...gegeben am 1. Oktober 1917. Heft 3 vom XXIV. Bd. erscheint ... 1918.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. Dr. **Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor Dr. **Friedrich Roth** in München, Lic. Dr. **Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer D. Dr. **Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor Dr. **Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXIV. Band 1. u. 2. Heft.

Erlangen 1917.
Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich sechsmal in Heften von 2—3 Bogen.
Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis.

Ein bayerischer Lutherbiograph im Jahre 1817.

Von Pfarrer **Reinhold Herold** in Leipheim.

Im Jahre des Reformationsjubiläums mag es manche interessieren, etwas von einem Manne zu hören, der vor hundert Jahren das Gedächtnis des großen Reformators durch Herausgabe einer Lebensbeschreibung von ihm feierte. Ludwig Pflaum, damals Pfarrer in Helmbrechts, sicher eine der bedeutendsten Erscheinungen in der bayerischen protestantischen Geistlichkeit jener Tage[1]), ließ als vierten Teil seiner „Lebensbeschreibungen merkwürdiger Männer für Jünglinge" eine Biographie Luthers erscheinen. Sie ist in drei Bändchen herausgekommen bei J. F. Steinkopf in Stuttgart im Jahre 1817[2]). Der erste Band trägt auf dem Titelblatt in rundem Medaillon die Wiedergabe eines Bildes Luthers nach Lukas Cranach. Die drei Hefte haben zusammen 684 Seiten in Oktav. Die Arbeit beruht jedenfalls nicht auf eigentlichem Quellenstudium — dazu hätte der Verfasser, der neben seinem anstrengenden Pfarramt auch sonst literarisch außerordentlich tätig war, schon die Zeit nicht gehabt —, doch wird man ihr ein doppeltes Lob nicht versagen können: erstlich, daß sie originell geschrieben ist, nach Stil und Inhalt, und zweitens, daß sie einen guten Überblick über das reiche Material sowie ein selbständiges Urteil des Verfassers verrät. Man darf sie wohl als eine sehr tüchtige Zusammenfassung dessen betrachten, was man in der damaligen

---

1) Siehe G. Thomasius, Wiedererwachen. S. 76ff. Vgl. auch meinen Artikel „Zur Erinnerung an Ludwig Pflaum", Beiträge zur bayer. K.-G., Jahrg. 1914, S. 201.

2) Das einzige vollständige Exemplar des Werkes konnte ich in der Verlagsbuchhandlung selbst auftreiben; es wurde mir von dieser in entgegenkommendster Weise behufs literarischer Verwertung zur Verfügung gestellt.

Zeit über Luther wußte bezw. für wahr hielt. Heutzutage würde allerdings die fortgeschrittene Lutherforschung manches als unhistorisch streichen.

Das Vorwort ist auf den 31. Oktober 1816 datiert. In der ihm bei solcher Gelegenheit eigenen, etwas überschwänglichen Rhetorik schildert Pflaum, wie Luther beim Anschlag seiner Thesen an die Wittenberger Schloßkirche nicht ahnte, daß er damit das Siebenhügelreich des vatikanischen Jupiter Olympius in seinen Grundfesten erschüttern werde; fragt dann, warum es gerade dem armen, unmächtigen Mönche mit der schüchternen, demütigen Seele gelungen sei, für die Christenheit das verloren gewesene Freiheitsland der evangelischen Wahrheit aufs neue zu gewinnen, und erkennt als Grund hierfür den frommen, gläubigen Christussinn in starker, reiner, völlig schuldloser Seele, der Luther die Weihe heiliger Gotteskraft verlieh. Zuletzt spricht er sich über den Zweck seiner Schrift mit folgenden Worten aus: „Willst du sehen, o Jüngling, welche Stärke, welche Freudigkeit ein frommer, gläubiger Christussinn in einer reinen, schuldlosen Seele wirke, so betrachte Luthers Leben, Gesinnung und Thaten und nimm daraus die dreyfache Lehre: Eine reine und fromme Seele sucht nicht eigene Wohlfahrt und Ehre, sondern nur Gottes Ehre und der Menschheit Wohlfahrt. Darum ist nur einer solchen Seele ächter, unbesiegbarer, stets freudiger, bis an das Ziel sich durchkämpfender Enthusiasmus möglich; und wer mit diesem Enthusiasmus seinen Beruf verfolgt, dem wird, weil er im Kleinsten groß ist, auch das Größte gelingen."

Man wird nicht behaupten können, daß diese moralisch-religiöse Absicht des Verfassers während der Darstellung sich in lehrhafter Weise aufdringlich geltend mache. Am Schlusse des zweiten Bandes — der dritte dient dazu, ein Gemälde von Luthers Persönlichkeit zu entwerfen — bringt Pflaum aber ein besonderes Kapitel: „An die Leser", worin er als Krone der Verdienste Luthers sein Beispiel preist. Das Beispiel, das „der nie rastende Forscher, der teutsche Mann ohne Furcht und Tadel, der fromme Glaubensheld, des Evangeliums begeisterter Herold" gegeben, ist in der Folgezeit leider vielfach außer acht gelassen worden, und zwar sowohl hinsicht-

lich der Freiheit der Lehre als auch der Reinheit des Lebens. Namentlich in letzterer Beziehung, meint Pflaum, sollte Luthers Geist wieder aufwachen und uns zur Wiederherstellung und Sicherstellung eines rein-evangelischen Glaubens und Lebens und zu einem rast- und furchtlosen Ankämpfen gegen alles, was unevangelisch ist, treiben. „Dieses Ziel sollten wir verfolgen mit Luthers Gesinnung, nicht mit Luthers Sprache. Diese war hart, heftig, oft beleidigend, sie trug den rohen Stempel ihrer Zeit; jene aber war fromm und mild, kräftig und doch demütig, die Ehrfurcht und den Gehorsam, den man der Obrigkeit schuldig ist, nie verletzend. So müsse auch unsere Gesinnung sein, anders unsere Sprachen. Denn der Geist des Evangeliums ist durch alle Jahrhunderte derselbe, nur sein Gewand, die Sprache, ist dem Einflusse der Zeitsitte unterworfen. Dieß beherziget, Jünglinge, die ihr des Evangeliums Verkündiger werden wollt! Tretet nur mit Luthers Gesinnung in den ehrwürdigen Beruf, oder gar nicht. Wandelt Luthers Pfad mit Luthers Sinn in der sittlichen Milde eures Zeitalters: so wird euer frommer Muth, was unevangelisch ist, stürzen und euch keiner an Ehrfurcht gegen die Obrigkeit übertreffen." Unter solchem Gesichtspunkte schrieb der Theologe, der aus dem 18. ins 19. Jahrhundert übergetreten war, Luthers Biographie, nicht als gelehrter Forscher, um die historische Wissenschaft zu bereichern, sondern als evangelischer Christ und Lehrer, um zur Jugendbildung einen Beitrag zu liefern.

Es kann darum auch nicht meine Absicht sein, hier etwa die Pflaumsche Lebensbeschreibung Luthers im Auszug zu bringen; das hätte wenig sachlichen Wert. Ich beschränke mich zunächst darauf, die von ihm selbst verfaßten Übersichten über den Inhalt der einzelnen Bändchen wiederzugeben. Daraus kann zugleich ersehen werden, wie er seine literarische Aufgabe angepackt hat.

Erstes Bändchen.

„I. Luthers Jugendgeschichte, vom J. 1483—1501.
II. Luthers Vorbereitung zum Reformator, vom J. 1501—1516.
III. Luther als Reformator.

A. Er zerbricht die Fesseln des blinden Glaubens an Pabst und römische Kirche, vom J. 1516—1521.
   1. Er kämpft gegen das Ärgerniß des Ablasses und wird dafür citiert, vor dem Kardinallegaten des Pabstes zu erscheinen, vom J. 1516—1518.
   2. Er verwirft das göttliche Ansehen des Pabstes und wird dafür mit dem Bannstrale bedroht, vom J. 1518—1520.
   3. Er verwirft alle gegen die Bibel streitenden Lehren der römischen Kirche und wird dafür mit Bann und Acht belegt, vom J. 1520—1521."

Weil Pflaum, wie gesagt, in erster Linie für die Jugend schreibt, sei kurz mitgeteilt, wie er den jungen Luther selbst einmal charakterisiert: „Wer selbst edlern Sinnes war, konnte wohl, bey einigen Beobachtungsgaben, dem jungen Luther an seinem Äussern abmerken, welch' ein Mann in ihm reife. Sein kindlich-fröhlicher Sinn, gemildert durch ein bescheidenes, frommes Gemüt, seine ungemeine Regsamkeit des Geistes, durch die edelste Wißbegier stets wachgehalten: sein kühner Muth, durch einen ernsten Willen kräftigst unterstützt: seine unerschütterliche Rechtlichkeit, Treue und Wahrheitsliebe, begleitet von einem unüberwindlichen Abscheu vor allem, was eine unreine niedrige Denkart verrieth: sein Sinn für Freundschaft, für Andrer Glück und Andrer Leid: seine Reinlichkeits- und Ordnungsliebe: die Heftigkeit seines Temperaments, das zwar leicht aufbrauste, aber immer nur gegen das offenbar Schlechte: sein unermüdeter Fleiß in den Wissenschaften, der oft die Schranken überschritt und der Gesundheit schadete: zu allen diesen Eigenschaften nun noch eine bewundernswürdige Fassungskraft des Gedächtnisses, ein seltener Scharfblick des Geistes und eine feurige Phantasie — eine so reiche, hohe Seele mußte in Miene, Blick und Gebärde sich unverkennbar ausdrücken, der gedrungenen, kraftvollen Person des Jünglings Interesse geben und sein ganzes Benehmen durch seltene Liebenswürdigkeit empfehlen." Diese Sätze sind bezeichnend für die innere Stellung, welche der Biograph zu der von ihm zu schildernden Persönlichkeit einnahm; doch darf daraus nicht geschlossen werden, daß er blind war für

deren Fehler. Über Luther in seinen späteren Jahren spricht Pflaum verschiedene Male ein überraschend herbes Urteil aus, welches gegen dasjenige über andre Menschen, z. B. über Zwingli, merkwürdig absticht.

Zweites Bändchen. Die Übersicht lautet:

„III. Luther als Reformator. Fortsetzung.

B. Er erringt freie evangelische Selbständigkeit, vom J. 1521—1525.

C. Er kämpft siegreich für die errungene evangelische Selbständigkeit, vom J. 1525—1546.

IV. Luthers letzte Tage.

V. Luthers Verdienste.

An die Leser."

In diesem Bändchen sind die eben erwähnten ungünstigen Urteile über Luther des öfteren zu lesen. Mag man auch ihre Berechtigung da und dort bis zu einem gewissen Grade anerkennen, so ist doch wohl die Art, wie sie ausgesprochen werden, ein Beweis dafür, daß Pflaum den in der Treue des aus der Schrift geborenen und an die Schrift gebundenen Glaubens gefangenen Reformator innerlich nicht immer zu verstehen vermochte. So lesen wir bei Besprechung von Luthers Gegenschrift gegen Erasmus über den freien Willen die scharfen Worte: „So weit kann Eigensinn auch einen großen erleuchteten Mann verblenden! In der That, wer diese Schrift Luthers liest, muß über den unglücklich-angewandten Scharfsinn erstaunen, womit er den Sinn der deutlichsten, unwiderleglichsten Stellen der heil. Schrift verdrehte, um sie für seine eigensinnige Behauptung einigermaßen gebrauchen zu können. Genug! Luthers großer, starker Geist hatte dießmal geschlafen, und seine Schrift gegen Erasmus beweist, daß auch die herrlichsten Menschen ihre Schwächen haben." Ebenso sieht Pflaum in dem Verhalten Luthers beim Abendmahlsstreit unseligen Eigensinn und weiß die Worte kaum stark genug zu finden, um Luther Reizbarkeit und Leidenschaftlichkeit vorzuwerfen. Zwingli erkennt er die Prädikate „edel, sich selbst beherrschend, friedliebend" zu, während er Luther einen „harten Mann" nennt. Das Lob, das er diesem

sonst reichlich erteilt, kann solche Stellen nicht vergessen machen und es fragt sich, ob seine Darstellung des öffentlichen Lebens Luthers und seiner Geisteswelt wirklich, wie er im Vorwort zum 2. Bändchen sich ausdrückt, keinen Freund der Geschichte unangenehm anspricht und allen Lesern das Vergnügen bietet, das er für diese Wanderung durch ein felsiges Bergland voll interessanter Partien in Aussicht stellt.

Das eben bezeichnete Vorwort enthält auch die Ankündigung Pflaums, daß er sich genötigt sehe, unter dem besonderen Titel: „Luthers Persönlichkeit" noch ein drittes Bändchen erscheinen zu lassen, das ein Ganzes für sich bilden werde. „Ich denke, schreibt er zur Begründung, man wird gerne einen so großen Mann außer der Weltbühne, auf der er als Hauptfigur herrschte, auch in seinem Hause, in seinen traulichen Familienverhältnissen, besonders als Gatte und Vater, als Freund und Gesellschafter, man wird ihn gerne bey seinen Vergnügungen, am Tische und in den Stunden der Muße belauschen, und aus seinem Benehmen gegen Fremde und Hausgenossen, gegen Hohe und Niedere, aus den zahllosen kleinen Handlungen, wovon die Welt nicht spricht, worin aber nur um so wahrer das eigentliche Selbst sich ausspricht, die feinsten und ausdruckvollsten Züge zu einem getreuen Charaktergemälde des Mannes sich sammeln." Er vergleicht dann Luthers häusliches Leben einem reizenden Blumentale, das ebenso sonnig als schattenreich sei und das man mit besonderem Vergnügen durchwandere.

Der Inhalt des dritten Bändchens ist folgender:

„I. Grundlinien zum Gemälde.
II. Luther als Christ.
III. Luther als Gelehrter.
IV. Luther als öffentlicher Lehrer und Schriftsteller.
V. Luther als Reformator.
VI. Luther als Unterthan.
VII. Luther als Gatte.
VIII. Luther als Vater.
IX. Luther als Freund.
X. Luther bei Tische.

XI. Luthers Liebhabereien. Seine Reisen.
XII. Luthers Gesundheits-Umstände. Tod und Begräbniß."

In jenen „Grundlinien" finden wir eine Schilderung der äußeren und inneren Persönlichkeit Luthers, die es wert ist wörtlich mitgeteilt zu werden. Wir lesen da: „Schon sein Äußeres kündete den festen Mann von derber Kraft. Zwar nur von mittlerer Größe, aber untersetzt und von gefälligem Ebenmaße, nicht feist, doch auch nicht hager; seine Gesundheit oft angegriffen, aber durch markigen Knochenbau und ursprüngliche Güte der Organisation so mächtig unterstützt, daß der Körper in seiner höchsten Reife vom Geiste, wenn auch noch so sehr überwogen, doch nicht überwältigt wurde. Sein Auge nennen die Geschichtschreiber „ein durchdringend Falkenaug'". Sein freundliches Antlitz, von krausem Haupthaar umschattet, mit der etwas breiten und stumpfen Nase, den vollen, schön geformten Lippen, dem merklichen Einschnitt im Kinn und der kleinen Warze auf der rechten Wange, sprach heiteres Wohlwollen, teutsche Redlichkeit, aber auch feste Entschlossenheit aus. Aber dennoch reichte es nicht hin, den Geist kund zu thun, der in diesem Körper flammte. Das eigentliche Falkenauge dieses Geistes, sein bis auf den Grund eindringender Scharfsinn, muß jeden, der sich auf Luthers Standpunkt versetzt, zur Bewunderung hinreißen. Die Kirchenlehre seines Zeitalters, verbunden mit der damaligen Ärmlichkeit und Verschrobenheit des scientivischen Wissens und der fast unüberwindlichen Schwierigkeit eines gründlichen Studiums, hatte eine Nacht um seinen Geist gewoben, worin es nur ihm möglich war, sich selbst Licht zu schaffen, und ein Licht, das die Finsterniß überwältigte! Er spürte den Fesseln der fast tausendjährigen Priesterherrschaft nach, bis in ihre in geheiligtes Dunkel vergrabenen Anfänge; er drang hindurch bis in die Urquelle der göttlichen Wahrheit, und er kannte genau die Grenzen, wo das Reich Christi sich scheidet vom Reiche des Antichrists. Wie Spinnengewebe zerriß er die Bande, womit der todte Buchstabe im Felde der Wissenschaften die oft nicht gemeinen Geister jener Zeit umschlungen hielt, und bahnte sich selbst den Pfad in das Heiligtum der wahren Gelehrsamkeit. Ein glückliches Gedächtnis empfing

mit Leichtigkeit die gewonnenen Schätze und bewahrte sie treu. Eine blühende Einbildungskraft und eine reichliche Gabe treffenden Witzes lieh seinem Geistreichtum Reitz, Interesse und Anmuth. Seine Empfindung war tief, rasch und auflodernd. Was er ergriff, das ergriff er mit ganzer Seele und hielt es fest, wenn es mit den Grundtönen seines Gemüthes verwandt war. Diese waren Reinheit, Biederkeit und Hochgefühl. Zu einem solchen Geiste und Gemüthe denke man sich nun noch einen angebornen Muth, der fest gewurzelt stand wie ein teutscher Eichbaum und für die ergriffene Wahrheit sich mit Stolz dem Wetterstrahl darbot!"

Im Eifer der Darstellung begegnet es Pflaum hin und wieder, daß er von seinem historischen Thema abschweift und Lieblingsgedanken nachgeht. Mit der kurzen Wiedergabe einer solchen „Ausschweifung" sei unser Bericht geschlossen. Pflaum hebt wiederholt hervor, welch hohe Idee Luther vom Amt eines Doktors der Theologie hatte. Hierüber lesen wir im 3. Band, da wo von „Luther als Reformator" die Rede ist: „Er war nach seiner innigsten Überzeugung als solcher (nämlich als Doktor der Theologie) verpflichtet, das lautere evangelische Christentum aus aller Kraft — erstens: zu erforschen, zweitens: furchtlos zu verkünden, und drittens: mit Wort und Schrift bis in den Tod zu verteidigen . . . Ihm war das Doktoramt ein hochwichtiges Amt." Im Anschluß hieran finden wir Ausführungen, in denen Pflaum lebhaft bedauert, daß das theologische Doktoramt später zu einer bloßen Würde herabgesunken sei, und meint, wenn auch in unsern Zeiten noch Luthers Begriff von einem Doktor gälte, dann würden unsere Doktoren der Theologie nicht bloß Bewahrer, Ordner und Mehrer der wissenschaftlichen Schätze der Kirche sein, sondern auch Wächter und Beschützer der evangelischen Glaubenskultur und Lebensfreiheit; sie würden nicht bloß Stützen der Theologie, sondern auch der Kirche sein und die Kämpfe gegen die Verwüster des evangelischen Lebens führen. Diese Auffassung des Doktorats, für die er sich allerdings auf Luther berufen konnte, hat ihn später veranlaßt, im Verlaufe seiner unermüdlichen Bemühungen um Hebung des kirchlichen und sittlichen Lebens ein ehrerbietiges Sendschreiben „An

die sämtlichen theologischen Fakultäten sowie an alle Doktoren der Theologie im protestantischen Teutschland" zu richten (1819) und sie um Mithilfe zu bitten. Hierüber an anderer Stelle.

Das Mitgeteilte mag genügen, um Sinn und Geist unseres Lutherbiographen zu kennzeichnen. Ob sein Werk weite Verbreitung erlebte, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls war es für die damalige Zeit eine anerkennenswerte Leistung und verdient, nach hundert Jahren unter der bayerischen Lutherliteratur wieder genannt zu werden.

Zur Lebensgeschichte des Rothenburger Stadtschreibers Thomas Zweifel nebst Ergänzungen zu seiner Geschichte des Bauernkriegs in Rothenburg.

Von Gymn.-Professor **Aug. Schnizlein** in Rothenburg.

Franz Ludwig Baumann hat den von ihm herausgegebenen „Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg an der Tauber" (Bibl. d. lit. Ver. in Stuttgart CXXXIX), Tübingen 1878) ein Nachwort beigefügt, in dem er eine kritische Würdigung der „Quellen" gibt und mitteilt, was er über die persönlichen Verhältnisse und Lebensumstände ihrer Verfasser ermitteln konnte. Den Hauptteil des Bandes (S. 1—591) nimmt die von dem damaligen Stadtschreiber Thomas Zweifel verfaßte „Geschichte Rothenburgs während des Bauernkriegs" ein. Gerade über diesen Mann konnte nun Baumann sehr wenig Angaben machen. „Es ist mir nicht gelungen", schreibt er S. 629, „über diesen Mann außer seinen eigenen Angaben noch weitere Nachrichten zu sammeln. Sein Geburtsort, sein Geburtsjahr, sein Studiengang, sein Eintritt in den Rothenburger Stadtdienst, sein Todesjahr: dies alles ist uns unbekannt geblieben." Bei der Bedeutung, die dem Werk Zweifels zukommt[1]), ist es vielleicht

---

1) S. Gust. Wolf, Quellenkunde d. dtsch. Reformationsgesch. (1915) S. 455/6.

nicht unerwünscht, wenn die Ergebnisse weiterer Nachforschungen im Rothenburger Stadtarchiv, die auf Zweifels dienstliche Stellung und seine persönlichen Verhältnisse neues Licht werfen, hier veröffentlicht werden. Können danach auch nicht alle Fragen beantwortet werden, die Baumann stellte, so gewinnen wir doch tieferen Einblick in des Mannes Leben, Wirken und Denkweise; mancher Zug dürfte auch für die Kenntnis der allgemeinen Verhältnisse seiner Zeit nicht belanglos sein. Das Material findet sich in 2 Bänden des städtischen Archivs in Rothenburg, Nr. 546, betitelt „Alte Stadtschreiber zu Rothenburg", 465 Blätter stark, Erzeugnisse aus den J. 1452—1557 umfassend; ferner Nr. 660, betitelt „Herrn Dr. Gugels Missiven Pars prior", 445 Blätter stark, Schriftstücke aus den Jahren 1519—1540 enthaltend [1]) Dieser Dr. Chph. Gugel zu Nürnberg war der Rechtsbeistand der Stadt; da Zweifel gleichzeitig Stadtschreiber war, so oblag ihm der Schriftwechsel mit Gugel; zwischen den beiden Männern entwickelte sich ein freundschaftliches Verhältnis und so sind in den Briefen nicht nur allerlei Rechtshändel und juristische Fragen behandelt, sondern es laufen auch rein persönliche, oft sogar ganz vertrauliche Mitteilungen mit unter.

Über Zweifels dienstliche Stellung, Zeit seines Amtsantritts und Geburtsort belehrt uns der Entwurf seines Bestallungsbriefes (St.A.R. 546 f. 236/240) vom Freitag nach Neujahr 1522 [3. I]. Thomas Zweifel von Kitzingen, Bürger zu Rothenburg, gibt dabei kund, daß ihn der Rat nach Ausgang seiner ersten Bestallung inhaltlich eines zweiten Paktbriefes, datiert vom Montag n. S. Michael 1517 [5. X] auf weitere 8 Jahre bis 1525 zum Stadtschreiber angenommen habe und ihm seine Bestallung nun auf weitere fünf Jahre, bis 1529, verlängere. Daraus ergibt sich, daß seine erste Anstellung gleichfalls auf 8 Jahre ausgedehnt war und demnach der Antritt des Amtes durch ihn in das J. 1508 fällt. Auf fast das gleiche Jahr führt uns auch eine Angabe in Band 1901 „Kirchen und Kapellen", angelegt von dem reichsstädtischen Archivar Erhard; dort heißt

1) Angeführt werden die Bände St. A. R. 546; 660.

es in einem Verzeichnis der in der Jakobskirche befindlichen Epitaphien auf Blatt 319 v „Anno 1540 feria 2. ⊙ post Trinit. |24. V| obiit Thomas Zweiffel Stattschreiber, hat eine Trübin zum Weib gehabt, war 33 Jahr Stadtschreiber". Demnach würde der Amtsantritt 1507 fallen; möglicherweise hatte er eine Art Probejahr zu leisten. Über Dienstpflicht und Entlohnung sei aus diesem Paktbrief das Wichtigste mitgeteilt. Der Stadtschreiber gelobt vor allem die Missiven oder andere Schriften zu registrieren, ferner „so lange und all die Weil sie kainen Syndicum angenommen oder halten und für sich selbst nicht thun wollen", sich „zu Tagen und Teidungen in gutlichen und rechtlichen und allen Sachen zu reden und zu handeln oder sunst mitzureiten geprauchen lassen"; ferner soll er auf sich selbst, auf sein „aigen Costen und Belonung halten und haben ain geschickten Unterschreiber", der ihn in seinem Abwesen vertreten und verwesen möge; während der ausbedungenen Zeit soll er keinerlei Urlaub fordern; dagegen soll es dem Rat freistehen, ihn, so er sich „unformlich hielte oder sunst verhandelte, da Gott der Herr vor sein wolle" ohne weiteres mit vierteljährlicher Kündigung zu urlauben. Dafür soll er erhalten als Stadtschreiber 40 fl rheinisch, als Verwalter eines Syndicus jährlich 20 fl und zwar in vierteljährlichen Raten; sollte der Rat sich zur Annahme eines Syndicus entschließen, so solle der Stadtschreiber doch schuldig sein, um seinen Sold zu Tagen und Teidungen mitzureiten.

Der Vertrag war einseitig zugunsten des Rats, wenn der Stadtschreiber zu den 60 fl festen Gehalts auch noch Einnahmen aus Accidentien hatte; 1530 schüttet Zweifel in einem beweglichen Schreiben sein Herz aus und bringt seine „Gravamina" vor, als der Rat ihn um ein ausführliches Gutachten über Güterbesteuerung und Konfirmation der reichsstädtischen Privilegien angegangen hatte; er sei „vor mit zuviel täglicher Arbait belestigt," daß man ihn nicht noch „mit einer sollichen dapffern Burden" überladen solle"; er habe sich bisher genug „eseln" lassen; er zählt dann auf, was andere Stadtschreiber bekämen, z. B. zu Nördlingen, Dinkelsbühl, Windsheim, und führt aus, wie gut sich seine Vorgänger bei weit minderer Arbeit gestellt hätten. Von sich sagt er:

„Was hab ich in vierzehn Jahren[1]) meins Diensts gewonnen? Nichtzit dann Nachthail, Spot, Schaden und Scham, dann ich mich als ein armen Betler muß trefflich entblosen, und beschemen, das ich lang mit meinem Schaden schamhaftiglich verhalten, hab umb das Brot bißher gedient, und dannocht kain, und wa ich und mein Haußfrau nit ain wenig Bettels darbei gehabt, hett ich des nit gnugsam haben mogen; ich mag mit Warhait reden, daß ich meine Reitklaider, die ich in meiner Herren Dienst zerrissen, von sollichem Dienst nicht erobert oder gewonnen; wo ich sollichs bei etlichen meinen Herrn geahnt, oder gemeldet hab, ist sollichs veracht, verspott, über das Haus geblosen und fur ein Tandmär gehalten worden und noch.“ Einen Syndicus zu bestellen habe der Rat wohl etlichemal einen Anlauf genommen, es aber doch wieder unterlassen; so sei alle Arbeit auf ihm als dem Sackträger allein geblieben — und dazu werde er noch verspottet und verachtet, „also daß Konzbüttel und sein Gesell in seiner Acht baß gehalten werden, dann ich“. Und wenn er von der Überlast der Arbeit dann eine „unsinnige schellige Kopfkrankheit seines Leibs davon bringe“, werde er samt seinen Kindern „uff die Graswaid laut meines Paktbriefs und also an den Bettelstab gewiesen“. Allzuviel scheint diese Klage nicht gefruchtet zu haben; Zweifels Drohung sich anderswo einen Dienst zu suchen, mag den Herrn nicht allzu nah gegangen sein, da Zweifel schon in einem Alter stand, in dem es für ihn nicht leicht sein mochte, anderwärts ein Unterkommen zu finden.

Hatte Zweifel schon zu klagen, daß seine ordentlichen Dienstgeschäfte ihm allzu gering gelohnt würden, so mußte er auch für außergewöhnliche Leistungen den wohlverdienten und zugesicherten Lohn erst erbitten; da es sich um „das Buch der beurischen Uffrur“ handelt, sei das Schreiben im Wortlaut eingerückt.

1) Im Aktenband ist das Schreiben von alter Hand mit der Jahreszahl 1530 bezeichnet; gehört es zu 1521/22 oder ist es vom zweiten Paktbrief aus gerechnet?

. . . Euer erber Weißheit tragen gut Wissen, das ich das Buch der beurischen Uffrur vor langst gevertigt, der halben ich meiner Belonung inmassen ich vertröst, gewertig pin. Und wiewol euer erber Weißhait furgenomen dasselbig zu hören, derhalben ich meiner Belonung halb Anpringen zu thun biß daher verzogen, So haben doch euer erber Weißhait anderer jrer obligenden Gescheflt halben dasselbig bißher nicht hören können und ist vermutlich ain lange Zeit zu verlauffen, ee dann es gehört werd oder villeicht nimmer mer. Dieweil ich aber das Gellt, was ich daran verdient, notturfftig pin, mein und meiner Kind Notturfft und Nutz damit zu handeln. Ist an eur erber W. mein undertenig Bit, euer erber W. wollen in Bedacht der langwirigen Mueh darob gehapt und meiner Notturfft nach mich gunstlich bedenken und mit sollicher meiner Belonung lenger nit uffhallten das beger ich umb euer e. W. mit allem Fleiß gutwillig zu verdienen.

E. E. W.

Unterteniger Statschreiber
Thomas Zweyfel.

(Auf der Rückseite ist die Jahreszahl 1531 vermerkt.) St. A. R. 546 f. 267.

Baumanns Vermutung (a. a. O. S. 631), Zweifel habe sein Werk im Auftrag des Rates geschrieben, findet hier ihre Bestätigung; daß die Schrift auf Befehl des Rats geschrieben wurde, entband Zweifel auch von der Pflicht der Geheimhaltung, die ihm sein Paktbrief bezüglich aller Schriftstücke in der Kanzlei auferlegte; er hat so ziemlich alle in seine Darstellung eingeflochten und das Missivenbuch aus jener Zeit bietet nur wenige Ergänzungen; was an einschlägigem Material vorhanden war, wurde so ziemlich restlos der Darstellung einverleibt, brauchte also in den Missivenbüchern nicht mehr nachgetragen zu werden; zur Zeit der Ausfertigung und Absendung der Schriftstücke, in jenen Tagen, als alles drunter und drüber ging, hatte es wohl überhaupt an Muße gefehlt alles ordnungs- und pflichtgemäß zu registrieren und einzutragen. Mit Recht bemerkt Baumann (a. a. O. S. 632), Zweifels

Arbeit werde im zweiten Teile sichtlich eilfertiger; das eben mitgeteilte Schreiben kann uns dies wohl erklären; schon vor Vollendung der Arbeit muß Zweifel deutlich verspürt haben, daß das Interesse seiner Auftraggeber erlahmt war, ja, daß es völlig zu schwinden drohte; so lag für ihn kein Grund mehr vor zu sorgfältiger, wohl abgewogener, ausgefeilter Darstellung. Bitter genug bemerkt Zweifel, das Buch werde vom Rat „vielleicht nimmer mehr" gehört werden; dies kränkende Gefühl hat ihm die Arbeit verleidet, die ohnedies mühsam und langwierig genug gewesen war. Auch das Gebahren des Rats können wir uns wohl erklären. Die Zusammenstellung der Vorgänge war ursprünglich jedenfalls befohlen worden, um eine aktenmäßige Rechtfertigung des Verhaltens des Rates zu geben, falls dafür irgendwie Rechenschaft gefordert wurde. Dies geschah nicht; als die Herren später wieder zu ihrer alten Macht und Stellung gelangt waren und sich darin völlig gefestigt sahen, hatte es für sie keinen Zweck mehr, sich all die Bitternisse und Kränkungen, die sie in jenen stürmischen Tagen über sich hatten ergehen lassen müssen, noch einmal ins Gedächtnis zurückzurufen; sie wollten davon „nimmer mehr" hören.

Leider erfahren wir aus den vorhandenen Schriftstücken nichts über Zweifels Studiengang; daß er juristische Bildung besaß, ist wohl anzunehmen, da er die Geschäfte eines rechtsgelehrten Syndikus verwaltete. Aus einem Schreiben eines Nürnberger Buchführers ersehen wir, daß er diesem 1537, „die Justinianischen Instituta deudsch" abkaufte (St.A.R. 546 f. 288). Als ihn der Rat anläßlich der oben erwähnten Konfirmation der Privilegien beauftragte, „die Form der Freiheiten zu stellen", schreibt er allerdings: „Sollichs in ein gut wesenlich bestendig Form gewißlich zu stellen und zu pringen, ist in meinem Verstand nit, hab auch der Zeit und der Weil nit darzu. Sonder geburt sollichs die Hochgelerten, die dann E. E. W. wol haben, außzurichten." Gemeint sind mit diesen „Hochgelehrten" wohl die juristisch gebildeten Beiräte, die Consiliarii, wie Dr. Gugel, deren sich der Rat in Prozeßangelegenheiten bediente. Daß Zweifel Kenntnis des Lateins

besaß, erhellt aus seinem Schriftwechsel mit Dr. Gugel zur Genüge.

In dem diesem Band 660 von alter Hand beigegebenen Inhaltsverzeichnis findet sich die Bemerkung: „Thomas Zweifel schreibt an Dr. Gugel und inclinirt gantz laut ad novam religionem Lutheranam, weil die Catholischen jetzt allerhand fastidien macheten.“ Um diese Bemerkung auf ihre Richtigkeit prüfen zu können, müssen wir kurz auf das Schreiben Dr. Gugels an den Rat eingehen, das Zweifels Gegenäußerung veranlaßt hat. Gugel schreibt, er habe aus den übersandten Schriftstücken entnommen, „das die Würtzburgischen zu E. W. gemeiner Statt und derselben Verwandten ainen sondern Lust haben und mit dem Rechten abzusetzen nit vermeinen, sondern understeen sich von neuem aines unpilligten unzimblichen Prachts und vermeinten Gerichtszwangs, indem das sie jetzt E. W. stracks citiren, welches sie doch zu thun nit Macht, auch hievor nit gethon . . . Aber wie dem, E. W. müssen disen und andern zugefugten Hochmut biß zu seiner Zeit gestatten, des sollen aber dieselben E. W. gewiß sein und zu mir diese Zuversicht haben, das ich khein Vleiß und Mühe sparen auch khein Ru haben will, biß E. W. an diesen hochmütigen Leuten widerumb im Stand des Rechtens mit Gottes Verleihung erlich und nutzlich gerochen seyn“ [1. I. 1540].

Der scharfe Ton, der hier wegen der Übergriffe des Würzburger geistlichen Gerichts angeschlagen wird, findet in Zweifels Brief seinen Widerhall. Auch er ist empört über diese Übergriffe, zumal er mit vollstem Recht glaubt behaupten zu können, das schroffe Vorgehen vonseiten der Würzburger sei unverdient. Er selber hatte überhaupt in der Sache — es handelte sich um eine Vorladung des Frühmessers zu Lenzenbronn — einen andern Standpunkt eingenommen als die Mehrheit des Rats. „Wann die Sach“, schreibt er, „an mir und villeicht etlichen mer gelegen gewest, mußt der Frumesser anfangs gein Wurtzburg geschickt worden sein, daselbst wurd er on Zweifel ain harte Gfangknus gehabt und nit so ringlich ledig worden sein und wern mein Herren eines bösen ungewinlichen War abkommen, hetten die Sach uff ain andren geschoben und sich diser Anfechtung entladen.“ Und nun folgen die

Worte des Briefes, die Zweifels inclinatio ad novam religonem Lutheranam beweisen sollen. „Man sagt aber, ob wirs alles rein machen und außreuten wolten, die Bischoff konden es in iren Herrschaften und Oberkeiten selbs nit alles eben machen. Wer sich gern wol halten wöllt, den criminirt man. Wann wir in der neuen Religion wern, so wern wir wie andere Stend im Stift diser Crimination uberig. Dieweil wir uns aber derselben enthalten und gern bei der alten Religion bleiben[1]) wöllen, müssen wir diß Criminirn leiden und bei dem Widerteil den Spott haben. Man freut sich und auch ich, das Kay. Mt. ins teutschs Land kompt, der Hoffnung ain Friden und Ainigkeit zu treffen und merk bei uns Papistischen[2]) wol, wan man uns bei unsrem zeitlichen Gewalten, Haben, Gutern, Prachten [durchgestrichen!] und Leibs Wollusten ließ, das wir sunst in der Religion vil guts Dings unangesehen obs von den Aposteln und iren Jungern und Nachkommen als heiligen Vätern, die ir Plut umbs christenlichen Glaubens willen vergossen, herkommen wer, als unnottürftig fallen und abgeen ließ. Und die neuen Sekten vielleicht die alten Gepreuch hielten, wann die Gaistlichen nit so vil zeitlicher Herrschaft, Oberkeit und Güter heten. Sollichs wird meines Bedunkens außerhalb Zuthun der gottlichen Majestat nit wol gemittelt werden mogen[3]). Der Durckh, der als man sagt grosser Rustung und Furnemens sein soll das teutsch Land gewaltig zu überzihen und einzunemen, mocht dannacht, wann es fur sich ging, ain grosse Underscheid machen, hett Sorg wir Teutschen wurden verroten und verkaufft sein. Ir etlich den Durcken lieber dann den Römischen Kaiser zu einem Herrn haben, Gott wols, das ich liege, man darffs nit laut schreien, es will mich aber bedunken es werd mit Recht thun. Doch soll es zu den großen Trubsalen kommen, davon Christus der Herr und die Alten gesagt und geschrieben haben: muß es sich schicken ich be-

1) Diese Worte sind am Rand zugefügt, aber von Zweifels Hand.

2) Ursprüngl. hatte Z. geschrieben: etlichen Papisten u. hinter „papistischen“ „Prela“.

3) Diese Worte sind am Rand beigeschrieben.

fehls alles Gott. Das hab ich euer Wirden dienstlicher Meinung nit underlassen wollen zu schreiben. Mit Fleiß bittende, ob in meiner Herrn Schrift ichtz [etwas] undinstlichs oder uberflussiges begriffen, söllichs mit dem pesten Fügen im Fürtrag außzulegen und das glimpflichst furzuwenden, wo man die Maß und das recht Zil nit troffen, das man Gedult trag; dann wir sein rain aber nit all, in Bisthumben als wol als in weltlichen Herrschaften . . . Datum Mitwochs nach Trium Regum Anno etc. xxxx." [7. Jan.]

Soweit der Wortlaut dieses Briefes, der gewiß ein wertvolles Zeugnis ist für die Denkart und Gesinnung seines Schreibers, für eine Zuneigung zum Luthertum aber doch nur von einem ganz flüchtigen, oberflächlichen Leser angezogen werden kann. Als einer, der gern bei der alten Religion bleiben will, beklagt es Zweifel, daß gerade deren Anhänger von ihren eigenen Glaubensgenossen angefochten und ungerecht behandelt werden, während man die Abtrünnigen unangefochten lasse. Ja, er bezeugt uns ausdrücklich, daß er fest und unverbrüchlich seines alten Glaubens leben will, indem er bedauert, daß so viele Päpstliche, wenn nur weltliche Ehre und Macht ihnen ungeschmälert verbleiben, in Fragen des Glaubens leichtherzig zu weitestgehender Nachgiebigkeit bereit sind. So erwünscht ihm auch sonst das Erscheinen des Kaisers als Friedensstifters sein mag, um solchen Preis dünkt ihm eine Einigung zu teuer erkauft; könnten die Geistlichen sich zum Verzicht auf weltliche Macht entschließen, so möchten sich nach seiner Meinung wohl gar die Neuerer auch wieder zu den alten Bräuchen bequemen, denn nicht so sehr diese, als vielmehr die Verweltlichung der Kirche sind der Stein des Anstoßes. In dem bevorstehenden Einbruch der Türken erblickt er eine allen gleichmäßig drohende Gefahr, die als verdiente Strafe erscheint und mit Ergebung in Gottes Schickung hingenommen werden soll. Trotz seiner Erbitterung über die Übergriffe von Würzburgischer Seite schließt er seinen Brief mit der Aufforderung, Dr. Gugel solle bei der Verhandlung das, was im Schreiben des Rats etwa gehässig erscheinen könne, durch seinen Vortrag mildern und alles zum Glimpflichsten wenden. So spricht keiner, der, wenn er auch ein

Recht zu Klagen über Mißstände in seiner Kirche zu haben glaubt, zu einem Bruch entschlossen ist; Zweifel ist dem alten Glauben nicht untreu geworden.

So manche Stelle des Briefes zeugt von grämlicher, verbitterter Stimmung; Krankheit hatte dies verschuldet; schon 1539 trug sich Zweifel mit dem Gedanken, sein Amt niederzulegen. Damals schrieb Dr. Gugel an ihn: „Eur Schwachhait halben verhoff ich es sei pesser worden . . . daß ihr aber von eurem Ampt steen wolt, das hort ich zumal nit gern, were auch für gemeine Statt, auch für mich nit ein gute Zeitung, dann auf [beiden] Seiten wissen wir euer noch lang zu geniessen . . . kont demnach die Mülarbait von euch zum Teil schieben und nichts weniger attendent sein und pleiben" (St.A.R. 660 f. 408 v, das Schreiben ist vom 13. Dezember). Der Freundeswunsch ging nicht in Erfüllung; noch ehe ein halbes Jahr verflossen war, starb Zweifel (am 24. Mai 1540).

Einige Angaben über Zweifels Familienverhältnisse seien zum Schluß angefügt. Er war zweimal verheiratet; seine erste Frau war eine geborne Kumpf aus Kitzingen, die zweite gehörte der Rothenburger Familie Trüb an. Das Schreiben, das Dr. Gugel im J. 1534 an Zweifel anläßlich seiner Wiederverheiratung richtete, verdient wohl die Mitteilung, da es einen guten Einblick gewährt, wie damals die Ehe aufgefaßt und geschätzt wurde[1]. Gugel schreibt:

„Daß ihr euch widerumb zu einem seligen und von Gott eingesetzten Stand gethan habt, das hab ich mit sondern Freuden vernommen, wünsch euch Glück und Heil durch den, der eins solchen Ursacher und Stifter gewesen ist. Und wiewol die torechten Weisen disem Stand sonderlich hessig gewesen, und die furnemlich für unweis gehalten haben, die am ersten Schiffbruch nit gewitzigt worden, sondern sich anderweit in Grund des Mörs geben haben, wie dann ein griechisch Epigramma sagt:

„Si quis semel duxerit uxorem, rursus secunda cubilia sequens Naufragus navigat bis profundum difficile." Et Pho-

1) Vgl. auch W. Kaweran, Die Reformation und die Ehe. Halle, 1892.

cylides Graecus: „Neque post primas nuptias alias nuptias celebres, damnum supra damnum“ [1]).

So befinden wir doch, daß sie im selben auch die großen Narren vor der Welt gewesen sein und als sie aus irem hoffertigen Gemüt in dem andern Leuten haben gefallen wollen, haben sie doch sich nit gescheucht, vil strefliche und teuflische Werk als mit der Sodomie und in ander Weg zu üben und sich offentlich mit aller andren Unzucht zu beflecken ... sein auch dise weisen Leut dahin kommen, daß sie sich nit gsschembt haben zu leren, daß es kein Laster were mit offentlichen Huren zu hausen, doch an der Ee were gar nichts gut. Wie dem, wir haben einen andern Lerer, der uns sagt: Non est bonum hominem esse solum; item: propter fornicationem unusquisque suam uxorem habeat. Item: melius est nubere quam uri.

Darumb habt ir wol und vil weißlicher gethan dann die angezogen närrischen Weisen“ (St.A.R. 660, f. 196).

Bei seinem Tod hinterließ Zweifel 4 Kinder, 2 Söhne, Christoph und Heinrich, 2 Töchter, Lucia und Apollonia; die Söhne studierten; Heinrich war 1539 in Ingolstadt, starb vor 1544. — Leider ist das Epitaph, das Zweifels Bild zeigte, aus der Kirche entfernt worden.

Wie oben angegeben hat Zweifel so ziemlich alles Material, das ihm in seiner amtlichen Eigenschaft als Stadtschreiber zur Verfügung stand, in seiner Darstellung untergebracht. Doch bietet der Band 652 des Stadtarchivs, ein Missivenbuch, die Jahre 1523—1526 umfassend, für einige Punkte noch Gelegenheit zu einer kleinen Nachlese und zur Ergänzung von Zweifels Werk, sowohl zur Geschichte der religiösen Bewegung in der Stadt wie zu der des bäurischen Aufruhrs.

Zweifel berichtet (S. 8), der Deutschordenskomtur Johannes Neukaim, „nit ain clainer Canonist und derselben wolgelert“

---

1) Das Epigramm lautet im Urtext:

Εἴ τις ἅπαξ γήμας πάλι δεύτερα λέκτρα διώκει
ναυηγὸς πλώει δὶς βυθὸν ἀργαλέον.

Seine Beliebtheit bezeugt, daß es in lat. Verse übersetzt wurde von Erasmus, Morus, Venatorius, Luscinius, Alciatus u. a.

Pseudophocylid. 255: *μηδὲ γάμῳ γάμον ἄλλον ἄγοις ἔπι πήματι πῆμα.*

habe sich besonders heftig gegen „die luterischen Materien“ und gegen den Prediger Dr. Teuschlein ausgelassen; später sei er „umb ungeschickter Haushaltung willen“ von seinen Obern weggenommen worden. Daß aber die lutherisch Gesinnten an seiner Entfernung gearbeitet hatten, zeigt folgendes Schreiben. St.A.R. Bd. 652 S. 28.

„An Herrn Dietrich von Clee Maister deutschs Ordens zu deutschen und welschen Landen.

Gnediger Herr wiewol der wirdig Herr Johan Neukauff[1]) Comenthur des Haus hier zu Rothenburg euer Gnaden Ordens der daneben unser Pfarr ist in seiner Haußhaltung euer f. G. Ordens und dem Haus dienstlich und nutz sein mag, so ist doch wie euer Genaden ernstlich zu bedenken haben an getreuen Waiden der Herschaft Christi durch das evangelisch Worth Gottes die jetz widerumb und mer wurdet in vil Zeiten bescheen in die christenliche Mensche gebildet und zu Hertzen gefurt wurt vil mer dan an den zeitlichen gelegen. Die weil ich [? sich] dan gemelter Pfarrer und desgeleichen der Custor in irem Predigen nit allain also daß sie von dem Pfarvolck unangenem zu hoern sein und iren aigen Nutz mer zu suchen dan die Schefflich Christi halsamlich zu waiden gespurt werden sonder auch in solchem uff der Cantzel sich etwas halten darauß unter dem gemainen Mann merklich Ergernus nur benug und kain Pesserung ensteet. Also daß sie bed uns und den unsren verrer nichts zu bedulden sein ist an euer f. G. unser unterthenig Bit sie woln gemelt Pfarr und Custor bed zum fürderlichsten endern und die mit andern redlichen Priester die dem christlichen Volk mit den pfarlichen Rechten dem Gotzwort evangelischer Leer gemeß und guten Exempel vorzugeen mer denn zu zeitlich Wollüsten und Geitz genaigt sein ersetzen und erstatten damit verrer Ergernus und ander Unrath der sich je lenger je mer ereugt vermitten beleiben wie wir dan mit den besten Fugen gern sehen wolten und in kain Zweifel setzen euer Genaden zu solchem gentzlich genaigt sein das begern wir zusampt dem christlichen Werk so eur

1) In dieser Form findet sich der Name auch sonst; Zweifel schreibt Neukaim.

Genaden damit zu Furderung rechts christenliches Glaubens der Lieb Gottes und des Negsten daraus die Ere und das Lob Gottes und alle christenliche Werk stettiglich folgen thun untertheniglich willig und gern zu verdienen und bitten des genedig Antwort himit Datum Mittwochs nach Misericordia domini Anno etc. xxiij Jar" [22. Apr. 1523].

Man darf nach diesem Schreiben wohl annehmen, daß die „schlechte Haushaltung" nur ein Vorwand war für Neukaims Abberufung und daß tatsächlich die reformatorisch Gesinnten einen Vorteil errungen hatten, zumal auch der für Neukaim bestellte Nachfolger evangelisch gesinnt war[1]). Auch aus Schreiben, die im J. 1525 und zwar am 26. und 27. Januar und am 15. März nach Nürnberg gerichtet wurden (St.A.R. 652 f. 392, 395/6, 372/3), läßt sich erkennen, daß damals auch in Rothenburg der Anschluß an die Reformation stark betrieben wurde; aus dem letzten Schreiben vom 15. März geht hervor, daß man sich in Nürnberg erkundigt hatte unter Zuschickung von Artikeln „etlicher Enderung, die sich bei uns aus dem Wort Gottes ereugen". Nur der Umstand, daß Rothenburg so verhängnisvoll in die bäuerlichen Unruhen hineingezogen wurde, hat die Entscheidung damals gehindert; nachdem die Bewegung niedergeworfen war, bekam die alte Richtung wieder Oberwasser; ihre Vertreter saßen wieder im Stadtregiment; auch in Zweifel dürfen wir unbedenklich eine der stärksten Stützen der alten Richtung erblicken; erst als diese Generation weggestorben war, konnte das jüngere Geschlecht den Gedanken des Anschlusses an die Reformation wieder aufnehmen.

Von den kleinen Ergänzungen zur Geschichte des bäuerlichen Aufruhrs, die das Missivenbuch bietet, möchte vor allem ein Schreiben Erwähnung verdienen, das am 26. April 1525 an den Rat der Stadt Eßlingen abging. Zweifel berichtet uns (S. 238), der Ausschuß und etliche Mitglieder des neuen Rats hätten den eingelaufenen Nachrichten über die Niederlage, die die schwäbische Bauernschaft erlitten, keinen Glauben

1) S. darüber Th. Kolde, Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg (Erlangen-Leipzig 1901) S. 24.

geschenkt. Aber sie zogen doch genaue Erkundigung ein, ob diese „neue Zeitung“ sich bewahrheite; auch glaubt man aus dem Schreiben gar wohl zu vernehmen, mit welcher Unruhe und Besorgnis die Nachricht sie erfüllte. Sie schreiben: „Nachdem und wir vernemben, wie daß das bundisch Heer sich im Algau die Baurschaft daselbst gestillt, von daselbst an vorrucke und anders wohin sein Fues fürzustrecken willens, wohin ist uns verborgen. Dieweil wir denn des aus der Not je gern Wissen haben wolten, biten wir euch demnach mit gar freundlichem Vleis ir wollet uns demnach sollichs . . . hiemit schriftlich berichten . . . Datum Mittwochs nach Georij Anno etc. 25“ [26. 4]. (St. A. R. 652 f. 363.)

Beachtung verdient auch ein Schreiben, das an Dr. Steinmetz in Würzburg und mutatis mutandis nach Nürnberg gerichtet wurde um ein Gutachten zu erbitten, wie es mit den Gütern der ausgetretenen Bürger zu halten sei, insbesondere, wieweit unter Umständen auch deren Ehefrauen heranzuziehen seien; der Anfang des Schreibens deckt sich fast wortwörtlich mit dem, was Zweifel S. 581 schreibt. Von den Frauen wurde die Einrede erhoben, die Habe rühre mehr von ihnen als von den entwichenen Hauswirten her. Diesen Einwand wollte der Rat nicht gelten lassen, besonders bezüglich derjenigen, die an Leib und Leben gestraft worden waren; er könne sich für seine Haltung auf das an anderen Orten eingeschlagene Verfahren berufen; trotzdem erbittet er ein Gutachten. Die Bestrafung der Schuldigen zog sich übrigens, wie wir aus Zweifels Darstellung wissen, die damit abschließt, noch ziemlich lange hinaus; hinterher war es dann oft schwer, Schuldige und Unschuldige zu scheiden. Für diese wurden übrigens, wie aus mehreren Stellen des Missivenbuchs hervorgeht, Zeugnisse ihres Wohlverhaltens ausgestellt — noch im Dezember 1527 wurde für eine solche verloren gegangene Urkunde die Wiederausstellung verlangt! (St. A. 652 S. 479.)

Damit seien die Mitteilungen über Zweifel und sein Werk geschlossen; ihr Zweck ist erreicht, wenn es gelungen ist, die Persönlichkeit des Verfassers, der bisher hinter dem Werk ganz zurücktrat, in ein helleres Licht zu rücken.

Herrnhuter in Franken. I.

Von Pfarrer D. Dr. **Schornbaum**-Alfeld.

Im 16. Band dieser Beiträge S. 145ff. u. S. 193ff. habe ich auf Grund eines Aktenbandes des Kgl. Konsistoriums Ansbach gezeigt, welch mannigfache Beziehungen zwischen Herrnhut und dem Markgraftum Ansbach bestanden[1]). Akten des Dekanates Gunzenhausen, die erst in letzter Zeit an die Pfarrei Kurzenaltheim extradiert wurden, machten mich auf einen bisher m. Wissens unbekannten Vertreter dieser Richtung aufmerksam.

Johann David Döderlein[2]), wohl der Sohn des als Pfarrer von Gundelsheim verstorbenen Friedrich Rosinus Döderlein[3]), war mit Zinzendorf während seines Studiums in Berührung gekommen. Viermal hatte er von demselben im Auditorium des Prof. Dr. Krauß paränetische Reden gehört. Wenn er auch kein Wort mit demselben gewechselt hatte, war er doch in brieflichen Verkehr mit ihm getreten. Darum galt er schon bei dem Examen als ein „heterodoxus", „wenn man auch gegen seine responsiones nicht das geringste einwenden konnte"[4]). In seiner ersten Amtstätigkeit als Vikar bei seinem Vater bestärkten ihn Beziehungen zu seinem Vetter Adam Friedrich Döderlein, Sohn des Pfarrers Johann David Döderlein in Möttingen, in seinen Anschauungen[5]). Nach dem Tode seines Vaters wurde er zum Vikar von Kurzenaltheim ernannt, wo der alte Senior Joh. Michael Mayer sein Amt nicht mehr

---

1) S. auch H. Clauß, Herrnhuter Brüder in Schwabach und Umgebung. Beiträge XXI S. 101—108. O. Steinecke, Die Diaspora der Brüdergemeine in Deutschland. 3. Teil. Halle. 1911. S. 11ff. 15ff.

2) Beiträge XVI, 158 nur ganz kurz erwähnt.

3) M. Joh. Matthiae Großen historisches Lexikon evangelischer Jubelpriester. Nürnberg 1727. S. 86f. 3. u. letzter Teil. Schwabach 1746. S. 47ff. cf. das von dem Höchsten an Jahren und Ehren gesegnete Priesterthum. Nürnberg 1736. S. 86.

4) J. D. Döderlein an Dekan Schülin 10. XI. 1746: ist mir noch gar wohl bekannt, wie ich schon in meinem examine als ein heterodoxus bin angesehen worden, und ob man gleich nicht das geringste wider meine responsiones einzuwenden hatte, so blieb doch solcher ungegründeter Verdacht bis auf diese Stunde.

5) S. Beilage I.

versehen konnte. Der Markgraf stellte ihm außerdem für den Fall seines Ablebens die Verleihung der Pfarrei in Aussicht. 16. Juli 1744[1]). Seine Beziehungen zum markgräflichen Hof waren nicht ohne Nutzen gewesen. Das Konsistorium konnte seines Argwohns gegen ihn nicht los werden. Wohl nicht mit Unrecht führte er es darauf zurück, wenn sein Vorgänger Martin Düll noch über $^{3}/_{4}$ Jahre in Kurzenaltheim blieb, weil er keine andere Verwendung fand, so daß das kleine Altmühldörflein drei Geistliche zu gleicher Zeit hatte, worüber man in der ganzen Gegend redete[2]). Die Eröffnung jener Ekspektanz hatte er wohl seiner familiären Notlage — er mußte noch für zwei unverheiratete Schwestern sorgen — zu verdanken.

So konnte eigentlich erst im Sommer 1745 seine Wirksamkeit in Kurzenaltheim beginnen. In seiner Amtstätigkeit war er ziemlich ungehindert; er bewohnte mit seinen Schwestern ein eigenes Häuslein; der alte Senior Meyer scheint sich um gar nichts mehr gekümmert zu haben.

Von Anfang an war seine Wirksamkeit erschwert; manche hatten ein Vorurteil gegen ihn; seine Neigung zu den Herrnhutern war bekannt genug. Er kümmerte sich aber nicht darum, sondern fuhr fort, in der bisherigen Weise zu wirken. In seinen Predigten betonte er vor allem das Kreuz Jesu Christi, „den Mann, der sich aus Liebe zu uns erwürgen ließ"; er drang auf Bekehrung und mahnte entschieden zur Heiligung. Um die vorgeschriebene Agende kümmerte er sich wenig; auch ließ er von den Liedern nur solche Verse singen, die zu seiner Predigt paßten. Daneben hielt er noch Erbauungsstunden, zu deren Besuch er die Gemeinde besonders eifrig einlud. Auch auf die Kinder suchte er einzuwirken; er gab ihnen in der Schule manche von den Briefen zu lesen, die er mit seinen Gesinnungsgenossen wechselte. Bei der Beichte

1) Kgl. Kons. Ansbach. Pf. Kurzenaltheim II.

2) Döderlein schreibt 10. XI. 1746: ist mir noch gar wohl bekannt, wie hart es bei dem Konsistorium hergegangen, bis ich dessen Consens auf hiesige Pfarr zu succedieren erhalten und dann auch hernach nur zum Vikariat gelangen konnte, indem man mir alle Schritte schwer gemacht, und ich fast ein ganzes Jahr allhier in otiis und nihil agendo (ubi male agere discimus) zubringen mußte. — Die Ernennung zum Nachfolger des Pf. Meyer auch im Akt des Kgl. Kons. Ansbach. Pf. Kurzenaltheim I (1530—1746).

ließ er die Leute einzeln zu sich kommen und redete ihnen ernstlich ins Gewissen. Anhänger gewann er nur wenige; so den Schmied Andreas Reuter, den alten Gotteshauspfleger, der „von jeher ein Liebhaber des göttl. Wortes gewesen sein wollte", und Sophia Rielin, deren Schwester seit 2 Jahren in Herrenhag weilte. Wenn nicht manchmal auswärtige Herrnhutisch Gesinnte, wie des Wirts von Bubenheim Sohn [1]), der Ziegelknecht Horn von Lochenbach, der 2 Kinder in Herrenhag hatte, mit dem er auf dem Wege nach Möttingen bekannt geworden war [2]), ein Schuhmacher von Weimersheim [3]) und etliche von Weißenburg gekommen wären [4]), wären die Versammlungen wohl immer sehr klein geblieben. Dagegen machte sich bald ein starker Widerstand gegen ihn bemerkbar. Seine Hauptwidersacher waren der Schmied Georg Castner und der Maier [5]) Michael Völklein. Da schlimme Gerüchte über den sittlichen Wandel des Vikars im Umlauf waren, konnten sie um so leichter gegen ihn vorgehen. Das erbitterte Döderlein; er ließ es an unbedachtsamen Äußerungen nicht fehlen, die man später gegen ihn geschickt auszuspielen wußte.

Aber nicht nur in seiner Gemeinde fand er Widerspruch; auch bei den Amtsgenossen genoß er wenig Zuneigung. Vor allem nahm der nächste Kollege, Martin Fischer von Meinheim, Anstoß an seinem Benehmen; auch scheint er an der Erregung, die bald in Kurzenaltheim sich bemerkbar machte, nicht ganz schuldlos gewesen zu sein; die Widersacher Döderleins scheint er mannigfach beraten zu haben. Vielleicht waren die umlaufenden schlimmen Gerüchte daran schuld, daß man sich zurückhaltend zeigte.

Im Frühjahr 1746 erreichte die Erregung in Kurzenaltheim ihren Höhepunkt. Am Matthiastag (24. II.) predigte

---

1) Michael Pfaler, Beiträge XVI, 157.

2) Wohl Albrecht Samuel Horn, Beiträge XVI, 162.

3) Wohl Grießmayer, Beiträge XVI, 158.

4) Döderlein erwähnt seinen Schwager, namens Pay(er), seinen Bruder (wohl der Knopfmacher Döderlein, Beiträge XVI, 158) und einen Kaufmannsdiener.

5) Bauer?

Döderlein auf die Bitte des Konsistorialrats und Superintendenten Christhold zu Appetshofen. Um Meinheim für den Ausfall zu entschädigen, predigte er an allen Freitagen bis Ostern, während bis dahin Predigten und Kinderlehren an diesem Tag abgewechselt hatten. Seine Abwesenheit benützte der Schmied Castner „ein notorisch böser und zorniger Mann“ (Döderlein) zur Agitation gegen ihn. „Die Leute sollten dem Vikar nicht glauben; er wäre kein Lutheraner sondern ein „pedist“ und Irrlehrer; er wolle sich henken lassen, wenn dessen Lehre die rechte sei.“ Am Palmsonntag (3. April) verkündigte Döderlein, daß er am Gründonnerstag gedenke, eine Abendmahlsfeier zu halten. Auch der Schmied erschien nebst seinem Weibe bei ihm zur Anmeldung. Sie sollten bald aneinander geraten. Döderlein, der das Treiben des Schmiedes längst erfahren hatte und nicht wenig dadurch in Zorn geraten war, fragte ihn: warum er denn den ganzen Winter nur zweimal in die Predigt und in die Kinderlehre überhaupt nicht gekommen wäre. Dieser entschuldigte sich mit seinem bösen Fuße. Döderlein hielt ihm darauf vor, daß er nach 3 Wochen wieder hätte ausgehen können und an verschiedenen Orten heftig über ihn geschimpft und ihn als falschen Lehrer und Verführer des Volkes bezeichnet hätte. Der Schmied leugnete es keineswegs, erklärte aber, Döderlein gehöre zu den falschen Propheten, vor denen der Herr Matth. 7, 15 gewarnt habe, darum könne er ihm nicht glauben; auf die Frage, was er denn für ketzerisch und irrig halte, wies er darauf hin, daß er bis nach Paris gekommen wäre, aber nie solche Predigten gehört hätte; auch manche Pfarrer predigten wider ihn, sogar die geistliche Obrigkeit wäre mit ihm nicht zufrieden[1]). Für irrig müsse er es halten, wenn Döderlein sage: es gäbe zweierlei Leute, einige die selig und einige die verdammt würden; oder wie er neulich in der Kinderlehre gesagt habe: ein wahrer Christ könne die Gebote Gottes halten. Als nun der Vikar sich unter Berufung auf Marc. 16, 16;

1) Castner war wirklich sehr gut über die Stimmung des Konsistoriums unterrichtet; er kann dies nur durch den Pfarrer Fischer erfahren haben; somit hatte Döderlein vollkommen recht, wenn er diesen als die Triebfeder aller Anfechtungen betrachtete.

1 Cor. 1, 18. 23 u. 1. Joh. 5 v. 3 rechtfertigen wollte, fuhr er heraus: die Leute redeten allerhand wunderliche Sachen von den Pedisten und sonderlich auch von ihm; er gäbe ja den Leuten, die zu ihm kämen, allerlei geschriebene Zettel zum verschlucken; als sich der Vikar das verbat und als teuflische Lästerung bezeichnete, rief er ihm zu: ich weiß doch, daß die pietistische Lehre keine lutherische, sondern eine verfluchte Teufelslehre ist. Döderlein brach ab; er merkte, daß bei der Erregung des Mannes weiteres Verhandeln unnütz wäre; er wollte ihn aber bald wieder besuchen, um mit ihm weiter zu reden. Am nächsten Mittwoch erschien der Schmied nicht in der Kinderlehre, die wie gewöhnlich zur Vorbereitung auf die Beichte dienen sollte, sondern hämmerte und schmiedete so laut in seiner Werkstätte, daß man es in der Kirche hörte. Döderlein beklagte sich darüber laut während derselben. Nach Schluß der Kinderlehre ließ er die, welche beichten wollten, noch etliche Augenblicke in der Kirche still stehen und hielt ihnen eine kleine Rede über Matth. 18, 15—17. Auch Michael Völklein, sein anderer Widersacher, der „ihm allen ersinnlichen Tort antat, nachdem er manchmal vom Eigennutz geredet hatte“, „der während der Kirche über ihn gespottet und gelacht hatte“, befand sich ja unter denen, die das Abendmahl empfangen wollten. Da er nun den alten Gotteshauspfleger Reuter, der für den Vikar eintrat, mit dem Arm ins Gesicht hatte schlagen wollen, verlangte dieser eine öffentliche Abbitte; ebenso sollte er ihn selbst wegen all seiner Angriffe und Verlästerungen um Verzeihung bitten. Es sollte aber anders kommen. Völklein paßte ihn unter der Kirchhoftüre ab und erklärte „unter einem jämmerlichen Zetergeschrei“: Er tue das nicht; lieber wolle er wegbleiben, als Abbitte leisten; er wäre ihnen gar nicht feind; so grob wäre ihm der Herr Senior noch nie begegnet; er lebe und sterbe auf dessen Lehre; er lasse sich von ihm nicht verführen; er wäre ein Verführer und falscher Lehrer; er wolle ihn jetzt erst kriegen und alles Herzeleid antun. Der Vikar forderte ihn auf, ihn zu verklagen und erklärte sich bereit, ihm die Reisekosten zu vergüten. Der Schmied scheint auf diesen Augenblick nur gewartet zu haben; er sprang wie ein „grimmiger und rasender

Löwe“ aus seiner Schmiede, fluchte und schrie „unmenschlich“: „Der Vikar ist ein Erzverführer, ein Erzpedist, ein erzfalscher „Prophet“; „andere Leute, besonders auch einige benachbarte Pfarrer hätten sie offen vor solcher Lehre gewarnt“; „sie blieben bei Luthers Lehre, auf die sie auch getauft wären.“ Der Vikar blieb ruhig; er wandte sich um, um nach Hause zu gehen; solange sie ihn erblicken konnten, schrien ihm der Schmied und sein Weib nach: „Du Erzpfaff, Du Erzverführer; er kann nicht beten, wenn ich will; er müßte arbeiten; ich gebete ihm kein Brot in der Kirche.“ Am Gründonnerstag gingen sie an des Vikars Wohnung vorbei in die Kirche nach Meinheim; der aber bat in der Predigt die Gemeinde, sich über diese Leute nicht zu ärgern; es wäre Christo und seinen Jüngern auch so ergangen, als sie den Leuten an die Herzen griffen; er werde die Sache vor die Obrigkeit bringen; da würde es sich bald herausstellen, ob er ein Verführer wäre.

Das hatten natürlich beide auch bald wieder zu Ohren bekommen; Völklein ging gleich am Charfreitag, Castner am Osterfest in die Kirche; sie wollten natürlich den Vikar überall beobachten. Damit begnügten sie sich aber nicht; im Einverständnis mit dem Pfarrer Fischer von Meinheim wandten sie sich an den Dekan und Konsistorialrat Dr. Joh. Heinrich Schülin von Gunzenhausen[1]). Döderlein bekam davon Kenntnis; er beeilte sich am folgenden Tage sein Vorhaben auszuführen und sich über das Benehmen der beiden zu beschweren. (14. IV. 1746.) „Diese zwei Männer würden nicht geklagt haben, wenn nicht einer, der sich seinen lieben Confrater bisher genannt hätte, teils durch seinen eigenen Zuspruch, teils durch seine vocation zu sich sie aufgereizet und mit aufgegebenen Briefen ihnen Bahn zu machen versprochen hätte. Dieser sage offen, er sei vom Dekan bevollmächtigt, ihn zu inspizieren; auf der Kanzel ermahne er seine Gemeinde, sich vor Kurzenaltheim zu hüten; erreiche aber dadurch das Gegenteil; er mache die Leute nur um so begieriger hierher zu gehen. Er sähe es ganz gerne, wenn ihm Aufpasser gesetzt würden; nur dies

1) 1692—1775. S. J. A. Vocke, Geburts- und Toden-Almanach Ansbachischer Gelehrten, Schriftsteller und Künstler. 1796. Augsburg. I. 294. II. 1797. S. 150.

würde ihn kränken, wenn seine Feinde die Ohren des Dekans, der ihn doch seit 5 Jahren kenne, mit falschen und ungegründeten Denunziationen füllen würden. Semper enim aliquid haeret; calumniare audacter. Vor Menschen und Gott getraue er sich zu verantworten wegen der Hoffnung, die in ihm wäre. Wäre sein Leben in allem so pünktlich und gründlich jederzeit gewesen als seine Lehre, so könnte er dem Teufel getrost ins Angesicht lachen. Weil der Teufel bisher wider seinen Wandel nichts vermocht habe, greife er jetzt seine Lehre an; er hätte immer gemeint, er würde ihn wegen seines Lebens „anpacken". Bezüglich der Lehre könne er bei ihm nichts gewinnen. Er stehe auf dem untrüglichen Felsen des Wortes Gottes. Die Schilderung der letzten Vorfälle beweise, wie der Teufel hier seine Paläste bewahre und sich dem Zeugnis der göttlichen Wahrheit widersetze. Die Leute können den Gott am Kreuz nicht leiden; man soll ihnen vom Vater und vom Geist predigen; aber er könne nicht anders; „hier stehe ich, Gott helfe mir." Er predige den Mann, der sich für uns aus Liebe habe erwürgen lassen, das sei ihnen nach ihrem eigenen Zeugnis etwas neues; allein er sei der erste und uralte Gott. Es ist kein anderer Gott, singe Luther. Daher werde er, solange er könne und dürfe, solange er eine Zunge habe, auch wenn sie ihn totschlügen, predigen: er sei allein der Herr zur Ehre des Vaters, Gott gelobet über alles in Ewigkeit. Daher achte er es wenig, wenn die 2 Verleumder schrien: Man sollte ihn gleich in den Dreck zertreten, der Teufel soll ihn holen, man solle ihn mit Hunden hinaushetzen; er ist kein Pfarrer, sondern nur des alten Pfarrers Knecht. Daher sei es auch nichts neues, wenn manche Geistliche sie in ihrer Wut und Bosheit bestärkten, ihn in öffentlichen Gottesdiensten auszuspotten und in allen Zechen ihr Liedlein aus ihm zu machen. Zu solcher teuflischer Bosheit könne er unmöglich mehr schweigen; er müsse an die geistl. und weltl. Obrigkeit appellieren." Er bat den Dekan, einmal selbst in seine Kirche zu kommen oder etliche neutrale pol. und geistliche Beamte abzuordnen.

Döderlein war recht unterrichtet worden; die beiden Männer waren wirklich nach Gunzenhausen gegangen. Aber

schon vorher hatte sich sein Kollege Fischer an das Dekanat gewandt. Am gleichen Tage, an dem Döderlein seine letzten Erlebnisse zu Kurzenaltheim zu Papier brachte, hatte er eine lange Anklageschrift gegen diesen verfaßt, um der in Aussicht stehenden mündlichen Beschwerde der Kurzenaltheimer den Weg zu bahnen. „Der schon länger ziemlich verdächtige Vikar Döderlein richte in Kurzenaltheim je länger, je mehr große Unruhe und Ärgernis an". Er schleiche 1) Nachts und Tags in die Häuser und suche besonders die „Weiblein gefangen zu führen"; 2) halte er Abends und Nachts verdächtige Conventicula, bei denen von fremd her allerlei leichtfertige Seelen sich einfänden, um „ihr verdecktes Wesen miteinander zu haben"; 3) führe er verdächtige Korrespondenzen; sogar den Kindern habe er Einblick gewährt; in einem sei gestanden: er solle nur nicht zaghaft werden, es würde ihm auch noch gelingen; er habe auch durch Gottes Gnade 16 Männer und 6 Frauen gewonnen; 4) am kürzesten Tag und beim schlimmsten Wetter sei er 8 Tage der verdächtigen Sekte nachgezogen und habe seine Gemeinde vernachlässigt; 5) er verwerfe alle Predigt- und Gebetbücher; auch die Gebete, welche nach den Verordnungen in Betstunden und nach den Predigten zu gebrauchen wären; 6) er verdamme alle seine Pfarrkinder in den Predigten und vor allem in seinen „unerbaulichen" Kinderlehren; er sage: nur etwa 2—3 Personen in der ganzen Pfarrei seien rechte Christen, welche Gottes Wort in ihnen kräftig sein ließen; 7) alle ev. Geistlichen, die Gottes Wort nicht wie er predigten, schimpfe er Heuchler und Pharisäer; er werfe diesen vor: sie rezitierten nur das, was sie mühsam auf Zettel aufgeschrieben hätten, sie machten keine Hausbesuche und wirkten auch sonst nicht auf sie ein, um sie zu bekehren; 8) die Kurzenaltheimer, sage er, seien bisher nicht recht gelehrt worden; nachdem ihnen Gott aus unverdienter Gnade einen rechtschaffenen Lehrer gesandt habe, stießen sie mutwillig ihr Heil und ihre ewige Seligkeit mit Füßen von sich; 9) er lasse vielfach „unschickliche" Lieder und diese nicht halb oder ganz, sondern nur den 1., 3., 5. Vers z. B. singen; 10) er halte keine richtigen Kinderlehren; bringe 10—15 Wochen mit der Erklärung eines Gebotes zu und schwätze dabei viel

unnützes, welche nie zur Erbauung dienen könne. Auch von seinem Lebenswandel wußte er manches ungünstige zu berichten. In Jahr und Tage habe er das heilige Abendmahl nicht empfangen[1]; eine Frauensperson habe ihn mit einem anrüchigen Menschen und einer verführten Kurzenaltheimerin an einem Tische sitzen sehen; auf demselben sei ein Rosenkranz gelegen, in dessen Mitte sich ein Stück Silbergeld befand; verschiedene Kreidestriche gingen von diesem als dem Mittelpunkt aus. Besonders gravierend war aber der letzte Vorwurf. Das ganze Altmühltal sei voll davon, daß er seine Magd „imprägniert" habe; er hätte sie dann seinem Knecht angekuppelt mit dem Versprechen, in 6 Jahren ihm 300 fl zahlen zu wollen. Pfarrer Heermann von Pflaumfeld habe die Handschrift des Vikars selbst gesehen; nach dem Berichte des Schmiedes Kastner von Kurzenaltheim habe der Knecht wie sein Vater in seiner Schmiede gesagt: H. Döderlein habe ihm 30 fl gegeben, damit er in Heidenheim die Fornikationskosten bezahlen konnte; „wie sie nur zu dem Erzhurenjäger in die Kirche gehen möchten". In einem Postskriptum teilte er noch mit, daß dieser Schmied ihm am 5. April noch offenbart habe, daß Döderlein sogar in der Nacht vor seiner Antrittspredigt zu Kurzenaltheim gedachte Magd zu seinem Willen hätte bereden wollen. Fischer erklärte: er habe lange zugesehen und auf Besserung gewartet; aber sein Amt und Gewissen ließen ihn nicht mehr länger stille sitzen. 6. April 1746.

Erst nach 6 Tagen gelangte dieses Schreiben nach Gunzenhausen; aber immer noch rechtzeitig genug, um den Dekan auf das Erscheinen der beiden Kurzenaltheimer vorzubereiten. Er war gerade im Begriffe nach Ansbach zu reisen; hier angekommen regte er noch am gleichen Tage (15. April) eine Untersuchung an. Das Konsistorium stimmte sofort zu[2]; ja als nach 8 Tagen noch kein Bericht eingelaufen war, ersuchte

---

1) Das war ein falscher Vorwurf; denn nach Pfarrer Joh. Mich. Meyers Angabe hatte Döderlein V. p. Trin. XXI. p. Trin. 1745 u. Dom. Laetare 1746 bei ihm gebeichtet.

2) Kons. Akt. Kurzenaltheim I.

der Konsistorialpräsident Jung[1]) privatim Schülin um schleunige Durchführung der ihm aufgetragenen Kommission, „weil der Markgraf bereits von der tadelhaften Conduite Döderleins vollkommene Wissenschaft habe und aller Skandal vermieden werden solle." 24. IV. 1746.

Aber noch ehe Schülin der Weisung nachkommen konnte, erschienen Joh. Georg Castner, Joh. Michael Völklein und Matthias Höll am 26. IV. zu Gunzenhausen, um neue Klagen vorzubringen. 1) Döderlein habe seit seinem Aufzug sowohl bei sich selbst als auch bei dem Schuster Andreas Reuter und dem Bauern Michael Rühl bei Tag und Nacht außerordentliche Zusammenkünfte veranstaltet; er preise sie sehr und halte sie für erbaulicher als die Versammlungen in der Kirche; verschiedene Leute aus Kurzenaltheim, des Wirts Bruder von Bubenheim, der bekannte Pietist von Lochenbach, ein Schuster von Weimersheim und etliche Weißenburger fänden sich dabei ein; sie gäben vor, sie seien jetzt besonders erleuchtet, und verachteten andere, die es nicht mit ihnen hielten. 2) Döderlein verwerfe alle bisher gebrauchten Gebet- und Predigtbücher; sie wären nicht erbaulich; die Bücher des Grafen von Zinzendorf halte er für die besten; auch Castner wollte er eines geben. 3) Der Graf und dergleichen Pietisten würden als besonders heilige Leute bezeichnet. Als Kastner sich dagegen aussprach, habe Döderlein erklärt: Mein lieber Mann, ich bin auch vor Zeiten von Eurer Meinung gewesen und hätte wohl mit Kot und Steinen nach solchen Leuten geworfen, allein nun bin ich anderer Meinung. 4) Die vorgeschriebenen Gebete, besonders die Beichte und Absolution gebrauche er nicht; er erkläre, es komme ihm zu hart an, man lästere nur Gott; die Betstunden dauerten bei 2 Stunden; 5) die Lieder im Gesangbuch ließe er nie ganz singen, sondern nur hie und da etliche Verse; 6) seine Kinderlehren wären so lang und weitläuftig, daß er seit Johannis 1745 erst 5 Gebote erklärt habe; er bleibe auch nicht bei dem Katechismus Luthers. 7) Der alte Pfarrer habe bei jeder Beichte nach der Anmeldung eine Ermahnung

1) Vockel, 81. C. Ferd. Jung, ohnumstößliche Grundveste der Hoheit des kayserlichen Landgerichts Burggrafthums Nürnberg. Onoltzbach 1759.

zur Buße in der Kirche gehalten; Döderlein lasse die Leute einzeln in seine Stube kommen, schreibe da ihre Namen auf und rede wenig Erbauliches. 8) Auf seine Lehre: wir müßten die Gebote vollkommen halten und erfüllen, habe ihn Castner an Röm. 7, 15. 16 erinnert; worauf ihm geantwortet wurde, Paulus rede da von dem Stande vor der Bekehrung. Die Menschen bezeichne der Vikar trotz ihrer Taufe noch als Heiden; all ihr Beten und Abendmahlgehen sei nach seiner Meinung umsonst; bisher seien die Kurzenaltheimer nicht recht unterrichtet worden. 9) Er habe heuer in der Passionszeit die Leidensgeschichte nicht verlesen; auch die Summarien ließe er weg. 10) Nur die besuche er, welche es mit ihm hielten; andere vernachlässige er. 11) Am 2. Weihnachtstag sei er morgens fortgegangen und habe den Gottesdienst ausfallen lassen, um seiner Sekte nachziehen zu können; 12) alle evangelischen Geistlichen, die nicht wie er predigten, heiße er Heuchler und Pharisäer; 13) zu Castner selbst habe er gesagt: er sei des geistl. Amtes nicht würdig und wollte, daß ihn die Geistlichen zum Lande hinausjagten; ferner auf der Kanzel: er kümmere sich nichts darum, wenn auch das ganze Kapitel und das ganze Höllenheer wider ihn wäre; 14) auf das Kirchengehen halte er nichts; in den Hausversammlungen müsse man bekehrt werde; 15) auch sonst gebrauche er in seinen Predigten ärgerliche Worte so: ein Sack voll Bauern und ein Sack voll Teufel wären eins; 16) auch führe er einen verdächtigen Briefwechsel mit Pietisten und gebe solche Briefe auch den Kindern zu lesen. 17) Zum Schlusse kamen sie auch auf die Gerüchte zu sprechen, die über den Lebenswandel Döderleins im Umlauf waren.

Dekan Schülin, allem Anschein nach ein ruhiger und besonnener Mann, der weit davon entfernt war, alles Neue gleich zu verwerfen und sich von andern parteiisch beeinflussen zu lassen, nahm die Leute nur zu Protokoll, enthielt sich aber jeder weiteren Äußerung über den Vikar, legte vielmehr den Leuten nahe, selbst sich ruhig zu verhalten und nicht durch Worte oder Handlungen demselben Anlaß zur Ärgernis zu geben. Die ihm aufgetragene Untersuchung setzte er sofort ins Werk.

Am 1. Mai 1746 am Sonntag Jubilate erschien er mit dem Camerar Pfarrer Ferdinand Simon Meidenbauer von Aha in Kurzenaltheim; zu den Verhandlungen zog er wohl nicht ohne Grund nicht den Pfarrer Fischer von Meinheim, sondern den alten Ortspfarrer Joh. Michael Meyer zu. Sie besuchten zuerst den Gottesdienst und die Kinderlehre. Döderlein predigte über das Sonntagsevangelium (Joh. 16, 16—26): Die wahre Freude der Gläubigen an Gott: 1) worin sie besteht, 2) wie wir zu solcher gelangen. Nach Schülin's Urteil war die Predigt „in der Tat gründlich, erbaulich und quoad primarios fidei articulos de poenitentia fidei et iustificatione hominis peccatorii coram deo orthodoxa". Nur eine einzige Wendung: „Die, welche sich bekehrten, müßten Gottes werden", hatte Anstoß bei ihm erregt; aber auch darüber scheint ihn eine nähere Aufklärung Döderleins zufriedengestellt zu haben. In der Kinderlehre mußte er den 2. Artikel durchnehmen; auch damit konnte sich Schülin vollkommen einverstanden erklären.

Bei dem nun angestellten Verhör zeigte sich, daß Döderlein nur ganz wenig Anhänger in Kurzenaltheim gefunden hatte. Nur der Heiligenpfleger Andreas Reuter, „der von jeher ein Liebhaber des göttl. Worts gewesen sein wollte", der Einwohner Joh. Mich. Dorner und die Bauernfrau Sophia Rielin kamen als solche in Betracht. Die Frau des Reuter war erst in der Freitagspredigt vor Laetare „erweckt" worden. Döderlein hatte von dem Versöhnungstod Christi und der Liebe des himmlischen Vaters gepredigt; „das war ihr also zu Herzen gegangen, daß sie zur Begierde oder Verlangen nach dem Heiland und zu einer solchen Erkenntnis gekommen war, die sie vorher nicht gehabt hatte". Die Leute zeigten sich sehr zurückhaltend, nur Andreas Reuter machte einige nähere Angaben; doch konnten diese dazu dienen, dem Dekan ein anderes Bild zu bieten, als er es bisher erhalten hatte. Die Leute leugneten nicht, daß Versammlungen stattgefunden hatten, ja daß Döderlein in den Predigten selbst erklärt hatte: sein Haus stehe jedem offen. Dabei hätte man aber nur ein Kapitel aus der Bibel gelesen und erklärt; jetzt stehe man beim 12. Kap. des 1. Buches Mosis; der Vikar habe dabei vor allem auf Christum hingewiesen. Mit einem auswärtigen

Pietisten war nur Reuter zusammengetroffen; der Vikar hatte ihm den Schmied von Lochenbach einmal ins Haus geschickt; der hatte nur ein geschriebenes Lied, das er von Augsburg bekommen haben wollte, bei sich gehabt. In dem Gespräche hatte dieser nur immer von seiner Liebe zum Heiland geredet und die Lieder: „Nun freut Euch, Liebe ...“, „Valet will ich dir geben“, „In meines Herzens Grunde“ als seine Lieblingslieder bezeichnet. Als Erbauungsbücher besaßen die Leute: die heilige Schrift, Werners Himmelsweg[1]), Arndt, wahres Christentum, Olearius, freudiges Wiedersehen der Kinder Gottes im ewigen Leben[2]), v. d. Liths Predigtbuch[3]). Herrnhutische Bücher wollte keines gesehen haben; nur Reuter hatte auf dem Büchergesims des Vikars die Berlinischen Reden von Zinzendorf liegen sehen; er hatte auch darin gelesen und soviel verstanden, „daß er zwar auf Christum weise und den rechten Grund gelegt habe“; „ob er aber nicht auf Holz, Heu und Stoppeln gebaut habe ...? soviel Verstand habe er davon nicht.“ Schülin hatte den Eindruck, daß es sich um ganz einfältige, schlichte Leute handele, die mit Zinzendorfs Anschauungen gar nicht bekannt waren. Darum legte er nur dem Heiligenpfleger die Frage vor, ob er denn niemals bei solchen Unterredungen gehört habe, „daß man den Heiland empfangen müsse und wie man ihn empfangen könne“. Aber auch darauf erhielt er eine so klare Antwort, „daß man den Herrn durch das Wort Gottes erkennen und im Glauben ergreifen müsse“, daß er im Protokoll selbst bemerkte: „hat sich ganz wohl erkläret.“ Freundlich, wie er sie im ganzen Verhör behandelt hatte, entließ Schülin auch die einzelnen. Dem Heiligenpfleger Reuter gab er eine „erbauliche Ermahnung und Warnung vor dem geistl. Hochmut“ mit auf den Weg; Sophia Rielin bekam „eine erweckliche Vermahnung zu

1) H. Beck, Die religiöse Volksliteratur. Gotha 1891. S. 225.

2) Wohl „Vorblick des erfreulichen Wiedersehens und Wiederzusammenkunft der seligen Auserwehlten“ von J. G. Olearius (1677). Beck, S. 161.

3) Wohl J. W. von der Lith, Die Erkänntnis der Warheit zur Gottseeligkeit. Nürnberg 1726. 4. Auflage 1746.

fernerem guten Wachstum im Christentum“; ihr Mann wurde zu einem gottseligen Leben ermuntert.

Vikar Döderlein wurde zunächst über seine Beziehungen zu Herrenhut befragt. Er gab zu, ihn in Jena viermal gehört zu haben; seit seinem Weggang von da habe er weder ihm noch einem seiner Anhänger je geschrieben; er wollte weder den Herrnhutern noch andern Neuerungen anhangen; vielmehr erklärte er, von ganzem Herzen der in den ev. Glaubensbüchern enthaltenen Lehre zugetan zu sein, wenn er auch von den symb. Schriften nur die Augustana gelesen hatte. Schülin fragte ihn ganz bestimmt, ob er nicht z. B. der Meinung Zinzendorfs beipflichte, daß der heilige Geist Christi Mutter sei. Döderlein wollte das nicht einmal je gelesen haben; der heilige Geist werde vielmehr die Mutter der Kirche genannt. Er könne unmöglich einen Apologeten für den Grafen Zinzendorf abgeben, sondern er rede nur, was er aus Gottes Wort verantworten könne. Der Dekan wandte sich dann den im Umlauf befindlichen üblen Gerüchten über den sittl. Lebenswandel des Vikars zu. Dieser gab zu, dem Knecht Friedrich Schmidt von Nordstetten 30 fl gegeben zu haben, um die Fornikationskosten bezahlen zu können; er hätte ihm aber diese Summe nur geborgt. Ebenso konnte er nicht leugnen, ihm 300 fl versprochen zu haben; er wollte aber nur ein Opfer seiner Unbeholfenheit geworden sein. Schon in Gundelsheim sei die Rede gewesen, die Magd Sophia Riedel hielte es mit dem Knechte; wollte sie doch nicht mit nach Kurzenaltheim ziehen, wenn der Knecht nicht auch mit herüber käme. Als er nun einmal von Heidenheim nachts heimkam, habe er das Bett der Magd visitieren wollen, um zu sehen, ob der Knecht da wäre; da hätte ihn „das Mensch“ bei der Hand ergriffen und aufs Bett hingeworfen, weil sie meinte, der Knecht wäre da. Als nun der Kerl die Sache „skandalös“ ausgebreitet habe, hätte er sich nicht anders zu helfen gewußt, um diese Reden zur Ruhe zu bringen, als ihm die 300 fl zu versprechen. Doch hätte er nie im Sinne gehabt, ihm das Geld auszubezahlen; als er einmal mit einer Forderung an ihn herantrat, habe er ihn mit Nachdruck abgewiesen. Dem Gericht von Heidenheim wollte Döderlein über die ganze

Sache schon längst Aufschluß gegeben haben. Auf den ersten Blick eine sehr gewundene Erklärung; auch Dekan Schülin konnte seines Argwohns gegen ihn nicht los werden; etliche Bemerkungen in seiner ersten Eingabe bekamen jetzt ein eigentümliches Licht[1]).

Bereits am 4. V. 1746 mußte sich Döderlein zu einem neuen Verhör in Gunzenhausen einfinden. Er sollte sich wegen der am 26. April übergebenen Klagen der 3 Kurzenaltheimer rechtfertigen. Dekan Schülin hatte zum Verhör noch Pf. Fischer von Meinheim und Archidiakonus Joh. Simon Zenker von Gunzenhausen beigezogen. Diesmal wurden Döderlein ganz bestimmte Fragen vorgelegt, auf die er sich eingehend äußern mußte. Versammlungen oder Konventikel wollte er noch nicht abgehalten haben; er hätte nur Sonntags mit seinen Schwestern Erbauungsstunden gehalten; wenn Reuter, die Rühlin und andere dazu gekommen wären, habe er ihnen auch ein Buch zum lesen und singen gegeben; zu einer Erklärung des 1. Buches Mosis sei es nicht gekommen; nur hin und wieder habe das Mädchen der Rühlin daraus vorgelesen; man wäre bis zum 12. Kapitel gelangt. Die Beteiligung auswärtiger Pietisten gab er zu; manchmal hätten Weißenburger Freunde auch seine Predigten besucht; eingeladen hätte er aber niemand. Die alten Predigt- und Gebetbücher wollte er nicht verworfen haben; nur hätte er die Postille Luthers für viel erbaulicher erklärt. Von Zinzendorfs Schriften habe er weder privatim noch publice etwas erwähnt; viele Redensarten darinnen seien ihm unverständlich, so daß er Luthers Postille ihnen vorziehe; noch am besten hätten ihm die Berlinischen Reden gefallen. Als nun Schülin ihn fragte, wie er sich denn zu etlichen verfänglichen Aussprüchen des Grafen in diesen Reden, z. B. S. 36 von der dritten Hauptreligion stelle, zögerte Döderlein zunächst mit einer Antwort; endlich sagte er: wie sie lauten, sind sie heterodox und unverständig; weder privatim noch vor der öffentlichen Gemeinde solle man solche Reden führen. Die Herrnhuter wollte er vor dem Schmied Castner nicht in Schutz genommen haben, sondern nur die Pietisten; seitdem er sie kennen gelernt habe, könne er sie

1) Die Kommission kostete 10 fl 44 kr: nämlich 2 fl 30 kr das Fuhrwerk, 54 kr Botenlöhne, der Amanuensis bekam 1 fl 20 kr, der Dekan 5 fl, Senior Meidenbauer 1 fl. Die Ankläger Döderleins mußten dies bezahlen.

nicht mehr verfolgen, wie früher. Schülin kam sodann auf das Abweichen von den bisherigen gottesdienstlichen Ordnungen zu sprechen. Döderlein gestand zu, in den Gottesdiensten die Beichte und Absolution nicht vorgelesen zu haben; so hätte er es 4 Jahre in Gundelsheim schon gehalten; dagegen habe er sie in den Betstunden gebraucht; als eine falsche Angabe bezeichnete er es, wenn er gesagt haben sollte, damit lästere er Gott; aber er gestand, daß ihm die Verlesung schwer falle, weil eben viel Mißbrauch damit getrieben würde. Das Auslassen mancher Verse bei den Liedern gab er zu; sie seien zu schwer verständlich gewesen oder hätten nicht zu seinen Predigten gepaßt; die Passionsgeschichte hätte er ganz gerne vorgelesen, wenn nur ein Buch vorhanden wäre, das sie enthielte. Besuche habe er in den Häusern oft gemacht; es sei keines in Kurzenaltheim, in das er nicht wenigstens ein- oder zweimal gegangen wäre; der Gottesdienst sei nur einmal am Matthiastag ausgefallen; die ganze Gemeinde habe er aber zuvor in Kenntnis gesetzt. Die Kurzenaltheimer hatten auch etliche verfängliche Reden Döderleins zu Protokoll gegeben; er stellte sie als Mißverständnisse hin. Er hätte nicht gesagt, alle getauften Menschen wären noch Heiden, sondern die, welche wie Heiden lebten, hätte er manchmal getaufte Heiden genannt; vom vollkommenen Halten der 10 Gebote sei gar nicht die Rede gewesen, das sei unmöglich; aber von dem Halten sensu legali; daß er die Geistlichen falsche Propheten genannt habe, müsse erst bewiesen werden; sich selbst habe er allerdings als des geistl. Amts unwürdig bezeichnet; als die Leute einmal herumsagten, der Dekan würde mit 4 Geistlichen kommen, um ihn fortzujagen, habe er in der Kinderlehre erklärt, der Lehre halber fürchte er sich auch nicht vor 100 Geistlichen. Die Leute hätten Luthers Worte für seine ausgegeben; er habe einmal den Satz aus der Postille vorgelesen: Was fragen wir nach einem Sack voll Könige, türkischer Kaiser und einem Sack voll unruhiger Bauern? Zum Schluß gab Döderlein noch an, Briefe, die er mit seinem Vetter zu Möttingen und dem Kammersekretär Keßler gewechselt hatte, den Kindern zum Lesen und zur Erbauung gegeben zu haben.

Schülin bekam den Eindruck, daß Döderlein, wenn er sich auch noch so zurückhaltend ausdrückte, doch im Herzen Herrnhutisch gesinnt war. Er war aber nicht der Mann, lieblos und vorschnell über alles das Urteil zu fällen; ihn scheint vielmehr der schlimme Verdacht hinsichtlich des sittl. Wandels des Vikars vor allem bedrückt zu haben; ihm dünkte seine Verantwortung hinsichtlich dieses Punktes „gar schlecht“ zu sein. Aber auch da wollte er ihn unüberführt noch nicht verdammen. In dem Berichte ans Konsistorium stellte er kurz und bündig ganz objektiv das Ergebnis der Verhöre zusammen; enthielt sich aber jeden Antrags auf Entlassung oder Versetzung (10. V. 1746). Den Vikar aber ermahnte er zu rechter Vorsicht in seiner Amtsführung und zum eifrigen Lesen der Symbolischen Bücher an Stelle der Herrnhutischen Schriften; er wußte, im Konsistorium war man Döderlein schon längst mißgünstig gesinnt.

Diese Mahnung war wohl angebracht; die Stimmung wurde in Kurzenaltheim immer gereizter; die Feinde Döderleins immer kühner; bereits am 22. V. 1746 wußte man, daß er in der Person des Rektors Kaspar Fronmüller von Wassertrüdingen einen Nachfolger erhalten sollte; der kleinste Vorfall konnte Anlaß zu unliebsamen Szenen werden.

(Schluß folgt.)

Der Streit um das Pfarrhaus zu Kaltenbrunn. 1684/85.

Ein Beitrag zur Geschichte des Simultaneums in der Oberpfalz.

Von Pf. **Fuchs** in Kaltenbrunn.

Der Westfälische Friede hatte auch der Oberpfalz den Frieden und dem Herzogtum Sulzbach die Wiederherstellung der evangelischen Kirche gebracht. Die Protestanten wurden im Jahre 1649 in ihre vollen Rechte wieder eingesetzt. Gemäß den Friedensbestimmungen wurde die alleinige öffentliche Übung der evangelischen Religion, wie sie am 1. Januar 1624 im ganzen Herzogtum Sulzbach bestanden hatte, wieder hergestellt.

Allein die Freude der Protestanten sollte nicht lange währen. Am 22. Februar 1652 schloß der Herzog Christian August von Sulzbach, der 1656 selbst katholisch wurde, mit dem Erbprinzen Philipp Wilhelm von Neuburg, der für seinen hochbetagten Vater die Regentschaft führte, den sogenannten Kölner Vergleich, durch welchen das Simultaneum im Herzogtum Sulzbach eingeführt werden sollte. Die Protestanten sollten alle ihre Kirchen zum gemeinsamen Gebrauche mit den Katholiken teilen und diesen die Hälfte des Kirchen-, Pfarr- und Schulvermögens abtreten. In einem großen Teile der Oberpfalz wurde das Simultaneum in den Jahren 1652/53 tatsächlich durchgeführt. Im Gemeinschaftsamte Parkstein-Weiden dagegen verzögerte sich dies durch den Widerspruch des protestantischen Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz noch 10 Jahre lang. Erst im Jahre 1663 wurde das Simultaneum auch in diesem Teile der Oberpfalz endgültig, und zwar wiederum unter Anwendung von Gewalt, eingeführt.

Die Geschichte des Simultaneums in der Oberpfalz ist eine Geschichte der Beeinträchtigung, ja der systematischen Bedrückung der Protestanten gewesen. Ein bleibendes dokumentum hierfür bilden die gravamina, die an das Corpus Evangelicorum zu Regensburg abgingen (cf. Oertel, Corpus gravaminum evangelicorum, Regensburg 1775).

Es liegt auf der Hand, daß die verlangte Teilung des Kirchen- und Pfarrvermögens eine Reihe von Streitigkeiten und Rechtsstreiten zur Folge haben mußte. Ganz besonders war dies bei den Pfarrhäusern der Fall, die doch nicht gut geteilt werden konnten. Hier fand man einen Ausweg in der Losung. Der unterliegende Teil mußte sich dann ein neues Pfarrhaus bauen, falls ihm nicht ein anderes Haus angewiesen werden konnte. Daß die katholische Partei aber sich damit nicht zufrieden gab, wo die Losung zu ihren Ungunsten ausfiel, beweist u. a. der Streit um das Kaltenbrunner Pfarrhaus. Dieses war bei Einführung des Simultaneums durch das Los dem evangelischen Pfarrer Ludovici zugefallen. Auch sein Nachfolger Leßner besaß es noch. Nach dessen Wegzug im Jahre 1684 wurde es jedoch gegen das geltende Recht von den Katholischen in Besitz genommen. Bleibt dieser Einzelfall auch örtlich engbegrenzt, so bietet er doch manch interessantes für die damaligen Rechtsverhältnisse typisches Moment, so daß es sich lohnt, ihm im Einzelnen nachzugehen.

In der Pfarrbeschreibung vom Jahre 1833 findet sich darüber Folgendes: „Das eigentliche ursprüngliche Pfarrhaus ist das jetzige katholische. Die Protestanten hatten es nach Einführung der Reformation bis zum Jahre 1627 in Besitz, sowie auch nach der Wiederherstellung der evangelischen Religion im Herzogtum Sulzbach durch Pfalzgraf Christian August 1649 bis zum Jahre 1684. Um diese Zeit war hier Pfarrer Johann Marcus Leßner, von Feldkirch in Baiern gebürtig, vorher aber Pfarrer zu Wildenreuth, da bereits das Simultaneum eingeführt war. Da nun die Katholiken, die zwar schon einen Geist-

lichen, aber noch keine ihren Wünschen entsprechende Wohnung: /: nämlich das jetzige evangelische Pfarrhaus :/ für ihn hatten, nach dem Besitze des besseren Pfarrhauses, welches den Protestanten durch das Loos bei Einführung des Simultaneums zu Theil geworden war, lüstern waren, und sich ihre Absicht nicht undeutlich merken ließen, so nahm sich dieser Pfarrer um den fortbestehenden Besitz des Pfarrhauses sehr thätig an. Deswegen reisete er nach Nürnberg, wo sich der Bruder des damaligen Herzogs Christian August, Pfalzgraf Phylipp aufhielt, um bei ersterem eine Fürsprache zu bewirken, daß die Protestanten in ferneren Besitz ihres nun einmal inne habenden Pfarrhauses bleiben dürften. Während seiner Abwesenheit aber nahmen die Katholiken dasselbe mit Gewalt weg, wiesen es ihrem Pfarrer ein, und sind bis jetzt noch im Besitz desselben. Auf seiner Rückreise erfuhr dieses Leßner, kehrte folglich wieder um, und reisete wieder nach Nürnberg zurück, um seinem Gönner den Vorfall zu hinterbringen, und ihn zugleich um Hilfe anzurufen, die aber leider nicht bewirkt wurde. Leßner ging nicht wieder nach Kaltenbrunn zurück, sondern begab sich nach Nürnberg, erhielt nach einiger Zeit, wahrscheinlich auf Empfehlung des Pfalzgrafen Philipp bei dem Magistrate zu Nürnberg, die Pfarrei Entenberg, dann die Pfarrei Ottensoos und zuletzt das Stadtpfarramt Lauf, wo er auch verstarb und begraben liegt.

Dem folgenden evangelischen Pfarrer wurde darauf das ehemalige von Römersche Haus, welches von der letzten weiblichen Sprosse dieser Familie für die evangelische Gemeinde gestiftet worden und seit Einführung des Simultaneums von dem katholischen Pfarrer bewohnt war, zu seiner Wohnung angewiesen, welches alle nachfolgenden evangelischen Geistlichen bis jetzt bewohnen."

Hierzu findet sich am Rand folgende Anmerkung von der Hand des Pfarrers Joh. Christ. Dürrschädel, des Verfassers dieser Pfarrbeschreibung:

Diese Nachricht widerspricht einer anderen, welche zuverlässiger zu sein scheint, welche so lautet:

„Im Jahre 1684 mens. Dezembr. kam er nach Entenberg ins Nürnbergische, und weil er in der Nacht abgezogen seyn soll, wie den Pfarrhof in Kaltenbrunn habe leer stehen lassen, hat der katholische Pfarrer denselben in Possession genommen, in welchem sich seine successores noch bis jetzt maintenieren. Dieses Notamen befindet sich in einer bloß geschriebenen Beschreibung der fürstlich Sulzbachischen Lande, von Christopf Vogel, Pfarrer zu Regenstauf. Vorfindlich bei der Dekanats-Registratur in Sulzbach."

Wie verhält sich die Sache nun in Wirklichkeit?

Der urkundliche Beleg findet sich in den Akten der Regierung zu Neuburg kgl. Kreisarchiv Amberg, Saal 13. Parkstein fasc 16. Nr. 391.

Im Jahre 1682 war der Augsburger Confessions Pfarrer Ludovici von Kaltenbrunn wegen hohen Alters nach Mantel translocirt, wo er bald darauf starb. Sein Nachfolger in Kaltenbrunn war Marcus Leßner, der von Wildenreuth kam. Zu diesem Pfarrwechsel bemerkt der katholische Pfarrer Wolf. Lorenz Wager in Kaltenbrunn in einem Schreiben an die Sulzbachische Regierung vom 7. Dezember 1684:

„Warbey zwar Ihro hochfürstliche x zu Neuburg x. Intentioniert gewest, daß bey solcher Wexlung der Lesner allhier in main Wohnhaus, ich aber den Pfarrhof beziehen solle, ... Aber der Leßner hat und zwar ehe der Ludovici gar abgezogen sich unvermuthet und NB! wider sein eigenes gethanes Versprechen in das Pfarrhaus geschoben, welches bei Neuburg mißfällig acceptirt worden ....“

Pfarrer Leßner war 1684 Anfangs Dezember nach Entenberg im Nürnbergischen verzogen. Wager berichtet hierüber widerspruchsvoll, Leßner sei zur Strafe wegen der Inbesitznahme des Pfarrhofes ab- und in das Nürnbergische verwiesen worden, was doch völlig unmöglich ist.

„Interim aber, wie nun lauter am Tag, hat Leßner tacite in dem Nürnbergischen condition gesucht, und nunmehro Erhalten, daß Er schon mit Etlichen Fuhren hinweg gefahren, und das Haus hiermit und den Pfarrhof völlig geräumbt.“

Wager fährt in seiner Bittschrift vom 7. Dezember 1684 nun fort:

„Demnach ist meine demütigste Bitte an Euer Hochfürstliche x. Sie wollen sich allergnädigst belieben lassen, die Intention der hochf. x. zu Neuburg zu acceptiren, und in respekt dessen mir auch gnädigst vergünstigen, das Pfarrhaus zu beziehen.

Warmit dem simultanischen Exercitio nit das geringste derogirt, denn waß liegt Es Ihnen daran, ob Ihr pastor in dortigem oder diesem Hause wohnt?

Zudem wenn man auf den Grund sehen will, so gehöret selbig Pfarrhof Ihnen präcise nit, denn ob Sie zwar vorwendten, als wäre solcher durch das Loos an den Ludovici kommen, so verhaltet sich die sach aber also, daß zwar der Ludovici, als lutherisch pfarrer gelösslet, aber NB! der catholische nit mit Ihme. Denn damals der katholische Pfarrer nit in loco war. Demnach Es die aequität erfordert, daß wann Sie durch dieses ein strittige Los werffen eine competenz suchen wollen, Es auch vom catholischen Pfarrer /als dem Es convenirt hätte/ ad rationem simultanei mit geschehen sollen.

Accedit, daß auch zu Neukirch der acatholisch pfarrer ab initio Simultanei den catholischen pfarrhof ad plurimum durch das Los gewonnen, jetzt aber gleichwohl der catholische besitzet. Wie hingegen zu Mantel der Ludovici das pfarrhaus possedirte, da Es doch dem Los nach Ihme nit gebürt hätte, Eodem modo besitzt zu Colberg der prädicant das Pfarrhaus wider die geschehne sortirung. Demnach weillen ex parte der prädicanten die Lößlung dermal nit gehalten würd, Ist Es

auch nichts Ungleiches, wenn Es gegen uns, wie gegen Ihnen dermal observirt würd, da doch allhier zu Kaltenbrunn die sortierung manchiret".

Man beachte das eifrige Bestreben des katholischen Pfarrers, das Unberechtigte seines Vorgehens mit Rechtsgründen zu stützen. Er führt folgende Gründe an:

1. die angeblich widerrechtliche Inbesitznahme des Pfarrhauses durch Leßner, die gegen eine Neuburger Intention verstoßen haben soll,
2. die angeblich unrechtmäßige Losung unter Ludovici,
3. das Vorbild von Neukirchen, wo der akatholische Pfarrer trotz der für ihn günstigen Losung vom Pfarrhof gewichen,
4. das Vorbild von Mantel und Kolberg, wo ex parte der prädicanten die für diese ungünstige Losung nicht gehalten worden sei,
5. die Behauptung, daß in Kaltenbrunn die sortierung manchiret.

Daß es sich bei dem ganzen Vorgehen des Pfarrers Wager aber nicht um eine Rechtsfrage, sondern lediglich um einen Machtanspruch handelte, wird klar aus einem Schreiben des Landrichters zu Parkstein vom 29. Dezember 1684 an seinen hochgeehrten Herrn Collega in Weiden oder Sulzbach (?), darin heißt es:

„Und den Pfarrhoff zu Kaltenbrunn, so haben wir . . . . ., bedeutet dahin, daß der Pfarrhoff den katholischen Pfarrern allda überlassen, und dem Laubmann [der als evglsch. Pfarrer nach Kaltenbrunn vorgeschlagen wurde von Thumsenreuth aus, jedoch nicht herkam], das Haus, wo anitzt der Catholische wohnt, als ein auch sehr bequem accomodirt, zu beziehen concurriren; von oberamts wegen anbevolchen wird, welches willen es darumb umb soviel fieglicher und ohne mäniglich's Beschwer sein könnte, umbwillen

1mo: Wegen des Pfarrhofs zu Kaltenbrunn nie kein ordentliche und Rechtserforderliche Lößung beschehen, und also den Acatholischen solcher Proprie nit, sondern undt vielmehr den Catholischen, so den Vorzug haben, ohne das gebühret.

2do: es auch bei hochfürstlichen x aller orten vill ein größere Ehr, da sey die Catholische religion nit Nach- sondern vorzuhalten und den Catholischen Pfarrern im Pfarrhoff, dem A. Catholischen ins Bürgerlich Haus Sitzten, ohne daß

3^tio^: Mann zu Neukirch durch daß ordentliche Loß, allwo nemblichen die beiden Pfarrer gelloßlet, dannoch ex primo dicta ratione der Pfarrhof den A. Catholischen nit gelassen, sondern Man hat eine Wohnung vor den A. Catholischen Pfarrer undt zwar aus Ihren spesa müssen erbauen."

Noch klarer wird die wahre Absicht ausgesprochen in einem Schreiben des katholischen Pfarrers Wager vom 3. Januar 1685 an den Churfürsten, da heißt es:

„Weilen in dem ganzen Gemeinschaftsambt die Pfarrhöff alle die Catholischen Priester besitzen, außer allhier zu Kaltenbrunn, welches viell vornehme Herrn, so immer hier durch reisen, muckt. Auch meine Geistliche Obrigkeit mir befohlen, Ich solle allen möglichen Vleiß anwenden, daß zu mehrerem Respect und Fortpflanzung unserer allein Seelig machenden Catholischen Religion dem Catholischen Geistlichen dies Pfarrhaus auch zugeeignet werde, welches denn auch Euer Hochfürstlichen gn. selbsten zu mehrerer Ehr, Rhumb und Respect gereichen werde . . . . .“

Dieser Wink wurde bei der Neuburgischen Regierung und ihren Beamten wohl verstanden. So berichtet der Landrichter zu Parkstein Johann Georg Koch unterm 14. Januar 1685 an seine Regierung:

„Nächst dem habe ich . . . . weillen itzt die beste Occassion einige Meldung wegen des Pfarrhoffs zu Kaltenbrunn gegen den von Leopoldt getan, und währ billich, daß mann anitzo solchen als vacuum dem Catholischen Pfarrer Wolf. Lorenz Wager attribuirte, und dem neuankommenden lutherischen Pfarrer, Thoma Laubmann, daß Bürgerliche Haus dagegen, wo anitzo Er Wager wohnt, beziehen ließe, welches daher umb soviel billiger sein könnte, umbwillen doch die A. Catholischen zu Kaltenbrunn wegen des Pfarrhoffs allda kein jus quaesitum haben, sondern Es stehet in Eurer hochfürstlichen und gnädigster Willkühr, welchen auß beiden Religions Pfarrern dieselben zu possidiren gnädigst attribuiren wöllen . . .“

Unter dem Bericht des Landrichters steht der Bescheid der Regierung: „ . . . wegen des Pfarrhoffes aber zu Kaltenbrunn möchte geantwortet werden, daß Koch in allewege daran sein solle, daß sollcher dem Catholischen Pfarrer eingeräumbt, dem A. Catholischen aber gleichwohl eine andre Wohnung angewiesen werde.“

Bestätigt durch Churfürstlichen Befehl vom 31. Januar 1685.

In diesen Berichten ist von rechtlichen Gründen kaum mehr die Rede, vielmehr wird klar von der fürstlichen Willkür gesprochen. Daß hiernach nicht schon längst der Pfarrhof ohne weiteres dem katholischen Priester eingeräumt wurde, müßte eigentlich Wunder nehmen. Das Hindernis bildete die Sulzbacher Konkurrenz. Daher rührt auch der etwas gereizte Ton in den Verhandlungen zwischen beiden Regierungen. Auch in der Frage des Kaltenbrunner Pfarrhauses beklagt sich der katholische Pfarrer Wager in einem Schreiben vom 10. März 1685 über die Sulzbacher Regierung und erbittet von Neuburg, daß der Befehl vom 31. Januar 1685 nunmehr auch wirklich durchgeführt werde. „Denn ohn gedacht Es dem Sulzbach Landfürstl. Ambts-Commissario längst Communiciert worden, so haltet man sich ex parte Sulzbach in silentio, woraus gar klar zu praesumiren, daß man ratione des Pfarrhoffs eben widerumb des Vorhabens sey, was vor 3 Jahren . . . man mit dem damaligen prädicanten practiciert, und bey nächster Installation den prädicanten in das Pfarrhaus schieben werde.“ Dabei erfährt man auch Näheres über die „Pfarr-Wexlung“ vor 3 Jahren, nämlich beim

Amtsantritt des Marcus Leßner, über den Wager in dem Schreiben vom 7. Dez. 1684 bitter geklagt, daß er „unvermuthet und wider sein eigenes vorher getanes Versprechen sich in das Pfarrhaus geschoben habe“. In dem Schreiben des Wager vom 10. März 1685 erfahren wir auch hierüber Näheres, was die Unhaltbarkeit der erhobenen Vorwürfe beweist. Denn da schreibt Wager:

„Nach dem Euer Hochfürstl. . . vor obbereits 3 Jahren, da ein Neuer prädicant, Joh. Marcus Leßner alhero nacher Kaltenbrunn, d. dato 17. Martii 1681 gnädigst verschaffet, daß der prädicant in das dermahlige vom Cathol. gehabte bürgerliche Pfarrhaus angewiesen werde, hierauf ex parte Sulzbach keine Concurrenz volgen wollen, sondern man ratione des Pfarrhoffs so lange keine Resolution geben, bis daß der Tag Installationis des prädicanten angesetzt, worbey der Sulzbach. Landrichter Ambts-Verwalter H. Faber mit einer ungnädigen resolution herfür greift, und den prädicanten recte in das Pfarrhaus gewiesen, wie wohlen Herr Koch, als Euer Hochfürstl. Landrichter Ambts-Verwalter wol hätte sollen darwider protestiren, und seine gnädige Befehl manutenieren, so hat man doch dazu still geschwiegen.“

Der sicheren und energischen Durchführung des churfürstl. Befehls vom 31. Jan. 1685 galt das weitere Anliegen des Pfarrers Wager, wie die Bitte vom 10. März beweist. Die endgültige Regelung in dem angegebenen Sinn erfolgte in einem Bericht des Landrichters Joh. Georg Koch vom 5. April 1685, bestätigt durch Neuburgischen Churfürstl. Erlaß vom 16. April 1685. Darin wird den Wünschen des Pfarrers Wager in allem Rechnung getragen und für alle gewünschte Sicherheit der Durchführung gesorgt. Es heißt hier:

„Dahingegen auch der Pfarrhof zu Kaltenbrunn dem Cathol. Pfarrer Wolff Lorenz Wager mit Sulzbachischer Concurrenz eingeräumbt werden sollte; Ich habe zwar vigilirt, nach des Joh. Marx. Leßners Abreise, daß ich alle Schlüssel zum gedachten Pfarrhoff zu Handen bekommen und solche in dero Vestung Parkstein in Verwahr genommen, daß mir also wider Euer hochfürstl. Intention khein Prädicant in Pfarrhoff khommen wird.“

So war also die Frage entschieden, nicht nach Recht und Gerechtigkeit, sondern nach hochfürstl. Willkür. Das Unrecht ist aber nicht, wie in der Pfarrbeschreibung von 1833 zu lesen, von einem Einzelnen begangen worden, sondern von der Neuburgischen Regierung nach deren Willkür.

Ein derartiger Verlauf der Sache kann nicht Wunder nehmen bei einer Regierung, die gewohnt war auf alles Unkatholische mit stolzer Überlegenheit herabzusehen, und nicht selten mit Hohn und Spott zu bedenken. Das hat niemand öfter zu erfahren bekommen als die armen evangelischen Pfarrer im Gemeinschafts-Amt. Hierfür bietet der schon erwähnte Bericht des Landrichters Koch vom 5. April 1685 ein bei aller Unverfrorenheit doch recht ergötzliches Beispiel.

Als im Jahre 1685 Lorenz Pöhlmann von Parkstein nach Kaltenbrunn als Akatholischer Pfarrer transloziert wurde, sollte nach Parkstein Thoma Laubmann von Thumsenreuth, derselbe der schon für Kaltenbrunn in Aussicht genommen war, kommen. Allein Sulzbach widersetzte sich dem. „So khunt es anders nit sein, . . . als daß ein anderes friedtsambes einfältiges Subjectum uff Wildenreuth, Demenreuth und Parkstein zugelassen wird. Man inclinirt . . . Sulzbachischerseits uff Einen Schullmeister zu Vohenstrauß, der etwas einfältige und nit allzu gelehrt, sondern mehreren Theills ein Simpel sein solle, dessen mich auch Wolff Carl Leopold gewiß versichert und anbey versprochen, daß Euer Hochfürstl. placidiren wird, daß erwähnter Schullmeister zu Vohenstrauß sollte uff Wildenreuth x. zum Acatholischen Pfarrer gnädigst bewilligt werden." Hierunter finden sich im Akt folgende Bemerkungen der Hochfürstl. Regierungs-Räte: 1. „Weilen der angezogene Schulmeister so simpel, wie gemeldet wird, scheint er tauglich und zu admittieren." 2. „Idem, Ich wollte, daß alle prädicanten solche gelehrte Leute wären."

Nachtrag.

Ein günstiger Wind weht mir gerade das Original-Protokoll von der Aufnahme der simultanischen Kommission über den Pfarrhof zu Kaltenbrunn v. J. 1663 zu, das die katholische Behauptung, die Losung um den Pfarrhof sei unordentlich oder nicht rechtsgültig gewesen, widerlegt.

Der Akt findet sich:

Kreisarch. Amberg: Bezirksamt Neustadt, W. N. Nr. 1627.
Einführung des Simultaneums 1663.
Pfarrhof und Pfarrwohnung in Kaltenbrunn.

Actum Kaltenbrunn den 31. Mai Ao. 1663 im Pfarrhoff.

Gemach nun in deliberation gezogen worden, welcher gestalt der aldo anwesende Pater César sowohl wegen seiner ehrlichen subsistenz alß wohnung zu accomodiren sein möchte, derselbe auch sich vernehmen lassen, wie er sich jährlich mit 200 fl, uf 1 pferd und 2 Khüe Futter contentiren lassen wollte, Alß ist derselbe, biß daran man über die Pfarrliche einkhumbft, zu Kaltenbrunn, Freyung und Hütten, so hiezu anzuwenden, einen völligen überschlag gemacht haben wird, deß endlichen schlusses halber zur gedult vermahnt worden. Inmittelst wurde von verordtnung der Wohnung geredt, derentwegen Bgmstr. und rath vorgehalten, weilen man auß denen übergebenen Verzeichnissen der pfarrlichen einkhümbften, wie hoch selbe zu genüssen nit abnehmen khönnen, möchten sie alles, waß sowohl zu Kaltenbrunn alß Freiyung und Hütten zu erheben, zu gelt anschlagen, sodann auch ihre gedankhen eröffnen, wo etwann ein Haus im Markhte sein möchte, das

dem Pfarrhoff so viel sein khann gleich· zu achten, und in dieses wie auch das Pfarrhauß beiderseits Pfarrer zu accomodieren wären; da dann sie übernommen, solchen anschlag zu machen und sobalt möglich zu übergeben. Der Wohnung halber wurde ein, daß Römerische Hauß genannt, welches /ohne daß zur Kirche gehörig und von der Kirch einkhommen reparirt werden muß/ rath schulden halber heimbgefallen, in vorschlag gebracht, worüber mit beiderseits belieben sortirt und aber bedingt worden, daß derjenige theil, so den Pfarrhof erheben wirdt, dem andern, so daß Römerische Hauß bekhombt, 4 Rthl[r] jährlich herauß geben solle, da dann nach vorgangem Loß durch 2 Zettl der Präd[icant] den Pfarrhoff erhebt und die bedingte 4 Rthl[r] herauß zu geben versprochen.

*) Präsentes: ... Landrichter zu Parkstein, Freiherr von Wevelt
Rathspfleger Rummell
Landgerichtschreiber Stachel als Protokollist.
Ferner: Pater César vom Kloster Michelfeld, kathl. Pfarrer v. Kaltenbrunn.
Pfr. Ludovici aus Thüringen, evangl. „ „ „

Zur Geschichte der Gegenreformation in Ebertshausen, B.-A. Schweinfurt.

Von **Max Ludwig.**

In der Sakristeibibliothek zu St. Johann in Schweinfurt[1]) findet sich unter L 4 ein Quartband, der als kirchengeschichtliches Dokument von hohem Werte ist. Er enthält im ersten Teil die Confessio Augustana in der Ausgabe von 1561, gedruckt zu Wittemberg durch Peter Seitz, im zweiten Teil das „Agend Büchlein für die Pfarrherren auff dem Land. Durch Vitum Dieterich, Prediger in der Sebalder Pfarrkirch zu Nürnberg. Gedruckt zu Nürnberg / durch Dieterich Gerlatz. M.D.LXIX."

Das Äußere des alten Buches zeigt den reichen Stil der Renaissance. Die Holzdeckel sind durch hübsche Lederpressung verziert. Man sieht vorne in der Mitte eine Kreuzigungsgruppe mit den Worten Ecce agnus Dei etc. (Siehe, das ist Gottes Lamm!), umgeben von den allegorischen Bildern der Tugenden Prudentia, Caritas, Spes, Fides, die Rückseite zeigt die Auferstehung Christi mit der Beischrift: Mors pro mors tua etc. Diese Verquickung römischer und christlicher Motive ist für die Kleinkunst der Renaissancezeit charakteristisch.

*) Die 3 Namen der Kommission stehen oben zu Anfang des Protokolls, die 2 Namen der beiden Geistlichen stehen nicht mit im Protokoll, sondern werden hier von mir der Vollständigkeit halber beigefügt, da sie, wie ja aus dem Wortlaut hervorgeht, auch anwesend waren.

1) 1910—12 revidiert und registriert vom Verfasser dieser Zeilen.

Das Wertvollste an dem Buche sind die handschriftlichen Einträge, die sich vorne im Deckel und auf einem Vorschußblatt finden. Sie geben uns in ergreifenden Worten davon Zeugnis, daß dieses Buch einst dem evangelischen Gottesdienste in dem Nachbardorfe Ebertshausen gedient hat. Heute ist Ebertshausen katholisch, von 1541 bis 1587 aber hing das Dorf dem evangelischen Bekenntnis an. Der neue Glaube wurde dort, wie im ganzen Amt Mainberg, zu dem Ebertshausen gehörte, 1541 durch die Grafen von Henneberg eingeführt. Die Gegenreformation des Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn brachte 1587 das inzwischen würzburgisch gewordene Dorf zur katholischen Religion zurück.

Der Eintrag im Deckel und auf dem Vorschußblatt lautet wie folgt:

1 5 7 3.

„Nach dem der Liebe, trewe, Barmhertzige Gott, neben andern, Teutschlandes, Landten Stedten Flecken vnd Dörffern, sampt vndt mit vnsern des Amptts Meinburg im Stifft Wirtzburgk vntersessenen auch vns alhier zu Ebertzhausen, aus der finsternis vnndt abgotterey des bapstumbs erlöset, mit seinem allein Seligmachenden wort zu dieser Letzten Zeit, allergnedigst heimgesucht vnndt begnadet, darbey wir auch forthin, vermittelst seiner gottlichen Hilff in Christlicher warer einfalt schlecht vndt gerecht in hertzlicher vndt schuldiger Dankbarkeit mit standhafftigen bekentnis zu bleiben in willen vnnd eben solches vnsers Christlichen glaubens, am 25 Junij welchs war Sonnabendt nach Johannis Baptistae Anno 30. nach vilfeltiger Handlung zu Augspurg gute vnd auff der Patriarchen, Propheten, Aposteln schrifften vnd Heyligen Symbola vnd der alten waren Christenheit Zeugnus wolgegrundte richtige rechenschafft vndt bekentnis, ordenlich, bescheidenlich vndt kurtzlichen zusammen gefast; durch die Churfürsten, Fürsten vndt Stendte (wie zu lesen) dem Keyser Caroln vnd Konig Ferdinando gebrüdern sampt dem gantzen Romischen Reich offentlich in des Bischoffs v. Augspurg Hoff schrifftlich vberreicht, vnd ihres vnd vnsers glaubens grundt in der forcht Gottes mitt gutem gewissen vbergeben vnd vnwiderruffenlich frey bekennet, vnd bisher wider alle Pforten der Hellen durch Gottes gnad erhalten, vnd auff alle vnsere nachkommen mit merklichem nutz nachgedruckt; Als haben wir obgemelte Gemeindt, Gott dem Allmechtigen zu Lob ehr vnd Danck vnd seines Namens forderung, vnndt vnserer Nachkommen (damit sie nicht widerumb verfürt) Sehlen Seligkeit besten vnd ewigen frommen. Der selbigen nachgetruckten bekentnis vnd Confession ein Exemplar als ein offentlich gewisses vnd bestendig Zeugnus vnserer lher vnd bekentnis vor der weltt (in betrachtung das Christus vnser einiger Heylandt, der Mund der Warheitt sprechend Ich Ich bin der Weg, die Warheit vnd das Leben, vns mit allen ehren fur seinem himlischen Vatter vnd allen ausserwelten vnd hey-

ligen Engeln wiederumb bekennen vnd ehren vnd solch vnser furhaben vnd Werck in alle Ewigkeit rhumen vnd vergelten wird.) Zusammen eingebunden in aller besten beygelegt vnd nach vns verlassen wollen, sich darnach haben zurichten.

Actum 18 Augustj Anno vltra millesimū (quingentesimum fehlt!) post christi natiuitatem septuagesimo tertio.

Vuolffgang: Dintenman. Coburgensis. Pfarrherr
Vuolffgang: Haupt Schultes
vnndt
Gantze Gemeindt zu Ebertzhausen."
1 6 1 6.

(Diese Zahl ist erst später hier eingefügt.)

Auf S. 2 des Vorschußblattes ist zu lesen:

Nota

Ao 1587. In noui anni auspicio satis infelici a Jesuita Gerhardo pfici (= pontificii) et Littcentiato Sueickhart, Julij Episcopi Erbipolensis, consiliarijs deformatoribus praefectura Meinbergensis, Veritate Evangelii per Hennebergenses Comites a Deo donata ao. 41: pontificio mendacio et iugo denuo subijcitur.

Auf dem Titelblatt steht handschriftlich:

Ex libris M. Casp. Haugij pastoris Schwebh. (= Schwebheimensis) ab ao. 1617.

(Dazu gehört wohl die oben stehende Zahl 1616.)

Cuius possessoris haeredes sacro et publico Ecclesiae Suinfurtensis usui isthoc manuale destinârunt A. Chr. 1644. attestante manu M. Johannis Küfneri, p. t. pastoris ibidem.

Seit 1644 gehört das Buch der Sakristeibibliothek an, in die es auf dem Umweg über Schwebheim (B.-A. Schweinfurt) gelangte. Et habent sua fata libelli!

Zur Bibliographie[1]).

*Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 18. Jahrgang. 1915. 38 S. Straubing 1916. Cl. Attenkofer'sche Buch- und Kunstdruckerei.

Einschlägig sind Keim, „Das Wappen von Straubing. Ein Beitrag zur Geschichte Straubings im ersten Jahrhundert des Bestehens der Neustadt", wegen Abhängigkeit der Straubinger Bürgerschaft vom Augsburger Domkapitel, und derselbe, „Die Grabdenkmäler in der Bernauerkapelle".

Nürnberg. Theobald.

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

*Leidinger, Georg, Untersuchungen zur Passauer Geschichtsschreibung des Mittelalters [= Sitzungsberichte der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-philologische und historische Klasse, Jahrgang 1915, 9. Abhandlung]. Vorgelegt am 1. Mai 1915. 126 S. München 1915. Verlag der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

Der herzoglich bayerische Archivar Christoph Gewold fügte der von ihm veranstalteten zweiten Ausgabe von Wiguleus Hund „Metropolis Salisburgensis" (1620) zahlreiche Ergänzungen bei. Auch zu den Ausführungen über das Benediktinerinnenkloster Niedernburg in Passau machte er Zusätze, die, wie er bemerkte, aus einem anonymen Werk eines Passauer Dekans, der Burkhard Krebs gewesen zu sein scheine, stammten. Über dessen Lebenslauf und schriftstellerische Arbeiten bietet er angeblich von ihm selbst herrührende Notizen. Leidinger weist nun nach, daß alles, was Gewold vom Leben und Arbeiten des Krebs mitteilt, sich in Wirklichkeit auf den als Politiker wie als Gelehrter hochbedeutenden Wiener Universitätsprofessor Thomas Ebendorfer aus Haselbach beziehe, der unter anderem eine bedauerlicherweise noch immer nicht im Originaltext herausgegebene Geschichte des Bistums Passau verfaßte. Krebs sei als Passauer Geschichtsschreiber völlig auszuschalten. Das ihm von Gewold zugeschriebene Bruchstück sei ein Text, der auch Ebendorfer bei Abfassung seiner Passauer Geschichte als Quelle vorlag, den er aber nicht nur benützte, sondern auch da und dort zu widerlegen suchte. Die Anfangsteile dieses Textes gehörten zu den Lorcher Urkundenfälschungen und zwar zu denen, die mit den Schenkungen Kaiser Philipps und seines gleichnamigen Sohnes arbeiteten, also über die Piligrimschen noch hinausgingen, doch die 1253 oder bald darnach entstandene bodenlose Kremsmünstersche „Historia" nicht erreichten. Der Verfasser des Bruchstücks rühme sich, zu Rom das Grabmal Kaiser Philipps gesehen und die auf die Schenkung sich beziehende Grabinschrift gelesen zu haben. Damit spreche er direkt Lügen aus. Was er sonst an geschichtlichen Behauptungen vorbringe, sei zumeist unwahr, wenn auch ein geschichtlicher Kern, der eine ziel- und zweckbewußte Ausgestaltung erfahren habe, darin stecke. Als Verfasser sieht Leidinger den in neuerer Zeit verschiedentlich behandelten Passauer Domdekan Albert Bohemus an, zu dessen Denken und Streben dieses Bruchstück sehr wohl passe, der auch stark auf dem Gebiet der Geschichtsschreibung sich betätigt habe. Was die Entstehungszeit betrifft, so erscheint ihm das Jahr 1250 das wahrscheinlichste. Leidinger führt noch ein von den Goten und Norikern und von der Predigt des Evangeliums in Europa handelndes Bruchstück aus den Werken des Albertus Bohemus an. Auch dieses scheint ihm Ebendorfer in der Passauer Bischofschronik benützt zu haben. Aventin hat es ebenfalls benützt; seine viel besprochenen angeblichen Quellen Freithilf und Schreitwein sind daraus entnommen. Im Autogramm der beiden Annalenstellen, in denen diese zitiert sind, stand ursprünglich der dann von Aventin getilgte Name des Verfassers. Als Aventin 1518 die Lebensbeschreibung Heinrichs IV. im Druck herausgab, nannte er diesen auch als Schriftsteller über bayerische Geschichte. Durch Aventin sind, um das aus der Fülle des von Leidinger beigebrachten Materials noch hervorzuheben, dessen Anmerkungen zu Jordanes auf uns gekommen. Freilich erweckt das zweite Werk des Albertus Bohemus ebenfalls großes Mißtrauen. Leidinger meint, daß er die von Aventin mit „Schreitwein" zitierte Quelle ebenso wie andere selbst erfunden habe.

Nürnberg. Theobald.

*Jaeger, Professor Dr. Johannes, Kloster Ebrach unter seinem ersten Abt Adam (1126—1166). Nach handschriftlichen Quellen. Ein Beitrag zur fränkischen Geschichte [= Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der K. Kreisrealschule II Nürnberg 1915/16]. 82 S. Nürnberg 1916. Buchdruckerei Hermann Goldschmidt.

Jaeger schildert in dieser Veröffentlichung, mit der er zu seinen früheren Arbeiten über Ebrach zurückkehrt, wie schnell sich das Kloster zu Ansehen und Einfluß erhob, was in den Gütererwerbungen, der Beiziehung des Abts zu politischen Geschäften, auch zur Kreuzzugspredigt in Oberdeutschland, sowie darin hervortrat, daß Gertrud, die Gemahlin Konrads III., sich Ebrach zur Begräbnisstätte erwählte. Der Verfasser ist mit Liebe und Bewunderung für den Zisterzienserorden erfüllt. Die Zisterzienser haben ja freilich viel geleistet. Aber das Trachten nach irdischen Gütern, das Ebrach schon während der Herrschaft des ersten Abts an den Tag legte, und die Menge der Besitzungen, die es zusammenzubringen wußte, zeigt, daß der im Gegensatz zum verweltlichten Cluny gegründet eZisterzienserorden sehr schnell das Ideal, dem er nachjagen wollte, völlig aus den Augen verlor. — Der Versuch, das Wort „Pietantia“ von „pie dare“ abzuleiten, hätte nicht gemacht werden sollen.

Nürnberg. Theobald.

*Schnetz, Joseph, Kgl. Gymnasialprofessor, Herkunft des Namens Würzburg [= Programm des kgl. humanistischen Gymnasiums Lohr a/M. für das Schuljahr 1915/16]. 81 S. 1916. Druck von J. M. Richters Kgl. Bayer. Hofbuchdruckerei, Würzburg.

Schnetz, von dem schon vor zwei Jahren eine interessante Arbeit aus dem Grenzgebiet der Kirchen und Profangeschichte in diesen Blättern Besprechung fand, beschäftigt sich in der vorliegenden Untersuchung mit einer Frage, über die bereits im 9. Jahrhundert nachgedacht wurde und auf die bis in unsere Zeit die widersprechendsten Antworten gegeben wurden. Mit größter Gründlichkeit zu Werke gehend, führt er zunächst die ältesten Formen und Schreibungen des heutigen „Würzburg“ vor, wozu auch das „Uburgis“ des Geographen von Ravenna gehört, überprüft dann unter Erholung auch des schwerst zugänglichen Materials alle bisher vorgebrachten Erklärungen; er lehnt eine Herkunft aus dem Lateinischen ab, ebenso die Deutungen: hochgelegene Burg, Herrenburg, Wehrburg, Werzechburg — ein Vorschlag aus jüngster Zeit —, Kraut- und Kräuterstadt, endlich die Herleitung von einem Eigennamen. Seine eigene Ansicht ist, daß Würzburg die Burg am kräuterreichen Platze bedeutet. Zur Stütze dieser seiner Ansicht bringt er so viel Tatsachen, besonders linguistische, vor, daß sich niemand dem Gewicht derselben entziehen kann oder daß wenigstens jeder, der von nun an eine andere Deutung vertreten will, sich mit der von Schnetz aufgestellten aufs eingehendste auseinandersetzen muß.

Nürnberg. Theobald.

*Weißmann, Dr. Karl, Kgl. Gymnasialprofessor, Der Altar in der Lorenzkirche zu Hof. Ein Beitrag zur fränkischen Kunstgeschichte [= Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Kgl. humanistischen Gymnasiums in Hof für das Schuljahr 1915/16]. 16 S., 2 Tafeln. Hof. Druck der Mintzel'schen Buchdruckerei (K. E. H. Hoermann) in Hof. 1916.

In der Lorenzkirche zu Hof befindet sich an ungünstigem Platze und schlecht erhalten ein bedeutendes Altarwerk, das im Auftrag des Pfarrers Hertnid von Stein für die 1480—1486 auf seine Kosten erbaute, einen Teil der Michaelskirche bildende Hieronymuskapelle angefertigt wurde. Nach dem Markgrafenkrieg ließ es der Rat in die Lorenzkirche bringen. Das Mittelstück zeigt Heinrich und Kunigunde mit dem Bild des Bamberger Doms, vor ihnen kniet Hertnid von Stein. Auf den inneren Flügeln ist dargestellt Lorenz und Michael, die Schutzpatrone der ältesten Hofer Kirchen; letzterer hält eine Wage; in der einen Wagschale ist die Seele Heinrichs, die andere bemühen sich die Teufel herabzuziehen, vergebens, weil Lorenz einen goldenen Kelch, den Heinrich für die Merseburger Lorenzkirche gestiftet, in die Wagschale gelegt hat. Auf der Rückseite der beiden inneren Flügel ist die Verkündigung zu sehen. Von den Figuren auf den beiden äußeren Flügeln ist kaum mehr etwas zu erkennen. Nach der Beschreibung eines alten Hofer Rektors war auf ihnen Nikolaus und Kunigunde dargestellt, letztere, wie sie über die glühenden Pflugscharen ging. Das Predellabild ist verschollen; es enthielt nach demselben Gewährsmann Jesus am Kreuz, Maria und Johannes, außerdem zwei Wappen. Weißmann untersucht nun, nachdem er unter Hervorhebung vieler interessanter Einzelheiten die Bilder beschrieben und ihre kunstgeschichtliche Stellung bestimmt hat, die Frage nach dem Maler. Aus der Wolgemut'schen Werkstätte kann er nicht stammen. Er muß in die Nachfolge Hans Peurls und in die Nähe Hans Trauts zu rücken sein. Sein Name ist unbekannt, da das Monogramm nicht gedeutet werden kann. — Kann das Monogramm wirklich nicht gedeutet werden? Daran ist unter keinen Umständen zu denken, daß die Buchstaben F und G darin enthalten seien. Wenn man es mit dem Spiegel liest, so findet man, daß es aus einem T und einem h besteht, also aus den Anfangsbuchstaben des Namens Hans Trauts.

Nürnberg. Theobald.

Blätter für das Gymnasialschulwesen. Herausgegeben vom bayer. Gymnasiallehrerverein. Geleitet von Dr. Eduard Stemplinger. 52. Bd., VIII., IX. und X. Heft. München 1916. J. Lindauer'sche Universitätsbuchhandlung.

Von den in Heft VIII—X vereinigten Aufsätzen haben hier Erwähnung zu finden 1. Eckert, Ferdinand, Gymnasiallehrer in Lindau, „Lindauer Lateinschulhefte aus den Jahren 1634 und 1635"; auf Grund von 7 im Lindauer Stadtarchiv aufbewahrten Schülerheften werden Probearbeiten und Schülerreden vorgeführt und damit interessante Einblicke in Betrieb und Geist des Schulwesens einer kleinen protestantischen Reichsstadt während des 30jährigen Kriegs gewährt. — Vgl. desselben Arbeit über „Jakob Lynns, Provisor der deutschen Schuel zu Lindau i. B. 1574—1612" (Neujahrsblätter des Museumsvereins Lindau i. B. Nr. 4, Lindau 1914, J. Th. Stettner, 28 S.); 2. Miedel, Dr. Julius, Gymnasialprofessor in Memmingen, „Alte Ortsnamen auf deutscher Erde", worin für nicht wenige Ortsnamen des Geographen von Ravenna und der Münchener Handschrift des Wessobrunner Gebets neue Erklärungen gebracht werden.

Nürnberg. Theobald.

*Grünenwald, Dr. L., Kgl. Gymnasial-Konrektor, Geschichte der Kgl. Gymnasialbibliothek zu Speier. II. Teil. Aus den Akten gearbeitet [= Programm zum Jahresbericht des kgl. human. Gymnasiums Speyer 1915/16]. 128 S. 1916. Druck der Dr. Jäger-schen Buchdruckerei.

Im zweiten Teil der Geschichte der Speyerer Gymnasialbibliothek wird vorgeführt, wie armselig sie lange Jahre untergebracht war, bis sie 1902 durch den Neubau des Gymnasiums entsprechende Räume erhielt, ferner wie sie, abgesehen von ihrem Etat, vermehrt wurde durch einen verhältnismäßig geringen Teil der kleinen Bibliothek des Speyerer Realgymnasiums, durch die Hildgard'schen Stiftungen und durch die Neumayer Bibliothek. Außerdem werden in der umfänglichen Schrift mancherlei interessante Einzelheiten gebracht, z. B. über das Historische Museum der Pfalz, über die Bestrebungen zur Errichtung einer Kreisbibliothek, über die „geistlichen" Bibliotheken, auch über die Stipendienstiftungen am Speyerer Gymnasium.

Nürnberg. Theobald.

*Becker, Dr. Albert, Die Wiedererstehung der Pfalz. Zur Erinnerung an die Begründung der bayerischen Herrschaft auf dem linken Rheinufer und deren Begründer Franz Xaver v. Zwackh-Holzhausen. Mit einem poetischen Geleitwort von J. Herzer [= Beiträge zur Heimatkunde der Pfalz V]. 124 S. Kaiserslautern 1916. Hermann Kaysers Hofbuchdruckerei und Verlag.

Dieses schön ausgestattete Werk, in dem die Ereignisse in der Pfalz vor 100 Jahren geschildert werden, will in erster Linie das Andenken des Mannes wieder beleben, der sich um die Neuordnung der Verhältnisse die allergrößten Verdienste erwarb, des Franz Xaver Zwackh, eines geborenen Oberpfälzers, eines ehemaligen Illuminaten, der 1786 seiner Aufklärung wegen aus München fliehen mußte und verbannt wurde, der sich dann an den Rhein begab und in Beziehungen zu Max Joseph trat, der aber, um das noch hervorzuheben, in zweiter Ehe, seit 1824, mit der Schwester des späteren Ministers Abel verheiratet war und in vollem Frieden mit der Kirche starb. Becker schildert ihn unter Bezugnahme auf seinen Nachlaß mit Beigabe einer Anzahl Aktenstücke und unter reichen Literaturnachweisen. Selbstverständlich werden auch manche Zeitgenossen gestreift, Stein, Arndt, Görres, Montgelas, und Zeitereignisse besprochen, z. B. das Hambacher Fest. Die kirchlichen Verhältnisse sowohl der Protestanten wie der Katholiken sind nur ganz kurz berührt, die Namen einiger evangelischer Geistlichen, die sich in patriotischem Sinn betätigt haben, werden hervorgehoben, z. B. der nachmalige Oberkonsistorialrat Philipp Casimir Heintz und der nachmalige Konsistorialrat Ph. D. Müller.

Nürnberg. Theobald.

*Archiv für Reformationsgeschichte. Texte und Untersuchungen. In Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte herausgegeben von D. Walter Friedensburg. XIII. Jahrg., 320 Seiten, Leipzig 1916, M. Heinsius Nachfolger.

Aus diesem Jahrgang ist zur bayerischen Kirchengeschichte folgendes zu verzeichnen: 1. „Das sogenannte Manuscriptum Thomasianum. III--IV. Aus Knaackes Abschrift veröffentlicht von O. Albrecht und P. Flemming" (S. 1—39, 81—123, 161—199, 277—303) mit zahlreichen Briefen Veit Dietrichs an Hieronymus Baumgartner, zweien Georg Maiors an denselben, einem des Greifswalder Theologen Runge an ebendenselben, mit vielen Schreiben des Hieronymus Besold an Veit Dietrich 1541—1546, einem Veit Dietrichs an den Nürnberger Stadtphysikus Magenbuch, einem lat. Gedicht eines unbekannten 13jährigen Mädchens aus der Lausitz namens Fulgentia an Veit Dietrich zum Dank für Übersendung eines Schriftchens, zwei Briefen

des Altdorfer Professors Edo Hildersen an den jüngeren Baumgartner mit Nachrichten über Schalling; 2. Albert Werminghoff „Die Epistola de miseria curatorum seu plebanorum" (S. 200—227); W. führt die B.B.K. XXII, 27 ff., 66 ff., 147 ff. enthaltenen Forschungen weiter und regt zu neuen Untersuchungen an und zwar durch Bekanntmachung des Wortlauts der Epistola nach dem Leipziger, dem Augsburger, dem Wittenberger Druck von 1489—1540, außerdem durch Darbietung einer zweiten Form derselben nach einer jetzt verschollenen Koblenzer Handschrift des 16. Jahrh.; 3 „Ein Augsburger Privatbrief aus der Reformationszeit," von Friedrich Arnecke; es betrifft das Schreiben des Augsburger Bürgers Joachim Helm an seinen Schwager, den Magister Sebastian Weiß in Zerbst vom Frühjahr 1528 mit Mitteilungen über die zerrissenen Zustände in Augsburg zur Zeit der Einführung der neuen Lehre.

Nürnberg. Theobald.

*Karl Weißmann, Die Matrikel des Gymnasiums zu Hof, in Registerform bearbeitet (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Vierte Reihe: Matrikeln fränkischer Schulen. Dritter Band: Die Matrikel des Gymnasiums Hof), LX, 464 Seiten, Würzburg 1914, Königl. Univ.-Buchdruckerei H. Stürtz, A.-G.

Das Hofer Gymnasium, über dessen Anfangszeiten bereits eine sehr interessante Schrift von dem Verfasser dieses Werkes vorliegt (vgl. B.B.K. XXI, 182), besitzt für 1579—1808 4 Bände aus Anwesenheits-, Versetzungs- und Zugangslisten bestehender, jedoch und zwar zumeist infolge Rektorenwechsels nicht durchweg vollständiger und zuverlässiger Schülerverzeichnisse. Auf Grund dieses Bestandes wurde als „Matrikel des Gymnasiums zu Hof" vorliegendes alphabetisches Personenregister angefertigt. Für die chronologische Form solcher Editionen mögen viele schwerwiegende Gründe angeführt werden können, bei der Art der Hofer Schülerverzeichnisse war die alphabetische das einzig Richtige und Mögliche. Eine Übersicht über die Jahresfrequenzen, die Lehrer, ein auf Grund von gedrucktem und ungedrucktem Material gesammeltes Verzeichnis von Hofer Schülern vor 1579, sowie ein Ortsregister sind beigegeben. Die Publikation dient zunächst der Schulgeschichte; sie zeigt die Bedeutung der Hofer Schule nicht nur für die oberfränkischen Gebiete, sondern auch für die thüringischen und sächsischen Lande und bis zum 30jährigen Krieg für die Oberpfalz und Deutschböhmen; in klarstem Lichte läßt sie die auch sonst, z. B. durch die Wittenberger und Leipziger Matrikel zu machende Beobachtung von dem Bildungsstreben der Hofer Bevölkerung erscheinen. Indem hier die allgemeine historische und kulturgeschichtliche Bedeutung des Werkes übergangen wird, sei nur verwiesen auf das überreiche, kaum auszuschöpfende, in erster Linie für die Geschichte des oberfränkischen Pfarrer- und Lehrerstandes wichtige genealogische Material, dessen Verwertung der Herausgeber durch Beiziehung einer größeren Reihe von Universitätsmatrikeln, von gedruckten und ungedruckten lokalgeschichtlichen Schriften in sehr dankenswerter Weise erleichtert hat. Das so bequem eine gewaltige Menge von Lebensdaten und auch Charakteristiken erschließende Werk ist das Ergebnis einer mehrjährigen, mit größerer Mühe und Entsagung verbundenen Arbeit, als vielleicht jeder Benützer ahnt. Zu seiner Inangriffnahme und zu seiner Vollendung gehörte eine seltene Personal- und Ortskenntnis und eine peinlich genaue Arbeitsmethode. Eine noch größere Beiziehung von Literatur zwecks Aufhellung der späteren Lebensumstände wäre dem Herausgeber nur möglich gewesen, wenn ihm größere Bibliotheken zur Verfügung gestanden wären. Bemerkt sei noch, daß die handschriftlichen Hofer Schülerverzeichnisse für viele Jahre ein Schülerkommunikantenverzeichnis enthalten und, was viel wichtiger ist, ein zwar nicht lückenloses, aber doch schon 1605

beginnendes Konfirmandenregister, zwei Listen, die wie so manches, das die Handschrift über Schulakte bietet, in diesen Druck des Raumes wegen nicht aufgenommen werden konnten.

Nürnberg. Theobald.

***Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg.** Sechsundsechzigster Band der gesamten Verhandlungen und Achtundfünfzigster Band der neuen Folge. 213 Seiten, Regensburg 1916, Druck von J. und K. Mayr in Stadtamhof.

Aus dem Inhalt dieses Bandes ist einschlägig die „Geschichte des Franziskanerklosters Pfreimd von P. Bernardin Lins O.F.M." (S. 109—198). — Das Pfreimder Franziskanerkloster wurde 1594—1600 vom Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg errichtet; im 30jährigen Kriege hatte es viel zu erdulden; 1628 mußten die Observanten den Reformaten weichen; mit dem Aussterben der Leuchtenberger fiel ihr Land an Bayern, dessen Herrscher das Kloster mannigfach unterstützten; 1728 erhielt es einen Neubau; 1717—1785 diente es auch als Studienkloster für 5—6 Kleriker; 1802 aufgehoben wird es 1830 als Hospitium wieder errichtet und 1870 zum Konvent erhoben. — Erwähnt sei auch „Ein astrologisches Prognostikon über die Pest im ‚braunen Stadtbuch' der Kreishauptstadt Regensburg von Dr. Hermann Schöppler" (S. 105—107; bezieht sich auf das Jahr 1456).

Nürnberg. Theobald.

***Die Oberpfalz.** Monatsschrift für Geschichte, Volks- und Heimatkunde. Unter Mitwirkung zahlreicher Freunde der Heimat herausgegeben und geleitet von J. B. Laßleben in Kallmünz. 10. Jahrgang. 1916. 180 Seiten.

Aus dem Inhalt dieser hauptsächlich in kulturgeschichtlicher Hinsicht sehr bemerkenswerten Zeitschrift ist hier folgendes hervorzuheben: 1. „Geschichtl. Nachrichten über das ehemals böhmische Lehen- und oberpfälzische Landsassengut Wernberg" (S. 18—24, 49—53, 80—85) von K. Studienrat Fr. Lommer in Amberg, der freilich der Reformation nicht gedenkt; 2. „Der Richter von Sallern 1610" (S. 25—26) von Dollacker, Oberst z. D., ein Beitrag zu den damaligen Kriegsplänen der Union und der Liga; 3. „Kampf gegen die Pluderhosen" (S. 31 f.), ein von Martin Raab, Roding, mitgeteiltes Mandat Ottheinrichs gegen den auch von Musculus, Spangenberg u. a. in ihren „Hosenteufel" angegriffenen Modeunfug; 4. „Aus Schönachs vergangenen Tagen. Eine geschichtliche Skizze von Joseph Schnirle" (S. 45—49). Gemeint ist das 6 km vor Mündung des großen Laber in die Donau gelegene Pfarrdorf Schönach, das 1510—1594 den Seiboltsdorfern gehörte; 5. „Der Untertanen Überdrang in Stift Waldsassen vom Kriegsvolk, sonderlich auch dem Mansfeldischen" (S. 90—92), ein Bericht des Kastners und des Amtsschreibers von Waldsassen an die Amberger Regierung vom 13. Mai 1521, mitgeteilt von J. Breitenbach; vgl. desselben „Der Unterhalt des Mansfeldschen Heeres in der Oberpfalz" (S. 31); 6. „Wahrhaftiger Bericht ‚über die großen und wunderbarlichen Zeichen, so geschehen sind und noch täglich geschehen zu der Schönen Maria zu Regensburg'" (S. 99—100, 135—137), aus einem unvollständigen Druckwerk des Franziskanerklosters Dettelbach a. Main von P. Ambrosius Götzelmann, Vikar daselbst, mitgeteilt. Welche Verwandtschaft zwischen dieser Schrift und den von Sachsse, Balthasar Hubmaier, 91 ff. angeführten besteht, wäre noch zu untersuchen.

Nürnberg. Theobald.

*Weiden und der obere Naabgau. Ein Wanderbuch mit 47 Bildern herausgegeben vom Verschönerungs- und Fremdenverkehrsverein Weiden. Im Selbstverlag des Vereins. Vertrieb durch die Taubald'sche Buchhandlung von C. Ogg in Weiden. 73 S. 75 Pfg.

Alle sonst in Führern üblichen Mitteilungen über Ortsgeschichte sind in diesem von Dr. Pfeiffer-Weiden verfaßten weggelassen. Der Geschichtsfreund wird ihm aber trotzdem nicht gleichgültig gegenüberstehen und zwar wegen der Erwähnung oder genauen Beschreibung vieler historisch oder künstlerisch bemerkenswerter Denkmäler. Für den kirchengeschichtlich interessierten Protestanten kommt hinzu, daß das Gebiet dieses Wanderbuches fast durchweg altes protestantisches Land ist.

Nürnberg. Theobald.

*Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 19. Jahrgang. 1916. 32 S. Straubing 1917. Cl. Attenkofer'sche Buch- und Kunstdruckerei.

Einschlägig sind: „Jordan Utz. Aus dem Leben eines Straubinger Bürgers im 14. Jahrhundert" von Gymnasiallehrer Dr. Keim in Straubing (S. 11—18) und von demselben: „Die alten Grabdenkmäler im St. Petersfriedhofe zu Straubing" (Forts., S. 19—32).

Nürnberg. Theobald.

*Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. 52. Band. Landshut 1916. 207 S. Druck der Jos. Thomann'schen Buch- und Kunstdruckerei.

Aus diesem Band ist hier hervorzuheben 1. Wochinger, Gg., Oberstleutnant a. D., Die Herren von Woching (S. 3—15, Besitzverhältnisse niederbayerischer Kirchen und Klöster); 2. Heuwieser, Dr. Max, Domvikar in Passau, Regesten der Pergamenturkunden des Marktes Tann in Niederbayern (S. 17—46, kirchliche Stiftungen); 3. „Der Zehentstreit des Pfarrers Matthäus Pierling von Seebach mit dem Kloster Niederaltaich 1726—1731. (Nebst einigen Daten über die Bemühungen und Erfolge des genannten Pfarrers Pierling für Hebung der Wallfahrt Halbmeile). Nach den Akten dargestellt von Karl Muth, Kurat zu Oberhaus-Passau" (S. 121—168, eine bereits 1893 eingelieferte und bedingungsweise angenommene, aber erst jetzt, nachdem der Verfasser 1914 als bischöflicher geistl. Rat und kgl. Pfarrer zu Oberhaus-Passau mit Tod abgegangen, gedruckte Arbeit; sie bietet einen höchst interessanten, sehr stark an das 16. Jahrh. erinnernden Beitrag zum kirchlichen Leben des 18. Jahrh. in Niederbayern; der durch die Münchener Regierung zeitweilig gestützte Seebacher Pfarrer stritt in nicht selten zum Lachen zwingender, sehr häufig Aergernis erregender Weise gegen Niederaltaich und das diesem merkwürdig günstig gesinnte überaus schwache fürstbischöfliche Ordinariat in Passau. Später verlegte er sich darauf, in seinem Pfarrsprengel einen Wallfahrtsort zu schaffen, der einen sehr starken Zulauf erhielt.)

Nürnberg. Theobald.

Historisch-politische Blätter für das kath. Deutschland, herausgegeben von Georg Jochner, gegründet von Jos. und Guido Görres. München 1916, in Komm. von Th. Riedels Buchh. Preis des Jahrgangs 18 Mk.

Band 157: Wir heben aus dem reichen Inhalt nur das die Kirchengeschichte Bayerns Berührende hervor und beginnen mit den in die Geschichte des Jesuitenordens einschlagenden Stücken. Ein Ungenannter be-

richtet (S. 22—33 und S. 81—93) über „Johannes Bisselius, einen bayerischen Dichter und Geschichtschreiber des 17. Jahrhunderts“, der 1601 geboren ist, zu den fruchtbarsten Schriftstellern des Ordens gehört, sich als lateinischer „Poet“, als Homilet, als Historiker und Geschichtsphilosoph die Wertschätzung seiner Zeitgenossen erwarb und im Jahre 1682 starb. Pater Bernhard Duhr beschreibt (S. 801—809) „ein Universal-Compendium“ aus dem 17. Jahrhundert für den Unterricht Wittelsbacher Prinzen — die 1665 erschienene „Altera Noe Arca Profano-Sacra“ des Jesuiten Theodor Rhay. — Zur Sailer-Literatur liefert Anton Döberl unter dem Titel „Bausteine zu einer Biographie des Bischofs J. M. v. Sailer“ wieder Beiträge, indem er (S. 94—103) Beziehungen zwischen Sailer und Döllinger erörtert und (S. 149—165) die Stellungnahme Sailers zu dem Schulplan von 1829 und anderm, damit Zusammenhängenden bespricht. Derselbe Verfasser teilt S. 349—354 „Zur Abdankung König Ludwigs I.“ einen interessanten Brief des Grafen Seinsheim an den früheren Minister Karl von Abel mit, und Prof. D. Dr. Bastgen-Straßburg veröffentlicht (S. 480—487) zwei in der Zeit der Säkularisationsgefahr (1801) geschriebene Briefe des letzten souveränen Fürsterzbischofs von Salzburg (Graf Colloredo) an den Kaiser, die die Erhaltung bezw. den Plan der Erhebung des Erzstifts zum geistlichen Kronstaat betreffen. Auch sei noch — aus dem Bereiche der Kunstgeschichte — der Aufsatz von K. Th. Kämpf, „Die Entwicklung des deutschen Christusbildnisses“ (S. 523—535) und — aus dem der Schulgeschichte — die Studie eines Ungenannten „Die rechtliche Stellung der Schule und das Projekt der Einheitsschule (S. 657—676) erwähnt.

Band 158: In dem Aufsatz „Zur Geschichte des Pfälzer Jesuiten-Gespenstes vom Jahre 1586“ (S. 166—176) widerlegt Pater Duhr das seinerzeit weit verbreitete und allgemein geglaubte Gerücht, es habe nach dem Tode des Kurfürsten Karl von Pfalz-Simmern dessen Erben, den katholischen Pfalzgrafen Philipp Wilhelm aus der Neuburger Linie, der Jesuit Johann Bodler als „Gespenst“ gegen seine evangelischen Untertanen aufgehetzt und dabei eine tötliche Wunde erhalten, durch einen über diese Sache verfaßten, 1697 erschienenen Bericht Bodlers. In einem zweiten Aufsatz behandelt Duhr „die Jesuiten am Neuburger-Düsseldorfer Fürstenhofe in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts“ (S. 610—627, 653—673, 733—747, 815—823) und verbreitet über manche wichtige Vorgänge und den Anteil, den die Jesuiten daran hatten, neues Licht. Wilhelm Kratz schildert (S. 354—369, 436—450) das Leben des „P. Eusebius Truchseß, S. J.“, der, geb. im Jahre 1631 als Sohn des Grafen Wilhelm Heinrich, Erbtruchsessen zu Waldburg-Friedberg-Scheer, dem Orden in verschiedenen Stellungen ersprießliche Dienste geleistet und im Jahre 1713 im Jesuitenkollegium zu München aus dem Zeitlichen geschieden ist. Hochschulprofessor Dr. Wilh. Heß in Bamberg bietet (S. 73—84, S. 137—152) in dem Aufsatz „Die Bildersammlung des Klosters Banz um die Mitte des 18. Jahrhunderts“, deren Stücke S. 139ff. einzeln aufgeführt werden, einen interessanten Beitrag zur fränkischen Klostergeschichte in der Aufklärungszeit. P. Nonnosus Bühler, O. S. B., unterzieht (S. 521—532) die auch in diesen Blättern (Bd. XXI S. 92) besprochene Arbeit Schairers „Das religiöse Volksleben am Ausgang des Mittelalters nach Augsburger Quellen“ (Leipzig—Berlin 1914) einer eingehenden Kritik, die wir in verschiedenen Punkten als etwas zu scharf erachten. Dr. Jakob Angermaier bringt (S. 711—714) einen kleinen Beitrag „Zur Geschichte des Illuminatenwesens in Ingolstadt“ (betreffend die Illuminaten Anton Drexel, einen Freiherrn von Frauenberg und einen Freiherrn von Bartels). Anton Döberl legt in dem Aufsatz „König Ludwig I. und die katholische Kirche“ (S. 84—98) auf Grund von Quellenstücken aus dem Nachlaß des Ministers Abel den Anteil dar, welchen der König an der Beilegung des zwischen dem Kölner Erzbischof Clemens Droste von Vischering und der preußischen Staatsregierung entbrannten Streit gehabt. S. 219—233

wird von **Döberl** Neues über die von dem Bischof Keller von Rottenburg zugunsten größerer Bewegungsfreiheit der katholischen Kirche in Württemberg eingeleitete Aktion beigebracht, die König Ludwig hauptsächlich in der Weise unterstützte, daß er deren Führern den in Würzburg erscheinenden Fränkischen Kurier gewissermaßen als Sprechsaal einräumte. S. 747 bis 764 bespricht **Döberl** in Fortsetzung seiner Sailer-Studien „J. M. Sailers Freundschaftsbriefe an Eduard von Schenk", von denen einige mitgeteilt werden. — **Personalia:** (S 550—558) ein Nachruf auf den am 5. Oktober 1916 verstorbenen Präsidenten der bayerischen Abgeordnetenkammer Dr. Georg von Orterer, (S. 567—571) ein mit einer kurzen Lebensskizze verbundener Glückwunsch zum siebzigsten Geburtstag des bekannten Historienmalers und Schriftstellers Max Fürst, (S. 699—711) eine warme Würdigung der Verdienste, die sich der in das sechzigste Lebensjahr eintretende Würzburger Universitätsprofessor Dr. Remigius Stölzle auf den verschiedenen von ihm gepflegten Gebieten der Wissenschaft erworben, von Dr. J. **Hauser**, (S. 860—866) ein Nachruf auf den bekannten am 6. November 1916 aus dem Leben geschiedenen Kirchenhistoriker, Publizisten und Redakteur der Germania Prof. Adolf Franz von D. Andr. **Bigelmaier.**

München. **Friedrich Roth.**

Literarische Beilage zur Augsburger Postzeitung, Jahrgang 1915/16. Augsburg. Druck und Verlag des lit. Instituts von W. Grabherr (G. m. b. H.).

Wir heben daraus folgende Stücke hervor: In n. 4 (S. 13—14) Dr. Max **Schermann** „Zum 60. Geburtstag Ludwig v. Pastors", wo ein kurzer Ueberblick über das Schaffen und die großen wissenschaftlichen Erfolge des berühmten Historikers gegeben wird; in n. 5 (S. 17) Dr. J. A. **Endres,** „Das Rochusbild auf dem Dreifaltigkeitsberge bei Regensburg", gemalt von Emilie Lindner, die einst von Riehl mit Angelika Kaufmann und Maria Ellenrieder zusammengestellt worden ist; in n. 11 (S. 41—42) Dr. Ferd. **Birkner,** „Die Identifizierung der Gebeine historischer Persönlichkeiten." (Kaisergräber in Speier, Wittelsbacher Gräber in der Alexanderkirche zu Zweibrücken, das Grab der ungarischen Königin Gisela in der Klosterkirche zu Niedernburg bei Passau); in n. 23 (S. 89—90) die Besprechung von Albert Aichs „Laupheim bis 1570, ein Beitrag zu Schwabens und Vorderösterreichs Geschichte und Heimatkunde" von Dr. **Naegele** in Riedlingen; in n. 24 (S. 93) das Gedächtnisblatt von Prof. Dr. **Ludwig** „Zur Achthundertjahrfeier des Stiftes Klosterneuburg".

Jahrgang 1915: In n. 1 (S. 1—2) und n. 26 (S. 101) Dr. Aloys **Wurmb** „Neuere Kunstliteratur", in n. 3 (S. 9) Dr. **Grupps** Besprechung von **Zöpfs** Margareta Ebner von Mödingen (geb. 1291 in Donauwörth), die Besprechung des vierten Bandes von Grupps Kulturgeschichte des Mittelalters in zweiter Bearbeitung von Karl **Schmid,** in n. 21 (S. 81) die kleine Studie „Altwelsches in Bayern" von Dr. Max **Fastlinger,** in n. 24 (S. 93) die Schilderung der „Kirche der Taubstummenanstalt in Dillingen und ihres künstlerischen Schmuckes" (Malereien von Theodor Baierl, Altäre von Prof. Jakob Angermaier) von Dr. H. **Karlinger,** in n. 32 (S. 125—126) die Erinnerung an den im Jahre 1815 geborenen, 1867 verstorbenen priesterlichen Aesthetiker und Philosophen Martin Deutinger von Dr. Joh. **Sprengler,** in n. 34 (S. 133) die Anzeige von **Häußlers** Buch „Felix Fabri und seine Stellung zum geistlichen Leben seiner Zeit" (Leipzig 1814) durch Dr. **Grupp.**

Jahrgang 1916: In n. 14 (S. 53), n. 15 (S. 57—58) Dr. Wilhelm **Heß** „Die Verteidigungsschrift des Banzer Benediktiners und Bamberger Universitätsprofessors J. Bapt. Roppolt, ein klösterliches und naturwissenschaftliches Stimmungsbild aus dem Zeitalter der Aufklärung", wo im Anschluß

an die unter dem gleichen Titel erschienene Schrift Heß' das Geistesleben des berühmten unterfränkischen Klosters Banz, wie es sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts darstellt, ausführlich geschildert wird; in n. 25 (S. 97) „Der Lyoner Kreuzzugszehnt und seine Einhebung in den deutschen Diöcesen“ von Privatdozent Dr. Julius Krieg, wo in diesem Zusammenhang ein im Würzburger Kreisarchiv aufgefundenes Bruchstück eines damals angefertigten Steuerverzeichnisses besprochen wird, das sich als Rest der ältesten Würzburger Archidiakonats-, Dekanats- und Pfarrverzeichnisses und als das älteste amtliche Schriftstück des Bistums Würzburg erweist; in n. 26 (S. 101) ein kurzes Lebensbild des seinen siebzigsten Geburtstag feiernden Traunsteiner Historienmalers Max Fürst, der Bedeutendes auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst hervorgebracht und sich auch als historischer Schriftsteller — hauptsächlich durch sein „Biographisches Lexikon denkwürdiger Persönlichkeiten aller Zeiten aus dem Gebiete zwischen Inn und Salzach“ (1904) — hohe Verdienste erworben hat; in n. 30 (S. 117) ein Gedenkblatt von Dr. Rudolf Pfeiffer an den am Allerseelentage 1915 in Augsburg verstorbenen Konrektor und Lycealprofessor Dr. Beda Grundl — einen hervorragenden Theologen und Philologen, der hauptsächlich durch seine Uebersetzung des Buchs der Psalmen und des Neuen Testaments bekannt geworden ist; in n. 35 (S. 138—139), n. 36 (S. 149) ein Gedenkblatt an den Historiker Johannes Janssen zu dessen 25. Todestag von Dr. Max Schermann; in n. 31 (S. 122) das Referat Geigers „Über Neuerungen auf dem Gebiete der katholischen Kirchenmusik.“

München. Friedrich Roth.

*Zehntes Sammelblatt des Historischen Vereins Freising mit 4 Tafeln und 9 Abbildungen im Text. Freising 1916. Verlag des Historischen Vereins Freising. 180 S. Mk. 4.—.

Den Band eröffnet Dr. Jakob Brummer (S. 1—21) mit einer Beschreibung dreier einst der Weihenstephaner Bibliothek angehörender Codices (Vergil, Horaz, die Moralia Gregors des Großen), die jetzt in der K. Hof- und Staatsbibliothek als Cod. lat. 21562, 21563, 21524 aufgestellt sind. Dann folgt (S. 22—29) Dr. B. Sepp mit dem Aufsatz „Zur Vita Corbiniani des Bischofs Arbeo von Freising“, in dem er die im VI. Band der Scriptores aevi Merovingici (1913) erschienene Ausgabe dieser „Vita“ bespricht und in fünf Punkten den in der Einleitung hierzu niedergelegten Ausführungen des Herausgebers entgegentritt. Den Inhalt des nächsten Stückes „Analecta zur Geschichte der Freisinger Bischöfe“ von Dr. Jos. Schlecht (S. 30—50), das uns im Einzeldruck vorlag, haben wir schon früher (Bd. XXI, S. 279) angegeben. An dieses reihen sich die Studie „Römische Landhäuser in Bruckberg a. d. Isar“ von Gymnasialprofessor a. D. Joseph Wenzl (S. 51—60), (S. 61—79) die Abhandlung von Gymnasialprofessor Eduard Hailer über den bisher sehr wenig bekannten „Marcus Tatius Alpinus“ Tach aus Graubünden), der sich als lateinischer Dichter einen Namen gemacht und am 12. Juli 1562 als fürstbischöflicher Kanzler in Freising gestorben ist, und der Schluß von Schlechts großer Arbeit „Monumentale Inschriften im Freisinger Dom“ (S. 82—132), deren frühere Teile im V., VI., VII., VIII. und IX Freisinger Sammelblatt erschienen sind; angehängt ist (S. 133—143) ein diese sechs Teile umfassendes Personen-Namen-Verzeichnis und Verzeichnis der Abbildungen. Den Schluß des Bandes bilden, abgesehen von dem Verwaltungsbericht, zwei kleinere Stücke, von denen das erste (S. 145—152) — von Dr. Franz Xaver Glasschröder — den „Streit um die Pfarrei Vierkirchen vor dem Baseler Konzil“, das andere (S. 153 - 156) „Aus der Gründungszeit von Hallbergmoos“ von Dr A. F. Ludwig die Erbauung des dortigen kath. Gotteshauses (1832) zum Gegenstande hat.

München. Friedrich Roth.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 1917, 43. Band. Augsburg, J. A. Schlosser'sche Buchhandlung (F. Schott). 114 S. Mk. 4.—.

Der Band enthält an kleineren Arbeiten (S. 85—105) den Aufsatz von Dr. S. Hausmann „Ein Augsburger Pfalzgraf" (Freiherr Josef Franz Ludwig von Vöhlin) und (S. 57—84) „Neues zum Bauernkrieg von 1525 im Gebiet des ehem. Reichsstifts Roggenburg" von Reallehrer Dr. Franz Bader in Frankenthal, das auf Grund des neu aufgefundenen, jetzt im Reichsarchiv zu München verwahrten Protokolls über die den aufständischen Roggenburger Untertanen auferlegten Strafen erbracht werden konnte. Das größte und für uns wichtigste Stück aber ist (S. 1—56) die Abhandlung „Die Dominikanerkirche in Augsburg" von Dr. Hans Wiedenmann. Sie behandelt zuerst „Die Baugeschichte der Dominikanerkirche in Verbindung mit einem Ueberblick über die allgemeine Klostergeschichte in der Zeit von 1225—1803", geht dann ein auf „die einstigen Kunstschätze der Dominikanerkirche in der Zeit von 1515—1803" und schließt mit der „Geschichte der Dominikanerkirche in der Zeit von 1803—1914". Die Arbeit beruht auf ausgedehntem, trefflich verarbeitetem Quellenmaterial und rechtfertigt durch ihren Inhalt überzeugend die Opfer, die man nach einer durch viele Jahrzehnte sich hinziehenden pietätlosen Vernachlässigung und fast barbarischen Entweihung des herrlichen Gebäudes in letzter Zeit zu dessen Erhaltung und Wiederherstellung aufgewendet.

München. Friedrich Roth.

*Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. XLV. Heft. Mit zwei Vollbildern und zwei Bildnissen. Lindau i. B. In Kommissions-Verlag von Joh. Thom. Stettner, 1916.

Der Band enthält außer Vereinsmitteilungen einen kurzen, mit zwei Bildern ausgestatteten Hinweis auf Lindaus „Kriegswahrzeichen" (S. 3—6) von H. Schützinger, die Abhandlungen „Der älteste Name der Stadt Konstanz" (S. 7—10) von K. Beyerle, „Die Flurnamen der schaffhauserischen Enklave Stein am Rhein" (S. 11—92) von Dr Hans Bächtold, „Schicksale aus dem Leben des Mailänder Boten" (S. 179—192) von dem Lindauer Postsekretär J. Munk und (S. 93—178) unter dem Titel „Am Hofe einer Exkönigin" (Hortense) die mit einer Einleitung und zwei Bildnissen versehene Uebersetzung eines Stückes des von einer Ehrendame der Königin, Fräulein Valerie Masuyer, verfaßten Tagebuches von Fr. Schaltegger. Den Schluß bildet (S. 193—294) die „Geschichte des Chorstifts St. Pelagius zu Bischofszell im Mittelalter" von Albert Scheiwiler, der die Verfassung und die Schicksale dieses Klosters in drei Hauptabschnitten — Gründung, Satzungen, Stiftsgut — mit großer Umsicht und Gründlichkeit behandelt und damit ein lehrreiches Bild mittelalterlichen kirchlichen Lebens entrollt.

München. Friedrich Roth.

*Allgäuer Geschichtsfreund, herausgegeben vom historischen Verein für das Allgäu zu Kempten. 1916 Nr. 1, der neuen Folge Nr. 13. 46. S.

Das Heft enthält eine Abhandlung von August Ullrich „Das Bauernhaus im Allgäu und seine Entwicklung mit 29 Abbildungen", die einen sehr wertvollen Beitrag zur Heimatkunde des Allgäu bildet und auch äußerlich sehr entsprechend ausgestattet ist Damit man sieht, wie der Stoff behandelt ist, seien die Ueberschriften der vier Abschnitte, in die die Arbeit zerfällt,

angegeben: I. Das Allgäuer Bauernhaus und die Wirtschaftsverhältnisse, II. Die Bauarten der alten Häuser, III. Grundriß, Raumeinteilung und Einrichtung der alten Häuser, IV. Die Entwicklung des bäuerlichen Hauses. Angehängt sind „Schematische Grundrisse und Dachlinie" eines Randhauses (am Rand des Gebirges stehenden Hauses), eines Allgäuer Hauses, eines Unterallgäuer Hauses.

München. Friedrich Roth.

*Sammelblatt des historischen Vereins Ingolstadt, XXXV. Jahrgang, 1914 und 1915. Fest-Gabe zum Goldenen Jubiläum des Vereins. Ingolstadt, A. Ganghofer, 1916. 132 S. (Mitgliedsbeitrag Mk. 2,20.)

Dieses Heft, gewidmet der Stadtgemeinde Ingolstadt, enthält S. 1—78 eine umsichtig und fleißig gearbeitete Studie „Die Spital-Kirche in Ingolstadt, ihre Geschichte und Ausstattung" von Jos. Spiegel, Spitalbenefiziat in Ingolstadt, mit einer Ansicht der Spital-Kirche von Osten, einem Plan derselben und acht sehr schönen Bildertafeln, die Teile des Innern darstellen. Die einzelnen Abschnitte behandeln die Baugeschichte, beginnend 1460, die am Plafond der Kirche angebrachten achtzehn Wappen, die damit verbundenen sinnbildlichen Darstellungen, die Wandgemälde, die Altäre, die kirchlichen Einrichtungsgegenstände, die Epitaphien, die Benefizien. — S. 59 ff. ein Verzeichnis der Pfarrer und Benefiziaten von 1391—1902. Eine Beilage bietet Verzeichnisse des Inventars vom Jahre 1523 und 1622, eine Zusammenstellung der der Kirche zugewendeten Spenden in den Jahren 1615—1697 und eine Aufzählung der ihr verliehenen Ablaßbriefe. Zu dem, was im Schlußwort S. 76f. über den Hofmaler Christoph Schwarz gesagt wird, sind nun die Bemerkungen beizufügen, die sich in der Dissertation Georg Panzers „Ulrich Schwarz, der Zunftbürgermeister von Augsburg. 1422—1478" S. 116 bis 124 finden. — S. 79—85 werden von dem K. Gymnasialprofessor H. Dietl unter dem Titel „Eckiana" 24 der Vereins-Bibliothek gehörende Werke Johann Ecks beschrieben. Aus dem von dem Vereinsvorstand Dr. Joh. B. Götz erstatteten Bericht über das „Leben und Wirken des historischen Vereins Ingolstadt von 1865—1915" heben wir die S. 95—101 stehenden Mitteilungen über die Form, den Inhalt und die Mitarbeiter des von dem Verein seit 1876 herausgegebenen Sammelblattes hervor, die trotz ihrer Knappheit erkennen lassen, welche Masse zum Teil recht wertvollen Stoffes darin — allerdings in sehr mangelhafter formaler Darbietung — niedergelegt ist.

München. Friedrich Roth.

*Schwabacher Geschichtsblätter herausgegeben vom historischen Verein. Heft I. Schwabach 1917. 68 S.

Mitten im Kriege beginnt der Schwabacher historische Verein ein neues literarisches Unternehmen, um so anerkennenswerter, weil es sich wirklich um eine wissenschaftliche Gabe handelt. Obwohl die Stadt Schwabach infolge ihrer Lage an der großen Heeresstraße Nürnberg-Augsburg eine reiche geschichtliche Vergangenheit hat, haben sich bis jetzt wenige damit abgegeben, dieselbe näher zu ergründen. Allerdings ist in den vielen Stürmen, die über die Stadt hinbrausten, das meiste wohl verschwunden; und man muß der Ansbacher Regierung dankbar sein, wenn sie im 18. Jahrhundert die noch vorhandenen Urkunden und Akten sorgsam sammelte und in ihrem Archiv (dem jetzigen Kgl. Kreisarchiv Nürnberg) der Nachwelt aufbewahrte. Enthalten doch auch die Urkundenwerke von J. H. von Falckenstein (codex diplomaticus antiquitatum Nordgaviensium, Frankfurt und Leipzig 1733 und

Urkunden und Zeugnisse vom achten Secolo bis auf gegenwärtige Zeiten, Neustadt a. A. 1789) und Sinold genannt von Schütz (Sylloge variorum et plurimum ineditorum diplomatum monumentorumque veterum historiam burggr. Norici illustrantium) nur recht wenige auf Schwabach bezügliche Urkunden.

Der schon längst als tüchtiger Kirchenhistoriker bekannte Pfarrer Lic. Clauß hat nun in diesem 1. Band drei wichtige Beiträge zur Kenntnis der Vergangenheit Schwabachs gegeben. Zunächst macht er uns mit dem ältesten Bürgerverzeichnis dieser Stadt bekannt, das in dem brandenb. Salbuch Nr. 92 im Nürnberger Kreisarchiv aus dem Jahre 1530 noch vorhanden ist. Natürlich war es unmöglich, die einzelnen Bürger wie den Richter Hans Herbst, den Münzmeister Ulpeck näher zu kennzeichnen; es kam vor allem darauf an, einen Ueberblick über den Stand der Einwohnerzahl in jenem Jahre überhaupt zu gewinnen. Nähere Aufklärung verdient wohl die Bezeichnung „auf der Wident" (S. 7). Man denkt unwillkürlich an andere Ortschaften mit ihrem „Pfarrwittum". Sollte dieser Hof nicht ursprünglich in engen Beziehungen zur Kirche und Pfarrei gestanden haben? — Wichtig für die Kirchengeschichte sind vor allem Clauß' Notizen über die ältesten Pfarrer und Geistlichen Schwabachs. Eine entsagungsvolle, mühselige Arbeit; nur wer schon auf diesem Gebiete gearbeitet hat, weiß es, welche Schwierigkeiten oft die Feststellung einer einzigen Tatsache bietet. Es wäre dem Verfasser wohl lieber gewesen, ein Bild des reichen kirchlichen Lebens seiner Wirkungsstätte am Ausgang des Mittelalters zu bieten, cf. nur die einzige Jahrtagstiftung des Kunz Peringer und seines Bruders Hans Peringer von Penzendorf d. d. Schwabach Appol. (9. II.) 1510, (Kreisarchiv Nürnberg, Oberamt Schwabach I E a N. 11) oder nur den religiösen Eifer einer einzigen Familie, der Linken, zu schildern, die in besonderer Weise ihren kirchlichen Sinn zum Ausdruck zu bringen wußten; cf. das Testament Heinrich Link des Aelteren aus dem Jahre 1487 (B.-A. Schwabach Nr. 117 fol. 35), aber um so dankbarer müssen wir sein, daß er durch eingehende Forschung nun einmal sichere Unterlagen für alle Zeiten geschaffen hat. Vielleicht ist es gestattet, etliche Nachträge zu den gebotenen Notizen zu bieten. Die Pfarrei Schwabach stand lange in engen Beziehungen zum Kloster Ebrach; besonders in der Reformationszeit gab dies Anlaß zu manchen langjährigen Verhandlungen. Bereits aus dem Jahre 1212 liegen Notizen vor, wonach der Eichstätter Bischof Hartwich dem Kloster seinen Besitz bestätigte. Ausführlicher handelt darüber jetzt Fr. Heidingsfelder, die Regesten der Bischöfe von Eichstätt. Innsbruck 1917, S. 178. — Die Urkunde, die den Vikar Heinrich 1374 erwähnt, findet sich in Abschrift O.-A. Schwabach I A 143 fol. 167 und 330, ferner I E a 1 und ad 1 a. Ulr. Meckenloher, der 1402 zum erstenmal als Pfarrer von Schwabach erwähnt wird, kommt auch in Nürnberger Urkunden vor. Bischof Johann von Würzburg bat den Rat von Nürnberg, dem Ulrich von Feuchtwangen, Pfarrer zu Schwabach, der die Schule zu Würzburg besuchen wollte, eine zweijährige Abwesenheit zu gestatten (ca. 1415); und Bischof Albrecht von Bamberg wandte sich in der gleichen Angelegenheit zur gleichen Zeit an den Nürnberger Rat (Nürnberger Kreisarchiv S. VII. L. 99. N. 168, 167 cf. N. 149) Dieser Ulrich von Feuchtwangen ist gewiß mit Ulrich Meckenloher identisch. Dann sind aber noch verschiedene Lücken in seinem Leben auszufüllen. — Heinrich von Absberg wird Sa. vor Quosim. (13. IV.) 1420 als Pfarrer von Schwabach genannt. O.-A. Schwabach I E a Nr. 2. — Konrad Bockshorn kommt auch 1422 als Pfarrer von Schwabach vor. Kr. N. O.-A. Roth II. Kastenamt. Pfaffenhofen Nr. 1. Die andern Urkunden über ihn liegen Kr. N. O. A. Schwabach I A 143 fol. 181 und 276. E a N. 3. 4. I E b Nr. 3; I E g 1 (1431). 1429 erwähnt ihn eine Urkunde in Lang, Reg. Boica 13, 138. — 31 Jahre wirkte Stephan Weickersreuter in Schwabach (1440—71). Ob er ursprünglich Kindseytz geheißen hat, ist mir fraglich. Es müßte einmal die Quelle der Nachricht über die Oeffnung einer Gruft der heiligen Achahildis in Wendelstein näher erforscht werden. So-

weit ich konstatieren kann, taucht diese Nachricht zuerst bei [G. A. Will] historisch diplomatisches Magazin für das Vaterland und angrenzende Gegenden I, 310 (Nürnberg 1781) auf. In den Akten wird er z. B. O. A. Schwabach I A E a 7 c. 1. 4 erwähnt. — Wohl die interessantesten Pfarrer sind die beiden letzten Vertreter des alten Glaubens: Peter Link (1471—1505) und Joh. Link (1505—25). „Wie eine Oase in der Wüste ragt aus der Visitation von 1480 das Pfarrhaus von Schwabach hervor" sagt Suttner, Eichstätter Pastoralblatt 1869, S. 150. Wir dürfen von der bald erscheinenden Arbeit des Verfassers über die Reformation in Schwabach wohl näheres erwarten. — Das erste ständige Benefizium, das neben der Pfarrei errichtet wurde, war die Primissaria S. Viti; gestiftet 1355 (O.-A. Schwabach I E b 1. Falckenstein, Chronicon Svabacense S. 156), bestätigt 11. März 1357 von Bischof Berthold von Eichstätt (O.-A. Schwabach I E b 2. Falckenstein l. c. S. 158. Lang, reg. boica 8, 370). Von ihren Inhabern kommt Konr. Langer 1444 in der Urkunde O.-A. Schwabach I E b 4 vor. Nikolaus Hagen wird aus Prichsenstadt stammen; der letzte Inhaber Hans Gaulnhofer kommt im Testament Heinrich Links 1487 (B.-A. Schwabach 117, 35) und in Urkunden von 1513 und 1523 vor (I Eb Nr. 6, E c Nr. 5). — 1444 errichtete man eine Prädikatur; die Gleiche mit vielen andern Städten fällt sofort auf. Hier ist es Clauß gelungen aus den Einträgen in den Büchern der Schwabacher Kirchenbibliothek den ersten Inhaber Joh. Menger zu konstatieren; anscheinend hat noch niemand vor ihm die Mühe sich genommen, die zahlreichen Schätze dieser Bibliothek einer genaueren Einsicht zu unterziehen; um so mehr ist er zu diesem Erfolg zu beglückwünschen (Stiftungsurkunde O.-A. Schwabach I E c 1. Bestätigung durch Bischof Johann von Eichstätt 4. II. 1446 I E c 2). Zum Confessionale des Engelh. Kunhöfer s. J. G. Suttner, Bibliotheca Eystettensis Dioecesana, Eichstätt 1866. S. 77.) Ueber die beiden letzten Prediger Joh. Hofmann und Hans Feilmeyer enthält wohl die oben zitierte Arbeit über die Schwabacher Reformationsgeschichte näheres. Zu ersterem sei nur bemerkt, daß er öfters in Luthers Briefwechsel vorkommt (Enders VI, 120f. 233. 288. 360. 395). Daß er mit Luther gleichzeitig studiert hat (S. 35 A. 1) ist unwahrscheinlich. Zu letzterem die Notizen O.-A. Schwabach I E a 5b und A. Rel.-A. 8, 30 (nicht in den Blättern zur B. K.-G.). — 1465 wurde von Hans v. Wallenrod eine Frühmesse am Katharinenaltar gestiftet. (Genehmigung durch Abt Burkhard v. Ebrach Fr. n. Ostern (19. IV.) 1465 B.-A. Schwabach 116 fol 2. Konfirmation durch Bischof Wilhelm von Eichstätt fol. 3. J. H. v. Falckenstein, codex diplomaticus S. 442 Nr. 14. Chron. Suabacense 172. 175. J. Looshorn, Geschichte des Bisthums Bamberg IV, 993 [in Bamberg liegt anscheinend der Stiftungsbrief.]) Der erste Inhaber war Johannes Hagen, gen. Frank 1466, † Dor. 1494 (Revers B.-A. Schwabach 116, 12b; Falckenstein, Chronicon Suabacense 211); dann bekam diese Pfründe Joh. Link verliehen. Revers d. d. Sa. n. Oculi 1494 (B.-A. Schwabach 116, 14b). Danach dürften wohl die Angaben auf S. 35 eine teilweise Umarbeitung erfahren müssen; jedenfalls ist das Verhältnis zu dem von Clauß genannten Jakobus Müller nicht klar. — Lange dauerte es, bis man die Mittel zusammen hatte, um die St. Leonhards Mittelmesse konfirmieren lassen zu können. Obwohl sie schon 1480 von Vogt notiert wird, konnten erst 1505 Peter und Hans Link den Willen des alten Pfarrers Stefan Weickersreuter und des Chorherrn Hans Weydt von Feuchtwangen zur Ausführung bringen (Stiftungsurkunde d. d. Mittwoch nach dem heiligen Obristentag (8. I) 1505. O.-A. Schwabach I E d 1 a). Hans Lederer wird in einer Urkunde von 1491 und Stefan Frank in einer Urkunde von 1515 erwähnt; I E d Nr. 1. 2. — 1485 stiftete Pfarrer Link eine eigene Pfründe für seine Familie. Im Kreisarchiv Nürnberg liegt noch eine Reihe von Urkunden, die sich auf Güter beziehen, die zu dieser Stiftung gehörten (O.-A. Schwabach I E g). Genehmigung des Markgrafen Albrecht d. d. Do. n.

Barth. (25. VIII) 1485 (B.-A. Schwabach Nr. 117 fol. 19. Kons.-Ansbach-Linkisches Vikariat 1485—1671 fol. 1. Falckenstein, Chronicon Suabacense 169ff.) — Im 16. Jahrhundert wurden noch 2 Pfründen gestiftet: 1514 die Rosenberger Stiftung in der St. Anna-Kapelle, Urkunde Sa. n. Kath. (2. XII.) 1514. O.-A. Schwabach I A E a Nr. 11a. Falckenstein, Chronicon Suabacense S. 166. Der erste und letzte Besitzer in kath. Zeit war Thomas Wensel. Die letzte war die Sebastianspfründe, von dem Altaristen Hier. Nyeser gestiftet (Urkunde Abends Nat. Mariae 7. 9. 1517. Bewilligung der Markgrafen Kasimir und Georg. Mittw. n. Appoll. (?) (11. II.) 1517. Konfirmation des Bischofs Gabriel v. Eichstätt 25. 11. 1517 (O.-A. Schwabach I E e Nr. 3. 4. 5). Nyeser selbst versah die Pfründe bis zu seinem Tode 1520. O.-A. Schwabach I E e 6b; der 2. und letzte Besitzer war Georg Roßtaller 1520 - 1533 (O -A. Schwabach I E e 7. 9).

Die Reformation brachte auch hier eine völlige Neuordnung der Dinge; allerdings mußten erst jahrzehntelange Verhandlungen mit dem Patron Kloster Ebrach geführt werden, um endlich ans Ziel gelangen zu können. Gerade in diesem Zeitraum sah sich Clauß einer schweren Aufgabe gegenüber. Die Quellen versagen oft gänzlich. Zu dem von ihm benützten Material — außer den Kirchenbüchern, die auch noch niemand darauf hin gemustert zu haben scheint, obwohl sie schon 1533 angehen, und den Konsistorialakten: Dekanat Schwabach 1520—1708, Linkisches Vikariat 1485—1671, 2. Diakonat 1539—1694 — kann ich glücklicherweise noch etliches fügen. Die Akten des vormaligen Kastenamts Schwabach im Kreisarchiv Nürnberg (B.-A. Schwabach), dann die beiden Uebersichten über das Einkommen der Schwabacher Pfründen 1531 und ca. 1555 (Ansb. Rel.-Akten IV und III, 87 ff.); ferner den Bericht des Amtsverwesers, Kastners, Richters und Bürgermeisters an den Markgrafen d. d. Asc. Dom. (25. V.) 1536 (Kons. Ansbach, Pfarrei Katzwang I [1501—1678] fol. 19). Gerade der letztere enthält sehr schätzenswerte Mitteilungen über alles mögliche; so z. B. daß man für eine Tafel in der Kirche allein 1000 fl. ausgegeben habe. Für etliche Persönlichkeiten gibt auch C. E. Förstemann, album academiae Vitebergense 1841, Leipzig noch Anhaltspunkte. Auch ist noch zu beachten, daß der Bericht 1528 aus Ansb. Rel.-Akten VIII in den Blättern zur bayer. K.-G. I, 77 nicht ganz genau abgedruckt wurde. Es kann nun hier nicht auf das Schicksal der einzelnen Pfründen, sondern nur auf die Persönlichkeiten kurz eingegangen werden. — Zuerst erledigte sich die Praedicatura B. M. V. Als Ulr. Lanzenstiel das Evangelium nicht annehmen wollte, kaufte man ihm 1524 die Pfarrei Bieswang um 70 fl.; dazu bezahlte ihm das Spital 25 fl. Schulden, damit er 1525 endlich abzog (Pf. Katzwang I, 20). Später floß das Gesamteinkommen ins Spital, welches zur Pfarrei Besoldung jährlich 100 fl. beisteuerte (A. R.-A. 3, 94). Mit der Notiz in O.-A. Schwabach I E a 5b „Kaplan Joh. Firlinger zu Maikterlbach bittet um längere Ueberlassung der Prädikatur (genehmigt 23. IV. 1527)“, ist nichts anzufangen. — Hans Gaulnhofer, Primissarius S. Viti, konnte sich mit der neuen Zeit auch nicht befreunden; 1528 hatte der Rat seine Pfründe einem Kaplan im Pfarrhof verliehen; der Tod ersparte „dem guten Papisten“ (A. Rel.-A. VIII, 30) weitere Auseinandersetzungen; bereits 1536 wird berichtet: „vaciert durch Absterben Hans Gaulnhofers“, „das Einkommen haben vergangenes Jahr Kastner und Gegenschreiber von der Herrschaft wegen eingenommen“ (Pf. Katzwang). Später auch zu Gehalten der Kirchendiener verwendet (A. R.-A. 3, 87). — 1532 hatte sich die St. Sebastianspfründe erledigt. 1528 ließ sie Jörg Roßtaller durch den Kaplan Paulus Junger versehen (A. R -A. 8, 30). Später heiratete er selbst, „hielt sich aber mit seinem Weibe so übel, daß ihn die Statthalter 1532 abschafften.“ Er trat seine Pfründe gegen 70 fl. Entschädigung ab und zog fort; das Spital gab ihm zum Abzug noch 16 fl. 1 Heller [14. III. 1533]. Das Einkommen verwendete man teils zum

Pfarreinkommen, teils zur Besoldung des Kantors (Pf. Katzwang I, 20 ff., cf. A. R.-A. III, 87, O.-A. Schwabach I E e Nr. 9). — Die Medimissaria St. Leonhardi besaß 1528 Stefan Frank; er ließ sie aber durch den früheren ebrachischen Konventual Jörg Brand versehen (A. R.-A. 8, 30); aber noch 1531 und 1536 wird ersterer als Inhaber dieser Stelle mit einem Einkommen von 7 Simra 4 Mezen Korn, 3 Simra 1 Achtel Haber, 20 fl. 2½ Ort 18 Pfg. an Geld genannt (A. R.-A. IV, 9. Pf. Katzwang I, 20). Später wird berichtet, man habe die Pfründe einziehen müssen, wenn man die Kirchendiener und Pfündehäuser erhalten wollte (A. R.-A. 3, 90). Da auch hier die Stelle die „Herrn Stefanspfründe" genannt wird, war vielleicht Frank der letzte Inhaber. — Nicht so leicht gelang es, die Sache mit den anderen Pfründen zu ordnen; hier bildeten die Patrone ein Hindernis. Peter Link, der die von ihm gestiftete Pfründe selbst besaß, war 1528 ein „erlebter" Mann (A. R.-A. 8, 30). Er starb noch im gleichen Jahre und bestimmte zu seinem Nachfolger Hier. Markert. Der Markgraf bewilligte es, daß er die Pfründe in absentia genoß, wenn er den dritten Teil des Einkommens an den Almosenkosten abliefern würde (Mittw. n. Dion. [14. X.] 1528). Und dabei blieb es bis zum Jahre 1539. 1532 wünschten zwar die Schwabacher, daß er die Stelle dem Georg Brand übergebe; er lehnte es aber in einem Schreiben an seinen Schwager Konrad Reisenleuter ab (d. d. Speier Di. n. Laet. [12. 3.] 1532). „Die Linken verlangten eine unbedingte Resignation; er aber wolle sie nur gegen Entschädigung einem andern übergeben; Santner, Pfarrer zu Wendelstein, habe ihn um diese Pfarrei lästerlich beschissen und betrogen, daß er keiner Stelle mehr um eine jährliche Pension weg geben wolle; er habe an dieser Pfarrei 100 fl. verloren." Seine Beziehungen zum Ansbacher Hof — seine Schwester Helene war mit dem Hofgerichtschreiber Thomas Claiber verheiratet — hatte er es wohl zu verdanken, daß ihm auch 1536 noch einmal auf 3 Jahre die Stelle gelassen wurde (Do n. Pfingsten [8. VI.]). Endlich resignierte er 1538; er war inzwischen Vikar am Domstift zu Speier geworden. Das damalige älteste Glied der „Linken", Joh. Link, ließ nun das Einkommen der Pfründe dem Christoph Link zukommen, damit er in Köln studieren konnte. Dagegen legte Markgraf Georg Protest ein; die Einkünfte der Stelle sollten zunächst (52 fl.) zur Aufstellung eines Kaplans verwendet werden; erst der Rest sollte den Linken zu Stipendien zufallen. Trotz einer Beschwerde ans Kammergericht, stimmte Hans Link endlich zu; Georg Brand wurde Linkischer Vikar in Schwabach (1541). Aber der folgende Geschlechtsälteste Heinrich Link wollte dieses Abkommen bald wieder umstoßen; er wollte vom Pfründeeinkommen seinen Sohn studieren lassen; er wandte sich sogar an Karl V. Albrecht Alcibicades schlug nun der Markgräfin Emilie vor, ihn mit 50 fl. abzufinden, damit er keine Klage wegen „gewaltsamer Entsetzung" erheben könne. Die beiden einigten sich nun auf eine Abfindungssumme von 25 fl., welche das Kloster Wülzburg reichen sollte; der Rat von Schwabach sollte dagegen das ganze „Corpus" der Pfründe einnehmen dürfen. Wie man sich einigte, lassen die Akten nicht ersehen; ebensowenig, wie lange Georg Brand als Linkischer Vikar in Schwabach wirkte. 1558 war Georg Selneker Inhaber dieser Stelle (Beiträge zur bayer. K.-Gesch. 13, 132); 1568—1592 Joh. Kern; 8. III. 1573 unterschrieb letzterer als solcher die brand. norma doctrinae (Ansb. Rel.-Akten 4, 8. 34, 106. O.-A. Schwabach I E g 27. B.-A. Schwabach 117. Pf. Katzwang I. Schwabach (Linkisches Vikariat I, 3—7. 2. Diakonat I, 6). — Weniger Aufschlüsse bieten die Akten über die Wallenrodische und Rosenberger Pfründe. 1531 besaß erstere noch Joh. Link (A. R.-A. 4, 12. Kadner, Jahrbuch für die ev.-luth. Kirche Bayerns 1906, S. 105); 1533, 1536 der ehemalige Ebrachische Conventual Georg Brand (Pf. Katzwang I, 20. Falckenstein, Chronicon Suabacense 214). Die Angaben des Aktes B.-A. Schwabach 116 gehen über die Mitteilungen Falckensteins nicht hinaus. Leonh. Krieg aus Wasser-

trüdingen studierte 1540/1 in Wittenberg (Förstemann S. 187); 1552—80 Diakon an St. Sebald in Nürnberg. G. E. Waldau, Nürnbergisches Zion. 1787, Nürnberg S. 13. Mag. Thomas Stieber ging 1569 nach Neumarkt i. O., 1578 in Sulzbürg (Fr. Lippert, Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz. Rothenburg 1877, S. 166). Mag. Seb. Flasch unterschrieb 1573 als Wallenrodischer Vikar die brand. norma doctrinae (A. R.-A 34, 106). Mag. Konr. Limmer, ein Sohn des bekannten Stiftspredigers Conrad Limmer, kam nach seiner Absetzung nach Kirchenthumbach in der Oberpfalz; seine Frau Margaretha war die Tochter des Nürnberger Philippisten Maur. Heling. Fr. Lippert, Die Pfarreien und Schulen der Oberpfalz 1621—48 (1901), S. 148. G. A. Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon II (1756), S. 82 VI, 56. K. Halm, Verzeichnis der handschriftlichen Sammlung der Camerarii. München 1874, S. 18. — Am allerwenigsten wissen wir von den Rosenberger Kaplänen. Als solcher wird der Papist Joh. Wensel 1518 und 1531 genannt (A. R.-A. 8, 30. 4, 10). 1536 heißt es von ihm, „der erste Inhaber vom alten Münzmeister belohnt, ein Papist, tut nichts in der Kirche (Pf. Katzwang I, 20). Sein Lehensherr hielt wohl seine schützende Hand über ihn; doch wird er kaum bis 1555 noch am Leben geblieben sein (die Angabe Beiträge XVI, 232 ist irrig). 24. I. 1554 ernannte Hans Rosenberger den Kaplan Stefan Vierzigmann zum Inhaber der Rosenberger Pfründe (B.-A. Schwabach 114). 1555 war die Pfründe noch nicht eingezogen (cf. A. R.-A. 3). Dagegen berichtet Mag. J. Renner 15/II 1624, daß sie 1565 den Kaplänen und beiden Vikaren „eingeteilt“ worden sei. (O.-A. Schwabach I A, Nr. 143, fol. 113). — Die Größe der Pfarrei erheischte die Aufstellung von Hilfskräften, 1480 waren es 6, 1528 nur 2 (A. R.-A. 8, 30). 1536 berichtet der Amtsverweser: die Pfarrei wird jetzt durch Mag. Aug. Obermair als Pfarrverweser samt 5 Kaplänen versehen, davon alle Feiertage 3 auf die Filial (Kammerstein, Dietersdorf, Barthelmeßaurach) reiten und die 4 Kirchen samt dem Spital mit Predigen und Sakramentreichen versehen müssen (Pf. Katzwang I). 1555 erscheinen neben dem Pfarrer (Einkommen 180 fl. und 2 Sra. Korn): 4 Kapläne (à 84 fl.): Herr Balthasar [Stamler?], Ulrich [Werner?], Thomas [Stieber?], Johann Mackel (A. R.-A. 3). Viele werden nur vorübergehend in Schwabach gewirkt haben; nur dem mühsamen Forschen in den Matrikeln ist es Clauß gelungen, eine Reihe von Namen festzustellen. Ich notiere noch: Ruckelmann studierte 1542/43 in Wittenberg (aus Langenzenn); Stephan Vierzigmann aus Schwabach 1546/47; 1547 Joh. Feurelius aus Roth. Die brandenburgische norma doctrinae unterschrieben 1573: die Diakonen Anshelmus Wüstenried, Magnus Kolb, Georg Hofmann (A. R.-A. 43, 106). Eucharius Weickersreuther war 1546—53 Kantor in Schwabach, 1553—55 Kaplan daselbst, 1555—1610 Pfarrer in Katzwang (B.-A. Schwabach 36). Stephan Schnitzlein von Weißenburg 1552—54 in Büchenbach, 1554 56 Schwabach, 1556—68 Merkendorf, 1568—74 Diakon in Ansbach, 1574 bis 17 6. 1602 in Weimersheim; cf. G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn II, 49, Kons. Ansbach, Pf. Weimersheim I und Pf. Büchenbach I. Joh. Schmidt war 6 Jahre Kaplan in Schwabach, 1557—92 Pfarrer in Oberferrieden O.-A. Schwabach I E a 5b. Kons. Ansbach, Pf. Oberferrieden I. Johannes Mackel, zuerst Schulmeister, dann 1556—59 Kaplan in Schwabach, 1559—82 Pfarrer in Großhabersdorf (O.-A. Schwabach I E a 5b. Kons. Ansbach, Pf. Großhabersdorf I). Petrus Redlin war ein alter Mann, als er in Schwabach wirkte; 1569 bat er nach dem Tode des Pfarrers Michael Müller um die Pfarrei Rohr, obwohl er schon 60 Jahre alt war, und bekam sie auf Empfehlung Georg Kargs trotz des Widerstrebens der Gemeinde (O.-A. Schwabach I E a 5b, Kons. Ansbach, Pf. Rohr I). Er starb wohl 1578. Pankratius Müller stammte aus Kirchenlamitz; er war später Schulmeister in Auhausen; 1568—70 Kaplan in Schwabach, 1570—78 Pf. in Mainstockheim; vielleicht ist er dann nach Markt-Einersheim gegangen

(O.-A. Schwabach I E a 5b Pf. Mainstockheim I). Die Konkordienformel unterschrieben: Konr. Limmer und Joh. Kern als ministri, Anselm Wüstenreut, Joh. Weber, Georg Renner als diaconi. — Wolfgang Wattenbach, Pf. zu Kaubenheim, hätte 1562 nach Colanders Tod, nach dem Wunsch der Schwabacher Pfarrer werden sollen (O.-A. Schwabach I E a 5b). Es kostete lange Verhandlungen bis man endlich auf Christoph Homagius kam. Zu den beiden Pfarrern Anton Colander und Chr. Homagius s Blätter für Württemb. Kirchengeschichte 13, 185, 189 (Stuttgart 1909), 14, 66 (Stuttgart 1910). G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I Leipzig 1890. Nr. 1231. 1968 — Zu Kaplan Johann Zoditz (nicht Johann Joditz S. 49) 1572—93 Pfarrer in Auhausen s. Beiträge 16, 88. 21, 267. Buchwald II (Leipzig 1895) Nr. 1051. — Der letzte Teil der Arbeit beschäftigt sich mit Dorf, Kirche und Schloß Unterreichenbach. Auch hier konnte Clauß keinerlei Vorarbeiten benützen, sondern mußte alles den Akten entnehmen. Es sind in der Tat merkwürdige Wandlungen, die dieser ehemalige Sitz der Herren Stromer auf Reichenbach erlebt hat. J. W. Petzold's Angaben in der „Chronik der K. bayr. Stadt Schwabach, Schwabach 1854“ stammen aus G. Stieber, historische und topographische Nachrichten von dem Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach, Schwabach 1761, S. 642; er hat aus dem Archiv geschöpft. In einem Bericht vom Jahre 1651 heißt es: Heilige zu Unterreichenbach: 200 fl. Kapital. Ein Heiligenpfleger ist nicht da, nur die Mühle ist bewohnt; ein Kaplan von Schwabach kommt alle Jahre einmal; bekommt dafür einen Taler (B.-A. Schwabach 121). Daß dieses Dorf ursprünglich zu Abenberg gehört hat, dürfte stimmen. Vielleicht gibt dies aber Anlaß den ursprünglichen Pfarreigrenzen einmal nachzugehen, denn aus dem Umfang der einzelnen läßt sich auf ihr Alter schließen. Dies legt sich um so mehr nahe, weil die bis jetzt bekannten Zusammenhänge manches Rätselhafte in sich schließen. So gehörte das nahe bei Schwabach gelegene Gustenfelden zu Katzwang, das südlich angrenzende Büchenbach bereits zu Abenberg (S. 58 Anm. nicht ganz richtig; Gg Suttner, Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Eichstätt für das Jahr 1480, Eichstätt 1879. S. 102. addenda) Altdorf, Katzwang, Zirndorf, Roßstall waren die Urpfarreien dieser Gegend.

Alfeld. Schornbaum.

*Heinrich Wich, Geschichte der Allerheiligen-Kapelle bei Kleinschwarzenlohe. Nürnberg 1916. Druckereigenossenschaft Noris. 74 S. 80 Pfg.

Abseits von der großen Heerestraße liegt die Kapelle Allerheiligen im Schwarzachtale bei der Ortschaft Kleinschwarzenlohe. Der Kunstfreund sucht sie aber gerne auf; sein Auge kann sich an einer Reihe 1904/05 pietätvoll restaurierter schöner Kunstwerke erfreuen. Bisher scheint ihre Geschichte ziemlich unbeachtet geblieben zu sein. Noch im 24. Jahrgang des Sammelblattes des historischen Vereins zu Eichstätt (Eichstätt 1910) S. 36 lesen wir bei Schwarzenlohe: „Die Allerheiligenfrühmesse daselbst ist bloß bezeugt durch den Schematismus von 1480.“ Um so dankbarer sind wir dem Pfarrer von Kornburg, zu dessen Bezirk jetzt die obige Kapelle gehört, daß er ihren Geschicken so eingehend nachgegangen ist.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts herrschte im Nürnberger Land ein eifriger religiöser Sinn. Er betätigte sich unter anderem auch in der Stiftung von Kapellen und kirchlichen Stellen. Sinds anderswo Patrizier, so geben hier 2 Schwarzenloher Bürger Fritz Ber und Hans Weiß den ersten Anstoß zur Erbauung einer Kapelle zu Ehren Aller Heiligen. Nikolaus Muffel, oberster Hauptmann und Losunger, gab seinen Acker in der Lohe bei Kleinschwarzenlohe als Bauplatz dazu her. Ob sich beide der Schwierigkeiten ihres Vorhabens ganz bewußt waren? Es bedurfte noch mancher Stiftung,

wozu besonders ein 1448 vom Kardinaldiakon Johannes verliehener Ablaß von 100 Tagen anregte, um das Werk zu einem ersprießlichen Ende zu bringen. Der Turm ward erst 1513 vollendet. Eine besondere Bedeutung erhielt aber das Gotteshaus für die ganze Gegend, als Hans Keyrer und Sebald Rieter von Nürnberg 1463 die ersten Schritte zur Gründung eines Inkuratbenefiziums an ihr taten und 1471 auch soviel Mittel aufgebracht hatten, daß die Pfründe die bischöfliche Konfirmation erlangen konnte [22. 9. 1471, nicht 21. 9. wie S. 69 steht]. Hans Keyrer hatte das Patronatsrecht über sie den Muffeln zuerst zugedacht; wie es an die Rieter kam, ist noch nicht aufgeklärt. Jedenfalls nahmen sich diese auch künftig um die Kapelle in reichem Maße an, die meisten Bildwerke sind Stiftungen dieser Familie, ihnen ist's zu verdanken, wenn sie heute noch besteht.

Die Reformation ward in jener Gegend bald durchgeführt. Es gärte auch in den Dörfern; die Bewegung im benachbarten Wendelstein beweist das deutlich. (Von dem urkundlichen Material abgesehen sei nur auf J. B. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte II [Altdorf 1765], S. 333, Blätter für bayr. Kirchengeschichte II, 75 ff. [Rothenburg 1888/89] verwiesen.) Daneben konnten sich allerdings die Kornburger, die doch mit den evangelischen Predigten ihres Pfarrers Paulus Löffler zufrieden waren, über die Weglassung des Ave Maria beschweren: vermaint die gemain, das er dennocht das von wegen der jungen Kinder billich auch bete und lerne (Beiträge XI, 221). Die Maßnahmen der Obrigkeit aber verhalfen der neuen Richtung bald zum Siege. Obwohl die Patrone von Allerheiligen dem kath. Glauben zunächst treu blieben, konnten sie nicht verhindern, daß bei der Organisation des gesamten Kirchenwesens auch ihre Frühmesse ihren Inhaber verlor, um so mehr, als das Heiliggeistspital in ihrem Auftrag das Rieterische Familienfideikommis verwaltete; doch konnten sie den Einzug der Kapelle und der Frühmesse verhindern. Nachdem die kirchlichen Verhältnisse im Reiche geordnet waren, führte sie Hans Rieter wieder dem gottesdienstlichen Gebrauch zu; den Pfarrer von Kornburg ernannte er zum Vikar von Allerheiligen und übertrug ihm etliche gottesdienstliche Funktionen daselbst. Die Predigten allerdings, die Hans Rieter (1600—26) in ihr abhalten ließ, wurden bald wieder eingestellt, als Philipp Rieter (1627—35) endlich daran ging, das Vermögen der Kapelle zu sichern und deshalb manchen Kampf mit den Kleinschwarzenlohern auszufechten hatte. Aber erst die Zeit des Rationalismus führte dazu, die Taufen, Trauungen und Kinderlehren, die sonst in ihr abgehalten wurden, einzustellen. Noch jetzt wird sie zur Abhaltung von Leichenpredigten benutzt. In den schweren Zeiten des dreißigjährigen Krieges erbaute sich Philipp Rieter eine Gruft in der Kapelle, ebenso Paul Albrecht Rieter um 1700. Seit dem Aussterben der Familie ist das Heiliggeistspital zu Nürnberg Verwalter der „Rieterschen Vorschickung".

Nachdem der Verfasser im ersten Teil eingehend diese geschichtlichen Verhältnisse dargelegt hat, wendet er sich in einem 2. Teil der Beschreibung des Kirchengebäudes und seiner Bildwerke zu; von den wichtigsten sind auch Abbildungen beigegeben. Ein 3. Abschnitt zählt aus den Kornburger Kirchenbüchern die Rieterischen Familienangehörigen auf, welche in den beiden Grüften begraben liegen; die letzten Abschnitte enthalten kurze Notizen über die Patrone, Kirchenpfleger und Meßner. Ein Anhang enthält die wichtigsten Urkunden teils verbotenus teils im Auszug.

Allem Anschein nach hat sich der Verfasser für seine Darstellung auf die Rieterischen Akten im Stadtarchiv Nürnberg gestützt, abgesehen von gelegentlichen Notizen aus den Kornburger Kirchenbüchern. Es wäre aber zu wünschen, daß diese Schrift eine 2. Auflage erlebte, oder daß sie den Anstoß zu weiterem Forschen bieten würde. Denn des Materials scheint noch mehr vorhanden zu sein. Referent kann nicht sagen, ob die Akten

des Landpflegamts im Kreisarchiv zu Nürnberg nicht noch auch reiche Ausbeute gewähren würden; aber schon die Akten Rentamt Schwabach Nr. 36 Pfarrei Katzwang u. 40 Pf. Kornburg daselbst biete manche Ergänzungen. Die Kirchenpolitik der Rieter wird z. B. durch einen Bericht des Amtmanns und Kastners zu Schwabach vom 24 V. 1628 nicht wenig aufgeklärt; darnach wollte Hans Rieter die Frühmesse zu Wendelstein, über die er auch das Patronatsrecht hatte, mit der Frühmesse zu Allerheiligen kombinieren Nach einem andern Memorial des Kornburger Pfarrers Mart. Korn vom Jahre 1656 sollen die Rieter nach der Einführung der Reformation ihren Kaplan zu Kornburg auch mit der Versehung der Frühmesse zu Allerheiligen betraut haben. Dann würde auch in die Geschichte der Pfarrei Kornburg einiges Licht fallen. Denn der Frühmesser Hans Heß blieb auch nach der Visitation 1528 in Kornburg; noch 1533 kann sich Pfarrer Paul Löffler auf die Klage der Gemeinde wegen leichtsinnigen Verlassens seiner Stelle vor dem Amtmann Wolf Christoph von Wiesenthau damit rechtfertigen, daß er dem Frühmesser die Aushilfe übertragen habe. (Kreisarchiv Nürnberg. R.-A. Schwabach Nr. 41. Pf. Kornburg 1533—1665). Aus den landpflegamtlichen Manualen ließe sich wohl feststellen, wenn der Frühmesser Joh. Heß nach Feucht oder Altdorf kam. Ein für allemal möchte ich warnen, für das 16. Jahrhundert Würfels Diptycha als Geschichtsquelle heranziehen zu wollen. Soviel ich sehe, wurde 1529 gar kein Versuch gemacht, in Allerheiligen zu inventarisieren (S. 16), wenigstens enthalten meine Auszüge aus den herrschaftlichen Büchern, in denen die Ergebnisse der Inventarisation zusammengestellt wurden, keine Aufzeichnungen darüber; cf. J. B. Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach. Freiburg 1907, S. 146. Ganz unglaublich erscheint es, daß bereits im 17. Jahrhundert in Allerheiligen die „Konfirmation" vollzogen worden sei; das Nürnberger Gebiet hat sich doch erst spät zur Einführung derselben entschlossen. — In der Stadtbibliothek Nürnberg findet sich in der Bibl. Nor. Williana I, 1232 ein Manuskript über die Rieterischen Monumente in der Allerheiligen Kapelle. Will bemerkt dazu, daß er davon „guten Gebrauch" in den Nürnbergischen Münzbelustigungen III, 44.—47. Stück gemacht habe. G. A. Will, Bibliotheca Norica Williana I. Altdorf 1772, S. 256. Der Abdruck der Urkunden leidet an manchen Druckfehlern.

Alfeld. Schornbaum.

*Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt. XXIX. Jahrgang. 1914. Eichstätt 1915.

F. Xaver Buchner druckt aus einem 1350 geschriebenen Sal- und Statutenbuch des Stifts Herrieden ein Güterverzeichnis dieses Stifts vom Jahre 1288 ab (S. 25—46). — Dr. J. Hollweck macht in „Beiträgen zur Geschichte des Klosters Rebdorf" auf solche Geschichtsquellen aufmerksam, welche sich noch in Eichstätt befinden, und behandelt dann auf Grund eines Aktes des Nürnberger Kreisarchivs die letzten Schicksale des Klosters und seiner Insassen (S. 47—64). — Die unter dem Titel „monumenta Eichstättensia" begonnene Veröffentlichung von bisher ungedruckten Urkunden zur Eichstätter Geschichte bringt zunächst 9 Urkunden der Eichstätter Schusterinnung von 1296—1607, von denen nicht wenige sich mit kirchlichen Dingen wie Stiftungen, Ablässen befassen. Angehängt sind Bilder und Pläne von Kloster Rebdorf.

Alfeld. Schornbaum.

*Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt. XXX. Jahrgang 1915. Eichstätt 1916.

Dr. Felix Mader bietet eine bedeutsame Studie über die „Holzplastik im Hochstift Eichstätt zur Zeit Loy Herings"; die wichtigsten Denk-

male sind in trefflichen Abbildungen beigegeben (S. 1—19). — F. S. Romstöck bietet dann ein reichhaltiges Verzeichnis über „Die Stifter und Klöster der Diözese Eichstätt bis zum Jahre 1806“, auf welches schon Beiträge XXIII, 165 aufmerksam gemacht wurde (S. 20—86). — Die Monumenta Eichstättensia bieten 1. Urkunde des Papstes Alexander VI. über die Unierung der Pfarrei Bergen mit dem dortigen Benediktinerinnenkloster (bei Neuburg a D.). 1494. — 2. u. 3. 2 Aufzeichnungen über das Leben des Bischofs Gabriel von Eyb (1496—1535) von Propst Kilian Leib und Kanonikus Leonhard Angermair.

Alfeld. Schornbaum.

Zweiundsiebzigster Bericht und Jahrbuch 1914/15 des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums zu Bamberg XXII. 163 S.

Notiert seien: Johann Setterl, Die Ligapolitik des Bamberger Fürstbischofs Johann Gottfried von Aschhausen in den Jahren 1609—1617 (1. Teil). — A. Dürrwächter, Neue Literatur zur Bamberger Geschichte.

Dreiundsiebzigster Bericht und Jahrbuch 1915 des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums zu Bamberg XXIX. 106 S.

Notiert seien: Dr. W. Heß, Die physikalischen Kabinette der Klöster Langheim und Banz bei der Säkularisation. — Joh. Setterl, Die Ligapolitik des Bamberger Fürstbischofs Johann Gottfried von Aschhausen in den Jahren 1609—1617 (2. Teil).

*Dr. Georg Hofmann, Gügel bei Scheßlitz (Oberfranken) einst und jetzt. Ein Stück Heimat- und Kunstgeschichte mit 10 Bildern. Bamberg 1917. Kommissionsverlag der Schmidt'schen Buchhandlung. 12 S. 2°. 70 Pfg.

Ein am 22. November 1916 im historischen Verein zu Bamberg gehaltener über die Geschicke der Burg und Kapelle Gügel bei Scheßlitz gut orientierender Vortrag. Auch der Druck und die Ausstattung verdienen alles Lob.

Alfeld. Schornbaum.

*H. Clauß, Die Einführung der Reformation in Schwabach 1521 bis 1530. Leipzig 1917, Deichert. VIII. 122 S. (Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte ed. Jordan II.) Mk. 3.—; bei Gesamtbezug der ganzen Serie 2.70 Mk.

Das Urteil, das der verstorbene Begründer dieser Zeitschrift einst über H. Westermayer, die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung 1528—1533 fällte: „es gehört zu dem Besten, was seit lange auf dem Gebiet der fränkischen Kirchengeschichte geleistet worden ist“ (Beiträge I, 48) gilt auch für diese Arbeit. Auf den ersten Blick mag es allerdings gewagt erscheinen, der Reformationsgeschichte von Schwabach eine eigene Monographie widmen zu wollen. Denn, wenn es auch eine der bedeutenderen Städte der Markgrafschaft war, wozu vor allem die vielen Gewerbe beitrugen, so bildete es doch kein in sich geschlossenes Gemeinwesen mit eigenem Regiment. Aber, wenn der Verfasser auch das Verschwinden vieler Materialien beklagen muß, wohl in keiner andern brandenburgischen Stadt, abgesehen vielleicht von Kitzingen, liegen die Ereignisse jener Zeit so

klar zutage, lassen sich die geistigen Bewegungen im Volke so klar erkennen als hier. Und was das Bedeutsamste sein dürfte, mit aller Deutlichkeit läßt sich ersehen, daß es sich hier um eine wirklich religiöse Bewegung im Grund genommen handelte; nur deswegen drang hier die Reformation so schnell durch, weil sie religiösem Streben entgegen kam.

Am Ausgang des Mittelalters herrschte in Schwabach nach Anschauung jener Zeit ein reiches religiöses Leben. Zwei prächtige Kirchen mit vielen Kapellen zierten mit ihren Kunstwerken die Stadt; der barmherzige Sinn reicher Patrizier hatte eine Menge von Stiftungen ins Leben gerufen; die Handwerker waren in einer Reihe von Bruderschaften kirchlich organisiert; neben dem Pfarrer und seinen Kaplänen sollten sich sechs Benefiziaten um das geistliche Wohl des Volkes annehmen; ein besonderer Prediger sollte sich die Unterweisung der Gemeinde in der Bibel angelegen sein lassen; ja die sonst üblichen Klagen über das Leben und Treiben der Geistlichen treten hier sehr zurück. Wenn 1480 Vogt das untadelige Leben der Schwabacher Geistlichkeit besonders rühmte, so galt das in gewissem Sinne auch noch für jene Zeit. Und dennoch setzte hier im Markgraftum mit am ersten die neue Bewegung ein und gelangte trotz manchen Widerstandes bald zum Ziele.

Pfarrer Joh. Link gehörte zu den besseren Vertretern seines Standes in jener Zeit; nie konnten seine Gegner seine persönliche Ehre mit Grund antasten; mit der Gemeinde stand er höchstens in Streit über die Zehnten. Allerdings war es eine Unklugheit, den 1518 glücklich beigelegten Streit wieder hervorzuholen, wenn er auch in manchen Punkten im Recht sein mochte; durch die Vorgänge im benachbarten Nürnberg mußten die lebhaft bewegten Gemüter der Schwabacher um so mehr erregt werden. Aber seiner Energie wäre es wohl gelungen, wenn es sich nur um den Widerspruch gegen die äußeren Schäden des kirchlichen Wesens gehandelt hätte, der ganzen Bewegung Herr zu werden, da ja der Bischof auf seine Seite trat und die markgräfliche Regierung es absichtlich unterließ, offen für die neue Bewegung Partei zu nehmen.

Der Amtsantritt des Amtmanns Wolf von Wiesenthau bildete zwar eine bedeutsame Förderung der ev. Sache; aber sein Einfluß wäre nicht ohne weiteres im Stande gewesen, dieser so schnell zum Siege zu verhelfen. Das Erscheinen der drei Flugschriften, das Verhör des Stadtrichters Hans Herbst, der schon lange in seinem Hause die Leute in den Gedankenkreis der Bibel eingeführt hatte, hatten es der markgräflichen Regierung als unausweichliches Erfordernis erscheinen lassen, wenn anders man Ruhe in der Bürgerschaft erhalten wollte, einen evangelischen Prediger aufzustellen. Wenn man auch zum Schein die von den Schwabachern selbst berufenen ev. Geistlichen entfernte, so glaubte man doch, dem Begehren der Schwabacher entgegenkommen zu müssen, wenn anders man schlimmeres verhüten wollte.

Allerdings scheute man vor einem gewaltsamen Vorgehen gegen Pfarrer Link zurück; er hatte zu gute Beziehungen zum Hofe. Auch hätte man nur allzuleicht die ins Auge gefaßte Säkularisation des Klosters Ebrach hemmen können. Aber dieser war selbst zur Einsicht gekommen, daß seines Bleibens in Schwabach nicht mehr länger sein konnte; ein Paktieren mit dem neuen Geist lag ihm ferne. So ging er denn selbst auf die Wünsche der Schwabacher ein und resignierte seine Stelle, als auch die Zeitlage die Verhandlungen des Hofes mit Ebrach auf eine ganz andere Basis gestellt hatten.

Von nun an wirken evangelische Prediger in der Stadt; die stürmischen Wogen glätten sich, besonders als die treue, seelsorgerliche Art eines Augustin Obermaier hier eine Heimstätte fand.

Diese Punkte genügen um zu beweisen, daß es sich hier um eine religiöse Bewegung im Grunde handelt; wir begrüßen es, daß Clauß diese Punkte klar beleuchtet und sich nicht nur damit begnügt hat, die mancherlei dunkle und wirre Ueberlieferung aufzuklären und festzustellen.

Nur in einem Punkte muß ich von seinem Urteil abweichen. Den letzten kath. Pfarrer Joh. Link möchte ich doch etwas höher einschätzen. Er war doch eine charaktervolle Persönlichkeit Das wird man ihm nicht zum Vorwurf machen können, daß er nicht imstande war, der neuen Bewegung der Geister gerecht zu werden, und sich nicht im geringsten anschickte, sie zu verstehen; dazu war er viel zu sehr von der Wahrheit seines eigenen Standpunktes überzeugt. Aber von Charakter zeigt es, wenn er freiwillig seine Stelle räumte, als er merkte, daß er der Bewegung in seiner Gemeinde nicht gerecht werden konnte; wie hebt sich seine Gestalt ab von dem Nachbarn im nahen Weißenburg, der seinen Frieden mit der neuen Lehre machte, ohne im Herzen wohl ein anderer geworden zu sein. Seine schlimmen Seiten (Pfründejägerei) sollen nicht geleugnet werden; aber auch da ist er nur ein Kind seiner Zeit. Es ist ihm wohl auch gar nicht zum Bewußtsein gekommen, worin die wahre Aufgabe eines Pfarrers bestand; die Predigt gehörte nach seiner Meinung — und auch da dürfte er nicht allein stehen — dem Prädikator; die Klagen des Hans Herbst und der Gemeinde waren ihm unverständlich.

Noch eine Bemerkung allgemeinerer Art: Clauß hat sich mit Liebe in seinen Stoff versenkt und ein lebensvolles Bild jener Zeit gezeichnet. Wie nahe ist aber da die Gefahr, mehr zu sehen, als sich beweisen läßt. Den Vermutungen kann der objektive Geschichtsforscher nur selten Raum geben; er muß sich an den Tatsachen genügen lassen. Clauß scheint mir da doch manchmal zu weit gegangen zu sein. S. 20, 35, 43, 98.

Noch etliche Einzelheiten. S. 5: Gustenfelden ist filia von Katzwang; S. 7: die Leonhardspfründe wurde 1505 nach Falckenstein konfirmiert; S. 15: Do. n. Jacobi = 29. VII. 1518; S. 35: Freitag vor Estomihi = 24. II. 1523; S. 63: Pfingstmontag = 16. V. 1524. S. 37: das Blatt, das der Prädikant dem Kaplan gab, war nach O. A. 1101 fol. 27 = „ein gedruckter Ablaß, worin die wahren Beichtiger auf das Verdienst Christi einig und allein hingewiesen wurden". Nach der gleichen Quelle wurde der verkleidete Prediger in den Turm geworfen; als sich aber etliche anschickten, ihn mit Gewalt herauszuholen, gab ihn der Rat frei; ebenso hören wir, daß die Rädelsführer alle Feiertage unter der Messe auf dem Friedhof zusammenkamen und dem Volk gedruckte Bücher vorlasen. S. 61 zu Hans Feilmeier: H. Bauer, Geschichte der Stadt Pegnitz. Pegnitz 1909, S. 396. Hauck, Realencyklopädie [3] 24, 693. G Th. Strobel, Beyträge zur Litteratur II, 1, 69 (Nürnberg und Altdorf 1786). In den Ansb. Rel.-Akt. 13 besitzen wir ein Gutachten Hans Feilmeyers zum Augsburger Reichstag 1530. Siehe meine Arbeit über Markgraf Georg, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg, 1906, S. 422. W. Gußmann, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburger Glaubensbekenntnisses I, 1, 403. (Leipzig u. Berlin 1911.) S. 43: zum Almoskasten s. H. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt. 1905. II, 195. S. 64. A. 1: wohl nicht zu pressen: ein Jahr. Zu S. 69 s. A. Würfel, Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters zu Pillenreuth. Altdorf 1764. (d. a. 1525); J. B. Götz, die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach. Freiburg 1907, S. 105. S. 70 Anm. 1: Beilage IV. S. 71 ff.: Hier würden eingehendere Studien über das Verhältnis Kasimirs zu Ebrach wohl noch manche Aufklärung bringen. Z. B. Nürnberger Kreisarchiv S. X 2 6 N. 126. Bamberger Kreisarchiv. Schwäb. Bundsakten. cf. auch K. Schornbaum, die Stellung des Markgrafen Kasimir. Nürnberg 1900. S. 203, 297. S. 80: Ansbacher Landtagsprotokoll s. 57. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1910, S. 98 ff. S. 90: Anm. 2. „Pettendorfer". S. 91: Anm. „Orosius". S. 97: Die Schwabacher Artikel haben eine andere Entstehung s. H. v. Schubert. Bekenntnisbildung und Religionspolitik 1529/30. Gotha 1910.

Manche schätzbare Aktenstücke sind in den Beilagen abgedruckt; besonders sei auf das Gutachten Obermaiers für den Augsburger Reichstag hingewiesen; man vermißt nur das genaue Protokoll über die Verhandlungen 1524, seine drastische Sprache würde das Bild nur belebt haben.

Für die Schwabacher Geschichte wäre noch Man. 501 im Besitz des historischen Vereins zu Ansbach heranzuziehen.

Alfeld. Schornbaum.

*Erich Kolde, Beiträge, Anregungen und Gedanken zur Geschichte Frankens. Leipzig 1917. A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung. Werner Scholl. S. 64. Mk. 1.80.

Ein tragisches Geschick waltet über der Familie des Begründers der Beiträge zur bayer. K.-G. Nachdem schon der eine Sohn Gerhard Kolde am 12. November 1914 sein Leben für das Vaterland lassen mußte, ist auch ein anderer Sohn Erich in den schweren Kämpfen an der Somme am 10. Sept. 1916 bei Ginchy gefallen. An Stelle eines Grabsteins widmeten ihm seine Angehörigen das vorliegende Gedenkblatt.

Nach einem eingehenden Lebenslauf des Entschlafenen bietet es uns eine Reihe kleiner Aufsätze, wie sie sich teils in seinem Nachlasse vorfanden, teils schon an verschiedenen Stellen zum Abdruck gelangt waren. Lebhaft hatte ihn die Urgeschichte Frankens beschäftigt; er war nach ernstem Erwägen aller Fragen zu der Erkenntnis gekommen, daß Thüringen und Bayern sich einstens berührt haben müssen und zwar in der Gegend des oberen Main- und Rednitztales (Aufsatz I: Die Genesis Frankens). Der Zerfall Thüringens, das sich nie zu der Bedeutung von Franken oder Bayern erheben konnte, sah er darin begründet, daß die Merowinger den natürlichen Mittelpunkt des Landes, Erfurt, ihm entfremdet hatten (II: Erfurt und Thüringen). Die Richtigkeit seiner Auffassung schien sich ihm in den Geschicken des Landes bis 1866 zu verweisen. Scharfsinnig nahm er in den pol. Neugestaltungen Deutschlands durch Napoleon 1806, in der Reservierung einer Anzahl Territorien von Hamburg bis Regensburg, eine Gleiche zur karolingischen Militärgrenze wahr (III: Napoleon und die karolingische Militärgrenze). Nicht nur dem Großen und Ganzen widmete er seine Forschung, auch an dem Kleinen ging er nicht achtlos vorüber; so konnte er durch eine erneute Untersuchung der ersten Urkunde, in der Erlangen erwähnt wird (1002), neue Ergebnisse zur ersten Geschichte seiner Vaterstadt gewinnen (IV: Zur Deutung der Urkunde König Heinrich II. vom Jahre 1002 für Stift Haug bei Würzburg). Die folgenden Aufsätze sind bereits an andern Orten veröffentlicht und hier in dankenswerter Weise zusammengestellt worden. Der Frage der Slavenkirchen widmete er 3 kurze Artikel. Scharfsinnig fand er in der Gangolfskirche in Bamberg-Theuerstadt eine neue Slavenkirche; ebenso muß man ihm Recht geben, wenn er Hollfeld aus dieser Reihe als Königshof ausschalten will; seine methodischen Winke zur Feststellung der 14 Slavenkirchen sind höchst beachtenswert. Aus der späteren Zeit der Brandenburger in Franken stammt der kurze Aufsatz: Der Rathsberg bei Erlangen als k. preußische Festung. Der Besitzer des Rathsbergs bot dem Preußenkönig seinen Besitz an zur Errichtung einer Festung, um den Bestand der preußischen Herrschaft in Franken zu sichern (1705). Preußen lehnte übrigens ab. Darauf folgen etliche Briefe von Adolf von Harleß, die aus des Vaters Besitz von Erich Kolde zuerst veröffentlicht wurden.

Die meiste Zeit nach Abschluß seiner Studien stand der Entschlafene im Heeresdienste; so konnte es sich bei obigen Aufsätzen nur um kurze Anregungen handeln; aber schon aus ihnen läßt sich erkennen, daß sein

Tod einen großen Verlust für die Wissenschaft bedeutet. Die Gaben des Vaters hatten sich gewiß auf ihn verderbt. So sehr er vermöge seiner kritischen Auffassungsgabe durch Einzeluntersuchungen neue Ergebnisse zu gewinnen wußte, so ging er doch in ihnen nicht auf, sein intuitiver Geist umfaßte die ganzen Zeiträume und wußte die großen Entwicklungslinien klar herauszustellen. Eine geschichtsphilosophische Art war ihm eigen.

Die letzten Seiten des Gedenkblattes nehmen etliche Gedichte des Entschlafenen ein. Beherrschung der Sprache, Tiefe der Gedanken tut sich in ihnen kund; aber auch ein gewisser schwermütiger Zug. Leicht nahm der Entschlafene das Leben gewiß nicht. Sollte ihm nicht eine Ahnung von seinem frühen Tod manchmal beschlichen haben? Jedenfalls legen wir diese Erinnerungsblätter mit Wehmut aus der Hand; wir verstehen, was die Familie und die Wissenschaft an ihm verloren hat.

Alfeld. Schornbaum.

Alt-Dinkelsbühl. Mitteilungen aus der Geschichte Dinkelsbühls und seiner Umgebung. 3. Jahrg. 1915. 48 S. Dinkelsbühl. A. Krüger. Beilage zum Wörnitzboten.

Enthält einen interessanten Aufsatz von Gustav Braun, Pfr. in Burk, „Zur Geschichte Dürrwangens“, S. 1—19. Ferner: Urkundenabschriften im Kopialbuch des Dinkelsbühler Karmeliterklosters, mitgeteilt von Fr. Ritter, S. 19—24, 30 ff., 37—40.

Dasselbe. 4. Jahrg. 1916. 48 S.

Enthält einen Neuabdruck von J. F. Schad, Schicksale der Stadt Dinkelsbühl während des 30jähr. Krieges. Realschulprogramm 1875. S. 1—42. Mit einem Auszug über die Ausgaben, als König Gustav Adolf von Schweden in Dinkelsbühl weilte 1632.

*Die Linde. Monatsschrift für Geschichte . . . von Rothenburg. 7. Jahrg. 1915. IV. 48. Beilage zum Fränkischen Anzeiger Rothenburg.

Enthält Jakob Andreäs Gutachten über die Einrichtung der Rothenburger Schule aus d. J. 1558 und einen Aufsatz A. Schnizleins: Aus den Stipendienakten des Rothenburger Stadtarchivs. S. 38—48.

*Dasselbe. 8. Jahrg. 1916. IV. 28.

Enthält einen Auszug aus einer „Rothenburgischen Friedenspredigt“ von Daniel Rücker 1650. Aus der Geschichte des Reichsstädtischen Gymnasiums (1681—83). S. 10f. 13f. 17f. Zur Geschichte Florian Geyers. S. 25—27.

*Frankenland, hrsg. von Dr. Hans Walter †, dann von Dr. P. Schneider. Ill. Vierteljahrsschrift für alle Franken und Frankenfreunde. 3. Jahrg. 1916. 240 S. Dettelbach a. M. K. Triltsch. Mk. 6.80.

Enthält den Aufsatz von Lic. Dr. Wilke, Hofs kirchliche Bauten und deren Geschichte. S. 91—95. — A. Schnizlein, Till Riemenschneiders Tätigkeit für Rothenburg, S. 96—107, worin neues Quellenmaterial verwertet ist. P. Schneider, Fränkische Briefe, V, S. 113—118, mit Mitteilungen über die fränkische Siedelungsgeschichte. — Miedel, Name und Entwickelung der Stadt Weißenburg in Bayern, S. 119—132. — Lippert, Sulzfeld a. M. S. 177

bis 190. — Dr. Gmelin, Schwäbisch-Hall, S. 221—239. Bemerkenswert für die Geschichte der Volksfrömmigkeit die Materialien, die in dem Aufruf zur Sammlung der deutschen Segens- und Beschwörungsformeln mitgeteilt sind.

*Historischer Verein für Nördlingen u. Umgebung. 4. Jahrbuch 1915. IV. 137 S. Nördlingen. Selbstverlag.

Beachtenswert: Dr. Diemand, Ein neuer Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges im Ries. (Fund im fürstl. Archiv zu Wallerstein). S. 39—57.

Dasselbe. 5. Jahrbuch 1916. IV. 115 S. Nördlingen. Selbstverlag.

Von Interesse: Karl Kern, Die Söhne der Reichsstadt Nördlingen auf hohen Schulen. S. 17—48.

*Alt-Rothenburg. Jahresbericht 1914/5. 24 S.

Enthält den Schluß des Aufsatzes aus dem vorhergehenden Jahresbericht: Helmut Weigel, Die Reichsstadt Rothenburg o. T. und Friedrich VII., Burggraf von Nürnberg 1400—1408.

*Dasselbe. Jahresgabe für 1916. II. 14 S.

Bringt in einem Sonderdruck den Aufsatz A. Schnizleins über „Till Riemenschneiders Tätigkeit für Rothenburg".

Erlangen. Lic. Dr. Bürckstümmer.

*Pädagogische Forschungen und Fragen. Hrsg. von Dr. Remigius Stölzle. 4. Heft:

Hauser, Dr. Joseph, Gymn.-Lehrer in Günzburg. Franz Joseph Müller (1779—1827), ein Volksschulpädagoge. Ein Beitrag zur Geschichte des Pestalozzianismus in Bayern. Paderborn, Ferd. Schöningh. 1916. 3 Mk. X. 122.

Der Verf. zeichnet ein liebevolles Bild von dem Leben und Wirken Müllers, der 1808—27 Kreisschulrat in Kempten und Augsburg war. Seine Bedeutung liegt nicht in originalen Leistungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Pädagogik. Er war ein begeisterter Schüler Pestalozzis, dabei aber auch beeinflußt von den anderen führenden Pädagogen seiner Zeit. „Sein Absehen ging nur dahin, das beste aus dem vorliegenden auszuwählen und mit dem eigenen Erziehungsideal in harmonische Verbindung zu bringen." Aber seine amtliche Tätigkeit war von einer so idealen Auffassung der Erziehungsarbeit getragen, daß er bedeutenden Einfluß auf seinen Wirkungskreis ausübte. So gibt die vorliegende Studie ein schönes Zeugnis für die Regsamkeit, die damals auf pädagogischem Gebiete einsetzte. Fast bedrückend ist es, daß für die Ideale, die er vertrat, umfassende Bildung zu edler harmonisch ausgestalteter Menschlichkeit im Gegensatze zur einseitigen Pflege der intellektuellen Kräfte und Ueberlieferung bloß geistiger Fertigkeiten immer noch und immer wieder gekämpft werden muß. — Der Verf. ist sichtlich bemüht, einen entschieden kirchlich-konfessionellen Zug in dem Bilde Müllers nachzuweisen, ohne aber dabei den Leser recht überzeugen zu können.

Erlangen. Lic. Dr. Bürckstümmer.

*Schottenloher, Karl, München, Handschriftenschätze zu Regensburg im Dienste der Zenturiatoren (1554 bis 1562). Zentralblatt für Bibliothekswesen. XXXIV. Jahrg.

3. u. 4. Heft. März—April 1917. S. 66—82 (Separatabdruck). Leipzig, O. Harassowitz.

Sch. weist nach, wie Regensburg längere Zeit Uebergangsstation für wertvolle Handschriftensendungen war, die der kaiserliche Rat Kaspar v. Nidbruck für M. Flacius dort deponieren und ihm unter Vermittlung des Regensburger Superintendenten Nikolaus Gallus zugehen ließ. Derselbe Gallus stellte auch einen Bürgschaftsschein (im Regensburger Stadtarchiv) aus für 12 Handschriften, die Fl. bei seinem Regensburger Aufenthalt 1562 aus dem nahen Kloster Reichenbach entlieh. Drei von diesen hat Sch. in der Herzogl. Bibliothek von Wolfenbüttel, die den Büchernachlaß des Zenturiators kaufte, mit Bestimmtheit nachweisen können — ein neues Beispiel für die bekannte Unzuverlässigkeit, die sich Fl. gegenüber geliehenen Büchern erlaubte.

Erlangen. **Hans Preuß.**

Politische Kirchenfeiern in der Pfalz unter der Herrschaft Napoléons von Hermann Schreibmüller.

Gymnasialprofessor Schreibmüller hat unter dieser Überschrift in dem „Evangelisch-protestantischen Kirchenblatt der Pfalz", betitelt „Union", eine Reihe von Aufsätzen erscheinen lassen; sie sind in Nr. 45—52 des 54. und in Nr. 1—4 des 55. Jahrgangs abgedruckt. Schreibmüller benützte zu seinem Aufsatz den bisher noch nicht wissenschaftlich bearbeiteten urkundlichen Stoff, wie er in den Aktenbeständen verschiedener pfälzischer Pfarreien und Dekanate vorhanden ist, so beispielsweise in Kaiserslautern, Zweibrücken, Landau, Otterberg, Speyer etc. Auch die zeitgenössischen Tagesblätter, Flugschriften und amtlichen Erlasse lieferten ihm reichliche Ausbeute.

In seinen einleitenden Ausführungen kommt Schreibmüller darauf zurück, wie schon während der französischen Staatsumwälzung, von welcher die Pfalz bekanntlich sehr nahe berührt wurde, ein großes Gewicht auf die Veranstaltung politischer Feste gelegt wurde. Diese Veranstaltungen geschahen allerdings unter geflissentlicher Ausschaltung des kirchlichen Charakters, ja zeitweise in ausgesprochenem Gegensatz zu den herkömmlichen kirchlichen Festen und Einrichtungen, die abgeschafft und aufgehoben werden sollten. Man denke nur an den französischen Kalender und die sogenannten Nationalfeste. Aber schon bald nach Robespièrres Sturz machte sich das Bestreben bemerklich, die National-, Dekaden- und sonstigen politischen Feste — allerdings oft in abgeschmacktester Weise — mit einem kirchlichen bezw. religiösen Gewande zu umkleiden.

Napoléon ging weiter. Sein Streben war die Kirche in den Staat einzugliedern, ja ganz in den Dienst des Staates zu stellen; so hatten die von ihm angeordneten Feste den Zweck, „den Staatsbürger enger an den Staat und an das Staatsoberhaupt zu knüpfen". Napoléon machte die Kirche „zu einem notwendigen Stück seiner ganzen Politik", er „zwang die Staatskirche in den Dienst seiner Zwecke". Darum mußten u. a. die Kriegsberichte in den Kirchen verlesen werden; die Geistlichen mußten auf den Kanzeln werben für Straßenunterhaltung, für Durchführung der Schutzblattern, für Truppenaushebungen und dergl. Vor allem aber waren sie „zur Verherrlichung der ruhmwürdigen Regierung Napoléons" verpflichtet. Am Schlusse seiner Ausführungen wirft Schreibmüller bemerkenswerte Streiflichter auf ähnliche Erscheinungen und Veranstaltungen in der nachnapoleonischen Zeit. Er hebt besonders die kirchlichen Feiern des „Leipziger Siegesfestes" und des „Sedan-Tages" hervor und befürwortet es wärmstens, daß alljährlich „für ganz Deutschland, für alle Bekenntnisse ein gemeinsames Totenfest gefeiert werden sollte, ähnlich wie in Preußen schon seit 1816 die Jahresfeier des Totenfestes besteht.

Landau. **Gümbel.**

Westpfälzische Geschichtsblätter. Monatsschrift des Historischen Vereins der Mediomatriker für die Westpfalz. Monats-Beilage zur Zweibrücker Zeitung, Zweibrücken. Für die Schriftleitung verantwortlich: Bezirksamtmann Pöhlmann in Zweibrücken. XIX. Jahrgang. 1917.

Die Herausgabe dieser Monatsschrift hat durch den Krieg eine fast zweijährige Unterbrechung erfahren müssen, ist aber nunmehr wieder aufgenommen worden, nachdem „infolge freundschaftlichen Uebereinkommens Verlag und Schriftleitung vom 1. Januar 1917 an auf den Historischen Verein der Mediomatriker für die Westpfalz übergegangen ist“.

In den bis jetzt erschienenen drei ersten Nummern der Monatsschrift bietet der Schriftleiter einen sehr lesenswerten Aufsatz über „Staatsverträge aus dem Westrich“ dar. In der „Einleitung“ hiezu wird „die Entstehung der Staaten Deutschlands“ behandelt. Hiebei kommt der Verfasser (S. 5) auch auf die Entwicklung der Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Kirche im 15. Jahrhundert zu sprechen und stellt folgendes fest: die Kirche „steht nicht mehr, wie früher, neben oder über dem Staat, sondern sie ist jetzt ein Glied des Staates, dessen Hoheit sie sich fügen muß. Diesen Zustand hat nicht erst die Reformation geschaffen; eher ist es umgekehrt: dadurch, daß der Staat auch die Aufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten übernahm, schuf er die Voraussetzung dazu, daß Reformation und Gegenreformation jenen Weg nehmen konnten, der zu dem heutigen Zustande führte“.

Wie sich diese Entwicklung in den einzelnen größeren und kleineren staatlichen Gebietsteilen vollzogen hat, wird sodann durch Beispiele aus der heimatlichen, besonders der Zweibrücker Geschichte erläutert, namentlich wird (in Kapitel I) der „Vertrag zwischen dem Herzogtum Zweibrücken und der Grafschaft Zweibrücken-Bitsch vom 18. Januar 1566“ eingehend besprochen und im Wortlaut veröffentlicht. —

In Nr. 2/3 der gleichen Monatsschrift ist mit dem Abdruck eines weiteren Aufsatzes aus der Feder des Dr. Albert Becker in Zweibrücken begonnen worden. Die Arbeit ist überschrieben: „Neues aus dem Leben des Zweibrücker Appellationsgerichtspräsidenten Andreas Georg Friedrich von Rebmann (1768—1824).“

Auf kirchliche Verhältnisse nimmt dieser Aufsatz bis jetzt keinen Bezug.

Landau. Gümbel.

*Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins. 24. Jahrgang (1916). Albeck, Frankenthal.

Enthält u. a.: „Nachrichten über die Familie Bernard in Frankenthal, über Daniel Bernard (1676—1761) wie über seine Stiftung“ (Stipendium Bernardinum), verfaßt von dem Herausgeber, Professor Fr. Joh. Hildenbrand in Speyer. Daniel Bernard ist der Stifter jenes — gegenwärtig zu einem außerordentlich hohen Kapitalstock angewachsenen — Utrechter Stipendiums für Theologie-Studierende reformierten Bekenntnisses aus dem Gebiete der ehemaligen Kurpfalz und von Teilen Ungarns. Diesem Stipendium haben in Vergangenheit und Gegenwart zahlreiche angehende Theologen aus unserer pfälzischen Heimat eine höchst willkommene Förderung ihres Studiums, namentlich in wirtschaftlicher, aber auch in wissenschaftlicher Hinsicht zu verdanken. Die Stiftung wurde am 18. August 1761 errichtet. Hildenbrand stellt unter Berücksichtigung schätzenswerter Vorarbeiten, namentlich derjenigen von Flad, Wundt, Müller, insbesondere aber der Jubiläumsschrift des Pfarrers Schneider v. J. 1911 auf Grund fleißig gesammelter Urschriften das Wichtigste über die Herkunft und den Lebensgang des in seiner Heimat

Frankenthal und in der evangelischen Kirche der Pfalz in gesegnetem Andenken stehenden Stifters zusammen. Insbesondere teilt er den Wortlaut der Stiftungsurkunde, die Einrichtung der Verwaltung des Vermögens mit und zählt die ehemals kurpfälzischen und ungarnischen Landesteile namentlich auf, welche in Bezug auf die Berechtigung zum Stipendiumsgenuß in Betracht kommen. Vgl. auch desselben Verfassers Aufsatz in „Pfälzisches Museum" über das gleiche Thema, der in noch ausgiebigerer Weise die Kirchenbücher der drei Frankenthaler reformierten Gemeinden (der Niederländer, Wallonen und Hochdeutschen) zu Rate zieht und durch Bilderschmuck (Grabplatte Daniel Bernards in der Geerte-Kirche zu Utrecht) jenen Aufsatz ergänzt. — Ferner Jakob Müller in Frankenthal: „Lebensbild des Pfarrers Friedrich Blaul von Frankenthal" Von dem hervorragenden pfälzischen Theologen, dem Germersheimer Dekan Friedrich Blaul, besitzen wir eine zuerst in den „Evangelischen Blättern" und als Nachdruck hievon im „Pfälzischen Memorabile" 1873, I, S. 36—92 veröffentlichte ausführliche Lebensbeschreibung, welche dem beruflichen Wirken sowie auch der ausgiebigen schriftstellerischen Tätigkeit Blauls gerecht wird. Allerdings vermißt man in jenen Besprechungen die Erwähnung von Blauls anonym erschienenen, i. J. 1882 in neuer Auflage gedruckten Hauptwerk „Träume und Schäume vom Rhein", durch welches Blauls Andenken uns Pfälzern besonders teuer geworden ist.

Müller hat in dem oben angegebenen „Lebensbild" das Versäumte nachgeholt, im übrigen aber wenig Neues dargeboten.

Landau. Gümbel.

Pfälzisches Museum. Monatsschrift für heimatliche Altertumskunde und Geschichtsforschung etc. Herausgegeben vom Historischen Verein der Pfalz. Schriftleiter: Friedr. Joh. Hildenbrand. 33. Jahrgang. Kaiserslautern 1916, Druck und Verlag der Kgl. bayer. Hofbuchdruckerei Hermann Kayser.

Inhalt: (Größere Abhandlungen.) Dr. Becker Albert: Speyer, die neue pfälzische Kreishauptstadt und ihr erster Regierungspräsident Franz Xaver Ritter von Zwackh-Holzhausen. Mit zwei Porträten; Dr. Halenke Anton und Schmidt Theodor: Der „Römerwein" im Historischen Museum zu Speyer. Mit zwei Abbildungen; Hildenbrand Fr. Joh.: 1. Die Reichsbriefmarkenspende aus der Pfalz. Mit Bild; 2. Denkwürdige Kundgebungen wie Gebietsentwicklungen aus der Zeit der Besitzergreifung von der Pfalz durch Bayern vor 100 Jahren. Mit Nachbildung der Kundmachung des Administrators v. Droßdick; 3. Die ehemaligen Wittelsbachischen Besitzungen in Elsaß-Lothringen. Mit Kärtchen; 4. Rheinländische Erinnerungen an den ersten König Bayerns Max I. und an die Königin Karoline. Mit zwei Porträten; 5. Steinzeitliches Gefäß (Zonenbecher) im Erkenbertmuseum zu Frankenthal. Mit einer Abbildung; 6. Der älteste prähistorische Fundbericht aus der Pfalz. 1828. Mit Bild; 7. Ein römischer Grabfund mit Eiern. Mit Bild; 8. Die ehemaligen pfalz-wittelsbachischen Besitzungen in den Niederlanden. Mit Kärtchen; Keiper Joh.: Charlotte Friederike, Die große Pfalzgräfin und Administratorin v. Zweibrücken. Mit Porträt; Dr. Keiper Philipp: Französische Familiennamen in der Pfalz, die auf französische Ortsnamen zurückgehen; Dr. Pfeiffer Albert: Die Pfälzer Fahne (Forts.). Mit zwei Bildern; Regnault Alexander: Aus der letzten Zeit der Bourbonenherrschaft zu Landau. Eine Jahrhunderterinnerung; Dr. Schmitt Otto: 1. Zur Pfälzer Bildhauerkunst im frühen 16. Jahrhundert. Mit einem Textbild und zwei Tafeln; 2. Der Speyerer Mönchskopf. Mit zwei Bildern; 3. Das Dürkheimer Tympanon. Mit drei Bildern; Dr. Sprater Friedrich: 1. Das Silvanusdenkmal von Eisenberg. Mit Bild; 2. Die römischen Gläser im Historischen Museum der Pfalz.

Mit acht Tafeln und zwei Textbildern; 3. Römische Kupfergruben bei Göllheim. Mit Plan und Bild; Zimmermann-Deißler Eva: Ein Relief in der Stiftskirche zu Neustadt a./H. Mit Bild. — Kleine Beiträge: Traktat zwischen dem König von Bayern und dem Kaiser von Oesterreich v. 14. April 1816. Französisch und Deutsch; Besitzergreifungspatent für die Landesteile auf dem Ueberrhein; Die Regierungspräsidenten der Pfalz; Zur Reise des Königs Max I. durch die Pfalz.

Landau. Gümbel.

Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. 34./35. Band. Im Auftrag des Vereins herausgegeben von Dr. Albert Pfeiffer, K. Kreisarchivassessor. Speier a./Rh. 1915. Verlag des historischen Vereins der Pfalz. E V. VIII. 224 Seiten. Dasselbe. 36. Bd. 1916. 184 Seiten.

Der Jahrgang 1915 enthält außer dem Berichte des Herausgebers über die Vereinstätigkeit 1913—1915 (S. I—XVI) zunächst einen Aufsatz des Dr. theol. Johannes Rößler, Kaplan in Neustadt a./H., betitelt: „Die kirchliche Aufklärung unter dem Speierer Fürstbischof August von Limburg-Stirum (1770—1797). Ein Beitrag zur Geschichte und Beurteilung des Aufklärungszeitalters." S. 1—160. Ferner einen Aufsatz des Dr. Rudolf Reinhard, Oberlehrer an der Deutschen Realschule Concepcion (Chile): „August Graf von Stirum, Bischof von Speier und die Zentralbehörden im Bistum Speier." S. 161—208. Endlich einen Aufsatz von Hermann Schreibmüller, K. Gymnasialprofessor in Kaiserslautern: „Die Wittelsbacher seit 700 Jahren Pfalzgrafen bei Rhein 1214—1914." S. 209—224.

Der 36. Band der gleichen Zeitschrift v. J. 1916 enthält folgende Aufsätze: 1. Johannes Keiper, K. Regierungs- und Forstrat in Speier: „Bericht über die Vereinstätigkeit vom Juni 1915 bis September 1916." S. I—X. 2. Dr. Wilhelm Fabricius in Darmstadt: „Die Grafschaft Veldenz. Ein Beitrag zur geschichtlichen Landeskunde des ehemaligen Nahegaus (mit 1 Karte des Oberamts Meisenheim)." (Fortsetzung zum gleichnamigen Aufsatz in Band 33 der genannten Zeitschrift.) Seite 1—48. 3. Johannes Keiper, K. Regierungs- und Forstamt in Speier: „Die Freiherren von Fürstenwärther, Burgsassen zu Odenbach." Mit 3 Stammbäumen. S. 49—89. 4. Josef Baur, K. Pfarrer in Albersweiler: „Die Korrespondenz des Herzogs Maximilian von Bayern mit Philipp Christoph von Sötern, Fürstbischof zu Speier von Oktober 1619 bis Juni 1622." S. 89—136. 5. Dr. Konrad Engelhardt, K. Gymnasialprofessor in Münnerstadt: „Die Umgestaltung des Landschaftsbildes um Speier und die Erweiterung der Stadtbefestigungen im Lauf der Jahrhunderte." S. 137—176. 6. Dr. Albert Becker, K. Gymnasiallehrer in Zweibrücken: „Karl Desiderius Royers Epigramm auf Speier." S. 177—184.

Landau. Gümbel.

Festheft der „Neuen kirchlichen Zeitschrift." Prof. D. Caspari in Erlangen zum 50. Geburtstage am 19. Juni 1917 gewidmet. Mit dessem Bilde. - Leipzig 1917, A. Deichert (W. Scholl), S. 369—479.

Diese mit einem guten Bilde des Professors Caspari geschmückte Festschrift enthält zwei die bayerische Kirchengeschichte angehende Beiträge. Prof. Grützmacher behandelt S. 434—456 den „ethischen Typus der Erlanger Theologie". Er behandelt die Ethik von Harleß, Hofmann, Frank nach den drei Gesichtspunkten: Begründung der Ethik, Beurteilung der Askese, Stellung

zur innerweltlichen Kultur und deren Sozialformen. Das Verdienst der Arbeit ist, daß sie klar zeigt, daß die Erlanger Theologie nicht bloß auf dem dogmatischen Gebiete, sondern auch auf dem ethischen Gebiete in Anknüpfung an die reformatorische und altprotestantische Anschauung eigenartige, in ihrer Zeit selbständige Züge zeigt. Die Gedanken, die z. B. Harleß über das Verhältnis von Christentum und Politik entwickelt, sind ebensogut lutherisch wie für unsere Zeit bedeutungsvoll. — Prof. Jordan behandelt „die Stellung des ersten Erlanger Universitätspredigers Huth zu den kirchlichen Bekenntnissen (S. 457 - 468). Aus einer Reihe von Dissertationen Huths geht deutlich hervor, daß er und mit ihm die älteste Erlanger theologische Fakultät inhaltlich in ihrer Stellung zu den Bekenntnissen auf dem Boden der Orthodoxie steht, wenn auch die theologische Begründung nicht die der strengsten Orthodoxie ist. Es macht sich geltend, daß die ersten drei Theologen der Erlanger Fakultät Schüler der milden Jenenser Orthodoxie waren; erst die 2. Generation aber sieht die Aufklärung in die Erlanger theol. Fakultät einziehen.

Erlangen. Hermann Jordan.

Stolze, Die deutschen Schulen und die Realschulen der Allgäuer Reichsstädte. Mon. Germ. Paedag. Beiheft 1. 1916. [Kempten, Lindau, Memmingen, Kaufbeuren betr.]

Kolshorn Otto, Kronprinz Rupprecht von Bayern. Ein Lebens- und Charakterbild. München, J. Lindauer. Große Ausgabe 5 Mk., Volksausgabe 1.20 Mk.

Weindler M. Fr. L., Schwabachs Nadelindustrie. Eine volkswirtschaftliche Studie und ein Beitrag zu ihrer Geschichte. Phil. Diss. Erlangen 1917. VI, 199 Seiten. Erlangen 1917, Junge.

Ferner lief ein:

*Bezzel D. Dr. und weiland Oberkonsistorialpräsident. Luther. Bismarck. 1. Warum haben wir Luther lieb? 2. Bismarck und das deutsche Gemüt. 72 Seiten. München 1917. Müller u. Fröhlich. 0.40 Mk.

*Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. Herausgeg. von Prof. Dr. Georg Loesche. 37. Jahrg. Wien, Manz und Leipzig, Klinkhardt. 132 Seiten.

Erlangen. Hermann Jordan.

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“,** im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

...gegeben am 1. Februar 1918. Heft 4 vom XXIV. Bd. erscheint am 1. April 1918.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan **Lic. Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **Lic. Dr. Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXIV. Band 3. Heft.

Erlangen 1918.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich sechsmal in Heften von 2—3 Bogen. Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis.

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

Herrnhuter in Franken.

Von Pfarrer D. Dr. **Schornbaum**-Alfeld.

(Schluß.)

Die Kirche in Kurzenaltheim war nur klein; die Kirchenstühle sehr gesucht, wenn einer frei wurde, meldeten sich 10—20 darum. Nur der Pfarrer und Lehrer hatten das Recht, einen Stuhl ohne besondere Entschädigung zu benutzen. Döderlein ließ nun den ihm zustehenden Stuhl von der Tochter des sich zu seinen Anhängern zählenden Dorner benützen. Darüber ärgerte sich die Wirtin, die ihn gerne für ihre Magd gehabt hätte; sie war auf den Vikar überhaupt nicht gut zu sprechen, weil er nie die Wirtschaft besuchte[1]). Als eine Beschwerde beim Kastenamt Heidenheim abgewiesen wurde, mußte sich ihre Magd vor die Dornerin hinstellen oder auf sie hinaufsetzen, daß diese sich nicht rühren und ihr Gesangbuch nicht aufschlagen konnte. Döderlein ließ die Magd zu sich kommen; der Wirt Joh. Konrad Völklein hatte sie angewiesen, wenn er von dem Stuhle zu reden anfinge, gleich wieder fortzugehen und sich nichts von ihm sagen zu lassen: „Der Vikar sei ja nur ein gemeiner Diener, des alten Pfarrers Knecht." „Sag Du nur, wenn er was reden will mit Dir, so soll er zu mir kommen; ich will ihm nicht nachlaufen; er kann zu mir kommen." So tat auch die Magd; sie ließ sich nichts sagen; sondern lief gleich nach Meinheim zu Pfarrer Fischer, um sich dort Rat zu erholen. Etliche Tage später sagte sie auf dem Felde zu anderen Mägden: „3 Wochen will ich noch warten, hernach will ich meinen Zorn ausstoßen und es machen, wie es mir mein Pfarrer, der Meinheimer gesagt hat..." Döderlein erfuhr es bald; er konnte aber bei einer

1) Döderlein bemerkte: ihr Bier wäre nicht zu trinken.

neuen Befragung nicht herausbringen, was denn sein Kollege eigentlich gesagt hatte; dagegen erfuhr er, der Wirt sei deswegen so böse, weil man ihm gesagt hatte, der Vikar wolle sie mit Hundspeitschen aus dem Stuhle hinausgeißeln; Pfarrer Fischer von Meinheim hätte, als er von solchen Reden hörte, erklärt, sie müßten ans Dekanat berichtet werden. Als er nun nach dem forschte, der solche Reden von ihm ausgestreut hatte, schob sie die Schuld auf die Dornerin; zu einer Konfrontation mit dieser erschien sie aber nicht. Daraufhin ließ ihr Döderlein bedeuten, daß er sie nicht zur Beichte zulassen könne, und, als sie es trotzdem durchsetzen wollte, wies er sie zurück. Daraufhin lief der Wirt nach Gunzenhausen zum Dekanat und erschien am 22. V. 1746 bei Döderlein mit der Anfrage, ob er sie nicht annähme, der Herr Dekan habe erklärt, der Vikar habe nichts in der Kirche zu gebieten, er sei ja nur ein Student. Er blieb ruhig und erklärte: die Magd könne ja heute gleich bei Pfarrer Fischer beichten, von dem sie sich habe aufhetzen lassen; er käme ja zum Abendmahl eben heute herüber. Doch war damit die Sache noch nicht erledigt. Döderlein bedeutete ihr bei der Anmeldung, daß sie mit des Bauern Völkleins Magd ein Hauptstück aus dem Katechismus in der Beichte herzusagen habe. In Gundelsheim, Wachstein, Berolzheim und anderen Orten der Nachbarschaft war es ja wie in Kurzenaltheim Sitte, daß bei Beichten immer Ledige, mochten sie auch noch so alt sein, ein Hauptstück hersagen mußten; so hatte Herr Senior Meyer auch seine zukünftige Frau noch wenige Tage vor der Kopulation dazu aufgestellt. Döderlein hielt das um so nötiger, weil „die armen Leute in Kurzenaltheim ärger waren als die Panduren und Kroaten und wie das liebe Vieh lebten“. Aber die Magd des Völklein stellte sich krank und der Wirt verbot es der seinigen.

Döderlein war äußerst erregt; er merkte, daß seine Autorität bedenklich ins Wanken kam. Die jungen Leute grüßten ihn gar nicht mehr und verweigerten in der Kinderlehre jede Antwort. Überall konnte er hören: der Dechant habe an Sonntag Jubilate 3 mal laut unter der Predigt gerufen: „Das ist falsch“ und in der Kinderlehre durch den Lehrer sagen lassen: „er solle aufhören, es wäre alles erlogen“. Besonders

war er entrüstet über seinen Kollegen Fischer; er meinte denselben endlich durchschaut zu haben; ein anderer Kollege hatte ihm erst vor wenigen Tagen mitgeteilt, daß Fischer gern seinen Schwiegersohn nach Kurzenaltheim bringen möchte. Auch hatte der Schmied Castner auf einmal sein Benehmen geändert; er behauptete, eben von Pf. Fischer aufgehetzt worden zu sein. So hielt er auch nicht mehr zurück; bezeichnete ihn offen als seinen Hauptfeind, der nur seine Tochter auf seine Pfarrei bringen wolle; warf ihm Verhetzung des Schmiedes und der Magd offen vor; er hätte ihr den Rat gegeben, die Dornerin aus dem Pfarrstuhl hinauszustoßen; die ganze Verhetzung der Gemeinde überhaupt wäre nur seine Schuld. Aber damit begnügte er sich nicht; er vernahm, Fischer hätte ihm „grausame Liederlichkeit“ in der Beförderung des Zeitungslesezirkels vorgeworfen und den Castner von Heidenheim ersucht, das Zeitungspaket direkt nach Meinheim zu senden. Kurz entschlossen trat er aus dem Zirkel aus. In seinem Zorne teilte er dies aber nicht seinem Kollegen mit, sondern ersuchte den Schullehrer von Meinheim brieflich, diesen davon in Kenntnis zu setzen; „habe er sich doch als einen offenbaren Hauptfeind gegen ihn erklärt“, „die Blätter würden jetzt nicht mehr von der vermeinten Ketzerei infiziert werden“.

Pfarrer Fischer ließ sich das alles auch nicht gefallen; er sandte, sowie er nähere Nachricht bekommen hatte, am 22. Juni 2 Leute nach Kurzenaltheim: „Bis zum Beweis bleibe Vikar Döderlein ein offenbarer Lügner, Lästerer und Verläumder, mithin ein schändlicher Unchrist, ungeistlicher Geistlicher und Kind des Satans.“ Beide trafen Döderlein unterwegs, er las den Zettel und erklärte: „Der Pfarrer zu Meinheim bleibt selbst so lange das, was er mich in dem Zettel tituliert, bis er seine 20 Klagen beim Dekanat bewiesen hat. Er mag mich beim Kaiser oder, wo er will, belangen, das gilt mir gleich.“ Zum Zeichen, daß er sich nicht fürchtete, teilte er ihm mit, daß er sich bereits über ihn beim Dekanat beschwert habe (22. Mai 1746).

Dechant Schülin hatte inzwischen weitere Schritte getan; er sah ein, daß die Leute das geistliche Amt gröblich belei-

digten und in seinem Ansehen schädigten, daß aber andrerseits ein gedeihliches ferneres Wirken des Vikars unmöglich war. Auch wußte er, was für Vorschläge das Konsistorium bereits dem Markgrafen unterbreitet hatte, daß sie nichts anderes bedeuteten als eine Absetzung Döderleins. Er meinte jetzt den günstigen Augenblick gefunden zu haben, um die Sache also schlichten zu können, daß jeder einigermaßen befriedigt sein konnte.

Zunächst mußte der alte Senior Meyer in Gegenwart 2 „vernünftiger und bescheidener Männer“ dem Wirt Joh. Konrad Völklein, seiner Frau und seiner Magd alles Schmähen des Vikars bei Androhung weiteren strafrechtlichen Einschreitens untersagen und zur Abbitte auffordern. Den Kirchenstuhl sollte weder die Dornerin noch die Wirtsmagd besitzen; beide sollten auf die neu zu erbauenden Kirchenstände vertröstet werden. Der Vikar wurde angewiesen, solche Sachen gemeinsam mit dem alten Pfarrer zu ordnen (25. Mai 1746). Hierauf ließ er den Vikar selbst zu sich nach Gunzenhausen kommen; er stellte ihm vor, wie eine fernere fruchtbare Wirksamkeit in Kurzenaltheim unmöglich wäre, und unterrichtete ihn von den im Konsistorium beschlossenen Maßnahmen. Er erreichte seinen Zweck vollkommen: Döderlein stellte sich dem Konsistorium zur Verfügung und bat um „Mutation“ und „Translokation“. Schülin beeilte sich, dem Konsistorium davon gleich Meldung zu geben (3. Juni 1746). Es war aber bereit zu spät.

Bereits am 13. Mai 1746 hatte das Konsistorium beim Markgrafen ein längeres Verweilen des Vikars Döderlein in Kurzenaltheim als unmöglich bezeichnet. Er sei mit „Herrnhutischen irrigen Prinzipien behaftet und halte nach deren Gewohnheiten nächtliche besondere Conventicula, wozu er Personen beiderlei Geschlechts einlade“; auch sei sein Lebenswandel sehr verdächtig. Es käme höchstens noch eine Versetzung auf ein Präzeptorat in Betracht. Demgemäß verfügte der Markgraf am 15. Juni 1746: an Stelle Döderleins solle förderlichst ein neuer Vikar nach Kurzenaltheim gesandt werden; er selbst künftig bei Gelegenheit mit einem Präzeptorat in einer Landstadt bedacht werden[1]).

1) Kons. Akt: Kurzenaltheim I.

Am 21. Juni kam das Reskript nach Gunzenhausen; am 27. Juni eröffnete es Dekan Schülin Döderlein in Gunzenhausen. Teilnehmend hatte er ihm am 24. VI. geschrieben: „Salutem. Nebst freundlichen Grüßen berichte Herrn Vikario, daß mit ihrer mutation es ad ultimatum gekommen 1. Cor. 9, 26. 27. Daher sie künftigen Montag nachmittag um 3 Uhr bei dem Dekanat erscheinen sollen. Der ich en particulière unter göttlicher Gnadenregierung und des heiligen Geistes Leitung sie überlassend bin.“ In dem Berichte ans Konsistorium betonte er, daß Döderlein das Dekret „mit aller Gelassenheit angehört und sich solchem untertänigst submittiert hätte“. Bereits am 5. Juli wurde sein Nachfolger, der Kandidat Georg Ludwig Maier in Ansbach ordiniert[1]).

Erneute Beschwerden etlicher Gemeindeglieder über Neuerungen bei der Beichte und besonders heftige Klagen Pf. Fischers waren damit gegenstandslos geworden. Am 17. Juni waren 6 Kurzenaltheimer — Schmied Castner war nicht dabei — bei dem Dekanat erschienen. Pf. Meyer hätte die Leute zur Beichte durch eine erbauliche Vermahnung am Freitag nach der Anmeldung vorbereitet; nur solche, mit denen er etwas besonderes zu besprechen gehabt hätte, hätte er in sein Haus kommen lassen. Döderlein aber lasse Sonntags vorher eines nach dem andern auf seine Studierstube kommen, halte sie mit unnötigen Fragen und Diskursen auf, besonders lange rede er mit denen, welche in seine Versammlungen gingen, so daß man oft den ganzen halben Tag versäume. Im Gegensatz zu diesen ruhigen Angaben richtete Pf. Martin Fischer am 25. Juni 1746 ein äußerst erbittertes Schreiben ans Dekanat. Die kurze Behandlung seiner zwei Boten durch Döderlein hatte ihn sehr erregt. „Nun kommt miteinander durch göttliche Verhängnis große Unruhe, indem ich von dem vom bösen Geist beunruhigten Vikario Döderlein durch seine von der Hölle entzündete Zunge hie und da

1) Am 20. Mai 1746 hatte Mayer das Konsistorium um Zuweisung dieses Kandidaten gebeten; am 19. 6. wollte er dagegen Julius Wilhelm Stadelmann, Sohn des Verwalters zu Ostheim; er bezeichnete seinen ersten Vorschlag als Übereilung; Stadelmann wäre erbaulicher für die Gemeinde. Kons. Ansbach. Pf. Kurzenaltheim I.

aufs greulichste herumgenommen, geschändet und gelästert werde, einzig und allein darum, daß ich als ein gewissenhafter Geistlicher nach landkündig entstandenen großen Ärgernissen und mehr denn einhalbjähriger, geduldiger Nachsicht der Kapitelsordnung gemäß einberichtet habe." „Wann ich nun bei solcher Bewandsame von diesem Bösewicht und Satansengel bei meinen vielen Meriten und mit vielem Ruhme erlangten schönen Alter höchst unschuldig mit Fäusten geschlagen. durch eitel schändliche figmenta und gräuliche Lästerung sehr beunruhiget und zumal bei meinem hochzuvermeinendem Dekano teuflisch verleumdet und angeschwärzet worden und solches mir ganz unleidentlich ist, also wende (ich) mich mit dieser allergerechtisten Klage wie billig anfördenst zu Ew. Magnifizenz und bitte mir ex officio vor dem bösen Menschen sowohl Friede als hinlängliche Satisfaktion zu verschaffen." 100 fl wollte er dem Kapitelsfiskus zahlen, wenn Döderlein seine Verleumdungen beweisen könne.

Döderlein blieb zunächst in Kurzenaltheim; das von ihm gekaufte Anwesen hätte ja nur mit Schaden so schnell veräußert werden können. Förmliche Erbauungsstunden scheint er zunächst mit seinen Gesinnungsgenossen nicht mehr gehalten zu haben, doch besuchten sie ihn öfters und bewahrten ihm die Treue; auch stellten sich auswärtige Anhänger zu Zeiten bei ihm ein. Erst nach einiger Zeit scheint er sich eifriger um die hin und her zerstreuten Herrnhuter bemüht zu haben. Ende Oktober begab er sich nach Weißenburg. Er besuchte seinen Vetter, den Archidiakonus Roth daselbst. Hier erfuhr er, welche schroffe Stellung inzwischen der Magistrat gegen die Herrnhutisch Gesinnten eingenommen hatte. Die verdächtigen Bücher sollten konfisziert werden, die Abhaltung von Versammlungen verboten sein; die Geistlichen hatten die Weisung bekommen, ihre Beichtkinder zu sich kommen zu lassen, sie vor der Beteiligung an solchen Bestrebungen zu warnen und insonderheit ihnen den Verkehr mit ihm zu untersagen. Roth war selbst in den Verdacht gekommen, ein heimlicher Anhänger Zinzendorfs zu sein, und hatte viel Anfechtung erfahren müssen, weil er auf der Kanzel nicht so scharf wie sein Kollege Schüzinger dagegen auf-

getreten war. Nur durch besonderen Eifer bei Belehrung seiner Beichtkinder hatte er sich von dem Verdacht reinigen können. Er hatte aber gemerkt, daß die meisten zu Zinzendorf hinneigten. Ihm wäre also am liebsten gewesen, wenn Döderlein Weißenburg gleich wieder verlassen hätte. Dieser wollte angeblich auch zwar gleich wieder nach Hause reisen, blieb aber in Wirklichkeit 6 Tage bei dem deutschen Schulmeister; bis nachts 11 Uhr hielt er Conventikel ab, wobei der Römerbrief besprochen wurde. Als es der Magistrat erfuhr, ließ er ihm mitteilen, wenn er sich wieder in Weißenburg betreten ließe, würde er sich einer „harten Prostitution" zu gewärtigen haben. Die Herrnhuter bezeichneten das als unrechte Vergewaltigung; sie sahen in ihm einen „Engel". Die im Schwange gehenden üblen Reden über seinen sittl. Lebenswandel glaubten sie nicht; ja auch dann nicht, als der Archidiakonus in Alesheim die Magd zu einem derartigen Geständnis bewogen haben wollte. Döderlein ließ sich dadurch nicht abhalten, wiederholt nach Weißenburg zu kommen; er gewann einen größeren Kreis von Anhängern, deren seelsorgerlichen Bedienung er sich eifrig widmete. Der Rat beobachtete diese Bewegung mit argwöhnischen Augen; man verhaftete ihn endlich und verwies ihm die Stadt; seine Anhänger bekamen das consilium abeundi; auch wurde ihnen das Bürgerrecht aufgesagt. 1747 oder 1748 gelang es ihm, das Anwesen zu Kurzenaltheim zu verkaufen, er zog nach Gunzenhausen.

Die Gelassenheit, mit der Döderlein seine Absetzung hingenommen hatte, machte bald einer starken Erbitterung Platz. Es ärgerte ihn vor allem, daß man keine regelrechte Verhandlung mit ihm vorgenommen, seine Anhänger — 24 wollten für ihn eintreten — gar nicht zu Worte hatte kommen lassen und nur auf die Anklagen seiner Feinde bei seinen Maßnahmen sich verlassen hatte. Es mußte dies ihm um so schmerzlicher sein, weil bald die schlimmsten Gerüchte über ihn ausgesprengt wurden. Man erzählte von einem 2. Ehebruch, von einem unsittlichen Umgang mit einer Magd, als er noch zu Augsburg gewesen war, und mit einer Magd zu Dittenheim. Der neue Vikar G. L. Maier, der sich wohl recht

die Gunst der Leute erwerben wollte, und der Lehrer Krimm, der sich fühlte, als er vom Dekanat den Auftrag erhielt, auf Döderleins Verhalten Obacht zu geben, waren nicht zum mindesten an der Verbreitung solcher Gerüchte schuldig; aber auch andere Kollegen sprachen bereitwillig nach. Er konnte sich dagegen nicht rechtfertigen. Man nannte ihn überall den „removierten Ketzer und famosum scortatorem". Aber es war ihm dadurch auch unmöglich, anderswo eine Stelle zu finden; er galt als schuldig, weil abgesetzt. Er wuße nicht, wohin er sich wenden sollte; an das Konsistorium wollte er nicht gehen; er hielt es für parteiisch; seit seinem Examen sei es gegen ihn voll Mißtrauen erfüllt gewesen. Hatte denn nicht ein Konsistorialrat schon im Januar zu einem seiner Verwandten gesagt, man würde ihn bald absetzen müssen, weil er soviele Leute aus dem Öttingischen an sich zöge. Beriefen sich nicht manche Pfarrer, wenn er sie nach dem Grund der gehässigen Ausstreuungen fragte, einfach auf Äußerungen einzelner Mitglieder des Konsistoriums. Er beschuldigte auch das Konsistorium der Zweizüngigkeit; der Markgraf hatte ihm durch seinen Schwager Steurer als Grund seiner Entlassung nur seine „wunderliche Lehre" bezeichnet, während dieses nach seiner Meinung nur sein sittliches Verhalten — und er meinte doch, da nur unklug einmal gehandelt zu haben -- angegeben hatte. Damit tat er allerdings dem Konsistorium unrecht; denn in den Anträgen an den Markgrafen kam beides zur Sprache, wie auch der Ausdruck „anstößige Aufführung" im Absetzungsdekret beides in sich schloß. Döderlein wollte deshalb an den Markgrafen sich wenden, um die Aufnahme eines neuen Rechtsverfahrens zu bewirken. Zuvor bat er aber Dekan Schülin um seinen Rat (10. Nov. 1746). Dieser schwieg; er wußte, der Weg, den Döderlein gehen wollte, war ungangbar und konnte höchstens zu seinem Schaden ausschlagen. Infolgedessen ersuchte dieser am 12. Januar 1747 noch einmal um seinen Rat. Offenbar hatte er auswärts sich um ein Unterkommen bemüht, war aber überall abgewiesen worden; schlimme Gerüchte waren über ihn weithin gedrungen. „Man solle ihn doch nicht schlimmer als einen Dieb und Mörder behandeln, die man auch nicht

eher verurteile, als bis sie genugsam examiniert, convicti et confeßi sunt" [1]). Schülin riet ihm nun, wie er es schon mündlich getan hatte, um eine anderweitige Beförderung im Lande zu bitten; dabei solle er erklären, daß er die Zinzendorfischen Irrlehren ablehne, die ganze Sekte in materia et forma verabscheuė und nimmermehr derselben anhängen wolle; er solle aber nicht auf seiner Justifizierung bestehen; er wollte für ihn persönlich beim Konsistorium sich verwenden (23. I. 1747). Ganz scheint Döderlein doch nicht Schülins Rat befolgt zu haben, denn das Konsistorium riet ihm am 27. Januar 1747 etliche Jahre außer Landes zu gehen, wozu man ihm mit einem testimonium behilflich sein wollte; über den Inhalt dieses Zeugnisses aber verlautete nichts. Seine Not wurde immer drückender; aber es gelang ihm nicht, anderwo eine Stelle zu finden; die unglaublichsten Dinge wurden geglaubt; so sollte er zum Dekan gesagt haben: wenn er hure, so hure nur der äußerliche Mensch, der innere wisse nichts davon; so plagte er denn Schülin mit neuen Bitten, scheint auch in seinem Ärger ihn mit Vorwürfen nicht verschont zu haben. Nun riß aber auch dessen Geduld; er schrieb ihm: „er habe lange Geduld mit ihm gehabt und manches Einschreiten von ihm abgewendet, obwohl er dem Dekanat nur Verdruß, Mühe und Arbeit bisher gemacht habe; ja ihn in seiner gewissenhaften Amtsführung noch verlästert habe. Weder schriftlich noch mündlich wolle er etwas mit ihm zu tun haben. Er möge sich vom Geist der Wahrheit und nicht vom Lügengeist leiten lassen." So blieb ihm denn nichts andres übrig, als sich direkt ans Konsistorium zu wenden. Demütig bat er am 14. September 1747, ihn doch irgendwie zu Worte kommen zu lassen. Aber auch jetzt wies man ihn wieder ab; er wurde

1) Auf das Schreiben setzte er als Überschrift:

Mein Name gehet hin
Und meine Ehre mit
Mein zeitlicher Gewinn,
Gott tu nur meine Bitt
Über dem Geschäft zu sterben
Seelen für das Lamm zu werben.

Schülin schrieb dazu: i. e. für die Zinzendorfische Sekte.

aufgefordert, still sich zu verhalten; nur für den Fall seines Auswanderns wurde ein testimonium wieder in Aussicht gestellt. Über den Inhalt verlautete aber auch jetzt kein Wort. 20. Okt. 1747.

23. II. 1748 starb der alte Pfarrer Joh. Michael Meyer von Kurzenaltheim. Unter den Petenten um diese Stelle erschien auch Döderlein. Daß er kurz abgefertigt wurde, läßt sich begreifen[1]).

1748 zog er nach Gunzenhausen, wo sein Schwager, der Schwertfeger Christian Pelikan, wohnte. Von der Kirche sagte er sich los; er ging nicht mehr zum heiligen Abendmahl. Dagegen trieb er eine ausgedehnte Propaganda für Herrnhut, verbreitete Zinzendorfs Schriften und besuchte seine Anhänger, die überall zerstreut waren. Auch nach Kurzenaltheim kam er öfters; der Schuster Reuter und andere blieben ihm treu ergeben. Dekan Schülin kam nun zur Erkenntnis, daß er ein „Emissär“ der Herrnhuter geworden sein müsse mit dem ausdrücklichen Auftrag der Propaganda. Er regte an, mit ihm eine „Veränderung“ zu machen, d. h. ihm das Land zu verbieten (26. Aug. 1748). Vielleicht ist es gar nicht soweit gekommen. Döderlein verließ Gunzenhausen; er hatte eine Pfarrstelle in Kursachsen bekommen.

Hier scheint es ihm auch nicht nach seinen Erwartungen gegangen zu sein. 1751 kehrte er nach Gunzenhausen zurück. Angeblich bekam ihm das Klima in Sachsen nicht; er mußte eine Erholungsreise machen, das schlechte Wetter zwang ihn. länger in Gunzenhausen zu bleiben. In Wirklichkeit wollte er nur einen Versuch machen, in seiner Heimat wieder angestellt zu werden. Vielleicht hatten sich auch seine Anschauungen inzwischen geändert; denn er hielt sich von allen früheren Bekannten fern. Vielleicht war es aber nur Klugheit, um seinen Zweck nicht zu vereiteln. Am 19. Juni 1751 setzte er, nachdem er 6 Wochen schon dagewesen war, den Oberamtmann von Gunzenhausen Julius Gottlieb Veit von Salzburg auf Eichenhausen von seinem Aufenthalt in Kenntnis. „Ich bin kein Emißarius und meine inaktive Handelweise wird

1) Kons. Akt. Kurzenaltheim II mit dem kurzen Vermerk: abgeschlagen.

einer hohen, erleuchteten Obrigkeit Grund genug sein, mich von der verdächtigen und unbesonnenen Proselytenmacherei, der ich ehedem ergeben war, nun aber solemnissime detestiere, loszusprechen und versichert zu sein, daß meine Eingezogenheit und die Vermeidung mich publice zu machen nichts anderes zum Grunde habe, als das publicum wegen meines Hierseins und bezielenden Absichten in einer solchen seligen Ungewißheit zu erhalten." Das Konsistorium verhielt sich aber ablehnend; Dekan Schülin mußte mit dem Oberamtmann ins Benehmen treten, um seine Ausweisung in die Wege zu leiten (16. VII. 1751). Daraufhin wandte sich Döderlein in einem „Memoriale" direkt an dasselbe. Dies glaubte nunmehr seinen Versicherungen und nahm ihn wieder in die Zahl der Kandidaten auf; doch stellte man ihm nur eine gelegentliche Anstellung in Aussicht (13. Aug. 1751). Ob diese wirklich erfolgte, überhaupt seine weiteren Schicksale sind noch unaufgeklärt.

Beilage I.

Adam Friedrich Döderlein, Vikar zu Möttingen, an seinen Vetter Johann David Döderlein, Vikar zu Gundelsheim.

Ich weiß, in Jesu Blut und Wunden
Hab ich mir recht und wohl gebett,
Da find ich Trost in Todesstunden
Und alles, was ich gerne hätt.

Mein Gott etc.

Mein innig geliebter Herzens-Bruder!

Dieser obgesetzte und folgende Vers in dem schönen Sterbelied: Wer weiß, wie nahe mir mein Ende? war es, womit ich meinen Geist zu Hause erquickte, da ich von meiner gehaltenen Leichensermon aus der Kirche heimkam und darüber das eben erhaltene liebe und angenehme, ja herzvergnügliche Schreiben des lieben Bruders erbrach und auf gleichen Schlag, wie oben das meinige lautete, ein Verslein darin fand. Was sonsten von vorne herein in des lieben Bruders Schreiben auf der ersten Seite stund, ist etwas, das auch m. l. Grün in Enkingen, der arme dem l. Br. wohlbekannte Webersgesell, ohnlängst an sich erfahren und die Umstände davon, wann mir recht ist, dem L. Bruder selbst notifiziert hat. Es tat ihm ungemein wohl, da er sah und hörte, daß über seinen Bruder hier und da gleiches Leid erginge. Es war ihm wie ein Balsam auf sein Haupt und Herze. So

kam dann des l. Br. Schreiben uns eben so à propos, als das meinige neulich dem l. Br. bekam. O ich kann mich nicht genug im Herrn darüber freuen und ergötzen, daß er mir einen so nahen Blutsfreund zum l. Br. in Christo bescheret, der fast gleiche Führung mit mir hat. Ich achte es für ein rechtes Wunder seiner Liebe und Gnade, daß ich ihn nicht genug loben und rühmen kann. Es hätte mir nichts angenehmeres, lieberes und vergnüglicheres widerfahren können als dies, daß ich einen so lieben Herrn Vettern in Gundelsheim weiß. O Herr segne und salbe uns doch recht zusammen mit Blut und Geist auf Dein Herze hin, sodaß unser beder Herz, Mut und Sinn einzig und allein an Dir hange!

Es ist fatal, daß meine Briefe allemal so spät einlaufen. Schuld soll daran sein, daß der Bote oder die Bötin von Weißenburg nicht ordentlich kommt. Ich weiß nicht, ob dem wirklich so ist oder nicht. Indessen höre ich so das zur Entschuldigung von Nördlingen heraus. Ich muß nur nähere Kundschaft davon einziehen bei Gelegenheit. Sind dann aber wohl meine Briefe über Nördlingen dem L. Br. allemal wohl versiegelt zu Handen gekommen? Ich habe zwar gemeint, diesen Brief selbst meinem Vater mitzugeben, der schon längst sich vorgenommen, nach Gundelsheim zu reisen; und da bis dato nichts daraus geworden, so gedenkt er nun nächstens eine Tur dahin zu machen. Unsere 2 Väter, wenn sie zusammenkommen, werden einander nicht für die Langeweile unserthalben ihre Not klagen. Diese Woche hat Ers schon im Sinn gehabt; aber es dürfte wohl bis auf die andere Woche, wenn nicht weiter hinaus verschoben bleiben. Indessen soll mirs lieb sein, wenn dieser mein Brief bald richtig einläuft. Ich werde schwerlich so bald selber hinunterkommen, weil mein Vater es im Sinn hat und ich auch sonst nicht wohl von meinem Amt abkommen kann. Ich mußte bald lachen, daß der l. Br. meinte, ich könnte wohl etwa ehender abkommen, als wie er. Ich möchte wissen, warum? Der l. Br. hat ja das Pfarramt noch nicht auf sich, wie ich, folglich ist er noch nicht so angebunden wie ich. Zumalen ich einige Zeit her mit einigen meiner Zuhorer und Möttinger Pfarrkinder — aus der Enkinger Filialgemeinde war keine Seele dabei, die auch Klage wider mich mit den Möttingern in Öttingen geführt — in solchen Umständen mich befinde, daß ich unmöglich abkommen könnte. Denn ich bin von einigen derselben in Öttingen vorm Consistorio verklagt worden, daß ich mich wirklich vor demselben stellen und über verschiedene wider mich von verschiedenen Männern eingegebene Klagepunkte meine Verantwortung tun mußte. Ich war willig und bereit dazu und so getrost, als wenns mich gar nichts anginge, sang meinen Weg hinauf gen Öttingen und wider heim. Denn ich hatte eine gerechte Sache und der Heiland war mir innig nahe, ob ich wohl sonst ganz allein gelassen und selbst vom parente, der noch dazu böse über mich wurde, verlassen war. Ich kam dennoch glücklich und gleich-

sam spielend durch. Denn es hieß gleichsam in meinem Herzen, wie dorten steht, Fürchte dich nicht, du Würmlein Jakob![1]) Die von den 10 oder 12 Männern (denn ich weiß wirklich bis diese Stunde noch nicht recht, wie viel der Kläger eigentlich gewesen) wider mich angebrachte Klagepunkte waren unter anderm diese: 1) Ich hielte Conventicula. 2) Kämen aus fremden Gemeinden Leute zu mir in die Kirche und ins Haus. 3) Verachtete ich die Pfarrer um mich herum. 4) Spreche ich die Absolution nicht auf gewöhnliche Weise; 5) traktiere ich den Katechismus nicht, wie sichs gebühre; 6) machte ich einen Unterschied unter den Leuten und hielte einige für Gläubige, die andern für Ungläubige; diese verdammte ich und absolvierte sie nicht. 7) Hätte ich unlängst in einer Anmeldung heftig geredet und den Kelch Christi im Abendmahl einen Teufelskelch gescholten. 8) Vorm Jahre so eine scharfe Leich- und ohnlängst eine mit viel ärgerlichen Expressionen angefüllte Hochzeitspredigt gehalten etc. und was noch mehr: ich kann mich nicht mehr auf alles besinnen. Es war mir ein leichtes, auf alle diese Klagepunkte zu antworten. Was sonderlich die sogenannten Conventicula anlangte, so sagte ich, sie wären schriftmäßig und ich hätte sie noch nicht einmal in dem Stande, in dem ich sie gerne sähe, sie wären so gar unschuldig als etwas, indem sie weiter aus nichts als aus Nach- und Wiederholung der in der Kirche vorgekommenen und übergebliebenen erbaulichen Materien, Absingung eines und andern erbaulichen Liedes, sonderlich aber meistenteils in einem gemeinschaftlichen Liebesgespräch und Erzählung der Seelenumstände, wie sich ein jedes in seinem Herzen fühle und vom Herrn und seinem guten Geist geleitet und geführt sehe, bestünde. Gewundert habe ich (mich), daß nicht nach dem Herrnhuter Gesangbuch oder den Berlinischen Reden und andern dergleichen für ketzerisch angesehenen Büchern gefragt wurde. Davon war altum silentium und ich war gerne auch stille. Was die Verachtung der Pfarrer um mich herum betrifft, so sagte ich, es sei eigentlich keine Verachtung, sondern es scheine nur so. Es kämen auch meine Zuhörer zuweilen in ihre Leichenpredigten und erzählten mir mit Ekel, wie man diesen und jenen Verstorbenen so gelobt und selig gepriesen hätte, von dem sie doch und viele andere gewiß wüßten, daß der Verstorbene so und so unordentlich gewandelt. Da warnte ich denn meine Zuhörer und sagte, sie sollen nicht schlechterdings allen Pfarrern glauben und denken, daß sie alle das Wort predigten, denn das Wort sei Wahrheit. Sie brächten aber öfters Lügen vor sonderlich in ihren Leichenpredigten, folglich wären sie falsche Prediger und Lehrer. Das kam ihnen den Pfarrern dann wohl wieder zu Ohren und das hielten sie dann für Verachtung. Da könnte ich dann nichts dafür. Kurz: (sagte ich) ich suchte meine Zuhörer in den Stand zu setzen, daß sie die Geister

---

1) Jes. 41, 14.

prüfen könnten, ob sie etc. nach 1 Joh. 4, 1. Ferner: daß aus fremden Gemeinden Personen zu mir kämen, dafür könnte ich ja auch nichts. Ob ich sie dann von mir stoßen sollte? Das wäre des Heilands Brauch nicht gewesen, sondern wer zu ihm gekommen, den hätte er mit aller Liebe und Freundlichkeit aufgenommen; dem Meister aber sollen ja die Jünger billig nachfolgen. Summa Summarum: Es war mir wie spielend, alles mit der Schrift zu beantworten. Ist mir auch nichts bis dato gewehret worden, sondern zum Abschied von dem Herrn Generalsuperintendenten der schöne Weg 2. Tim. 4, 5 mitgegeben worden, da ich bezeugte, das wäre mir gar angenehm, daran ich beständig kiefe, und sei mir bei meiner Installation auch proponirt worden. So ists mir die Tag hergegangen.

Der l. Br. hat aber auch wunderliche fata, die er mir gemeldet. Ich hätte nimmermehr geglaubt, daß das vom l. Br. so süßiglich verkündete Evangelium den Zuhörern sollte so bald eckelhaft und eine lose Speise werden, und daß es bei keiner Seele will zum rechten Durchbruch in ihrer Gemeinde kommen. Wie kommt doch das? Hat wohl aber der l. Br. das Evangelium immer lauter und nicht zuweilen auch gesetzlich (wie er mir vorm Jahr aufm Weg nach Alesheim hinaus zu verstehen gab) gepredigt? Das kam mir wenigstens, die Wahrheit zu gestehen, etwas gesetzlich vor, daß der L. Br. einige Kinder zu einer gewissen Zeit aus der Kinderlehre hinausgeschafft und sie zur Abbitte so ernstlich angehalten hat. So habe ich bei meinem Pfarramt noch nie prozediert und ich dachte, es wäre der Sache etwas zu viel getan. Das ist so meine Meinung. Mit den Kranken denke ich, sei sehr behutsam und glimpflich zu verfahren. Die armen Leute streiten abscheulich und wo der Heiland nicht besonders Gnade und Weisheit gibt, so ist ihnen schwerlich beizukommen, und sie sind kaum zu erretten. Das erfuhr ich auch in gegenwärtigen Tagen an einem armen Mann, der sich auf so viel gute Gedanken und Sachen zu besinnen weiß, daß er sich durchaus nicht will zu einem solchen Sünder machen lassen, der erst Errettens brauche. Er hält sich schon für errettet und wenn man ihm obgleich in aller Liebe das Gegenteil bezeuget, so nennt ers eine Plage. Wenn man ihn nun erst auf dem Krankenbett (spricht er), da er so genug Schmerzen und Kreuz habe, so plagen wolle, so sei es ihm gar nicht anständig. Gottlob, daß ich bei solch störrigen Reden in der Liebesfassung bleiben und ihm hernach die Wahrheit doch so sagen kann, daß er sich geschlagen und überzeugt findet insoferne, daß er stille wird und gibt sich schuldig, fasse dann meinen Zuspruch ins Gebet; wie und wo ich kann, bezeuge ich auch sonsten äußerlich meine Liebe und warte dann in Geduld auf die Hilfe des Herrn, der doch alles allein tun muß und ausrichten kann. Ich arbeite indessen tausendmal lieber an den Gesunden als an Kranken. Bei diesen ist genugsam Heuchelei und Verstellung. Doch nicht allemal. Ach

der Herr wolle uns eben Verstand in allen Dingen geben. Ich weiß weiter nichts zu sagen noch zu raten, ich bedarf selber noch immer guten Rats: so gar untüchtig bin ich dato noch, andern zu raten. Und ich denke, der l. Br. habe weit bessere Einsicht als ich und wünsche mir ihn deswegen oft recht nahe in unserm Revier, daß wir fein alle Tage möchten zusammen kommen können. Ich habe keinen einzigen Amtsbruder um mich herum, mit dem ich mich im Heiland recht herzlich vereinigen könnte. Ach daß mein Ries ein Livland wäre! Über Jena ist gewiß Weimar nun Herr? Ja, Ja, da gibt es so orthodoxe, wie die acta historico ecclesiastica lehren, die daselbst herausgegeben werden. Mit M. Bremhard (?) ists bedenklich, daß ihm der Mund soll gestopft werden. Wie wunderlich geht doch der Herr oft mit den Seinigen drein! Daß es in Herrenhag gut gehe mit des Herrn Grafen Nähe hat mich die Tage auch einer mündlich versichert und zwar einer aus meiner Nachbarschaft eine Stunde von hier gebürtig, der auch eine Zeitlang daselbst sich aufgehalten hat und nun nach Augsburg gereist ist zu den daselbstigen Brüdern.

Wann reißen wir denn nach Berfelden? Der l. Br. hat mit keinem Wort in seinem letzten Schreiben davon gedacht. Ich meines eigenen Orts bin dato auch noch nicht fest dazu resolvirt und kann sein, daß dies Jahr gar nichts draus wird. Doch ganz gebe ichs nicht verloren. Es könnte dennoch etwa noch geschehen. Der Grün hat wenigstens im Sinn, künftigen Monat Juli dahin zu reisen und dann weiter auch in die Marienbornische und Herrenhagische Gemeinde. Der Mensch trägt eine ungemeine Begierde dahin und er wünscht gar daselbst hernach, wenns ihm gefiele und es sein könnte, aufgenommen zu werden in die Gemeinde. Aber seine Umstände leidens dermalen noch nicht recht. Er ist der einzige Sohn seiner Mutter, die eine Witwe ist, und er muß ernähren helfen; anderer Umstände zu geschweigen. Er wartet indessen mit großem Verlangen auf ein liebes Brieflein von dem l. Br.; denn er hat ihn gar zu lieb; zumal da dessen Führung mit des lieben Bruders selber in vielen Stücken übereinkommt. Es wäre ihm wohl gar anständig gewesen, wenn er letzthin mit mir eins bekommen hätte; weils aber nicht geschehen, so bitte ihn aller nächstens damit zu erfreuen . . . .
Ich verbleibe zu Jesu Füßen ein armer Mitbruder . . . .

Die ungedruckte Landauer Kirchenordnung.

Von Kirchenrat **Gümbel** in Landau.

Die Landauer Seniorats-Bücherei verwahrt als ein seltenes Kleinod die wahrscheinlich nur in einer einzigen Ausfertigung hergestellte Urschrift dieser Kirchenordnung. Die Arbeit ist in sorgfältiger, sauberer Schrift ausgeführt und tadellos erhalten.

Vor dem Titelblatt des hübsch und dauerhaft gebundenen Buches stellt eine von fremder Hand eingetragene Anmerkung fest, daß die Kirchenordnung „in dem nämlichen Jahre schriftlich aufgesetzt worden ist, in welchem der Evangelische Landauer Katechismus, von dem damaligen Seniore ministerii M. Tobias Sartorius zusammengetragen, durch Druck publizieret worden". Das Letztere war im Jahre 1657 der Fall.

Ferner ist auf Seite 126 des Buches die Nachricht beigefügt, daß man „von Seiten des Landauerschen Magistrats entschlossen war, diese ganze geschriebene Kirchenordnung in Druck zu geben, aber es kam derselbe nicht zustande".

Wertvoll ist auch die vermutlich von der Hand des Seniors Friedrich Jakob König herrührende Bemerkung: „Schöpflini Alsatia diplomatica Tom. II p. 400 = 737: Liturgia Nova (Landaviensis) anno 1657 condita, nunquam impressa, cum Argentinensi in plerisque concordat" ... „Dieses Original-Exemplar hat mir Herr Bürgermeister Schönlaub, nachdem er wirklich seines Amtes entlassen war, zur Verwahrung eingehändigt und ist wert, daß man es, um es zu schonen, nur zur Nachsicht, aber nicht zum gewöhnlichen Gebrauch verwendet, zu welchem letzteren jede richtige Kopie hinreicht." Das Datum dieser Aufzeichnung kann mit ziemlicher Sicherheit bestimmt werden; im Jahre 1728 ist der damalige Bürgermeister und Konsistorial-Präsident Johannes Tobias Schönlaub wegen seiner betrügerischen Handlungen seines Amtes entsetzt und in Haft genommen worden. Damals bekleidete König das Amt eines Seniors und ersten Stadtpfarrers in Landau (1720 bis 1751).

Zuverlässige Nachrichten darüber, wer die Landauer Kirchenordnung verfaßt hat, sind nicht überliefert. Doch wird wohl mit Berücksichtigung der vorhin erwähnten Randbemerkung, wonach die K.-O. im gleichen Jahre ausgegeben wurde, in welchem Senior M. Tobias Sartorius seinen Katechismus hat erscheinen lassen, in erster Linie an diesen Sartorius zu denken sein.

Die noch vorhandenen nachgelassenen Schriften dieses hervorragenden Geistlichen bieten für diese Annahme hinreichende Unterlagen; sie lassen erkennen, daß Sartorius als großer Freund der Wissenschaft, als wohlunterrichteter Theologe und — was von besonderer Bedeutung ist — als Vertreter der lutherischen Richtung, wie sie in der

Kirchenordnung zum Ausdruck kommt, wohl das Zeug zur Ausarbeitung eines solchen Werkes besessen hat.

Die wichtigsten dieser in dem Sammelband „Memoria pastorum Landavientium“ noch gegenwärtig vorhandenen Sartorius'schen Schriften wurden in einem früheren Aufsatze bereits aufgezählt und kurz besprochen. Einige derselben sind wegen der darin eingestreuten geschichtlichen Bemerkungen, andere wegen ihrer Stellungnahme zu theologischen Parteifragen von solchem Gewicht, daß man in Kürze auf dieselben hier zurückkommen dürfte. Zu den Schriften der ersteren Art gehört „die christliche Leich-Predigt aus Richter 15, 15“ zum Andenken an den Syndikus und Stadtschreiber Johannes Thaler, † 1657, 26. XII.[1])

Dort wird erzählt, daß Thalers Vater unter dem Zweibrücker Pfalzgrafen, Herzog Wolfgang, sowie unter dessen ältestem Sohne, dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig, dem Gründer der später katholisch gewordenen Pfalz-Neuburger Linie, Hof- und Kammerrat in Neuburg, später unter Pfalzgraf Herzog Johannes I. von Zweibrücken, Rat und Agent am Königlichen Hofe zu Paris gewesen ist[2]).

Ferner erzählt Sartorius: Johannes Thaler selbst ist im Jahre 1614 von Pfalzgraf Phillipp Ludwig zum Hofmeister von dessen Vetter, dem Pfalzgrafen Christian, berufen worden, hat darauf eine Hofmeisterstelle bei Herzog Magnus von Württemberg bis zu dessen im Treffen bei Wimpffen erfolgten Tod bekleidet, hernach eine Hofmeisterstelle bei dem jugendlichen Sohne des Schenk von Limpurg. Endlich ist er im Jahre 1628 zum Syndikus und Stadtschreiber in Landau ernannt worden. Diese Stelle hat er 30 Jahre lang inne gehabt. — Seine Gemahlin war eine Tochter des zweibrückischen Rates Dr. juris utriusque Johannes Ruprecht Tuschelin[3]).

Unter den nachgelassenen Schriften der zweiten Art, in welchen Senior Sartorius seine theologische Stellungnahme kund gibt, verdient seine „christliche Einweihungspredigt über 2. Mos. 20, 24, gehalten bei der Einweihung der von einem Ehrsamen Rat des (sic!) hl. Reichs Stadt Landau zu den Leichenpredigten neu aufgerichten Kapellen“ besondere Aufmerksamkeit. Diese Predigt benutzt Sartorius zunächst zu einem versteckten Ausfall gegen die Reformierten bezw. die nicht Lutheraner, wenn er sagt:

---

1) Vergl. meinen Aufsatz in Band XXI, 1. der Beiträge S. 30ff. über: „Kirchengeschichtl. Skizzen aus Landau's Vergangenheit“.

2) In der wertvollen Arbeit von Ludwig Eid „Der Hof- u. Staatsdienst im ehemaligen Herzogtum Pfalz-Zweibrücken“, veröffentlicht im Band XXI der „Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz“ v. J. 1897 wird Thaler nicht erwähnt.

3) Eid a. a. O. erwähnt diesen Joh. Ruprecht Tuschelin nicht, wohl aber einen Namensvetter, vielleicht Bruder desselben, den bekannten zweibrückischen Kanzleirat Dr. jur. Gallus Tuschelin (1561—1583) sowie den Offenbacher Klosterschaffner Johannes Tuschelin (1572); endlich wird bei Molitor, Zweibrücken S. 249 ein Zweibrücker Bibliothekar Wolfgang Werner Tuschelin (1601) genannt. —

„Und also ist es beschaffen mit allen andern falschgläubigen Kirchen, wenn dieselbe gleich von allem papistischen Sauerteig dem Fürgeben nach gefeget und gereinigt sind, daß weder Bilder noch Altär noch Kelch in derselben zu finden: jedoch wo darinnen Gottes und seines Namens nicht nach der Richtschnur seines Wortes, sondern nach dem Eingeben der blinden Vernunft gedacht wird, so will Gott in solche Kirch nicht kommen noch uns darinnen segnen.“

Dann führt Sartorius fort: „Bleibet demnach, daß diejenige Evangelisch lutherische Kirchen der ungeänderten Augsburgischen Konfession zugetan, seien die rechte Gott wohlgefällige Kirchen als in welchen Gott seines Namens Gedächtnis gestiftet, darinnen von seinem Wesen, Willen und Werken nach Gottes Wort unverfälscht wird gepredigt und die hl. Sakramenta nach Christi Einsatzung dispensieret und ausgeteilt werden, in diese unsere Kirchen will Gott der Herr zu uns kommen und uns segnen etc. etc.“ Der Verfasser dieser Schriftstücke, M. Tobias Sartorius, war am 1. Oktober 1606 zu Augsburg geboren; er war 1631 von Graf Philipp I. zu Leiningen-Westerburg als Hofprediger in dessen Residenz Rixingen (im Elsaß) berufen worden. Als hernach Graf Philipp nach dem Absterben seines kinderlosen Bruders Johannes Casimir († 1635, 30. XII) in den Besitz des Schlosses Altleiningen (bei Grünstadt in der Pfalz) und des dazu gehörigen Gebietes gelangt war, siedelte Sartorius in der Eigenschaft eines leiningischen Hofpredigers nach Altleiningen über. Dort wirkte er im Sinne der von den Leininger Grafen mit großem Nachdruck vertretenen lutherischen Richtung bis zu seiner Berufung zum „Nachprediger“ (Diakon) der Reichsstadt Landau (1647). Nach M. Achenbachs Tod (1657) rückte er zum Senior vor und bekleidete dieses Amt bis zu seinem am 30. Januar 1665 erfolgtem Tode in großem Segen.

Der unmittelbar nach dem Eintritt in das Seniorat von M. Sartorius herausgegebene Katechismus erhielt das Andenken an den Verfasser viele Jahrzehnte lang in Landau lebendig. Dieser Sartorius'sche Katechismus war durch besondere Privilegien geschützt; er erlebte mehrere Auflagen und blieb bis zur französischen Staatsumwälzung ununterbrochen in Landau und in den zu Landau gehörigen Pfarreien Nußdorf, Queichheim und Dammheim in Gebrauch.

Er führte den Titel: Der kleine Katechismus D. Martin Luthers sel. Mit kurzen Fragestücklein zu besserem Verstand desselben für die christlichen Kirchen und Schulen zu Landau zugerichtet von M. Tobias Sartorio, evangelischem Pfarrer daselbst. Landau, zu haben bei Christof Glöckner.“

Dieser Sartorius'sche Katechismus unterscheidet sich durch seine Übersichtlichkeit und Klarheit vorteilhaft von dem in Darstellung und Einteilung unpraktischen und schwerfälligen Katechismus des Amtsvorgängers M. Achenbach. Das letztere Schriftstück hat übrigens gleichfalls entschieden die lutherische Richtung vertreten und folgende Überschrift geführt:

„Katechismus-Kern und Grundfest oder nützliche Fragestück über den kleinen Katechismus D. Martin Luthers pl. für die Kinder und Jugend in Kirchen und Schulen zu Landau und wem solche belieben mögen; zu dem Ende, daß sie sehen mögen und erkennen 1. Was D. Luthers Auslegung über die 6 Hauptstück christlicher Lehr in sich fasse und begreife. 2. Wie und wo dieselbe in der großen Bibel gegründet und aus welchen Sprüchen hl. Schrift sie fürnehmlich genommen sei. Gestellet und in Druck verfertigt durch M. Henricum Valentinum Achenbach, Ev. Pfarr Herrn daselbsten. Gedruckt zu Straßburg am Fischmarkt bei Johann Andreae i. J. MDCXXXXIV." —

Um nun auf die bereits erwähnte Randbemerkung des Vorblattes der Landauer Kirchenordnung zurückzukommen, welche die Stelle in Schöpflins „Alsatia diplomatica" anführt: „Liturga Nova . . . cum Argentinensi in plerisque concordat", bleibt zunächst zu untersuchen, welche Straßburger Kirchenordnung gemeint sei, ob die ältere vom Jahre 1535 oder die spätere vom Jahre 1598.

Jene, die ältere, führte die Überschrift: „Ordnung und Gebrauch für den Pfarrer und Kirchendiener zu Straßburg und derselben Angehörigen, auf gehabtem Synodo aufgenommen."

Sie behandelte: „Ursache der vorgesetzten Artikel, wie die Pfarrer und Helfer Dienste versehen sollten; von den Sakramenten; Abendmahl; Der Ehe halben; Für Kirchen auf dem Lande" etc. etc.[1])

Diese ältere Straßburger Kirchenordnung war eine Frucht der Synode 1533. Sie vertritt — namentlich was die freie Gestaltung des Gottesdienstes und die Liturgie betrifft —, die oberländisch-unionistische Richtung mit leicht erkennbarer Hinneigung zu reformierten Kultus-Formen, wie sie von den führenden Straßburger Theologen jener Zeit, einem D. Martin Butzer, D. Wolfgang Capito, D. Caspar Hedio und Johannes Calvin, sowie dem Rektor Johannes Sturm und anderen vertreten wurde. Diese Kirchen-Ordnung kann also bei dem ausgesprochenen lutherischen Charakter der Landauer Kirchenordnung nicht in Frage kommen.

In Straßburg war seit 1545 durch die Berufung des D. Johannes Marbach dorthin ein bedeutsamer Umschwung zugunsten des Luthertums eingetreten. Allerdings war demselben von Seiten der Vertreter der unionistisch-oberländischen Richtung vorerst ein heftiger Widerstand entgegengesetzt worden, woran sich Männer wie Petrus Martyr, Hieronymus Zanchi und Rektor Johannes Sturm vornehmlich beteiligten. Aber schließlich hatte die Marbach'sche Partei die Oberhand behalten. Nach Marbachs Tod (1581, 17. III) wurde das Luthertum durch dessen Nachfolger Johannes Pappus (1581, 30. XII—1610, 13. VII) noch

1) Näheres hierüber findet sich in der vor kurzem erschienenen Arbeit von H. Waldemaier: „Die Entstehung der ev. Gottesdienstordnungen etc. etc." S. 70f. in „Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte" 2. u. 3 Stück; ferner bei Richter, Kirchenordnungen des 16. Jahrh. II, 235b., 239b.

entschiedener zur Geltung gebracht. Die Wittenberger Abendmahls-Liturgie, die Konkordienformel und die lutherischen Gottesdienst-Formen fanden Aufnahme.

Schließlich kam im Jahre 1598 die neue Kirchenordnung zustande. — Diese betonte mit großer Bestimmtheit die lutherische Lehr-Auffassung. Die sämtlichen Straßburger Geistlichen, 9 Pfarrer sowie 15 Freiprediger und Helfer haben sich zur Annahme dieser Kirchenordnung schriftlich verpflichtet. — Die führte die Überschrift[1]:

„Kirchenordnung, wie es mit der Lehr Göttlichen Wortes und der Zeremonien, auch mit andern dazu notwendigen Sachen in der Kirchen zu Straßburg bis hieher gehalten worden und fürohin mit Verleihung Göttlicher Gnade gehalten werden soll.“ Gedruckt zu Straßburg bei Jost Martin Anno MDXCVIII.“

Allerdings ist die Herausgabe dieser neuen lutherischen Kirchenordnung nicht unwidersprochen geblieben; sie hat sogar heftige Feindseligkeiten ausgelöst. Namentlich ist der Pfalz-Zweibrückische Pfarrer und spätere Generalsuperintendent D. Michael Philipp Beuther als entschiedener Verfechter des reformierten Bekenntnisses mit einer geharnischten Streitschrift gegen sie aufgetreten[2].

Dieses Schriftstück war betitelt: „Wahrhaftiger gründlicher Bericht zu der zu Straßburg anno 1598 in Druck ausgegangenen veränderten Kirchenordnung, die Lehr und Zeremonien belangend, auf Befehl des durchlauchtigen Herrn Johannes, Pfalzgrafen bei Rhein, verfertigt. Gedruckt: Zweibrücken 1603.“

Alsbald erfolgte aber von lutherischer Seite eine nicht gerade höfliche Antwort in der Gegenschrift[3]: „Wahrhafte, wohlgegründete Widerlegung des unwahrhaftigen, falschen Berichts wider die Straßburger Kirchenordnung, in welcher genugsam dargetan und erwiesen wird, daß die von ihr angezogenen Historien und acta publica vielfältig und vorsätzlich verfälscht, auch seine überhäufte Calumniae ein unverschämtes Gedicht und offenbarer Ungrund sein. Durch Johannes Pappus gestellt und nach seinem Ableben durch die Kirchendiener daselbst in Druck verfertigt 1611.“ „de his scriptis agit Bresler in oratione Reform. eccl. Argentinensi“). Daß gerade der Zweibrücker Pfarrer Beuther sich an diesen Händeln so lebhaft und leidenschaftlich beteiligt hat, erklärt sich daraus, daß derselbe als der Sohn des Straßburger Kirchenrats und Bibliothekars Michael Beuther[4]) und als der Bruder des Straßburger Rechtsgelehrten und Rektors Johannes Michael Beuther († 1617)[4]) sehr nahe Beziehungen zu Straßburg hatte und

1) Vergl. auch hierüber Näheres bei Waldemaier a. a. O. S 111 und Richter a. a. O. II, S. 479ff.
2) Vergl. handschriftl. Randbemerkung im Landauer Exemplar der Straßburger Kirchenordnung v. J. 1598.
3) Vergl. ebenda.
4) cf Straßburger Gymnasial-Jubelfest 1638; Straßb. 1641, S. 270, 248.

als entschiedener Gegner der Einführung der Konkordienformel sich zur Stellungnahme gegen die neue Straßburger Kirchenordnung veranlaßt sah. Trotz alledem blieb diese K.-O. in Kraft und Übung. Eine Neu-Auflage erschien im Jahre 1670.

Aber nicht bloß in Straßburg selbst, sondern auch in den von Straßburg kirchlich beeinflußten und beherrschten Gemeinden war jetzt die Vorherrschaft des Luthertums besiegelt. Dies gilt vor allem für die Landauer evangelische Gemeinde. Diese war schon seit den Tagen der Einführung der Reformation eng mit Straßburg verbunden.

Der dortige Reformator Johannes Bader war, ähnlich wie der zweibrückische Reformator Johannes Schwebel und der Bergzaberer Pfarrer Nikolaus Thomae, der oberrheinisch-unionistischen Richtung mit deutlicher Neigung zur reformierten Lehre zugetan.

Er stand mit Butzer, mit Rektor Sturm, mit Konrad Hubert, überhaupt mit den damaligen kirchlichen Führern in Straßburg, in sehr regem persönlichen und brieflichem Verkehr; auch der Landauer „Rat“ war von gleicher Gesinnung; er hat sich wiederholt in wichtigen Angelegenheiten die Belehrung und die Hilfe der Straßburger erbeten und verschafft. Aber schon bald nach Baders Tod hatte ein entschiedener Umschwung zugunsten des Luthertums in Landau platzgegriffen und sich für alle folgenden Zeiten bis zur französischen Staatsumwälzung erhalten. Untrügliche Zeugnisse dafür sind die noch erhaltenen Leichenreden und sonstigen Schriftstücke der Landauer Geistlichen Brunner, Achenbach, Sartorius, Meel, Breydt, König bis herunter zu dem hochverdienten, schriftstellerisch außerordentlich fruchtbaren und fleißigen Senior J. G. Mülberger; ebenso die fast lückenlos vorhandenen Niederschriften des Konsistoriums der Landauer lutherischen Kirche. Als das wichtigste dieser Zeugnisse ist aber die „Landauische Kirchenordnung vom Jahre 1657“ anzusprechen.

Wie steht es nun mit der Übereinstimmung dieser Landauer Kirchenordnung mit der Straßburger von 1598 „in plerisque“? Eine Vergleichung beider Urkunden miteinander läßt erkennen, daß die Übereinstimmung weniger in der Form und Anordnung, als im Geiste und in der theologischen Richtung wahrzunehmen ist. —

Bezüglich der Form und der Anordnung ist folgendes festzustellen. Die Straßburger Kirchenordnung, welche viele Anklänge an die Württembergische vom Jahre 1553 aufweist, ist in drei Hauptstücke gegliedert. Der I. Teil handelt von dem corpore doctrinae, d. i. von der „Forma und dem Fürbilde der reinen Lehre“. Er enthält eine ausführliche geschichtliche Darstellung des christl. Lehr-Entwicklungs-Ganges seit Beginn der Reformation (Butzer, Carlstadt, Tetrapolitanum, confessio Augustana, Wittenberger Concordie, Schmalkaldische Artikel, Straßburger Concordie etc. etc. S. 4—83). —

Der II. Teil handelt von den Zeremonien beim Gottesdienste, von Predigt, Gebet, Gesang, Sakramenten, Katechismus, Feiertagen, Eheberedung, Ordination, Krankenbesuch, Begräbnis, Unterricht. S. 84—280.

Der III. Teil handelt „von der übrigen Haushaltung in der Kirche“, dem Kirchendienst der Geistlichen, dem Kirchen-Konvent, den Kirchenpflegern, der Zensur, den Graden der Ehen, den Kirchen-Visitationen, dem Almosen und Seminar etc. etc. S. 281—379.

Mit dieser Einteilung hat die Landauer Kirchenordnung nur ganz wenig gemein. Sie teilt den Stoff in 12 Kapitel:

1. Von der wahren christlichen Lehre S. 1—4. 2. Von den öffentlichen Kirchen-Versammlungen S. 5—40. 3. Kollekten oder Gebet S. 41—56. 4. Tauf und Gevattern S. 57—68. 5. Hl. Abendmahl S. 69—88. 6. Kirchenzucht S. 89—90. 7. Eheberedungen S. 91—94. 8. Kopulationen S. 95—109. 9. Verbotene Ehegrade S. 110—121. 10. Begräbnis S. 122—125. 11. Kirchenvisitation und Präsentation S. 126. 12. Erhaltung des wahren Gottesdienstes und der christlichen Zucht S. 127—139.

Gewissermaßen als Entschuldigung dafür, daß die Landauer Kirchenordnung den Inhalt der Straßburger K.-O. nur stellenweise und in anderer Anordnung wiedergibt, auch wichtige Abschnitte ganz außer Acht läßt, wird auf S. 126 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß man ja für das Fehlende die Straßburger oder eine andere K.-O. heranziehen und benützen könne. Es geschieht dies in folgenden Sätzen: „Wie die Visitationes auf den Dörfern anzustellen und zu halten, item wie es mit Ordination neuer Prediger in der Stadt und auf den Dörfern . . . Desgleichen auch mit deren Präsentation und Einweisung in ihr Amt gehalten werden soll, weil davon in anderswo verfaßten Evangelischen Kirchenordnungen, welchen wir uns in abgesetzten Stücken gemäß verhalten, satter Bericht aus Gottes Wort zu finden, lassen wir es, unnötige Kosten zu umgehen, dabei beruhen.“ — Bei aller dieser formellen Verschiedenheit in der Einteilung und Anordnung des Stoffes haben doch beide Kirchenordnungen — die Straßburger und die Landauer — viel Gemeinsames.

Namentlich sind die meisten Gebete wörtlich der Straßburger entlehnt. Dahin gehören die Beicht-Gebete (Landau S. 11—18, Straßburg S 98—100); die Absolution (Landau S. 18—23, Straßburg S. 98—100); die Litanei (Landau S. 36—41, Straßburg S. 114—117) die Gebete an den christlichen Hauptfesten (Landau S. 41—55, Straßburg S. 118—130); die Taufgebete (Landau S. 60ff., Straßburg; S. 143—149); die Abendmahlsgebete (Landau S. 83f., Straßburg S. 167f.); allerdings mit vereinzelten Abweichungen. Neu sind in der Landauer Kirchenordnung die Gebete an Epiphanien, Mariae Reinigung, Mariae Verkündigung sowie eine Anzahl anderer in den übrigen Abschnitten enthaltener Gebete und sonstiger Stücke.

Die Austeilung des hl. Abendmahls wurde in Landau mit den Worten vorgenommen: „Nimm hin und iß, das ist der Leib Jesu Christi, der für deine Sünden gegeben ist, nimm hin und trinke, das

ist das Blut Jesu Christi, das für deine Sünden geflossen ist" (S. 86). Es ist diese Formel fast gleichlautend mit derjenigen in der Zweibrücker Kirchenordnung von 1557 (S. CII): „Nimb hin und iß, das ist der Leib Christi, der für dich gegeben ist; nimb hin und trinke, das ist das Blut des neuen Testaments, das für deine Sünde vergossen ist." (Vgl. hierzu „Stoff" f. d. k. Verf. der Zweibr. Geschichte II, S. 137.)

In Straßburg sprach man (S. 168): „Nehmet, esset, das ist der Leib Christi, der für euere Sünde gegeben ist, der stärke und erhalte euch zum ewigen Leben; trinket, das ist das Blut Christi, für euere Sünde vergossen, das stärke und erhalte euch zum ewigen Leben." Es ist dies eine ähnliche Formel, wie sie die Hanauische Kirchenordnung von 1659, S. 228 hatte: „Nehmet hin und esset, das ist der wahre Leib Jesu Christi, für euere Sünde in den Tod gegeben, das stärke, tröste und erhalte euch in wahrem Glauben zum ewigen Leben; nehmet hin und trinket, das ist das wahre Blut Jesu Christi für euere Sünden vergossen, das stärke, tröste und erhalte euch in wahrem Glauben zum ewigen Leben." Allerdings gab es neben dieser noch eine einfachere Formel, welche mit der Landauer nahe verwandt ist[1]).

Das Schlußgebet beim hl. Abendmahl ist in beiden Kirchenordnungen gleich. (Landau S. 87; Straßburg S. 169); nur der Segenswunsch ist verschieden. Er lautet in Landau (S. 88): „Gehet hin in Frieden, der Geist des Herrn geleite euch zum ewigen Leben"; in Straßburg (S. 169): „Gehet hin im Frieden des Herrn und um desselben Willen lasset euch Arme und Kranke in euerem Gebet und Almosen treulich befohlen sein." Die in der Straßburger Kirchenordnung S. 173—213 enthaltenen ziemlich ausführlichen Abschnitte über Katechismus, christliche Haustafel und Sprüche, ebenso diejenigen über Kirchenvisitationen, Kirchenpflege und Kirchendiener, dazu die ausführlichen geschichtlichen Darlegungen im I. Teil (S. 4—89) fehlen in der Landauer Kirchenordnung ganz.

Daß bei aller dieser formellen Verschiedenheit die beiden Kirchenordnungen im gleichen Geiste gehalten sind und dem gleichen Bekenntnisse huldigen geht aus den obigen Feststellungen ohne weiteres hervor, so daß es eines besonderen Beweises hierfür nicht bedarf; namentlich dürfte der Hinweis auf die bei Austeilung des hl. Abendmahls vorgesehenen Worte genügen. —

Das Ergebnis der vorstehenden Ausführungen dürfte sich kurz in folgenden Sätzen feststellen lassen:

1. Die Landauer Kirchenordnung von 1657 benützt in der Hauptsache die Straßburger Kirchenordnung vom Jahre 1598 in

---

1) Nach der Ordnung der vereinigt evang.-prot. Kirche der Pfalz spricht der Geistliche jetzt: „Christus spricht": „Nehmet hin etc. etc." cf.: „Kirchenbuch" S. 326.

wörtlicher Wiedergabe der wichtigsten Teile; andere Stücke sind teils neu gefertigt, teils neueren Kirchenordnungen, wie der Wolfgang'schen und Württemberger, entnommen oder nahe verwandt.

2. Die Landauer Kirchenordnung fand niemals bei der Allgemeinheit Eingang; sie hat sich darum als überflüssig und entbehrlich erwiesen.

3. Sie ist niemals im Druck erschienen und aller Wahrscheinlichkeit auch nur in einer einzigen (geschriebenen) Ausfertigung vorhanden.

4. Sie konnte deshalb die in Landau eingeführte Straßburger Kirchenordnung weder ersetzen noch verdrängen; sie wollte das auch nicht, weil man ausgesprochenermaßen die Straßburger in vielen Punkten, über welche die Landauer sich ausschwieg, nicht entbehren konnte.

5. Sie ist, ähnlich wie die gleichfalls ungedruckt gebliebene Pfalz-Veldenzische-Lautereckische Kirchenordnung des Pfalzgrafen Georg Hans vom Jahre 1574, ein geschichtliches Kuriosum, ein Plagiat. Man hat sie geschaffen nicht etwa deshalb, weil hierzu ein besonderes Bedürfnis vorlag, sondern weil man gegenüber andern größeren oder kleineren kirchlichen Gemeinwesen, welche nach der damals herrschenden Mode ihre eigenen Kirchenordnungen besaßen oder erstrebten, nicht zurückstehen wollte; vielleicht spielte auch die Eitelkeit und der Größenwahn hierbei eine Rolle.

6. Daß der Rat in Landau die hohen Druckkosten scheute, erklärt sich nicht bloß daraus, daß nur mit einer äußerst beschränkten Absatzmöglichkeit zu rechnen war, sondern auch daraus, daß die geldarme Zeit nach dem 30jährigen Kriege unnötige Aufwendungen von selbst verboten hat.

Unerwähnt soll übrigens nicht bleiben, daß auch späterhin der unermüdlich fleißige Senior Georg Friedrich Mülberger eine der Landauer Kirchenordnung von 1657 ähnliche Arbeit gefertigt und in sauberer Urschrift der Seniorats-Bücherei einverleibt hat.

Er hat diese seine Arbeit mit der Überschrift versehen: „Neueste Evangelisch-Landauische Kirchenforma 1778."

Er erläutert diese Überschrift mit folgender Bemerkung: „Diese Forma heißt die neueste, aber nicht in dem Verstand als hätte man in obgedachten Jahre etwa neue Kirchen-Ceremonien oder neue liturgische Formalien errichtet, sondern sie wird die neueste genannt bloß darum, weilen bishero noch keine allgemeine Kollektion von denen in Landau seit vielen Jahren üblichen Ceremonien und öffentlich gottesdienstlich Gebet-Formeln in Ein Buch zusammen getragen zu finden war. Welche aber nunmehro in gegenwärtigem Manuscript anzutreffen ist, so wie ich dasselbe nach nunmehr über 30jähriger dahiesiger Amtsführung eigenhändig aufgezeichnet."

In einer weiteren einleitenden Bemerkung stellt Senior Mülberger folgendes fest: „Diese Kirchen-Forma ist mit allem Bedacht in einem solchen Band eingetragen, welcher sich gar nicht zum öffentlichen Gottesdienst in der Kirche schickt; auch ist dieselbe mit Fleiß nur

extract-mäßig und sehr abgekürzt eingezeichnet worden, damit man sich dieses Bandes um so weniger zum öffentlichen Gottesdienst bedienen könne. Er soll nur zu einer dauerhaften und immerwährenden Privat-Anweisung dienen, was man bei jeweiligem Landauer Gottesdienst zu verrichten habe und wo man die desfalls zu beobachtenden Formalien und vorzulesenden Gebete entweder nach ihrem völligen Inhalte gedruckt oder aber ganz abgeschrieben finde."

„Das gedruckte findet sich in der Straßburgischen Kirchen-Ordnung im Jahre 1670[1]) publiziert." —

Demnach stellt sich die Mülbergersche Arbeit als eine Art Handbuch zum persönlichen Gebrauch des Orts-Geistlichen dar, welches lediglich Fingerzeige enthält, in welcher Art und in welchem Umfang man beim öffentlichen Gottesdienste in Landau die gedruckte Straßburger Kirchenordnung benützen und inwieweit man dabei die örtlichen, durch staatliche und städtische Verordnungen genau vorgezeichneten und eingeschränkten gottesdienstlichen Handlungen verrichten soll und kann.

Sonach hat die „Kirchenforma" für die Allgemeinheit keinerlei Bedeutung. Wertvoll ist nur die Feststellung der Tatsache, daß für die Übung des Gottesdienstes und des kirchlichen Lebens in Landau keineswegs die (ungedruckte) Landauische, sondern die Straßburger (lutherische) Kirchenordnung in Gebrauch stand. Bemerkenswert ist auch, wie man mit großer Ängstlichkeit auf der Hut war, namentlich hinsichtlich des Mitbenützungsrechtes an der gemeinschaftlichen (simultanen) Stiftskirche, den Katholiken sowie den Evangelischen Machthabern, besonders dem Prätor und dem Festungskommandanten gegenüber keinen Anlaß zur Klageführung zu geben und die größtmögliche Rücksichtnahme zu beobachten, während man der reformierten Minderzahl der Bewohner gegenüber eine schroff abweisende Stellung einnahm.

Daß sich die vorstehenden Ausführungen etwas eingehend mit der „Landauer Kirchenordnung" beschäftigt haben, dürfte vielleicht im Hinblick darauf als berechtigt und notwendig erscheinen, daß in der pfälzischen Geschichtsschreibung[2]) da und dort auf diese Kirchenordnung hingewiesen wird, so daß man den Eindruck erhält, als käme dieser Arbeit eine besondere Bedeutung zu. Das Letztere ist aber nicht der Fall; deshalb sollen Überschätzungen und Mißverständnisse verhütet werden.

1) Die Ausgabe vom Jahre 1670 ist eine Neu-Auflage derjenigen vom Jahre 1598.

2) Vgl. Schöpflini Alsatia diplomatica a. a. O.; Rörich, Mitteilungen I, 285 ff.; Medicus, Geschichte der evangelischen Kirche im Königreich Bayern; Supplementband S. 88.

Ein Nachtrag zur Kapitelsordnung des Kapitels Wassertrüdingen von 1370, ergänzt 1439.

(S. Beitr. XXIII, 4 S. 129—147.)

Von Pfarrer **Braun** in Burk.

Im Pastoralblatt des Bistums Eichstätt, Jahrgang 1917, Nr. 3, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 19, 21, 26, 27 und 28 veröffentlichte Stadtpfarrer Dr. Götz in Ingolstadt „Beiträge zur Geschichte der Kapitelsorganisation in der Diözese Eichstätt“, die auch abgesehen von ihrer lokalen Begrenzung Beachtung verdienen als Beitrag zur Geschichte unserer Landkapitel bezw. Dekanate überhaupt. Interessant ist gleich die Darlegung über den Unterschied der beiden vielfach als Synonyma gebrauchten Bezeichnungen „Dekanat“ und „Kapitel“, mit der Verfasser seine Arbeit beginnt (S. 11). „Ersteres ist zunächst ein räumlich genau umgrenzter kirchlicher Verwaltungsbezirk mit einem Amtsvorstand an der Spitze, letzteres ist eine Korporation des öffentlichen Rechtes mit einem genau bestimmten Kreise von zugehörigen Personen. Beide hängen insoferne miteinander zusammen, als das Kapitel aus dem Dekanate entstand, sich dessen Grenzen anschließt und seit uralter Zeit der von ihm gewählte Vorstand zugleich ipso facto der kirchlich-rechtliche Amtsvorstand des Dekanates ist.“ Für die Zeit bis zur Reformation trifft das für die gesamte deutsche Kirche zu und gilt für die römische Kirche Deutschlands heute noch. In unserer evangelischen Kirche aber ist der von der Kirchenbehörde ernannte Dekan eo ipso auch Kapitelsvorstand. Hingegen sind auch bei uns die Kapitel noch Korporationen des öffentlichen Rechtes, indem sie als juristische Personen Besitz haben können, wie z. B. „das Kapitel Wassertrüdingen“ als Besitzer eines Grundstücks in der Steuergemeinde Stetten (bei Gunzenhausen) in dem betreffenden Kataster eingetragen ist[1]). Im allgemeinen aber gilt für uns dasselbe, was Dr. Götz am Schluß seiner Darbietung (S. 106) von der hohen Bedeutung der beiden Institute, Dekanat und Kapitel, für das kirchliche Leben im Mittelalter und bis ins 17. Jahrhundert hinein schreibt: „Hievon ist freilich wenig übrig geblieben. — Der Charakter einer confraternitas ging den Kapiteln völlig verloren.“

Sehr instruktiv ist insonderheit, was Dr. Götz S. 39 f. über diesen Charakter einer confraternitas mitteilt, in der das eigentliche Wesen der mittelalterlichen Kapitel bestand. Nachdem er von der Entstehung und Organisation der Dekanate gehandelt hat, schreibt er

1) Im Grundbuch wurde 1904 statt dessen „die Kapitels k a s s e Wassertrüdingen“ als Besitzer eingetragen — unrichtigerweise, wie mir scheint.

über die Entstehung der Kapitel: Wie und wann sie entstanden sind, hierüber fehlen uns wenigstens für das Bistum Eichstätt bisher alle Angaben und Untersuchungen. „Es gilt aber als allgemeine Anschauung, daß sie mit der mittelalterlichen Zunftbildung zusammenhängen. In einer Zeit, in der alle Berufszweige sich organisierten, war auch die zunftgenossenschaftliche Organisation des Klerus eine Selbstverständlichkeit. In den größeren Städten, die über eine zahlreichere Priesterschaft verfügten, entstanden die ‚Priesterbruderschaften', die man in Norddeutschland mit dem etwas unverständlichen Namen „Kalanden" bezeichnete [1]). Sie erhoben ein bestimmtes Eintrittsgeld und hatten hauptsächlich Funeralcharakter. Wie die Zünfte und Gilden feierten sie ihre Bruderschaftstage und besaßen sie besondere Stiftungen, manchmal sogar eigene Kaplaneien. Gegen Entrichtung einer bestimmten Taxe nahmen sie auch weltliche Personen als Mitglieder auf. [Von mir gesperrt.] In ähnlicher Weise bildeten auch die Mitglieder eines Dekanates seit dem 13. Jahrhundert eine fraternitas, die sich eigene Satzungen gab, Vermögen erwarb, ihre Bruderschaftsjahrtage hielt und neben den Geistlichen auch ‚Brüder und Schwestern' in die confraternitas aufnahmen, welche deren Suffragien und beim Jahrtage die memoria erhielten. [Von mir gesperrt. Hierzu macht Dr. Götz die Anmerkung: Brüder und Schwestern führt beispielsweise auf das ganz der Vorreformationszeit angehörige Denkbüchlein des Kapitels Leutershausen, welches K. Schornbaum veröffentlichte im Histor. Vereine Mittelfranken 56 S. 168 ff. Eine Reihe diesbezüglicher Urkunden enthält auch das Pfarrarchiv St. Moritz in Ingolstadt.] Für Beerdigungskosten und ein gemeinsames Mahl der hierbei erschienenen Geistlichen wurde vielfach schon gleich beim Eintritt in die confraternitas gesorgt. Diese Priesterzunft vergleicht man vielfach mit der Organisation des Handwerks und setzt dann Pfarrer = Meister, capellani und cooperatores = Gesellen, scholares = Lehrlinge (so H. Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1903, S. 79 ff.); allein das natürliche Vorbild, von dem die Einrichtung ja auch den Namen entlehnte, war unzweifelhaft die an den Bischofssitzen bestehende Priestervereinigung, das capitulum ecclesiae cathedralis. Die Stelle der canonici vertraten auf dem Lande die parochi, die der Domizellaren die capellani und cooperatores, die ja, wie jene auf ein Kanonikat, so auf den Posten eines Pfarrers warteten.

---

1) Unverständlich ist dieser Name nicht. Vgl. Weigands Deutsches Wörterbuch s. v. Kaland, wornach er von calendae kommt, weil die Bruderschaft („Genossenschaft andächtiger Personen" verdeutscht Weigand das Wort „der Kaland") sich regelmäßig am ersten Tag eines jeden Monats zu frommen Zwecken und zu gemeinschaftlichem Mahle zu versammeln pflegte, welches ein üppiger Schmaus gewordene Mahl selbst Kaland benannt wurde, das dann überhaupt einen solchen Schmaus bedeutet.

Daß wir mit dieser Theorie auf der rechten Fährte sind, beweist die Eichstätter Diözesansynode des Jahres 1354, die den Jahrtag der Priesterbruderschaften in der Diözese anordnete für ‚omnes et singuli decanatus confratres‘, und zwar, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, ‚juxta consuetudinem cathedralis ecclesiae nostrae‘. Das erstmalige Auftreten des Kammerers als des Schatzmeisters dieser Dekanatskonfraternitäten in den Akten dürfte vielleicht einen Fingerzeig abgeben für die Datierung, und man wird kaum viel fehlgehen bei der Annahme, es sei in der Eichstätter Diözese die Entwicklung gegen Ende des 13. Jahrhunderts zum Abschluß gekommen. Von einer Stiftung der Kapitel durch weltliche Personen, Grund- oder Landesherrn, wie man auf Grund von gelegentlichen und mißverstandenen Notizen annahm[1]), kann keine Rede sein.

Nachdem die fraternitas capituli den Grenzen der Dekanate folgte und den gesamten Dekanatsklerus umfaßte, wird man sich nicht mehr weiter wundern, wenn sich die Bedeutung der beiden Begriffe bald verwischte und die Namen schon frühzeitig neben und für einander gebraucht wurden. So gibt Herzog Ludwig von Bayern 1325 den ‚Dekanaten‘ Vilshofen, Pförring und Geisenfeld das Privileg der Testierfreiheit, während 1385 das gleiche Privileg für das ‚Kapitel‘ Monheim bestätigt wird.

Dieser Darstellung wird man nur zustimmen können. Dagegen möchte ich zu dem, was Verf. über die Entstehung der Dekanate schreibt (S. 14), ein Fragezeichen machen. Denn wenn er sie aus dem allmählichen Erwachsen einer Anzahl von Tochterkirchen (und -Pfarreien) aus je einer Mutterkirche auf dem Lande ableitet, deren Geistlicher zuerst Archipresbyter und Domdekan genannt wurde, so stimmt hierzu nicht, daß von den um den Hesselberg bekannten alten Mutterkirchen, wie Aufkirchen, Beyerberg, Halsbach, keine jemals einem Dekanat den Namen gab; die Dekanatssitze Wassertrüdingen und Dinkelsbühl hingegen keine Mutterpfarreien waren. Daher scheint es mir wahrscheinlicher, daß ohne Rücksicht auf das Verhältnis von Mutter- und Tochterkirchen die Unterordnung je einer Anzahl von Pfarreien, die ursprünglich vielleicht c. Zehn (decem) betrug, unter einen Vorstand von den Bischöfen angeordnet wurde, der aber anfangs auch Archidiakon oder Archipresbyter geheißen haben kann und dann nach Analogie der Stifts-Dekane an den Bischofskirchen (Domkapitels-Dekane) den Titel Dekan erhalten haben kann. Könnte aber nicht auch umgekehrt der Vorstand des Domkapitels, der, wie Dr. Götz schreibt, ursprünglich archipresbyter hieß, nach Analogie der Land-Dekane, die dann von Anfang an so hießen, den Titel Dekan bekommen haben? Denn hier, auf dem Land, ist dieser Titel erklärlich; er hatte eben ungefähr 10 Pfarrer und Pfarreien zu

1) So im Eichst. Past.-Bl. 1889, S. 77.

beaufsichtigen; aber bei den Domkapiteln ist es doch ein bloßer Name, dessen eigentliche Bedeutung mit seinem Amt und dessen Umfang nichts zu tun hatte. Jedenfalls ist hier noch Alles ungeklärt und hat die geschichtliche Forschung noch viel zu tun. Um so dankbarer aber ist jede Handreichung zu begrüßen, die uns auf dieser terra incognita ein wenig vorwärts bringt.

So ist auch die Beteiligung von Laien, und zwar von Männern und Frauen, an den Kapitelsbruderschaften, von der Hinschius (Kirchenrecht Bd. II, S. 275—77) noch nichts weiß, und die durch die Wassertrüdinger Kapitelsordnung (S. 142 der Beiträge Bd. XXIII) vorerst nur eben für das Kapitel Wassertrüdingen erwiesen ward, durch die von Dr. Götz gebrachten weiteren Angaben als allgemein verbreitet erwiesen. Denn wenn sie außer in Wassertrüdingen auch im Kapitel Leutershausen und im Kapitel Ingolstadt nachweisbar ist, so ist zu schließen, daß sie auch sonst[1] stattfand, nur daß bisher noch keine urkundlichen Nachrichten darüber gefunden bezw. solche nicht beachtet wurden.

Nachtrag.

Herr Pfarrer D. Bossert in Stuttgart hatte die Güte, mich auf folgende Unrichtigkeiten bezw. Verbesserungen meiner Veröffentlichung S. 129—147 in Bd. XXIII (Die Kapitelsordnung des Kapitels Wassertrüdingen von 1370/1439) aufmerksam zu machen.

S. 132 Z. 12 v. u. ist conferre gewiß richtig. Es ist der Anfang des betreffenden Abschnittes der institutiones, wie z. B. auch die päpstlichen Bullen nach den Anfangsworten benannt und zitiert werden.

S. 133 Z. 8 v. o. ist nicht agere zu ergänzen, sondern contraire (anstatt contrarie) zu lesen.

ib. Z. 9 v. o. ist nicht excusatus zu ergänzen, sondern zu lesen: quod (anstatt quos) ut sit quilibet pro se probare debet.

ib. Z. 12 v. u. inter se continentes vel ponderantes quatuor libras heißt: die Kerzen müssen 4 Pfund in sich fassen oder wiegen, müssen einen Gehalt von 4 Pfund haben, was dann ein Gewicht von 4 Pfund gibt.

S. 136 Z. 7 v. o. ist factam ganz richtig und mit formam Z. 5 zusammenzunehmen: gemäß der bischöflichen dem Dekan zugegangenen Bestallungsurkunde.

Zu S. 137 Z. 15 v. o. meint Bossert: certiores fieri debent sei nicht zu ergänzen. Sondern der Schreiber falle aus der Konstruktion und korrigiere sich selbst. Dem Beichtvater werde nicht zugemutet, alle 51 confratres zu benachrichtigen, sondern nur den Dekan und Kammerer, die dann durch den Pedell, der ihnen zu Gebote stand, die Kapitularen in Kenntnis setzten. Daß aber eine solche Nachlässigkeit in dem Text der Statuten, der doch gewiß vom Kapitel durchgesprochen und festgestellt wurde, sich finden sollte, erscheint doch sehr zweifelhaft.

ib. Z. 5 v. u.: kein [sic!], da ad legendum missam (Gerundium statt Gerundivum) gut lateinisch ist, vgl. Zumpt Grammatik, 11. Aufl., § 658.

---

1) Suttner, Eichst. Past.-Bl. 1854, S. 92.

In meiner Uebersetzung ist zu berichtigen:

S. 131 Z. 17 v. u.: pflichtschuldigen anstatt „unwandelbaren".
S. 132 Z. 18 v. u.: Teilung anstatt „Einteilung".
S. 136 Z. 2 v. u.: wenn sie als persönlich anwesend zu investieren sind, anstatt: „wenn sie bei der Investitur anwesend sind": sie konnten das Amt auch in absentia bekommen.
S. 137, Z. 2 v. o.: desgleichen sollen Dekan und Kammerer von der üblichen Kollekte herbeigeführt werden, anstatt: „ihr Teil erhalten"; sie sollen keine Kosten für Pferde und Wagen haben.
S. 143 Z. 7 v. o.: „die er [der betr. Kapitelsbruder] in das Verzeichnis eintragen soll" (nicht der Kammerer). Anm. 2 in Sp. 1 derselben Seite ist also zu streichen.
S. 133 Sp. 1 Anm. 3b zu streichen, nämlich der Satz: „1 Schilling (solidus) war = 30 Heller (Hallensium), = 6 Mark heutigen Geldes etwa". Vgl. dagegen S. 135 Sp. 1 Anm. 3, wo das Verhältnis von Schilling und Heller richtig angegeben ist.

Die Postilla studentium der Prager Universität.

Von Pfarrer Lic. **H. Clauß**, Schwabach.

Der Herausgeber der BBK. hat in seinem neuerschienenen verdienstvollen Werk über „Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth" auf S. 17 Anm. 4 die Frage aufgeworfen, was die Postilla studentium sanctae Pragensis universitatis, welche sich nach Schornbaums Angaben unter den Bänden der einstigen Heidenheimer Klosterbibliothek befand, für ein Buch sei.

Die Schwabacher Kirchenbibliothek ist im Besitz eines Exemplars dieses Werkes und so sind wir in der glücklichen Lage, eine etwas eingehendere Antwort auf diese Frage erteilen zu können.

Es ist ein stattlicher Folio-Band von 298 doppelseitig beschriebenen Blättern, also fast 600 Seiten, der diesen Titel führt, und der, was wohl auch Beachtung verdient, die 1. Nummer unter den Handschriftbänden des ältesten Teils der hiesigen Kirchenbibliothek trägt. Wenn nicht die früheste, so war er jedenfalls eine der frühesten Stiftungen zu derselben und ein Fundamentalstück einer mittelalterlichen pfarrlichen Amtsbücherei. Der solid in Ganzleder mit schweren Holzdeckeln gebundene, mit Schließen und Buchnägeln versehene Band weist mannigfache Spuren fleißiger Benützung auf. Auf dem Vorderdeckel oben findet sich in kleinem Metallrahmen unter einem Schutzstreifen von durchsichtiger Menschenhaut der damals wohl landläufige Titel: Bo Postilla sup. ewan• dnicalia p cculu anni. (bona postilla super evangelia dominicalia per circulum anni.)

Die Textblätter sind sämtlich von der gleichen Hand geschrieben, jede Seite in zwei Kolumnen, gut lesbare aber stark gekürzte Handschrift des 15. Jahrhunderts, schwarze Tinte mit roten Initialen und roten Interpunktions- und Abschnittsbezeichnungen.

Die Anfangs- und Schlußzeilen des Ganzen geben uns den deutlichen Titel und die nötigen Anhaltspunkte zu genauerer Bestimmung der Handschrift. Die ersten drei Zeilen lauten:

Postilla studentium sancte pragensis vniversitatis[1]).

Auf dem 298., nur noch zur kleineren Hälfte beschriebenen Blatt steht in roter Schrift der bekannte übliche Schlußtitel:

Explicit postilla conradi nobilissimi predicatoris. erat enim incepta in die sancti procopi et finita in vigilia sancti wenceslaij M°CCC° LXXXij.

Der hier als Verfasser bezeichnete „berühmte Prediger Konrad" kann wohl niemand sonst sein, als Konrad von Waldhausen, der als einer der bedeutendsten Kanzelredner des 14. Jahrhunderts bekannte Mönch des oberösterreichischen Augustinerklosters Waldhausen, welcher 1369 als Pfarrer zu Prag gestorben ist[2]). Konrad hat mit seiner gewaltigen Predigtgabe nicht nur auf die breite Masse des böhmischen Volkes reformatorisch eingewirkt, so daß er für einen Vorläufer von Huß gelten darf, sondern auch die Studenten der Prager Universität als Lernende zu seinen Füßen gesehen und um die künftigen Priester zu tüchtigen Predigern heranzubilden, Musterpredigten für sie gehalten. Diese wurden dann in unserer Postilla studentium gesammelt und haben weithin Verbreitung gefunden, sind auch noch lange nach Konrads Tod wieder und wieder abgeschrieben worden und haben bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts als homiletisches Rüstzeug des Priesters gegolten. Wenn die von uns beschriebene Ausgabe der Postille die Jahrzahl 1382 trägt, so ist sie erst 13 Jahre nach Konrads Tod niedergeschrieben worden. Dabei beweisen aber, wie bereits oben bemerkt wurde, die Schriftzüge unserer Handschrift, daß sie selbst wieder nur eine spätere Abschrift sein muß, die wohl erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts hergestellt worden ist. Auf die Frage, wie die böhmische Postille in die Schwabacher Bibliothek gekommen sein mag, läßt sich folgendes sagen. Wir kennen bis jetzt keinen Schwabacher Geistlichen, auch überhaupt keinen Studenten aus dieser Stadt, der zwischen 1348 und 1550 in Prag studiert hätte. Wohl aber haben aus zahlreichen anderen Orten Frankens nicht wenige Studenten des Mittelalters diese älteste deutsche Hochschule aufgesucht. Mit Recht hat schon vor 80 Jahren Lang im Archiv für Geschichte des Obermainkreises (2. Heft, 1832) über den Einfluß der Prager Universität auf die Studien in Franken ge-

1) Wir geben von nun ab alle Kürzungen sofort aufgelöst wieder.
2) Vgl. Loserth in Haucks PRE.³, XX., Artikel: Waldhausen.

schrieben, und schon vor ihm hat Heller in seiner Reformationsgeschichte Bambergs (1825) Nachweise dafür erbracht, daß die hussitische Bewegung ihre Wellen ins Gebiet des Bamberger Bistums geworfen hat. Ganz neuerdings hat H. Jordan (Reformation und gelehrte Bildung etc. S. 23, 40) zahlreiche fränkische Studenten in den Prager Matrikeln festgestellt, wobei er, was ja außer dem Rahmen seiner Arbeit lag, die gewiß nicht wenigen Nürnberger Studenten, welche diese Hochschule aufsuchten, gar nicht miteingerechnet hat.

Nun sprechen aber bestimmte Anzeichen dafür, daß unsere Postilla studentium gerade über Nürnberg ihren Weg nach Schwabach gefunden hat. Das Papier, auf dem die Handschrift steht, trägt das Wasserzeichen eines Nürnberger Papierers; die Abschrift muß also in Nürnberg verfertigt worden sein. Die Schwabacher Bibliothek besitzt noch mehr Bände, welche in ihrem Ursprung letztlich auf ein böhmisches Kloster zurückgehen, das Karl IV. 1350 auf dem Berg Karlow zu Prag gestiftet hatte, und das ein Augustinerkloster war. Nun hat bekanntlich auch in Nürnberg eine alte Niederlassung des Augustinerordens bestanden. Nürnberger Augustinermönche haben nachweisbar in größerer Zahl zu Prag studiert und es ist ganz natürlich, daß das Nürnberger Eremitenkloster das Andenken und die Schriften des böhmischen Ordensbruders Konrad von Waldhausen besonders gepflegt hat. Ich nehme an, daß unsere Abschrift der Postilla studentium im Nürnberger Augustinerkloster hergestellt worden und dann entweder von einem Schwabacher Priester angekauft oder auch — wir besitzen 25 Bände, von welchen wir sicher wissen, daß Nürnberger Priester sie an die Schwabacher Bibliothek gestiftet haben, — in gleicher Weise auf dem Weg des Legates oder der Schenkung nach Schwabach übermacht worden ist.

Indessen wir wünschen noch mehr aus dem Inhalt der Prager Postilla selbst über ihren Zweck und ihre Eigenart zu erfahren.

Über die Entstehung seiner Postille sagt Konrad selbst in den einleitenden Worten, daß er oft und inständig darum angegangen worden sei, seinen Predigtzyklus so, wie er ihn mündlich vor dem Volke gehalten habe, auch für die Nachwelt schriftlich zu fixieren; darum habe er dies Werk zu Gottes Ehre verfaßt. Daraus geht hervor, daß die erste Niederschrift noch von Konrad selbst besorgt oder veranlaßt worden ist und daß ihr seine Volkspredigten zugrunde gelegt sind. Freilich sind sie in verkürzter Form wiedergegeben, zum Zweck des leichteren Studiums und der besseren Behältlichkeit. Hier spricht sich Konrad gegen die zu große Länge der Predigten überhaupt aus (Est enim nimia sermonis prolixitas a quolibet predicatore summopere fugienda) und geht dazu über, eine Reihe von Grundsätzen und Ratschlägen für Prediger darzulegen, die er aus Bibel- und Väterstellen entnimmt. Wir haben hier also eine Art Vorlesung

über homiletische Grundregeln in nuce vor uns, wie Konrad sie seinen Studenten gehalten haben wird.

Dann folgt auf der zweiten Seite nach den Worten Cum appropinquasset Hierosolimis et venisset Bethvage zuerst ein Hymnus auf das neue Kirchenjahr und eine homiletisch-liturgische Ausdeutung der vier Kirchenjahrszeiten (Advent bis Epiphanias die Zeit der hoffenden Freude an dem kommenden Herrn, die Osterquadragesima: Bußzeit, die an die menschliche Sünde und deren Strafe, den Tod, erinnert; Ostern bis Pfingsten: Zeit der Versöhnung, höchste Freudenzeit der Kirche; die Trinitatiszeit: Zeit der peregrinatio, wo der Herr der Gläubigen im Himmel weilt, sie aber als Fremdlinge sich auf Erden fühlen, bis er von neuem zu ihnen kommt[1]). Für jede Zeit werden dem amtierenden Priester Anweisungen für die gottesdienstliche Liturgie gegeben).

Auf der 4. Spalte des 2. Blattes beginnt nun die erste Predigt, durch die Überschrift: Sequitur dominica prima bezeichnet, Die Einleitung bildet eine Darlegung des vierfachen Advents Christi: in carne, ad iudicium, in mente, in morte, und daran schließt sich die exegetische und theologisch-erbauliche Auslegung des Evangeliums vom Einzug Jesu in Jerusalem. Die Textgeschichte wird erklärt und paraphrasiert, wobei der Prediger sein gelehrtes Wissen zeigt, er erklärt philologisch richtig das hebräische Osianna, er flicht gern geographische Bemerkungen über die Lage von Bethphage ein, er deutet sodann die Hauptgedanken in der bekannten allegorisierenden Weise aus. Das castellum Bethphage versinnbildlicht das cestellum mundi, das der Herr zu besuchen erscheint. Der Ölberg, über den Jesu Weg nach Jerusalem führt, wird zum Symbol der heiligen Jungfrau, durch die er in die Welt eintritt. Die Höhe des Ölbergs, der des Morgens von den Sonnenstrahlen zuerst beschienen wird, ist Gleichnis der Tugenden Marias, ihrer Reinheit und Heiligkeit, in der sie die göttliche Gnade vor anderen erkor u. s. w.

Jetzt werden die zwei Jünger herausgegriffen und an ihnen die Eigenschaften des rechten Predigers aufgezeigt, hierauf die Bewohner von Bethphage, die das Bild der Menschheit, die Eselin, die den Typus der menschlichen Torheit und Unvernunft abgeben muß, welche das Kommen des Herrn nicht erkennen will. Sogar der Zug im Evangelium, der von einer Eselin und ihrem Füllen redet, bleibt rednerisch nicht unbenützt und wird auf Eva und ihre Nachkommen, die Nachfolger ihrer sündigen Torheit angewendet. In der Eselhaftigkeit haben die ersten Menschen viele Söhne gehabt, urteilt der Autor, und ergeht sich nun in einer Strafpredigt wider die Zeittorheiten, Hoffahrt, Kleiderpracht, Wuchertreiben. Wie die Jünger auf Jesu

1) Der Text ist hier sichtlich in Unordnung geraten und die Scheidung der vier Zeiten ist nicht streng durchgeführt.

Geheiß die Stricke des gebundenen Tieres lösen, so muß der Mensch, wenn der Herr kommt, die Fesseln der Sünde, die ihn binden, auflösen, damit er ihm mit Ehrerbietung entgegentreten, damit der Herr ihn in das himmlische Jerusalem einführen kann. Wie Jesus im Evangelium auf der Eselin reitet und die ganze große Pilgerschar in die Stadt mit sich nimmt, so wird er nicht nur die einzelne gläubige Seele zum Anschauen seines oberen Friedens geleiten, sondern er regiert seine ganze Kirche und zieht sie empor zur Sehnsucht nach den himmlischen Friedenswohnungen. Die Kleider, die ihm zum Schmuck gebreitet werden, das sind Glaube und gute Werke, mit denen die fromme Seele sich zum Einzug in die Ewigkeit kleiden muß. Das Lob der Lippen, das die Volkesmenge dem einziehenden Herrn darbringt, das sei ein Vorbild der Huldigungen, mit denen wir ihn ehren sollen, dessen Menschwerdung wir wieder zu feiern uns anschicken.

Es ist eine Fülle von originellen, zum Teil feinsinnigen und schönen Gedanken, welche in dieser einzigen Predigt niedergelegt sind und mit unverkennbarer rednerischer Geschicklichkeit aus dem Texte abgeleitet werden. Diese eine Probe mag genügen, um die Predigtweise Konrads zu charakterisieren und uns die Beliebtheit seiner Postille begreiflich zu machen.

In der gleichen Weise werden alle Sonntagsevangelien des Kirchenjahres durchbehandelt, für die vier Adventswochen sind auch je zwei Wochenpredigten eingereiht. In der Karwoche ist die Leidensgeschichte behandelt. Predigten an den Heiligenfesten, wie wir sie in späteren Postillen des Mittelalters so oft finden, fehlen hier gänzlich, auch sind die sonst üblichen massenhaften Zitate aus den Kirchenvätern hier auf ein Mindestmaß beschränkt. Das scheinen auch zwei bemerkenswerte Züge an dieser jedenfalls eigenartigen und volle Beachtung verdienenden Predigtsammlung zu sein.

Ein Stammbuchblatt von einem Urenkel Luthers[1].

Mitgeteilt von **L. Mußgnug**, städt. Archivar in Nördlingen.

Von den Stammbüchern des Nördlinger Museums enthält eines der ältesten, nach der Aufschrift (und den Widmungen) das Eigentum des Theologiekandidaten „Theodorus Püchnerus Forstae Lusatus.

1) Johann Martin L., ein Urenkel des Reformators (Enkel seines Sohnes Paul), geb. in Zeitz. d. 11. Nov. 1616, † 13. Juli 1669; 1642—49 stud. th. in Wittenberg, dann Stiftsrat u. Canonicus in Wurzen, Propst zu Meißen, Dechant zu Zeitz, Besitzer des Rittergutes Holzberg bei Wurzen. Weiteres siehe bei Nobbe, Stammbaum der Familie des Dr. M. Luther. Grimma 1846, S. 131 (H. Preuß).

Anno 1645", folgenden im Jubiläumsjahr der Reformation wohl nicht ganz wertlosen Beitrag.

Semper cogitandum, ut aliquid utile et placens
Deo praebeatur. praefat. Novell. 8.

Platz u. Größe des Signets

Eximio et eruditissimo
Dn. POSSESSORI,
Fautori plurimum honorando, petenti impressionem annuli signatorii Proavi gratificari simulque sui memoriam officiose commendare voluit
Johan-Martinus Luther, Cizen: Misn:
THEANDRI pronepos.

WITTEBERGAE
VII. Idus Octobris
Anno
MDCXLIIX

Das scharf ausgeprägte rote Lacksiegel, ohne Randwulst ein stehendes Oval von etwa 12 zu 5 mm, zeigt, wie bekannt, in einem länglichen sechseckigen Schild einen Kreis, in diesem eine Rose, in dieser ein Herz und auf diesem liegend ein Kreuz.

Zur Bibliographie[1]).

*Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg. Im Auftrag des historischen Vereins Dillingen herausgegeben von Dr. Alfred Schröder, o. Hochschulprofessor am K. Lyzeum Dillingen. V. Band, 1. u. 2. Lieferung. Dillingen a. D. 1916. Selbstverlag des Herausgebers. 182 S.

P. Bernhardin Lins's O. F. M. „Geschichte der Wallfahrt und des Franziskaner Klosters Lechfeld" (S. 1—83) ist auf breiter archivalischer Grundlage aufgebaut und erzählt im 1. Kapitel die Gründung und erste Entwicklung der Kapelle (1602—1624), die ihre Entstehung der Regina Imhof verdankt, nach einem Plane des berühmten Augsburger Baumeisters Elias Holl erbaut wurde und bald zu einem vielbesuchten Wallfahrtsort gedieh. Die gottesdienstlichen Verrichtungen wurden von Franziskanern besorgt, für die von der Imhofin um 1606 neben der Kapelle ein Kloster errichtet wurde. In der Folge entstanden aus verschiedenen Gründen schwere Streitigkeiten zwischen der Familie Imhof und dem Bischof von Augsburg, die Kapelle und Kloster von 1624—1803 unter bischöfliche Verwaltung brachten (2. Kapitel). Das 3. Kapitel hat zum Gegenstand den Bau und die weitere Ausgestaltung einer Wallfahrtskirche, die von 1656—59 an die den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprechende Kapelle angebaut wurde. Eine ausführ-

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

liche Beschreibung dieser Kirche mit dem Grundriß derselben und je einem die Kirche und das Kloster von außen und die Kirche von innen darstellenden Bilde ist von Ad. Schröder beigefügt. Kapitel 4 enthält die Geschichte des Klosters von 1624 bis zum Jahre 1801, das 5. berichtet von dem bei dem Kloster sich erhebenden „Kalvarienberg", einem beachtenswerten, 1719 entstandenen Bauwerk, von dem ebenfalls eine Abbildung beigegeben ist; das 6. von der Wirksamkeit des Klosters (Tagesordnung, Arbeiten, Gottesdienstordnung, außerordentlichen Festlichkeiten, Besuch der Wallfahrt, berühmten Wallfahrern, nennenswerten Patres), das 7. von der 1803 erfolgten Säkularisation, das 8. von der unter König Ludwig I. im Jahre 1830 erfolgten Wiedererrichtung des Klosters, dem nun außer der Besorgung der Wallfahrt auch die Ausübung der Seelsorge in Lechfeld und die Aushilfe in den umliegenden Pfarreien zur Aufgabe gemacht wurde. — Zu wünschen wäre, daß der Verfasser einleitend etwas über das Verhältnis der Augsburger Familie Imhof zu den religiösen und kirchlichen Kämpfen des 16. Jahrhunderts beigebracht hätte, um zu zeigen, wie Regina Imhof, die doch die Tochter des aus einer echt evangelischen Weber- bezw. Kaufmannsfamilie stammenden Anton Bimel war, zu ihrer Stiftung gekommen; sie muß stark unter dem Einfluß ihrer Mutter, einer Tochter des in der Augsburger Stadtgeschichte wohlbekannten katholischen Patriziers Konrad Maier, zuletzt Mitglied des geheimen Rates, gestanden haben. — Dr. Julius Miedel (Memmingen) untersucht auf sprachlich-historischer Grundlage in gründlicher Weise (S. 85—115) „Augsburgs Namen im Verlauf seiner Geschichte" (Damasia, Augusta Vindelicum, Aelia Augusta, Augustidunum, Zizaris, Ziseburg, Genaunia, Drusomagus, Gustava, Augusta nova, Augustburc, Augsburg). Wir erwähnen als besonders belangreich, was hier über die berühmte Gallica Historia, die darin sich findende verworrene Erzählung von einer Schlacht zwischen Römern und Germanen im Grenzgebiet von Rätien und Noricum am Zusammenlauf zweier Flüsse und die heidnische Göttin Cisa in erschöpfender Zusammenfassung der darüber erwachsenen Literatur beigebracht wird, und sind der Meinung, daß damit die rätselhafte Göttin wohl endlich einmal „abgetan" ist. — Dr. Friedrich Zöpfl, der sich viel mit dem bekannten Humanisten Nikolaus Ellenbog beschäftigt hat, bietet (S. 116—164) ein mit großer Sorgfalt gearbeitetes Lebensbild von Nikolaus' Vater Ulrich Ellenbog (geb. zu Feldkirch in Vorarlberg, gest. am 19. Januar 1499 zu Memmingen), das in fünf Abschnitten dessen äußern Lebenslauf, seine Persönlichkeit als Gatte, Vater und Freund, als Christ, als Arzt, als Bücherfreund und Gelehrter behandelt und ausführlich dessen Bibliothek und eigene Werke — eine Chronik sowie Medizinisch-Naturwissenschaftliches — bespricht. Diese Arbeit bringt fast durchweg Neues und bildet eine wertvolle Bereicherung der Kulturgeschichte Schwabens im 15. Jahrhundert. — Pfarrer Dr. Joseph Zeller in Ringingen (Württemberg) liefert S. 165—182 einen kurzen aber gediegenen Beitrag zur Geschichte der Melker Reform im Bistum Augsburg, in dem hauptsächlich auf die Verhältnisse des Klosters Heiligkreuz in Donauwörth und St. Ulrich in Augsburg eingegangen wird; die übrigen in Betracht kommenden Klöster sind Deggingen, Neresheim, Ottobeuren, Elchingen und Füssen. Eine seiner Quellen ist die wichtige Handschrift der Melker Stiftsbibliothek Mellic. 486, die außer anderm ein Verzeichnis aller der nach Melk zur Erlernung „der neuen Disciplin" 1419—1531 gekommenen Mönche enthält; es wird in den Mon. Germaniae historica veröffentlicht werden.

München. Friedrich Roth.

*Der Sang der Wittenberger Nachtigall in München, eine Geschichte des Protestantismus in Bayerns Hauptstadt in der Zeit der Reformation und Gegenrefor-

mation des 16. Jahrhunderts — zum Reformationsgedächtnisjahr 1917 dargeboten von Ernst Dorn, Kgl. Hauptprediger in Nördlingen. München 1917. Verlegt bei Müller und Fröhlich. 284 S. Preis ungeb. Mk. 4,50.

Wohl hat man von jeher gewußt, daß das von Luther neu erweckte Evangelium auch in der bayerischen Landeshauptstadt München Fuß gefaßt und dort trotz der Strenge, mit der die Herzoge dagegen einschritten, zahlreiche Bekenner zählte, aber unsere Kenntnis dieser Dinge war doch nur sehr unvollkommen, lücken- und sprunghaft. Hauptprediger Dorn hat sich das Verdienst erworben, das hierüber vorhandene, weit zerstreute gedruckte Material zu sammeln und darüber hinaus neuen archivalischen Stoff beizuschaffen, um auf Grund des Ganzen den Verlauf der reformatorischen Bewegung in München und die hiebei hervortretenden Persönlichkeiten in Einzelnbildern, die sich durch ihren innern Zusammenhang zwanglos zu einer Einheit zusammenschließen, zu zeichnen. Die Einleitung bilden Auszüge aus Dichtungen des dem 15. Jahrhundert angehörenden, wenig bekannten Meistersingers Jörg Schilher, der in herben Worten über die Gebrechen seiner Zeit in Sitte und Kirche klagt, und eine kurze aber anschauliche Schilderung der „kirchlichen Zustände in München vor der Reformation", deren einzelne Züge mutatis mutandis damals überall typisch zutage traten. Die eigentlichen Reformationsbilder, in denen — immer München im Mittelpunkt — die häufig zum Ausdruck kommende herzliche Hinneigung der Bevölkerung Bayerns zum Evangelium, der heftige, von Seite des Landesherren gegen die „Neuerer" gerichtete Widerstand, ihre Kämpfe und Leiden, ihr Martyrertum, aber auch die durch ihre Verfolgung dem Lande erwachsenden Schäden dargetan werden, beginnen mit einem Kapitel, das den als Freund und Lehrer Luthers bekannten Generalvikar der deutschen Augustinerkonkregation Johann v. Staupitz und seine zu München im Jahre 1517 gehaltenen Adventpredigten zum Gegenstande hat; sie sind 1518 als Büchlein „Von der Lieb Gottes" im Druck erschienen und werden von dem Verfasser ausführlich besprochen. Das letzte der zweiundzwanzig Kapitel stellt den im Jahre 1571 hauptsächlich durch die Tätigkeit der Jesuiten in Bayern endgültig entschiedenen Sieg der Gegenreformation fest, der das Land auf Jahrhunderte zu einem im strengsten Bann der alten Kirche stehenden, ausschließlich katholischen Staat machte und natürlich auch die noch immer nicht erloschenen „lutherischen" Sympathien vieler Münchner zum Schweigen brachte. — Der Verfasser machte es sich zur Aufgabe, seine Schrift zu einem volkstümlichen „Quellenbuch" zu gestalten, und hat unsers Erachtens sein Ziel völlig erreicht, sowohl in der Anlage des Ganzen und der Ausarbeitung des Einzelnen als auch in formaler Beziehung. Die Sprache ist temperamentvoll, anregend, frisch und ganz dazu geschaffen, die Aufmerksamkeit der Leser vom Anfang bis zum Schluß zu fesseln. Von dem aus neun Schriftstücken bestehenden Anhang heben wir hervor die zwei Ablaßbriefe für den Münchener Patrizier Balthasar Barth und die Familie Barth aus den Jahren 1490 und 1515 (im lateinischen Original und deutscher Uebersetzung), das Namensverzeichnis der Münchener Bürger in dem großen Religionsverhör vom 27. Juni bis 6. August 1569, das Bittgesuch des Rates der Stadt München zugunsten evangelisch gesinnter Bürger im Jahre 1570, die Visitation des Klerus in München im Jahre 1570, die Inquisitionsartikel von 1571 und vor allem das umfangreiche Protokoll über das Münchener Religionsverhör im Frühjahr 1571. Ein zweckmäßig angelegtes Register bildet den Schluß. Die Ausstattung des Buches, das das Titelblatt und die letzte Seite der ersten in München gedruckten Lutherschrift photographisch und den ersten der erwähnten Ablaßbriefe als Faksimile wiedergibt, ist sehr stattlich und festlich und macht dem Verlag alle Ehre.

München. Friedrich Roth.

Landsberger Geschichtsblätter für Stadt und Bezirk, XIV., XV. Jahrgang, 1915, 1916. Herausgegeben von J. J. Schober, K. Reallehrer und Stadtarchivar in Landsberg, Verlag der G. Verza'schen Buchhandlung, 12 Nummern, jede 10 Pfg.

Bd. XIV: Der Inhalt zerfällt der Hauptsache nach in vier Gruppen: 1. Heimatliche Naturmerkwürdigkeiten, 2. Volkskundliches (Kreuzsteine, Totenbretter, Bildstöcke und Marterln), 3. Geschichte der Pfarreien und ihrer Vorstände, 4. Beiträge zur Schulgeschichte des Bezirkes. Für uns kommen die beiden letzteren in Betracht, die durchweg sehr ergiebig und wertvoll sind. Es werden behandelt die Pfarrei Schwabhausen (S. 18—20, 23—26, 30-34, 38—42), sowie die Schulen zu Dießen am Ammersee (S. 3—4, 15—18, 21—23, 29-30, 37 38, 50—54, 57—60, 65—71) und zu Unterfinning von Karl Emerich (S. 75—78, 81—93). Außerdem ist noch (S. 5—8) eine kurze Studie über die Rupertskapelle in Weil, in der man wohl die älteste Pfarrkirche des Ortes erblicken darf, und (S. 78—79) eine Sage, die die Schwedenkapelle bei Stoffen zum Gegenstande hat, zu erwähnen. — Der Jahrgang XV ist ähnlich gestaltet wie der vorhergehende, nur daß die 1. Gruppe fehlt. Wir nennen aus der 3. Gruppe: die Geschichte der Pfarrei Kaufring (S. 5—12, 22—25, 29-33, 37—42, 45—50, 61—65; Liste der Pfarrer am Ende der Inhaltsangabe des Bandes), aus der 4. Gruppe die Schulgeschichten von Eching (S. 2—4, 12—14), von Erpfting (S. 25—27, 33—35), von Entraching (S. 42—44, 50—52, 56-58), von Geretshausen (Verfasser: Josef Schreiber, S. 75—84, 85—87). Ferner sind noch zu erwähnen die Stücke: Pestenacker (kurze Schilderung und Geschichte des Ortes (S. 9—12), der Hebammen geistlicher Unterricht (Wessobrunn 1603, S. 58—59), St. Walburg bei Kaufring (Sage S. 16), St. Johann auf der Bergerin, eine uralte Taufkirche (Verfasser Karl Emerich, S. 65—68, 69—75), von der lateinischen Schule in Landsberg (Aufnahme des Joh. Kaspar de Weda = Anglo als Schulmeister 1601, S. 18—20),

München Friedrich Roth

***Otto Erhard, Kempter Reformationsgeschichte** (Druck und Verlag von Tobias Dannheimer, Kempten. 91 S.). Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Erhard behandelt unter Benützung archivalischer Quellen, aber zugunsten einer möglichst kurzen Fassung auf Belege des Textes verzichtend, seinen Stoff in acht Kapiteln: 1. (einleitend) Vor der Reformation, 2. Der friedliche Einzug der Reformation, 3. Blutige Verfolgung (nach dem Bauernkrieg), 4. Luther oder Zwingli? 5. Parteiungen und Wachstum, 6. Der Schmalkaldische Krieg, 7. Das Interim — mit Ausblick auf den Passauer Vertrag, den Religionsfrieden von 1555, das Abflauen der inneren Zwistigkeiten unter der versöhnenden Tätigkeit des trefflichen Pfarrers Primus Truber und die Annahme der Konkordienformel durch dessen Nachfolger Ottmar Stab. Das achte Kapitel erzählt dann von dem „Versuch einer Gegenreformation" durch den Bischof Heinrich (von Knöringen) von Augsburg während des dreißigjährigen Krieges, der aber trotz schwerer Leiden, die den Kemptern daraus erwuchsen, infolge ihrer Standhaftigkeit erfolglos blieb. Als Beilagen werden mitgeteilt der wichtige „Brief der Kempter Prediger an Andreas Althamer dd. 14. Februar 1525" und ein „Lied (mit Melodie) auf den Tod des Märtyrers Matthias Weibel de anno 1525", als „Theologischer Anhang" eine kleine Studie über die „Konferenz des D. W. Capito mit den Kempter Predigern am 8. März 1532" in Sachen des Sakramentsstreites. Den

Schluß bildet ein Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen. Die Darstellung ist in allem wohl gefugt, einfach und klar und atmet, bei aller Wahrung des evangelischen Standpunkts, wie es sich der Verfasser vorgenommen, durchaus „aufrichtige Achtung“ vor den Andersgläubigen.

München. Friedrich Roth.

*Heimatkundliches aus dem Chiemgau: Aus frühbayerischer Zeit (unter besonderer Berücksichtigung des Chiemgaues), Wie spiegelt sich die Frühgeschichte unsers Gaues in seinen Ortsnamen? Zwei Vorträge, gehalten im historischen Verein für den Chiemgau zu Traunstein von Heinrich Lamprecht. 34 S. Druck: Oberbayerische Landeszeitung Traunstein, 1917.

Der Verfasser behandelt, hauptsächlich auf Grund der einschlägigen neueren Literatur, seinen Gegenstand in musterhaft einfacher und klarer Darstellung. Die bayerische Kirchengeschichte wird hier insofern berührt, als in dem ersten der beiden Vorträge auch der Einfluß, den die Entwicklung des Christentums bezw. der Kirche auf die Besiedelung des Landes hatte, zur Sprache kommt, und in dem zweiten auf die „Zell-Siedlungen“ eingegangen wird.

München. Friedrich Roth.

*Otto Hartig, Die Gründung der Münchener Hofbibliothek durch Albrecht V. und Johann Jakob Fugger. Mit 8 Tafeln. München 1917. Verlag der K. Bayr. Akad. d. W. = Abhandlungen der K. Bayr. Akad. d. W., philos.-philol. und hist. Klasse, Bd. XXVIII, 3. Abhandlg., XIV und 412 S.

Der in Gelehrtenkreisen längst wohlbekannte Verfasser hat hiermit ein Werk geschaffen, das nicht nur bei den Interessenten des Bibliothekwesens, sondern bei allen, die in irgendeinem Zweige der Wissenschaft tätig sind, freudige Aufnahme finden wird und als die hervorragendste Erscheinung zu bezeichnen ist, die seit langem auf diesem Gebiet ans Licht getreten. Das Buch zerfällt in zwei Teile, von denen der erste den äußeren Verlauf der Gründung zum Gegenstande hat. Es wird hier nachgewiesen, daß es vor Herzog Albrecht in Bayern keine landesfürstliche Bibliothek, die diesen Namen verdient hätte, gegeben hat und alle gegenteiligen Ansichten, die darüber geäußert worden, auf Irrtum beruhen. Ihr Entstehungsjahr ist 1558, und der Mann, der den Anstoß zu ihrer Gründung gegeben, der „Investigator“, war der als einer der ausgezeichnetsten deutschen Staatsmänner seiner Zeit allbekannte Dr. Georg Sigmund Seld, dessen Persönlichkeit hier äußerst sympathisch hervortritt. Den Grundstock der Bibliothek bildete die Büchersammlung des berühmten Orientalisten Albrecht Widmanstetter, ihr erster ordentlicher Bibliothekar war, nachdem sie anfänglich von Erasmus Fend im Nebenamte verwaltet worden war, von 1561 an der Nürnberger Aegidius Oertel, ihren Abschluß fand die Gründung durch die Erwerbung der ebenso umfangreichen als kostbaren Bücherei Johann Jakob Fuggers,, in der unter anderm auch die Hartmann Schedels enthalten war — lauter Dinge, über die man, abgesehen von dem Ankauf der Widmanstetterschen Bücher, bisher nichts gewußt hat. Nach ausführlichen, ebenfalls durchaus Neues bringenden Erhebungen über das von 1568—1571 an der Südseite des in der Residenz befindlichen Brunnenhofes für die neue Bibliothek und das herzogliche Antiquarium errichtete Gebäude und der Besprechung kleinerer Bereicherungen der Bücherei wird auf ihre Organisation — auf die Stellung der Bibliothekare und ihrer Gehilfen, auf die Fächer der Bibliothek, auf die Aufstellung und

Katalogisierung der Bücher, auf die an ihnen infolge des kirchlichen Bücherverbotes vorgenommene Generalrevision, auf ihre äußere Ausstattung und dergleichen — eingegangen und auch ein Blick auf die Bücher der Kunstkammer geworfen. Dabei wird dargetan, daß Herzog Albrecht nicht, wie manche meinten, die von der Zensur als häretisch bezeichneten Bücher, die in seiner Bibliothek standen, entfernen oder gar vernichten, sondern nur ausscheiden und gesondert aufstellen ließ, so daß sie also erhalten blieben. Ein zusammenfassendes Kapitel über Zweck und Bedeutung der Gründung, die sich, wie dies Seld vorgeschwebt, in kurzer Zeit zu einer „Zier und Ehre des bayerischen Hofes" ausgewachsen, bildet den Schluß des ersten Teiles.

In dem zweiten, an Umfang etwa dreimal so großen Teil, macht uns der Verfasser mit dem Bestand der Bibliothek unter besonderer Berücksichtigung der Handschriften bekannt, indem er an der Hand alter Kataloge zuerst die Zahl der Handschriften, nach gewissen Gruppen gesondert, feststellt, dann ein Verzeichnis derer, die er nicht zu indentifizieren vermochte — der unermittelten, vermißten und entfremdeten Handschriften — mitteilt und endlich eine Uebersicht über die Herkunft der um 1580 vorhandenen Handschriften bietet. Im Anschluß daran führt Hartig unter dem Titel „Das Erbe der Ahnen" die nicht eben zahlreichen Stücke, die von Vorfahren Albrechts und von dessen Oheim Herzog Ernst herrühren, auf, um sich dann den Bibliotheken Widmanstetters und Fuggers zuzuwenden. Bezüglich der ersteren beschränkt sich der Verfasser, da eine Beschreibung derselben in Aussicht steht und Vieles schon aus der von Müller veröffentlichten Biographie Widmanstetters bekannt ist, der Hauptsache nach auf eine Auswahl aus dem nichtorientalischen Teil dieser Sammlung, der in seiner Mannigfaltigkeit den weiten Interessenkreis dieses merkwürdigen Mannes erkennen läßt. Eine andere, breitere Behandlung erforderte die Fuggersche Bibliothek, die bisher terra incognita war. Vor allem macht uns der Verfasser mit der in vielen Beziehungen markanten Persönlichkeit Hans Jakob Fuggers bekannt, welchem König Ludwig, der über ihn verhältnismäßig nur wenig wissen konnte, in Augsburg einst ein Denkmal gesetzt, das er, wie sich jetzt herausstellt, wohl verdient hat. Er wird uns geschildert in seiner Tätigkeit als Sammler größten Stiles, der alles ihm Dargebotene kauft, ihm begehrenswert erscheinende Seltenheiten durch seine Agenten in nah und fern aufspürt, nach wohl überlegten Plänen in Italien zur Förderung der Wissenschaft Handschriften verschiedener Art herstellen läßt oder zu ihrer Herstellung Anregung gibt und dabei darauf sieht, daß die drei Sprachen, in denen der Humanist heimisch sein mußte, die lateinische, griechische und hebräische, neben der deutschen ungefähr in gleicher Weise vertreten waren; er steht mit einer Menge von Gelehrten in literarischer Verbindung, zeigt eine freigebige Hand, wo es gilt aufstrebenden Talenten den Weg zu bahnen, unterstützt gerne Männer der Wissenschaft, die sich in ihren Anliegen an ihn wandten, mit Rat und Tat und gewährt ihnen Zutritt zu seiner Bibliothek — kurz jeder Zoll ein Maecenas, der sich als solcher fast über seine Kräfte „angriff". Um uns einen Einblick in den so reichen Inhalt seiner Bibliothek zu verschaffen, zu deren Verwaltung er Männer wie Hieronymus Wolf und Samuel Quicchelberg gewann, werden die Handschriften und Drucke in drei Hauptgruppen — die griechischen und hebräischen, die der früheren Schedelschen Bibliothek und die übrigen abendländischen Stücke — geteilt und besprochen; auch die Einrichtung der Bibliothek, bei der die zum Teil sehr kostbaren Einbände eine gewisse Rolle spielten, wird genau beschrieben. Dann kehrt der Verfasser zum Schluß zu der Bibliothek des Herzogs zurück und zählt noch die kleineren Zugänge bekannter und unbekannter Herkunft auf, die unter Herzog Albrecht angefallen; unter ihnen die bekannten Fechtbücher des Augsburger Ratsdieners Paul Hektor Mair, je eine wichtige Handschrift des Speculum humanae salvationis, des Nibelungenliedes und des

Bocaccio. — Ein umfangreicher Anhang enthält siebzehn Beilagen, teils Quellen, teils Ergänzungen der wichtigsten im Text niedergelegten Ergebnisse, und acht Tafeln, die meist bemerkenswerte Büchereinbände darstellen.

Die Grundlagen seines Werkes fand Hartig — natürlich abgesehen von den Beständen der jetzigen K. Hof- und Staatsbibliothek — nur zum kleineren Teil an der Stätte seiner Wirksamkeit; die meisten mußten aus den Fürstensachen des K. B. allgemeinen Reichsarchivs, aus gewissen Akten des K. geheimen Hausarchivs, der Kreisarchive in München, Landshut, Nürnberg und Bamberg, aus dem fürstlichen Fuggerschen Hausarchiv u. s. w. und aus einer Reihe auswärtiger Bibliotheken erholt werden. Wir erwähnen hier besonders die im K. Kreisarchiv München liegenden Hofzahlamtsrechnungen und Hofkammersessionsprotokolle, aus denen Hartig in Beilage X eine große Anzahl für ihn in Betracht kommender Stellen ausgehoben und zusammengestellt hat, und schließen uns dem von ihm ausgesprochenen Wunsche an, daß ihr Inhalt in einer den Bedürfnissen der Wissenschaft entsprechenden Weise veröffentlicht werden möge. Die Art und Weise, wie es der Verfasser verstanden hat, den gewaltigen Stoff, der sich vor ihm ansammelte, zu bewältigen, ist der höchsten Anerkennung wert. Er vermochte der spröden Masse durch feine Gliederung Uebersicht und Form zu geben, brachte die toten Bände zum Sprechen, hauchte allen in seinem Werke auftretenden Persönlichkeiten Leben und Seele ein und gestaltete so seine Geschichte von Büchern und Handschriften zu einem anziehenden Stück altbayerischer Gelehrten- und Kulturgeschichte. Bei näherem Besehen ergibt sich, daß die ganze Arbeit eigentlich eine vielgliedrige Kette tiefgreifender Untersuchungen darstellt, deren jede eine schwierige Aufgabe zu lösen hatte. Es wird darin mancher Irrtum, den die Tradition von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, beseitigt, viel bisher im Dunkel Gelegenes erhellt, viel Verworrenes geklärt und eine Menge von Dingen zutage gefördert, die nach den verschiedensten Richtungen hin Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen bieten. Daß Hartig dies alles fertig brachte durch einfaches Feststellen des Sachverhaltes — ohne jede „Polemik" — sei noch besonders hervorgehoben. Seine Liebe zur Sache, die aus dem ganzen Werk herausleuchtet, läßt erwarten, daß der vorliegende Band nicht ohne Fortsetzung bleiben wird.

München. Friedrich Roth.

*Pfarrer Schieder: Aus großer Zeit. Bilder aus Augsburgs Reformations-Geschichte. Festgabe zum Reformations-Jubiläum 1917. 48 S.

Das Schriftchen ist entstanden im Auftrage des Konvents der evangelischen Geistlichen Augsburgs und ist in erster Linie für die Jugend bestimmt. Der Verfasser hat sich, wie uns scheint mit Erfolg, bemüht, für den darzubietenden Stoff eine Form zu finden, die dem Fassungsvermögen und dem Geschmack von Kindern und jugendlichen Personen entspricht, und hat den Geist der großen Zeit, in die seine Geschichte fällt, in den von ihm gezeichneten Bildern geschickt gespiegelt. Außer der Reformationsgeschichte werden darin in der Form von fingierten Aufschreibungen aus dem Büchlein des Diakons bei den Barfüßern Leonhard Lutz besonders ergreifende Vorgänge aus der Leidenszeit der Augsburger im dreißigjährigen Kriege (bis 1636) erzählt, und ein eigener Abschnitt gilt dem westfälischen Frieden, dem zu Ehren man in Augsburg am 8. August 1650 ein jetzt noch alljährlich gefeiertes Friedensfest hielt. Das Büchlein wird auch von Erwachsenen, die sich an „der jugendlichen Form" nicht stoßen, gern gelesen werden.

München. Friedrich Roth.

*S. Herzberg-Fränkel, Wirtschaftsgeschichte des Stiftes Niederaltaich (Sonderabdruck aus den „Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung“, X. Ergänzungsband, 1. Heft). 155 S. Innsbruck 1915, Druck der Wagnerschen k. k. Universitätsbuchdruckerei.

Herzberg-Fränkel, der sich seit Jahren mit Niederaltaich beschäftigte und als erste Frucht seiner Studien „Die wirtschaftsgeschichtlichen Quellen des Stifts Niederaltaich“ in den Mitteil. d. Inst. f. ö. G. 8. Ergänzungsband vorlegte, beabsichtigte eine Wirtschaftsgeschichte dieses Stifts bis ins 14. Jahrhundert zu schreiben. Den ersten Teil, die Gütererwerbungen, vollendete er. In der Arbeit am zweiten Teil, der Verwaltung und Bewirtschaftung, überraschte ihn der Tod. Bei seiner ins einzelnste gehenden Quellenkenntnis ist es sehr dankenswert, daß die Zeitschrift sich zur Herausgabe des unvollendeten Werkes entschloß. Zur großen Fülle des gebotenen Materials können hier nur wenige Bemerkungen gemacht werden. Die Klostergründungsberichte mit ihren vielen Schwierigkeiten, z. B. per comeatum Pippini, deutet er in der Ausgleichung recht weit gehend, dahin, daß 741 die Gründung von Reichenau aus unter tätiger Mitwirkung des Straßburger Bischofs Heddo und unter des heiligen Pirmins Rat und klösterlicher Erfahrung erfolgte. Die Urkunde Ludwig des Frommen von 821 versteht er von Verleihung des königlichen Schutzes und die Ludwig des Deutschen von 857 von Verleihung der Immunität. In der Urkunde Heinrichs IV. von 1079 will er Pering im Breisgau gelten lassen. Die über die Mediatisierung von 1152 ruhenden Rätsel werden nicht gelöst. Die Bedrückung Niederaltaichs durch die Vögte wird ausführlich geschildert, die Entstehung der Vogtei und ihr Verhältnis zum königlichen Schutz und zur Immunität sehr kurz abgetan. Die ersten Aufschlüsse über die Bewirtschaftung des Güterbestands sind dem ältesten von Abt Hermann 1254 abgeschlossenen Urbar zu entnehmen; freilich ist auch da alles recht ungenau, vieles kann nur erschlossen oder vermutet werden. Für die Mitte des 13. Jahrhunderts soll sich die auf den Niederaltaichischen Gütern ansässige Bevölkerung auf mehr als 10000 Personen berechnen lassen.

Nürnberg. Theobald.

*Heinisch, Prof. Stadtarchivar, Zwei Wappengeschmückte Regensburger Schaumünzen des Jahres 1627 (Sonderdruck aus Heft 2, 15. Jahrgang, März 1917 „Familiengeschichtliche Blätter“, herausgegeben von der Dasselstiftung bei der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig).

Zur Erinnerung an die Grundsteinlegung der Dreieinigkeitskirche geprägt. Die Rückseite der einen zeigt die Wappen der damaligen Ratsherrn, die nach Archivalien etc. genau bestimmt werden, die der anderen die der damaligen Geistlichen, deren Lebensdaten nach Serpilius mitgeteilt werden. Auch eine auf die Einweihung des Gotteshauses 1631 bezügliche Schaumünze wird beschrieben.

Nürnberg. Theobald.

*Karl August Geiger, Dr. ord. Professor des Kirchenrechts am kgl. Lyceum in Dillingen, Das bayerische Konkordat vom 5. Juni 1817. Säkularerinnerungen. VII, 190 S. Regensburg, G. J. Manz 1918. Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—.

Das Jahr 1917 brachte die Erinnerung an die vor 100 Jahren geschehene Vereinbarung des Konkordates zwischen der Kurie und der bayerischen Regierung. Das Konkordat ist nicht bloß eine Erscheinung der geschichtlichen Vergangenheit, es ist jetzt hundert Jahre über in Kraft gewesen und ist es noch heute; es ist die Grundlage des Verhältnisses von Staat und katholischer Kirche in Bayern. Darum erscheint es jedenfalls als zeitgemäß, wenn der Professor des Kirchenrechts am kgl. Lyceum in Dillingen Karl August Geiger in der mir vorliegenden Arbeit eine Schilderung der Entstehung und der geschichtlichen und kirchenrechtlichen Bedeutung des Konkordats bietet. Geiger nennt sein Buch „Säkularerinnerungen" und deutet damit an, daß er nicht beabsichtigt, eine ganz neue allseitige eingehende Geschichte des bayerischen Konkordates zu bieten und auf diesem Wege die Werke von Konstantin Höfler (Konkordat und Konstitutionseid der Katholiken in Bayern, Augsburg 1847) und Hermann Sicherer (Staat und Kirche in Bayern vom Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian Joseph IV. bis zur Erklärung von Tegernsee 1799—1821, München 1874) vollständig zu antiquieren. Diese behalten ihren Wert besonders hinsichtlich dessen, was sie an urkundlichem Material bieten. Auf der anderen Seite wird man nun die Arbeit von Geiger deshalb begrüßen, weil sie erstens alles seit jenen Werken erschienene Material verarbeitet, zweitens eine sehr klare, übersichtliche Darstellung der ganzen kirchenpolitischen Verhandlungen und Kämpfe in der Zeit 1800—1821 gibt und drittens den geschichtlichen Wert und die Bedeutung des Konkordates vom Standpunkt des katholischen Kirchenrechtlers her beurteilt. Es handelt sich also nicht um ein neues Quellenwerk sondern um eine geschichtliche Darstellung; an Quellen wird nur — aber das wird vielen sehr willkommen sein — der lateinische und der deutsche Text des Konkordats mitgeteilt. Den reichen Inhalt des Buches mag folgende Uebersicht zeigen: 1. Die Religions- und Kirchenpolitik der Wittelsbacher S. 1ff. (bis zum Jahre 1799; die Einführung der Toleranz und Pietät in Bayern 1800—1803); 2. Die Säkularisation und ihre Folgen S. 17ff.; 3. Reform des äußeren katholischen Kultus durch die staatliche Kirchenpolizei S. 38ff.; 4. Die Schulpolitik des neuen Jahrhunderts S. 45ff.; 5. Stellung Roms zu den kirchlichen Neuerungen in Bayern S. 51ff.; 6. Die Konkordatsverhandlungen in der Zeit 1802—1817 S. 60ff.; 7. Rechtslage nach dem Abschlusse des Konkordats bis zum Erlasse der Verfassungsartikel S. 105ff.; 8. Die Publikation des Konkordats S. 107ff.; 9. Stellung des Kronprinzen Ludwig zur Publikation des Konkordats S. 117ff.; 10. Eindruck der neuen kirchenpolitischen Gesetze in Rom und bei dem bayerischen Klerus und Erklärung des bayerischen Gesandten Kardinal Häffelin vom 27 September 1818 über die Geltung der kirchenpolitischen Gesetze S. 122ff.; 11. Folgen der Häffelinschen Erklärung S. 126ff.; 12. Amtlicher Widerruf der Häffelinschen Erklärung S. 129ff.; 13. Verhandlungen zwischen Rom und Bayern über den Vollzug des Konkordats S. 133ff.; 14. Die königliche Erklärung von Tegernsee vom 15. September 1821 S. 150ff.; 15. Würdigung der Erklärung von Tegernsee nach ihrer rechtlichen und kirchenpolitischen Bedeutung S. 153ff.; 16. Die bayerische und römische Politik bei den Konkordatsverhandlungen S. 158ff.; 17. Bedeutung des Konkordats für Kirche und Staat S. 161ff. Ich denke, aus dieser Inhaltsangabe wird man schon ersehen, daß der Inhalt des Buches ein recht reichhaltiger ist. Im einzelnen gründet sich alles, was gesagt wird, auf die Quellen, die Urkunden, die Berichte, die Briefe u. s. w. Der Standpunkt der Beurteilung ist der des orthodoxen Katholiken. Das empfindet der protestantische Leser; aber ich finde nicht, daß die geschichtliche Darstellung darunter leidet. Nur hätte wohl Geiger mehr auf die von den Protestanten vorgebrachten Bedenken eingehen können; von da aus wäre es dann eher möglich gewesen eine kritische Stellung zu dem Konkordat zu verstehen und damit auch den kritischen Bedenken gegen das-

selbe mehr gerecht zu werden. Jedenfalls aber ist das Buch kenntnisreich und orientierend und seinem sachlichen Gehalte nach durchaus zuverlässig. Das geschichtliche und kirchenpolitische Urteil über das Konkordat wird der Leser selbst am besten finden.

Erlangen. Hermann Jordan.

*M. Doeberl, Bayern und Deutschland im 19. Jahrhundert. Festrede gehalten in der öffentlichen Sitzung der kgl. Akademie der Wissenschaften zur Feier des 158. Stiftungstages am 14. März 1917. Nebst einem Anhang: Ausgewählte Aktenstücke zur Geschichte Bayerns und Deutschlands im 19. Jahrhundert. 155 S. in Quart. München 1917. Verlag der k. b. Akademie der Wissenschaften, in Kommission des G. Franzschen Verlages (J. Roth).

Diese sehr bedeutsame Akademierede behandelt den Anteil der bayerischen Regierung im 19. Jahrhundert an dem deutschen Gedanken und ihre Stellung zur Aufrichtung des deutschen Nationalstaates besonders in den Jahren 1848—1870. Das Wichtige dabei ist, daß die Rede auf archivalischen Studien ruht, die der Verfasser schon seit langem zu seinen Arbeiten auf diesen und den angrenzenden Gebieten gemacht hat. Sehr willkommen wird es auch sein, daß der Verfasser in einem Anhang (S. 67—151) eine Auswahl von 20 Aktenstücken aus dem reichen von ihm eingesehenen ungedruckten Material bietet, die seine Darstellung wirksam ergänzt. Kirchenhistorisches wird nicht ausdrücklich berührt, aber der klare Einblick in die Entwicklung der deutschen Politik Bayerns im 19. Jahrhundert ist auch für unsere Forschung von bedeutendem Werte. Ich möchte daher auch an dieser Stelle auf diese schöne Arbeit recht lebhaft hingewiesen haben.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Michael Georg Conrad Dr., Der Protestantismus in Bayern. Erinnerungen und Gedanken zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Reformation. [Deutsch-evangelische Friedensschriften Nr. 1.] II, 76 S. München 1917. Müller u. Fröhlich. Mk. 1.—.

Das ist ein eigentümliches, ein in vieler Hinsicht ergreifendes Büchlein. Es redet nicht ein Historiker, aber ein protestantischer Deutscher, der die politische, kirchliche und religiöse Geschichte Bayerns im letzten Jahrhundert kennt und daraus mancherlei herausgreift und zu einem farbigen, lebendigen Bilde gestaltet. Manches pointierte Urteil wird nicht jeder unterschreiben, der sonst in ähnlichen Bahnen denkt wie der Verfasser, aber ich habe die Empfindung, daß jeder nicht ohne Anregung und nicht ohne weiteres Nachdenken das Büchlein aus der Hand legen wird. Es sind „Gedanken über bayerischen Protestantismus“, wie sie sich mancher im Hinblick auf die kommende Zeit des Friedens in ähnlicher Weise gemacht haben wird. Ich habe das Büchlein gerne gelesen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Felix Mader und Georg Lill, Stadt und Bezirksamt Schweinfurt. Mit einer historischen Einleitung von Hans Ring, mit zeichnerischen Aufnahmen von Georg Lösti. Mit 26 Tafeln, 227 Abbildungen im Text und einer Karte. [Die Kunstdenkmäler des

Königreichs Bayern, III. Bd., Unterfranken und Aschaffenburg. Heft 17.] V, 316 S. München, R. Oldenbourg. Geb. Mk. 12.—.

Felix Mader hat vor einigen Jahren in den „Kunstdenkmälern Bayerns" den schönen Band über die Stadt Würzburg geliefert, In vieler Hinsicht steht kunstgeschichtlich mit diesem Band in enger Verbindung der mir jetzt vorliegende Band des unterfränkischen Denkmälerwerkes, der „Stadt und Bezirksamt Schweinfurt" behandelt. Denn der „künstlerische Mittelpunkt" dieses Bezirkes ist nicht Schweinfurt selbst, sondern Würzburg, zumal in der nachmittelalterlichen Zeit. Infolgedessen kommt es dem vorliegenden Band außerordentlich zugute, daß Felix Mader selbst einen großen Teil desselben verfaßt hat, nämlich die Abschnitte über die Stadt Schweinfurt, über Heidenfeld, Heiligenthal, Weigolshausen und Werneck, zweifellos die Abschnitte des Buches, die die bedeutendsten Denkmäler behandeln und die Zusammenhänge mit Würzburg in besonderer Weise dokumentieren. Die übrigen Orte hat Dr. Georg Lill bearbeitet, „der durch die Kriegsverhältnisse an der vollständigen Bearbeitung gehindert wurde". Sämtliche bibliographischen und historischen Nachweise stammen von Mader, die historische Einleitung aber zum ganzen Band wieder, wie bei früheren Bänden der Sammlung, von Hans Ring. Daß der Band bis ins Einzelnste sorgfältig bearbeitet ist, hinsichtlich der Denkmälerbeschreibung, der historischen und kunsthistorischen Einordnung, der bibliographischen Hinweise, daß er reich und gediegen ist hinsichtlich der Bilder und Reproduktionen, sieht man auf Schritt und Tritt. Manche knappe in den Text eingestreute kunsthistorische Bemerkung und die größeren kunsthistorischen Würdigungen einzelner Bauten zeigen auch hier wieder, daß man es nicht bloß mit einer statistischen Aufnahme des Bestandes zu tun hat, sondern mit einer Anleitung zum kunsthistorischen Erfassen des Denkmälerbestandes. In dieser Hinsicht wird die Aufmerksamkeit des Lesers und Betrachters wohl vor allem von drei Denkmälern gefesselt werden: von der protestantischen Pfarrkirche St. Johannes in Schweinfurt, von der Zisterzienserinnenkirche in Heiligenthal und von dem Sommerschloß der Würzburger Fürstbischöfe in Werneck. Die St. Johanniskirche in Schweinfurt zeigt Spätromanismus, Uebergangsstil, Frühgotik und Spätgotik nebeneinander und bezeugt so eine lange Baugeschichte und sie hat mit dem zweischiffigen Querhaus eine eigenartig interessante Bildung; in ihrer Plastik erhebt sie sich zu einer bedeutenden Höhe; „diese gehört mit zum Besten, was die deutsche Frühgotik geschaffen". Von großer Bedeutung ist sodann die frühgotische einschiffige Zisterzienserinnenkirche in Heiligenthal, ein in seinen ernsten, kräftigen Formen höchst interessanter Bau, der landschaftlich außerordentlich malerisch wirkt. Die vornehme Sommerresidenz in Werneck, seit 1733 von Balthasar Neumann erbaut, fesselt durch ihre feine gedankentiefe Anordnung des Grundrisses und die vornehme sachentsprechende künstlerische Ausgestaltung. Damit aber haben wir einen Hinweis darauf, daß der Denkmälerbestand des Bandes in seinen wertvollsten Teilen dem 13. und 18. Jahrhundert angehört, dem Uebergang von Romanismus zur Gotik und dem Barock. So stehen wir auch hier in diesem Bande, mögen wir mehr das große Ganze und die wertvollsten Denkmäler betrachten oder mehr uns dem einzelnen und kleinen zuwenden, vor einem bedeutenden künstlerischen Leben, das uns vom Mittelalter bis in das beginnende 19. Jahrhundert führt. Auch dieser im Kriege erschienene Band ist ein wertvolles Zeugnis gelehrter kunstgeschichtlicher Arbeit in schwerer Zeit.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Bayerische Hefte für Volkskunde, herausgegeben vom bayer. Landesverein für Heimatschutz, Schriftleitung Prof. Friedr. v. d. Leyen und Dr. Adolf Spamer. 4. Jahrgang, Heft 1—4. VI, 256 S. München, C. A. Seyfried & Co. 1917. Mk. 5.—.

Der Krieg hat dieser schönen volkskundlichen Zeitschrift mannigfache Anregung und Förderung gegeben. Das spiegelt sich in dem Inhalte dieses Bandes wieder, der ganz besonders auf die Kriegsgedichte und die Soldatenlieder Rücksicht nimmt: Auf Bayern bezieht sich dabei der umfangreiche Aufsatz von Otto Maußer, Der Liederbestand bayerischer Truppen im Weltkrieg (1916) S. 57—136. Auf Religions- und Kirchengeschichte beziehen sich: Otto Rieder, Totenbretter S. 151—168; Max Fastlinger, Die Alemannen des Eugippius S. 187—192; Ludwig Fischer, Ein Hexenrauch, eine volkskundlich-liturgiegeschichtliche Studie S. 193—212; Eugen Abele, Fronleichnamskunst in Freising S. 213—225; Franz Weber, Bildliche Darstellungen alter Volkssagen in Landkirchen und Kapellen S. 225—236; Rudolf Pagenstecher, Zum Wunder des heiligen Sebastian S. 254f. Wir möchten der Arbeit dieser Zeitschrift den besten Fortgang wünschen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Zur Erinnerung an die Feier des 400jährigen Reformationsjubiläums in Erlangen. 89 S. Erlangen, Fr. Junge 1917. Mk. 0.70.

Dies Büchlein schildert, wie man im Jahre 1917 in Erlangen das Reformationsfest gefeiert hat. Einleitend spricht Prof. Preuß über „Luthers Innerstes", ihn als religiösen Genius schildernd. Es folgt die Schilderung der Reformationsfeier der Universität mit der Rede Prof. D. Grützmachers über das Thema: „Wie kann sich der Protestantismus noch nach 400 Jahren wissenschaftlich behaupten?", die vollständig als Universitätsschrift bei Junge in Erlangen und ebenso in der Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung abgedruckt ist; daran schließt sich die Schilderung der Ausstellung in der Universitätsbibliothek. Weiter finden wir die Festpredigten des Dekans Lic. Dr. Bürckstümmer, des Kirchenrats Sperl, des Prof. D. Karl Müller, dann die Festrede des Pfarrers Schumann am Markgrafendenkmal und die Reden beim Familienabend im Kolosseum von Dekan Lic. Dr. Bürckstümmer, Pfarrer Schumann, Prof. D. Müller, Oberamtsrichter Höllerer; den Schluß machen die Wiedergabe der Liturgie beim Schulgottesdienst und die Predigt Prof. Bachmanns am 4. November. Wenn man das alles einmal vergleicht mit dem, was in Erlangen im Jahre 1817 zum 300. Lutherjubiläum gesagt und gedruckt wurde, so springt dem Betrachter der Wechsel der Zeit lebhaft entgegen. Ist die Begeisterung für Luther die gleiche, so stand das Erlanger Lutherjubiläum von 1817 noch fast ganz im Zeichen der Aufklärung, das von 1917 im Zeichen der ernsten Kriegsjahre und einer verinnerlichten Auffassung Luthers und seines Glaubens. So läßt das Büchlein ein Stück Kirchengeschichte uns lebendig werden und sei dem Interesse bestens empfohlen.

Erlangen. Hermann Jordan.

Paul Kalkoff, Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten [= historische Bibliothek Bd. 37]. München-Berlin, Oldenbourg 1917. [Für Bayern sind besonders

einschlägig S. 32—85 über die beiden dem Wormser Edikte folgenden bayerischen Religionsedikte.]

Hans Müller, Dr. Johann Martin Chladenius 1710—1759. Ein Beitrag zur Geschichte der Geisteswissenschaften, besonders der historischen Methodik. XXVII, 162 S. Berlin, E. Ebering 1917. Mk. 6.—.

Georg Leidinger, Bernardus Norikus. Untersuchungen zu den Geschichtsquellen von Kremsmünster und Tegernsee. 52 Seiten. [= Sitzungsberichte d. kgl. bayer. Akademie philos.-philol.-histor. Klasse, Jahrgg. 1917, 4. Abh.] München, G. Franz in Kommission. Mk. 1.—.

Schaudig, Wilhelm, Kirchenrat Dekan, Die Reformation in Feuchtwangen. Zur Feier des 400jährigen Reformationsjubiläums 1917 der Gemeinde dargeboten. 19 S. Feuchtwangen, Schüler u. Schorr 1917. Mk. 0.30.

*M. Weigel, M. Luthers Beziehungen zu Amberg im „Evangelischen Gemeindeblatt“ aus Amberg 1917, Nr. 6 S. 3—5.

Albert Freitag, Veit Dietrichs Anteil an der Lutherüberlieferung in „Lutherstudien zur Jahrhundertfeier der Reformation“ veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe, Weimar 1917, S. 170—202.

Grünfeld, Richard Dr., Ein Gang durch die Geschichte der Juden in Augsburg. Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge am 4. IV. 1917. 88 S. Berlin, L. Lamm 1917. Mk. 3.—.

Brandes, Vitus D., Julius Echter v. Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg, Sein Leben und Wirken, zum 300jährigen Todes-Gedenktag dem christl. Frankenvolk erzählt. VI, 160 S. und 16 S. Abb. Würzburg, V. Bauch, 1917. Mk. 1.50.

Joh. Keiper, Der Landverlust Bayerns an Frankreich im Pfälzer Wasgau beim Grenzabkommen 1825. Ein Beitrag zur pfälzischen Landeskunde. Kaiserslautern, H. Kayser. Mk. 3.—.

Paul Kalkoff, Die Bulle exsurge domine. Ihre Vollziehung durch die Bischöfe von Eichstätt, Augsburg, Regensburg und Wien in Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 37, Heft 1 u. 2, S. 89—174,

Echter von Mespelbrunn Julius, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken (1573—1617). Eine Festschrift hrsgg. in Verbindung mit Pf. Dr. Aug. Amrhein u. A. von Dompropst Dr. Clemens Valentin Hessdörfer, XV, 272 S. Würzburg 1917. V. Bauch. Mk. 15.—.

Dr. Michael Mayer, Bayerns Bevölkerung in konfessioneller Schichtung und Entwickelung seit den letzten 100 Jahren. 1811/2—1900. Mit 4 Kartogrammen und Tabellen, VIII, 84 S. gr. 8°. München, J. Schweitzer 1917. Mk. 2.10.

Ferner liefen ein:

*Christian Bürckstümmer, Lic. Dr. Dekan in Erlangen, In Gottes Gemeinschaft. Predigten vom Weltkrieg und vom Frieden Gottes. 123 S. München 1917, Müller u. Fröhlich. Geb. Mk. 3.50.

*Heinrich Müller, Pfarrer in Fürth, Unser Glaube und unsere Kirche. Für Konfirmanden und lernende evangelische Christen. 87 S. München, Müller u. Fröhlich 1917. Mk. 0.90.

*G. Bauernfeind, Luther als Musiker. Luthers musikalisches Erbe in seiner Bedeutung für das evangelische Haus, Gemeinde, Kirche und gesamtes Volksleben bis in die Gegenwart dem deutschen Volke dargelegt. 32 S. München 1917, Müller u. Fröhlich. Mk. 0.60.

Erlangen. Hermann Jordan.

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

gegeben am 1. April 1918. Heft 6 vom XXIV. Band erscheint am 1. August 1918.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. **Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. Dr. **Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, D. Dr. **Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer D. Dr. **Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor Dr. **Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXIV. Band 4. u. 5. Heft.

Erlangen 1918.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich sechsmal in Heften von 2—3 Bogen. Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandl[illegible]

Inhalts-Verzeichnis.

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen**, auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

Die Reformation in der Pfarrei Dorfkemmathen.

Von **Friedrich Zindel**, Pfarrer zu Dorfkemmathen in Mittelfranken.

Pf. Engelhard in Nürnberg hat zum Reformationsjubelfest die Geschichte der Reformation in der Reichsstadt Nürnberg in Kürze dargestellt[1]), Pf. Lic. Clauß in Schwabach eingehend die der fürstlichen Stadt Schwabach[2]), Hauptprediger Dorn in Nördlingen die Reformationsgeschichte Münchens[3]). Ich will versuchen, auf die Reformationsgeschichte einer großen und mächtigen Reichsstadt, auf die der Hauptstadt Bayerns und auf die einer fürstlichen Provinzialstadt die eines kleines Dorfes folgen zu lassen. Sie ist natürlicherweise in wesentlich einfacheren Bahnen verlaufen als die in den drei Städten; führende Personen aus der Mitte der Gemeinde treten überhaupt nicht erkennbar hervor, doch sieht man, wie die Gemeinde als Ganzes regen Anteil an der Einführung der Reformation genommen und sie durch ihr zähes Dranhalten schließlich durchgesetzt hat[4]).

Dorfkemmathen, zwischen Wassertrüdingen und Dinkelsbühl an der Sulzach gelegen, westlich des Hesselbergs, gehörte im Anfang des 16. Jahrhunderts zur Diözese Augsburg und zum Landkapitel Dinkelsbühl. Die Landeshoheit

---

1) Ad. Engelhardt, Die Reformation in Nürnberg, Nürnberg, W. Tümmel 1917.

2) Herm. Clauß, Die Einführung der Reformation in Schwabach 1521—1530. Leipzig, A. Deichert 1917.

3) Dorn, Der Sang der Wittenberger Nachtigall in München. München 1917.

4) Als Quelle kommen in Betracht: Pf.-Reg. Fach 24 Fasz. 1 Kr.-Arch. Nürnberg, Akt: Besetzung der Frühmesse in Dorfkemmathen. Beide Fasz. enthalten meisten Konzepte, häufig ohne Datum.

übte der Markgraf von Brandenburg aus, was ihm allerdings sowohl von den Grafen als auch vom Deutschen Hause in Öttingen bestritten wurde. Außer den drei genannten gab es noch vier Dorfherrschaften: das Spital zu Dinkelsbühl, das Gumbertusstift in Ansbach, die v. Leonrod (wegen der Herrschaft Weiltingen), und die Schenk v. Schenkenstein (als Besitzer der ehemals von Kemmathischen Güter). Das Kirchenpatronat besaß seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts das Deutsche Haus in Öttingen, dem die Pfarrei inkorporiert war. Neben der Pfarrstelle bestand seit 1397 eine Frühmesse, zum größten Teil von der Gemeinde, zum Teil auch von der Familie derer von Kemmathen gestiftet und sehr gut dotiert. Seit der gleichen Zeit bestand ein Frauenklösterchen, Dominikanerordens, dessen Anfänge gleichfalls auf die von Kemmathen zurückgingen. Das Klösterchen stand unter dem Schutz des Rates von Dinkelsbühl.

Wann die Gemeinde zuerst von den Gedanken der Reformation berührt worden ist, läßt sich nicht sagen. Von seiten ihrer eigenen Geistlichen geschah es jedenfalls nicht, denn beide waren der Reformation abgeneigt. Seit wann der Pfarrer Matthias Keller auf der Pfarrei war, ist unbekannt. Er war schon im vorgerückten Alter, hatte nach dem gewöhnlichen Brauch der Zeit eine Konkubine und von ihr zwei Söhne, Melchior und Georg, von denen noch im Anfang des 17. Jahrhunderts der eine das Bäcker-, der andere das Schreinerhandwerk im Orte trieben. Pfarrer Matthias Keller hatte wenig geistlichen Sinn und man warf ihm — wohl nicht ohne Grund, — einen unchristlichen Wandel vor.

Von ganz anderer Art war der Frühmesser, Melchior Schuster. Er war vorher 10 Jahre lang Frühmesser in Gerolfingen gewesen, und 1516 durch das Deutsche Haus in Öttingen, dem auch in Gerolfingen das Patronat zustand, auf die Frühmesse in Dorfkemmathen berufen worden, war also auch nicht mehr sehr jung. 1522 oder 1523 hatte er in Dorfkemmathen die Schule eingerichtet und ist selbst ihr erster Lehrer gewesen. Der römischen Kirche war er, wie die Folge zeigt, treu ergeben, und allem Anscheine nach ein eifriger Mann.

Von beiden Geistlichen also sind die ersten Anregungen zur Reformation in der Gemeinde gewiß nicht ausgegangen.

Das Jahr 1525 zog die Gemeinde in den Strudel des Bauernkrieges. Die Männer waren an der Schlacht bei Ostheim beteiligt und kamen eben deshalb glimpflich davon: die Gemeinde hatte nur 100 fl. Strafe zu bezahlen.

1528/29 fanden die bekannten Kirchenvisitationen statt, die die öffentliche Zuwendung der fränkischen Fürstentümer zur Sache der Reformation bedeuteten. Auf Dienstag nach St. Leonhard (= 6. Nov.) wurden Pfarrer Keller und Frühmesser Schuster zur Visitation nach Ansbach vorgeladen. Beide erschienen nicht. Da im Verzeichnis der Nichterschienenen im Nürnberger Kreisarchiv der Name Kellers den Vermerk trägt: „alt und krank“, der des Frühmessers keinen Vermerk, so scheint der erste sich mit seinem Alter und seinem Gesundheitszustand entschuldigt zu haben, während Schuster ohne Entschuldigung weggeblieben sein wird. Beide werden sich auf den Schutz ihres Patrons, des Komthurs Jörg v. Wallenrode verlassen haben. Sie blieben auch über vier Jahre lang unbehelligt.

Im Jahre 1533 erschien die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung. Sie wurde allen Pfarrern zugeschickt, ihre Befolgung allen strenge befohlen. Nun hielt Frühmesser Schuster seine Stellung in Dorfkemmathen für gefährdet. Er begab sich nach Öttingen, „daß er dem lutherischen Wesen entfliech“, wie er sagte, und erhielt dort auf Verwendung des Komthurs vom Grafen zu Öttingen die Kaplanspfründe St. Sebastian.

Schuster hatte die Absicht, auf die Pfründe in Dorfkemmathen zu verzichten, der Komthur sagte jedoch: „wir wollen mit der Frühmesse nit eilen“. (Das betr. Schreiben in der Pf.-Reg. trägt kein Datum.)

Ungefähr um die gleiche Zeit bat Pfarrer Keller, vermutlich im Einverständnis mit dem Frühmesser Schuster, der Komthur solle ihn mit dem Schuster die Frühmesse genießen lassen, denn er habe ein kleines Aufheben und ein Frühmesser habe nichts zu tun, denn es dürfe ja keine Messe mehr gehalten werden. (Daraus geht hervor, daß der Pfarrer

sich wenigstens äußerlich einigermaßen der Kirchenordnung gefügt hatte.)

Der Komthur genehmigte die Bitte, verlangte aber noch im gleichen Jahre, Schuster solle sofort resignieren. Schuster bat, der Komthur solle ihm doch seine 27jährigen treuen Dienste, die er dem Orden geleistet hatte (nämlich seit 1506, wo er deutsch-ordischer Kaplan in Gerolfingern geworden war), genießen lassen. Er sei ja gerne bereit, seine Frühmesse wieder zu versehen, sobald Gott wieder Einigkeit im Glauben gebe. Der Komthur wollte darauf nicht eingehen, denn er hatte die einträgliche Frühmesse schon einem gewissen Endres Ruch, der eine Pfründe in Öttingen inne hatte, versprochen. Schuster gab sich jedoch damit nicht zufrieden und wandte sich an den Landkomthur der Balley Franken, in Ellingen, Wilhelm von Neuhausen. Am 4. Januar 1534 wendete sich auch der Komthur dorthin und erklärte, er habe von vorne herein beabsichtigt, daß Schuster resignieren solle, nachdem er die Pfründe in Öttingen bekommen habe; aber Schuster weigere sich mit unziemlichen Ausflüchten. Heute habe er erfahren, Amtleute und Pfarrer in Trüdingen (Wassertrüdingen) hätten sich verlauten lassen, es sei ein Befehl des Markgrafen (Georg des Frommen) da, „Pfarre und Frühmesse seien zu vereinigen und dem alten verlebten Pfarrer von dem großen Zehnten (den aber seit der Inkorporation der Pfarrei i. J. 1330 das Deutsche Haus in Öttingen einzog!) eine Genüge zu geben. Das werde für das Haus Öttingen (nämlich für das Deutsche Haus daselbst) großen Schaden und bedenkliche Konsequenzen haben. Was tun?

Die Sache wurde nun dahin geschlichtet, daß Melchior Schuster die Frühmesse behielt, aber mit dem Pfarrer Keller das Einkommen teilte. Ein nicht mehr vorhandener Vertrag regelte den beiderseitigen Anteil am Einkommen. Später gab der Pfarrer dem Frühmesser nur noch 8 fl. jährlich von dem Ertrag der Frühmesse ab.

Elf Jahre lang scheint die Sache auf sich beruht zu haben. Pfarrer Keller hatte sich mit der Kirchenordnung einigermaßen abgefunden, hat die tägliche Messe unterlassen, aber wie es scheint, auch nicht regelmäßig gepredigt. Zum Teil war er

wohl auch körperlich nicht mehr recht fähig dazu. Geistliche Interessen hat er überhaupt kaum gehabt. Der Schulunterricht hatte seit Schusters Abzug sicherlich wieder aufgehört. Wer hätte ihn auch erteilen sollen?

In den umliegenden Gemeinden war — so weit mir bekannt ist — die Reformation längst durchgeführt, mit Ausnahme von Halsbach und von Burk [1]). Endlich glaubte die Gemeinde dem Zustand ein Ende machen zu sollen. Im Jahre 1545 beantragte die Gemeinde bei dem Amte Wassertrüdingen, es solle die Frühmesse wieder besetzt werden, mit einem Frühmesser, der ihnen Gottes Wort und christliche Lehre predigen helfe samt dem Pfarrer, und ihnen ihre Kinder lehre. Der deutschordische Vogt in Untermichelbach berichtete das sofort nach Öttingen. Er hatte den Eindruck, es geschehe, weil die Kemmather keine Lust zu ihrem Pfarrer hätten. Er versuchte vergebens, die Gemeinde von ihrem Vorhaben abzubringen und wendete sich schleunigst an den Oberamtmann von Wassertrüdingen, den Freiherrn von Knöringen, der übrigens auch Mitglied des Brandenburgischen Regentschaftsrates war [2]). Da v. Knöringen als Besitzer der Herrschaft Weiltingen selbst Untertanen in Dorfkemmathen hatte, war er an der Sache auch persönlich beteiligt. Er hat später in den Verhandlungen über das Interim eine mehr als zweideutige Rolle gespielt und galt für einen heimlichen Papisten (obwohl er hernach selbst Weiltingen der Reformation zugeführt hat). Auch in den Verhandlungen über Dorfkemmathen zeigte er sich nicht aufrichtig. Eine Deputation der Gemeinde, die gleichzeitig mit dem Vogt von Untermichelbach in Weiltingen bei ihm eintraf, erklärte ihm: sie wollten nicht mehr ohne Frühmesser sein, der ihnen Gottes Wort sage und die Kinder lehre. Dorfkemmathen sei ein großes Dorf,

---

1) In Halsbach stand die Landeshoheit samt dem Kirchenpatronat dem Deutschen Hause in Nürnberg zu, weshalb es bei der katholischen Kirche geblieben ist; Burk war brandenburgisch, das Patronat stand dem Bischof von Eichstätt zu.

2) Markgraf Georg d. Fromme war am 27. Dez. 1543 gestorben. Da sein ältester Sohn, Markgraf Georg Friedrich, erst 5 Jahre alt war, führte die Regentschaft Friedrich v. Knobelsdorff unter Beihilfe einiger Räte.

darum müßten sie zwei Priester haben (Schuster dagegen hatte dem Vogt gesagt, es seien nicht mehr als 150 Kommunikanten). Die Leute beriefen sich ausdrücklich darauf, daß ja die Frühmesse von der Gemeinde stamme. Wenn der Pfarrer eine Aufbesserung brauche, so sei dazu der große Zehnte da [1]).

v. Knöringen versuchte die Gemeinde hinzuhalten, damit sie nicht nach Ansbach gingen; sonst werde der Markgraf (d. h. der Regent v. Knobelsdorff) sofort einen Frühmesser einsetzen. Er habe, sagte er zu dem Vogt, nur ungern die Einsetzung des Büttel auf die Pfründe zu Gerolfingen vorgenommen.

Da von dem Oberamtmann weiter nichts erfolgte, wendete sich die Gemeinde an ihren Kirchenpatron. Eine Deputation trug dem Komthur in Öttingen mündlich die Bitte vor: er solle ihnen den Lienhard Gabler als Frühmesser geben. Sie wurden abgewiesen, mit dem Bedeuten, sie sollten die Eingabe schriftlich machen. Das taten sie, erfuhren aber nochmals eine Abweisung. Die Gemeinde wollte den Lienhard Gabler, Kaplan in Ehingen, aus Wittelshofen gebürtig, gerne einmal predigen hören; der Vogt von Untermichelbach verbot es ihnen. Sie achteten jedoch nicht auf das Verbot und „stellten den Lienhard Gabler auf die Kanzel“.

Die Gemeinde ließ sich jetzt überhaupt nicht mehr länger hinhalten. Sie richtete direkt eine Eingabe an den Regenten in Ansbach, darin sie ausführte: Sie hätten bisher einen eigenen Frühmesser gehabt, der neben dem Pfarrer das Amt verwaltete. Nun aber habe der Pfarrer, Herr Matthes, sich unterstanden, Einkommen und Nutzung der Frühmesse an sich zu nehmen und gibt dem bisherigen Frühmesser, der des Herrn Grafen zu Ötting Pfarrherr ist, eine stattliche Pension. Dafür tue Herr Matthes nichts, als daß er Pfarre und Frühmesse zusammen habe. Auch sei sehr beschwerlich, daß der Pfarrer wenig oder gar nit mit seiner Geschicklichkeit machen könne.

---

1) Auf beides beriefen sie sich mit Recht — übrigens ein Beweis für die Treue der Ortstradition: denn der Zehnte war der Pfarrei schon 1330 entzogen worden, und die Dotation der Frühmesse durch die Gemeinde fällt in das Jahr 1397. Die Zuverlässigkeit örtlicher Überlieferung konnte Verf. mehrmals bei der Anfertigung der Pfarrbeschreibung erproben.

Er könne sein Amt nit allein versehen. Sie hätten sich an Herrn Komthur zu Ötting oftmals gewendet und auf seinen Befehl an den Komthur zur Kapfenburg: der Pfarrer könne beide Ämter nicht versehen. Auf der Frühmesse könne einer wohl bestehen. Es sei ihnen auch oftmals zugesagt worden, sie bekämen einen Frühmesser, wenn man einen hätte. Aber sie hätten nichts erlangen können, sondern der Komthur sei ihnen noch mit etlichen Pferden ins Dorf gefallen. Dadurch seien sie aufs höchste beschwert, denn die Obrigkeit stehe unmittelbar dem Markgrafen zu, und sie seien mit Gottes Wort, welches doch das Allerhöchste und Größte ist, übel versorget; dazu wollten sie der Gemeinde hinsichtlich der Frühmesse nichts entziehen lassen. Man wende sich darum an den Markgrafen: er wolle ein Einsehen haben, damit der Frühmesse nichts entzogen, und sie mit einem geschickten Frühmesser versehen und des Wortes Gottes halber versorget würden. Schließlich baten sie um Lienhard Gabler; der habe sich mit seiner Lehr schon hören lassen, und sei ihnen ganz wohl, angenehm und gefällig.

Ungefähr aus derselben Zeit muß ein Schreiben der Gemeinde an den Rat in Dinkelsbühl stammen, das uns näheren Aufschluß über das Treiben des Pfarrers Keller gibt, wenn auch bei seiner Beurteilung die offenkundige Abneigung der Gemeinde gegen ihren Pfarrer mit in Rechnung gezogen werden muß. Das Schreiben hat ungefähr folgenden Inhalt: Wir werden verleumdet, als betrieben wir die Besetzung der Frühmesse nur, um den Pfarrer fortzuärgern. Vor Jahren habe die Gemeinde, Gott dem Allmächtigen zu Lob, zur Mehrung und Förderung seines Reiches und allen christlichen gläubigen Menschen zu trost nicht allein die Pfarr, sondern auch die Kaplanei, deren Jus patronatus dem Komthur zustehe, von ihrem selbsteigenem gestiftet[1]). Nun hat uns der Komthur einen Priester, so er anders des Namens würdig, für einen Pfarrer zugeordnet, der der Pfarr mit Verkündigung des

1) Ob das auch für die Pfarrei zutrifft, mag bezweifelt werden. Bekannt ist über die Gründung der Pfarrei bisher gar nichts. Dorfkemmathen scheint ursprünglich Filial von Halsbach gewesen zu sein, war aber im Anfang des 14. Jahrhunderts schon Pfarrei.

gnadenreichen Wortes Gottes und anderer christlicher Ceremonien, wie männiglich, geistlichen und weltlichen Standes, bei uns unbewußt (sic!), nit vorstehen kann. Denn wiewohl sein Amt ist, daß er uns an den Feiertagen das Wort Gottes predigen soll, so ist er doch so geschickt und gelehrt nit, daß er ohne ein Buch eine Predigt tun kann, sondern liest uns allerwegen ein Evangelium aus einem Buch, schlecht nach dem Buchstaben, ohne Erwähnung guter Exempel und Historien der heiligen Lehrer vor, das wir dennoch mangels halben seiner Rede und Stimme nit verstehen können. Auch ist er eines verruchten und fahrlässigen Lebens. Wir halten dafür, daß er für sich selber in acht Tagen nit ein Vater Unser beten tu, zu geschweige, daß er uns das auf der Kanzel, desgleichen daß er unsern hl. wahren christlichen Glauben und die offene Schuld und Buße lehrt oder vorgesagt hat. Die Feiertage, die er an den Sonntagen verkündigen soll, muß der Mesner sagen, und oft verwechselt er sie. Er verkündigt ein Nachtmahl und dann hat er keine Hostien. Darum möchten wir wieder einen Frühmesser haben, und der Rat zu Dinkelsbühl möge beim Komthur Fürsprache tun.

Der Rat zu Dinkelsbühl nahm sich auch insofern der Sache an (er, d. h. das Spital, hatte ja auch Untertanen in Dorfkemmathen), daß er am 11. Januar 1546 dem Komthur den Lienhard Gabler als Frühmesser empfahl[1]), und daß er an Balthasar v. Lichtenstein[2]) schrieb: die ev. Untertanen zu Dorfkemmathen hätten um einen evangelischen Pfarrer gebeten wegen der Mängel des gegenwärtigen. v. Lichtenstein möge dort die Reformation einführen. Vorgeschlagen sei Lienhard Gabler aus Wittelshofen. Öttingen (nämlich die Grafen, nicht das Deutche Haus) sei damit einverstanden. Sie hätten auch Untertanen dort und sollten dazu bezahlen (nämlich an den erwachsenden Kosten, nicht am Einkommen, das ja vorhanden war)[3]).

---

1) Vielleicht gehörte der in Wittelshofen geborene Gabler der noch heute in Dinkelsbühl blühenden Familie Gabler an, die auch unter den Schwestern des Klosters zu Kemmathen vertreten war.

2) Wer war das? Vielleicht ein markgräflicher Beamter?

3) Kr.-Arch. Nbg., Dinkb. Kopialbuch Rep. 197 b S. 23a. b, 24.

Am gleichen Tage schrieb der Rat noch einmal an den Komthur: Es solle ein neuer Pfarrer nach Dorfkemmathen kommen; dem künftigen Pfarrer sei auch ein Teil der Frühmeßpfründe zu geben, wie es der bisherige hatte. Wenn aber der jetzige Pfarrer nicht resignieren wolle, so solle man ihm einen Kaplan zuordnen. Wenn der Komthur nicht darauf eingehen wolle, dann würde man andere Schritte tun.

Die Verhandlungen mit dem Deutschen Haus in Öttingen würden wohl noch lange hin und hergegangen sein, wenn die Eingabe der Gemeinde an den Regenten nicht ihre Wirkung getan hätte.

Schon in den ersten Tagen des Jahres 1546 wurde Leonhard Gabler aus Wittelshofen, bis dahin Frühmesser in Ehingen am Hesselberg, in Ansbach examiniert und tüchtig befunden und leistete am 9. Januar das Jurament. Am Donnerstag nach Pauli Bekehrung (= 25. Jan.) 1546 wurde dies dem Kirchenpatron mitgeteilt mit der Bitte, der Komthur wolle Lienhard Gabler zur Frühmesse gelangen lassen.

Pfarrer Matthias Keller erkannte die ihm drohende Gefahr und wandte sich an seinen Patron: Er habe ihm die Frühmesse gegeben, daß er sich bei dieser teuern Zeit erhalten könne. Er habe sich mit Predigt und anderem Zubehör der markgräflichen Ordnung gemäß fleißig und ruhig verhalten und die Pfründe genossen, bis jetzt die Bauern einen Prädikanten aufgestellt hätten. Er bitte um Schutz.

Ein umfangreiches Schriftstück in Kr.-Arch. zu Nürnberg vom Samstag nach Invocavit, wahrscheinlich ein Konzept aus der Deutsch-Ordenskanzlei in Öttingen, scheint sich auch mit der Bekenntnisfrage zu befassen. Leider ist es ganz unleserlich. Ein Satz lautet: „Daß es der itzig Pfaff (offenbar Keller) auch nit nach der alt christlich Religion, sondern nach der neuen Ordnung hat gehalten).

Am Freitag dem 5. März 1546 schuf die Ansbacher Regierung eine vollendete Tatsache und machte damit allem Hin und Her ein Ende. Der Vogt von Wassertrüdingen, Hans Starkh, kam mit Lienhard Gabler nach Dorfkemmathen, führte ihn zuerst in das Frühmeßhaus, dann in die Kirche und ließ mit den Glocken läuten. Dann schickte er den

Büttel in den Pfarrhof und ließ dem Pfarrer und seiner ganzen Freundschaft Friede bieten, bei 20 fl. Strafe.

Pfarrer Keller sandte alsbald am nächsten Tage ein höchst erregtes Schreiben an den Komthur und berichtete: Der Vogt von Wassertrüdingen habe den „halben, verwaschenen, hülzen Pfaffen" eingesetzt mit Gewalt, und schneiden mir das Brot vom Munde ab, kann mich itzo nit mehr erhalten und ernähren; hoffe aber, meine Herren werden mich handhaben bei meinem Lehen, das sie mir verliehen. Auch über das Friedegebot und die angedrohten 20 fl. beschwert er sich heftig: „Dies fremdt mich und die Meinen sehr groß. Ich oder die Meinen haben niemand beleidigt."

Der Hauskomthur von Öttingen berichtete den Vorgang am Samstag nach Estomihi an den Landkomthur, Grafen von Nassau. Er sprach dabei die Besorgnis aus, es würde, wenn die Frühmessen in Dorfkemmathen und an anderen Orten besetzt seien, gefordert werden, daß die Pfarrer aus den Zehnten aufgebessert würden und daß man, wenn dies nicht geschehe, die Zehnten verweigern würde. Das hätten die Kemmather schon in einer Supplikation gedroht. Herr Melchior (Schuster) habe sich die Frühmesse vorbehalten und wolle sie keinem ungeweihten Pfaffen resignieren.

Man sieht, daß es nicht die Sorge um den katholischen Glauben allein gewesen ist, was den Komthur zu seiner ablehnenden Haltung bewegte, sondern daneben auch die Sorge, es möchten die den Pfarreien bei den Inkorporationen entzogenen Einkünfte wieder gefordert werden.

Von weiteren Verhandlungen ist nichts bekannt. Jedenfalls aber blieb Lienhard Gabler im Besitze der Frühmesse, aber auch Matthias Keller im Besitze der Pfarrei.

Den 5. März 1546 wird man als den Tag der Einführung der Reformation in Dorfkemmathen und Lienhard Gabler als den ersten Lutherischen Geistlichen an der Kirche daselbst bezeichnen dürfen; denn Matthias Keller wird kaum als solcher gelten können, obwohl er seit 1533 keine Messe mehr gelesen und sich im großen und ganzen nach der Kirchenordnung gehalten hat.

Im Deutschen Hause sah man in dem Vorgehen der Ansbacher Regierung einen Gewaltakt. Man hat übersehen, daß

man ihn selbst veranlaßt hatte dadurch, daß der Kirchenpatron sich weigerte, die seit 18 Jahren verlassene Frühmesse zu besetzen, trotz der bekannten Unfähigkeit des Pfarrers.

Lienhard Gabler wird wegen seiner guten Predigtgabe gerühmt (Pfarrbeschr. von Obermichelbach). Da die Gemeinde ausdrücklich den Wunsch nach Unterricht der Kinder ausgesprochen, so darf man vermuten, daß Gabler gleich seinem Vorgänger Schuster auch Schule gehalten hat.

Im Sommer 1548 wurde Gabler als Pfarrer nach dem nahen Obermichelbach berufen, blieb aber daneben noch bis Lichtmeß (= 2. Febr.) 1549 Frühmesser in Dorfkemmathen, weil er der Witwe seines Vorgängers einen Teil der Pfarreinkünfte lassen mußte.

Nach seinem Verzicht auf die Frühmesse muß diese wieder besetzt worden sein; das scheint wenigstens aus einem Zettel aus dem Jahre 1558 bei den Pf.-Akten hervorzugehen, in dem Keller mit seinem Frühmesser nach Wassertrüdingen vorgeladen wird. Wer dieser Frühmesser war, ist unbekannt.

Bald darnach muß die Frühmesse jedoch wieder erledigt gewesen sein, und die alten Zustände waren wieder eingerissen, jedenfalls noch schlimmer als im Jahre 1545, denn Keller muß ja nun in einem sehr hohen Alter gestanden haben. Es liefen wieder Klagen über seine mangelhafte Amtsführung ein und die Frühmesse wurde im Jahre 1562 noch einmal, und zwar zum letztenmal, besetzt durch Georg Wachter, der am 16. Juli 1562 den Eid ablegte und am 25. Juli eingesetzt wurde. Die Ernennung erfolgte ohne Mitwirkung des Kirchenpatrons. In seinem Revers wird er übrigens nicht Frühmesser, sondern Diaconus genannt.

1564 muß endlich der Pfarrer Matthias Keller auf die Pfarrei resigniert haben, denn es wird ausdrücklich versichert, daß Wachter ihm in diesem Jahre noch bei seinen Lebzeiten auf die Pfarrei nachfolgte. Doch ist Pfarrer Keller nicht lange danach gestorben. Da er schon 1528 als „alt und krank“ bezeichnet wird, und 1533 als „alter verlebter Pfarrer“, so muß er ein ungewöhnlich hohes Alter, etwa 90—95 Jahre, erreicht haben.

Eine Selbstbiographie von Gottfried Thomasius vom Jahr 1842.

Mitgeteilt von Prof. D. **Jordan**-Erlangen.

Als Professor D. Gottfried Thomasius im Jahr 1842 Nürnberg verließ, um die Erlanger Professur der Dogmatik zu übernehmen, hat er sein bisheriges Leben einmal selbst geschildert und läßt uns dadurch einen Blick in sein inneres Werden tun[1]):

„Ich bin im Jahre 1802 am 26ten July zu Egenhausen geboren; mein Vater ist Friedrich Christian Thomasius, dazumal Pfarrer zu Egenhausen und Unternzeun, späterhin zu Ehingen am Hesselberg, nachmals kgl. Dekan zu Uffenheim und Mitglied der Stände des Reichs, dermalen Pfarrer in Poppenreuth; meine Mutter Wilhelmine, geborene Freudel.

Obwohl mein Vater durch vielfache und anstrengende Amtsarbeiten sehr in Anspruch genommen war, hat er mich doch mit der treuesten Sorgfalt bis zu meinem sechszehnten Lebensjahre selbst unterrichtet, dazu auch in seinem ganzen Wandel ein Vorbild vieler Tugenden und insbesonders einer redlichen und frommen Gesinnung, einer unbefleckten Gewissenhaftigkeit, einer aufopfernden Liebe und einer Treue in der Führung seines Amtes und Berufes gelassen, wofür ich ihm nicht minder, als für die große Mühe, die er auf meine Erziehung gewendet hat, dankbar bin. Gott lohne es ihm in jenem Leben. — Durch die Art, wie er mich unterrichtete, erwachte in mir frühzeitig eine Liebe zur Wissenschaft, welche späterhin, nachdem ich im Jahre 1818 das Gymnasium zu Ansbach bezogen hatte, durch den damaligen Herrn Gymnasiallehrer Bomhard (nunmehrigen Schulrath) bis zur Begeisterung entflammt wurde. Seinem Unterricht, den er mir sowohl öffentlich, als privatim ertheilte, sowie seinem näheren Umgange verdanke ich nächst meinem Vater, alles was ich in meiner Jugend an Kenntnissen und Grundsätzen gewonnen habe; insbesondere aber den Entschluß, mich dem akademischen Lehramt zu widmen, der mich

---

[1]) Akten des kgl. protest. Pfarramts St. Lorenz in Nürnberg: Lebensbeschreibung der Lorenzer Geistlichen; Herr Stadtpfarrer Brendel hatte die Güte mir eine Abschrift der Biographie zu besorgen.

auch auf die Universität begleitet hat. Im Jahre 1821 ging ich dahin ab. Zunächst nach Erlangen, später nach Halle und Berlin. Es war damals eine ernste vielbewegte Zeit. Noch erfüllte der Streit des Rationalismus und Supernaturalismus alle Gemüther, alle Universitäten und es konnte Niemand an theologischen Bestrebungen theil nehmen, ohne in diesen Kampf mit hineingezogen zu werden und so habe denn auch ich jene Gegensätze und Bewegungen nicht nur äußerlich kennengelernt, sondern wirklich mit durchgelebt und in mir selber durchgekämpft. Doch konnte der Rationalismus keinen bedeutenden Einfluß auf mich gewinnen, weil seine wissenschaftliche Unhaltbarkeit zu offen an den Tag trat, aber ebensowenig wollte mich das, was man Supernaturalismus nannte, befriedigen, weil es an ähnlichen Mängeln zu leiden schien. Ich suchte deshalb in der Philosophie das Heil, das ich in der Theologie nicht fand, und gieng durch jene Richtung hindurch, welche von Daub ausging und von Marheinecke gepflegt wurde, auch Schleiermachern wandte ich mich zu, ob ich wohl alsbald inne ward, daß seine Auffassung des Christentums und seine Behandlung der Theologie mit meiner Individualität unvereinbar sey und bleiben müsse. Diese nämlich führte mich mit fast zwingender Macht dem Geschichtlichen zu. Die Entwicklung der christlichen Kirche, insbesondere die Entwicklungsgeschichte der Lehre beschäftigte mich vorzugsweise und diese Beschäftigung führte mich allmählich auf einen sicheren positiven Standpunkt, den ich seitdem nicht mehr verlassen habe und der mir heute noch als der sicherste erscheint. Erst von da aus kam ich auch zu einer gründlichen Kenntnis der H. Schrift und der systematischen Theologie. So verließ ich im Jahre 1825 die Universität mit dem Entschluß mich sofort der akademischen Laufbahn zu widmen. Aber häusliche Verhältnisse machten es unmöglich, mich sogleich an der Universität zu habilitieren und es war eine besondere Gnade Gottes, daß er mir die Ausführung jenes lang gehegten Planes abschnitt. Denn ich hatte damals zwar einige wissenschaftliche Kenntnisse in der Theologie und eine große Liebe zu ihr, aber doch nur eine sehr geringe Erkenntnis von dem Wesen des Evangeliums; das Christentum war mir mehr

Sache des Verstandes als des Herzens. Darum fügte es Gott so, daß ich bald eine praktische Wirksamkeit als Vikar und Pfarrverweser in Kadolzburg und Kalkreuth gewann, von wo aus ich auf die Präsentation des Magistrats der Stadt Nürnberg als dritter Pfarrer an die Kirche zum heiligen Geist berufen wurde (Dekret vom 30. May 1829). An ihr verwaltete ich zwei Jahr lang das Amt eines evangelischen Predigers, worauf ich nach dem Vorschlag des Magistrats auf meine Bitte, durch königl. Dekret von 25ten Oktober 1831 in gleicher Eigenschaft an die Kirche von St. Lorenz in Nürnberg übergieng, an der ich auch als dritter Pfarrer bis zum 16. April d. J. 1842 verblieb. Gleich den meisten Anfängern hatte auch ich eine Zeitlang in Nürnberg unter Geduld und Aufsehen zu warten, bis ich das Vertrauen der Gemeinde gewonnen und mit meiner Eigenthümlichkeit als Prediger des Wortes Eingang fand. Allein die Gnade Gottes bekannte sich je mehr und mehr zu meinem Wort und in dem Maaße, als ich es erfuhr, wie gar nichts ein Mensch aus eigener Kraft vermag, erweiterte sich mein Wirkungskreis. Dieser war fast die ganze Zeit, die ich in Nürnberg verlebte, ein zwiefacher. Denn nachdem ich zuerst eine Zeitlang an der höheren Bürgerschule daselbst die Elemente des Lateinischen gelehrt hatte, wurde mir die Professur des Religionsunterrichtes am Gymnasium übertragen, die ich auch bis zu meinem Abgang von Nürnberg bekleidete. Es war mir stets eine besondere Freude, unter der Mitwirkung des trefflichen Herrn Studienrektors Dr. Roth und anderer Lehrer an dieser Anstalt zu arbeiten und ich kann sagen, daß die zahlreichen Stunden, die ich hier wöchentlich der aufstrebenden Jugend ertheilt, mir mehr eine Erquickung, als eine Last gewesen sind. Denn ich hatte die Freude, von allen guten Schülern der Anstalt geliebt und als väterlicher Freund angesehen zu werden. Auch hat es Gott nicht verschmäht, zu dieser Arbeit in meinem Beruf seinen Segen zu geben. Dennoch ist mir der andere Theil meiner Wirksamkeit, das Predigtamt, stets die Hauptsache geblieben; und es hat für mich die köstliche Frucht gebracht, daß ich das Evangelium von Jesu Christo, unserm Herrn, das ich lauter und rein zu verkündigen bemüht war, selber erst recht

kennen und als die seligmachende Gotteskraft erfahren konnte. Ebenso habe ich an Krankenbetten und Sterbelagern Manches vernommen und erlebt, was mir zur Förderung und Erbauung diente. So hat mir das Amt der Versöhnung großen Segen gebracht. Ob und wieweit hinwiederum ich krafft dieses Amtes anderen förderlich und zur Seligkeit behilflich gewesen bin, steht mir zu ermessen nicht zu, aber so viel muß ich zum schuldigen Preise Gottes bekennen, daß er mir viel Vertrauen und Liebe in der Gemeinde finden lassen, daß er manche Herzen meinem Wort geöffnet und manche Früchte der Arbeit mich hat sehen lassen. — Dabey war meine äußere Lage so, daß sie mir immer einige Muße zur Fortsetzung wissenschaftlicher Studien übrig ließ. Denn obwohl ich durch Predigt, Seelsorge und Unterricht vielfach in Anspruch genommen wurde, war ich von allen Notariats-Geschäften befreit und konnte so dem inneren Beruf zur Wissenschaft, den ich in mir fühlte, wenigstens einigermaßen genügen. Auch hatte ich theils durch den Unterricht am Gymnasium, theils späterhin, daß ich an den jährlichen Candidatenprüfungen als Prüfungskommissär mitzuwirken berufen war, äußere Aufforderung genug hiezu. Zu gelehrten schriftstellerischen Arbeiten blieb mir jedoch wenig Zeit. Eine Monographie über Origenes, ein Lehrbuch für den Religionsunterricht an Gymnasien und eine Reihe von Aufsätzen in der Zeitschrift für Protestantismus — das ist alles, was ich litterarisches geleistet habe.

Was meine häuslichen Verhältnisse betrifft, so hat mir Gott seit 9. Juni 1830 an meiner Ehegattin Emilie, geb. Lehmus, eine treue und liebreiche Lebensgefährtin und durch sie zwei Töchter geschenkt, überdies an Hauskreuz durch fortwährende schwere Leiden meiner Frau ein reiches Maas beschieden. Mit meinen theueren Herren Collegen an St. Lorenz hab ich in Friede und Eintracht zusammen gestanden; der erste Pfarrer daselbst Herr Cammerarius Osterhausen ist mir ein väterlicher Freund gewesen und hat mir stets eine herzliche Liebe und ein aufrichtiges Wohlwollen geschenkt, dagegen ich hinwiederum den ehrwürdigen Greis mit dankbarer Liebe verehre; und ebenso bin ich zu meinem zweiten Collegen, Herrn Pfarrer Hilpert stets in den freundlichsten Beziehungen gestanden und habe seine Dienstfertigkeit vielfach erfahren.

Unter solchen Verhältnissen gab ich den Gedanken meiner Jugend, eine akademische Laufbahn einzuschlagen allmählich auf; besonders seit den letzten Jahren, in denen sich mein Wirkungskreis bedeutend erweiterte und die Aussicht auf eine noch größere Ausdehnung sich öffnete. Es war mir daher nur beunruhigend, als die theologische Fakultät der Universität Erlangen nach dem Tode des trefflichen D. und Prof. Olshausen, mir ihr Vertrauen zuwandte und mich an seine Stelle zu berufen gedachte. Ich bat meine dortigen Freunde davon abzusehen. Nichtsdestoweniger wurde ich schon vor zwei Jahren zu jener Stelle vorgeschlagen, aber der würdige H. Consistorialrath Ranke zu ihr befördert. Da nach dessen baldiger Abberufung die einstimmige Wahl der Universität ohne all mein Zuthun, Wissen und Wollen, aufs neue auf mich fiel, so glaubte ich darin dem Willen des Herrn zu sehen und einer solchen Berufung mich nicht entziehen zu dürfen. Vermittelst Allerhöchsten Dekrets, den 11. März 1842 erfolgte meine Ernennung zum ordentlichen Professor der Dogmatik mit der Anwartschaft auf die Stelle eines Universitätspredigers, die mir auch alsbald übertragen wurde.

Nicht ohne tiefe Rührung und mit herzlichem Dank gegen Gott sehe ich auf die 13 Jahre, die ich in seinem Dienst in Nürnberg verlebte, zurück. Mit Wehmuth habe ich am 29. April die Stadt verlassen, in welcher der Herr ein großes Volk hat; mit Schmerz am 10. April von der Gemeinde Abschied genommen, bei der ich so viel Vertrauen und Liebe fand, von den Collegen, die mich noch am Tage meines Wegganges ehrenvoll und freundlich mit einem lateinischen Carmen begrüßten.

Gott segne Nürnberg und lasse sie je mehr und mehr hineinwachsen zur Einheit des Glaubens an Christum Jesum. Er lasse sie eine Zierde der Evangelischen Kirche bleiben und verherrliche sich an ihr immerdar.

Dr. Gottfried Thomasius,
vormahliger dritter Pfarrer an St. Lorenz in Nürnberg, nunmehr öffentlicher ordentlicher Professor der Theologie und Universitätsprediger in Erlangen."

Zur Geschichte der Konfirmation im Fürstentum Ansbach.

Von Pfarrer D. Dr. **Schornbaum** in Alfeld.

In dem unterm 10. November 1807 erstatteten Bericht[1]) des Pfarrers J. Aug. Vocke von Hechlingen über die wesentlichen Punkte des evangelischen Kirchenwesens in seiner Pfarrei schreibt er über die Konfirmation folgendermaßen:

Sechs Wochen von Montag nach Quasimodogeniti bis zum Freitag vor Pfingsten dauert die Vorbereitung der Konfirmanden täglich Vormittag von 10 bis 1/4 auch 1/2 12 Uhr. An diesem Unterricht nehmen nicht nur diese, sondern auch diejenigen teil, welche am Pfingstfest zum zweitenmal kommunizieren, sowie die, welche das folgende Jahr zum heiligen Abendmahl admittiert werden und Präparanden oder auch Vorstehende heißen. Die letzteren wohnen der Unterweisung bis Dienstags vor Pfingsten bei, weil an den drei letzten Tagen die Konfirmanden mit der Lehre von der Beichte und dem Abendmahl noch besonders beschäftigt werden. Sie werden beim Unterricht selbst, so auch bei ihrer erstmaligen Kommunion nach ihrem Alter geordnet vermöge einer Verordnung d. d. 26. April 1799, die jährlich am Sonntag vor Ostern bekannt gemacht wird. Gewöhnlich richte ich den Unterricht so ein, daß ich in 4 Wochen die ganze christliche Lehre durchgehe und in den letzten 14 Tagen das Wesentliche wiederhole. Auch an Samstagen — absit jactantia verbis — selbst da, wo ich Nachmittags Beichte habe, ja auch an solchen Tagen, wo ich Hochzeit- oder Leichenpredigten zu halten habe, setze ich Vormittags meine Unterrichtsstunden nicht aus. Auf die Verdoppelung der Stunden, wenn es zuletzt an Zeit fehlen will, um den Lehrkursus zum Ende zu bringen, halte ich deswegen nicht viel, weil es dem Lehrer bei aller Anstrengung und Lebhaftigkeit seines Vortrages Mühe genug

1) Der umfangreiche Bericht trägt die Überschrift: Hechlingen, ein großes protestantisches Pfarrdorf, in seinem kirchlichen Zustand, nach den darüber vorgelegten Fragen mit möglichster Sorgfalt und Genauigkeit dargestellt von Joh. Aug. Vocke, Königl. Baier. Pfarrer der ev.-luth. Gemeinde daselbst.

kostet, teils rohe, teils flüchtige Kinder auch nur eine volle Stunde aufmerksam zu erhalten.

Schon am Freitag vor Pfingsten finden sich die Katechumenen in der Betstunde ein, an welche nach dem Ende derselben eine feierliche Vorbereitungsrede zu ihrer vorseyenden erstmaligen Beichte und Abendmahlsfeier geschiehet. Bald darauf um 10 Uhr wird die letzte Unterrichtsstunde gehalten und mit einer abermaligen Rede, in welcher das Wesentliche ihrer bisher gelernten Religionspflichten zur Befolgung ihnen ans Herz gelegt wird, beschlossen, worauf sie eines nach dem andern zu mir, ihrem Lehrer hintreten, danken und versprechen, das Gelernte treulich zu vollbringen, wogegen ich dann jedem insbesondere noch eine kurze, auf ihn passende Ermahnung gebe und sie sämtlich entlasse.

Am Sonnabend Nachmittag um 1 Uhr kommen sie zur Beichte in die Kirche, wo zwar die gewöhnliche Beichtvesper auf dem Altar, aber mit näherer Anwendung auf sie gehalten und statt der Beichtvermahnung das Gebet für die, welche zum erstenmal zum heiligen Abendmahl gehen wollen, aus den unserem Gesangbuch[1]) beigefügten Gebeten, hierauf das Lied Nr. 192: „Liebster Vater, ich dein Kind“ und dann das Vater Unser laut mit und von ihnen gebetet und die Beichtkollekte nebst dem Segen beide aus Seilers Liturgie[2]) gesprochen wird.

Nach dieser vollendeten Beichtvesper schicke ich memoriter ein herzliches Gebet voraus, nach welchem die Knaben zuerst und dann die Mädchen eines nach dem andern laut, langsam und andächtig eine auswendig gelernte Beichte hersagen, deren Wahl ihnen frei steht, entweder aus dem Katechismus, oder aus dem Gesangbuch, oder aus einem andern Kommunionbuch (NB. weil man nicht weiß, ob sie künftig in Orte kommen, wo noch die Privatbeichte eingeführt ist). Darauf erfolgt die Absolutionsrede über einen schicklichen biblischen Spruch, mit dessen Ende sie wieder selbst ihren Tauf-

[1]) Neues Anspachiches Gesangbuch auf landesfürstlichen Befehl herausgegeben 1781.

[2]) G. Fr. Seiler, Allgemeine Sammlung liturgischer Formulare der evangelischen Kirche. Erlangen 1787.

bund erneuern oder die Fragen: Widersagt ihr dem Teufel und allen seinen Werken und Wesen? oder allem was Sünde ist und Euch Gott mißfällig und seiner Gnade unwert und verlustig machen kann? Glaubt ihr an Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer etc., an Jesum Christum etc., an den heiligen Geist etc.? Versprecht Ihr in diesem Glauben, in einem Gott dem Vater, Sohn und Geist geheiligten Leben ein gutes und reines Gewissen zu bewahren und in diesen Gesinnungen bis an Euer Ende zu beharren? jedesmal zusammen mit einem lauten und deutlichen Ja! beantworten z. E.: Ja wir widersagen! Ja wir glauben an Gott, Vater! Wir glauben an Jesum Christum! Wir glauben an den heiligen Geist! Ja wir versprechen! Worauf ich nochmals um Kraft und Segen zur Haltung dieses Versprechens zu Gott bete und nun die Vergebung ihrer Sünden ihnen ankündige und damit den Absolutionsakt beschließe.

Am folgenden Tag als am heiligen Pfingstfeste wird teils schon im Eingang der Vormittagspredigt besonders aber in der näheren Anwendung des Vortrages der Katechumenen gedacht, den Eltern und Erziehern zu der an ihnen erlebten Freude Glück gewünscht und diese zum fortgesetzten Fleiß in der Erziehung ihrer Kinder ermahnt. Nach geendigter Predigt wird die Kommunion gehalten, an welcher aber nur die Katechumenen teilnehmen — voraus diejenigen, welche zum erstenmal und dann die, welche zum zweitenmal kommunizieren — und wobei 2 auch 3 Paar Kerzen auf dem Altar brennen, nachdem ihrer mehr oder weniger zu dieser Feierlichkeit gestiftet wurden, und die ganze Gemeinde zugegen bleibt.

Nachmittags um 1 Uhr fängt die Konfirmationshandlung an, bei welcher die Kirche gewöhnlich außerordentlich voll ist. Die Katechumenen stehen rechts und links um den Altar, die Heurigen vorwärts und die Vorjährigen hinter ihnen. Nach einem abgesungenen, ganz hiezu passenden Liede, betrete ich den Altar und halte über einen dazu gewählten biblischen Spruch eine Rede, die zur Standhaftigkeit im Christentum ermuntert, worauf der 1. Teil eines der Seilerischen Formulare vorgelesen, bloß aus dem Verstand der Inhalt unserer Heilslehre durch Fragen wiederholt und nachdem sie noch zur

Festhaltung ihres Gelübdes durch ein lautes und feierliches Ja sich verpflichtet haben, ihre Aufnahme in die christliche Gemeinde ungefähr mit den Worten erfolgt: Ich als verordneter Lehrer und Vorsteher dieser christlichen Gemeinde nehme Euch dahin und zu Mitgliedern derselben feierlich auf und segne Euch hiezu ein (meine Hände über sie ausbreitend) im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Seid getreu bis an das Ende, so werdet ihr die Krone des Lebens haben — ein reiches Maß der Seligkeit ernten.

Nun wird noch die Vermahnung und das Schlußgebet aus dem Seiler verlesen und aus Feddersen's Unterhaltungen mit Gott bei besonderen Fällen[1]) das Konfirmationslied: „Stärke, Mittler! — stärke sie deine Teuer-Erlösten!“ und dann mit den Katechumenen vom 160. Lied unsers Gesangsbuchs „Ich bin getauft in deinen Namen“ die 2 letzten Verse: „So geb ich denn o Gott aufs neue“ nebst dem Vater Unser laut gebetet und noch nach einigen gesungenen Versen eines unserer christlichen Kirchenlieder die Kollekte für die gemeine Christenheit aus der älteren Liturgie und der Segen aus der andern gesprochen und dieser ganze Akt zu merklicher Erbauung der Versammlung vollendet.

Aus dieser umständlichen Darstellung dieses von mir üblichen Konfirmationsaktes, den gewiß noch viele meiner Amtsbrüder feierlich und eindrucksvoll zu machen sich eifrig bemühen, ergibt sich, wie dreist und herabwürdigend der Verfasser eines Aufsatzes: über bessere Einrichtung der Konfirmation in dem fränkischen gemeinnützigen Archiv für Prediger und Schullehrer, 1. Teil[2]), die Geistlichen unseres Fürstentums dargestellt habe, ohne die wenigsten unter ihnen zu kennen.

Org. im Kgl. bayr. Oberkonsistorium zu München. Geheime Ratsakten: Acta die Beantwortung der Fragen über das prot. Kirchenwesen von den Geistlichen im Dekanat Gunzenhausen in der Provinz Ansbach betr. 1807.

1) Jac. Fr. Feddersen, Unterhaltungen mit Gott bey besondern Fällen. Halle 1789.

2) Gemeinnützlges Archiv für Prediger und Schullehrer bes. in Franken. Ansbach 1806.

Die Besetzung der nürnbergischen Pfarrei St. Leonhard-Gostenhof durch die Preußen im Jahre 1796.

Von **Ludwig Eisen,** Nürnberg-St. Leonhard.

Die großen politischen Umwälzungen in der napoleonischen Zeit haben auch das Leben in der Pfarrgemeinde Nürnberg-St. Leonhard-Gostenhof in nicht geringem Maße beeinflußt und beunruhigt. Als der letzte kinderlose Markgraf Karl Alexander von Ansbach-Bayreuth im Jahre 1791 die Regierung der beiden Fürstentümer an Preußen abgetreten hatte, erneuerte dieses auch die alten Ansprüche der fränkischen Markgrafen auf die Landeshoheit im nürnbergischen Territorium. Der nunmehr in den beiden Fürstentümern residierende Minister Karl August von Hardenberg, der später so berühmt gewordene preußische Staatskanzler, ließ bereits im Februar 1792 in den Nürnberger Vororten St. Leonhard, Gostenhof, Schweinau, St. Johannis und Wöhrd, ja sogar an den Toren der Stadt selbst ein Regierungspatent „zur Wahrung der preußischen Landeshoheit" anschlagen und, als von reichsstädtischer Seite die Anschlagzettel abgerissen worden waren, wurden sie unter militärischer Bedeckung aufs Neue angeheftet [1]). Nach Abschluß des Baseler Friedens (1795) wurde von Preußen auch wirklich damit Ernst gemacht. Am 2. Juli 1796 zeigte Hardenberg dem Nürnberger Rate an, daß der König von Preußen die ihm bis an die Tore der Stadt zustehende Landeshoheit in Besitz nehme und schon am 4. Juli rückte preußisches Militär vor die Stadt, verjagte die städtischen Wachtposten, besetzte die ehemals burggräflichen Dörfer, nunmehr Nürnberger Vorstädte Gostenhof und Wöhrd, in Gostenhof insbesondere die Bärenschanzkaserne. Wenn schon die Reichsstadt Nürnberg, deren Bürger vielfach Sommerhäuser und Gärten in dem bezeichneten Gebiet besaßen, von Kaiser und Reich im Stich gelassen, gegen diese Gewalttätigkeiten ohnmächtig war, so mußten die Vororte natürlich vollends sich alles gefallen lassen. Und so kehrten in den folgenden Jahren, bei der vollständigen Rechtsunsicherheit, den vielen militärischen Durchzügen, auf dem Lande oft die Zustände des dreißigjährigen Kriegs wieder.

Der damals in Gostenhof wohnende [2]) Leonharder Pfarrer Andreas Georg Lufft hat in den Leonharder Pfarrakten [3]) eine „getreue Nachricht von der kgl. preußischen Besitznehmung des Territorii bis an die Stadttore Nürnbergs mit ausführlicher Bemerkung der Folgen, die

1) Vgl. Emil Reicke, Gesch. der Reichsstadt Nürnberg, S. 1010.
2) Seitdem das alte Leonharder Pfarrhaus im Jahre 1632 den Wallensteinschen Horden zum Opfer gefallen war, wohnten die Pfarrer in Gostenhof in Miete (bis 1836).
3) Pfarregistratur Fach VIII, Fasz. 8, fol. 60ff.

selbige auf hiesige Bürger und Untertanen sonderlich auf ihn selbst hatte" niedergelegt, die wir im folgenden auszugsweise wiedergeben.

„Im Jahre Christi 1796, Montags den 5. Juli ließ des Königs von Preußen Majestät, Friedrich Wilhelm, um, wie ein Anschlag, d. d. Ansbach 3. Juli e. a. erklärte, die Ihm zuständige Landeshoheit bis an die Tore der Reichsstadt Nürnberg in Besitz zu nehmen, einige Schwadronen Ansbachische Husaren, circa 800 Mann, und einige Bataillons Grenadiere und Füsiliere aus dem Ansbachischen und Bayreuthischen, circa 1600 Mann, mit verschiedenen Regimentsstücken, mit anscheinendem Tag unvermutet gegen Nürnberg anrücken, welche sogleich alle äußeren Posten besetzten, die Nürnbergischen Soldaten delogierten, in den nahe liegenden Orten, Gärten und Vorstädten sich einquartierten, oben gedachten Anschlag aller Orten auch unter den Stadttoren affigierten, die Stadttorwachten über die Brücken hineinwiesen und die Schlagbäume und Brücken jede mit zwei Grenadieren besetzten, von den Wachtstuben Besitz nahmen, vor jedes Tor zwei gegen das Tor gerichtete Stücke in einer Entfernung von 50—100 Schritten postierten, bei welchen die Kanoniere mit brennenden Lunten stunden; von den Husaren aber die Piquete und Vorposten in einiger Entfernung von dem Tor, auf jeder dahin führenden Straße zwei mit gezogener Pistole stehend besetzten und sich anbei der Bärenschanze und -Kaserne bemächtigten und die darinnen gelegene Cavallerie und Infanterie delogierten.

Nach solcher gewaltsamen Besitznehmung (denn manche Schildwachen zogen sie mit Gewalt von ihrem Posten und in Wöhrd hieben sie das Tor ein, da man nicht sogleich, als sie es verlangt hatten, aufmachte) wurde von den beiden Gerichtsschreibern in den Vorstädten Wöhrd und Gostenhof die Huldigung des Königs unter Bedrohung sonstiger Entsetzung verlangt, und da sich der noch nicht gar lange in Gostenhof sich befindende Herr Häßlein solchem Anmuten nicht fügte, auch sich nicht bereden ließ, die Hand zu einiger Einquartierung zu bieten, so wurden die Amtsbeisitzer gezwungen und nebst dem Stadtknecht Haas in Pflicht genommen, Herr Gerichtsschreiber aber außer Aktivität gesetzt, ja ihm sein Successor schon in der Person des anwesenden Herrn Stadtschreibers von Rohr gezeigt, und noch selbigen Abend wurden alle Bürger und Inwohner in Gostenhof auf den kommenden Tag vormittags, unter großer, auf Ausbleiben gesetzter Drohung im Pfleghaus[1]) zu erscheinen, citiert.

Auch zu mir kam Haas, der Stadtknecht, und sagte, weil ich nicht zu Hause war, den Meinigen, daß ich morgen um 9 Uhr im Pfleghaus erscheinen sollte (NB. ohne zu bemerken, auf wessen Befehl oder warum ich kommen sollte; ex post habe ich erst erfahren, daß er andere auf Herrn Hofrats Befehl zu erscheinen gebeten). Ich

1) Dasselbe steht heute noch, nämlich Gostenhofer Hauptstraße Nr. 14.

war ganz unentschlossen, da ich die Citation erfuhr, was ich tun sollte und wollte. Auf viele, pro und contra gemachte Ueberlegungen war ich endlich schlüssig geworden, nicht zu erscheinen. Denn da ichs für eine Citation von unserm Amte ansehen konnte, weil mich der hiesige Knecht, ohne jemanden, auf dessen Befehl ich kommen sollte, zu nennen, geboten, und schon viele Klagen über die ungleiche Einquartierung ergangen waren, so konnte ich glauben, es habe sich Herr Gerichtsschreiber entschlossen, wenigstens die Einquartierung zu besorgen und die Einteilung gleicher zu machen, und glaubte also, um so mehr ausbleiben zu dürfen, weil ich keine Einquartierung hätte, riet aber um deswillen allen, die mich fragten, ob sie erscheinen sollten, an, zu erscheinen, weil sie entweder schon Einquartierung — und jeder seiner Meinung nach zu viel hätten, oder doch eine bekommen und die allzuviel zu bekommende ablehnen könnten.

Dienstag vormittags um 9 Uhr war ich also noch fest entschlossen, nicht zu erscheinen. Da nun aber zu der Zeit die kgl. preußische Kommission eintraf und jedermann behauptete, daß der königliche dirigierende Minister Herr von Hardenberg in Person im Pfleghaus abgestiegen sei (es war aber nur der Herr Kriegs- und Domänen-Rat von Ladenberg und Herr Hofkammerrat Rögner), auch sogleich die Amtsknechte mit Zetteln in der Hand wütend umliefen, die Bürger zu bieten, und beim Ausbleiben mit Zuchthaus und Festungsbau drohten und alle Bürger und Inwohner ohne Ausnahme dem Pfleghaus zugingen, da schien mir die Citation doch wichtiger, als ich sie bisher gehalten und entschloß mich schnell (zumal mich auch die Meinigen, die bisher Erzähltes zum Teil mit angesehen und gehört hatten, dringendst baten, mich nicht allein des Ungehorsams schuldig zu machen, da alle erschienen und Herr Gerichtsschreiber seiner Widersetzlichkeit halber, wirklich schon arretiert sei) auch zu erscheinen und ging sogleich ins Pfleghaus in der guten Meinung, Vortrag und Verlangen anzuhören und dann nach Befund der Sachen zu tun, was ich Amts- und Gewissens halber tun könnte oder im widrigen Fall mir Bedenkzeit auszubitten. Beim Eintritt in das Pfleghaus fand ich gleich unten schon die gesamte Bürgerschaft vor den Schranken stehend (die Schutzverwandten stunden noch truppweise auf der Gasse, denn diese wurden erst nach den Bürgern und nach diesen die Bauern erst vorgenommen); in den Schranken stund Herr Hofkammerrat Rögner von Cadolzburg und die vier Gostenhöfer Gerichtsbeisitzer in schwarzen Kleidern und Mänteln, die ihnen aber NB. ohne weißes Krägelein anzutun befohlen worden[1]), und am Tische saß einer, der schrieb. Herr Hofkammerrat war eben beschäftigt, jeden vor den Schranken stehenden Bürger seinen Namen ansagen zu lassen, damit er aus dem in Händen habenden Zettel sehen könnte, ob alle da wären. Bei

1) Das charakteristische Merkmal reichsstädtischer Amtstracht.

meinem Hereinkommen machten mir gleich die nächststehenden Bürger Platz, mich den Schranken nähern zu können, und da ich selbigen näher kam, winkten mir die Herrn Beisitzer in selbige zu ihnen zu treten. Herr Hofkammerrat bemerkte dies aber kaum, so ging er auf mich zu und fragte mich, wer ich wäre? ob ich Bürger sei? ob ich hier wohnte? ob ich ein eigen Haus hätte? und da ich jedes gehörig und das letzte mit Nein beantwortet, sagte er: „„Sie sind also auf jetzo nicht berufen, es muß ein Fehler vorgegangen sein, ich werde die Ehre haben, Sie zu anderer Zeit zu sprechen."" Ich versetzte, so habe ich mich auch also hier nicht aufzuhalten, und ging gleich nach Verbeugung ab. Ich war also kaum drei Minuten in allem im Pfleghaus, hörte aber auch nichts als drei oder vier Bürger um ihre Namen fragen und sie anzeigen.

Von Bürgern, die den Actum auswarten mußten, erfuhr ich, daß alle ohne Ausnahme den Huldigungseid abschwören und dann das Protokoll unterschreiben mußten. Ingleichen, daß Herr Gerichtsschreiber, da man soeben zum Schwören aufforderte, unvermutet die Stiege herabgekommen und gerufen: „„Bürger! ich habe Befehl, ihr sollt nicht schwören, ich ermahne euch, es nicht zu tun, u. s. w.""; daß aber Herr Hofkammerrat darüber aufs heftigste entrüstet worden, denselbigen mit Canaille traktiert und vorgeworfen, daß er offenbarlich wider Verbot handle und ihn sogleich zu arretieren befohlen; daß aber dann doch mit dem Schwören fortgefahren worden, nach den Bürgern die Schutzverwandten und endlich die Bauern vorgenommen worden und alle den Huldigungseid ohne Ausnahme hätten schwören müssen.

Am Dienstag Abend also war kein Bürger oder Schutzverwandter in Gostenhof, der nicht den Huldigungseid geschworen hätte, außer Herr Gerichtsschreiber Häßlein und ich. Mittwochs bis Samstags wurden die Gartenbesitzer vorgeladen, um den Eid zu leisten; doch wurden dabei Mandatarii zugelassen und Handschriften angenommen. Am Donnerstag soll Herr Oberpfleger in Gostenhof, Herr von Kreß, den Eid abgelegt haben und der Herr Richter in Wöhrd, Herr v. Ebner. Am Mittwoch schon submittierte sich Herr Gerichtsschreiber Häßlein und hielt um die Amtsführung an, der er der Zeit entsetzet war; konnte aber, weil er sich so schwer durch Widersetzlichkeit vergangen, wie Herr v. Ladenberg sagte, so gleich nicht angenommen werden. Ja! man schrieb ad Magistratum Noricum, sie möchten statt des entsetzten Häßlein drei taugliche Subjekte vorschlagen, daraus man den tauglichsten an des Entsetzten Stelle nehmen wolle. Sie hatten aber indessen Herrn Häßlein selbst wieder angenommen.

Freitag Abend erfuhr ich vom Stadtknecht Haas, daß ich auf Samstag Morgen würde zitiert werden, sowie auch Herr Pfarrer bei St. Johannis und beide Herrn Geistlichen zu Wöhrd und der zu Jobst. Samstag den 9. Juli erhielt ich auch wirklich eine schriftliche Citation, in Form eines Briefes, signiert mit dem kgl. preußischen Kommissions-Siegel:

„„An des Herrn Pfarrer Lufft Hochehrwürden in Gostenhof!
In Gemäßheit eines mir von dem kgl. preußischen hohen geheimen Landesministerium der fränkischen Fürstentümer gewordenen Auftrags habe ich Euer Hochehrwürden hierdurch zu eröffnen, daß dieselben sich morgen früh um 11 Uhr in dem hiesigen Pfleghaus einzufinden haben, um Sr. kgl. Majestät von Preußen den Huldigungseid abzuschwören. Zugleich habe ich Euer Hochehrwürden dabei bemerklich zu machen, daß im Fall Sie sich in dieser festgesetzten Stunde nicht einfinden sollten, es dafür wird angenommen werden, als ob Sie sich weigerten, welches dann zur Folge hat, daß Sie ab officio suspendiert und statt Ihrer sogleich ein Stellvertreter wird ernennet werden.

Gostenhof, den 8. Juli 1796.

Vigore Commissionis

Ladenberg
kgl. preuß. Kriegs- u. Domänen-Rat.““

Auf diese Citation zu erscheinen konnte ich um so weniger Bedenken tragen als zuverlässiger ich wußte, daß ein hochverehrlicher Ratsverlaß ergangen wäre, daß sich ein jeder, um der Gewalt nachzugeben, stellen solle, wohin er gefordert wird. Ich ging also um die bestimmte Stunde ins Pfleghaus und so eben kam Herr von Ladenberg gefahren und bald nach ihm kam Herr Hofkammerrat Rögner. . . . Ich traf nur Herrn Pfarrer Michahelles von St. Johannis (die übrigen oben genannten Herren wurden nachmittags in Wöhrd vorgenommen). Kaum hatten wir uns gegrüßt, so berief uns Herr Gerichtsschreiber Häßlein ins obere Zimmer, hier wurden wir nach dem Namen gefragt . . . dann entschuldigte sich Herr von Ladenberg, daß er uns Bemühungen machen müsse; er habe aber Auftrag dazu vom dirigierenden Herrn Minister von Hardenberg und legte mir damit zugleich dessen eigenhändiges Schreiben zu seiner Legitimation vor, so ich aber, wie leicht zu denken, nur anzusehen verweigerte und gab ihm mein Vertrauen auf sein Wort zu erkennen. Er kam dann näher auf die Absicht unserer Citation, die keine andere wäre, als daß auch wir dem König von Preußen den Huldigungseid leisten müßten, welches uns übrigens nicht den geringsten Nachteil bringen könnte, weil alles bleiben solle, wie es ist. Dann reichte er uns das gedruckte Exemplar des Eides dar zum Durchlesen, diktierte inzwischen seinem Protokollisten unsere Namen und anvertraute Pfarren, unser Erscheinen und Bereitwilligkeit den Eid zu leisten. Bei der Zurückgabe bat ich mir die Erlaubnis aus, eine Bitte vorzubringen. Ich wollte mit dem verworfenen Saul bitten: Ehre mich doch um des Volkes willen, und erklärte sie dahin, mir und meinem Herrn Kollegen den förmlichen Eid zu erlassen und statt dessen ein auf unsere wichtigen Amts- und Ordinationspflichten sich beziehendes Handgelübde von uns anzunehmen, weil dadurch

die Achtung unserer Gemeinden vor uns nicht wenigen Zuwachs erhalten und uns der Eingang in die Herzen nicht wenig erleichtert werden würde, wenn unsere Untergebenen hören, daß man höchster Orten der Geistlichen Zusagen und Handgelübde so viel als anderer ihren feierlichsten Eid ansiehet und trauet. Allein Herr Kriegsrat versetzte mit vieler Leutseligkeit, daß er meiner Bitte unmöglich gewähren könne. Der dermalen zu schwören verlangte Eid wäre ein Huldigungseid und den müsse, wenn es verlangt werde jeder Zeit der größte Minister wie der geringste im Reich abschwören. Wir mußten uns also den Huldigungseid zu schwören gefallen lassen. Hierauf ließ er uns, das was wir vorhin schon gelesen hatten, durch seinen Protokollisten vorlesen. Er selbst trat alsdann vor uns, bezeugte uns, daß er überzeugt wäre, daß er bei uns als selbstigen Lehrern göttlichen Worts nicht nötig habe, vor dem Schwur von der Wichtigkeit des Eids oder Verwarnung vor Meineid und dessen Bestrafung etwas zu gedenken, doch müsse er uns das bemerken, daß im preußischen Lande der Meineid auch mit leiblicher Strafe geahndet und gewöhnlich mit Festungsbau bestraft werde, las uns darauf die Eidesformel selbst vor, die wir mit aufgehobenen Fingern nachsagen und abschwören mußten. Wir wollten uns hierauf empfehlen, aber er ersuchte uns, noch etwas zu verweilen und wir mußten uns wieder niedersetzen (denn er hatte uns schon vorhin Sesseln bringen lassen) weil noch das Protokoll zu unterschreiben nötig wäre. Er diktierte dies vollends und brachte auch das mit hinein, was vor und nach dem Schwören von der Fürbitte im Kirchengebet geredet worden, ließ uns dasselbe vorlesen und entließ uns, nachdem wirs unterschrieben hatten."

Soweit der wörtliche Bericht des Pfarrers Lufft über die Vereidigung im Gostenhofer Pfleghaus. Lufft hat denselben noch ergänzt mit der Erzählung einer Reihe von Einzelheiten, die er mit der resignierten Bemerkung beginnt, daß er schon während der Unterredung mit dem Herrn Kriegsrat gemerkt habe, daß es mit der Versicherung, daß alles beim Alten bleiben solle, doch nicht so ohne gewesen wäre. Das zeigte sich sofort bei der Erörterung über die Fürbitte im Kirchengebet. Während das Protokoll geschrieben wurde, brachte Ladenberg nämlich vor, daß hinfort die Fürbitte für den König als Landesherrn verlangt werde und daß die Pfarrer sich den hinkünftig ergehenden Befehlen und Verordnungen fügen müßten und, wenn sie etwas zu berichten oder anzufragen hätten, so sollten sie das künftig beim Pflegamt Gostenhof tun, und wenn es etwas Wichtiges wäre, sollten sie sich an den Hofkammerrat in Cadolzburg wenden. Betreffs der beiden letzten Punkte sagte Lufft, daß sie in der Lage, in der sie sich zur Zeit befänden, sich nie würden widerspenstig finden lassen. Hinsichtlich der Fürbitte aber erlaubte er sich Gegenvorstellungen zu machen, die auch nicht ganz umsonst waren.

Mit seinem ersten Vorschlag freilich drang er nicht durch. Er hatte nämlich geäußert, daß sie ja bisher auch schon für den König gebetet hätten, da sie jedesmal für alle Kurfürsten beten; in einigen Gebeten heiße es sogar „für alle Könige“. Es wurde indes bestimmt verlangt, daß von nun an für den König als Landesherrn und zwar an erster Stelle gebetet werde. Die Fürbitte für Kaiser und Reich dürfe er beibehalten, aber erst nach der Meldung des Königs und der Königin, des Kronprinzen und des ganzen königlichen und kurfürstlichen Hauses. Auch für den Magistrat zu Nürnberg dürften sie weiter beten, wenn es in der allgemeinen Form „für die Obrigkeit“ geschehe. Ladenberg sagte „Obrigkeit gäbe es ja in jedem Reiche, könne es auch bei einem Regenten und Landesherrn geben“, und Lufft fügte etwas sophistisch hinzu, daß ja auch Petrus sage: „Seid untertan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es sei dem Könige als dem Obersten oder den Hauptleuten u. s. w.“ und schloß daraus, daß man also für Könige und Obrigkeit zugleich müsse beten können. Herr von Ladenberg wollte den Wortlaut der Fürbitte aufschreiben lassen. Das hat sich aber Lufft verbeten und versprochen, an gehörigem Orte sie in dieser Weise einzufügen. Bei dem Befehl, es gleich am andern Tage zu tun, suchte er sie zur richtigen Befolgung dadurch zu verbinden, daß er sagte, es stünde im Protokoll mit drinnen und zur Kontrolle werde er jemand in die Kirche schicken. Da konnte sich Lufft nicht enthalten, dies als bei jedem rechtschaffenen Mann überflüssig zu erklären, noch dazu bei einem Geistlichen und nach so förmlich geleistetem Versprechen.

Nur ein einziges Mal aber konnte Lufft die Fürbitte in der vereinbarten Weise verlesen; denn schon in der nächsten Woche kam eine ganz genaue Vorschrift aus Ansbach. Das betreffende Schreiben war adressiert an den „kgl. preußischen Pfarrer bei St. Leonhard“ und begann mit den Worten: „Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen“ und war unterzeichnet: „kgl. preuß. ansbach. Regierung II. Sen. als Consistorium, . . . Falckenhausen.“

Die in dem ganz allgemein für alle Bedürfnisse eines Landes und seiner Bewohner verabfaßten Gebet enthaltene Fürbitte hatte folgenden Wortlaut:

„Fürnehmlich aber laß deine Barmherzigkeit groß werden über unsern allerteuersten König und Herrn, über die Königin, seine Gemahlin, über die verwittibte Königin, über die königl. Prinzen und Prinzessinnen wie auch über die Markgrafen und dero Häuser und alle, die dem kgl. Hause anverwandt und zugetan sind! Setze sie bei gesundem und langem Leben zum beständigen Segen und christlichen Fürbilde deinem Volke für und für! Sonderlich wollest du, o Herr, unsern Könige zu seiner Regierung geben und verleihen ein weises Herz, königliche Gedanken, heilsame Ratschläge, gerechte Werke, einen tapferen Mut, starken Arm, verständige und getreue Räte zu Krieges-

und Friedenszeiten, sieghafte Kriegsheere, getreue Diener, gehorsame Untertanen, damit wir noch lange Zeit unter seinem Schutz und Schirm ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit!"

Und abermals nach acht Tagen mußte noch folgende Ergänzung eingefügt werden: „Vornehmlich flehen wir um deine Gnade über die Gemahlin des königlichen Prinzen Ludwig, die du zur Freude unseres Monarchen und seines ganzen Hauses mit Leibesfrucht gesegnet und dadurch alle treuen Diener und Untertanen aufs neue zum frohesten Dank verpflichtet hast. Bewahre sie vor allem, was ihr teures Wohl schwächen und die Hoffnung einer glücklichen Entbindung vereiteln könnte, daß der allgeliebte Vater des Vaterlands sich einst noch glücklicher in dem Besitz des nun zu hoffenden Enkels fühle und dann unser Preis mit dem seinigen vereint und zu deinem Trone aufsteige!"

Mit bitterer Ironie gedenkt Lufft an dieser Stelle seiner Mitteilungen nochmals der ihm im Pfleghaus von dem preußischen Beamten gegebenen Zusicherung, daß „alles unverändert bleiben solle".

Und in der Tat, was hat man doch damals seitens einer protestantischen Obrigkeit dem Gewissen eines protestantischen Pfarrers und auch dem Gewissen einer protestantischen Gemeinde zugemutet! Seit den Tagen der Reformation hatte die Reichsstadt Nürnberg ununterbrochen die Episkopalrechte in dieser Gemeinde ausgeübt; ihr verdankte sie die Einführung der Reformation. Unter ihrem Schutz war einst ihr Gotteshaus erbaut und nach dem dreißigjährigen Krieg wiederaufgebaut und später erneuert und vergrößert worden. Und nun sollen sie das auf einmal alles vergessen und für eine brandenburgische Obrigkeit beten. Was mag der damals 62jährige gewissenhafte und treue Seelsorger der Leonhardsgemeinde, der schon 20 Jahre hindurch seine ganze Kraft und seine umfangreichen Kenntnisse in den Dienst seines arbeitsreichen Amtes gestellt hatte, der mit Leib und Seele ein reichsstädtischer Bürger war (in Fürth geboren hatte er doch die Schulen in Nürnberg besucht, das Gymnasium Egydianum absolviert und in Altdorf studiert), was mag dieser Mann dabei innerlich gelitten haben! Er war kein Freund von sentimentalen Reflexionen. So viel er auch rein objektiv im Dienste der Sache geschrieben hat, kein einziges Mal gibt er seinen persönlichen Empfindungen Ausdruck, nicht einmal in dem vier volle Seiten ausfüllenden Rechtfertigungsschreiben[1]), das er am 26. Juli 1796 dem Landalmosenamt eingeschickt hat.

Obwohl der Nürnberger Rat nämlich wußte, daß die kirchlichen Veränderungen „manu armata" vollzogen worden waren, hat man doch seitens des Landalmosenamts dem Pfarrer Lufft Vorwürfe gemacht, weil er den Huldigungseid geleistet und weil er es nicht als-

1) Pfarregistratur Fach VIII, 8, S. 58 f.

bald mitgeteilt habe. Aus dieser Rechtfertigungsschrift erfahren wir auch, daß schon früher, schon von der markgräflichen Regierung das Episkopalrecht über die Leonharder Pfarrei beansprucht worden war. Es wird an zwei Schreiben aus Cadolzburg erinnert (vom 23. Febr. 1770 und vom 25. Sept. 1787 [1])), in welchen der Pfarrer von St. Leonhard sehr nachdrücklich verwiesen wird, daß er sich von Nürnberg als der bloßen Patronatsherrschaft mißbrauchen lasse, etwas der Ansbacher Episkopalherrschaft nachteiliges abzulesen. Man hat also seitens der markgräflichen Regierung, wie auch später seitens der königlich-preußischen zwischen Patronats- und Episkopalrechten unterschieden, jene der Stadt Nürnberg belassen, diese aber für sich beansprucht.

Am Schluß seiner Rechtfertigungsschrift sagt Lufft, daß ihm zwar auferlegt sei, dem nunmehrigen Landesherrn Treue und Gehorsam zu erweisen, daß ihn der Eid aber nicht ganz von seiner bisherigen Obrigkeit trenne, folglich ihm als deren bleibendem Bürger Gelegenheit lasse und erlaube, „seinen von Kindesbeinen an verehrlichen Jutoribus, Nutroribus, Promotoribus et Dominis pflichtschuldige Verehrung durch Ehrerbietigkeit und Dankbarkeit zeitlebens zu erweisen".

Wir haben m. E. nicht das geringste Recht, diese Worte für bloße Redensarten zu halten. Sie sind vielmehr ein Beweis, wie tief die altreichsstädtische Gesinnung noch in den Herzen der Bürger wurzelte. Freilich hat sich Lufft getäuscht und die Machtlosigkeit der ehedem so mächtigen Reichsstadt noch nicht völlig erkannt.

Wenn wir das Verhalten der Gostenhöfer Bürger und insbesondere des Pfarrers Lufft gerecht beurteilen wollen, müssen wir auf diese Machtlosigkeit etwas näher eingehen. Auf das Schreiben hin, in welchem Hardenberg die Besitzergreifung der Nürnbergischen Landschaft ankündigte, beschloß der Rat in seiner außerordentlichen Sitzung am Sonntag, den 3. Juli 1796, „dem Minister bündig zu antworten, daß man zwar der Uebermacht nachgeben müsse, daß man sich aber nicht im geringsten an seinen wohl hergebrachten Rechten etwas vergeben haben wolle, sondern dem Schutz seiner kaiserlichen Majestät und des Reiches entgegen sehe". Die Bürgerschaft wurde durch eine Proklamation zur Treue und Standhaftigkeit aufgefordert. Das Richteramt Wöhrd endlich wurde angewiesen, „die Verfügung zu treffen, daß bei Annäherung der preußischen Truppen die dasigen Tore gesperrt und Gewalt auch mit selbstiger Einhauung derselben abgewartet werde". Ueber die äußerst kritische Lage der Gostenhöfer Bürger aber, die gar keine Tore hatten, auf deren Einhauung sie hätten warten können, ging man mit Stillschweigen hinweg. Das anfangs so temperamentvolle. Auftreten des Gerichtsscheibers Häßlein erklärt sich aus einem Ratsverlaß vom 4. Juli. Offenbar hatte der noch nicht lange im Amt stehende Gerichtsschreiber sich beim Rat

1) Sind offenbar nicht mehr vorhanden.

Verhaltungsmaßregeln erbeten. Er bekam als Antwort die Weisung, „seiner Pflichten eingedenk zu sein und Gewalt abzuwarten, anbei auch sich darauf zu beziehen, daß von seiten eines hochlöblichen Rats bereits eine löbliche Deputation an des Herrn Minister von Hardenberg Exzellenz abgesendet worden, welche in der Sache vermutlich eine Remedur bewirken würde“. Und als er dann Anzeige erstattete wegen des ihm und allen Bürgern zugemuteten Huldigungseides, ließ man ihm mündlich sagen, sie sollten „die äußerste Gewalt abwarten und sich auf die einem hochlöblichen Rat geleisteten Pflichten beziehen, vor deren Entledigung eine neue Pflichtleistung ohnehin von keiner Gültigkeit sein könne“. Dem Oberpfleger [1]) endlich, der das preußische Schreiben wegen des von ihm bei Verlust seiner Stelle zu leistenden Huldigungseides mitgeteilt hatte, wurde geantwortet, er solle sich zur bestimmten Zeit zur Eidesleistung einfinden, sonach „aber unter bester Verwahrung der diesseitigen Gerechtsame und Befugnisse der Gewalt nachgeben“. Was der Gostenhöfer Pfarrer auf eine diesbezügliche Anfrage für eine Antwort bekommen hätte, läßt sich leicht erraten aus der Antwort, die nach einem Ratsverlaß vom 7. Juli die beiden Wöhrder Geistlichen erhalten haben. „Im Falle einer von preußischer Seite ihnen geschehenden Zumutung in Absicht der Leistung des Huldigungseids und der Einführung der jenseitigen Liturgie ist vordersamst zu erwarten, ob dergleichen Anträge an sie geschehen; wofern aber solche wirklich an sie geschehen sollten, mit bester Wahrung der hiesigen Gerechtsame ihrerseits der Gewalt nachzugeben und sich in beiden Punkten zu fügen“.

Worte, nichts als Worte, wohlwollende Ermahnungen und den Rat, der Gewalt schließlich nachzugeben, weiter vermochte die Reichsstadt den Bürgern ihrer schwerbedrängten, militärisch völlig ungeschützten Vorstädte nichts zu bieten. Um so ungerechter erscheint uns die Rüge, die Pfarrer Lufft vom Landalmosenamt bekam. Es war eine Erfordernis der Klugheit und der Rücksicht auf seine Gemeinde, so zu handeln, wie er gehandelt hat.

Wie hat nun die Gemeinde selbst diese politische Umwälzung ertragen? Einzelheiten hierüber vermag ich nicht anzugeben. Jedenfalls scheinen sich die Bürger und sonstigen Einwohner von Gostenhof ziemlich rasch mit den neuen Verhältnissen abgefunden zu haben. Aus dem Lufftschen Bericht haben wir schon erfahren, daß sie bei der Eidesleistung keine Schwierigkeiten machten, trotz der von Nürnberg erfolgten Mahnung, Gewalt abzuwarten. Nach der Erlanger Real-Zeitung vom 5. Juli (Nr. 52) soll die Besitznahme mit der größten Ruhe vorübergegangen sein und hätten die Einwohner der Nürnberger Vorstädte sich der preußischen Regierung gefreut [2]). Man mag viel-

1) Christoph Wilhelm Kreß.

2) Max von Oesfeld, „Geschichte der Okkupation der freien deutschen Reichsstadt Nürnberg und deren Vorstädte durch Preußen im Jahre 1796“. Berlin 1876, S. 28.

leicht diese Mitteilung als aus dem preußischen Erlangen stammend etwas anzweifeln, aber sicher ist, daß die Einwohner von Gostenhof bald Ursache hatten, mit der neuen Regierung zufrieden zu sein.

Gerade um diese Zeit wurde die Reichsstadt Nürnberg wieder unmittelbar in Krieg verwickelt. Vom 9.—23. August hausten die Franzosen unter Jourdan in Nürnberg und sogen es nach jeder Hinsicht in unerhörter Weise aus; auch die Ortschaften in der Umgegend, soweit sie im reichsstädtischen Gebiet lagen, wurden geplündert und größtenteils verwüstet. Oesfeld berechnet den Gesamtschaden auf drei bis vier Millionen Gulden [1]. Gostenhof scheint von diesen Schrecken bewahrt geblieben zu sein. Es war preußisches Gebiet, war von preußischen Truppen besetzt und Frankreich hatte ja mit Preußen Frieden geschlossen. Dies war das erste, was man der neuen Regierung zu verdanken hatte. Freilich empfand man die preußische Einquartierung auch als eine große Last. Aber die Preußen hielten doch ziemlich Mannszucht und nach einem kgl. Spezialbefehl vom 20. Juli wurde „um den Vorstädten eine Erleichterung der Einquartierung zu verschaffen, die bisher unter dem Namen Losung gewöhnliche Steuer bis zum 1. Juni 1797 erlassen mit der Versicherung, daß diese drückende Abgabe ganz abgeschafft und dagegen das Steuersystem, wie es in den fränkischen Fürstentümern bestanden, nach dem sehr geringen Steuerfuß eingeführt und dadurch dem Handel eine bessere Richtung gegeben werden würde" [2]. Ja dadurch, daß Preußen mit seiner Besitznahme des ganzen Gebiets ringsum Nürnberg die Stadt ihrer sämtlichen früheren Einnahmen an Steuern, Zöllen, Reitergeldern und Chausseegeldern beraubte, konnte es den Handel Nürnbergs in die Vorstädte ziehen, diesen alle Freiheiten einer Stapelstadt gewähren und auf mancherlei Weise Handel und Industrie fördern. Durch Abschaffung veralteter Mißbräuche im Handwerk, durch Herabsetzung von Abgaben und Verbilligung der Lebensmittel vermochten nun die Handwerker der Vorstädte bei geringeren Preisen mehr zu verdienen als die in der Stadt, wodurch diese gezwungen wurden, entweder sich selbst in der Vorstadt niederzulassen oder, wie Oesfeld sagt, „als freie Reichsbürger unterzugehen" [3].

Dazu kamen noch mancherlei andere Vergünstigungen, wie insbesondere die Befreiung von Soldatenaushebungen. Die preußische Regierung war auch bestrebt, geordnete und verbesserte Rechts- und Verwaltungszustände nach preußischem Muster herbeizuführen, was freilich nicht immer ohne Reibungen geschehen konnte [4]. Insbesondere wurden Verbesserungen eingeführt im Stempelwesen, im Sportel- und

1) a. a. O. S. 35 f.
2) a. a. O. S. 34.
3) a. a. O. S. 32 f.
4) a. a. O. S. 69.

Steuerwesen, in den Maß- und Gewichtsverhältnissen, in der Forstwirtschaft, in der Justizverwaltung, im Kirchen- und Schulwesen.

Was das religiös-kirchliche Gebiet betrifft, so ist in erster Linie das von dem bekannten Minister Wöllner und von Hardenberg gezeichnete kgl. Edikt vom 20. November 1796 zu erwähnen, welches eine bedeutende Einschränkung der Feiertage anordnete [1]). Dieselbe wird u. a. mit folgenden Worten begründet: „Wir haben reiflich erwogen, wie wenig die Menge der Feiertage dem so löblichen Zweck ihrer Einsetzung entspricht und daß sie vielmehr nur Müßiggang und Ueppigkeit befördert, weil die wenigsten Menschen diese Tage dem Nachdenken über ihre Pflichten und der Religion widmen. Wir sind von dem großen Wert und Nutzen der Religion zu sehr überzeugt, als daß wir derselben Schranken zu setzen gemeint sein sollten. Wir wollen aber verhindern, daß nicht ihr Mißbrauch üble Folgen veranlasse und da wir uns versichert halten, daß die Prediger an den übrig bleibenden Sonn- und Festtagen Gelegenheit genug haben, ihre Zuhörer von Religion und Frömmigkeit zu belehren, so haben wir uns entschlossen u. s. w.“ Gänzlich abgeschafft wurden die dritten Feiertage der hohen Feste, ferner Epiphanias, Mariä Reinigung, Mathias, Philippi, Jakobi, Walburgi, Johannis, Petri, Pauli, Mariä Heimsuchung, Jakobi, Bartholomäi, Michaelis, Simonis, Judä, Martini, Andreas und Thomas; auch Gründonnerstag soll als Feiertag wegfallen, jedoch, wo es herkömmlich ist, Wochenpredigt und Beichtsitzung beibehalten werden; in den Wochen des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes soll keine Wochenpredigt gehalten werden; dagegen wird ein allgemeiner Bettag für Mittwoch nach Jubilate und ein Erntedankfest auf den Sonntag nach Michaelis angeordnet, für die das Konsistorium jedesmal die Texte vorzuschreiben hat. In der Schlußbemerkung wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Prediger, denen durch die Einschränkung der Feiertage eine merkliche Erleichterung verschafft wird, umsomehr sich dem Besuche der ihrer Aufsicht anvertrauten Schulen, auch dem selbsteigenen Unterrich der Jugend und der besseren Anweisung der gemeinen Schullehrer widmen, damit den Kindern eine deutliche Kenntnis von Gott und ihren Pflichten beigebracht, und sie zum tätigen Christentum in mehrerem Fleiß als seither verschiedentlich bemerkt worden sei, angewiesen werden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Edikt samt den darin enthaltenen Anregungen einen Fortschritt bedeutete. Dasselbe gilt auch von den allermeisten der übrigen Verordnungen und Verhaltungsvorschriften, die in der nächsten Zeit, und zwar in überaus schneller Folge und großer Anzahl, an das Pfarramt ergingen [2]).

---

1) a. a. O. S. 71f.

2) Die Akten selbst sind nicht mehr vorhanden; jedoch befindet sich in der Pfarr-Registratur ein sehr ausführlicher Index zu denselben.

Zunächst schien die Pfarrei dem Dekanat Schwabach zugeteilt zu sein, da kam auf einmal eine Verfügung vom Dekanat Langenzenn, so daß der Pfarrer Lufft schließlich selbst gar nicht mehr wußte, zu welchem Dekanat er gehöre, bis dann am 13. September 1796 vom Dechant Köhler zu Langenzenn die Notifikation eintraf, daß St. Leonhard wie auch St. Johannis seiner Diözese einverleibt sei. Nun gab es viele statistische Arbeiten zu liefern, in deren Anfertigung Lufft ja große Gewandtheit besaß; aber die Schreibarbeit scheint ihm nun doch manchmal fast über den Kopf gewachsen zu sein. Zum Zweck der Konskription mußten die Kirchenbücher exzerpiert werden, ein Verzeichnis der nach Gostenhof übergesiedelten Ansbach-Bayreuthischen Untertanen mußte geliefert werden. Ferner waren allerhand Kollekten zu erheben, für Schullehrer auf dem Lande, welche schlechte Stellen hatten, für Pfarrers- und Lehrerswitwen, für Freitische Studierender in Erlangen. Die Jugend soll Unterricht erhalten in den preußischen Gesetzen und „darüber fleißig katechisiert werden“. Ansbacher Liturgie und Gesangbuch soll eingeführt werden, doch soll man das nicht übereilen. Die Haustaufen sollen abgeschafft werden, desgleichen die bis dahin übliche Kirchenkleidung des Geistlichen, der weiße Kragen und die Meßgewänder. Gegen diese letzten beiden Neuerungen hat Lufft sich Gegenvorstellungen erlaubt, mit dem Erfolg, daß es „ad interim“ beim alten bleiben durfte. Für den Jugendunterricht aber mußte der Seilersche Katechismus eingeführt werden.

Von jetzt an spielt in der Gemeinde, zumeist in Gostenhof, wo die Bärenschanzkaserne lag, das Militär eine große Rolle. Die jährlich herzustellenden Jahreslisten über den Bevölkerungsstand sind nun zu trennen in Zivilstand und Militärstand. Die Militäraktus sind aus den Kirchenbüchern zu exzerpieren und vierteljährig an die Feldprädikatur in Ansbach zu berichten.

Aber auch den rein kirchlichen Angelegenheiten wird seitens der neuen Obrigkeit viel Beachtung geschenkt. Alle Jahre ist über Unterricht und Aufnahme der Katechumenen (= Konfirmanden) zu berichten und ein Verzeichnis derselben einzuliefern. Für den Bußtag, der am Mittwoch nach Jubilate zu feiern ist, und für das Erntedankfest, dessen Termin jedesmal bekannt gegeben wird, werden immer besondere Predigttexte vom Konsistorium vorgeschrieben und die betreffenden Predigten sind dann einzuschicken. Zur Fortbildung der Geistlichen werden jährlich quaestiones synodales (Synodalfragen) gestellt, welche schriftlich von den Pfarrern zu beantworten sind und über die dann auf der Synode zu Langenzenn verhandelt wird. Passionsgottesdienste werden eingeführt und zwar je am Freitag nach Oculi, Lätare, Judica und Palmarum. Auf eine Anfrage, wie es mit dem Reformationsfest zu halten sei, erwidert das Dekanat: „das Gedächtnis Luthers und der Reformation kann, wie es die Gelegenheit

des ordentliches Textes gibt, vor oder nach Martini mit eingezogen werden, ein aparter Text wird nicht genommen auch dieser Tag nicht als Fest behandelt". Den in der Pfarrei wohnenden Katholiken und Reformierten gegenüber wird Toleranz geübt. Die Katholiken dürfen sich von den Deutsch-Ordens-Geistlichen aus Nürnberg pastorieren lassen, müssen aber vollzogene kirchliche Handlungen dem Pfarramt zum Eintragen in die Kirchenbücher persönlich anzeigen. Den Reformierten soll das Abendmahl, wenn sie es begehren, nicht versagt werden. Die ehelichen Kinder aus gemischten Ehen sollen in der Religion des Vaters erzogen werden.

Die Einheit von Kirche und Staat wird am deutlichsten durch die verordneten Kanzelabkündigungen und sonstigen vom Pfarrer zu vollziehenden Publikationen beleuchtet; dieselben dienten oft dem allgemeinen bürgerlichen Wohl, ja oft ganz speziellen hygienischen Dingen. Was damals nicht alles von der Kanzel zu verkündigen war! Verwarnung gegen Verheimlichung der Schwangerschaft und gegen den Kindermord; dann sollte der Mißdeutung der Aufhebung der Bestrafung der Fornikanten entgegengearbeitet werden, ebenso dem Vorurteil gegen die obrigkeitlichen Vorkehrungen, um der Rindviehseuche zu steuern. Es wurde den Gemeindegliedern eingeschärft, daß man Verunglückten beispringen solle und von Zeit zu Zeit mußte ein Edikt von der Kanzel verlesen werden über die Rettung Verunglückter und die Behandlung Scheintoter. Am ersten Sonntag im Mai und am ersten Sonntag im August wurden die Leute von der Kanzel aus verwarnt, bei Gewittern sich unter Bäume zu stellen. Zur Bekämpfung der Blatternkrankheit wurde die Kuh-Pockenimpfung empfohlen. Die an Pocken, Faul- und Fleckfieber und anderen ansteckenden Krankheiten Verstorbenen sollen nicht zur Schau ausgestellt werden, die Särge sind zu pichen und die Gräber tiefer zu machen. Die bei armen Leuten damals noch immer vorkommenden „Kittel-leichen" wurden nun gänzlich abgeschafft und die Gebühren für die Sargleichen ermäßigt [1]). Totgeborene Kinder dürfen nicht ohne vorgängige Besichtigung „von einem Physico oder Chirurgo" und dessen darüber beim Pfarramt deponiertes Attest beerdigt werden. Begräbnisse in Kirchen werden nicht mehr gestattet.

Ein bedenkliches Symptom scheint es zu sein, daß so häufig Erlasse gegen Kindermord zu verkünden waren; ja der Pfarrer mußte der Behörde nachweisen, daß er den Eltern der Konfirmanden ein Publikandum gegen den Kindermord und gegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft bekanntgegeben habe. Offenbar um dem zu steuern hat man die früher übliche Bestrafung der Fornikanten aufgehoben, was aber wieder eine Verbreitung laxerer Ge-

---

1) Die Gebühren für die Sargleichen waren einst besonders erhöht worden, weil man sie für Luxus hielt, ja sogar wie z. B. noch Joseph II. eine Gefahr für den Waldbestand darin sah.

wohnheiten förderte, so daß dann wiederum nötig wurde, wie schon erwähnt worden ist, gegen eine Mißdeutung dieser Aufhebung einzuschreiten.

Sehr merkwürdig berührt es uns auch, wenn wir hören, daß an vier Sonntagen im Jahr ein Edikt zur Warnung vor Desertion von der Kanzel zu verlesen war; desgleichen ein Publikandum über „Deportation inkorrigibler Verbrecher nach Sibirien". Doch werden diese Verkündigungen in den Ohren der damaligen Gemeinde weniger „russisch" geklungen haben als es heute der Fall sein würde. Endlich sei noch erwähnt, daß gemäß einer Anordnung des Konsistoriums der Eintritt in das neue Jahrhundert in der Kirche feierlich begangen wurde. Außer der Festpredigt hielt der Pfarrer noch einen Vortrag über das Thema: „Wodurch sich Gott an unserer Kirche in dem abgewichenen Säculo nach Gnade und sonderlich durch Stiftungen verherrlicht habe."

Wir können es uns lebhaft vorstellen, daß Pfarrer Lufft diese Feier mit gemischten Gefühlen begangen hat. Doch mag er sich wohl im Laufe der Jahre mit der Preußenherrschaft ausgesöhnt haben; denn das geht aus dem Mitgeteilten zur Genüge hervor, daß jene Jahre für die besetzten Gebiete nicht eine Zeit schlimmer Fremdherrschaft, sondern vielmehr einen Aufschwung auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen und kirchlichen Lebens bedeuten.

Zur Lebensgeschichte des Nürnberger Geistlichen Blasius Stöckel.

Von Pf. D. Dr. **Schornbaum** in Alfeld.

Durch die Notizen im Archiv für Reformationsgeschichte 12, 257. 13, 38 ist man auch wieder auf den letzten Prior des Kartäuserklosters zu Nürnberg, Blasius Stöckel, aufmerksam geworden. Ein in der Kgl. Regierungsbibliothek zu Ansbach[1]) aufbewahrter Brief Osianders an Rurer wirft etwas Licht auf die Lebensschicksale dieses vieler Orten verwendeten Mannes. Ich benütze die Gelegenheit noch andere dunkle Perioden in seinem Leben etwas aufzuhellen.

Wohin sich Blasius Stöckel nach der Aufhebung des Kartäuserklosters gewandt hat[2]), wissen wir nicht. 1527 erscheint er als Prediger zu Heroldsberg; in dem Ratsmanuale vom 8. Juli 1527 lesen wir: Blasius Stockeln izt prediger zum Heroltzperg sol man zwolf guldin beßerung schaffen, wie man das am bequemesten tuen mag, in

1) 54. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1907, S. 125.

2) H. Heerwagen, Die Kartause in Nürnberg 1380—1525 (S.A.) S. 35.

dem sollen die castenhrn gewalt haben. castenherrn [1]). Jedenfalls war ihm die dortige Frühmesse verliehen werden [2]). Hier trat er einem Gutachten an Leonhard Tucher entschieden für das Recht der Evangelischen ein, „das heilige Evangelium und Wort Gottes mit dem Schwert zu verfechten". Er erregte dadurch den heftigen Widerspruch Lazarus Spenglers. „So finde ich auch, daß Herr Blasius — schreibt er in einem langen Gutachten — dises falls eben den sacramentsschwurmern gleich handelt; denn wie dieselben alle spruche der schrift, wie klar und hell die immer sein, so wider ire opiniones fechten und dinen, zu irem verstand mit den haren ziehen, krupeln und iren affectibus gleich dienen laßen, also nimmt auch Herr Blasius alle spruche und exempel der schrift und gibt denen einen verstand, wie in sein affectus dis falls weisen. wie sich aber solch sein argumenta reimen, wird ein jeder christlich verstands leichtlich aus gottes wort urteilen mögen. aber eins kann mich von herrn Blasius, der auch ein lerer und prediger andern sein soll, nit genug verwundern, daß er schir am beschluß seins buchleins sagen und nit allein wider den inhalt der ganzen schrift sondern auch wider alle verstendige theologen schließen soll, als ob sich gezieme, das heilig evangelium und wort Gottes mit dem schwert zu verfechten, und will das mit der frommen Könige Ezechie, Josie exempel und handlung beweisen, darum, daß dieselben aus gottlichem offentlichen befel und starkem gebet die öffentliche abgötterei, haine, altäre, die eherne schlange und was zur abgötterei dienet, hinweg räumten und die falschen baalspfaffen vertilgten. Darum soll die obrigkeit inen nachfolgen und gottes Wort mit dem Schwert verteidigen. was wir mit diser kindischen theologi anrichten wollen, meine ich, alle verstendigen können das leichtlich erwägen" [3]).

Nach dem Tode seiner Frau Anna [4]) ging er auf das Anerbieten des sächsischen Rates Fr. v. Thun [5]) ein und übernahm die Fortbildung von dessen Söhnen. Der Rat hatte ihn wohl halten wollen und ihm deswegen am 17. Juli 1531 das Bürgerrecht ge-

---

1) Cf. Ratsbuch XV, 200a (Nürnberger Kreisarchiv).

2) Fr. von Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation. Nürnberg 1855, S. 218 macht aus dem „Prediger" einen „Pfarrer". Beiträge zur bayr. KG. XI, 124f.

3) Stadtbibliothek Nürnberg. App. Cent. V. Mss. 34. K. N. 13, cf. G. Haußdorf, Lebensbeschreibung Lazari Spenglers. Nürnberg 1741. S. 118. 562.

4) Ehebuch der Pfarrei St. Lorenz-Nürnberg 1525—42, 1526 (Neujahr oder Epiphanias): Blasius Stockell-Anna Neußlin — fol. 10.

5) Erwähnt z. B. J. Köstlin, Martin Luther[5]. Berlin 1913, I, 409. 418. 427. K. E. Förstemann, Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg. 1530. I, 13. 27. 30; II, 313. 434. Halle 1833. 35. Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 1889. S. 325ff. J. E. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode. Freiburg 1851. S. 258. J. Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg. Bamberg 1900. IV, 963ff.

schenkt[1]); genehmigte aber am 22. September 1531 sein Entlassungsgesuch und verehrte ihm noch 10 fl. aus der Losungsstube. Ratsmanuale 22. Sept. 1531: Hern Blasius Stöcklein ist vergonnt, hern Friderichen von Thun zu dienen und mit seinen sönen auf das studio als ein preceptor zuwonen. und soll seiner getreuen dienst halb mit der predicatur zum Heroltsberg getan mit 10 fl. aus der Losungstuben verert und mit einer guten furschrift versehen werden. Leo Schürstab. So finden wir ihn denn 1533 auf der Universität zu Wittenberg[2]). 1535 berief man ihn nach Nürnberg zurück; man wollte ihm die Pfarrei Bruck bei Erlangen übertragen[3]); doch kamen die Verhandlungen darüber zu keinem Ziel. Deswegen beschloß der Nürnberger Rat am 22. Februar 1535, ihn zunächst in Nürnberg zu unterhalten, bis sich eine passende Stelle für ihn fände. Ratsmanuale: Hern Blasium Stöcklin alhie zu underhalten, bis etwo ein stand in einer kirchen ledig werd, alsdan ine damit zuversehen. kastenherrn. Osiander war damit nicht einverstanden; er wandte sich 9. April 1535 nach Ansbach an Rurer, um ihn eventuell im Markgraftum unterzubringen[4]). 1537 fand sich endlich für ihn ein neuer Posten; er wurde zum Klosterprediger in Pillenreut ernannt. Die Ratsverlässe geben die beste Auskunft: 17. September 1537: „dweil aber Pilnreut bisher noch kein predicanten gehapt, soll zuvorderst inen einer hinaus geordnet und mit inen gehandlet werden, denselben anzenemen, zehoren und zuunderhalten. im fal dan, das si sich der unterhaltung widersetzen wurden, alsdan nach andern wegen trachten, damits an der unterhaltung nit mangle, und, wie mans also an beden orten[5]) finden wirt, widerpringen.“ 26. November 1537: „uf gehorte relation, was die nunnen zu Pilnreut auf geschehen ansuchen, ein christlichen prediger anzenemen und zu unterhalten, fur antwort geben, nemlich, das sie solichs nit tun wollen, sondern begert, sie damit unbelestigt zelaßen, ist verlaßen, daß herr Lenhart Tucher als ir pfleger sich zu seiner gelegenheit hinaus verfüg, und als fur sich selbs mit den nunnen handlen, inen anzeigen soll, das meine herrn ab dem, das si sich irn gesanten so trutzlich widersetzt, ein misfallen tragen, darumb si nochmals ermanen, eins rats wolmeinung volg zetun. dan es irer seligkeit zu gut geschehe. daneben auch melden, das si den schutz unpillich in zweifel ziehen, dweil si doch sich darum lauter verschriben und also sehen, ob von inen verstanden und herauspracht werden möcht, worauf si irn trost stellen, ob si vom bapst oder sonst jemand

---

1) Nürnberger Kreisarchiv. Ms. 237. Sec. post. Div. Apost. (17. VII. 1531): Blasius Stöckel briester dedit nihil.

2) C. E. Förstemann, Album academiae Vitebergensis. Leipzig 1841, fol. 149.

3) Archiv für Reformationsgeschichte 12, 256.

4) S. Beilage. Cf. auch Veit Dietrichs Empfehlung an Christoph Coler. 18. I. 1535. Literarisches Museum. Altdorf 1780. II, 314.

5) Pillenreut und Engeltal.

was auspracht und erlangt hetten. in dem ir antwort wider pringen." 29. November 1537: „uf herrn Linhart Tuchers relation, was er bei den frauen zu pilnreut gehandelt, nemlich, das sie sich darum, das si die verordneten herrn nit gleich anfangs zu sich hinein gelaßen, aufs höchst entschuldigt, desgleichen, das sie auch den schutz meiner herrn über sie in zweifel zestellen, dermaßen nit gemeint, das sie meiner herren schutz zuverkiesen begerten, und zum dritten, das si gebeten, sie mit keinem prediger zu belegen, sonder wie bisher pleiben zelaßen, ist durchs merer erteilt, das man nach eim geschickten prediger trachten soll, der alle feiertag hinaus ziehe, und aufs glimpfichst anfangs predige, sie zu unterweisen, ob daraus etwas nutzlichs volgen möcht. so man dan einen vorhanden hat, alsdan widerpringen und rätig werden, mit was bevel man ine hinaus fertigen wöll." Almusherrn. 14. Januar 1538: „mit herrn plasien N. handlen, sich gen pilnreut, den closterfrauen daselbst das gotswort zupredigen, geprauchen zelaßen; und wie mans also bey ime find, widerpringen." 28. Januar 1538: „den frauen zu pilnreut schreiben, das meine herrn auf jungste mit inen eins predicanten halben geübte handlung entschloßen, inen ein prediger, nemlich herrn Blasiam Stöckle hinaus zeordnen. den sollen sie gutlich hören, auch mit nachtlager und underhaltung, solang und vil er bei inen sein werd, zuversehen." 21. Februar 1538: „dem eistetischen canzler auf sein werbung, das meine herrn das convent zu pilnreut mit predicanten und anderer neuerung nit beschweren sollten, anzeigen, das seim gn. h. des orts nichts zu wider gehandelt, auch kein neuerung furgenomen sei, allein das man ein predicanten hinaus geordnet, das wort gottes zu predigen, welchs ein rat zu tun schuldig gewest, wie auch zuvor mehr geschehen, also daß sich Eistet nit zu beschweren hab. in solchem allen erbere gute wort mitteilen." Die Aufgabe war keine leichte; eine Aufbesserung seines Gehaltes um 50 fl. hatte er wohl verdient, s. Ratsverlaß 23. Mai 1538: „uf Blasien Stöckls anzeig und beclagen, das di frauen zu pilnreut nit zur predig komen, soll der herr pfleger als fur sich selbst mit inen handeln und sie ermanen, solchs nit zuverachten, ir gesind auch davon nit zuverhindern und das tor zur zeit der predig nit zusperren, damit di leut von außen auch hinein zum gotswort komen könden." 20. Juli 1538: „uf herrn Linhart Tuchers relation und anzeig, welcher maßen sich di frauen zu Pilnreut irs betzigten zusperrens halben und das si nit predig horen solten etc. entschuldigt, das si auch ire beschwerden uber herr plasien stöckl prediger eröffnet und gebeten, sy mit demselbigen ferner nit zuuberlegen, ist verlaßen, das mans noch etlich zeit mit inen versuchen und der prediger gebeten werden soll, noch lenger das best zu tun, ob etwan got gnad verleihen wölt; wo aber ime weitere beschwerden begegnen sollten, mög ers wider anpringen laßen, woll man ime rat schaffen. alsdan darauf weiter rätig werden." 29. August 1538: „herrn

Blasius Stöckel, so zur predig gein Püllenreut verordent, vernemen, was ime im selben begegnet, ob es frucht schaff oder nit und widerpringen; alsdann ratig zuwerden, ob man ine weiter hinaus wol reiten laßen oder nit." 28. November 1538: „herrn Blasien Stöckl auf sein supliciren um peßerung hilf tun, das er zu den vorigen 100 fl. noch 50, und also das jar 150 fl. haben und desto baß auskommen mög, dieweil er frum und willig." Am 12. p. Trin (8. Sept. Mariä Geburt) 1538 vertrat er Veit Dietrich. Ratsverlaß: 5. November 1538: „an des predigers zu S. Sebald Hern Vitus Dietrichs statt, dieweil er schwach ist, auf nachsten sontag herrn Blasii Stockel bei S. Sebald zu prediger verordnen und auf denselben sontag ein prediger gein pillenreut zuschicken, umgeen [1])."

In Altdorf wirkte dazumal Joh. Hofmann [2]); seine scharfen Predigten hatten schon oft das Mißfallen des Rates erregt; auch sonst aber hatte er sich „widerwillig" gehalten. Man glaubte seine Absetzung nicht mehr umgehen zu können [3]). 16. August 1541 eröffnete ihm das Landpflegamt in der Landpflegstube: „nachdem er sich in seinem kirchendienst in mancherlei fellen ungepürlich gehalten, daran dann meine herrn, ein erber rat, misfallen trägen, so hetten derhalb meine herrn, die landpfleger, von eim erbern rat befel, im anzuzeigen, daß er meinen herrn furo an disem ort lenger nit gelegen were zu einem pfarrer. darum solte er absteen und in 14 Tagen den nechsten räumen, und er mog sich anders, wo er kann, versehen, und soll sich auch des predigens zu Altorf fortan enthalten [4])." Man wußte, daß diese Absetzung nicht zum wenigsten in Altdorf großes

---

1) A. Würfel, Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters zu Pillenreuth Maria Schiedung. Altdorf 1764. S. 120ff. Blätter für bayerische Kirchengeschichte. II, 1888 9. Rothenburg o. T., S. 357. v. Soden, S. 452ff.

2) H. Clauß, Die Einführung der Reformation in Schwabach 1521—30. Leipzig 1917, S 64. (G. A. Will,) Historisch diplomatisches Magazin für das Vaterland und angrenzende Gegenden. Altdorf 1781. I, 94. K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg. Nürnberg 1900, S. 148. L. Enders, Dr. M. Luthers Briefwechsel. Calw u. Stuttgart 1895. VI, 120. 233. 288. 360. 395. (Dr. Fronmüller, Chronik der Stadt Fürth. Fürth 1887, S. 32f. 737?) Archiv für Reformationsgeschichte 13, 34. 299. Beiträge zur bayr. KG. III, 174; XIII, 181. Ratsmanuale 3. XI. 1529 Landpflegamtl. Verlaß: 18. 25. XI. 1529.

3) Landpflegamtlicher Verlaß (Nürnberger Kreisarchiv): 26. VII. 1541: „als sich der pfarrer Johann Hofmann in seinen predigten und sonsten widerwillig helt auch sich des diensts beschwert, soll man verzeichnen und bei den herrn den Eltern anzeigen". Die Erkrankung des Pfarrers verschob die Maßnahmen des Rates um kurze Zeit; s. Landpflegamtliche Verlässe 25. 28. 30. VII. cf. Soden S. 493 Landpflegamtl. Briefbuch 1541 (28/7; 11/8) fol. 129. 139.

4) meine herrn haben Herrn Johann Hofmann, den pfarrer zu Altorf seines pfarrdiensts geurlaubt an heut dato. daß er bei der kirchen verordne und bestelle, ine nit mer uf die canzel zu laßen noch einig predig oder vermanung tun laßen. und wo er sich des untersteen werde, von ime nicht gestatte und weder zu Altdorf noch in den beikirchen leide. und morgen oder

Aufsehen erregen würde; Blasius Stöckel schien der rechte Mann für die schwierige Situation zu sein. Die Verhandlungen vom 17. August 1541 hatten auch den Erfolg, daß man Pfleger Wolfgang Holzschuher gleich am folgenden Tage mitteilen konnte: „man schik inen hiebei Herrn Blasi Stockel, der werde das predig- und pfarramt zu Altorf versehen ein zeit lang bis auf weitern bescheid, daß er ime ein stublein zum studiren besonders eingebe und ime sein azung auch gebe[1]."

Zu gleicher Zeit sah sich der Rat genötigt, auch noch gegen einen andern Pfarrer vorzugehen. Mag. Otto Körber, Parrer zu Hers-

---

andern tags woll man ime (pfleger) einen hinaus ordnen, der das predigampt und den pfarrdinst dieweil versehe. Landpflegamtliche Manuale 16. VIII. 1541 „an Pfleger" cf 11. VIII. 1541 Landpfleg. Briefbuch 16/8 1541 fol. 142; 18/8 fol. 145.

Ratsmanuale. 11. Aug. 1541: Herrn Hansen Hofmann, pfarrern zu Altorf herein beschicken und ime sagen, dweil er uber vilfeltig ime geschehene warnungen sich seines spitzigen ungeschickten predigens und wesens nit gemast, so sei meiner herrn gelegenheit nit, in lenger zu Altdorf zugedulden sondern werden ine mit eim andern taugenlichen ersetzen.

1) Landpflegamtl. Manuale 16. 18. VIII. 1541. Die Erregung, die dieses Vorgehen hervorrief (siehe auch G. Th. Strobel, Beiträge zur Litteratur bes. des 16. Jahrhunderts. Altdorf u. Nürnberg 1787, II, 379 f.), veranlaßte den Rat, seine Maßnahmen doch zu mildern. Man gab sich zwar den Anschein, als ob eine Interzession der Gemeinde an seinen Schritten nichts ändern könne; stellte aber Hofmann doch die Verleihung einer Landpfarrei in Aussicht und ließ ihm die Wahl zwischen Bruck und Gründlach, als er sich bereit erklärt hatte, das Anerbieten des Rates anzunehmen; als Einkommen garantierte man ihm 100 fl.; falls die Stellen dieses nicht erreichen würden, wollte man das Defizit decken. Hofmann entschied sich für Gründlach; erklärte aber mit dem zugesicherten Einkommen nicht auskommen zu können und bat deswegen um eine Zulage; ferner um Instandsetzung des Pfarrhofes. Ob der Rat darauf einging, erlassen die Verlässe des Landpflegamts nicht ersehen. Doch bezog Hofmann diese Pfarrei. Landpfleg. Verlässe 25. 29. 30. VIII., 3. IX. 1541. Cf. Landpflegamtl. Verlaß 20. 8. 1541 an Niclas Notele und Pfleger zu Altdorf: „das er achtung haben lasse, was man vom pfarrer urlauben zu Altdorf rede, auch wie sich pfarrer halte mit worten und werken; und ob er anheim sei, zu wißen tue, denn die predicanten zu Nurnberg etwas heftig darwider predigen". Cf. Landpfleg. Briefbuch 1541, 148 (20/8), fol. 150 (25/8), 157 (5/9).

Ratsmanuale. 29. Aug. 1541: Johann Hofmann gewesnen pfarrer zu Altorf auf sein suppliciren sagen, das meine herrn ires getanen urlaubens merglich ursachen gehapt, und wo es nit geschehen, noch hetten, dieweil er sich erst hernach zu Altorf allerlei verdinstlicher reden vernemen laßen. darum laßen es meine herrn bei solichem urlauben und jungstem bescheid nochmals pleiben. und aber aus gutem willen und damit er nit gar auf di waid geschlagen werd, sover dan ime gelegen, ein andere meiner herren pfarr, so jez ledig, anzenemen, wol man ine disselbig mit 100 fl. besoldung widerfaren laßen. doch auch nit lenger, dan dweil er sich wol halt und meinen herrn sein tun gefellig sein werd.

dem rat zu Altorf schreiben, das meine herrn angelangt, wie ir pfarrer der Hofmann bei inen um abschid seins wesens, leer und haltens angesucht, sei meiner herren meinung und bevel, sich derhalben nit einzelaßen, dan sie

bruck hatte ebenfalls durch seine scharfe Predigten schon manches unliebsame Aufsehen erregt[1]). Andreä (30. XI.) 1540 hatte er z. B. in der Predigt geäußert: „es dränge sich mancher ins Predigtamt, der doch keinen Beruf dazu hätte; wer ohne Beruf predige, dessen Lehre wäre vom Teufel", er hatte damit seinem Ärger über den Kaplan Wolfgang Kalmünzer Ausdruck verliehen, der in der Spitalkirche den Leuten nicht nur den Katechismus samt seiner „guten" Auslegung vorlas, sondern auch dazu trotz seines vielfältigen Verbotes noch eine besondere Erklärung fügte. Auch den Rat hat er angegriffen: „wann er zusammenkäme, wäre nichts denn großes Trinken aus dem großen Glas mit dem großen Maul, wie pfleger eines hätte." Das konnte der Rat nicht hingehen lassen; hatte er doch dem Kalmünzer ausdrücklich befohlen, im Spital nach der Verlesung des Evangeliums eine kurze Ermahnung zu tun. Körber konnte sich damit entschuldigen, daß er davon nie in Kenntnis gesetzt worden wäre. So begnügte sich der Rat mit einem ernsten Verweis. 11. Januar 1541 eröffnete man ihm auf der Landpflegstube: „hette sich desselben auch pillich enthalten und darfur ein cristliche ermanung, davon man sich beßern und nit ergern möchte, getan. dann ime nit gepure, dermaßen seinem furhaben und einfäll nach, das sich doch zur kirche auch zum text des evangeliums nit reime, wider die oberkeit zu reden. dann man were ime nit, das man die laster strafe, wie es dan an ime selbs recht ist. aber also die obrigkeit offentlich auf der canzel auszuschreien, werde man nit gestatten. darum solte er gedenken, daß er

---

mit ime nichts diser stuck halben zetun, gepur meinen herren zesetzen und zu entsetzen, bei denen werd er wol wißen anzesuchen. daneben auch auf stechen, das sie on den pfleger rat zehalten forgenemen, mit bevel solchs furan nit mer furzenemen.

30. Aug. 1541: dweil Johann Hofmann gewesner pfarrer zu Altorf sich di furgeschlagene pfarrn zu besichtigen und in 3 tagen derhalben antwort zegeben unterfangen, soll deßen erwartet werden.

1) Cf. K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürtenthums Baireuth. Göttingen 1801 II, 173. 203. 208. G. W. A. Fikenscher, Geschichte des Buchdruckerwesens im Burggraftum Nürnberg oberhalb Gebirgs. Baireuth 1802, S. 4. Cf. G. A. Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon. Nürnberg und Altdorf 1756, II, 341; VI, 251 (Altdorf 1805). Würfel, diptycha eccl. in oppidis Norimb. 1759, S. 120. M. Chr. W. Chr. Heerwagen, Die ältere und neuere vörderste Geistlichkeit von Kulmbach. Kulmbach 1773, S. 8. Weitere Nachricht von der culmbachischen Geistlichkeit. 1773 Culmbach S. 29. Zweite Fortsetzung von der Culmbachischen Geistlichkeit. Culmbach 1776, S. 34. Archiv für Geschichte und Altertumskunde des Ober-Mainkreises. Bayreuth 1831, I, 3. 48. 88—107. J. Chr. Siebenkees, Materialien zur Nürnberger Geschichte. Nürnberg 1795, IV, 446. L. J. J. Lang, De superintendentibus Burggraviatus Norici superioris generalibus Barothi non specialibus. Bayreuth 1773 I, S. 8. E. G. Waldau, Vermischte Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. Nürnberg 1788, III, 101. Beiträge zur bayr. KG. X, 85 (1904); XIV, 13 (1908); XVIII, 98 (1912). Lor. Kraußold, Geschichte der ev. Kirche im Fürstentum Bayreuth. Erlangen 1861. S. 136 ff.

fortan die oberkeit und ander leute uf der canzel dermaßen nit ausholhipet und sich gegen den caplanen hielte, wie einem pfarrer zustunde. denn er sei nit die oberkeit, sondern der pfleger von meiner herrn wegen, daß er billig denselben alle liebe und freundschaft beweise und nit also, wann etwa ein ungeverliche rede auf der canzel zu meren prechte. es vergleichten sich mer den merlein dann dem worte gottes. Dann würde er des nochmaln nit unterlaßen, wurden meine herrn das an einen erbern rat gelangen laßen; daß er mit dem pfleger einig sei und herrn Wolfgang in seinem beruf und amt auch neben ime bleiben laß." Der Rat zeigte sich trotzdem sehr freundlich gegen ihn; er schenkte ihm 1 fl. für die Zehrung und ließ ihm 3 Säcke Korn um 4 fl. zukommen [1]). Das machte aber keinen großen Eindruck auf Körber [2]). Am 28. Juli 1541 beschloß das Landpflegamt, seine Unverbesserlichkeit dem Rate mitzuteilen. Dieser griff zu denselben Maßnahmen wie bei Pf. Hofmann in Altdorf. Die landpflegamtlichen Verlässe vom 18. August 1541 berichten: „meine herrn haben Otto Körber, den pfarrer zu Herspruck seines pfarrdiensts aus bevel eines erbern rats anheut dato geurlaubt, das er (pfleger) bei der kirchen verordne und bestelle, ine nit mer auf die canzel zu laßen, noch ainige predig oder anmanung mer tun laßen, und wo er sich deßen unterstehen würde, von ime nit gestatte und weder zu Hersbruck noch in beikirchen leide, und das er herrn Wolfgangen Kalmünzer caplan zu Herspruck befele, die predig und andere pfarrdienst bis auf weiteren bescheid zu versehen. Dem Pfarrer Mag. Otto Körber zu Herspruck ist gesagt: nachdem er sich in seinem pfarrdienst in mancherlei fällen auch uber vilfeltige warnung ungepürlich erzeigt, daran dann meine herrn ein erbar rat misfallen tragen, so heten derhalben meine herrn die landpfleger von einem erbarn rat befel, ime anzuzeigen, daß er meinen herrn furo an disem ort lenger nit gelegen were zu einem pfarrer, darum solle er der pfarr absteen und in 14 tagen den nechsten räumen, und er mag sich anderswo versehen und soll sich auch des predigens zu Herspruck uf der canzeln und sonsten auch in den beikirchen enthalten [3])."

---

1) Landpflegamtlicher Verlaß 11. Januar 1541.

2) 21. VI. 1541 hatte der Stadtschreiber den Auftrag bekommen, über des Pfarrers unbescheidene Reden Mitteilung zu machen. Landpflegamtl. Verlaß.

3) Landpflegamt. Verlässe: 28. Juli, 11., 18. Aug. 1541. Der Rat machte ihm das gleiche Anerbieten wie Joh. Hofmann; auch wollte man ihn wieder auf seine Pfründe im Sebastiansspital ziehen lassen; für Niederschlagung seiner Schulden wollte man in Hersbruck die nötigen Schritte tun, wenn sie 30 fl. nicht übersteigen würden. Landpflegamtl. Verlaß: 29. VIII. 1541 (cf. 31. V., 21. VI. 1541). Körber lehnte ab; es sei ihm beschwerlich a majori ad minus zu kommen; nur in einer Stadt wollte er sich ferner verwenden lassen. Der Rat gab ihm bis zum folgenden Tage Bedenkzeit (29. VIII. 1541). Aber er blieb bei seiner ablehnenden Haltung; nur bat er um einen günstigen Abschied, um Uebernahme seiner gesamten Schuldsumme und um Versorgung

Der Rat gedachte wohl den Kaplan Wolfgang Kalmünzer zum Pfarrer zu Hersbruck zu machen; am 1. und 6. September 1541 be-

---

seines Weibes und seiner Kinder im Falle seines Todes mit Rücksicht auf die Abtretung seiner Pfründe im Sebastiansspital. Anscheinend verdroß dies den Rat. Das Landpflegamt mußte ihn auf einen Verlaß vom 17. Juli 1536 aufmerksam machen, wonach man ihm allein einen regreß auf jene Pfründe zugestanden habe, aber zu nichts sonst verpflichtet sei; der Abschied würde ihm nicht viel helfen, weil er nach seinem Gefallen (Benehmen) ausgestellt werden müßte; die Uebernahme der gesamten Schuldsumme lehne man ab, nur wollte man ihm 12 fl. schenken, weil er 9 Tage lang wegen der Verhandlungen in Nürnberg hatte bleiben müssen. Aber der Pflegamtsverweser zu Hersbruck bekam doch den Auftrag, ihm alle Geld- und Getreideschulden nachzulassen und seinen Gehalt ohne jeden Abzug (bis 31. 8.) auszuzahlen. Ausdrücklich einigte sich das Landpflegamt auch dahin, seine Kinder und seine Frau nach seinem Tode nicht im Stiche zu lassen. Landpflegamtl. Verlaß 29., 30. VIII. 1541. Wohl mußte Körber binnen 8 Tagen den Pfarrhof räumen, aber der Rat gestattete ihm zunächst bis Weihnachten in Hersbruck zu bleiben. Am 23. September 1541 bot man ihm die Predigerstelle bei St. Johannis in Nürnberg an; Ratsmanuale: „meister Otto Korber zu schreiben und ime anzeigen laßen, daß die predicatur zu Sant Johanns ledig, sovern ers nun annemen, wöll man ime in der besoldung, die sie hat, zusteen und daneben sein pfrund zum lazaret auch verfolgen laßen, doch dass er bede ort im siechhaus und lazaret mit predig versehen müß. Im fall dan, das ers anzenemen bewilligt, ine dazu komen laßen“. Körber scheint darauf nicht eingegangen zu sein. Am 9. Januar 1542 gestattete man ihm bis Lichtmeß in Hersbruck zu bleiben. Wegen Krankheit wurde diese Frist wieder um 14 Tage verlängert, auch der Gebrauch einer Kur in Nürnberg ihm gestattet. Landpflegamtl. Verlässe: 19. XI., 15., 31. XII. 1541; 9. I., 23. II., 31. I., 2., 4., 14. III. 1542. Noch im gleichen Jahre wurde er Hofprediger und Generalsuperintendent in Kulmbach. † 19. III. 1552; cf. Ratsverlässe des Landpflegamts 6./8. IX. 1541. v. Soden S. 495. Den Nürnberger Bürgereid hatte Otto Körber zu S. Sebastian Sabato ante Oculi (3. III.) 1526 geschworen. Ms. 237 im Nürnberger Kreisarchiv cf. Landpflamtl. Briefbuch 1541, 140 (11/8), 144 (18/8), 148 (20/8), 153 (30/8), 160 (8/9), 208 (9/11).

Ratsmanuale. 11. August 1541: desgleichen auch M. Otto Körber von Herspruck gleichergestalt beschicken und ime auch sagen, das er seins spitzigen scharfen und aufrürerischen predigens halben meiner herrn gelegenheit zu Herspruck nit mer sei. Sie bede also urlauben, sich von dannen furderlich wegzetun auch nit gestatten, an den beden orten einiche predig mer zetun. Was aber die andern anzeigten personen zu Herspruck, die sich auch ungeschickter empörischer reden hören laßen, belangt, ferner bedenken, wie mans mit inen halten, ob und mit was mans herein beschicken oder daußen darumb zuredhalten wöll, solchs widerpringen.

29. Aug. 1541: M. Otten Körber auf sein suppliciren sagen, das meine herrn ine zu Herspruck weg zeschaffen größlich verursacht. darum laß mans dabei und jüngstem abschied pleiben. di schulden aber wöll man zu Herspruck aus eim guten willen fur ine zalen, auch ime S. Sebastians pfründ halben, was sich find, das ime zugesagt worden, halten. und soverns sein gelegenheit, woll man ime ein ander pfarr zu Grundlach oder Pruck (darunter er die wal haben soll) mit 100 fl. besoldung widerfaren laßen, doch allein, solange er sich wol halten werd. sonst aber des abschids noch zur zeit geschweigen.

30. Aug.: dweil M. Ott Körber die furgeschlagene pfarr und derselben besoldung anzenemen gewaigert und darauf abschid und abfertigung gebeten, soll ime zuvorderst sein begeren des abschids halben mit guten worten

kam der Pflegamtserverweser von Hersbruck die Weisung, ungesäumt zu berichten, ob dessen Predigten dem Volk angenehm seien[1]), Am 9. September 1541 aber beschloß man, Blasius Stöckel zum Pfarrer zu Herbruck und Georg Erbar, Kaplan zu St. Sebald, zum Pfarrer in Altdorf zu ernennen[2]). Ratsmanuale: „Herrn Blasien Stöckel den predicanten gen Herspruck zu eim pfarrer verordnen, herrn Jorgen aber den caplan zu Sebalt[3]) gen Altorf, damit bede ort wider wol

---

benomen und anzeigt werden, das ime der nit gefallen oder hoch furtreglich sein möcht. daneben ime in ansehung, das er etlich tag alhie gelegen und sich verzert, 12 fl. verern, und an seiner pfründ halben zu S. Sebastian ime den durch ine selbs angezogenen und in Herrn Paulus Grundherrn frag ergangenen verlaß im 36 jar verlesen laßen mit anzeig, das man demselben nachzekomen urpüttig. seines andern begernshalb aber, sein weib und kindern etwas von der pfründ nach seim absterben volgen gelaßen, ime sagen, das man darin offen hand haben und behalten, deshalben auch unverpunden sein wöllen.

1. Sept. 1541: auf M. Otten Körbers ferner anhalten um ein abschied. soll ime das verlesen concept, wie es jetz gepeßert, vorgelesen; sover ers dan also haben und annemen will, ime den verfertigen und zustellen lassen.

19. Nov. 1541: M. Otten Körber zulaßen, zwischen hie und weihenachten noch zu Herspruck zewonen, doch mit offner hand, sover er sich wol und leidlich halten werd, solchs dem pfleger, ime also anzuzeigen zuschreiben mit sonderlichem bevel, sein gut achtung auch auf ine zehaben.

9. Jan. 1542: M Otten Körber in ansehung seines schadenfals noch zeit zu Herspruck zebleiben bis Lichtmeß vergönnen.

31. Jan. 1542; Maister Otten Körber noch 4 wochen zeit zu Herspruck zupleiben zugeben, damit er volles heil werden mög.

4. März 1542: Maister Otten Körber, dweil er noch mit krankheit beladen, lenger hie und sein gesind zu Herspruck pleiben laßen, bis sein sach wider zu peßerung gelanget.

Landpflegamtl. Briefbuch 1541 fol. 232 (17/12) an Pfleger: So haben wir eur scheiben, das ir dem geurlaubten pfarrer Magister Otto Körber eins Rat bevel und die zeit, so man ime noch vergunen will, zu Herspruck zusein, angesagt habt, vernumen, und dieweil ir dann meldet, das etliche rede seider derhalben geschehen seien und auch etlich purgers und andere personen bei ime ab und zugeen, zechen und pankatiren. so wollet mit fleiß eur erfarung machen, ob von gedachten Magister Otto Körber oder andern seinen zechgesellen widerwertige oder pose rede unser herrn halben geredet wurden, uns alsdan das zu wißen tun. und uf das sein urlaubtet und vergunte zeit zu Weihennachten aus sein wurdet, so wollet uns auch zukund machen, wenn er lenger daruber zu Herspruck beharren wolte, das bei unsern herrn wider haten anzuzeigen. und nachdem sich auch der jetzig pfarrer etlicher rede in seinen predigen horen lesset, daraus des geurlaubten Pfarrers halben wol allerlei zu versteen ist, so wollet uns solcher predigen oder rede und mit was worten es ungeverlichen ergangen auch berichten.

1) Landpflegamtliche Verlässe 1., 6. IX. 1541. Landpflegamtl. Briefbuch 1541 7/9 fol. 159.

2) Am 8. 9. 1541 beschloß das Landpflegamt diesen Vorschlag zunächst dem Hier. Baumgartner und dann dem Rat zu unterbreiten. Landpflegamtl. Verlaß. Landpflegamtl. Briefbuch 1541 fol. 167 (17/9), 171 (22/9).

3) S. Archiv für Reformationsgeschichte 13, 29. G. Muck, Geschichte vom Kloster Heilsbronn. Nördlingen 1879, II, 109. J. L. Hocker, Hailsbronnischer Antiquitätenschatz. Onolzbach 1731, S. 178. Er bekam 150 fl.

versehen werden. inen aber sagen, das ein rat offne hand haben wöll, sie dawider weg zenemen und an ander ort zu prauchen.“ Das Landpflegamt setzte am folgenden Tage Pfleger und Rat von Hersbruck davon in Kenntnis; als Gehalt bestimmte man 150 fl.; für seine Auslagen in Altdorf zahlte man 5 Pfund: auch übernahm man den Fuhrlohn von Altdorf nach Hersbruck. Vor der Gesellschaft seines Vorgängers wurde er angelegentlich gewarnt [1]).

Auch seine Tätigkeit in Hersbruck erregte bald die Aufmerksamkeit des Rates. Bereits am 15. Dez. 1541 bekam der Pfleger von Hersbruck vom Landpflegamt die Weisung, „seine Achtung zu haben, mit was spitzigen Worten Herr Blasy seine Predigt tue“. 1543 wollte man gelegentlich der Wahl des Hersbrucker Rates den Pfarrer und Kirchendienern bedeuten, keine Mandate oder andere Verkündigungen mehr auf der Kanzel ohne Wissen des Pflegers vorzulesen; ferner wollte man beraten, was man mit Blasius Stöckel verhandeln sollte, weil er sich über den Müller von Diepoltsdorf „unbescheiden“ auf der Kanzel geäußert, auch über die Nichtbeachtung der herrschaftlichen Mandate von Seiten der Amtleute geklagt hatte. Der Rat fand aber keinen Grund zum Einschreiten; denn bei Blasius Stöckel handelte es sich nicht um Streitlust, ihn trieb sein seelsorgerlicher Eifer. Der Pfleger von Hersbruck berichtete ja, er wolle den Leuten das Sakrament nicht eher reichen, als bis sie hingingen und denen abbäten, die sie beleidigt oder denen sie etwas entwendet hätten. September 1545 brach im Nürnberger Gebiet eine Seuche aus. Der Rat griff zur Isolierung der Ergriffenen in Lazaretten. Stöckel wandte sich dagegen als eine Verletzung der „brüderlichen Liebe“; die Verordnungen des Rates wollte er nicht verkündigen [2]). 11. November 1546 gestattete man ihm den Schulmeister Peter Taig „zum Lesen der Kapitel in der Kirche und Tröstung der Kranken“ versuchsweise zu verwenden. Stöckel ordinierte ihn unter Assistenz seiner beiden Kapläne durch Handauflegung. Darauf wurde ihm am 21. Februar 1547 vom Rat bedeutet: „dweil Herr Blasi Stöckl, pfarrer zu Herspruck, den schulmeister daußen M. Peter Taigen zu ein kirchendiener ordiniert und ein sondern proceß darin gepraucht, sol ime

---

und 20 Mäß Holz im Jahr als Gehalt; zum Aufzug 1½ fl. Landpflegamtl. Verlaß 10, 22. IX. 1541. Landpflegamtl. Briefbuch 1541 (14/9), fol. 168, 172 (22/9).

1) Landpflegamtl. Verlaß 10. 15. IX. 1541. Siehe noch Ratsmanuale 20. 9. 1541: „Herrn Blasien Stöckl das bezalt ungelt von seim noch habenden feßlin wein, dweil ers gen Herspruck furen will, unangesehen, das er di drei aimer nit erraicht, wider zustellen laßen“. Nach landpflegamtl. Verlaß vom 22. 9. 1541 2 fl. Landpflegamtl. Verlaß 13. Dez. 1541: „Herrn Blasy Stöckl pfarrern zu Hersbruck ist fur sein zerung und aufzug auch fur wein, den er hier verungeltet hat, 6 fl. geben“.

2) Landpflegamtl. Verlässe 15. XII. 1541. 4. X. 1543. 18. II. 1542. 17., 19., 26. IX. 1545.

geschriben werden, das meine herrn darob ein mißfallen empfinden, dweils also durch ine on vorwißen und wider den prauch furgenomen, darumb solt er sich furan in disem und andern neuerung furzenemen und fur sich selbs zuhandeln enthalten." Daß er sich in diesem getäuscht hatte, ahnte er nicht[1]).

Öfters wurde Stöckel auch während seiner Hersbrucker Amtszeit dazu bestimmt, andern Städten und Gebieten bei der Einführung des evangelischen Kirchenwesens zu helfen. Zwar in Regensburg, wie man manchmal lesen kann[2]), wurde er nicht verwendet. Johann Forster[3]) war vielmehr von Mag. Joh. Funk[4]) später von dem Kaplan Bartel Schmidt[5]) begleitet. Aber zu gleicher Zeit ward ihm eine vielleicht viel wichtigere Aufgabe übertragen. 31. August 1542 verpfändeten die Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp die Schlösser und Städte Hilpoltstein und Haideck samt dem Markte Allersberg um 134200 fl. an Nürnberg[6]).

---

1) Landpflegamtl. Verlässe 11. XI. 1546. 25. I., 29. I., 15. II. 1547. Landpflegamtl. Briefbuch 25. I. 1547. Ratsmanuale 21. II. 1547. Zu Peter Taig s. Archiv für Ref.-Geschichte XIII, 94. Als Pf. von Happurg abgesetzt: 19. Juli 1567: dem pfarrer zu Happurg ist eines erbern rats verlaß angezeigt, nemlich daß ime vonweg sein und seines weibs ergerlichen lebens der pfarrdiener vfgesagt sein soll; sich an andre ort zu tun. dann ire erberkeiten diese pfar mit einem andern und tuglichen besetzen werden. ob er sich wol vil und hoch entschuldigen wöllen, ist es doch bei dem abschied geblieben.

2) Siehe E. Fr. H. Medicus, Geschichte der evangelischen Kirche im Königreiche Bayern. Erlangen 1863 S 403. Archiv für Ref.-Gesch. 12, 257.

3) Ratsmanuale 2. X. 1542; „auf dern von Regenspurg schreiben und beger, inen zu anrichtung des cristlichen abendmals ein schriftlichen bericht, daneben auch ein geschickten predicanten auf ein vierteljar zu schicken, soll mit D. Forstern zu S. Lorenzen gehandelt (werden), ob er sich etlich wochen dazu gepreuchen laßen wolt. solches widerpacht werden". 12. X. 1542: „das regenspurgisch schreiben, daß D. Johan Forster wol zu inen komen sei, also auf im selbs ruhen laßen". cf. W. Germann. D. Johann Forster der Hennebergische Reformator. 1894, S. 371 ff. Archiv für Ref.-Gesch. 13, 3f. von Soden 488f.

4) Ratsmanuale 7. XI. 1542: „das regenspurgisch schreiben, M. Johann Funken predicanten belangend auf im selbs ruen laßen und sehen, daß er etwa sonst unterbracht werde". Germann l. c. 381; Archiv für Reformationsgeschichte 13, 11. 20. 96. 185. 12, 234.

5) Ratsmanuale 5. I. 1543: „auf dere Regensburgischen dankprief Doctor Forster halben und das Bartl Schmid lenger bei inen pleiben möchte, wider antworten, wiewol man seiner selbs hie im spital notturftig, so wöll man ine doch noch 1 vierteljar bei inen laßen, doch wo sie mitlerweil sonst versehen wirden, daß sie dann ine wider herschaffen wollten". 3. II. 1543: „d. Hiltnern sagen, sover H. Bartmeß Schmid sein pfrund allhie im spital mein herrn aufschreiben wirt, wöllen meine herrn ime alsdann zu Regensburg zu pleiben zulaßen". 3. III. 1543: „Barteln Schmidt, dem caplan im Spital, so jetz gen Regensburg komen soll, ein abschid widerfaren laßen, das er sich hie wolgehalten und mit gutem gewißen und willen abgeschiden sei". Cf. Siebenkees IV, 546ff. Germann S. 386.

6) Dr. E. Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1896. S. 874, Pastoralblatt des Bistums Eichstätt. 1870. S. 199. Ueber die Durchführung der Reformation in diesen 3 Aemtern ist noch nichts gearbeitet worden.

Der Rat ging sogleich daran die evangelische Lehre in diesem Gebiete einzuführen. 17. Oktober und 7. November 1542 beschloß man eine Reihe von evangelischen Geistlichen unter Führung von Veit Dietrich und Hieronymus Baumgartner zu diesem Zweck abzuordnen. „gleicherweise soll um geschickte tugliche predicanten an gemelte drei ort umgesehen und alsdann solchs wider an ein erbern rat gebracht, damit alsdann mit denselben neben einem hieigen predicanten jemands von rats wegen an gemelte ort geordent und ain cristliche ordnung aufgerichtet werden möge.“ „in den drein flecken Haidek, Hilpoltstein und Allersperg das wort gottes und christliche ceremonien der hieigen kirchenordnung gemeß anzurichten, sollen etliche predicanten hinausgeordnet (werden), die alda bis zu ferner fursehung pleiben und predigen; zu solchem soll auch der fordersten predicanten einer, die erst anrichtung ze tun, mitgenommen werden, und damits ein ansehen hab, ist von rats wegen dabei zusein verordnet Herr Jero. Baumgartner[1]).“ Zu diesen Prädikanten gehörte auch Blasius Stöckel. Bereits am 31. Oktober 1542 lesen wir im Landpflegamtlichen Manuale: „Herr Blasius Stockel, pfarrer von Hersbruck, soll morgen uf vernern bescheid verziehen, wenn man ine gen Hiltpoltstein verordnen wölle.“ Und 7. November 1542 bekam er die Weisung, spätestens am 14. November in Nürnberg einzutreffen, damit er am kommenden Mittwoch mit Hieronymus Baumgartner und Veit Dietrich „gen Heideck und Hilpolstein den Weg nehmen könnte[2]).“ Die Aufgabe scheint keine allzu leichte gewesen zu sein; mancher Orten leisteten die katholischen Geistlichen Widerstand[3]); besonders scheint sich das Chorherrenstift zu Hiltpoltstein gesträubt zu haben[4]). Im Dezember wurde Stöckel krank; der Rat ließ ihn nach Nürnberg

1) Ratsmanuale 9. XI. 1542: „den priestern und predicanten, so man jez in die pfälzischen flecken hinaus setzen soll, doch gelegenheit der personen unterhaltung ze machen auf ein zeit lang unverpintlich bis man steter versehung halben weiter rätig wird.“

2) Landpflegamtlicher Verlaß.

3) Landpflegamtl. Verlaß 1. Dezember 1542: „als etliche priester auf Jeronimus Baumgartners handlung der religion halben 8 tag bedacht genomen, das er dieselben antwort von denselben ainneme und sage, des papistischen meßhalten abzusteen und ob sich einer des widersetzen wolte, er die kirchen zuspörren laße und gespörrt halte, zu wißen tue, und was ein jeder fur antwort gibt, schreiben“ (an den Castner zu Hiltpoltstein).

4) Ratsmanuale 13. XI. 1542: „zur stat Hilpoltstein in anrichtung der kirchenordnung den chorherrn daußen ir papisterei zuvorderst auch niderlegen, daneben irer pfründen halben erfaren, wer di ze leihen, wieviel deren vacirn und wie es damit gestalt. desgleichen auch erkundigen, wie es mit den pfarrern aufm land geschaffen, welche die new ordnung annemen oder sich von dannen weg tun wollen und mit was mas.“ 20. XI. 1542: „Herrn Jero. Baumgartners schreiben und anzeig, das er die new kirchenordnung zum hilpoltstein furgenomen und wie er alle sachen gefunden also bis zu seiner widerkunft ruen lassen.“ Besonders sträubte sich Pf. Sixt Glümann in Ebenried. Ratsmanuale 2., 12. XII. 1542. Landpflegamtl. Manuale 1. XII. 1542. Cf. v. Soden S. 486.

zur Pflege kommen; Ratsmanuale 11. Dezember 1542; „Herrn Blasien dem predicanten, so vom Stein krank herein gefurt worden, dweil er nichts im vorrat hat, mit 12 fl. bedenken, davon di medicos zu verern und unterhaltung zehaben, bis man sihet, wie sichs anlaßen wöll. H. Jer. Baumgartner." 30. Dezember 1542: „Herrn Blasien dem kranken prediger widermals mit 12 fl. helfen laßen. H. Jer. Baumgartner." 10. Februar 1543 beauftragte man den Prediger Michael N., „Herrn Blasien Bücher mit hereinzunehmen von Hiltpoltstein[1])." Aber nach seiner Genesung scheint er wieder dahin zurückgekehrt zu sein. Denn erst im April beschloß man, „Herrn Blasien" nach Hersbruck fahren zu lassen[2]). Oder sollte er so lange in Nürnberg krank gelegen sein[3])?

1546 baten die Ravensburger Nürnberg um Abordnung eines evangelischen Geistlichen. Da der Schulmeister im Spital M. Leonhard Culmann[4]) ablehnte, sandte man ihnen Blasius Stöckel[5]). Wegen ungünstiger Witterung konnte er erst im März dahin reisen; seine Aufgabe löste er aber anscheinend zur vollen Zufriedenheit, daß man ihn noch länger behalten hätte; auch er selbst wäre gerne wieder dahin gegangen[6]). Aber der Rat von Nürnberg ging auf diesen Wunsch der Ravensburger nicht ein. Ratsmanuale 11. Januar 1546: „auf der stat Ravenspurg schreiben um ein gelerten getagten predicanten, soll erkundigung geschehen, ob etwo hie zu eim zekommen, der sich dahin ein zeit lang prauchen ließ, und der tauglich were, alsdan widerpringen. Auf Mag. Veiten predicanten furschlag soll mit M. Linhart Kulmann, schulmaister im spital gehandlet werden, sich ein zeit lang gen Ravenspurg geprauchen zelaßen, mit anzeig, das M. Veit urpüttig, eine unterweisung und allen guten bericht zetun, wie er sich in di sachen schicken soll, in dem sein gemüt morgen widerpringen." 12. Januar 1546: „Auf M. Linharten Kulmanns, schulmaisters im spital, entschuldigung, warum er sich nit

1) Landpflegamtl. Manuale 10. II. 1543.

2) Landpflegamtl. Manuale 7. IV. 1543: „mit Meister Paulsen reden, 2 pferd außerhalb der peunt und einem kammerwagen oder pieswagen ordnen, herrn Blasien gen Herspruck zu furen, sofern sonst kein fur kommt."

3) Kaplan Wolfgang (Kallmünzer) bekam 12 fl., weil er den Pfarrer ein halbes Jahr vertreten hatte. Landpflegamtl. Verlaß 31. V. 1543.

4) Siehe Will, Gelehrtenlexikon I, 228; V, 194. Archiv für Ref.-Gesch. 12, 217. 228. 13, 7. 185. Beiträge zur bayer. KG. III, 176; X, 86; XIII, 189; XV, 286. H. Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur. Halle 1886. S. 98. 161. 163. 250—2. Beschreibung des Oberamts Crailsheim. Stuttgart 1883. S. 231. J. A. Vocke, Geburts- und Todten-Almanach Ansbachischer Gelehrten, Schriftsteller und Künstler I, 154. Augsburg 1796.

5) S. Archiv für Ref.-Gesch. 13, 4. 11. 191. Germann S. 453ff.

6) Er bekam 100 fl. Verehrung, als er 16. VII. abreiste. F. Hafner, Geschichte der Stadt Ravensburg. Ravensburg 1887, S. 500. J. G. Eben, Versuch einer Geschichte der Stadt Ravensburg, 5. Heft, S. 193. Ravensburg 1832.

gen Ravenspurg wißen laß zugeprauchen, sol ime anzeigt werden, das meine herrn ine deßen erlaßen wöllen. und bedörf sich deshalben keins ungunsts besorgen. Daneben aber denen von Ravenspurg wider antworten, das man inen gern wilfaren wolt, wie auch an allem furgewendten vleiß nichts erwunden; dweil aber ein guter teil meiner herrn predicanten jez mit schwacheit beladen, wißt man inen mit solchen leuten, wie sie begerten, jez nit zuwillfarn. man achtet aber, das von Wittenperg ein solcher man wol zubekomen. sovern nun ir gelegenheit, daselbsthin zeschreiben, wollten meine herrn auch gern dazu irs pesten vermugen helfen furdern auf ir weiter begern. Und soll aber nichts weniger unerwartet irer antwort um denjenen gen Wittenberg geschriben werden, der hievor furgeschlagen worden, hieherzekommen. und wo er gleich nit gen Ravenspurg geprauckt, daß er doch hie behalten werde." 13. Januar 1546: „dweil von denen von Ravenspurg wegen so statlich um willfarung angehalten und sonderlich Herr Blasi furgeschlagen und begert wirt, soll er von Herspruck hereingefordert und derhalben mit ime gehandelt, alsdan sein gemuet widerpracht werden." 15. Januar 1546: „dieweil Herr Blasi von Herspruck sich erpoten, meinen herrn zugefallen sich ein zeit lang gen Ravenspurg prauchen zelaßen, doch mit bitt, wo er sterben solt, das man sein weib und kinder in gutem bevel haben, auch die pfarr Herspruck mitlerweil durch Herrn Wolfgang caplan daußen versehen, ine auch seiner armut halben bedenken wolte, sol ime wider gesagt werden, das mans von ime zu dank hab, wol auch seins begerens halben allenthalben ingedenk sein. Da neben aber solchs dem weihermann auch anzeigen und ine vernemen, wie Herr Blasi on gefar dahin zepringen sein mög, solchs widerpringen." 16. Januar 1546: „den geheimen zu Ravenspurg wider schreiben, das meine herrn in der sachen, darum sie geschriben, allen vleis furgewend. und wöllen inen darin willfaren, wie sie in kurze weiter vernemen werden. Und soll der pot also damit abgefertigt werden. Daneben aber soll auch ein antwort an rat daselbst gestellt, darin meiner herrn ungelegenheit und volgents gemeldet werden soll, das man H. Blasien vermugt, inen ein zeit lang im predigampt furstendig zu sein. solch schreiben alsdan herrn Blasien behendigen, das ers mit sich hinauf nemen mög." 20. Januar 1546: „dweil sich Herr Blasi in disem kalten wetter gen Ravenspurg zuziehen schwachheit halben beschwert und der weihermann ine auf ain guterwagen dahin zuschicken vermeint, soll dem Weihermann gesagt werden, das meiner herrn gelegenheit nit, solchs zugestatten, sondern er soll ine mit einer rechtschaffen fur auch notturftig kleidung und zerung versehen, doch auch anzeigen, das meine herrn ine erst, wan wider warm gut weter wirt, werden ziehen laßen. das mog er also hinauf schreiben. Und soll herrn Blasien jetz von meiner herrn wegen ein par gulden zerung geben werden." 10. März 1546: „auf dern von Ravenspurg man-

prief um ein predicanten, soll ersehen, was inen hievor bewilligt. daneben Jochim Weihermann auch vernommen werden, ob und was er deshalben fur bevel habe, solchs alsdan widerpringen." 11. März 1546: „dweil Jochim Weihermann kein bevel hat, Herrn Blasien gen Ravenspurg zu fertigen, sol er her Blasi hereingefordert und ime dern von Ravenspurg manprief furgehalten und anzeigt werden, das meine herrn genaigt, ine zu roß oder wagen, wölchs ime am gelegensten, hinauf zufertigen. in dem sein gemut vernemen und widerpringen, mitlerweil den poten hie aufhalten." 13. März 1546: „dweil Herr Blasi Stöckel sich gutwillig erpoten, gen Ravenspurg zuziehen, soll inen beim jetzigen poten wider geschriben. werden, das man inen der gewesnen winterskeltin halben bisher in irem begern nit wilfarn können, jetzt aber, so es lind worden, solls mit dem ehsten geschehen, wie sie bald sehen werden. Daneben sol Herr Blasi ermant werden, sich furderlich gerüst zemachen; alsdan sol ime auch ein brief an Ravenspurg geben werden, darin er inen presentirt und begert werden sol, das sie sich mitlerzeit der vergonten drei monat mit eim andern gefaßt machen sollen, damit diser alsdan wider hergefertigt werden mog, dweil meine herrn seiner hie bevolhenen verwaltung halben sein auch notturftig und nit wol geraten könden." 16. März 1546: „Herrn Blasien von Herspruck 12 fl. verern, sich davon zu kleiden, daneben ime auch gelt zu reilicher zerung zustellen und ein wägelein zurichten laßen, darauf er gen Ravenspurg faren mög. alsdan denen von Ravenspurg im praesentaturprief ein zettl einlegen, was man ime fur zerung gegeben." 5. April 1546: „dern von Ravenspurg und Herrn Blasien Stöckel schreiben, das er wol dahin komen und der hoffnung, etwas guts auszurichten, das sie auch nach dem Weihermann das zergelt zugeschickt, meinen herrn wider zu entrichten, also auf im selbs ruhen laßen, und dem plaicher, der mit ime gewest, 10 fl. verern laßen." 15. Juli 1546: „denen von Ravensberg wider schreiben, wiewol meine herren irs predicanten herrn Blasien Stockels bisher mit unstaten geraten auch nit wol mit fugen seiner lenger entraten konnten, dieweil sein pfarrverwaltung seiner selbst notdürftig, so wolle man doch inen zugefallen willigen, daß er noch hizwischen Laurenti bei inen pleiben möge, doch sollen sie sich dazwischen versehen, daß diser Herr Blasi zur selben zeit ledig und lenger nit aufgehalten werde. Daneben sol ime Herr Blasien durch Herrn Hieronymo Baumgartner auch geschriben werden, das man ine nit gedenke zu verlaßen, sondern wider herzupringen, wie im dann des ravenspurgisch schreiben und meiner herren antwort copei zugeschickt werden sollen." 7. Juli 1546: „dem rat zu Ravenspurg schreiben, weil inen herr Blasi Stöckel nun ein gute zeit vergönnt worden, aber sein pfarrverwaltung zu Herspruck seiner allda gelaßenen caplän halben, die jetz mit schwachheit beladen, unversehen steet, daß sie dan an seine bisher gelaisteten dinst genugig seien und ine mit guter

gelegenheit wider herschaffen wolten, damit er sein pfarrvolk, auch sein weib und kindern, die alle hoch verlangen nach im tragen, in disen schweren läuffden tröstlich sein könnte." 22. Juli 1546: „Der von Rafenspurg schreiben und danksagung des inen mitgeteilten Herrn Blasi Stöckels, predicanten, halb, also auf im selbs ruen laßen; daneben herrn Blasien auf sein anlangen, ime widermals ein jar oder zwei dahin zu erlauben, das volk des orts von der zwinglischen secte zu verhuten und noch beßer aufzupflanzen, widersagen, dieweil Herspruck nun lang waislos gestanden und die caplän schwach, daß man dan diser zeit solch erlaupnis anstellen und ine zu Herspruck bleiben laßen wölle [1])."

In höherem Alter trachtete er nach Nürnberg zurück. 26. September 1547 ernannte ihn der Rat zum Prediger an St. Jakob; s. Ratsmanuale: 26. September 1547: „dweil Herr Blasi Stockl von Herspruck wider herein begert, soll ime willfart, und er gen S. Jacob allhie, dweil der venatorius [2]) unvermöglich, zu eim prediger verordnet ime auch des Barreuters [3]) Behausung bei S. Claren eingeben werden. So soll Herr Anton Paur Caplan bei S. Lorenzen [4]) gen Herspruck zum pfarrer verordnet und Herr Bernhart [5]) caplan im spital an sein stat gen S. Laurenzen aufgenomen werden. damit auch die predicatur zu S. Claren am feiertag gehalten, soll Herr Jorg Pfeifer caplan im Spital [6]) darzu gepraucht und ime 36 fl. jerlich davon geben werden [7]). Seine Wirksamkeit auf dieser Stelle besonders in den Zeiten des Interims muß noch näher erforscht werden [8]).

Bald scheinen die Beschwerden des Altens über ihn gekommen zu sein. Im Ratsmanuale vom 5. Februar 1552 heißt es: mit Jörgen Selnecker soll man handeln, der curation herrn Blasius Stöckels, weil er sein schwachen kindischen alters halb selbst nit ausgeen oder etwas ausrichten kann und sein beistand Wolf Geytzenperger jetzt auch schwach ist, auf sich zenemen und das beste bei ime ze tun. L. Schürstab. Am 8. April 1556 entschlief er [9]).

1) Kaplan Wolfgang Kalmünzer bekam 24 fl. Verehrung, weil er 19 Wochen die Pfarrei versehen hatte. Auf die Mithilfe der Kirchensittenbacher Geistlichen hatte man verzichtet. Landpflegamtl. Verlaß 12. IV., 5. VIII. 1546.

2) S. Beiträge zur bayr. KG. XIII, 97ff.

3) Sebald Barreuter 1529—46 Prediger an St. Clara. G. E. Waldau, Nürnbergisches Zion. Nürnberg 1787, S. 67. Sebald Paireuter, priester, schwur Sabato p. Erh. (12. I.) 1527 den Nürnberger Bürgereid. Ms. 237.

4) Waldau 25. 106. Landpflegamtl. Verlaß 24. X. 1547.

5) Bernhard Pfost. Waldau 25. 35.

6) Waldau S. 37.

7) Das Landpflegamtliche Manuale enthält unterm 29. Sept. 1547 die Weisung an den Pfarrer zu Hersbruck, am 3. Okt. N. M. bei Hieronymus Baumgartner in Nürnberg zu erscheinen.

8) C. Chr. Hirsch, Geschichte des Interims zu Nürnberg. Leipzig 1750, S. 45. W. Möller, Andr. Osiander. Elberfeld 1870, S. 291.

9) Im Totengeläut (Germ. Museum zu Nürnberg) steht für die Zeit

Beilage.
Osiander an Rurer 7. April 1535.

Empfehlungsschreiben für Blasius Stöckel.

S. Non potui facere Rureri, in domino carissime, ut hunc Blasium ad vos proficiscentem non commendarem. Fuit olim apud nos pater Carthusianorum primusque eis evangelium praedicavit syncerissime vitaeque integritate omnibus probatus autor fuit et persuasit, ut cucullam exuerent. Deinde concionator[1]) in Heroldsperg, illinc post obitum uxoris Wittenbergam profectus illic studuit. A Luthero et Philippo summo studio Senatui nostro commendatus est revertens, quin etiam Philippus promisit ei testimonium publicum sub sigillo rectoratus, cuius exemplar jam tum[2]) sua manu concrisperat, si vel ad vos vel ad Virtembergenses se conferre vellet, quamquam rogarunt, ut, si hic honestam conditionem non statim adipisceretur, ut ad eos Vittembergam reverteret. Ego quidem vellem, eum hic manere; sed cum senatus lentius agat, ut ei tamdiu hic expectare non expediat, volute hoc scire, ut sicubi eo opus esset, apud vos baberes testimonium de homine, cujus fiducia ipsum principi insinuare posses. Vale in domino et me, ut facis, ama ac pro me ora. datum 9 april 1535.

A. Osiander.

Adresse: Optimo viro Christi servo D. Johanni Rurerio concionatori Onolzpachensi carissimo in domino fratri.

Zur Bibliographie[3]).

*Friedrich Sperl, Das Kloster Heilsbronn die Ahnengruft des Kaiserhauses 1917. Druck und Verlag von C. Brügel u. Sohn in Ansbach. 42 S.

Schon 1915 hat Sperl eine Schrift über das Kloster Heilsbronn herausgegeben, die Schornbaum im 21. Band der B. B. KG. S. 281 besprochen hat. Auch in der neuen Schrift überrascht der Anschluß an Mucks Geschichte des Klosters, dessen eigenartige Urteile sich Sperl teilweise angeeignet hat. Dazu gibt er Ausführungen über „unreflektierte Frömmigkeit", über Gefühl, Wollen und Verstand in ihrer Bedeutung für das religiöse Leben, über die „reine Lehre" und „Rechtgläubigkeit", die man gern vermißt hätte, wenn er tiefer

---

von 25./II.—26./V. 1556 eingetragen: Herr Blasius Stockl auf Sand Claren kirchhof.

1) Ursprünglich: pastor.

2) Nach tum stand ursprünglich „Philippus"; dann gestrichen.

3) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

gebohrt und es auch mit der Korrektur strenger genommen hätte. Markgraf Georg ist nicht 1549 (S. 19), sondern am 28. Dezember 1543 gestorben. S. 7 lesen wir Vincintius statt Vincentius, Maximilian statt Maximian, S. 28 1828, 1829 statt 1528, 1529. Hier gestatte ich mir einige Punkte namhaft zu machen, wo die Forschung neu einsetzen müßte.

1. Aufs neue hören wir von einem Abt Konrad von Brundelsheim (S. 21), weil er so auf der 1507 zur Zeit des Abts Bamberger in den Leichenstein eingelassenen Metalltafel genannt ist. Unter diesem Namen findet sich der berühmte Prediger mit dem Beinamen Soccus, der 1303—1306 und 1317—1321 Abt war, auch bei Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 5, 1, 344 Anm. 9 und bei Jordan, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth 1, 21. Einen Ort Brundelsheim gibt es nicht. Muck 1, 103 sieht darin eine volkssprachliche Umwandlung für Brozoltesheim, heute Stadtprozelten Landgericht Aschaffenburg. Das ist sprachlich unmöglich. Der Zischlaut konnte nicht verschwinden. Muck erweist sich überhaupt zu wenig unterrichtet in der Geographie, nimmt z. B. Burlbach 1, 114 für Burkelbach, heute Bürkelbach, Pfarrei Ellrichshausen, während Beuerlbach, Pfarrei Satteldorf gemeint ist. Ligartshausen 1, 114, 127 erklärt er für Leukershausen, worin ihm Jordan 1, 27 folgt, während der Ort heute mit Westgartshausen bei Crailsheim vereinigt ist. Die Spanierin Johann Lodosa, Witwe Georgs von Wolmershausen, Gattin des Hans Sigmund von Absberg, nennt er Lodola (3, 241). Vgl. W. Vierteljahrshefte 1881, 63.

In der von mir in ihren geschichtlichen Teilen bearbeiteten Beschreibung des Oberamts Crailsheim S. 280 habe ich 1884 nachgewiesen, daß der Abt Konrad von Brunoltsheim heißt, was nichts anderes ist als das heutige Bronnholzheim Gemeinde Gröningen, 4 km westlich von Ellrichshausen, 6 km nordöstlich von Crailsheim. Freilich sind unsere Oberamtsbeschreibungen jenseits der schwarz-roten Grenzpflähle so gut wie unbekannt. Daß Brunoltsheim Bronnholzheim ist, ergibt sich aus dem Urbar des Amtes Werdeck aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ganz klar, wo Brunnoltzheym Mon. boic. 47, 195, S. 200 verschrieben Krumeltzheym nach der ganzen Umgebung nichts anderes sein kann. Hätte Muck Langs Regesta Boica 8, 307 angesehen, dann hätte er gefunden, daß Ulrich Schade, Ritter, und seine ehliche Wirtin Elsebeth 1354 Dez. ihren Hof zu Brunoltsheim an das Kloster Sulz verkauften. Auch von Sperl durfte man erwarten, daß er diese reichhaltigen Regesten durchsah, dann hätte er Band 5, 171 gefunden, daß beim Verkauf des Grimmenhofs in Merkendorf durch Albert von Eschenbach an das Kloster Heilsbronn am 1. März 1310 als erster Zeuge Cunradus de Brunoltsheim genannt ist.

In dieser Urkunde erscheint Konrad von Brunoltsheim als einfacher Mönch, nicht als Abt, was dafür spricht, daß er zweimal Abt war. Aber schon 1296 erscheint er in sehr geachteter Stellung. Als Abt Eckehard von Ellwangen und sein Konvent all ihre Güter in Katzwang an das Kloster Ebrach am 4. März 1296 verkauften, ist unter den Zeugen frater Cunradus de Halsbrunen dictus de Brunoldesheim. Württemb. Urkundenbuch 10, 460. Im Register wurde dieser Ort für Bräunisheim BA. Geislingen erklärt, das doch im Oktober 1143 Bruningesheim Württemb. Urkundenbuch 2, 28, 1281 Brüingesheim ebd. 8, 257 heißt. Auf meine Einsprache wurde ebd. 11, 581 der Fehler verbessert und anerkannt, daß Bronnholzheim gemeint ist. Damit ist Brundelsheim ein für allemal als ein Unding abgetan, das sich nur durch Umsetzung des Dentallauts erklärt. Der Name Soccus (Succus) ist bis jetzt urkundlich für den Abt noch nicht belegt. Er würde damit aus der Klasse des niederen Adels, dem Mechtild von Brunoltsheim, Nonne im Kloster Seligenpforten, und wohl auch Konrad von Brumolzheim angehören (OAB. Crailsheim 280 ff.) zu streichen sein und einer bäuerlichen Familie zuzuweisen sein. Muck hat Soccus gewiß richtig mit Schuh erklärt. Dieser Familien-

name läßt sich allerdings in Bronnholzheim nicht nachweisen, wie denn unsere Kenntnis bäuerlicher Familien für das dreizehnte und den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in Franken sehr beschränkt ist. Aber der Name Schuch findet sich im Urbar des Amtes Werdeck für die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts (Mon. Boica 47, 192) einige Stunden nördlich von Bronnholzheim in Könbronn: Hans und Peter Schuch zu Kinprunen. Man sollte erwarten, daß der Leichenstein den Namen Soccus vor dem Ort der Herkunft genannt hätte, wenn er wirklich der eigentliche Familienname wäre. Es ist hier noch ein Punkt, der weiterer Aufklärung bedarf. Vielleicht handelt es sich nur um einen im Kloster wegen eigentümlicher Beschuhung beigelegten Namen.

2. Ein weiteres Stück, das nüchterne Beurteilung fordert, ist der religiös-sittliche Zustand im Kloster. Sperl sagt S. 12: „Das Kloster zeichnete sich durch überaus strenge Zucht und einfache arbeitsame Lebensweise aus und gewann dadurch viele Herzen und offene freigebige, einflußreiche Hände zur Erweiterung seines Besitzes“. Und es ist keine Frage, das Kloster Heilsbronn stand auf einer geistigen und sittlichen Höhe, wie sie nicht bei allen Klöstern zu finden ist. Muck hat schöne Zeugnisse von Kaisern und großen Herren für die Frömmigkeit und Gastfreundlichkeit des Klosters unter dem Abt Heinrich von Hirschlach 1282—1317 (1, 82) zusammengestellt. Es ist auch ein Ehrenzeugnis für das Kloster, daß Bischof Liupold von Bamberg im Mai 1299 die Erlaubnis gab, daß die Brüder des Klosters in der Diözese Bamberg predigen und die andächtigen Zuhörer 40 Tage Ablaß erhalten (Muck 1, 83). Man wird darin einen Erfolg der Predigten von Konrad von Brunoltsheim sehen dürfen. Ihm folgte einige Zeit später der mystische Prediger, dessen Name noch unbekannt ist, der aber weiterer Nachforschung wert ist, dann im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts der Prior Hans Einkurn, 1433—62 Abt Ulrich Kötzler, und von Nürnberg die Heilsbronner Brüder Ulrich Zeyß und Johann Velter (Muck 1, 565, 569). Die reichen Zuwendungen, welche dem Kloster zuflossen und ihm große Erwerbungen gestatteten, sind auch nur denkbar, wenn das Kloster Achtung, Vertrauen und Liebe bei Hoch und Nieder besaß. Denn in Zeiten des Zerfalls der Klöster nimmt die Gebefreudigkeit des Volkes ab. Das alles ist unbestreitbar, aber auch im Leben der Klöster gibt es Höhepunkte und Tiefpunkte, Wellenberge und Abgründe. Die Gefahren des Reichtums machen sich auch bei den Klöstern bemerkbar. Das Wort des Herrn Mat. 19, 23, 24. hat nicht nur für Personen, sondern auch für Körperschaften seine Bedeutung. Daß es auch im Kloster Heilsbronn nicht immer gleich fromm und friedlich zuging, läßt sich trotz des Mangels an genauen urkundlichen Belegen, besonders an päpstlichen Absolutionen, wie wir deren einige bei Rieder, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte für dortige Klöster finden, doch erkennen. Schon das nicht ganz sicher festgestellte Exil des ersten Abtes Rapoto (Muck 1, 43) ist auffallend. Auf Unruhen im Kloster deuten die Unterbrechungen in der Regierung des Abtes Edelwin 1245—1252 und 1257—1260 (Muck 1, 62 ff.) und Konrads von Brunoltsheim 1303—1306 und 1317—1321 (Muck 1, 102) und endlich die Flucht des späteren Abtes Sebastian Wagner, der 1517 wegen Unverträglichkeit mit Abt Bamberger in das ungarische Cisterzienserkloster Pellisium (Pleis) ging (Muck 1, 398). Recht bedenklich lautet auch, was Abt Kötzler 1443 seinen Konventualen vorhielt: Wahrlich, es arbeiten Brüder hier, welche lieber gar nicht arbeiten sollten, was für sie und das Kloster nützlicher wäre. Denn nach kaum halbstündiger Arbeit wollen sie da und dort herum schweifen zum Schaden ihres Seelenheils (Muck 1, 155). Noch stärker spricht das Strafverfahren für Mönche, welche sich eines K r i m i n a l v e r b r e c h e n s schuldig machten, wobei als höchste Strafe Einzelhaft in Fesseln auf Lebenszeit festgesetzt war (Muck 1, 592). Es läßt tief blicken, daß solche Vorschriften und solche Gefängnis-

strafen überhaupt notwendig waren. Bei den langandauernden Streitigkeiten mit Nördlingen, wo Heilsbronn das Patronatrecht besaß, ist die Schuld sicher nicht einseitig bei der Stadt, sondern auch beim Kloster zu suchen (Muck 1, 258 ff., 2, 531). Endlich aber spricht die 1907 aufgefundene, von Sperl S. 25 mitgeteilte Aufzeichnung des Heilsbronner Mönchs und Kornschreibers, Wilibald Schopper, eines Verwandten des damaligen Priors und späteren Abts Joh. Schopper, mag sie auch die Äußerung eines Melancholikers sein, für tief empfundene Mißstände. Sie lautet: ANNO A NATO CHRISTO PRIMO ET VIGESIMO SUPRA SESQVICHILIADEM HOC MONASTERIUM SOLO AEQUABITUR. 1506. WILIBALDUS SCHOPPER. Den Untergang des Klosters konnte der Mönch nur weissagen, wenn er es dafür reif hielt.

Gehen wir einen Schritt weiter und fragen, wie weit der große Reichtum des Klosters für ideale und humanitäre Zwecke verwendet wurde, so finden wir, daß das Kloster nach und nach eine gute Bibliothek bekam. Ganz besonders große Mittel aber wurden der Pflege der Kunst zugewendet, deren Schätze, soweit sie noch erhalten sind, Sperl begeistert, aber ohne genaue Angabe des Standorts schildert. Allein wir fragen: Ist das wirklich ein Beweis frommen Lebens? Mitten im Krieg hat die katholische Gemeinde Dunningen, OA. Rottweil (Württemb.), eine Lampe für das ewige Licht, die mit Edelsteinen besetzt ist, um 1000 Mk. angeschafft und damit Diebe angereizt. Auch die goldene Kapelle des wieder aufgelebten Klosters Beuron an der Donau dient wohl der Verherrlichung des Klosters und der Kirche, aber für das Reich Gottes ist mit diesem Gold und der dort gepflegten Kunst nichts gewonnen. Fragen wir aber, was das Kloster Heilsbronn bei seinem großen Reichtum für die Hebung der Schulbildung in seinem Gebiet, von den Pfarreien zunächst ganz abgesehen, geleistet hat, so begegnet uns ein tiefes Schweigen. Für die Siechen und Kranken war wohl ein Spital vorhanden, aber er konnte nur 14 Personen aufnehmen, und das waren etwa erblindete, arbeitsunfähige Klosterknechte, Kastenmesser, herabgekommene, invalide Bauern, auch Pfründner, welche ihre kleine Habe einbrachten und dafür beherbergt und verköstigt wurden und zwei Bürgen stellen mußten, daß ihre Angehörigen nach dem Tod des Pfründners dessen Bett, Kleider und Barschaft nicht beanspruchen dürften (Muck 1, 604).

Für eine gerechte, wahrheitsgetreue Würdigung des Klosterlebens in Heilsbronn in seinem geschichtlichen Verlauf werden die nunmehr genannten Seiten zu berücksichtigen sein.

3. Ein überaus trauriges Kapitel ist der Stand des religiös-sittlichen Lebens in sämtlichen Klosterpfarreien im Reformationsjahrhundert, wonach das Volksleben durch die Reformation nicht besser, sondern viel schlimmer wurde, wie Muck 2,1 sagt. Hier kommt in Betracht, daß die Zügel, welche die alte Kirche mit ihrem Kirchenrecht, Ohrenbeichte und Exkommunikation dem Volksleben angelegt hatte, in Wegfall gekommen waren. Sodann war die Auswahl, welche die Äbte trafen, für die Besetzung der Pfarreien eine sehr beschränkte und vielfach unglückliche. Der Gehalt war gering, die Äbte mußten die Pfarreien oft an den Wenigstnehmenden verleihen, da sie nicht geneigt waren, den Gehalt aufzubessern, und die Regierung sie nicht dazu anhielt, wie in Württemberg. Dazu bestand der Gehalt meist in Naturalleistungen der Bauern, welche ihre Abgaben gern verweigerten oder nur nach vielem Streit entrichteten. Daß bei solchem Streit auch die Pfarrer und ihre Frauen, die in der Volksanschauung in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation nichts anderes waren als früher die Konkubinen, daher öfters Pfaffenh.... gescholten wurden, sich Blößen gaben, ist schmerzlich, aber verständlich. Dazu waren die Pfarrhäuser schlecht im Stand, da vom Kloster aus nicht genügend dafür gesorgt wurde, und die Pfarrer bei ihrem geringen Gehalt da, wo sie die Unterhaltungspflicht hatten, dieser Pflicht kaum nachkamen. Aber

doch hören wir von frommen, tüchtigen Pfarrern, die bei ihren Gemeinden in Achtung standen.

Daß hier alte, vorreformatorische Volksschäden jetzt ungehindert und stark hervortraten, das beweisen Zauberei und Druterei (Muck 2, 11, 55). Wie viel von andern Lastern, wie Trunksucht, Unzucht, Ehebruch noch ein Erbe aus der früheren Zeit waren, läßt sich schwer feststellen, da dafür die Quellen fehlen, aber wer z. B. nur die Liste über den defectus natalium für Priester der Diözese Konstanz, den die Päpste der Avignonschen Zeit heben mußten, bei Rieder, Römische Quellen zur Constanzer Bistumsgeschichte S. 732 übersieht, bemerkt, daß auch in jener Zeit Unzucht und Ehebruch eine Rolle spielten. Hält man dazu das auf urkundlichen Quellen ruhende Bild der Sittlichkeit der Geistlichen und des Volkes, das Keidel in der Württembergischen Kirchengeschichte (Stuttgart und Calw 1893) S. 217 ff. und 227 ff. gezeichnet hat, dann lernt man die Zustände auch in den Heilsbronner Klosterpfarreien billig beurteilen in ihrem Zusammenhang mit dem Mittelalter.

4. Geradezu abstoßend häßlich ist das Bild der Fürstenschule, die 1581 gegründet, 1631 aufgelöst, 1655 wieder eröffnet, aber 1736 aufgehoben wurde. Sperl schreibt: „Tief betroffen fragen wir: Waren das die Früchte der Reformation? Brachte das evangelische Christentum in Heilsbronn gar keine Männer hervor, die auf die Jugend einen heilsameren Einfluß ausüben konnten? Blühten doch andere in Schulen umgewandelte Klöster als Pflegestätten evangelischer Gesinnung und Gesittung. Wir brauchen nur die Namen Schulpforta, Grimma, Maulbronn zu nennen. Es ist wirklich, als wäre auf der Fürstenschule zu Heilsbronn ein Fluch gelegen."

Hätte Sperl die Geschichte der württembergischen Klosterschulen besehen, wie sie in der obengenannten Württemb. Kirchengeschichte 382, 402, 445 behandelt ist, aus denen unsere heute bestehende evang. theologischen Seminare Blaubeuren, Urach, Maulbronn, Schöntal erwachsen sind, so würde ihm klar geworden sein, daß es sich in Heilsbronn nicht um einen Fluch auf Grund etwa von Verwendung von Klostergut zu einer Bildungsanstalt im Sinn ultramontaner Geschichtsauffassung handeln kann, während die durch die Klosterschulen in Württemberg geschaffene Bildung nach dem Zeugnis des trefflichen Historiker Christoph Fr. Stälin „bedeutungsvoll für die ganze theologische Richtung, ja das ganze geistige Leben (Württembergs) überhaupt wurde" (Stälin, Wirtembergische Geschichte 4, 745). Ganz klar ist, daß die ganze Einrichtung der Fürstenschule völlig unpraktisch war. Eine Schule von 100 Zöglingen verschiedenen Alters, verschiedener Vorbildung und verschiedener Bildungsziele läßt sich als Internat nicht aufrecht halten. Unser theologisches Stipendium in Tübingen, das bekannte Stift, zählt allerdings 120—150 Studierende in dem alten, jetzt stark erweiterten Augustinerkloster, in welchem die Zöglinge der Seminare nach einer sehr schweren Prüfung ihrer wissenschaftlichen Bildung unter Berücksichtigung ihrer ganzen Haltung und Führung in den vier Jahren ihres Gangs durch die vier Seminare Aufnahme finden, um sich dem Studium der Philosophie und Theologie zu widmen. In den vier Seminaren ist die Zahl der Zöglinge auf 35—40 beschränkt. Das läßt sich übersehen, zumal je 2 Zimmer unter der Aufsicht eines jüngeren Lehrers, eines Repetenten, stehen, der sein Zimmer zwischen den beiden Schülerzimmern hat.

Ähnlich war bisher auch die Einrichtung im Stift in Tübingen. Wie sich die Sache jetzt nach dem Umbau gestaltet, ist noch eine Frage der Zukunft. Zu beachten ist, daß jeder Zögling bei Aufnahme in das Seminar sich für den Dienst der Kirche verpflichtete und sein Bildungsziel klar im Auge hatte. Das war im gewissen Grund in Heilsbronn auch der Fall. Die Zöglinge sollten für Kirchen- und Schuldienste herangebildet werden, aber neben ihnen auch zehn für Medizin und Jurisprudenz (Muck 3, 20). Dazu

war der Übertritt zu diesen Studien bei solchen, die sich nicht für die Theologie eigneten, in Aussicht genommen. Schwerverständlich ist, daß nicht mehr entleerte Klöster, deren es doch eine Reihe in der Markgrafschaft gab, je für eine kleinere Zahl Schüler bestimmt wurden, es wäre denn die Rücksicht auf die Kosten gewesen. War doch die Sparsamkeit ein Hauptgesichtspunkt bei der markgräflichen Regierung. Dazu wissen wir nicht, wie die aus Zellen geschaffenen Zimmer zweckmäßig für die Unterbringung der gleichalterigen Schüler verwendet wurden. Die Ausstattung der Wohnzimmer, wie der Schlafräume, war, wie man an den Betten sieht, kümmerlich und für die Zöglinge in keiner Weise behaglich, während die Speisung reichlich und die Reichung geistiger Getränke wohl gefährlich waren. Die Aufnahme in die Schule entschied nicht immer Begabung und sittliche Qualität, sondern vielfach Gunst und Regierungsbefehl. Die Vorkenntnisse waren oft recht gering. Daneben gab es Leute, die in der Anstalt sechsundzwanzig Jahre alt wurden (Muck, 3, 37).

Schädlich wirkte in der zweiten Periode der Zwiespalt zwischen Ansbach und Bayreuth, die je einen Teil der Schüler stellten und diese bei Strafen in Schutz nahmen. Dazu kamen die Reibungen zwischen den Beamten, dem Verwalter und den Lehrern, die Rangstreitigkeiten zwischen dem Küchenmeister und den unteren Lehrern.

Der größte Schaden aber war die geringe Sorgfalt in der Wahl der Lehrer und die mangelnde Autorität des Vorstehers. In Württemberg waren in den alten Klosterschulen die Vorsteher oder Äbte Männer von erprobter Tüchtigkeit im kirchlichen Amt, von sittlicher Würde und frommem Ernst, was der Jugend Achtung einflößte. Die Klosterpräzeptoren wurden mit großer Sorgfalt ausgewählt und lieber bald in anderen Stellen verwendet, wenn es ihnen an pädagogischem Geschick fehlte. Aber es sei nur an Joh. Albrecht Bengel erinnert, der 1713—1741 als Klosterpräzeptor in Denkendorf arbeitete und nach zwei Jahren seine Schüler an die höhere Klosterschule in Maulbronn abgab, von wo sie nach zwei Jahren auf die Universität kamen. Von Heilsbronn fragt Muck 3, 103: „War unter den Professoren keiner geeignet, die Schule zu beleben, zu heben und dem zügellosen Treiben der Jugend Einhalt zu tun?“ Die betrübende Antwort lautet: „Keiner der bisher, auch keiner der späterhin bis an das Ende des Jahrhunderts fungierenden Professoren. Sie waren zwar meist gelehrte, wohlgesinnte Männer, aber insgesamt ohne pädagogischen Takt, einige selbst nicht wohlgezogen. Man suchte dadurch zu helfen, daß man den Prediger ihnen an die Seite oder über sie setzte, allein dadurch wurde es nicht besser. Sie waren insgesamt heilsbronnische Stipendiaten, welche von der Universität, wo sie gewöhnlich magistrierten, heimberufen, sofort an der Fürstenschule als Professoren angestellt wurden, unerfahren ins Amt traten und nicht geeigenschaftet waren, die wieder eröffnete Schule zu beleben und zu leiten.“ Was Muck über den zuletzt entlassenen Rektor M. Joh. Stübner, der von 1675 an Lehrer, 1692—1700 Rektor und zuletzt Pfarrer in Goldkronach war (Muck 3, 106 ff., 112 ff.), ist schmerzlich zu lesen. Es ist vollständig begreiflich, daß beide Regierungen in Bayreuth 1736 und in Ansbach 1737 sich veranlaßt sahen, die Schüler abzuberufen und die Fürstenschule aufzuheben. Aber nirgends findet sich eine Spur, daß auf der Fürstenschule ein Fluch gelegen hätte. Deutlich lassen sich all die Mängel, welche dieser Gründung anhafteten und ihren wohl gemeinten Zweck vereitelten, erkennen. Noch weniger darf man die lutherische Richtung mit der Verpflichtung auf das Konkordienbuch mit Muck 3, 148 ff. Sperl S. 40 dafür verantwortlich machen, daß die zuversichtliche Erwartung sich getäuscht sah, um mit Sperl zu reden, daß der „gereinigte Lehrbegriff das religiös sittliche Leben des Volkes heben werde“. Das zeigt wiederum ein Blick auf Württemberg, wo man nicht minder lutherisch war und die Verpflichtung auf das von Württem-

berg ausgegangene Konkordienbuch selbstverständlich war, und doch gab es dort einen Joh. Valentin Andreä und, um auch andere Männer zu nennen, z. B. den Stiftspropst Joh. Joachim Schülin, von dem bezeugt wird, er habe sich ganz in Christum inamoriert (Fischlin, Memoria theologorum Wirtembergensium 2, 153), oder den als einfacher Landpfarrer verstorbenen Melchior Sylvester Eckhard, auf dessen Schrift Studiosus Theologiae jüngst Kolb in seinem gehaltvollen Buch „Die Bibel in der evangelischen Kirche Württembergs" S. 130, 147 aufmerksam gemacht hat. Seine anderen Schriften gibt Fischlin 2, 201 ff. an. Das sind Männer, die noch nicht unter dem Einfluß des Pietismus standen, wie später Hedinger, Bengel, Georg Konrad Rieger, Steinhofer, Roos, und aus den Klosterschulen hervorgegangen waren.

Vielleicht besinnt sich Sperl auch über den theologischen Boden, auf dem ein Paul Gerhardt und unsre Kirchenliederdichter des 17. Jahrhunderts, ganz abgesehen von Predigern und Erbauungsschriftstellern standen, um zu sehen, wie wenig die Scheidung zwischen Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit ohne weiteres zutrifft oder gar das Konkordienbuch eine Schuld trifft.

Man sieht auch hier, wie notwendig es ist, die Geschichte Heilsbronns genauer zu erforschen und recht nüchtern zu beurteilen.

Stuttgart. G. Bossert.

Evangelisches Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk München, herausgegeben von Pfarrer Dr. Hilmar Schaudig in München, 1917, 176 S. Monatsblatt, Bezugspreis (ohne Zustellungsgebühr) Mk. 2.60 jährlich.

Das Jubiläumsjahr 1917 hat sich natürlich auch in dieser Zeitschrift geltend gemacht und ihr eine größere Anzahl reformationsgeschichtlicher Aufsätze zugeführt. Es sind dies folgende: 1. Oberkonsistorialrat D. Braun (S. 18—20): Seliges Sterben — zur Erinnerung an Luthers Todestag (18. Februar 1546). 2. Hauptprediger E. Dorn in Nördlingen: Münchener Bilder aus der Zeit der Reformation und Gegenreformation — erweitert in dessen Buch, „Der Sang der Wittenberger Nachtigall in München", München 1917 — a. (S. 22—34, 37—39): Staupitz, Luthers Lehrer und Freund, predigt im Advent 1517 zu München; b. S. 54—57): Auch in München war der Boden bereit; c. (S. 69—72): Die erste lutherische Druckschrift in München 1519 (Ein Sermon oder Predig von der Betrachtung des heyligen Leydens Christi). 3. D. Engelhardt (S. 35—37): Die Kraft des Glaubens und die Kunst der Liebe — Luthers Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg zur Bekämpfung der dortigen „Stürmer und Dränger". 4. Oberkonsistorialrat Veit (S. 52—54): Das in Gotteswort gefangene Gewissen (Luther auf dem Reichstag in Worms). 5. Stadtvikar Fr. Veit (S. 67—69): Durch Einsamkeit zur Wahrheit (Luther auf der Wartburg). 6. Pfarrer Rüdel (S. 83—84): Luther und das deutsche Haus. 7. Oberkonsistorialrat Nägelsbach (S. 123—125): Luthers Eintritt ins Kloster (17. Juli 1505). — Von den wichtigeren Ereignissen des Jahres 1917 im Leben der Münchener Gemeinde, die in dieser Zeitschrift besprochen werden, verzeichnen wir zuerst dasjenige, das die ganze bayerische Landeskirche in Mitleidenschaft zog: den am 8. Juni erfolgten Tod des bayerischen Oberkonsistorialpräsidenten D. Dr. Hermann Ritter von Bezzel. Um die Persönlichkeit des teuren Toten den Lesern der Zeitschrift recht nahe zu bringen, wurde ihm der größte Teil des Juliheftes (S. 99—116) gewidmet, wo eine Reihe hübsch illustrierter Aufsätze von berufenen Federn den ganzen Lebensgang Bezzels von der Wiege bis zum Grabe in ansprechender Weise beleuchtet und so eine, in einer andern Ausgabe noch erweiterte, für einen späteren Biographen des Verstorbenen wichtige Quellensammlung bildet. Er war selbst Mitarbeiter an

dem Gemeindeblatt; S. 99 findet sich ein Verzeichnis seiner in ihm von 1909—1916 erschienenen Beiträge. — Der Verlauf der in den Tagen vom 15—29. September in Ansbach abgehaltenen Generalsynode wird (S. 157 bis 159) geschildert von Dekan Lembert. Derselbe erstattet (S. 125—128 und S. 135—139) gelegentlich der dreißigsten bezw. zweiten Diözesansynode (München I) einen ausführlichen, sehr lehrreichen Synodalbericht, aus dem wir besonders die beachtenswerten Bedenken gegen die geplanten organisatorischen Änderungen in der Diözese München hervorheben möchten; von der am Peter- und Paulstage nach Freising berufenen Diözesansynode des Dekanats München II erzählt (S. 149—150) Pfarrer Haffner-Großkarolinenfeld. Im Mai durfte die Gemeinde das fünfzigjährige Jubiläum des evangelischen Magdalenenvereins begehen, dessen Geschichte (S. 84—88) Kirchenrat Rohmeder darlegt, im Juni das der Diakonissenanstalt, über deren Entwicklung (S. 139—142) Konsistorialrat Baum berichtet. — Außerdem verweisen wir noch auf die Aufsätze von Pfarrer Rüdel (S. 3—6): Der protestantische Betsaal im Schwabinger Krankenhaus, von Pfarrer Joch (S. 10—11): Der erste Gottesdienst für evangelische Schwerhörige in München, von Pfarrer Meiser (S. 20—21): Eine neue Gottesdienststelle in München (Betsaal in der neuen Universitätsfrauenklinik in der Maistraße). Die gediegenen illustrierten „Tagebuchblätter aus großer Zeit" von dem Herausgeber des Blattes ziehen sich auch diesmal wieder durch sämtliche Hefte des Jahrganges.

München. Friedrich Roth.

*Allgäuer Geschichtsfreund, herausgegeben vom Historischen Verein für das Allgäu zu Kempten. 1917, Nr. 1, der neuen Folge Nr. 14, 28 S. — Der Jahrgang der Zeitschrift für Nichtmitglieder des Vereins Mk. 5.

Wir nennen von dem Inhalt des Heftes den (S. 6—15) von Dr. Marquard mitgeteilten „Bericht eines Zeitgenossen über die Teuerung und Not der Jahre 1816—1818 in einer kleinen schwäbischen Reichsstadt" (Memmingen), der interessante Parallelen zu den Verhältnissen unserer Tage bietet; ferner (S. 15—24) den Aufsatz Dr. Rottenkolbers „Die Reise des Fürstabtes Anselm Freiherrn von Reichlin Meldegg zur Wahl und Krönung Karls VII.", die deshalb trotz der gewaltigen Kosten unumgänglich nötig war, weil die Fürstäbte von Kempten seit dem XV. Jahrhundert als Erbmarschälle der jeweiligen Kaiserin dieser bei den Krönungsfeierlichkeiten Zepter und Reichsapfel zu überreichen hatten.

München. Friedrich Roth.

Münchener Dissertationen 1916.

P. Nonnosus Bühler, O. S. B., Die Schriftsteller und Schreiber des Benediktinerstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg während des Mittelalters. 1916.

Teil einer umfassenden Arbeit über die Geistesgeschichte des Klosters, das ein typisches Beispiel ist für das wissenschaftliche Leben süddeutscher Klöster von mittlerer Bedeutung.

Kastner, Franz, Das Auftreten der Pfälzer auf dem 1. bayrischen Landtag 1819/22. Ein Beitrag zur Geschichte der Anfänge des konstitutionellen Lebens in Deutschland. 1916.

Behandelt u. a. die Vereinigung der luth. und ref. Kirche, (an der Feier in Zweibrücken beteiligten sich auch Katholiken) S. 45; Verhandlungen über die geistliche Ehegerichtsbarkeit S. 63; Schulwesen S. 69: Judenfrage S. 77; Zugehörigkeit von Pfarrern zur Kammer S. 113.

Herrmann, Magdalene, Niklas Vogt, Ein Historiker der Mainzer Universität aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. 1917. Sein Leben und Wirken 1756—1836. Mit einem Anhange von Briefen an Herder.

Stolze, Alfr., Die deutschen Schulen und die Realschulen der südschwäbischen Reichsstädte bis zur Mediatisierung. 1916.

Erster Teil einer größeren Arbeit, die als Beiheft 1 der Mon. Germ. paed. erscheint. Behandelt Kempten, Lindau, Memmingen, Kaufbeuren, Ravensburg, Leutkirch und Isny. Eine Fülle von interessanten Mitteilungen.

Das Bayerland, hrsg. von Archivrat Dr. Weiss-München. XVII.

Die Mitteilungen über Albrecht Dürer von Holland werden fortgesetzt. — Aufsatz über Friedrich von Spee von Fritz Ney. — Karlinger, Neubau der Schloßkirche zu Castell in Unterfranken 1784—92. — Becker, Die Schicksale des Klosters Benediktbeuren.

*Schnizlein, August, Leonhard Kettner von Hersbruck. Carmen gratulatorium ad Senatum Rotenburgensem de restituta verae Religionis doctrina. Ein Freudenspruch Eim Erbarn Rath zu Rottenburg Auff der Tauber des angenummenen Euangelij halben zu Eeren vnd gefallen gestelt. Sonderabdruck aus dem Jahresbericht des Vereins Alt-Rothenburg für 1916/17.

Als der Rat von Rothenburg 1544 das Evangelium angenommen hatte, widmete ihm Kettner sein Carmen gratulatorium nebst einer freien Übertragung in deutschen Versen, in welchem er das Ereignis besingt und die Lehren der beiden Kirchen einander gegenüberstellt, wobei er freilich nach der Sitte jener Zeit in der Wahl der Ausdrücke wenig bedenklich ist. Schnizlein hat beide Gedichte mit ihren anmutenden Titeln in hübscher Wiedergabe veröffentlicht, teilt mit, was sich über den Verf. an Nachrichten ausfindig machen ließ, und stellt dem Ganzen einen kurzen Abriß der Rothenburger Reformationsgeschichte bis 1544 voran, der aufs neue den Wunsch rege werden läßt, es möchte bald eine ausführliche Geschichte der Reformation in Rothenburg vorgelegt werden.

Erlangen. Lic. Dr. Bürckstümmer.

*Evangelisches Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk Windsheim. 1. Jahrgang 1916/17. 98 Seiten.

Dieses geschickt redigierte Gemeindeblatt bringt auch etliche Arbeiten, die in die Kirchengeschichte einschlagen. Unter dem Titel: „Was unsere Gemeinden in Kriegszeiten erlebt und erlitten haben“ werden mancherlei Auszüge aus Chroniken und Kirchenbüchern von Külsheim, Urfersheim, Kaubenheim und Burgbernheim mitgeteilt. In der letzten Nummer beschreibt der Herausgeber eingehend ein in der Stadtbibliothek hängendes, mit der Reformation sich beschäftigendes Bild, das bisher wohl ziemlich unbeachtet geblieben ist, und beginnt eine Artikelreihe: „Die Beziehungen der Reformatoren zu Windsheim.“ Vielleicht dürfen wir doch in Bälde den reichen Ertrag seiner mühevollen Studien über die Einführung der Reformation in Windsheim in einer zusammenfassenden Darstellung begrüßen.

Alfeld. Schornbaum.

Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 26. Band. 3. Heft. Bayreuth 1907. IV, 96 S.

Lippert berichtet auf Grund des Rektoratsbuches von J. H. Scherber über die Schulverhältnisse in Kirchenlamitz von 1530—1810. Wörtliche Anführungen aus Scherber wären vielleicht besser ausdrücklich gekennzeichnet worden.

Alfeld. Schornbaum.

*Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt. XXXI. Jahrgang 1916. Eichstätt 1917. 31 Seiten.

J. B. Kurz bringt eine Reihe geschichtlicher Notizen meist kirchlicher Art über die Orte Auhausen, Berolzheim, Dietfurt, Emezheim, Gnotzheim, Großlellenfeld, Heidenheim, Kurzenaltheim, Langenaltheim, Pleinfeld, Treuchtlingen, Weißenburg, Wettelsheim, Wülzburg. Ein Heranziehen der Forschungen auf protestantischer Seite hätte nicht nur vor Irrtümern bewahrt, sondern auch zur wesentlichen Bereicherung gedient. Oder sollte sich der Verfasser absichtlich auf die Seite 5 genannte Literatur beschränkt haben?

Alfeld. Schornbaum.

*W. Schaudig, Die Reformation in Feuchtwangen. Zur Feier des vierhundertjährigen Reformationsjubiläums 1917 der Gemeinde dargeboten. Buchdruckerei Sommer & Schorr, Feuchtwangen. 19 Seiten.

Eine kurze aber gute auf eingehendem Quellenstudium beruhende Arbeit. Wann wird uns eine den heutigen wissenschaftlichen Forderungen entsprechende Geschichte der Stadt und des Stifts Feuchtwangen einmal geschenkt?

Alfeld. Schornbaum.

*Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben. Zur Erinnerung an D. Dr. Hermann von Bezzel. Erweiterter Neudruck der Julinummer des evangelischen Gemeindeblattes, hgg. von Pfarrer Dr. Hilmar Schaudig. 159 Seiten. München 1917, Verlag des evangelischen Gemeindeblattes, München, Mathildenstr. 6. Mk. 3.—.

Neben den Abdruck der Aufsätze über D. Bezzel in der allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung tritt eine größere Gedächtnisschrift, die aus Aufsätzen im Münchener evangelischen Gemeindeblatte entstanden ist. Auch hier handelt es sich nicht um ein von einer Hand entworfenes Lebensbild, sondern um gesammelte Aufsätze, die durch zahlreiche Abbildungen Bezzels und der Stätten seines Lebens und seiner Wirksamkeit bereichert sind. Pfarrer Dr. Hilmar Schaudig hat das Ganze fein und sinnig zusammengestellt und damit ein schönes Erinnerungswerk an den bedeutenden Mann geschaffen. Der Inhalt ist folgender: Ernst Bezzel, Erste Jugendzeit bis zur Absolvierung des Gymnasiums in Ansbach; A. Michahelles, Goldene Burschenzeit; D. Weiß u. A. Hugel, Das erste Amt, 1884—1891 Alumneumsinspektor in Regensburg; W. Eichhorn, 1891—1909 Rektor in Neuendettelsau; J. Schattenmann, Gedanken und Erinnerungen über D. v. Bezzel; Haffner, Bezzel als Lehrer; M. Reiser, Bezzel und die Blödensache; J. Götz, Der Abschied von Neuendettelsau; „Und uns war er mehr“, Persönliche Erinnerungen eines Neuendettelsauers; Wilhelm Engelhardt, Als Präsident des Oberkonsistoriums 1909—1917; D. Braune, D. Dr. von Bezzel und die evangelische Kirche Deutschlands; R. H. Grützmacher, D. Dr. v. Bezzel als

Theologe; Karl Wirth, D. Dr. v. Bezzel und die jüngeren Geistlichen; Plitt, Der Herr ist der rechte Kriegsmann; Kern, Der 5. April; W. Rüdel und Oberschwester F. Trautwein, Aus den letzten Leidenswochen; Die letzten Zeugnisse (Silvesterpredigt in der Kirche zu Laim am 31. Dezember 1916; Letzte Katechismusstunde im Betsaal des Diakonissenhauses am 18. Januar 1917). Dazu die Reden bei den Begräbnisfeierlichkeiten; Wilhelm Rüdel, in piam memoriam, Gedicht. Ich habe das Buch gern gelesen, weil es seinem Inhalte nach wahr ist. Gerade einer so bedeutenden Persönlichkeit wie Bezzel gegenüber ist es vielleicht gewagt, bald nach seinem Tode schildernd und urteilend in größerem Rahmen das Leben zu zeichnen. Ich finde, es ist doch hier im allgemeinen recht gut gelungen, wenn natürlich auch die Mannigfaltigkeit der Verfasser mehr Stücke darbietet, als ein Ganzes. Aber es sind zumeist persönliche Erinnerungen und Eindrücke und das gerade wird diesen Blättern für die Dauer ihren besonderen Wert geben. Auf der letzten Seite S. 159 steht ein ergreifendes Gedicht Hermann von Bezzels selbst, betitelt „Sehnsucht“, das nach seiner ganzen Stimmung, seiner schwer sich losringenden Sprache durchaus dem innersten Charakter Bezzels Ausdruck bringt und durch diese innere Wahrhaftigkeit einen tiefen Eindruck macht. Man gewinnt immer wieder bei Bezzel den Eindruck, daß Wort, Tat und Mensch innerlich zusammengehören. Vielleicht liegt das Geheimnis der Kraft seines Wirkens darin, daß seine Frömmigkeit lauter und innerlichste Erfahrung war. Nur solche Frömmigkeit ergreift und überwindet andere, auch die, deren Frömmigkeitsformen andere sind. Das war gewiß auch schließlich das Geheimnis seiner Wirksamkeit in der Landeskirche, darin lag für ihn die Kraft den in ihr waltenden Gegensätzen gegenüber den rechten Weg zu finden und die Kraft der Kirche in ihren eigentlichsten Gebieten zu fördern.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Zum Gedächtnis Hermann von Bezzels. Gesammelte Aufsätze. Mit einem Bilde Bezzels. IV, 55 Seiten. Leipzig, Dörffling u. Franke 1917. Mk. 1.20.

6 Aufsätze über den verstorbenen bayerischen Oberkonsistorialpräsidenten D. Dr. v. Bezzel sind in diesem hübschen, mit einem vortrefflichen Bilde Bezzels ausgestatteten Büchlein vereinigt; diese Aufsätze sind erstmalig in der „Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung“ erschienen. Es handelt sich um folgende Stücke: 1. Pfarrer Ernst Bezzel, Die Werdezeit; sein christlicher Charakter. — 2. Pfarrer Götz, Der Rektor der Diakonissenanstalt. — 3. D. Boeckh, Unser Präsident. — 4. D. Dr. Braune, Was wir außerhalb Bayerns an Hermann von Bezzel hatten. — 5. Mathilde Bezzel, Krankheit und Heimgang, I. Bericht. — 6. Schwester Trautwein, Krankheit und Heimgang, II. Bericht. Die Aufsätze wollen natürlich nicht ein abgeschlossenes Lebensbild Bezzels geben, auch nicht seine Theologie, sein Denken, seine kirchliche Stellung irgendwie abschließend würdigen. Sie sind vielmehr geschichtliche Zeugnisse über Bezzels Persönlichkeit und Wirken von Menschen, die in naher Berührung mit ihm gestanden haben. Der Bruder Bezzels berichtet über das Werden des Menschen und seine innere Art, die Schwester Bezzels zusammen mit seiner Pflegerin über sein Leiden und Sterben; und dazwischenein werden drei besondere Arbeitskreise seines Lebens: in Neuendettelsau, seine Präsidentenzeit, die Arbeit in der evangelischen Kirchenkonferenz und im evangelischen Kirchenausschuß von berufenen Federn geschildert. So ist ein feines schlichtes Büchlein entstanden, ohne jede Lobsprüche, weil die einfache Schilderung des Wirkens dieser nur seiner Arbeit für das Evangelium hingegebenen Seele deren nicht erst bedurfte.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Blätter für württembergische Kirchengeschichte. Neue Folge 20. Bd. hgg. von Friedrich Keidel, Stadtpfarrer in Degerloch. 208 S. Stuttgart, Scheufele 1916.

Enthält: K. Bauder, Otto Tuschseß von Waldburg S. 1—9 [Bischof von Augsburg!]; G. Hoffmann, Der bauliche Zustand der evangelischen Pfarrhäuser im Herzogtum Württemberg S 9—29; Huber, Die abgegangene Kirche zu Unterbrändi S. 30—54; M. Leube, Die Mömpelgarder Stipendiaten im Tübinger Stift S. 54—75; J. Berner. Die historische Grundlage der von Alber berichteten Türkenbekehrung S. 76—81; H. Böhmer, Einige Bemerkungen zu den zwölf Artikeln der Bauern S. 82—86; A. Rentschler, Einführung der Reformation in der Herrschaft Limpurg S. 97—134; Weinland, Die Entstehung und Entwicklung der Kirchen und Pfarreien im Oberamt Gerabronn S. 135—142; G. Bossert, Antwort darauf S. 143—150; G. Bossert, Briefe aus dem Reformationsjahrhundert S. 86—93; Register über die Jahrgänge 1886—1916 der Blätter für württembergische Kirchengeschichte S. 150—208. Die Schriftleitung der „Blätter für württembergische Kirchengeschichte" übernimmt nunmehr Herr Stadtpfarrer Dr. Rauscher in Tuttlingen unter Mitarbeit von Pf. G. Bossert in Rietheim.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift für Erforschung deutscher Vergangenheit auf landesgeschichtlicher Grundlage. Herausgegeben von Dr. Armin Tille, Archivdirektor in Weimar. 18. Bd. IV, 274 S. Gotha, F. A. Perthes 1917. Mk. 8.—.

Der neue Jahrgang dieser allgemeindeutschen landesgeschichtlichen Zeitschrift enthält einige auch uns von allgemein methodischen Gesichtspunkten aus interessierende Aufsätze und dazu einige, die Bayern speziell angehen. Unter den ersteren nenne ich: Justus Hashagen, Familiengeschichte, Industriegeschichte, Landesgeschichte S. 187—198 [wichtig für die Methodik der Familiengeschichte]; Hugo Mötefindt, Die vorchristliche Eisenzeit in Deutschland S 123—149; Herbert Schönebaum, Siedlungskunde im Dienste der Landesgeschichte S. 105—123; Albert Werminghoff, Zur Ikonographie des deutschen Mittelalters S. 57—69. Unter den letzteren nenne ich: Richard Boschan, Jakob Balde, ein patriotischer Dichter des 17. Jahrhunderts S. 1—16; L. Steinberger, Zum Itinerarium Antonini und zur Tabula Peutingeriana S. 214—219; O. R., Die Neuordnung des bayerischen Archivwesens S. 264 f.; Knöpfler. Die Bürgerbücher im Stadtarchiv zu Amberg i. O. S. 268—272; Frage und Bitte betreffend pfälzische Kirchenprotokolle S. 186.

Erlangen. Hermann Jordan.

Aus vierzig Jahren deutscher Kirchengeschichte. Briefe an E. W. Hengstenberg, erste Folge, hgg. von G. Nathanael Bonwetsch [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie Bd. 22, Heft 1] 176 S. Gütersloh, Bertelsmann 1917. Mk. 4.—.

Diese hochinteressante Briefsammung bringt eine Reihe von Briefen bezw. Briefauszügen, die die bayerische Kirchengeschichte angehen; ich nenne: 2 Briefe von D. H. Beckh von 1864 u. 1866; 1 Brief von Aug. Bomhard von 1846; 1 Brief von Delitzsch aus Erlangen von 1852; Brief der Erlanger theol. Fakultät von 1845; 8 Briefe Fabris aus Bonnland bei Würzburg 1857—1864; 22 Briefe von A. v. Harleß von 1832—1862; 4 Briefe von Theodosius Harnack von 1857—1864; 2 von Heller in Erlangen 1835—1836; 2 Briefe von Kraußold von 1838 u. 1843.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Hermann Jordan, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth; eine Vorgeschichte der Universität Erlangen. I. Teil (bis gegen 1560) [Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte Bd. I, 1]. XII, 371 Seiten. Leipzig, Deichert 1917. Mk. 8.40; bei Bestellung auf die ganze Folge der Quellen und Forschungen Mk. 7.55. [Besprechung folgt.]

Max Kahn, Die Stadtansicht von Würzburg im Wechsel der Jahrhunderte [in Neujahrsblätter, hgg. von der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 12. Heft], 49 Seiten und 12 Tafeln. München u. Leipzig, Duncker & Humblot 1918.

Emil Göller, Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablaßpraxis. Im Anschluß an den Ablaßtraktat des Freiburger Professors Johannes Pfeffer von Weidenberg. Freiburg i. B., Herder 1917. Mk. 3.20. [Pfeffer stammt aus Weidenberg in Franken; vgl. Jordan, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth 1917 s. v. Pfeffer.]

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrh., hgg. von der historischen Kommission bei der kgl. Akad. d. Wissenschaften in München: Die Chroniken der schwäbischen Städte. 7. Bd. Augsburg. VIII, CXLIV, 530 Seiten. Leipzig, S. Hirzel 1917. Mk. 40.—.

Hermann Jordan, Theodor Kolde in „Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog" hgg. v. Anton Bettelheim Bd. 18, 1917. S. 142—147.

Ferner liefen ein:

*Hermann v. Bezzel, Die sieben Worte Jesu am Kreuz. Passionsandachten hgg. von der evangelischen Diakonissenanstalt in München. 93 Seiten. München, Müller & Fröhlich 1917. Mk. 2.—. [Andachten aus dem Jahre 1915, außerordentlich charakteristisch für Bezzels innerliche Auffassung der Passion.]

*Hermann Lembert, Freiheit und Herrlichkeit. Predigt am Streiksonntag 3. Februar 1918 gehalten in der St. Markuskirche in München. 15 Seiten. München, Müller & Fröhlich 1918. Mk. 0.30. [Verdient weiteste Verbreitung.]

*Jordan Hermann, Luthers Staatsauffassung. Ein Beitrag zur Frage des Verhältnisses von Religion und Politik. VIII, 202 Seiten. München, Müller & Fröhlich 1917. Mk. 3.50.

Erlangen. Hermann Jordan.

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

Ausgegeben am 1. August 1918. Heft 1 vom XXV. Bd. erscheint am 1. Oktober.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. **Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. Dr. **Bürckstümmer** in Erlangen, Pfarrer D. **Risch** in Landau in der Pfalz, Professor Dr. **Friedrich Roth** in München, D. Dr. **Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer D. Dr. **Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor Dr. **Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXIV. Band 6. Heft.

1851

Erlangen 1918.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich viermal in Heften von 3 Bogen.
Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis.

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

Degenhart Pfeffinger[1])

Von Dr. L. Theobald.

Degenhart Pfeffinger entstammte einem vom 14. Jahrhundert an im Besitz von Salbernkirchen[2]) nachweisbaren Adelsgeschlecht, das seinen Namen auch Pfaffinger oder Pfäffinger schrieb. Diesem Geschlecht wurde im 14. Jahrhundert das Erbmarschallamt von Niederbayern verliehen, das vorher die Landsberger innegehabt hatten. Degenharts Vater war kurze Zeit Hofmeister Ludwig des Reichen von Landshut, seine Mutter Magdalene war die letzte des Geschlechts der Huber von Wildenheim, sein älterer Bruder Bernhard, bekannt durch gewaltige Körperstärke, starb sehr frühe, seine Schwester Ursula war seit 1494 bis zu ihrer Resignation vor 1529 Äbtissin zu Frauenwörth im Chiemsee[3]). Er wurde 1471 geboren. Nachdem er 4 Jahre lang Truchseß der Herzogin Hedwig, der Gemahlin Georg des Reichen, in Burghausen gewesen war, zog er mit Sigmund von Laiming zu Friedrich dem Weisen, dessen Mutter Elisabeth

1) Über Degenhart Pfeffinger ist Genaueres den reformationsgeschichtlichen Gesamtdarstellungen und Einzeluntersuchungen nicht zu entnehmen. Anscheinend ist die Abhandlung „Geschichte des Schlosses Herzheim und seiner Bewohner" von Ernest Geiß, Benefiziat bei St. Peter und Kaplan am Militärkrankenhaus zu München (Oberbayer. Archiv VII, 1846, S. 186 ff.), die neben Falschem auch Zutreffendes über ihn enthält, in weiteren Kreisen unbekannt geblieben, ebenso wie die von J. P. Beierlein, Medaillen auf ausgezeichnete und berühmte Bayern in Abbildungen mit biographisch-historischen Notizen (ebd. X, 1849, S. 163 ff.), endlich auch das, was bei Anton Mayer, Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising, II, 572 ff. beigebracht ist. Hier soll das Wesentliche über sein Leben und über sein Verhältnis zu Luther kurz zusammengefaßt werden.

2) Salmannskirchen, A. G. Neumarkt a. d. Rott in Oberbayern.

3) Vgl. Riezler, III, 622 Anm. 2 und Doll, Frauenwörth im Chiemsee, Freiburg 1912, S. 8, 32, 34, 38, 45, 63, 76 f., 94, 100, 125.

eine bayerische Prinzessin war, die Tochter Albrechts III. von München, die Schwester Albrechts IV. des Weisen[4]). Daß er, wie verschiedenlich angegeben wird[5]), Dr. iur. gewesen sei, entspricht nicht den Tatsachen. Vielleicht liegt eine Verwechselung vor mit Dr. Johann Pfeffinger, dem Mainzer Kanzler, dem Friedrich der Weise auch gewogen war[6]). Mit vielen anderen begleitete 1493 Degenhart Pfeffinger den sächsischen Kurfürsten nach Palästina, wo er ebenfalls zum Ritter geschlagen wurde[7]). Später versah er in seinen Diensten verschiedene wichtige Ämter, vor allem das des Rentmeisters[8]) und genoß bei ihm hohes Ansehen[9]), wurde zu vielen Sendungen auf Verhandlungen und Reichstagen verwendet. Auch der bayerische Herzog Wilhelm IV. suchte 1519 durch seine Hilfe einen politischen Zweck zu erreichen[10]). Pfeffinger verheiratete sich 1515 mit Ehrentraut aus dem bekannten bayerischen Geschlecht der Seiboldsdorf auf Schenkenau. In Bayern besaß er seit dem 1503 erfolgten Tod seines Vaters, dessen Nachfolger im niederbayerischen Marschallamt er wurde, Salbernkirchen, Drechselried, Deutenkofen, zum Steg, dazu als Erbteil seiner Mutter Wildenheim, endlich seit 1514 durch Kauf von bayerischer Seite Zangberg; das Schloß zu Salbernkirchen schmückte er reich aus. Vom sächsischen Kurfürsten wurde ihm 1507 das bei Coburg gelegene Waldsachsen verliehen. Eine Münze, die sein Bild zeigt, ist vorhanden[11]).

Luther erhielt von ihm und Johann Dolzig, den kurfürstlichen Rentmeistern, am 9. Oktober 1512 die 50 fl. ausgehändigt.

---

4) Vgl. Riezler III, 461.

5) Spangenberg, Adelsspiegel, II, 1594, 50b und Enders, Luthers Briefwechsel, I, 41 Anm. 2.

6) Vgl. Neudecker und Preller, Friedrich des Weisen Leben und Zeitgeschichte von Georg Spalatin, 1851, S. 34.

7) Ebd. S. 90, vgl. S. 26 und Röhricht und Meisner, Deutsche Pilgerfahrten nach dem Heiligen Land, 1880, S. 507.

8) Vgl. Arch. f. Ref. VII, 404 f.

9) Vgl. Haußleiter, Die Universität Wittenberg vor dem Eintritt Luthers. Nach der Schilderung des Mag. Andreas Meinhardi vom Jahre 1507, 1903, S. 18.

10) Vgl. Riezler IV, 42 Anm. 1.

11) Vgl. Beierlein, a. a. O. S. 182 und Schreckenbach, Martin Luther. S. 67.

die Friedrich für seine Promotion bezahlte. Er mußte sie selbst in Leipzig holen [12]).

Als Luther schon eine bekannte Persönlichkeit der Universität war und auch in seinem Kloster eine höhere Stellung erreicht hatte, kam er in einem Brief an Spalatin auf Pfeffinger zu sprechen [13]). Spalatin hatte Luther von einem Vorhaben Friedrich des Weisen, Staupitz in ein hohes Kirchenamt zu befördern, geschrieben, ein Vorhaben, das von Pfeffinger sehr begünstigt, wenn nicht betrieben wurde, dem auch dessen Schwester, die schon erwähnte Äbtissin von Frauenchiemsee, sehr freundlich gegenüberstand [14]), und ihn allem Anschein nach gebeten, auf den Generalvikar im Sinn des Kurfürsten einzuwirken. Luther hatte von diesem Plan schon anderwärts erfahren. Die an Staupitz gerichteten Briefe Spalatins, Pfef-

12) Wo beide zur Michaelismesse anwesend waren (vgl. Arch. f. Ref. VII, 405). So versteht es sich, daß Luther in der Quittung zuerst „Micha." schrieb. Vgl. Enders I, 9f.

13) Vom 8. Juni 1516. Enders I, 40f.

14) Unter „soror eius" kann dem grammatischen Zusammenhang nach unter keinen Umständen eine Schwester des Staupitz gemeint sein, wie sich das seit Spangenberg, a. a. O. 89a forterhalten hat; siehe auch Kolde, Augustinerkongregation, S. 212, Anm. 4 und 269. Niemand weiß außerdem etwas von einer Schwester des Staupitz, die Äbtissin gewesen wäre; über Magdalena von Staupitz vgl. auch Köstlin-Kawerau I, 71, 559; II, 39 und PRE.³, XVIII, 782 Zeile 26ff. Dem Zusammenhang nach kann nur die Schwester des Pfeffinger gemeint sein. Diese aber ist keine andere als Ursula, die Äbtissin von Frauenchiemsee. So lange man nicht wußte, daß die Äbtissin von Frauenchiemsee unter „soror eius" gemeint sei, konnte man mit Recht daran zweifeln, dass es sich um Besetzung des bischöflichen Stuhles von Chiemsee, wie Luther mit einer gewissen Einschränkung angab, handelte. Jetzt aber ist klar, daß nur dieser in Frage kommt. Zwischen Pfeffinger und dem damaligen Chiemseer Bischof Berthold Pürstinger bestanden, auch abgesehen von der Äbtissin, Beziehungen; dieser hatte am 10. April 1513 den Friedhof und am folgenden Tage die Schloßkapelle zu Salbernkirchen wieder eingeweiht (vgl. Consecratio et reconciliatio ecclesiarum, altarium ac coemeteriorum peracta per Bertholdum Puerstinger episcopum Chiemensem annis 1511—1524, S. V, in „Personalstand der Säkular- und Regulargeistlichkeit des Erzbistums Salzburg auf das Jahr 1854", Salzburg, gedruckt bei Franz Xaver Duyle — nur bis 1518 reichend). Außerdem wurde damals der dortigen Ortskirche, die Filiale von Lohkirchen war, das Firmungsrecht übertragen. Über spätere Beziehungen des Frauenchiemseer Klosters zu Staupitz vgl. Doll a. a. O. S. 76.

fingers und seiner Schwester, die ihm in Eisleben auf der Visitationsreise im Frühjahr 1516 [15]) zu Gesicht gekommen waren, hatten ihn wieder daran erinnert. Er entgegnete Spalatin, daß er Staupitz die Annahme des in Aussicht gestellten Bischofsamts widerraten werde und zwar um seines inneren Lebens willen; daß Pfeffinger dem Plan des Kurfürsten zustimme, sei eine Folge der ihm ebenso wie dem Kurfürsten anhaftenden religiösen Blindheit; in den Dingen, die auf Gott und das Seelenheil sich bezögen, sei er ebenso wie der Kurfürst siebenmal blind; Luther sei bereit, das dem Kurfürsten wie Pfeffinger persönlich zu sagen [16]). Diese Worte mußten auf Spalatin einen besonderen Eindruck machen, weil Spalatin den Pfeffinger sehr schätzte, wie dieser ihn [17]). Wenn Luther so über den Rentmeister urteilte, so hatte er das ihm anhaftende übergroße Maß von Devotion im Auge; Pfeffinger war der am Ende des Mittelalters herrschenden Frömmigkeitsart nur zu sehr ergeben; man denke an seine Reliquienliebe sowie an seine Zugehörigkeit zu 35 Bruderschaften [18]).

15) Vgl. Köstlin-Kawerau I, 123.

16) Nach Berbig, N. K. Z., 1905, S. 811, ist diese Stelle zu übersetzen: „Wenn der Kurfürst auch in weltlichen Geschäften ein sehr weiser Mann sei, so er (Staupitz) doch in den Dingen, die das Seelenheil beträfen, 7mal blind, zugleich mit Pfeffinger.“ Das ist ganz ausgeschlossen. Sie heißt vielmehr: „Viel gefällt deinem Kurfürsten und glänzt hell in seinen Augen, was Gott mißfällt und schwarz ist. Nicht daß ich leugne, daß er (der Kurfürst) in weltlichen Geschäften ein überaus erfahrener Mann ist. Aber in den Dingen, die sich auf Gott beziehen und auf das Heil der Seelen, ist er (ebenfalls der Kurfürst) fast siebenmal blind zugleich mit deinem Pfeffinger.“

17) Vgl. Neudecker und Preller, a. a. O. S. 23, 26, 54. Die Stelle bei Tenzel, Supplementum, 1701, I, 265, die Kolde PRE.³ XVIII, 548 Zeile 23 von Degenhart Pfeffinger geschrieben sein läßt, stammt nicht von ihm, der nicht Kanzler war, sondern von Johann Kitscher; vgl. über diesen Haußleiter, a. a. O. S. 18.

18) Pfeffinger stiftete am 4. Oktober 1508 für die Schloßkirche zu Wittenberg auf St. Lambert einen Jahrestag (vgl. Geiß a. a. O. S. 209 f. und 224); Zeugen waren der Propst Johann Monhofer (vgl. über ihn Strobel, Neue Beiträge zur Literatur bes. des 16. Jahrh., III, 2. Stück, S. 63 und Archiv f. Ref. VII, 245), der Dechant Laurenzius Schlamau (vgl. über ihn Strobel, a. a. O. S. 64 und Arch. f. Ref. VII, 353 ff.), der Archidiakonus Jodocus Trutvetter (vgl. über ihn Strobel, a. a. O. 63), der Kantor Ulrich von Dienstedt (vgl. über ihn Strobel, a. a. O. 64 und Arch. f. Ref. VII,

Eine zweite Äußerung über Pfeffinger findet sich in einem Briefe Luthers an Lang[19]) gelegentlich der Erwähnung, daß Staupitz mit Pfeffinger auf dessen bayerischen Gütern sei[20]). Luther schreibt hier von dem sächsischen Rentmeister, er verzehre mit seiner Sarah sein bayerisches Schwein[21]). Als ganz gleichgültig kann diese Äußerung nicht angesehen werden. Etwas Spöttisches liegt in ihr. Einen genußsüchtigen Menschen will er ihn gewiß nicht nennen. Aber eine Spitze auf seine und seiner Gemahlin bayerische Herkunft darf darin erblickt werden[22]).

240ff.), der Custos Petrus und der Scholasticus Caspar Schicker. Ferner ließ er die dem Johannes geweihte Filialkirche zu Salbernkirchen neu erbauen und stattete sie mit vielen Heiligtümern und kostbaren Ornaten aus (vgl. Templum Salamonis in imagine matris Amabilis unacum s. s. reliquiis denuo restauratum oder Salomonskirchen, Wiederumben hergestellt in dem Gnadenbild der lieblichen Mutter und vornehmen Reliquien derer Heiligen Gottes, Freising 1735). Auch erwirkte er vom Papst und vom Erzbischof von Salzburg, daß in der Schloßkapelle zu Salbernkirchen an mehreren Festen der Leichnam des Herrn wie am „Antlaßtage" (hier Fronleichnamstag, vgl. Schmeller I², 1506ff.) herumgetragen werden dürfe; eine Stiftung für diese Umgänge machte er am 2. Februar 1517 (vgl. Geiß a. a. O. 214); damals brachte er den Winter auf seinen bayerischen Besitzungen zu (vgl. Enders I, 68). Endlich wurde am 20. April 1518 in der Filialkirche zu Salbernkirchen ein Altar zu Ehren des Antonius, Sebastianus, Leonhard und der 14 Nothelfer geweiht (vgl. Consecratio etc a. a. O. S. XXIII). Über Pfeffingers Zugehörigkeit zu Bruderschaften vgl. Kolde, Friedrich der Weise, S. 74f. u. S. 15.

19) Vom 26. Oktober 1516, Enders I, 68.

20) Nach Enders a. a O. hießen sie Alberkirchen, woher schon Spangenberg, a. a. O. II, 50b Degenhart Pfeffinger stammen läßt. Kolde erklärt das als Albertskirchen bei Bogen (Augustinerkongregation S. 270), ebenso Enders I, 71, Anm. 25. Ein Albertskirchen bei Bogen existiert nicht. Bei Bogen gibt es nur ein Albertsried. Von Gütern, die Pfeffinger in Albertsried gehabt hätte, ist auch nichts bekannt. Hier ist Salbernkirchen gemeint. Der Irrtum ist entweder auf Luther zurückzuführen, der den Namen nicht richtig wiedergegeben hat, oder auf den Abschreiber, der uns diesen Brief erhalten hat.

21) „Suem" ist zu lesen.

22) „Bayerische Sau" war in jener Zeit ein Spitzname der Bayern. Vgl. Schmeller II², 200 und Hartmann, Historische Volkslieder und Zeitgedichte, 1907, I, 40, 43, 52. Das ist auch der Grund, daß Luther den Ingolstädter Eck „Dr. Saw" nennt, z. B. Wider Hans Worst Erl. Ausg.² XXVI, 72, Arch. f. Ref. V, 365. Die Stelle: Ita saeviunt illi porci (Enders V, 43) stammt aus Ps. LXXX, 14.

Aus Bemerkungen in späteren Briefen Luthers tritt hervor, daß er wie an Pfeffingers übergroßer Devotion, so an seiner Zurückhaltung in Finanzsachen Anstoß nahm. Von Spalatin hatte er gehört, daß der Kurfürst ihm ein neues Kleid versprochen habe [23]). Er erhielt es aber nicht. Sicherlich nachdem er von seinem Freund auf eine Anfrage erfahren, daß die Besorgung desselben Pfeffinger übertragen worden sei, wendete er sich an den Kurfürsten mit der Bitte, daß, falls Pfeffinger das Geschenk ausrichten solle, er es mit der Tat und nicht nur mit freundlichen Worten ausrichte. Daraufhin bekam er es. Wenn Luther am 16. Juli 1517 über die verzweifelte Sparsamkeit und fast mehr als bäuerische Einfachheit, über die Kärglichkeit am Hofe Lang gegenüber klagte, so zielte er gewiß nicht in letzter Linie auch auf den Rentmeister Pfeffinger [24]). Dessen Knauserigkeit muß ihm aber nicht nur in der sparsamen Verwaltung der öffentlichen Mittel, sondern auch in der Zurückhaltung des eigenen Besitzes entgegengetreten sein. Daß es ihm Freude machte, ihr einmal einen kleinen Streich zu spielen, zeigt sein launiger Brief von der Heidelberger Reise, in dem er schreibt, er habe Pfeffinger zu Judenbach getroffen und den reichen Mann um einige Groschen leichter gemacht, Pfeffinger habe für ihn und seine Genossen die Zeche bezahlt, für letztere erst, nachdem er von Luther bearbeitet worden [25]). Recht bedenkliche Folgen glaubte Luther aus der Sparsamkeit des Pfeffinger erwachsen zu sehen kurz nach der Berufung Melanchthons an die Wittenberger Hochschule. Am 31. Juli 1518 schrieb er an Spalatin, er habe Verdacht und viele andere mit ihm, daß Pfeffinger nach seiner Gewohnheit auch in dieser Sache allzusehr für den Geldbeutel des Kurfürsten ein getreuer Haushalter habe sein wollen; der Melanchthon gebotene kärgliche Gehalt könnte den Leipzigern die Möglichkeit verschaffen, ihn Wittenberg abwendig zu machen [26]).

23) Enders I, 122 (von Anfang November 1517), 123, 127.

24) Enders I, 101; vgl. Kolde, Friedrich der Weise, S. 14.

25) Data opera; vgl. Enders I, 183. Ob Pfeffinger wirklich sehr reich war, darf trotz der Güter, die er besaß, bezweifelt werden; als er 1514 das Schloß Zangberg um 10000 fl. kaufte, konnte er nur zwei Fünftel des Kaufpreises, die er noch dazu dem Landshuter Rentmeister abgeborgt hatte, erlegen; vgl. Geiß, a. a. O. S. 212.

26) Enders I, 221; vgl. dagegen Haußleiter a. a. O. S. 18.

Trotz dieser Bemerkungen war Luther überzeugt, daß Pfeffinger an ihm in der Hinsicht, in der er bisher hervorgetreten war, als Lehrer an der Hochschule, als Glied seines Klosters und als Prediger an der Wittenberger Pfarrkirche, Interesse nahm. In der oben erwähnten Stelle aus dem Brief von der Heidelberger Reise reiht er ihn unter seine Freunde ein.

Als die gegnerischen Bemühungen Luthers Sache recht bedenklich erscheinen ließen, mußte im Auftrag des Kurfürsten Pfeffinger als der einflußreichste Rat mit dem Kaiser und seinem geheimen Rat Hans Renner verhandeln, daß Luther nicht in Rom, sondern in Augsburg verhört werde. Maximilian gab ihm über Luther sehr freundliche Antwort[27]; Renner erklärte, der Kaiser werde nach Rom schreiben und die Sache zur Ruhe zu bringen helfen. Luther selbst hatte am 8. August, nachdem er Tags zuvor die Vorladung nach Rom erhalten hatte, den auch in Augsburg anwesenden Spalatin gebeten, er möge durch Pfeffinger es beim Kurfürsten und Kaiser zu erreichen suchen, daß er nicht dorthin gehen müsse[28]. Als Luther von Augsburg zurückgekehrt war und Cajetan an den Kurfürsten seinen Drohbrief gesandt hatte[29], befahl der Kurfürst am 19. November seinem Rentmeister, wieder vor dem Kaiser zu erscheinen und ihn zu bitten, er möge Schritte tun, damit die Sache beigelegt oder aber Luther durch unverdächtige Richter in Deutschland verhört werde, mit dem Beifügen, Luther erbiete sich, falls ihm nachgewiesen werde, daß er sich geirrt habe, in allem gehorsam zu sein; Pfeffinger solle auch versuchen, mit den kaiserlichen Räten Renner und Ziegler zusammenzukommen und sich ihrer Einwirkung auf den Kaiser im Sinne des Kurfürsten zu versichern[30]. Pfeffinger begab sich anfangs Dezember auf die Sachsenburg bei Linz zu dem schon schwer kranken Reichsoberhaupt und brachte die Bitte seines Kurfürsten vor[31]. Von

---

27) Vgl. Arch. für Ref. V, 345. Aus Kalkoff, Zu Luthers Römischem Prozeß (Z. K. G. XXV, 278f.) ist zu ersehen, was der Kaiser wirklich getan hat.

28) Vgl. Enders I, 214.

29) Ebd. I, 268 ff.

30) Vgl. Löscher, Reformationsakta, 1723, II, 550; Enders I, 327.

31) Vgl. Neudecker und Preller a. a. O. S. 38 und Kalkoff im Arch. f. Ref. IX, 152.

da begab er sich auf seine bayerischen Güter. Hier traf sehr wahrscheinlich Miltitz mit ihm zusammen[32]). Miltitz hatte ihm, wie Spalatin, dem kurfürstlichen Hauptmann zu Wittenberg, dem Stadtmagistrat daselbst und dem Kurfürsten Briefe zu überbringen, damit er ihm an die Hand ginge; der eine Brief war vom Papst, der andere vom päpstlichen Vizekanzler Julius von Medici unterschrieben[33]). Mit Miltitz reiste er nach Nürnberg, wo er zwei Tage Halt machte und dann, während dieser noch etwas wartete, allein weiter zog[34]). Miltitz, der doch ausgesandt war, Luther zu verhaften[35]), sagte in Nürnberg zu Scheurl, er habe auf Bitten und Verheißungen Pfeffingers hin beschlossen, mit Luther anders zu verfahren. Ist nun anzunehmen, daß er, der so viel erfand, übertrieb, entstellte, mit dem: „Auf Bitten und Verheißungen Pfeffingers hin" die Wahrheit sprach? Wenn er das erdichtet hätte, so mußte er befürchten, als Lügner entlarvt zu werden. Pfeffinger war ja, als er diese Äußerung machte, noch in Nürnberg anwesend; Pfeffinger überbrachte den Brief Scheurls, in dem dies geschrieben steht, an Luther[36]). Wie leicht konnte er von Scheurl daraufhin angeredet werden! Pfeffinger, der zugestimmt, daß Miltitz sich mit Scheurl unterrede[37]), hatte selbst mit Scheurl Rücksprache gepflogen. Er gab ihm auch die Briefe zu lesen, die er durch Miltitz erhalten hatte, ebenso das Schreiben des Kurfürsten vom 19. November. Er sprach auch zu Scheurl ein wohl zu beachtendes Wort, nämlich, dem Papst sei Gehorsam zu leisten; leicht würde Luther, falls er nur widerrufe, ein Bistum oder sonst eine Würde erlangen; der Papst könne diesen Ungehorsam nicht ertragen; nichts habe ihn in seinem ganzen Pontifikat mehr geängstigt; er habe, was Pfeffinger wohl von Miltitz erfahren hatte, den Seinen die Kardinals-

32) Vgl. Kalkoff im Arch. f. Ref. IX, 152 f.

33) Vgl. Löscher II, 559 f.; Tischreden, Weim. Ausg., III, 662; Spangenberg, a. a. O. II, 50b: Kalkoff, Miltitziade, S. 8.

34) Vgl. Scheurls Brief an Luther vom 20. Dezember 1518, Enders I, 325 ff.

35) Vgl. Kalkoff, Miltitziade, S. 14.

36) Vgl. Enders I, 338.

37) Vgl. Scheurls Briefbuch, II, 69.

würde versprochen, wenn sie den Widerruf zustande brächten [38]). Auf Grund dieser Erwägungen und Darlegungen ist es als richtig anzusehen, daß Pfeffingers Bitten und Verheißungen den päpstlichen Titularkammerjunker bewogen haben, ein anderes Verfahren gegen Luther einzuschlagen. Dazu kommen die Ermunterungen zur Nachgiebigkeit, die Scheurl selbst an Luther richtet: Besonders der Umstand, daß Pfeffinger Luthers Nachgiebigkeit wünschte, hat auf den Nürnberger Ratskonsulenten Eindruck gemacht. Pfeffinger meinte es, als er dies Wort zu Scheurl sprach, aufrichtig und ernst. Um was es sich bei Luther eigentlich handele, war ihm nicht klar geworden. Sein bisheriges Eintreten für den Wittenberger Professor bestand in der Ausführung der Befehle, die ihm der Kurfürst gegeben; er war erfüllt von Rücksicht auf seinen Herrn, der nicht wollte, daß sein Landeskind außerhalb Deutschlands verhört werde. Pfeffinger war auch, als er sich im Sinne Friedrichs für Luther bemühte, unter dem Einfluß Spalatins. Schwer empfand er es freilich, daß ihm aus Luthers Sache so viel Mühe erwuchs; er verfehlte nicht, bei Scheurl hervorzuheben, daß er um dieser Angelegenheit willen viele Meilen habe zurücklegen müssen und vier Wochen zu spät in die Heimat zurückkehre, wie auch der päpstliche Legat aus dem gleichen Grunde so viel zu tun habe und, eine echt Pfeffingersche Erwägung, so viele Ausgaben machen müsse [39]). Mindestens ebensogroß als seine Rücksichtnahme auf den Kurfürsten war, wie sich aus seiner schon berührten mittelalterlichen Devotion ergibt, die auf den Papst. Seine Rücksichtnahme auf letzteren hatte sich seit Empfang der ihm von der Kurie zugesandten Briefe noch gesteigert. Um dem Oberhaupt der Kirche

---

38) Kalkoff erklärt (Arch. f. Ref. IX, 153) die in Frage kommende Stelle aus Scheurls Brief anders; er läßt Miltitz diese Worte dem Nürnberger Ratskonsulenten als von Pfeffinger herrührend mitteilen und bringt sie in eine Reihe mit den übrigen Flunkereien des päpstlichen Kammerjunkers. Aber das bestimmte „Pfeffinger dicit“ (Enders I, 387, Zeile 76) wie der Zusammenhang macht es zweifellos, daß der kursächsische Rentmeister das zu Scheurl persönlich gesagt hat, wie er es auch allein gewesen sein kann, der Scheurl von den oben erwähnten Briefen Einsicht nehmen ließ. Im Eifer der Niederschrift schiebt Scheurl das, was er von Pfeffinger erfahren, in den Bericht über sein Gespräch mit Miltitz ein.

39) Vgl. Enders I, 328, Zeile 96ff.

einen wertvollen Dienst zu erweisen, gab er dem päpstlichen Titularkammerherrn den erwähnten Rat. Damit hoffte er auch die Interessen des Kurfürsten aufs beste zu vertreten. Das Urteil über Miltitz, das die Arbeiten Kalkoffs herausgestellt haben, braucht durch obige Darlegung in keiner Weise oder doch nur wenig geändert zu werden.

Von einer weiteren Tätigkeit um Luthers willen hören wir, abgesehen davon, daß er mit Miltitz in Verkehr blieb, nicht mehr. Zu erwähnen wäre höchstens noch, daß Luther am 8. Mai 1519 auf die Bitte einer Frau von Veltheim an Spalatin schrieb, er möge für deren Sache bei Pfeffinger tätig sein [40]), wobei wir aber nicht wissen, ob sich damals etwas bei ihm erreichen ließ. Am 3. Juli 1519 starb Pfeffinger auf dem Wahltag zu Frankfurt [41]). Spalatin bemerkt, wie sehr der Kurfürst durch sein Hinscheiden betrübt worden sei und seine treuen Dienste hervorgehoben habe [42]). Als Luther die Nachricht von seinem Tode erhielt, schrieb er, Gott möge seine Seele erkennen. Das mag etwas kühl gefunden werden. Man könnte darauf verweisen, daß Luther, als er diesen Brief schrieb, viel zu berichten hatte. In Wahrheit ist dieses Wort nicht kühl. Es kommt darin das Höchste zum Ausdruck, was Luther dem langjährigen Beamten des Kurfürsten, mit dem er auch so Wichtiges zu tun gehabt und dessen Schwächen und Fehler ihm durchaus nicht verborgen geblieben waren, wünschen konnte. — Da Pfeffinger keine Leibeserben hinterließ, fiel von seinen bayerischen Gütern der kleinere Teil an seine Schwester, die Äbtissin Ursula, das Übrige an die Herzheimer.

Jm Sommer 1512 wurden in Wittenberg immatrikuliert Johann Evangelist und Johann Baptist [43]) Herzheimer [44]), Verwandte Degenhart Pfeffingers. Ihr Vater Johann III. Herzheimer war als der Sohn der Veronika, der Schwester Gentiflor Pfeffingers, mit Degenhart Geschwisterkind. Johann Evangelist

40) Vgl. Enders II, 29.

41) Genaueres über seinen Tod bei Enders II, 81 und 87, Anm. 3.

42) Vgl. Neudecker und Preller, a. a. O. S. 160.

43) Dieser auch, vor allem später, Hans Jordan genannt.

44) Witt. Matr. I, 41a; W.-S. 1511/12 hatte Georg Neidlinger aus Salbernkirchen die Wittenberger Hochschule bezogen, ebd. 39a.

war geboren 18. April 1502, erhielt 1508 durch den Salzburger Weihbischof Nikolaus, Bischof von Hippo, die niederen Weihen, bekam im gleichen Jahre eine Exspektanz beim Passauer Domkapitel und 1510 eine beim Freisinger. Hans Jordan war geboren am 25. Juni 1503[45]). Ihr Leiter in Wittenberg war zuerst Johann Heß, der aber anfangs 1513 Wittenberg verließ, dann Johann Lang[46]). Nicht ganz klar ist, ob zwischen Luther und Heß bereits im Jahre 1512 nähere Beziehungen bestanden oder schon so nahe, daß Luther auf beide Knaben aufmerksam wurde. Bei dem freundschaftlichen Verhältnis Luthers zu Lang, seinem Ordensgenossen, wird es wohl gar nicht anders sein können, als daß Luther etwas von ihnen hörte[47]). Johann Evangelist suchte später in Rom emporzukommen. Freilich hätte er dazu einer besseren Stütze bedurft, als sie ihm Miltitz, an den er sich anschloß, gewähren konnte. Doch verließ der junge Adelige 1523 die bisherige Laufbahn, wurde Soldat, diente unter Frundsberg und später Karl V. Er starb 1546.

Dem Hans Jordan Herzheimer widmete Melanchthon die Gedächtnisrede auf Kaiser Maximilian, die er in der Wittenberger Schloßkirche gehalten hatte; anscheinend wollte er dadurch Pfeffinger ehren[48]). Nach dem Ableben Pfeffingers kam Hans Jordan zum Erzbischof Albrecht, in dessen Diensten er lange blieb. 1532 übersandte ihm Melanchthon seinen mit einer Widmung an den Mainzer Erzbischof[49]) veröffentlichten Römerbriefkommentar, mit der Bitte, ihn Albrecht zu überreichen. Der Zusatz, wenn er das für gut halte, ist gewiß nichts als eine Höflichkeitsfloskel. Herzheimer überreichte ihn. Als der Erzbischof durch ihn Melanchthon ein

45) Vgl. Geiß, a. a. O. 219ff. und 224.

46) Vgl. Enders I, 11f.

47) Lächerlicherweise sagt Geiß (a. a. O. S. 924), Pfeffinger habe dem Hans Jordan Herzheimer Luther zum Lehrer bestellt, er habe von ihm Lateinisch, Griechisch, Hebräisch gelernt. Daß Doll (a. a. O. S. 77) das glaubt, ist nicht verwunderlich, wohl aber daß es Hartmann (a. a. O. S. 30) auch für möglich hält.

48) Vgl. C. R. I, 69. Die Anmerkung läßt vermuten, er sei damals schon in Diensten des Mainzer Erzbischofs gewesen; aus der Zuschrift Melanchthons ergibt sich aber, daß das nicht der Fall war.

49) Vgl. C. R. II, 611.

Geschenk übermittelte, schickte dieser am 5. Januar 1533 dem ehemaligen Wittenberger Studenten die Summarien Luthers zu den Psalmen, die kurz vorher erschienen waren, und eine Schrift Bugenhagens über die Taufe [50]), wobei er sich ihm gegenüber auch darüber aussprach, warum ihm die Übersendung des Gegengeschenkes gefallen. Er ersehe daraus, daß Albrecht ihm freundlich gesinnt sei und daß er die in der Widmung geschehene Hervorhebung seiner, Albrechts, friedlichen Gesinnung billige. Dafür, daß Herzheimer, wie Strobel angibt, auch zu der Gesandtschaft, durch die Albrecht am 6. November 1536 dem Georg Sabinus zu seiner Vermählung mit der ältesten Tochter Melanchthons Glück wünschte, gehört habe, kann aus den Gedichten des Sabinus kein Beleg entnommen werden [51]). Als sich eine vorübergehende Meinungsverschiedenheit zwischen Herzheimer und dem Erzbischof herausstellte, berichtete Luther darüber an Dr. Johann Rühel, den kursächsischen Rat [52]). Auch wenn die Beziehungen Melanchthons zu ihm nicht gewesen wären, hätte Luther wegen der Schärfe, mit der er den Mainzer Hof beobachtete, von ihm gewußt.

Das alles ist darum hervorzuheben, weil Hans Jordan Herzheimer, der einige Jahre nach dem 1533 erfolgten Tode seines Vaters die Besitzungen des Hauses übernahm, zur Zeit des Regierungsanfangs Albrechts V. evangelische Neigungen hervortreten zu lassen begann und davon nicht abstand, obwohl er sich deswegen seitens des Herzogs große Unannehmlichkeiten

---

50) Vgl. C. R. II, 625 ff.; Enders IX, 263.

51) Vgl. Strobel, Neue Beiträge zur Literatur bes. des XVI. Jahrh., III. Bd. 1. Stück, 1792, S. 66. Die von ihm bezeichneten Stellen (Georgii Sabini poemata, Lipsiae 1558, S. 95, 97) besagen nur, daß Sabinus hoffte, der Mainzer Kanzler Christoph Türk werde der Hochzeit beiwohnen und daß der Erzbischof eine Gesandtschaft geschickt hat. Dagegen erwähnt Sabinus den Herzheimer in seinem Hodoeporicum itineris Italici (ebd. S. 62), indem er von ihm etwas überschwänglich sagt:

Clarus ab antiquo sanguine natus eques:
Inclyta magnanimi quo regia principis ullum
Vix habet ingenio candidiore virum
Quique minus doctos et honestas oderit artes.

52) 25. Januar 1534; vgl. Enders IX, 381.

zuzog[53]). Seiner Frau widmete der wegen evangelischer Gesinnung gefangen gesetzte Priester Sebastian Halteinspiel ein bei Hans Kohl in Regensburg gedrucktes 122 Strophen zählendes Trostlied[54]). Seine Söhne schickte Herzheimer auf evangelische Schulen des mittleren Deutschlands, sein Schwiegersohn Matthias Pelkofer war evangelisch gesinnt[55]), einer seiner Neffen kam in jungen Jahren nach Heidelberg und später in Ambergische Dienste[56]). Aber auch früher schon müssen wegen der Anwesenheit der beiden Herzheimer in Wittenberg ihre nächsten Angehörigen mehr als andere bayerische Adelige jener Zeit das von Wittenberg ausgegangene Neue beachtet und in sich aufgenommen haben. Sonst wäre es nicht zu erklären, daß Georg Hispanensis Herzheimer zusammen mit Sebastian von Dachsberg, der mit seiner Schwester Cordula verheiratet war, eine andere Schwester Euphrosyne aus dem Frauenchiemseer Kloster entführte, wohin sie aber später wieder zurückkehrte[57]). Auch daß Johann Evangelist Herzheimer aus dem geistlichen Stand austrat, geschah sicher unter dem Einfluß von Erinnerungen an Wittenberg.

Beiträge zu Jordans Buch über „Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth“ Band I[1]).

Von Pfarrer D. Dr. **Schornbaum** in Alfeld.

An anderer Stelle schon habe ich auf die Bedeutung dieser grundlegenden Arbeit hingewiesen; ich kann nur wiederholen, es ist dem Verfasser trefflich gelungen, aus den vielfach recht dürftigen Notizen

---

53) Vgl. München, Reichsarchiv, Bayer. Relig.-Akt. t. II f. 228 f.; Geiß, a. a. O. S. 226; Riezler IV, 470.

54) Vgl. Hartmann a. a. O. I, 27 ff.

55) Vgl. B. B. K. XX, 30.

56) Vgl. Geiß a. a. O. 223. — M. von Plazer, Traunkirchen—Aussee, Historische Wanderungen, Graz 1907, S. 39 f., bezichtigt ihn der Härte gegen seine Untertanen, was vielleicht zutreffend ist.

57) Vgl. Geiß, a. a. O. S. 220 f. und Doll a. a. O. S. 77.

1) D. H. Jordan, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth. 1. Teil (bis gegen 1560). Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte I. Band. XII. 372 S. 8,40 Mk.; im Abonnement auf die Quell. u. Forsch. 7,55 Mk. Leipzig. A. Deichert. 1917.

ein lebensvolles Bild der wissenschaftlichen Bestrebungen jener Zeit in den fränkischen Fürstentümern zu gestalten; verwundern wird sich aber ein jeder, der schon einmal mit dem gleichen Stoffe sich befaßt hat, wie ihm kaum eine wichtige Notiz in dem umfangreichen Aktenmaterial entgangen ist. So sind es nur Kleinigkeiten, auf die ich hier zur Vervollständigung aufmerksam machen möchte.

Mit gutem Grund befaßt sich Jordan zunächst mit dem wissenschaftlichen Leben in jenen Gebieten gegen Ausgang des Mittelalters; K. H. Langs Urteile erweisen sich auch hier wieder als höchst einseitig; der markgräfliche Hof war doch nicht so ganz bar aller geistigen Interessen. Markgraf Friedrich lies z. B. seinen Kindern eine wissenschaftliche Erziehung zuteil werden. Zum Präzeptor der jungen Markgrafen Mag Ulr. Seger (S. 12) siehe Nürnberger Kreisarchiv. Rep. 117a. Nr. 101. Herrschaftl. Buch 25 fol. 31 (von Fr. Wagner im 43. Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfranken nicht abgedruckt). J. Girgensohn, Markgraf Wilhelm von Brandenburg bis zu seiner Wahl zum Coadjutor des Erzbischofs von Riga in den Mitteilungen aus der livländischen Geschichte XIV, 3. Markgraf Joh. Albrecht wurde von Joh. Zeder, Pfarrer zu Schwarzenbach a. S. erzogen. Fr. n. Kunig (4. III.) 1519 genehmigten ihm Kasimir und Georg, die Chorherrnpfründe des Hans Vittel zu Mainz zu übernehmen und das dazu nötige jährliche Reservat von 8 fl. aus den Einkünften seiner Pfarrei zu bestreiten. Gemeinbuch VI, 205[b]. 1530 wollte er sogar 20 fl. Absehz von seiner Pfarrei haben; Georg genehmigte die Fürbitte seines Bruders Johann Albrecht nicht ohne weiteres; erst solle man sehen, ob bei einer solchen Abgabe sich noch ein Pfarrer auf der Stelle ernähren könne. d. d. Ansbach, Neuer Jahrstag 1530. Charlottenburger Hausarchiv. I. K. 42 A. 3. fol. 49. Hans Wucherer (s. S. 13) wird auch Ansbacher Rel. Akten V, 2, 143 erwähnt. — Von besonderer Bedeutung sind natürlich die Klöster in dieser Hinsicht gewesen. Es ließe sich doch wohl noch manches über ihre Bibliotheken finden. So notiere ich, daß man bei der Inventarisierung 1537 im Kloster Solnhofen in einer Kammer 97 große und kleine Bücher fand; Rep. Kloster Solnhofen. Tit. XIV. Nr. 1. fol. 118 f.; ebenso 1556 im Kloster Sulz eine Truhe mit allerlei Büchern; Rep. Kloster Sulz. Tit. XIV. Nr. 8. fol. 6; leider findet sich in beiden Fällen kein genaueres Verzeichnis. Dagegen liegt ein Katalog über die Bibliothek des Klosters Langenzenn in den Ansbacher Religionsakten Tom. Suppl. V, Fasc. 8 (aus dem Jahre 1592). Über die Bibliothek des Klosters Wülzburg (129 Bücher) gibt es noch 2 Verzeichnisse: Kloster Wülzburg Tit. III. Nr. 10. 13. Am meisten wissen wir noch über die Heilsbronner Klosterbibliothek. R. G. Stillfried hat in seinem Werk: Kloster Heilsbronn. Berlin 1877 auf S. 13 ff. interessante Notizen über die Preise der angekauften Bücher aus den seither m. W. nicht mehr benützten Klosterrechnungen mitgeteilt; es gab im Kloster sogar eine Buchbinderei. — Zu den im ersten Kapitel er-

wähnten Persönlichkeiten noch etliche gelegentliche Notizen. Zum Kollegium des Klosters Heilsbronn in Heidelberg (S. 26) siehe Stillfried S. 13. Zum Doktorat der Äbte Seb. Bamberger, Joh. Wenk, Joh. Schopper siehe daselbst S. 43. 45. Zu den S. 28 erwähnten Heidenheimer Mönchen Joh. Mundscheller und Balth. Rößner siehe meine Arbeit über die Säkularisation des Klosters Heidenheim. Neuendettelsau 1906. Zu Georg Truchseß G. L. Lehnes, Geschichtliche Nachrichten von den Orten und ehemaligen Klöstern Riedfeld, Münchsteinach, Birkenfeld. Neustadt a/A. 1834. S. 114. J. B. Götz, Georg Truchseß der letzte Abt des Benediktinerklosters Ahausen an d. Wörnitz. 1500—52. Literarische Beilage zur Augsburger Postzeitung 1905. Nr. 47—51. Der S. 29 erwähnte Langenzenner Mönch Konrad Burger war der letzte Propst seines Klosters, s. Kalender für katholische Christen 1876. Sulzbach S. 89. G. Stieber, Historische und topographische Nachricht von dem Fürstentum Brandenburg-Onolzbach. Schwabach 1761. S. 542. Zu S. 31: Adam Weiß s. Th. Dorfmüller, Ältere Geschichte der Pfarrei Hof. Hof 1834, S. 33, † 1484, da in diesem Jahr sein Kanonikat L. Unbehauen bekam. Stift. St. Gumbertus Tit. X. Nr. 45 Stieber S. 363. Zu S. 32: Der Stiftungsbrief der Prädikatur zu Ansbach s. Kloster Gumbertus. Tit. XXII. Hof- und Stiftsprädikatur Nr. 1. 2. Weitere Urkunden: daselbst 3. 4. 5. Zur Stiftung der Prädikatur in Ansbach s. J. Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg IV, 223. Zu Dr. Caspar Preyel: Tit. IX, 18 (Geburtsbrief der Stadt Kulmbach d. d. Di. n. Ant. 1496); X, 59 (Kaution d. d. Fr. n. Corn. Pauli 1496); XIX, 1c: Kons. Ansbach. Hof- und Stiftsprädikatur zu Ansbach I, 4 (Meister Kaspar habe viel Jahre in der heiligen Schrift studiert und sei noch auf der Schule). Zu Dr. Joh. Höfer: Kloster Gumbertus IX, 37 (Geburtsbrief von Hilpoltstein. d. d. Do. n. Judica 1508); X, 77 (Kaution d. d. Do. n. Alexii 1508). Kons. Ansbach. Hof- und Stiftsprädikatur I, 8. Dr. Jod. Locher hatte die Predigerstelle schon bis 1508 bekleidet; ebendort; ferner vergl. Gumb. X, 64 (Jurament Do. n. Barth. 1502); 73 (Resigniert die Dechantei 1507); XI, 5; XVII, 14; XXIII, Wittelshofen Nr. 25. S. 34 zu Jobst Glaser: ibidem XII, 9; zu Joh. von Eyb X, 7 (Jurament als Propst d. d. Sa. n. Epiph. 1438); X, 8 (Kaution d. d. Fr. n. Pauli Conv. 1438); XII, 11; XV, 10. 11; zu Peter Veit: IX, 15 (Geburtsbrief der Stadt Uffenheim Fr. n. Inv. 1493); X, 51 (Jurament des Dechant Mittw. n. Laet. 1490); X, 52, XI, 3: zu Jobst Scheu: X. 35 (Eid seines Prokurators Nik. Hoßmann wegen der ihm verliehenen Pfründe des A. Volker, Mo. n. Nat. Mariae 1481); 1482 übergab er diese dem Chorherrn zu St. Mainz in Speier und Pfarrer zu Gunzenhausen Andreas Wurm (X, 39) und übernahm dafür die Pfründe des Joh. Stüblinger (X, 41. Kaution d. d. Di. n. Luce 1482); Tit. XVII, 14; zu Joh. Volker: IX, 13 (Geburtsbrief der Stadt Crailsheim Di. n. Frohnl. 1493). — S. 35 zu Heinrich von Joß: X, 62 (Kaution wegen der

ihm nach Abgang des Lor. Seuß übertragenen Pfründe Mo. n. Dion. 1498); X, 78. 79 (Jurament als Propst d. d. Do. n. Val 1509). XII, 20. 21. 26. VIII, 53; Kloster Heidenheim Tit. III, 7; zu Joh. Zinner: Kl. Gumbertus X, 75 (Jurament Fr. n. Rem. 1507); IX, 35 (Geburtsbrief der Stadt Rothenburg d. d. Do. n. Schol. 1507); zu Kaspar Burkel X, 70 (Kaution 2. IV. 1505); IX, 31 (Geburtsbrief der Stadt Bayreuth für ihn, der zugleich Pfarrer zu Neustadt a/A. war, Mo. n. Cant. 1505); XII, 34. Der Chorherr W. Eckhard studierte zu Wien, s. IX, 25 (Geburtsbrief der Stadt Ansbach Mo. n. Egidien 1502). — S. 41. A. 1: ist die Stadt Baruth in Schlesien gemeint. S. 43 ist J. G. Neustetter wohl Hans von Neunstetten, s. Beiträge zur bayer. K.G. XII, 31; H. v. Schubert, Bekenntnisbildung und Religionspolitik 1529/30. Gotha 1910. S. 85. 88. 90; Ferd. Lammers, Geschichte der Stadt Erlangen. Erlangen 1834. S. 235, 53. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken 1906. S. 9. Christoph Hofmann ist der wohlbekannte spätere ev. Prediger von Kitzingen, später in Jena, auf den Jordan S. 29 u. 344 aufmerksam macht; ferner meine Arbeit über die Stellung des Markgrafen Kasimir zur reformatorischen Bewegung 1524—27. Nürnberg 1900. S. 149. Anm. 43; Zeitschrift für Kirchengeschichte XXIX, 387f. Zeitschrift für Bibliothekswesen 23, 25 ff., 117 ff.; P. Flemming, Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons 1904, S. 23 f. Archiv für Reformationsgeschichte IV, 411. Konrad Prunner ist wohl der spätere markgräfliche Hofprediger, Beiträge zur bayer. K.G. XI, 80. Einfalt, Die Geschichte der Stadt, des Klosters und der Pfarrei Langenzenn. Ansbach 1910. S. 34. K. Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg. München 1906. S. 164. 484. Beiträge zur bayer. K.G. XXI, 266. Kreisarchiv Nürnberg. Rep. 234. Nr. 209 fol. 8. Th. Kolde, Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession. Gütersloh 1906. S. 110. Kreisarchiv Bamberg. Rep. 192. B. 39. II, 165. Kreisarchiv Nürnberg. Ansb. Landtagsakta Fasc. XV. — S. 46. Valentin Kiefer ist der von Jordan auch noch an mehreren anderen Orten erwähnte, 2. VI. 1551 verstorbene Chorherr zu Ansbach; erwähnt z. B. J. J. Spieß, Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen 2. Teil. Ansbach 1769. S. 46; 53. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1906. S. 9; Chr. Fr. Jacobi, Geschichte der Stadt und des ehemaligen Stifts Feuchtwangen. Nürnberg 1833. S. 69; Beiträge XII, 28 f. Ein Hier. Markert besaß 1531 die Linkenpfründe zu Schwabach. Ansbacher Religionsakten IV, 8. Beiträge XXIV, 65; ein Konr. Wenger war 1528 Pfarrer in Rohr. Blätter für bayer. Kirchengeschichte I, 90, vorher wohl Pfarrverweser in Rostall. Ansbacher Wöchentliche Nachrichten 1741. S. 324. Zu S. 47: Johann Gromann aus Münchberg wurde in Paris Lizentiat. Dorfmüller S. 36. 1425 kommt als Lic. in decr. ein Vikar Joh. Bautsch in Kulmbach vor; Looshorn 198; 1441 wird Peter Knorr Scholastikus im Stift Ansbach genannt S. 246; 1448

Decr. bacc. Friedrich Hemmerlein, Pf. in Creußen genannt, S. 281. In diesem Buch werden sich noch mehr Ergänzungen finden lassen, so z. B. S. 362, wo Dr. P. Knorr, Dr. Hertnid von Stein, Mgr. Nikolaus Mülhauser, Dr. E. von der Klingen u. a. erwähnt werden. Zu S. 53: Apel von Seckendorf zu Birkenfels s. Schornbaum, Stellung des Markgrafen Kasimir S. 175. Anm. 138. K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Baireuth. I. Göttingen 1798. S. 36. 125. Zu Christoph Schenk zu Geyern ibidem S. 38. 113. 131. S. 59: Zur Bibliothek der Pfarrkirche Maria Magdalena in Bayreuth Lang ibidem S. 70. Zu dem Gunzenhäuser Pfarrer Andreas Wurm siehe oben. S. 61: Zu den Geistlichen, die die Markgrafen als Räte verwandten, gehört auch Dr. Balth. Riederer, Pfarrer zu Dinkelsbühl. Nürnberger Kreisarchiv Herrschaftl. Buch 25 fol. 280. Fr.n. Conv. Pauli 1489 wurde er als Rat aufgenommen. S. 62 zu Dr. Decr. Peter Knorr, Pfarrer zu St. Lorenz bei Nürnberg, Propst zu Wezlar und Ansbach s. St. Gumbertus X, 17 (Verschreibung Bonif. 1469); 21 (Jurament als Propst vig. S. Barth. 1470); XII, 14; XXII, Archidiakonat im Rangau N. 2. 3. Lang I, 97. Stillfried S. 341. Archivalische Zeitschrift N. F. XVII, S. 305. XVI, 105. München 1910. Zu Jörg von Absberg Lang I, 32. 125. Zu Johann von Dietersheim (S. 61) 1369 Pfarrer zu Kulmbach, 1412 als Pfarrer zu Hof erwähnt, Kanzler der Burggrafen, und Hartnid von Stein (S. 63), 1466 Pfarrer von Hof, s. Th. Dorfmüller, Ältere Geschichte der Pfarrei Hof. Hof 1834. S. 31. 34. Zu Lor. Menger (S. 63) Stift St. Gumbertus IX, 5 (Geburtsbrief der Stadt Schwabach Fr. n. Kunig. 1483); X, 43 (Kaution Mittw. n. Crucis exalt. 1483). Kanzler Vogler erwähnt als Nachfolger Volkers im Kanzleramte: Dr. Th. Rennwart, Dr. Offner, Dr. Ilo. Nürnberger Kreisarchiv Rep. 103. N. 3[b]. Zu Dr. Rennwart s. auch Herrsch. Buch 25 fol. 24[b]; er leistete den Eid als gemeiner Rat Abend Petri Pauli 1498. Zu Dr. W. Offner 1520 Kanzler, später Amtmann von Feuchtwangen Rep. 117[a]. Nr. 155. 160. (Nach Stieber S. 355 war er Lic., s. meine Arbeit über die Stellung des Markgr. Kasimir S. 223.) Zu Dr. M. v. Ilo s. meine Arbeit über Markgraf Georg S. 258. 271. 395. G. Vogler ist wohl nicht mit dem 1512 in Leipzig immatrikulierten Georgius Fogeler identisch; bereits 1509 erscheint er in Kasimirs Diensten, s. meine Arbeit über die Stellung des Markgrafen Kasimir S. 152. Als graduierte Räte unter Markgraf Friedrich erwähnt das Herrsch. Buch 25 fol. 24[b] noch Lic. Paul Karpf, der den Eid als gemeiner Rat Fr. n. Vinc. Petri 1511 leistete (vgl. Jordan S. 68), und Dr. Lesch, der ihn am Do. n. Galli 1495 leistete; daneben den auch sonst viel erwähnten Dr. Pfotel. Zum Kanzler Joh. Volker s. J. F. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden II. Schwabach 1754. S. 85. Zu Joh. Völker, der 1493 in Ingolstadt immatrikuliert wurde, s. Stift Gumbertus IX, 13 (Geburtsbrief der Stadt Crailsheim d. d. Di. n. Fronl. 1493). Zu Dr. Pfotel s. Lang I, 20. 40. Stillfried S. 24. 239. Lor. Kraußold,

Dr. Theoderich Morung II. Erlangen 1877. S. 44. Rep. Oberamt Ansbach. Hospitalpflege Nr. 40[a]. Br. Gemeinbuch VI, fol. 67 (Stiftung einer ewigen Pfründe auf dem Rosenkranzaltar in der Pfarrkirche zu Ansbach durch seine Testamentsvollstrecker Dr. Joh. Kifer, Can. Paul Keller, Vikar Conr. Rauh, Ulr. Teylmann, Altarist zu Eschenbach und Hans Schuller. Ansbach 1511 Mart.). Stift Gumbertus XXIV. Ansbach 16 (Verschreibung des Rates zu A. gegen Dr. Pfotel wegen Aufrichtung eines ewigen Jahrtages, dazu er 50 fl. in die Pfarrkirche gestiftet hatte 1504). Tit. 28 Nr. 10 fol. 127 (sein Testament). Beiträge VII, 205. 210. Herrsch. Buch 25, 24[b]. Meine Arbeit über Markgraf Kasimir S. 189. (Germ. Museum Urk. 11. XI. 1511. Stift Gumbertus Tit. VIII. Nr. 42 Resignation seines Kanonikats 1493.) Zu S. 67: Dr. Herwart, Rep. 117, S. 76 (auf 10 Jahre mit einer Pfründe aufgenommen Sa. n. Franc. 1499). Zu S. 68 Lic. Paul Karpf s. oben. Zu Dr. Chr. Beulwiz s. Lang II, 2. 45. 62ff. 75. 77. 109. 123. Zu Aug. Megersheimer: stammte aus Würzburg. Stift Gumb. IX, 49 (Geburtsbrief der Stadt Würzburg Fr. n. Pfingsten 1515); X, 85 (Jurament 1. 6. 1515); Kolde, Althamer S. 52; sein Bruder hieß Johann IX, 72 (Geburtsbrief der Stadt Würzburg d. d. Do. n. Ottilie 1527) siehe Germ. Museum, Bestallungen, additiones br. Diener zu Onolzbach 1500—93 fol. 45 ff. Dr. Köl wird noch erwähnt Ansb. Landtagsakta Fasc. XIV (Beratungen zum Landtag 1528); Rep. 103[a] fol. 247. Br. Ordnung 3e fol. 19. 37. Zu S. 69 A. 2: Die Stiftung Peter von Bergs. Stift Gumbertus Tit. 31 Nr. 3. 5. 6. Zu S. 70: Als Arzt wird gegen Ausgang des Mittelalters noch Fr. Schnizer erwähnt; er wurde auf 4 Jahre aufgenommen. Reversbuch Rep. 117 Nr. 150. S. 71 zu Mag. Joh. Lintner s. noch Dorfmüller S. 37f. Zu S. 75: G. W. A. Fikenscher, Versuch einer Geschichte des Buchdruckerwesens . . . Beireuth 1802. S. 77. Als Schüler der Ansbacher Schule im Jahre 1476 werden ein Sohn des Kanzlers Joh. Volker, Joh. Hurlmes, Jakob Jäger (später Dechant zu Feuchtwangen), Hier. Hartung (Rentmeister), Rudolf Fürhüter genannt. Germ. Museum Nr. 644. 648. Als Scholastici von Ansbach werden genannt 1351 Seyfried (Germ. Museum), 1495 Wenz. Sumer Pf. von Berg (Stift Gumbertus Tit. 16, Tit. X, 55), 1506 Seb. Maurhardt (Tit. 17, Nr. 14 u. 29 Nr. 3), 1468 Peter Knorr (Archivalische Zeitschrift N. F. XVI, 105. 112; 1470: Nic. Mülhäuser (ibidem 136); 1533: Joseph Feyerabend Ansb. Rel. Akten IX, 607; 1544 noch Laur. Hofmann (Stift Gumbertus Tit. XXIX, 5, fol. 21. Zu S. 84: Im Jahre 1549 konnte auch der Statthalter des Fürstentums Bayreuth C. von Hanstein nicht einmal schreiben. Fr. W. A. Layriz, Fragmente zur älteren Geschichte der Amtleute im Fürstentum Beireuth. Beireuth 1737. S. 40.

Den Gedanken, die Klöster zur Gründung von Universitäten zu verwenden, faßte zuerst Johann von Schwarzenberg; allerdings war für seine weitschauenden Pläne die Zeit noch nicht reif. Doch hegte er

sie bis zu seinem Ende. In den Verhandlungen, die er mit Urban Rhegius über dessen Berufung nach Ansbach führte, finden wir die wichtige Stelle: „So ist auch unser maynung nit, euch mit uberflußiger arbeit zu beschweren, sondern daß ir des tags ein stund oder wo es geseen mocht zwo in heiliger schrift lest." Kolde, Beiträge II, 33 aus Ansb. Rel. Akte XI, 35. Nach seinem Tode ward Vogler der eifrigste Förderer solcher Bestrebungen. So hat er die Abmachungen über die Besoldung des Obsopoeus A. B. A. XI, 1 bei Jordan S. 125 eigenhändig niedergeschrieben, nachdem er ihn schon von Hagenau nach Ansbach berufen hatte. Nürnberger Kreisarchiv Rep. 232 Nr. 6091. (Dies ist der von Schiller benützte Aktenband der Kgl. Regierung (Jordan S. 123. 210. 256).) Um die angefangene Hochschule und ihre Lehrer zu erhalten, bemühte er sich nicht nur, die Mittel zu deren Besoldung von den Klöstern zu erlangen, er gab auch jährlich 20—30 fl. zur Anschaffung von guten hebr. und griechischen Büchern zur Gründung einer „Liberei" aus (Rep. 232 N. 6091 fol. 1 ff.). (An dieser scheint er ein besonderes Interesse gehabt zu haben; am 5. III. 1533 schreibt er an den Markgraf: „und daß sonderlich E. F. G. die christlich liberei, verbum domini, gott und seinem heiligen wort zu eren abermals machen und furen, wie der kurfurst zu Sachsen und der landgraf zu Hessen tun". Bamberger Kreisarchiv. Rep. 192 B N. 39 I fol. 163.) 15. März 1533 bat er, Ziegler, den hebr. Lektor, der nur mit einem Kanonikat versehen war, zum Dechanten des Stifts St. Gumbertus zu machen, ibidem fol. 167. Nach seiner Vertreibung aus Ansbach ging es mit den Hochschulbestrebungen auch sichtlich abwärts. Die Gegner derselben gewannen immer mehr Einfluß Mußte er doch schon 22. XII. 1533 klagen: „man sieht leider allbereit, wer bisher den satan und seinen anhang zu Ansbach mit gottes hilfe geirrt, darum er auch durch seine diener so fleißig gefurdert hat, denselben verhinderer aus dem wege zu tun. denn, wie mich glaublich anlangt, sten die pfaffen auf beiden stiften zu Ansbach oder Feuchtwangen allbereit in handlung, nit allein die hochberumte lectores cristlicher schul ab und hinweg, sondern auch versehung der pfarrei widerum in ire hand zu bringen auf meinung, das sonst niemand studiren, und daß sie junge chorherrn aufnemen und diselben von den pfrunden wolten studiren laßen zu Ingolstadt, Leipzig oder sonst, da man nichts gut lernt, wie zuvor gescheen; daß sie auch solches und also eins nach dem andern zu erlangen viel geld ausbieten und daß meister Wolfgang Hofmann, der alte schulfeind, darum zu meinem gnedigen herrn gefertigt sei." Mo. n. Thome 1533 ibidem fol. 273. 1536 wandte er sich auf die Klagen des Obsopoeus hin noch einmal an den Markgrafen und bewirkte, daß die Klöster Heilsbronn, Heidenheim, Münchsteinach, Auhausen aufgefordert wurden, die früher anbefohlenen, aber seit etlichen Jahren unterbliebenen Beiträge zur Unterhaltung der Hochschule wieder einzusenden; dabei wurden die Beiträge auf 50 fl.

für Heilsbronn, je 30 fl. für Auhausen und Münchsteinach, 25 fl. für Heidenheim reduziert. Rep. 232 Nr. 6091 (Rektorat zu Ansbach) fol. 9—12. Wie sehr Vogler die Schule am Herzen lag, zeigt noch ein anderes Schriftstück. Als er das Kanzleramt aufgegeben hatte. wollte er doch noch als Rat in markgräflichen Diensten bleiben; er erklärte sich bereit über alle Bücher einen index zu machen, wie er schon einen über die Nürnberger gemacht hatte; dazu gehöre merklicher Fleiß; keiner könne das, der nicht der Herrschaft schon länger Dienste geleistet habe; insonderheit aber wolle er über der Herrschaft christliche Ordnung und Schule sein. Vogler an den Markgrafen d. d. Di. n. Seb. (21. I.) 1533. Bamberger Kreisarchiv B. N. 39. I, 161. Im gleichen Jahre sandte er einen Entwurf eines Schreibens an den Markgrafen, dadurch er sich von seinen Gegnern Ruhe schaffen wollte. Dieser sollte darnach ihm besonders auftragen, über die Kirchenordnung, christlichen Schule, Pfarrer und Schulmeister zu halten. ibidem Fragmenta actorum I, 8 (1533—43). Die schlechte Bezahlung zwang wohl auch die Lehrer Schüler und Studenten bei sich aufzunehmen. Der spätere Rektor des Ansbacher Gymnasiums Conrad Praetorius schreibt, als ihn der Obervogt zur Bezahlung des Umgelds für Wein heranziehen wollte: „weil denn die hoch- und wolgelerten erbaren und achtbarn Herrn Vincentius Obsopoeus, Ioannes Buchner, Christoffel Caesar, auch der erwirdig und wolgelerte herr Mag. Martinus Moninger pfarrher und superintendens seliger gedechtnus herren und knaben mer den ich in kost gehalten vor und neben mir mit keinem umgeld nie belestigt worden." Ansbacher Archivakten Nr. 589 (nebenbei das einzige eigenhändige Schriftstück des Conr. Praetorius, das mir bis jetzt unter Hand gekommen ist). Leider kennen wir von den Hörern der Ansbacher Hochschule fast keinen; mir ist nur der später vielfach in markgräflichen Diensten verwendete Georg Ludwig von Seinsheim als ein Schüler des Obsopoeus bekannt; wobei noch nicht einmal festgestellt werden kann, ob er die Latein- oder die Hochschule besuchte. B. F. Hummel, Neue Bibliothek von seltenen und sehr seltenen Büchern II, 228. Nürnberg 1777. Ein guter Zahler war er aber nicht. Obsopoeus mußte sich wegen des restierenden Kostgeldes an das kaiserl. Landgericht wenden. Landgerichtl. Klagebuch 1524/38 fol. 161. Im einzelnen sei bemerkt: S. 93. Markgraf Georg brachte wohl einen Teil der Bibliothek des Matthias Corvinus von Budapest nach Ansbach; sie befindet sich heutzutage zum Teil in Wolfenbüttel s. G. G. Küster, accessiones ad bibliothecam Brandenburgicam. Berlin 1768. S. 441. S. 101 zu den Verhandlungen im Dez. 1528 s. Ansb. Rel. Akta 13. Pr. $21^1/_2$. S. 103: Der Brief von Clauß an seinen Schwager Vogler steht bei Chr. W. Chr. Heerwagen. 3. Fortsetzung der Kulmbachischen Geistlichkeit. Kulmbach 1776. S. 43 ff. S. 104: Leonh. Eberhart, s. Theol. Studien und Kritiken 1894 S. 217 ff. W. Gußmann, Quellen und Forschungen zur Geschichte des

Augsb. Gl.-Bekenntnisses. Leipzig 1911. I, 1, 404, I, 2, 336 ff. S. 105: Die Verhandlungen wegen Aufstellung Gg. Heinleins als Lektor im Kloster Heilsbronn zerschlugen sich wegen seiner Verheiratung. Kloster Heilsbronn. Tit. XVII. Nr. 5. T. I. fol. 8. S. 111 ist von gemeinen Kinderschulen und Pfarrkirchen die Rede; nicht von Pfarrkirchenschulen. S. 115 A. 1: Das hier gesuchte Buch vom Jahre 1757 existiert nicht; dagegen hist. Verein zu Ansbach. Ms. 70a: Nachricht von der ehemaligen Stiftsschule zu Ansbach. S. 117 A. 2 fehlt Boßert, Michael Heidnecker B. B. K. 15, 1 f. Zu S. 126 A. 3: Ferd. Cohrs, Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion III, 136. Berlin 1901. Nebenbei mache ich auch auf die für die Ansbacher Schule erschienene Schrift von Ruffus Günther: Grammaticae institutiones in novam Onolzbachii Scholam translatae, 1529 aufmerksam; ibidem S. 11. Anm. 3. Zu S. 126: zu Osianders weinfroher Stimmung, Beilage zur Augsburger Postzeitung Nr. 57 (25. 12. 1904) S. 453. Zu S. 134 ff., wo Jordan zum erstenmal in erschöpfender Weise einen Überblick über Zieglers Leben gibt, s. den Brief J. Schnabels an Althamer und Rurer. 5. III. 1530 aus Kulmbach: Valete in domino felices una cum uxoribus vestris et Zieglerum atque ejusdem uxorem ex me salutate. M. J. J. Langius, de superintendentibus burggrafiatus Norici superioris generalibus Baruthi non specialibus. Bayreuth 1773. S. 10. Fr. n. Barth. 1532 gewährte Markgraf Georg von Brandenburg den Greg. Burmann von Goldberg auf Fürbitte seiner Gemahlin nach Einvernahme Bernh. Zieglers 20 fl. von erledigten Pfründen zur Fortsetzung seiner Studien. Herrsch. Buch 2 fol. 54[b]. Rurer läßt 1530 vom Augsburger Reichstag wiederholt grüßen, s. Th. Kolde, Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession. Gütersloh 1906. S. 107 ff. 27. XI. 1533 beschwert sich Vogler bei Seckendorf, Heller und Berchtold, daß man ihn auch in ganz geringen Sachen „sonderlich am jüngsten des Juden halben bei Herrn Bernhard Ziegler, der sich taufen lassen wollte“, nicht mehr zu Rate ziehe. Kreisarchiv Bamberg. Rep. 192. B. N. 39. Tom. I, 247. Unbedeutend ist die Erwähnung im Brief Voglers an Georg d. d. Thom. ap. 1532, wonach Ziegler einen Befehl des letzteren in Sachen der Kirchenordnung überbracht hatte. Ansb. Rel. Akta IX, 420. 1534 wird er neben Dr. Megersheim, Dechant Joseph Feyerabend, Val. Kiefer, Val. Hartung, Dr. Chr. Tetelbach als Beisitzer des Hofgerichts erwähnt. Nürnberger Kreisarchiv. Rep. 117 a. Nr. 167 a. Gelegentlich der Beratungen, ob man das vom Papst in Aussicht gefaßte Konzil besuchen sollte, verfaßte Dr. Heller ein Gutachten; unter den „frommen gelehrten, gottesfürchtigen und geschickten Personen, die dabei sein sollten“ zählt er u. a. auf: Bernhard Ziegler, Siegmund Schneeweiß, Stephan Kastenbauer. Ansb. Rel. Akta 20, 175. Brenz schrieb an ihn über das Regensburger Religionsgespräch 27. I. 1546. O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte II, 143 (1902). Zu der 1549 verfaßten Schrift

de conj. et unitate Christi s. J. Döllinger, Die Reformation II, 322. Regensburg 1848. Kurz erwähnt Corp. Ref X, 777. Über die Pension s. Frau siehe die Verhandlungen mit Ansbach Corp. Ref. VII, 929. (1552). Zu S. 140. A. 4: Der Arzt hieß Ulrich Sumerer, s. Germ. Museum. Bestallungen, additiones brand. Diener 1500—93. fol. 92 ff. Zu S. 141 Anm.: Die Verhandlungen zu Kloster Heilsbronn s. Ansb. Rel. Akta Tom. Suppl. IV Fasc. 19. S. 179 Z. 16 v. o. muß es heißen: „an die end und ort"; Z. 18 v. o. statt recht „rat". Zu S. 183: Nach Ansbacher Rel.-Akten III, 299 scheint der Gedanke, die Klostereinkünfte zur Unterhaltung der Hochschule zu verwenden, von Ad. Weiß zu stammen. Denn er schreibt an den Kanzler: wenn schon die gottlosen Mönche und ein Verächter des Evangeliums zu Aubausen bei uns auch ein Steuer zu Erhaltung der Schule geben müßte, wäre nicht Sünde. Zu S. 184: 1531 überschickten die Räte und Statthalter den Markgrafen unter allerlei Schriftstücken und Ratschlägen über Aufrichtung einer Statthalterei im Lande auch ein Verzeichnis der noch nicht verliehenen und von der Regierung verwalteten Pfründen; sie bemerken: „und dieweil die angezeigte doctores und lectores one solches pfrundgeld der herrschaft und loblicher christlicher schul zu er und gutem nit erhalten werden wollen, wo sie doch bisher von solch der herrschaft geld on all der herrschaft kosten und schaden erhalten sind, so erfordert die notdurft, die pfrund nutzung, die Berchtold eingenomen hat, auf erhaltung solcher personen und der schule hie weiter folgen zu laßen". Herrsch. Buch 34 fol. 171. Ansb. Landtagsakta XV. Zu S. 187, Z. 25 u. 34 v. o. lies „ehaft". Zu S. 194: Dr. Gg. Huter siehe noch: Stift. Gumbertus. Tit. XXII. Archidiakonat im Rangau Nr. 7 (Befehl an ihn, alle Ehesachen auf Grund des Wortes Gottes zu behandeln) † 21. VII. 1531 (Tit. XXVIII, 10, 32). Nach dem Totenkalender des Gumbertusstifts wurde sein Jahrtag vigilia S. Jacobi cum vigiliis, placebo et missis defunctorum ac quatuor candelis accensis gehalten. Zu Paul Keller: Gumb. X, 20 (Geburtsbrief der Stadt Ansbach Mittw. n. Joh. Bapt. 1498); IX, 61 (Jurament Leonis papae 1498); 1512 stiftete er verschiedene Zinsen, daß am 15. Aug. Mariä Himmelfahrt begangen werden konnte. Daneben steht im Totenkalender fol. 33: 1531 cessavit D. Paulus Keller observare historiam de festo b. M. V. propter lutheranos, qui infensissimi inventi sunt M. V. Daneben: mentitur. (St. Gumbertus Tit. 28, 10. fol. 33); s. auch Beiträge 21, 213. † 19. 6. 1539. Tit. 28, 10, 27. Zu Mi. Keller: Ansbacher Archivakten 277. Zu Blasius Eyfelstat: Stift Gumbertus IX, 38 (Geburtsbrief der Stadt Uffenheim 1509). Zu Georg Reuter ibidem IX, 39 (Geburtsbrief des Dorfes Bullenheim d. d. Mittw. n. Joh. Bapt. 1510); X, 79 (Kaution Sa. n. Div. Ap. 1510) Tit. 29, Nr. 6. Zu Joh. Megersheimer s. oben. S. 195: Dominus Bartolomaeus ist Barth. Hiltmair vic S. Petri. Kloster Gumbertus XXIX Nr. 5 ref. in reb. pol. fol. 43. Nr. 4. in reb. eccl. fol. 202 † ca. 1539 [Germ. Museum. Bestallungen br. Diener zu Onolzbach 1500—93

fol. 27.] Joh. Hamer, vicar Trium Regum ibidem. Zu Michael Kaltenhofer s. noch Kreisarchiv Nürnberg Hist. 26. fol. 168. Georg tadelt Sa. n. Purif. Mariae 1529 die Statthalter, daß sie die allergottlosesten Meßpfaffen Gregorius (Schurig) und Kaltenhofer zu seinem Vater geschickt haben. Kaltenhofer habe auch eine Messe (bei einer Hochzeit der Tochter des Balthasar von Wolfstein) gehalten so groß irrig, wie nie zuvor unter Kasimir. Jakob Nolp 1513 Vic. St. Andreae. Stift Gumbertus 21 b. Andreae Nr. 6. Kaspar Merklein war 1536(?)—45 vic. St. Katharinae. G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn II, 154 (Nördlingen 1879). Georg Wunibold besaß die primissaria in choro decani. Stift Gumbertus XXIX. Nr. 5 fol. 43. Fr. Buel, vicarius St. Viti im Stift, stiftete 1515 die vicaria Bonifacii. Tit. XXIX, Nr. 5 fol. 43. Tit. XXI. b. vic. S. Bonif. Zu Wolfg. Brunner s. Til. IX, 63 (Geburtsbrief der Stadt Obereschenbach Do. n. S. Gallen 1520). 25. 6. 1528 wurde ihm die vicaria S. Bonifacii übertragen; ibidem Tit. XXI b. Bonif. 4. Zu Joh. Kraft s. H. Clauß, Die Einführung der Reformation in Schwabach. Erlangen 1917. S. 76. Landgerichtliches Klagebuch 1524/38 fol. 201. 213. Zu Joh. Kulmer s. Germ. Museum Akten: Bestallungen Additiones br. Diener 1500—93. fol. 8. 14 fl. (Streitigkeiten mit Sixt Schlosser.) Hans Gmelich, Vic. Dorotheae, kommt 1528 als Vikar St. Johannis vor. Stift Gumbertus Tit. XXI. b. Joh. 2; als Vikar St. Leonh. Tit. XXIX Nr. 4 fol. 202. Herr Gregor ist Gregor Schurig, vic. St. Martini. St. Gumbertus Tit. IX, 68 (Geburtsbrief der Stadt Krailsheim Mo. n. Alexii 1523). Ansb. Rel. Akte II, 75. + ca. 1541, s. Germ. Museum l. c. S. 43. Joh. Neukam, Vic. S. Bonif.; später Kaplan auf dem St. Georgenaltar in d. Pfarrkirche; sein Eid zur Zeit d. Markgrafen Georg und Albrecht. Kons. Ansbach. Hof- und Stiftskaplanei 1479—1791 fol. 3. Zu S. 197 A. 2: Das Schreiben steht fol. 257; S. 199 Z. 8 v. u. lies „Sekretarier". Zu S. 201: Laet. 1532 erging ein Befehl an Kastner, Amtleute, Bürgermeister und Räte von Schwabach, Crailsheim, Neustadt, Kitzingen, Uffenheim, Prichsenstadt, Mainbernheim, Roth, Windsbach, Creglingen, Werdeck, Bemberg, Wassertrüdingen, Kadolzburg, Erlangen, Baiersdorf: In Ansbach sei eine christliche Schule aufgerichtet worden mit treffl. Männern für die hebr., lat. u. griechische Sprache; die lectores lesen so getreulich, daß Adel und Bürger ihre Schüler hieher schicken; sie brauchen nichts fürs Studium auszugeben und könnten so mit viel geringeren Kosten als auf einer Universität erhalten werden. Treffliche ingenia in den Ämtern sollten hieher geschickt werden. Die Pfarrer sollten von den Kanzeln das Volk ermahnen, die Söhne, so zum Studium geschickt wären, nach Ansbach zu senden, falls sie hebräisch, griechisch und lateinisch verstünden. Rep. 116. (S. XI. R. $^2/_3$ Tit. 28). cf. B.A. Uffenheim Nr. 87 fol. 405. Zu S. 205: Rep. 117 Nr. 164 a. Revers des Leonh. Fuchs als Rat und Leibarzt 1532. Nach Herrsch. Buch 36 fol. 123 hatte er auch für den alten Markgrafen Friedrich

zu sorgen, der sich zu Kulmbach aufhielt (1532). Zum Gelehrten-Kreis in Ansbach gehört auch der Landschreiber Hans Clauß, der Schwager Voglers. Beyschlag, sylloge I, 536 ff. 545. Wille, Deutsche pfälzische Handschriften des 16. u. 17. Jahrhunderts. Heidelberg 1903. Nr. 50. 221. Zu S. 228 s. Kolde, Die älteste Redaktion, Gütersloh 1906. S. 107 ff. Zu S. 218/9: Das Schreiben d. d. Mittw. n. Rem. 1532 steht St. Gumb. ref. in sacris eccles. fol. 256: Antwort auf fol. 254 d. d. Antoni 1532. In dem S. 223 abgedruckten Brief Zieglers ist wohl manches anders zu lesen. Z. 8 v. o. statt vermonen „eurem", Z. 9 v. o. „genesis"; 13 v. o. „ist contra"; 15: statt mir „nit"; 18: statt finden „leiden"; 21 v. o. „oeberzenn" ist Obernzenn; 27 v. o.: „anzicht"; 29 v. o. „darum" statt darwol. S. 224 Z. 21 v. o.; „furderlichs" statt sonderlichs; Z. 10 v. u.: alle statt „als". S. 225 Z. 5 v. o.: „das s. g. geantwortet" fällt weg. Z. 11 v. o.: „sehn" statt sagn. Z. 17 v. o.: „voluerint". Z. 8 v. u.: „so gar nit." S. 226. Z. 9 ff.: NB. meine sach gen Wittenberg und Sachsen und Doctor Fuchs halben, gen Preußen zuschreiben sonderlich des Channachers (Martin Kannacher von Albrecht vielverwendeter Rat in Preußen] halben. Ein Seb. Wins wurde 1545 Chorherr (Jurament Stift Gumb. X, 105; Geburtsbrief IX, 87 d. d. 1543); seine Pfründe bekam 1554 Georg Friedrich Stratner zum Studium für sich und seine Brüder Christoph, Jakob, Balthasar. Stift Gumb. XXIX. Nr. 5 fol. 68. Zum Hof Voglers in Ansbach s. Muck I, 350 ff. II, 157. Zu S. 228: Das hier erwähnte, dem Herzog Albrecht dedizierte Buch, ist wohl das einzige, das Vogler je drucken ließ: Auszuge aus / etlichen den jung // sten Reichshandlungen vnnd abschieden / in sachen // die Religion / vnd ayn gemain frey christlich // concilion inn teutscher Nation zu // halten betreffend. // durch Herrn Georgen // Vogler etc. // Im Jar MDXXXVIII. // Schwäbisch Hall bei Peter Brubach. Germ. Museum. Bibl. Scheurl. 54/296. Z. 17 v. o. „euch" statt „auch". Zu S. 232: Unter den Spengler-Voglerpapieren der Stadtbibliothek Ulm findet sich noch näheres über die von Osiander übersetzte ungarische Chronik. 24. 8. 1553 teilt Spengler Vogler mit, daß nur Jobst Gutknecht sich bereit erklärt habe, sie zu drucken und auch erst Jacobi anfangen wolle; er verlange zunächst 15 fl., wogegen er ihm 65 Ex. zuschicken würde. Der Druck mit den Typen der Kirchenordnung erfordere 260 Blätter (fol. 2033). In einem späteren Schreiben erklärt er die Bereitwilligkeit Jobst Gutknechts, den Druck zu übernehmen (fol. 2037). Für die dem Nürnberger Rat dedizierte Heliodorausgabe erhielt er 16 fl. Ratsmanuale 23. V. 1532: Vincentius Obsopoeus soll man mit 16 flor. vereren fur sein gemacht werk, so er eim rat dediziert hat. Laz. Spengler. Ein Epicedion auf den Tod von Adam Weiß in Crailsheim steht bei G. Waldau, Vermischte Beiträge II, 443. Neue Beiträge I, 324. — Die Bestrebungen in Feuchtwangen eine Universität zu gründen gehen weit zurück. Bereits 1531 scheint sich der

Rat in dieser Sache an den Hof gewendet zu haben, (das Konzept (?) der Eingabe lag in den Stadtakten und ist uns in einem Ms.: Nachricht von dem Stift und der Stadt Feuchtwangen von der Stiftung bis zum Jahre 1729 erhalten (Rep. Kloster Feuchtwangen I, 2). Es scheint, als ob die Bitte nicht unbeachtet geblieben wäre; denn Mo. n. Ex. Crucis 1532 erging von Seite der Statthalter und Räte dazumal zu Feuchtwangen an den Dechanten Joh. Dietrich die Weisung, dem geordneten Lektor Vincentius Obsopoeus, der jetzt dahin ziehen sollte, das Häuslein beim Tore sofort herzurichten, ebenso das Badstüblein im Pfarrhause, damit er darinnen wohnen und seines Studiums gewarten könne (Stift Feuchtwangen XVII Nr. 18). Vielleicht hat es sich aber nur um einen vorübergehenden Aufenthalt wegen Seuchengefahr gehandelt. Jedenfalls mußten sich die Feuchtwanger an dem Mag. Joh. Hala genügen lassen, der bis ungefähr 1535 daselbst blieb. Denn Sa. n. Ass. Mariae 1535 wurden die Abmachungen getroffen, wonach Wolfgang Gall, der die Prädikatur versah, Matth. „Heylers" Kanonikat bekommen sollte (Gemeinbuch 8 fol. 5). Es wird noch erwähnt Kolde S. 110. Ein Brief von ihm in München s. K. Halm, Verzeichnis der Handschriftlichen Sammlung der Camerarii. München 1874. S, 30. Die Einkünfte der 2 Kapellenpfründen Joh. Ev. und Bapt. wurden 1531 zur Besoldung des Georg Hala und zum Stipendium für den Neffen des Hausvogtes von Fronhofen verwendet. A. Rel. Akta Tom. V p. II fol. 141. Joh. Rottendörfer [cf. A. Rel. Akte IV, 221] starb als Stadtschreiber 20. XI. 1565. Stift Feuchtwangen I Nr. 5. S. 251 Z. 7 v. o.: Stift Feuchtwangen I, 2 steht gelert statt gebet. S. 258 Z. 1 lies statt „ihr" „je". S. 263 A. 3: Die Quelle VI ist Stift Feuchtwangen I Nr. 6. S. 266 A. 2: Zu den Heilsbronner Verhandlungen s. o. S. 268: Georg Seyfried muß der Dr. Hypol. Seefried gewesen sein, der z. B. Stift Gumbertus Tit. 29 Nr. 5 fol. 21 1541 als Kanonikus erwähnt wird; in Wirklichkeit scheint er Hipp. Hasenzagl geheißen zu haben; s. Beiträge XII, 27. Zu Seb. Wins s. oben. Zieglers Kanonikat bekam Dr. Ulrich Sumerer, s. Germ. Museum, Bestallungen, Additionen br. Diener zu Onolzbach 1500—93 fol. 92 ff. S. 277 Z. 12 v. o. „wie". S. 280: Fr. von Haldermanstetten gen. Stettner war Landrichter, s. Lang II, 83. Zu S. 299: 1541 meldete sich um die Pfarrei Schwand ein gewisser Jacobus Herb, der vor 20 Jahren studiert und in Wittenberg Baccalaureus geworden war, aber seit der Zeit das Schreinerhandwerk in Schwabach und Roth ausgeübt hatte. Im Katechismus war er nicht mehr geübt, doch verstand er das Latein noch zum Teil; so bekam er auf Vorschlag Monningers diese Stelle. Kons. Ansbach. Pf. Schwand I fol. 25 u. 67. Zu S. 307 f.: Georg Seyfried, der mit dem Hasnzagel eine Person sein muß, s. oben. Ein anderer Dr. Georg Seifried aus Kitzingen hatte 1545—63 ein Kanonikat im Stift zu Ansbach. St. Gumbertus IX, 89 (Geburtsbrief der Stadt Kitzingen Di. n. Vis. Mariae 1545); XXIX, 5, 206;

er vollendete aber seine Studien erst 1560 und bot dann dem Markgraf seine Dienste an; 1562 wurde ihm erlaubt nach Nördlingen zu ziehen. Germ. Museum: Bestallungen brand. Diener zu Ansbach 1500—93 fol. 135 f. Chr. H. Sixt, Dr. Paul Eber. Heidelberg 1843. S. 230. 240. Als Ärzte werden noch erwähnt 1542: Gg. Gundelfinger, 1560 Dr. Seb. Marius Rep. 117 a Nr. 193. 223. 225. 1561: B. Brauch ibidem fol. 234. Der Sekretär Berchtold wollte den Dr. Joachim Rauser von Eßlingen als Stadtarzt nach Ansbach bringen. Germ. Museum l. c. f. 12. Joh. Moninger kam 1559 von Wittenberg nach Bayreuth und erhielt eine Pfründe vom Gumbertusstift wegen schlechter Einnahmen; 1563 bat er um Addition; ibidem fol. 149. 1532 erscheint als Apotheker J. Walther, s. Herrsch. Buch 2, 87. Zu S. 315: Stillfried S. 49. S. 319: In der Gotteshausrechnung von Schwabach 1555/6 finden wir 1 fl. zum Warten der Liberei. A. Rel. Akten IV, 33. Zur Stipendienpflege S. 323 s. Gemeinbuch VII, 147: Georg verspricht Frau Dorothea von Bihel geb. von Fronhofen, welche ihren Sohn nach Wittenberg schicken will, jährlich von erledigten Pfründen 30 fl. zum Studium zu geben, solange sie der Herrschaft 12 000 fl. borgt. So. n. Ursule 1530 cf. A. Rel. Akt. V, 2, 141. S. 324 Z. 6 v. o. „wir“ statt nur. Die Kath. Pfründe zu Weißenburg bekam der Sohn des Kastners Hans Hartung von Wülzburg zum Studium. Ansb. Rel. Akta III, 81. Kastner Otto Eisen zu Kreilsheim erhielt die Pfründe des Leonh. Frank zum Studium für seine beiden Söhne Georg und Werner 22. IV. 1539. Werner bat 1551 um Wiederverleihung, um den Doktorgrad erwerben zu können. Ansb. Rel. Akta III, 300. 302 ff. S. 327: Zu Burkhard Eberhard St. Gumbertus IX, 82 (Geburtsbrief v. Ansbach Sa. n. Matthaei 1537). Er zog nach Rothenburg und verheiratete sich; darauf wurde sein Kanonikat seinem Bruder Joh. Gromberger verliehen zum Studium 1548. Stift Gumbertus. Tit. 29 Nr. 5 fol. 21. 62. 64. Tit. VIII, 68 (hier noch mehr solcher Fälle) — Chr. Kifer war 1541—57 Pfarrer in Cadolzburg, s. M. Walther, Cadolzburgisches Denkmal. Onolzbach 1751 S. 35. — Joh. Feirle bekam 1547 die Frühmesse Alfershausen und 10 fl. zum Studium der Theologie, er wollte sich später im Lande verwenden lassen. Kons. Ansbach. Pfarrei Alfershausen I fol. 37. — 1544 mußte Wolfg. Brunner, Pfarrer von Eyb, von der Vicaria S. Seb. der Oswald Dorschlin, Küchenmeisterswitwe jährlich 30 fl. geben, damit sie ihre Kinder auf der Schule erhalten konnte. Die Vicaria S. Bonifacii besaß der Schwestersohn des Obsopoeus Georg Lautner, welcher in Wittenberg studierte (später in Neustadt a/A.). Stift Gumbertus. Tit. XXIX Nr. 5 fol. 21 f. S. 330: Seb. Rurer besaß seit 1555 die Vicaria Georgii im Stift zu Onolzbach. ibidem fol. 191. Zu Albrecht Hartung St. Gumb. IX, 90 (Geburtsbrief der Stadt Kulmbach 9. 9. 1549); 23. X. 1554 verheiratete er sich zu Gunzenhausen mit Afra Wurm. Germ. Museum l. c. 77. Im Akt Stift Feuchtwangen Tit. XXII Nr. 1 liegt fol. 449 ein Verzeichnis

der Personen, welche von den geistlichen Pfründen zum Teil studiert haben, zum Teil noch studieren sollen, aus dem Jahre 1561. Die Rentkammer gab darnach 556 fl. jährlich aus an eine Reihe von Stipendiaten: 70 fl. M. Joh. Bapt. Lechelein, 40 fl. Mag. Paul Eber, 40 fl. Joh. Mendlein außer seinem Vikariat, 56 fl. Leonh. Daun, der zu Frankfurt a. O. Doktor geworden sein sollte, 60 fl. Mag. Jobst Westheimer von Lehrberg 41 Jahre alt, 15 fl. einem von Creglingen, 40 fl. Peter Schöner von Wassertrüdingen, 40 fl. Seb. Widmann von Crailsheim, 25 fl. David Glanz von Ostheim, 50 fl. J. Loffelat (der noch 20 fl. von dem Pfründlein Rurers hatte), 50 fl. G. Fr. Heller, 40 fl. Joh. Feuerlein von Kitzingen, 30 fl. Seb. Hofmann, ferner 25 fl. Seb. Schuler. Auf 2 Jahre waren 30 fl. L. Roßtaller von Bayreuth bewilligt worden. Conrad Frauentraut hatte eine Pfründe im Amte Kadolzburg, der Kastner von Wilzburg eine von Weißenburg, des letzten Pfarrers von Wassertrüdingen Sohn (Schagk) 25 fl. von der Pfarrei Illschwang. Das Stift Ansbach gab 1548 die Propstei an Wilhelm Purkel, Propst am Kammergericht zu Speier. Dr. Ziegler hatte nur 100 fl. von deren auf 800 fl. geschätzten Einkünften und mußte residieren und lesen. Barth. Hartung, kurpf. Rat zu Amberg, war Can. 1537 geworden; D. Ulr. Summer, Medicus 1545 (als Besoldung). G. Fr. Stratner hatte ein Kanonikat, damit er mit seinen Brüdern Christoph und Balthasar studieren könne. G. Fr. sollte zu Nürnberg sein, Balthasar in Ansbach, dagegen sollte Christoph das Studium aufgegeben haben. Roch. Etzel, ein Knabe von 14 Jahren, hatte 1554 ein Kanonikat erhalten; er wollte in Kürze auf die Universität gehen. Chr. Tetelbach, seit 1555 im Besitze eines Kanonikats, studierte in Frankfurt. Joh. Grönberger, seit 1548 Kanonikus, studierte zu Tübingen; Adam Feyerabend, seit 1550 im Besitz eines Kanonikats, sudierte in Frankreich; von Fr. Felix Hornung, seit 1536 im Besitze eines solchen, wußte man nichts. Chr. Rurer hatte 1542 die primissaria in chora decani bekommen (70 fl.): dazumal besaß sie Seb. Rurer; Hans Georg sollte vagabundus sein; Seb. Rurer hatte 1555 auch die Vic. S. Georgii bekommen; Mag. Joh. Mendlein 1554 die Vicaria S. Stefani. — Jakob Kederer, Syndikus zu Arnstadt sollte auch eine Pfründe haben; dagegen war die des Werner Eisen von Crailsheim leer; N. Weikersreuter, Pfarrer zu Nesselbach, hatte jährlich 36 fl. von einer Pfründe; N. Ochsenbach 1 Pfründe und 40 fl. im Amte Stauf; doch zog er dem Kriege nach. — Auf dem Gebirg: Der Sohn des Landschreibers Pancr. Salzmann studierte zu Jena und besaß die Pfründe von Zwerniz (50 fl.); Joh. Stumpf, der auch daselbst studierte, die Pfründe von Schauenstein (29 fl.); H. Rephuns Sohn zu Leipzig die Frühmesse zu Hof; Leonh. Hoffmanns Witwe zu Münchberg bekam von einer Pfründe daselbst 33 fl. und erhielt 2 Söhne zu Hof auf der Schule. — Das Kloster Heilsbronn unterhielt nur 1 Stipendiaten zu Wittenberg. Von Feuchtwangen studierte C. O. Ezel zu Schw. Hall (Can. seit 55);

Balth. Siebenhaar (Can. seit 54) zu Jena; Jac. Hartung (Can. seit 56) zu Tübingen. — Zu S. 330: Adelmann besaß ein Kanonikat im Stift Feuchtwangen. Zu S. 331: Joh. Grenner, der Sohn des Stiftsschreibers, Vetter des Hofkaplans Georg Grenner, ging noch in Ansbach in die Schule, † 1563; Christoph Junius war der Sohn des Andreas Junius. Stift Feuchtwang. l. c. fol. 117. — Auch bei der Säkularisation des Stiftes Ansbach gab es eine Reihe von Stipendiaten, die mit seiner Hilfe studierten. — Zu den Kitzinger Stipendiaten (S. 332) siehe noch Chr. H. Sixt; Paul Eber, Heidelberg 1843. Beilagen u. Paul Eber. Ansbach 1857. S. 43 ff. (hier auch über die Aufsicht über die Stipendiaten). Der in Gotha liegende Briefwechsel dieses Namens würde noch mehr Aufschlüsse gewähren.

Zum Schluß füge ich noch den Wortlaut des Briefes an, mit dem Obsopoeus im Jahre 1531 seine Cortesiusausgabe an Dr. Sebastian Heller widmet; Jordan verweist auf S. 236 Anm. 3 seines Briefes auf ihn, aber es wird wertvoll sein, den für das Verhalten beider Männer charakteristischen Brief hier ganz zu lesen:

Ornatißimo viro D. Sebastiano Hellero legum imperialium Doctori Vincentius Obsopoeus.

Etsi serenißimus rex Hungariae Matthias Corvinus plurima virtutum suarum monumenta posteris reliquerit, ut non admodum earundem praeconem et testem requirat (nam virtus per se satis clara et externa est), tamen cum inter alia literarum egregia monumenta ex illius bibliotheca ad manus meas pervenerint, maxime beneficio illustrißimi principis Georgii marchionis Brandeburgensis, principis nostri clementißimi, hujus eximii poetae T. Alexandri Cortesii versiculi, in ejus laudem conscripti, non passus sum, ut illi ipsi diutius in tenebris delitescerent, cum luce sint dignißimi, cum ob tanti principis et bello et pace maximi immortalem gloriam, tum istius Poetae mirificam eruditionem et ingenium singulare. Fuit hic unus ex eorum numero, quos felicißimum illud et politißimum Angeli Politiani seculum produxit, quo nunquam felicium ingeniorum uberior proventus exstitit. Qui, si ad justam ingenii maturitatem pervenißet, num priscis poetis immerito annumeratus eßet, hujus lucubrationis foetura documento est. Hos autem versiculos ornatißime Sebastiane merito tibi dicare videor, non tantum ob id, quod homines musicos incredibili quodam amore complectaris, sed quod ipse inter eximios poetas honestißimum locum obtineas: hoc est, quod omni humanitate, amore, suavitate, lepore, gratia, venere, facetiis, urbanitate, comitate, civilitate neque non eruditione et multarum verum cognitione una cum juris civilis ac pontificii prudentia omnium mortalium es excultißimus et excellentißimus. Quapropter hoc amoris erga te mei pignus non gravate accipe et vale ex sententia. Ex aedibus nostris Onoltzbachii, Idibus Iuniis, Anno 1531.

T. Alexandri Cortesii liber unus, de virtutibus bellicis Matthiae Corvini, Hungariae Regis invictissimi, Vincentii Obsopaei opera in lucem editus Haganoae per Iohan. Secerium MDXXXI Blatt A 2; abgedruckt bei Antonii Bonfinii rerum Ungaricarum decades quatuor cum dimidia ed. Ioan. Sambucus. Frankfurt 1581. S. 891.

Zur Bibliographie [1]).

*Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen a. D., XXIX. Jahrgang, 1916. Dillingen a. D. Verlagsanstalt J. Keller & Co., 152 S. Preis für Nichtmitglieder 4 Mark.

Die Publikationen dieses Bandes gehören sämtlich der Kirchen- und Schulgeschichte an. Dr. Thomas Specht legt (S. 1—36) in seiner Studie „Zur Geschichte der Stadtpfarrei Dillingen" aktenmäßig die von 1774 bis 1799 sich hinziehenden, zum Teil ziemlich verwickelten Verhandlungen dar, die der Augsburger Bischof Clemens Wenzeslaus mit dem das Patronat über die Pfarrei Dillingen besitzenden Augsburger Domkapitel pflog, um es gegen eine angemessene Entschädigung zur Abtretung der Pfarrei zu bestimmen und so die Mittel zur Unterstützung der seit Aufhebung des Jesuitenordens in mißliche finanzielle Verhältnisse geratenen Universität Dillingen zu gewinnen. Pfarrer Georg Rückert stellt (S. 90—131) in seinen „Beiträgen zur Geschichte der kath. Volksschulen im K. Bezirksamt Dillingen" nach einer wertvollen Einleitung die in den einzelnen Pfarrvisitationsprotokollen, den Pfarrakten im bischöflichen Ordinariatsarchiv zu Augsburg, den Visitations- und Kirchenratsprotokollen im K. Kreisarchiv zu Neuburg a. D. und anderen Beständen sich findenden Stellen zusammen, welche die von ihm in alphabetischer Folge aufgeführten Schulen, im ganzen 62, berühren — eine ebenso dankenswerte als mühsame Arbeit. Pfarrer Dr. G. Graf bietet (S. 37—67) „Dorfgeschichtliches aus Donaualtheim", aus alten Stiftungs- und Gemeinderechnungen schöpfend, die mit dem Jahre 1745 bezw. 1637 beginnen und mit 1798 bezw. 1789 enden. Der Verfasser teilt seinen Stoff recht zweckmäßig ein in die Abschnitte 1. Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten und des Kirchenvermögens, 2. Verwaltung und Rechnungswesen der Gemeinde, 3. Ortsbräuche, 4. Kunst und Kunstgewerbe und erschließt uns auf diesem Wege nicht nur einen tiefen Einblick in die Vergangenheit Donaualtheims selbst, sondern weist uns auch da und dort in die Weite der allgemeinen Kulturgeschichte hinaus. Dr. Friedrich Zoepfl macht (S. 71—89) die Geschichte der „Mindelheimer Singknaben" zum Gegenstand einer anregenden Abhandlung, die hauptsächlich auf der Historia Collegii Mindelheimensis, Bd. I, auf den Mindelheimer Ratsprotokollen und verschiedenen Rechnungen des Mindelheimer Stadt- und Pfarrarchivs fußt und den Zeitraum vom XVI. Jahrhundert bis 1819, in welchem Jahre die Chorknaben Chorsängerinnen weichen mußten, umfaßt. Unter den „Kleinen Mitteilungen" wird von Johann Dorn (S. 133—137) nach einem Exemplar der Breslauer Universitätsbibliothek die gedruckte „Neue Zeitung von einer erschrecklichen Tat, welche zu Dillingen von einem Jesuiten und einer Hexen geschehen ist" und (S. 137—138) eine Notiz „Lesung der hl. Schrift zu Be-

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

ginn des XVI. Jahrhunderts" im Hause des bischöflichen Sekretärs Wolff Has aus einer Schrift Eberlins von Günzburg mitgeteilt. Den Schluß des Heftes bilden (S. 146—152) „Aufzeichnungen zur Chronik der Stadt Dillingen aus dem Jahre 1908" von Clemens Mengele.

München. Friedrich Roth.

Elftes Sammelblatt des Historischen Vereins Freising (E. V.) mit 4 Tafeln und 1 Abbildung im Text. Freising 1918. Verlag des hist. Vereins Freising. 148 S.

Den größten Teil des Heftes (S. 1—98) nimmt Dr. A. Mitterwiesers Abhandlung „Der Dom zu Freising und sein Zubehör zu Ausgang des Mittelalters" ein. Der Verfasser hat sich der mühsamen Aufgabe unterzogen, die im K. Kreisarchiv Landshut liegenden Freisinger Domkustodeirechnungen, die von 1457 bis 1499 fast vollständig vorliegen, durchzuarbeiten, um an der Hand der daraus entnommenen Ergebnisse zunächst den Dom, soweit er zu ebener Erde lag, dann den Letter, den Chor und die beiden seitlich darüber liegenden Kapellen zum Hl. Sigmund und den hl. Dreikönigen mit dem sogen. Neubau zwischen den Türmen und diese selbst, endlich das Zubehör des Domes, nämlich die Sakristeien, die Domschule und Bibliothek, Kreuzgang und Benediktinerkirche sowie die Peterskapelle zu betrachten. Er kommt dabei zu einer Menge neuer wichtiger Feststellungen, die die Entstehungszeit einzelner Teile, die Tätigkeit der daran arbeitenden Künstler und Handwerker, die Kosten der Ausführung und dergleichen betreffen und in ihrer Gesamtheit weit über das, was man bisher aus den Angaben Veit Arnpecks, Sigharts Monographie „Der Dom zu Freising" und anderen Schriften über das herrliche Bauwerk wußte, hinausführt. Auch an interessanten kulturhistorischen Nachrichten fehlt es in Mitterwiesers Arbeit nicht; wir verweisen z. B. auf die Abschnitte über Chor- und Meßbücher S. 64 ff., Feier des Gottesdienstes S. 67 ff., Der Dombrunnen S. 70 ff., Kreuzgang, Domschule und Dombibliothek S. 78 ff., Einnahmequellen und Ausgaben der Domfabrik S. 80 ff. — In einem Nachtrag (S. 84—94) werden noch fünf Dombaurechnungen aus den Jahren 1447—1451, die erst nach dem Druck der Arbeit im K. Allg. Reichs-Archiv zu München (im Freisinger Hochstiftsliterale Nr. 559) aufgefunden worden, zweckentsprechend verwendet. Der Domkustos, von dem diese fünf Rechnungen stammen, war Wigislaus von Rohrbach († 1456), dem in dem weiteren, von dem Verfasser durchmessenen Zeitraum Ulrich von Kemnaten († 1474) und Tristram von Nußberg im Amte folgten. Die fünf Bischöfe, unter denen die Genannten ihre Tätigkeit entfalteten, waren Kardinal Johann III. Grünwalder, Johann IV. Tulbek, Sixtus von Tannberg, die alle drei mit ganzem Herzen bei dem Werk gewesen, und die beiden Pfalzgrafen Ruprecht und Philipp. — Die Lebensumstände des dritten der eben aufgeführten Domküster stellt (S. 144—147) Dr. Franz X. Glasschröder unter dem Titel „Tristram von Nußberg" zusammen. Demnach kam der verdienstvolle Mann wahrscheinlich in Furth (Bezirksamt Grafenau) um 1430 zur Welt und starb, nachdem er 1517 von seinem Kustosamt zurückgetreten, am 13. Juli 1518. Sein Porträt (wiedergegeben S. 98) findet sich auf einem von ihm 1495 für den Freisinger Dom gestifteten Fußwaschungsbild, sein Grabmal im Südflügel des Freisinger Domkreuzganges. — Ein drittes Stück des Heftes bilden (S. 99—147) von Joseph Schlecht herausgegebene „Annales Frisingenses", lateinische Aufzeichnungen eines dem Namen nach unbekannten Geistlichen, der von 1447 bis 1495 zu verfolgen ist, zuerst in Freising als Kanonikus am Dom und Inhaber einer Altarpfründe lebte und vor 1480 nach Eichstätt übergesiedelt ist. Seine von 1400—1495 reichenden Notizen und Berichte beschäftigen sich besonders mit den Schicksalen des Kaisers und seiner Angehörigen, der Herzoge von Bayern, der Stadt Regensburg und — von seiner Eichstätter Zeit an — mit

dem als Staatsmann und Vertreter der kaiserlichen Politik hervorragend tätigen Bischof Wilhelm von Eichstätt. Angehängt sind einige wahrscheinlich von einem gewissen Wolfgang Stöckl geschriebene Stücke, die meist die Stadt Jerusalem und das heilige Land betreffen. Als Geschichtsquelle betrachtet, bieten die Annales Frisingenses nicht eben viel Neues aber doch Manches, das ihre Veröffentlichung empfahl. Die Arbeit des Herausgebers ist in jeder Hinsicht mustergültig und verleiht durch das, was in der Einleitung und in den Fußnoten beigebracht wird, auch mancher Stelle der Aufzeichnungen, die an sich wenig belangreich ist, Wert und Bedeutung. Nach S. 111 ist eine Tafel mit einer Schriftprobe derselben eingefügt.

München. Friedrich Roth.

*Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg. Im Auftrag des Historischen Vereins Dillingen herausgegeben von Professor Dr. Alfred Schröder, V. Band, 3. u. 4. Lieferung. Dillingen a. D. 1917. 442 S.

Der vorliegende Band der trefflichen Zeitschrift mußte zwar infolge der Kriegsverhältnisse dem Umfange nach beschränkt werden, ersetzt aber dies Minus durch desto gewichtigeren Inhalt. Pfarrer Georg Rückert behandelt (S. 183—254) auf Grund zahlreicher, hauptsächlich im Reichsarchiv München verwahrter handschriftlicher Stücke sowie der einschlägigen Literatur „Die Präbende am Domkapitel zu Augsburg“, einen Gegenstand, der bisher noch nicht mit der ihm zukommenden Ausführlichkeit gewürdigt worden ist. Ausgehend von der Lage der deutschen Kirche in den Zeiten der Karolinger bespricht der Verfasser zunächst die durch den Gang der Dinge notwendig gewordene Scheidung von Bischofsgut und Kapitelsvermögen, die in Augsburg allem nach schon zur Zeit des Hl. Ulrich durchgeführt war. Dann wird gezeigt, wie sich nun die Verhältnisse der in einer Art klösterlicher Gemeinschaft lebenden Kanoniker gestalteten, wie, als unter Bischof Konrad (1150—67) die vita communis derselben aufhörte, die Sonderpräbende zur Einführung kam, und wie sich dieses neue Präbendenwesen entwickelt. Bei der Frage nach der Zahl der Präbenden wird festgestellt, daß es im ganzen, schon seit alter Zeit, 52 gab, von denen 40 den eigentlichen Kanonikern zugehörten. Weiterhin erörtert der Verfasser den Begriff der Präbende, ihren Umfang (den großen Teil, den Rest, die Distributionen in Naturalien und Geld, die Präsenzgelder verschiedener Art) und ihren Ertrag und verbreitet sich in einem Schlußkapitel — Genuß der Präbende — über die Bedingungen, die der um ein Kanonikat sich Bewerbende erfüllen mußte, die Karenzjahre, die der Aufgenommene durchzumachen hatte, die verschiedenen Vorschriften, denen außerdem vor dem endgültigen Eintritt in die Pfründe genügt werden mußte (prima residentia, admissio ad fructus canonicales, relaxatio primorum fructuum) und über die Erledigung einer Präbende, die durch Todesfall, Resignation oder „Beförderung“ eines Kanonikers erfolgen konnte. Als Beilagen sind angehängt: 1. das sogen. Testament des Bischofs Embrico, 2. ein Bruchstück der Statuten um 1200, 3. eine Tabelle: Jährliche Einkünfte der Domherren nach zehnjährigem Durchschnitt der Jahre 1782—1791 und 1792—1801. — Der Verfasser hat den schwierigen Stoff ebenso gründlich als lichtvoll verarbeitet, so daß die Abhandlung eine hochwillkommene, wertvolle Bereicherung der zur Erforschung unserer Domkapitel erwachsenen Literatur bildet.

Dr. Joseph Zeller bietet (S. 321 - 410) eine tiefgreifende, umfangreiche Untersuchung über „das Augsburger Burggrafenamt und seine Inhaber von ihrem ersten Auftreten bis zum Untergang des alten Reiches“, die sich im wesentlichen zwar nur auf die einschlägige gedruckte Literatur stützt, aber in streng wissenschaftlicher, methodischer Kritik und Bewertung des

Ueberlieferten sowie in fortlaufender Auseinandersetzung mit Rietschel und anderen auf diesem Gebiete führenden Autoren in vielen Stücken zu neuen, wichtigen, wie es scheint, wohl auf längere Zeit abschließenden Ergebnissen gelangt. Der Verfasser behandelt zunächst die Stellung des Burggrafen im ersten Augsburger Stadtrecht von 1156 und den Ursprung des Augsburger Burggrafenamts, geht dann über auf die Rechte und Kompetenzen des Burggrafen, wie sie sich aus dem 1276 den Augsburgern bestätigten Stadtbuch und andern gleichzeitigen Quellen ergeben, stellt dann ein Verzeichnis der Burggrafen bis zum zweiten Stadtrecht unter Feststellung ihrer Familienzugehörigkeit zusammen, wobei er die bereits von Rietschel gegebene Liste erweitert und vielfach berichtigt, und schließt mit einem Ueberblick über die Geschichte des Burggrafenamtes vom zweiten Stadtrecht bis zum Zusammenbruch des heil. röm. Reichs, die mit einem Verzeichnis der Burggrafen seit 1282 eingeleitet wird. Der Verfasser stellt seine Untersuchung geschickt in den Rahmen der allgemeinen Entwicklungs- und Verfassungsgeschichte der Stadt, so daß alle Faktoren, die auf die Schicksale des Burggrafenamtes im Laufe der Zeit eingewirkt haben, klar in Erscheinung treten und die verwickelten Obrigkeitsverhältnisse in der Stadt, im besonderen die Augsburger Vogtei, die als bischöfliches, erst von Rudolf von Habsburg zum Reich gezogenes Amt erwiesen wird, in helleres Licht gebracht werden. Eine größere Bedeutung besaß das Burggrafenamt nur in der Zeit, in der Augsburg eine bischöfliche Stadt war; es verlor an Boden in dem Verhältnis, in dem die Macht des Stadtrates wuchs, und erlitt durch das zweite Stadtrecht einen schweren, ans Herz gehenden Stoß. Schon zur Reformationszeit war es so entwertet, daß Kardinal Otto wiederholt daran dachte, es mit andern ihm in der Stadt zustehenden „Gerechtigkeiten" zu veräußern; schließlich war es in der Hauptsache nur auf gewisse Amtsnutzungen beschränkt.

Professor Alfred Schröder, der Herausgeber des Archivs, befaßt sich (S. 411—442) mit Untersuchungen über „die Augsburger Weihbischöfe" im Mittelalter. Listen derselben waren zwar schon von den Benediktinern Stengel und Khamm, dann von Leonhard Mayr in seiner „Moderna ecclesia Augustensis" (1762), von Placidus Braun in seinem Buch „Die Domkirche in Augsburg und der hohe und niedere Klerus an derselben" (1829) und von P. Konrad Eubel in der „Hierarchia catholica medii aevi", II (1901) zusammengestellt worden, aber sie wiesen, wie sich jetzt zeigt, so viele Lücken und Irrtümer auf, daß eine kritische Nachprüfung nichts weniger als überflüssig war. Es ist dabei zwischen Titularbischöfen (Aushilfsweihbischöfen) zu unterscheiden, die in speziellem Auftrag eine bestimmte Pontifikalhandlung im Bistum Augsburg verrichteten und hier schon seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts nachweisbar sind, und den Weihbischöfen im heutigen Sinne des Wortes (Generalweihbischöfen), die in der Augsburger Diözese erst seit 1332 vorkommen. Die neue Liste beginnt mit Frater Heinrich Jonghen, Bischof von Rodosto in Thracien, — wahrscheinlich ein Karmelit —, der (als Aushilfsweihbischof) laut einer Urkunde vom Jahre 1298 der Klosterkirche in Oberschönenfeld auf bestimmte Feste Ablässe erteilte, und schließt mit dem 1520 verstorbenen Heinrich Negelin, der vorher Pfarrer in Schwäbisch Gmünd gewesen war. Zu jedem der vierundzwanzig Würdenträger, die das Verzeichnis aufführt, bringt der Verfasser alles bei, was er über ihn finden konnte, und liefert aus dem reichen Schatze seiner Sachkenntnis im Rahmen dieser biographischen Feststellungen eine Menge interessanter Notizen zur mittelalterlichen Kirchengeschichte, die, wie dies in der Art des hier vorliegenden Stoffes begründet ist, zum Teil die entlegensten Länder und Gegenden der damaligen „Welt" berühren.

Den Rest des Bandes nimmt (S. 255—320) Dr. Friedrich Zoepfls auf weitschichtigem archivalischem und gedrucktem Material aufgebaute „Geschichte des ehemaligen Augustinerklosters zu Mindelheim" ein, das zwar

weder in der Geschichte der Kirche noch in der Reichsgeschichte jemals in besonderer Weise hervorgetreten ist, aber doch in lokalgeschichtlicher Hinsicht Beachtung verdient. Die Darstellung zerfällt in zwei Hauptteile. In dem ersten, der die äußere Geschichte des Klosters berichtet, wird erzählt, wie Herr Schwigger von Mindelheim und seine Gemahlin Euphemia im Jahre 1150 in der Nähe ihrer Burg bei dem Dörflein Brederau ein Wilhelmitenkloster gründete, das um 1257 in ein Augustinerkloster umgewandelt wurde und 1263 in die Stadt Mindelheim übersiedelte. In den zwei ersten Perioden seines Daseins an der neuen Stelle — 1263 bis 1300 und von da bis in die Mitte des XV. Jahrhunderts — steht die Sorge um Erwerbung, Erhaltung und Vermehrung von Besitz im Vordergrund, und der Verfasser hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, alles hierüber Erhaltene aufzuspüren und sorgfältig zusammenzutragen. Dann treten wir ein in die Zeit des Verfalles und der Reformen, die damit begannen, daß der Generalprior des Ordens auf Betreiben des Klostervogtes und Herren von Mindelheim Ulrich von Frundsberg den Konvent unmittelbar unter seine Aufsicht stellte und zur Durchführung dieser Anordnung einen Stellvertreter ernannte. Später folgten noch andere auf Wiederbelebung der Klosterzucht abzielende Maßnahmen, die aber mindestens keinen dauernden Erfolg gehabt zu haben scheinen, so daß sich später der bekannte Andreas Proles veranlaßt sah, sich des Klosters anzunehmen, in ihm 1490 die Observanz einzuführen und es dem Vikariat der Augustinerkongregation einzuverleiben; sein Nachfolger im Vikariat, Johann von Staupitz, Luthers Freund, setzte diese Bemühungen fort und stellte seinen Vertrauten und Gesinnungsgenossen Nikolaus Besler als Prior auf, der dies Amt aber schon nach kurzer Zeit, im Jahre 1519, wieder aufgab. Und nun war auch schon das Ende nahe. Die von Wittenberg ausgehende religiöse Bewegung faßte auch im Mindelheimer Kloster festen Fuß; 1522 treten hier die ersten Mönche aus, schon 1526 war der Konvent aufgelöst Die Sorge für das Kloster übernahmen nun die Herren von Frundsberg, die einen Verwalter aufstellten, das Kloster mit alten Leuten als Pfründern, aber auch mit Priestern und Singknaben besetzten, die in der Klosterkirche die Gottesdienste und gestifteten Jahrtage abzuhalten hatten. Die später unternommenen Versuche schwäbischer Benediktinerklöster, das Klostergebäude für sich zu gewinnen, schlugen fehl, ebenso die Bemühungen, dieses wieder für den Augustinerorden zurückzuerobern. Die Fugger, die nach langem Erbstreit mit den Maxlrainern als Besitzer der Herrschaft Mindelheim den Frundsbergern nachfolgten, übergaben es 1618 den Jesuiten. Der zweite Hauptabschnitt, der die innere Geschichte des Klosters zum Gegenstande hat, unterrichtet uns über die Verfassung des Augustinerordens und die Verwaltung des Mindelheimer Konvents, über das klösterliche Leben der Mönche und über die von dem Kloster ausgeübte Seelsorgetätigkeit. Individuelle Züge treten dabei infolge der Beschaffenheit der Quellen nur wenig zutage; was aber in ihnen zu finden war, wurde gewissenhaft herausgeholt.

München. Friedrich Roth.

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, herausgegeben von Georg Jochner (gegründet von Joseph und Guido Görres, 159. Band (München 1917), monatlich zwei Hefte, Preis für jedes 1 Mk.., im Abonnement durch die Post jährlich 18 Mk.

Die Zeitverhältnisse bringen es mit sich, daß in den hist.-pol. Blättern gegenwärtig das politische Element das historische weitaus überwiegt, so daß für uns aus dem reichen Inhalt der Zeitschrift diesmal nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Stücken in Betracht kommt. Prof. D. Dr. Bastgen-Straßburg, der Verfasser des Werkes „Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik

in Deutschland" (Paderborn 1917), bringt unter dem Titel „Dokumente zu Dalbergs Kirchenpolitik (S. 95—109 und 166—178) Beiträge zu der im Jahre 1806 von Dalberg vorgenommenen Ernennung des Kardinals Fesch zum Nachfolger in der Kurerzkanzlerwürde, indem er drei damals entstandene Berichte des hessisch-darmstädtischen Gesandten Freiherrn von Türkheim, des kurböhmischen Gesandten Grafen Friedrich Lothar von Stadion und des erzherzoglich-österreichischen Gesandten Freiherrn von Fahnenberg — sämtlich wirkend beim Reichstag — veröffentlicht, die die politische Bedeutung und rechtliche Würdigung dieser Ernennung in interessanter, tief in die damalige Lage einführender Weise beleuchten. Dr. Alex. Schnütgen (Berlin) teilt (S. 693—701) aus dem vatikanischen Geheimarchiv „Regensburger Briefe nach Rom zu Ende der Aera Dalberg" (1817) mit, geschrieben von dessen Regensburger Offizial Eckher, in denen die damaligen kirchlichen Verhältnisse in und um Bayern in düstern Farben geschildert werden. Ein Anonymus bespricht in einem Aufsatz „Die süddeutschen Klöster seit dem Ausgange des Mittelalters (S. 313—326 und S. 382—394) sachkundig und anziehend die baulichen Wandlungen, welche die die Stürme der Reformationsperiode überlebenden oder später entstandenen Klöster im Laufe der Zeit durchmachten, und gewährt nebenher lehrreiche Einblicke in das zum Teil neuen Zielen zustrebende Leben der darin hausenden Klosterleute. Ein zweiter Anonymus macht (S. 452—462) den „Kampf gegen das Gelehrten-Proletariat im XVII. Jahrhundert" — hauptsächlich in Bayern und Oesterreich — zum Gegenstand einer kleinen Studie, aus der deutlich hervorgeht, wie groß das von diesem Proletariat drohende Uebel schon damals war, und daß man die Schwierigkeit, ihm erfolgreich zu begegnen, schon recht wohl erkannt hatte. P. Joseph M. Patsch, C. Ss. R. (Mautern in Steiermark) stellt (S. 534—548) in dem Aufsatz „Der selige Konrad Bosinlother, Abt von Mondsee" mit großer Sorgfalt alles zusammen, was er über die Persönlichkeit und die Wirksamkeit dieses Mannes zu erkunden vermochte. Konrad war, wie hier angegeben wird, etwa 1190 geboren, trat in das Kloster Siegburg bei Bonn in der Diözese Köln als Mönch ein, erhielt dort seine Ausbildung unter dem Abt Kuno, der 1126 den Regensburger Bischofsstuhl bestieg, wurde von diesem, wahrscheinlich 1127, zum Abt des sehr herabgekommenen Klosters Mondsee berufen und nach einer segensreichen Wirksamkeit, infolge deren man ihn in Verbindung mit andern Umständen in späteren Zeiten als „selig" verehrte, am 15. Januar 1145 von rachsüchtigen Feinden ermordet. Anton Döberl vermehrt seine früheren Studien über „König Ludwig und die katholische Kirche" um zwei neue Beiträge. In dem ersten berichtet er (S. 45—55) über die Verdienste, die sich Ludwig um die Mission in Nordamerika — besonders durch den 1838 gegründeten Ludwigsmissionsverein — und gleichzeitig um die Erhaltung der „Wächter am Heiligen Grabe" in Jerusalem durch eine Stiftung erworben hat; in dem zweiten (S. 858—862) kommt Döberl auf den in einem früheren Aufsatz (siehe S. 57 dies. Bandes) dargelegten Anteil des Königs an der Beilegung der Kölner Wirren (1841) zurück, indem er noch einige ihm seither bekannt gewordene dazu gehörende Archivalien mitteilt. Joseph Heigenmooser, der verdienstvolle Kenner der bayerischen Schulgeschichte, stellt in dem Aufsatz „Neues über den Lehrplan für die bayerischen Volksschulen von 1804/11", der wegen seines pädagogischen Gehaltes eine gewisse Berühmtheit erlangt hat, die bisher nur in schwachen Umrissen bekannte Entstehung desselben fest und weist nach, was jeder der daran Beteiligten hierzu beigetragen. Schließlich seien noch die Gedenkblätter (S. 645—654) auf den Kardinal Bettinger († 12. April 1915) und (S. 599—600) auf den im Gebiete kirchlicher Bau- und Bildhauerkunst wohlbekannten am 11. März 1917 verstorbenen Meister Johann Marggraff erwähnt.

München. Friedrich Roth.

*Die Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg 7. Band. [= Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert 32. Bd.] auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften]. VIII, CXLIV, 590 Seiten. Leipzig, S. Hirzel. 1917. 50 Mk.

Der verdiente Erforscher und Darsteller der Reformationsgeschichte Augsburgs Professor Dr. Friedrich Roth legt in diesem stattlichen Band eine kritische Ausgabe der 1. Chronik des Augsburger Ratsdieners Paul Hektor Mair, die Zeit vom Jahre 1547 bis 1565 umfassend, vor. Von den Augsburger Chroniken waren bisher seit dem Jahre 1865 6 Bände erschienen bis zu der Chronik des Augsburger Malers Georg Preu des Älteren, die die Zeit von 1512—1537 behandelt und den 6. Band der Augsburger Chroniken bildet. Nun sollen Band 7 und der noch ausstehende Band 8 den Abschluß der Ausgabe bilden. Den Inhalt dieser beiden Bände bestreiten fast ganz allein die Arbeiten von Paul Hektor Mair; aus anderer Feder stammt dann nur noch die Fortsetzung der 2. Chronik Mairs durch den Schulmeister und Notar Abraham Schieß, die bis 1586 bezw. 1588 herabführt.

In dem vorliegenden Bande haben wir es also mit der 1. Chronik Mairs zu tun. Friedrich Roth hat dazu eine ausführliche, 144 Seiten umfassende, Einleitung geschrieben. In dieser beschäftigt er sich zunächst mit der Lebensgeschichte Mairs, der in den Jahren 1517—1579 lebte. Paul v. Stetten der Jüngere hat im Jahre 1782 sein Leben zu moralischem Zweck beschrieben, um zu zeigen, auf welche Abwege ein gut veranlagter und vom Schicksal in günstige Lebensverhältnisse gestellter Mann geraten muß, wenn er „seiner Neigung zu Liebhabereien und zur Üppigkeit die Zügel schießen läßt". Denn Mair führte ein Doppelleben, mit hohen Verdiensten um seine Vaterstadt und endete doch mit dem Tode des überführten Diebes am Galgen. Der in Augsburg Jahrzehntelang angesehene Mann hat sich fortdauernd zum Schaden der Stadt an deren Geldern vergriffen und sich auch in sittlicher Beziehung manches zu Schulden kommen lassen. Das wirft einen schweren Schatten auf sein Leben, kann aber die Anerkennung nicht hindern, daß er als Sammler von Geschichtsquellen und als Autor von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung ist (Roth S. XLVIII—LXIII): „Wir lernen Mair in diesen Bänden als einen Mann kennen, der mit großem Verständnis, echt geschichtlichem Sinn und unermüdlicher Wißbegier bemüht war, die Vergangenheit, vor allem die seiner Vaterstadt, in allen Richtungen ihrer Entwicklung kennen zu lernen und überdies das, was er hierbei ‚zusammengebracht', zum Teil in seiner Stellung als Ratsdiener praktisch zu verwerten versucht hat." Im Druck erschienen ist von Mairs Arbeiten nur eine, nämlich eine im Jahre 1550 herausgekommene genealogische Schrift. Sonst handelt es sich um handschriftlich erhaltene Arbeiten, die, abgesehen von einem Fechtbuche und seinen „Memorialbüchern", in denen die Augsburger Bräuche und Ordnungen aufgezeichnet sind, wesentlich historischen Inhalts sind.

Über Inhalt, Anlage u. s. w. der in diesem Bande veröffentlichten 1. Chronik Mairs, von Roth A genannt, berichtet Roth S. LXIII—LXXXIX; er beweist vor allem völlig überzeugend die Autorschaft Mairs, der sich selbst nicht als Autor genannt hat, aus inneren und äußeren Indizien. Die Anlage der Chronik zeigt, daß Mair gewillt war, über eine trockene chronologische Aufzeichnung hinauszukommen und höheren geschichtlichen Zwecken nachzustreben, wenn das auch nur bis zu einem gewissen Grade gelungen ist. Die Vollständigkeit und Einheitlichkeit des Ganzen ist dadurch etwas beeinträchtigt, daß Chronik A und Chronik B ursprünglich eine Einheit gebildet haben, dann auseinandergerissen und selbständig fortgebildet wurden, so

daß aber manches Wichtige in der einen oder der anderen Chronik fehlt: so steht in der Chronik A kein Wort über den wichtigen Reichstag zu Augsburg vom Jahre 1555. Die Zeit der Entstehung der Chronik A ist eine ganz allmähliche, beginnend mit dem Jahre 1548 und dann den Ereignissen entsprechend vorwärts schreitend. Über den politischen Standpunkt der Chronik läßt sich nicht viel sagen, sie ist in dieser Hinsicht sehr zurückhaltend. Wenn man Mairs großes Memorybuch heranzieht, läßt sich ein wenig mehr sagen. Der historische Wert der Chronik könnte dann als gering angesehen werden, wenn man betrachtet, in wie hohem Maße dem Verfasser die authentischen Quellen zur Verfügung standen, aber relativ ist sie „immer noch das weitaus Beste, was die Augsburger Historiographie nach dem Werke des Benediktiners Clemens Sender und vor der Vollendung der Gasserschen Chronik hervorgebracht hat“.

Der vorliegenden Ausgabe ist die der Augsburger Stadtbibliothek angehörige Handschrift H zugrunde gelegt, aber es sind die in den anderen 15 Handschriften (darüber hinaus hat Roth noch nachträglich 3 Handschriften entdeckt) sich findenden in H nicht vorhandenen Stücke und die Varianten aufgenommen bezw. berücksichtigt. Sehr willkommen ist, daß Roth den Text der Chronik fortlaufend aus seiner reichen Kenntnis der Augsburgischen Geschichte kommentiert hat; auf diese Weise wird dem Leser in trefflicher Weise das geschichtliche Verständnis der Chronik erschlossen und erleichtert. Wertvoll sind auch die 9 Beilagen, die die Chronik mannigfach ergänzen. Den Schluß der Einleitung bildet eine „Aufzeichnung und Beschreibung aller uns erreichbaren Codices, die von und für Hektor Mair geschrieben worden oder in seinem Besitz gewesen sind (S. C—CXLIV); hier eröffnet sich ein interessanter Blick in die reiche Tätigkeit Mairs und seiner Genossen. Der Ausgabe fügt Roth ein ausführliches Glossar hinzu, das wertvolle sprachliche Hinweise gibt und endlich ein Personenregister und Ortsregister.

Daß neben vielem, was die allgemeine Geschichte, die Kulturgeschichte, die Reichsgeschichte, die Stadtgeschichte angeht, sich auch vieles findet, was von Interesse für den Kirchenhistoriker ist, ist angesichts des von kirchlichen Kämpfen erfüllten Zeitraums, der behandelt wird, nicht zu verwundern. Sofort beim Reichstag zu Augsburg und bei der Behandlung des Interims setzt das Interesse des Kirchenhistorikers ein und Religiöses und Kirchliches kehrt dann überall wieder, bald mehr, bald weniger, wie es die Gelegenheit und die Ereignisse brachten.

Übersehen wir das von Roth in diesem Bande Gebotene, so kann man nur in jeder Hinsicht dankbar sein für die große Sorgfalt und liebevolle Arbeit, die der Herausgeber Mairs Chronik gewidmet hat. Er hat uns ihren Text und ihr Verständnis in einer Weise vermittelt, wie es nur jemand konnte, der wie Roth auf diesem Gebiete durch jahrzehntelange Arbeit heimisch ist.

Erlangen. Hermann Jordan.

*L. Fischer, Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation, Joseph Schlecht als Festgabe zum 60. Geburtstage dargebracht. XXII, 426 S. München-Freising, Datterer u. Co. 1917. 20 Mk.

Diese reichhaltige schön ausgestattete Festschrift zum 60. Geburtstage des Professors der Geschichte am kgl. Lyzeum in München-Freising, Dr. Joseph Schlecht, der den Theologen vor allem durch die Entdeckung der lateinischen Übersetzung der Didache sehr wohl bekannt ist, enthält unter ihren 28 Aufsätzen zahlreiche wertvolle Beiträge, die als Ganzes oder in ihren Teilen die bayerische Geschichte und Kirchengeschichte angehen. Ich nenne diese Arbeiten: Andreas Bigelmair, Ökolampadrius im Kloster Altomünster S. 14—44 [in Altomünster, im Bistum Freising in Oberbayern gelegen, war Ök. 1520 bis 1522]; Bernhard Duhr, Eine Teufelsaustreibung in Altötting S. 63—76

[spielt in den Jahren 1666—1668]; Stephan Ehses, Briefe vom Trienter Konzil an Herzog Albrecht V. von Bayern S. 77—83; Ludwig Fischer, Veit Trolmann von Wemding, genannt Vitus Amerbachius S. 84—95 [behandelt seine Jugend- und Studienjahre 1503—1530]; Franz Xaver Glasschröder, Die kirchlichen Reformbestrebungen des Speyerer Dompropstes Georg von Gemmingen S. 115—123 [lebte 1458—1511]; Joseph Greving, Ecks Wohnhaus und Pfründen in Ingolstadt S. 141—56; Georg Hager, Der Meister des Grabdenkmals des Grafen Ladislaus von Haag S. 157—161; Otto Hartig, Der Katalog der Bibliotheca Eckiana S. 162—168 [das von Wiedemann 1865 veröffentlichte Verzeichnis der Bücher Johann Ecks ist tatsächlich der Bibliothekskatalog des Oswald von Eck, des Sohnes des bekannten Leonhard von Eck], Paul Joachimsen, Zu Konrad Peutinger S. 169—181; Albert Michael Königer, Brenz und der Send S. 208—224 [vgl. hier S. 222ff. über Ansbach und Nürnberg]; Georg Leidinger, Ein unbekanntes Gedicht Aventins S. 225—235; Parthenius Minges, Johannes Link, Franziskanerprediger † 1545 S. 248—255 [aus Nürnberg, im Kloster Riedfeld, dann in Bamberg]; Livarius Oliger, Das sozialpolitische Reformprogramm des Eichstätter Eremiten Antonius Zipfer aus dem Jahre 1482, S. 263—280; Karl Ried, Fürstbischof Moritz v. Hutten und seine Stellung zur Konzilsfrage S. 281—299 [Moritz v. Hutten. Fürstbischof von Eichstätt 1539—1552]; Karl Schottenloher, Konrad Heinfogel, ein Nürnberger Mathematiker aus dem Freundeskreis Dürers S. 300—310; Bernhard Sepp, Maria Stuart und die deutschen Schottenklöster, eine Sammlung von Aktenstücken S. 311—323; Franz Xaver Thurnhofer, Willibald Pirkheimer und Hieronymus Emser S. 335—347; Stephan Randlinger, Vorlesungsankündigungen von Ingolstadter Humanisten aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts S. 348—362. Die Benützung der reichen Fülle und Mannigfaltigkeit des Gebotenen wird durch sorgfältige Register erleichtert. Es ist eine schöne Geburtstagsgabe für den verdienten Gelehrten.

Erlangen. Hermann Jordan.

Festgabe Alois Knöpfler zur Vollendung des 70. Lebensjahres gewidmet von seinen Freunden und Schülern . . . hrsg. von Prof. Dr. H. M. Gietl und Prof. Dr. G. Pfeilschifter. Mit einem Bildnis von Alois Knöpfler VIII, 416 Seiten. Freiburg i. Br. Herder 1917. 20 Mk.

Die bayerische Kirchengeschichte gehen folgende Aufsätze dieser Festschrift an: J. B. Aufhauser, Bayerische Missionsarbeit im Osten während des 9. Jahrhunderts S. 1—17 [Salzburg und Passau]; A. Bigelmair, Nikolaus Ellenbog und die Reformation S. 18—42 [geb. 1481 in Memmingen, gest. als Prior des Klosters Ottobeuren 1543, scharfer Bekämpfer der Reformation]; Joh. Dorn, Stationsgottesdienste in frühmittelalterlichen Bischofsstädten S. 43—55 [u. A. über Augsburg]; Joseph Göttler, Zur Entstehungsgeschichte des altbayerischen Schulrechts S. 119—139; Joseph Hörmann, P. Beda Mayr von Donauwörth, ein Ireniker der Aufklärungszeit S. 188—209 [geb. 1742 in Daiting in Oberbayern, als Klosterprofessor im Kloster hl. Kreuz in Donauwörth gest. 1794]; Ulrich Schmidt, Ulrich Burchardi, ein Gedenkblatt zur Reformation in der Diözese Bamberg S. 297—316 [geb. um 1485 in Waischenfeld, längere Zeit der Lehre Luthers zuneigend, dann wieder der alten Kirche sich zuwendend, seit dem 10. Oktober 1531, wo er zum Lic. in Leipzig promoviert wurde, nicht wieder auftauchend]; Dagobert Stöckerl, Das alte Franziskanerkloster in München in seinen alten Beziehungen zum bayerischen Fürstenhause bis zum Reformjahre 1480 S. 341—397.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Fr. H. R. v. Frank, Geheimrat, o. Prof. der Theologie †, Vademekum für angehende Theologen. 2. Auflage bearbeitet und ge-

kürzt von Prof. D. R. H. Grützmacher in Erlangen. XI, 254 Seiten. Leipzig, Deichert 1918. 5 Mk.

Die Einführung in das theologische Studium, die der Erlanger Systematiker Frank im Jahre 1892, zwei Jahre vor seinem Tode hat ausgehen lassen, hat ihre Bedeutung für die Erlanger Theologenschaft, aber auch darüber hinaus gehabt Sie ist nun vergriffen und infolgedessen hat der Erlanger Systematiker Prof. Grützmacher sich einer Neubearbeitung unterzogen; er hat dabei etwa ³/₄ des Frankschen Textes bestehen lassen, aber auch diese durchgehend verändert z. B. hinsichtlich der Ausführungen über die christlichen Verbindungen, die zu Beanstandungen geführt hatten und hat selbst etwa 40 Seiten hinzugefügt. So ist das lesenswerte Büchlein für die Gegenwart wieder brauchbar gemacht worden. Es ist nun gewidmet den „gefallenen theologischen Kommilitonen zu dankbarem Gedächtnis, den aus dem Felde Heimkehrenden zum Gruße". Ich denke, das Buch wird in seiner neuen Form manchen jungen Theologen im Felde und in der Heimat einen guten Dienst tun.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Fikenscher, Stadtpfarrer in Nürnberg, Geistiges Leben in Frontnähe. Persönliche Eindrücke von einer Vortragsreise an die Front (im Januar 1918). 23 Seiten. Nürnberg. Verlag d. Buchhandlung d. Ver. f. innere Mission 1918. 0,50 Mk.

Sehr feine. stimmungsvolle und lebendige Bilder von einer Reise zur Front, mit Eindrücken über das geistige und das religiöse Leben der Soldaten, auch besonders der bayerischen Soldaten, die der Verfasser besucht hat.

Erlangen. Hermann Jordan.

Alexander v. Müller, Probleme der neuesten bayerischen Geschichte (1799—1871) Probevorlesung. In histor. Zeitschrift. 118. Bd. 1917. S. 222—249.

J. Spindler, Heinrich V. von Knöringen, Fürstbischof von Augsburg (1598—1646). Seine kirchenpolitische Tätigkeit. Diss. Freiburg i. Br. 1915. 260 Seiten mit 7 Tafeln.

Ludwig Steinberger, Benediktbeurer Studien. Nebst einem Beitrag zur Gauforschung in historisches Jahrbuch 38. Bd. 1917. S. 237 bis 283; 459—485.

J. v. Pflugk-Harttung, Geheimberichte aus München 1815 in Historisches Jahrbuch 38. Bd., 1917. S. 552—556.

J. Gaß, Der fränkische Schriftsteller und elsässische Konstitutionspriester Georg Klarmann. Straßburg, Le Roux. 63 Seiten.

Max Herold, Dr. Pfarrer, Die St. Johanniskirche in Nürnberg. Mit 10 Tafeln. (Beiträge zur fränkischen Kunstgeschichte hrsg. von Prof. Dr. Friedr. Haack-Erlangen, Heft 8.) XII, 114 Seiten. Erlangen, Th. Bläsing (P. Winkler). 6 Mk. [Besprechung folgt.]

W. Engelhardt, Hermann Bezzel in Neue kirchl. Zeitschrift 1917. S. 481—494.

Verzeichnis der in der Bibliographie des 24. Jahrgangs berücksichtigten Literatur.

Zusammengestellt von

Jugend- und Vereinsgeistlichem **Ludwig Turtur**-Nürnberg.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. **Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Pfarrer **D. Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXIV. Band 6. Heft.

Erlangen 1918.
Verlag von Fr. Junge.

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn in Erlangen.

Inhaltsverzeichnis des 24. Jahrgangs.

Verzeichnis der Mitarbeiter des 24. Jahrgangs.

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

Ausgegeben am 1. Oktober 1918. Heft 2 vom XXV. Bd. erscheint am 1. Januar.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. **Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Pfarrer **D. Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXV. Band 1. Heft.

Erlangen 1918.
Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich viermal in Heften von 3 Bogen.
Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis.

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die d[illegible] „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an [illegible]dan.

Zum Beginn des 25. Jahrgangs.

Die „Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte" werden mit dem gegenwärtig beginnenden 25. Bande das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens beschließen. Da wird ein Rückblick und ein Ausblick angezeigt sein.

Wir gedenken billig zunächst des Begründers dieser Zeitschrift, des Professors Theodor v. Kolde, der durch 19 Jahre die Zeitschrift geleitet und in mannigfacher Weise die Forschung auf unserem Gebiete bereichert und angeregt hat. Treue Mitarbeiter haben sich in wachsender Zahl um sie gesammelt; freundliche Fürsorge von kirchlichen und staatlichen Stellen und privaten Freunden unserer Arbeit hat uns unsere Aufgaben wesentlich erleichtert.

Was in unserer Zeitschrift an historischer Arbeit geleistet worden ist, liegt am Tage. Zahlreiche Gebiete des bayerischen Königreiches insbesondere seiner protestantischen Teile sind in den Bereich unserer Forschung gezogen; wir haben einen Mittelpunkt für die Forschung auf dem Gebiete der bayerischen Kirchengeschichte.

Auf diesem Wege wollen wir weiterschreiten. Die Gegenwart ist freilich nicht sonderlich dazu angetan, in die Blätter der Geschichte sich zu vertiefen. Noch liegt die Zukunft des Vaterlandes dunkel vor uns.

Aber es ist ja nicht ein müßiges Spiel, das wir treiben, wenn wir erforschen, was vor uns war und wie die Gegenwart des kirchlichen Lebens wurde. Auch die Geschichte hat eine

innere Kraft für Gegenwart und Zukunft, eine Kraft nicht im Sinne des bloßen Verharrens auf dem Wege der Vergangenheit, sondern auch für das Vorwärtsstreben zu neuen Zielen. Und neue Notwendigkeiten und Ziele wird die Zukunft dem kirchlichen Leben genug bringen, zumal auf dem Gebiete des Verhältnisses von Staat und Kirche.

Der Herausgeber der „Beiträge", ebenso wie die auf dem Titelblatt angegebenen „Mitwirkenden" sind gerne bereit auf Wunsch zu neuen Arbeiten auf unserem Gebiete anzuregen und Auskünfte in allen Fragen unserer Forschung zu geben.

So möchten wir unsere Freunde bitten, auch in Zukunft uns treu zu bleiben. Auch wären wir dankbar, wenn sie zu der weiteren Verbreitung unserer Zeitschrift uns recht behilflich wären; denn das würde unsere Arbeit ganz außerordentlich erleichtern.

Die Schriftleitung:
Hermann Jordan.

Eine Ablaßurkunde vom Jahre 1357 für die St. Georgskirche zu Wendelstein.

Von Pfarrer Lic. **H. Clauß,** Gunzenhausen.

Wann die Pfarrei oder der Ort Wendelstein entstanden ist, darüber steht noch nichts Zuverlässiges fest. Es sind keine urkundlichen oder sonstige sichere Nachrichten über deren Gründung mehr vorhanden. Nur die Vermutung besteht und ist allem Anschein nach im Rechte, daß die Ursprungsgeschichte der Pfarrei mit dem alten Bistum Bamberg und der nahen Reichsstadt Nürnberg im Zusammenhang gestanden haben muß, indem von dieser Seite aus die Gründung des Ortes und die erste kirchliche Organisation geschehen sein wird. So berichtet wenigstens die örtliche Überlieferung, die in den ungedruckten Wendelsteiner Pfarrbeschreibungen niedergelegt ist. Gedruckte Literatur monographischer Art existiert noch nicht. Auch größere Quellenwerke, wie die Monumenta Boica oder die Bavaria enthalten nichts auf Wendelsteins Geschichte Bezügliches, und in populären geographisch-geschichtlichen Nachschlagebüchern, wie bei Götz, historisch-geogr. Handbuch von Bayern, findet man nur etwa die Angabe, daß der Ort ehedem ein altes Reichsdorf war.

Dagegen ist die Pfarrei noch heute im Besitz einer etwa aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammenden, in mehrfacher Hinsicht nicht nur für die Ortsgeschichte interessanten alten Ablaßurkunde, welche bisher noch nicht bekannt ist und darum hier im Wortlaut wiedergegeben und mit einigen geschichtlichen Bemerkungen näher erläutert werden soll. Ich verdanke ihre Überlassung der Freundlichkeit des Herrn Pfarrers Aug. Gloßner in Wendelstein.

Die Urkunde, ausgestellt in Avignon, dem südfranzösischen Residenzort der Päpste des „babylonischen Exils“ und datiert

vom 29. April 1357, dem fünften Regierungsjahr des Papstes Innozenz VI., ist auf einem Pergamentblatt von beträchtlichem Umfang, 70/47 cm im Geviert, in 23 zeiligem Text mit den gewohnten Charakteren der Urkunden des 14. Jahrhunderts in schöner, ebenmäßiger, wenn auch teilweise stark verblaßter Schrift, offenbar von der Hand eines kunstgeübten mittelalterlichen Schreibers geschrieben. Die mächtige U-Initiale birgt in sich das gut gezeichnete Bild eines Hirsches mit achtendigem Geweih, in grüner Farbe ausgeführt; die Initiale selbst ist wie der ganze übrige Text einfarbig mit schwarzbrauner Tusche gemalt. Unten läuft quer über das ganze Blatt ein 6 cm breiter eingebogener Siegelfalz, an dem noch die Verschnürungen und Bruchstücke der Siegel der fünfzehn ausstellenden Bischöfe hängen. Leider ist keines der Siegel mehr vollständig erhalten, nur auf einem ist die Gestalt eines Bischofs mit dem Krummstab in der Linken, unter gotischem Baldachin stehend, dunkel zu erkennen. Das Siegel wies, wie wohl auch die übrigen, ovale Form auf.

Der lateinische Text, der mit verhältnismäßig wenigen Abkürzungen geschrieben ist, lautet folgendermaßen [1]):

Universis Sancte Matris Ecclesie

filijs ad quos presentes littere peruenerint, Nos miseratione diuina Bonifacius Cibenicensis[2]) Petrus Orthonensis[3]) Gerardus ariessis[4]) Bertrandus assisii[5])

1) Die Abkürzungen sind aufgelöst; im übrigen wurde an der Schreibweise nichts geändert; auch der ziemlich willkürliche Wechsel zwischen großen und kleinen Buchstaben ist beibehalten.

2) Zu diesem und den folgenden Ortsnamen vgl. Pius Gams, Series Episcoporum (Ratisbonae 1873) und Eubel, Hierarchia catholica medii aevi (2. Aufl. Münster 1913) Band I. Ein Bischofssitz Cibenicum ist dort nicht angegeben, gemeint ist aber jedenfalls Sebenico in Dalmatien. Ein Bischof Bonifatius Cibenicensis ist auch sonst bekannt, Eubel I. 449.

3) Ortona in Mittelitalien. Gams 910. Bei Eubel III. 281. Allerdings sind hier Bischöfe vor dem 16. Jahrhundert unbekannt. Weber, orbis terrarum Cathol. 30.

4) Ario auf Kreta. Eubel I. 107. Die Schreibung Ariessis ist auffallend, steht aber so in der Urkunde.

5) Assisi in Italien, der bekannte Heimatsort des hl. Franziskus. Gams 669. Eubel I. 113.

Ricardus Bissaciensis[6]) Julianus Cardicensis[7]) Lucas[8]) auximanus Garsias Conchensis[9]) Rogerus Waterfordensis[10]) Bernardus sagonensis[11]) Raphael archadiensis[12]) Jacobus Botrentonius[13]) Guilelmus[14]) Cellopolitanus Petrus Valonensis[15]) et Bertrandus aliphanensis[16]) episcopi Salutem in domino sempiternam. Splendor paterni luminis qui sua mundum ineffabili claritate illuminat pia uota fidelium de clemencia maiestatis sue sperancium tunc precipue fauore benigno prosequitur cum deuota ipsorum humilitas sanctorum meritis et precibus adiuuatur. Cupientes igitur ut Ecclesia in Villa Wenthelsteyn Astitensis dioecesis in honore sancti Georgii fundata congruis honoribus frequentetur et a christifidelibus iugiter ueneretur. Omnibus uere penitentibus et confessis qui ad dictam Ecclesiam in singulis sui patroni festis et in omnibus alijs infrascriptis videlicet Natalis domini. Circumcisionis. Epiphanie. Parasceues. Pasche. ascensionis. Penthecostes. Trinitatis. Corporis Christi. Inuencionis

---

6) Bisarcio auf Sardinien. Das abgeleitete Adjektiv wird sonst gewöhnlich Bisarciensis oder Bisarchiensis geschrieben. Gams 833.

7) Cardica in Griechenland. Gams 432. Eubel I. 167.

8) Der Eigenname ist bis auf wenige Reste verlöscht, weil er an einer Bruchstelle des Pergaments steht. Trotzdem ist die richtige Lesung gesichert, weil ein Bischof Lucas Manelli von Auximum (italien. Ort, heute Osimo) auch sonst um die gleiche Zeit bezeugt ist. Eubel I. 113.

9) Cuenca in Spanien. Eubel I. 200.

10) Waterford in Irland. Gams 233. Eubel I. 517.

11) Sagona auf Korsika. Gams 767. Eubel I. 428.

12) Archadia auf Kreta. Gams 402. Eubel I. 102.

13) Sonst in der Regel Botrotensis geschrieben. Der Bischofssitz ist Butrinto in Epirus. Eubel I. 143.

14) Der Eigenname ist schwer leserlich, auch stark gekürzt: G . . lls, kann aber wohl nur Guilelmus gelesen werden. Sein Bischofssitz Cellopolis ist vermutlich identisch mit dem thrazischen Callipolis (Gams 427) oder dem süditalischen Gallipoli (Gams 882). Ein Bischof Wilhelm ist freilich für keinen der beiden Orte aus dieser Zeit bekannt, doch lassen die Bischofslisten des einen wie des andren für einen solchen Raum. Eubel I. 158. 259.

15) Avelona in Epirus. Eubel I. 122. 513. Valonensis ist seltenere Nebenform für Avlonensis.

16) Alife in Süditalien. Gams 847. Eubel I. 84.

et exaltationis sancte crucis. sancti Michaelis archangeli. In omnibus festis beate Marie uirginis. Nativitatis et decollationis beati Johannis baptiste. Beatorum petri et pauli apostolorum. Et omnium aliorum apostolorum et euangelistarum. In festo omnium sanctorum et in commemoratione animarum ac in dicte Ecclesie dedicatione. Sanctorumque Stephani. Laurencij. Martini. Nicholai. Georgij. Blasij et sebastiani. Sanctarumque Marie Magdalene. Margarete. Katerine. Anne. Lucie. Dorothee. Elizabeth et agathe. Et per octauas omnium festiuitatum predictarum octauas habentium. Singlisque diebus dominicis sabbatis tocius anni causa deuotionis orationis aut peregrinationis accesserint. Seu qui missis predicationibus matutinis uesperis aut aliis diuinis officiis exequiis et mortuorum sepulturis ibidem interfuerint aut qui ibidem celebrauerint seu fecerint uel procurauerint celebrari. Seu qui cimiterium dicte ecclesie circuierint exorando pro defunctis. Aut qui corpus Christi uel oleum sacrum cum infirmis portatur secuti fuerint uel qui in serotina pulsatione campane flexis genibus ter aue Maria dixerint. Necnon qui ad fabricam ipsius ecclesie. luminaria. libros. calices. uestimenta seu queuis alia ornamenta necessaria manus porrexerint adiutrices. aut qui eidem ecclesie aurum argentum uel aliquid suarum facultatum in suis testamentis uel extra donauerint legauerint seu donari uel legari procurauerint. Et qui pro salubri statu domini episcopi confirmatoris presentium[17]) et statu M a r q u a r d i d i c t i G r i n e r h e r e m i t e impetratoris earundem[18]) dum uixerint et animabus eorundem cum abhinc luce migrauerint prece deum exorauerint, aut qui dicto impetratori ....[19]) argentum uel aliquid suarum facultatum donauerint aut dari procurauerint. Quocienscumque quo-

17) Gemeint ist hier der Eichstätter Bischof Berthold, der die Ablaßurkunde bestätigt. Der folgende Name ist zweifellos der des damaligen Pfarrers zu Wendelstein, der für seine Kirche den Ablaß erbeten und erlangt hat und deshalb als impetrator bezeichnet wird. Ob übrigens der Name des Pfarrers Griner, Gimer, Guner oder Girner zu lesen ist, wage ich nicht zu entscheiden. Ich entschloß mich für die erstere Lesart, weil Griner = Grüner ein im Fränkischen noch heute häufig sich findender Familienname ist.

18) Gemeint ist litterarum praesentium; „des Erwirkers dieser Urkunde".

19) Ein Wort ist verlöscht; dem Zusammenhang nach etwa: aurum.

modocumque et ubicumque premissa uel aliquid premissorum deuote fecerint de omnipotentis dei miseria et beatorum apostolorum petri et pauli eius auctoritate confisi singuli nostrum quadraginta dies indulgenciarum de iniunctis eis penitencijs misericorditer in domino relaxamus dummodo dyecesani uoluntas ad id accessit et consensus. In cuius rei testimonium presentibus litteris sigilla nostra sunt appensa. Datum auignione[20]) die XXIX Mensis aprilis. Anno domini Milesimo ccc°lvij°. Et pontificatus domini Innocencij pape sexti anno quinto.

In deutscher Übersetzung etwa:

Allen Söhnen der Kirche, der hl. Mutter, auf welche dieser Brief kommen wird, entbieten wir, durch Gottes Gnade Bischöfe: Bonifatius von Cibenicum, Petrus von Ortona, Gerhard v. Ario, Bertrand v. Assisi, Richard v. Bisarcio, Julian v. Cardica, Lucas v. Osimo, Garsias v. Cuenca, Roger v. Waterford, Bernhard v. Sagona, Raphael v. Archadia, Jakob v. Butrinto, Wilhelm v. Gallipoli, Petrus v. Avlona und Bertrand v. Alife — ewiges Heil im Herrn.

Der Lichtglanz Gottes des Vaters, der mit seiner unaussprechlichen Klarheit die Welt erleuchtet, begleitet mit seiner Huld und Güte die frommen Gebete der Gläubigen, welche auf seine mildigliche Majestät hoffen, vor allem dann, wenn ihre fromme Demut durch die Verdienste und Fürbitten der Heiligen unterstützt wird. Deshalb und von dem Wunsch beseelt, daß die Kirche des Ortes Wendelstein im Eichstätter Bistum, die zu Ehren St. Georgs erbaut ist, mit gebührenden Ehren besucht und von den Christgläubigen wahrhaft hochgehalten werde, gewähren wir allen wahrhaft Bußfertigen und Beichtenden, welche zu der genannten Kirche an den Festen ihres Schutzheiligen und an allen anderen nachgenannten Festen, nämlich an Weihnachten, Beschneidung, Epiphanias, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis, Fronleichnam, Kreuzerfindung und -erhöhung, am Michaelstag, an allen Marienfesten, an Geburt und Enthauptung St. Johannis des Täufers, Peter

20) Die gewöhnliche Schreibung in Avignoner Urkunden lautet: Avenione oder Avenionis.

und Paul, allen Apostel- und Evangelistentagen, Allerheiligen und Allerseelen, am Kirchweihtag, ferner am Tag St. Stephans, Laurentius, Martins, Nikolai, Georgs, Blasii und Sebastians, an St. Mariä Magdalenä, Margaretä, Katharinä, Annä, Luciä, Dorotheä, Elisabeths und Agathä und in den Oktaven dieser Feste — soweit sie Oktaven haben —, ferner an allen Sonntagen des ganzen Jahres zum Zweck der Anbetung, Bitte oder Wallfahrt herzukommen, oder die bei Messen, Predigten, Matutinen, Vespern, und andren heiligen Ämtern, Exequien und Leichenfeiern hier sich beteiligen, die da zelebrieren oder für sich zelebrieren lassen; allen, die auf dem Friedhof der Kirche Umgänge zum Gebet für Verstorbene halten; allen die dem Hochwürdigsten oder dem hl. Öl, wenn ein Schwerkranker versehen wird, nachfolgen oder die beim Abendglockenläuten drei Ave Maria mit gebeugtem Knie beten; ebenso allen, die zum Kirchenvermögen, zur Beschaffung von Leuchtern, Büchern, hl. Gefäßen, Gewändern oder sonstigem nötigen Schmuck hilfreiche Hand gewähren; allen, die zur Kirche Gold, Silber oder sonstiges Vermögen testamentarisch oder in anderer Form schenken, vermachen oder schenken und vermachen lassen; allen, welche für das Wohl des Bischofs, der diesen Brief bestätigt, und für das Wohl des Eremiten Marquard Griner, des Erwirkers dieses Ablasses, bei deren Lebzeiten und für ihre Seelen, wenn sie gestorben sind, zu Gott beten; allen endlich, die dem genannten Pfarrer (Gold), Silber oder sonstiges Vermögen schenken oder schenken lassen, —
wie oft, wie und wo immer sie die genannten frommen Werke oder etwas davon tun, [gewähren wir] jeder einzelne von uns mildiglich im Herrn, im Vertrauen auf die Gnade des allmächtigen Gottes und auf die Vollmacht seiner Apostel Petrus und Paulus vierzig Tage Ablaß von den ihnen auferlegten Pönitenzen, sofern der Wille und die Zustimmung des Diözesanbischofs diese Urkunde bestätigen wird.

Zum Zeugnis dieser Tatsachen sind dem Brief unsere Siegel angehängt worden.

Gegeben zu Avignon am 29. April 1357, im fünften Pontifikatsjahr des Papstes Innozenz VI.

Nach Text und Sprache enthält die Urkunde nichts Auffälliges oder vielleicht den Verdacht der Fälschung Erweckendes. Sie macht durchaus den Eindruck der Echtheit. In dem etwas schwülstigen, wortreichen Stil, den alle mittelalterlichen Urkunden kirchlichen Inhalts aufweisen, und in den gleichen Redewendungen, wie wir sie in vielen andren Ablaßbriefen wiederfinden können, wie sie eben zum kurialen und bischöflichen Kanzleistil von damals gehörten, gewähren die Aussteller, fünfzehn Bischöfe am päpstlichen Hof, den Pfarrkindern der Wendelsteiner Parochialkirche und allen ihren Besuchern, für zahlreiche Feste und Heiligentage, für alle Sonntage im Kirchenjahr, ferner für allerlei sonstige Frömmigkeitsübungen je vierzig Tage Ablaß. Unter den Festen des Kirchenjahres, welche sonst vollzählig vertreten sind, fehlt merkwürdigerweise Advent, ein Beweis dafür, daß noch im 14. Jahrhundert der kirchliche Gebrauch hinsichtlich dieser Feier schwankend und ein eigentliches Advent*fest* noch immer nicht allgemein zur Anerkennung gekommen war. Man wird aus der Nichterwähnung dieses Namens schließen dürfen, daß, wenigstens in der Nürnberger Gegend, der 1. Adventssonntag damals noch nicht offiziellen Festcharakter trug. Dagegen gilt der Karfreitag als Vollfest, wie ihn dann die evangelische Kirche im Gegensatz zu der späteren katholischen Kirche, weitergefeiert hat. Er trägt die altkirchliche griechische Bezeichnung: der Rüsttag. Bedeutungsvoll wird auch sein, daß von den hernach aufgezählten Heiligenfesten der Tag St. Michaels, des deutschen Nationalheiligen, an allererster Stelle steht und noch vor den Tagen der hl. Jungfrau genannt wird. Das ist bezeichnend für den Grad der Verehrung, welche dieser Heilige weithin, und besonders im Gebiet des Bamberger Bistums genoß, mit dem, wie bereits gesagt wurde, die Gründungsgeschichte Wendelsteins eng verbunden war. Neben St. Michael und Maria steht Johannes der Täufer in besonderem Ansehen, dessen beide Gedenktage ablaßbegabt sind; auf ihn folgen erst die Apostelfürsten Petrus und Paulus, und weiterhin eine Anzahl mit Namen genannte männliche Heilige, vermutlich wieder eben diejenigen, deren Altäre oder Heiltümer in der Wendelsteiner Kirche enthalten waren. Unter ihnen stehen billig St. Stephan, der Patron des Bamberger

Kollegiatstifts, und St. Laurentius, der Nürnberger Lokalheilige, zu dessen Gebiet Wendelstein nach seiner geographischen Lage gehörte, voran. Dagegen vermissen wir unter den männlichen Heiligen St. Veit, der im letzten Jahrhundert des Mittelalters als einer der Patrone der dortigen Kirche gegolten hat [21]). Unter den acht heiligen Frauen, welche den sieben männlichen Heiligen als besondere Schutzherrinnen der Gemeinde an die Seite gestellt werden, finden wir gleichfalls verschiedene Namen der in ganz Franken meistverehrten weiblichen Persönlichkeiten wie St. Maria Magdalena und Katharina. Daß in ihrem Kreise die Lokalheilige von Wendelstein, St. Achahildis, fehlt, kann nicht befremden, da diese sonst gänzlich unbekannte [22]) sagenhafte Persönlichkeit, deren mysteriöses Dunkel bis heute nicht gelüftet ist [23]), nie kanonisiert worden ist und nie der Ehre der großen Heiligen sich erfreut hat, einem Kalendertag ihren Namen leihen zu dürfen.

Wenn wir übrigens die Heiligennamen unsrer Urkunde nicht für bloß willkürliche oder formelhafte Zusammenstellungen halten, sondern aus lokalen Beziehungen zu erklären versuchen, so glauben wir dazu durch den Umstand berechtigt zu sein, daß in andren Urkunden gleichen Inhalts und ohngefähr gleichzeitigen Ursprungs mehrfache Abweichungen gerade in der Aufzählung der Heiligen zu beobachten sind. Überhaupt fällt in mancher Hinsicht ein wertvolles Licht auf die hier besprochene Urkunde durch vergleichende Beiziehung mehrerer weiterer Ablaßbriefe, welche hiefür besonders geeignet erscheinen, weil sie entweder für benachbarte Kirchen ausgestellt worden sind oder das gleiche Herkunftsdatum tragen und der gleichen Periode der kirchlichen Geschichte zugehören. Wir nennen an erster Stelle die im 11. Band dieser Zeitschrift von D. v. Kolde entzifferte und beschriebene Ablaßurkunde der Leerstettener

---

21) Nach der Wendelsteiner Pfarrbeschreibung wurden um 1450 als Patrone der Pfarrkirche verehrt: St. Georg, Stephan, Lorenz und Vitus.

22) Das große, 5bändige Heiligenlexikon von Stadtler und Heim kennt sie nicht.

23) Die wenigen Nachrichten und die Vermutungen über St. Achahildis sind enthalten im Eichstätter Pastoralblatt 1860, 222. 1873, 74. 88. — Anzeiger des german. Nationalmuseums in Nürnberg 1908, 59.

Pfarrkirche aus dem Jahre 1486. Von einem zweiten Nachbarort Kammerstein hat der Schwabacher Chronist J. H. v. Falckenstein[24]) uns den Text eines Ablaßbriefes überliefert, der gleichfalls in Avignon etwa 40 Jahre vor dem Wendelsteiner ausgefertigt worden ist[25]); und weiter mögen zum Vergleich herangezogen werden zwei Avignoner Ablaßbriefe für das württembergische Kloster Lorch aus den Jahren 1332 und 1340[26]), sowie ein ebensolcher für die rheinländische, unfern von Trier gelegene Kirche zu Welschbillig vom Jahre 1328[27]).

Mehrere dieser Urkunden ähneln derjenigen von Wendelstein so sehr, daß man ganze Satzreihen hier und dort wiederfindet, und partienweise fast glauben könnte, daß die eine nur die Kopie der andren war. Besonders stark sind die Übereinstimmungen unter den Avignonenser Urkunden; hier treffen wir in fast genau den gleichen Worten überall die ganze Fülle der Gelegenheiten, für welche den Wendelsteinern Ablaß versprochen wird, während in dem etwa 130 Jahre späteren Leerstettener Brief die Zahl der Ablaß verschaffenden Einzelhandlungen eine kleinere ist, und z. B. die Feste zweiten Ranges, die Prozession mit dem die Sterbsakramente reichenden Priester, das tägliche Abendgebet u. dgl. nicht unter den ablaßgewährenden Gelegenheiten genannt werden. Andrerseits ist hier die Höhe des jeweils erworbenen Ablasses eine größere, als die in den Ablaßbriefen des 14. Jahrhunderts gewesen war, in denen der 40tägige Ablaß die Norm bildete[28]). Ergibt sich so ein gewisser Unterschied in dem Umfang der Gnaden zwischen den

---

24) Chronicon Suabacense, 2. Aufl. 1756, S. 67.

25) Datiert vom Jahre 1330 unter Papst Johann XXII.

26) Im Auszug mitgeteilt bei Gebh. Mehring, Stift Lorch, in Württembergischen Geschichtsquellen, 12. Bd., 1911, S. 19 ff.

27) Der Text abgedruckt im Jahresbericht d. Ges. f. nützl. Forschungen zu Trier 1872, S. 31.

28) Noch in der i. J. 1444 abgeschlossenen Summa Pisanella des Nikolaus v. Osimo heißt es, daß nach dem geltenden kanonischen Recht Ablässe nicht über 40 Tage und bei Kirchenweihen nicht über 1 Jahr betragen sollen. (Dietterle, Die franziskanischen Summae confessorum. Döbeln 1893. S. XIX.) Die Erweiterung auf 100 Tage bei gewöhnlichen Anlässen ist also erst in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts üblich geworden.

Ablaßbriefen der avignonensischen Periode und der späteren Zeit, so darf jedenfalls konstatiert werden, daß die der Wendelsteiner Kirche zugesprochenen Ablässe sich ganz in dem Rahmen dessen bewegen, was andre avignonensische Briefe auch enthielten, und was z. B. auch der Dorfkirche zu Kammerstein an Indulgenzen verliehen wurde.

Dagegen weichen in allen Briefen die Namen der ausdrücklich erwähnten Heiligen etwas von einander ab, auch in denjenigen, welche der gleichen Zeitepoche angehören. In diesem Punkt schrieb also nicht eine in Avignon herrschende Kanzleiformel den gleichen Wortlaut vor, und die Abweichungen. die gerade in dieser Hinsicht begegnen, haben sicher Sinn und Bedeutung. Daß wir sie uns aus der Bezugnahme der Urkunden auf örtliche Verhältnisse erklären, wurde bereits gesagt. Wir denken uns das Entstehen des Wortlauts der diesbezüglichen Formulierungen so, daß die um Ablaß nachsuchenden Gemeinden sich die ausdrückliche Erwähnung ihrer Lieblingsheiligen im Gnadenbrief besonders erbaten, deren Namen dann an geeigneter Stelle in den im übrigen stereotypen Urkundentext eingeschoben wurden.

Derjenige, welcher im Namen seiner Gemeinde den Ablaß bei den höheren Kirchenstellen erbat und die Ausstellung des Indulgenzbriefes erwirkte — eine nicht immer mühelose Sache, namentlich, wenn der Ablaß von dem fernen Avignon her erholt wurde —, war der Ortspfarrer. Daher begegnet in den Ablaßbriefen öfters dessen Name[29]), und in der Wendelsteiner Urkunde wird er mit bezeichnendem Ausdruck impetrator, der Erwirker des Gnadenbriefes, genannt. Als solcher ist er ein Mann, der sich um seine Pfarrei ein außergewöhnliches Verdienst erwirbt, das ihn würdig erscheinen läßt, daß ihm seine Pfarrkinder als ihrem geistlichen Wohltäter besondere Fürbitte zuwenden und daß sein Gedächtnis auch der Nachwelt erhalten bleibt. Diesem Zwecke dient die Nennung seines Namens in der Ablaßurkunde, ebenso wie die Anordnung, daß noch nach seinem Ableben für ihn gebetet werden solle. In der Wendelsteiner Urkunde erscheint der Pfarrer sogar in dieser Hinsicht

---

29) So im Kammersteiner Brief.

mit dem Bischof von Eichstätt zusammengenannt, welch letzterer den Ablaßbrief durch seine Bestätigung erst rechtskräftig machte, und das Gebet für beide wird ausdrücklich unter den ablaßverschaffenden Handlungen mit aufgezählt; der Impetrator und der Konfirmator werden in dieser Weise gleichfalls in den Segen miteingeschlossen, welchen der Ablaßbrief vermittelt.

Diesem Umstand, der für die ganze Denkweise des Mittelalters über den Wert der Ablässe und die Verdienstlichkeit der Erwerbung von solchen sehr bezeichnend ist, verdanken wir es, daß der Name des damaligen Wendelsteiner Pfarrers Marquard Griner auf die Gegenwart herübergerettet worden ist, und da er bei weitem der älteste ist, von dem man noch weiß, hat die Urkunde schon aus diesem Grunde allein hohes ortsgeschichtliches Interesse. Die ihm beigelegte Bezeichnung heremita läßt erkennen, daß er ein Mönch gewesen ist, vermutlich aus einem Nürnberger Kloster, und zwar wird man hier wieder am wahrscheinlichsten an das dortige Augustinerkloster denken dürfen. Die Augustiner gehörten zu den Eremitenorden, ja sie waren „die Eremiten" schlechthin, wie sie noch bis heute nicht selten genannt werden, und ihre Niederlassung in Nürnberg hat damals längst bestanden. Sie war eine der ältesten Gründungen des Augustinerordens in Deutschland.

Vielleicht aber hat die Erwerbung des Ablaßbriefes von 1357 für die Wendelsteiner Ortsgeschichte noch eine weitergehende Bedeutung zu beanspruchen. Der Ort steht und stand im Rufe, in vorreformatorischer Zeit ein Wallfahrtsmittelpunkt gewesen zu sein. So weiß es die lokale Überlieferung[30]), aber auch sonst ist dies allgemeine Annahme[31]). Dagegen ist unbekannt, wie früh oder spät es im Mittelalter diese Bedeutung erlangte. Daß über Ortschaft und Kirche die sicheren Nachrichten nicht über das 14. Jahrhundert hinaufreichen, und unsre Ablaßurkunde das älteste existierende Schriftstück ist, deutet kaum darauf hin, daß das in viel früherer Zeit der Fall gewesen sein könnte. Wohl aber darf angenommen werden, daß die Ablaßurkunde, welche man so sorgsam von Jahrhundert

30) S. die Pfarrbeschreibung.
31) Vgl. Eichstätter Pastoralblatt 1860, 222.

zu Jahrhundert aufbewahrt hat, mit besonders wichtigen ortsgeschichtlichen Vorgängen in Zusammenhang gestanden hat. So legt sich die Vermutung von selbst nahe, daß eben Marquard Griner der kluge und weitblickende Mann war, der, indem er seiner Pfarrkirche durch die avignonensische Urkunde einen Schatz zugkräftiger Indulgenzen zu verschaffen wußte, den Grund zu der künftigen Entwicklung Wendelsteins zum Gnadenort für die nähere Umgebung und damit zum Aufblühen der Ortschaft überhaupt gelegt hat. Auch der ganze Achahildiskultus, der gewiß mit der Bedeutung Wendelsteins als Wallfahrtsort enge zusammenhängt, wird erst in oder nach dieser Zeit aufgekommen sein. Denn die früheste Kunde über diesen stammt erst aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Auch der Umstand, daß die Urkunde von einem Tage datiert ist, der ziemlich nahe an dem Tag des hl. Georg (23. April) liegt, wird nicht unbeachtet bleiben dürfen. Der Ablaß wird zum Heiligenfest des Wendelsteiner Kirchenpatrons erteilt worden sein. Seine Ausstellung fällt in eine Zeit, wo die Almosen- und Devotionsablässe anstelle der früheren Kreuzzugsablässe getreten waren und allenthalben weiteste Verbreitung gefunden hatten [32]). Selbst wenn das Jahr 1357 nicht als Jubiläumsjahr der Kirchenerbauung oder als Zeitpunkt einer größeren Kirchenrenovation von besondrer ortsgeschichtlicher Bedeutung gewesen sein sollte — gerade mit solchen Anlässen pflegte gern die Erteilung eines Ablasses verbunden zu werden —, auf jeden Fall ist sehr wahrscheinlich, daß mit der Gewinnung des Ablaßbriefes eine wichtige neue Epoche in der kirchlichen Geschichte Wendelsteins eingeleitet worden ist.

Noch eine Frage bedarf einer etwas eingehenderen Erörterung: wer waren die fünfzehn Aussteller unsres Ablaßbriefes, und wie ist es zu erklären, daß sie und nicht Papst Innozenz VI. selbst, aus dessen Residenz die Urkunde doch stammt, sie ausgefertigt haben?

Zunächst konnte hierüber festgestellt werden, daß die meisten in unsrem Brief erwähnten Bischöfe auch sonst als ge-

32) Vgl. Ad. Gottlob, Kreuzablaß und Almosenablaß, Stuttgart 1906. 10. 248 ff. 258.

schichtliche Persönlichkeiten nachgewiesen sind[33]). Die Bischofslisten aus altkirchlicher und mittelalterlicher Zeit, welche Gams und Eubel aus dem reichen Urkundenmaterial der verschiedensten Länder zusammengestellt haben, nennen zwölf von ihnen; über Petrus von Avlona ist bekannt, daß er 1355 einen Ablaß auch für die Ulmer Marienkirche gewährt hat. Die Bischofslisten von Ortona und Callipolis, bezw. Gallipoli, sind auf Grund unsrer Urkunde um einen weiteren Namen zu bereichern, und nur unter den Bischöfen von Bisarcio ist für einen Richard um 1357 kein Raum, was aber möglicherweise an der bis jetzt noch nicht geglückten richtigen Identifizierung dieses Ortes liegen kann.

Hat sich so ergeben, daß die Namenliste am Anfang des Wendelsteiner Ablaßbriefes kein Produkt willkürlich erdichtender Phantasie ist, so war auf der anderen Seite nicht nachweisbar, daß wir in den 15 Bischöfen das Kardinalkollegium Innozenz des sechsten zu erblicken haben. Wir sind über die in der Amtszeit dieses Papstes lebenden und die von ihm kreierten Kardinäle ziemlich vollständig unterrichtet[34]). Sein Kardinalskollegium scheint auch aus fünfzehn Personen bestanden zu haben, aber keine von diesen ist mit einem der Aussteller des Wendelsteiner Briefes identisch. Es wäre auch an sich schon höchst auffallend, wenn päpstliche Kardinäle, welche sonst selbst bei Schriftstücken ganz nebensächlichen Inhalts, wie bei Aus-

---

33) Nur nebenbei sei darauf hingewiesen, wieviele Namen germanischen Klanges und Ursprungs unter den am Papsthof fungierenden Bischöfen jener Zeit zu finden sind. Die gleiche Beobachtung macht man auch beim Durchblättern der südländischen Bischofslisten jener Zeit. Wir dürfen darin noch eine Nachwirkung der Zeiten erkennen, wo die Hohenstaufen ihr mächtiges Szepter bis nach Italien ausgestreckt hatten und deutsche Einflüsse in zahlreichen Römerzügen dort auf lange hinaus herrschend geworden waren. Daß fast die Hälfte der Aussteller sich aus italienischen Bischöfen zusammensetzt, daß also zahlreiche Würdenträger aus den italienischen Kirchenprovinzen am päpstlichen Hof zu Avignon weilten, wird mit der ganzen Politik Innozenz' VI. zusammenhängen, der den Kirchenstaat wieder zu erwerben trachtete und deshalb mit Italien engere Beziehungen unterhielt als seine Vorgänger.

34) Baumgarten, Die Camera Collegii Cardinalium von 1295—1437. — Kirsch, Die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im 13. und 14. Jahrhundert. — Eubel, Hierarchia Catholica medii aevi.

stellung von Abrechnungszetteln, Geldquittungen u. dgl. ihren Titel regelmäßig beizusetzen pflegten [35]), in einer feierlichen Ablaßurkunde es unterlassen haben sollten, sich mit dem ihnen von Rechts wegen zukommenden Titel Cardinales zu bezeichnen oder auf die Autorität des apostolischen Stuhles hinzuweisen. kraft deren sie den Ablaß gewähren. Das widerspräche so sehr dem Zweck der Urkunde, welche dadurch für die Empfänger doch noch viel wertvoller geworden wäre, und dem hierarchischen Selbstbewußtsein der mittelalterlichen kirchlichen Würdenträger, daß nur die Annahme übrig bleibt, die Spender des Wendelsteiner Ablasses seien auch wirklich nur das gewesen, als was sie sich selber bezeichnen, einfache Bischöfe. Auch als solche waren sie nach dem kanonischen Rechte befugt, Ablässe zu gewähren [36]). Nicht uninteressant ist auch hier ein Vergleich der Wendelsteiner Urkunde mit den übrigen Ablaßbriefen der avignonensischen Periode der Papsttumsgeschichte. In allen oben erwähnten Urkunden dieser Zeit begegnen uns als Aussteller eine Anzahl Bischöfe, aber niemals Kardinäle, niemals wird der Ablaß auctoritate sedis apostolicae erteilt. Und doch muß das Bischofskollegium, das in Avignon mit der Ausstellung von Ablaßbriefen sich befaßte, in irgend einem Zusammenhang mit dem päpstlichen Hof gestanden haben. Wir sehen das aus dem Ablaßbrief für Welschbillig, wo an der Spitze eines 12 köpfigen Kollegiums von Bischöfen ein Angelus Sulcitanus erscheint, der sich als domini papae poenitentiarius bezeichnet. Anders ist es mit der Urkunde für Leerstetten, wo die 10 Aussteller, 4 Kardinalbischöfe, 4 Kardinalbresbyter und 2 Kardinaldiakonen, ausdrücklich und wiederholt sich den Titel Cardinales beilegen. Eine eingehendere Untersuchung auf Grund des gesamten einschlägigen Urkundenmaterials, so weit es publiziert ist, müßte erst dartun, ob es in der avignonensischen Periode stehender Gebrauch war, daß Ablaßbriefe der Art, wie sie im 15. Jahrhundert von einer Kardinalskongregation ausgefertigt worden sind, von

35) Vgl hierüber zahlreiche Beispiele bei Baumgarten und Kirsch, Beilagen 71 ff.

36) Frz. Beringer, S. J., Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch. Paderborn 1895.

einem Kollegium nicht kardinalisierter Bischöfe ausgestellt wurden, oder ob der Wendelsteiner Pfarrer etwa aus Gründen der Sparsamkeit — direkte Breven und Bullen von der Hand des Papstes kosteten bekanntlich sehr viel Geld, und entsprechend teuer mögen auch Kardinalsurkunden gewesen sein —, seiner Gemeinde nur eine billigere Urkunde von schlichten Bischöfen erworben hat. Daß er sie dann gerade aus Avignon holte und nicht etwa aus Eichstätt, ist gewiß aus guten Gründen geschehen. Denn der Name der päpstlichen Residenzstadt verlieh ihr in den Augen des einfachen Kirchenvolkes einen weit glänzenderen Nimbus, als wenn der Diözesanbischof den Ablaß erteilt hätte. Für die einen galt der aus Avignon kommende Ablaß als besonders wirkungskräftig, auch wenn er nur von Bischöfen gewährt war. Und die andren, die mit den feinen Abstufungen der kirchenbehördlichen Erlässe Nichtvertrauten, sahen in dem Brief gar eine Papsturkunde, während er doch nur ein Surrogat einer solchen war.

Es bleibe dahingestellt, wie weit die zuletzt ausgesprochenen Gedanken zutreffend sein mögen. Wie die Entscheidung darüber auch ausfalle — soviel hat sich uns deutlich gezeigt, daß der schon durch sein Alter ehrwürdige Wendelsteiner Ablaßbrief ein orts- und kirchengeschichtlich recht interessantes Pergament und ein wertvolles Besitzstück des dortigen Pfarrarchives ist.

Ein Beitrag zur Regensburger Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts.

Von Gymn.-Prof. **Hans Heinisch,** Stadtarchivar in Regensburg.

Das Regensburger Stadtarchiv verwahrt eine Handschrift (M. S. Ratisb. I A e 27), betitelt

Historien Buech von allten geschichten bei diser Stadt Regenspurg.

I. Dennckwierdige sachen.

Hainrich Schmit, Stathaubtman alhie.

Interessant ist der Lebensgang des Verfassers. Geboren ist er zu Regensburg als Sohn eines Landsknechtführers, welcher Kaiser Karl V. unter Georg von Frundsberg wiederholt diente. 1536 zog

der junge Schmit mit seinem Vater unter Kaspar von Frundsberg, dem Bruder des Georg von Frundsberg, nach Südfrankreich und Italien, wo er zum Feldwebel aufrückte, nachdem er vorher alle Leiden und Freuden des Landsknechtes geschmeckt hatte: „hab den pindel aufn ruggen tragen und die schuech auswischen miessen.“

1527 finden wir Vater und Sohn in Böhmen, 1541 in Ungarn. 1542 kämpfen sie unter Hans Ruprecht von Stauff zu Ehrenfels und Hans von Parsberg in „Welschland“; nach zweijährigen Kämpfen wurde der Sohn Feldschreiber, der Vater aber gefangen und seiner ganzen Habe beraubt.

Im Schmalkaldischen Krieg war der Vater (1546) Leutnant, der Sohn Schreiber. 1547 nahmen beide an der Schlacht bei Mühlberg und der Gefangennahme des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen teil. 1548 finden wir sie auf dem Augsburger Reichstag.

1552 kehrte Heinrich Schmit in seine Vaterstadt zurück, wo er zuerst kleine Kommandos in der Stadtkompagnie bekleidete. Eben wollte er sich dem kaiserlichen Regiment, das Graf Philipp von Eberstein in Regensburg „bestellte“, anschließen, als ihn seine Berufung zum Stadthauptmann traf. Vor dem Antritt dieser ihn hocherfreuenden Stelle übernahm er mit Erlaubnis des Regensburger Rats im Auftrag des Grafen Eberstein eine Mission in den Niederlanden. Als dort „sein glieckh zum pessten stund“, beriefen ihn seine Herren heim (1556); ungern folgte er ihrem gemessenen Befehle.

Schon 1556 rückte er mit Erlaubnis der Stadt unter dem Ritter Walter von Hiernheim mit einem Fähnlein Knechte ins Königreich Neapel, woher er nach des Ritters Tode noch in demselben Jahre heimkehrte.

1566 nahm unser Stadthauptmann an einem unglücklich verlaufenden Zuge des spanischen Königs nach der Insel Malta teil.

Daran schließt sich ein längerer Aufenthalt in Regensburg, wo Schmit sich für seine vielen Verdienste schlecht belohnt findet. Die Klage über die Undankbarkeit seiner Vaterstadt kehrt immer wieder, bis sie 1571 verstummt; in diesem Jahre wurde seine Besoldung um 10 fl. aufgebessert; sein dankbares Herz drängt ihn jetzt zu den Worten: „Darbei ich gar fast reich bin worden.“

Der weitere Verlauf seines Lebens war ruhig und erfüllt von den Pflichten seines Berufs, der ihm über alles ging. Daneben fand er aber auch Zeit zur Beobachtung der Natur, die sich in seinen Berichten über die Witterung, die Fruchtbarkeit der einzelnen Jahre zeigt, zur Beschäftigung mit volkswirtschaftlichen Fragen, z. B. mit Getreide- und Weinpreisen; über Lokalgeschichte erzählt er auf das Eingehendste und die Weltgeschichte ist ihm nicht fremd.

Aber wahre Herzensangelegenheit ist ihm sein evangelisches Bekenntnis, dessen Verbreitung er, soweit er es als Laie imstande ist, mit allen Kräften fördert und dessen Schädigungen und Hemmnisse

ihm tiefen Kummer bereiten — ein treuer Protestant ebensosehr wie ein welterfahrener Mann.

Deshalb sind die nachstehend abgedruckten kirchengeschichtlichen Stellen aus den „Denkwürdigen Sachen" nicht minder wertvoll, wenn sich auch in ihnen die kirchlichen Zustände der Reichsstadt Regensburg nur im Denken und Schreiben eines einfachen, nicht besonders hochgebildeten Menschen spiegeln. Kräftiger, wenn auch hie und da derb und leidenschaftlich, konnte von einem Laien des 16. Jahrhunderts die Hingabe an den neuen Glauben kaum Ausdruck finden.

Der Raum, welchen die übrigen „Denkwürdigen Sachen" in der Regensburger Handschrift einnehmen, ist ein bedeutend größerer und diese sollen in den Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg Platz finden.

1552.

In diesen 52 jar haben mich die von Regenspurg, als der graf von Eberstain[1]) mit den knechten aus der statt ist gezogen, mit den herrn Hansen Steyer[2]) des innern rats und Niclas Dinzln registeratter zu der Kai: Mai: geschickt mit bevelh. das ir Mai: die kirchen, die neue pfar, wollt wider eröffnen lassen; dann sie zuvor war zugespert[3]) worden. Es waren auch unsere prediger und sunderlich der her Gallus[4]) alhie hinwekh nach Maidenburg[5]) und andere ortten gezogen, also das es gar langweillig alhie war. Als wier nun ir Mai: am Reinstromb angetroffen, hat ir Mai: uns nit lang nachziechen lassen, sunder die herrn palt abgefertigt[6]), also daß die kirch solt wider eröffnet werden und das euengellumb alda gepredigt; doch sollt ain tail den andern in religionsachen nit überlegen sein, sunder ainer den andern zu frit bis zu einen ordenlichen concillio oder sonst zu erertterung lassen, welliche erortterung ich nit erleben will; hab lang darauf ge-

---

1) Der Oberst Graf Eberstein hatte Regensburg im Auftrag des Königs Ferdinand mit 10 Fähnlein besetzt und man gewärtigte einen Überfall von seiten des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Dieser ließ die Stadt zur Übergabe auffordern, aber Regensburg, dessen kaiserliche Besatzung auf 7000 Mann vermehrt worden war, blieb dem Kaiser treu und wies das Verlangen des Kurfürsten Moriz sich ihm anzuschließen zurück. Daher kam auch das unten erwähnte Entgegenkommen des Kaisers in Religionssachen.

2) Hans Steyrer, Ratsherr 1546—1581.

3) Dies war den 30. Juni 1548 vom Rate selbst wegen des aufgedrungenen Interims geschehen.

4) Nicolaus Gallus war Superintendent von 1554—1570, nachdem er schon 1543 ins Regensburger Predigtamt gekommen war. Er entfloh 1548 mit den übrigen Geistlichen zunächst nach Nürnberg; da sie sich hier nicht sicher fühlten, ging Gallus zuerst nach Wittenberg, dann nach Magdeburg.

5) Hieronymus Nopus starb 1551 in Nürnberg, als er eben im Begriffe war, zu seiner Regensburger Gemeinde zurückzukehren. Erasmus Zollner und Leopold Moser zogen an den Rhein, Leonhard Haider nach Arnstadt.

6) Durch den Passauer Vertrag vom 2. Aug. 1552 bestätigt.

hofft, aber ich gedenk es ungeschechen, bis die lanng reisspieß[1]) richtig machen.

1 5 7 4.

In disen jar hat die alt schlang, der teuffel in der kirchen gottes allhie seinen alten brauch nach auch von wegen unser sündt und gottlosen wesen und undankbarkeit halben etliche unruebige geister erwekt, welliche die zuvor alte verdambte sekt der manicher herfürgebracht und auf offner kanzl durch den Oppizius (Opitius)[2]), dazumal pfarrer alhie, und Jeranumenus Piserius (Hieronymus Peristerius), auch den Virekhl kirchendienner gepredigt und vertädigt worden. Und wiewol zuvor der Rekter, mit namen Hauwoldus[3]), solliches gifft in der schuel anfenklich ausgossen und in die jugent hat pflanzen wellen, ist doch solliches nit so hoch geacht worden, bis man des betrugs in offentlichen predigen ist gewar worden. Darauf ain erbarer camerer und rat den pfarer und kirchdienner, auch den rekter zum öfftermals ermant und ganz vetterlichen gewarnet sich in sollichen wol zu bedenken, damit die wol und alte hergebrachte kirchenordnung nit zeriert[4]) werde. Darauf sie sich alle zeit mit schlüpfferigen worten ausgeredt und verdaidigt haben. Allein der rekter hat das seinige bekant und also auf seinen forhaben beliben. Derwegen ein erbar rat ime zu urlauben verursacht worden. Und dieweil er aber ain zeit lang zu widerkehren (so!) gehabt hat, er underdessen nit underlassen umb den pfarer[5]) und andere zu sein, damit er sich in seinen irtumb sterken kunde.

Als aber ain erbar camer und rat aus vätterlicher sorgfeltigkeit zu andern stenden heilligen römischen reichs und sonnderlichen zu denen, die der waren augspurgerischen confession verwant, umb ire censur geschikt, auch dieselbige bekumben, die iren kirchendiennern fürgelegt, sich lautter darauf zu erclären, haben sie abermals wie die schlüpfriche äl sich hindurch winden wellen und mit worten, die zur sach nit dienstlich, beschainigt; da nun ain erbar rat gesechen, das weder bitten noch guettlich vermanen bei in nit stat hatt, zue dem die sach bei den unverstendigen burgern, die disen betrug nit verstanden, von tag zu tag je mer eingewurzelt, auch da sie lenger zugesechen, mit der zeit ain auflauf gepern dirffen, haben si ain erzeney

1) Spieß der Reisigen, dem Landsknechtsspieß oder der Pike entgegengesetzt.

2) Die genannten drei Geistlichen wurden wegen Flacianismus 1574 verabschiedet. — Peristerius hat 1578 seinen Irrtum in Regensburg öffentlich widerrufen.

3) M. Hieronymus Haubold war Rektor des gymnasium poëticum, welches unter Beirat Melanchthons 1537 vom Rate eröffnet worden war.

4) Zerrührt.

5) Inzwischen war Bartholomäus Rosinus, ein Schüler Luthers und Melanchthons, von Weimar, wo er den Krypto-Kalvinisten hatte weichen müssen, zum Superintendenten (Pfarrer) nach Regensburg berufen worden.

miessen erdenken, damit das faulfleisch von leib abgeschniten werde und die übrigen glider frisch und gesunt bleiben, und dem pfarer sampt seiner rätt zu prediigen verbotten, auch darneben in allerdings urlaub geben. Als sie nun hinwek sint, vil mer burger als man vermaint mit iren heislichen wesen auch weib und kindern, welliche zum tail alle fast wolhabent, hinwekgezogen und sich alsdan an villen enden in Österreich nidergetan. Solliches ist geschechen in jar wie oben vermelt, da doch zuvor in etlichen und 30 Jaren, dieweil das euangelio ist hie angenumen[1]) worden, sich in wenigsten der lehr halben nichts zuegetragen hatt. Gott welle dise kirchen alhie vor diesen und andern schweren hinfüran genediglich behietten und beschiezen. Amen.

1 5 7 5.

Item in disen jar ist der alt turn zu Sant Haimern abgetragen worden und ist abt Ambrosy[2]) den 24. juli zur prollatur erwölt worden. Sint 2 herrn des innern rats, herr Hanß Albrecht Portner[3]) und auch ich von ratts wegen hinauf verordnet worden. Und alda 8 tag gelegen, bis alle sachen mit ime, Ambrosi, ist verricht worden; ferner sindt auch oben gewest bey den türl zur tagwacht durch mich verordnet Hanß Pendl, Hannß Hellenfürst, Jorg Weiß, Wolf Leissner, mer bei den tor gegen der schmitten 8 personen, bei den tor auf freithoff auch acht person zu der tag und nacht wacht verordnet; wie es dan zuvor bei abt Plasy auch gehalten ist worden; also ist dazumal auch beschechen, das wier alle die zeit über tag und nacht in clostern haben ligen miessen. Dargegen hat uns der neu erwelte apt mit essen und trinken genuegsamb versechen miessen und zum abzug ainem jeden herrn 10 goltgulden geben und mer 4 goltgulden; ainen jeden, der sonnst oben gewest und zur wacht verwant, 1 Taller.

Dieweil aber anjez der vorgemelt abt Ambrosi in monat augusti des 83. jar gestorben und si zuvor seinen tot durch hilf des Felixoni, so von Romm herauskomen, ain andern[4]) erwelt und bestatt haben in leben des alten abts, haben wier solliche gerechtigkheit, so vor vil jarn herkumen, auf dismals miessen einstöllen und bin auch neben diser besoldung hingangen.

1 5 7 6.

In disen jar, den 7. tag febriari hat die äptissin zu Obermünster, ain geborne Rözin, ainem burger alhie als des Simerles sun von wegen etlicher schmachwort, so er von ir solt ausgeben haben, oder ainstails ir under die augen gesagt, gefenklich in ir closter einzögen lassen und

1) 1542.

2) Maierhofer.

3) Der andere war der Hansgraf Dionysius von Präckhendorf.

4) Hieronymus Weiß war zuerst Koadjutor des Abtes Ambrosius und wurde 1582 selbst Prälat. Der nuntius apostolicus D. Felicianus (Felixoni) hat ihn konfirmiert und benediziert.

also behalten. Als aber sein vatter bei meinen herrn umb hilf angelangt, hat ain erbar ratt den herrn Dinzl[1]) und Kheller procorattor hinaufgeschikt und iren burger ledig zu lassen begert. Als in aber ain schlechter beschait ervolgt und sie solliches einem ratt referiert, hat ain rat den negsten mier bevolhen, umb ain 30 burger zu sechen und mit denselbigen sambt den herrn Waltman, so ainer des rats gewest, auch ain geschworen notari sambt 3 zeugen hinaufzuziehen und ir anzaigen, sover si iren burger nit von stund auf freien fues stell. so sollen wir denselbigen mit gewalt herausnemen; dan ain erbar rat gestee ir hierinen kainer freiheitt also mit iren burgern zuhandlen. Wover aber sie oder jemant anders gegen ainem burger zu beclagen, so solt jeden tail durch sie die billigkeit gehandlet werden. In faal man aber den nit wolt ledig lassen, so sollten wier ime mit gewalt nemen. Als wier hinauf kumen und unsern bevelch verricht, hat sie sollichen von stundan ledig gelassen; wiewol sie hefftig darwider prottistiern lassen, so haben wier in doch genomen und zwischen zwaien stattknechten aufs haus[2]) fiern lassen. Dieweil aber niemant vorhanden, der in anclagt, hat ain erbar ratt in von stundan ledig gelassen. Die ursach ist gewesen, das er sie ain ainaugite huern hat gehaisen, welliches baide war ist gewest; dan sie hat nur ain aug gehabt; zu den so hat sie etliche kinder in closter bei den Fetterer[3]), so ain Thuemherr alhie gewest, gezeugt.

In disen jar ist apt Thoman zum Schotten alhie mit tott abgangen; alda haben ain erbar ratt mier bevelch geben, mich mit ainen einspanniger hinein sampt zwaien wachtern zue begeben, wellichs ich von stundan getan. Als ich aber in das closter komen, ist der thuemtehent Thomas in der camer ob dem gelt gewest, in willens in beisein aines schreibers ohne meiner herrn vorwissen zu inventiern. Als ich solliches gesechen, hab ich im dessen ohn meiner herrn erlaubnis nit kinen gestatten, dieweil ain erbar ratt ohn mitls des gottshaus den Linda[4]) hinauf verordnet. Alda ist es an ain prottistiern gangen und jeder tail ahn seinen rechten nichts wellen nachgeben, so lanng bis dahin kummen, das sie sich verglichen, das baide obrigkeitten geistlich und weltlich sollen darzue verordnen und in baider beisein soll die inventur fürgenummen werden; wellichs dan beschechen. Und wiewol vil jar zuvor etliche apt gestorben, welliche gar übl gehaust worden (so!) und das closter gar in grosse armuett gebracht, alda hat sich niemals (so!) von den geistlichen zue der inventur gefunden. Dieweil aber anjezt ir zwen nach einander etwas einzogner und besser gehaust, auch sie dasselbig gewust haben, sie sich gar balt darzue finden lassen. Aber ich hab die verwaltung bis in der andeshalb jar (so!) in namen meiner herrn inbehalten, so lanng bis

1) Vgl. oben S. 19.
2) Gefängnis im Rathaus.
3) Richtig: Kölderer.
4) Stadtschreiber.

ainer von Rohm ist kommen; als derselbig ist von meinen herrn ein gesetzt worden, bin ich mit 40 fl. abgeferttigt und alsdan herausgezogen. Wiewol unvonnotten, das ich solliche laperei hieherr solt sezen, so tue ich es doch darumben, das man mit der zeit kan darinen sechen, was ain erbarer ratt vor jaren und noch, wann sie sich der nuer geprauchen wellen, für gerechtigkheitt bei denen clostern gehabt haben, und wie es zu meiner zeit gehalten ist worden.

(Kaiser Maximilian) ist ain frumer herr gewest, der der religion halben niemat vergaft hat, wie sunst von andern wol geschicht.

Den 13. tag october (1576) hatt man ir Meit: totten leib mennigelichen unverhindert offentlich sechen lassen. Alda in vil hundert personn arm und reich gesechen haben.

Den 6. nouember hat man die leicht auss des bischoffs hoff in dem tuem mit ainer grossen procesion der geistlichen getragen. Sünt die kaiserlichen singna[1]) alle vorher getragen worden. Es ist auch ain grosse suma volk vor und nach mit grossen kerzen aus wax gemacht gefolgt. Es ist ain erbar ratt sambt den fürnemensten herrn alhie in iren clagelaidern mitganngen. Alda ist 3 ganzer stunt nix anders den fügillen (Vigilen) und seelmessen gehalten worden. Es haben sollen unsere herrn auch liechter tragen. Als sie sich dessen beschwert, hat mans darbei bleiben lassen.

1579.

In disen jar ist der turn zu sant Haimeran mit den dach gar ferttig gemacht worden, ohn etliche bilder, die noch hinauf zusezen sein.

Item desselbig jar ist auch der schon röhrcasten vor den closter herausen durch den abbt Ambrosi, so baide werk hat machen lassen, ferttig worden.

Wiewol alhie er aines armen mauers sun gewest, hat er doch grosse gebeü verricht; aber was hat die lausiche kappen nit zuwegen bracht, vor iar und auch noch an vil ortten?

In disen jar an 16. tag julius haben die tuempfaffen alhie zu iren bischoff erwelt ain jungen herrn von Bairn, herzog Wilhelbenssun, wellicher bei 7 jaren alt gewest, mit namen Phillipus, mit der zeit inen, den pfaffen, und andern nit zum pesten kumben; ich main, es sei ein bischoff nach sant Paullus lehr, wellicher lehrhafft und seinen aigen haus wol fürsechen kan, dieweil man in nach der zeit mit ruetten zichtigen mues, aber es mues also bei denen gottlossen leitten zuegeen.

1583.

In disen verzaichenten[2]) jar zu anfang desselben hat der andecrist, der pabst zu Rohm, nachdem niemants umb sein pul oder ablas

1) signa.

2) Das 1581 vom Papste bezüglich der Einführung des neuen Kalenders ergangene Dekret war bereits 1582 dem Rate zur Wissenschaft mitgeteilt worden.

criambb[1]) geben wil, allein was seiner sort und glaub, uns ist angefangen ain neuen (so!) corigiertten callender ins heillig reich einzuschleichen, wie er dan allberait. die in anhangen, getan hatt; welicher callender ingehalten, das sie alle freitag (so?) anausgenumen die suntag umb 10 tag ehrer als wier gehalten haben, also das es ain selzammes[2]) ansechen gehabt; wan sie gefeiert, so haben wier gearbeitt, gleichesfals, wan sie gearbeit, so haben wier gefeiert und ist sonderlichen den handelsleitten der märkt halben und wo ainer mit den andern zu tuen gehabt, auch mit den dattummen in schreiben gar beschwerlich gewest; aber nichts desto weniger hat es bei den papisten seinen fortgang gehabt unangesehen, das die kai: Mai: Ruedolfus in iren kinigreichen und erblanden nit gehalten hatt. Und ist fürwar des pabst mainung gewest uns Teutschen mit disen callender und neuerung aneinander zu hezen; dieweil der alt callender fast in die 1600 jar her für recht gehalten worden, so ist (so!) und welle er doch ain neues auf die pan, so zuvor unerhert, pringen, damit wier darob raufen sollten. Wie dan zu Augspurg durch die oberigkeit und der (so!) gemain balt geschehen were, dan die obrigkeit daselbst den neuen kallender zu halten gebotten, aber die gemain den sollichen in kain weeg den annemben wellen und hierinen den pabst noch seinen anhang des wenigsten wellen damit einraumben und wilforn. Dan da inen hierinen solt gewilfort werden, so mues man alsdan andere seine gebott auch annemen, darvor in (so!) der teuffel, sein heilliger vatter, behüetten welle. Amen.

1584.

Zue anfang dises jahrs ging ein geschrei under der burgerschafft, dieweil der pfaffen hauf ihre feiertag dem neuen corrigirten calender nach dem unsern gar zuwiderhielten; wie dann der grob esell zu S. Emerani an unserm cristag etliche fueder holz ließ herein führen. Als sollten die pfaffen fürhabens, sich zu rotten und in unsern kirchen, wann wir obeneinander (so!) sassen, zu überfallen; daraus ein groß murmel entstunt. Dieweil denn ein erbar rat wie billich auf solches ihr aufsehen zu haben schuldig, damit gemaine stadt kein schaden näme, haben sie der sachen zum fleissigisten ihre nachfrag gehabt, wie solliches sein anfang genommen, und lezlich soweit kommen, das der anfang von des stiffts der alten capeln bereiters magd ist herkommen, welche dessen zum höchsten vernaint; wie auch ihr hen selbst darumben angesprochen worden, sich gar dessen kein wissenschafft darumen zu haben erzeigt; darbei es ein erbar rat hat wenden lassen müessen.

Als aber die vom geschmirten[3]) hauffen vernommen und auch

1) Vgl. krâm Ware, Geschenk und kramp xenia, dona (Lexer, Mittelhochd. Wörterbuch).

2) Dieser Zustand dauerte von 1582 bis zum 18. Februar 1700.

3) = gesalbten.

besorgt, es möchte, woverr etwas gewiß auf sie auskäme, ohn gefahr nicht abgehen, haben sie sich dessen zum höchsten entschuldigt und vil derselben fürgewent, darauf sie antwort empfangen, daraus sie woll abnemen künden, da sie sich was unterstehen wurden, was lohns sie sich dabei zu getrösten haben. Und wiewol ein e. rat ihr entschuldigung angenommen, so ist mir doch nichtdestoweniger bevolhen worden, die nachtwacht zu sterken; dann ire weish.[1]) sambt der ganzen burgerschafft woll wissen, wo sie uns zukünden[2]) und ain plutbad anzurichten, das an ihrem guetten willen nicht mangeln wurde, unangesehen das sie kain ainige ursach, ohn was die religion belanget, zu uns haben und man ihnen nur zu vil nachlesst und übersiehet.

1586.

In disem jar ist aus bevelh eines erbarn rat die neupfarr von neuem gewelbt und auffs schönst mit gemäll und anderm geziert. Und dieweil man die zeit über ein andere kirchen zu predigen, peicht: und die hochwirdigen sacr: zuraichen haben müssen, hat man die kirchen zu st: Oswald zugericht und alles darinnen, wie in der neuen Pf: zuvor beschehen, verordnet und gehalten. Als aber die pfarr allerdings ferttig und den 26. sontag trinitatis man wider alda hat angefangen dem alten prauch nach alle kirchendienst und caeremonien zuhalten und solche kirchen der gemain zu eng, hat ein e. cammerer und rat sambt dem ministerio dahin beschlossen, das numerhinfüro alle sontag und fest, so wir pflegen zu feiern, zu der morgenpredig in der pfarr, predigercloster[3]) und zu st. Oswald die vesper sambt der peicht, alsdann zu morgens die sacramenta geraicht allerdings wie in der neuen pfarr gehalten worden, welches zuvor seit der zeit das evangeli zu predigen alhie angefangen, nie beschehen. Welches dann den 20 novemb. in aller gottesforcht erstmals fürgenommen. Gott welle sein genad hinfüro lenger verleihen, Amen.

In disem jahr hat der sattanas, der teufl, durch Gottes verhengnus das gottlos und blutdürstig, in aller welt und landen wolbekant und aller warheit zuwider, verflucht geschmais und des pabst getreue vorfechter, die Jesuwitter, auch in dise statt gebracht. Was die für guts haben angerichtet und noch anrichten werden, wird die zeit zu erkennen geben. Gott der allmechtig wölle durch Christum, seinen einigen sohn und dem heiligen geist ihr fürnemen steuren und wehren, das sie nit auch alhie ein blutbad, wie dann an andern orten geschehen, anrichten. Das aber solches mit der zeit ihnen nit gelinge, darf es fürwar woll aufsehens. Aber meines einfeltigen verstants nach hett man sich ihrer wöll erwehren können; dann man ihre frücht an etlichen orten wol gesehen und erfahren hat, was sie guts anrichten. O Gott,

1) = Weisheiten.
2) = ankönnten.
3) Dominikanerkloster.

ich besorg, sie werden gemeiner stadt noch vill unruhe machen. Der teuffel, ihr vatter, holl sie! Amen.

In disem jahr ist dem Herrn entschlaffen der wollgelehrt magister Bartholome Rosinus[1]), welcher alhie pfarrer ein lange zeit gewesen und der kirchen auch der ganzen burgerschafft und gemain in lehren und predigen ein treuer vorgeher gewest, sich auch dapffer und mändlich wider die lugende Jesuwider gelegt und gestritten hat und sich hierinnen nichts hindern und irren lassen. Gott wölle ihm durch Christum eine fröliche auferstehung verleihen. Amen.

1587.

Item in disen jar ist aus einer predig, so herr Christoph[2]), welchen ein e. rat aus dem lant zu Württemberg zum prediger aufgenommen, ein zwispalt und unainigkeit zwischen unsern predicanten und ihme, hr. Christoffen, erfolgt, und ist des die höchst ursach gewest, das er in obgemelter predig vermelt hat, wo ain christ dem andern, es sei zu seiner narung oder auf haus, äckher, auch ander ligende stuck, leihe ainhundert oder mehr gulden, das ain christ vom andern wol fünff vom hundert auf ain jarlang verzinsung nemen möge; dann weil solchs in den kaiserlichen gesazen und ordnung zuegelassen, so möge es ohne sünd, dieweil es ohne das ain politische ordnung sei, wol geschehen. Darwider die andern all häfftig gestritten: es könte ohne sünd nit sein, wie dann in ihren predigen noch bei leben herrn pfarrers Rosini und offt vermelt, wenn einer ein frischen drunck wasser zu zinsung nembe, so sei es sünd. In summa über alle freundlichkeit und ernstlichs vermanen meiner herren, das sie in solcher sachen kainen unnöttigen krieg, welcher bei unsern widersachern, den bapisten, und der gemein ain bös nachgedenken machen werde, verursachen, sonder sie sollen sich aller freuntschafft und ainigkait gebrauchen. Aber alle treue vermanung hat bei ihnen kain ansehen noch stat gehabt, sonder haben auf ihrer vermainung beharret, bis meine herrn verursacht worden nach dem herrn Dr. Jacob Andre[3]) von Tübingen und herrn Dr. N. Hailpruner, hofprediger zu Neuburg, zu schiken, welche auf ihrer w.[4]) begern alhie im october ankmomen sein und bis auf den 28. desselben monat verzogen. In solcher zeit

1) Superintendent von 1574—1586.

2) M. Christoph Binder wurde 1586 auf Empfehlung des D. Andreä nach Regensburg berufen, kehrte aber 1611 nach Württemberg zurück.

3) Der Rat hatte bei dem Herzog Ludwig von Württemberg und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg Rat und Hilfe in dem berüchtigten Wucherstreit gesucht und diese sandten die genannten Theologen. Auch ihnen gelang es nicht den gefährlichen Streit in Güte beizulegen und so entschloß sich der Rat von Regensburg auf Veranlassung seiner fürstlichen Ratgeber 5 Prediger. Theodor Rosinus (Sohn des Superintendenten Bartholomäus Rosinus), Paulus Schnetter, M. Abraham Rorarius, M. Michael Linsenbarth u. Johann Roet zu entlassen.

4) w. = Weisheiten.

vil und mancherlei weg und disputirn mit ihnen fürgenommen und gehandelt. Aber unangesehen solchs allen sint sie auf ihrer meinung verharrt und allweg geantwurtt, sie haben bisher nit anders dann wie vorgemelt gelehret, könten ihr gewissen hierinnen nit beschwären, findens auch in heiliger göttlicher geschrifft nit.

Darauf herr Dieterich[1]) den 28. novembris ein scharpfe predig in der neuen pfarr getan, welche mehr zur aufruhr dann zu frid und ainigkait gedient. Nach solcher predig ist ihm von einem e. rat hinfüro ferner zu predigen verpoten worden, auch das er sich in seinem haus ferners enthalten soll und weder aufs pflaster noch an andere ort, es sei bei tag oder nacht, nit ausgehen; zudem weder mit schreiben noch in ander weg niemants an ihne ziehen. Am nechsten tag hernach ist gleichfalls andere viern mit namen Paulus Schnatterer[2]), Abraham Rorer, Michael Linsenpart, Johannes Rott[3]) in ihren heusern zu bleiben gebotten worden, sich in allem zuverhalten, als hr. Dietrichen beschehen ist

Hierauf ist mir bevelh geben worden, ihre heuser bei nacht zu verwachen, wer alda bei nechtlicher weil zu ihnen aus- und eingehe. Hie zwischen an s. Andreastag hat hr. Jacob Andre Schmidl[4]) Dr., in der neuen pfarr ein herrliche ausfürliche predig getan: was wuecher sei oder genent soll werden. Entgegen was nit wucher sei, gleichfals Dr. Heilpruner zu S. Oswalt getan. In mittler zeit sint sie durch etliche gutherzige cristen vermant worden, sie sollen ihn nit selbs am liecht stehen; aber es hat nichts geholffen, sonder sie sind auf ihrem vornemen verhartt. Dieweil dann ein e. rat ihr halßstarrigkait gesehen, zudem auch ihr lenger hiepleiben nichts guets gepern wurde, sind sie verursacht worden, sie den 12. dezembris aufs ratrathaus zuerfordern, und ihnen ihr urlaub verkünt, also das sie sich gestaffirt machen und den 13. decembr. umb 12 uhr der kleinen[5]) aus der statt machen solten, und kain geschrai oder vil urlaubs mit niemands machent. Aber disem verpot sind sie nit nachkommen, sonder bei ihren verwanten allenthalben in der stil ihr hinwegraisen zuwissen gemacht. Daraus erfolgt, nachdem sie pald nach 12 uhrn bei hr. Dietrichen alle 5 sich gesamlet und auf ainem wagen über die stainen pruggen gefahrn, sich ain groß volk von mann- und weibspersonen gesamlet und sich ainstails hartt darüber bekommert, sonderlich, die nit gewust, warumb es zutun gewest. Also sind sie denselben tag nit ferner dann gehn Sallern[6]) gefarn, volgents ihren weg

1) Theodoricus Rosinus.
2) Richtig: Schnetter.
3) Vgl. S. 26 Anm. 3.
4) Gumpelzhaimer, Regensburger Geschichte, S. 981 f. nennt ihn Schmid.
5) Die kleine Uhr zählte mit Mitternacht beginnend 2×12 Stunden; die große Uhr (besonders in Nürnberg und Regensburg) hatte an den längsten Tagen 16 Stunden des Tages, an den kürzesten 8 Stunden und umgekehrt in der Nacht.
6) 1/2 Stunde von Regensburg.

genommen nach dem landt zu Diringen, daher sie vor etlich jarn hieher komen sind.

Also hab ich im 46. jar erlebt, das die kirchen, die neupfarr, durch den kaiser Karl den 5. ist zugespertt worden. Darnach im 52. Jar, als graf Philips von Eberstain mit seinem regiment alhie sein musterplatz gehabt, ist sie auch zuegespertt worden. Darnach hat hr. Gallus und hr. Thoman[1]) auch ein aufstoß gehabt, darob hr. Thoman geurlaubt worden. — Nachmals ist der herr pfarrer Opitius, hr. Jheronimus Pistorius[2]) und Viereckl von wegen das sie auch nicht recht gelehret und manicheer gewest, sambt dem rector Hauwold geurlaubt worden. Alda fast in die 40 haushaben und nit die geringsten ains tails darob aus der statt gezogen. Gott der allmechtig wölle uns hinfüro für solchen gnediglich behutten. Amen.

1588.

An den 10. jenner hat herr Dr. Schmidl[3]) mit ainem münch im closter zue Schotten und dem Jesuitter alhie auf der poetenschul[4]) ain disputation von morgens 7 uhr bis auf 12 gehalten und nachmittag von 2 uhr bis auf 5 uhr zu nachts. Alda allerlai argument zu baiden tailen fürgebracht worden, alles in latein. Aber die papisten sind auf ihrer alten geigen bliben, dergleichen die unsern bei dem Wort Gottes.

Item den 20. jenner haben die pfaffen ain disputation an den herrn Dr. Andre und den herrn Dr. Hellpruner begert, welche beede herrn nit abschlagen wellen, und ist solche in der ritterstuben am bischoffhof geschehen im beisein viler personen, hat solche disputation geweert in massen, wie die vorig vermelt ist, allein das alda der weihbischoff [mit][5]) Dr. Puehlmair disputirt hat und sich gar fast umb die kapen gerissen. Darnach so ist der obgemelt munch und Jesuiter sambt dem Dr. Adam, pfarrer zu S. Haimeran, und dem abbt von Schotten auch Dr. Fischer, so tumdechant alda gewest, haben sich zimlich unfreundlich hierinn gehalten, und alle zeit, wann die auf unser seitten was fürgebracht, ihnen in die red gefallen, je zu zeiten ainer, je zwen, offt all miteinander, das auch der canzler Dr. Rumpf sie darumb anreden müssen. Dieweil aber in solcher disputation kain richter vorhanden gewest und die pfaffen Gottes wort nit haben richter sein lassen, so müssen wir des gerechten richters Christi erwartten und bleiben wir also die zeitt uber uneins und unverglichen.

---

1) Thomas Fuchs wurde 1586 Diaconus in Regensburg.
2) Hieronymus Peristerius.
3) Vgl. S. 28 Anm. 3.
4) Gymnasium poëticum.
5) „Mit“ von späterer Hand eingesetzt; Dr. Johann Baptist Bichelmair war selbst suffraganeus, vgl. Ratisbona Monastica, S. 472.

1589.

In disem jar am montag nach invocavit, welchs war der 17. februarii, sind die gottlosen puben, die Jebusitter, durch des pabsts und herzog Wilhelm aus Bayrn gesandten ins closter zu s. Pauls mit grossem pracht eingesetzt worden. Nachmals ein herrliche malzeit gehalten, dazu ein e. cammerer und rat erfordert worden, aber kainer erschinen. Haben also die gueten nonnen [1]), so solchs closter lange jar inngehabt, weichen müssen, welchs denen vom adl und bürgerssöhnen nit wenig misfallen; dann sich wol etlich in der not alda haben behelffen könden. Was aber dise verzweifelte puben alhie gutts anrichten werden, wird die zeit zu erkennen geben; dann der anfang ist nit guet, wie das mittel und end werden wird, das wais Gott allein, der wolle seinem kleinen heufflein durch Christum, seinen geliebten sohn, beistehen und in warem glauben an sein wort genedlich erhalten. Amen.

In disem jar ist der lesst künig aus Frankreiah von dem stam und geschlecht Floß [2]) jemerlich und verräterischer weis durch ainen verzweiffelten erzpuben, einem munch [3]), welcher fürgeben, er hab ihr Mt. was heimlichs und wichtigs anzuzaigen, mit einem braiten messer, so er verporgen im ermel gehabt, erstochen worden. Wiewol er gleich ob der tat auch erstochen ist worden, so ist doch umb ain solche mortliche tat diser tot auf den schelmen vill zu gering gewesen.

1590.

Es ist in disem jar im monat september zu Wienn in Osterreich ain grosser erdpidem gewest, welcher grossen schaden an heusern und gepeuen getan, wir haben auch alhie zu Regenspurg solchen in der nacht vernommen. GOTT wil villeicht feierabent machen mit diser bösen welt.

In disem jar ist auch erzherzog Carl v. Ostr., des kaiser Ferdinandi sohn, herzog zu Cärnten, Krain und Steyrmarck mit tot abgangen. Als er in grossem zorn wider die Lutherischen zu Gräz gefasst von Wienn nach Gräz verraist, ist Jesus underwegen kommen.

1593.

Den 6. julii ist unser junger bischof alhie eingeritten und das bistumb angenommen, welcher ain geborner herzog von Bayrn [4]) ungeverlich bei 18 jaren alt, der nach der regel S. Pauli seinen scheflein wol wird vorstehen und auf gute waid führen künden; und, soferne er sein wonung in die lenge wird alhie haben, ist zu besorgen, es werde vilmehr anstöß geben als vorher beschehen; darzu die erzpuben,

---

1) Stiftsdamen von Mittelmünster.

2) Heinrich III. von Valois.

3) Jacob Clément ermordete den König im Lager der Hugenotten, wohin dieser zu Heinrich von Navarra geflohen war.

4) Philippus.

die Jebusiter, dapfer helffen werden. Der allmächtig güttig Gott, der wolle uns durch Christum, seinen ainigen sohn, und heiligen geist gnade verleihen, das wir bei seinem wort bis an unser end bestendig bleiben. Amen. — Es ist ihm von dem rat noch burgerschafft kain andere ehr erzaigt worden, dann das ich ain rott schüzen zu osten, alda er mit seinem jungsten bruder einzogen, gestölt und zu Weichsapeter[1]) auch ain rott. Alsdann am suntag hernach ist ime durch ain e. rat auch seinem bruedern fürstlich geschenkt worden. Wie ers und seine rät mit der zeit erkennen, wirt die zeit mitbringen.

Hernach an s. Jacobstag, welchs der 25. julii, hat ir f. Gn. den Gottsdienst sambt seinem bruedern im closter zue schotten besucht, darnach die malzeit daselbst empfangen.

Am montag hernach, den 26. julii, ires calenders hat ir f. Gn. meine herrn ain e. cammerer und rat zu gast geladen, sind fast alle bis an wenig erschinen, so schwachhait halben nit gemögt, sind fürstlich tractiert worden, hat an freundlichen worten und geberden nit gemangelt. Als aber beede fürsten ihrer glegenheit halben aufgestanden mit bevelh, ir f. Gn. räte sollen noch den herrn gutt geschirr machen, frölich und gutter ding sein, nemet war, so hebt der canzler Dr. Rampft on alle ursachen mit dem herrn Hanß Albrechten Portner[2]) ainen zank an, also das sich (so!) dise malzeit fast mit unwillen, wo ir f. Gn. nit darzwischen gehandelt, ir entschafft genommen hett. Also sehen wir, das in der warheit solchen leuten nit zu vertrauen ist. Derhalben es ie lenger je mer guter vorsehung bedarf, will man nit mit der zeit ain spot aufheben.

1595.

Den 8. decembr: des alten calender hatt der hieig bischoff[3]), so ain geborner herzog in Bayrn, in seinem weissen cormantl sambt seinem jüngsten bruedern seinen einrit gehalten und sind ungeverlich in die 150 pfärt ansser den wagenpfärt gewest. Es ist ihm kain sonderliche ehr erzaigt worden, dann das ich aus bevelh eines e. rats zu osten, als er hereinzogen, 32 muscetnschüzen mit ihren schüzenhütten zu stehn verordnet und auf die stainen pruckhen 22 die nachtwach, 4 rotten vor: und 4 rotten nach mitternacht, aus der burgerschafft ohn harnisch angestelt hab. GOTT geb sein gnade, das wir im frid beieinander wohnen können.

1596.

Den 13. tag julii haben die evangelischen stent, so im Bayrischen krais sein, ain fendlein knecht zu Regenstauff gemustert, und darnach

1) Weih St. Peter (S. Petro sacrum) ein südliches Stadttor; heute noch im Volksmund „Weichselpetertor“.

2) War des Inneren Rats und früher schon Kammerer und Hansgraf gewesen.

3) Philipp war mit seinen beiden jüngeren Brüdern, Ferdinand dem späteren Kurfürsten von Köln, und Albrecht Herzogen von Bayern eingezogen.

den 16. julii zu Edtershausen aufgesezt und albie durchs wörloch[1]) geführt und habens meine herrn oben von ihrem purckfrid an bis zu end desselben belaitt, welchs den pfleger am Hoff[2]) und des fürsten gesandten, den Gaisperger, gar ubel verdrossen.

1597.

Am abent invocavit ist unser bischoff, ain herzog in Bayrn, in seinem cardinalhabit[3]) eingezogen. Ist ime kain andere ehr erzeigt worden, dann das ich in die 20 Person under s. Jacobstor verordnet hab in harnisch und haggen[4]).

Es haben sich der bairisch krais, was papistisch gewesen, von den 3 euangelischen ständen in diser türkenhilff[5]) abgesondert. Derhalb herzog Philips[6]), Ludwig pfalzgraf und die statt Regenspurg, der herr zum Pirpaum ain fendlein knecht von 340 Personen auf ihrn cossten schiken müssen.

Ein Kriegsgebet aus dem Jahr 1794.

Mitgeteilt von Pfarrer **Dr. Hofer** in Mkt. Taschendorf.

Die Reichsfreiherrn von Künsberg, begütert in Thurnau und Ermreuth sowie im südlichen Steigerwald, wo ihnen die Güter Obersteinbach und Taschendorf als reichsritterschaftliche Gebiete gehörten, hatten für die beiden letzteren Orte das volle und unbeschränkte Episkopats- und Patronatsrecht. Sie konnten die Pfarrer ein- und absetzen, examinieren lassen etc. Ebenso unterstand ihnen der Kultus. Sie bestimmten die Agende, außerordentliche Fest- oder Bußtage. Auch die Anordnung von Gebeten kam ihnen zu.

Ein solches Gebet ist mir bei der Durchsicht meiner leider recht lückenhaften Registratur in die Hände gefallen. Es ist ein Kriegsgebet aus dem Jahr 1794 und dürfte schon wegen des Vergleiches mit den heutigen Kriegsgebeten einer Veröffentlichung nicht unwert sein.

Es ist vom Obersteinbacher Gerichtsamt angeordnet. Dessen Schreiben teile ich mit, weil sie, obwohl Schreiben einer vorgesetzten Behörde in der Zeit des Polizeiregiments, durch ihren sehr höflichen Ton gegenüber dem Pfarrer auffallen.

---

1) Im nördlichen Donauarm an der Westspitze des obern Wöhrds.

2) Stadtamhof.

3) Er war schon früher von Papst Clemens VIII. zum Kardinal ernannt worden.

4) Hackenbüchsen.

5) Diese Türkenhilfe war dem Kaiser auf dem 1597/98 in Regensburg abgehaltenen Reichstag genehmigt worden.

6) Der Regensburger, 1598 zum Bischof proklamierte Administrator.

WohlEhrwürdiger, Hochgeehrtester Herr Pfarrer[1]).

Auf Herrschaftlichen gnädigen Befehl d. d. 6. et praes. 8t Junii h. a. soll ich dies beigelegt gewesenes Gebet für Herrn Oberlieut(nant) Friedrich Carl Julius Freyherrn von Künßberg, welcher mit denen in Englischen Sold stehenden Hochfürstl. Baden Durlach(er) Truppen gegen die alles verheerenden Feinde des Teutschen Reichs zu Feld gezogen ist[2]), Eur WohlEhrwürden mit der Beisatzabschrift mitteilen, daß solches jedesmal nach dem gewöhnlich Kirchen-Gebet abgelesen, und damit bis auf weiteren Befehl fortgefahren werden soll.

mit besonderer Hochachtung erharrend

Obersteinbach, den 8. Junii 1794.

Eur. WohlEhrwürden

ergebenster Diener

L. Heinrich Kuder.

Das Gebet lautete mit einer für die Gemeinde bestimmten Einleitung also:

„Da der jüngere Sohn und Neffe unserer beiden gnädigen Herren, der bey den Marggräflich Baden-Durlachischen Truppen im Englischen Sold stehende Herr Ober-Lieutenant Friedrich Julius Carl Freyherr von Künßberg sich gegenwärtig in dem Krieg gegen die Feinde Teutschlands befindet, so wollen wir Gott anrufen, daß er denselben in seinen mächtigen Schutz nehmen und alle Gefahren des Streits gnädig von ihm abwenden wolle.

Allmächtiger Gott! Du Herr der Heerscharen! Der du im Krieg wie im Frieden deine Macht, Weisheit und Güte offenbarst, wache über unserm geliebten gnädigen Herrn und erhalte uns sein theures Leben. Erfordert es die edle Pflicht seines Berufes, den heißen Kampf anzutretten, so erfülle ihn mit hohem Muth und Stärke zu siegen und zu überwinden. Decke ihn aber auch mit deiner väterlich Hand, die den Krieger gegen alle ungestümen Anfälle wütender Feinde allein beschirmen kan. Behalte ihn bei dauerhafter Gesundheit und langem Leben, und bewahre ihn vor allen und jeden Gefahren, die da tödlich seyn oder werden könnten. Laß vielmehr, barmherziger Vater! denselben zu unserer gnädigen hohen Herrschaft und unserer innigsten Freude und Vergnügen aus einem so wichtigen und Gefahren vollen Feldzuge unverletzt und unbeschädigt wohl und glücklich wieder zurückkehren. Wir hoffen darauf, daß du so gnädig bist und unser demüthig brünstiges Gebet und Flehen erhörest um Jesu Christi unseres Herrn und Heilandes willen. Amen.

Am 7. Oktober 1794 erging dazu eine neue Verordnung in etwas geschraubtem Stil:

1) Registratur der Pfarrei Taschendorf Fach IV, Fasz. III.

2) Es handelt sich um den 1. Koalitionskrieg gegen Frankreich (1792 bis 1797).

Wohlehrwürdiger, Hochgeehrtester Herr Pfarrer.

Ew. Wohlehrwürden werden herrschaftlichen (?) Befehl gemäß in dem für des gegen die Franzosen im Feld stehenden Herrn Ober-Lieutenants Friedrich Freyherrn von Künßberg Gnaden am Sonntag abgelesen werdenden Gebet die Abänderung dahin treffen, daß statt Ober-Lieutenant Hauptmann gesezet werde[1]).

mit besonderer Hochachtung erharrend

Obersteinbach den 7. Octobr. 1794.

Ew. Wohlehrwürden

ergebenster Diener

L. Heinrich Kuder.

Nach dreiviertel Jahren war der Freiherr aus dem Feldzug zurückgekehrt. Es wurde deshalb angeordnet:

Wohlehrwürdiger, Hochgeehrtester Herr Pfarrer.

Nachdem Herr Hauptmann Friedrich Carl Julius Freyherr von Künßberg Gnaden, der mit denen Hochfürstlich Baadnischen Truppen gegen die Franzosen im Feld gestanden, aus dem Krieg Gottlob! glücklich zurück gekehret sind, so werden Ew. Wohlehrwürden Herrschaftlichen Befehl gemäs das für Hochdieselben bisher abgelesene Kirchengebet mit einer Danksagung nächstig Sonntag endigen.

mit besonderer Hochachtung erharrend

Ew. Wohlehrwürden

ergebenster Diener

Obersteinbach, L. Heinrich Kuder.

den 19. Junii 1795.

Das Gebet ist seiner Form nach gewiß ansprechend und wirkt auch auf das Ohr durch seinen Rhythmus. Vor allem aber erregt sein Inhalt unser Interesse. Es fehlt jeder patriotische, nationale Ton. Zwar wird der Feldzug „so wichtig“ genannt und der „Feinde Teutschlands“ gedacht, aber nur in der für die Gemeinde bestimmten Einleitung. Eben daß diese Einleitung als notwendig zur Aufklärung der Gemeinde gilt, ist charakteristisch. Man sieht, der Krieg liegt der Teilnahme der Gemeinde ganz fern. Es wird ja auch des deutschen Vaterlandes nicht gedacht, um seinen Schutz ebensowenig wie um den Sieg gebetet. Auch des Heeres, das Deutschland gegen Frankreich verteidigt, wird keine Erwähnung getan.

So hat das Gebet einen rein persönlichen Charakter. Es geschieht nur für den „geliebten gnädigen Herrn“. Mut und Stärke möge ihm verliehen, sein Leben geschützt werden. Um rein soldatische Eigenschaften wird gebetet. Wir vermissen auch da etwas, nämlich die Erwähnung der rein menschlichen und christlichen Eigenschaften,

1) Tatsächlich trägt das oben mitgeteilte Gebet auch über „Ober-Lieutenant“ die Korrektur: „Hauptmann“.

die einen Soldaten auch im Kriege begleiten sollen. Im Vergleich zu unsern heutigen Kriegsgebeten ergibt sich also ein großer Unterschied, weil sich die Stellung des Volkes zum Krieg geändert hat und auf den Volkskrieg die biblischen Gedanken der Buße, Gerechtigkeit und Milde Einfluß gewonnen haben.

Separation einer Einzel-Familie in Oberlauringen von 1816—1838.

Von Pfarrer **W. Barthel** in Erlangen.

Nachfolgende Separationsbewegung spielte sich ab in Oberlauringen, Dekanats Rügheim, einem idyllisch schön gelegenen Ort, woselbst der am 16. Mai 1788 in Schweinfurt geborene nachmalige Dichter und Professor Dr. Friedrich v. Rückert seine Knabenjahre als Dorfamtmannssohn verbrachte von 1792—1802. — Den ersten Unterricht in den alten Sprachen genoß Rückert beim damaligen Ortspfarrer Joh. Caspar Stepf. —

Zur Zeit dieses Pfarrers Stepf war eine von diesem verfaßte Heilsordnung in Frag und Antwort und ein Auszug aus Luthers großem Katechismus dort im Gebrauch. Das war Ende des 18. Jahrhunderts. Im Jahre 1808 war dann der alte Hildburghäuser Katechismus im Gebrauch. Im Jahre 1810 folgte hierauf der von Herder verfaßte Katechismus. Dieser letzterwähnte Katechismus hat nun hier eine Bewegung verursacht, die mit dem Namen der Familie „Stötzer“ verbunden war, von der noch Nachkommen gegenwärtig dort ansässig sind. —

Um das Jahr 1800 fand im Herzogtum Gotha die Einführung des Herderschen Katechismus statt. Die in diesem Katechismus enthaltene Erklärung des 2. Glaubensartikels beunruhigte im gothaischen Städtchen Tambach einige Familien, da sie durch Einführung desselben Einschwärzung rationalistischer Lehren befürchteten und die Reinheit des Glaubens und ihre und ihrer Kinder Seligkeit gefährdet glaubten. — Da ihre bei dem dortigen Konsistorium dagegen erhobenen Vorstellungen unberücksichtigt blieben und die versuchte Ausgleichung ohne Erfolg war, baten sie um Erlaubnis zur Auswanderung, die ihnen gewährt wurde. — Vier Familien verließen damals die Heimat: Menz, Weitz, Gollhardt und „Stötzer“. Die ersteren ließen sich nieder in Zimmerau und Schwanhausen; die letztere wandte sich nach Oberlauringen und wurde vom Herrn v. Truchseß als eine geschickte und fleißige Tüncherfamilie angenommen. — Sie fanden hier anfänglich, was sie wünschten: die mit den symbolischen Büchern übereinstimmende evangelische Lehre, die durch Gebrauch des Schleusinger Gesangbuchs und des Hildburghäuser Katechismus auch äußerlich ihre Bestätigung erhielt. So lebten sie anfangs dort ruhig und ungestört

und ohne zu stören bis 1810, in welchem Jahr auch hier die Einführung des Herderschen Katechismus und eines neuen Gesangbuchs versucht wurde. — Welch Tücke des Objekts, hier also des Herderschen Katechismus! — Sie erhoben gemeinsam mit noch einigen Kirchengliedern Widerspruch; sie verweigerten hartnäckig die Annahme obiger Erbauungsbücher; namentlich auch deshalb, weil ihre Kinder darin unterrichtet werden sollten.

Die Akten im Würzburger Kreisarchiv berichten darüber folgendes[1]): „Joh. Liborius Stötzer erklärte, er kenne die Schädlichkeit des Herderschen Katechismus zu gut, als daß er sich fügen könne, da sogar Herder unsern Herrn Jesum Christum als einen „Zauberer“ darstellen wolle, und wolle er lieber alles Nachteilige über sich ergehen lassen, wenn nur seine Seele gerettet würde.“

Joh. Mich. Stötzer: „Lieber wolle er gleich sterben, als sich den jetzigen Kirchen- und Schulordnungen fügen, da der Verlust seiner Seligkeit damit verbunden wäre und der Herdersche Katechismus des Teufels Werk und Wesen sei.“ — Der erste Schritt nun, den sie taten, war eine Vorstellung an Seine Kaiserl. Königl. Hoheit, den Großherzog von Würzburg unter dessen Landeshoheit damals Oberlauringen stand. Als nun eine Verfügung, sie über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Herderschen Katechismus und des neueinzuführenden Gesangbuchs zu belehren, an ihrer Hartnäckigkeit gescheitert war, als man auf die Anschaffung des Katechismus für die Kinder mit Gewalt drang, und als ein Antrag des Pfarramts, den alten Katechismus in der Kirche und Schule noch fort zu gebrauchen, abschlägig beschieden ward, sagte sich die Stötzersche Familie von der Kirchengemeinschaft los, schickte ihre Kinder nicht mehr zur Schule und hielt ihre eigenen gottesdienstlichen Versammlungen, ja sie spendeten sogar die Sakramente unter sich und verrichteten eine Trauung. (Andreas Stötzer von Oberl. — und Anna Barbara Sauerteig von Schweinshaupten.) — Noch einigemal wurde ein gütlicher Vergleich versucht, doch vergebens; auch ansehnliche Geldstrafen wurden verhängt, wodurch sie einen bedeutenden Teil ihres Vermögens verloren; selbst die Strafe des Arbeitshauses zu Würzburg, wohin Mich., Andreas, Adam Stötzer und Margareta Brunsack vom hiesigen Amt am 27. Juli 1813 auf ein Vierteljahr eingebracht wurden, hatte keine besondere Wirkung. Nach vielfachen Versuchen überzeugte man sich: die Anwendung gewaltsamer Maßregeln führe nicht zum Ziel. Darauf wurden sie im Jahre 1816 durch Entschluß der Kgl. Landesregierung zu Würzburg vom 11. April von der Kirchengemeinschaft förmlich ausgeschlossen. Dabei wurde ihnen zwar einfache Hausandacht erlaubt, aber ein besonderer Begräbnisplatz angewiesen und den Pfarrern untersagt, ihnen die Sakramente zu reichen; sofern sie nicht ausdrücklich ihre Rückkehr zur Kirchengemeinschaft erklären und ihre Kinder vierteljährlich einer besonderen

1) K. Kreisarchiv Würzburg G. 12321.

Prüfung unterziehen. Wiederholte Versuche, sie zur Rückkehr zu bewegen, scheiterten; endlich im Jahre 1838 — also nach 22 Jahren — bei Gelegenheit einer Konsistorial-Visitation durch Konsistorialrat Dr. Gabler von Bayreuth kam es zum Ausgleich. Teils die vielen bisher gemachten traurigen Erfahrungen, teils der neueingeführte, ihren Wünschen ganz entsprechende Katechismus machte sie geneigter. Man suchte durch freundliches Entgegenkommen ihr tiefgewurzeltes Mißtrauen gegen die Kirche und ihre Organe zu beseitigen, bemühte sich, ihre z. T. irrigen Vorstellungen durch liebevolle Belehrungen zu entfernen und allmählich den Weg zur Vereinigung anzubahnen. Nur das Gesangbuch stand noch hindernd im Weg, das noch in einigen Liedern Anstoß bei ihnen erregte. Allein auch dies Hindernis wurde durch die weise Nachgiebigkeit des K. Konsistoriums beseitigt. Da sie nämlich mit ihrem Gesuch v. 26. Jan. 1838 um Wiederaufnahme zugleich die Bitte verbanden, es möge dem K. Konsistorium gefallen, die Anordnung zu treffen, daß die Lieder des eingeführten Gesangbuchs (folgen 14 namhaft gemachte Nummern) in der hiesigen Kirche nicht gesungen werden, so ging das K. Oberkonsistorium auf ihre Bitte ein und erteilte dem Pfarramt den Auftrag, sie feierlich wieder aufzunehmen. Dies geschah nun am 15. Sonntag p. Trinitatis 1838 nach der Predigt, die über Eph. 4, 5: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist ...“ gehalten wurde. Nach einer kurzen Anrede an die Gemeinde wurden die bisher Losgetrennten ermahnt, in dem bisher bewiesenen festen und unerschütterlichen Glauben an den Herrn und Heiland, der sie stark macht, sich selbst zu verleugnen und für ihn alles aufzuopfern und hinzugeben, bis ans Ende zu beharren und mit Vertrauen der Kirche entgegenzukommen, die auch ihrerseits wacht, daß in keinem andern Heil auch kein andrer Name den Menschen gegeben sei, darinnen sie können selig werden, denn allein der Name Jesu Christi. Die Gemeinde hinwiederum wurde ermahnt, fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens und alles zu vermeiden, was Herzen, die mit uns durch den Glauben an Christum verbunden sind, betrüben und Veranlassung geben könnte, die durch den Herrn gestiftete Vereinigung wieder zu stören. In der Pfarrbeschreibung von 1864 heißt es dann noch zum Schluß: „Durch diese aufs neue hergestellte Einigkeit im Geist, der bisher keine Störung erlitten hat, hat diese lang bestehende kirchliche Separation mit Gottes Hülfe ihr Ende erreicht und ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß der kirchliche Friede, wenn der Herr seinen Segen dazu gibt, auch für die Zukunft erhalten werde.“ Die Stötzer galten im allgemeinen als altgläubige, streitsüchtige Menschen, die allenthalben neue Lehre wittern, dabei als hitzig und aufbrausend.

Ergänzend aus den archivalischen Aufzeichnungen sei noch erwähnt: „Vom K. Landgericht Hofheim wurde unterm 7. April 1821 auf verschiedene Anfragen auf Grund der betreffenden pfarramtlichen

Mitteilungen berichtet, daß diese Leute „friedliche und bekannt fleißige“ Menschen sind, auch sonst, wenn nicht ihre „kitzliche Sache“, das Religionswesen zur Sprache gebracht wird, „gute und gefällige Menschen“; allein nur der Gewalt weichen sie, wenn in Religionssachen sie einmal ausgesprochen haben: Das ist gegen mein Gewissen und das ist gegen die heilige Schrift. — Die ganze Gegend hält die Leute für religiöse Schwärmer von geringem Verstand und daher ist von ihrer Proselytenmacherei wenig zu fürchten.“ —

Die geschilderte Bewegung, deren besonderr Eigenart hauptsächlich auch in der Beschränkung auf eine einzelne Familie besteht, enthält manche interessante Einzelmomente, die in ihrer Weise noch heute typisch sind für Einzelindividuen und Einzelfamilien: Festigkeit vermengt sich mit Rechthaberei und die Entschiedenheit erstarrt zur Schroffheit.

Miscelle.

In der Strobelschen Bibliothek im Besitz der Stadtbibliothek zu Nürnberg befindet sich unter Nr. 1414 ein kleiner Sammelband, der folgende Schriften enthält: 1. Defensio // Pro Tri- // membri theolo- // gia M. Lutheri, contra aedifi- // catores Babylonicae turris, // Phil. Melanthonem, // Swenkfeldianum Longinum, // And. Musculum, // Mat. Flac. Illyricum, // Jacobum Andream Shmidelinum // Authore Friderico Staphylo. // Nissae recusa et a typographi- // cis mendis repurgata // Anno MDLX. 2. De Pec- // catis in Deum pa- // trem, Filium, et // Spiritum sanctum, et cur hoc po- // stremum irremissibile sit, cum // priora remitti poßint, // Meditationes // quaedam // Jo. Schrymphij. // Noribergae. Anno M.D.LX. 3. Ein Send- // brieff einer Closter // frawen an jr Mutter / wa- // rumb sie S. Bernharts // Orden vnd S. Bene- // dicts Regel hingelegt. // Allen Closterfrauen // nützlich zu lesen. // Exodi XXIII. // Du solt nicht folgen der menge // zum bösen. // Getruckt zu Roten- // burg vff der Tauber / durch // Albrechten Gros. // Mit Vorrede von Jacob Andreä an die Priorin und Konvent des Klosters Zimmern d. d. Rothenburg 16. 11. 1558. 4. Die dreyerlei // Schlußreden / Casparis Hu- // berini / seliger gedechtnus. // Die ersten / Von der rechten // Hand Gottes / vnnd dem // gewalt Christi. // Die Andern / Von dem Gna- // denbund Christi / das ist von der // heiligen Tauf / vnd vom Kinder glauben. // Die dritten / Vom heiligen // Sacrament des Altars / vnd wie // den Glaubigen beyde theil sollen gereicht // werden. // Job. 4. // Wie mag ein mensch gerechter sein dañ Gott? // Oder ein man reiner sein, dañ der jn gemacht hat? // Sihe / vnter seinen Knechten ist keiner on tadel /// vnd in seinen boten findet er Thorheit. // Mit Vorrede v. Pf. Simon Gerengel an den Spitalpfarrer Conr. Hochmut

am Tag Johannis des heiligen Apostels vnd Evangelisten dieses anfohenden 58. Jahrs. Am Schluß: Grabschrifft // Casparis Huberini. Gedruckt zu Rothenburg durch Albr. Groß. 5. Ein Christliche // Predig auff den tag // S. Joannis des Tauffers // von seiner enthaup- // tung. // Durch Jacobum Andree D. // In der Stat Franckfurt am // Meym Pfarkirchen zu S. // Bartholmes in jtzt ge- // haltenen Colloquio // geschehen. // 1557. // Gedruckt zu Rotenburgk vff der Tauber // durch Albrechten Gros. // In diesem Band liegt ein Zettel mit folgender Bemerkung: Hiemit wyl vm des lieben Heren Jesu Christi[1]) wyllen gebeten haben[2]), man wolle diesen geferlichen Handel zum ordentlichen erkentnus komen lassen, auf das die gedrugte Warheit ans licht kom und das erschreckliche ergernus muge wegk getan[3]) und zuletzt frid und einigkeit gemacht werden in der christlichen gemeine. Amen.

Friderich Staphylus
mit einerger Hand.

Auf der Rückseite steht offenbar von Strobels Hand: Eine Kleinigkeit! Aber doch Staphili eigene Hand[4]).

Alfeld. Schornbaum.

Zur Bibliographie[5]).

*Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis separatim editi. Chronicae bavaricae saeculi XIV: Bayerische Chroniken des XIV. Jahrhunderts, herausgegeben von Georg Leidinger. 201 S., Preis 4,80 Mk.

Die hier dargebotenen Geschichtswerke sind: 1. Chronica de gestis principum a tempore Rudolfi regis usque ad tempora Ludovici imperatoris (S. 27—104) von einem ungenannten Mönch des Cistercienserklosters Fürstenfeld — früher dem Abte Volkmar zugeschrieben, 2. Chronica Ludovici imperatoris quarti (S. 119—138), wohl von einem niederbayerischen Augustinermönch, 3. Chronica de ducibus Bavariae (S. 151—175), vielleicht von einem Konventualen des Benediktinerklosters Oberaltaich. Jeder derselben geht eine ausführliche Einleitung voraus, die sich über den Verfasser, die Abfassungszeit, den Inhalt, die Bedeutung der Arbeit, über die von dem Autor benützten Quellen und die handschriftliche Überlieferung verbreitet. Die Texte sind auf das sorgfältigste erläutert und durch ein Personen-, ein Sach- und

---

1) Hier steht ursprünglich noch: und; durchstrichen.
2) ursprünglich: bitten.
3) ursprünglich: aufgehebt werde.
4) Nr. 3—5 in deutschen Typen.
5) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

Wortregister erschlossen. Die Ausgabe reiht sich als ein neues Glied würdig an die früheren von Leidinger herrührenden Editionen vaterländischer Geschichtswerke an und zeugt neuerdings von seiner hervorragenden Vertrautheit mit dem gesamten in dieses Gebiet einschlagenden handschriftlichen und gedruckten Material.

München. Friedrich Roth.

*Jahresbericht des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg für 1916. Erstattet im Namen d. Ausschusses von d. derz. Direktor des Vereins Dr. Theod. Henner, Kgl. Univ.-Prof. in Würzburg. Würzburg 1917. Verl. d. Hist. Ver. v. Unterfr. u. Aschaffenburg. 22 S.

*Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 59. Band. Würzburg 1917. Verl. s. o. 157 S.

Inhalt: 1. Dr. O. L. Jiriczek, ö. o. Prof. an d. Univ. Würzburg, Seifriedsburg und Seyfriedsage: gibt S 33—49 Notizen über die kirchlichen Beziehungen dieses Dorfes (bes. s. Verhältnis zu Kloster Schönau), S. 69 f. über das Schicksal kirchlicher Kunstaltertümer dieser Gegend, S. 70 f. über St. Georgsverehrung daselbst, S. 71 über Zierornamentik an roman. Bauwerken. 2. K. H. Zwanziger, Kgl. Studienrat, Franz Daniel Pastorius aus Sommerhausen, d. Gründer von Germantown in Pennsylvanien, mit Beiträgen zur kirchlichen Lokalgeschichte von Sommerhausen (91 ff.), Windsheim (95 ff., 100 f.), Altorf (98 ff.). 3. Dr. A. L. Veit, Stadtpfarrer in Neckarsteinach, Unter Fürstbischof Jul. Echter. Expedienda der fürstbischöfl. Würzburgischen geistlichen Kanzlei in den Jahren 1594—1597. S. 117—134. Bietet interessante Einblicke in die umfassende Tätigkeit jenes gegenreformatorischen Bischofs dem nichts zu klein war, um nicht sorgfältig beachtet zu werden. Kirchengeschichtlich am wertvollsten ist an diesem Registrum dies, daß der Bischof, der 1590 die Gegenreformation seines Sprengels für beendigt erklärte, doch noch so viel zu bessern fand, bes. in der Unschädlichmachung religiös oder sittlich verdächtiger Pfarrer. Im einzelnen eine Fülle von lokalgeschichtlichen minutissima, doch auch Notizen von allgemeinerer Bedeutung. Was liegt nicht in der langen Liste der parochi profugi! 4. S. Zeißner, Pfarrer in Altenmünster, Hofgut Jobstthal: S. 138 ff. Angaben über die wechselnden kirchlichen Besitzer (dazu zwei Urkunden S. 155/7), Geschichte der dazu gehörigen Kapelle von 1284 bis zu ihrer Niederreißung 1798 (S. 150/5).

Erlangen. Hans Preuß.

*Gg. Volkmar Heßelbach, Pfarrbuch. Allgemeine Beschreibung des Kirchenwesens der evangel.-luth. Pfarrei Schmölz. VIII, 218 S., gedruckt bei Gebr. Bleyer-Kronach.

Es ist mir schwer geworden mich durch dieses Buch hindurchzuarbeiten; noch schwerer will es mir werden, es in diesen Beiträgen zu besprechen. Wiederholt legte ich mir beim Lesen die Frage vor, zu welchem Zweck es denn eigentlich geschrieben sei? In der Vorrede lesen wir: „es war vor allem die Absicht, meiner Gemeinde zu dienen, und das Interesse der mir befohlenen Gemeinde an der Geschichte ihrer Gotteshäuser und die Liebe zur Heimat zu wecken und zu vertiefen.“ Eine schwere Aufgabe. Da ist nicht nur ernste wissenschaftliche Erforschung der Vergangenheit, sondern auch umfassendes Wissen und geschickte Darstellungsgabe nötig, um aus den oft sehr geringen Angaben solche Bilder zu gewinnen, die anziehend auf die Gemeinde wirken können. Glaubt der Verfasser wirklich mit diesem Buche dieses Ziel erreichen zu können? Schon sprachlich ist das nicht gut

möglich. Was haben in einem solchen Buch griechische Wörter oder Ausdrücke wie „florieren“, „Anoldsbach“ für einen Sinn? Aber was ist denn das vorliegende Buch überhaupt? Nichts anderes als eine bunte Zusammenstellung aller möglichen Notizen, die sich der Verfasser bei der Lektüre etlicher Bücher über die Geschichte Frankens gemacht hat. Wozu ist in einem Pfarrbuch oder in einer Pfarrchronik eine Aufzählung der verschiedensten Daten aus der Papstgeschichte oder eine Uebersicht über die brandenburgische Geschichte nötig? Und was sind es für Daten, die wir da erhalten? Nur eines: Joachim I. stiftete am 27. April 1506 die Universität Frankfurt a. O. Man fragt sich da doch, in welcher Beziehung steht denn das zu dem ritterschaftlichen fränkischen Dorf Schmölz? Wenn diese Angaben nur richtig wären. Zwei Seiten weiter lesen wir bei der Erwähnung von Markgraf Georg: „Hervorzuheben ist seine Beständigkeit bei der Augsburgischen Konfession, die er nebst anderen Fürsten unterschrieben und die 1578 im ganzen Fürstentum eingeführt wurde. Vor dem Reichstag zu Augsburg verglich er sich wegen der Augsburger Konfession zu Schwabach mit der Stadt Nürnberg. (Schwabacher Artikel.)“!! Wenn ein Pfarrer zu seiner Gemeinde spricht, verträgt man eine persönliche Färbung der Darstellung. Aber glaubte es der Verfasser wirklich der Nachwelt überliefern zu müssen, daß der Nachbarkollege in Küps immer sein Beichtvater war? Es klingt ja ganz patriarchalisch, daß er gerne eine Gabe von Brot, Wurst oder Käse von seinen Pfarrangehörigen auf seinen Gängen annimmt — keiner wirds ihm verargen. Aber mancher wird lächeln über ihn, wenn er solche Angelegenheiten dem Drucke anvertrauen mochte. Kolde hat öfters jedes Geschichtswerk mit einem Kunstwerk und den Geschichtsschreiber mit einem Künstler verglichen. Vielleicht wäre gut gewesen, wenn sich der Verfasser daran erinnert und daraus seine Richtlinien gezogen hätte. Ein Künstler weiß, was er schaffen will. Ob er darüber sich nur ganz klar war? Von dem Orte und der Pfarrei Schmölz erfahren wir in dem 216 Seiten starken Buch herzlich wenig; vielleicht sinds höchstens 30 Seiten, wenn wir die unzähligen Wiederholungen abziehen. Welche Sorgsamkeit wird auch ein Künstler bei der Auswahl seines Materials walten lassen. Der Verfasser scheint mir noch gar wenig im Suchen und Forschen erfahren zu sein und sich wenig in der Literatur auszukennen. Mit des Erlanger Schmid' Kirchengeschichte wird man wahrlich heutzutage nicht mehr operieren; die Forschung ist seitdem weit fortgeschritten. Die Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte sind ihm eine terra incognita. Offenbar meint er, daß jede Pfarrei für ihre Reformationsgeschichte darin etwas finden könne. Es ist ihm augenscheinlich gar noch nicht bekannt, wie und wo man sich die einschlägige Literatur verschaffen kann; das ist um so unfaßbarer, als nach den ausdrücklichen Anweisungen der kirchlichen und weltlichen Behörden auf kostenlosem Wege von den Kgl. Bibliotheken alle nötigen Bücher erholt werden konnten, ja die Bibliotheksvorstände noch mit Rat und Tat zur Seite standen. Und vollends das Forschen in Archiven! Offenbar stellt er sich ein solches noch immer also vor, als ob darin große Bücher wären, aus denen man das Nötige herausschreiben kann. Das Bamberger Kreisarchiv hat ihm schätzbares Material geliefert; es wird verbotenus abgedruckt; aber eine Verwertung ist ihm nicht möglich. Beiläufig möchte ich bemerken, daß mir der Satz auf S. 39: „Bei einigen bisher genannten oder noch zu erwähnenden Urkunden ist der (!) Datum oder der Fundort deshalb nicht angegeben, weil zu der Zeit, da ich die ersten Forschungen über die Pfarrgeschichte im K. Kreisarchiv in Bamberg anstellte, die oben erwähnte h. Oberkonsistorial-Entschließung betr. Anfertigung der Pfarrbeschreibungen noch nicht erschienen war,“ mir unverständlich ist. Was hat denn der Standort einer Urkunde mit der O.K.E. zu tun? Kommen wir zum letzten: Zum Gestalten und Formen des Stoffes. Der Verfasser möge es mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, nach dem Durcharbeiten legte ich mir die Frage

vor, wie steht es denn nun eigentlich mit der Pfarrei Schmölz? Wie ist sie entstanden? Welches waren ihre Schicksale? Das wenige Material drohte unter der Fülle von ganz belanglosen Zitaten und persönlichen Raisonnements völlig zu verschwinden. Ich habe aus dem Buch nicht einmal entnehmen können, welcher Herrschaft Schmölz eigentlich im Laufe der Zeit gehörte. Daß daraus sich viel für die kirchliche Geschichte ergeben würde, ist klar. Doch will ich den Verfasser nicht nur kritisieren, sondern ihm zeigen, wo und wie er hätte forschen müssen. Noch heute ist Schmölz eine Patronatspfarrei der Frh. von Eggloffstein und Künsberg. So haben denn wohl beide Geschlechter noch vor allem die Akten, welche für die Pfarrei wichtig sind. Allerdings klagt der Verfasser öfters, daß er bei ihnen nichts bekommen konnte. Aber es gibt in beiden Familien große Freunde der Geschichte, welche gewiß alles getan hätten, um Licht in die Vergangenheit zu bringen. Allerdings wäre dabei vielleicht nicht sowohl für das innere Leben der Pfarrei als für äußere Daten etwas zu erholen gewesen, z. B. über die Frage, worauf beruht das Patronat der beiden Familien, wann sind sie in den Besitz der bewußten Güter gekommen, welche Beziehungen walteten zu dem für die Pfarrgeschichte außerordentlich wichtigen Geschlechte der Redwize ob. Handelt es sich bei diesen Geschlechtern um Reichsunmittelbare oder um Vasallen oder Landsassen? Wie groß war im ersteren Falle ihr Gebiet? Solche äußere Fragen hätten gleich für die Gründungsgeschichte der Pfarrei Bedeutung gehabt. Wiederholt lesen wir, daß 1357 die Pfarrkirche in Schmölz zuerst urkundlich genannt wird; mitten unter anderen Dingen fügt der Verfasser abermals eine Reihe von Notizen ein, die er von dem jetzigen Kronacher Herrn Bezirksamtmann empfangen hat; hier lesen wir, daß die Pfarrei Schmölz von Wilhelm von Redwiz zu Theisenort und seinen Eltern gestiftet worden sei. Diese Notiz hätten ihn unbedingt dazu veranlassen müssen, nunmehr die Persönlichkeit dieses Wilhelm v. Redwiz aufzuhellen und zu erforschen, wie er die Pfarrei dotiert hat. Es scheint diesem das nicht sogleich ganz gelungen zu sein; denn noch 1405 war der Pfarrer der Mutterkirche Graitz zugleich Pfarrer der filia Schmölz; erst in diesem Jahre scheint ein Pfarrhaus in Schmölz von den Redwizern erbaut worden zu sein. So steht denn die Kirche im engsten Zusammenhang mit den adeligen Herren jener Gegend; sie scheinen schon früher ihren kirchlichen Sinn betätigt zu haben; denn schon vor der Erbauung einer Pfarrkirche scheint es Kapellen daselbst in ihren Schlössern gegeben zu haben. Allerdings kann man aus den wenigen Andeutungen kein klares Bild gewinnen; um so mehr wäre es Pflicht des Verfassers gewesen, hier mit seinen Forschungen Aufklärung zu schaffen. So wenig wie über Schmölz erfahren wir ja auch über die andern Kapellen im Pfarrbezirk zu Beikheim, zu Theisenort, zu Nagel, obwohl diese nicht ohne Bedeutung für die Entstehung und weitere Geschichte der Pfarrei gewesen sein müssen. Auch auf die Geschichte des Pfarrumfangs wäre für die erste Zeit einzugehen gewesen, denn gerade sie hätte manche Fingerzeige gegeben. Ist es nicht sonderbar, daß die mater: Graiz im Würzburger Bistum und die filia im Bamberger Bistum lag? Beachtung hat das nicht weiter gefunden; ebenso wenig, wie das zeitweilige Verschwinden des Patronats sich erklärt. Die Geschichte der Patrone erklärt allein die wechselvollen Schicksale der Pfarrei in der Reformationszeit, die dem Verfasser anscheinend ganz unerklärlich sind. Ebenso allein die Schicksale der Reichsritterschaft im 30jährigen Krieg, wie die Gegenreformation hier Eingang finden konnte. Zog doch nach dem Restitutionsedikt der Bamberger Bischof wo er konnte alle ritterschaftlichen Pfarreien ein; es kostete lange Kämpfe, bis die Ritter alle früheren Rechte wieder erhielten. Welch schöne Bilder aus der Zeit der Gegenreformation hätte uns das Aktenmaterial, das hier reichlich fließt, wieder liefern können; so müssen wir uns mit dem fehlerhaften Abdruck der Schreiben begnügen; nicht einmal durch Anbringung einer Interpunktion ist die Lektüre

erleichtert worden. Ganz unwert scheinen dem Verfasser seine Vorgänger nach Wiederherstellung der ev. Lehre gewesen zu sein. Ich verstehe, wenn er das Andenken eines Lehrers, der ein halbes Jahr in Schmölz wirkte und im Kampf fürs Vaterland gefallen ist ehren wollte; aber nicht verstehen kann ich, wenn man für eine „kraftvolle Persönlichkeit“ wie den Pfarrer Petrus Prediger nur 2¼ Zeilen übrig hat. Es hätte ruhig der Abdruck des Liedes: „Nun ade du mein lieb Heimatland“ unterbleiben und die umständliche Ausbeutung der ersten Kirchenrechnungen kürzer werden können, um Raum für die Persönlichkeiten zu gewinnen, die der Gemeinde etwas waren. Es tut mir leid, daß ich kein günstigeres Urteil über dieses Buch fällen kann. Aber, wer sich in die Oeffentlichkeit begibt, muß sich auch die Kritik derselben gefallen lassen. Wenn ein jeder den Wunsch „auch einmal etwas Gedrucktes erscheinen zu lassen“ ausführen wollte, wo kämen wir denn hin? Solche aber, die den Unterschied zwischen Wollen und Vollbringen fühlen und deshalb es beim Wollen bleiben lassen, tuen einen großen Dienst der Mit- und Nachwelt; sich selbst aber den größten.

Alfeld. Schornbaum.

* Archiv für Reformationsgeschichte. Texte und Untersuchungen. In Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte herausgegeben von D. Walter Friedensburg. XIV. Jahrg. 316 Seiten, Leipzig 1917, M. Heinsius Nachfolger.

W. Matthießen, in Bonn, Theophrast von Hohenheim, genannt Paracelsus, Zehn theol. Abhandlungen, I, II (S. 1—48, 81—122). F. Behrend, Dr. phil., Archivar der deutschen Kommission in Berlin, Die Leidensgeschichte des Herrn als Form im politisch-literarischen Kampf besonders im Reformationszeitalter (S. 49—64). R. Stölzle, Dr., Geh. Hofrat, Univ.-Prof. in Würzburg, Gerard Geldenhauer, ein unbekannter Erziehungstheoretiker der Reformationszeit (S. 65—77; Geldenhauer, der erste Rektor des Augsburger St. Annagymnasiums, dem er aber nur ein Jahr, 1531, vorstand, 1532 bis zu seinem Tode, 1542, Professor in Marburg, verfaßte auch eine bisher unbekannt gebliebene Schrift zur Erziehung, deren Hauptgedanken mitgeteilt werden. Sie ist für den Augsburger Patrizier Virsung ursprünglich zusammengestellt und ihm gewidmet, nimmt auch einmal auf Augsburger Zustände Bezug. Bonifaz Wolfhard, den Stölzle nicht nachweisen kann, ist der bekannte Augsburger Prädikant). Th. Wotschke, Dr., Lic. theol., Pastor in Pratau (Bez. Halle), Wittenberg und die Unitarier Polens I (S. 123—142). W. Köhler, Brentiania und andere Reformatoria VI (S. 143—152). Das Folgende vereinigt unter dem Titel: „Lutherheft zum Reformationsjubelfest am 31. Oktober 1917.“ O. Albrecht, Kritische Bemerkungen zur Ueberlieferung der stammbuchartigen Buch- und Bibeleinzeichnungen Luthers (S. 161—186). G. Kawerau, Die „Trostschriften“ als eine der ältesten Quellen für Briefe Luthers (S. 187—204). O. Reichert, Lic. theol. in Giersdorf (Schlesien), Die letzten Arbeiten Luthers am Neuen Testament (S. 205—235; diese drei Aufsätze enthalten viel über G. Rörer, der bekanntlich aus Deggendorf stammt). W. Köhler, Lutherbriefe aus der Zeit des Augsburger Reichstages (S. 236—241). Th. Wotschke, Luthers Hauspostille polnisch (S. 242—248). P. Kalkoff, Friedrich der Weise, der Beschützer Luthers und des Reformationswerkes (S. 249—262). E. Kroker, Hat Tetzel den Ablaß zu seiner Bereicherung gemißbraucht? (S. 263—276). G. Bossert, Jodocus Neuheller, Neobolus, Luthers Tischgenosse (S. 277—300; Neuheller war etwa Juni 1532 bis April 1535 in Augsburg Erzieher des jungen Johannes Honold, des Sohnes des bekannten, Luther und dem Luthertum sehr ergebenen Augsburger Peter Honold. Neuheller trug noch im Mai 1535 Luther die Frage vor, wie eine Verständigung zwischen Luther und Augsburg zu bewirken wäre). W. Friedensburg, Ein englischer Spion in Wittenberg zur Zeit Luthers (1539) (S. 301—310).

Nürnberg. Theobald.

* **Kögel, Hugo,** Kgl. Gymnasialprofessor, Die Epitaphien der Garnisonskirche (ehemals Minoritenkirche) in Ingolstadt (= Programm des Kgl. hum. Gymn. Ingolstadt für das Schuljahr 1916/17). Ingolstadt 1917, Druck von A. Ganghofer, 84 S.

Die Ingolstädter Garnisonskirche, ein dreischiffiges, im 14. Jahrh. entstandenes Bauwerk der Gothik, bis 1802 den Minoriten gehörig, enthält gegen 90 Epitaphien, die bisher fast unbeachtet geblieben sind, obschon sich wahre Perlen der Kunst darunter befinden, so Werke von Stephan Rottaler, Hans Dauscher, Loy Hering. Diese Epitaphien werden hier kunstgeschichtlich genau beschrieben, die schönsten auch in Abbildungen wiedergegeben. Geschichtlich besonders bedeutsame Persönlichkeiten sind es nicht, die in der Minoritenkirche ihre Ruhe gefunden haben und deren Namen durch diese Epitaphien vor der Vergessenheit bewahrt werden. Hier sind zwei hervorzuheben, nämlich Christoph Langenmantel (vgl. Roth, Augsburger Reformationsgeschichte, I, 51 f., 75 ff.) und Staphylus. Der Bibelspruch in Luthers Uebersetzung auf dem Epitaph des 1549 verstorbenen Wolfgang Peyßer läßt auf akatholische Gesinnung dieses Mannes oder seiner Familie schließen.

Nürnberg. Theobald.

* **Seibel, Dr. M.,** Das Gymnasium Passau im Jahre 1812 bis zum Jahre 1824. Zweiter Teil (= Programm des Kgl. bayer. hum. Gymnasiums zu Passau für das Schuljahr 1916/17). Passau 1917, Buchdruckerei Ablaßmayer und Penninger, 32 S.

In Fortführung des Programms von 1915 und mit der gleichen Bezugnahme auf die Quellen wird hier der Unterricht in Französisch und Italienisch, in Mathematik, Geschichte und Geographie besprochen. Dabei tritt wieder das Unfertige des damaligen bayerischen Schulbetriebs und die Freiheit, welche den einzelnen Anstalten gelassen wurde, beziehungsweise, welche sich die Leiter herausnahmen, stark in die Erscheinung, noch mehr, und zwar auf Grund der gebrauchten Lehrbücher, der Mangel an konfessioneller Bestimmtheit und das Vorwiegen des rationalistischen Geistes.

Nürnberg. Theobald.

* **Dramatische Aufführungen** an den Gymnasien zu Speier im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Wiedererrichtung des humanistischen Gymnasiums zu Speier von dem derzeitigen Rektor der Anstalt Dr. Joseph Sturm, kgl. Oberstudienrat (= Programm zum Jahresbericht über das kgl. humanistische Gymnasium Speier für Schuljahr 1916/17). 69 S. Speier 1917, Druck der Zechnerschen Buchdruckerei.

Im Speierer reichsstädtischen Gymnasium, zu dessen Geschichte das reichlich vorhandene Material in Reißingers „Dokumente zur Geschichte der humanistischen Schulen im Gebiet der bayerischen Pfalz“ gesammelt und verarbeitet ist, gehörte ebenso wie in der 1567 von den Jesuiten übernommenen Domschule, für die Duhrs „Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge“ mancherlei enthält, die Aufführung von Schuldramen zu den pädagogischen Erfordernissen. Unter Beibringung von bisher unbekanntem Material besonders zur Charakterisierung der Schulleiter und zur Herkunft der Schüler werden hier die in den beiden so verschieden gearteten Schulen nachweisbaren Schauspielaufführungen zusammengestellt, zum

Teil, z. B. das zum ersten Reformationscentenarium gegebene Lutherdrama von Hirtzwig, eingehend besprochen. Wie sonst, so zeigt sich auch hier, daß die Jesuiten vor allem allegorische, biblische, profan- und kirchengeschichtliche, die Evangelischen biblische, kirchlich-polemische, historisch-novellistische und didaktisch-satirische Schauspiele pflegten. Bemerkenswert ist, daß die Dramenaufführungen in der Speierer Stadtschule trotz der vom Pietismus dagegen erhobenen Einwände noch lange im 18. Jahrhundert, die letzte fand 1770 statt, fortgesetzt wurden.

Nürnberg. **Theobald.**

*Weinmann, Karl, Dr. phil. et theol., Direktor der Kirchenmusikschule, Lehrer für kath. Kirchengesang am K. Neuen Gymnasium Regensburg, Johannes Tinctoris (1445—1511) und sein unbekannter Traktat „De inventione et usu musicae". Eine historisch-kritische Untersuchung (= Beilage zum Jahresbericht des K. Neuen Gymnasiums Regensburg für das Studienjahr 1916/17). Regensburg 1917. Heinrich Schiele, 48 S.

Es handelt sich um ein der Proskeschen Musikbibliothek in Regensburg gehöriges, aus der „Bibliotheka collegii evangelici Aug. Vind." stammendes, sonst nirgends nachgewiesenes Werk, das um 1487 wohl in Neapel erschien; es wird hier, nachdem zahlreiche biographische und sachliche Erörterungen vorausgeschickt sind, zum Abdruck gebracht.

Nürnberg. **Theobald.**

*Festschrift der Leipziger Juristenfakultät für Dr. Adolf Wach zum 16. November 1915. München und Leipzig, Duncker & Humblot 1918. XIV und 674, 41 und 102 Seiten, geh. 30 Mk.

Von dem Inhalt dieser Festschrift kommt für die Leser dieser Zeitschrift nur der Teil in Betracht, den der am 16. Mai 1917 verstorbene Rudolf Sohm in nicht ganz vollendetem Zustande, immerhin 674 Seiten stark, beigesteuert hat und der die Überschrift führt: „Das altkatholische Kirchenrecht und das Dekret Gratians". Für Sohm zerfällt die ganze Geschichte des katholischen Kirchenrechts in zwei Perioden: Die Zeit des altkatholischen Kirchenrechts und die Zeit des neukatholischen Kirchenrechts; die Grenze zwischen beiden Perioden bildet ungefähr das Jahr 1200 oder das um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstandene Dekret Gratians, das den Abschluß des altkatholischen Kirchenrechts darstellt. Worin besteht nun der Unterschied zwischen dem altkatholischen und dem neukatholischen Kirchenrecht? Das altkatholische Kirchenrecht ist, um es mit einem Worte auszudrücken, Sakramentsrecht, das Recht der Sakramente. Das sehen wir an dem Dekret Gratians: es handelt von nichts anderem als vom Sakrament, das wichtigste Sakrament ist für Gratian die Ordination, sie bildet die Grundlage der ganzen Kirchenverfassung, die Gewalt über die Ordination ist Kern und Stern der Kirchengewalt; das Recht von der Ordination füllt fast den ganzen Raum des von Gratian aufgeführten Kirchenrechtsgebäudes; den übrigen Raum nimmt das Sakrament der Ehe ein, das Recht der übrigen Sakramente wird verhältnismäßig kurz behandelt. Daraus geht hervor: das System der Sakramente ist das System des altkanonischen Rechts; die Ordnung der Sakramente ist die Ordnung des Dekrets. Es gibt für Gratian wie für seine Vorgänger nur eine kirchliche Gewalt, die potestas ordinis. Das neukatholische Kirchenrecht hat die Kirche Christi mit einer neuen ihr bis dahin unbekannten Gewalt ausgerüstet, der potestas jurisdictionis, das ist eine ganz andere Gewalt als die potestas ordinis, nicht Sakramentsgewalt, sondern eine körperschaftliche Regierungs-

gewalt, wie die menschlichen Gewalten, aber ihnen überlegen. Nach altkatholischem Kirchenrecht handelt Gott (Christus) und regiert die Christenheit mittelst der Sakramente, nach neukatholischem Kirchenrecht regiert die Christenheit als eine Körperschaft sich selbst, ist die Kirche Christi die von Christus gegründete Religionsgesellschaft, eine Körperschaft Christi; wenn sie handelt, so handelt Gott (Christus) nur mittelbar durch sie, nicht mehr unmittelbar, wie nach altkanonischem Recht in den Sakramenten. Bisher hat es nur jus divinum gegeben, jetzt gibt er das zwar auch noch, aber das meiste Kirchenrecht ist nunmehr jus humanum, ein von der Kirche kraft ihrer körperschaftlichen Autonomie hervorgebrachtes Recht. Nirgends tritt der gewaltige Unterschied zwischen dem altkatholischen und dem neukatholischen Kirchenrecht so hervor wie bei der Ordination. Die altkatholische Ordination ist Weihe und Berufung zu einem bestimmten Amte, die Übertragung eines ordo ist Übertragung eines kirchlichen Dienstes, die altkatholische Ordination ist Anstellung: Gott gibt das Amt dadurch und nur dadurch, daß er den Geist gibt; Amt und Geist sind unzertrennlich miteinander verbunden. Im neukatholischen Kirchenrecht ist das Amt getrennt vom Geist: die Ordination gibt den Geist, aber nicht mehr das Amt, m. a. W. es gibt jetzt eine absolute Ordination, eine Ordination, die nicht zugleich Übertragung eines kirchlichen Dienstes, nicht zugleich Anstellung ist; die Ordination verleiht nur noch Fähigkeiten, aber nicht mehr Ämter; Gott gibt nicht mehr das Amt, sondern nur die Fähigkeit dazu. Das Amt selbst verleiht die Kirche kraft ihrer potestas jurisdictionis mittelst der missio canonica, eines körperschaftsrechtlichen Aktes. So ist die Einführung der absoluten Ordination ums Jahr 1200 durch Alexander III. und Innocenz III. die größte Umwälzung, die überhaupt in der Geschichte des katholischen Kirchenrechts vorgekommen ist: sie bedeutet die Aufhebung der göttlichen Stellenbesetzung. Die Sakramentsgewalt ist keine Regierungsgewalt mehr, Geistbesitz und Amtsbesitz haben nichts mehr miteinander zu schaffen, die Sakramente haben keinen kirchenregimentlichen Inhalt mehr, sie wirken nur noch rein religiös (pro foro interno). Das unmittelbare göttliche Kirchenregiment ist verschwunden, das Regiment sondert sich vom Sakrament, dadurch scheidet sich der Neukatholizismus vom Altkatholizismus. — Das ist der Grundgedanke des Buches, den Sohm durch eine Reihe glänzender Einzeluntersuchungen über das altkatholische Sakrament im allgemeinen, dann über Laientaufe und Ketzertaufe, über Ordination, Deposition, Kommunikation, Absolution zu stützen sucht. Das Buch ist ein echter „Sohm“: voll großer und neuer Gedanken, kühner Kombinationen und scharf zugespitzter Thesen, glänzend geschrieben, den Leser fesselnd von der ersten bis zur letzten Seite, zum Widerspruch reizend und doch fast unwiderstehlich, lehrreich nicht bloß für Kanonisten, sondern auch für alle, die ein kirchengeschichtliches und dogmengeschichtliches Interesse haben. — Von den sechs Zeilen, mit denen die Herausgeber, Erwin Jacobi und Otto Mayer, das Werk begleitet haben, seien nur die zwei letzten angeführt, die alle Verehrer Sohms erfreuen werden: „Das Ganze war gedacht als ein Exkurs zu dem geplanten zweiten Bande des Kirchenrechts, für welchen Manuskript in nicht unerheblichem Umfange vorliegt.“

Erlangen. Rieker.

*Dr. A. Scharnagl, Das neue kirchliche Gesetzbuch. Eine Einführung mit besonderer Berücksichtigung des bayerischen Rechtes. München und Regensburg, G. F. Manz 1918. 135 S. 2 Mk.

Am Pfingstfest 1918 ist, von den wenigsten bemerkt, das neue päpstliche Gesetzbuch, der Codex juris canonici, in Kraft getreten. Da unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen in den Besitz eines Exemplars des bis jetzt nur in Rom gedruckten Gesetzbuches zu gelangen mit besonderen Schwierig-

keiten und Kosten verknüpft ist, so ist eine Einführung in das neue Recht unter Vergleichung mit dem bisherigen doppelt dankenswert. Die vorliegende Schrift erfüllt ihre Aufgabe in trefflicher Weise: sie will nicht eine systematische Darstellung des gesamten Kirchenrechts auf Grund des neuen Gesetzbuches geben, sondern mit diesem selbst in seinen verschiedenen Teilen bekanntmachen, und das geschieht in einer klaren, übersichtlichen und präzisen Weise. In der 24 Seiten langen Einleitung behandelt der Verf. die „Kodifikation im Lichte der neuesten Kirchenrechtsentwicklung" d. h. er schildert die Vorgeschichte der Kodifikation, die in der Hauptsache auf das Vatikanische Konzil zurückgeht. Aber erst Pius X. hat das schwierige Problem der Kodifikation mit der Energie angefaßt, die für seine Lösung nötig war, und der Nachfolger Pius X., der gegenwärtige Papst, Benedictus XV., hat schon durch die Wahl seines Namens zu verstehen gegeben, daß er entschlossen sei, das von seinem Vorgänger begonnene Werk zu Ende zu bringen, und so führt denn das neue Gesetzbuch mit Recht den Titel Codex Juris Canonici Pii X pontificis maximi jussu digestus Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus. Nach der gut orientierenden Einleitung gibt Verf. in gedrängter Kürze den Inhalt der fünf Bücher wieder, in den das Gesetzbuch eingeteilt ist. Diese Einteilung ist eine Verbindung der alten, auf die Quinque compilationes antiquae zurückgehenden Einteilung des Stoffes in fünf Bücher (judex, judicium, clerus, sponsalia, crimen) mit der in unseren modernen Zivilgesetzbüchern sich findenden Anordnung. Das erste Buch enthält einen allgemeinen Teil, Normae generales, das zweite Buch handelt De personis (Personenrecht), das dritte De rebus (Sachenrecht), das vierte De processibus (das Verfahren), das fünfte De delictis et poenis (das Strafrecht). Am merkwürdigsten ist das dritte Buch, das kirchliche Sachenrecht: es enthält Bestimmungen nicht nur über das Benefizialrecht und das Kirchenvermögen, sondern auch über die Sakramente, die hl. Orte und Zeiten, den Kultus und das kirchliche Lehramt! Das ganze Eherecht ist auf diese Weise im Sachenrecht untergebracht! Da war die ursprünglich geplante Einteilung De Personis, De Sacramentis, De Rebus et Locis sacris, De Delictis et Poenis, de Judiciis viel natürlicher und angemessener. Sehr praktisch ist es, daß die sämtlichen Bestimmungen des Gesetzbuches als canones durchlaufend gezählt sind; im ganzen sind es 2414 canones. Es ist zu wünschen, daß auch die protestantischen Geistlichen sich mit dem neuen Gesetzbuche bekannt machen; die hier angezeigte Schrift kann zur Einführung und vorläufigen Orientierung warm empfohlen werden.

Erlangen. **Rieker.**

*Zeitschrift für Brüdergeschichte. In Verbindung mit G. Reichel, W. E. Schmidt hrsgg. v. J. Th. Müller. XI. Jahrg. IV, 164 Seiten. Herrnhut, Verlag des Vereins für Brüdergeschichte 1917.

Das Heft enthält folgendes: Lic. Dr. Hugo Lehmann, Dokumente des Verkehrs zwischen Spener und Leibniz in den Jahren seines Frankfurt-Mainzer Aufenthalts 1667—1672 (S. 1—70); O. Uttendörfer, Zinzendorf und das theologische Seminar der Brüderunität. II. Teil: Das Seminar in der Wetterau von 1739—1749 (S. 71—123); dazu kurze Mitteilungen besonders zu den neueren Verhandlungen über Zinzendorfs Leben, Wesen und Charakter (S. 124—153).

Erlangen. **Hermann Jordan.**

*E. Waldmann, Albrecht Dürers Stiche und Holzschnitte. Des Dürerbuches zweiter Teil. Mit 81 Vollbildern und 92 Seiten. Leipzig, Inselverlag 1917. In Halbleinen gebunden 4,50 Mk.

In Bd. 23, S. 125 f. der „Beiträge zur bayer. K.G." vom Jahre 1916 wies ich auf den 1. Bd. des Waldmannschen Dürer hin; er brachte eine

Lebensskizze Dürers und 80 Abbildungen seiner Gemälde. Der nunmehr vorliegende zweite Band bringt in den Abbildungen eine Auswahl der schönsten Stiche und Holzschnitte Dürers in chronologischer Folge vom Holzschnitt: Simson von 1479 bis zum Kupferstich: Philipp Melanchthon vom Jahre 1526; es sind im ganzen 81. Dieses oder jenes Bild habe ich schon besser reproduziert gesehen, so z. B. Nr. 65 „Die Melancholie", auch Nr. 63 „Ritter, Tod und Teufel", aber wenn man die großen gegenwärtigen Papier- und Reproduktionsschwierigkeiten in Betracht zieht, so muß man schon sagen, daß hier alles in der Gegenwart nur Mögliche geleistet worden ist. Die reiche und mannigfaltige Auswahl der Holzschnitte und Kupferschnitte zeigt den gründlichen Kenner von Dürers Kunst. — Die Einleitung bietet eine Skizze des Wesens der Dürerschen Kunst unter folgenden Gesichtspunkten: Dürers geistige Wesensart (S. 1—10); Dürers künstlerische Begabung (S. 11—28 „Was Dürer von Haus aus als künstlerische Begabung mitbrachte und wodurch er sich von dem Talent seiner Vorgänger und seiner Zeitgenossen unterscheidet, das ist seine angeborene Feinfühligkeit gegenüber dem Plastischen, seine entwickeltere Empfindlichkeit für den Wert und die Bedeutung des Körperlichen"); der Pathetiker, die Apokalypse (S. 29—34); der Dramatiker, die Passionen (S. 35—54); Psychologisches, der Porträtist (S. 55—61 „Erasmus war Dürer gar nicht gleich, und so mußte aus seelischen Gründen, ganz folgerichtig dieses Bildnis [gemeint ist der Kupferstich von 1526] scheitern"); Idyllisches und Elegien, Das Marienleben und die Madonnen (S. 62—70); Phantasie und Träume (S. 71—85). Diese ganzen Betrachtungen gehen den Abbildungen des Bandes parallel. Sie sind im Gegensatz zu manchen etwas mystischen kunsthistorischen Essays der Gegenwart in der Diktion einfach und klar gehalten und erleichtern so recht den Eintritt in die Dürersche Kunst und Ideenwelt. Ich möchte auch diesen Bund des Waldmannschen Dürer warm empfehlen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*M. Doeberl, Ein Jahrhundert bayerischen Verfassungslebens. 3. Auflage (5. u. 6. Tausend). VIII, 165 Seiten. München, J. Lindauer (Schöpping), 1918. 4.80 Mk.; geb. 5.50 Mk.

Der bekannte Münchener Historiker der bayerischen Geschichte bietet hier eine Geschichte der bayerischen Verfassung von 1818 bis 1918 in ihren Grundzügen. Die Schrift wendet sich ihrem Charakter nach nicht in erster Linie an Spezialgelehrte, sondern möchte vor der Allgemeinheit und allgemeinverständlich den Gang der bayerischen Verfassungsgeschichte darlegen. Aber es wird willkommen sein, daß Doeberl sich nicht damit begnügt hat, das zusammenzustellen, was man bisher über diese Dinge schon wußte, sondern daß er neue Studien auf Grund gedruckten und ungedruckten Materials gemacht hat. Auch z. B. die Anfangsperiode bayerischen Verfassungslebens, über die wir auf Grund der Akten so viel Wertvolles schon bei Hermann v. Sicherer, Staat und Kirche in Bayern 1874 finden, hat Doeberl an der Hand der Akten, der Flugschriften u. s. w. aufs neue durchforscht. Und für die Folgezeit fußt er oft auf Materialien, zumal auf ungedruckten Materialien, die bisher wenig, großenteils gar nicht benützt sind. Es ist klar, daß auf solche Weise neues Licht über die bayerische Verfassungsentwicklung ausgebreitet werden kann. Vermutlich ist es dem Verfasser nicht leicht geworden, das alles in die Form einer für die Allgemeinheit bestimmten Schrift zu gießen, wo dann manches einzelne vor der allgemeinen Entwicklung zurücktreten muß. Aber der Verfasser verspricht, daß er die wichtigeren Aktenstücke an anderer Stelle veröffentlichen wird. Das kann man nur mit Freuden begrüßen. — Den Historiker der bayerischen Kirchengeschichte im besonderen geht natürlich alles das an, was sich um das bayerische Konkordat und die

Besorgnisse der Protestanten darüber dreht. Doeberl macht mit Recht darauf aufmerksam, daß für die Vorgeschichte des Religionsediktes und des Protestantenediktes noch mancherlei zu tun ist (S. 44). Ich bin von anderer Seite her auf denselben Punkt gekommen und hoffe in einiger Zeit eine Arbeit über die Stellung der Protestanten zu den Konkordats- und Verfassungsverhandlungen vorlegen zu können. Daß Doeberl's Arbeit auch für die Politik Ludwig I. von besonderer Bedeutung ist, möchte ich nur kurz erwähnen. Ich habe sie mit viel Gewinn gelesen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. In Verbindung mit Dr. Th. Haase und Dr. G. Trautenberger begründet von Dr. C. A. Witz-Oberlin. Herausgegeben von Dr. Georg Loesche. 38. Jahrg. Wien, Manz (J. Klinkhardt), 1917. 174 Seiten. 6 Kronen.

Das Jahrbuch enthält: G. A. Skalsky, Die Ehegesetzgebung des Papstes Pius X. mit besonderer Rücksicht auf Österreich S. 3—70. — Joh. Loserth, Zur steiermärkischen Emigration S. 71—95 [wichtig für die Emigration nach Nürnberg, Cordula von Pranckh u. a.]; Ferdinand Hrejsa, Die böhmische Konfession, ihre Entstehung, ihr Wesen und ihre Geschichte (Fortsetzung) S. 96—174.

Erlangen. Hermann Jordan.

Franz Xaver Buchner, Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Eichstätt. [= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 5. Reihe 2. Bd.]. München, Duncker u. Humblot, 1918. XXXV, 942 Seiten. 48 Mk.

Dr. Franz J. Bendel, Die Gründung der Abtei Amorbach nach Sage und Geschichte. Eine kritische Untersuchung. 29 Seiten. Salzburg, A. Pustet, 1918. 1 Mk.

Karl Wolfart, Dr. phil. Stadtpfarrer, Kurze Geschichte der Reformation in Lindau, Aeschach und Reutin, Lindau i. B. 1917, Thomas Stettner. 0.50 Mk.

Hellmuth, Zur Einführung der bayerischen Kirchengemeindeordnung in der katholischen und protestantischen Kirche der Pfalz in Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. 25. Bd. 1916/17. S. 198 bis 269.

Ferner lief ein:

*Lembert, Dekan in München, Luthers Fehler. 19 Seiten. München. Müller u. Fröhlich, 1918. 0.60 Mk.

*Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns. Hrsg. von Pfarrer Siegfried Kadner. 17. Jahrgang. 141 Seiten. München, Müller u. Fröhlich, 1918. geh. 3.50 Mk. [Besprechung folgt.]

Erlangen. Hermann Jordan.

K. B. H. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

…gegeben am 1. Januar 1919. Heft 3 vom XXV. Bd. erscheint am 1. April.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. Dr. **Bürckstümmer** in Erlangen, Pfarrer D. **Risch** in Landau in der Pfalz, Professor Dr. **Friedrich Roth** in München, D. Dr. **Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer D. Dr. **Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor Dr. **Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXV. Band 2. Heft.

Erlangen 1919.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich viermal in Heften von 3 Bogen.

Inhalts-Verzeichnis.

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

Pietistische Regungen in der evangelischen Gemeinde zu Regensburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Von Senior **Trenkle** in Regensburg (jetzt Maria-Eich).

Regensburg kann als eine Hochburg des Orthodoxismus durch drei Jahrhunderte hindurch bezeichnet werden. Der Geist Nikolaus Galli, dieses streitbaren Kämpfers für die Reinheit der lutherischen Lehre und seines Freundes Flacius Illyrikus, der eine Zeit lang hier wohnte[1]), wirkte lange nach. Wer unter den Geistlichen nicht ganz bekenntnisgemäß lehrte, der mußte die Stadt verlassen. Die Verzeichnisse der Regensburger Geistlichen zählen eine ganze Reihe solcher auf, die dieses Los traf[2]).

Die Überwachung der reinen Lehre war die vornehmste Pflicht der Herren Konsistorialen und des Superintendenten. In der Regensburger Konsistorialordnung von 1588 wird es den Assessoren des Konsistoriums zur Pflicht gemacht darüber zu wachen, „daß die reine unverfälschte Lehre Gottes Worts in Khirchen und Schulen erhalten und weder haimblich, noch offenlich, irrige falsche Lehre einschleichen; da sie aber etwas vermerkhen, soll es durch denjenigen Consistorialem, dem es vor andern bewußt, dem Consistorio förderlich zu wissen gemacht werden, ehe daß Feuer unter daß Tach khomme, und also zeitlich one ergernus der Khirchen abgeschafft werden khönne".

---

1) Wilhelm Preger: Matth. Flacius Illyrikus u. s. Zeit, II. Hälfte S. 228—284. Flacius machte sich freilich selber durch seine Lehre von der Erbsünde verdächtig, so daß später hiesige Geistliche propter Flacianismum „beurlaubt wurden".

2) Einer der ersten war der edle Martin Schalling, der Dichter des herrlichen Liedes: Herzlich lieb hab' ich Dich o Herr etc., der von Gallus der Hinneigung zum Synergismus und zur Melanchthonischen Abendmahlslehre beschuldigt wurde. Siehe Beitr. z. b. Kirchengesch. Bd. XVII, S. 28 bis 33: Trenkle, Beiträge zur Lebensgeschichte Martin Schallings.

Wenn ein Kirchendiener sich nicht belehren lassen würde, sollte es dem Rat angezeigt werden. Dieser war selbst verpflichtet, über der reinen Lehre zu halten.

In der Kirchengemeindeordnung von 1588 heißt es: „Und anfangklich so bekhennen sich ein ehrbar Kamerer u. Rath für sich, ihr Khirch und Gemaindt zu heyligen Prophetischer und Apostolischer Schrifft Altes und Neues Testaments alß Gottes heilsamen und unwandelbaren Worts, Willens und Befelhs als zu der einigen Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehrer und Lehren gerichtet und geurteilt werden sollen. . . . nachmals bekhennen sich auch ein erbar Cammerer und Rath zu den drey Symbolis oder Glaubensbekendtnussen, nemblich der Aposteln, Nicenischen und Athanasy: Item zu der reinen unverfelschten Ausgspurgischen Confession, wie die Kayser Carolo dem fünften auff gehaltenem Reichstag zu Augspurg .. überreicht, zu der darüber gestellten Apologia, den Schmalkaldischen Artikeln und Catechismo deß teuren Mannes Gottes Martini Lutheri.“

Von den Kirchendienern aber wurde verlangt, daß sie die Bekenntnisschriften unterschrieben. „Es soll ein jeder Kirchen u. Schuldiener gleich anfangs seiner Bestallung vermelt Buch der Concordien, nachdem er solches mit Fleiß gelesen, vor den Consistorialen mit eigner Hand unterschreiben.“ Dabei scheint es in der Reichsstadt Regensburg ohne Unterbrechung bis zum Übergang der Stadt an Bayern im Jahre 1810 geblieben zu sein.

Die oben angeführte Stelle findet sich auch noch in späten aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammenden, für die jährliche Vorlesung vor dem ministerio am Adventsonntag bestimmten handschriftlichen Ausgaben der Kirchenregimentsordnung und aus den Jahren 1773 bis 1804 liegen von Kandidaten des Ministeriums selbstverfaßte und geschriebene Ordinationsgelübde vor[3]), in welchen sie sich nach den Bekenntnisschriften zu richten verpflichten. Merkwürdig ist, daß nicht allen Kandidaten die gleiche Gelöbnisformel vorgeschrieben war, sondern es konnte jeder sein Gelöbnis, das dann freilich der Approbation des Konsistoriums bedurfte, nach Unterzeichnung der symbolischen Bücher in eigene Worte kleiden[4]).

3) Siehe Beil. I.
4) Siehe Beil. IV, c. 1.

Die in Beil. I unter b und c mitgeteilten Gelöbnisse klingen so, als ob ihre Verfasser sie mühsam ihrer rationalistischen Überzeugung abgerungen hätten.

Ziemlich spät und nicht für lange Zeit zog der Rationalismus hier ein. Er führte 1782 ein neues, in rationalistischem Geist verfaßtes, Gesangbuch ein, 1807 die Konfirmation und verdrängte durch Witschels Morgen- und Abendopfer und rationalistische Beicht- und Kommunionbücher die altgläubigen Andachtsbücher.

Weniger tief als der Rationalismus scheint der Pietismus hier eingedrungen zu sein. Die älteren Pfarrbeschreibungen erwähnen ihn gar nicht oder nur ganz nebenbei. Wer nicht eingehendere lokalkirchengeschichtliche Studien macht, könnte meinen, die Orthodoxie sei hier unmittelbar vom Rationalismus abgelöst worden und der Pietismus habe hier gar keine Rolle gespielt. So ist es aber doch nicht. Man wird nur sagen können, daß es dem Pietismus noch weniger als dem Rationalismus gelungen ist, die Orthodoxie ganz zu unterdrücken, besonders sie von der Kanzel zu verdrängen.

Sehen wir nun zu, wann, wie und durch wen der Pietismus in die evangelische Gemeinde Regensburgs hereingetragen wurde. Es läßt sich das hier genau bestimmen, insoferne erst seit der Anstellung des Pfarrers Johann Peter Krafft[5]) Klagen über das Auftreten von Pietisten und über Abhaltung von Konventikeln laut werden[6]). Zunächst scheint sich Krafft zurückgehalten zu haben. Er mochte auf seinen vorigen Pfarreien Erfahrungen gemacht haben, die ihn vorsichtig machten. Aber allmählich sammelte er, vielleicht ermutigt durch einen hohen

5) Pfarrer Krafft kam im Jahre 1730 von Pappenheim aus hierher. Weil er in der Geschichte des Pietismus auch in Öttingen eine Rolle spielte (siehe Beitr. z. b. Kirchengesch. Bd. XVIII, S. 66: Clauss, Separatisten im Öttingischen), soll in Beil. II seine Lebensgeschichte, wie sie sein hiesiger gleichzeitiger Kollege Josias Weidner in seinen handschriftl. Annalen S. 82 aufgezeichnet hat, mitgeteilt werden.

6) Es traten zwar schon vorher Bürger auf, die sich bei ihrer Opposition gegen die Kirche gelegentlich auf Spener beriefen und die auch ab und zu Pietisten genannt werden; der Hauptvorwurf aber gegen sie lautet auf: „Böhmismus“. Es waren wahrscheinlich Anhänger Joh. Georg Gichtels, des bekannten, aus Regensburg stammenden Verehrers und Jüngers Jakob Böhmers, der auch dessen Werke herausgab.

Gönner, den Württembergischen Legationssekretär Graf Ludwig von Pfeil[7]), einige Anhänger um sich. In den vorhin angeführten Annalen wird unterm 10. Juli 1733 berichtet: „Abends wurde Andreas Geyer, Schutzverwandter und Kupferstecher allhier nach St. Lazarus begraben. Die Pietisten-Sendlinge, welche eine Zeitlang her heimlichermassen allhier eingenistelt, hatten auch diesen Mann dermaßen eingenommen, daß er anfienge, die nicht unter ihrer Rotte waren, für Unwiedergebohrne zu halten, und dem öffentlichen Gottesdienst und heiligem Abendmahl wenig mehr beyzuwohnen, ausgenommen wenn der Herr Kollege Krafft predigte, welchem sie sämtlich anhängen, der sie auch fowiert und weilen selbst fast die vornehmsten Rathsglieder inficiert waren, wohl zu unterstützen wußte, so daß die übrigen membra des ministerii[8]) durch die gründlichste Widerlegung derer fanatischen Lehrsätze und deutlichsten Vortrag Thes. Orthodox. weder pro concione noch bey Privatbesuchungen etwas ausrichten konnten. Daher wurde dem ordentlichen Beichtvater Herr Kollege Barth von der Krankheit dieses Mannes nichts zu wissen gemacht, noch sein Besuch begehrt, da inzwischen doch Herr Krafft und der Württemb. Secretarius von Pfeil nebst ihres gleichen beständig bey ihm gesessen und der Patient einiger Nachricht nach auch heimlich durch Herrn Krafft communiciert worden, bis endlich, da er in agone lag, wo nicht gar schon tod gewesen, Herr Barth zum Schein, als sollte er ihn noch eilends communicieren, geholt worden, aber auch alsobald Bothen erhielte, daß er schon verschieden. Nachdem bei dessen Begräbnuß, so noch selbigen Abend geschah, 2 Lieder gesungen worden, trat gemeldter Herr Sekretarius von Pfeil, als nach seiner Art vom Geist gerührt, im rothen Rock bekleidet zu dem Grab und parentierte bei einer halben Stunde lang und setzte ihm auch nachgehends die Personalien auf.“

Aus was für Leuten die Besucher der pietistischen Conventikel bestanden, ersehen wir aus einem Briefe, den sie im Jahre

7) Es ist dies der bekannte Liederdichter, von dem in unserem bayer. Gesangbuch die Lieder: Betgemeine, heilge Dich (Nr. 29) und: Wohl einem Haus, wo Jesus Christ etc. (Nr. 493) stehen.

8) Das Ministerium bestand aus dem Superintendenten (Pfarrherrn) und 8—12 Prädikanten und Diakonen.

1733 an die Anhänger der Brüdergemeinde in Augsburg gelangen ließen mit der Bitte, denselben auch den Brüdern in Herrnhut lesen zu lassen. Der Brief ist außer von Krafft, Graf Pfeil und zwei Studenten der Theologie Namens Hammer und Fuchs — von 15 einfachen Leuten aus dem Handwerker- und Arbeiterstand unterschrieben [9]). Da er nicht nur Zeugnis gibt von dem Bestreben der hiesigen Pietisten sich mit ihren auswärtigen Gesinnungsgenossen in Verbindung zu setzen, sondern auch recht charakteristisch für die pietistische Denk- und Sprechweise ist, soll er in Beilage III mitgeteilt werden. Eine Antwort der Brüdergemeinde auf diesen Brief konnte bei den hiesigen Akten nicht gefunden werden.

Von sonstigen Beziehungen der hiesigen Pietisten zu Herrnhut hören wir nur noch einmal gelegentlich der Erwähnung der Schusterin Schroll, welche 1743 wegen Geistesverwirrtheit in den Pfründhof [10]) gebracht werden mußte. Ihr Mann, so wird zur Erklärung gesagt, habe ihr allerhand fanatische Principia beigebracht. Derselbe sei früher als Geselle in Herrnhut gewesen und habe sich da der Zinzendorfschen Gemeinde angeschlossen und darnach zurückgekehrt conventicula angestellt [11]).

In den folgenden Jahren scheinen sich die Pietisten still verhalten zu haben. Erst im Jahre 1740 wird wieder über Conventikel geklagt. Es wurden solche in mehreren Häusern gehalten [12]). Was in den Conventikeln getrieben wurde, geht aus den Verhandlungen im Konsistorium hervor. Es wurde ge-

9) Ich wurde auf diesen Brief aufmerksam durch das Werk von O. Steinike: „Die Diaspora (Gemeinschaftspflege) der Brüdergemeinde in Deutschland", wo es im III. Teil S. 12, im Anschluß an den Bericht vom Besuch des bekannten Bruders David in Augsburg heißt, die Augsburger hätten auch mit den Regensburgern Verbindungen angeknüpft und durch sie angeregt hätten sich 21 Gerechte von Regensburg, darunter auch der bekannte Liederdichter Graf Karl Ludwig von Pfeil, damals herzogl. Württemb. Legationssekretär in Regensburg, in einem Schreiben an die Brüdergemeinde gewandt.

10) Das war die damalige Irrenanstalt.

11) Annales ecclesiastici; Mskr. im Archiv der ev. Gemeinde in Regensburg S. 594.

12) Diese werden mit Namen aufgeführt in der Chronik von Christian Gottlieb Gumpelzhaimer, Regensburg bei Friedrich Pustet, 1838, Bd. III S. 1590 — und wiederholt in den in Beilage IV abgedruckten Konsistorialprotokollen. Annales eccles. S. 421 ff.

betet, gesungen, die heilige Schrift gelesen und erklärt. Dabei scheinen aber nicht alle Mitglieder von schwärmerischen Ideen und Erwartungen, wie sie in den Kreisen der Separatisten gehegt wurden, sich freigehalten zu haben. Sie nannten die Schrift einen toten Buchstaben und erwarteten eine außerordentliche Erweckung durch eine neue Ausgießung des heiligen Geistes. Siehe Beilage IV. b, 3.

An die Seite Kraffts, der im Laufe der Jahre einen großen Beichtstuhl gewonnen hatte, trat nun ein Studiosus theologiae, der von Halle kam, wo er nicht nur studiert, sondern auch, wie Krafft — im Waisenhaus Gelegenheit gefunden hatte, „einen guten Grund im Christentum zu legen". Es war dies Jakob Christian Schaeffer aus Querfurt [13]), Sohn des dortigen Archidiakonus Johann Christian Schaeffer. Im Dezember 1738 war er auf Empfehlung des Inspektors des Paedagogii regii hieher als Informator in das Haus eines Patriziers Andreas Christian Mühl gekommen. Am 30. März hielt er bei St. Oswald aushilfsweise seine erste Predigt. Er muß dabei sehr gefallen haben, weil er gegen Mitte des nächsten Jahres, als ein „Supernumerarius" aufgestellt werden sollte, von zwei Herren des Rates (Wild und Harrer), „die den Pietismus sehr favorisierten", aufgefordert wurde, sich für diese Stelle zu melden, die er auch erhielt, obschon mit ihm sich noch 6 Kandidaten gemeldet hatten, die zum Teil schon 15 Jahre kandidierten [14]). Schon als Informator der Mühlschen Kinder hatte Schaeffer mit Katechisationen nach pietistischer Art begonnen, die bald auch von Erwachsenen besucht wurden. Das machte Aufsehen und als im Februar 1740 bei Gelegenheit der Einweihung der Hauskapelle des Holländischen Abgesandten von Gallieri, der in seinem Dienste stehende reformierte Prediger Schramm in seiner Predigt mit 5 Gründen dartat, daß Gott an den jetzt allhier einreißenden Conventiculis kein Gefallen haben könne, veranstaltete das Konsistorium mit der ganzen Umständlichkeit jener Zeit eine Untersuchung [15]),

---

13) Siehe den Artikel in der „Allgemeine deutsche Biographie", wo aber über seine theol. Stellung nichts gesagt wird. Eine von ihm selbst stammende Beschreibung seines Lebens bis zu seiner Anstellung in Regensburg findet sich in Annales eccles. S. 499—503.

14) Der Annalenschreiber läßt seinen Ingrimm hierüber mit den Worten aus: „Der heilige Geist mußte diesmal bei der Wildischen Kette bleiben."

15) Beil. IV a—c und V.

die damit endete, daß dem Kandidaten Schaeffer erklärt wurde, es hätten sich andere Glieder des Ministeriums zu Katechisationen im Waisenhaus, falls solche nötig seien, bereit erklärt, namentlich der Pestilentiarius[16]), dem das Waisenhaus ohnedem unterstehe. Hinsichtlich der verderblichen Wirkungen der Conventikula weist der Annalenschreiber bei seinem Bericht über diese Sache[17]) in einer Randbemerkung auf das Ärgernis hin, das Georg Jakob Schwindel, Prediger und Diakon bei hl. Geist in Nürnberg, der den Pietismum und Conventikula forcierte, und der 1740 in inquisition gekommen sei, gegeben habe. Nebenbei wird bemerkt, man wisse nicht, was aus Schwindel geworden sei. Die einen behaupteten, er sei für unschuldig erklärt worden, aber noch vor Ausgang seines Prozesses gestorben, die andern, er sei heimlich des Landes verwiesen worden, wieder andere, er sei heimlich decolliert worden. Auch in Regensburg trieben es die Conventikelleute immer ärger; die treuen Lehrer, die auf öffentlicher Kanzel darüber eiferten, wurden von ihnen nur ausgelacht und gegen Herrn Krafft und Schaeffer a capite ad calceum nur für Ignoranten geachtet. Einem jeden im Ministerium sei schon sein gewisser Spitzname beigelegt, da sei der eine der Gimpel, der andere der Stieglitz, Emmerling, Zeiserl u. s. w. Lauter Mägde und Weiber, von deren vorhergängigen hurerischen, diebischen und betrügerischen Lebenswandel die ganze Stadt wisse, nebst einigen Handwerksburschen fänden sich dabei ein.

Etwa ein Jahr später fragte Schaeffer beim Superintendenten an, ob ihm nicht erlaubt werden möchte in seiner Wohnung mit Kindern und Mägden eine Schule zu halten, selbige im Christentum zu unterweisen. Als der Superintendent es ihm auszureden suchte, wandte er sich mit seiner Bitte an das Konsistorium, welches ihm dieselbe unter der Bedingung gestattete, daß er seine Katechisationen 1. nur am Sonntag und Mittwoch, 2. nur vor Beichtkindern halte, 3. nicht mehr als 12 auf einmal zulasse, 4. nur den Katechismus Luthers und unsere Glaubenslehre nach der Augsburgischen Konfession traktiere und 5. nur Lieder aus dem Regensburger Gesangbuch singe. Es sei aber,

16) Der für den Fall der Pest für die daran Erkrankten bestellte Seelsorger.

17) Siehe Beil. V.

bemerkt der Chronist, weder die Beschränkung auf die Beichtkinder, noch auf die Zahl zwölf eingehalten worden, dazu seien unter Begleitung eines Positivs meistenteils fremde Lieder aus dem Halleschen Gesangbuch gesungen worden. In den Jahren 1742—1760 kam es wiederholt zu Differenzen zwischen Schaeffer und seinen Kollegen, ja er wurde einmal (1760) beim Konsistorium und Rat verklagt, weil er in Predigten sich über die Leichenrede scharf ausgesprochen hatte, in welcher ein Kollege einem plötzlich gestorbenen, und wie Schaeffer überzeugt war, in Sünden und Unbußfertigkeit gestorbenen jungen Mann — in geradezu herausfordernder Weise verhimmelt hatte.

Weil Schaeffer aber andererseits den Toten und seinen Leichenredner in allzu heftiger und scharfer Weise angriff und für seine Behauptung eines sündhaften Lebens des Verstorbenen keine sicheren Tatsachen zu erbringen wußte, wurde er vom Konsistorium, dessen geistliche Bank mit ganz orthodoxen Herren besetzt war, und vom Rat, in welchem er entweder keine Gönner mehr hatte, oder es vermochten dieselben nicht durchzudringen — scharf gerügt und mit Gehaltsentziehung bedroht [18]).

Schaeffer verteidigte sich zwar geschickt und energisch, aber schließlich scheint er sich um des lieben Friedens willen und weil er, wie er versicherte, gegen Herrn Kropfgans persönlich nichts hatte, mit dem Konsistorialbescheid, der ihm und seinem Partner am 15. September 1760 publiziert wurde und beiden Ruhe gebot, zufrieden gegeben zu haben. Der Stellung Schaeffers in der Gemeinde scheint diese Sache nicht geschadet zu haben. Er hatte auch im Konsistorium und unter den Ratsherren noch etliche gute Freunde. Es kam sogar dahin, daß er 1779 zum Superintendenten ernannt wurde. Er ragte eben doch an Geistesgaben und theologischer und namentlich auch allgemein-wissenschaftlicher Bildung über seine Kollegen um ein ziemliches hinaus. Hatte er doch nicht nur von der Universität Tübingen das theologische Doktordiplom erhalten, sondern eine ganze Reihe von deutschen und außerdeutschen gelehrten Gesellschaften haben ihn zu ihrem korrespondierenden Mitglied ernannt und

---

18) Siehe Beil. VI.
19) Siehe Beil. VII.

zwar hauptsächlich wegen seiner naturwissenschaftlichen, namentlich botanischen Studien [20]).

Sein Amt und seine große wissenschaftliche Korrespondenz ließen ihm wahrscheinlich wenig Zeit mehr für die Leitung der pietistischen Conventikel. Er scheint aber selbst auch mit der Zeit keinen großen Trieb mehr dazu verspürt und sich mehr an die Orthodoxen angeschlossen zu haben. In seinen gedruckten erbaulichen Schriften merkt man wenig von der pietistischen Denk- und Sprechweise, wie sie uns in dem Brief von J. P. Krafft und Genossen entgegentritt. Was er sagte, konnte jeder fromme Orthodoxe ebenso sagen. Schaeffer scheint mehr nur vorübergehend bei seinem Aufenthalt in Halle vom Pietismus angetan worden zu sein, ohne daß er doch ganz für ihn gewonnen wurde [21]). Er war, könnte man sagen, viel zu rationalistisch angelegt, wie auch seine Vorliebe für exakte wissenschaftliche Studien zeigt [22]), um Pietist zu sein, andrerseits aber auch wieder viel zu pietistisch, d. h. persönlich fromm und schriftgläubig, um am glatten Rationalismus Gefallen zu tragen. Den von Pfarrer Hieronymus David Grimm, der dann sein Nachfolger in der Superintendur wurde, im Auftrag des Rats verfaßten Entwurf eines neuen Gesangbuchs für die evangelische Gemeinde in Regensburg, worin die alten Lieder in der bekannten Weise rationalistisch verwässert waren, bekämpfte er energisch, aber vergeblich. Denn 1783 kam dieses Gesangbuch durch einen Beschluß des Rates, der in der Mehrheit seiner Glieder nun zum Rationalismus neigte, zur Einführung [23]). Die Conventikel

20) Sein botanisches Hauptwerk ist betitelt: „Fungorum, qui in Bavaria et Palatinatu circa Ratisbonam nascuntur icones“. Es ist mit 330 Tafeln illustriert.

21) Aus seiner beim Antritt der Superintendur 1779 gehaltenen Predigt und seiner Antrittsrede im Konsistorium wird kaum jemand eine pietistische Neigung herauslesen. In der Rede erzählt er von seinem Aufenthalt in Halle und im dortigen Waisenhause, ohne auch nur des Stifters desselben und des in ihm wohnenden Geistes zu erwähnen, gewiß nicht aus Mangel an Mut, denn gegenüber den Rationalisten bekannte er sich offen als bibelgläubigen und bekenntnistreuen Christen und trat tapfer vor den Riß.

22) Er hatte Medizin studieren wollen und sich nur um eines Gelübdes seiner Mutter und einer letztwilligen Verfügung seines Vaters willen zur Theologie entschlossen.

23) Ob die in der Gemeinde gegen das neue Gesangbuch sich regende Opposition von den Pietisten oder von den Orthodoxen oder von solchen, die eben

scheinen eingeschlafen zu sein. Ihre Mitglieder machten nicht mehr von sich reden.

Zusammenfassend wird man sagen können, der Pietismus hat in Regensburg keine große und weitgehende Bewegung hervorgerufen, aber segensreich hat er, wenn es sich auch schwer nachweisen läßt, doch gewirkt. Daß sich über die Zeit des Rationalismus hinweg Familien erhielten, in denen eine stille, innerliche, auf Gottes Wort ruhende Frömmigkeit gepflegt wurde und die, beim Wiedererwachen des Glaubenslebens sich Predigern wie Siegmund Christian Wilhelm Bäumler und Dr. Gustav Adolf Wiener freudig anschlossen, und aus denen Männer wie der früh verstorbene Vikar Ludwig Kettner[24]) und der bei vielen noch in gutem Andenken stehende Pfarrer und gottbegnadigte Sänger Friedrich Mergner[25]) hervorgingen, — darf als eine Frucht des durch den Pietismus befruchteten schrift- und bekenntnistreuen Luthertums angesehen werden, wie es hier seit den Tagen der Reformation treulich gehegt und gepflegt wurde.

Beilage 1.

Ordinationsgelübde

a) des Kandidaten Weidner.

Ego infra subscriptus muneri ecclesiasticae admotus libros symbolicos, Augustanam scilicet confessionem, Apologiam, Articulos Schmalkaldicos, Formulam Concordiae, utrumque Catechismum Lutheri, non modo verae religionis Christianae veritates, Scripturae sacrae consentaneas, in se continere profiteor, sed etiam doctrinam meam tum publice

überhaupt am Alten hingen, ausging, läßt sich nicht entscheiden. 91 Bürger baten, daß wenigstens in einer der Kirchen das alte Gesangbuch möchte beibehalten werden, aber der Magistrat schlug die Bitte ab und sprach den Supplikanten das Zutrauen aus, daß sie in einer Angelegenheit, welche ihren Begriffen ohnehin nicht angemessen und dem obrigkeitlichen Amte allein zugeteilt sei, hinfort sich ruhig halten und sich nicht etwa zu Unordnungen oder zu Ungehorsam verleiten lassen. Gumpelzheimers Chronik Bd. III, S. 1722/3.

24) Siehe das Vorwort Prof. Dr. Franks in Erlangen zu den Predigten Kettners, die nach seinem Tode unter dem Titel: „Zum Gedächtnis eines Heimgegangenen“ 1869 erschienen.

25) Friedrich Mergner. Ein Lebensbild von August Sperl. Leipzig bei Deichert 1910.

tum privatim ad scripturae sacrae et eorum normam me instituturum esse, mente manuque promitto.

Ratisbonae d. IIII. October. MDCCLXXIII.
Joannes Carolus Josias Weidner.

b) des Kandidaten Lorenz.

Solennissime et veracissime profiteor polliceorque, nunquam me publice praecepturum, quae animos imbecilles perturbent, sed ea tantum semper traditurum esse, quae Jesus atque s. codicis auctores docuerunt. Animo prompto et sincero promitto et illis libris, qui dicuntur symbolici, fidem me praebiturum, quorum praecipua capita cum praeceptis s. scripturae meaque persuasione consentiunt.

Jan. 1804.
Jo. Ludov. Henr. Lorenz sacror. Ratisb minister.

c) des Kandidaten Betz.

Me omnibus hoc libro (gemeint ist wohl ein aufliegendes Konkordienbuch) contentis purioris doctrinae Christianae dogmatibus ac praeceptis sacri codicis effatis congruis, firmam habiturum semper esse fidem, bona fidaque mente et manu polliceor.

Joannes Friedericus Betz min. verb. div.

Beilage II.

„Johann Peter Krafft ist gebohren A. 1683 d. 12. April in dem Fürstl. Öttingischen Mark Harburg. Sein Vater war: Caspar Krafft, Burgermeister und Schneider daselbst und seine Mutter Ursula, Johannes Rufens zu Apetzhofen Tochter. Ohnerachtet sie arm, und noch 12 Kinder am Leben hatten, hielten sie ihn vor andern fleißig zur Schule, hemmten auch seine Begierde zum Studium nicht, vielmehr führte ihn sein Vater A. 1693 im Februar, also im 12. Jahr aet., nach Oettingen in die lateinische Schule, allwo Gott soviele gute Hertzen gegen ihn geneigt, daß er, ob er wohl bald seines Vaters beraubt worden, dennoch an nichts Mangel leiden dörffte, vielmehr bereitete ihm dieser große Wohltäter A. 1705 in Tübingen, wohin er sich auf die Universität begab, Tisch und Quartier, ehe er noch daselbst gleich nach Ostern ankam, immassen er von einigen Patronen in Oettingen dem damaligen Herrn Commandanten Keller auf der Festung in Tübingen als Informator seiner Kinder recommandiert worden, welcher Station er 3 Jahre lang mit allem Fleiß und Treue vorgestanden und hörte daselbst Herrn Dr. Hochstaetter & Herrn Dr. Reuchlinum. A. 1708 begab er sich durch das Württembergische über Heidelberg, Maints, Frankfurth, Gießen, Jena, Leipzig nach Halle in Sachsen. Daselbst hörte er Herrn Dr. Breithaupt über die Theses und Kirchenhistorie, Herrn Anton Exegetice über das Neue Testament und in Controversiis, Herrn Franken in Exegesi über die Propheten, und Herrn Michaelis über die Psalmen, frequentierte auch die collegia ascetica und biblica. Informierte die Kinder auf dem

Waysenhaus, wofür er die Kost genossen bis A. 1710 im Februar, wo er zu Fuß nach Jena ging, woselbst er von einem guten Freund 2 Monath lang aufgehalten worden, und endlich 14 Tag vor Ostern über Nürnberg und Altdorf zu Oetting angekommen. Da wurde ihm mit Genehmhaltung Serenissimi von dem Herrn Hofprediger Staudacher eine Predigt in der Hofkapelle am 3. Osterfeiertag zu halten aufgetragen, nach welcher ihm die eben damals erledigte Diakonatsstelle wider alles sein und anderer Vermuthen gnädigst conferiert worden, und mußte er nach vorher aus gestandenem Examine Festo Philippi Jakobi über die Worte: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben" seine Probe- und Dom. Trinitatis zu Oettingen seine Antritts-Predigt halten. Anno 1710 verehelichte er sich daselbst den 23. September mit des Titl Herrn Friedrich Heinrich Cammerarii, General-Superintendentens, Oberhofpredigers ältesten Jungfer Tochter Maria Jakobina. A. 1720 den 13. Juli wurde er gantz unvermuthet nach Pappenheim vociert. Endlich bekam er auf sonderbare Recommandation der hochwohlgebohrenen Frau Frau von Goldacker, gebohrene Stettnerin, welche ihn jüngsthin bey ihrem Aufenthalt daselbst gehört, vocation hieher, hielte den 18. p. Trin. zu Pappenheim seine Abschiedspredigt, welche gedruckt worden".

Anm. Am 13. Okt. 1730 kam er mit seiner Frau und 4 Kindern hier an, und hielt am XX p. Trin. den 22. Okt. in der Neuen Pfarr seine „Anzugspredigt" über das Sonntags-Evangelium und am 24. Okt. eine desgleichen in der Dreieinigkeitskirche. Auf Grund einer gütigen Mitteilung des Herrn Archivdirektors D. Jos. Th. Müller in Herrnhut sei hier noch angemerkt, daß Joh. Peter Krafft an der Ausgabe von des Comenius Kirchenhistorie der Böhmischen Brüder, ihrem Glaubensbekenntnis und ihrer Kirchenordnung (Schwabach 1739, Enders) beteiligt war, indem er die namentlich in der Kirchenordnung sehr eingehenden Anmerkungen verfaßte. (Siehe Acta historico ecclesiastica IV pag. 284.)

Beilage III.

(Abschrift vom Original im Archiv der Bruderunität in Herrnhut.)

„Denen Heiligen Gottes, dem Volk des Eigenthumbs, dem auserwehlten Geschlecht, den königlichen Priestern und priesterlichen Königen, der Gemeinde der Zeugen Jesu in Augspurg.

Wir grüßen Euch mit dem Gruß des Friedens in dem Nahmen und Geist unseres Herrn J. Chr. Hochgebohrene und Erleuchtete Brüder in und mit unserm Bruder dem Erstgebornen durch das Recht der Wiedergebuhrt, Cron- und Thron-Erben Gottes.

Seitdem wir gehört haben von Eurer Liebe und Gemeinschaft, welche Ihr unter einander habt am Evangelio unseres Herrn Jesu Christi, hören wir nicht auf zu danken seinem und unserm Vatter, und zu bitten für Euch, daß Ihr immer völliger werdet im Gehorsam deß Glaubens nachzufolgen dem Lamme außer dem Lager biß zur Schlachtung, und auszuüben das königliche Geboth.

Wir achten unß solches auch ganz unermüdet zu tun umb so viel stärker verbunden, alß Ihr uns zuvorkommen seyd mit Eurer Liebe (obschon dem Leib nach unbekannt) habt versichern laßen durch die lieben Brüder Gufer und Eichler, die in denen abgewichenen Pfingstfeiertagen bey unß gewesen sind, durch welche Ihr unsere Zerstreuung bestraft und sowohl mündlich als in Schriften uns samt und sonders in Liebe zur Liebe aufgefordert habt.

Wir mögen Euch auch zu Eurer ongezweifelt herzinnigsten Freude und damit Ihr dem Haupt der Glieder unserm Könige ein vereinigtes Halleluja mit uns davor anstimmen könnet, nicht verhalten, daß unser etliche aus allen Ständen (wie wir zum ewigen Zeugnis unß hier eigenhändig unterzeichnen) in Liebe eins worden sind, dem geschmähten Jesu von Nazareth mit Euch getrost nachzufolgen und dabey ihm von neuem eine ohnverbrüchliche Treue, unß selbsten aber unter einander eine ohngefälschte Bruderliebe, durch die wir strafen, ermahnen, tragen, aufhelfen, ermuntern und vor einen Mann stehen können, heiliglich zu geloben.

Wir wiederholen und befestigen auch diesen doppelten Liebesvertrag nochmahlen auf das Bündigste in der Wahrheit und vor dem Angesicht Jesu Christi ihn recht zu halten bis an's Ende in seines Geistes Kraft und hoffen nicht, daß unter unß eyner seyn sollte, welcher dem heiligen Geist lügen und auch nur das geringste theil seines Hertzens wissentlich zurückhalten wollte.

Es sind unß zum vorauß nicht unbekannt (wir habens von andern gesehen und zum theil auch an uns selbst erfahren) die Lästerungen so die Welt und die Irr-Steine, so der Fürst dieser Welt mit Adam dem alten entgegenzustreuen gewohnt sind den Werken Gottes, welche unser Heyland sowohl in jedem besonders, da er die Steine zum Tempel zubereitet und behaut, alß auch hernach in derer Zusammenfügung zu einem lebendigen Bau — so wunderbar anfängt, so mächtig fortfährt und so herrlich zu Ende bringt.

Unser etliche hören wohl den Saul in uns sagen, da er unß von ihm ab und David zufallen sieht: Wird euch auch der Sohn Isai Äcker und Weinberge geben und euch zu Obersten über tausend und zu Hauptleuten über hundert machen? Und was dünket Euch, hochverehrte Brüder, über diesem magern Einwurf, der doch das Herz vieler Männer von Israel, die noch gerne Äcker und Weinberge, Güter und gute Tage, Ehre und Ehrenstellen in der Welt dabey hätten, von dem flüchtigen David, der nirgends seines Lebens sicher ist, der kaum hat, wo er sein Haupt hinlege und sich in Höhlen und Klüften verkriechen muß, ab- und zurückkehrig macht.

Wir kennen unsern König besser, alß daß wir uns dadurch irre und unser Herz feige machen ließen. Wir wissen, welches da sey die Hoffnung unseres Berufs und welches sey der Reichthum seines herrlichen Erbes in seinen Heiligen. Wir haben erfahren die überschwengliche Größe seiner Kraft an unß, die wir glauben nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke.

Unser König sitzt in der Rechten der Kraft, durch Leiden des Todes gekrönt mit Preis und Ehre und erhaben über alle Fürstentümer, Gewalt, Macht, Herrschaft und alles was genannt mag werden in dieser Welt sowohl alß in der zukünftigen.

Alle Dinge hat der Vater zu seinen Füssen gethan und ihn gesetzt über alles vornehmlich zum Haupt der Gemeinde, welche da ist sein Leib, nemlich die Fülle deß, der Alles in Allen erfüllet. Er könnte unß auch hier von der Erden vielmehr geben als Saul verspricht; aber wir brauchens nicht. In ihm haben wir alles, wenn wir auch nichts haben (o daß wir's glaubten!) und Ehre genug, wenn wir der Welt eine Schmach sind. Alle Güter, die die Welt hat, sind uns zu wenig und ihre Ehre achten wir eine Schande, das verdient sie. die Stolze, daß wir sie so gar gering halten und sie unß nicht so sehr verachten kann, alß sie hinwieder von unß verachtet wird.

Wir gedenken unß dennoch nicht zu kehren an das Widersprechen. so diesem Wege von allen Enden geschieht, sondern in der Macht des Geistes unßres Königs unbeweglich zu stehen gegen Gewalt und List.

Die Welt soll Zeuge seyn, daß sich dies Häuflein liebt und jeden, voraus dem Kaiser das Seine gibt, aber auch bei Druck und Spott das was Gottes ist — nur Gott. Und das wäre dann unser Zeugnis, liebe Brüder, welches wir darum auch so ausführlich vorlegen. daß wir euren lautern Sinn zugleich miterwecken möchten, dem Heiland. dem ihr bisher ähnlich zu werden gesucht, immer noch ähnlicher, noch gehorsamer, noch treuer und in ihn noch verliebter, auch unter einander noch einiger, noch brüderlicher und noch vertrauter zu werden.

Haltet an mit und vor uns im Wachen und Gebet und seid gleich den Knechten, die auf ihren Herrn warten, denn siehe, er kommt. Denke hie keiner, der Herr verzeucht zu kommen, daß er nicht bestärkt werde durch den Betrug zur Sünde, sondern seyd wacker allezeit, daß Ihr eine Freimütigkeit haben möget vor ihm an dem Tage seiner Erscheinung; und ja, Ihr thuts auch.

Schreibt es unserer Liebe zu, lieben Brüder, nicht einer Ehrsucht. daß wir, die wir schwach sind, euch zu stärken und aufzumuntern unß unternehmen, die wir von Euch gestärkt und aufgemuntert worden sind; und wir wollen die Probe Euers Wohlaufnehmens daraus erkennen, wenn Ihr unß zu erwecken ebenfalls nicht ermüden und zugleich auch nach denen Gaben, die Ihr empfangen habt, von Zeit zu Zeit Mittel an die Hand geben werdet, wie wir das Werk unter uns fördern und dessen Hindernisse bequemlich aus dem Weg räumen mögen.

Indessen lebet wohl, hochgebohrne und erleuchtete Brüder. ihr Könige der Heerschaaren, die Ihr untereinander freundlich seid, Ihr seid Gesalbte Gottes, Fürsten und Edle, geadelt mit dem Blut Jesu Christi. Die Welt kennt Euch nicht, darum verachtet sie Euch. Von außen hat Euch die Sonne verbrannt, aber inwendig seid Ihr voll Geistes und Licht.

Brüder, Ihr habt ein gedoppeltes Recht an Euren Vatter und Heilserstatter, Ihr seid von seinem, Er Euerm Geschlecht; göttliche Kinder, was wollt Ihr mehr? Ihr stammt von Gott und Gott von Euch her. Aber der Mensch der Sünde ist nicht aus diesem Geschlecht. Er ist von seinem Vater, dem Teufel und seine Mutter ist der Abgrund. Die allein sind hochgebohren, die aus Gott geboren sind. Niemand kennt den großen Adel, denn ein solches Königskind in dem Geist durch Geist gezieret. Einem solchen Fürstendiener blitzt des Königs Licht und Recht, Urim und Thumim, vorne an der erleuchteten Stirne.

Wir wünschen, daß das in die Unvergänglichkeit erhabene Blut Jesu immer kräftiger von oben herab auf Euch wirken und Ihr endlich durch den Geist desselbigen Bluts in das Bildniß dieses verklärten Gottmenschen geschaffen werden möget zu seines Namens Verherrlichung. Von uns könnt ihr versichert sein, daß wir beharren werden bis an's Ende.

Eure Mitgenossen an der Trübsal und an dem Reich.

Adam Engleitner Hochwächter auf dem Jakober Turm.
Johann Georg Memmert ein Binder.
Wolfgang Martin Röhrling Kaminfeger.
Daniel Radmayr, ein Zimmergesell.
Johann Friedrich Reiner & Johann Heinrich Betz, Schuster.
Joseph Sebold, Schneider.
Johann Christoph Eggenberger, ein blinder Mann.
Johann Tobias Hammer (oder Kammerer?) C. S. theol.
Martin Ebner, Steinbrecher.
Christoph Karl Ludwig von Pfeil p. t. herzoglich Mecklenb. Legat.
Johann Philipp Pfeiffer, Metsieder und Weinschenk.
Johann Peter Krafft, Prediger.
Buchholz, ein Schneidergesell.
Schmidt, Eisenhändler.
Wolfgang Imlinger, Schuster.
Biedermann, Laufdiener.
Meyer, ein Schuster.
Wolf, ein Schuhknecht } sind krank.
Fuchs, stud. theol. }

Laßen Sie diesen Brief von unß mutatis mutandis auch an die seelige Gemeinde zu Herrnhut gelten.

Was hinderts?"

Beilage IV.

a.

Protokoll der Sitzung des Konsistoriums vom 1. März 1740.

. . . „Auf das an des Herrn Harrers W. E. V. u. Herrl.[26]) vom

26) Harrer war vom Innern Rat, Cammerer und weltl. Mitglied des Konsistoriums und hatte in dieser doppelten Eigenschaft den Titel: Herrlichkeit.

Herrn Jacob Christian Schaeffer, theol. Candidato, überschickte und in deliberation gezogene Billet, seine Erklärung wegen der hiesigen Privatzusammenkünfte btr. ist geschlossen worden, E. W. E. Rath gehorsamlich zu ersuchen, Sorge zu tragen, daß die conventicula beym Gottfried August Willkomm, Zinngießer, Georg Bucher, beim Gastgeb zum grauen Wolf, Samuel Gottfried Grünewald, beim Neiberschmied und Johann Georg Schroll, Schuhmacher — unterbleiben mochten, und anbey weiterer Einsicht zu überlassen, ob Herr Schäffer auch sein Anmelden, eine Stunde Catechisation an einem Wochentag im Waysenhaus verwilligt werden wolle, im Deferirungsfall[27]) E. W. E. Consistorium unermangeln würde ratione modi das Benötigte weiters zu verabreden."

b.

Protokoll des Konsistoriums vom 29. März 1740.

. . . „Auf die mit einigen Bürgern, namentlich Friedrich Ludwig Grünewald, Neiberschmied, Gottfried August Willkomm, Zinngießer, Georg Buchner Gastgeb und Johann Schroll, Schuhmacher — eingezogene und dem Consistorio kommunicierte Verhöre wegen der eine Zeither bey ihnen an Sonn- und Feyertagen gehaltenen privat Zusammenkünfften, ist nach Erwegung der dabey mit vorgekommenen Umstände davor gehalten worden, daß E. W. E. Rath zu ersuchen, die, zumahl bey ein und andern Orths ziemlich angewachsener Anzahl der Zusammenkommenden bey andern hiesigen so Evangelischen als Katholischen Inwohnern sich äußernde Anstößigkeit einer Neuerung und anderer daraus besorgender übler Folgen denen vorbenannten zu remonstrieren und dieselben obrigkeitlich erinnern zu lassen, daß sie zur Vermeidung alles Verdachts und Anstoßes, auch anderer hieraus entstehender Unordnung oder größeren Übels, aus Liebe zur Ordnung und Frieden hievon in Zukunft abstrahieren und gleichwohl einer jeder mit den Seinigen privatim und ohne dergleichen erweckendes Aufsehen, durch Lesung göttlichen Worts und anderer unverdächtiger guter Bücher, auch beten und singen sich zu erbauen suchen sollen."

c.

Konsistorialprotokoll vom 1. August 1741.

„Daß Herr Jakob Christian Schäffer E. W. E. ministerii supernumerarius, die libros symbolicos unterschrieben, vorher aber eine formulam subscriptionis concipiret[28]) und selbe vorgewiesen, sodann facta approbatione denen Herrn Consistorialen darüber angelobt, ist ad Protocollum zu notieren, ingleichen, daß ihm auch die bey des Herrn Superintendenten Metzgers Hochehrwürden beschehene Anfrage, ob er mit seinen Beichtkindern dörffe catechisationes privatas halten, bedeutet worden, wie ihm wohl vergönnt sey mit seinen Beichtkindern und deren

27) Heißt wohl wenn ihm eine Stunde verwilligt und übertragen werde.

28) Die Kandidaten verfaßten ihre Verpflichtungsformel selbst. Siehe oben Beilage I.

Jugend catechisationes privatas in credendis sowohl als agendis vorzunehmen, doch daß der numerus derer auditorum auf einmal sich nicht über 12 extendirt, und der hiesige catechismus beybehalten werde."

Beilage V.

Bericht in den Annales eccl. S. 421 ff.

„Es kam bey Anfang dieses Jahres (1740) einigermassen allhie in Bewegung und Erwegung, sowohl im Ministerio als auch unter der Bürgerschaft, weil man wahrgenommen, daß sowohl Sonntags als auch unter der Wochen, nicht nur bei Herrn Krafft, sondern auch in verschiedenen Bürgershäusern einige Personen beyderley Geschlechts zusammenkommen. So genau man sich auch unter der Hand zu erkundigen suchte, was in solchen Zusammenkünften vorginge und abgehandelt wurde, konnte man doch nicht auf gewisse Zeugschaften kommen, weil sie alles gar geheim unter sich zu halten suchten, und wenn etwa jemand, welchen sie nicht wohl kannten, in selbige kam, bliebe es nur bei Absingung eines oder zweyer Lieder aus dem Hallischen Gesangbuch und Verrichtung einiger Gebether von denen Anwesenden. Da sich aber dergleichen Personen unserm öffentlichen Gottesdienst zu entziehen anfangen, unter währender Vesper Sonntags sich schon bey Herrn Krafften versammelten, man auch aus ihrem Munde die H. Schrifft zum öfftern einen todten Buchstaben nennen, Arnolds, Böhmens, Weigels und dergleichen verdächtige Schrifften rühmen hörte, gab es Gelegenheit zu verschiedenen Muthmaßungen, als daß man nöthig befand von Seite ven. Ministerii sowohl pro concione Warnungen wegen des Pietismus einfließen zu lassen, als auch in ven. Consistorio solches zu überlegen. Die Herrn Consistoriales geistlicher Bank wollten ex hoc passu (?) bey der weltlichen Bank lange kein rechtes Gehör finden und gaben für: Es habe E. H. E. Magistrat noch keine Nachricht hievon, bald gaben sie den Anschlag: Es solle jeder derer Herrn Ministerialen seine Beichtkinder wohl beobachten und sie von dergleichen abmahnen. Und da endlich S. Hoch-Ehrwürden Herr Superintendent die Anzeige gethan, wo und durch wen solche Conventicula gehalten würden und ernstlich anhielten, daß E. H. E. Magistrat als Patronus ecclesiae die Untersuchung deswegen fürnehmen möchte, besonders weil solchs sowohl bey denen Papisten oder Reformierten schon ziemliches Aufsehen machten, indem der Jesuit im Dohm und obgedachter massen der Holländische Prediger deren öffentlich gedacht; so suchte S. Herrlichkeit Herr Harrer [der Direktor des Konsistoriums. Anm. des Verf.] deswegen bey dem Informatori derer Kinder des Titl. Herrn Andreä Christian Mühls, hiesigen Schutzverwandten und Niederlägers (?) zu Wien Namens Jakob Christian Schäffer, welcher selbigen beyzuwohnen und fovieren zu helfen angegeben worden, Nachricht einzuholen. Als sich nun dieser deswegen den 22. Februar schriftlich verantwortete, wurde solche (Verantwortung) nicht nur denen Herrn Consistorialen ad aedas communiciert, sondern auch den ersten Martii im Consistorio fürgelegt.

Weilen Herr Schäffer aber deswegen sich gar sehr excusiert, daß er nur mit Kindern Katechisationen halte und nicht verwehren könne, wenn auch wider seinen Willen Erwachsene sich dabey einfänden, auch als ein medium fürschlug, den angeblichen Schein der conventiculorum seines Ortes zu heben, wenn ihm erlaubt werden möchte, öffentlich in dem hiesigen Waysenhauß catechisieren zu dörffen, wurde solches Nobil. Senatui zu proponieren übernommen.

Ein H. Edler Magistrat stellte auch den 5. Mart. auf dem Rathhauß ein Verhör an mit denen, welche solche conventicula zu halten beschuldigt worden [29]). Dies wurde gleichfalls den Herrn Consistorialen ad aedas communiciert.

Den 29. Mart. wurde abermals Consistorium gehalten und unter anderm auch wegen Herrn Schäffer proponiert, daß E. Edler Rath dafür halte, wie selbigem die Catechisation wohl zugestanden werden könnte, wogegen aber S. Hochw. Herr Superintendens und die übrigen Herrn Consistorialen geistlicher Bank mascule behaupteten: quod non, weilen wir ohnehin öffentliche Gottesdienste genug hätten und selbige gar schlecht frequentiert wurden, auch sowohl Sonntags in der Neuen Pfarr Vesper als auch Mittwochs in der Neuen Kirche (Dreieinigkeitskirche) u. bey St. Oswald den gantzen Sommer über catechisiert werde. Und so ferne es nöthig wäre zu katechisieren, hätten Herr Kollege Weinmann, welchem als Pestilentiarius ohnedem die Obsicht über dasige Kinder mit zustehe, nebst Weidtner und Herrn Dimpfel und andern mehr im Ministerio sich erbothen, solche Catechisationen über sich zu nemmen, könne man demnach Vener. Ministerii membra nicht beschuldigen, daß sie sich solcher Arbeit entzögen und man benötigt wäre, einen fremden Studiosum dahin aufzustellen, wie es das Ansehen damit gewinnen wolle. Zudem habe man nicht nötig, alsobald in das petitum eines jeden auswärtigen Studiosi diesfalls einzuwilligen, da wir an hiesigen Candidatis keinen Mangel haben, welche dazu wie tüchtig, also auch bereitwillig sind."

Beilage VI.

Kurz zusammengezogene Wiedergabe eines vom Rat an das Konsistorium gerichteten „Vorhalts" in der Schaeffer-Kropfgansi'schen Streitsache vom 16. Juni 1760.

Nachdem gerügt wurde, daß Schaeffer für die Einsendung von bloßen Skizzen seiner gegen Kropfgans gehaltenen Predigten sich mit seiner Gewohnheit für seine Predigten nur wenig aufzuschreiben, entschuldigte, heißt es: Soviel man aus dem eingereichten Schreiben ersehe, sei bei dem „anmaßlich ausgeübten Strafamt" wenig Spur von einem Zusammenhang und von gründlicher Überzeugung und schwache Merkmale eines dabei in der Furcht des Herrn angewandten Nachdenkens zu merken, sondern mehrmals nur geist- und kraftlose Dekla-

29) Die Beilagen, auf welche hier und öfter der Verfasser der Annalen sich bezieht, konnten leider bisher nicht aufgefunden werden.

mationes von sehr obenhingerafften Sätzen und Anmerkungen oder garnicht fein geratene Züge persönlicher Abschilderungen.

Obwohl wegen Besprechung solcher Dinge, die gar nicht auf die Kanzel gehören, eine vorzukehrende Ahndung füglich Platz greifen sollte, so solle doch auf die vom Vater des Verstorbenen für Herrn Schaeffer ausgesprochene Verzeihung hin dies unterbleiben, es sei ihm aber zu bedeuten, daß es ihm keineswegs gebührt habe, über einen von Gott verhängten plötzlichen Todesfall, dessen eigentliche Umstände er selbst erst hinternach durch obrigkeitliche Erkundigung in ihr Licht zu setzen verlangt, nach eigener Willkühr öffentlich zu predigen.

Die christl. Obrigkeit könne nicht immer den Übereifer eines Predigers dulden, an dem sie selten die Merkmale einer christlichen Selbstverleugnung und theologischen Klugheit, Sanftmut und Vorsichtigkeit dagegen öftere Spuren des Gegenteils merke und bei dem Geduld und Nachsicht nur desto mutigere Vergehungen hervorriefen.

Sollte er sich über kurz oder lang in öffentlicher Ausübung des Strafamts gesetzwidrig vergehen, so werde der Rat, ohne auf die Ausrede, daß die Predigt nicht geschrieben sei, einzugehen und sich mit einem nachträglich gefertigten Aufsatz zu begnügen, auf Grund von Zeugenaussagen aus der Gemeinde über ungebührliche Ausdrücke einen einstweiligen Suspens ab officio verfügen und, wenn alle Nachsicht sich vergeblich zeige, die rechtliche Verfügung unnachbleiblich vollstrecken.

Beilage VII.

Der definitive Bescheid des Consistoriums in dem Schaeffer-Kropfgans'schen Streit lautet:

„In vorgewalteten Mißhelligkeiten und Irrungen zwischen denen Evangelischen Predigern Herrn Jakob Christian Schaeffer und Herrn Johann Georg Kropfgans occasione der Häberl'schen Leichenrede, wird von Seite eines V. E. Consistorii auf die beiderseits gethane Expectoration und Erläuterung hiemit zum Bescheid: daß solche Sache nunmehro vorkommenden Umständen nach auch zur Vermeidung alles besorgenden Ärgernußes ex officio zu abbrevieren die etwan hinc inde ungleich angenommene Anzüglichkeiten und daraus gezogene Folgen von amtswegen aufzuheben, denen Partheyen darüber vor das künftige ein gäntzliches Stillschweigen aufzuerlegen und solche zur Einigkeit, Ruhe und Frieden auch gutem kollegialischem Betragen ihrer ohnedem beschehenen Erklährung nach, wohlmeynend anzuerinnern seyen. V. R. W.

Publ. beiden Herrn Minister. Schaeffer u. Kropfgans in Person den 15. Sept. 1760 Nov. 10 p. mer."

Das Klösterlein Maria-Kemmathen, O. S. D.

Beiträge zu dessen Geschichte[1]).

Von **Friedrich Zindel,** Pfarrer zu Dorfkemmathen in Mittelfranken.

Wenige Meter von der Nordseite der Pfarrkirche Unserer lieben Frauen zu Dorfkemmathen oder Unterkemmathen entfernt, erhob sich vor der Reformation das Klösterlein Maria-Kemmathen.

Seine Stifterin ist Frau Elisabeth von Kemmathen, die Gemahlin des Herrn Hans v. Kemmathen, dessen Geschlecht sich nach seinem Stammsitze Oberkemmathen nannte (cf. Braun, Die Herren v. Kemmathen, Jahresbericht des hist. Ver. f. Mittelfranken 1907).

Frau Elsbeth v. Kemmathen kaufte am Donnerstag vor Mitfasten 1398 von der Gemeinde zu Dorfkemmathen das Freilos zwischen dem Kirchhof und dem Leutseitzen (das war offenbar Hs.-Nr. 5), darauf eine Klause zu bauen, weil Frau Elsbeth v. Kemmathen sich darin durch Gottes Willen zu einer gesegneten Klausnerin (Reclusa) ergeben will. Auch sollte nach ihr ewiglich eine Klausnerin, die sich darin ergibt, nicht geirret oder geenget werden. Der Komthur des Deutschen Hauses zu Öttingen, Herr Wolf v. Aurach, als Kirchenpatron und der Pfarrer Otto Denklein gaben ihre Zustimmung. Der Bischof Burkhard von Augsburg erteilte die Genehmigung und ermächtigte den Pfarrer Otto Denklein, der Frau Elsbeth v. Kemmathen die üblichen Benediktionen zu erteilen. Die Bestätigung etwaiger Nachfolgerinnen behielt sich der Bischof vor. (Urk. im Dinkb. Arch. vom 21. März 1398.)

Frau Elsbeth hatte also keineswegs die Absicht, ein Kloster zu gründen, sondern sie wollte lediglich in der „Klause“ ihren Lebensabend vollbringen. Es muß überhaupt in der Familie v. Kemmathen ein frommer Sinn geherrscht haben. Von Frau Elsbeths Kindern sind uns bekannt: Friedrich, Heinrich und Margarete. Von ihnen war Heinrich Konventual im Kloster Rebdorf und Margarete Schwester im Kloster St. Walburgis in Eichstätt.

Frau Elsbeths Frömmigkeit mag in anderen Frauen und Jungfrauen den Wunsch erweckt haben, ihr Leben zu teilen. Schon 1405, am 28. Februar, gibt der Bischof Eberhard von Augsburg dem Pfarrer

1) Als Quellen dienten neben: Braun, Die Herren v. Kemmathen im Jahresbericht des hist. Ver. für Mittelfranken 1907, und Müller, Geschichte des Bauernkrieges im Ries, 1891; Auszüge aus Dinkelsbühler Akten, bes. auch aus der Metzgerischen Chronik, die ich Herrn Hauptlehrer Greiner in Dinkelsbühl verdanke, die Ausführungen bei A. v. Steichele, Das Bistum Augsburg, Bd. 3, Kap.: Dekanat Dinkelbühl, Pfarrei Dorfkemmathen, sowie einige Notizen in den Dorfkemmather Pfarrakten, eine Urkunde in der Gemeinde-Registratur und die mündliche Überlieferung, bes. auch Angaben des Bauern Michael Eißner. Das Zentral-Archiv des Deutschen Ordens in Wien und die Münchener Archive enthalten nichts von Belang, dagegen könnten die Akten der Stadt Dinkelsbühl, die des Bistums Augsburg und der deutschen Provinz des Dominikaner-Ordens (wo sind diese?) vielleicht noch manche wertvolle Auskunft geben. Auch die Kiste voll Urkunden im Pfarrhause zu Herrieden birgt möglicherweise Material zur Geschichte des Klosters.

en Auftrag, zwei weitere Schwestern zuzulassen, unbeschadet des Aufichtsrechtes des Bischofs.

Es mag wohl sein, wie Steichele vermutet, daß Frau Elsbeth mit len Schwestern anfangs nach der Weise der Beghinen zusammengelebt ıat. Das scheint dadurch bestätigt, daß beim Verkauf des Klosters m Jahre 1562 in der Genehmigung des Generalmeisters das Kloster ein Beghinenhaus genannt wird.

Bald machte sich die Erweiterung des anfangs wohl sehr beschränkten Grundbesitzes nötig. 1411, am Donnerstag vor St. Veitstag, verkaufte der Ritter Heinrich v. Dürrwangen und seine Hausfrau Elsbeth v. Mindelberg an Frau Elsbeth v. Kemmathen und ihren Sohn Heinrich (in Rebdorf) und ihre Tochter Margarete (in Eichstätt) Haus, Hofrait und Baumgarten im Dorfkemmathen, allernächst bei der Kirche und bei der Klosen, den Frau Elsbeth bisher schon manch Jahr zu Lehen trug, um 70 fl. für frei. (Das war wohl der größte Teil des jetzigen Klosterbauernhofes, Hs.-Nr. 4, etwa mit Ausnahme des Teiles der an das Stück Kirchhofmauer neben dem nördlichen Zugang des Kirchhofes anstößt, wo wohl die „Klause“ gestanden haben wird.) Schon 1408 hatten indessen die Schwestern Anschluß an den Zisterzienser-Orden gesucht und gefunden. Johannes Igelbeck, Generalvikar zu Augsburg, gestattete dem Abt des Klosters Kaisheim, selbst oder durch einen Konventualen bei Elsbeth v. Kemmathen und ihren Schwestern auf dem Kirchhofe zu Kemmathen Beichte zu hören und sie auch in den dem Bischof vorbehaltenen Fällen zu absolvieren und mit der Eucharistie zu versehen. 27. Nov. 1408. (Dies alles Dinkelsbühler Akten, alte Nr. 1814.)

Die Stifterin scheint 1419 gestorben zu sein, denn am Pfingstabend 1419 schenkte Heinrich v. Kemmathen, Konventual zu Rebdorf, den von seiner Mutter ererbten Anteil an Haus, Garten, Hofrait und Hofstatt der ehrbaren Jungfrau Agnesen und all ihren Schwestern, den Klosnerinnen daselbst, um sein und der Seinigen Seelenheil willen.

Als Nachfolgerin der Frau Elsbeth mag also die Jungfrau Agnes den Konvent geleitet haben. Die Zahl der Schwestern muß sich, dem Wortlaute nach, über die anfangs genannten Zwei vermehrt haben.

Nach Steichele hat der Konvent 1435 die kirchliche Anerkennung gefunden und ist am 20. Juli 1435 durch den päpstlichen Legaten, Kardinal Julian, in den Schutz und Schein der Stadt Dinkelsbühl gestellt worden.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhs. ist der Konvent dem Dominikaner- (oder Prediger-) Orden beigetreten. Der Prior des Prediger-Klosters in Eichstätt, Ägydius Schwertmann, heißt „unser und unserer Klausen Oberer“. Die Vorsteherin des Klosters führt fortan den Titel „Priorin“, während sie früher „Mutter“ oder „Frau Mutter“ hieß, eine Bezeichnung, die sie übrigens im gewöhnlichen Gebrauch des Klosters fortgeführt zu haben scheint. Im Verzeichnis der verstorbenen Schwestern in der Metzgerischen Chronik von Dinkelsbühl ist Margarete Sostin als erste Priorin genannt. Sie urkundete einmal 1474. Dieses Ver-

zeichnis, das bis zum Jahre 1508 geführt ist, zeigt sehr viele Dinkelsbühler Namen. Die Schirmherrschaft der Stadt Dinkelsbühl hat wohl zur Folge gehabt, daß das Klösterlein zu einem Heim für die unversorgten Töchter der angesehenen Dinkelsbühler Familien geworden ist.

Eigentümlich ist der Wechsel in der Bezeichnung der Schwestern. Sie heißen „Sorores“ 1411, 1419, 1467, 1480, 1506, 1521; „geistliche Jungfrauen“ 1447, „Seelnonnen“ 1497; „Klosterfrauen“ 1497.

1441 verkauften die Schwestern dem Spital zu Dinkelsbühl die zwei Teile des kleinen Zehentens zu den Höfen zu Hegnath.

1447, den 30. Mai, erteilte Markgraf Albrecht von Brandenburg den geistlichen Jungfrauen der Klause zu Kemmathen die Befreiung von der Entrichtung einer jährlichen Gilt von 6 böhmischen Groschen an den Kasten zu Wassertrüdingen.

1467, den 14. Januar, verkauft Kunz Wiedemann zu Dorfkemmathen den geistlichen Schwestern in dem Gotteshaus zu Kemmathen und ihrem Pfleger Lasarius Berlin zu Dinkelsbühl sein Holz zu Dorfkemmathen um 19 rh. fl.

1480 verkauft Fritz Vetter, Bürger zu Dinkelsbühl, den ehrbaren Schwestern in der Klausen zu Kemmathen und ihren Pflegern einen guten rheinischen fl. Vorzins ab seinem Haus auf dem alten Graben zu Dinkelsbühl.

1497 erkaufen die Klosterfrauen oder Seelnonnen von Hans Heyd in Kemmathen ein Haus, Hof und Hofraum bei ihrem Garten für 18 fl.

1500 belehnt die geistliche Schwester Cäcilie Bognerin, Priorin, und Konvent der Klause in Dorfkemmathen den Hans Reinhard in Dorfkemmathen mit einem Gütlein daselbst.

1506 verkauft Hans Wiedemann den geistlichen Schwestern seinen 3. und 4. Teil an Äckern und Wiesen zu Dorfkemmathen um 40 fl.

1513 kauft Cäcilie Bognerin von Konz Dambacher in Ambach 2 Stücke Wald mit Acker und Wiese um 94 fl.

1516 leiht das Kloster eine Summe an den Bürger und Bäcker Martin Hirsch in Dinkelsbühl.

1522 verkauft das Kloster eine Hofrait mit Grundstücken zu Kemmathen den armen Sondersiechen vor der Stadt Dinkelsbühl, nächst St. Lienhards Kapellen.

1530, Aftermontag nach Lenhard, schloß die Priorin Katharina Hilbin mit der Gemeinde Niederkemmathen (d. h. Dorfkemmathen) einen Vertrag, nach dem die Gemeinde für Einräumung von Peunt- und Gartenrecht für mehrere Klostergüter erhält: eine Wiese in der Stegwiesen am Steig, zwei Äcker überm Weg an der Haardt, $^1/_2$ Tagwerk Wiese an der Peters-Wiesen und einem Zipfel Acker oben an dem Garten (Urk. in d. Gem.-Reg. in Dorfkemmathen).

Das Schutzrecht der Stadt Dinkelsbühl wurde 1474 erneuert, unter dem Priorat der Margarete Sost (Metzger datiert 1493).

In den Anfang des 16. Jahrhs. fällt eine größere Reparatur oder Neubau des Klostergebäudes; denn um diese Zeit — das Datum läßt sich nicht genau feststellen, entlehnte das Klösterlein von der würdigen

Mutter des Klosters zu Schwäbisch-Gemünd zur Wiederbesserung des Gotteshausbaues (d. h. des Klosters, nicht etwa der Kirche, die dem Kloster nicht gehörte) eine größere Summe.

Von den Klostergebäuden ist nichts mehr erhalten. Den ganzen Komplex samt Garten umschloß eine gewaltige Mauer, die vor etwa 60 Jahren noch ganz vorhanden gewesen ist, jetzt aber im Westen und Norden eine große Lücke aufweist. Die Süd- und Westmauer des jetzigen erweiterten Kirchhofes, von dem Kühleißenschen Grab an, ist Klostermauer. Sie ging in der Richtung der Westmauer weiter und schloß schließlich an das noch stehende Mauerstück hinter Hs.-Nr. 5 an. (Der Kirchhof schloß bis 1863 durch eine große Mauer zwischen dem Kühleißenschen Graben und dem Brünnlein ab, parallel zu dem Westgiebel der Kirche.)

Das Hauptgebäude mag ziemlich in der Mitte des umschlossenen Raumes gestanden haben. An dem Mauerstück zwischen dem nördlichen Kirchhoftor und dem Brünnlein scheint der Mauer ein Gebäude aufgesetzt gewesen zu sein (?), etwas weiter gegen den Klosterbauernhof zu sieht man ein vermauertes Türlein. Der große Spitzbogen, der jetzt den Eingang zur Klosterbauernscheune von der oberen Dorfgasse her bildet, wird das Hoftor gewesen sein. Von den Quellen in der Obstanlage soll in das Kloster eine Wasserleitung mit Tonröhren geführt haben. Eine eigene Kirche hat das Kloster nicht besessen, sondern die nahe Pfarrkirche mit benutzt. Vielleicht war das Bedürfnis des Klosters mit der Anlaß zu dem im Anfang des 15. Jahrhs. ausgeführten schönen Neubau der Kirche (Vollendung des Chores 1452). Auch die Errichtung der Frühmesse 1397 wird doch nicht bloß zeitlich mit den Anfängen des Klosters zusammenfallen. Befindet sich doch die Familie v. Kemmathen mit unter den Stiftern. Daß die Horae canonicae in der Kirche gehalten wurden, geschah sicher auch mit Rücksicht auf das Kloster.

In der Kirche hatten die Schwestern eine eigene Empore, an der Westseite oder in der Südwestecke, die noch im Anfang des 19. Jahrhs. vorhanden gewesen ist. (Die Seitenemporen sind erst im 17. Jahrh. errichtet worden.) Ein Kruzifix, das sich im Kloster befand, und einen ziemlichen Kunstwert besessen haben muß, kam nach der Auflösung des Klosters in die Karmeliterkirche zu Dinkelsbühl, wo es hinter dem Choraltar aufgestellt wurde [1]).

Der Volksmund erzählt von einem unterirdischen Gange, der von dem Klösterlein in das „Männerkloster“ zu Halsbach geführt habe, selbstverständlich libidinis causa. Das ist natürlich ein Unsinn, und einfach der Klatsch, der sich an jedes ehemalige Kloster zu hängen pflegt, und sich um die technischen Schwierigkeiten und die ungeheuren Kosten eines solchen Luxusbaues (die Entfernung beträgt in der Luft-

1) Das Karmeliterkloster in Dinkelsbühl wurde 1812 um 16000 fl. vom Staat an die Administration der Stiftungen verkauft. Altar, Kanzel, Orgel und Beichtstühle wurden von dem Verkauf ausgenommen, als für den prot. Kultus nicht passend. Die Kanzel kam nach Halsbach; über den Verbleib der anderen Gegenstände, unter denen sich das Kruzifix befunden haben mag, konnte ich nichts erfahren.

linie, die man wegen des gebirgigen Geländes gar nicht einhalten könnte, über 3 km) keine Sorgen zu machen braucht. Überdies hat in Halsbach niemals eine klösterliche Niederlassung bestanden. Die Sage wurde durch einen bis in neuere Zeit sichtbaren, halbverschütteten Kellereingang genährt.

Der Bauernkrieg 1525 versetzte dem Kloster einen Schlag, den es nicht mehr hat verwinden können.

Die Klosterfrauen müssen sich bei den Bewohnern des Dorfes trotz der in jener Zeit herrschenden Spannung zwischen den Gemeinden und Klöstern einer ziemlichen Beliebtheit erfreut haben. Der Besitz des Klosters war ja nicht so groß, daß er die Gemeinde beengt hätte, und die 7 oder 8 Schwestern, die das Kloster regelmäßig zählte, haben den Leuten gewiß manchen Dienst getan. Als der vor Dinkelsbühl liegende Ellwanger Haufe am 30. April 1525 das Kloster Mönchsroth geplündert hatte, baten die Schwestern, die Nachbarm wollten ihr Mehl, Korn u. s. w. in ihren Häusern verbergen. Das taten diese auch, hatten aber schlechten Lohn dafür, denn als — wahrscheinlich anfangs Mai — ein plündernder Haufe unter Hans Beck von Zöbingen und Jörg von Thannhausen (beide Orte im Oberamt Ellwangen) in Dorfkemmathen erschien, wurde es verraten und die Plünderer nahmen mit dem Klostergut auch noch die eigenen Vorräte der Nachbarn mit. Das Kloster wurde ganz ausgeleert, Bettwerk, Leinwand, Zinngeräte davongeschleppt. Die Gemeinde mußte die Plünderer noch obendrein reichlich mit Wein bewirten.

Schließlich sollte das Kloster noch angezündet werden. Nur auf die Vorstellungen der Ortsbewohner, daß dadurch das ganze Dorf gefährdet sei, unterblieb die Brandstiftung. Dafür mußten die von Kemmathen unter schweren Bedrohungen geloben, das Kloster abzubrechen, und ein Teil des Haufens sollte in Kemmathen bleiben, bis das geschehen sei. Es scheint jedoch, daß dieses Vorhaben gar nicht, oder doch nur teilweise ausgeführt worden ist, wie die späteren Verhandlungen über den Verkauf des Klosters ergeben. Die Klostergebäude waren 1655 noch vorhanden. Die Dorfkemmather werden sich mit dem Abbrechen der Klostergebäude nicht sonderlich beeilt haben, und die Ereignisse von Ostheim am 7. Juli 1525 machten dem Bauernkrieg in der hiesigen Gegend ohnehin ein Ende.

Die Schwestern hatten das Kloster schon vor dem Sturm verlassen. Wie um das Jahr 1800 ein Herrieder Chorherr erzählte, seien sie mit den wichtigsten Urkunden nach Herrieden geflohen. Die Urkunden seien damals noch in Herrieden gewesen. Die Richtigkeit dieser Angaben läßt sich bis jetzt nicht prüfen, doch ist es wohl möglich, daß die Schwestern nicht gern zu ihren Verwandten nach Dinkelsbühl fliehen wollten, trotz der Schutzherrschaft der Stadt über das Kloster, weil ja der Ellwanger Haufe vor der Stadt lag und ein großer Teil der Bürgerschaft mit den Aufrührern fraternisierte.

Nach Niederwerfung des Aufruhrs klagte der Konvent beim Schwäbischen Bund gegen die Ellwanger: es sei viel fahrendes Habe,

Kupfers und Zinnes zu Handen Ellwangischer Untertanen gekommen. Als man diese zur Rückgabe des geraubten Gutes aufgefordert habe, hätten sie die unziemliche Ausrede gebraucht: „sie wölten solchs nit tun, die Schwestern seien dann allesamt bei einander."

Der Statthalter Eberhard v. Gemmingen wurde angewiesen, seine Untertanen zur Herausgabe des Kemmathischen Eigentums anzuhalten. Über den Erfolg erfahren wir nichts.

Den beiden Anführern, Hans Beck und Jörg wurden übrigens zu Wallerstein die Augen ausgestochen. Sie hatten auch die Zerstörung des Schlosses in Wittelshofen geleitet. Joseph Hefner aus Hausen bei Öttingen, der an der Plünderung nicht selbst beteiligt gewesen war, aber Teil an der Beute von Mönchsroth, Kemmathen, Dürrwangen und dem Deutschen Haus in Dinkelsbühl empfangen hatte, wurde enthauptet.

Die Schwestern waren nicht gleich zurückgekehrt. Der Besitz des Klosters zog indessen die Augen der Markgräflichen Beamten auf sich. Der Kastner von Wassertrüdingen, Bernhard Ruf, erbat sich von seiner Regierung die Ermächtigung, Wiesmahd und Zehenten des Klosters mit Beschlag belegen zu dürfen. Die Regierung riet dem Markgrafen, er solle überhaupt des Klosters Schutz und Schirm, gute Felder und Wiesen an sich bringen. Tatsächlich nahm Brandenburg die Nutzungen des Klosters an sich, obwohl der Rat von Dinkelsbühl protestierte. Der Markgraf entgegnete ihm: Der Rat habe sich im Aufruhr so gehalten, daß er des Klosters Schutz und Schirm und noch mehr gegen ihn verwirkt habe.

Das Schutzrecht konnte Brandenburg natürlich nicht behaupten, aber auch der Rat fühlte sich in seinem Besitz nicht mehr sicher, und ließ sich das Schutzrecht noch im Jahre 1551 durch die Reichsregierung bestätigen. Diese Unsicherheit mag dem Rat den Gedanken nahe gelegt haben, das Kloster zu verkaufen.

Die Schwestern waren, als geordnete Verhältnisse eingetreten waren, in ihr verwüstetes Haus zurückgekehrt und dachten das Kloster fortzuführen — cf. den Vertrag mit der Gemeinde von 1530. Aber die Tage des Klösterleins waren gezählt. Denn bald begann die Durchführung der Reformation in den Markgräflichen Landen. Der alte Kultus hörte auch in Dorfkemmathen wenigstens teilweise auf, wenn auch die eigentliche Durchführung der Reformation in Dorfkemmathen sich noch bis 1546 hinzog. So war den Schwestern der Gottesdienst ihres Ordens mindestens sehr erschwert, da sie ja auf die Pfarrkirche angewiesen waren. Nach dem Passauer Vertrag 1552 wird die Markgräfliche Regierung hier wie in den anderen Klöstern ihres Landes die Aufnahme neuer Glieder verboten haben. Ohnehin wird ja der Zufluß neuer Schwestern aus dem inzwischen zumeist lutherisch gewordenen Dinkelsbühl stark nachgelassen haben und so ging das Klösterlein dem Aussterben entgegen. An die Umwandlung der Klöster in Stätten christlicher Erziehung und christlicher Wohltätigkeit, wie D. Luther gelegentlich vorgeschlagen hatte, dachte man

nicht. Der Rat zu Dinkelsbühl samt dem Provinzial des Dominikaner-Ordens mußten ja auch fürchten, der Markgraf werde beim Tod der letzten Schwester das Kloster als herrenloses Gut an sich bringen.

Dem wollte man zuvorkommen. Den Vorwand mußten die Schulden des Klosters abgeben. Der Rat von Dinkelsbühl forderte von dem Juristen Dr. Gugel ein Gutachten, worinnen sich dieser folgendermaßen ausspricht: nachdem sich befindet, daß das Kemmather Klösterlein gemeiner Stadt Dinkelsbühl und etlichen sonderbaren Personen eine namhafte Summe Geld schuldig und ohne Verkaufung etlicher zugehöriger Güter nit bezahlen kann, der Provinzial aber lt. Dr. Rochens Schreiben geneigt ist, gemeiner Stadt Dinkelsbühl und den Ihrigen zu Bekömnis ihres Ausstandes zu verhelfen und zu gestatten, daß sie des Klosters Güter kaufweis annehmen dürfen und die Käufer genugsam gesichert werden, so ist keineswegs zu raten, daß solche Gelegenheit versäumt werde; denn sollten fremde Personen, besonders solche, die sich selbs handhaben mögen (das zielt natürlich auf den Markgrafen) in solchen Kauf dringen, so würde für die Stadt an ihrem Schutz und Schirm und anderen Gerechtigkeiten Nachteil daraus erfolgen. Darum möchte man insgeheim mit der Priorin um die Güter handeln, mit der Anzeige, daß nach ihrem Absterben mit den Gütern auch vielleicht das ganze Klösterlein in andere Hände (wohl des Markgrafen) kommen möchte, und es wäre rätlich, die Güter, soviel man bekommen könnte, in des Spitals Kammer zu kaufen, und, so der Provinzial in solchen Verkauf willigte, den Kontrakt bestätigen zu lassen. Sei die Priorin widersässig, so solle man weiter praktizieren; denn wie man sagt, soll man an böser Schuld Haberstroh nehmen. Es sei zu besorgen, daß es nach der Priorin tötlichem Abgang ärger werden möchte denn jetzt. Würden die Güter erworben, so könne man gegen die Markgräfischen desto stattlicher handeln, auch die Irrung zu End zwingen und bleibe demnach die Mannschaft (mansum) bei gemeiner Stadt [1]).

Brandenburg erhob denn auch Einspruch gegen den beabsichtigten Verkauf des Klosters. Es fanden darüber in Ansbach Verhandlungen statt, über die nichts näheres bekannt ist. Doch ließ, wie die Folge zeigt, Brandenburg seinen Anspruch fallen.

Der Bischof Otto von Augsburg, Kardinal, gab am 30. November 1560 von Rom aus dem Provinzial des Dominikaner-Ordens die Genehmigung, das Kloster zu verkaufen, unter der Bedingung, daß $^1/_3$ der Kaufsumme dem Collegium Sti. Hieronymi zu Dillingen zufließen solle.

Aus einem Schreiben des Provinzials Wilhelm Brant vom 22. Sept. 1562 geht hervor, daß der Kauf um 3600 fl. abgeschlossen war. Von der Kaufsumme gingen jedoch an Schulden und Zinsen 1300 fl. ab, so daß für den Kardinal und den Orden 2300 fl. übrig blieben. Strittig war noch eine Forderung der Almosen-Stuben (Kultus-Verwaltung)

[1]) Die Priorin, um die es sich handelt, war Maria Binder, jedenfalls die einzige noch lebende Schwester überhaupt. Die „Irrung" war wohl über den Anspruch des Markgrafen als des Landesherrn auf das aussterbende Kloster entstanden.

von Nürnberg als Inhaberin des dortigen Prediger-Klosters: Dieses hatte auf mehreren Gütern eine Forderung von 170 fl. rheinisch stehen, verzinslich zu $6^1/_2$ fl. Gold. Seit $17^1/_2$ Jahren waren keine Zinsen gezahlt — wie die Priorin angibt, weil der selige Provinzial es verboten hatte, vermutlich um einer Forderung des Dominikaner-Ordens an die Stadt Nürnberg Nachdruck zu geben.

Aus einem Brief der alten Priorin Maria Binder vom 19. Juni 1561 an den Rat von Dinkelsbühl geht hervor, daß dieser sofort, nachdem der Kauf abgeschlossen war, die alte Frau „elendiglich und gählingen“ aus dem Kloster getrieben hat. „Man hat ihm wohl ein wenig bas der Weil genummen, wer Euer Weisheit Schad nit gewesen.“ Alle Briefe und Register hatte sie zurücklassen müssen. Sie hat sich nach den Zisterzienserinnen-Kloster Gotteszell in Schwäbisch-Gmünd begeben und wird dort bald gestorben sein. Das war das Ende des Klösterleins Maria-Kemmathen, das somit 193 Jahre lang bestanden hat (von 1368 bis 1561).

Der Kardinal-Bischof Otto von Augsburg hätte das schöne Kruzifix gerne gehabt, verzichtete aber darauf, als er hörte, es sei in das Karmeliter-Kloster zu Dinkelsbühl gebracht und dort in der Kirche aufgestellt worden.

Eine Reihe von Quittungen aus den Jahren 1563 bis 1572 zeigen, daß der Rat allmählich die Schulden des Klosters bezahlte. Nürnberg erhielt seine 170 fl. nebst dem rückständigen Zins, im ganzen 240 fl. in Gold und $43^3/_4$ fl. in grober Münze ausgezahlt. Später wurden noch 77 fl. dorthin gezahlt.

Der Dominikaner-Orden verwendete den nicht erheblichen Rest des Erlöses auf die Schule des Dominikaner-Ordens zu Aich.

In das Kloster setzte die Spital-Verwaltung von Dinkelsbühl 1566 einen Vogt, Georg Riel, und gab ihm das Gut bis 1568 in Pacht. Er hatte dafür jährlich 80 fl. Pacht zu zahlen und die Vogtei zu versehen. Zum Betrieb der Ökonomie erhielt er das Notwendigste an Getreide und Futter vorgestreckt, auch 14 Kühe und 3 Räuplein. Das Kloster war also ganz ausgeleert worden.

Im Jahre 1655 berichtete der Bürgermeister Schad von Dinkelsbühl, das Kloster drohe einzufallen. Vielleicht sind die Gebäude, mit Ausnahme der Ökonomiegebäude damals eingelegt worden.

1665 wollte Hans Langohr aus Untermichelbach das Kloster kaufen.

1679 fand sich wieder ein Liebhaber „für den Hof in Maria-Kemmathen, das Klösterlein genannt“.

Wann der Hof wirklich verkauft worden ist, konnte der Verfasser bis jetzt nicht erfahren. Jedenfalls befand er sich schon 1733 in Privatbesitz [1]. Der Besitzer heißt heute noch der Klosterbauer und war, bis zur Aufhebung der grundherrlichen Rechte, ein Hintersasse des Spitals zu Dinkelsbühl.

Als zum Klostergut gehörig galten nach der unten angeführten Urkunde $36^1/_2$ Morgen Äcker, $14^1/_2$ Morgen Wiesen,

1) Urkundenbuch der Gemeinde Dorfkemmathen N 24.

ein Weiherlein, 15 Tagwerk Holz und ein Garten. Es war also kein großer Grundbesitz. Die Orts-Tradition sagt, zum Kloster habe auch das Gasthaus zum Greifen gehört. In der Tat war es dem Spital zu Dinkelsbühl zuständig und hat noch Grundbesitz im Klostergarten. Dem Verfasser erscheint es wahrscheinlicher, daß das Klostergut beim Verkauf in zwei gleiche Teile geteilt worden ist, deren einer der Klosterbauernhof, der andere das genannte Gasthaus zum Greifen ist.

Nachträge.

Stieber behauptet[1]), das Kloster sei dem Erzengel Michael geweiht gewesen. Das ist nicht richtig. Patronin des Klosters war St. Katharina. Diese Heilige führte auch die Priorin im Siegel. Die Familie v. Kemmathen hatte für die hl. Katharina eine besondere Vorliebe.

Vorsteherinnen des Klosters, soweit sie sich haben ermitteln lassen:

1398—1419	Frau Elsbeth von Kemmathen	—1495	Susanna Berlin
		1497	Mutter Katharina
1419	Jungfrau Agnes	1500	Cäcilie Bognerin
1474	Mutter Margareta Soßtin, erste Priorin	1530	Katharina Hilbin
		1560. 1561	Maria Binderin.

Im Jahre 1474 gehörten zum Konvent, außer der Mutter Margarete Soßtin folgende 7 Schwestern:

Anna Wannerin	Margarete Sprenntzin
Susanna Beglerin	Walpurga Schererin
Christine Gablerin	Margarete Weigkin.
Anna Chünin (Ulins Tochter)	

In der Metzgerischen Chronik befindet sich die Kopie eines Gültbüchleins von 1514, Pgbd., kl. 8°, von Frauenhand geschrieben; es enthält neben anderem ein Verzeichnis verstorbener Schwestern:

Elisabeth Fogtlerin	Ottilie Sattlerin 1494
Margarete Weickin,	Barbara Hethin 1494
Margarete Soßtin, Priorin erste.	Margarete Bognerin 1494
Margarete Sprenntzin	Anna Megerin 1494
Anna Wannerin	Unsere liebe Mutter Priorin Susanna Berlerin 1495
Walburga Schererin	Barbara Capeltonzin 1500
Anna Schererin	Ursula Spyndlerin 1502
Anna Fassoldin	Margarete Wolfin 1502
Anna Spindlerin 1494	Emerentiana Amantin 1507
Christine Gablerin 1494	Lutia Paldhamerin 1508
Gertraud Mennlerin 1494 (Da war ein großes Sterben.)	Margarete Purckhartin 1508.

Dieses Verzeichnis ist augenscheinlich im Jahre 1494, während des „großen Sterbens“ begonnen worden. Von den 8 Schwestern des Jahres 1474 enthält es 6, so daß anzunehmen ist, daß die Aufzählung der Todesfälle bald nach dem Jahre 1474 beginnt.

1) Beschreibung des Fürstentums Ansbach, III. Bd.

Für ein in Frankfurt abzuhaltendes Provinzial-Kapitel der deutschen Provinz des Dominikaner-Ordens wurde im November 1598 noch einmal eine Abrechnung über den Verkauf des Klosters aufgestellt. Sie lautet:

	fl.		fl.
Die Kaufsumme des Klosters betrug lt. Versicherung			3600
Davon hat der Pronvinzial Wilhelm Brant selig verschiedene Schulden des Klosters abgetragen, namentlich die von der Mutter des Klosters zu Schwäbisch-Gmünd, zur Wiedererbesserung des Klosters dargeliehene Summe, ferner die Kosten bestritten, die bei der markgräflichen Rechtfertigung zu Ansbach aufgelaufen, ohne welche das Kloster dem Orden gar entzogen worden wäre. Dazu hat er eine ansehnliche Summe selbst erhalten, was alles in einer Summe lt. Quittung			2150
fl. betrug. Es bleiben demnach noch, lt. Schuldverschreibung	1450		
fl. zu verrechnen. Sie wurden verausgabt, wie folgt:			
1562 empfing Herr Wilhelm Brant 200 fl., nach Dillingen wurden bezahlt 100 fl., zus. für 1562 fl.	300		
1563 u. 1564 wurden nach Nürnberg erlegt 360 fl. 3 Ort, Herr Brant erhielt 50 fl. und dann noch 109 fl. 2 Ort, das Kollegium in Dillingen bekam 79 fl. 3 Ort, zus. für 1563 u. 1564 fl.	600		
1565 erhielt Provinzial Richart Gysel 200 fl., Prior und Konvent zu St. Ulrich in Dillingen 100 fl., im Jahre 1565 fl.	300		
Schließlich erhielt der Provinzial gegen Überreichung des Schuldbriefes in originali 100 fl., dessen Diener 49 fl.	149		
Für Zehrungskosten, als der Provinzial etliche Ratsherren bei dem Wirt Balthes Killinger allhie zu Gast gehabt	17	8 kr.	
Wiederum erhielt das Kloster St. Ulrich zu Dillingen	83	5 btz.	
Altes lt. Quittungen			1450
			3600

Ein wiedergefundenes Original eines Lutherbriefes.

Von Kirchenrat **Th. Trenkle** in Maria Eich, Post Planegg bei München.

Von den vier Briefen, die Luther an den Kammerer und Rat der Stadt Regensburg schrieb, sind drei noch im Original vorhanden, dagegen fehlt der vom Montag nach Jubilate 1525 datierte Brief, in welchem Luther auf die schriftlich und mündlich durch den Regensburger Ratskonsulenten Dr. Johann Hiltner an ihn gestellte Bitte, Regensburg einen „gelerten, syttigen Prediger des Evangelii, Barfusser Ordens zu verschaffen", Antwort gibt. Dieser Brief ist mehrfach abgedruckt, unter anderem in Gemeiners Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg von 1792, S. 43 (vgl. Luthers Werke, Erlanger Ausgabe Bd. 53, S. 298; de Wette, Bd. 2, S. 660). Gemeiner lag sicher Luthers Brief im Original noch vor. Man scheint sich längere Zeit um das Archiv dann wenig gekümmert zu haben. Als man wieder anfing lokalgeschichtliche Studien zu treiben, fanden sich manche Akten, die Gemeiner noch anführt, nicht mehr vor, darunter auch der genannte Lutherbrief vom Jahre 1525. Nun hatte der Verfasser das Glück, als er kürzlich im Kgl. Reichsarchiv in München nach anderen Dingen suchte, in den als „Gemeiners Nachlaß" bezeichneten Akten des Reichsarchivs in einem mit Nr. 40 bezeichneten Kasten unter H 346 diesen Originalbrief wieder zu finden. Es wäre wünschenswert, daß Regensburg diesen Brief zurückbekäme, um ihn mit den anderen fünf Originalbriefen Luthers, von denen drei an den Rat der Stadt gerichtet sind, während einer an Justus Jonas und einer an den Kurfürsten Johann Friedrich adressiert ist, aufbewahren zu können.

Ich gebe im folgenden eine genaue Abschrift des Originals (Papierformat 1 Blatt 31 × 21 cm; die Anschrift steht auf der Außenseite, darunter seitwärts der Kanzleivermerk: „1525 Montag nach Jubilate. Luther Prediger btr." Auf der Innenseite steht der Text):

Dem Erbarn und fürsichtigen Herrn Camerer und Radt der Stad Regenspurg, meinem gonstigen Herrn und guten Freund.

Gnad und Fride ynn Christo unserm Herrn / Erbare, fürsichtige lieben Herrn / auff ewr schrifft und mündliche Werbunge des achtbarn Herrn Doctor Hilltners, ews geschickten, gebe ich diße Anttwortt / das ich allen vleys fürgewand, ewem begirde nach / eynen gelerten sittigen Prediger des Evangelii, barfusser Ordens, zuverschaffen. Aber auff solche eyle keinen fürhanden gehabt. Denn wol eyner da war, aber doch anders wo verhafft. Bitte derhalben welltet eyn kleyne Zeyt gedullt tragen / denn ich verhoffe, es solle sich ynn kurtzem anders schicken, das Eur W. müge wol beratten werden, wie obgenannter Doctor Hilltner weytter ewr W. wird berichten. Und ich yhe gerne wollte dergestalt eynen bei euch wissen / damit ein solche stad verwaret were und den rechten Grund zu legen wuste. Denn E. W. zu dienen — bynn ich willig und geneigt. Hiemit Gottes Gnaden befolhen. Zu Wittemberg am Montage nach Jubilate 1525.

Martinus Luther.

Zur Legende der hl. Marinus und Annianus.

Schlußwort von **Ludwig Steinberger**[1]) in München.

Die neuerlichen Darlegungen Wilhelm Levisons zur obigen Frage[2]) veranlassen mich, meinem sehr geschätzten Gegner nicht nur die „Spitze gegen Rott“ [3]), welche ich in der Fassung A (V) der Legende zu erkennen glaubte, sondern auch den „alten Traditionskodex“ [4]) und die Anschauung zu opfern, daß eine Nachahmung der barbarischen Latinität des 8. Jahrhunderts in der Absicht des Verfassers von B (P) gelegen habe. Läßt sich doch die Wendung „in loco nuncupante Arrisio“ des Textes B (P), in welcher eine ausgesprochene Eigentümlichkeit jener Latinität erblickt werden könnte, ebensogut zu den zahlreichen Fehlern des Textes B (P) rechnen. Diese Fehler aber sind durchaus derart, daß der Verfasser tatsächlich einen solchen Traditionskodex nicht zu „bemühen“ brauchte, um dieselben fertig zu bringen; denn daß sie wenigstens zum Teil auf Absicht beruhen, das ist eine Möglichkeit, die — um es noch einmal zu wiederholen [5]) — bereits Holder-Egger erwog [6]). Nun wird Holder-Egger von Levison in einem anderen Punkte, wo es sich ebenfalls nur um eine Möglichkeit handelt, sozusagen als Kronzeuge angerufen [7]), und so wundert es mich einigermaßen, daß Levison bisher bei der Beurteilung jener Fehler nicht gleichfalls der Ansicht Holder-Eggers Rechnung getragen hat. Auch sonst gibt es noch immer Fragen, an denen er an und für sich nicht gut vorübergehen konnte, wenn es galt, seine Auffassung endgültig zu sichern. Wie kommt es z. B., daß von einem so entscheidenden Ereignis wie der Überführung der heiligen Leiber nach Rott nur in A (V) die Rede ist, während A (V)'s angebliche Vorlage B sich darüber völlig ausschweigt [8])? Was hält ferner Levison von den unvermittelten Verweisungen, die uns der Autor von B (P) an den Kopf wirft [9])? So lange für das erste gar keine, für das zweite aber keine bessere Erklärung als die Holder-Eggers und Sepps beigeschafft wird, handelt es sich für mich bei B (P) nach wie vor um einen Versuch der Rotter Mönche, eine unerwünschte Lücke von A (V) durch ein Scheinwissen über die Herkunft der heiligen Leichname auszufüllen, wobei sie einem Widerspruch mit den sonstigen Angaben von A (V) ebenso geschickt als erfolgreich aus dem Wege gingen [10]). Was den zeitlichen Ansatz dieses Versuches betrifft, wie ich ihn früher vor-

1) Vgl. Beiträge XXII 78 ff. — Infolge militärischer Einberufung des Verf. verspätet.

2) Neues Archiv der Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde XLI, Hannover-Leipzig 1917, S. 316 ff.

3) StMB XXXV 294. 298 ff. 310. Vgl. Neues Archiv XL, 1916, S. 450.

4) StMB XXXIV 123; XXXV 306.

5) Vgl. StMB XXXV 298.

6) Neues Archiv XIII 23.

7) Neues Archiv XLI 318 Nr. 5.

8) StMB XXXIV 123; XXXV 294. 310.

9) StMB XXXIV 118. 123; XXXV 308 f.

10) Vgl. StMB XXXIV 122.

geschlagen habe[1]), so ließe sich daneben allenfalls auch an einen ursächlichen Zusammenhang mit der 1373 erfolgten Weihe der Annianuskapelle zu Alb[2]) denken; wir kämen damit in jene Zeitspanne, welche nach Riezlers Ansicht die berüchtigten Andechser Fälschungen entstehen sah[3]), und hätten da ein immerhin interessantes Spiel des Zufalls vor uns.

Zur Bibliographie[4]).

*Albert Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. 2. Auflage. Leipzig, Berlin, B. G. Teubner 1913. (Grundriß der Geschichtswissenschaft zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Herausgegeben von Aloys Meister. Band II, Abteilung 6.) 238 S. 8⁰, Preis 5 Mk., geb. 5.60 Mk.

Das vorliegende Buch ist in kurzer Zeit ein unentbehrlicher Begleiter für den Studierenden geworden, der sich den Weg zu selbständiger Beschäftigung mit der Geschichte des Mittelalters bahnen will. Aber auch in der Hand des reifen Forschers, auf allgemeinen wie auf landschaftlichen Sondergebieten, und nicht zum wenigsten in der Hand des akademischen Lehrers hat es sich als ein außerordentlich brauchbares Hilfsmittel erwiesen. Es wußte in glücklicher Weise und mit großem pädagogischem Geschick die Summe eigener und fremder Forschung zusammenzufassen, gerade als das lange etwas zurückgetretene Gebiet der kirchlichen Verfassungsgeschichte einen Mittelpunkt des Interesses zu bilden begann. Es hat nicht nur Kenntnisse zu vermitteln, sondern auch in hohem Maße befruchtend auf die wissenschaftliche Einzelarbeit einzuwirken vermocht, obwohl es weniger in erster Linie auf eigene neue Fragestellung ausging, als den jeweils erreichten Stand der Bearbeitung und Lücken der Forschung durch die ausführliche Verzeichnung und sorgfältige Verarbeitung aller wichtigeren älteren und fast der gesamten neueren Literatur vorzuführen bemüht war. Das Werk eines Historikers, kommt es in gleichem Maße den Bedürfnissen des Geschichtsforschers wie des Theologen und des Rechtshistorikers entgegen. Unter den mancherlei trefflichen Beiträgen, die, alle einzeln käuflich, dem „Grundriß der Geschichtswissenschaft“ in kurzer Zeit eine feste und angesehene Stellung in dem wissenschaftlichen Schrifttum begründet haben, steht es mit an erster Stelle.

Ein gewaltiges Einzelwissen und eine selten erreichte Belesenheit ermöglichen es dem Verfasser, nicht nur sicher und zuverlässig den zeitigen Stand der Forschung wiederzugeben, sondern auch aus eigener Kenntnis durch manches brillante Schlaglicht seiner Darstellung Leben und Farbe zu verleihen. Besonderen Wert legt er darauf, stets den Zusammenhang der deutschen Entwicklung mit der allgemeinen Verfassungsgeschichte der Kirche zu wahren und die Erscheinungen, mit denen wir es auf deutschem Boden

---

1) A. a. O.

2) StMB XXXIV 121; XXXV 303; XXXVI 320f.; Beitr. XXII SS.

3) S. Riezler, Geschichte Baierns III, Gotha 1889, S. 835ff. G. Leidinger, Fundationes monasteriorum Bavariae, im Neuen Archiv XXIV, 1899, S. 685.

4) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

zu tun haben, aus der allgemeinen Kirchenverfassung verständlich zu machen. Mit einleitenden Bemerkungen über die christliche Kirche im Römerreiche beginnend, führt seine Darstellung über die noch sehr allgemein ausgreifende Schilderung der „Kirche vom 5. bis 9. Jahrhundert" („Die arianischen Sonderkirchen", „Die Organisation der Kirche in Gallien. — Die katholische Kirche im tolosanischen Reiche der Westgoten und im Reiche der Burgunder", „Die Kirche im Reiche der Merowinger und Karolinger", mit anschließenden Kapiteln über die Anfänge des Papsttums und des Kirchenstaats, der Papstwahl und der Kardinäle) zu dem Hauptteil über „Die Kirche vom 10. bis 15. Jahrhundert" (S. 39—238), der zunächst „Staat und Kirche in Deutschland" (S. 39—118) und dann die „Kirche in Deutschland" in ihren inneren Verhältnissen behandelt (S. 118—194), um wieder mit den allgemeinen, aber in diesem Zusammenhang unentbehrlichen Kapiteln über „Das Papsttum" (S. 194—218) und „Die Konzilien des Mittelalters", die allgemeinen wie die Sonder-Versammlungen bis herab zu den Diözesan- und Provinzialsynoden, (S. 218—238) zu schließen.

In der Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland unterscheidet W. ebenso wie in der Ausgestaltung der Beziehungen des deutschen Kirchenwesens zur allgemeinen Kirche drei große Abschnitte („nationales Königskirchentum", „universales Papstkirchentum", „beginnendes territoriales Landeskirchentum", S. 120), ohne aber seine Darstellung danach zu gliedern. Er verfolgt vielmehr „der deutlichen Einsicht halber die einzelnen Seiten des Verhältnisses von Staat und Kirche [und der innerkirchlichen Entwicklung] in ihrer Entwicklung durch das ganze Mittelalter, um damit zugleich der Systematik des Staatsrechts, so wenig fest dieses war, und des Kirchenrechts zu dienen" (S. 39, A. 1).

Aus der Fülle des hier gebotenen Stoffes Einzelnes hervorzuheben, ist schwer, ja unmöglich, ohne dadurch anderes von gleichem Belange unbegründet zurückzusetzen. Besonders dankbar werden viele wegen der zahlreichen darin vereinigten Einzelheiten aus einer unendlich zersplitterten und fast unübersehbaren Fülle der Ereignisse und der Überlieferung die Abschnitte begrüßen, die wesentlich das spätere Mittelalter betreffen, wie z. B. § 29 „Städte und Geistlichkeit — Landgemeinden und Geistlichkeit", oder den § 30, der im Anschluß an die Forschungen von Aloys Schulte und anderen „Die ständische Zusammensetzung der deutschen Geistlichkeit" fesselnd beleuchtet, während wieder andere Abschnitte durch die Mitarbeit von E. E. Stengel (§ 27 „Die Landesherrschaft der geistlichen Reichsfürsten") und von G. Schreiber (§ 39 „Das Ordenswesen" und § 40 „Grundzüge der klösterlichen Verfassungsgeschichte im 10.—15. Jahrhundert") um wertvolle Bemerkungen bereichert worden sind.

Daß ein fleißiger und aufmerksamer Benutzer eines solchen Handbuchs sich mancherlei dazu anmerken wird, ist selbstverständlich, sei es hinsichtlich der Literatur oder des sachlichen Inhalts. Der Übung des Grundrisses entsprechend hat der Verf. dauernd die reichsten Literatur-Nachweise gegeben, so daß es sogar manchmal für den Anfänger nicht ganz leicht sein mag, das für ihn zunächst Wichtige aus der Masse herauszufinden. W. kennt selber auch die seitdem erschienene Literatur besser als jeder andere und wird sie zweifellos bei einer neuen Auflage in ausgiebigstem Maße berücksichtigen. Von Nachträgen dieser Art darf und muß deshalb hier im allgemeinen abgesehen werden. Nur auf einige Punkte, die dem Berichterstatter persönlich nahe liegen oder die sonst von Interesse erscheinen, sei hier mit wenigen Worten hingewiesen.

Die Unterscheidung Weises zwischen alten Bistümern aus der Römer- und der Merowinger-Zeit, die grundsätzlich Wahlfreiheit genossen, und königlichen Neugründungen, die grundsätzlich dem königlichen Ernennungsrecht unterlagen, ist S. 19f. wohl mit Recht nicht aufgenommen. — Den Kirchenstaat „auf den Besitz des römischen Bischofs in Italien", d. h. auf die räumlich zerstreuten Patrimonien, zurückzuführen (S. 32), ist mindestens miß-

verständlich. — S. 38, A. 4 würde zweckmäßig die Entstehungszeit der Schrift des Johannes diaconus de ecclesia Lateranensi angegeben. — Zur Bedeutung von „personaliter" in c. 6 des Papstwahldekrets von 1059 vgl. meine Bemerkungen in der Festschrift für Dietrich Schäfer (Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Jena 1915) S. 79 f.; es bedeutet nicht, was auch W. S. 48 nicht geradezu sagt (aber S. 208), daß damit das königliche Recht auf Mitwirkung bei der Papstwahl mit dem Tode Heinrichs IV. als solches hinfällig sein werde. — Über das „Gehen unter Krone" (S. 51) wäre eine zusammenhängende Untersuchung sehr erwünscht. Wie die Ausdrucksweise der Quellen zeigt, hat man im Mittelalter nicht durchweg einen artlichen Unterschied zwischen den sogenannten „Festkrönungen" und der eigentlichen Krönung des Königs in unserem Sinne empfunden. Was wir als „Krönung" schlechthin bezeichnen, ist im Grunde, wenn wir von der Salbung absehen, nur die erste der Feierlichkeiten, die wir bei ihrer Wiederholung „Festkrönungen" zu nennen pflegen. Diese erste Kronaufsetzung wurde natürlich jeweils so feierlich wie möglich vollzogen und unterschied sich dadurch äußerlich von vielen folgenden; aber gelegentlich ist auch bei diesen „Festkrönungen" das Gepränge der ersten erreicht oder sogar übertroffen worden, und die kirchlichen Formen, in denen sich die Handlung vollzog, waren grundsätzlich wohl immer dieselben. Ob und wann auch die Salbung wiederholt wurde, was jedenfalls wohl nicht immer der Fall war, bedarf noch näherer Untersuchung. Daß wir die Krönungsordnung in den Pontifikalien so mancher Kirchen finden, hängt doch wohl damit zusammen, daß schließlich jede einmal für eine solche „Festkrönung" in Frage kommen konnte; diese wird in der Regel jeweils von dem vornehmsten anwesenden Kirchenfürsten oder dem Ortsbischof vollzogen worden sein. Aus der Hand des Papstes verlangte ja auch Heinrich V. 1117 in Rom als Kaiser die „Festkrönung" zu empfangen, die von ihm dann am Osterfest (25. März) nach der Flucht Paschals II. und der Weigerung der Kardinäle der Erzbischof Burdinus von Braga vollzog. Wenn hier wie bei dem Karolinger Ludwig II. zu Pfingsten (18. Mai) 871 die Neueren lieber von einer „Festkrönung" als von einer „wiederholten Kaiserkrönung" sprechen, so muß dabei doch aufs schärfste betont werden, daß sowohl 872 wie 1117 die Kronaufsetzung nicht zufällig oder nur aus Rücksicht auf den hohen Feiertag, sondern in wohlberechneter Absichtlichkeit als hochpolitische Handlung in Anbetracht der die Person des Kaisers jeweils aufs nächste berührenden Umstände erbeten und erteilt wurde. Wie „Festkrönung" und „Krönung" grade bei der Kaiserkrönung in Rom ursprünglich nicht voneinander geschieden sind, zeigt die Handlung, die Papst Paschal I. zu Ostern (5. April) 823 an dem bereits seit 817 durch den Vater und die Franken mit Kaisernamen und -Krone geschmückten Lothar I. vollzog. Rechtlich veränderte sie weder in dem Wesen noch in der Form oder dem Titel der Stellung des jungen Mitherrschers etwas, wie die Urkunden lehren (vgl. Reg. imp. I² Nr. 1014 f.), während doch die erzählenden Quellen ihre Bedeutung mit auffälligem Nachdruck zu unterstreichen scheinen (Reg. imp. I² Nr. 770a), teilweise freilich (wie die Vita Walae II 17) mit deutlich gegen Ludwig den Frommen gerichteter Tendenz, nachdem der Sohn mit dem Vater gebrochen hatte und ein selbständiges Herrschaftsrecht diesem gegenüber geltend machte. Wenn wir uns diesen Zusammenhang vergegenwärtigen, so verliert der Streit, ob es sich z. B. 1155 bei Friedrich I. in Pavia und 1186 bei Heinrich VI. in Mailand um eine eigentliche „Krönung" oder nur um eine „Festkrönung" handelte, viel von seiner Bedeutung. Auch hier handelt es sich beidemale um offensichtlich wohl überlegte, aus der politischen Lage heraus entstandene und in ihrer Rückwirkung auf sie zu beurteilende Vorgänge, obwohl unmittelbare staatsrechtliche Folgen damit nicht verbunden waren. Was wir als „wiederholte Krönungen" bezeichnen, könnte umgekehrt auch als besonders feierliche, an bestimmtem Ort und unter bestimmten Umständen vollzogene „Festkrönung" gefaßt werden, wenn nicht, wie bei Philipp von Schwaben

eine förmliche Niederlegung von Krone und Königtum voraufging und mit einer förmlichen Neuwahl auch eine neue förmliche erste Krönung erforderlich wurde. — „Daß von allen weltlichen Reichsfürsten nur der König von Böhmen gekrönt wurde“ (S. 51, A. 1), ist nur natürlich. Er war ja der einzige König innerhalb des Reiches, und eine Krone steht eben in der guten Zeit des Mittelalters nur Königen und Kaisern zu; eine „Herzogskrone“, von der man jetzt oft lesen muß, ist für die alte Rechtssymbolik ein Unding: sie kannte nur den „Herzogs hut“ (wie den „Kur hut“ für die Kurfürsten). — Formell hat auch im 10. Jahrhundert der König nicht allein über Gründung und Aufhebung von Bistümern und Kirchenprovinzen entschieden (S. 57, 200); für das Erzbistum Magdeburg und das Bistum Merseburg liegen die Genehmigungen Papst Johanns XII. vom 12. Februar 962 (Jaffé-Loewenfeld 3690) und Papst Johanns XIII. in Bestätigung der Ravennater Synodalverhandlungen von 968 vor, für das Bistum Meißen die Johanns XIII. vom 2. Jan. 968 (Jaffé-Loewenfeld 3724). Die Auflösung Merseburgs erfolgte formell durch Benedikt VII. auf einer römischen Synode Sept. 981 (Jaffé-Loewenfeld I, S. 482 f.), und auch die in Gegenwart eines päpstlichen Abgesandten 1004 geschehene Wiederherstellung Merseburgs wurde durch Johann XVIII. bestätigt (Jaffé-Loewenfeld 3943). — S. 59 hätte auch die vorübergehende Mediatisierung der Bistümer Genf, Lausanne und Sitten unter Friedrich I. erwähnt werden können. — Zum Wormser Konkordat von 1122 und für die Geltung der päpstlichen Urkunde nur für Heinrich V. persönlich vgl. jetzt meine Ausführungen in der Festschrift für Dietrich Schäfer. Daß auf dem 1. Laterankonzil 1123 zwar beide Urkunden vorgelegt und verlesen wurden, aber nur die kaiserliche mit dem Verzicht auf Ring und Stab ausdrücklich bestätigt, die päpstliche dagegen nur „toleriert“, habe ich ebenda S. 101 f. gezeigt. Der Inhalt der letzteren ist S. 63 nicht ganz vollständig angegeben. Es sollte heißen: „nach Rat und Urteil des Metropoliten und der Bischöfe derselben Kirchenprovinz“; daß der König bei seiner Entscheidung über zwiespältige Wahlen nach der Absicht des Papstes an diesen Rat (bezw. dieses Urteil) gebunden war, kann nach dem Wortlaut nicht zweifelhaft (S. 64 u. S. 128) erscheinen. — S. 69 könnte eine Bemerkung über die Entstehung des Patriarchentitels von Aquileja gegeben (vgl. W. Lenel, Venezianisch-Istrische Studien, Straßburg 1911, S. 100 ff.) und ausdrücklich betont werden, daß dieser „Patriarch“ kein Patriarch im eigentlichen Sinne, sondern nur ein gewöhnlicher Erzbischof war. Die Erzbischöfe von Tarantaise und von Vienne gehörten nicht zum französischen Reich, sondern zu dem mit Deutschland verbundenen Burgund. Der Erzbischof von Vienne war nach Ficker, Vom Reichsfürstenstande I, § 213 unzweifelhaft Reichsfürst, und auch für den von Tarantaise ist das m. E. durchaus gesichert, wenn auch Ficker a. a. O. I, § 211 sich nicht bestimmt entscheidet. Neben beiden wären die Erzbischöfe von Lyon und von Arles nicht zu übergehen gewesen. Bei dem Bischof von Lebus kann man kaum auch nur von einer umstrittenen Reichsfürstenwürde sprechen, da das einzige Anzeichen dafür, die Ladung zu einem Reichstage unter Ludwig dem Bayern 1330 (A. F. Oefele, Rerum Boicarum Scriptores I. 1763, S. 757 f.), ganz aus dem Rahmen dessen herausfällt, was wir sonst über seine Stellung wissen (vgl. jetzt F. Funcke, Regesten der Bischöfe von Lebus b. z. J. 1418, Brandenburgia, Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg XXIV, 1916, S. 193 ff.). — Der Bischof, von dem Arnold von Lübeck III, 17 erzählt (S. 73, A. 1), war sicher kein Deutscher, sondern ein italienischer, da es sich um einen Regierungsakt Heinrichs VI. in den Jahren handelt, wo er in der Lombardei die Regentschaft führte. — Daß die Mark Brandenburg die Diözese Kamin „in sich selbst umfaßte“ (S. 74), kann man nicht gut sagen; auch die Diözesen Havelberg und Brandenburg griffen, wenn auch mit kleineren Teilen, über die politischen Grenzen der Mark hinaus. Nur für die ursprüngliche Kirchenprovinz Bremen, wie sie bis 1104 auch die dänische, norwegische und schwedische Kirche umfaßte (S. 119 A. 3 werden nur drei dänische Bistümer

erwähnt), gilt der Satz, daß sie zum weitaus größten Teil außerhalb der Grenzen des Reichs lag (S. 74). — Was Johann von Viktring Lib. cert. hist. II, 5 rec. B über Erzbischof Philipp von Salzburg († 1279) als Herzog von Kärnten berichtet (S. 83, A. 2), kann man nicht ohne weiteres auf eine Linie mit den Versuchen geistlicher Reichsfürsten stellen, für ihre Kirchen herzogliche Rechte zu erwerben. Denn Philipp, der als electus starb, hat Kärnten kraft seiner Abstammung aus dem alten Herzogshause beansprucht. — Zur Bedeutung der Kirchenlehen für die weltlichen Großen (S. 90) vgl. besonders auch die Vorgänge in der Peterskirche am 12. Februar 1111, wo die deutschen Fürsten gegen die von König und Papst beabsichtigte Trennung von Kirche und Staat Einspruch erhoben (Ekkeh., M. G. SS. VI, 244: tumultuantibus in infinitum principibus pre ecclesiarum spoliatione ac per hoc beneficiorum suorum ablatione). — Die Universität Breslau, deren Errichtung S. 101 zu 1505, S. 106 zu 1507 erwähnt wird, ist gar nicht ins Leben getreten; es liegt anscheinend nur ein Gründungsbrief König Wladislaws, kein päpstliches Privileg vor; vgl. G. Kaufmann, Gesch d. deutschen Universitäten II, 23 f. — Mit dem ehemals geistlichen Stammvater der fränkischen Hohenzollern (S. 116, A. 1) ist wohl Burggraf Johann (nicht Friedrich) II. († 1357) gemeint. — Die verunglückte Veröffentlichung von O. Forst über die Ahnenproben der Mainzer Domherren (S 116, A. 4 und S. 144) wird besser gestrichen. — Papst Calixt II. regierte 1119—1124 (nicht 1123, S. 119). — Zu eng sind in § 31 (S. 120) die Grenzen der Betrachtung räumlich mit „zwischen Oder und Rhein" gezogen. — S 121 ist die (vorübergehende) Zuweisung des Bistums Cambrai an die Kölner Kirchenprovinz durch den Gegenpapst Paschalis III. am 26. Febr. 1168 (Jaffé-Loewenfeld 14495) nicht erwähnt (auch nicht S. 119, A. 3). Auch ein Hinweis auf ein gewisses, noch nicht genügend aufgehelltes Schwanken des Bistums Lebus zwischen den Kirchenprovinzen Gnesen und Magdeburg um 1400 wäre erwünscht. Des Erzbistums Riga und der Verlegung des Bistums Meklenburg nach Schwerin könnte ebenfalls an dieser Stelle gedacht werden. — S. 122, Z. 24 v. u. lies „gebrach" statt „entsprach". — Über die Gründung des Bistums Oldenburg, die S. 124 „um 968", S. 121 aber offenbar früher angenommen wird, vgl. F. Curschmann in der Hist. Vierteljahrschrift XIV (1911), S. 182 ff., der sehr beachtenswerte Gründe für 948 anführt. W. Biereye ist dagegen wieder für 966/67, frühestens 955 eingetreten (Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte XIX, 37 ff.), aber positiv ohne durchgreifende Begründung. — S. 146 wären vielleicht auch die Domkapitel von Havelberg, Brandenburg und Ratzeburg zu erwähnen, die im 12. Jahrhundert nach der Prämonstratenserregel eingerichtet wurden. — Zur Literatur über die Weihbischöfe (S. 153) vgl. für Havelberg meine Ausführungen in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte XXVI (1913) S. 57 ff. und 63 f. Nachzutragen ist die deutsche Bezeichnung „sprengelbisscop" (Sprengelbischof) für den Weihbischof im späteren Mittelalter (z. B. in der 1. Forts. der Detmar-Chronik, § 1025 zu 1395/6, Deutsche Chroniken. Lübeck. Hgb. von K. Koppmann II, S. 83). — Zu § 38 („Die Pfarreien und Dekanate", S. 159 ff.) könnte auch die recht tüchtige Arbeit von K. Schmaltz über „die Begründung und Entwickelung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter" in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde Bd. 72 und 73 (1907 und 1908) genannt werden, die vor allem auch das große Werk von Schlie über die Kunstdenkmäler Mecklenburgs verwertet und wohl geeignet ist, ähnlichen Arbeiten als Vorbild zu dienen. — Ergänzungen und Verbesserungen zu H. Finkes „Ungedruckten Dominikanerbriefen des 13. Jahrhs." (S. 179, A. 3) enthält mein Aufsatz in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock VII (1913) S. 23 ff. — S. 198: Die römische Synode, auf der Otto der Große den Papst Johann XII. absetzen ließ, gehört ins Jahr 963 (so richtig S. 207), nicht 962. Zu Sutri 1046 wurde formell kein als rechtmäßig geltender Papst abgesetzt, sondern nur der Eindringling Silvester III.; Gregor VI. sprach sich vielmehr selbst

seine durch Simonie gewonnene Würde ab, und die Synode bestätigte nur diese Selbstverurteilung. — Kehrs bestechende Deutung des Papstes Leo im Ottonianum von 962 auf Leo IV. (847—855) ist noch immer nicht allgemein angenommen und kann in der Tat doch nicht als so unbedingt sicher gelten, daß nicht S. 207 wenigstens ein Hinweis auf andere Erklärungsversuche erwünscht wäre. — Die Union der griechischen und der römischen Kirche zu Florenz 1439 wurde nicht „anderthalb Jahrzehnte vor dem Eindringen der Türken in das Byzantinische Reich“ (S. 6), sondern 14 Jahre vor der Eroberung Konstantinopels geschlossen, die ja nicht den Anfang, sondern eher den Abschluß der Eroberung des alten oströmischen Kaiserreiches durch die Osmanen bildete.

Diese Bemerkungen, die den wesentlichen Aufbau des Buches nicht treffen, sollen von dem Interesse an demselben und von dem Bestreben zeugen, dieses wertvolle Hilfsbuch gerade wegen seiner Bestimmung zum Lehrbuch und zur Einführung nach Möglichkeit auch von den Schlacken zu reinigen, die auch dem edlen Metall so oft und fast unvermeidlich zunächst anhaften. Auf diese Weise glaubt der Berichterstatter am besten den Dank für die mannigfache Belehrung abzustatten, die er selber daraus geschöpft hat. Auf eine Äußerlichkeit sei hier noch ein Hinweis gestattet. Der Druck unterscheidet zwischen Stücken, die in großen Lettern, und solchen, die in kleinen Lettern (in Petit) gesetzt, darum aber zum großen Teil nicht weniger wichtig als die ersteren sind. Die Abschnitte in Petit sind bei weitem die umfangreichsten. Das ist für den Leser und für den Benutzer auf die Dauer nicht gerade bequem, war aber wohl die einzige Möglichkeit, den Umfang noch einigermaßen im Rahmen des „Grundrisses der Geschichtswissenschaft“ zu halten, ohne den Reichtum des Inhalts ganz erheblich zu verringern. Das Letzte möchte gewiß keiner wünschen. Vielleicht entschließt sich darum der Verfasser doch, sein Buch, noch etwas weiter ausgebaut, wie er es ja ursprünglich geplant hatte, ganz zu verselbständigen und dann ohne Rücksicht auf die wachsende Seitenzahl viel mehr mit gewöhnlichen Lettern drucken zu lassen. Dann würden wir ohne Zweifel auch das jetzt aufs schmerzlichste entbehrte Register, vor allen Dingen ein Sachregister, erhalten. Für den „Grundriß“ könnte er sich dann ohne Schwierigkeit in einem Auszug mehr auf die Bedürfnisse einer Einführung beschränken und unter wesentlicher Entlastung von vielen an sich sehr wertvollen Einzelheiten und mit Beschneidung der Literaturangaben noch eindringlicher und für den Anfänger leichter faßlich die großen Züge und die wesentlichen Abwandlungen der Entwicklung heraustreten lassen.

Berlin-Steglitz. Adolf Hofmeister.

*Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns. Herausgegeben von Siegfried Kadner, Pfarrer. Siebzehnter Jahrgang 1917/1918. Müller und Fröhlich, Verlagsbuchhandlung. 141 S.

Der neue, ein wenig schmäler gewordene, aber noch immer äußerst reichhaltige 17. Band des Jahrbuches wendet sich einmal rückwärts dem Jahre 1917 zu. Einen Beitrag zur Reformationsjubelfeier stellt der in Themastellung wie Ausführung gleich eigenartige Vortrag von Dekan Lembert über „Luthers Fehler“ dar, der diese mit voller Offenheit zu schildern weiß, aber doch so, daß sie die Liebe zum Reformator nicht vermindern, sondern stärken. Das Jahr 1917 hat der bayerischen, ja der gesamten lutherischen Kirche durch den Tod Dr. Bezzels einen besonders schweren Verlust zugefügt. Das Jahrbuch hat mit Recht auf eine eigene biographische Würdigung verzichtet, aber von den verschiedensten Stellen klingt die Erinnerung an Bezzel nach; so im Vorwort, in den Berichten über die kirchlichen Ereignisse, am knappsten und eindrucksvollsten in den kurzen Versen von F. Ulmer mit dem Schlusse: „In dir — wir fühlen Martin Luther wieder“

Das wertvollste Denkmal aber hat der Herausgeber dem heimgegangenen Präsidenten dadurch gesetzt, daß er ihn noch einmal selbst zu Worte kommen ließ in einem Aufsatz: „Fünfzig Jahre General-Synode im diesseitigen Bayern 1823—1873“. Bezzel bietet hier — auf Grund der bis dahin wohl nie so durchgearbeiteten und verwendeten Quellen — eine großzügige Geschichte der Generalsynoden in einem halben Jahrhundert, die sich unwillkürlich — nach der Bedeutung, die Bezzel ihnen gibt — zu einer Skizze der gesamten landeskirchlichen Entwicklung auswächst. Infolgedessen wird dieser Beitrag ein dauernder Leitstern für die landeskirchliche Geschichtsschreibung bleiben. — Die in das vorige Jahr fallende Steuersynode und Generalsynode findet eine alle ihre Hauptergebnisse knapp zusammenfassende Würdigung und Darstellung. Die zweite aus der Feder von Dekan Müller in Mindelheim. Dazu tritt noch die Kirchliche Rundschau. Der besonders verdiente und zu ihr in seltenem Maße befähigte, bisherige Verfasser D. Steinlein hat leider ihre Weiterführung aus zwingenden Gründen abgelehnt. An seine Stelle ist der Alumneumsdirektor K. Lauter in Ansbach getreten, der einleitend erklärt: „Ich habe die kirchlichen Dinge sowohl vom Standpunkt des Geistlichen als auch dem des Laien mit anzusehen gelernt, was ich für die Beurteilung der kirchlichen Fragen höchst wertvoll empfinde.“ Den Standpunkt des Laien bringt der Verfasser diesmal besonders in den Desiderien zum Ausdruck, die er der Gestaltung des Gottesdienstes gegenüber erhebt. Auch sonst läßt er persönliche Wünsche und Kritiken hier und da hervortreten. Der objektive Charakter und die Pflicht einer möglichst vollständigen Berichterstattung leiden darunter aber nicht, so daß die Kirchliche Rundschau auch unter diesem neuen Bearbeiter sich weiter ihres Ansehens erfreuen wird. Neben den in diesem Jahrgang besonders reichlichen Bavarica finden sich eine Reihe bedeutsamer prinzipieller Aufsätze theologischen und philosophischen Inhalts. Der Herausgeber leitet mit einer Betrachtung über Luk. 8_{17} ein und findet in diesem Wort mit Recht ein tieferes geschichtsphilosophisches Prinzip ausgesprochen, als in dem landläufigen Fortschrittsglauben. Der um die Hegelforschung verdiente Dr. H. Falkenheim skizziert das Verhältnis von Idealismus und Wehrmacht; Hans Pförtner-München fordert in einem geistvollen und aufrüttelnden Aufsatz „Mehr Prophetie“. Dem Kriege sind zwei Aufsätze gewidmet. Eine der beiden Wanderfahrten Kadners gibt — wesentlich erfreuliche — Eindrücke von einer Frontreise wieder, während Hans Kern unter der zusammenfassenden Überschrift: „In unseres Herrgotts Schule“ eine Anzahl scheinbar leichter, öfter auch humoristischer, aber letztlich doch in die Tiefe führender Federzeichnungen aus seinen Beobachtungen als Feldgeistlicher darbietet. Den Beschluß machen wieder die sorgsamen Zusammenstellungen von D. Jordan und D. Schornbaum über die literarischen Veröffentlichungen der Erlanger Fakultät und der bayerischen Pfarrerschaft.

Erlangen. D. R. H. Grützmacher.

*Dorn, Johann, Beiträge zur Patrozinienforschung. Sonderabdruck aus dem „Archiv für Kulturgeschichte“. Hrsg. von Walter Goetz und Georg Steinhausen. 13. Band. Leipzig und Berlin, Verlag B. G. Teubner 1917. Heft 1/2. S. 1—49; Heft 3/4. S. 220—255.

„Über keinem Gebiet unserer vaterländischen Kirchengeschichte liegt noch so viel Dunkel, als über den Zeiten, in denen das Christentum seinen Einzug in die deutschen Gaue hielt.“ Mit diesem allgemein anerkannten Satz beginnt der Verf. seine Abhandlung. Um so mehr ist es unsere Aufgabe, aus den „Überresten“, Baudenkmälern, Ausgrabungsfunden, Sitten, Sagen, Liedern, Ortsnamen, abzulesen, was sie uns zu sagen haben. Zu diesen „Überresten“ gehören auch die Patrozinien, denen Dorn seine eingehende, sorgfältige, umsichtige Arbeit gewidmet hat. Um der Bedeutung der Sache willen soll näher auf den Inhalt dieser dankenswerten Schrift eingegangen werden. —

Zunächst erscheint es als Ergebnis des Zufalls, nach welchen Heiligen eine Kirche und ihre Altäre benannt würden. Eingehende Forschungen haben aber ergeben, daß auch hier nicht blinde Kräfte, sondern vernünftige Gesetze am Werke waren, und daß sich — allerdings müssen die Forschungen vorsichtig angestellt werden — aus den Patrozinien in mannigfacher Hinsicht weitgehende und interessante Aufschlüsse über die Vergangenheit der Kirche entnehmen lassen, über Alter der Kirche, über die Herkunft ihrer Erbauer, über die rechtliche Zugehörigkeit des Gotteshauses, über die Frömmigkeit der Zeit, in der es entstanden ist.

Zunächst hat sich Verf. die Aufgabe gestellt, in einem Rückblick festzustellen, was hier auf diesem Gebiete gearbeitet wurde. Katholische und protestantische Forscher sind hier tätig gewesen, die ersten natürlich in größerer Anzahl, unter den letzten aber mit besonderer Bedeutung Bossert, unter dessen Arbeiten vielleicht auch die für bayerische Verhältnisse anregenden Hinweise hätten genannt werden können, die er einst in den Blättern für bayer. KG.[1]) gegeben hat, und dann Hauck, aus dessen KG. Deutschlands die reiche Übersicht über die wichtigsten Patrozinien geschöpft ist, die das 3. und 4. Heft der Arbeit enthält. Sodann legt er die Richtlinien für künftige Arbeit fest. Durch beides hat sich Verf. unstreitig ein Verdienst erworben; denn seine Darlegungen sind trefflich geeignet, auf ein Gebiet zu locken, das noch vielfach unbekannt ist, das gewiß vom Forscher viel Bescheidenheit und Geduld verlangt, ihn aber auch wieder durch manchen Reiz belohnt, und durch die Funde, die es gönnt, Mittel darreicht, um große Lücken wenigstens einigermaßen zu verkleinern.

Die Sitte, einem Gotteshause den Namen eines Heiligen zu geben, reicht in das christliche Altertum zurück. Sie ist z. T. aus den altchristlichen Cömeterialbauten herausgewachsen, z. T. aus der Notwendigkeit, die einzelnen Kirchen voneinander unterscheiden zu können, wie es auch bei den heidnischen Tempeln der Fall gewesen war. Bei Beginn des Mittelalters ist diese Sitte bereits herrschend; bei der Weihung erhält die Kirche auch das Patrozinium. Woher werden die Namen genommen? Entweder sind es allgemein gebräuchliche, oder dieselben Heiligen, die man in der Heimat der Missionen, Italien, Frankreich, England verehrt, werden nun auch in der neuen Kirche verehrt. Sofern die Kirchen nicht nach Christus, der hl. Dreieinigkeit, dem hl. Kreuz benannt werden, was in alter Zeit verhältnismäßig selten ist, werden die Namen von 3 Gruppen verwendet: 1. solche, die schon sehr frühe allgemeine Verehrung finden, deren Träger in enger Beziehung zu Christus stunden, Maria, Johannes der Täufer, die Apostel, vornehmlich Petrus und Paulus, und Stephanus[2]); dann Michael, einige Märtyrer, Laurentius und Georg. Die Verbreitung ihrer Verehrung war im allgemeinen nicht von einem bestimmten Mittelpunkte, dem Heiligengrabe, abhängig wie bei der 2. Gruppe, den übrigen Märtyrern, und der 3. Gruppe, den Confessores, deren Verehrung etwas später aufkommt. Nur einer von diesen letzten wird weit über die Umgebung seines Grabes hinaus verehrt; es ist der hl. Martinus, der Nationalheilige der Franken. Sein Kult verbreitete sich derartig, daß nur der Maria mehr Kirchen als ihm, und dem Täufer etwa gleichviele Kirchen geweiht waren. Mancher der Märtyrer, denen in Italien Kirchen geweiht waren, mußten später vor einheimischen Heiligen zurücktreten.

---

[1]) Die Kirchenheiligen und ihre Bedeutung f. d. bayer. KG. I, 87. — Auch die Beiträge haben hiefür wertvolles Material gebracht in Rusams Aufsatz: Die Einführung des Christentums in Oberfranken VIII, 241—256; IX, 1—25.

[2]) Bossert, Beiträge 1888, S. 176. „Alte Kirchenheilige sind Maria, Martin, Georg, Petrus und Paulus, letztere meist an Dingstätten oder politischen Mittelpunkten eines Gaus."

Aber auch für die Wahl unter diesen Heiligen lassen sich nun wieder bestimmte Gesichtspunkte nachweisen. Wurden heidnische Heiligtümer in christliche umgewandelt (Gregor I. hat 601 dazu geraten), so treten an die Stelle der Götter solche Heilige, die mit ihnen Ähnlichkeit haben, für Donar, Wotan und Fro-Petrus, Michael (mihil ein Beiname Wotans[1]) und Stephanus. Für Württemberg stellt Bossert die Gleichungen auf: Wotan-Martin, Ziu-Michael, Fro-Stephanus. Gewisse Heilige (Petrus, Michael) bekunden sich als Erben vor Heidengöttern auch dadurch, daß ihre Kirchen auf Bergen liegen. Manchmal deuten alte Sagen den Zusammenhang an, so die häufig auftretende Sage, man habe eine Kirche ursprünglich an einem andern Ort bauen wollen, aber das Baumaterial sei über Nacht auf wunderbare Weise an den jetzigen Standort gebracht worden. Das ist nach Dorn dahin zu deuten, daß sich die Priester dem Widerstande des Volkes fügten, das die neue Kirche an der alten Opferstätte haben wollte. Daß Friedhofkapellen den Namen Michaels tragen, hängt damit zusammen, daß er in der Totenliturgie die Rolle des Seelenführers hatte. — Taufkirchen haben fast stets Johannes den Täufer zum Patron und werden gerne Mittelpunkte der späteren Landkapitel (Bossert). — Weit öfter ließen sich die Missionare zur Namengebung durch ihren Reliquienbesitz bestimmen oder durch eine Vorliebe für einen beliebigen Heiligen, meist den der Heimat oder des Klosters, von dem sie ausgingen. So zog Fridolin mit den Reliquien des Hilarius von Poitiers aus und errichtete in Alemanien allenthalben Hilariuskirchen; Rupert baute Peterskirchen; die überaus zahlreichen Martinskirchen im südlichen und westlichen Deutschland sind auf fränkische Missionstätigkeit zurückzuführen; sie liegen vielfach an römischen Straßen, denn die fränkischen Missionen zogen auf diesen Römerstraßen; sie sind fast überall da, wo Krongut ist; sie verdanken ihre Entstehung dem Staate. — Zeugen der fränkischen Mission sind aber auch Remigius, Quintin und Vedastus; anders verhält es sich mit den Namen von Kilian, Bonifatius, Gallus, Magnus, Gordian, Epimachus u. s. w., die vom Besitz der Klöster und Stifter zu Würzburg, Fulda, Gallen, Füssen, Kempten zeugen (Bossert).

Von größerer Bedeutung für die Wahl des Patrozinium war das Eigenkirchenwesen. Eigenkirchen sind solche, die der König auf Fiscalland erbauen läßt, sind die von den Klöstern und die von Privaten geistlichen oder weltlichen Standes gegründeten Kirchen. Die Einzelpersonen haben natürlich in der Wahl des Heiligen freie Hand[2]); die Klöster stellen die neuen Kirchen unter das Patrozinium des Klosterheiligen, um schon dadurch das Eigentumsrecht an das neue Gotteshaus zu bekunden. Über die Benennung der königlichen Eigenkirchen im Fränkischen Gebiete wurde schon geredet. Änderte eine Kirche den Eigentümer, so hatte das auch eine Änderurg des Patroziniums im Gefolge; darum ist bei Doppelpatrozinien, wenn es sich nicht um ein zusammengehöriges Heiligenpaar handelt, meist der zweite der ursprüngliche. Eine Umnennung trat aber auch dann ein, wenn ein Heiliger in einer schon bestehenden Kirche beigesetzt wurde[3]). Auf einen interessanten Vorgang weist Bossert hin, wie sich in Nikolaus (Volksbesieger), „dem handfesten Bischof, der auf dem Konzil zu Nicäa den Ketzer Arius ohrfeigte", der Geist des Hildebrandinismus spiegelte. Ihm weihen die Klöster die neubegründeten Kirchen; er soll den Bischof der alten Kaiserzeit, Martinus, aus dem Herzen des Volkes verdrängen und einen rein geistlichen Bischof nach dem Sinne

[1]) Über den Zusammenhang von Michael und Mooswiese s. Schaudig, Blätter z. b. KG. 1889, S. 64.

[2]) In späterer Zeit weihen sie manchmal eine Kapelle dem Heiligen, dessen Namen sie als Taufnamen tragen, so in Memmingen um 1467 Jörg Hutter, und nach ihm Magnus Zangmeister.

[3]) Auch bei Kirchenumbauten und -erneuerung kam sie vor, weil man etwa bei dieser Gelegenheit neue Reliquien erwarb.

Gregors vor die Augen stellen. Gleichzeitig mit ihm kommt Bartholomäus zu Ehren. Ebenso Veit, Ägidien um 1110 unter südfranzösischem Einfluß.

Ein neuer Abschnitt beginnt mit dem 11. Jahrhundert besonders infolge der Kreuzzüge, von denen die Deutschen neue Heilige mit nach Hause brachten, z. B. die hl. Katharina[1]). Dann war von Bedeutung der Zusammenschluß der einzelnen Stände, des Adels, der Bürger, ferner die Theologie durch dogmatische Erörterungen und mystische Betrachtungen. So weihen die Zisterzienser ihre Gotteshäuser zur Ehre der Maria; Ausnahmen erklären sich so, daß sie bereits bestehende Kirchen übernommen haben. Das Kloster Lorsch pflegt seine Kirchen dem Quirinus, Celsus, Basilides, Nazarius und Nabor zu weihen (Bossert). Wie Bossert ferner mitteilt, haben die Klöster und Stifter durch ihre Heiligen vielfach die ursprünglichen Patrozinien verdrängt. Die alte Michaelskirche in Heilbronn kommt an Würzburg und wird zur Kilianskirche; der hl. Heimeran (Emmeran) in Nördlingen verdrängt die ursprünglichen Martin und Michael als die Kirche an Regensburg geschenkt wird und diese müssen sich mit Kapellen und Altären begnügen. Die Filialen behalten aber dann häufig die alten Heiligen der Mutterkirche, so daß an diesen die frühere Zugehörigkeit zur Mutterkirche festzustellen ist.

Die einzelnen Stände verehren ihre Standesgenossen[2]); weswegen nun auch Heilige gleichen Standes zu Gruppen zusammengefaßt werden. Die Bauern nennen ihre Kirchen nach Leonhard und Wendelin; die Adeligen nach den Ritterheiligen Georg u. a.; auch weibliche Heilige erscheinen jetzt. Daß die Verehrung der hl. Anna gegen Ende des Mittelalters aufkommt, hängt mit dem Streit um die unbefleckte Empfängnis zusammen[3]).

Auch die kirchliche Kunst ist von Einfluß auf die Gestaltung des Patroziniums. Die alte Zeit kennt für die Kirche nur einen oder eine zusammengehörige Gruppe von Heiligen. Das 14. und 15. Jahrhundert, in dem sich Tafelmalerei und Holzbildnerei entwickeln, nimmt mehrfache und vielfache Patrozinien auf. „Wenn wir erfahren, daß in Memmingen 1469 den Heiligen Maria, Anna, Barbara, Alexius und Leonhard ein Altar errichtet wurde, so zeigt sich unwillkürlich ein gotischer Flügelaltar, auf dem Maria inmitten von zwei Heiligenpaaren thront."

Als Zeichen der Wertschätzung, die sich das Patrozinium von seiten der Gemeinde erfreut, sei angeführt, was von Regensburg berichtet wird, daß von auswärts Zuziehende sich in der Stadt zu den Pfarrkirchen hielten, die die nämlichen Heiligen haben, wie ihre Heimatkirchen. —

Aus dem Vorstehenden erhellt, welch ein interessantes Forschungsgebiet sich hier auftut, so interessant, daß man es mit Freuden begrüßen möchte, daß hier noch viele Aufgaben für die Einzelforschung zu lösen sind. Für die Weiterarbeit zeigt Dorn dankenswerte Richtlinien auf: die Gewinnung von brauchbaren Zusammenstellungen für eine größere Anzahl von Gebieten, am besten Monographien einzelner Diözesen, Untersuchung über die Verbreitung des Kultus einzelner Heiligen. Es wäre im einzelnen festzustellen, wann das Gotteshaus errichtet wurde, wann Kirche und Patrozinium zum erstenmal urkundlich bezeugt sind (beides fällt nicht immer zusammen, weil man zumal

---

[1]) Auch infolge der Beziehung der Ottonen zu Ostrom waren schon griechische Heilige in das Abendland übertragen worden, so Pantaleon; auch Nikolaus (vgl. was vorhin von Bossert über diesen angeführt wurde).

[2]) Auf dem Dreifaltigkeitsaltar, den 1470 die Dinkelsbühler Gerber und Schuhmacher stiften, befinden sich u. a. die geschnitzten Figuren der Schusterpatrone Crispinus und Crispinianus; die Darstellungen auf den Flügeln sind sämtlich aus dem Leben der Beiden genommen.

[3]) Manche Heilige kommen in Aufnahme infolge von besonderen Begebenheiten, so Laurentius nach der Schlacht auf dem Lechfeld am Laurentiustag (nach Bossert).

auf dem Lande die die Kirche treffenden Urkunden auch ohne Nennung des Heiligen mit genügender Deutlichkeit abfassen konnte). Weiter müßte festgestellt werden ein etwaiger Wechsel der Heiligen[1]), die Dauer der verschiedenen Patrozinien, die Gründe, die den Wechsel veranlaßten (ein Neubau, Neuerwerb von Reliquien, Besitzwechsel). Auch manches aus der Ortsgeschichte ist von Bedeutung, so: alter Grundbesitz eines benachbarten Klosters, das urkundlich bezeugte Auftreten einer Pest, wenn später eine Sebastianskapelle mit einem Pestfriedhof auftritt. Von Wichtigkeit ist auch die Beachtung der Siedelungsgeschichte, die Ortsnamenforschung, die Entwicklung der kirchlichen Organisation, sofern alte große Pfarreien sich gewisse Vorrechte gegen die Tochterpfarrei vorbehielten u. s. w. Zu beachten ist auch die Widmung von Altären, Glocken, Bildstöcken u. s. w., die Verwendung der Heiligennamen zu Taufnamen, zur Bezeichnung von Orden, als Flur-, Häuser-, Ortsnamen; ihre Benutzung bei Beurkundungen. —

Die für die bayerischen Pfarreien angeordnete Neuherstellung der Pfarrbeschreibung hat s. Z. in dankenswerter Weise das Augenmerk auf diesen Gegenstand gelenkt. Vielleicht dienen die vorstehenden Mitteilungen zum Anlaß, schon Bekanntes oder erst Gefundenes einer neuen Prüfung zu unterziehen. Vielleicht ist es möglich, da und dort mit ihrer Hilfe wertvolle Schlüsse zu gewinnen.

Nochmals aber sei der sorgfältigen und eingehenden Arbeit Dorns gedankt, die aufs neue auf dieses interessante Gebiet hingewiesen hat.

Erlangen. Lic. Dr. Bürckstümmer.

* Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern. 53. Band. Landshut 1917. 239 S. Druck der Jos. Thomannschen Buch- und Kunstdruckerei.

Dr. Franz Tyroller, K. Reallehrer in Passau, Die Schirmvögte des Klosters Biburg aus dem Hause der älteren Herren von dem Stein (Biburg Bez.-A. Kelheim, nach Hauck 1125—33, hier im Anschluß an Holder-Egger 1133 gegründet) — Dr. Camillo Trotter, Die Grafen von Moosburg (zahlreiche Notizen über kirchliche Schenkungen) — B. Spirkner, Pfarrer in Kirchberg, Die Anniversarien des ehemaligen Klosters Seemannshausen bei Gangkofen (1255—1721) (Seemannshausen, Bez.-A. Eggenfelden, Augustinerkloster, viele Nachrichten zu niederbayerischen Orts, Kloster- und Familiengeschichte, kein Jahrestag zwischen 1520 und 1675).

Nürnberg. Theobald.

*Die Oberpfalz. Monatsschrift für Geschichte, Volks- und Heimatkunde. Unter Mitwirkung zahlreicher Freunde der Heimat herausgegeben und geleitet von J. B. Laßleben in Kallmünz. 11. Jahrgang. 1917. 152 Seiten.

Dieser Jahrgang ist gleich seinen Vorgängern eine kleine Fundgrube für Orts-, Kriegs-, Kultur-, Kunst-, Kirchen- und Klostergeschichte; er leistet auch sehr gute Dienste zur Charakterisierung unseres Volkes in dieser schweren Zeit. Von den Aufsätzen kommen kirchengeschichtlich in Betracht: „Der Bruckerforst“ von Regierungsdirektor L. Leythäuser (16—19, 44—47, 81—85, 110—116, 144—150, Christianisierung des Nordgaus, Beghinen), „Akten zur Geschichte der Stadt und des Klosters Pfreimd im 30jährigen Krieg“ von P. Ambrosius Götzelmann, Vikar, Dettelbach am Main (19—22, 47—50, 85—88, 117—120), „Ein Besuch von Wiesent und Wöhrd a. D.“ von Joseph Schnirle (106—110, 140—144, Hinweise auf die evangelische Zeit des ersteren und die bischöflich regensburgische der letzteren Ortschaft), „Hochzeitsordnung im Jahre 1606“, mitgeteilt von Benefiziat J. Franz (122, ergangen

[1]) Merkwürdigerweise werden Fälle berichtet, in denen sogar bei protestantischen Kirchen ein Wechsel des Patroziniums vorgenommen wurde.

in Amberg, gegen den Luxus). Beachtenswert sind auch die kurzen Notizen, z. B. über die Totenbretter (57 ff.), die Juden in Flor (64), das Bürgerspital zum Hl. Geist in Amberg (129 f.) und das dem letzten Heft beigefügte Verzeichnis von Werken oberpfälzischen Schrifttums.

Nürnberg. Theobald.

* Fauner, Wilhelm, K. Gymnasialprofessor, Tewtsche Theologey des Berthold, Bischofs von Chiemsee. Nach ihrem Lautstande behandelt (Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Progymnasiums Pasing für das Schuljahr 1916/17). 47. S.

Die Schriften Pürstingers werden gewöhnlich vom kirchengeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet als ein Zeichen, daß auch auf Seite mancher Anhänger der alten Lehre die Verbesserungsbedürftigkeit des Kirchenwesens erkannt und an Abstellung der Mißbräuche gearbeitet wurde. Hier wird die „Tewtsche Theologey“ mit einer bis ins Einzelnste gehenden, dem Fernerstehenden vielleicht zu großen Genauigkeit nach ihrem Lautbestand durchforscht. Im Blick auf die Grundlagen der neuhochdeutschen Sprache sollen einige Bausteine zur Geschichte der bayerischen Mundart und der bayerischen Schriftsprache gewonnen und das Verhältnis der wichtigsten Spracherscheinungen zum Mittelhochdeutschen und der noch heute lebenden Mundart festgestellt werden. Es zeigt sich eine gewisse Regellosigkeit. Die Ursache liegt nicht nur im Uebergangsstadium, in dem die Sprache sich befindet, es spielt auch eine gewisse Buchdruckerwillkür herein. Vielleicht liefert für solche Zwecke die Durchforschung von Briefen sicherere Ergebnisse. Pürstinger „als Gegenbild zu dem sprachgewaltigen Reformator in Wittenberg“ zu bezeichnen (S. 6), liegt selbst dann kein Anlaß vor, wenn seine Schriften auch nach ihrer sprachlichen Seite untersucht sind. Schon das Wenige, das als Sprachprobe abgedruckt wird, zeigt, daß er weit unter Luther stand. Sollte das vielleicht durch das Wort „Gegenbild“ zum Ausdruck kommen? Daß in der Stelle, in der Aventin auf die Grundlagen seiner Sprache aufmerksam macht, „alt“ „vielleicht mit einem Seitenblick auf Luthers Neuerungen“ gebraucht sei, ist kaum anzunehmen: es hat nur die Bedeutung „seit alters herkömmlich“. Als Beispiel dafür, daß Vokaldoppelung zur Längenbezeichnung dient, dürfen Namen wie Isaak, Aaron etc. nicht angeführt werden, da ihr Doppelvokal durch die Bibel bedingt ist.

Nürnberg. Theobald.

* Lamprecht, Heinrich, Heimatkundliches aus dem Chiemgau. Zwei Vorträge, gehalten im historischen Verein für den Chiemgau zu Traunstein (= Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte des K. Progymnasiums Traunstein für das Schuljahr 1916/17). Druck: Oberbayerische Landeszeitung Traunstein. 1917. 34 S.

Bieten auch die beiden Vorträge (Aus frühbayerischer Zeit, und: Wie spiegelt sich die Frühgeschichte unseres Gaues in seinen Ortsnamen?) wenig Neues, so freut man sich doch der knappen und klaren Zusammenfassung des viel behandelten Stoffes und läßt sich gerne mancherlei Anregung vermitteln. Stärkere Kritik wäre nur bezüglich der Anfangszeiten der christlichen Kirche zu wünschen gewesen. Vieles, was nichts als Legende ist, hätte nicht als Geschichte gegeben werden sollen. Die Aufstellungen Fastlingers bezüglich der Vorliebe iroschottischer Glaubensboten für Sumpf- und Moorgegenden wären besser nicht übernommen worden, da ihnen auch nicht der geringste positive Anhaltspunkt zugrunde liegt.

Nürnberg. Theobald.

* Scharold, Hans, K. Gymnasiallehrer, Die sittlich-ökonomische Gesellschaft zu Burghausen und die Aufklärung in Bayern. I. Teil

(= Wissenschaftliche Abhandlung zum Jahresbericht des Kgl. hum. Gymnasiums Burghausen für das Schuljahr 1916/17). 61. S. Burghausen 1917, Druck von W. Trinkl.

Die Burghausener sittlich-ökonomische Gesellschaft ist schon durch v. Reinhardstöttner behandelt worden. Dieses Programm will zunächst am Sitz der Gesellschaft die Erinnerung an sie wieder wecken; sodann will es den Zusammenhängen mit gleich gerichteten Bestrebungen im übrigen Bayern und Deutschland nachgehen und die eventuellen Einflüsse von außen feststellen; endlich sucht es bisher unbekanntes Material auszuschöpfen. Zuerst wird der geistige und sittliche Zustand Bayerns in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. beschrieben, hierauf die äußere Geschichte der Gesellschaft, wozu auch der erhalten gebliebene Teil eines von ihrem Gründer herrührenden Manuskripts verwendet wird, besonders ergiebig sind die Ausführungen über den Burghausener Regierungsrat Freiherrn von Hartmann; weiter wird gezeigt, wie schon in den Statuten Aufklärungsideen, besonders hinsichtlich der Volksbildung, ersichtlich werden, endlich werden die bedeutendsten Mitglieder in ihren Beziehungen zur Aufklärung vorgeführt. Nach diesen Darlegungen ist nicht zu bezweifeln, daß die Gesellschaft den Schwerpunkt ihrer Arbeit nicht auf literarischer Betätigung in landwirtschaftlichen Fragen, sondern in Fragen der Aufklärung suchte, was auch dadurch bestätigt wird, daß sie mit Aufklärern außerhalb Bayerns Verbindung erstrebte. Vielleicht hätte das nicht selten lächerliche Gebahren stärker unterstrichen werden sollen.

Nürnberg. **Theobald.**

*Hans Müller Dr. phil., Johann Martin Chladenius (1710—1759). Ein Beitrag zur Geschichte der Geisteswissenschaften, besonders der historischen Methodik. [Historische Studien veröffentlicht von Emil Ebering. Heft 134.] XXVIII, 162 S. Berlin. Ebering, 1917. Mk. 6.—.

Diese Jenenser historische Doktordissertation muß an dieser Stelle erwähnt werden, weil der Mann, den sie behandelt, der Professor Joh. Martin Chladenius in den Jahren 1748 bis zu seinem Tode im Jahre 1759 Professor der Theologie und zugleich der Dichtkunst und Beredsamkeit an der Universität Erlangen gewesen ist. Er hatte eine gewisse Bedeutung für die Geschichte der Erlanger theologischen Fakultät und für ihren Übergang zur Neologie. Das tritt ja nun freilich in Müllers Dissertation fast ganz zurück. Chladen hat nämlich ein Buch im Jahre 1752 herausgegeben, das von einer gewissen Bedeutung für die allgemeine Geschichte der Geschichtstheorie gewesen ist; es führt den Titel „Allgemeine Geschichtswissenschaft, worinnen der Grund zu einer neuen Einsicht in alle Arten der Gelahrtheit geleget wird“. Als ich dieses etwas über 300 Seiten umfassende Werk vor einigen Jahren las, gewann ich einen bedeutenden Eindruck und notierte mir, daß das Werk „in der Geschichte der Methode der Historiographie einen ganz bedeutenden Platz einnehmen müsse“. Dieser Eindruck wird mir nun durch Müllers Arbeit bestätigt und darin sehe ich ihr Verdienst, ohne daß mich Müllers Arbeit völlig befriedigte. Sie trägt in vieler Hinsicht den Charakter der Erstlingsarbeit, die sie wohl ist, recht stark an sich. Der Verfasser ist seines Stoffes nicht ganz Herr geworden. Das zeigt sich besonders bei der Darstellung seiner geschichtstheoretischen Anschauungen und ihrer Quellen. Es ist ihm nicht gelungen, ein einheitliches Bild dieser Anschauungen zu geben und diese in innere Beziehung zur Geschichte der Geschichtswissenschaft zu stellen. Statt dessen gibt er eine etwas trockene Inhaltsangabe über einzelne Kapitel der „Geschichtswissenschaft“ (S. 62—101) und zählt er dann etwas äußerlich und statistisch die geschichtstheoretische Literatur (S. 109—134) auf, wo er die Genesis der Gedanken hätte darstellen müssen. Das ist ja nun ein Mangel, aber auf der anderen Seite möchte ich doch her-

vorheben, daß der Verfasser sich mit Fleiß und Sorgfalt auf Grund der gedruckten und ungedruckten Literatur um die Erkenntnis des Lebensganges, der Schriften und Gedanken Chladens bemüht hat. Dieses und jenes von dem handschriftlichen Material ist ihm entgangen, z. B. Chladens Berufungsakten nach Erlangen, die sehr interessant sind. Müller hat nur Chladens Personalakten gesehen; es ist methodische Regel, daß man stets neben den Personalakten des Berufenen auch die Personalakten des Vorgängers einsieht; dann kommt man gewöhnlich auf weiteres Material. Da ist es schon eigentümlich, daß Chladen von den Theologen, für die er doch hauptsächlich in Betracht kam, überhaupt nicht vorgeschlagen wurde, sondern nur von den Philosophen, und auch von diesen nur an dritter Stelle neben Flessa und Benner. Wenn, durch Vermittlung des Hofrats Schierschmid, dann durch den Kanzler Superville Chladen berufen wurde, so deutet das auf eine Absicht; es dokumentiert sich darin nicht undeutlich eine Wendung zur Aufklärung in der theologischen Fakultät. Das führt mich zugleich auf einen Punkt, wo ich Müllers Auffassung nicht ganz teilen kann. Er meint, Chladen sei „Vertreter der lutherischen Orthodoxie" mit gewissen Zugeständnissen an die Aufklärung. Ich würde vielmehr umgekehrt sagen: Chladen steht mit seiner Theologie, ihrer Begründung und Auffassung im wesentlichen auf dem Boden der milden Aufklärung, paßt sich aber formell und äußerlich der Orthodoxie an. Das erkennt man ganz deutlich, wenn man seine „kleine Sammlung von heiligen Betrachtungen" liest, die 1749 herauskamen. Chladen geht in ihnen von dem orthodoxen System nicht ab, aber es ist für ihn nicht im geringsten innere Notwendigkeit. Für die Charakterisierung der Persönlichkeit hätte man manches aus den zeitgenössischen Quellen gewinnen können; seine beiden vorhandenen Bilder sind sprechende Belege seines lebendigen aktiven, auf Lebensbejahung gestellten Wesens. Chladen stammte aus einem Professorengeschlechte und an ihm bewahrheitete sich sicherlich nicht, was sein Freund Windheim einmal bemerkt, daß nämlich die Professoren oft keine Zeit haben, sich um ihre Kinder zu kümmern: „Daher kommt es aber, daß die Söhne der akademischen Gelehrten für gewöhnlich mißraten, wenigstens nicht viele der Asche ihrer verstorbenen Eltern Ehre bringen." Chladen bedeutet etwas in der Geschichte der Geschichtstheorie, aber er ist auf der anderen Seite wichtig für eine nicht undeutliche Wendung zur Aufklärung, die sich in der Erlanger theologischen Fakultät vollzog. An Einzelheiten merke ich an: S. 21 Anm. 4: Die Universitätskirche um 1750 war nicht die „Neustädter Kirche", sondern die alte Kirche der Ritterakademie an der Hauptstraße, vgl. F. Nägelsbach, Die ersten 50 Jahre der Pfarrei Neustadt-Erlangen 1912. S. 51 Anm. 53; Das Kompendium der Kirchengeschichte von Heussi (der Gymnasialprofessor in Leipzig ist), auf das sich Müller oft bezieht, ist doch wesentlich für Studierende bestimmt; da kann man sich über Maria Huber nicht Rats erholen, aber schon, wenn man den alten Schröckh, Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation Bd. 6, 1807, S. 241 ff. aufschlägt, findet man das zunächst nötige über das „Frauenzimmer Demoiselle Maria Huber"; S. 105 Z. 18 lies Baronius; den Genetiv mit „von" bevorzugt Müller: z. B. S. 105 „Schüler von Augustin", statt „Schüler Augustins".

Erlangen. Hermann Jordan.

*Ulrich Thürauf, Die öffentliche Meinung im Fürstentum Ansbach-Bayreuth zur Zeit der französischen Revolution und der Freiheitskriege. Nach zeitgenössischen Quellen dargestellt. VIII, 151 S. München, C. H. Beck, 1918. Mk. 6.—.

Im Archiv für Kulturgeschichte 1914 hat Th. Bitterauf einen wertvollen Aufsatz „Zur Geschichte der öffentlichen Meinung im Königreiche Bayern im Jahre 1813 bis zum Abschluß des Vertrages von Ried" veröffentlicht. Es liegt auf derselben Linie und berührt sich inhaltlich mannigfach mit der

Bitteraufschen Arbeit, wenn Dr. Ulrich Thürauf, ein geborener Ansbacher, die „öffentliche Meinung“ in einem engeren Gebiete, nämlich dem Fürstentum Ansbach-Bayreuth, aber in einem ausgedehnteren Zeitraum von 1789—1815 schildert. Thürauf versteht unter „öffentlicher Meinung“: „die gefühls- und verstandesmäßige Reaktion im regierten Volke gegen die Handlungen der Regierung, gegen die staatlichen Vorgänge und Zustände.“ „Je nach ihrer Festigkeit und Ausdehnung greift die öffentliche Meinung in den Ablauf der staatlichen Entwicklung hemmend oder fördernd ein.“ Die Quellen, die Thürauf zu seiner Darstellung benutzt, sind mannigfaltig; er verhehlt sich dabei nicht, daß das Quellenmaterial gerade für die „öffentliche Meinung“ ein mannigfach unvollständiges, zum Teil durch Zensur und Unterdrückung absichtlich entstelltes ist. Aber die schreibselige Zeit der Aufklärung liefert uns jedenfalls ein breites Quellenmaterial: Zeitschriften, Zeitungen, Flugschriften, Reisebeschreibungen, Memoiren, Tagebücher, Briefe, Gedichte, Predigten, Gedrucktes und Ungedrucktes stehen in reichem Maße zur Verfügung; zahlreiche Archive und Bibliotheken haben das Material gespendet. Aus diesem Material bietet nun Thürauf einheitliche Bilder in fünf Abschnitten: 1. Die wirtschaftliche Lage des Landes Ansbach-Bayreuth und der allgemeine geistige Zustand des Volkes. 2. Die Richtung der öffentlichen Meinung im ehemalig markgräflichen Franken vor und während der preußischen Herrschaft. 3. Die öffentliche Meinung in Ansbach-Bayreuth in der bewegten Zeit des Niedergangs 1806—1811. 5. Die öffentliche Meinung im bayerischen Ansbach-Bayreuth zur Zeit der nationalen Erhebung bis zur Völkerschlacht bei Leipzig. 6. Die öffentliche Meinung seit der Entscheidung bis 1815. Es stehen natürlich die politischen Fragen im Vordergrunde, aber gelegentlich wird doch auch das kirchliche und religiöse Gebiet gestreift. Dazu bieten besonders die Predigten aus politischen Anlässen Gelegenheit; ich verweise auf die Predigten Fr. Böckhs in Creglingen „Zum Andenken an das Waffenglück der französisch-bayerischen Armee im Jahr 1806 mit der Verherrlichung Napoleons (S. 101), auf Lehmus' anders geartete Predigt von 1814 (vgl. S. 136). Der „strenggläubige“ Seiler in Erlangen (S. 37) ist übrigens nur „strenggläubig“ in der karikierenden Schilderung Rebmanns; tatsächlich gehört er durchaus der Neologie an. Aber das politische Interesse überwiegt bei der Arbeit natürlich durchaus das kirchenhistorische Interesse. Den Schluß, den Thürauf in dieser Hinsicht aus dem Dargelegten zieht, ist der, daß „dadurch die Unfähigkeit des Volkes zur Selbstregierung nach verschiedenen Seiten hin erwiesen wird“ (S. 1). Im Blick auf die Gegenwart wird da vieles in der Arbeit von besonderem Interesse sein. Ich verweise auf die pazifistischen Gedanken, die sich in der Schrift des Professors Alexander Lips: „Der allgemeine Frieden oder wie heißt die Basis, über welche allein ein dauernder Weltfriede gegründet werden kann“ vom Jahr 1814 finden. Das erinnert an die Gegenwart, aber es ist auch für die Gegenwart bedeutsam, daß sich Lips über die politischen Wirklichkeiten täuscht. Er meinte, der Krieg kennzeichnet nur das Kindesalter der Menschheit, das bis 1500 und das Jünglingsalter, das bis 1800 reiche, jetzt breche die Manneszeit an, deren Symbol Recht und Kultur sei. So ist das Buch von jeder Seite her fördernd und zeitgemäß. Auch unsere Forschung findet durch das Buch indirekt Förderung.

Erlangen. **Hermann Jordan.**

*Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. (Neue Folge der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.) 5. u. 6. Jahrgang. IV, 318 Seiten; IV, 312 Seiten. Berlin, Weidmann, 1915 u. 1916.

Bd. 3 und 4 dieser Zeitschrift habe ich in den B.B.K. 1915 S. 47 und 1916 S. 240 zur Anzeige gebracht. Auch die beiden vorliegenden neuen Bände enthalten manches, was die bayerische Geschichte und Kirchengeschichte

angeht. Ich weise auf folgendes hin: In Bd. V: Ludwig Bertalot, Humanistische Vorlesungsankündigungen in Deutschland im 15. Jahrhundert. S. 1—24 [hier u. a. über mittelalterliche Vorlesungsankündigungen in Ingolstadt, über Martin Brenninger aus Erding]; A. Rehm, Karl Reißinger †, S. 73—76 [Gymnasialprofessor in Erlangen, 1871—1915]; Remigius Stölzle, Ein vergessener Erziehungstheoretiker aus der Reformationszeit S. 77—92 [über Georg Lauterbeck aus Singinga (Sündching bei Stadtamhof in der Oberpfalz?), gestorben als brandenburgisch-kulmbachischer Rat 1578; die sehr interessante Erziehungslehre Lauterbecks vom Jahre 1550]; Karl Kern, Neue Mitteilungen über Johann Böschenstein S. 157—162 [bereits in dieser Zeitschrift Bd. 22, 1916, S. 189 besprochen]; R. Stölzle, Der philosophische Unterricht an der Universität Würzburg 1762—63 im Urteile eines ehemaligen Jesuitenzöglings S. 235 bis 238 [Stölzle gibt hier wieder, was Franz Oberthür (Prof. in Würzburg, gestorben 1831) in seiner handschriftlich erhaltenen Selbstbiographie über den philosophischen Unterricht berichtet, den er in den Jahren 1762—63 in Würzburg von den Jesuiten bekam]; Adalbert Vágacs, Zur Entstehung der bayerischen Lehrpläne von 1804 und 1808 S. 251—272. — In Bd. VI: Remigius Stölzle, Schulerinnerungen eines Würzburger Jesuitenzöglings aus den Jahren 1755—63 S. 43—52 [Jugenderinnerungen des oben genannten Franz Oberthür]; August Schnizlein, Schulgeschichtliches aus Stipendiatenbriefen S. 189 bis 195. [Aus Rothenburger „Stipendiatensuppliquen" aus den Jahren 1520 bis 1730]; Elias von Steinmeyer, Über Spechts Ausgabe der Dillinger Matrikel S. 196—202 [mit wertvollen Ergänzungen der Ausgabe]; Remigius Stölzle, Pestalozzi und die bayerische Regierung im Jahre 1802 S. 222—224 [betreffend Bitte des späteren Pädagogen Joseph Röckl in Landshut um ein Stipendium zum Besuch bei Pestalozzi in Burgdorf]; Aschner, Der deutsche Unterricht und die Romantik S. 225—280 [Über F. Thiersch, Niethammer u. a.].

Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, erneut auf die Bedeutung der schulgeschichtlichen Forschungen auch für die landeskirchengeschichtliche Forschung hinzuweisen. In den protestantischen Gebieten Bayerns wäre, soweit ich sehe, auf diesem Gebiete noch außerordentlich viel zu tun, sowohl hinsichtlich der Entstehung einzelner Schulen, wie der Gesamtentwicklung, der Frage der Bedeutung der Reformation für das Schulwesen. Die kulturelle Bedeutung von Reformation und Gegenreformation, Pietismus und Rationalismus wird auf diesem Wege klarer hervortreten. Hier ist lohnende Arbeit die Fülle. Die hier angezeigte Zeitschrift aber ist geeignet nicht bloß tatsächliches mitzuteilen, sondern auch auf Probleme hinzuweisen.

Erlangen. Hermann Jordan.

Nathanael Bonwetsch, D. G., Gotthilf Heinrich Schubert in seinen Briefen. Ein Lebensbild. Mit 12 Abbildungen. XXIV, 480 S. Stuttgart, Belser. 1918. 7.50 Mk.

Der Göttinger Kirchenhistoriker Nathanael Bonwetsch gibt in diesem Bande zahlreiche Briefe von dem und an den bekannten Erlanger, späteren Münchener, Naturphilosophen Gotthilf Heinrich Schubert heraus. Bei der bekannten religiösen Stellung Schuberts ist es erklärlich, daß diese Briefe unter anderem Wertvollen auch an zahlreichen Punkten Beiträge zur neueren Kirchengeschichte Bayerns liefern. Schubert selbst stand ja in Nürnberg, Erlangen und München im Mittelpunkte religiös erweckter Kreise. Ich nenne ein paar bayerische Namen, die in dem Buche oft oder gelegentlich Erwähnung finden: Niethammer, die Erlanger Pfaff, Kanne, Krafft, der Minister v. Lerchenfeld, Schelling, der Nürnberger Pfarrer Schöner, die Erlanger Winer, Döderlein, Rückert u. a., der Bischof Sailer in Regensburg, Bischof Wittmann, dazu die verschiedenen Glieder der Familien Ranke, Wiesinger und viele andere; auch die schon von Pf. Dr. Merkel-Gustenfelden veröffentlichten Briefe an Kronprinz Ludwig von Bayern kommen erneut zum Abdruck. Die

Briefe Schuberts sind treue Abbilder dieser reinen, liebenswerten, kindlichen Seele, eine wertvolle Ergänzung seiner Selbstbiographie.

Erlangen. Hermann Jordan.

*E. Waldmann, Albrecht Dürers Handzeichnungen. Des Dürerbuches dritter Teil. Mit 80 Vollbildern. 62 S. Leipzig, Inselverlag. 1918. In Halbleinen Mk. 5.—.

Mit diesem Bande findet das 3bändige Dürerwerk Waldmanns seinen Abschluß. Der 1. Band behandelte Dürers Leben, Persönlichkeit und Malerei (vgl. B.B.K. Bd. 23, 1916, S. 125f.), der zweite Dürers Stiche und Holzschnitte und seine geistige und künstlerische Wesensart (vgl. B.B.K. Bd. 25, 1918, S. 46f.). Der vorliegende 3. Band behandelt nun die Handzeichnungen und Dürers Stil. Es werden 80 sorgfältig gewählte Handzeichnungen geboten von dem Reiterzug von 1489, der, in der Darstellung noch mannigfach gebunden, doch schon künftiges Können ahnen läßt und dem Erlanger Selbstbildnis von 1492/93 bis zum Selbstbildnis von 1526—1528, auf welchem Dürer auf den gelben Fleck an der linken Seite deutet. Sonst finden wir neben anderen die wundervollen Kinderköpfe von 1514, Dürers Mutter in ihrem 63. Jahre, 4 Seiten aus dem „Gebetbuche Kaiser Maximilians", den Triumphwagen Maximilians, das so überaus charakteristische Bild Caspar Sturms von 1520 und viele andere Stücke. Die Einleitung sucht auf 55 Seiten den Stil Dürers in seinen Entwicklungsphasen zu beschreiben; sie zeigt, wie Dürers Stil aus dem gotischen Stil sich durch die zweifachen Einflüsse Italiens und die Wirkungen der niederländischen Reise hindurch zur Höhe und Freiheit entwickelt. Diese Darstellung knüpft nun natürlich nicht bloß an die beigegebenen Handzeichnungen an, sondern greift noch auf andere Handzeichnungen über und ebenso auf die Malerei, ganz besonders aber auf die Graphik. Wenn ich wieder die Bände überschaue, die uns Waldmann vorgelegt hat, so kann man sich nur freuen, daß dieses schöne Dürerwerk für unser Volk mitten im Kriege entstanden ist. Allein die 240 Dürerschen Vollbilder, die zumeist vortrefflich reproduziert sind, lassen einen guten Blick in Dürers Schriften tun und der begleitende Text leitet in mannigfaltiger Weise zum Verstehen des Menschen, Künstler und Stilisten Dürer an. Ich kann das Buch nur auf das wärmste empfehlen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Hans Preuß, D. Dr. Prof. an der Universität Erlangen, Dürer, Michelangelo, Rembrandt [Lebensideale der Menschheit. Heft 1]. 81 S. Leipzig, Deichert, 1918. Mk. —.70.

Der erste dieser Vorträge meines Erlanger Kollegen Prof. Preuß beschäftigt sich ebenfalls mit Dürer, weshalb ich kurz auch an dieser Stelle auf dieses Büchlein hinweisen möchte; Preuß sieht einmal ab von dem Leben Dürers, auch von der rein stilistisch-ästhetischen Würdigung, sondern stellt sich ganz ein auf die Frage nach der Seele, des in ihm und durch ihn repräsentierten Lebensideals des Künstlers; verstärkt wird diese Betrachtung durch die Gegenüberstellung mit dem Renaissancemenschen Michelangelo und dem Spiritualisten Rembrandt. Ich möchte auf das Büchlein nachdrücklich hinweisen.

Erlangen. Hermann Jordan.

Ferner liefen ein:

*Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte. Herausgeg. von P. W. Rotscheidt-Essen-West. 11. Jahrgang. 384 S. Essen-West. Selbstverlag des Herausgebers. Mk. 7.50.

Erlangen. Hermann Jordan.

Universitäts-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

[Aus]gegeben am 1. April 1919. Heft 4 vom XXV. Bd. erscheint am 1. Juli.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. **Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Pfarrer **D. Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXV. Band 3. Heft.

Erlangen 1919.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich viermal in Heften von 3 Bogen.
Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis.

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte"**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen" betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

Zu den Nürnberger Kirchenvisitationen des 17. Jahrhunderts.

Von Pfarrer **August Peter** in Lindenhardt.

Nachdem diese Blätter über die beiden ersten Nürnberger Kirchenvisitation 1528 und 1560/1 einiges gebracht haben[1]), soll im Folgenden Aktenmaterial über die späteren Visitationen mitgeteilt werden, wie es sich im Kreisarchiv Nürnberg findet.

I.

Die Visitation von 1626/7.

War es bei der ersten Visitation im Jahre 1528 so gehalten worden, daß die Geistlichen und „aus einer jeden Pfarr 5 oder 7 Bauern oder eingepfarrte" in die Stadt beschieden wurden, wo man ihnen Fragen vorlegte, so war man 1560/1 dazu übergegangen, an Ort und Stelle die Visitation vorzunehmen. Ebenso wurde auch die Visitation von 1626/7 durchgeführt in mehreren Reihen. Nach einer Einzelvisitation in Mögeldorf[2]) am 3. September 1626 begann am 18. September (Abreise am 17. Sept.) die erste Visitationsreise mit Gräfenberg (die geplante Visitation in Eschenau scheint unterblieben zu sein) und schloß am 29. September mit Rückersdorf. Die Reihenfolge ist aus den nachstehenden Protokollen zu ersehen. Eine zweite längere Reise durch das Gebiet links der Pegnitz, für Oktober 1626 noch geplant, wurde verschoben, scheint im nächsten Jahre — vermutlich wegen der kriegerischen Ereignisse nur zum Teil zur Durchführung gekommen zu sein: so am 15. September 1627 im Amt Lichtenau und der Hauptmannschaft Immeldorf (Sachsen wurde nach Lichtenau beschieden) und vom 20.—25. September 1627 in Röthenbach bei St. Wolfgang, Feucht, Altenthann, Altdorf, Rasch und Fischbach; über

1) Beiträge Bd. XI, p. 218ff. und Bd. XIX, p. 22ff.

2) Ausführliches Protokoll K. K. N. S. I, L. 296 Nr. 3 fol. 24 f.

diese Visitationen geben die Zensuren des D. Johann Saubert, die hier zum Abdruck kommen, guten Aufschluß. Weitere Visitationen jenes Jahres lassen die Akten nicht erkennen.

Zum Verständnis der nachstehend mitgeteilten Protokolle sei einiges über die Visitationsverhandlungen vorausgeschickt. Die Instruktion zur Kirchenvisitation 1652[1]) nimmt Bezug auf der Interrogatoria früherer Visitationen, besonders der von 1626. Bei den zwischen Predigt und Kinderlehre (Examen) geführten Verhandlungen wurden „Fragen" gestellt und „Vermahnungen" gegeben. Zunächst wurden die Pfleger, Ratsherrn, Stadt- und Gerichtsschreiber, die Vierer, Hauptleute und Gotteshauspfleger befragt über Lehre, Amtsführung und Wandel der Geistlichen, über Kirchenbesuch, Stand christlicher Erkenntnis und Sittlichkeit, speziell auch über Wahrsagerei; auch nach der Verwendung der Almosen (Opferstock) wurde gefragt. Die hernach folgenden „Vermahnungen" gingen insbesondere darauf: die Kirchendiener zu schützen, die Kirchenzucht mit Zwang zu unterstützen, durch keine amtlichen Anordnungen Untergebene am Kirchenbesuch zu hindern, vielmehr selbst die Gottesdienste zu besuchen. Die Gotteshauspfleger sollen die Mittel reichen zur Vermehrung der Pfarrbibliotheken.

Die Geistlichen mußten Auskunft geben über „die fürnembsten Artikel christlicher Lehr", dann über ihre Bibliothek und deren Benützung, über die Handhabung der Sakramente (ob nach dem Agendbüchlein), über Wochenpredigten (ob und wie viel), dann „ob sie den Katechismum fleißig treiben und die Zuhörer fragen, wie sie alle Stück verstehen", dann über die Schulmeister, Kantoren, Kapläne und Mesner, ferner über den religiös-sittlichen Stand der Gemeinde, insbesondere ob Kirchen- und Sakramentsverächter verhanden seien, gegen diese wollte man gegebenenfalls mit Zwangsmaßregeln vorgehen; eventuelle Beschwerden der Pfarrer, z. B. über zu geringes Einkommen sollten die Visitatoren anhören.

Die den Geistlichen gegebenen Vermahnungen bezogen sich auf Studium, Wandel, auf größere Strenge bei der Zulassung zum Abendmahl d. h. es sollte nach Möglichkeit auf

---

1) K. K. N. S. I. L. 296 Nr. 6.

essere Kenntnisse gedrungen werden, Kirchenverächter sollten ur Anzeige gebracht werden. Endlich wurde den Dorfpfarrern ns Herz gelegt, Wochenpredigten in nahen Orten nach Möglichkeit beizuwohnen, auch von den „gelehrten Pfarrern“ in persönlichem Umgang zu lernen.

Die Schulmeister wurden gefragt nach der Zahl der Schulkinder, dann „was sie lesen und sollen darneben schuldig sein, was sie von den Visitatoren examinirt werden, darauff zu antwortten und dazu ein Teutsche und lateinische Schrift, die sie selbst gestelt, aufzulegen, damit man sehen könne, ob sie Grammatici seyen? Ob auch alle Vierteljahr Examina unter den Knaben gehalten werden“? Die Vermahnung an die Schulmeister betraf folgende 5 Punkte:

„1. Daß sie fleißig der Schule und neben dem auch der Gesäng in der Kirchen warten.

„2. Daß sie die Schüler zu dem Catechismo halten.

„3. Daß sie es nicht lassen in ihrem Muthwillen auffwachsen und doch ein was in strafen halten.

„4. Daß sie die Knaben fleißig üben in der Grammatica und Musica u. nit zu hoch fliegen.

„5. Daß auch die Kinder gute Handschrifften lernen, in der Rede nicht eilen, sondern langsamb lernen pronuncirn.“

Als eine unmittelbare Folge der Visitation 1626/7 ist die Herausgabe des „Kinderlehrbüchleins“ [1]) anzusprechen, wie auch die allgemeine Einführung der Kinderlehre im Nürnberger Gebiet.

Erste Visitationsreise Sept. 1626 [2]).

Herr pfarrer zu Grevenberg [Balthasar Major] [3]) hat pro concione zu erkleren fürgenommen eine lection aus dem 2. Buch der Chronic. am 19. cap. von dem könig Josaphat. Hat exordirt aus dem Aemilio von Ludowico Craßo mit was beweglichen worten er seinem Sohn das Regiment anbefohlen, darauf zur proposition geschritten

1) Medicus, Gesch. der ev. Kirche in Bayern S. 172 f.

2) K. K. N. S. I. L 296 Nr. 3.

3) Über die Geistlichen des Nürnberger Gebiets vgl. Andr. Würfel, Lebensbeschreibungen aller Geistlichen der Reichsstadt Nürnberg 1756; ders., Diptycha ecclesiarum in oppidis et pagis Norimbergensibus 1759. Beide sich ergänzende Werke enthalten sehr reichliches, wenn auch nicht ganz fehlerfreies Material.

vnd von dem ampt der regenten, der kirchendiener vnd Hausväter bey einer guten Stunde gepredigt, den fürgenommenen text aber nit mit einem wort erklert, die pronunciation ist gar laut deutlich und vernemblich gewesen. In der Kinderlehr haben mägdlein von 13, 14 Jahren die 6 Hauptstück des catechismi ohne die Auslegung auch nit beten können, welches daher kommen, wie sie auch selber bekant, daß sie von ihren Eltern nit zur Schul gehalten werden. Große Mägde haben auch auf die bekandsten Fragstücklein nicht zum besten antworten können, die Knecht haben sich in der Kirchen hinder die männer versteckt, daß man sie nit sehen vil weniger fragen können.

Herr Pfarrer [Georg Heinrich Wetzel] zu Hilpoltstein hat pro concione zu erkleren fürgenommen die Wort Pauli Ephes. 2: Aus Gnaden seid ihr selig worden etc., hat exordirt von der visitation und darauf diese 3 Pünktlein zu erkleren fürgenommen 1. daß alle menschen Sünder; 2. wie uns wiedergeholfen worden; 3. wie wir solches könten und möchten theilhaftig werden. Hat aber auch die fürgenommene Wort gar nit erklert, seine pronunciation ist nit gar zu laut, doch aber gar vernemblich.

In der Kinderlehr sind die jungen Leut etwas Besser bestanden als die zu Grevenberg,

Herr pfarrer [Daniel Schreiber] zu Betzenstein hat zu erkleren fürgenommen verba coena ex 1. Cor. 11. Hat auch von der Visitation exordirt darauf diese 3 Pünctlein fürgenommen. 1. was in dem heiligen Abendmahl auch mit dem Mund empfangen werde. 2. Hat er gesagt von dem großen Nutz desselben. 3. von würdiger Bereitung. Hat den Text fein erklert, orthodoxe davon geredt, jedoch eines und das ander oftermals widerholt. Seine pronunciation ist zimlich laut und vernemblich gewesen. In der Kinderlehr sind die jungen Leut übel bestanden, sindemal Mägdlein von 15, 16 und 17 Jahren nit gewußt, wie vil götter, sondern geantwortet, es weren 3, 4 oder 5 götter. Die großen Mägd und Knecht haben auch ihren catechismum gar schlechtlich verstanden.

Herr Caplan [Johann Vischer] zu Velden hat pro concione zu erkleren fürgenommen am Feyertag Matthäi das gewöhnlich Evangelium, hat exordirt ex 1. Corinth. 1. Nicht vil Weise etc., hat solches auf Matthaeum accomodirt, darnach diese 3 Pünctlein fürgenommen 1. die Berufung Matthaei und sein Gehorsam. 2. Die Mahlzeit. 3. Das Leben und Sterben Matthaei. Hat aber kein Pünctlein recht ausführlich tractirt, sondern ist gar ein verwirrte und vermischte Predigt gewesen. Hat selber bekent, er hab solche Predigt nicht concipirt.

In der Vesper und Kinderlehr hat gepredigt Herr Pfarrer [Jakob Wurm] und zu erkleren fürgenommen die Wort aus dem 34 Psalm Kommt her ihr Kinder etc. Hat alsbalden im exordio den Text wohl erklert, darauf behandelt, welcher massen und gestalt das Wort Gottes zu hören. Hats wol tractirt und gar ein laute vernemliche pronun-

ciation. In solcher Vesper und Kinderlehr sind gar wenig junge Leut erschienen vnd die so zugegen gewesen, gar übel respondirt.

Herr pfarrer [Elias Spon] zu Vohrren[1]) hat pro concione zu erkleren fürgenommen etliche Wort aus dem vergangenen Evangelio Matthaei, nemlich ich hab Wolgefallen an Barmhertzigkeit und nicht am Opfer etc. Hat exordirt von dem vngleichen, wünschen und begern der Menschen. Hat darauf diese 2 pünctlein fürgenommen. 1. Daß gott Wolgefallen hab an Barmhertzigkeit etc: 2. daß er kommen sey die sünder zur bus zu rufen. Hat gar ein schriftreiche Predigt getan vnd ob gleich die pronunciation zimlich schwach, ist sie doch gar vernemblich gewesen. In der Kinderlehr sind die jungen Leut auch wol bestanden, haben psalm und andere schöne gebetlein betten können.

Herr pfarrer [Martin Wölker] zu Eschenbach hat am Sambstag das instehend sonntäglich Evangelium von der Witfrauen zu Nain zu erkleren fürgenommen, alsbald im exordio das Evangelium summariter weiß erklert, darauf diese 3 Personen betracht 1. die Witfrau, 2. den Herrn Christum, 3. das Volk; ist gar ein kurze Predig gewesen vnd sind wenig sprüch gehört worden. In der Kinderlehr sind die jungen Leut sehr übel bestanden vnd haben junge Leut von 15, 16 Jahren, die 10 gebott vnd das h. Abendmal ohne die Auslegung nit beten können.

Herr pfarrer [Johann Dietelmaier] zu Kirchensittenbach hat das sonntäglich Evangelium von der Witfrauen zu Nain fürgenommen, von den worten Jobs aus dem 14. cap: Der Mensch vom Weib geboren etc. exordirt, darauf das Evangelium paraphrasirt und den locum von der allgemeinen Sterblichkeit tractirt, hat ein schön anmutige Predigt gethan. In der Kinderlehr sind Knecht vnd Mägd gar übel bestanden, welches daher kommen, weiln sie bisher in der Kinderlehr nit gefragt worden und weil der meiste Teil nit darinnen erschienen, wie der Herr Pfarrer schmerzlich darüber geklagt.

Herr pfarrer [Jakob Jordan] zu Bommelsbrunn hat wegen des künftigen Tags Michaelis von den Engeln gepredigt, ist die Predigt gar kurz vnd seine pronunciation sehr leis gewesen. In der Kinderlehr sind die jungen Leut auch gar übel bestanden und hat eines aus ihrer mitte überlaut in der Kinderlehr vermeldt, ihr Herr halte gar selten Kinderlehr.

Herr pfarrer [Wilhelm Schwäger] zu Herschbruck hat pro concione den andern Teil der vergangenen Sontagsepistel Ephes. 3 tractirt. hat exordirt von Cypriano, dessen Tag eben gewesen, darauf solch andern theil de gratiarum actione erga Deum gar reichlich ausgeführt, ist ein wol disponirte Predigt gewesen. In der Kinderlehr hat die Jugend sehr wol aus ihren Fragstücklein geantwortet.

---

1) Vorra.

Herr pfarrer [Ruprecht Bierdümpfel] zu Reichenschwang hat auch von den Engeln für das erste gepredigt, darauf das Evangelium Michaelis Matthaei am 18 in 3 Puncten erklert, ist ein schlechte Disposition gewesen, hat auch die pronunciation etwas seltsam gelautet. In der Kinderlehr sind knecht und Mägd überaus übel bestanden.

Herr pfarrer [Kaspar Milich] zu Lauf hat pro concione tractirt visitationem Samuelis 1. Sam. 7. Hat exordirt von der christlichen Kirchen, daß sie ein schöner Weinberg, darauf den Text wol erklert, und loco doctrinae angezeigt vnd erwiesen, daß der Obrigkeit ampt sey, sich der Kirchen eifrig vnd fleißig anzunemen. Ist eine gute Predigt gewesen. In der Kinderlehr haben zwar die Kinder beten vnd wol antworten können, aber bey dem Gesind hat es nit heraus gewollt, sonderlich aber sind übel bestanden die Gundersriether.

Herr pfarrer [Dominikus Bär] zu Rückersdorf hat pro concione tractirt visitationem Josaphati aus den 2. Buch der Chronic 17 cap. Hat exordirt von den Worten Davids psal. 122 Ich freue mich etc. Also freue er sich der Visitation. Hat darauf den Text kürzlich widerholt und dan diese Fragen erörtert. 1. Daß sich die Obrigkeit der Kirchen soll annemmen. 2. Wie sie solches tun soll. Ist ein recht artige vnd gute Predigt gewesen. In der Kinderlehr sind die jungen Leut gar übel bestanden und solches aus der Ursachen, derweil sie die Kinderlehr nit fleißig besuchen.

Herrn M. Johann Sauberti Censur.
Wegen der im Ampt Altdorff fürgegangenen Kirchenvisitation

präs. 5. Okt. 1627.

Was es für eine beschaffenheit gehabt mit den Predigten und gehaltenen Kinderlehren in der Visitation Ao. 1627.

Zu Röttenbach 20. Sept.

M. Niclaus Colerus hat erstlich die Hauptstück des Catechismi nachmahlen das ganze 18 Capitel Genes. und alsobald darauf die Summarien Veit Dietrichs verlesen. Als der Glaube gesungen worden, ist er auf die Cantzel getreten, und hat zum Text abgelesen das dritte Gebot mit der Auslegung Lutheri aus dem Catechismo. Der Eingang war genommen von der Erzehlung der drey allergrößten Laster, welche sind 1. fressen und saufen, 2. Pracht und Übermut, 3. Verachtung des Worts Gottes: die er exaggerirt mit Zeugnußen der Schrift. Die Gelegenheit zur proposition hat er genommen vom Letzten: zwey Stück proponirt: 1. was der Sabbath sey, 2. wie man den Sabbath recht feyre und nit feyre. Das erste behandelt a nomine Sabbath. Item vom Unterschied zwischen dem Sabbath der Erschaffung, der Erlösung, der Heyligung und des ewigen Lebens. Das ander wie man nit müssig gehen, sondern spiritualiter den feyertag feyren, die Kirchen besuchen, die Werk der Liebe erzeigen soll; hat den Mißbrauch be-

nebens gestraft, seine Zuhörer der negligenz halber beklagt und endlich der Obrigkeit Vorsorg und institution gerühmet. Ist ein zimlich feine Predigt gewesen vnd wol vernemblich.

Nach der Predigt und Gesang ist das examen der Kinder undt des Gesinds vorgenommen worden, welche dann sehr übel bestanden, nit allein mit der pronunciation, wann sie das Vater unser, Glauben etc. mit zerstümmelten Worten vorgebracht: Vater unser ein Himel, gib uns unser Schuld, führ uns ein Versuchung, los uns ein dem Übel, gelitten pontius latus oder geponziget, pelatiget, bekreuziget, ist unbegraben etc., sonder auch wann ihr etliche gar nit beten können. Ist derowegen darauf öffentliche und notwendige Erinnerung geschehen, sie sollten doch hinfüro fleißig zur Kinderlehr kommen und lernen recht beten, mit Bedrohung, Ihre Herrlichkeit würden durch den H. Pfarrer auf die Unfleißigen hinfüro inquiriren lassen.

NB. Der Pfarrer hatt damalen einen benennt, der in etlichen Jahren nit zum Nachtmahl kommen; ist nit erschienen. Ist ihm aber gedrohet worden, er sollte mit ehisten nacher Mittag berufen und zur Rechenschaft vorgestellt werden.

Feucht 21. Sept.

Nachdem das Te Deum laudamus deutsch gesungen, die Epistel gelesen, samt den sechs Hauptstücken vor Gemeine gebet und abermal der Glaub gesungen worden, hat Herr Pfarrer Joh. Sigfridus die Predigt gehalten. Der Text war das gewöhnliche Evangelium selbigen Feiertags, des Apostels Matthäi aus dem Matthäo am neunten. Der Eingang genommen von einer Summarischen Erklärung des ganzen Evangelii, mit dieser examination: Ist ein Evangelium im ganzen Jahr trostreich, so ist es dieses: nemlich vom exempel Matthaei, der anfangs ein Zöllner und großer Sünder, nachmahl aber zu Gott bekehrt worden und seinen glauben reichlich erwiesen: darwider die Pharisäer vergeblich gemurret etc; hat sich endlich der Pfarrer auf seine Gewohnheit berufen, wann er jedesmahls aus dem Evangelio etliche Fragen zu erörtern pflegte: sollten diesmals seyn diese:

1. wer die Kirchendiener berufe?
2. auf was Weis sie berufen werden?

Auf die erste Frag geantwortet: Gott, die heilige Dreifältigkeit berufe sie: erwiesen auß den Sprüchen 68, 1. Cor. 12, Eph. 4. und aus den Ursachen, weil er ihnen verheißen, seine Gegenwart, Mittwürkung und das gedeihen. Daher sich die Kirchendiener dessen trösten und ihr Ampt getreulich verrichten sollen. Bey der andern frage erzehlet den Unterschied inter vocationem mediatam et immediatam: darauf geschlossen, ohne Mittel habe Gott im Alten Testament berufen die Patriarchen und Propheten; auch Christus sichtbarlich die Apostel, im Neuen Test.; vor und nach der Apostelzeit geschehe es durch die hiezu taugliche Mittel und Werkzeuge und daß billig alle

stände der kirchen hierinnen einstimmen sollen, die Obrigkeit, die geistlichen Personen und die gemeine: welches er letzlich auf hiesiges territorium applicirt: Da die obrigkeit dem Ministerio eine Person zum examini vorstelle und die Probpredigt von der Gemein abgehört werde etc. Die Lehr war eine Erinnerung an die Zuhörer, daß sie ihre ordentlich berufne Seelsorger nit verachten, sondern den guten vermahnungen derselben folgen sollten etc. Ist also die Predigt wol abgangen, fein disponirt gewesen, das aussprechen auch annemblich.

Was die Kinderlehr betrift, hatt der Pfarrer über etliche in publico, ehe man recht angefangen zu examinirn, sich beklagt, daß sie nit fleißig sich einstellen, auch ein Weibsperson benennt, welche damal zugegen, ihre Mutter aber abwesend: die beide in vielen Jahren nit zum Abendmahl kommen weren. Die Knaben haben wol geantwortet, wie auch etliche Mägdlein, so zur Schul und Kinderlehr zuvor sich fleißig eingestellt. War also eine Notdurft, die andere zu dergleichen Fleiß, sonderlich aber die Eltern zum emsigen Anhalten zu vermahnen. Über den Meßner ist fast von allen die Klage einkommen, er were nachlessig, und in specie daß er eine geraume Zeit nit zum h. Nachtmahl kommen sey.

Altenthann, den 22. Sept.

Vicarius daselbst N. Spiegel hat die Wort Petri aus Matthaeo 16 cap. Du bist Christus Gottes Sohn zum Text vor sich genommen: den Eingang gemacht von der Notwendigkeit des Bekanntnuß ex 1. Petr. 3: geschlossen, selbiges wolte auch ihm gebühren etc. Darauf in ipsa tractione erwiesen Christi Person und Amt: Die Person aus den worten: Du bist Gottes sohn: welches er mit vilen Sprüchen des alten und N. Testaments illustrirt: Das Amt aus dem Wörtlein Christus, daß Er nach dem exempel der Propheten, Priester vnd König gesalbt worden und also dies dreifache Amt ihm zuzuschreiben: auch endlich den großen Nutz dieser Lehr beigefügt, wie man sich in allen Nöthen dessen zu trösten. Welche Predigt sehr wol disponirt und wegen der materialien mit lust zu hören gewesen; daraus leichtlich die Rechnung zu machen, daß der junge Mann in limine ministerii, mittler Zeit durch Gottes Gnade, auf solche gute Übung was namhaftes ausrichten werde.

Obwohl bemelter Vicarius, als ein novitius am selben Ort, noch nit berichten konnte wie die Pfarrkinder im Catechismo fundirt, meldete er doch, daß er wenig Kunst bei ihnen gefunden: wie hoch man auch sie ihm gerühmt hätte: und befand sichs auch also, daß es eine schand war: inmaßen nit allein die Kinder theils gar nit, teils unverständig die Wort hersagten, wie zu Röttenbach geschehen, sondern auch etliche von den größeren, so all bereit zum Nachtmahl zuvor sich gefunden, nit gewußt, was sie daselbst empfangen, wer sie erlöset: derowegen man sie notwendig zu dem Amt des Christenthums erinnern müssen: ob es etwas verfangen, wird die Zeit und künftige Besuchung

erweisen. Rühmlich war auch dies an dem Vicario, daß er in Ablesung der 6 Hauptstück die Kinder dahin gewöhnet, daß sie ihm von Wort zu Wort mit lauter Stimme den Text nachsprechen.

Altorff, den 23. Sept.

Die Frühpredigt H. D. Königs war also (summariter weise) beschaffen: Der Text war das gewöhnliche sonntägliche Evangelium aus Matth. 22. Den Eingang formirte er von dem Zeugnuß Aventini, daß die Alten Deutschen weren alle Jahr einmal zusammen kommen und hätten sich ihres thuns halber unter einander befragt, ob es recht oder nit recht bei ihnen zu ginge: schlosse darauf, wie sie solchen gebrauch von den exempeln der Schrift genommen und gelernet: inmaßen im Alten Testament Samuel, David, Josaphat und andere, im Neuen die Apostel und ihre Jünger und nachmahlen zur Zeit Constantini, Theodosii und der folgenden gottseligen Keisern, fleißige Kirchenvisitationes, von etliche jährlich, von andern aber alle halbe jahr weren gehalten worden: ward endlich die application gemacht auf gegenwertiges institutum, deß Ein E. Hochweiser Rath, was Ihre Vorfahren löblich angefangen, fort zu setzen und nach zu fragen entschlossen, wie es mit dieser Kirchen und Gemein bewandt, ob auch die liebe Jugend recht angewiesen und mit dem grund des Glaubens versorgt werde: welches beedes Kirchendiener und Zuhörer ihnen höchlich sollten belieben lassen, und nachmittag sich einstellen, ihres Glaubens halber rechenschaft zu geben. Die propositio war genommen von der Gelegenheit des Evangelii und seinem Amt, daß er, weil er nun etlich Jahr diese gemeine geweidet, anjetzo rechenschaft geben, was er derselben vorgetragen und also sein Bekandtnus tun wollte. In ipsa tractione tat er Bericht vom Gesetz und Evangelio (in welche zween theil etliche den abgelesenen text pflegen zu teilen) und widerholte von beeden Stücken die vornembsten Punkten etc. war kurz und nervose alles verfaßt.

Nach Mittag ward Kinderlehr gehalten: da sich dann von denen aus der Stadt eine große Anzahl eingestellt: die meisten theils fertig antworten konnten; zu beklagen aber war es, daß von der großen Bauerschaft und so vielen gemeinen, die dahin eingepfarret (unangesehen sie zuvor fleißig erinnert worden) über fünf oder sechs junge leut, meines Behaltens, nit zugegen gewesen: welche auch sonst durchaus im ganzen Jahr keine Kinderlehr besuchen, was diese für einen grund deß glaubens haben und wie ihre arme Seelen verwahret seyn, das ist leicht zu ermessen: Darüber denn von Ihren Herrlichkeiten beschlossen worden, darauf zu gedenken, wie diesem höchst schädlichen Unheil und Seelenverderbniß möge remedirt werden.

Rasch, den 24. Sept.

Die Predigt hat daselbst verrichtet H. M. Christ. Crinesius, welcher den Text abgelesen auß Marco 1. cap.: Da Christi Wort vom Reich

Gottes also lauten: Die Zeit ist erfüllet und das Reich Gottes herbeikommen, tut Buß vnd glaubt an das Evangelium. Der Eingang war eine Wiederholung dessen, was er nechstmahlen von der Visitation zuvorgesagt, welche nun jetzt ins Werk gesetzt würde etc. Propositio: er wolte reden von dem Reich Gottes, was es sey und wie es administriert werde. In diese zwei stück ward der Text eingeteilt: Bei dem ersten der Umstandt erklert: zu welcher Zeit das Reich Gottes herbey kommen: oder was es für eine Erfüllung: Da die vaticinia des Alten Testaments erzehlet worden. Das ander war eine Erklerung der wahren Buß etc. Diese Predigt, ob sie wol zimlich fein disponirt gewesen, hat doch wegen des geschwinden Redens nit wol von den Zuhörern, sonderlich von den einfältigen können vernommen werden. [Ist fast Keiner vff dieser reis so übel abgeloffen][1]: dessen ich H. Crinesius hernach freundlich zwischen uns erinnert und gebeten, er wolte sich einer vernemblicheren rede befleißigen.

Vischbach, den 25. Sept.

Als das Vater unser gesungen und die Fragstück vom h. Abendmahl waren vorgelesen worden, trat der H. Pfarrer Paulus Stamlerus unter dem Gesang vom Glauben auf die Kantzel und las die Wort aus dem 2. Buch der Chronika cap. 17 Im dritten Jahr deß Königreichs Josaphat sande er seine Fürsten etc. Der Eingang war genommen von dem Lob gottseeliger Obrigkeiten, wann sie sich der Kirchen herzlich annehmen und bisweiln nachfragen, wie es darum hergehe ward also zum Exempel des Königs Josaphat geschritten und zur proposition, welche zwei Stück in sich hielte, das decret und den Schluß des Königs von Anstellung einer Kirchenbesuchung im Königreich. 2. Die execution wie sie ins Werk gesetzt worden. Bei dem ersten sind die Umstende erklert worden, die Zeit und die Werkzeuge, die er hiezu gebraucht: von der Zeit (drei Jahr nach der angefangenen Regierung) meldete H. Pfarrer, daß bisweiln gute Vorschläge gehindert würden, weil ohne Zweifel sonst Josaphat also bald im ersten jahr solch werk hette vor die Handt genommen, berichtete darauf, daß Geistliche und weltliche Personen darzu weren gebraucht worden und dies wider die Lehr Bellarmini. Bei dem andern zeigte er an, nach welcher Richtschnur die Kirchenbesuchung anzustellen, nemblich nach Gottes Wort: und an welchem ort: in den stätten und dörfern. Applicirte endlich solches alles auf gegenwertige visitation und ermahnete seine Zuhörer sie solten unerschrocken sein, auch nit schimpflich von diesem wol angesehenen actu reden. Es war eine recht schöne Predigt, die Aussprach wol bedachtsam und gleichsam extreme der Predigt zu Rasch diesfalls entgegen.

Die Kinder und das Gesindt (deren ein geringe an Zahl daselbst) haben noch leidentlich geantwortet: ohne allein daß wir eine differenz

1) Das Eingeklammerte ist durchgestrichen.

an den Fragstücklein befunden (wie auch an andern orten). War demnach nichts nöthigers, als daß man mit ehestem sich der allgemeinen Fragstück halber vergleiche und sie in das ganze Land umher einführte; damitt allso die Leute nit irr gemacht würden.

(Schluß folgt.)

Protestantische außerbayerische „Interzessionsschreiben“ gegen Maßnahmen der herzoglich bayerischen Regierung unter Albrecht V.

Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Bayern

von **Ernst Dorn,** Stadtpfarrer in Erlangen-Altstadt.

Inmitten der erdrückenden Fülle von gegenreformatorischen Aktenstücken — wobei für uns nur tom. IX der „Bayer. Religionsakten“ und „Geistliche und andere Religionssachen Nr. 22“ des Allg. Reichsarchivs München hier in Betracht stehen — stoßen wir auf einige protestantische Zeugnisse aus der nächsten Nachbarschaft Bayerns, welche für verfolgte Anhänger der lutherischen Lehre in Bayern fürsprechend eintreten und den Leser wie wohltuende Lichtpunkte in dunkler Nacht anmuten.

I.

Das „Interzessionsschreiben“ des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg vom 4. Februar 1571 an Albrecht V. von Bayern.

(Allg. Reichsarch. Bay. Rel.-Akt. tom. IX, fol. 105 ff.)

Zur Orientierung sei in Kürze das Folgende vorausgeschickt[1]):

Mit der Berufung des Kanzlers Simon Eck an den Mittelpunkt der bayerischen Regierung (1558) ist in Albrechts V. Religionspolitik der Umschwung von anfänglicher Nachsicht und Milde zu größerer kirchlicher Entschlossenheit eingetreten. Bald erschien Mandat auf

1) Aus der Quellenliteratur über die Zeit Albrechts V., soweit sie hier einschlägt, nennen wir: Alois Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern, München 1891; Walter Götz, „Beitr. zur Gesch. Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes 1556—1598“ in Bd. 5 der „Briefe und Akten“ zur Gesch. des 16. Jahrhunderts, München 1898; Sigm. Riezler, Abhdl. der III. Cl. d. Münchener Akad. d. Wiss. (1895) Bd. XXI, 1. Abt. und Geschichte Bayerns, 4. Bd., 11. Buch, S. 433 ff. Wilh. Geyer, Schicksale der Straubinger Protestanten im 16. Jahrhundert, in Beitr. z. bay. K. Gesch. Bd. X. S. 77 ff., wo auch der Beschwerdeführung des Markgrafen Friedrich andeutungsweise gedacht wird. E. Dorn, Der Sang der Wittenb. Nachtigall in München. Eine Geschichte des Protestantismus in Bayerns Hauptstadt in der Zeit der Ref. u. Gegenref. des 16. Jahrhs.. München 1917, S. 117 ff. Weitere Literatur bei M. Döberl, Entwicklungsgesch. Bayerns (1916), Bd. 1. S. 430.

Mandat in Religionsangelegenheiten. Frühere vom Herzog selbst angestrebte Konzessionen, besonders in der Kelchfrage, wurden eingeschränkt und schließlich ganz beseitigt; gegen Übertretungen wurde mit unnachsichtigen Strafen vorgegangen, die leiseste Regung evangelischen Lebens niedergehalten. Im fürstlichen Regierungsbezirk Straubing waltete besondere Strenge. Alle Klagen und Beschwerden der Städte und Landstände über die gefährlichen volkswirtschaftlichen Folgen der vielen Auswanderungen und Landesverweisungen waren vergeblich. Der Gewissens- und Glaubenszwang nahm unerträgliche Formen an und erreichte mit dem herzoglichen Religionsmandat vom 30. September 1569 seinen Höhepunkt. Das Jahr 1571 kann im wesentlichen als das Entscheidungsjahr für die sieghafte Durchführung der Gegenreformation in Bayern angesehen werden.

In diese Zeit fällt auch die in unseren Aktenstücken (B. R.-A. t. IX, fol. 105ff.) behandelte Einkerkerung einer angesehenen Bürgersfrau zu Stadtamhof bei Regensburg, die allen Quälereien zum Trotz ihrer lutherischen Überzeugung treu geblieben ist. Ihr Name verdient der Vergessenheit entnommen zu werden. Es war „Barbara Tüschlin“, das Eheweib Michael Tüschels, des Ältesten des Inneren Rats und derzeitigen Bürgermeisters in genannter Stadt. Der Fall scheint besonderes Aufsehen erregt zu haben. Denn sonst hätte wohl nicht Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg mit einer Bittschrift eingegriffen, in welcher der protestantische Fürst auf Ansuchen eines in Uttenreuth wohnenden Schwiegersohnes der Verfolgten, „seines Lehenmannes und Unterthanen“, in rührender Weise um die wackere Zeugin des Evangeliums sich annimmt. Er war nur in dem einen Punkt nicht richtig informiert, daß er von Barbara Tüschlin als von einer „nachgelassenen Witbe“ spricht, während in Wirklichkeit ihr „Ehevogt“, genannter Bürger Michael Tüschel, noch am Leben war. Im übrigen gewinnen wir aus dem Bittschreiben und den Gegenschriftstücken ein lebendiges Geschichtsbild von der grundverschiedenen Auffassung über die heiligen Rechte einer Menschenseele in Glaubensfragen seitens eines vom Geiste der Reformation durchdrungenen Fürsten und eines von diesem Geiste abgewandten Regierungssystems. Der nähere Sachverhalt möge aus dem Wortlaut der Akten selbst sich ergeben:

a.

Dem hochgeborenen Fürsten unserm freundlichen lieben Oheim und Schwager Herrn Albrechten Pfalzgraven bey Rein Herzogen Inn Ober und Niedern Bayern.

Unser freundlich Dienst, und was wir Liebs und guts vermögen, alzeit zu vor, hochgeborner Fürst freundlicher lieber Oheim und Schwager, E. L. konnen wir freundlicher Meinung nit bergen, das uns unser Lehenmann und underthan Christoff Ziegk zu Uttenreut clagend fürbringen lassen. Wie bey E. L. derselben gewesenen Underthan Weylandt Michael Tüschels zum Hof bey Regenspurgk nachgelassenen Witbe, Barbara Tüschlin, gemelts Christoff Ziecken schwiger, von wegen der christlichen Religion, sonderlich

des rechten gebrauchs des hochwirdigen Sacraments des wahren leybs und bluts unseres einigen Heylands und erlösers Jhesu Christi Inn Ungnade kommen, und gemelte Witbe Inn Irem zimblich verlebtem[1]) alter alls ain blödes fürchtsamb Weybsbilde beschwerung befahren thue. Und bey uns von derselben wegen umb unsere Vorbith an E. L. durch vorgemelten Christoff Ziegcken underthenig angeholten worden. Dieweil den bey unsern voreltern und auch uns sein des Ziegcken Vater und voreltern mit getreuen Diensten wohl herkommen, und wir derselben Freundschafft und verwandten soviel desto mer mit sondern gnaden wohlgewogen, allso haben wir seiner underthenigen bith sonderlich In erwegung gemelten verlebten Witber Ir zu gnaden nicht weigern wöllen. Nun werden wir gleichwol daneben berichten, das gegen E. L. Alls seiner von Gott vorgesetzten Obrigkeit gemelter Michael Tüschl seeliger, sich bei seinen Lebtagen alls schuldigen gehorsambs, sowohl auch gedachte seine nachgelassene witbe, alles demütigen willens erwießen und verhalten haben sollen, und sie die witbe hierzu auch noch ganz willig bereit und urputtig[2]). Und dieselbe, und sonder zweiffel auch andere mehr, mit hohem seuffzen und verlangen, deren in Reichsabschieden vilmals erwehnten und vertrösten, christlichen freundlichen und endlichen Vergleichung der Religion, bis anher gewartet, und bei derhalben erfolgten verzugs, dennocht nichts destoweniger sie die witbe, bei dem Irem Alter nach nunmehr hinzu nahendem sterbestündlein, In Irem gewissen bei so claren und hellen worten der götlichen einsezung gemelts hochwirdigen Sacraments eine gewißheit von dem rechten gebrauch desselben geschöpft und darauff daran begeben. Wie dan das götlich haylig wort auch die einige gewisse und unwandelbare Richtschnur der Conscientzien und gewissen ist, und derwegen solcher richtschnur weltliche Obrigkeit billig nachsechen soll, wollen zu E. L. wir uns freuntlich nicht getrösten[3]), das desselben will oder Meinung sein werde oft gedachtens witwe wider ir gewissen In Ichten[4]) dringen zulassen, und an E. L. gelanget auch unsere freundliche bith, dieselbe wollen gegen ihr alls einem blöden alten Weibsbilde die gnade der scherffe vorsetzen, und hinter Ihr dieselbe noch länger zu seiner demütigen underthenin ohne besorgte beschwerung gedulden, Oder das E. L. dessen jhe bedenklich fallen solt, Sie der heilsamen Satzung, Ordnung und wolthat des heiligen römischen Reichs allgemeinen Uffgerichten verpflichten und hochbeteuerten Religion Friedens geniessen, dabei bleiben und darüber nicht beschweren lassen. Das wird umb E. L. ewige und zeitliche wohlfahrt vorgemelte Witbe mit Irem demütigen inniglichem gebete zu bitten, sonderzweifel in kein vergessen stellen; und umb E. L. deren wir hinwieder zu freundlicher gefelliger Diensterzeigung sonders gewogen, wollen wir solchs freundlich erwidern. Datum Onoldsbach den 4. Februarii anno — 71 —

Von Gottes Gnaden Georg Friedrich Marggraf zu Brandenburgk, zu Stettin in Pommern der Cassuben und wenden auch in Schlesien zu Jegerndorf und Herzog Burggraf zu Nürnberg und Fuerst zu Rügen

G. F. M.
manu propria scripsit

Unter der Adresse auf der Außenseite des Schreibens steht der Expeditionsvermerk:

„Diese Markgravs Georg Friedrich von Brandenburg Fürschrift der Regierung zu Straubing zueschicken mit Bevelch, das sy bericht thue warumb die Tüschlin in verhafft sey.

Zu Sr. L. Handen
15. Febr. 71."

---

1) = betagt.
2) = erbötig.
3) = zutrauen.
4) = in etwas, siehe Schmeller Bay. Wörterbuch I, S. 30.

c.

Zur Berichterstattung wurde zunächst Jonas Adler[1]), der zuständige „Pfarrherr“ in Straubing aufgefordert. Der Bericht erfolgte unter dem 2. März 1571 und lautet (Bay. Rel. Acta tom. IX, fol, 301 ff.

„Dem Wollgebornnen Herrn Geörgen von vnnd zu Gumppenperg / zu Pethmes / Freyherrn / Erblannd marschalch in Bayern / Vitzdomben[2]) / auch andern wollgebornnen / Edlen / Erwirdigen / Hochgelerten und vessten / Hochlöblichen fürtl. Anwelden vnd Rethen / alhie zu Straubing, meinen gn. und gebietenden Herrn . . . mein andechtig gepoth und gehorsam willig Dienst bevor.

Ich habe E. gn. Bevelch schriftliche Relatiôn der Tuschlin halb zestellen, gehorsamlich angehört, Thue hierauf souil mir für meine Person bewißt berichten. Alls verschines. 70. Jars. Die Erwirdigen Edlen hochgelerten, Karl Reichle von Meldeckh Vicarij zu Regenspurg sambt seinen zugebenen Secretario U. Gollner, Herr Michael Folckhamer, D: Canntzler. Vnnd D: Haymeran Guetrater baide fürstl. Rethe[3]) allhie zu Straubing vnnd Ich. als von beder hohen Oberkhait des Hochwirdigen Bischofs zu Regenspurg vnnd vnnseres Gn. F. u. H. verordnete Visitatores. In der Stat am Hof anfanng des Octobers ankhumen. Das vnns in besprechung der nachgesetzten Geistlichen vnnd welltlichen Oberkhait daselbsten fürkhumen, Wie Tuschlin sich viel Jar herr, von der annderen Cristlichen Gmain, In Empfahung des hochheiligen Sacraments abgesündert, am Sectische orth wider hochgedacht vnnseres gn. Fürste und H. offenliche ausgegangene Mandat ausgeloffen. Der gemeindlichen Kirchenbesuechung sich enteußert mit frembden gesten dahaimb verächtlich dauon gerett. auch über vil gepflegtter Vätterliche Hanndlung, etlich Jar herr / nicht annderes bei Ir ausgericht, allein das sy sich mit gueten worthen ainer khannftigen gehorsam, von einem Termin zu dem anndern / woll vernemen lassen. aber würcklich nie gelaistet. Welches nun bej dem gemainen Mann / von Ir / alls des Burgermaisters hausfrau zu merkhlicher Ergernus geraten thue. Darauf von obernennten Herren Visitatoren, und mir ainhelliglich beschlossen. Weil Sy der Zeit in der Pfalz abwesent, das Sy alspald zu Ihr ankhunfft sollte für E. Gn. albere geen Straubing verschafft werden, alda Ir personliche verantworthung, vnnd wolbedechtlich fürnemen, angehören, vnnd nach Nothurft weitere cristliche

---

1) Jonas Adler gehörte samt den Hofpredigern Johannes a Via und Georg Lauther, und Magister Kaspar Franckh als theologischer Berater dem mit herzoglichen Dekret vom 5. Januar 1570 neu organisierten aus weiteren 10 Inquisitoren zusammengesetzten „geistlichen Rathskollegium“ an, das die Aufgabe hatte, „auch alles, was zur Erhaltung der waren christlichen Religion und Ausrottung alles eingesäeten Übels immer dienstlich sein mag, allenthalben zu sehen und stets wohlbedächtig zu handeln“. Die Mitglieder dieses Kollegiums hatten das Herzogtum zu bereisen und „wo Wendung oder Einsehens von nöten“, sollten sie nach München Anzeige erstatten. Weiterhin hatten sie genau darüber zu wachen, daß die verschiedenen Religionsmandate Nachachtung finden, so namentlich jene gegen das Auslaufen zu sektischen Prädikanten, wider das Fleischessen an verbotenen Tagen, dann betreffs des sektischen Bücherwesens und -Verkaufens und der Vorladung ärgerlicher, ungehorsamer Personen u. s. w. (siehe Knöpfler a. a. O. S. 195 u. 196).

2) Siehe „Bayer. Behörden und Beamten“ im „Oberb. Archiv“, Bd. 53, S. 428 u. 1033.

3) Siehe „Bayer. Behörden etc.“ a. a. O. S. 1040.

mitl gegen Ir zuegebrauchen. Wie Sy dann alhie, khlains vor Weihnachten, erschinen. Und Ich darzue berueffen. Hab Ich Ir in beisein H. Canntzlers, D: Guetraters unnd fürstl. Secretarien auf vorgeenndem vnnser gleichsamb guetachten fürgehallten. Die Vätterlich wollmainung. vnnsers gn. F. und H. so manicherlaj Secten, bey Irer f. Gn. vnnderthanen zuuerhüethen, und ainigkhait, in dem heiligen Cristlichen glauben zuerhallten, welches anderst nicht geschehen khündt als in gleichformigem Geprauch der heiligen Sacrament. Der allein zesuechen und zefinden, werr bey der wahren allten Catholischen Kirchen, Religion, vnnd Gottesdienst, welcher ob Sy sich gleichwol mit Irem lassen und thun (wie obvermelt zuwider erzaigt) jedoch so wolle man sy selber darumben anhören.

Hat Sy darauf alles gelaugnet, Vnnd wiewol Replicando Ir fürgehalten man khönnte Ir deßhalben Person vnnder die Augen stellen, ist sy doch auf irem laugnen verharret, und allein den widerwertigen Prauch der Communion, an Sectischen verpotenen orthen bekhennt, die mir mit Namen und anderen umbstenden abgefallen. Alls Ich aber sy, Irer gründtlichen bewegnus, der Irrigen Communion besprechet und vernomen, hab ich Irs aus grundt heiliger götlicher schrifft widerleget, und aus dem hellen claren worth Gottes angezaigt, das es weder imm cristlichen gewissen. noch dem worth oder gepot Gottes noch dem Exempl Cristi oder auch dem Exempl der allten apostolischen Kirchen zewider nit sey. das Sacrament undter ainerlaj gestallt. Wie es durchaus Im Lanndt zu Bayern yetzt und vor wenig Jaren. In der gannzen Cristenhait gepreuchig, oder aber in zwaierlaj gestallt vnndter dem Ambt der heiligen Meß vermöge bäbstlicher Heiligkhait Concession. wie es vnnser gn. F. und Herr aus sonnderlicher vätterlicher wollmainung hat etlichen wenigen raichen lassen aus ordenlicher cristlicher Oberkhait anlaithung und guethaissen zu empfanngen. sonndern das die Gestallten sollen dienen, der Lieb Friedt unnd ainigkhait cristlicher Gemainschafft zu der sy sich billich hallten. Unnd dieweil vnnter ainerlaj gestallten eben so wol der Leyb vnnd blueth Ja der gannz volkhumenlich Christus alls unter baiderlaj. auch in der Stat am Hof meniglich. Ja Ir selbs aigner Hauswirth. Unnd sy selbs die merer zeit Ires Lebens mit ainerlai gestallt zefriden, sollde sy billich khain sonnderung machen, vnnd cristlicher ainigkhait zum besten mit ainerlaj gestallt sich benüegen lassen. — Letstlich als noch ausfürlicher reden. auch annder darzue verordneten Herrn Visitatoren nichts schließlichs mögen verricht werden und sy schwachhait des Leibs geklagt haben obuermellte Herrn Visitatorn vnnd Ich sammentlich Ir Termin geben bis zu Weynachten, unnseres g. F. u. H. vnnd der Herrn Visitatorn vorerhellte wollmainung zubeherzen, mit Irem Hauswirt sy deshalben und annderen cristglaubigen Menschen des Orts zu bereden die aus gleichformigen Irtumb sich zu christlicher ainigkhait begeben. Wofern sy aber ye Ir all anndern Articulen zu ainigkhait der Catholischen Religion kheren von der Cōm̄uniō gleichformig glauben und hallten allein auf baiderlay gestallt verharren vnnd daselb gleichformig bäbstlicher Heyligkhait Concession schließlich begern wurde. haben merobuermellte Herrn Visitatorn und ich ir angezaigt sölches unnseren gn. F. und H. unndertheniglich zu berichten. von dem sy one zweifel sich aller vätterlichen wolmeinung zugetrösten. Darauf sy anhaimb gezogen und die sach beruehet bis itzt Sambstag vor Septuagesina bin Ich zu Ir hinab in vnnseres gn. F. u. H. Vizdomb Haus berueffen alda mir vom Herrn Secretario angezaigt wie sy her beschaiden, Ir letste anntwort die Ich von Ir begeren sollen anzehören, Habe ich in beisein Herrn D: Sebastian Helnpergers vnnd erstbemelter Secretarien, gleichformigen Proceß, wie obvermellt gehallten, Und mich weiter erpoten, all Ir grundtliche guetbedunckhen anzehören, vnnd mit Ir vn gefar nach ausweisung heiliger götlicher schrift zureden. Darauf Sy sich In dem hochheiligen Sacrament des Altars sowoll der Communion zwaierlej gestalten wie

es vnnser gn. F. u. H. Im Landt, vermög Bäbstlicher Heylichkhait Concession etlich wenigen raichen lassen, als einerlai gestalt, die noch durchaus geraicht wird, zu wider erzaigt ./. Sej nit ohn, merkh, das an gueter vnnderricht nit Manngel, hab sy aber vor, gegen dem Herrn Pfleger am Hof vnnd Jungstlich In Herrn Canntzlers D: Guetraters, Secretarien, und meiner gegenwärttigkhait der Kirchenordnung wie sy das Sacrament empfang erklert. Dabei gedennkh sy zuuerharren. — Letzlich als auch E. Gn. mir gestern neben dem wolgelerten Herrn H. Statprediger vnnd Herrn Ratschreiber zu Ir in die verhafftung zegeen und nochmals anzesprechen beuelchen habe ich eben auf obmellte weis In Irem beisein gehandelt. Aber khain anndere anntwort überkhomen mögen, allain was sy vor erklert. Vnnd wie sy das hochheilig Sacrament bisherr empfanngen dabei gedennkh sy zubleiben, sehe daß an gueter vnnderricht vnnd vermanung nicht mangel, veracht auch derselben nicht, vermain aber thue auch an Irem nicht vnrecht, mit grosser bith, sy zu Irem krannkhen Mann, Ime zedienen haimbzelassen, vnnd wider Ir gewissen nit zu beschweren. — Das ist gn. und gebietend Herrn sovil mir für mein Person von der Tuschlin verflossenen Handlung bewüßt, die Ich E. G. auf derselbe bevelch berichten wollen. Vnnd thue mich daselben als gehorsamer Caplan yederzeit beuelchen.

Datum Straubing den andern Marcij Anno 71 mo.

E. G. u. H.

Gehorsamer

Jonas Adler

Pfarrherr in Straubing.

d.

Bericht der Regierung in Straubing dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Albrechten Pfalzgraven bei Rein Herzogen in Obern und Niederbaiern unseren gnedigen Herrn. Regierung zu Straubing Bericht der Tüschlin Ungehorsam (B. R. A. t. IX fol. 107).

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst, Euere fürstlichen genaden sind unser underthenig ganz willig Dienst aus schuldigen pflichten mit allem gehorsamen vleis allzeit zuvorrn bereit, Genediger Fürst und Herr. E. F. gn. Bevelch, datirt den XV. Febr. Jüngst verschinen, dahin lauttend daß wir auf beyverwart[1]) des Hochgebornen Fürsten Marggrafen Georg Friedrichen fürschrift, warumben doch Barbara Tüschlin bei uns allhie in verhafft sey, unterthenig berichten sollen. Haben wir mit gebürender Reverenz in gehorsam vernomen. Wollen darauf E. f. Gn. hiemit untertheniglich nit verhalten, wie das in hochernannts Marggrafen schreiben, anfangs in dem geirret, (aber vielleicht umb willen merer Commiseration fürsäzlich beschehen) als ob dieselb ain alte betriebte wittib sey offtermals gemelt und fürgeben, so sy doch in E. f. Gn. Stat am Hof einen frumen Catholischen, den älltesten des Innern Rats und izt der Zeit Burgermeister Michael Tüschl genannt, zu einem Ehevogt[2]) hat, darzu ist sy aines solchen allters, das sy mit Irem Tochtermann, Im fürstlichen schreiben benannten Christophen Ziekhen im Lands Franken und dergleichen ortten, schier etwas liebers alls bey Irem alten Hauswirt anheimb umbzeuche, und wie uns E, f. Gn. Räthe dieses Rentamts verordnete Visitatores berichten, hat sy sich, damit nichts mit Ir gehandlet, als man damals den andern Octobris, anno 70 verschinen[3]), am Hof ankhomen, auch an bemellte ort zogen und absentirt, derwegen sy erst den letzten Octobris hieher verschafft, der Religion halben bespracht[4]) und

1) = nebenverwahrter.

2) Nach Schmeller I, S. 835 = Ehemann als des Weibes Schirmherr.

3) Nach Schmeller = im vergangenen Jahr.

4) Nach Schmeller II, 693 besprechen = einen Beklagten gerichtlich examinieren.

worumben sy sich am Hof und sonsten allerlei Ärgernus und widerwärtigkhait mit Sectischem lesen Rheden, auch offentlichem Thuen anzurichten unnterstehe, verweisen, vollgents darüber fürwar mit allem vleis zu christlicher Gehorsam vermant worden. Darauf Sy geraumen Termin zu bedacht begert, welcher Ir, doch allein, das sy soll auf weinachten Sub una specie catholice communicirn zuegelassen, aber sy hat denselben auch on ainche gehorsam oder Declaration wie denn hernach noch zu zweimalen Trium regum und Lichtmessen halsstarrig verschleichen lassen. Derhalben sy dann in E. f. Gn. Schloß allhie gelegt und bisher nit unbillig darinnen verwart gehalten, dann Sy über vielfälltig treulich ermanen, bitten und gewarnnen noch auf Irem aigensinnigen khopf verharret und also allein aus allen Manns- und Weibs Personen In E. f. gn. Statt und Gericht am Hof ein besünders, wie des Erwirdigen und Hochgelerten Herrn Jonas Adlers, der heil. Schrift Doktors und Pfarrers allhie beiliegenden bericht mereres zu erkhennen gibt, haben will; was aber E. f. Gn. hierinnen verrers[1]) bevelchen, dem soll doch uns in aller gehorsamb gelöbt[2]) werden, Unnseres unterthenigen Erachtens möcht Sy sich wanns Irem Mann an ein Köten heimgeschlagen[3]) und Ir ausser Lands nichts zugeben bevolchen, noch ains pessern bedenkhen, das haben E. f. Gn. der wir uns unterthenig yederzeit bevelchen, zu begerten Bericht neben widersendung mer angerögtem Marggrafschen Schreiben in gehorsam nit sollen verhallten. Datum den 6. Marcii anno 71

E. f. Gn.

undertheniger und gehorsamer Vizdomb
Georg von und zu Gumppenberg zu Petmeß
Freiherr Erblandtmarschalch in Bayern und
und andere Rete zu Straubing.

Am Rande der Außenadresse des Schreibens steht die Bemerkung: „Der Cantzler von Straubing hat daneben mündlich bericht wie diese Tüschlin irem Mann an ein Ketten heimgeschlagen worden.“

Fast gleichzeitig mit der markgräflichen Interzession war bei der Regierung in Straubing eine zweite, von dem Bürger Michael Tüschl selbst unterfertigte Bittschrift eingereicht worden. „Michael Tüschls am Hof supplication vonwegen seiner verstrickten[4]) Hausfrav.“ (fol. 109). Am 2. März 1571 ist auch diese Bittschrift „auf München überwiesen worden“ mit der unkontrollierbaren Beifügung, daß dieses Schreiben „der Tüschlin Tochtermann vermutlich für sich selbst on vorwissen seines Schwehers geschrieben habe.“ 2. Marcij 71. — Sein Wortlaut ist:

e.

„Supplikation Michael Tüschels“.

Wohlgeborner Herr Vitzthomb auch andere wollgeborene, Ehrwürdig, Edell hochgelerte und Ehrenvheste, Hochlöbliche, fürstliche Anwalt und Räthe, Eu. Gn. u. H. sindt mein underthenig gehorsam und ganz willige Dienste, höchstes Fleis allzeit, zuuornn Gnedig und gebitt und Herrn. Nachdem E. Gn. u. H. mein freundliche und herzliebste Hausfrau Inn sachen, deren ihr, als einem blödtem Weibsbild, in gleichem als mannspersonen nach-

1) = ferneres, weiteres.
2) von „geloben“ = einem Gebot Folge leisten (Schmeller).
3) haim schlagen, nach Schmeller I, S. 1108 = wieder zustellen.
4) = im Gefängnis befindlich (Schmeller II, 810.

zugrunndten[1]) und zusinnen unmöglich sein will, bis in die Vierte Wochenn in streng und scharpfer Verhaftungn u. gefengknus aufgehaltenn, hab ich solches (Als E. Gn. u. H. gnedig ermessen und abnemen konnen) nicht mitt wenigen Schmertzen, Angst und bekummernus geduldtet und getragen.

Dieweillen ich dann, Gn. und gebitt undt Herrn neben und mitt meyner itzt gedachten hertzgelibten Ehe und Hausvögtinn bis auf diese Stundt (und noch, ob gott will, mit E. Gn. u. Herr gnedigs erlauben u zugeben, bis an mein Endt geschehen wird) allein in diesem hochberumbten Fürstentum Bayern freundlich und christlich gehaust, und die Täg meines Lebens hierin verzeret und angewendt, auch verhoffendtlich, alles underthenig und schuldigenn gehorsams, gegen E. Gn. u. Herrn als unserer von gott vorgesetzten Obrigkeit, verhalten, und aber ich nunmehr ein alter verlebter Mann, so mit schwerer und geverlicher Krank und Schwächen des Leibes von gott dem allmächtigen dermaßen belestiget, daz ich aus solcher schwachheit und unvermög des leibs meiner Narunge und armen Haushabenn[2]), so mir der Allmächtige durch seinen gottlichen segen gnediglich zugeeignet, notturftiglichen ohne treue Ehe und Hausmutter (als mehr gemelte meynn herzliebste Hausfrave allzeit und in allweg an mir treuherziglich erwissen) nicht vorstehen und nachsezen kann noch mag. Demnach thue ich E. Gn. u. H. hiermitt ganz underthenig und um gotteswillen anlangen, suchen, und flehentlich bitten, E. G. u. Herr wollen itzt zum theill erzellte meine hohe und notwendige Erschwerungen gnedig erwegen und ansehen und oft angeregtes mein herzliebes Eheweib mit gnedig erledigungn ihrer schweren und harten gefengknus zu meinem Haushabene, auch pfleg und warttunge meiner Leibsschwachheit, als einer treuen Hausmutter widerumb anheims zu zihen gnädige Begünstigung und Bewilligung thun u. zulassen. Das will ich umb E. Gn. u. H. Ewige vnd zeitliche wollfahrt mit meinem innigen Gebett zu Gott dem Allmächtigen zubitten, unvergessen sein und über schuldigem gehorsam ungespartes Vermögens undtertheniglichen zu verdienen, mehr dann willig gespurdt[3]) und Erfundtem werdten. E. Gn. und Herrn auch hiermit undertheniglich Bevelchendt und davon gnedigen bescheidts erwartendt.

E. Gn. und H.

underthenig gehorsamer
und ganz willig
Michell Tuschel, Burger
in der Stadt am Hoff bei
Regenspurg.

II.

„Der Burgermaister vnd Rathe zu Kauffbeuren — dem Edlen vnnd Vesten Benedict von Pirching zu Egkhershaim vnnd Haiming[4]), Fürstlichem Bayerischen Rath vnnd Pflegern zu Braunau vnnserm besonnders günstigen lieben Herrn.“

(Allg. Reichsarch. Bay. Rel.-Akt. tom. IX. 125ff.)

Kaspar Zeller, ein noch junger Mann und Diener eines Kaufbeurener Bürgers Hannsen Österreicher und selbst Bürger dortselbst, — war mit drei Augsburgern: Jörg Halbmair, Hieronymus Mair und

1) = gründlich nachdenken.
2) = Haushaltung (Schmeller I, 1032).
3) von „spüren“ (Schmeller II, 684).
4) Siehe Oberb. Archiv a. a. O. S. 57.

Christof Puchrainer, um die Weihnachtszeit 1570 auf einer Geschäftsreise von Wien zu Ried im Pflegamt Braunau eingekehrt. Als sie den Markt am Morgen des andern Tags wieder verließen, sang Kaspar Zeller bein Ausreiten durchs Tor das lutherische Lied: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.“ — Wegen dieses „geübten auffruerischen mutwillens frevels Ergernus vnd verachtung“ erging von dem fürstlichen bayerischen Rat und Pfleger zu Braunau, dem Herrn Benedict von Pirching zu Eckershaim und Haiming, an die vier genannten Missetäter unter dem 2. und 6. Febr. 1571 Befehl, daß sie sich am 19. desselben Monats in Braunau zu verantworten hätten. Der Rath der Stadt Kaufbeuern richtete darauf, nachdem ihm durch seinen Burger Kaspar Zeller mündlich Bericht erstattet worden war, — ein Bittgesuch an den Braunauer fürstlichen Pfleger, es möchte bei der Harmlosigkeit des ganzen Vorgangs sowie bei der Jugend des Angeklagten dem letzteren die Strafe erlassen werden.

Das Schreiben, welches ein rührendes Zeugnis von der getreuen Gesinnung der Stadt Kaufbeuren für ihre Angehörigen ablegt, lautet wörtlich also:

Edler vnnd Vester, vnnser ganntz guttwillig vnd freundtliche Diennst seyen E: V: Jeder zeit mit vleiß beraith zuuor Innsonders günstiger Herr pfleger. vnns sein von hannsen Österreichers vnnsers Burgers bestelten Dienner Caspar Zellern, so gleichwol auch vnnser Burger, zwey schreiben, dreen das ein von E. V. ann derselbigen ampts vnnderthonen Augustain eggkhen, das ander von Ime egkhen an Jergen halbmair, Hieronimus mair, Christoft purchrainer, so all drey Burger zu Augspurg, vnd Ine Caspar Zeller den 2. vnnd 6. diß außganngen, vnnd Inhaltend das er Zeller sampt den anndern obernanndtem sich uff den 19. einßem[1]), von wegen angezognen Jres Inn dem markht Rieden geübten auffrurerischen mutwillens freuels Ergernus vnnd verachtung vor E V. erschinen vnnd gebürenden beschaids gewarthen solten, erst gestrigentags (um das Ime dieselbigen nit belder zukhomen) vberandtwurtet, vnnd wir daneben von Ime mundtlichen Bericht worden, wie sich umb Weihennächten nechst verschinen begeben, als er Zeller Inn gedachts vnnsers Burgers Hannsen Österreichers geschäfften von Wienn anhaim geritten vnd mit obstenden seinen geferthen gen Braunau khomen, das E. V. sie alle vier alsbald für sich erfordern vnnd fraglich einziehen lassen wollen, umb das sie sich Inn gedachtem markht Rieden der vngebür verhalten haben solten, darob er damals ain Junger mensch vnnd noch ain dienner nit vnbillich übel erschrockhen also das er nit aigentlich gewißt, was seine mitgefehrten zu Irer erledigung mit E. V. gehandelt, wie er auch seines thails nie nichtz darzue geredt gleichwol volgennds als die annderen derselbigen die Hannd geraicht hatte er ain solches auch gethan, und nit vermaint das die sach so weith gelanngen, sonnst welte er seines thails dieselbigen gleich damalen verhoffenlich zu aller gebür wol verandtwurt vnnd außgetragen haben. — Dann er sich keiner uffruerischen Ergerlichen oder frävenlichen Hanndlung die er für sein personn zu Riede geübt haben sollte, mit nichten zu er-Innern, verhoffte auch das deren etwas mit wahrheit uff Inne nit vorgebracht werden möchte sonnderst dann als er und seine mitgeferthen nach dem morgenessen von Rieden widerumb hinweg gerithen vnnd schier biß zum thor khomen, hatte er das gaistlich gesanng

1) = einsdem.

Erhalt vns Herr bey deinem Worth zu singen angefanngen vnnd also damit fortgerithen. Es werr auch sollichs niemannden zu lieb noch leid, vil weniger, um ergernus oder uffruvr willen, sonder uß unfürdachtem muoth von Ime als einem Jungen menschen, so daneben zimblich wol bezecht gewessen beschechen, so habe er auch annderst nichtz gesungen, den wie der buechstab dißes gesangs so vast allenthalb Im hailigen Römischen Reich offenlich fail getragen vnd gesungen wurde. vnd gar nit dermaßen wie er bericht wurde man Ine gen E. V. vnrechtlich dargeben haben solte. — Vnns derwegen vnderthöniglichen angerueffen vnd gebetten weil Ime sollichs (da er Je deshalb sich vergganngen haben solte) uß unbedachtem muoth In ainem trunkh widerfahren, er auch dasselbig niemand zu lieb noch zu leid gethon. vil weniger zu beschuldigter uffruvr oder Ergernus gar nit gemaint. Zu dem er auch seinen Diensten hab von hinnen nit abkhomen vnnd sich E. V. begern noch personlich darstellen vnnd verandtwurthen kindte, das er doch. uß gehörthen vrsachen kain abscheuchens trüege, das wir Ine den gegen E. V. gebürlichen endtschuldigen vnd umb günstige erlassung des angezogenen gelibts so er selbst dermaßen nit verstanden fürbitlichen schreiben vnnd ersuchen wolten.

Wie wol wir nun die vnnsern Inn keiner ungebür zuverthädingen vil weniger Innen ainicher uffrhuerischen ergerlicher vnnd frävenlicher Hanndlungen, da wir deren gewar wurden, gestatten gar nit gemaint noch gesinnet. Also kinden wir auch demselbigen In zimblichen vnnd zulässigen sachen vnser gebürende Hilff vnnd fürderung fueglicher weise nit waigern vnnd versagen. Dieweil es sich dann also uß vngeuar vnd auß vnfürsetzlichem willen begeben, das er Zeller diß geistlich gesanng vnbedächtlichen auch niemanden zu laid oder widerdrieß[1]) da er anfürreithen vnd wolzecht gewessen zusingen angefanngen, vnnd sonnst für sein person In anderweg (sovil mir bericht) annderst nichts so zu auffrhuvr oder ergernus vrsach geben möchte mit worthen oder werkhen gehanndelt, sonnder seineswegs on alles arges nachgedenckhen forthgezogen darzue E. V. angezogen gelibt so weith nit verstanden sonnst hat er seins thails die sachen domaln on zweifel zu aller gebür verandtwurt zu dem Ime auch dißmals obligender gescheffen vnd diensts verpflichtung halben darinn er fürnemblich dießer zeit ermeltem seinem Herrn, vnserm mitburger am meisten zuuerrichten hat, von hauß zukhomen nit wol müglich vnd ob wir Ims schon verschaffen wolten, er gleich sobald sonnst anndern orthen ziehen vnnd sich In andere Dienst begeben möchte.

So gelangt dem ollem nach an E. V. vnser besonder dienstlich vleissig vnd freundtlich bit, weil es ain solliche ungeuarliche vnnd vnfürsetzliche Hanndlung dadurch niemand weder beschedigt noch viel weniger zu uffrhuvr oder ergernuß durch Ine als ain Diener vnnd bezechten frembden menschen bewegt werden mögen. Er auch nit gewißt, das dergleichen geistliche lieder Im Fürstenthumb pairn den frembden durchraisenden sonderlich am fürziehen zu sinngen verbotten sein sollten. — Sie wellen Ime Zeller als einem Diener vnnd Jungen unbedachten menschen solliches da er gleich wider usgangne doch Ime unbewißte gebott und satzung gehanndelt haben sollte günstiglichen verzeihen nachlassen vnnd hier Innen sein Jugendt vnverstand vnnd diß unser fürbittlich schreiben günstiglichen bedennkhen vnd Ine derwegen begerten personnlichen Darstellens, uß gehörten vrsachen günstiglichen erlassen, vnnd sich also hier innen gegen Ime so günstig vnnd wilfahrig erwaisen als zu E. V. vnnser besonders guttes woluertrauern vnnd damit wir Im werkh befinden Er dieser vnser fürbit er sprießlichen genossen habe. Würdet er sich fürther da er dieser oder anderer enden Im Fürstenthumb paiern fürziehen solte, aller gebürenden bescheidenhait zuuerhalten wissen und wir begern

1) = Verdruß

auch sollichs Inn annder wege wo nur Imer möglich vmb E. V. jeder zeit vngesparts vleiß gutwillig vnnd freundtlich zu beschulden und zu verdienen Datum 20 Februarij — 71

Burgermaister vnnd Rathe
zu Kauffbeuren.

Gleichzeitig war durch Vermittlung des Braunauer Bürgers Augustin Egkh bei dem Pflegamt in Braunau auch ein Verteidigungsschreiben der drei Augsburgischen Kaufleute eingelaufen[1]). Die sämtlichen Akten gingen dann an die Regierung von Burghausen unter der Adresse: „An den Edlen Hochgelerten vnd Vesten Wiguleusen zennger[2]) zum Adlmanstein Haubtman, auch anndern hochleblichen Rethe fürstl. Reg. zu Burghausen“, von wo aus hinwiederum der Herzog in München selbst um die letzte Entscheidung angegangen wurde[3]).

Das Ganze erweckt den Eindruck, wie ängstlich die Unterbehörden bemüht waren, den gegenreformatorischen Intentionen des Münchener Regiments gerecht zu werden.

Über die letzte Entscheidung von München liegt ein Aktenstück nicht vor.

Bemerkt sei noch, daß das Pflegamt Braunau wie überhaupt der ganze Osten Bayerns wegen der nahen Einflüsse des protestantenfreundlichen Österreichs ein besonders empfänglicher Boden für den kirchlichen Abfall war. Nicht umsonst hat Albrecht V. selber in einem eigenhändigen Schreiben — siehe Allg. Reichs-Archiv Geistl. u. andere Relig.-Sachen Nr. 22 fol. 83[4]) — den zugkräftigsten Laienprediger und rücksichtslosesten Vorkämpfer des Katholizismus jener Zeit, den Franziskanerpater Johann Nas von Ingolstadt, im Jahre 1570 aufgefordert, „des Advent herumb ze Ried zu predigen und die wiederbrachten ze sterkhen“. Aber schon ein Jahr darauf — am 21. Dezember 1571 — konnte der Herzog in einem Brief an den Erzherzog Karl, worin er den letzteren gegen die Protestanten scharf zu machen sucht, sich rühmen, daß er „seine Grenzen gegen das Land ob der Enns“ mit entsprechenden Maßnahmen konsequenter Strenge „durchaus herumgebracht habe“. (Siehe Walter Götz, Briefe u. Akten zur Gesch. des 16. Jahrh. 5. Bd. S. 772.)

1) B. R.-A. tom. IX fol. 132.
2) Siehe Oberb. Arch. a. a. O. S. 71.
3) B. R.-A. tom. IX. fol. 131.
4) Abgedruckt in Beitr. z. bay. K. Gesch. Bd. XXIII, S. 226.

Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und die Tage von Naumburg 1561 und Fulda 1562.

Von Pf. D. Dr. **Schornbaum**-Alfeld.

Markgraf Johann von Küstrin hatte sich mit seinem Schwiegersohn Georg Friedrich von Ansbach zum Besuche des Tages von Naumburg aufgemacht. Bedenklich wurde er allerdings, als er vernahm, daß eine Reihe ev. Fürsten wie die Lüneburger, Pommern, Johann Albrecht von Mecklenburg und Johann Friedrich von Sachsen-Weimar nicht erscheinen würden. Als er nun am 14. Januar 1561 in Peitz die Mitteilung erhielt, daß auch sein Bruder Kurfürst Joachim II. seine Abreise aufgegeben habe und sich mit der Abordnung etlicher Räte begnüge, entschloß er sich zu dem gleichen; leicht ward es ihm gewiß, auch den jugendlichen Schwiegersohn dazu zu bewegen [1]). Seine Gedanken lassen sich doch noch leicht erkennen. Seit dem Frankfurter Konvent 1558 neigte er immer mehr den starren Lutheranern, wie sie vor allem in Jena vertreten waren, zu [2]). Gewiß war er mit dem Ausschreiben zum Naumburger Tag, wonach alles Verdammen der eingeschlichenen Korruptelen und Sekten zu unterbleiben hatte, nicht einverstanden [3]). Die Kunde vom Ausbleiben Johann Friedrichs hatte ihn vollends argwöhnisch gemacht, daß es nur noch eines geringen Anstoßes bedurfte, um auch bei ihm es zum Entschluß kommen zu lassen, eine abwartende Haltung einzunehmen, um so mehr als sein Bruder keinerlei Grund seines Fernbleibens angab. So beauftragte er denn am 15. Januar Kanzler Dr. Adrian Albinus und Berthold von Mandelsloe neben Joh. Meir, Prediger zu Kottbus, mit seiner Stellvertretung. Er wollte bei der Augsburgischen Konfession, der Apologie, den schmalkaldischen Artikeln „unverrückt bis an sein Ende" verharren und dieselben gerne nach Zusendung unterschreiben. Er gab sich aber der Hoffnung hin, daß man mit ihm alle Korruptelen und Sekten, mochten sie zwinglisch, calvinisch oder sonst genannt werden, welche seit der Überreichung der A. K. entstanden wären, gänzlich verdamme und widerspreche. Gegen wen er sich damit wenden wollte, ist klar. Er nahm daran Anstoß, daß der Kurfürst von der Pfalz gleich den andern am Naumburger Konvent teilnehmen

---

1) Johann von Küstrin und Georg Friedrich von Brandenburg an die Räte zu Naumburg. d. d. Croßen 30. I. 1561. Ansb. Rel. Akta im Nürnberger Kreisarchiv Tom. 27 fol. 70 u. 75. gedr. Archiv für Reformationsgeschichte 1911. VIII, 194 ff.

2) Johann von Brandenburg an Kurfürst Joachim II. d. d. Warmbrunn bei Hirschberg in Schlesien Do. n. Cant. (12. V.) 1558. A. R. A. 26, 345 ff.

3) Einladung des Kurfürsten von Sachsen. d. d. Dresden 6. XII. 1560. Copie A. R. A. 27, 10. gedr. J. H. Gelbke, der Naumburgische Fürstentag. Leipzig 1793, S. 35. cf. R. Calinich, der Naumburger Fürstentag 1561. Gotha 1870, S. 104. H. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—81. I, 378 f. Marburg 1852. Johann von Küstrin wurde durch August von Sachsen eingeladen. Calinich S. 110.

sollte. Er fürchtete, daß man seine Gesandten dazu bewegen würde, ihre Instruktion zu verlassen und wenigstens von der Nennung Calvins abzusehen, nachdem man ja noch gar nicht von einer Widerlegung desselben reden könne; deshalb wies er sie an: „und ob dagegen von etlichen generalia contra mochten, als das der Calvinus noch nicht uberwunden, darauf mit kurz von unsertwegen zu repliciren, were des Calvini oder anderer lere der augspurgischen confeßion zuwider, so hielten wir die nit unbillich als verwerflich und hetten allein dies zu erclerung unsers gewißens nit umgehen mögen, das wir die augspurgische confeßion anderer gestalt und mit anderem verstande nicht verneuern mochten, dan wie gemelt“ [1]).

In Ansbach war man bisher allerdings anderer Meinung gewesen. Den Frankfurter Rezeß hatte man nicht nur selbst angenommen, sondern sich auch redlich bemüht, möglichst viele andere zu dem gleichen zu veranlassen. Man folgte unbedingt August von Sachsen, um so mehr, als auch der bedeutendste Theologe des Landes Mag. Georg Karg im melanchthonianischen Sinne wirkte. So war denn der Ansbachische Kanzler Wolfgang von Köteriz über die Weisung vom 15. Januar nicht wenig erstaunt. Aber auch Dr. Adrian Albinus empfand, wie wenig sie der Lage gerecht wurde. „Sie blasen alle in ein Horn, auch die brandenburgischen Churfürstlichen, daß man nichts erregen oder eifern solle, denn daß man zu Unterschreibung der Augsburgischen Confession erfordert, und daß man sich des erbieten solle“ [2]). Die Fürsten waren allen Streitigkeiten abhold. Selbst Berthold von Mandelsloe und Heinrich von Muslohe, Amtmann von Schwabach, verschlossen sich ihren Bedenken nicht. So wies denn am 22. Januar Wolfgang von Köteriz den Markgrafen darauf hin, wie bedenklich es sei, der Instruktion zu folgen. Falls man auf der Nennung Calvins bestünde, brüskiere man den Churfürsten Friedrich, der sich nach dem Ausschreiben des Tages nur um so beleidigter fühlen müsse. Osianders Irrtümer seien schon längst widerlegt, dennoch verlange niemand eine namentliche Kondemnation; Calvins Meinungen seien höchstens angefochten. Im Namen der Majorität der Gesandten schlug er deswegen vor, an einem Generalwiderspruch sich genügen zu lassen und eine Spezifikation auf spätere Zeit aufzusparen. „So wil ye fur solche specificirte damnirunge von noten sein, E. F. G. lesen zuvorn mit allem fleiß die augspurgische confeßion, Apologiam und Schmalkaldische artikel und laßen sich darnach grundlich underrichten, welcher gestalt des Calvini lere ganz oder zum teyl unserer christlichen lere warhaftig

1) Instruktion der beiden Markgrafen. d. d. Peiz. 15. I. 1561. A. R A. 27, 59ff. gedr. Archiv S. 187. cf A. Heidenhain, die Unionspolitik Landgraf Philipps von Hessen 1557—1562. Halle a. S. 1890, S. 228. Credenz für Dr. A. Albinus, Bertold von Mandelsloe, Dr. W. Köteriz, Heinrich von Muslohe. d. d. Peitz 14. I. 1561. A. R. A. 27, 57. gedr. Gelbke S. 68.

2) Adrian Albinus an Markgraf Hans. Naumburg 21. I. 1961. Heidenhain S. 206.

zuwider ist oder nicht. Alsdan kann man nach gehabtem rate (der in wichtigen hendeln nicht also soll geeylet werden) schließen, was man mit bestande tun oder laßen soll" (22. I. 1561)[1]).

Beide hatten die Stimmung der Versammlung gut beurteilt. Am 27. Jan. stimmte man ab, welches Exemplar der A. K. unterschrieben werden solle. Köteriz und Albinus beschlossen dem sächsisch-pfälzischen Vorschlag beizutreten, aber den Standpunkt ihrer Markgrafen deutlich zum Ausdruck zu bringen. So erklärte dann ersterer: ist auch dieser maynung mit diesem anhang, daß in praefatione die apologia, schmalkaldische artikel, die locupletirte confeßiones und der vorbehalt weiterer erclerung aus gottes wort auf jeden artikel sollte ausdrücklich gedacht werden[2]). Albinus redete „sehr scharf, daß sein Prinzipal nur die erste Augsburgische Konfession unterschreiben und daneben alle Artikel, darüber bisher Streit gewesen, erörtert und die Korruptelen und Sekten als Zwinglianer, Calvinisten und andere namentlich verworfen haben wollte"; auch pflichtete er allein Herzog Ulrich von Mecklenburg, der die Forderung der Jenenser um Anstellung einer Synode zur Verdammung der Ketzer vertrat, bei[3]). Aber wenn sie auch noch so sehr mit „guten deutschen" Worten redeten, sie fanden keinerlei Beachtung; nicht einmal einer Antwort würdigte man sie[4]).

Die Berichte der Räte machten doch auf die beiden Markgrafen Eindruck. Nicht nur, daß sie sich zu einem persönlichen Erscheinen, falls noch nötig, erboten, die br. Theologen in Naumburg sollten beraten, ob man auf die Nennung Calvins und Zwingli verzichten könne, ob es genüge eine Generalerklärung des Inhalts abzugeben, daß man mit der erneuten Annahme der Augsburgischen Konfession alle Sekten

1) Wolf von Köteriz an Georg Friedrich. 22. I. 1561. Naumburg. A. R. A. 27, 65 f. gedr. Archiv S. 189 ff.

2) A. R. A. 27, 113 s. A. Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen 1868. Braunschweig. I, 160.

3) Chr. A. Salig, Vollständige Historie der Augspurgischen Confession. Halle 1735. III. 678. 680. Legatus Joannis Brandenburgici solus dixit, se in mandatis habere, ut non subscribat, nisi expresse damnentur errores et corruptelae Secutus eum alius legatus idem dixit (aus einem Brief des Matthaeus Judex vom 28. I. 1561). ibidem S. 680. Anm. Heidenhain S. 228. 231. 257. 265. Calinich 158. 161. Über die Bitte der Flacianer um eine Synode s. Aug. Beck, Joh. Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen. Weimar 1858. I, 355. 363. Calinich S. 64. 147. Heppe I, 384. Salig III, 674. Fr. Dom. Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte. Halle 1777. IV, 329. C. Mönckeberg, Joachim Westphal u. Joh. Calvin. Hamburg 1865. S. 175 ff. cf. J. Fr. Lebret, de formula concordiae Naumburgensi anni 1561, Tübingen 1798. S. 36: „Unus erat Joannes Brandenburgicus, qui de condemnandis sectis omnium maxime cum Jenensibus consensit; reliqui omnes aversabantur Flacianos, Flaciumque cum esse praedicabant, qui bene aedificata destrueret et dirueret, quem animum demonstraverit abunde in colloquio Wormatiensi et in recessu Francofortano."

4) Heidenhain S. 228.

und Irrtümer verworfen haben wollte[1]). Ob die Räte dem nachgekommen sind, wissen wir nicht; ob Joh. Meir von Kottbus so dachte, wie M. Georg Karg und Dekan Anton Colander von Schwabach, ist sehr fraglich; es ist kaum glaublich, daß Karg die Württembergische Erklärung vom Abendmahl 1559[2]) gebilligt haben sollte[3]). Jedenfalls fühlten sich dadurch aber Köteriz und Albinus ermächtigt, die Augsburger Konfession samt Präfation und den Abschied gemeinsam mit den andern ev. Fürsten und deren Abgesandten zu unterschreiben. Nur Berthold von Mandelsloe war dagegen gewesen[4]), hatte aber an Albinus heftigen Widerstand gefunden, der da erklärte: „bei Leben Luthers und des alten Kurfürsten sind die unsinnigen Pfaffen noch nicht so reisig gewesen, alle verbesserung und vermehrung zu tadeln mit ihrer vermeinten Reinigkeit“ [5]).

Markgraf Hans war mit der Unterzeichnung höchst unzufrieden. Formell war er im Recht, er hatte seine Gesandten beauftragt, seine Einwilligung zur Unterzeichnung von der vorherigen Übersendung abhängig zu machen; von einer Präfation war auch erst auf der Versammlung die Rede. Aber er mußte selbst gestehen, daß dieselben gar nicht anders hatten handeln können. Für sie gab es nur ein entweder — oder. Der eigentliche Grund seiner Unzufriedenheit war auch ein anderer. Ihn verdroß, daß die versöhnliche Richtung unter den Evangelischen die Oberhand errungen hatte und Johann Friedrich hatte weichen müssen. Darum sprach er am 23. II. 1561 dem Kurfürst von Sachsen sein lebhaftes Bedauern aus, daß letzterer sich abgesondert habe. Dessen Gründe seien nicht unberechtigt; die Behauptung der Präfation: „es seien bisher weder Zwiespalt noch Absonderung unter den Evangelischen vorgekommen“ entspräche keineswegs den Tatsachen. Durch Auslassung etlicher Sätze könne diese „Asseveration“ leicht ausgelassen werden, ohne den Sinn zu ändern; das solle man um so eher tun, als Johann Friedrich in die Nichterwähnung der Kondemnationen eingewilligt habe[6]). August war nicht geneigt, auf seinen Wunsch einzugehen. Nicht mit Unrecht entgegnete er ihm, wenn er persönlich erschienen wäre, hätte sich sein Wunsch eher regeln lassen

1) Johann von Küstrin und Georg Friedrich von Brandenburg an die Räte. Croßen 30. I. 1561. A. R. A. 27, 70ff. 75ff. gedr. Archiv S. 194ff.

2) B. Kugler, Christoph Herzog zu Wirtemberg II, 172. Stuttgart 1872. Heidenhain S. 158/9. J. Hartmann u. K. Jäger, Johann Brenz. Hamburg 1842. II, 373. W. Köhler, Bibliographia Brentiana. Berlin 1904. S. 169.

3) Heidenhain S. 262.

4) Johann an Georg Friedrich d. d. Peiz. Sa. n. Laet. (22. III.) 1561. A. R. A. 27, 359ff. Archiv S. 206.

5) Heidenhain S. 219. cf. 246f. Wo die Relation vom 2. VIII.: „voluerunt Ulricus Megapolitanus et Marchio Custrinus, ut non solum subscribatur ab ipsis vetus confessio sed ut Osiandrismus, Zwinglianismus et alii errores simul damnentur“ einzuordnen ist, ist nicht ganz klar. Salig III, 687.

6) Johann an August von Sachsen. d. d. Beskow. So. Inv. 1561. A. R. A. 27, 365ff. 369ff. Calinich S. 236. Heppe I, 409f.

als jetzt, wo schon so viele Stände die Präfation unterschrieben hätten. Sie wolle auch gar nicht von der Vergangenheit reden, sondern nehme nur auf die gegenwärtigen Verhältnisse Bezug. Der Markgraf irre, wenn er meine mit seinem Vorschlag Johann Friedrich zufrieden stellen zu können; jetzt wolle dieser auch den ganzen Passus über das Abendmahl geändert wissen (1. März 1561)[1]. Der Markgraf ließ sich aber dadurch nicht beirren. Er bestand darauf, Johann Friedrich entgegenzukommen. Die Präfation rede eben doch auch von Vergangenem. Darum riet er noch einmal, die von ihm beanstandeten Worte auszulassen, oder, wie Herzog Johann Friedrich selbst wünschte, das Verneinen mit Stillschweigen zu übergehen. Er mußte zugeben, daß die Bemerkung der Präfation über das Abendmahl allen Ansprüchen genüge; aber dennoch hätte er es für gut gesehen, dessen Wunsch, auch den Genuß des wahren Leibs und Bluts von Seite der Unwürdigen aufzuführen, Rechnung zu tragen. Er riet auch in dieser Hinsicht mit den andern Ständen Verhandlungen einzuleiten. Sollten diese es für überflüssig halten, so wollte er auch daran sich genügen lassen: müsse aber Bezug nehmen auf die schon von seinen Räten gegebene Erklärung: daß er sich dadurch keiner Sekte, sie heiße calvinisch, zwinglisch oder, wie sie möge, teilhaftig machen wolle (8. März 1561)[2].

Auch mit seinem Schwiegersohne Georg Friedrich, der inzwischen wegen der Tarnowitzer Bergwerke nach Schlesien gereist war, war er ins Benehmen getreten und hatte ihm eine Abschrift seines ersten an Kurfürst August gerichteten Schreibens gesandt. Der war in einer schwierigen Lage. Wenn er auch noch so sehr die Gründe seines Schwiegervaters würdigte, er konnte sich nicht verhehlen, daß er nichts rechtes bezwecken würde; er hätte, wenn er seinen Standpunkt hätte durchsetzen wollen, eben doch persönlich in Naumburg erscheinen müssen. Georg Friedrich konnte nicht glauben, daß der Kurfürst sich zu einer Änderung der einmal festgesetzten Präfation herbeilassen würde. Welchen Eindruck mochte denn das bei dem Kaiser machen, der gewiß schon von derselben Kenntnis erhalten hatte, wenn ihm eine doppelte Redaktion zu Gesicht käme? Er wußte nicht, was er tun sollte, ob er sich den Schritten seines Schwiegervaters anschließen sollte; jedenfalls hatte er nicht viel Lust dazu[3]. Das merkte dieser natürlich wohl. Darum wies er ihn am 22. März 1561 darauf hin, daß nur die „colera“ und „der Affekt wider die Jenischen“ den Kanzler

1) August an Johann d. d. 1. III. 1561. Dresden. A. R. A. 27, 373 ff. Calinich S. 237. Heppe I, 410.

2) Johann an August d. d. Sa. n. Rem. 1561. A. R. A. 27, 377 ff. bei Calinich S. 238. Heppe I, 411 mit anderem Datum. s. (N. Selnecer) Grundliche Warhafftige Historia von der Augspurgischen Confession Leipzig 1584 fol. 445.

3) Georg Friedrich an Johann von Küstrin. d. d. Jägerndorf Do. n. Rem. (6. III.) 1561. A. R. A. 27, 412 ff. gedr. Archiv S. 201 ff. Heidenhain S. 279.

Dr. Adrian Albinus zum Unterschreiben der Augsburger Konfession und der Präfation bewogen hätten. Für ihn handle es sich um sein Gewissen. „Nun kann uns das nicht irren, was unsere rate außer irer vollmacht und bevels von unsertwegen gesiegelt und unterschrieben aus ursachen, wie vor erzelt; so wil uns auch nicht gebüren, dasjenige so standhaftig zu vorneinen, das wir wißen, und menniglich bekannt ist, das das widrige geschehen, wie es uns dann auch kegen menniglich unrumlich wolte nachgesagt werden. Und soviel weniger gebueret uns wider die warheit und wider gottes gebot falsch gezeugnus zugeben und die, so wider corrupteln und interim geschrieben und so heftig gestritten, in irer unschuld zu verdammen. Dies seint die ursachen und bewegnusen, die uns bis dahero abgehalden und noch abhalden, daß wir die vorrede nicht zu unterschreiben gedenken, es wurde uns dan gestattet, eine beyerclerung dem obigen inhalt gemeß dobey zu tun.“ Für ihn handele es sich darum, um so genauer zu sein, weil man auch die Erklärung der Präfation über das Abendmahl geistlich deuten könne, wenn auch das einfältige Herz und Auge sie rein und lauter finden müsse. Warum habe man denn nicht den Genuß der Ungläubigen ausdrücklich beigefügt? Er stellte es seinem Schwiegersohn anheim, ob er sich noch seinem Schritt anschließen oder bis zu seiner Heimkehr nach Ansbach warten wollte[1]).

Georg Friedrich änderte seinen Standpunkt nicht. Wohl wünschte er eine „einträchtige Vergleichung“, „ein Teil sollte dem andern in jedem Stück weichen, wo es gehe“. Er hielt das für um so leichter, als ihm auch der von Johann Friedrich vorgeschlagene Entwurf einer Präfation[2]) annehmbar erschien. Wenn Kurfürsten und Fürsten beieinander wären, würde sich bald darüber Einhelligkeit erzielen lassen. Johann Friedrich brauche nur in etlichen Punkten nachzugeben. Doch er glaubte konstatieren zu müssen, daß die Naumburger Präfation wirklich von der Vergangenheit ausdrücklich rede. Da er selbst mit Johann von Küstrin und Joh. Friedrich an dem Genuß der Unwürdigen beim heiligen Abendmahl festhielt, hätte er sich bereit gezeigt, des letzteren Erklärung über das Abendmahl anzunehmen: „denjenigen, welche falsche Lehre im Herzen hätten, wäre sie dadurch benommen worden“. Aber wenn man die Worte in der Naumburger Präfation recht ansehe, könne kein Mensch eine Lehre daraus entnehmen, welche der heiligen Schrift entgegen wäre; wenn aber doch, so wäre es Ketzerei. „Und bleiben nichts desto minder die Worte in der verglichenen Präfation begriffen als ein reines, und christliches Bekenntnis an ihnen selbst wahrhaftig, es ärgere sich daran, wer da wolle.“ Weitere Schritte stellte er erst nach seiner Heimkehr nach Ansbach

1) d. d. Peiz. Sa. n. Laet. 1561. A. R. A. 27, 359ff. gedr. Archiv S. 205ff.

2) Gelbke S. 172ff. Calinich S. 218ff.

in Aussicht[1]). Es läßt sich aber keine Spur finden, daß er solche unternommen hätte. Hier waren die Räte und Theologen gewiß solchen abgeneigt, schon mit Rücksicht auf Sachsen[2]).

Auch die Konzilsangelegenheit hatte die Naumburger Versammlung beschäftigt. Erschienen doch Zacharias Delfino, Bischof von Faro, und Johann Franz Commendone, Bischof von Zacynth, begleitet von dem Dolmetscher Kaspar Schöneich, um die deutschen Fürsten zum Besuch desselben im Auftrag Papst Pius IV. zu ersuchen. Beide trennten sich; während ersterer nach Oberdeutschland ging, wandte sich letzterer nach Niederdeutschland. Hans von Küstrin rüstete sich bereits frühzeitig auf sein Erscheinen; er übersandte auch seinem Schwiegersohn eine Kopie der Antwort, die er Commendone zu geben beabsichtigte. Dem dünkte sie zu schroff. „Die antwort, so E. L des babsts gesandten zu geben bedacht sind, die haben wir E. L. halben unvermerkt verdeutschen lassen und bedünkt uns seer scharf, aber doch nach gelegenheit der sachen ausfürlich genug gestellt sein und werden E. L. bei dem bebslichen haufen wenig dank damit verdienen“ [3]). Auch Markgraf Hans waren inzwischen solche Bedenken gekommen; aber wenn er den Entwurf auch mildern ließ[4]), der Bescheid, den Commendone durch Adrian Albinus empfing, war immer noch schroff genug, was dieser in Anbetracht der überaus zuvorkommenden Aufnahme besonders befremdlich empfinden mußte[5]). Georg Friedrich erhielt auch davon Kenntnis[6]); er selbst wurde von dem päpstlichen Gesandten nicht aufgesucht. Bischof Delphino kam wohl nach Nürnberg im März 1561[7]), scheint aber Ansbach nicht besucht zu haben; ebensowenig Commendone, welcher später über Würzburg, Bamberg, Eichstätt nach München reiste[8]). Erst im Jahre 1562 mußte sich auch Georg Friedrich mit dieser Sache befassen.

Auf einer Konferenz zu Erfurt im April 1561 hatte man sich über eine Adresse an den Kaiser, in der man ihn bat, doch das vom

1) d. d. Jägerndorf 8. IV. 1561. A. R. A. Tom. Suppl. I^b, 214. s. Heidenhain S. 280.

2) In den Ansbacher Religionsakten Tom. 27 findet sich: Schreiben August' von Sachsen an Joachim d. d. 31. IV. 1561, wodurch er ihm eine Erklärung Friedrichs von der Pfalz d. d. 23. IV. 1561 [fol. 420. gedr. Kluckhohn I, S. 175, Nr. 119. s. Kugler 242, Calinich S. 298] übersendet. fol. 424; ferner fol. 417 u. 422 die bei Calinich S. 300 erwähnten Schreiben Wolfgangs von der Pfalz d. d. Bergzabern 8. V. 1561 u. Friedrichs von der Pfalz d. d. Heidelberg 17. V. 1561.

3) Ansb. Rel.-Akta 27, 390 (deutsch). Georg Friedrich an Johann von Küstrin. d. d. Jägerndorf 6. März (Do. n. Rem.) 1561. A. R A. 27, 412 ff. gedr. Archiv S. 204.

4) Deutsch. A. R. A. 27, 394; lat. 401 ff. 404 ff. 408 ff.

5) Häberlin IV, 379, Forschungen zur deutschen Geschichte VII, 255 ff. (Göttingen 1867).

6) Johann an Georg Friedrich d. d. Peiz. Sa. n. Laet. (22. III) 1561. A. R. A. 27, 359 ff. gedr. Archiv S. 210.

7) Häberlin S. 392.

8) Häberlin S. 388.

Papst ins Auge gefaßte Konzil zu verhindern oder wenigstens es beim Augsburger Religionsfrieden zu belassen, sowie über eine umfangreiche „Rekusationsschrift“, in der man auf Grund der früheren Gutachten scharf gegen Papst und Konzil Stellung nahm, geeinigt. Letztere sollte nicht nur dem Kaiser sondern auch dem Konzil selbst durch eine stattliche Gesandtschaft überreicht werden. Falls man auch ein Glaubensbekenntnis überreichen müsse, könnte nur das in Augsburg 1530 übergebene und neulich zu Naumburg 1561 unterschriebene in Betracht kommen; die Apologie und die repetierte Sächsische Konfession von 1562 könnten als Erklärung mit übergeben werden. Dänemark, Schweden, Norwegen, England und Schottland sollten von allen Beschlüssen in Kenntnis gesetzt werden. Dieser Beschluß fand nicht überall zustimmende Aufnahme. Herzog Wolfgang von der Pfalz stieß sich schon an dem Namen „Rekusationsschrift“; er meinte, man räume dem Konzil dadurch eine Jurisdiktion über die evangelischen Fürsten ein; ferner wünschte er, daß man die Schrift durch eine möglichst stattliche Gesandtschaft von 18 Mann dem Konzil übermitteln solle, während Kurfürst Friedrich nur die Absendung eines Boten vorschlug[1]). Auch in Württemberg hatte man manche Bedenken[2]). Die ganze Angelegenheit wäre wohl nun ins Stocken geraten. Aber nun zwang die Eröffnung des Konzils zu Trient im Jahre 1562 doch die evangelischen Fürsten zu erneuter Stellungnahme.

Herzog Christoph von Württemberg hatte inzwischen durch den Straßburger Juristen Dr. Ludwig Gremp sorgfältig die Gründe darlegen lassen, welche die Protestanten an der Teilnahme am Trienter Konzil verhinderten[3]). Aber auch diese umfangreiche Arbeit fand nicht den Beifall der übrigen ev. Stände. Die Verschiedenheiten in der Stellungnahme der Einzelnen, die schon so manches Werk hatte scheitern lassen, traten auch jetzt bald zutage und erweckten keine guten Aussichten für den zur endgültigen Regelung der Angelegenheit ins Auge gefaßten Tag zu Fulda. Kurfürst August hatte nur das eine Ziel, die in Naumburg zutage getretene Einigkeit der Protestanten möglichst lange zu erhalten; darum stieß er sich an den vielen lehrhaften Ausführungen obiger Schrift, den Antithesen, womit sie gegen Papst und Konzil Stellung genommen hatte, samt den Belegstellen aus den Kirchenvätern; er fürchtete, nicht nur die Katholiken würden

---

1) Wolfgang an Philipp von Hessen. d. d. Wildbad 6. VI. 1561. Chr. G. Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation. Leipzig 1841. II, S. 18ff. Nr. 104. Wolfgang an Christoph von Württemberg. 31. V. 1561. s. Kugler II, 241. cf. Heppe I, 429. Calinich S. 363. Häberlin IV, 363, 4. Chr. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Herzogen. Tübingen 1771. IV, 162f.

2) Brenz' Bedenken. 7. VI. 1561. Th. Pressel, ancedota Brentiana. Tübingen 1868. S. 487ff.

3) Kugler II, 269. Neudecker S. 55f. Nr 116 Heppe I, 484. Calinich 372. Sattler IV, 183.

da mit ihren Angriffen gegen die ev. Lehre einsetzen, es könnte vielmehr auch der Anlaß zu Streitigkeiten unter den Protestanten selbst werden. Darum schloß er sich Kurfürst Friedrich von der Pfalz an, der vorgeschlagen hatte, allein in einem Ausschreiben kurz die Gründe zu entwickeln, die den Evangelischen den Besuch des Konzils unmöglich machten, und dasselbe durch den Druck öffentlich bekannt zu geben; er ließ ebenfalls eine kurze Schrift durch Dr. Georg Cracau in diesem Sinne ausarbeiten (31. Aug. 1561)[1]. Württemberg und Zweibrücken legten aber gerade auf diese Punkte Gewicht. Von einem Fallenlassen der Antithesen wollten sie nichts wissen, das ganze Papsttum in all seiner Im-Pietät solle angegriffen werden; nur die dicta patrum könnten ausgelassen werden. Dagegen bemühten sie sich, auf alle Weise jeden Verdacht zu beseitigen, als ob man mit den Sakramentirern zusammengehen wolle; die Möglichkeit, Johann Friedrich von Weimar zu gewinnen, schätzten sie höher als die zu befürchtende Absonderung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Der Satz des sächsischen Entwurfes: „die ev. Stände seien entschlossen, alle Sekten, so der Augsburgischen Confession zuwider, bei sich nicht zu dulden", bekämpften sie aufs entschiedenste. Es sei nötig, „ein lauteres Bekenntnis des Glaubens zu tun und daraus des Papsts gotteslästerliche Lehre und decreta zu bewähren". Wie dieses Bekenntnis ausfallen sollte und was es für Folgen haben mußte, bedurfte keiner näheren Ausführung. Die Württemberger Theologen hatten erklärt: wenn sich der alte Zwiespalt zwischen Pfalz und Weimar geltend mache, sei es weniger gefährlich, wenn die Gesandten um eine Sonderung Johann Friedrichs zu verhüten, eine runde Erklärung über den rechten Verstand von des Herrn Nachtmahl abgäben, und wenn sich hernach ein Stand propter Zwinglianismum absondern wolle, so müsse man dies geschehen und ihn seine Gefahr abwarten und ausstehen lassen[2]. Allein Philipp von Hessen instruierte seine Gesandten Dr. Jacob Lersener und Simon Bing in der Weise, daß sie alles tun konnten, um die Beratungen zu einem günstigen Abschluß zu bringen; nur faßte er auch hier eine Fühlungnahme mit England gemäß seinen weitschauenden Plänen ins Auge[3].

Die beiden Kurfürsten August und Friedrich einigten sich dahin, am 19. Juli 1562 zur Beratung der ganzen Sache in Fulda zusammenzukommen[4]. Am 11. Juni lud letzterer auch Markgraf Georg Friedrich

1) Friedrich an Philipp von Hessen. d. d. Heidelberg 30. IV. 1562. Neudecker S. 49ff. Nr. 115. August an Philipp d. d. Schwarzburg 31. VIII. 1562 Nr. 119 S. 61ff. cf. Calinich S. 369ff. 375ff. Kugler II, 266. Kluckhohn I, 288 Nr. 169. Heppe I, 482.

2) Kugler II, 270—272.

3) d. d. 30. VIII. 1562. Neudecker S. 59. Nr. 118. Calinich S. 373.

4) August von Sachsen an Friedrich von der Pfalz. d. d. Lichtenhain 29. V. 1562. A. R. A. 20, 356. Friedrich an August. d. d. Heidelberg. 11. VI. 1562. A. R. A. 20, 359. cf. Calinich 372. Heppe I, 483. Kugler II, 268.

von Brandenburg ein[1]); auf Bitten Johann Friedrichs von Weimar mußte allerdings der Tag auf den 12. Sept. verlegt werden; auch hievon gab er ihm sofort Kenntnis[2]). In Ansbach war man sofort dazu bereit, die Versammlung zu beschicken; da man aber über die Erfurter Verhandlungen ganz im unklaren war, bat man Kurfürst Friedrich am 18. Juli 1562 um Übersendung der „Rekusationsnotel und der ganzen Handlung“ [3]); diesem Ansuchen entsprach er am 27. Juli 1562 durch Übersendung des Abschiedes von Erfurt und der daselbst entworfenen Rekusationsschrift[4]). Man hatte nun in Ansbach zuerst den Landrichter Johann Christoph von Giech nach Fulda senden wollen; kam aber nach längerer Beratung zur Einsicht, daß es sich da nur noch darum handeln könne, „die Handlung endlich ins Werk zu bringen“, nachdem die nötigen Schriften bereits in Erfurt ausgearbeitet worden waren; die Räte meinten also, es könne keine großen Debatten mehr geben, sondern sich eigentlich nur noch um eine Schlußredaktion handeln. Dazu meinten sie, könne man auch den Amtmann von Schwabach, Heinrich von Muslohe, abordnen; der Markgraf könne ja doch nur seine Zustimmung dazu erklären; eine Trennung von den übrigen ev. Ständen liege ihm ferne. Den Landrichter benötigten sie vielmehr bei den bevorstehenden Verhandlungen mit Kanzler Wolfgang von Köteriz[5]). Der Markgraf willigte ein[6]); die bereits im Entwurf auf J. Chr. v. Giech gestellte Credenz wurde auf seinen Befehl umgeändert[7]); doch verschwieg er den Anlaß; sonst hätte ja der Landrichter Grund gehabt, sich beleidigt zu fühlen.

Am 14. Sept. 1562 begann man, wenn auch der kurf. brandenb. Gesandte Mag. Abdias Praetorius noch nicht eingetroffen war, in Fulda die Verhandlungen. Lic. Wenzel Zuleger erklärte sich im Auftrage des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz gegen jede offizielle, dem Konzil im Namen der ev. Stände zu überreichende Rekusationsschrift. Er beanstandete nicht nur diesen Titel; er wollte sich höchstens dazu herbeilassen, daß die sächsische oder württembergische Arbeit als Privatdruck ohne Unterschrift der Stände veröffentlicht würde; doch wünschte

---

1) d. d. 11. VI. 1562. Heidelberg. A. R. A. 20, 354.

2) Johann Friedrich an Kurfürst Friedrich d. d Eisenach 4. VII. 1562. A. R. A. 20, 364. gedr. Heppe I, S. 160 Beilage 44. Antwort des Kurfürsten d. d. Heidelberg 13. VII. 1562. A. R. A. 20, 367. Friedrich an Georg Friedrich. d. d. Heidelberg 13. VII. 1562. A. R. A. 20, 361. s. Heppe I, 484. Kugler II, 268.

3) d. d. Ansbach 18. VII. 1562. A. R. A. 20, 368.

4) pr. 1. VIII. 1562, A. R. A. 20, 370. Der Abschied von Erfurt 1561. A. R. A. 27, 426 ff. 31, 13 ff. gedruckt Heppe I. Beilage Nr. 40. S. 142. Die Rekusationsschrift: A R. A. 20, 380 ff. Tom. Suppl. II, 89 ff. cf. Calinich S. 351 ff. 357 ff.

5) Räte an Georg Friedrich. Ansbach 1. IX. 1562. A. R. A. 20, 372.

6) G. Fr. an s. Räte d. d. Kulmbach 4. IX. 1562; an den Amtmann von Schwabach s. d. et l; an die Räte s. d. et l. A. R. A. 20, 374. 375. 376.

7) Credenz d. d. Ansbach 1. IX. 1562. A. R. A. 20, 378.

er auch da, die Antithesen der einen und den Schlußparagraphen der anderen, worin die Augsburgische Konfession nebst der Apologie und den Schmalkaldischen Artikeln als Bekenntnisschriften hervorgehoben und alle anderen Sekten verdammt wurden, gestrichen. Dieser Antrag wirkte höchst enttäuschend auf die übrigen Gesandten. Dr. Georg Cracovius sprach allen andern aus dem Herzen, wenn er betonte, alle langwierigen Vorarbeiten seien dadurch wertlos geworden; er trat nachdrücklich dafür ein, die Ursachen, die den Evangelischen den Besuch des Trienter Konzils unmöglich machten, kurz zusammenzufassen und samt der auf dem Tage zu Erfurt beschlossenen Adresse dem Kaiser zu übergeben; nur von einer Übersendung nach Trient glaubte er absehen zu sollen; dagegen faßte er eine Fühlungnahme mit den ausländischen evangelischen Fürsten ins Auge. Er hatte die ganze Versammlung außer Pfalz für sich. So eröffneten sich gute Aussichten für die ferneren Beratungen. Aber bald gab es manchen kritischen Augenblick. Am nächsten Tag (15. Sept.) nachmittag beriet man darüber, welcher von den drei vorliegenden Entwürfen als „Ausschreiben“ an den Kaiser zu benützen wäre. Die Gesandten Württembergs und Zweibrückens wandten alles auf, um der Arbeit Dr. Gremps den Vorzug gegeben zu sehen; aber die andern alle wählten das sächsische Bedenken. Dagegen erhoben nun beide Protest; sie bestanden darauf, daß die zu Erfurt beschlossenen Antithesen, worin der Papst und seine Lehre verurteilt waren, eingefügt würden und eine deutliche Erklärung über die rechte Lehre vom heiligen Abendmahl abgegeben würde. Hatte nicht Sachsen gerade diesen Punkten aus dem Weg gehen wollen, weil es befürchtete, die Einigkeit unter den Evangelischen damit zum Falle zu bringen? Konnte nicht jetzt Lukas Tangel im Auftrage Joh. Friedrich des Mittleren mit der gleichen Forderung auftreten und sich die Naumburger Vorgänge wiederholen? Ja die Aussicht auf Einigkeit schwand um so mehr, als Wenzel Zuleger am nächsten Tage, als man das sächsische Gutachten Wort für Wort durchging, jede Erwähnung der Augustana unterlassen wünschte und damit alle Hoffnungen, auch ihn zur Annahme der Beschlüsse der Majorität zu gewinnen, vereitelt schienen. Am Nachmittag löste sich die Spannung. Lukas Tangel blieb ruhig bei der Majorität; Wenzel Zuleger erklärte sich bereit den sächsischen Entwurf anzunehmen, falls keine längere Erklärung der Religion eingefügt, die dicta patrum aber samt den Antithesen und der Schlußsatz, worin die Augsburgische Konfession nebst Apologie und den Schmalkaldischen Artikeln als Bekenntnisschrift hervorgehoben und alle andern Sekten verdammt wurden, ausgelassen würden. Darauf ging Dr. Georg Cracau natürlich gerne ein; denn damit hatte sich ja Pfalz den sächsischen Standpunkt ganz zu eigen gemacht. Aber auch die andern erklärten sich mit dem pfälzischen Vorschlag ganz einverstanden; denn alle betonten, daß man doch nicht zur Beratung der Lehre zusammengekommen sei,

sondern nur zum Konzil Stellung nehmen müsse. Wer längere Ausführungen wünsche, der könne ja an der Schrift des Dr. Gremp sich genügen lassen; doch wollten sie auf keine Weise den Eindruck erwecken, als ob man es hier mit einer offiziellen Erklärung der evangelischen Stände zu tun habe; wenn sie gedruckt würde, sollte sie den Titel tragen: Gründliche ausfurung, warum die christliche Stande der Augsburgischen Confession vnnd alle andere Christen vf den bäpstlichen Concilien nit zu erscheinen oder denselbigen beyzuwonen schuldig vnnd was fur gottloß vnnd abscheulichs wesens an deren bäpstlichen Lehr vnnd leben zu befinden. — Durch einen gelerten fromen vnnd guethertzigen Christen zusammengetragen [1]). Auch sollte Württemberg die Belegstellen aus den Kirchenvätern erst überprüfen lassen. Dr. Walter Drechsel und Dr. Kilian Bertschin allein glaubten sich den andern nicht anschließen zu dürfen. Ersterer versuchte noch einmal den Standpunkt Wolfgangs von Zweibrücken zur Geltung zu bringen. Er verlangte die Einfügung der Antithesen und vor allem einer spezifisch luth. Abendmahlslehre: das in coena domini diser Wort erclerung geschehe: die wort christi lehren, das im nachtmal mit brot und wein sein warer natürlicher leib und blut für uns gegeben und vergossen den wirdigen und unwirdigen, den wirdigen zum trost und leben, den unwirdigen aber zum gericht und verdammnus ausgetailt und nit allein geistlich mit dem glauben, sondern auch leiblich mit dem mund empfangen werde [2]). Dagegen wollte er nun von den „dictis patrum" absehen. Ebenso verlangte auch Dr. Kilian Bertschin die Einführung einer näheren Erklärung über das Abendmahl: Sacra scriptura docet, quod dominus noster Jesus Christus instituerit ipse suam coenam, et quamquam in ea coena substantia panis et vini non mutetur sed vere maneat, tamen verum corpus et verus sanguis ita substantialiter praesentia sunt, ut in dispensatione coenae non solum dignis, verum etiam indignis exhibeantur, illis quidem ad consolationem, ad confirmationem fidei et ad salutem, his autem ad judicium et condemnationem. Contra autem docet Romana ecclesia, quod panis et vinum non maneant in sua substantia, sed mutentur in substantiam corporis et sanguinis Christi; wollte aber davon Abstand nehmen, wenn nur die Antithesen eingefügt würden [3]). Aber die Majorität blieb fest. Besonders erhoben sich nun die Vertreter der kleineren ev. Fürsten: Luc. Tangel, Heinrich von Muslohe und Matthias von Höningen, der hannebergische Gesandte, und ihr Wort mußte um so mehr gelten, als sie sich dem Inhalt nach mit den Antithesen und den Abendmahlserklärungen einverstanden erklärten. Sie bezeichneten mit allem Nachdruck die Er-

1) A. R. A. XX, 488 „A". Erschien zuerst 1564 aber unter einem andern Titel: Häberlin V, 113ff. Heppe I, 487. Th. Pressel, anecdota Brentiana 525 Nr. 294.
2) A. R. A. XX, 488 „B". Kluckhohn I, 349.
3) A. R. A. XX, 488 „C".

örterung der von Zweibrücken und Württemberg angeregten Fragen als unzeitgemäß. Vor allem mußte die Erklärung des weimarischen Gesandten Luc. Tangel wirken: er habe zwar keine Bedenken in Württembergs und Wolfgangs Konfession zu willigen, aber man wisse wohl, wer nicht zu Paaren wolle und auch zu Naumburg nicht hingewollt habe; er wolle sie nicht richten; und da es nicht erhalten werden könne, so möge man, um nicht unverrichteter Sache auseinanderzugehen, die Disputation auf andere Zeit, da Gott die Leute, so nicht hierzu wollen, erleuchten möchte, einstellen. So blieb Pfalz und Württemberg nichts übrig, als die Unterschrift unter die Beschlüsse der andern von der Ratifikation ihrer Herren abhängig zu machen. Alle andern waren einig die Adresse samt dem abgeänderten sächsischen Ausschreiben auf dem nächsten Kurfürstentag im Oktober zu Frankfurt dem Kaiser zu übergeben[1]). Heinrich von Muslohe hatte gewiß im Sinne seiner Regierung gehandelt. In einem kurzen „Auszug der Handlung auf dem Rekusationstag", der offenbar den Kreisen der Räte entstammt, lesen wir: dis ist ein hochseliges christlichs werk, welchs mein g. h., sovil an iren f. gn., mit hochstem vleys zu befordern genaigt[2]).

Beilage.

Relation was vf dem 12. Septembris angesetztem tag zu Fulda von wegen des jetzt werenden vermeinten concilii halber zu Trient gehandelt und verricht worden.

Als auf den 14. Tag Septembris durch den churfurstlichen Pfaltzgrevischen[3]) zu der zusamenkunft und tractation ward angesagt, sind der Chur- und fursten anwesende rete erschinen und ist erzelung herkomens und eröffnung des tags, ein summarische generalanzaigung eines jedlichen abgesandtenrats, bevel, gewalt und instruction, die erste umfrag von dem pfaltzgrevischen churfurstlichen furgenomen und angezeigt worden, ob auch die anwesenden gesandten wollten in der haubtsache, darum die versamlung wer angestellt und ausgeschriben. den anfang machen und darinnen iren habenden abfertigung nach vortschreiten, unangesehen, daß des churfursten zu Brandenburg Gesandten[4]) noch nit ankommen und doch undertwegen were. Darnach

1) Relation des Heinrich von Muslohe. A. R. A. 20, 426 ff. gedruckt als Beilage. Abschied von Fulda 18. IX, 1562. A. R. A. 20, 488 ff. gedr. Neudecker II, 68 ff. Nr. 121. cf. Heppe I, 485 ff. Kluckhohn I, 349. Kugler II, 272 ff. Calinich 377 ff. Häberlin V, 103. Sattler IV, 183. A. Kluckhohn, Friedrich der Fromme. Nördlingen 1877. S. 100 ff. Die Adresse an den Kaiser: A. R. A. 20, 482 gedr. Heppe I, Beilage 41, S. 149 Das Ausschreiben: A. R. A. 20, 422 ff. gedr. deutsch u. a.: Melchior Goldast, Politische Reichshändel Frankfurt a. M. 1614. S. 746 ff. cf. Häberlein V, 105 Anm. A. Beck, J. Fr. der Mittlere I, 367 Anm.

2) A. R. A. 20, 470.

3) Wenzel Zuleger.

4) Mag. Abdias Praetorius.

aber die Gesandten sich wol zu erinnern und zu berichten wissen, das hievor auch zu etlichen malen und sonderlich jüngst eben diser sachen halber gehaltnem tag zu Erfurt in abwesen etlicher Chur- und furstlichen gesandten weren in dem werck nit still gestanden sonderu furtgeschritten und uf ratification deren, so darnach zu der handlung kommen, tractiert und beschloßen worden [1]), so ist dismals widerum fur gut angesehen worden, die handlung alsbald furzunemen. Wie dann darauf durch den churfurstlichen Pfalzgrevischen gesandten ist furbracht und votirt worden: Sein gnedigster herr, der churfurst, hette sich nach notturft erinnert, was des gotlosen und vermainten concilii halben, so itzt gein Trient wider angestellet und gehalten wurd, wer nit allein zu der Neuburg in der chur- und furstenversamlung, sonder auch folgend von dem verordneten ausschuß zu Erfurt furgeloffen, gehandelt und tractirt, bericht worden, sunderlich aber auch, was fur schreiben dazwischen bei chur- und fursten weren hinc inde ergangen. Es hetten ire churf. gnaden demselben allem mit gutem vleiß und rat nachgetrachtet und hin und wider erwogen, was nachmals des concilii halber entlich zuhandeln und zuschließen sein mocht. Befinden anfenglich, daß kein recusationschrift wider den bapst und sein versamblet geschmeiß zu Trient zu verfertigen sein sollt, dann ire churf. gnaden weren genugsam bericht worden, das solchs wort „recusation“ vermög der recht uf dem rucken dises mit sich brecht, woe solche vrsachen aintweder nit fur erheblich angesehen oder sonst nit vorhanden weren, das alsdann die bapst fur ordinarii judices zu achten und zuhalten sein wollten, welchs der antwort, so von den Chur- und fursten der Augspurgischen Confession den bapstlichen Legaten zu der Naumburg ervolgt [2]), ganz zuwider sein wurd, da dem bapst kein jurisdiction gestanden, sondern frey wurd vernaint und widersprochen worden. Zudem so könten ire churf. gnaden auch nit fur nutzlich achten, das man einige schickung zu dem gottlosen concilio furneme, dieweil man zu der Naumburg den bapstlichen legaten genugsamlich angezaigt und an ime selbst war were, das die churfurstliche stende der Augspurgischen confession mit dem bapst, desselben concilio und, was dem anhengig, nicht zuschaffen oder zu tun hetten. Neben diesem, das nit zuglauben were, dass ein frommer redlicher mann sich zu solcher legation mit so großer gefar, als man wiste, gebrauchen und schicken lassen wurde. Desgleichen hilt sein gnediger herr darfur, das nit ratsam sein sollt, dass ainiche recusation oder ander scriptum wider das concilium in der chur- und fursten auch anderer stende namen in truck gefertiget und an tag meniglich gegeben wurde aus nachvolgenden ursachen: Erstlich, so het man in guter gedechtnus, wie spötlich und hönisch die bapstlichen legaten

1) s. Heppe I, 421.

2) Zu diesen Verhandlungen s. Forschungen zur deutschen Geschichte VII (Göttingen 1867) 261 ff. von R. Calinich, der Naumburger Fürstentag 1561. Gotha 1870 nicht beachtet.

aus guten ursachen zu der Naumburg gehalten und wie wenige ere inen wer erzaigt worden, dermaßen auch, daß sein gnedigster herr noch itziger zeit den bapst, cardineln und andern des concilii personen fur unwurdig achten, das der Augspurgischen confession verwandte stende sich irer rewutation nach mit inen in dem wenigsten mit schriften einlaßen. Zum andern, so wurde man im werk finden, das es dem bapst bei meniglichen vil verechtlicher, wo man inen nit fur gut angesehn, das er mit ainichem schreiben ersucht werden sollt. Zum dritten, so stunde man in guter zuversicht, das concilium sollt one das in kurzer zeit one frucht verfließen also das solch schreiben vergeblich sein mocht. Zum vierten: als zu der Naumburg were geschloßen und dem bapstlichen oratori wer zu antwort geben worden, die chur- und fursten auch andere stend der augspurgischen confession weren dem bapst keiner superoritet oder jurisdiction gestendig, gedechten auch mit demselben nicht zuschaffen haben, könt es kein anders ansehen haben, wo man sich mit einer schrift gegen ime einließ, das man dem vorigen abschied zur Naumburg zuwider handelt. Zum fünften: dieweil die chur- und fursten zu der Naumburg hetten ausfurliche schreiben an die auslendische potentaten als Schweden, Denmark[1]) etc. verfertigen lassen, darin begriffen, das dieselben dis vermaint gotlos concilium nit besuchen oder sich im wenigsten einlaßen wollten, so wolt die sach ein seltzam ansehen haben, demselben entgegen zu handeln. Zum Sechsten: so trüge sein gnedigster herr noch weiters diesen gedanken, wofer ainichs offentlichs schreiben wider den bapst und sein vermaint concilium verfertigt werden sollt, das sich allerlay privatpersonen und sonderlich diejenigen, an welchen kein er zuerlangen, sich wider dasselbig wurden auflainen, consultirn, schreiben und cavilirn, welchs dann den stenden der Augspurgischen Confeßion verechtlich und vercleinerlich. derwegen ratsam dasselbig ausschreiben zu underlaßen. Demnach aber das churfurstisch sechsisch[2]) und wurttenbergisch[3]) concept stattlich und ausfurlich gestellt, mochten dieselben wol alle oder deren ains in einer privatpersonen namen ausgehen, dabei doch ainiger antitesi noch confeßion nit von nöten sein sollt.

Wider solches alles aber ist von dene churfurstischen Sechsischen[4]) gute ausfurung und widerlegung geschehen, auch angezogen worden, daß solchs in hievor gepflognen handlungen und gehaltnen beratschlagungen und beschlußen zuwider und nochmaln nit zuverantworten sey, wue dasselbig alles, was zuvor bedacht, sollt als vergeblich und unnutzlich geacht und darvon gewichen werden. Damit aber den sachen, wie billig nachgesetzt, so hett sein gnedigster herr dohin ge-

1) Calinich S. 213. Heidenhain S 273.

2) B. Kugler, Christoph Herzog zu Wirtemberg. Stuttgart 1872. II. 269 Calinich 376. Neudecker II, S. 65. Heppe I, 484.

3) Die Schrift von Dr. L. Gremp Calinich S. 372. B. Kugler, II. 269. 276. H. Heppe I, 484 487. Fr. D. Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte. Halle 1778. V, 113 ff.

4) Dr. Georg Cracovius.

sehen, es sollten die ursachen, warum die stende der augspurgischen confession uf dem concilio zu erscheinen nit schuldig, also, wie sie aus irer churf. gnaden bevel gestellet und etlichen chur- und fursten uberschickt worden, der kays. mjt. uf itzt vorsteenden tag zu Frankfurt durch etlich chur- und fursten mit sampt der schrift, so zu Erfurt an ir Mjt. begriffen[1]), uberantwort und volgends den auslendischen potentaten, wie zu der Naumburg auch geschloßen[2]), auch uberschickt werden; alles darum, wie in dem abschied angezeigt wurd.

Den 15. nachmittag ist abermals davon gered worden, welches concept dem andern sollt vorgezogen werden, und, dieweil durch das merer das sechsisch concept zuverlesen angenomen[3]), haben sie die pfaltzgrefische[4]) und Wirttembergische[5]) inen dasselbig auch gefallen lassen, doch mit der protestation, daß sie in das sechsisch nit willigen wollten, denn wo die antithesis und die declaration de coena domini hineingesetzt wurde[6]).

Mittwuchs den 16. vormittag ist das Sechsisch concept abgelesen und etwan in den worten enderung und verbesserung geschehen, wie aus demselben zuvernemen. Darbei aber churfurstlicher pfaltzgrefischer die apologiam der augspurgischen Confeßion nie hat wollen bleiben lassen mit vermeldung, das er dessen also bevel hett[7]).

Eodem nachmittag ist von dem ganzen concept gehandelt worden. Ward erstlich von dem churfurstenlichen pfaltzgrefischen furbracht: wiewol er von seinen gnedigsten herren bevel hett, die sachen dahin zu dirigirn, das kein concept seinen furgang gewunne, sonder allain bei ainem kurzen schreiben an die kay. mjt., des man sich vergleichen möcht, bleiben sollt, Jedoch, dieweil er verstanden, daß durch das merer gesterichs tags dahin geschloßen und votirt worden, das das sechsisch concept vor den andern widerum ersehen und von demselben gehandelt werden sollt, so hab er nit vnderlaßen, sich in seiner instruction zu ersehen und finde darin, dass er gleichwol uf disen fall, do je ains sollt furgenommen werden, sich von dem merern nicht sollt absondern, sondern ime das sechsisch vor andern auf hinter sich bringen gefallen lassen sollt. Doch mit disem vorbehalt, daß in demselben schreiben kein ausfurung der religion angestellet, auch kein dicta patrum citirt oder angezogen, und daß die Antitheses in allweg ausgelaßen werden sollten. Dieweil dise zusammenschickung nit fur gut darum wer angesehen, das man jemand condemnirn sollt, sonder allein, das man wider das vermaint Trientisch concilium fruchtbare handlung

1) Heppe I, 424 ff. Calinich 351; A. R. A. 20, 482 ff. gedr. Heppe I, Beilage 41. S. 149.
2) Gelbke S. 150 f. Heidenhain S. 273 Anm.
3) Kugler II, 272.
4) Der Gesandte Wolfgangs von Zweibrücken Dr. Walter Drechsel.
5) Dr. Kilian Bertschin.
6) s. Kugler II, 273. Kluckhohn I, S. 349.
7) Kluckhohn I, 349 Anm.

pflegen möcht; derhalben seinem gnedigsten herrn bedenklich fallen wollt, den §, welcher bei dem end der sechsischen concept begriffen: „nemlich von der Augspurgischen Confeßion: das kein sect vnder denen stenden geduldet oder gelitten werden sollt" in dem concept bleiben zulassen mit beger, dasselbig zu umgehen, damit durch solches nit etwas erwecket, des man je wol uberig het sein mögen.

Solches alles haben inen die andern gesandten gefallen laßen, aus denen ursachen, wie sie in dem abschied bei dem anzug der antithesi und des bemelten § gesetzt und erzelet werden, mit weiterem bedenken, daß D. Ludwigs Grempen libell wol mocht in eines anderen privatnamen ausgehen und durch die Wurtenbergische theologen zuvor bei den dictis patrum emendirt werden, welchs sollt den Titulum haben, wie mit A bezeichnet.

Darwider aber pfaltzgraf Wolfgangs gesanter uf die anthitese und sonderlich uf die erclerung de coena domini, so er aus seiner instruction vorgelesen, und mit B. signirt, getrungen, mit anzeigung der bewegnussen im abschied einverleibt.

Desgleichen ist auch von den Wirttembergischen Gesanten geschehen und, wiewol er sein explicationem de coena domini gleicher gestalt von wort zu wort furgelesen, mit litera C[1]) signirt, so ist er doch von denselbig mit der maß gewichen, do sonsten die antitheses, wie sie in des D. Grempen concept angezogen, passiren wurden, das er von seines gnedigen herrn wegen die subscription nit hindern wollt, unangesehen, das sein gnediger furst und herr weder mit den Schwenkfeldischen noch Calvinischen hilt oder halten wollt, wie er solchs zuvermelden ausdrücklich bevel hett.

Auf welchs als mit den pfaltzgrevischen und Wirtembergischen fernerer gehandelt, daß sie uf ratificirn irer gnedigen herrn aus allerhand bewegnussen subscribirn wolten, neben der sechsischen weinmarischen und mir marggrefischen und hennenbergischen gesanten anzeigung, das unsere gnedige herrn mit erclerung des nachtmals und den antithesibus mit inen ainich, aber izt davon zuhandeln nit in suo loco vel tempore wer, wie dann der abschied ferner mitbringt; so haben sie doch anders nit dann uf ratification irer herrn subscribiren wollen.

Donnerstag [17/9] vormittag ist der begriffen abschied verlesen und nachmittag ad mundum abgeschriben worden und volgenden freitag [18/9] durch die Gesanten selbst collationirt und underschriben auch mit petschaften confirmirt worden, wie derselbig in originali bei den actis zubefinden.

Actum full den 18. Septembris Anno 62.

Heinrich von Musloe scripsit.

Original im Nürnberger Kreisarchiv. Ansbacher Religionsakta 20. 476ff.

---

1) A B C A. R. A. 20, 488; s. im Text.

Zur Bibliographie[1]).

*Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, zugleich Forschungen zur Geschichte Bayerns, herausgegeben von dem Hist. Ver. von Oberbayern. LXI. Band. (München 1918). 313 S.

Dieser Band enthält zwei Beiträge zur Kulturgeschichte Bayerns: Aus dem Briefwechsel des kurbayerischen Ministers Grafen Maximilian von Berchem mit seinem ältesten Sohne (1759—1776) von August Rosenlehner (1—63), Die burschenschaftliche Bewegung an der Universität Landshut-München in den Jahren 1815—1833 von Philipp Wehner (63—164); zwei Stücke politischen Inhalts: Das angeblich kurbayerische Manifest von 1704 von Franz Feldmeier (193—226), die Fortsetzung der Abhandlung Karl VII. und Hessen von Arthur Kleinschmidt (226—259); eine literarhistorische Studie: Die beiden Görres und die Allgemeine Zeitung von Karl Alexander von Müller (164—193); einen Beitrag zur alpinen Namenkunde: Die Ortsnamen des Karwendelgebietes von Georg Buchner (259—296). Der Aufsatz von Joseph Schuster, Die Heilversuche des Geistlichen Rates Fürsten Alexander von Hohenlohe 1821 und 1822 zu Würzburg und Bamberg (296—313) berührt insofern die bayerische Kirchengeschichte, als der „Wundertäter" zur Zeit seiner Versuche Geistlicher Rat bei dem Generalvikariat zu Bamberg war. Das Schwergewicht der Untersuchung beruht in der Würdigung der besprochenen Vorgänge vom medizinischen Standpunkte aus. Das Ergebnis ist: der gutgläubige Fürst erzielte seine „Heilungen" durch seelische Beeinflussung der Kranken und richtete dabei im ganzen mehr Schaden als Gutes an; nebenbei hatte er auch unzweifelhaft religiöse Propaganda im Auge.

München. Friedrich Roth.

Die Welser. Des Freiherrn Johann Michael von Welser Nachrichten über die Familie, für den Druck bearbeitet. Nürnberg, im Selbstverlage der Welserschen Familienstiftung, 1917. Zwei Bände, 797 bezw. 372 Seiten. Preis 30 Mk. Zu beziehen in der K. B. Hofbuchdruckerei G. P. J. Bieling-Dietz in Nürnberg.

Der Herausgeber des von Joh. Mich. v. Welser geschaffenen Werkes ist dessen Sohn Dr. ph. h. c. Ludwig Freiherr v. Welser, k. b. Regierungspräsident a. D., der sich nach dem Ausscheiden aus soinem Amte mit hingebendem Fleiße der Aufgabe widmete, das väterliche Manuskript einer genauen Durchsicht zu unterziehen und durch Ergänzungen druckfertig zu machen. Band I bietet nach einer Übersicht (VII—XI) und einer instruktiven Einleitung (S. 1—27) auf S. 28—794 die 41 Kapitel umfassende, mit vielen Stammtafeln ausgestattete und sehr übersichtlich gegliederte Geschichte der Familie, von deren Mitgliedern wenigstens zwei, Bartholomeus V. und Philippine Welser in den weitesten Kreisen bekannt geworden sind. Band II enthält (S. 3—346) eine aus 49 Stücken bestehende Sammlung von Urkunden und Exkursen, die das im Text Beigebrachte begründen, ergänzen und erweitern, ferner (S. 349—372) ein sehr schön gearbeitetes Personenregister nebst einem eigenen Welser-Verzeichnis sowie ein Orts- und Sachverzeichnis. Zum Manuskript des Freiherrn Joh. Mich. v. Welser gehört dann noch eine

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

Anzahl von Bildern und graphischen Beilagen verschiedener Art, auf die unter der Bezeichnung „Artistische Beilagen" im Texte verwiesen ist. Von den Urkunden im II. Band heben wir hier gleich die erste hervor — einen Brief Konrad Peutingers an Hans Welser (ohne Datum — um 1537), in dem die von uns an anderer Stelle zu erörternde, von dem Augsburger Ratsdiener und Geschichtschreiber Clemens Jäger herrührende Erzählung, daß viele Urkunden und andere Dokumente der Stadt Augsburg in ältester Zeit auf das den Grafen von Montfort gehörende Schloß Rottenfels verbracht worden seien, Bestätigung findet.

Natürlich geht es nicht an, die Welsergeschichte in dieser Zeitschrift, deren Gegenstand die Kirchengeschichte Bayerns ist, eingehend zu besprechen, aber wir dürfen uns gestatten, auf einige der darin genannten Welser hinzuweisen, die in der Geschichte der Augsburger Reformation und Gegenreformation hervorgetreten sind, und aus der neueren und neuesten einschlägigen Literatur, die dem Herausgeber nur teilweise bekannt geworden zu sein scheint, einiges zu ergänzen.

Wir beginnen mit Bartholomeus V., dem Kolonisator Venezuelas, geb. 1484, gest. 1561, über dessen Verhältnis zur „neuen Lehre" die F.-G. (S. 132, 133) nur kurz und ziemlich unbestimmt berichtet. Daß er als ein mit vielen und wichtigen geschäftlichen Unternehmungen belasteter Mann sich nicht allzusehr mit religiösen Dingen befaßt haben wird, ist von vornherein anzunehmen; immerhin aber gibt es Anhaltspunkte, die vermuten lassen, daß er der evangelischen Bewegung längere Zeit hindurch nicht unsympathisch gegenübergestanden, denn er unterhielt persönliche Beziehungen zu den evangelischen Prädikanten Kaspar Huber und Johann Forster, dem Freunde Luthers, die beide für ihn Relationen verfaßten, deren Kern die „Augsburger Religionshändel" bilden. Auch war Huber, der bei Welser einund ausgegangen zu sein scheint, beim Tode von dessen Frau anwesend (Germann, D. Joh. Forster, der Hennebergische Reformator S. 50, Roth, Augsburger Ref.-Gesch. I, S. 107, 14, wo jedoch das Todesjahr Welsers infolge eines Druckfehlers falsch angegeben ist). Seine Sympathien für das Evangelium verloren sich aber allmählich in dem Maße, in dem in Augsburg der Zwinglianismus feste Wurzel faßte und sich ausbreitete, und endlich scheint er sich wohl angesichts der politischen Folgen, die die Reformation nach sich zog, sich dieser gänzlich entfremdet zu haben; in dem neuen Patrizierregiment, das der Kaiser im Jahre 1548 in Augsburg aufstellte, galt er als katholisch, und er wird sich wohl auch innerlich wieder als Katholik gefühlt haben. Von seinen Kindern war Regina, die sich 1547 mit Georg von Stetten dem Jüngeren vermählte, eine eifrige Anhängerin des Evangeliums; sie war es, die im Jahre 1584 den bekannten Dr. Mylius, den Führer der Augsburger Prädikanten im Kalenderstreit, im Jahre 1584, als ihn der Rat verhaften wollte, heimlich wegführen und auf Bocksberg, dem Schloß ihres Sohnes Albrecht, in Sicherheit bringen ließ. Auch ihre Brüder Andreas und Christoph glaubt man den Evangelischen zurechnen zu müssen, da sie sich sonst ihre Grabstätte kaum in der St. Annakirche bestellt hätten, zu ihrer Zeit die protestantische Hauptkirche Augsburgs, in der dem „Papst[illegible] fast in jeder Predigt angriffs- und verteidigungsweise derb zu Leib [illegible] wurde. Christophs Sohn, Christoph II., geb. 1548, spielte im [illegible] und Vokationsstreit eine hervorragende Rolle auf Seite der Evan[illegible] mußte infolge seiner Standhaftigkeit zehn volle Jahre außer[illegible] in der Verbannung zubringen. In diesen Wirren ergrif[illegible] Friedrich Welser, ein Enkel des Bartholomeus, ein [illegible] Welser und der Sibilla Hämmerlin, nach der man die [illegible] merleins Welser nennt, als Bürgermeister die Partei [illegible] entging dabei zwar der Verbannung, die ihn wie [illegible] aber, um weiteren „Vexationen" zu entgehen, se[illegible]

später, in ruhigeren Zeiten, zu erneuern. Johann Friedrichs Bruder Anton Felix versah seit 1597 eine Zeitlang das Amt eines evang. Kirchenpflegsadjunkten, wie überhaupt alle oder fast alle Glieder dieser Linie evangelisch gewesen zu sein scheinen. Ulrich Welser aus der Lukas-Linie, geb. 1497, gest. 1576, war der erste Kirchenpropst des 1537 den Katholischen entrissenen Domes und wurde nebst Hans Zangmeister vom Rate beauftragt, dem König Ferdinand die Kunde von der in der Stadt durchgeführten Reformation nebst den gewöhnlichen mit einem solchen Geschäft verbundenen „Entschuldigungen und Erbieten" zu überbringen; er wird auch unter denjenigen Augsburgern genannt, die sich besonders bemühten, dem während des Reichstages 1547/48 in Augsburg als Gefangener weilenden „gewesenen Kurfürsten" Johann Friedrich von Sachsen den Aufenthalt so erträglich als möglich zu gestalten. Sein Bruder Sigmund war ein stadtbekannter Thunichtgut, der nur insoweit evangelisch war, als er dabei Gelegenheit fand, Unfug zu verüben; er war dem bekannten zwinglischen Prädikanten Michael Keller behilflich, ein in der Barfüßerkirche aufgestelltes schönes Kruzifix herabzureißen und den „Götzen" in Stücke zu zerschlagen. Nach einigen Jahren mußte er — wie erzählt wird, wegen Beteiligung an einer sodomitischen Gesellschaft — für immer aus der Stadt entweichen, um nicht der schrecklichen, auf dieses Verbrechen gesetzten Strafe zu verfallen. Der für die Augsburger Reformationsgeschichte weitaus wichtigste Welser aber ist der der Nürnberger Linie Jakob des Älteren angehörende Hans Welser, geb. 1497, gest. 1559, der Einzige der Nürnberger Welser, der nach Augsburg übersiedelte. Er war „durch und durch evangelisch" und wurde 1537 von seiner „Partei" eigens zum Bürgermeister gewählt, um Gewähr zu haben, daß dem Evangelium jetzt endlich freie Bahn gemacht würde. Wolfgang Andreas Rem, der Propst von St. Moritz in Augsburg, der darüber aufs höchste erbost war, meldete dies seinem Freund, dem bekannten Abt von Weingarten Gerwig Blarer (Günter, G. Blarers Briefe und Akten, Stuttg. 1914, S. 294) mit den Worten: „Vor acht tagen hat man den alten Ulrichen Rechlinger seines ampts auf sein begeren erlassen, und an sein statt ainen sondern weysen man mit namen Hansen Welser zu ainem burgermeister erwält, welcher, dieweil er von natur hitzig und rumorisch, auch ein erzfeind aller geistlichen ist und allein der meß zewider, zu disem ampt gefurdert worden. Sten wir nit in geringen sorgen, der gaul werde zulezt geen muessen. und diser werde das kind mit dem pad ausschitten. ich glaub, E. E. kennen den Hansen Welser selbert wol, der des Adlers tochter hat; deshalben ist E. E. den weyter zu discutieren unnot. zu einem aingang seiner regierung hat er einen pfaffen von Geggingen in das narrenheuslin (Haftort für Verüber groben Unfugs) legen lassen und von dannen in die Eysen (Stadtgefängnis) fieren und auf des thomdechants erforderung, ime den, als seiner oberkeit underworfen, zuzestellen, offenlich durch einen schergen zu der statt hinaus fieren und deren verweisen lassen." Auch die Wittenberger von der Farbe des Johann Forster waren dem Welser, dem sie keine „sonderliche Geschicklichkeit" zum Regieren zutrauten, durchaus nicht „günstig" gesinnt; auch sie schalten über sein Ungestüm und bezeichneten ihn als einen Mann, „der zum ersten alle bäume wolt ausreissen und alle berg umbwerfen, alles, was krum oder grubicht in der religionsachen, wolte eben und richtig machen" (Germann, Forster S. 196); er galt ihnen eben als zwinglisch, als Anhänger des Michael Keller und des Wolfgang Musculus. Und in der Tat wurde das, was er für die „Augsburger Kirche" tat, allein von den Zwinglischen anerkannt und gelobt. Daß er die von ihm zu überwindenden Schwierigkeiten wohl zu schätzen wußte, zeigt die von ihm vor der Annahme des Bürgermeisteramts gehaltene merkwürdige Rede, die, (nachdem sie schon bei Roth, Augsb. Ref.-Gesch. II S. 338, 9 gedruckt war), in der F.-G. mitgeteilt wird, aber man hat im allgemeinen doch den Eindruck, daß er sich mehr zutraute, als er leisten konnte. Einer

seiner besten Freunde unter den Zwinglischen war Ambrosius Blarer, der während seines Augsburger Aufenthalts im Jahre 1539 mit ihm in engen persönlichen Verkehr trat und dann, wie der von Schieß herausgegebene Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer (III Bände) zeigt, mit ihm in fortlaufendem Briefwechsel blieb und auch Welsers Bekanntschaft mit Heinrich Bullinger vermittelte. Welser sandte dem Blaurer mit seinen Briefen allerlei Bücher und Schriften, die nach seiner Meinung den Freund interessieren konnten, und vor allem Zeitungen aller Art, die Blaurer und seinem Kreis stets sehr wertvoll und willkommen waren, und die Schweizer waren bemüht, ihm diese Gefälligkeiten durch gleichartige zu erwidern. Wie gut unterrichtet Blaurer über die Augsburger Verhältnisse und die „Reformationstätigkeit" Hans Welsers unterrichtet war, gibt eine in einem Briefe an Bullinger sich findende Äußerung (II S. 139) zu erkennen: Als es im Jahre 1537 galt, die Altäre zu entfernen und andere gefährliche und Vielen verhaßte Neuerungen ins Werk zu setzen, von denen sich andere Schlauköpfe wegdrückten, da stellte man Welser als Bürgermeister auf, der sein Amt „trefflich und zur Befriedigung aller Frommen geführt". Dann aber wußten wieder andere sich bei den Zunftmeistern und Ratsherren einzuschmeicheln, so daß er bei den Wahlen der nächsten Jahre übergangen und sie statt seiner gewählt wurden, nicht ohne Schaden für das Gemeinwesen. Er liebt mich über die Massen und wünscht alle seine Söhne für die Kirche zu bestimmen, falls sie hierzu geeignet sind, ganz gegen die Sitten der Andern, die sich dessen schämen würden — ein Wunsch, der, wie die F.-G. zeigt, nicht in Erfüllung ging. Der bekannte Augsburger Stadtschreiber Georg Frölich (Laetus), einer der Augsburger Korrespondenten des Landgrafen Philipp von Hessen, der auch mit den Schweizern lebhafte Verbindungen unterhielt, war mit Welser trotz dessen Schneidigkeit nicht recht zufrieden; er hielt ihn nicht für aufrichtig und verlässig und ließ in seinen Briefen an Blaurer und Bullinger verschiedene dahingehende Bemerkungen fallen. Namentlich bei Ausbruch des schmalkaldischen Krieges hat Frölich über Welser zu klagen (II, 486): Er sei nun kleinmütig und ganz kaiserlich, habe Weib und Kind, Hab und Gut beizeiten weggeschickt und in Sicherheit gebracht. Diese Anschuldigungen blieben nicht ganz ohne Wirkung, und sowohl Blaurer wie Bullinger waren über Welsers „Schwachheit" wenigstens vorübergehend etwas verstimmt. Aber noch vor Beendigung des Krieges lagen von ihm wieder Äußerungen vor, die erkennen ließen, daß er es nach wie vor mit dem Evangelium gut und ehrlich meine, wie er denn die Hoffnung aussprach, daß Augsburg dem Kaiser gegenüber standhaft bleibe. Später wußte er das Vertrauen der Schweizer wieder völlig zurückzugewinnen. Bullinger widmete ihm seinen Kommentar zum Evangelisten Lukas und Blaurer stellte Welser, wie er Bullinger dessen Tod meldet, ein überaus ehrendes Zeugnis aus, indem er ihm ausgezeichnete Unbescholtenheit und Frömmigkeit nachrühmt und berichtet, daß er von allen Guten in Augsburg aufrichtig betrauert werde und im standhaften Bekenntnis Christi gestorben sei. Seine Söhne aber, meint Blaurer, scheinen — einen vielleicht ausgenommen — nicht in seine Fußtapfen treten zu wollen (III, 453). Endlich ist in einem Briefe des Ambrosius Blaurer an Thomas von einer Grabschrift die Rede, die der letztere zu Ehren Welsers verfaßt hatte (III, 487, 493). — Und nun noch ein paar andere Bemerkungen: Unter den Pfründen, die Christoph Welser, ein Sohn Anton W. und der Katharina Vöhlin, gest. 1536, besaß, wird in der F.-G. die Pfarrei Berg, die Weingarten inkorporiert aber durch Welser, ihren vicarius perpetuus, an die Propstei Regensburg gekommen, nicht erwähnt. In den oben angeführten „Briefen und Akten" Georg Blarers wird dieser Pfründe S. 19, Nr. 28 gedacht und in der dazu gehörenden Fußnote Interessantes darüber beigebracht. Im Personenregister ist bei dem Namen Jäger Clemens, Ratsdiener, das Wort „Ratschreiber" mit Fragezeichen beigefügt.

Diese Beifügung ist zu streichen. Clemens Jäger war in der Tat Ratsdiener, nicht Ratsschreiber. Er ist — abgesehen von vielem anderen — der Autor oder „Zusammensteller“ von „Familien-Ehrenbüchern“ für mehrere reiche und vornehme Augsburger Familien, und Biographisches über ihn wurde zuletzt von Dirr in Band XXXVI der Zeitschr. des Hist. Ver. für Schwaben und Neuburg S. 1ff. geboten. Die Langenmantelschen Briefe, auf die in dem Geschlechtsbüchlein des Bartholomeus Welser ein paarmal, z. B. S. 21, Bezug genommen wird, sind wohl derselben „Briefsammlung“ — nämlich der des Ulrich Langenmantel, fürstlich bairischen und badischen Rates, entnommen, aus dem auch der oben genannte Clemens Jäger sich Auszüge gemacht (Gedächtnis-Libell im A. St. A.). Über den S. 41 erwähnten, 1478 gehenkten Bürgermeister Ulrich Schwarz ist vor einigen Jahren (1913) unter dem Titel „U. Schw., der Zunftbürgermeister von Augsburg 1422—1478“, eine fleißige Monographie von Georg Panzer erschienen, wo des Bartholomeus IV. als Amtsgenossen des Schwarz öfter gedacht wird. Auf derselben S. 41 macht dem Herausgeber der Ausdruck „dis par volckn“ Schwierigkeit. Ein „par volck“ oder „ehevolck“, wie es öfter heißt, ist einfach ein Ehepaar. Es soll hier gesagt werden, daß Bartholomeus Welser und seine freilich erst nachher genannte Gattin im Jahre 1484 etwas ins Katharinakloster vermacht haben. Von den nicht allzu vielen störenden Druckfehlern, die das Werk aufweist, sei S. 123 „Pannonien“ statt „Bologna“ erwähnt. — Eine vollständige Ausschöpfung der in Betracht kommenden Quellen hat der Herausgeber nicht beabsichtigt, und wir müssen ihm hiefür dankbar sein, da es ihm sonst bei seinem vorgerückten Alter nicht möglich gewesen wäre, mit seiner Arbeit zu Ende zu kommen, denn das von ihm zu bewältigende Material war ohnehin schon überaus umfangreich. Sein Werk geht auch schon so, wie es vorliegt, weit über das hinaus, was man in einer Familien-Geschichte, auch wenn man die höchsten Anforderungen stellt, zu suchen berechtigt ist, und muß als eine der für die Spezialgeschichte Augsburgs und Nürnbergs wie für die deutsche und allgemeine Handelsgeschichte wertvollsten und reichsten Publikationen der neueren Zeit bezeichnet werden, die ebenso dem „Welserschen Stammen“ wie dem Verfasser und Herausgeber des Werkes zu hoher Ehre gereicht.

München. Friedrich Roth.

*Das Ende der kurpfälzischen Herrschaft in der oberen Pfalz 1618—1621 von Generalmajor z. D. Dollacker, 1918. Jos. Fenzl, Buchhandlung in Amberg, 86 Seiten und ein Register.

Dieses ganz auf archivalischen Quellen mit ebenso großem Fleiß als Geschick aufgebaute Büchlein handelt zwar ausschließlich von politischen und kriegerischen Vorgängen, bietet aber für jeden, der ein genaues Bild der damals in der Oberpfalz geschaffenen Lage gewinnen will, so viel Neues, daß es auch an dieser Stelle verzeichnet zu werden verdient.

München. Friedrich Roth.

Landsberger Geschichtsblätter für Stadt und Bezirk, XVI. Jahrgang, 1917. Verlag der Verzaschen Buchhandlung. Monatschrift, jede Nummer 10 Pfg.

In der ihren Zielen trefflich dienenden Zeitschrift findet sich wieder eine Reihe von Stücken, die hier zu verzeichnen sind. 1. Unter dem Titel „Die Pfarreien (des Bezirks) und ihre Vorstände“: Die Pfarrer der Gemeinden Schmiechen und Unterbergen in Nr. 2 (S. 10—14); die Pfarrei Hagenheim in Nr. 3 (S. 20—24), Nr. 4 (S. 25—28), Nr. 5 (S. 33—38); die Pfarrherrn von Oberdiessen in Nr. 7 (S. 49—51); die Pfarrei Winkl in Nr. 8 (S. 57—60),

Nr. 9 (S. 65 68), Nr. 10 (S. 73—76), Nr. 11 (S. 81—84), Nr. 12 (S. 89—92). — 2. Zur Schulgeschichte des Bezirkes: Eresing in Nr. 1 (S. 6—8). Nr. 2 (S. 9—10), Nr. 3 (S. 17—20); Greifenberg Nr. 4 (S. 28—31); Hagenheim in Nr. 6 (S. 41—46); Hechenwang in Nr. 7 (S. 51—53); Hofstetten in Nr. 8 (S. 60—64); Prittriching in Nr. 9 (S. 68—70), Nr. 10 (S. 76—78), Nr. 11 (S. 84—88), Nr. 12 (S. 92—96) — fast alles aus archivalischen oder amtlichen Quellen geschöpft. — Ferner die Aufsätze: Geschichte und Beschreibung der Friedhofskapelle St. Ulrich in Spötting in Nr. 1 (S. 1—6), die Klause bei der St. Ulrichskapelle unweit Eresing von K. Emerich in Nr. 9 (S. 70—72); die heimatkundliche Studie „An der Windach" von Gebh. Schaehle in Nr. 4 (S. 31—32), Nr. 5 (S. 40), Nr. 6 (S. 46—48), Nr. 7 (S. 53—55); ein kurzer Bericht über das Brandunglück in Denklingen (vom 26. Mai 1668), wobei auch die Kirche in Mitleidenschaft gezogen wurde. Ein von der Freiin Mathilde von Leinburg verfaßter, in Nr. 243 des Generalanzeigers der Münchener Neuesten Nachrichten, Jahrgang 1917, erschienener Aufsatz zum 70. Geburtstag des Komponisten Caspar Ett ist unter dem Titel „Gallerie bemerkenswerter Personen in Stadt und Land (des Bezirkes)" in Nr. 5 (S. 38—40) aufgenommen. Ein ausführliches Inhalts- und Ortsverzeichnis erschließt den Band.

München. Friedrich Roth.

*Paul Lehmann, Mittelalterliche Handschriften des K. B. Nationalmuseums zu München. München 1916. (Sitzungsberichte der Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1916. 4. Abhandlung.) 66 S.

Paul Lehmann macht uns mit einer Reihe meist mittelalterlicher Handschriften, die jetzt im bayer. Nationalmuseum verwahrt werden und zumeist von dem Kunstgelehrten M. J. von Reider gesammelt wurden, bekannt. Sie stammen zumeist aus fränkischen Klöstern oder Kirchen: so aus Bamberg 5, Birklingen 1, Cadolzburg 1, Himmelkron 1, Nürnberg 4, Triefenstein 1, Würzburg 3. Von Oberbayern ist nur Tegernsee (1), Benediktbeuren (1) und Ingolstadt (5), von Schwaben Öttingen (1) und die Oberpfalz nur mit Illschwang (1) und Speinshard (1) vertreten. Es kam dem Verfasser nicht sowohl auf einen bestimmten Plan an, er wollte nur mit den ihm bei seinen Studien zu Gesicht gekommenen Manuskripten vertraut machen. Der Inhalt ist meist geistlicher Art oder steht doch in enger Beziehung zum Entstehungsort. So finden wir nur ein Koch- und Fischbuch, und Bamberger Bergwerksstatuten für die Villacher Bergwerke; daneben aber ein Brevier, ein Chorbuch, Doktrinale, Matutinale, Obsequiale, Predigten, Postillen, Rituale, sermones de tempore et sanctis, Traktate, Nekrologe. Besonders reich an Traktaten der verschiedensten Autoren, wie Marquard de Lindau, Franc. de Mayronis, Robert Holkot, Joh. Lilius, Hugo Lincolniensis, Richard de S. Victore, Hugo de Palma, Joh. Gerson, Bonaventura u a. sind die verschiedenen Sammelbände. Ein Würzburger Kodex macht mit dem liber privilegiorum des Lupold von Bebenburg (1346) für die Würzburger Kirche bekannt Daneben findet sich ein Bibliothekskatalog von Benediktbeuren; schon dem 18. Jahrhundert angehörig; ein ehemals dem St. Katharinenkloster zu Nürnberg gehörender Kodex enthält das Buch des Gehorsams; ein aus Öttingen stammender Kodex die vita rhythmica des Hugo von Trimberg mit dem dessen Verfasserschaft bestätigenden Schluß. Etliche Manuskripte enthalten Aufzeichnungen verschiedenster Art (Stücke aus Klassikern, phil. Abhandlungen, Bemerkungen über Interpunktionslehre und Dichtkunst u. a.), die sich der Münchener Minorit Ludwig Stolz bei seinen Studien im Görlitzer Franziskanerkloster gemacht hat. Auffallend selten sind Notizen historischer Art; sie finden sich in einem Bamberger Matutinale, im

Birklinger Kodex (hier auch Notizen über Münsterschwarzach) und in einem Manuskript aus dem Nürnberger Kloster St. Klara. Die wenigsten Sachen sind gedruckt. Besondere Beachtung verdient der aus dem Bamberger Klarissenkloster stammende Band, der eine noch unbekannte Arbeit des Luthergegners Augustin aus Alfeld de regula S. Clarae tractatus enthält; die im Birklinger Kodex sich findende lat. Chronik des Joh. Meyer, chronica brevis ordinis fratrum predicatorum, von der bis jetzt nur eine deutsche Ausgabe bekannt war, sowie die in Nürnberger Klostermanuskripten erhaltenen wahrscheinlich auf Nikolaus Glaßberger zurückgehenden Chroniken des Franziskanerordens und die ebendaher stammenden Predigten des Klarissenpredigers Stephan Fridolin († 17. 8. 1498). Für die Fränkische Kirchengeschichte ist neben dem Birklinger Kodex besonders das aus Kadolzburg stammende Manuskript bedeutsam, welches eine Fülle von ortsgeschichtlichem Material enthält. Bei manchem Kodex ließ sich auch der Schreiber oder einstige Besitzer nachweisen. So wurde das Bamberger Nekrolog von dem Ordensprediger Friedr. Gebersdörfer geschrieben; die aus Würzburger Klöstern stammenden 2 Bände scheinen zuerst im Besitz des fleißigen Franziskaners Joh. Sintram gewesen zu sein; die Predigten des Stephan Fridolin stammen aus einer von der Nonne Marg. Kreß gefertigten Abschrift eines auf Charitas Pirkheimer zurückgehenden Originals. Das Buch des Gehorsams besaß einst die Dominikanerin Barb. Wernizerin; die von Illschwang stammende Psalmen-Postille des Nic. Lyra, der ein Traktat: de sudore vultus und eine Abhandlung: utrum saepe vel raro sit accedendum ad corpus Christi angehängt sind, besaß der Pfarrer Conrad Grünhofer, der sie schon gekauft hatte, als er noch Kaplan der Herren von Sulzbach gewesen war. Der Münchener Minorit Ludw. Stolz ist schon oben erwähnt; der überaus reichhaltige Birklinger Kodex ist zumeist von einem der letzten Birklinger Mönche Balthasar aus Volkach geschrieben. Er erscheint um so bedeutungsvoller, weil wir sonst nur noch 1 einzige Handschrift dieses ca. 1540 eingegangenen Augustinerchorherrenstiftes kennen. Dagegen besitzt Herr Pfarrer Sperl in Kloster Heilsbronn eine Incunabel: Plura ac diversa divi Aurelii Augustini Sermonum opera videlicet. Am Schluß: Divi Aurelii Augustini hipponensis episcopi expositio in evangelium secundum Johannem foeliciter explicit. Auf dem ersten Blatt steht die Bemerkung: Birkling. Ein späterer Besitzer war Georg Meder, Pfarrer in Frankenheim; denn wir finden die Notiz: ex libris Georgii Mederi pastoris in Frankenau [1576 Caplan in Wassertrüdingen, 1585 Pf. in Mosbach?] Auf S. 25 findet sich eine wohl anders zu datierende Bemerkung: gefunden Himmelcron den 14. Julii anno 1074 unterm Fußboden der Gestühle in der Nonnenkirche, als selbige renoviert worden.

Alfeld. Schornbaum.

*M. Herold, Die St. Johanniskirche in Nürnberg. (Beiträge zur fränkischen Kunstgeschichte von Fr. Haack, 8. Heft. Th. Bläsings Universitätsbuchhandlung Erlangen, 1917. XII, 114. S. mit 10 Tafeln.

Wer je die alte Reichsstadt Nürnberg besucht hat, hat es gewiß nicht versäumt, seine Schritte hinauszulenken zu der Stätte, wo so viele Große in Deutschlands Vergangenheit begraben liegen. Unter der Fülle von Eindrücken ist er gewiß gerne in das altersgraue, mitten im Gräberfelde liegende Kirchlein eingetreten. Welch anheimelndes Bild, welch weihevolle Stille; wie sprechen zu dem Herzen da die mancherlei Denkmale der Vergangenheit. Wen sollte es nicht interessieren, Näheres über die St. Johanniskirche in Nürnberg zu erfahren? Aber in der ganzen weiten Literatur über Nürnberg hat sich bis jetzt ein einziger eingehender mit ihr beschäftigt; und diese Arbeit, 1735 erschienen, kann keinerlei modernen Ansprüchen genügen. Es ist daher

mit Freuden zu begrüßen, wenn das vorliegende Heft der Beiträge zur fränkischen Kunstgeschichte wenigstens den Anfang zur Lösung dieser Aufgabe macht. Wenn Referent auch in kunsthistorischen Dingen mit seinem Urteil sich bescheiden muß, so möchte er doch den Fleiß und die Liebe anerkennen, mit der der Verfasser sich in seine Aufgabe vertieft hat. Es ist ihm dadurch nicht nur möglich geworden, manchen schätzenswerten Beitrag zur fränkischen Kunstgeschichte zu bieten, er hat es auch verstanden die Ideen aufzudecken, die die Künstler geleitet haben. Über manches wäre wohl mehr zu eruieren gewesen (Wolf von Heßberg, Philipp von Mansfeld); aber es kam ihm vor allem auf die rechte künstlerische Würdigung an. In dieser Hinsicht wäre es vielleicht gut gewesen, die andern drei Siechkobelkirchen in den Kreis der Betrachtung hereinzuziehen. Vielleicht ist mancher enttäuscht; er möchte mehr über die Stifter und den Anlaß der Stiftungen hören; nun rechter Stiftersinn läßt die Persönlichkeit möglichst zurücktreten; hier müssen die Werke selbst reden. Wie oben betont, mit dieser Arbeit ist nur ein Anfang zur Erforschung der Geschichte der St. Johanniskirche gemacht. Es müßte keine undankbare Aufgabe sein, ihren Geschicken im Wandel der Zeiten von der Erbauung des Siechkobels bis zur Neuzeit nachzugehen. Wie reizvoll wäre es, einmal zu hören, was alles das Kirchlein im Laufe der Zeiten geschaut hat; nicht nur kirchengeschichtlich, sondern auch kulturgeschichtlich würde viel dabei zu gewinnen sein. Daß auch das St. Johanniser Kirchenwesen von den Zeiten des Siechenhauses an, die Zeit der vom Pfarrer zu S. Sebald bestellten Kapläne, die allmähliche Verselbständigung bis zur Errichtung einer eigenen Pfarrei, einer eigenen Beleuchtung wert wäre, braucht wohl nicht länger bewiesen zu werden. Gerade die von Herold abgedruckten Urkunden geben schätzenswerte Beiträge dazu. Der Literaturnachweis dürfte wohl genauer sein; auch hätte es vielleicht nichts geschadet, kath. Literatur, wie Dr. Hch. Weber, Das Bisthum und Erzbisthum Bamberg, Bamberg 1895, S. 70ff. 244 heranzuziehen.

Alfeld. Schornbaum.

Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 27. Band. 1. Heft. Bayreuth 1918. 52. S.

Enthält eine gut geschriebene Studie von K. W. Aign über die Friedrichs-Akademie zu Bayreuth 1742/43, die Vorläuferin der Erlanger Universität. In der Hauptsache scheint nur bereits gedrucktes Material benutzt worden zu sein.

Alfeld. Schornbaum.

* Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, dritter Band: Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg. 19. Heft. Stadt Aschaffenburg, bearbeitet von Felix Mader, mit einer historischen Einleitung von Hans Ring, mit zeichnerischen Aufnahmen von Georg Lösti. Mit 43 Tafeln, 263 Abbildungen im Text und einem Lageplan. VI, 339 Seiten. München, R. Oldenbourg 1918, geb. 14 Mk.

In diesem stattlichen Bande gibt der Konservator Prof. Dr. Felix Mader den Bestand an Kunstdenkmälern wieder, der sich in der Stadt Aschaffenburg findet. Die historische Einleitung des Archivpraktikanten Hans Ring auf Seite 1—24 behandelt kritisch die Geschichte der Stadt von den ersten Anfängen an (bei denen auch auf die Namenbedeutung eingegangen wird) bis zur Neuzeit. Die Einleitung begleiten fünf instruktive Ansichten von Aschaffenburg, die erste aus der Zeit von 1560, die zweite von Merian von 1646, die dritte von Kirchner von 1872 und die vierte und

fünfte aus der Jetztzeit. Der Denkmälerbestand von Aschaffenburg ist mannigfaltig, aber es kulminiert doch schließlich alles in den zwei Schöpfungen der Stiftskirche St. Peter und Alexander und dem Schlosse, der ehem. Residenz der Mainzer Kurfürsten. Die Beschreibung dieser beiden Bauten mit allem, was an Plastiken, Malereien u.s.w. zu ihnen gehört, nimmt daher auch den Hauptteil des Bandes ein. Die Stiftskirche führt uns in die spätromanische und in die frühgotische Zeit, indem das Langhaus in der Spätzeit des 12. Jahrhunderts begonnen wurde; das prächtige Westportal ist eine spätromantische Schöpfung, um 1220 ausgeführt. Die enge Umbauung der Kirche gestattete nicht nach allen Seiten hin eine freie Entfaltung des Äußeren. Dafür haben wir einen Ersatz in dem schön ausgestatteten Kreuzgang aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, von dem Mader sagt, daß er „zu den schönsten der Welt gehöre". Die Stiftskirche birgt in sich einen köstlichen Schatz der Malerei: eine wundervolle Beweinung Christi, die unzweifelhaft auf Matthias Grünewald zurückzuführen ist. Sie macht zwar hinsichtlich der Erklärung der Nebenfiguren einige, nicht geringe, Schwierigkeiten, aber die beiden Hauptfiguren: der liegende Leichnam Christi mit dem nach rechts herabgesunkenen Haupte und die darüber sich beugende Maria, von der nur der untere Teil des Körpers und des Gewandes mit dem in Grünewaldscher Art ringend verkrampften Händen sichtbar ist, fesseln um so mehr. Die Entstehung des Bildes wird um 1525 angesetzt; H. A. Schmid hat in seinem Werke „die Gemälde und Zeichnungen von M. Grünewald" Bd. 2, S. 237—241 eine eingehende Würdigung des Bildes gegeben. Außerdem finden sich noch zwei Tafelgemälde Matthias Grünewalds' die den heiligen Martin und den heiligen Georg darstellen und der Zeit um 1520 angehören. — Von den Profanbauten fesselt natürlich besonders das der Renaissance angehörende mächtige Residenzschloß, das an der Stelle der mittelalterlichen Johannisburg erbaut worden ist. Es ist eine Schöpfung Georg Ridingers aus Straßburg, der seit dem Jahre 1605 an der Erbauung tätig war, nachdem er vorher am Ansbacher Hofe bei der Erbauung einer Festung, wohl der Wülzburg, geholfen hatte. Die interessante vierflügelige Anlage mit den mächtigen Ecktürmen zeigt eine große Regelmäßigkeit und Einheitlichkeit; Ridinger war dabei offenbar von ähnlichen Bauten Frankens, wie auch direkt von französischen Vorbildern abhängig. — Außer den genannten Kunstdenkmälern fesseln natürlich in dem Bande noch eine Reihe anderer Bauten das Interesse wie z. B. die Vorhalle von St. Agaltha aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, auch zahlreiche Plastiken, besonders Epitaphien aus der Frührenaissancezeit. So bietet auch dieser Band der Kunstdenkmäler sowohl dem Kunsthistoriker einen vortrefflichen Überblick über die vorhandenen Denkmäler Aschaffenburgs, wie er auch mannigfach das Auge dessen erfreut, der künstlerische Schönheit sucht.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Blätter für Württembergische Kirchengeschichte. Unter ständiger Mitwirkung von Pfarrer D. Dr. Bossert-Stuttgart, Stadtpfarrer Keidel-Degerloch, Prälat D. von Kolb-Ludwigsburg, Professor D. Dr. K. von Müller-Tübingen, hgg. von Dr. Julius Rauscher, Stadtpfarrer in Tuttlingen in Verbindung mit Pfarrer G. Bossert in Rietheim und Pfarrer Hoffmann-Löchgau. Neue Folge, 22. Jhgg. Stuttgart, Scheufele 1918. 143 Seiten. 5 Mk.

Die Blätter für württembergische Kirchengeschichte haben ihre Redaktionsbasis durch Heranziehung einer Reihe von Mitwirkenden verbreitert und geben nun auch eine Bibliographie zur württembergischen Kirchengeschichte und kirchlichen Kunstgeschichte bei. An Aufsätzen finden wir: Karl Müller, Zur Doktorpromotion J. A. Bengels S. 1—3; A. Rentschler, Einführung der Re-

formation in der Herrschaft Limpurg (Schluß), S. 3—41; Chr. Kolb, Das Stift in Stuttgart während der Okkupation durch die Jesuiten 1634—1648, S. 42—109; Stein, Beiträge zur Geschichte des kirchlichen Lebens zu Heidenheim a. Brz. im Mittelalter, S. 110 125; Bibliographie S. 126—137; Mitteilungen 138 f.

Erlangen. Hermann Jordan.

Theol. Arbeiten aus dem Rheinischen wiss. Predigerverein. Hgg. v. Simons. N. F. 17. Heft. VII, 187 S. Tübingen, Mohr 1917. 9 Mk.

Hier interessiert uns Alfred Zillesens Artikel über den Ansbacher Hofprediger, späteren reform. Inspektor in Simmern M. Georg Besserer (gest. 1604); Zillesen stützt sich auf die von Besserers Sohne herausgegebene Leichenpredigt.

Erlangen. Hermann Jordan.

Theodor Henner, Fürstbischof Julius Echter von Würzburg (1573 bis 1617). Neujahrsblätter, herausgegeben von der Gesellschaft für fränkische Geschichte Nr. 13. 96 Seiten. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot 1918. (Besprechung folgt.)

Hamm J., Sem.-Präf., Festschrift zum 100jährigen Jubiläum der Union in der Pfalz. 32 Seiten. Kaiserslautern, Buchhdlg. d. ev. Ver. f. d. Pfalz. 0,60 Mk.

Ferner lief ein:

*Friedrich Heiler Dr., Privatdozent der allgemeinen Religionswissenschaft an der Universität München, Luthers religionsgeschichtliche Bedeutung. 31 Seiten. München, Ernst Reinhardt 1918. 1,50 Mk.

*W. Rotscheidt, Der Märtyrer des bergischen Landes Arnold Pollich, Pastor von Radevormwald 1567—1626. Sein Leben und sein Glaubensbekenntnis. 47 S. Moers, Selbstverlag des Herausgebers, 1913. Mk. —.50.

*Paul Konschel, Zur Geschichte der Predigt des Pietismus in Ostpreußen. [Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte. Heft 1.] 42 S. Königsberg i. Pr., Gräfe u. Unzer, 1917. Mk. 1.60.

*Johannes Hassenstein, Superintendent a. D., Die Geschichte der evangelischen Kirchen im Ermlande seit 1772 (mit Bildern). [Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte. Heft 22.] 116 S. Königsberg i. Pr., Gräfe u. Unzer, 1918.

*J. Reichert, Dr., Aus Deutschlands Waffenschmiede. Mit zahlreichen Bildern und Tafeln. 112 S. Berlin-Zehlendorf-West, Reichsverlag H. Kalkoff, 1918. Mk. 2.50.

Erlangen. Hermann Jordan.

Universitäts-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

gegeben am 1. August 1919. Heft 1 vom XXVI. Bd. erscheint am

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, **D. Dr. Bürckstümmer** ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXV. Band 4. Heft.

Erlangen 1919.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich viermal in Heften von 3 Bogen. Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen**, auf dem Berg 29, erbeten.

Zu den Nürnberger Kirchenvisitationen des 17. Jahrhunderts.

Von Pfarrer **August Peter** in Lindenhardt.

(Schluß.)

II.

Die Visitation von 1652.

Die große übers ganze Gebiet ausgedehnte Kirchenvisitation von 1652, deren äußerer Verlauf hier nur dargestellt werden kann[1]), sollte feststellen, was die langen, verheerenden Kriegszeiten an kirchlichem und religiös-sittlichem Leben übrig gelassen hatten.

Die Instruktion d. d. 1. Sept. 1652[2]) greift zurück auf die früheren Visitationen. Außer den damals gestellten Fragen werden den Visitatoren noch folgende an die Hand gegeben:

1. Wie viel der Herr Pfarrer eingepfarrte Dörfer, Höfe etc. hätte.
2. Ob auch die von andern Orten Eingepfarrte sich daselbst zur Predigt und h. Abendmahl finden und die h. Taufe allda suchen.
3. Ob verlobte Persohnen ihre christliche Copulation lang aufschieben.
4. Ob solche ante nuptias beisammen wohnen?
5. Wie die Kindtaufen u. Hochzeitsmahlzeiten pflegen gehalten zu werden und wie lange sie währen.
6. Ob Spinn- oder Rockenstuben im Brauch seyen.
7. Ob, wenn und wie daselbst öffentliche oder heimliche Tänze gehalten werden?
8. Ob die Herrn Pfarrherrn ihre Predigten concipiren.

1) Die Ergebnisse dieser Visitation werden vielleicht einmal von anderer Seite gebracht werden.

2) K. K. N. S. I. L. 296 Nr. 6. 8 u. 25.

Dem wird der Rat hinzugefügt: „Man könnte auch an einen jeden Herrn Pfarrherrn etliche Tage vor der bei Ihm angestellten Visitation einen gewissen Text zu erklären, schicken und hernach die concept von etlichen Wochen herbeibringen lassen, daraus ihren Fleiß zu spiren."

Als Visitatoren fungierten 10 Männer (Landpfleger, Kirchenpfleger, Scholarchen), Laien sowohl als Geistliche, nämlich[1]):

1. Hans Wilh. Kreß
2. Burkhard Löffelholz
3. Georg Imhoff
4. Johann Michael Dilherr
5. Johann Fabricius
6. Christof Dörer
7. Johann Linhard Frisch
8. Georg Christof Behaim
9. M. Daniel Wülfer
10. Justus Jakob Leibnitz.

Von diesen waren bei den einzelnen Visitationen nur immer zwischen 3 und 5 beteiligt.

In den einzelnen Pfarrorten fanden Kinderlehren statt und mit den Geistlichen, Schulmeistern und Gemeindevertretern wurde das „Examen" angestellt; Predigten wurden nur dort gehalten, wo die Visitation auf einen Sonntag fiel oder ohnehin auf den Tag eine Predigt traf.

In 12 Reisen (Quartier bei den Pflegern) wurde die Visitation in folgender Ordnung durchgeführt:

1. (Visitatoren 1—5) Fischbach (11. Sept.), Altdorf (12., ein Sonntag), Rasch (13. Vorm.), Altenthann (13. Nachm.).
2. (Visitatoren 1, 6, 7) Engelthal (15. Vorm.), Entenberg (15. Nachm.), abends ins Pflegamt Engelthal zurück, Happurg (16. Nachm.), abends ins Pflegamtsschloß Reicheneck. Förrenbach mit Kainsbach (17.), abends nach Nürnberg zurück.
3. (Vis. 1, 8, 9) 20. Sept. Abends an in Gräfenberg (21. Vorm. Visit.), nach Hiltpoltstein (21. Nachm. Examen, 22. früh

1) Bei der Aufzählung der einzelnen Visitationen werden der Kürze wegen die betreffenden Visitatoren mit den nachstehenden Nummern bezeichnet.

Kinderlehre), dann nach Betzenstein (am gleichen Tag noch Kinderl. u. Ex.), am andern Tag (23.) nach Velden (Nachm. Examen) und anderntags (24.) nach der Betstunde Kinderlehre, dann über Lauf, wo Nachtquartier genommen wurde, zurück.

4. (Vis. 1, 8, 10) Eintägige Reise am 30. Sept. Röthenbach b. St. Wolfg. früh 8 Uhr, Feucht 10 Uhr.
5. (Vis. 1, 2, 4, 6) Mögeldorf Sonntag 3. Okt.
6. (Vis. 1, 2, 9) Leinburg (5.), Abends nach Lauf (6. „nach der ordinarii Predigt, Kinderlehr und Examen"), anderntags Rückersdorf (7.).
7. (Vis. 1—4, 9) Samstag 16. Okt. nach Hersbruck (Standquartier) (17., Sonntag), Eschenbach (18. Vorm.), Pommelsbrunn (18. Nachm.), Alfeld (19.), Vorra (20. Vorm.), Artelshofen (20. Nachm.) (nun Nachts allda im Schloß), Alfalter (21 [?]), Kirchensittenbach (22.) (Abends nach Hersbruck), Altensittenbach (23. Vorm.), Reichenschwand (23. Nachm.) (Abends nach Engelthal), Henfenfeld (Sonntag, 24.), von da noch zurück nach N.
8. (Vis. 1—4, 9). Am 27. Okt. nach Lichtenau (28.), Immeldorf (29.) abends nach Lichtenau, anderntags zurück nach N.
9. (Vis. 1—3, 7) Kornburg (Sonntag 31.).
10. (Vis. 1—3, 5, 10) Beerbach (30. Nov.), vor- und nachher Quartier in Lauf.
11. (Vis. 1, 4, 8, 9) Großgründlach (21. Dez.).
12. (Vis. 1, 4, 8, 9). In Ottensoos wurde die Visitation am 30. Mai 1653 nachgeholt von Engelthal aus, wo die Visitatoren vor- und nachher Quartier nahmen.

Über die Kosten dieser Visitationen finden sich auch noch Aufzeichnungen; sie wurden z. T. durch Beiträge der einzelnen Pflegämter gedeckt, so zahlte der Gerichtsschreiber von Happurg 100 fl., der Stadtschreiber von Hersbruck 50 fl.

Von Ausgaben sei beispielsweise erwähnt: „dem Pfleger zu Engelthal, bei welchem die Herrn übernachtet (23./24. Okt.), für eine Abendmahlzeit und Frühstück 20 fl., der Frau Pflegerin verehrt 3 fl., der Jungfrau Braut 1 Goldfl., den andern Jungfrauen 1 Thl. verehrt"; die Pfarrer erhielten meist 1 fl. 30 kr.,

die Schulmeister 30 kr., „in die Kuchen“ im Pfleghaus 1 fl., „in den Stall“ 20 kr., dann „den Schulen welche im Schloß (Lauf) kommen und gesungen 12 kr.“, Vorspann 20 kr., „dem Unterbaumeister zu Hersbruck, welcher etliche Nächt bei der Herrn Ankunft mit Fackeln in der Stadt bis ins Schloß geleuchtet Trinkgeld 20 kr.“. Daß die Reisen beschwerlich, ja zuweilen gar gefahrvoll waren, zeigt die Ausgabe: „nachdem die Heren Deputirten den Weg von Velden nach Kirchensittenbach genommen, einem so ein Stück Wegs mitgelaufen und er den Wagen halten helfen geben 12 kr.“

III.

Die Visitation von 1659.

Die Visitation von 1652 hatte einen Überblick und Einblick gegeben über den Zustand der Gemeinden; da nur an einigen Orten Predigten bei der Visitation gehalten wurden und das ganze Visitationswerk sehr rasch von statten gegangen war, empfand man in Nürnberg hernach noch das Bedürfnis, die Geistlichen näher kennen zu lernen. Ein Ratsverlaß vom 19. Aug. 1653 beauftragt die Landpfleger, die Landpfarrer zu Probepredigten zu bestellen, ein Verlaß, der unterm 29. Sept. nur wegen der vorgerückten Jahreszeit wieder aufgehoben, aber mit dem 24. Mai 1654 wieder erneuert wurde, „weil viel feine ingenia unter den Geistlichen auf dem Land seien, welche aber darum unbekannt bleiben, weil man sie im Predigen nicht hören kann“ [1]). Zur Durchführung ist der Plan aber erst im Jahre 1659 gekommen. Johann Fabricius, Prediger bei Unser Frauen, machte zu seiner Erleichterung „indem er gar keinen Tag übrig entweder artzney zu gebrauchen oder anderweits etwas zu studiren“ den Vorschlag, daß „allezeit über drei Wochen ein Pfarrer vom Land hereinerfordert werde“, der ihm die Wochenpredigt abnehme. Der Ratsverlaß v. 22. Juni 1659 ordnete solche Predigten an und befahl, daß der betreffende Prediger jedesmal „in eine Conferenz mit denen Herrn Predigern gestellt werde, damit unsere Herrn wegen eines und deß andern erudition Nachricht erlangen u. in den promotionibus sich darnach richten können.“

1) K. K. N. S. I. L. 296 Nr. 18.

Bei diesen Probepredigten waren 1—7 (meist 3—4) Vertreter des Rats und des Landpflegerats zugegen; wir finden da die Namen: Beheim, Ebner, Führer, Grundherr, Imhoff, Kreß, Löffelholz, Muffel, Welser; sodann 1—3 (meist 2) theologische Sachverständige und zwar die Prediger (1. Pfarrer) der Hauptkirchen; nämlich Johann Michael Dillherr bei Sebald, Daniel Wülfer bei Lorenz, Justus Jakob Leibnitz bei Jakob, Johann Leonhard Frisch bei Egydien, Johann Fabritius bei unser Frauen und Martin Beer beim neuen Spital; außer dem Letztgenannten waren es dieselben Theologen wie bei der Visitation von 1652.

Wir lassen hier die meist kurzgefaßten Protokolle folgen:

1. (6. Juli) M. Johann Marx, Pfr. zu Petzenstein hat den Anfang in diesen Probepredigten gemacht, welcher eine feine wohlelaborirte Predigt [Sirach 3, 23] bei den Dominikanern abgelegt, nicht weniger bei der darauf in dem Sebalder Pfarrhof angestellte Conferenz[1]), solide ac erudite respondirt, weßentwegen er auch den 8. Augusti hernach zu dem vacirenden Diakonat bey St. Jakob allhier befördert worden.

2. (14. Juli) M. Conrad Fronmüller, Pfr. zu Lohnerstatt hat in der Spitalkirchen gepredigt [Röm. 12, 14], welche fein disponirt und erbaulich gewesen, auch bei der Conferenz sowol in Hebraicis als Graecis zimblich wohl respondirt, maßen dann bekannt, daß er ein fleißiger u. gelehrter Mann, dessen Leben fromm u. exemplarisch, sey, doch were zu wünschen, daß er den ihm im Predigen übel angewehnten Accent ändern könte, vorbey H. Dillherrns Ehrw. gedacht, daß ihn bemelter H. Fronmüller vielmahl mit hebräischen Briefen besucht hatte. Ist dimittiert worden, mit Vertröstung, daß man seiner künftig mit desideriter anderweiter stell näher bey der Statt großg. eingedenk verbleiben wolle.

3. (19. Juli) M. Johann Lang, Pfr. zu Hilpolstein ist in einer Predigt [Sirach 18, 15] und Examine wol bestanden und hat seines exemplarischen Lebenshalber gutes Gezeugnis.

4. (27. Juli) M. Johann Ottner, Pfr. zu Pommelsbrunn, nunmehr Caplan zu St. Egydien allhier, hat bei den Dominikanern seine Predigt [Ps. 75, 9], welche wohl zu hören gewesen, abgelegt, womit man wie auch seinem respondiren allerdings content gewesen, ... hat zugleich berichtet, daß von den Ehehalten fast niemand mehr zu P. in die Vesper oder Kinderlehr gehen, wie auch vor dem Tisch nicht laut beten wollen und solches thäten sie ihnen wohl bey ihrer Herrschaft eindingen. Item ohngeacht seines bisher gethanen treuherzigen Vermahnens wollen die Eltern ihre Kinder nicht fleißig in die Schul

1) Die übrigen Conferenzen fanden alle im Vormundamt statt.

schicken. Seye bei Kirchweyhen und Hochzeittänzen unter dem Jungen Bauernvolk großes ungewöhnliches Schreyen und Juchzen, wolte um abstellen, wo möglich unterth. gebeten haben.

5. (29. Juli) Johann Gräf, Pfr. zu Etzelwang, mit dessen Predigt bei S. Lorenzen, welche er zweifelsohne wegen der ihme ungewöhnlichen Menge der Zuhörer haesitanter absolvirt [1. Joh. 5, 14], ist man nicht allein, sondern auch mit seinen in der Conferenz gethanen Responsionibus sehr wohl zufrieden gewesen, und weiln man in vita et doctrina sonsten keinen Mangel an ihme verspürt, als ist selbiger den 8. Aug. hernach zum Diakonat zu Kirchensittenbach befördert worden.

6. (3. Aug.) M. Melchior Krandi, Pfarrer zu Wählmersdorf hat seine Predigt [1. Kor. 4, 2] bei St. Jakob wie auch nachgehens seine responsiones zwar dergestalt abgelegt, daß man noch zimblich mit ihm zufrieden sein können. Allein weil er eines liderlichen Lebens bezüchtiget worden, hat man ihm solches ernstlich untersagt, mit dieser angehängten commination sich hieführo besser zu verhalten, widrigenfalls ihm ein Sentenz solle dictirt werden, der ihm nicht lieb sein dürfte.

7. (8. Aug.) Georg Mair, Pfr. zu Velden. Dieser hat in der Früh Predigt bei S. Sebald seinen Text [Ps. 137] sehr gut explicirt, auch in der Conferenz im respondirn kein Mangel gefunden worden, ist auch sonsten bekannt, daß er ein unsträflich Leben führe und seine Function treulich versehen tue.

8. (11. Aug.) Johann Färber, Pfr. zu Artelshofen. Mit deß im Neuen Spittal abgelegter Predigt [Klag. Jer. 3, 39 – 41] ist man zufrieden gewesen; hat zwar mediocriter respondirt. Wegen dessen Leben ist nichts zu anthen gewesen. Er hat aber hibei angezeigt, wie ihm vergangenen Winter ein nahmen Büchlein zu handen kommen wäre, worinnen, zu end der Englische Gruß zu finden und albier gedruckt worden. Ist ihm befohlen worden, solches Büchlein ehistens hereinzuschicken, und sollen ihm die libri Normales, weiln er selbe zur Zeit noch nicht hat, gereicht worden.

9. (12. Aug.) M. Leonhard Andreae, Pfr. zu Lichtenau. Dessen, bei S. Lorenzen abgelegte Predigt [Luk. 23, 28 f.] ist nicht allein: sondern es seind auch nachmahls seine responsiones sehr gut gewesen. Zu dem hat er sonsten in Lehr und Leben ein gutes Zeugnis. Und weil er seinen Mangel geclagt, und um anderweite promotion gebeten, also ist solches zu notiren befohlen worden.

10. u. 11. (16. Aug.) M. Johann Christoff Rößner, designierter vicarius nach Altenthann, als welcher gestern am Fest Mariä Heimsuchung zu frue bei S. Sebald [Luk. 1, 50]; deßgleichen M. Johann Leonhard Will, angehender Pfr. zu Förrnbach, welcher eodem die die Mittag Predigt [Luk. 1, 51] bey den Dominikanern verrichtet, haben beede ihre aufgetragene Text noch wohl elaborirt

und disponirt, auch sich anheut in der Conferenz im respondirn, dergestalt erzeigt, daß man mit ihnen der zeit hat können zufrieden seyn. Allein, ist einem sowohl als dem andern gesagt worden, die libros Normales, wie auch die dicta Scripture ins künftig besser zu allegieren und ihnen selbe bekannt zu machen, damit, wenn sie etwa wieder predigen und zur Conferenz sich stellen müssen, man eine Besserung hierinnen spüren möge.

12. (17. Aug.) M. Niclaus Zuber, Pfr. zu Alfeld. Seine bei den Predigern abgelegte Predigt [Jes. 64, 4), und hierauf erfolgte responsiones, seind also beschaffen gewesen, daß man daran keinen sondern mangel verspüret. Er hat aber zugleich angebracht, wie daß Leonhard Zoberer zu Hoffstätten, als welcher ihne H. Pfarrer oftmal feindlich angeclagt, hernach aber sein unrecht und mutwillig angebrachte Clage bereuet, und sich zur abbitt erboten, were aber noch nicht kommen, und bereits in die 5 Jahr sich des Tisch des Herrns enthalten. Über das hat er geclagt, wegen seiner Zuhörer, Gotteslästern und Fluchen, Hadern und Zanken, und gebeten ein obrigkeitliches Einsehen zu haben, und etwa einen Land Knecht hinaus zu verschafen. Deßgleichen brauchten und suchten seine Zuhörer, Mittel durch Zauberey, die Gesundheit zu erlangen und s. v. brüch zu heilen, Item wütige Hundespüß zu heilen; mit dem fernern anhang daß Herr Peter Finckh, Pfr. zu Happurg eben auch dergleichen, wegen der Hundespüß, des Segen Sprechers anzaig nach, sollte gebrauchet haben, Worauf dann er Herr Zuber solches alles in ein ausführlichen Bericht zu bringen und hereinzuschicken, ist angewiesen, interim aber obiges wenige davon zu notieren befohlen worden.

13. (18. Aug.) M. Cornelius Marci, Pfr. vormahls zu Förrabach, jetzt zu Pommelsbrunn; dessen in der Spital Kirchen allhier abgelegte Predigt [Röm. 14, 4] ist anfänglich fein gewesen, nachmals aber hat er etliche doctrinalia eingebracht, so sich zu seinen Text nicht geschicket. Respondendo hat er sich auch auf die ihme proponirte Fragen, noch zimblich fein hören lassen; hat sonsten ein gutes Zeugnuß seines Lebens und Wandels, und daß er seinem Amt fleißig vorstehen thue. Worbei er aber angezeigt, daß Herr Peter Finckh, Pfr. zu Happurg, denen Kreißenden Frauen, so nach abgelegter Beicht darniederkommen, die communication des heyligen Sacraments, solang, bis sie aus dem Kindsbett gangen, vorenthalten thue. Welches, weiln es ein Gewissenssach, zu notirn und inskünftig ermelten Finckhen vorzuhalten befohlen worden.

14. u. 15. (25. Aug.) M. Carol Friedrich Lochners, des. vicarius nach Fürth. Gestern als am Tag Bartholomaei zu frue bei S. Sebald [Matth. 20, 27 f.]: desgleichen Jakob Walters, neuangehenden Pfrs. zu Etzelwang ebenfalls gestern bei den Augustinern [Luk. 22, 25] abgelegte Predigten, seind folgendergestalt beschaffen gewesen, Nemblich deß Lochners zimblich fein; deß Walters aber hergegen

sehr schlecht, allein weiln einer sowohl als der ander in der heutigen Conferenz auf die allerleichteste Fragen nicht allein sehr schlecht respondirt, sondern auch einig dictum in h. Schrifft nicht gewußt, als seind sie mit verweiß dimittirt, jedoch zu mehrern Fleiß welchen sie auch bevorab versprochen und sich wegen großer Bestürzung zu entschuldigen vermeint.

16. (26. Aug.) Joh. Veit Stoll, Pfr. zu Immelsdorf. Dieser hat seine bei St. Lorenzen an heut abgelegte Predigt [Jer. 17, 14 wol disponirt gehabt und die questiones sehr wohl und distincte beantwort, worbey aber clagend vorgebracht, daß die Kinderlehr und Betstunden bey ihm sehr schlecht und selten besucht werden, Item daß die Erwachsene, sich in den Kinderlehren nicht mehr fragen lassen wollen, deßgleichen, daß die Catholische Benachbarte, welche sich doch zu Immeldorf jederzeit anmelten sollen, ihre Kinder zu Eschenbach taufen lassen. Dahero nicht allein sein gebühr ihm entzogen, sondern die wirth, weil die Kindschenk in Wirtshäusern gehalten werden, damit beschwehret sind, und bey solcher Beschaffenheit, mancher Irrthum vor, in dem alsdann solche Kinder dem ordentlichen Taufbuch nicht einverleibt werden Können. Über daß er einen Ducaten, so seine antecessores und zwar Herr Eschenbach vor ihme jährlich zu Michaelis, von hiesigem Almoßen Amt ausgenoßen, welcher seines wissens, von einem Hof zu Malmersdorf, so Lorenz Dietrich angehörigen herrühren soll, desiderirt mit vermelten, daß er selben niemals empfangen u. wie er gehört hatte, als were von Herrn Pfleger zu Lichtenau solchen Ducaten aus dem besagten löbl. Almosen Amt ferner nicht zu reichen, inhibirt worden: also sol in mehr E. gedachten Almos Amt derentwegen Bericht eingezogen, und wann solcher dem Herrn Pfarrer zustendig, ihm darzu wider verholfen werden.

17. u. 18. (31. Aug.) Joh. Veit Mayr, Pfr. zu Affenhausen, welcher anheut zu frue bei den Predigern [Matth. 5, 16] wie auch Herr Joh. Müller, Pfr. zu Vorra, so in der Vesper bei S. Jacob die aufgetragene Predigt [Gal. 2, 21] verrichtet, seind der gestalt befunden worden, daß man mit ihnen wohl hat können zufrieden sein, sonderlich hat Herr Müller in der Conferenz, so im Convertiten Hauß angestellt gewesen, seine profectus respondendo trefflich verspüren lassen; von H. Mairn aber ist nicht viel zu fordern gewesen, weiln er sich entschuldigt, daß er in den Kriegszeiten zum drittenmahl um seine Bücher Kommen wehre. Erstgedachter Herr Mayr hat unter andern angebracht, wie daß die tänz, so sehr an den Sonntägen, wiewohl erst nach der Kinderlehr getrieben würden, bittend um obrigkeitliche Einsehung. Dieses soll an den Herrn Pfleger gebracht werden.

19. (1. Sept.) Joh. Andr. Kummer, Pfr. zu Schwimbach. So heut im Spital zum H. Geist geprediget (Ps. 143, 2] und mit deme in der Canzley daselbsten die Conferenz gehalten, ist dergestalt befunden worden, nemlich ist dessen Predigt woll abgegangen und hat er auch

nachgehens also respondirt, daß man mit ihm noch hat Können zufrieden seyn; allein, weiln er seine Predigten bißhero nicht concipirt, so soll er solches hiefüro in acht nehmen, deßgleichen die libros Normales fleißiger, als biß dato beschehen lassen, und dieser hat auf die ihm vorgehaltene Fragstück, Keine mängel in seiner Pfarr anzuzeigen gewußt.

20. (6. Sept.) M. Joh. Laurentius Schröter, angehender Pfr. zu Rückersdorff, hat seine ihme aufgetragene Predigt [Ps. 50, 14] bei S. Egydien an heut verrichtet, woraus wohl abzunehmen gewest, daß er ein in H. Schrifft wol erfahrner Mann seyn müsse, welches er dann bey der Conferenz sattsam erwiesen und erudite respondirt. Nach solchem hat er sich unterthänig bedankt, daß man ihn von Kirchensittenbach weg genommen und an dieses orth promovirt, mit Bitten, weiln gestern Herrn Christoff Tuchers Wohledl. Gestr. ihm zwar auf sein anmelten bedeutet, daß dieselbe die Pfarr Peringersdorf hinfüro selbsten anderwerts mit einem Seelsorger versehen wolle, wie er seithero bereits die Schul daselbsten bestellet habe; Solcher Pfarre Peringersdorf wegen, bey wohl Edel gedachten Herrn Tucher, ihme gg. verhülflich zu seyn, oder im widrigen demselben mit einer addition an Hand zu gehen. Im übrigen hat er angezeigt, wie er nemblich von etlichen seiner Zuhörer hart bedränget. Er hat auch wider Selbiges sehr geclagt und sich ihrer Halßstarrigkeit halben nicht wenig Beschwert, waren 20erley Heerschaften Unterthanen, und in allem auf 2500 Seelen. An der Kinderlehr were Kein mangel, die Schul aber hergegen gar schlecht bestellet und derselben unter die arm zu greifen ein notwendig gutes Werk dabey bittend, der Innwohner zum fördern und hindern Rabenhoff, als die sonsten die Predigten mit sonderbarem Eifer besuchten gg. anzunehmen und sie vor abhalt und Hinderung oberheerlich zu schützen.

21. (8. Sept.) M. Johann Andreas Ziegler, angehender Pfr. zu Kirchensittenbach, hat an heut in der Spitalkirchen eine feine Predigt getan, seinen Text [Ps. 50, 23] wol verstanden, und ist in Theologicis zimlich versirt, maßen er auch der Conferenz sattsam bestanden, ist auch Bekannd, daß sein Leben und Wandel unsträflich.

22. (13. Sept.) Niclaus Karch, Caplan zu Velden, hat bei den Augustinern eine feine Predigt [Matth. 16, 26] getan, und ist sonsten in Leben untadelich und ein frommer alter Mann, so in den vorgewesenen kriegerischen Zeiten viel ungemach erlitten und ausgestanden.

23. (14. Sept.) Hermann Löhrer[1]), Pfr. zu Walkersbrunn, so anheut bei S. Martha geprediget [1. Tim. 6, 9], ist in der Conferenz im respondirn sehr schlecht bestanden, dessen Predigt ist zwar von ihren Herrlichkeiten nicht, sondern allein von den Herrn Dillherrn gehöret worden, und ob er zwar das Conzept aufgewiesen, hat man

1) Soll wohl heißen Löhner, auch Lehner.

doch sehr gezweifelt, ob er dieselbe von sich selbsten aufgesetzt oder aber sonsten ausgeschrieben habe. Und ist ihm gesagt worden, sich zu bessern, oder eines andren gewärtig zu sein. Er Löhrer aber hat angezeigt, daß so viel Zaubereyen draußen vorgingen, und wie Hann-Bayer Schneider zu Casperg hinder H. Sebastian Tuchers wohl Edel Gestr. gehörig, ein Zauberer were; desgleichen, daß Hanns Liebermannes Söhnlein Johannes genant, als er vor 14 Tagen unter einen Pflaumenbaum, so Caspar Kozmanns weib zu Casperg zustendig, nur etliche Pflaumen aufgelesen und solche geßen, were er darüber erkranket, und endlich gar gestorben, welches vermutlich auch durch zauberische Mittel geschehen. Derowegen ist ihm Herrn Pfarrer angezeigt worden, solches ehistens ausführlicher zu beschreiben und hereinzuschicken.

24. (16. Sept.) Georg Hönn, Pfr. zu Grävenberg, hat heut bei S. Lorenzen gepredigt. Solche Predigt [Ps. 4, 8] ist wohl abgangen, hat sich auch in der Conferenz respondendo sattsam erwiesen, ist auch sonsten ein frommer und gelehrter Mann.

25. (28. Sept.) Mich. Gachaeus[1]), Pfr. zu Entenberg, welcher bei den Predigern seine Predigt [Ps. 34, 8] abgelegt, hat das Zeugnus, daß er fein studirt und ein stiller Mann, auch einer bessern Stell würdig were. Dessen Predigt und seine fernere responsiones sein wohl abgegangen. Dieser hat geandet, daß an der Schul alda großer Mangel erscheinen tete, in dem der Schulmeister ein gar geringes, nemlich 2½ S^a^ Korn und ein 1 thl. für die Uhr zurichten zur Besoldung hatte.

26. (30. Sept.) Thomas Wagner, Pfr. zu Engelthal hat gestern in der Vesper zu S. Laurentzen eine gute Predigt gethan, seinen Text [Hebr. 1, 14] wol explicirt und ist in der Conferenz wohl befunden worden.

27. (3 Okt.) M. Joh. Puckel, Pfr. zu Leimburg hat die ihm aufgetragene Predigt [Ps. 39, 4] zu frue bei S. Sebald nicht allein wohl abgelegt, sondern es sind auch nachmal seine responsiones in der Conferenz sehr gut gewesen, zu dem hat er sonsten in Lehr und Leben ein gutes Zeugnus.

28. u. 29. (4. Okt.) M. Erhard Faber, Pfr. zu Rückersdorf, so gestern in der Vesper zum Salvator [Jes. 5, 18] und M. Christoff Ayrschödel, nunmehr Pfr. zu Eschenbach, welcher an heut bei S. Egydien die Predigt [5. Mos. 10, 12] verrichtet, sind in der Conferenz im respondirn nicht allein gut gewesen, sondern Sie haben auch feine Predigten abgelegt und ihre Text wohl erkläret. Obgedachter Hr. Faber hat angezeigt, wie daß sich das Bauersvolk so widerspänstig erweisen und sich immer toll und voll trinken, auch mit Röhren und Schießen sehr ungeschickt umgehen teten, maßen dann einer so stark geladen, daß ihn das Rohr im losbrennen zur

1) = Geck.

Erden gestoßen, daß er sich bei einer halben Stund lang nicht mehr besonnen, dahero zu befragen, es möchte endlich gar Feuer auskommen. zumal die Häuser meistenteils mit Stroh bedecket weren. Worauf befohlen worden, dem Herrn Pfleger es zu berichten. — Ermelter Herr Ayrschödel aber hat geclagt, daß die Eltern ihre Kinder gar unfleißig in die Schul schicken teten.

30. (5. Okt.) M. Peter Limburger, Pfr. zu Krafshoff hat an heut bei den Predigern ein gute Predigt abgelegt, seinen Text [Matth. 7, 12] wohl erclärt, ist in der Conferenz sehr fein bestanden und hat sonsten in Lehr und Leben, ein gutes Zeugnus. Gedachter Hr. Pfr. hat gebeten, einen Pitel wider nach Kraftshof zu verschaffen, sowohl zu verhütung anderer Ungelegenheit, als auch deß Bauernvolkes Juchzen und Schreyen bey nächtlicher weil.

31. (6. Okt.) Georg Katzauer, Pr zu Reichenschwand hat gestern bei S. Jacob in der Vesper, ein wohl studirte Predigt [1. Kor. 3, 11] abgelegt, auch in der heutigen Conferenz sehr fein respondirt, ist sonsten ein frommer und stiller Mann, der sich kümmerlich hinbringen muß, dahero ihme Vertröstung gegeben worden seiner inskünftig mit einer beßern Promotion eingedenk zu seyn.

32. (eodem die) M. Christian Schrötel, Pfr. zu Veitsbrunn hat heut in Neuen Spital zum h. Geist die ihm oberherrliche aufgetragene Predigt [Röm. 10, 4] wohl abgelegt, welche nicht allein fein elaborirt gewesen, sondern er hat auch bey der in der Spital-Canzley angestellten Conferenz im respondirn sein Bestes gethan, dahero auf sein demütiges Bitten ihme versprochen worden, seiner mit einer bessern Promotion aufs ehiste zu gedenken. Sonsten hat er auf die ihm vorgehaltene Fragstück, nichts sonderes anzuzeigen gewußt, außer daß ein Epicurer sich in seiner Pfarr befinden tete, welcher in zweien Jahren nicht zum Tisch des Herrn gegangen und daß ihn derselbe immer zu schände und schmähete. Er aber hete vor solchen bößen Mann keine Hülf von den Marggrävischen zu erlangen.

33. (10. Okt.) M. Paulus Preu, Pfr. zu Eybach. Welcher an heut bei S. Sebald, seine Circularpredigt [Jer. 31, 34] abgelegt, ist was die Predigt betrifft, sowohl als auch nachgehens in der Conferenz und also allenthalben wohl bestanden. Nachfolgendes aber hat H. M. Preu erinnert. weiln die junge Leut die Kinderlehr verachteten und vielmehr dem Tanz nachliefen, als würde er nicht zu verdenken sein, wann er die Kinder, ehe sie zur Beicht zugelassen werden, zuvor ihres Christentums erinnerte, wie er dann vergangenen Sambstag zwey Kinder, so nichts gekönnt, zum Beichtstuhl nicht zugelassen hatte, Hannß Teufel der Wirth zu Buch, der eh deßen den Tanz ein Teufels Kinderlehr geheißen, hette nunmehr den Tanz selbsten angefangen. Es entstünden auch immerzu Zank, Hader und andere Ungelegenheiten zwischen den Gesindlein, so teils dem Tanzen nach Buch und teils Schweinau nachliefen und were zu beförchten, daß mehrere Un-

gelegenheit zwischen hiesiger Herrschaft und den Margräfischen vorlaufen möchten. Die Betstunden betreffend, ob woln zwar selbe vor ihm wie auch der Zeit über, als er an diesem ort gewesen niemals gehalten worden; so wollte er doch, gg. Befehl erwartet haben, weil solch Betstund halten, alda sehr hoch vonnöten, ob man ihm solches auftragen würde, dabey erinnernd, daß er solches eh deßen bereits in E. Allmosen Amt unterthenig angebracht hatte.

34. u. 35. (11. Okt.) Christian Kettwig, Pfr. zu Poppenreuth, welcher gestern in der Vesper beim Salvator gepredigt [Jer. 32, 41], hat sich bei der heutig angestelten Conferenz durch seine Ehewürtin entschuldigen lassen, daß er vor Tags zu einer kreißenden Frauen geholet worden were, worauf selben bedeutet worden, wann ihr Ehewürt etwas anzubringen hette, das er es in das Amt liefern soll. Im übrigen hat man davor gehalten, weil Hr. Kettwig so ein alter Mann nemblich bey 71 Jahren seye, er derohalben mit der Conferenz wol verschonet bleiben könnte. Betreffend seine abgelegte Predigt, hette er seinen Text nicht berühret, sondern stätig andere Wort, nemlich daß die Rechte des Herrn alles ändere und ausrichten könne, ercläret. Was er aber nachgehens den 25. Octobris schriftlich wegen erbauung seines Pfarrhaußes[1]) und den Schulmeister allda betreffend, wie auch anderes wegen schriftlich angebracht, daß gebt Beylag sub. lit. B. zu erkennen.

Eodem die M. Cornelius Bruno, Pfr. zu Regelspach hat sich im Predigen [Sirach 31, 1—3] wie wol selber etwas confus gewesen heut frueh bei den Augustinern wie auch nachgehens in der Conferenz so erwiesen, daß man mit ihm noch wol hat können zufrieden sein. Zu dem ist er bekannt, daß er fein studirt, auch einen frommen und Exemplarischen Mann agirt, auch hat keine Mängel in seiner Pfarr anzuzeigen gewußt.

36. (12. Okt.) M. Conrad Feuerlein, Pfr. zu Eschenau hat an heut bei den Predigern die ihme vor obrigkeitswegen aufgetragene Predigt [Ezech. 18, 30] welche wol elaborirt u. schriftmäßig gewesen nicht allein abgelegt, sondern er hat auch nachmals und zwar in Beisein Herrn Muffels Herrl. in der in Vormundamt gehaltener Conferenz sich dergestalt erwiesen, daß er den Grund Text, so er in seiner Predigt vorher allegirt, stattlich verstanden, und dabei ganz förtig Latein geredt und ist derselbe sonsten ein gelehrter fleißiger und Exemplarischer Mann, derowegen meritite er wohl eine bessere promotion. Maßen dann Herrn Muffels wohl Edl. Gestr. u. herrl. als Persönlich zugegen, eben dergleichen gutes gezeignus, ihm selbst gegeben, und daß er an demselben einigen Mangel beides im lehren vnd leben nicht hette.

1) Er hatte im Krieg sehr viel zu leiden gehabt („Bränd. plünderung und gefängnus").

37. (14. Okt.) Johann Paulus Kortenbusch, Pfr. zu Röthenbach bei S. Wolfgang hat heut bey S. Lorenzen ein sehr feine Predigt [Ezech. 18, 32] abgelegt, und nachgehens auch wohl respondirt, ist sonsten ein guter Ehrlicher und frommer Mann, und wohl einer bessern Condition wert, weil er sich biß dato geduldet, inmaßen auch beide Heren Prediger ihm de meliori nota recommandirt haben, so fleißig in acht zu nehmen geschloßen worden. Sonst hat Herr Kortenbusch angebracht, daß dießes orts keine Betstunden gehalten werden; Er wollte aber derentwegen oberherrlichen Befehl gehorsamlich erwarten.

38. (18. Okt.) M. Samuel Spörl, Diakonus zu Altdorf, welcher an heut bei S. Egydien die Circular Predigt [Jes. 65, 2] abgelegt, hat sowohl an derselben, alß auch nachgehens im respondirn einigen Mangel nicht gehabt, dieweil er aber Anregung gethan, daß auf dem Land, nemlich zu Haaßlach und andern Orten, von den Papisten wider Päbstische Gevattern gewonnen werden, also soll der vormals in diesem casus ergangene Rathsverlaß aufgesucht und die Notdurft hierauf verfüget werden. Er M. Spörl hat auch wegen der Bürger zu Altdorf beharrliche Unversöhnlichkeit, die doch nur der Nahrung halber zwischen ihnen entstünde, Anregung getan.

39. u. 40. (19. Okt.) Peter Finckh, Pfr. zu Happurg, der gestern in der Vesper bei S. Sebald [Jes. 52, 10] und M. Georg Sigmund Dümmler, Caplan zu Hersbruck als welcher heut zu S. Martha gepredigt [Zeph. 3, 9], haben sich in ihren besagten Predigen, sowohl als auch nachgehens conferendo im respondirn sich also erwiesen, daß man mit ihnen nachmal hat können zufrieden sein, Erstgedachter Herr Pfarrer zu Happurg, hat um einen Schulmeister dahin zu verordnen gebeten. Und weil er Herr Finckh, wie vorn protokollirt zu finden bezüchtiget worden, als brauchte er selbsten verbotene Mittel wütige Hundspiße zu heilen, Item als ob er die Kindsbetterin nicht ehe communicirn wolte, Sie wäre denn aus dem Kindbett gegangen: deßgleichen Herr Dümmler Caplan zu Hersbruck, weil er in böser Ehe mit seinem Weibe leben, desgleichen das Karten und ander spiel wie auch das Zechen, ihm lieb seyn solle: Also ist ihnen beiden von obrigkeitswegen, solches ernstlich untersagt und davon abzustehen, Sie getreulich ermahnet worden. Was Herrn Fincken betroffen, und daß er dergleichen selbsten gebraucht haben soll, hat er nicht gestehen wollen, sondern ausgesagt, daß der Bader alda solche Zauberei, welche er seinem Bekantnus nach, von seinen Vater bekommen hette, und habe er eh deßen besagten Bader, dergleichen auf Herrn Pflegers beschehenes Verbot forthin unterlassen ermahnet, ungeacht aber dieser Entschuldigung ist ihnen gesagt worden, nicht allein auf der Kanzel solche Sünde gebührlich zu strafen, sondern förderlich alles was ihm davon bewust, durch einen ausführlichen Schriftlichen Bericht weiter zu eröffnen. Der andern Beschuldigung

aber wegen der Kindsbetterin, hat er durchaus nicht gestendig sein wollen, mit vermelden, daß dergleichen casus bey ihm sich niemahl ereignet hette. Herrn M. Dümmler belangend, hat er zwar der bösen Ehe mit seinen Weib gestanden, doch aber die Schuld einig und allein dem Weib geben und benebens bekennet, daß er bisweilen, jedoch mit dem Herrn Pfleger, Stadtschreiber und andern dergleichen Personen Kurzweil treiben tete, Endlich auch gebeten wegen vieler erlittenen und bekannten Unglücksfäll ihm mit einem subsidio einstengg1. unter die Arm zu greifen, weil er auf derentwegen bey einem E. Landpflegamt übergebener Supplication / welche er hiemit submisse repetirt haben wolte / seithero noch keine resolution bekommen hette. Hierauf ist befohlen solche Supplication aufzusuchen und ferner rätig zu werden. — Dieweil er Herr Dümmler, den libris Normalibus sowohl als Herr Finckh noch nicht unterschrieben gehabt: also hat besagter Herr Dümmler, an heut solches gethan; Herr Finckh aber, in Betrachtung derselbn, das geringste davon auf Befragen nicht gewust. ist er solcher subcription wegen noch zur Zeit und bis auf ein halbes Jahr zurück gewiesen worden, in welchem halbjährigen Termin er ihme die libros Normales fleißiger bekannd machen und sich alsdann zu besagter subscription und Jurament wieder einfinden solle mit dieser commination, daß widrigenfalls ein anders mit ihme vorgenommen werden solle, wessen er dan auch, im übrigen sich zu befleißigen habe, sein Leben anders und also anzustellen, daß er seinen Zuhörern damit kein Ärgernuß geben möge.

41. (21. Okt.) Joh. Georg Treu, Pfr. zu Kornburg, welcher die anbefohlene Predigt [Jes. 61, 10] bei S. Lorenzen anheut sehr gut abgelegt, der hat sich auch nachgehens im respondirn auf der Herrn Prediger Interrogata wol erwiesen und ist bekannt, daß er ein Exemplarisches Leben führen thut. Er hat aber über seine geringe Besoldung und hergegen über die Beschwerlichkeit seines Amts wegen der Marggrl. geclagt und um fernere addition seines salarii unterthenig gebeten. Worauf er mit solch seinem Begehrn von hier ab und hiegegen an das löbl. Landpflegamt verwiesen worden.

42. (24. Okt.) M. Johann Albertus Spieß, Pfr. zu Mögeldorf. Hat an heut bei S. Sebald eine feine gelehrte und erbauliche Predigt [Joh. 15, 7] gethan und sich nachgehens in der Conferenz respondendo der gestalt erwiesen, daß man mit ihm gar wohl hat können content sein. Er hat aber Beschwerungsweis angebracht, ohngeachtet in solcher Pfarr sich auf die 1200 Seelen in circa sich befenden, demnach die Jungen Leut die Kinderlehr gar selten besucheten, sondern vielmehr dem Tanz, so meistenteels im Rieterischen Wirthshaus unter währendem Gottesdienst, ohne Scheu gehalten werde. nachliefen. Worauf gg. befohlen worden, dieses zu dem Ende zu protocoliren und es mit Gelegenheit per discursum, an die Herrn

Rietter gelangen zu lassen und zu beachten, daß dergleichen Tanz, hinfüro unter währendem Gottesdienst eingestellt werden möchte.

43. u. 44. (25. Okt.) Martin Korn, Pfr. zu Vischbach hat gestern in der Vesper beim Salvator [Ps. 50, 15]; David Degeler aber, Pfr. zu Eltersdorf und Tennenlohe, heut frue bei den Augustinern gepredigt [Jes. 61, 1] u. haben auf die ihnen vorgehaltene Fragstück nichts sonderliches anzuzeigen gewußt, außer daß sich die Kinder nicht fleißig in die Kinderlehr einfinden teten und daß zu Eltersdorf und Tennenlohe keine Betstunden gehalten würden. Derowegen soll in dem Allmosen Amt angezeigt werden, die Anstalt zu machen, daß hinfüro besagte Betstunden, allda eingerichtet und fleißig besucht werden möchten. Betreffend die abgelegten Predigten, und beeder Herrn Pfarrer nachmahls gethane responsiones, so seind ermelte Predigten zwar noch wohl abgegangen, Herr Korn auch sehr fein, Herr Degeler aber hergegen in der Conferenz sehr schlecht geantwortet.

45. u. 46. (26. Okt.) Heinrich Christel, Pfr. zu Pruckh, so gestern nachmittag bei S. Sebald [2. Mos. 15, 26] und Lorenz Glaser, Pfr. zu Möhrendorf, so heut frueh bei S. Martha [Jes. 28, 19b], ihre Predigten abgelegt, sind dergestalt befunden worden: Nemlich des Herrn Christels Predigt ist zwar wohl abgangen, seine responsiones aber sehr schlecht gewesen, er hat auch nicht einmal recht lateinisch reden können, deß Herrn Glasers Predigt ist zwar etwas confus gewesen, hat aber nachmals noch wohl respondirt, wobei auch derselbe angezeigt, wie daß zween Bauern in seiner Pfarr, in zwei Jahren nicht zum h. Abendmahl gegangen weren. Und weil bis dato zu Pruckh keine Betstunden gehalten worden; also soll, wie oben allbereit, bei andern befohlen, derentwegen, in dem löbl. Allmosenamt, hinfüro die Anstalt gemacht werden.

47. u. 48. (31. Okt.) M. Wolff Christof Sigfrid, Pfr. zu Feucht, welcher Mittwoch den 26. Octob. bei S. Jacob [Jes. 26, 16] und Melchior Baldauf zu Farrenbach, so an heut Montags bei S. Sebald [Jer. 2, 22] Ihre aufgetragene Predigt abgelegt. Mit den Predigten und der Conferenz, hat man noch wohl können zufrieden seyn. Betreffend aber dero beeder Leben und Wandel, weil H. Baldauf unsträflich, der Sigfrid aber mit seinem Weib unfriedlich und sehr ärgerlich, wie bekannd ist, leben thut; also ist ihm Sigfrid solches ärgerliche Leben ernstlich untersagt, und sich hinfüro besser und exemplarischer zu erweisen treu ernstlich ermahnet worden mit der angehengten Bedrohung, daß im wiedrigen, zumahl die Feuchter sich sehr über ihn, als ihren Pfarrer beclagen teten, eine Enderung mit ihm geschehen solle. Und weil berichtet worden, daß er Sigfrid einsmahles in der Nacht, eilend zu einen Kranken zu kommen, aufgeweckt worden, derselbe dermaßen betruncken erschienen, daß er bei Reichung des H. Abendmahles, der consecration des Kelches vergessen hette: also

ist ihm solches vorgehalten worden; dessen er aber durchaus nicht gestendig sein wollen. Derowegen ihm uf fernere Nachfrag bedrohet worden. Es ist ihm auch gesagt, neben der Bibel, die Libros Normales fleißiger zu lesen, damit er künftig besser im respondirn bestehen möge, desgleichen soll er auch schuldig sein, ins Künftig allewochen unausgesetzt in der Schul zu visitirn. Hr. Baldauf aber hat hierbei angezeigt, daß die Schultheisen zu Buschendorf Tochter vor 10 Jahren von einer Bauern Ammen Jagt getauft und seinem Antecessori H. Krammer nebens der Mutter und Anfrau solches verschwiegen, derohalben das Kind von demselben, so balden rechtgetaufet worden, solch Magdlein aber were die zeithero im Kopf ganz blöd und hette sehr heftig die böse Krankheit.

Item es weren zwey Eheleut in der Farrnbacher Pfarr, so in zwei Jahren aus vorgeschuzter Armut nicht communicirt. H. Sigfrid zeigte ebenfalls an, daß Peter Nerreter zu Feucht, so 80 Jahr alt, in keine Kirchen käme, und in drei Jahren, desgleichen Leonhard Reutter, welcher zwar nunmehr sein Güter verkauft, über $1^1/_2$ Jahr nicht communicirt hetten.

49. (1. Nov.) M. Christof Gaßner, Pfr. zu Kalckhreuth, hat heut bei S. Egydien seine Predigt [Daniel 9, 7] abgelegt. Gleichwie nun gedachte Predigt wohl elaborirt gewesen und sehr gut abgegangen: also hat er auch in der Conferenz dergestalt respondiret, daß man mit ihm hat können zufrieden seyn.

50. u. 51. (2. Nov.) Caspar Morold, Caplan zu Lauf, so gestern in der Vesper bei S. Sebald gepredigt [Ps. 19, 13], ist weil er ein sehr alter Mann von 67 Jahren, an dessen erudition nicht zu zweifeln so aus seiner Predigt abzunehmen gewesen, der Conferenz erlassen worden. Er hat aber unter andern angezeigt, die Kinderlehr würde nur den Sommer über geübt, und daß die Verachtung des Gottesdienst sehr gemein were, wie auch das Schießen, gleich nach 12 Uhr schon angehen tete: und weil sich nicht befinden wollen, daß er den Libris Normalibus unterschrieben: hat er vermeld, wie er bereits Ao 1632 in der löbl. Land Pflegstuben berührte Unterschreibung gethan. Derowegen alda nachgefragt werden soll.

Martin Grümmer aber Pfr. zu Gründlach, der an heut bei den Predigern gepredigt [Jer. 9, 24], ist bei der Conferenz ungeacht Hr. Prediger Fabricius ihn dahin mit nehmen wollen, nicht erschienen. sondern hat geg. H. Fabricio gedacht, wie daß dergleichen nichts in seinem empfangenen Schreiben stehe, auch ihm gestern in der Land Pflegstuben bei seinem anmelden, davon nichts were angezeigt worden.

Er hat auch in seiner Predigt gedacht, wie er von seiner Herrschaft zugelassen worden were, solche Predigt abzulegen. Und alß man noch in der Vormundstuben beieinander gewesen, ist Balthasar Kraußer in der Landpflegstuben erschienen und hat referirt, wie er bei Hr. Carl Pfinzing nach H. Grümmer gefragt und hierauf zur

Antwort bekommen, daß er ihn nicht stellen wolle, maßen er an seinen juribus ihm keinen Eintrag tun ließe, auch sich verlauten lassen, daß er nicht gestattete, daß demselben, wie andern, ein viaticum gereicht würde, und er hette ihm schon normam vorgeschrieben, dernach er sich richten müße. Er Pfinzing achtete sich auch den andern Eigen-Herren hierinnen nicht gleich.

52. u. 53. (3. Nov.) Melchior Riedelius vicarius zu Rasch hat gestern bei S. Jacob in der Vesper [Jes. 55, 7] u. M. Matthias Seyfried Pfr. zu Henfenfeld, an heut im Neuen Spital geprediget [Sir. 28, 2]. Solche ihre abgelegte Predigten sein noch wohl abgegangen, in der Conferenz aber sind sie nicht zum Besten bestanden, dahero sie, zu einem bessern Fleiß angemahnet worden sind. Sie haben auch auf die vorgehaltene Fragstück, nichts sonders anzuzeigen gewußt, außer daß H. Seyfrid erwehnet, wie die Eltern ihre Kinder nicht fleißig zur Schul schicken theten.

Und in dieser gehaltenen Conferenz hat sich auch H. Martin Grimmer, Pfr. zu Gründlach, welcher jüngsten wie erwehnt, sich nicht stellen wollen, von sich selbst eingefunden, dessen gehaltene Predigt, ist gleichfalls wohl, hingegen aber seine responsiones zimlich schlecht gewesen, dahero er gleichmäßig zu mehrern Fleiß vermahnet worden. Dieser hat gedacht, wie zu Gründlach keine Betstunden gehalten würden, deswegen sich der Schulmeister alda auch beclagen thete.

54. (4. Nov.) Georg Pfeiffers Pfr. zu Odensos gestern in der Vesper bey S. Lorenzen abgelegte Predigt [Nahum 1, 2][1]) ist wohl elaborirt gewesen, auch ist er in der heutigen Conferenz noch ziemlich fein bestanden, wie er dann auch ein feiner frommer und stiller Mann ist. Er hat aber auf die vorgehaltenen Fragstück nichts sonderes, außer daß sich eine Dirn zum Letten mit einem Ehemann fleischlich vermischt. (Schluß fragmentorisch.)

55. (9. Nov.) Georgius Otto, Pfr. zu Beerbach und Neunhof, hat anheut die ihm anbefohlene Predigt [2. Mos. 22, 28], welche wohl ausgearbeitet gewesen, abgelegt. Er ist auch nachgehens in der Conferenz respondendo dergestalt bestanden, daß er inskünftig einer andern bessern Pfarr wohl würdig.

[1]) Der Burggraf v. Rothenberg beschwerte sich nachträglich d. d. 2. XII. 1659 in Nürnberg über diese Visitation, da er sich in seinen obrigkeitlichen Rechten auf Ottensoos geschmälert glaubte. Er drohte dem Pfr. Pfeiffer mit der Nachforderung der Steuer, die er seit 5 Jahren nicht hatte zu bezalen brauchen. Nürnberg konnte zu seiner Rechtfertigung feststellen, daß schon früher von Ottensooser Pfarrern Probepredigten in Nürnberg gehalten worden seien (1637 Lienh. Lämmermann, 1641 Joh. Nicolai), wogegen vom Rothenberg aus nie protestiert worden sei. (K. K. N. S. I. L. 296 Nr. 21).

Bisher ungedruckte Briefe von Johann Brenz und Erhard Schnepff,

veröffentlicht von Kirchenrat **Th. Trenkle** in Planegg.

Doktor Julius Hartmann druckt in: Erhard Schnepff. der Reformator Schwabens etc. Tübingen 1870, S. 149, III, 3 einen Brief Erh. Schnepffs an Georg Spalatin vom 4. Aug. 1531 mit der Begründung ab: „Wir teilen den Brief trotz seines wenig bedeutenden Inhalts wegen der Seltenheit Schnepffischer Originalbriefe als Probe mit."

Aus demselben Grunde dürften auch 2 Originalbriefe des Schwäbischen Reformators Erhard Schnepff, die dieser gelegentlich seiner Berufung nach Regensburg an den dortigen Ratskonsulenten Dr. Johann Hiltner und an den Rat der Stadt selbst schrieb, des Abdrucks wert sein, zumal diese Berufung Schnepffs nach Regensburg bisher seinen Biographen unbekannt geblieben zu sein scheint, wenigstens schreibt Dr. J. Hartmann nichts davon.

Auch die von Johann Brenz aus demselben Anlaß an dieselben Adressen geschriebenen Briefe sind, wie mir von fachmännischer Seite versichert wird, bisher ungedruckt geblieben [1]). Darum sollen sie mit Zustimmung der Schriftleitung der „Beitr. z. Bayer. Kirchengeschichte" mit den Schnepff'ischen Briefen veröffentlicht werden.

Herr Pfarrer a. D. D. Dr. G. Bossert hatte die große Güte die Textwiedergabe mit den Originalbriefen zu vergleichen und die Lesart allseitig richtig zu stellen, wofür ich ihm aufrichtigen Dank sage. —

Hinsichtlich des Anlasses zur Korrespondenz zwischen der Stadt Regensburg und den Württemb. Reformatoren Brenz und Schnepff sei folgendes vorausgeschickt.

Als der Stadt die zwangsweise Durchführung des Interims angekündigt worden war, waren die evangelischen Geistlichen, der Superintendent Hieronymus Nopus mit seinen Diakonen aus der Stadt entwichen. Nach dem Passauer Vertrag beeilte sich aber die Bürgerschaft den evangelischen Gottesdienst wieder aufzurichten und ließ es sich ernstlich angelegen sein, tüchtige Geistliche zu gewinnen. Zunächst dachte man an die Zurückberufung der wegen des Interims entflohenen Kirchendiener und rief sie zurück. Allein Hieronymus Nopus starb, ehe er Regensburg erreichte bei seinem Bruder, dem Bierbrauer Jobst Nop auf dem Kornmarkt in Nürnberg, und Nikolaus Gallus hatte eine Pfarrstelle in Magdeburg angenommen und konnte und wollte dieselbe nicht so rasch verlassen [2]). So wandte sich der Rat und

1) Sie sind weder in Dr. Th Pressels Anecdota Brentiana noch in J. Hartmanns und Karl Jaegers: Johann Brenz enthalten, noch bei Köhler, Bibliographia Brentiana erwähnt.

2) Sein diesbezüglicher Briefwechsel mit dem Rat der Stadt Regensburg und dem Konsulenten Dr. Johann Hiltner findet sich im Archiv der Stadt Regensburg Eccles. I, 11. Er ist bisher wenig oder gar nicht beachtet und verwertet worden.

namentlich der Mann, der der Reformation in Regensburg die Bahn brach, der Ratskonsulent Dr. Johann Hiltner[1]), der mit den meisten führenden Männern der Reformation persönlich bekannt war, an hervorragende Prediger und Pfarrherrn in verschiedenen Landeskirchen mit der Bitte und Anfrage, ob sie nicht das Pfarramt in der evangelischen Gemeimde zu Regensburg übernehmen und etwa auch tüchtige Prädikanten als Diakonen mitbringen wollten[2]).

Zunächst erging ein Schreiben von Camerer und Rat an Herrn Johann Brenz. Das Kanzleikonzept des Schreibens ist mit Korrekturen und Ergänzungen von der Hand Dr. Hiltners versehen. Die Anschrift auf der Rückseite lautet, ebenfalls von Hiltner geschrieben: dem Erwirdigen hochgebornen Herrn Johann Brenz, der heiligen Schrift Doctoren und unserm lieben Hern und freund. Daneben steht als Registraturvermerk: ano 1552 mense Juli 14. und darunter als Weisung für die Kanzlei von Dr. Hiltner: Erharden Schnepfen. d. h. an den solle das Schreiben gleichlautend ergehen. Am 17. August 1552 schrieb Hiltner an Nik. Gallus nach Magdeburg: Wenn er selbst z. Z. nicht kommen könne (Gallus hatte am Tag Peter und Pauli 1552 so geschrieben) so wolle er mit Fleiß trachten ihnen einen andern gottesfürchtigen Pfarrherrn zu schicken; Sie hätten nicht unterlassen vor wenigen Tagen dem Brenzen und Schnepfen zu schreiben. Das Schreiben des Regensburger Rats lautet:

Vnsern ganz willigen und freuntlichen dienst zuvor. Günstiger lieber Herr. Nachdem wir Itzo durch die gnade Gottes, widerumb allerding ein raine kirchen vberkommen haben, wie Ir die hiuor bei herrn doctor Nopi dozumalen vnnsers gewesen lieben Pfarrers seligen leben, alhie gesehen habt[3]). alda wir aber gleichwol den gotzdienst noch alleine mit etlichen

---

1) Dieser Mann verdient es. daß sein Name der Vergessenheit entrissen und ihm in den Beitr. z. B. Kirchengeschichte ein kleines Denkmal errichtet wird. Bausteine dazu werde ich, so Gott mir Leben und Kraft verleiht, im Laufe des nächsten Jahres liefern.

2) Damals kam [im Spätherbst 1552] von Melanchthon empfohlen Martin Schalling nach Regensburg — cf. des Verf. Beitr. z Lebensgeschichte Martin Schallings, Beitr. z. B. K.G. XVII, S. 28 f.

3) Hieronymus Nopus wurde auf Luthers und Melanchthons Empfehlung Pfarrer in Regensburg 1542 im Februar. Diptycha Reginsburgensia von Georg Serpilius 1716 S. 4 ff. (daselbst auch die Empfehlungsbriefe Luthers und Melanchthons). Brenz und Schnepff lernten Nopum kennen, als sie 1543 und 1546 den in Regensburg veranstalteten Religionsgesprächen anwohnten. (Dr. J. Hartmann: Erh. Schnepff, S. 58 und 65 und J. Hartmann und K. Jäger: Johann Brenz, Bd. II, S. 105 u. 143.) Damals wurden beide Männer auch den Regensburger Ratsherrn bekannt. Dr. Hiltner hatten sie sicher schon auf dem Augsburger Reichstag von 1530 kennen gelernt, wo er Vertreter von Regensburg war (Gemeiner, Gesch. der Kirchenref. in Regensburg; 1792, Bd. I, S. 61 ff.), während Brenz u. Schnepff von Georg von Brandenburg, bezw. Landgraf Philipp von Hessen dorthin mitgenommen worden waren (J. Hartmann: Joh. Brenz S. 75).

Diaconen on einen Pfarrer verwaltn[1]), vnd dann aus aller hand vrsachen, sonderlichen aber wie Ir selb zu gedenkhen, bey so vill vngleichen veränderungen, zwispeltungen und irthumen, die sich ein zeit lang here nach dem gestelten Interim hin vnd wider in den kirchen vnd vnder den gelerten zugetragen vnd noch zum teyl vor augen sind, eines gottsfürchtigen und gelerten Pfarrers, der nit allein vnns vnd gemaine vnnsere Burgerschafft alhie wider solche irthume vnd ergernuße mit Gottes wort zur noturfft christlich zu vnderweisen sonder auch die andern vnnsere kirchendiener bey dem rechten waren gotzdienst in rechtgeschaffner rainer lere vnd bekantnuß zu erhalten wiste, darzu wir dann auch vnnsers höchsten verstandts vnd vermögens mit allem fleiß vnd treulich helffen wöllen, dann wir je gerne dermassen einen gotzdienst bei vns haben, der mit kainer abergleubischen heuchlerei befleckt, sonder in geburender rainikeyt Gott dem Herrn wolgefellig vnd zu vnser aller selen hayl vnd seligkait furderlich were. Wiewol wir nuhn nit wissen können, was eur gemüt hierin gegen vns seye, ob wir Euch selb zu einem Pfarrer bekommen möchten, So haben wir doch aus Christlichem vertrauen nit vnderlassen wöllen. Euch deßhalb freuntlich zu ersuchen, zum allerfleißigisten bittende, Ir wöllet, woe es Eur gelegenheit nit zuwider, vnbeschwert sein Euch zu solchem Pfarrambt alhero zu begeben vnnd Gott zu lob und Ere das beste bei vns vnnd vnnsrer kirchen zu thun. Dagegen sind wir vrbüttig Euch mit gebürender herberg vnd besoldung dermassen zu fürsehen, daran Ir vnnser erachtens nuhr wol zufriden und benügig sein sollet. Im fall aber do je Eur gelegenheit nit were, selb zu vnns zu komen, so biten wir doch, diweyll Ir der reinen warhafftigen ler göttlichs worts anhängiger gelerten mehr dann wir kundschaft habt, Ir wöllet vnns alsdan etwan zu einem andern, mit dem wir, wie obsteet, der lere und lebens halber fürsehen sein möchten, raten. Auch deßhalb hierüber Euern Christlichen vnd treuen Rate hiebey diesem vnsern aigen boten schrifft an denselben zuschicken, wollen wir darnach selb wyter handln lassen. Daran erzaigt Ir on allen Zweyff Gott dem Almechtigen ein angenems Christlichs guts werkh, das wir auch umb Euch zu uergleichen vnd zu uerdienen nymer vergessen wöllen. Datum[2]). Dem

1) Zwei ältere Geistliche, Leonhard Kirchmaier und Stephan Rauchenecker hatten sich bereit finden lassen den Gottesdienst dem Interim gemäß zu halten. Gemeiner, Gesch. der K.Ref. in Regensburg II, S. 221 u. 225. Anm. 162. Anno 1550 wurden noch 2 Diakone, Sebastian Scheufel (Paleus) und Eustachius Wolff angestellt, die 1551 vor den Kaiser zur Verantwortung wegen des Interims befohlen, nach Nürnberg flohen, woher sie gekommen waren. Gemeiner l. c. II, S. 238, Anm. 171 u. S. 250ff.

2) Datum (14. Juli cf. oben und in Brenzens Antwortschreiben) und Unterschrift fehlen im Kanzleikonzept, das im St.A. R. mit Eccl. I, 235 bezeichnet ist. Auffallenderweise findet sich unter I, 2, 40 eine Abschrift dieses schreibens, mit etlichen unbedeutenden Veränderungen vor, die vom 17. August 1552 datiert ist. Das muß ein Irrtum sein, denn am 17. August wies Hiltner Seinen Freund N. Gallus auf das vor wenig Tagen an Brenz und Schnepff

Erwürdigen vnd hochgelerten herr Johann Brentz, der heyligen Schrifft doctor, vnserm günstigen liben Hern und freundt.

Erharden Schnepfen.

Sowohl Brenz wie Schnepff beantworteten die an sie ergangene Aufforderung je mit einem Schreiben an den Rat der Stadt und einem Begleitschreiben an Dr. Hiltner, der vermutlich auch seinerseits dem offiziellen Schriftstück ein persönliches Schreiben beigelegt hatte.

Die Antwort des Brenz an Hiltner (1 Folioseite), datiert vom 22. Juli und die an den Rat (1 Bogen, 3 Seiten beschrieben), datiert vom 23. Juli 1552 ist je in deutscher Sprache verfaßt[1]). Die Anschrift der ersteren lautet: Dem erwürdigen und hochgelerten Herrn Johann Hiltner Doctor iuris, meinem günstigen lieben Herrn und guten freundt zu Regenspurg. Verschluß durch kleines Oblatensiegel, das Brenzsche Wappen zeigend.

Der Brief lautet: Gottes gnad durch Jesum Christum mit erbietung meines alzeit willigen diensts zuvor. Hochgelerter günstiger lieber Herr. Wo ich immer könt, solt es freilich weder an meiner person, noch an anzeigung einer andern, so für ewer kyrch tauglich, mangel erscheinen. Vnd Ist sich woll, fürnemlich zu dieser gefarlichen Zeit, vor allerlei Sectarien vnd unruwigen leuten zu forchten. Yedoch steen die sachen mit mir und andern, so mir bekant, dieser gestallt, das ich yetzmoll mit einem zimlichen leidelichen pastore ewer kyrchen nicht weiß zu radten, oder einicherlei anzeigung zu thun. Ich gedenk aber, nachdem dennocht ewer kyrchen In dem ecclesiastico ministerio an den necessariis nichts mangellt, es sollt des pastoris halb nicht eyllwerk sein. Hiezwischen würdt verhoffentlich unser Herr und Gott yrgend einen erwecken, des jetzt nicht gedacht wird. So soll mein Vatter vnser auch ewer vnd ewer kyrchen bei euch sein. Hiemit Gott bevolhen. Datum Oeningen[2]) Im Land Wirtenberg in die Magdalene A° 1552.

Ewer dienstwilliger

Johann Brentz.

---

abgegangene Schreiben hin (s. oben) und die Antwort Brenzens erfolgte schon am 22. bezw. 23. Juli, die von Schnepff am 6. bezw. 7. August.

1) St.A. R. Eccles. I, 2; 36 u. I, 2, 37.

2) Oeningen = Ehningen. Dorthin war der wegen des Interims von Hall geflüchtete Brenz nach längerem Umherirren gekommen. Herzog Christoph wies ihm daselbst in der untern Burg im Hause seines Kammersekretärs Franz Kurz Wohnung an, bis er als Probst nach Stuttgart berufen werden konnte. cf. Königreich Württemberg Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern u. Gemeinden. Stuttgart 1904, Bd. I, S. 257 unter „Ehningen". Siehe dagegen Hartmann u. Jäger l. c. II. S. 212, wo es heißt: Zu Anfang des Jahres 1552 hatte Herzog Christoph ihn (Brenz) von Sindelfingen aus, wo die Pest wütete, nach Ehningen in das Schloß seines vertrauten Rates, Melchior Jäger, versetzt. Ehe Brenz nach Ehningen übersiedelte (Pressel, Anecdota Br. 333. 334) weilte er in Sindelfingen (Pressel, Anecdota Br. 321, wo Gindelfingen Druckfehler ist),

Es folgt der Brief an den Rat von Regensburg, geschrieben am folgenden Tag, d. 23. Juli von Oeningen aus. Er umfaßt 1 Bogen. 3 Seiten sind beschrieben. Die Rückseite trägt die Anschrift: Den Erbarn, Weisen vnd fürsichtigen Herrn Camerer vnd Ratte der Stadt Regenspurg, meinen günstigen lieben Herrn. Das Siegel ist zum größten Teil abgefallen. Neben der Anschrift steht der Registraturvermerk: Herrn Johann Brenzii Schreiben Beifügung von andrer Hand: 23. Juli A. 1552 Praes. 28. Juli 1552. Seine Vocation btfd.

Der Brief lautet: Die gnad des allmechtigen Gottes vnd Vatters vnsers lieben Herrn vnd einigen Heilands Jesu Christi, mit erbietung meins alzeit willigen diensts zuvor. Erbar, Weis, Fürsichtig, günstig, lieb Herrn. E. W. Schreiben des Datum 14. Julii, den Beruff eines christlichen Pfarrherrns zu E. W. kyrchen belangendt, hab ich dienstlich enpfangen [1]) vnd danke dem Allmechtigen, das er seine güte vnd barmhertzigkeit gegen E. W. vnd derselben loblichen Christlichen burgerschaft nicht vergessen, sonder reichlich erzeiget, gantz fleißig bittendt, er wolle also gnediglich, mit seinen gaben bey E. W. vnd der gantzen kyrchen fortfahren, vnd sie, wie er wahrhaftig versprochen, erhallten. Nachdem nun E. W. hierzu eines Christlichen Pfarherrns nodturfftig vnd meines diensts günstiglich begeren, So sollte es In ansehung viler vrsach vnd insonderheit, das Ich E. W. ernstlich vnd Christlich gemüt gegen der rechtschaffenen lere des heiligen Evangelii In vill weg gespüret, an meinem dienstlichen willen E. W. hierin zu wilfaren, nicht mangeln. Ich bin aber zu diser zeit dem durchleuchtigen, hochgebornen Fursten vnd herren, herrn Christoph hertzog zu Wirtenberg, meinem gnedigen fürsten vnd herrn, dermassen verwant vnd zugethan, das mir nicht gepüren will, solche Vocacio und des landts kyrchen zu verlassen. Hieruff sage ich E. W. von wegen Ires günstigen andenkens gegen mir dienstlichen dank, und wöllte auch E. W. meinen geflissen dienst In dem andern beweisen, und sonst ein tauglichen pfarherrn anzaigen, So kan ich doch E. W. nicht bergen, das an zimlichen leidenlichen und Christlichen kyrchendienern, auch in disem landt, da doch solche bis anher vffgehalten vnd vnderschleiffet worden sein [2]), merklicher mangel gespüret wirdt. Yedoch bin ich guter Zuversicht, der barmhertzig Gott vnd Vatter vnsers lieben Herrn Jesu Christi werde in betrachtung E. W. Christlichen gemüts vnd eyfers gegen seinem heiligen Euangelio nicht vnderlassen, E. W. kyrchen ein Christlichen pastoren Ja auch vnversehens zu erwecken vnd zuzeweisen. Das hab ich E. W. vff derselben schreiben nicht verhallten wöllen. Denn worIn ich E. W. gfälligen dienst erzeigen könt, sollte es, so

1) Vermutlich hatte der Rat sein Schreiben dem Brenz, da sein Aufenthalt in Ehningen nicht bekannt war, durch die herzogliche Hofkanzlei zustellen lassen.

2) In Württemberg suchten und fanden damals viele anderwärts verjagte evangelische Prediger Zuflucht.

vill an mir Ist, vngesparts fleiß ausgerichtet werden. Hiemit sey E. W. vnd derselben Stadt und kyrchen dem schutz und schirm des Almechtigen beuolhen. Datum zu Oeningen den 23. Juli anno 52

E. W.
dienstwilliger
Johann Brentz.

Schnepff antwortete auf die gleichzeitig und gleichlautend an ihn ergangene Anfrage wegen Übernahme des Pfarramts in Regensburg von Jena aus am 7. August. Auch er legte dem Schreiben an den Rat ein Begleitschreiben an Dr. Johann Hiltner bei[1]). Dieses ist in lateinischer Sprache verabfaßt auf 2 Seiten eines Blattes geschrieben, dessen vierte Seite die Anschrift trägt: Clarissimo uiro D. D. Johanni Hiltnero, Senatori Ratisbonensi ac consiliario regio[2]), Domino obseruando ac amico suo summo. Daneben steht als Registraturvermerk: D. Schnepf aus Jena 6. Aug. 1552 Seine Vocation alher btf. Das Siegel ist abgefallen.

Das Schreiben selbst lautet: Gratiam et pacem in Christo Jesu. Si cui mortalium, ulla vnquam in re gratificatus sum. Hiltnere clarissime tuę certe Dominationi et honestissimo senatui, in re tam sancta et honesta, mirum est, quam toto pectore gratificari cupiam. Sed hic iam est vitę meę status et temporum ratio, quod neque ipse me uobis addicere, neque in vllo alio idoneo ad tantam functionem indicando uotis uestris satisfacere queam. Quanquam enim in illa proxima et miserrima ecclesiarum dissipatione plerique boni et docti uiri rerum omnium penuria laborantes miseri et exules hinc inde vagantur, collecti tamen sunt tandem per dei clementiam et passim a magistratibus piis recepti[3]) tantisque officiis obligati, ut commissas sibi ecclesias nulla ratione deserere queant.

Rogo proinde ac obsecro, ut pro eximia humanitate tua et ipse me excusatum habere et honestissimo senatui summo studio et excusare et commendare me uelis.

Quę vero ad hos ciuiles et periculosissimos motus attinent, cum toti jam orbi sunt cantatissima, tuae profecto humanitati propter loci, in quo diu jam compos[4]) meditatur et hoc saxum voluitur, uicinitatem ignota esse non possunt. Haec de publicis. De privatis jam aliquid.

---

1) Die beiden Schreiben befinden sich im St.A. R. Eccl. I, 2, 38 u. 39.

2) Das ist ein Irrtum von Schnepff. H. war städtischer, nicht königlicher Rat.

3) Gerade in Schnepffs Heimat, Württemberg, sind viele vertriebene Geistliche aufgenommen worden und ihm selbst taten sich in Sachsen durch Melanchthons Vermittlung verschiedene Tore gastlich auf. Zuletzt wurde er im Juli 1549 in Jena als Professor angestellt. — Dr. J. Hartmann l. c. S. 68 ff.

4) „compos mit Abkürzungszeichen am Schluß der Zeile gibt keinen Sinn. Schnepff vergaß wohl auf der nächsten Zeile mit itio fortzufahren und meditatur braucht er passiv". So D. Dr. Bossert.

Sororius tuus, Zuckschwerdius[1]), uicinus meus, habemus enim contiguas aedes, altera pentecostes ex pestilentissimo colli vlcere, quod carbunculum vulgo appellitare solent, pie et christiane defunctus est et uite huius aerumnas cum future uite dulcissima consuetudine, felicissime permutauit.

Me tue dominationi commendo et filiabus tuis[2]), puellis longe pudicissimis, si uitali adhuc aura perfruuntur, multam salutem dici percupio. Dominus te in omnem aeternitatem conseruet. Ihene VI. Augusti Anni MDLII.

Dominationis tue
obseruantissimus
Erhardus
Schnepffius D.

Die am folgenden Tag an den Rat abgefertigte Schrift umfaßt $1^1/_2$ Seiten in deutscher Sprache. Auf der Außenseite des Bogens ist die Anschrift. Sie lautet: Den Ersamen, wolweysen und Achtparen Herrn Camerer und Rhadt der stadt Regenspurg, meinen günstigen lieben Herrn, und guten Freunden. Dabei der Kanzleivermerk: Herrn Dr. Erhardi Schreiben. Praes. 14. Aug. anno 1552. Sein hieher beschehene Beruf halben.

Der Brief lautet: Gnad vnd fride, durch vnsern liebsten Heiland Jesum Christum. Amen.

Dem vater aller gnaden und barmhertzikeyt seye lob und dank durch Jesum Christum, seinen liebsten sune, in ewigkeyt, das er sich seiner betrübten vnd zerstrewcten kirchen so gnädiglich annimpt, die hin vnd wider widerumb sammelt, zurecht bringt vnd aufrichtet, vnd dieweyl er durch menschen Dienst. die er für vnd für biß an's ende der welt. wie er zum Ephesern am 4. zugesagt, sein kirch aufrichtet vnd solch sein werck erhaltet, sol ya mit geneigsten gemüt meniglich darzu helfen vnd raten; darumb auch Ich armer vnd der geringsten ainer zu solchem dienst mich schuldig vnd pflichtig erkenne, wolte auch demnach ewer kirchen, so mich zu solchem dienst erfordert, aufs willigst ergeben vnd dienen, wu ich noch ledig vnd nit dergestalt meinem gnedigsten Herrn mit diensten zugethan were[3]), das abzubrechen in vil weg mir vnmüglich vnd zum höchsten verweyßlich wollte sein.

Vnd dieweyll Ich selber ewer Großachtparkeit nit wilfaren kan, Andere, so ich die wüßte, e. [Achtparkeit] angeben vnd sie zu erlangen herzlich gern behulflich vnd furderlich sein wolte.

Nun ist aber, Gott sey lobe, die erne des Herrn weyt und groß. trewer aber vnd geschickter arbeyter leyder wenig, darumb Ich nit

1) Eine Schwester Doktor Hiltners war an einen gewissen Zuckschwert verheiratet.

2) Hiltner hatte aus seiner I. Ehe 2 Töchter: Anna und Corona und aus der II. Ehe eine Stieftochter Anna („die jüngere Endl"); außerdem hatte er einen Stiefsohn aus zweiter und zwei Stiefsöhne aus dritter Ehe.

3) Schnepff hatte außer seiner Professur die erste Pfarrstelle in Jena zu versehen. Dr. J. Hartmann l. c. S. 72.

wüßte, wu oder wie Ich Großacht(parkeit) möchte helfen nach noturfft versehen.

Wil derhalben mich, ewers geneygten vnd ehrlichen willens, so e. Acht. gegen mir armen tragen, auffs vndertenigst bedankt haben vnd den trewen got, der die seynen hin vnd wider versteckt, am wolsten weyß und kenet, bitten, daß er nach seiner grundlosen barmherzikeit, solch ewer herzlich sehnen und seufftzen hörn vnd ansehen vnd Irgend einen trewen Hirten aus einer hocken (lies höcken = Hecke cf. Isaaks Opferung auf Moria) herfürzihen vnd ewer girigen kirchen zuschicken wolle, will hiemit meine willige dienste ewer Groß Achtp. vnd ewer gantzen stadt zu aller zeyt erpotten haben. Datum Ihene den VII. Augusti anno 1552 Ewer weyßheit vnd Großachtp.

undertheniger vnd williger

Erhard Schnepff D.

Diesen zwei Briefen von Schnepff kann gleich noch ein dritter beigefügt werden, den er an Nikolaus Gallus in Regensburg schrieb als Antwort auf dessen an ihn gerichteten Brief, in welchem Gallus ihm den Tod seiner Frau anzeigte, um dann vom Wormser Kolloquium, zu dem Schnepff abgeordnet war (1557), zu sprechen. Beide Briefe sind in lateinischer Sprache geschrieben und befinden sich, der des Gallus im eigenhändigen Konzept, der des Schnepff im Original im städt. Archiv in Regensburg[1]). Schnepff hatte Gelegenheit gehabt mit Gallus, der 1543 nach Regensburg gekommen war, dort persönlich bekannt zu werden, als er aus Anlaß des Religionsgesprächs von 1546, und dann wieder zum Reichstag von 1556 in Regensburg weilte. Bei letzterer Gelegenheit gab er gemeinsam mit Gallus ein Bedenken von Wucher und Zinskauf heraus[2]). Der Verkehr zwischen den beiden gelehrten Männern empfing neue Anregung, als im April 1557 Flacius Illyricus, der in Magdeburg mit dem wegen des Interims von Regensburg verjagten Gallus bekannt geworden war, nach Jena kam[3]).

Bald machte sich der Einfluß jener beiden Hauptstreiter für lutherische Rechtgläubigkeit auf Schnepff dadurch geltend, daß er in den theologischen Streitigkeiten immer schroffer und einseitiger auftrat und dadurch von seinem hochverehrten Lehrer Melanchthon und seinem alten Freund Brenz immer weiter abrückte. Das zeigte sich auch auf dem Religionsgespräch in Worms, wo 1557 der letzte Versuch einer Vereinigung der protestantischen und katholischen Theologen gemacht werden sollte. Von Jena aus wurden zu diesem Kolloquium Schnepff, Strigel, Stößel und Monner abgeordnet, die sich vorher in Frankfurt mit den übrigen evangel. Theologen vereinigen sollten, um den katholischen Theologen geeint gegenüber zu treten. Flacius und Gallus waren gegen eine solche Vereinigung, wenn ihre und der Jenenser

1) Eccles. I, 15. 77 u. I, 15, 45.
2) Dr. J. Hartmann l. c. S. 85.
3) Dr. J. Hartmann l. c. S. 94.

Gegner sich nicht zu einer Art Widerruf verstehen, und suchten in diesem Sinne die Jenenser Abgeordneten zum Kolloquium, namentlich Schnepff, scharf zu machen[1]). In den ersten Tagen des August reiste Schnepff mit seinen Gefährten nach Worms. Dort erhielt er in der ersten Hälfte des September den Brief des Gallus. Im Konzept desselben ist der Tag nicht eingesetzt. (S. den Schluß des Briefes.) Er ist auf ein Blatt Papier von 32—24 cm geschrieben. Eineinhalb Seiten des Blatts sind beschrieben. Die Anschrift lautet: Clarissimo viro D. Doctori Erhardo Schnepffio delecto collocutori, bene merenti de tota Christi ecclesia, suo domino et patri venerando. Wormatiae. Dann beginnt der Brief:

S. in Christo. Clarissime vir, pater venerande[2]). Praeter eum, quem clariss. et honestiss. conjugis obitus[3]) relictis sex liberis, priuatim nunc mihi dolorem adfert, haud parum etiam angit animum publica periculorum cogitatio, quae ecclesiam Christi difficili hoc nostro tempore premunt. Vt autem in priuato hoc meo luctu magna inde leuatio accedit, quod multis testibus cum vera confessione et ardenti inuocatione filii dei ex domus meae ecclesia emigrauit carissima conjux ad aeternam beatorum consuetudinem, in qua ipsa aeternum rursus fruiturus sim, ita minuit solicitudinem[4]) de ecclesia in ista praesertim actione, quae Wormatiae nunc futura est (si qua modo futura est) te partem actionis eius haud postremam et esse et fore scio. Deumque precor, vt te ita regat et confirmet suo spiritu, vt quem hic[5]) nobis ostendisti ardentem tuum zelum pro Christo et ecclesia, eum porro sic exeras[6]) istic cum fructu, ne vel sectarii[7]) admittantur in societatem nostrarum ecclesiarum

1) Dr. J. Hartmann l. c. S. 106—114 und Hauck, Realenzykl. Bd. 17 im Art. Schnepff S. 670 bes. S. 673.

2) Ursprünglich begann der Brief: Praeter alios dolores, quos cogitatio de doctrina et ecclesia difficili hoc tempore mihi interdum etiam adfert. Diese Worte sind aber wieder durchgestrichen und statt dessen heißt es, wie oben steht: Praeter eum, quem etc.

3) Dem Gallus war damals seine Gattin Eva, Tochter des berühmten Arztes Jörg Hobsinger in Regensburg, gestorben. Er hat noch zweimal geheiratet. Auch seine 2. und 3. Frau waren Regensburgerinnen. Dies gibt der von Dr. W. Germann ausgesprochenen Vermutung allerdings einigen Nachdruck und macht sie wahrscheinlich, daß nämlich Nopus, der 1. Superintendent von Regensburg, im Bewußtsein der Regensburger um deswillen hinter seinen Nachfolger Gallus zurückgetreten sei, weil der spätere beliebte Superintendent Georg Serpilius, der Verfasser der Biographien der Regensburger evangel. Geistlichen, sich gerne seiner Verwandtschaft mit Gallus rühmte, und weil dieser eine Regensburgerin zur Frau hatte. (Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, herausgeg. vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein, Liefer. XII, Biographie Dr. Johann Forsters, S. 387 f.)

4) solicitudinem statt sollicitudinem.

5) hic bezieht sich auf die Anwesenheit Schnepffs beim Reichstag von Regensburg von 1556.

6) exeras ist abgekürzte Schreibweise für exseras.

7) Gemeint sind wohl die Osiandristen, Adiaphoristen etc. etc.

(per fucutas conciliationes)[1]) vel lapsi[2]) recipiantur simpliciter, nisi prius nobis ecclesiam restituant in eum, non dico quem, acceperunt, sed in quem facile possunt locum, si velint et gloriam dei suae nescio cui gloriolae praeferant. Ita, autem, credo restituent, si quae prius sub Luthero eodem nobiscum consensu in posterum omnia docuerint etiam atque egerint, secus facta publico aliquo testimonio repudiaverint et suas quasi copias aduersus tot fanaticorum agmina cum leui armatura nostra conjunxerint. Francofordiae nuper convenerat[3]), vt ecclesiae nostrae suam quaelibet liturgiam seu ordinationem, vt vocant, Vormatiae nunc proferrent. Eius cum nullam prius formam nos hic haberemus, ego hanc, quam senatus noster mittit, non multis hisce diebus composui de doctrina et ritibus nostrae huius Ratisbonensis iam ecclesiae. Tu quaeso, venerande pater, quantum per negocia potes, iudica. Si quid dictum est breuius, festinationi tribue et mone, quod minus forte dictum est commode. Quae agantur apud vos, quatenus scire licet, paucis etiam quaeso significa ad acuendas orationes nostras. Bene in domino Jesu vale. d. doctori Basilio[4]), Victorino[5]) ceterisque in hoc certamine fidelibus παραστάταις salutem reuerenter opto. Ratisponae . . . Septembris anno 1557. Te reverenter colens

Nic. Gallus.

Schnepff beantwortete die Bitte des Gallus, ihm, soweit es erlaubt sei, Mitteilungen über das, was in Worms vorgehe, zu machen mit allgemeinen Andeutungen, daß nicht viel zu hoffen sei, die Gegner würden in ihrer Blindheit verharren. Er versichert ihm, daß er durch seine Kümmernisse und seinen traurigen Witwerstand nicht weniger als er selbst angegriffen und gequält werde und trägt ihm Grüße auf. Der Brief umfaßt $1^1/_2$ Seiten auf einen Bogen (27—13,5 cm) geschrieben, dessen Rückseite die Anschrift trägt: Clarissimo viro Magistro Nicolao Gallo, pastori Ecclesiae Ratisponensis, amico ac fratri suo carissimo. Der Wortlaut des Briefes ist folgender:

Gratiam et pacem in Christo Jesu. Egregium tibi testimonium, Galle amicissime, ardentis zeli et fidelitatis eximiae tuae tibi literae praestant. Declarant enim hunc tuum domesticum luctum, quantumuis acerbum, longe tamen superari a dolore, quem cum ex calamitatibus publicis, tum ex ecclesiasticis dissidiis capere soleas. Nec iniuria, pro tua enim prudentia animaduertis dissidia subinde maiora futura, nec

1) Die eingeklammerten Worte stehen am Rand. fucutas dürfte Schreibfehler sein für fucatas d. i. geschminkt, aufgeputzt. (Leichter wäre futuras. Bossert.)

2) Solche, die aus Schwachheit ins Interim gewilligt hatten.

3) W. Preger, Matth. Flac. Illyricus u. s Zeit II, S. 63f.

4) Doctor Basilius Monner, Doctor der Rechte, herzogl. sächsischer Gesandter für das Kolloquium. W. Preger, l. c. II, 66 u. J. Hartmann, l. c. S. 108 u. 112.

5) Victorinus Strigel, Professor in Jena, Schnepffs Schwiegersohn und mit ihm Delegierter in Worms.

vllam periculosissimis hisce vulneribus curationem sperari posse. Et ego quidem hanc etiam sententiam diu circulatam Wormaciam mecum attuli. Ac dii boni, quantum res ipsa mea me opinione fefellit, quanto ibi peiora omni opinione reperi. Non enim in simulatores, sed in apertos et feroces hostes incidi. Atrocitatem rerum tu ex paucis istis coniectabis, et ex vnguibus leonem ipsum haud aegre agnosces. Plura hoc tempore significare non licet, ne perfidiae nota aliquis me post stipulacionem de silencio seruando jam factam aspergere queat. Sed quaerit Senatus uester[1]), qualem euentum Colloquii mihi polliceri queam. Ego certe nihil prorsus illis promittere possum, Sed partis aduersae homines in sua caecitate obstinate vt semper hactenus perseueraturos arbitror. Hoc illis nomine meo, quibus omnia officia mea reuerenter defero, significari cupio. Necesse esset pro mutua nostra amicitia, mitigationem aliquam doloris tui longe maximi ascribere. Sed cum tu sis et doctrina et pietate praeditus, et in perferendis malis multi temporis vsu egregie exercitatus, ad tuum te sanctarum scripturarum armarium et medicam officinam opulentissime instructam remitto. Interim significans et per omnia sacra tibi jurans, tuis me aerumnis, et misera hac uiduitate tua, non leuius quam te ipsum confici et discruciari. Salutabis reuerenter nomine meo Magistratum uestrum, cui me fides silentii abunde, ut ego spero, hoc tempore excusabit.

Salutabis archigramatea[2]) vestrum, mihi carissimum. Hiltnerum etiam, si adhuc superstes est. Rumusculus enim quidam de emigratione ejus apud nos increbuit[3]).

Salutabis Symmystas[4]) omnes et reliquos amicos. Vale foelicissime, quatenus valere te sinunt tristes aerumnae. Wormaciae die Mercurii post festum Mathaei[5]).

Erhardus Schnepffius
t. ex animo.

Zum Schlusse möchte ich den Herren, die mir bei dieser Arbeit freundliche Unterstützung gewährten, Herrn D. Dr. Bossert in Stuttgart, dann Herrn Reichsarchivrat H. Oberseider in München und Herrn Gymnasialprofessor H. Heinisch, Archivar des städt. Archivs Regensburg, der leider kürzlich aus dem Leben abberufen wurde, meinen verbindlichsten Dank aussprechen.

---

1) Von dieser Anfrage des Senats ist in den Akten des Archivs nichts zu finden; vielleicht geschah sie durch Gallus gelegentlich der Sendung der Liturgie, von der er in seinem Briefe redet.

2) Direktor der Schreibstube, Stadtschreiber war, wenigstens 1554, M. Johann Linda. Eccl. I, 11, 79.

3) Dies scheint ein leeres vorübergehendes Gerede gewesen zu sein, Gumpelzhaimer hätte es sonst wohl in seiner Chronik erwähnt.

4) Mitpriester, Kollegen.

5) i. e. 22. Sept. 1557.

Der Kürbis auf Dürers „Hieronymus im Gehäus".

Von Professor **D. Dr. Otto Clemen** in Zwickau.

Auf Dürers Kupferstich, der den heil. Hieronymus in seiner Studierstube darstellt, ist alles meisterhaft gezeichnet, besonders aber das Prachtexemplar von Kürbis, der von der Decke herabhängt. Wie das daran hängende Blatt und die Schale zeigen, ist der Kürbis eingetrocknet. Warum hat ihn der Heilige nicht verspeist? Seit wann ist ein Kürbis Dekorationsgegenstand für eine Mönchszelle? Die Antwort auf diese Fragen gibt eine Geschichte in den Vitae patrum, jener im Mittelalter und auch noch in der Reformationszeit weit verbreiteten und viel gelesenen Sammlung von Lebensbeschreibungen der alten Stifter der Mönchsorden und anderer Asketen, die Hieronymus zugeschrieben worden, aber vielmehr von dem Presbyter Rufin aus Aquileja verfaßt worden ist[1]): „De quodam sene referebant patres, quod desiderasset cucumerem. Quem cum attulissent, suspendit ante oculos suos, at, ne vinceretur a cupiditate, non tetigit eum, sed magis agebat poenitentiam, puniens semetipsum ob hoc, quod ipsum desiderasset" (Vitas patrum secunda pars § 47. p. 157[a] der Ausgabe Venetiis, Nickolaus de Franckfordia 1512)[2]). — cucumis heißt zwar die Gurke; aber die Verwechslung mit cucurbita Kürbis ist wohl verzeihlich.

Miscelle.

Rupertus Meldenius.

In den soeben ausgegebenen Schlußlieferungen (5/6) des 2. Halbbands zum 2. Band seiner „Kirchengeschichte" schreibt Karl Müller in den Nachträgen S. XXIII: „Wäre Meiderlin wirklich = Rupertus Meldenius, so ergäbe sich daraus doch die Wahrscheinlichkeit, daß der Verfasser der Paraenensis den Acontius selbst gekannt hätte." An der Gleichsetzung Meiderlins mit Meldenius ist m. E. wohl kein Zweifel möglich: die Buchstabengleichheit Petrus Meuderlinus = Rupertus Meldenius ist nicht der einzige Beweis, auf den sich diese Behauptung stützen kann (S. Müller a. a. O. S. 583). In einer Einladungsschrift zum Frühjahrsexamen 1731 des Rothenburger Gymnasiums „Vita Johannis Georgii Styrzelii[3])" berichtet Andreas Samuel Gesner, der damalige Rektor, Styrzel habe die „Paraenesis votiva pro pace Ec-

1) Adolf Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande 1, Leipzig 1874, S. 312 f.; Ernst Schäfer, Luther als Kirchenhistoriker, Gütersloh 1897, S. 159 ff.; M. Schanz, Gesch. d. röm. Literatur IV, 1914² S. 421—423.

2) Franz Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche, Köln 1879, S. 85 zählt bis 1521 18 Ausgaben auf, erwähnt aber unsere Ausgabe gerade nicht.

3) Gedr. in A. S. Gesneri exercitationes scholasticae, coll. Th. Chr. Harles, Nürnberg 1780, p. 1—24.

clesiae ad Theologos Augustanae Confessionis" zum Druck besorgt und gibt dazu in einer Anmerkung nähere Mitteilungen, die hier ihrem wesentlichen Inhalt nach in Übersetzung vorgelegt werden. Er schreibt: „Die Paraenesis votiva erschien ohne Angabe von Ort, Drucker, Jahr; aber sie ist hier in Rothenburg im J. 1626 gedruckt. Rupertus Meldenius ist durch Buchstabenversetzung Petrus Meuderlinus. Fast sämtliche Exemplare der Schrift, 500 waren gedruckt worden, kaufte ein Nürnberger Buchhändler zusammen und brachte sie rasch an den Mann. Eines hatte Styrzel an Henisch nach Ulm besorgt; dieser überließ es dem dortigen Superintendenten Konrad Dieterich zur Durchsicht, von dem es unbefugterweise dem Tübinger Professor Thumm zugesandt wurde, der mit seinen Kollegen über die Herausgabe des Büchleins äußerst ungehalten und ärgerlich war; spielten sie doch in den damaligen Kämpfen eine bedeutende Rolle. Sie verlangten daher vom Rothenburger Rat die Vernichtung der ganzen Auflage; doch erhielten sie den Bescheid, es würde von den hiesigen Theologen nicht mißbilligt, die ihrerseits den Frieden der Kirche gleichfalls höchlichst ersehnten. Meuderlin, der anfänglich aus Furcht und einer Art Wankelmut die Urheberschaft abgeleugnet hatte, hatte der Schrift halber starke Anfeindungen zu befahren, ohne daß diese jedoch seinem Fortkommen hinderlich gewesen wären." Soweit Gesner, der seine Nachrichten aus der ihm zugänglichen, jetzt leider allen Nachforschungen sich entziehenden Briefsammlung Styrzels entnehmen konnte. Gesners Darstellung läßt sich aber noch weiter stützen durch ein Exemplar der „Paraenesis", das in der sog. hiesigen Konsistorialbibliothek vorhanden ist. Es trägt den handschriftlichen Vermerk „Rotenburgâ ab H. K. typographo transmissa a. 1626". Gemeint ist der damalige Buchdrucker Hieronymus Körnlein; so steht wenigstens Rothenburg als Druckort und 1626 als Jahr des Erscheinens fest. Unter den Namen des Rupertus Meldenius hat dann dieser erste Besitzer noch die Buchstaben gesetzt R. A. wohl = rector Annaeanus. Außer zu Styrzel hatte Meuderlin auch sonst Beziehungen zu Rothenburg; schon 1604 steuerte er zu einer Predigt des Superintendenten Neser „Zur Einweihung des neuen Predigtstuhls" (Tübingen, 1604) ein Widmungsgedicht bei, in dessen Überschrift er sich M. Petrus Meuderlinus Underossensis s. s. theol. studios. nennt; es finden sich darin ein paar Zeilen, die seine Abneigung gegen theologisches Gezänke schon damals bezeugen:

„Non rabula aut cathedram furiosus Stentor ad illam
Ascendat, linguax inde facessat homo;
Sed pietatis amans et relligionis et aequi
Observans, zelo candida corda colens."

Unter den Männern, mit denen Styrzel in Briefwechsel stand, zählt Gesner als die ersten auf Joh. Saubert, den bekannten Nürn-

berger Theologen, Joh. Valentis Andreä[1]), Petr. Meyderlin. Vielleicht hat Andreä als gemeinsamer Freund die Drucklegung vermittelt. An der Identität des Meldenius mit Meuderlin dürfte also wohl nicht mehr zu zweifeln sein. — Angefügt sei noch, daß auch in der Rothenburger Bibliothek sich ein Exemplar der überaus seltenen ersten Ausgabe der „Satanae stratagemata" des Acontius befindet.

Rothenburg o. T. Aug. Schnizlein.

Zur Bibliographie.*)

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, herausgegeben von Georg Jochner (gegründet von Joseph und Guido Görres), München 1918, Halbmonatsschrift in zwei Bänden, halbjährig Mk. 9.—.

Stücke, die Kirchengeschichte Bayerns berührend, in Band 161: Anton Döberl behandelt in seinen Studien aus der Zeit König Ludwigs I. diesmal „Die Rekatholisierungsbestrebungen gegenüber den Universitäten Würzburg und München" (S. 28—34, 287—298) und entrollt hiermit eines der düstersten Blätter in der Geschichte des Geisteslebens jener Zeit. Ludwigs Minister Abel erließ in der Absicht, die monarchische und religiöse Gesinnung der Studierenden und der Lehrenden zu mehren und zu stärken, im Jahre 1838 eine neue Studienordnung für die Universitäten, die den Studiengang Schritt für Schritt im strengsten Zwange regelte und jeder Betätigung eigener Neigung den Weg verlegte. In dem im gleichen Jahre geschaffenen Ephorat führte er eine Universitätsbehörde ein, die die Einhaltung der eben erwähnten Studienordnung sowie den regelmäßigen Besuch der Vorlesungen und das Privatleben der Lernenden überwachte, so daß diese, wenn es der Ephor mit seinem Amte einigermaßen genau nahm, auf die Stufe von Gymnasiasten herabgedrückt wurden. Ein treuer Gesinnungsgenosse Abels war der seit 1837 in München als Oberappellationsgerichtspräsident wirkende Graf August von Rechberg, der im nächsten Jahre Ludwig Pläne vorlegte, die Universität Würzburg ganz und die Universität München so viel als möglich zu katholisieren und der dort seit Montgelas' Zeiten eingerissenen „Verwilderung" ein Ende zu machen — ein Programm, dem der König nur zu gern zustimmte. Daß nichts daraus wurde, lag nur „am Mangel geeigneter wahrhaft katholischer und [zugleich] wissenschaftlich hervorragender Lehrer". Von Anton Dürrwaechter (†) finden wir (S. 273—286 und 445—454) eine ansprechende Abhandlung „Vom Totentanze in Bayern", welche gewissermaßen als Ergänzung der den gleichen Gegenstand behandelnden Arbeit Vierlings im „Bayerland" (Jahrg. 1913/14 S. 86 ff. und S. 103 ff.) in, wie es scheint, erschöpfender Weise alles Hierhergehörende zusammenfaßt und so einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der religiösen Kunst liefert da ja die wichtigsten der Schöpfungen dieser Art die Wände und Decken von Kirchen und Friedhofskapellen bedecken. Hirschmann zeichnet ein „Sittenbild aus der Zeit der Hexenverfolgungen", indem er

1) Vgl. dazu J. V. Andreae vita ed. Rheinwald p. 211.

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

(S. 669—681) eine auf den einschlägigen Akten des bischöflichen Ordinariatsarchivs in Eichstätt fußende Darstellung des Prozesses gibt, der 1624 gegen den Eichstätter Pfarrer Johann Reichard „wegen Verfehlungen gegen die standesgemäße Keuschheit und wegen Teilnahme an Hexenwerken" eingeleitet wurde. Was wir hier erfahren, zeigt neben den bei solchen Prozessen typischen Zügen im einzelnen doch auch manches Individuelle, das der Sache ihre besondere Farbe verleiht. Dr. G. Hofmann weckt (S. 740—745) das Andenken an die Markgräfin Dorothea von Brandenburg, eine Tochter des Kurfürsten Albrecht, die am 30. Oktober 1492 als Novizin in das Klarakloster zu Bamberg eintrat, ihre Ordensprofoß 1493 ablegte, 1498 Äbtissin wurde und nach stiller aber fruchtbarer Wirksamkeit am 13. Februar 1520 aus einem entsagungsvollen Leben schied. Der Aufsatz von Dorn (S. 855 bis 860) „Das Gebetbüchlein des Erzherzogs Maximilian" — des vierten Sohnes Kaiser Maximilians II. — ist hier insofern zu nennen, als es (1600) aus der Offizin des Würzburger Druckers Fleischmann hervorgegangen und mit einem Vorwort des Würzburger Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn ausgestattet ist.

Band 162: Prof. W. Liese-Paderborn schildert (S. 100—105) den 1795 verstorbenen Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal als Armenfreund und schickt (S. 92—100) eine Art Einleitung voraus, die uns den verdienten Mann auch in seiner Tätigkeit als Bischof, als Staatsmann und Fürst sowie als Förderer von Unterricht und Erziehung zeigt. Dr. Constantin Holl bereichert in dem Aufsatz „Zum Entwicklungsgang des Kardinals Karl August Grafen von Reisach" (S. 341—351, 417—426) die vor ihm in dieser Sache von J. B. Götz und Otto Rieder gewonnenen Ergebnisse auf Grund ihm zugänglich gewordener Briefe, die der junge Reisach an seine Mutter geschrieben, um eine Reihe wichtiger Einzelheiten, die auf manches bisher dunkel Gebliebene Licht werfen. Gleichzeitig bringt A. Döberl unter Ausbeutung einer andern Sammlung von Briefen (S. 469—480, 558—568, 669—679) noch manches Neue über die bischöfliche Tätigkeit Reisachs und vermehrt so in dankenswerter Weise die in neuerer Zeit über diesen erwachsene Literatur, die Götz in Band 161 (S. 266—272) besprochen hat. Hirschmann stellt (S. 644—649) in Anlehnung an das Buch „Fürst Max von Hohenlohe-Schillingsfürst und seine Gebetsheilungen" von L. Sebastian das Wichtigste über das Leben dieses „fürstlichen Wundertäters", von dem auch wir in diesen Blättern schon zu sprechen hatten, zusammen. Reicher, sehr belehrender Stoff ist (S. 150—158, 211—223, 282—295) verarbeitet von Pfarrer Dr. A. Willburger in Oberopfingen, der „die religiöse Versorgung Oberschwabens vor der Reformation" — einem Gebiet, an dem auch Bayern, wenngleich nur sehr schwach, beteiligt ist — untersucht. Es werden hier 1. mit Angabe der Bauzeit die Gotteshäuser aufgezählt, die im XV. Jahrhundert durch Neubau oder Umbau entstanden sind, 2. die „geistlichen Stellen" mit dem Pfründenstand von 1508, geordnet nach Dekanaten unter Beifügung vieler wirdinteressanter Einzelheiten verzeichnet, 3. die Stellung der Seelsorger nach den besonderen Verhältnissen, in denen sie zu wirken hatten, dargelegt, 4. über das Predigtwesen und den religiösen Volksunterricht berichtet und 5. ein Bild der damals herrschenden Volksreligion zu zeichnen versucht. Bei dieser Gelegenheit sei auch aufmerksam gemacht auf das Buch des Augsburger Dompredigers Dr. Franz X. Hartmann, „Die zeitliche, örtliche und soziale Herkunft der Geistlichen der Diözese Augsburg von der Säkularisation bis zur Gegenwart, 1804—1917" (Augsburg 1918), das (S. 667) von Rost angezeigt wird.

München. Friedrich Roth.

Evangelisches Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk München, herausgegeben von Pfarrer Dr. Hilmar Schaudig. Monatsblatt, Abonnementspreis 3 Mk. jährlich, Jahrgang 1918.

Mit schmerzlicher Bewegung durchblättern wir diesen Band, der in einer größeren Anzahl von Stücken, namentlich in den trefflichen, hübsch illustrierten „Tagebuchblättern aus großer Zeit“ von Schaudig den in den letzten Monaten erfolgten fast unfaßlichen Umschwung der bis in die Mitte des Jahres scheinbar so aussichtsvollen Lage der Dinge in erschütternder Weise spiegelt. Aber trotz Krieg und Zusammenbruch wurden die Liebeswerke, denen sich die innere Mission widmet, auch in diesem bösen Jahre mit dem gleichen Eifer gepflegt wie vorher. Das zeigen unter anderem die Berichte über die ordentliche Generalversammlung des ev. Magdalenenvereins (24. Juni) von Pfarrer Kreppel (in Nr. 3), über die Generalversammlung der Münchener Ortsgruppe des ev. Frauenbundes (9. April) von Emma Dürrschmidt (in Nr. 5), über den Sendlinger Kriegsjugendgarten von dem Hilfsgeistlichen Schattenmann (in Nr. 6), über die erste ev. Erziehungswoche in München (14.—19. April) von Pfarrer Theodor Rahm, über die Jahresfeier des Vereins für innere Mission von Schaudig (in Nr. 11), und der (in Nr. 12) abgedruckte Aufruf des Zentralausschusses für innere Mission an alle ihm angeschlossenen Vereine, Verbände und Anstalten stellt in warmherzigen Worten die neuen Aufgaben fest, die die innere Mission jetzt, unter den neuen Verhältnissen, neben den alten zu erledigen hat. — Außerdem ist noch hervorzuheben eine geologische Abhandlung des Kirchenrats Dr. Glungler: Die Bausteine der neuen St. Johanneskirche in München (in Nr. 7 S. 78-80, Nr. 8 S. 92—94, Nr. 9 S. 103—107, Nr. 10 S. 116—119, Nr. 11 S. 136—138, Nr. 12 S. 148—150) und eine reformationsgeschichtliche kleine Studie (in Nr. 9 S. 101—103) von Pfarrer D. Steinlein in Ansbach, der mit kundiger Hand alles zusammenstellt, was über den aus München stammenden Wolfgang Sieberger, „Luthers langjährigen Hausgenossen und Diener“, zu erheben ist. An Gedächtnisblättern finden sich: „Ein Ehrenkranz auf das Dichtergrab Peter Roseggers“ († 26. Juni) (in Nr. 8 S. 91—92) von Dr. Franz Blanckmeister in Dresden, ein Aufsatz über „Friedrich Mergner“, den Komponisten Paul Gerhardtscher Lieder „zum 100. Geburtstag am 19. Oktober“ (in Nr. 10 S. 115) von Pfarrer W. Sperl, eine mit einer Buchbesprechung verbundene Erinnerung an den bekannten 1860 verstorbenen Naturforscher Gotthelf Heinrich Schubert von Pfarrer Dr. Merkel-Gustenfelden (in Nr. 6 S. 70), einige Zeilen von E. D. auf die treue Mitarbeiterin der Münchener inneren Mission Freifrau C. von Rotenhan † 1918 (in Nr. 4 S. 48) und auf den am 14. April als erstes Kriegsopfer unter den bayerischen Feldgeistlichen gefallenen Friedrich Eichler, Stadtpfarrer in Schnabelwaid von H. S. (in Nr. 5 S. 63). — Zu bemerken ist noch, daß neben dem ev. Gemeindeblatt seit dem 1. Januar 1918 im Verlag der inneren Mission noch ein ev. Kirchenblatt für München wöchentlich erscheint, das über alle wichtigen Vorkommnisse innerhalb der Gemeinde Nachricht gibt und im besonderen auch die Gottesdienstordnung enthält.

München. Friedrich Roth.

Zum fünfzigjährigen Jubiläum: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 47. Heft (Lindau i. B., 1918).

So wertvoll und reichhaltig der Inhalt dieses Jubiläumsheftes ist, so enthält es doch nur ein einziges von uns hier zu verzeichnendes Stück, nämlich den von O. Müller (S. 196—235) herausgegebenen „Hauskalender des Überlinger Chronisten Jakob Reutlinger“, der zwischen 1574 und 1580 ent-

standen ist und von Reutlinger — demselben, von dem die bekannten, vielbändigen, in der Überlinger Stadtbibliothek verwahrten Kollektionen herrühren — in ein von dem Wittenberger Professor Paul Eber von Kitzingen verfaßtes, im Druck erschienenes Calendarium historicum eingeschrieben wurde. Die in dem Hauskalender vorkommenden Stellen, die die allgemeine Kirchengeschichte und geistliche Personen berühren, sind von Müller (S. 206 zusammengestellt. Bayern wird nur in ein paar Notizen berührt.

München. . Friedrich Roth.

*Lic. Dr. Simon Schoeffel, Die Kirchenhoheit der Reichsstadt Schweinfurt (Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Prof. D. Hermann Jordan. III. Band). XIV und 498 S. Leipzig A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl 1918.

Die Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Schweinfurt ist mehr erforscht und bearbeitet worden als die der meisten anderen Reichsstädte; ein besonderes Verdienst hat sich der † Justizrat Dr. Friedrich Stein in Schweinfurt erworben, der die Monumenta Suinfurtensia Historica herausgegeben und eine mehrbändige Geschichte seiner Vaterstadt geschrieben hat; daß aber trotz alledem noch manches zu tun ist, beweist das vorliegende Buch, das einen Ausschnitt aus der Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt auf Grund von gedruckten und ungedruckten, zu einem guten Teil im Schweinfurter Ratsarchiv aufbewahrten Quellen behandelt. Verf. unterscheidet vier Perioden: die Grundlegung der Kirchenhoheit Schweinfurts in den Jahrhunderten des Mittelalters, gesteigertes Ringen um die Kirchenhoheit Schweinfurts und ihre schließliche Aufrichtung im Zeitalter der Reformation, Erweiterung und Bewährung der Kirchenhoheit Schweinfurts in der Zeit vom Augsburger Religionsfrieden von 1555 bis zum Westfälischen Frieden von 1648, Auswirkung und schließlicher Verfall der Kirchenhoheit im Zeitalter des Absolutismus und der französischen Revolution 1648—1802; vom vierten Teil bemerkt der Verf. im Vorwort, daß er zwecks Raumersparnis habe gekürzt werden müssen. Die Darstellung beruht durchweg auf gründlichster Durchforschung und Benützung der Quellen und Literatur und gibt besonders für die dritte Periode, wo die Quellen reichlicher fließen, ein anschauliches Bild der geschichtlichen Entwicklung und der kirchlichen Zustände. Dabei führt überall die Liebe zu seiner Stadt dem Verf. die Feder und ohne zu beschönigen bemüht er sich die Kirchenpolitik des Rates und der Bürgerschaft zu rechtfertigen. — Die Stadt Schweinfurt ist (außer ihren Nachbardörfern Gochsheim und Sennfeld) im Umfange des heutigen Regierungsbezirkes Unterfranken die einzige Ortschaft, die sich die Reichsunmittelbarkeit bis in die letzten Zeiten des ehemaligen heiligen römischen Reiches deutscher Nation bewahrt hat, und sie ist zugleich die bedeutendste protestantische Enklave inmitten geistlicher Fürstentümer Frankens in der Reformationszeit und in den nachfolgenden Religionskriegen. Was sie außerdem für den Rechtshistoriker noch besonders anziehend macht, das ist der Umstand, daß sie aus zwei Gemeinwesen entstanden ist, aus einem markgräflichen Schweinfurt und einem königlichen Schweinfurt. Der Besitz der Grafen, später Markgrafen von Schweinfurt, eines der ältesten Grafengeschlechter im östlichen Franken, fiel am Anfang des 12. Jahrhunderts durch Schenkung dem Bistum Eichstätt zu; hiezu gehörte insbesondere eine Grundfläche auf der Peterstirn, einem Hügel oberhalb von Schweinfurt, worauf ein Benediktinerkloster stand, das später in ein Deutschordenshaus verwandelt und 1437 abgebrochen worden ist. Das königliche Schweinfurt ist aus altem Königs- oder Reichsgut hervorgegangen, das sich an die (alte) Reichsburg anlehnte und von einem königlichen Vogte

verwaltet wurde. So ist es zu erklären, daß auf der ursprünglich einheitlichen Markung Schweinfurt zwei Gemeinwesen gleichen Namens waren: das markgräfliche Gemeinwesen war die Altstadt, das königliche Gemeinwesen war die Neustadt (ein analoger Fall ist Kempten, das aus der reichsstädtischen Altstadt Kempten und der abteilichen Neustadt Kempten bestanden hat); erst im 15. Jahrhundert verschmolzen die beiden Gemeinwesen zu Einem, nachdem der Rat der Neustadt die Altstädter Markung dem Deutschorden abgekauft hatte. Gerade so nun wie Schweinfurt in politischer Hinsicht in zwei Teile zerfiel, so auch in kirchlicher. Die Pfarrkirche des markgräflichen Gemeinwesens war die St. Peterskirche auf der Peterstirn, die Pfarrkirche für das königliche Schweinfurt war die Kilianskirche auf dem Kiliansberg, an deren Stelle später die St. Johannispfarrkirche getreten ist. In kirchlicher Hinsicht gehörte Schweinfurt zum Bistum Würzburg, dessen Bischöfe als Landesherren einen steten Kampf um Schweinfurt führten, um durch seine Einverleibung ihr Gebiet abzurunden. Der Zehnt auf der Schweinfurter Markung gehörte aber dem Stift Haug in Würzburg (sog. Hauger Zehnt); daneben bestand noch ein Grafenzehnt, der nach mannigfachem Wechsel 1525 ebenfalls an das Stift Haug kam. Dieses war auch der Patron der St. Johannispfarrkirche, wohl weil es als Zehntinhaber einen Zuschuß zum Kirchenbau geleistet hat. So waren die kirchlichen Verhältnisse von Schweinfurt verwickelt genug um es begreiflich zu machen, daß das, was der Verf. die Kirchenhoheit der Reichsstadt Schweinfurt nennt, sich nur im steten Kampfe mit den Bischöfen von Würzburg, dem Stift Haug, dem Deutschordenshaus entwickelt hat. Mehr als einmal war die Stadt in der schwierigsten Lage und ihre Reichsunmittelbarkeit schien verloren, aber immer wieder gelang es ihr sich zu behaupten inmitten von Gegnern. All diese Kämpfe mit ihren Enttäuschungen und Erfolgen führt uns das Buch in anschaulicher und fesselnder Weise vor Augen. Besonders sei hingewiesen auf das Ringen um die „Kirchenhoheit“ im Zeitalter der Reformation S. 156—288 und zur Zeit der Gegenreformation S. 347—436. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden, mit einer Ausnahme: Verf. gebraucht das Wort „Kirchenhoheit“ im Titel und im Text seines Werkes, ohne seinen Sinn zu bestimmen. Der Leser ist also berechtigt das Wort in dem Sinne zu verstehen, den die Kirchenrechtswissenschaft damit verbindet. Diese versteht unter Kirchenhoheit die Summa der Rechte, die der Obrigkeit im Verhältnis zu den Kirchen und Religionsgesellschaften ihres Territoriums zukommen, also das was man auch jus circa sacra nennt. So meint es aber der Verf. nicht: er versteht unter Kirchenhoheit auch das was man sonst Kirchengewalt, jus in sacra nennt (vgl. z. B. S. 34. 429. 441. 464); S. 474 ist zu lesen: „Der König von Bayern ward als summus episcopus der Landeskirche auch der Inhaber der Kirchenhoheit Schweinfurts“! Die ganze Darstellung leidet etwas darunter, daß der Verf. in kirchenrechtlicher Hinsicht nicht genügend orientiert ist, und der Ertrag des tüchtigen Buches für die kirchliche Rechtsgeschichte ist nicht so groß, wie er hätte sein können.

Erlangen. Rieker.

*Altdinkelsbühl. Mitteilungen aus der Geschichte Dinkelsbühls und seiner Umgebung. 5. Jahrgang. Dinkelsbühl, Verlag Krüger 1918. 48 Seiten.

Bringt S. 39 den Aufsatz des Unterzeichneten aus Band 23 der BBKG zum Abdruck: Der Rat der Reichsstadt Dinkelsbühl im großen Kirchenbann 1479 und S. 41/2 einen kurzen Bericht: Wie vor hundert Jahren dahier das Reformationsjubiläum gefeiert wurde.

* — 6. Jahrgang. Verlag wie oben 1919. 48 S.

Das ganze Heft enthält eine Arbeit von Studienrat Künßberg über Nikolaus von Dinkelsbühl (1360—1433), Professor der Theologie in Wien. Eine dankenswerte Arbeit, die in bewundernswertem Fleiß und unermüdlicher Geduld das Material für eine Biographie des Nikolaus herbeibringt. Zu bedauern ist, daß die Arbeit in Rücksicht auf die Leser der Zeitschrift mit vielen Exkursen und Erklärungen belastet werden mußte, die der Geschichtskundige entbehren könnte. Es wäre zu wünschen, daß der Stoff nochmal für eine rein historische Zeitschrift behandelt würde unter Streichungen, die für die Verwertung von noch ungenütztem Material Raum schaffen würden. (Auch in der Erlanger Universitätsbibliothek sind, worauf der Hersg. aufmerksam macht, handschriftliche Werke des Nikolaus.)

Erlangen. Lic. Dr. Bürckstümmer.

*Literarische Zeugnisse über das Reformationsjubiläum in Rothenburg o. T. 1917.

Zum Ref.-Jubiläum erschienen eine Reihe von Arbeiten des verdienstvollen Gymnasialprofessors A. Schnizlein, die das Gedächtnis der Reformation in trefflicher Weise zu erneuern geeignet sind. „Die Linde“ (Beilage zum fränkischen Anzeiger 9. Jahrg.) Nr. 6 bringt einen Artikel über Luthers Beziehungen zu Rothenburg und zu Rothenburgern, unter ihnen zu dem späteren Bürgermeister Johannes Hornburg, der die Reformation einführte. und dessen Gedächtnis mit Recht im Fränkischen Anzeiger 1917 Nr. 279 gefeiert wird. Ferner bringt sie Mitteilungen über Rothenburger Feiern des Ref.-Jubiläums 1617, 1717, 1817, über Feiern zum Gedächtnis des Augsburger Religionsfriedens 1655 und 1755 und über Rothenburger „Partikularfeiern“ 1644 und 1744. Endlich liegt noch vor ein Aufsatz Schnizleins über ein unbekanntes Lutherbildnis in der Rothenburger Konsistorialbibliothek.

*Blätter f. d. Gymnasial-Schulwesen red. von Dr. Eduard Stempflinger. Verlag Lindauer, München. Separatabdruck o. J. August Schnizlein, Abdias Wickners Bericht vom J. 1557 über die lateinische Schule zu Rothenburg. Gibt einen beweglichen Einblick in die Schulnöte der damaligen Zeit.

*Die Linde, Monatsschrift für Geschichte und Heimatkunde für Rothenburg. 9. Jahrg. 1917. Rothenburg, Verlag Schneider; 48. S.

S. 17—35. „Aus den Schätzen der Konsistorialbibliothek“. Ausstellung von Lutherbildern, Lutherschriften, Flug- und Druckschriften aus der Zeit der Reformation im Ortsmuseum, Bericht und Beschreibung der Lutherschätze Rothenburgs. — S. 36—39 „Zur Geschichte unserer Glocken“. —

Erlangen. Lic. Dr. Bürckstümmer.

*Verein Alt-Rothenburg. Jahresgabe für 1916. Abdruck aus „Frankenland“.

August Schnizlein, Til Riemenschneiders Tätigkeit für Rothenburg, unterzieht, veranlaßt durch einen neuen archivalischen Fund, das gesamte bis jetzt bekannte Material für Riemenschneiders Beziehungen zu Rothenburg einer Nachprüfung.

*Monatsschrift f. Geschichte und Wissenschaft des Judentums. Hrsg. von Prof. Dr. M. Braun, 61. Jahrg. S. 263—284.

August Schnizlein, Zur Geschichte der Vertreibung der Juden aus Rothenburg o. T. 1519/20, behandelt diesen auch schon von Kolde „D. Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. T." Erlangen 1901. S. 10—20 bearbeiteten Vorgang unter Zuhilfenahme neuer Funde aus dem städtischen Archiv.

*Historischer Verein für Nördlingen und Umgebung. 6. Jahrbuch 1917, Selbstverlag Nördlingen 1918. Hieraus für die BBKG von Interesse: S. 19—72:

Dr. Otto Glauning, Der Holzdeckelkatalog in der Stadtbibliothek zu Nördlingen. Das Bücherverzeichnis eines Geistlichen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Dieser Katalog läßt bemerkenswerte Schlüsse für den theologischen Bildungsstand und die kirchlichen Interessen des einstigen Inhabers dieser Bücherei zu, des Magisters Gregor Ramyng von Nördlingen. Er kann nicht einer der schlechtesten Vertreter seines Berufes gewesen sein. Wissenschaftliche Neigungen verband er mit praktischer Amtstätigkeit. Weitaus in der Mehrzahl finden sich die Predigtbücher, unter ihnen wieder vor allem die des Geiler von Kaisersberg, der ihn besonders angezogen zu haben scheint; aber auch sonst hat er sich mit den hervorragenden Predigern seiner Zeit vertraut gemacht. Neben ihnen finden wir vertreten die Dogmatiker, Kirchenväter und Scholastiker, das Kirchenrecht und dann die libri bonarum artium, unter ihnen vor allem den Aristoteles, — eine Büchersammlung, die ihren Besitzer ehrt. Was am meisten interessiert, sind die zahlreichen Lutherschriften, 26 im ganzen, die allerdings nur bis 1521 reichen, obwohl Ramyng länger gelebt hat. Glauning schließt daraus und wohl mit Recht, daß R., der durchaus religiös gerichtet war — es findet sich kein einziges Buch in seinem Nachlasse, das einen Humanisten zum Verfasser hätte, obwohl er sich offenbar mit allen Neuerscheinungen auf kirchlichem und theologischem Gebiet rasch bekannt machte — die Reformation Luthers in ihren Anfängen lebhaft begrüßte, sich dann aber wieder von ihm abwandte, als sein Vorgehen für die alte Kirche gefährlich würde. Glaunings Aufsatz ist mit höchstem Fleiß und ganz erstaunlicher Sachkenntnis verabfaßt, und ist ein Zeichen, wie dankenswert historische Kleinarbeit sein kann, wenn man sich ihr mit unverdrossener Mühe und eifriger Liebe hingibt.

Erlangen. Lic. Dr. Bürckstümmer.

*Archiv für Reformationsgeschichte. Texte und Untersuchungen. In Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte herausgegeben von D. Walter Friedensburg. XV. Jahrgang. Leipzig 1918, Heinsius Nachfolger.

W. Matthießen, Theophrast von Hohenstein, genannt Paracelsus. Zehn theologische Abhandlungen. III u. IV (1—29, 125—156). — Paul Kalkoff, Livin von Veltheim. ein Vorkämpfer der katholischen Kirche in Norddeutschland (30 - 64). — Th. Wotschke, Wittenberg und die Unitarier Polens. II (65—88. Unitarier in Altdorf und unitarische Propaganda in Wittenberg durch den Nürnberger Johann Vogel, der mit seinem Landsmann Christian Uffinger vom sächsischen Kurfürsten nach Nürnberg ausgeliefert wurde und da seine unitarischen Ansichten abschwor, 26. Jan. 1617). — Adolf Nutzhorn, Ein Tafelbüchlein aus der Reformationszeit (89—99). — O. Albrecht, Nachwort zu A. Nutzhorns Arbeit über „Ein Tafelbüchlein aus der Reformationszeit" (226—229). — Gustav Bossert, Theobald Diedelhuber (Didelhuber, Titelhofer) (100—107. Diedelhuber stammt aus Burghausen. Als Pfarrer im württembergischen Kirchendienst hat er das ehrenvolle Zeugnis, das Luther

ihm ausstellte, als wahr erwiesen). — J. Kvačala, Wilhelm Postell. Seine Geistesart und seine Reformgedanken. III (157—203). — Remigius Stölzle, Johann Friedrich Coelestin als Erziehungstheoretiker (204—225. Ausführliche Analyse der 1568 erschienenen Schrift „Von Schulen". Der Lebenslauf und die Bedeutung Coelestins ist nicht ganz richtig erfaßt. Bemerkt sei, daß sich auch Briefe Coelestins aus seiner Lauinger Zeit, deren Erfahrungen in diesem Buche hauptsächlich zum Ausdruck kommen, erhalten haben.)

Nürnberg. Theobald.

*Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Amberg. Im Auftrag der städt. Kollegien herausgegeben vom Stadtarchivar.

Heft I: Wallner, Dr. phil., Bertha Antonia, Der kunstvolle Liedertisch im Rathause zu Amberg. Mit 1 Kunstblatt und Musikbeilage. VI, 61 u. 15 S. gr. 8. Amberg 1912 (Pustet).

Die Verfasserin bietet einen Auszug aus ihrem Buche „Musikalische Denkmäler der Steinätzkunst des 16. und 17. Jahrhunderts, nebst Beiträgen zur Musikgeschichte dieser Zeit" (München, Lentner). Sie beschreibt den zu den Meisterwerken der Ätztechnik des 16 Jahrh. gehörenden Amberger Rundtisch und bestimmt die auf ihm wiedergegebenen Gesänge und Kirchenlieder nach ihrer Herkunft. Dabei charakterisiert sie mehrere musikgeschichtlich sehr bedeutsame Persönlichkeiten, z. B. Hasler und Raselius und beleuchtet den Eifer, den Amberg im 16. Jahrh. der Musik entgegenbrachte. Auch kommt sie in längeren Ausführungen auf die Reformations- und Schulgeschichte, bes. Hans Leonhard Deinfelder.

Heft II: Knauer, Dr. E. H., Der Bergbau zu Amberg i. O. X u. 77 S. gr. 8. Amberg 1913 (Pustet).

Eine volkswirtschaftlich sehr interessante Arbeit, die aber für die Kirchengeschichte keine Ausbeute liefert. Auf die Frage, ob die Amberger Bergleute für das Aufkommen der Reformation etwas bedeuteten, ist nicht eingegangen (vgl. Lippert, Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz S. 1). Für den Untergang des Bergbaus wird auch das Vorgehen gegen die Evangelischen verantwortlich gemacht (vgl. Lippert, Geschichte der Gegenreformation der Oberpfalz, S. 151).

Heft III: Knöpfler, Dr. Jos. Frz., Das Bürgerspital zu Amberg i. O., eine Wittelsbacher Stiftung. Zum 600 jährigen Bestehen desselben (mit 1 Beilage und 3 Abbildungen). 23 S. Amberg 1918 (Selbstverlag des Stadtarchivs).

Abdruck eines im „Bayerland" Jahrg. 29, Nr. 4—6 erschienenen Artikels, eigentlich eine volkstümliche Geschichte Ambergs, alles durch die verschiedenen ausführlichen Veröffentlichungen desselben Verfassers zur Amberger Geschichte zuverlässig unterbaut.

Nürnberg. Theobald.

*Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 20. Jahrg. 1917. 32 S. gr. 8. Straubing 1918 (Attenkofer).

Zur ältesten Geschichte Straubings, von Prof. Dr. P. Reinecke. — Das älteste Siegel der Stadt Straubing und die Entwicklung des Stadtrats in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts, von Gymnasiallehrer Dr. Jos. Keim. — Der nunmehr zum Abschluß gekommene 1. Band des Urkundenbuchs wird an anderer Stelle ausführlich besprochen.

Nürnberg. Theobald

*Keim, Gymnasiallehrer Dr. Jos., Heimatkundliche Geschichte von Straubing. Festgabe der Stadt für die Jugend anläßlich des 700. Gedenkjahres der Gründung der Neustadt. 23 S. gr. 8. Straubing 1918 (Attenkofer).

Durchaus objektiv gehalten, der Reformationsbewegung und des Naogeorgus ziemlich ausführlich gedacht. Die Stadt wurde 1470 wegen Hinneigung zum Hussitismus mit dem Interdikt belegt.

Nürnberg. Theobald.

*Bendel, Dr. Franz J., Die Gründung der Abtei Amorbach nach Sage und Geschichte. Eine kritische Untersuchung. (Stud. u. Mitteil. z. Gesch. d. Benediktinerordens u. s. Zweige. 1918. Heft I. S. 1—29.) Salzburg 1918. Selbstverlag d. Verf.

Die Ergebnisse dieser kenntnisreichen und scharfsinnigen Studie sind diese: 1. Die Abtei A. in Unterfranken ist nicht von Pirmin gegründet — das ist vielmehr eine Erfindung des ja auch sonst als Erfinder bekannten Trithemius — sondern kurz vor 993 von Cluni aus gestiftet worden. 2. Amor, als angeblicher Schüler Pirmins, kann demnach nicht von diesem als 1. Abt eingesetzt worden sein. Der (ursprüngliche) Name Amer- oder Amarbach kommt vielmehr von dem Vogel „Ammer“ her. 3. Die Beziehungen zwischen A. und dem Bistum Verden (die ersten Bischöfe Verdens als Äbte von A.) sind eine Erfindung erst des beginnenden 18. Jahrhunderts.

Erlangen. Hans Preuß.

*Theodor Henner, Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Ostfranken (1573—1617). [Neujahrsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte XIII.] 96 Seiten. München und Leipzig 1918. Duncker & Humblot. Mk. 3.—.

Eine vollgenügende Biographie des Würzburger Fürstbischofs ist zur Zeit noch nicht möglich. Dazu bedarf es erst noch umfassenderer Quellenpublikationen (Nuntiaturberichte, Gemeindearchive). So bietet denn auch Th. H., durch das Jubiläum veranlaßt, nur ein vorläufiges Bild, aber mit solcher Sachkenntnis, Sorgfalt und Selbständigkeit, daß der kommende Biograph hier eine wichtige Vorarbeit finden wird. Diese Schrift zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Zustände in Würzburg vor Fürstbischof Julius. 2. Julius Echters Familie. Sein Eintritt ins Domkapitel und die Wahl zum Bischof. 3. Territorialverwaltung. 4. Kirchliche Restauration (hier wären ausführlichere Angaben über den modus reformandi zu wünschen gewesen). 5. Kampf um das Stift Fulda. 6. Juliushospital und Universität. 7. Äußere Politik. 8. Beziehungen zur Kunst. 9. Persönliches. Als Anhang sind die zwei Nachrichten der Ganzhornschen Chronik über die Regierung Echters in extenso beigegeben. — Ein Bild des Bischofs aus dem Jahre 1586 steht vor dem Titelblatt.

Erlangen. H. Preuß.

*Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 22. Heft. Nürnberg. J. L. Schrag 1918. IV u. 364 Seiten.

Der vorliegende Band bringt uns den Abschluß der Geschichte der Nürnberger Findel. Was schon bei der Besprechung des ersten Teiles hervorgehoben wurde, gilt auch hier. Es handelt sich nicht nur um die Ge-

schichte einer Nürnberger Stiftung, die Arbeit kann vielmehr auf allgemeine Interesse Anspruch erheben. Das drängt sich gleich bei der Lektüre des 6. Abschnittes auf, der die Vermögenslage der Findel und ihren finanziellen Niedergang im 17. und 18. Jahrhundert behandelt. An und für sich war die Anstalt imstande gewesen, sich aus eignen Mitteln zu erhalten. Die finanzielle Grundlage war solid; die Verwaltung der Findelpfleger die Jahrhunderte hindurch eine höchst sorgsame, das Wohl der Anstalt immer im Auge behaltend. Aber als nach dem dreißigjährigen Krieg die finanzielle Lage der Stadt sich immer ungünstiger gestaltete, zwang der Rat die Pfleger wiederholt, einen Teil der Fundationskapitalien ihm zur Verfügung zu stellen. So kam es, daß die Findel im 18. Jahrhundert selbst die Unterstützung durch andre Kassen in Anspruch nehmen mußte; aber auch das hielt den Rat nicht ab, seit 1740 von den durch seine Schuld beträchtlich verminderten Stiftungskapitalien noch Steuern zu erheben. Eine treffliche Illustration des finanziellen Elends der Reichsstadt Nürnberg und ihres wirtschaftlichen Niedergangs nach dem 30jährigen Krieg sowie der vergeblichen Versuche des Stadtregiments, des drohenden Zusammenbruchs Herr zu werden. Vielleicht die trübste Zeit für die alte Anstalt trat mit dem Übergang Nürnbergs an Bayern an. Im Laufe der Zeit hatten sich viele Mängel nicht nur in der finanziellen Lage, sondern auch im inneren Betrieb und in den Gebäulichkeiten wahrnehmbar gemacht. Eine durchgreifende Neuorganisation ließ sich nicht mehr länger verschieben. Trotzdem der neue Polizeikommissär Wurm der Anstalt großes Interesse zuwandte, konnte aber dieser nicht nähergetreten werden, weil das Generalkommissariat des Pegnizkreises und die Stiftungsadministration, die unterste und oberste Verwaltungsbehörde, sich über die nötigen Maßnahmen nicht einig werden konnten. Man ließ der Zentralbehörde in München die Entscheidung. So kam es erst 1810 zu einer durchgreifenden Neuordnung der Anstalt. Der Ökonomiebetrieb wurde ganz aufgehoben, die Verwaltung durch Entlassung des letzten reichsstädtischen Findelpflegers Christ. Karl Fürer und weiteren Personals gründlich vereinfacht; aber auch der Betrieb der Anstalt scheint nunmehr dem ganzen Charakter der Zeit entsprechend in humanerem Geist geleitet worden zu sein. Gerade für diesen 7. Abschnitt möchte auf die Bemerkung am Anfang dieser Zeilen hingewiesen sein. Wir bekommen einen Einblick in die Schwierigkeiten, die der neuen Regierung mit der Neuorganisation der neugewonnenen Provinzen gestellt wurden. Die ganze Verwaltungsstruktur in Alt- und Neubayern war so verschieden, daß es schon den nach Franken gesandten Beamten nicht ganz leicht war, sich einen einigermaßen erschöpfenden Überblick über den umfangreichen reichsstädtischen Verwaltungsapparat zu verschaffen; ganz unmöglich war es aber der Zentrale in München, die rechte Einsicht in alle Verhältnisse zu gewinnen. Wer einmal die Akten jener Zeit — sie ruhen noch vielfach bei den Kreisregierungen — durchmustert hat, wird es verstehen, wenn vielfach Mißgriffe und falsche Maßnahmen, Einziehung von Stiftungs- und Kirchengeldern erfolgten; noch weniger verwundert es ihn, wenn die Entscheidungen lange auf sich warten ließen; stellte doch auch die Außenpolitik große Anforderungen an die leitenden Männer. Auch die Nürnberger Findel hatte unter dieser Sachlage zu leiden; man kann sich aber des Eindruckes nicht erwehren, daß man in München ein Herz für diese Anstalt hatte, entsprach sie doch ganz dem humanen Charakter jener Zeit. Vielleicht gelingt es dem unermüdlichen Verfasser auch den Rest der ihm noch fehlenden Akten in München zu entdecken; an dem Bilde, das er entwirft, wird allerdings kaum mehr etwas zu ändern sein. — Die Neue Zeit in Bayern, die mit der Verleihung der Selbstverwaltung an die Gemeinden 1818 einsetzt, ward auch eine Blütezeit für die Nürnberger Findel. Innerlich und äußerlich nahm sie sichtbar einen Aufschwung; die vom Magistrat ernannten Pfleger, besonders Friedrich Campe, ließen es sich angelegen sein

das Wohl der ihnen anvertrauten Pfleglinge nach Kräften zu befördern. Eine Krönung dieser Bestrebungen bildet die durch die weitschauende Finanzpolitik des Magistrats ermöglichte Erbauung einer neuen allen modernen Ansprüchen gerecht werdenden Anstalt im Stadtteil Gostenhof. Hell und licht wie die Räume ist auch der Geist, in dem die Nürnberger Waisenkinder erzogen werden. — Wir dürfen wohl dem Gedanken der Freude Ausdruck geben, daß es dem bewährten Nürnberger Stadtarchivar vergönnt war, inmitten der Kriegszeit neben seinen vielen sonstigen Arbeiten diese, viel Vorarbeiten erfordernde Studie zum Abschluß zu bringen. Der Nürnberger hängt ja an der Findel; am Festzug der Kinder zum Kraußischen Grab auf dem St. Johannisfriedhof nahm alles Anteil. Vielleicht fühlt sich mancher enttäuscht; er möchte mehr von dem inneren Leben der Findel erfahren; er vergißt, daß alle Anstalten den Geist des Eintönigen nicht ganz bannen können, inneres Leben überhaupt schwer greifbar ist. Wer aber tiefer schaut, merkt, daß christliche Barmherzigkeit zu allen Zeiten der ihr obliegenden Aufgaben bewußt gewesen ist, und dankt dem Verfasser, daß er in streng objektiver Weise, allein fußend auf den Quellen, dafür den strikten Beweis erbracht hat. Nicht unterlassen sei hinzuweisen auf die prächtigen Bildbeilagen und die Anhänge, die genug Mühe in sich schließen: 1. Labungen und Reichnisse an die Findelkinder und das Personal zu Beginn des 16. Jahrhunderts; 2. Verzeichnis der Findelpfleger bezw. der Findelpflegerinnen ab 1368; 3. Bericht über Anzahl, Zugang, Abgang etc. der Findel und Waisenkinder; 4. Ehrentafel der Stifter und Woltäter. Unter den kleineren Mitteilungen finden sich zwei kirchenhistorisch wichtige Miszellen: Th. Hampe berichtet über einen 1504 in Nürnberg aufgetretenen Anachoreten Bruder Jakob auf Grund einer Notiz im Sebald Schreyerschen Gedenkbuch in der P. W. Merkelschen Familienbibliothek Es wird sich lohnen dieser Persönlichkeit nachzugehen. Katechet L. Eisen teilt mit, wie man 1817 nach dem Hungerjahr 1816/17 in St. Leonhard bei Nürnberg das Erntefest feierte. Es ist bekannt, daß in ganz Bayern in diesem Jahre der überaus gut geratenen Ernte besonders festlich in den Gottesdiensten gedacht wurde; es würde sich auch einmal eine Zusammenfassung der Berichte lohnen; der Korrespondent von und für Deutschland brachte seinerzeit manche Notiz: der Herausgeber hat selbst noch als Anhang zu obiger Arbeit auf etliches, was die Nürnberger Stadtbibliothek verwahrt, aufmerksam gemacht. Am Schlusse gibt H. Heerwagen ein Verzeichnis der von 1911 bis 1917 erschienenen Schriften und Aufsätze zur Geschichte der Stadt Nürnberg und ihres ehemaligen Gebietes. Über den Wert dieser Zusammenstellung braucht hier kein Wort verloren zu werden Aber des Eindruckes kann man sich nicht erwehren, daß auf kirchengeschichtlichem Gebiete in Nürnberg sehr viel noch zu leisten ist. Die Durchsicht des ev. Gemeindeblattes von Nürnberg würde auch noch manche Ausbeute gewähren.

Alfeld. Schornbaum.

*Hermann Beck D., Oberkonsistorialrat in Bayreuth, Die Feier des Reformationsjubiläums 1917 in der protestantischen Kirche Bayerns r. d. Rheins. Ein Gedenkbuch. 96 Seiten. Nürnberg, Verlag der Buchhandlung des Vereins für innere Mission, Ebnersgasse 10. 2.20 Mk.

In dieser, der Erlanger theologischen Fakultät gewidmeten, Schrift gibt Beck einen außerordentlich orientierenden Überblick über die Art wie man in Bayern das Reformationsfest im Jahre 1917 gefeiert hat, in der Kirche, in der Schule, in Vereinen, durch Predigten, Schriften, Vorträge u. s. w. Besonders wertvoll ist, daß sich Beck dabei nicht bloß auf die gedruckte Literatur in Zeitungen, Zeitschriften und Büchern stützen

kann, sondern ihm ist auch Einblick gestattet in die von den Pfarrämtern erstatteten Festberichte, so daß er auch von mannigfaltigen Einzelzügen Kunde geben kann. Wichtig ist auch der Abschnitt S. 73—82, in welchem der Verfasser berichtet, wie auf katholischer Seite in der Gemeinde, in der Presse und sonst das Fest aufgenommen und beurteilt worden ist. Ein brauchbares Büchlein zur Kirchenkunde der Gegenwart.

Erlangen. **Hermann Jordan.**

*Zeitschrift für Brüdergeschichte, 12. Jahrg. 1918 in Verbindung mit lic. G. Reichel, Dr. W. E. Schmidt, hsg. von D. J. Th. Müller in Herrnhut. IV, 136 Seiten. Herrnhut, Verlag des Vereins für Brüdergeschichte 1918.

Enthält: O. Uttendörfer, Zinzendorf und das theologische Seminar der Brüderunität II. Teil, Das Seminar in der Wetterau 1739—1749 S. 1—78; E. Teufel, Zur Geschichte der Brüdergemeinde in Sorau N. L. S. 79—116; W. Bettermann, Die Urgestalten des Liedes „Herz und Herz vereint zusammen" S. 117—127; W. Bettermann, Zinzendorfs Lied: „Abendmahlsgedanken" 25. September 1718 in Wittenberg S. 128—133. Register S. 134—136.

Erlangen. **Hermann Jordan.**

*Karl Wagner, Register zur Matrikel der Universität Erlangen 1743—1843. Mit einem Anhang: Weitere Nachträge zum Altdorfer Personenregister von Elias von Steinmeyer [= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IV. Reihe 4. Bd.] LX, 652 S. München, Duncker & Humblot 1918. 28.— Mk.

Zum 100jährigen Jubiläum der Universität Erlangen im Jahre 1843 erschien eine Zusammenstellung des Personalstandes der Universität in ihrem ersten Jahrhundert. Dieses nicht sehr umfangreiche Buch war aber keineswegs lückenlos und wimmelte von vielen Fehlern. Die Gesellschaft für fränkische Geschichte widmet sich nun bekanntlich in ihrer IV. Reihe der Herausgabe der Matrikeln fränkischer Schulen. Nachdem Elias von Steinmeyer die Altdorfer Matrikel, Weißmann die Hofer Matrikel herausgegeben hat, wird uns nun als vierter Band dieser Sammlung ein Register zur Erlanger Matrikel vorgelegt. Ihr Bearbeiter ist der Erlanger Bibliothekssekretär Karl Wagner. Er hat darauf verzichtet einen berichtigten Neudruck der Erlanger Matrikel zu geben, da es schwierig gewesen wäre, ihn übersichtlich zu gestalten, weil, wenigstens für die ältere Zeit, mehrere nach Ständen unterschiedene Matrikeln existieren. So hat er ein Verfahren eingeschlagen, welches wir in anderer Weise bei den letzten Bänden der Leipziger Matrikel beobachtet finden, indem er lediglich ein alphabetisches Register der Matrikel bietet. Dieses Register ist nun aber nach allen Seiten hin so ausgestaltet und faßt so vollständig die ganzen in Betracht kommenden Namen zusammen, daß man die eigentliche Wiedergabe der Matrikel bezw. der Matrikeln nicht vermißt. Für den so entstandenen umfangreichen Band war natürlich die Altdorfer Matrikel, die Elias von Steinmeyer herausgegeben hat, Vorbild. Auch diesem Bande der Matrikel hat Steinmeyer sein Interesse, seine Hilfe und seine ausgebreiteten Kenntnisse auf diesem Gebiete zu Gute kommen lassen; von ihm ging die Anregung zur Bearbeitung des Registers aus; er hat auch die Korrekturen mitgelesen. Ich füge gleich noch hinzu, daß Steinmeyer auf Seite 631—651 des Bandes „weitere Nachträge zum Altdorfer Personenregister" beigefügt hat, die zum Teil auf die inzwischen veröffentlichten Matrikeln zurückgehen. Steinmeyer beschließt übrigens mit dem vorliegenden Bande seine Mitarbeit an den fränkischen Matrikeln; die Forscher auf dem Gebiet der fränkischen Ge-

schichte werden ihm für seine sorgfältige Arbeit zu dauerndem Danke verpflichtet sein.

Wagner beginnt den Band mit einem Vorwort von 23 Seiten, in welchem er sich über seine Arbeit und ihre Besonderheiten und ihre besonderen Schwierigkeiten ausspricht. Er bespricht erst die 10 Bände der Erlanger Matrikel bibliographisch genau und gibt dann an, was er außerdem an Verzeichnissen benutzt hat, z. B. das Album der philosophischen Fakultät und dann das interessante Buch der Erlanger „Deutschen Gesellschaft". Hier ergibt sich, daß auch die Erlanger Matrikel, wie die meisten anderen, nicht ganz vollständig ist, indem sich eine Reihe von Studenten nicht eingetragen haben; sie finden sich z. B. in dem Album der philosophischen Fakultät, z. T. hat Wagner aus allerhand anderen Quellen, Akten, Lebensbeschreibungen u. s. w. feststellen können, daß eine Reihe von Leuten in Erlangen studiert haben, die sich dort nirgends eingetragen haben.

Das Register selber schließt sich in allem wesentlichen dem Altdorfer Register an; voran steht immer der Familien- und Vorname; daran schließt sich die Angabe des Studiums, des Alters, der Heimat und des Datums der Immatrikulation; dazu häufig der Vermerk über bezahlte Gebühren. Unter dem Texte sind dann in kleinem Drucke die biographischen Mitteilungen hinzugefügt. In diesen Angaben, die aus zahllosen Quellen zusammengetragen werden mußten, steckt jedenfalls die Hauptarbeit des Bandes. Der Herausgeber meint, daß diese Angaben ergänzungsbedürftig seien. Nun, das ist jedenfalls der Fall und muß der Fall sein angesichts der Tatsache, daß wir hier doch gewiß etwa 12000 Namen vor uns haben. Wer sich einmal einen Begriff gemacht hat von der Mühe, das spätere Leben von Studenten in solcher Zahl festzustellen, wie viel andere Matrikeln, wie viel Verzeichnisse, wie viel Lexika, Zeitschriften, Geschichtswerke u. s. w. durchzusehen waren, der wird für jede einzelne Angabe dankbar sein. Ich habe an einer Reihe von Stichproben von bekannteren und auch unbekannteren Leuten feststellen können, wie reichhaltig, sorgfältig und zuverlässig diese Angaben sind. Dabei ist natürlich bei den bekannteren Namen einfach auf einen guten Aufsatz oder ein Buch hingewiesen. Zahlreich sind auch die Stellen, wo aus handschriftlichen Stellen die nötigen Angaben gezogen wurden. Die biographischen Angaben beziehen sich auf das Verschiedenste: Auf Namen und Stand der Eltern, auf den Besuch von Mittel- und Hochschulen, auf die Konfession, auf die später innegehabten Stellungen, auf das Todesjahr u. s. w.

Zahlreiche Personen haben für den Band ihre Mitarbeit zur Verfügung gestellt, aber die ganze Last der Einzelarbeit hat doch auf dem Herausgeber geruht. Wer je sich mit Matrikelstudien beschäftigt hat, der empfindet dankbar, wenn ihm in dieser Weise der Weg geebnet wird. Die schrecklichen registerlosen Matrikeln mancher Hochschule sind für den emsig nach einem einzigen Namen spähenden Forscher oft eine Qual. Hier liegt nun alles bequem vor uns. Und es ist doch eigentümlich, wie selbst aus den Blättern solcher Verzeichnisse, wenn man sie nur aufmerksam betrachtet, auch vieles sich ergibt für die Erkenntnis der Geschichte einer Zeit nicht bloß im Einzelnen, sondern auch für das Allgemeine. So ist die sorgfältige mühevolle Arbeit, die Bibliothekssekretär Wagner geleistet hat, nicht vergeblich gewesen und der Forscher auf dem Gebiet der fränkischen Geschichte kann die Arbeit nur dankbar begrüßen. Auch für unsere kirchenhistorische Forschung kommt natürlich im Einzelnen viel heraus, zumal gerade die Identifizierung der Theologen, wie mir scheint, mit besonderer Sorgfalt und besonderem Erfolge vollzogen ist.

Erlangen. Hermann Jordan.

* D. Hermann Steinlein, Pfarrer in Ansbach, Trennung von Kirche und Staat (mit besonderer Berücksichtigung der evangelischen

Landeskirche im diesseitigen Bayern). 47 Seiten. Ansbach. Carl Junge (Gustav Oppel). 0,55 Mk.

D. Steinlein hat bei der außerordentlichen Hauptversammlung des bayerischen Pfarrervereins am 25. November 1918 das einleitende Referat erstattet; er gibt von diesem eine völlige Neubearbeitung heraus. Dieses außerordentlich interessante Schriftchen möchte ich auch unserem Leserkreise empfehlen, zumal es auch etwas für die kirchengeschichtliche Betrachtung unserer evangelischen Landeskirche abwirft. Der Verfasser behandelt folgende Fragen: 1. Entspricht das Staatskirchentum den biblischen und reformatorischen Idealen? Antwort: Das Staatskirchentum war nicht gegen Luthers Ideale, aber es war auch nicht Luthers prinzipielles Ideal. 2. Vorteile und Nachteile unserer bisherigen Kirchenverfassung. Sie werden sorgfältig gegeneinander abgewogen auf finanziellem, rechtlichem, religiös-sittlichem Gebiete. 3. Bisherige Bemühungen um größere Selbständigkeit unserer Landeskirche. Steinlein schildert hier die verschiedenen Bemühungen in dieser Richtung von der ersten Generalsynode im Jahr 1823 bis zur Gegenwart. 4. Über die zukünftige Organisation unserer Landeskirche. 5. Unsere Forderungen für den Fall einer Trennung von Kirche und Staat. — Die Arbeit regte bei mir den Gedanken an, es möchte über die Geschichte unserer Landeskirche unter der Krone Bayern, speziell über die Geschichte des Verhältnisses von Staat und evangel. Kirche in Bayern des 19. Jahrhunderts weiter gearbeitet werden. Es würden sich hier viele fruchtbare Gesichtspunkte für die historische Arbeit ergeben. Steinleins Arbeit sei als Anregung dazu und als Wegweiser für die kirchliche Gegenwart warm empfohlen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Heinrich Dikreiter in Würzburg, Fränkische Bilder. 6 Zeichnungen aus Uffenheim. Mit einem Wegspruch von Wilh. Seb. Schmerl, Gollhofen. Würzburg, Frankenwarte Verlag, Petrinistr. 18.

*Derselbe, Würzburg, 6 Bilder aus einer alten Stadt. Mit einem Geleitwort von Dr. Leo Weismantel, ebenda 2. Auflage.

Ein junger aufstrebender Würzburger Künstler Heinrich Dikreiter bietet hier 6 Zeichnungen aus Uffenheim: Heißenstein; Judengasse; Heimatmuseum; Ansbacher Tor; Würzburger Tor; Schulzenturm. Aus Würzburg: Hof zum roten Rößlein; Alte Mainbrücke mit Festung; Hof des Fichtelhauses; Holztor; Ratzengasse im Mainviertel; ehemaliger Storchenhof in der Augustinergasse.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Albrecht Dürer, Die kleine Passion. Inselbücherei Nr. 250. 44 Seiten. Leipzig, Inselverlag o. J.

Emil Waldmann hat im Inselverlag in drei Bänden eine schöne Auswahl von Dürers Gemälden, Stichen, Holzschnitten und Zeichnungen gegeben. Im gleichen Verlage bietet er nun noch ein kleines Bändchen, das auf S. 1—39 Dürers „kleine Passion" enthält. Auf S. 40—44 bringt Waldmann eine inhaltliche und künstlerische Würdigung dieses Werkes Dürers. Die Reproduktionen sind recht gut und vermitteln den vollen Eindruck des großen Werkes. Ich möchte auf das Büchlein recht warm hinweisen; es kann auch in weiteren Kreisen das tiefere Verständnis des Nürnberger Meisters und seiner Auffassung vom Leiden Christi vermitteln.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Bayerische Hefte für Volkskunde hsg. von Dr. Friedrich v. d. Leyen und Dr. Adolf Spamer. 5. Jahrg. IV, 256 Seiten. München, C. A. Seyfrid & Co. (Carl Schnell) 1918.

Der neue Jahrgang dieser schönen volkskundlichen Zeitschrift enthält folgende Aufsätze: Hans Karlinger, Die bayerischen Bauerntrachten. Beiträge zu ihrer Geschichte S. 1—144; Otto Maußer, Ergebnisse und Aufgaben der Mundartenforschung in Bayern S. 145—176; Christoph Beck, Ein Einblattdruck vom Bamberger Süßholz. Ein Beitrag zur Bamberger Gärtnerei und Reformationsgeschichte S. 177—195 [dieser Einblattdruck enthält ein Zwiegespräch über den Süßholzhandel in Bamberg und ist insofern kirchengeschichtlich interessant, als er ein Beleg dafür ist, daß noch im 4. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts vorübergehend die Reformation in Bamberg durchgeführt war und sogar im niederen Volke eine reformationsfreundliche Stimmung vorhanden war]; Leo Wilz, Unterfränkische Hochzeitsbräuche S. 195—224; Albert Becker, Der St. Leonhard-Kult in der Pfalz S. 224—226; Hans Ernst Müller, Hornprache S. 226—238; Otto Lauffer, Beiträge zur Geschichte der volkstümlichen Kleidertracht in München, Augsburg und Ulm in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts S. 233—242; Friedrich von der Leyen, Held, Ritter und Soldat in deutschen Märchen S. 242—243; Karl Reiser, Dr. Franz Th. Weber S. 243—255.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte. Hsg. von Prof. D. Dr. Wilhelm Diehl und Archivrat D. Fritz Herrmann. 7. Bd., 2. Heft, S. 267—350. Darmstadt, Selbstverlag des Hist. Vereins für das Großherzogtum Hessen. Darmstadt 1918.

Enthält: Wilh. Diehl, Ordinations- und Introduktionsbuch der Burggrafschaft Friedberg S. 267—301; Otto Scriba, Heinrich Vogtherr, Der Maler S. 302—339; Wilhelm Hoffmann, Zur Reformationsgeschichte von Jugenheim in Rheinhessen S. 340—349.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte Westfalens. 21. Jahrg., 112 Seiten. Gütersloh, C. Bertelsmann 1919.

*Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte, hsg. von Pastor W. Rotscheidt-Essen-West. 12. Jahrg., 384 Seiten. Essen-West 1918, Selbstverlag des Herausgebers.

P. Prof. Max Straganz, Ansprache des Fr. Oliverius Meuillard an die Klarissen zu Nürnberg in Franziskanische Studien 1917, S. 68—85.

Hermann, Kirchenrat Dekan, Geschichte der Kirche zu St. Aegidien-Nürnberg, kurz zusammengefaßt und der Gemeinde als Festgruß zur Gedenkfeier des 200jährigen Bestandes der Kirche dargeboten. 31 S. mit Abbild. Nürnberg, Buchhdlg d. Ver. f. innere Mission 1918. 1 Mk.

Breg Josef, Kronprinz Rupprecht von Bayern. Ein Lebensbild. Mit vielen Abb. und einer Stamm- und 2 Ahnentafeln. 2. verm. Aufl. 100 Seiten. München, Kellerer 1918. 2,50 Mk.

M. J. Friedländer, Dürers Bilddruck. Ein Vortrag. 18 Seiten. Nürnberg, C. Koch. 1 Mk.

Schinnerer Joh., Die got. Plastik in Regensburg. Mit 8 Lichtdrucktafeln. 122 Seiten [Studien zur deutschen Kunstgeschichte 207. Heft]. Straßburg i. E., Ed. Heitz. 10 Mk.

Zum Gedächtnis an Missionsdirektor Kirchenrat Martin Deinzer. 78 Seiten. Neuendettelsau, Missionshaus 1918.

Meyer, Dekan in Kaiserslautern, Die Entstehungszeit der pfälzischen Union (auf Grund ungedruckter Quellen). Kaiserslautern 1918, Crusius. 5,40 Mk.

Franz Xaver Hartmann, Die zeitliche, örtliche und soziale Herkunft der Geistlichen der Diözese Augsburg von der Säkularisation bis zur Gegenwart 1804—1917. Beitrag zu einer Sozialstatistik des geistlichen Standes. Philos. Dissertation Erlangen. 120 Seiten. Augsburg, Mühlberger 1918.

Wilhelm August Patin, Dr. theol., Kanonikus am Kollegiatstift St. Kajetan, Das bayerische Religionsedikt vom 26. Mai 1818 und seine Grundlagen. Jurist. Dissertation der Universität Erlangen. VIII, 116 Seiten. Erlangen, Junge & Sohn 1919.

Franz Schuster, Bücherankäufe des Klosters Oberaltaich zur Zeit des 30jährigen Krieges in Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens. Neue Folge Bd. 7, 1917, S. 131—135.

Josef Rottenkolber, Dr., Studien zur Geschichte des Stiftes Kempten ib. Bd. 8, S. 265—303.

David Leistle, Die Äbte des St. Magnusstiftes in Füssen (Johann Heß 1458—1480) Fortsetzung. ib. S. 304—340.

M. Selig, Grafenrheinfeld. Im Dorf des Rokoko. Dettelbach a. M., Triltsch. 83 Seiten. 1.50 Mk.

Georg Hofmann, Deutsche Ordensregel der Dominikanerinnen, 1434 zu Nürnberg geschrieben. Im histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft. Bd. 38, 1917, S. 867f.

Erich Freiherr v. Guttenberg, Einblicke in das Leben fränkischer Landedelfrauen im 16. Jahrhundert im Archiv für Kulturgeschichte Bd. 14, 1919, S. 60—80. [Aus den Schloßarchiven zu Steinenhausen und Guttenberg; außerordentlich wertvolle Mitteilungen zur Kultur- und Frömmigkeitsgeschichte.]

Hermann Jordan, Prof. D. Erlangen, Wie kam es? Krieg und Zusammenbruch in ihren inneren Zusammenhängen. Verlag der Vossischen Buchhandlung, Berlin W. 62, Nettelbeckstr. 21. 3.— Mk.

Verzeichnis der in der Bibliographie des 25. Jahrgangs berücksichtigten Literatur.

Zusammengestellt von

Vereinsgeistlichem Pfarrer **Ludwig Turtur**-Nürnberg.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, **D. Dr. Bürckstümmer** ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXV. Band.

Erlangen 1919.
Verlag von Fr. Junge.

Univers.-Buchdruckerei Junge & Sohn, Erlangen

Inhaltsverzeichnis des 25. Jahrgangs.

Verzeichnis der Mitarbeiter des 25 Jahrgangs.

Universitäts-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

[Aus]gegeben am 1. Oktober 1919. Heft 2 vom XXVI. Bd. erscheint am 1. Januar.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, **D. Dr. Bürckstümmer** ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXVI. Band 1. Heft.

Erlangen 1919.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich viermal in Heften von 3 Bogen.
Bezugspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man bestellt bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis.

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen**, auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

Zur Geschichte der Kriegsfrömmigkeit.

Von Prof. D. Dr. **Bürckstümmer** in Erlangen.

Vorbemerkung. Man hat geklagt, daß aus früheren Kriegszeiten so wenig Mitteilungen über das Ergehen der Gemeinden vorhanden sind. Diese Klage wird für den Krieg, der nun abgeschlossen hinter uns liegt, nicht mehr erhoben werden; es sind wohl allenthalben Kriegschroniken geführt worden, die über das äußere Ergehen der Gemeinden und ihrer Angehörigen berichten. Aber so wertvoll diese Erinnerungen an die äußeren Ereignisse auch sind, — wie über aller Beschäftigung mit dem äußeren Geschichtsverlauf großer Zeiträume immer wieder die Frage auftaucht: was war nun die innerste Triebkraft? wie hat man sich die Frömmigkeit dieses Zeitalters, der führenden Männer, der Gemeinden vorzustellen? so wacht diese Frage auch für die Kriegszeit auf und besonders für eine Kriegszeit, die so lange gewährt hat und so furchtbar in das Leben der Gemeinden und ihrer einzelnen Glieder eingegriffen hat. Nun ist es aber nicht getan mit der Überlieferung von Einzelzügen, so dankenswert und so bedeutungsvoll diese auch sind; weiß man doch nicht, wie weit sie verallgemeinert werden dürfen. Es wäre zu wünschen, daß eine Reihe von Beobachtungen zuverlässig festgestellt werden könnte, auf die man dann wenigstens mit einiger Sicherheit Folgerungen aufbauen könnte. Die folgende Arbeit versuchte darum wohl auch Einzelzüge festzuhalten, aber daneben von festen Tatsachen ausgehend das Bild der Kriegsfrömmigkeit einer Gemeinde zu geben. Es liegen hier zugrunde einmal Zahlen über den Kirchenbesuch. Kolde hat einmal geklagt, daß man so gar keine Anhaltspunkte für eine sichere Feststellung des regelmäßigen Kirchenbesuches habe. Er hat auch einmal (1886) mit Studenten

den Versuch gemacht, genau statistisch festzustellen, wie viel Gemeindeglieder in den lutherischen, reformierten, katholischen methodistischen Kirchen mit einer gewissen Regelmäßigkeit am Gottesdienste teilnahmen[1]). Seit dem Jahre 1908 hat man in Erlangen-Neustadt nach dem Vorbilde der Pfarrei Kraftshof nach jedem Gottesdienste nicht nur den Gesamtbetrag der Klingelsackeinlage festgestellt, sondern, was nur eine geringe Mühe bedeutet, auch jedesmal die Gesamtzahl der eingelegten Münzstücke notiert. Da nun so ziemlich jeder Kirchenbesucher mit geringen Ausnahmen seine Münze einzulegen pflegt, so gewinnt man auf diese Weise eine Zahl, die wenigstens für den Jahresdurchschnitt so zuverlässig ist, wie es wohl nur überhaupt sein kann. Dieses Verfahren wurde auch während des Krieges beobachtet, so daß man an der gewonnenen Zahlenreihe ein getreues Bild des Gottesdienstbesuches vor und während des Krieges hat. Nun rückt aber eine solche Aufstellung für den Gottesdienstbesuch doch immer nur eine mehr äußerliche Seite der Frömmigkeit ins Licht. Schlüsse auf ihr innerstes Wesen wären zwar erlaubt, aber doch immer mit aller Vorsicht zu ziehen. Es ist daher willkommen gewesen, daß auf einen Brauch der Gemeinde zurückgegriffen werden konnte, der tiefere und zuverlässigere Schlüsse für die Beurteilung der Frömmigkeit gestattet. Es war in der Gemeinde schon immer in Übung, Gaben für besondere Zwecke, die in den Klingelbeutel eingelegt werden, mit Beischriften zu versehen, Liederversen, Bibelsprüchen u. dgl. Während des Krieges wurde diese Gepflogenheit von den Gemeindegliedern in größerem Umfange aufgenommen. Ziemlich bald nach Beginn setzt es ein und dann schwollen diese Beischriften mitunter förmlich zu einem kleinen Bächlein an. Manchmal wollte es zu viel scheinen, immer wieder diese Worte unter die Verkündigungen aufzunehmen. Aber in der Erinnerung an das Wort Löhes von dem Pfarrer, der auf die Abfassung der Abkündigungen großen Wert legt, „wenn er das Buch unter dem Arm zu seiner Kirche geht, freut er

1) Jordan, Theodor Kolde, Ein deutscher Kirchenhistoriker. Leipzig 1914, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, S. 71.

Zur Geschichte der Kriegsfrömmigkeit.

Von Prof. D. Dr. **Bürckstümmer** in Erlangen.

Vorbemerkung. Man hat geklagt, daß aus früheren Kriegszeiten so wenig Mitteilungen über das Ergehen der Gemeinden vorhanden sind. Diese Klage wird für den Krieg, der nun abgeschlossen hinter uns liegt, nicht mehr erhoben werden; es sind wohl allenthalben Kriegschroniken geführt worden, die über das äußere Ergehen der Gemeinden und ihrer Angehörigen berichten. Aber so wertvoll diese Erinnerungen an die äußeren Ereignisse auch sind, — wie über aller Beschäftigung mit dem äußeren Geschichtsverlauf großer Zeiträume immer wieder die Frage auftaucht: was war nun die innerste Triebkraft? wie hat man sich die Frömmigkeit dieses Zeitalters, der führenden Männer, der Gemeinden vorzustellen? so wacht diese Frage auch für die Kriegszeit auf und besonders für eine Kriegszeit, die so lange gewährt hat und so furchtbar in das Leben der Gemeinden und ihrer einzelnen Glieder eingegriffen hat. Nun ist es aber nicht getan mit der Überlieferung von Einzelzügen, so dankenswert und so bedeutungsvoll diese auch sind; weiß man doch nicht, wie weit sie verallgemeinert werden dürfen. Es wäre zu wünschen, daß eine Reihe von Beobachtungen zuverlässig festgestellt werden könnte, auf die man dann wenigstens mit einiger Sicherheit Folgerungen aufbauen könnte. Die folgende Arbeit versuchte darum wohl auch Einzelzüge festzuhalten, aber daneben von festen Tatsachen ausgehend das Bild der Kriegsfrömmigkeit einer Gemeinde zu geben. Es liegen hier zugrunde einmal Zahlen über den Kirchenbesuch. Kolde hat einmal geklagt, daß man so gar keine Anhaltspunkte für eine sichere Feststellung des regelmäßigen Kirchenbesuches habe. Er hat auch einmal (1886) mit Studenten

den Versuch gemacht, genau statistisch festzustellen, wie viele Gemeindeglieder in den lutherischen, reformierten, katholischen methodistischen Kirchen mit einer gewissen Regelmäßigkeit am Gottesdienste teilnahmen[1]). Seit dem Jahre 1908 hat man in Erlangen-Neustadt nach dem Vorbilde der Pfarrei Kraftshof nach jedem Gottesdienste nicht nur den Gesamtbetrag der Klingelsackeinlage festgestellt, sondern, was nur eine geringe Mühe bedeutet, auch jedesmal die Gesamtzahl der eingelegten Münzstücke notiert. Da nun so ziemlich jeder Kirchenbesucher mit geringen Ausnahmen seine Münze einzulegen pflegt, so gewinnt man auf diese Weise eine Zahl, die wenigstens für den Jahresdurchschnitt so zuverlässig ist, wie es wohl nur überhaupt sein kann. Dieses Verfahren wurde auch während des Krieges beobachtet, so daß man an der gewonnenen Zahlenreihe ein getreues Bild des Gottesdienstbesuches vor und während des Krieges hat. Nun rückt aber eine solche Aufstellung für den Gottesdienstbesuch doch immer nur eine mehr äußerliche Seite der Frömmigkeit ins Licht. Schlüsse auf ihr innerstes Wesen wären zwar erlaubt, aber doch immer mit aller Vorsicht zu ziehen. Es ist daher willkommen gewesen, daß auf einen Brauch der Gemeinde zurückgegriffen werden konnte, der tiefere und zuverlässigere Schlüsse für die Beurteilung der Frömmigkeit gestattet. Es war in der Gemeinde schon immer in Übung, Gaben für besondere Zwecke, die in den Klingelbeutel eingelegt werden, mit Beischriften zu versehen, Liederversen, Bibelsprüchen u. dgl. Während des Krieges wurde diese Gepflogenheit von den Gemeindegliedern in größerem Umfange aufgenommen. Ziemlich bald nach Beginn setzt es ein und dann schwollen diese Beischriften mitunter förmlich zu einem kleinen Bächlein an. Manchmal wollte es zu viel scheinen, immer wieder diese Worte unter die Verkündigungen aufzunehmen. Aber in der Erinnerung an das Wort Löhes von dem Pfarrer, der auf die Abfassung der Abkündigungen großen Wert legt, „wenn er das Buch unter dem Arm zu seiner Kirche geht, freut er

1) Jordan, Theodor Kolde, Ein deutscher Kirchenhistoriker. Leipzig 1914, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, S. 71.

sich oft der Abkündigungen wie ein Schütze, wenn er eines auserwählten Pfeiles sicher ist. Manchmal, wenn er unter dem Predigen merkt, daß seine Rede nicht fäht, tröstet er sich, daß er noch seine Abkündigungen übrig hat[1])," wurden sie immer wieder aufgezeichnet und verlesen. Und sie gewähren nun allerdings einen so reichen und klaren Einblick in das religiöse Leben der Schreiber, daß man es wohl wagen darf, sie neben jenen Zahlen als Gradmesser der Kriegsfrömmigkeit der Gemeinde anzunehmen. Da nun der Brauch dieser Beischriften in einer großen Zahl von Gemeinden unserer Landeskirche in Übung ist, so möchte der Verf. den Hinweis nicht unterlassen, daß hier Material vorliegt, das für die Beurteilung der Kriegsfrömmigkeit wohl allein nicht ausreichend, aber doch höchst wertvoll ist und das darum nicht ungenützt bleiben sollte. —

Man hat gar viel über Kriegsfrömmigkeit geredet, in der ersten Zeit optimistisch und enthusiastisch, später pessimistisch. Zuerst sah man für Kirche und Reich Gottes eine neue Zeit anbrechen; dann sah man nichts mehr als Abfall und Gottlosigkeit. Wo liegt die Wahrheit?

Jesus hat in seinem Gleichnis vom vierfachen Ackerfeld auf die Verschiedenartigkeit der Aufnahme der Predigt hingewiesen. In der Kriegszeit ist der Säemann wieder ausgegangen und hat seinen Samen ausgestreut, hat keine Furche vergessen und keinen Boden verachtet, welcher Art er auch war. Reden wir von dem Ertrag des Krieges für die Frömmigkeit, so müssen wir fragen nach dem Erfolg der Säemannsarbeit:

Es wird wieder so sein, wie damals: Viele wurden von dem Samen nicht berührt; denn es gibt zu allen Zeiten solche, „die am Wege sind". Ein Reservist, der einige Tage in Erlangen zu warten hatte, bis seine Formation zusammengestellt war (Februar 1916), benützte diese kurze Frist, bevor er ins Feld kam, um schriftlich seinen Austritt aus der Kirche zu erklären. Nicht allzulange hat es gewährt, da mußten die Gemeindeglieder, die auf dem Bahnhofe an die Ausmarschierenden die Neuen Testamente und christliche Blätter verteilten, aus dem Munde von Frauen hören: werft eure Blätter unter die Räder der Eisenbahnwagen; es gibt keinen Gott! Im 3. Kriegsjahr — wie zahlreich wurden die Stimmen, die nichts mehr wissen

1) Löhe, Der evang. Geistliche. II. Gütersloh 1876, Bertelsmann, S. 153.

wollten von Gott, „weil er den Frieden nicht kommen lasse". „Wenn ein Gott wäre, so könnte er nicht zulassen, daß so viele gemordet werden." Sie bedachten nicht, daß das Wort vom Frieden auf Erden an 2. Stelle steht und daß vor ihm das andere kommt von der „Ehre Gottes in der Höhe".

Sinds deren, die „am Wege sind", zuerst einzelne und dann viele gewesen, — es sind ihrer auch viele gewesen, die „das Wort mit Freuden aufnahmen".

Die Statistik, die in der Neustädter Kirche seit dem Jahre 1908 über die Zahl der in dem Klingelsack eingelegten Münzen geführt wird, läßt einen ziemlich zuverlässigen Schluß auf die Anzahl der Kirchenbesucher zu. Die Durchschnittszahlen für die Besucher der Vormittags- und der Nachmittagsgottesdienste sind in den Jahren vor dem Kriege folgende:

	Jahr	vorm.	nachm.	im ganzen an einem Sonntag	
	1908	754	270	1001	(die Zahlen 1908 bis
	1909	737	267	990	1913 nach der Be-
	1910	768	277	1027	rechnung von Herrn
	1911	766	259	1012	Kirchenrat Nägels-
	1912	729	277	987	bach).
	1913	666	253	919	
1. I.—1. VIII.	1914	670	235	905;	im Jahresdurchschnitt also 977.

Diese Zahlen zeigen somit eine Linie, die sich langsam nach abwärts neigt. Nun bewirkte der Kriegsausbruch und die ersten Kriegsmonate, daß sie ganz außerordentlich in die Höhe stieg. Vom August bis Dezember 1914 übersteigt der Stand der Besucher die Zahl von 1908 um mehr als 57 %, die der unmittelbar vorausgehenden 8 Monate um 73 %, den Jahresdurchschnitt um 61 %. Wir finden nämlich:

1. VIII.—31. XII. 1914: 1029 545 1574.

Es war zu erwarten, daß dieser Zudrang, der auch in den Kriegsbetstunden die große Kirche mitunter ganz füllte (die Kriegsbetstunden sind in dieser Statistik nicht mitinbegriffen) nicht anhalten würde. Aber auch das Jahr 1915 übersteigt jenen Satz von 1908 noch um 23 %, die ersten Monate von 1914 um 36 %, den Jahresdurchschnitt um 26 %. Es hat als Zahlen

1915: 874 362 1236

und noch das Jahr 1916 überbietet jenes Jahr 1908 um 100 Besucher; es nennt

1916: 774 328 1102.

Erst das Jahr 1917 sinkt dann wieder bedeutend unter das Jahr 1908; es hat nur

1917: 608 313 921

aufzuweisen. Aber hierfür ist ein äußerer Anlaß verantwortlich zu machen, „die amtlich eingeführte Sommerzeit“, durch die der Beginn der Gottesdienste auf Stunden gelegt wurde, denen sich das häusliche Leben nicht fügen konnte. Als man dem im Jahre 1918 Rechnung trug, stiegen die Besucherzahlen wieder, und zwar so, daß sie jetzt immer noch über dem Jahre 1908 und noch weit über dem Jahresdurchschnitt 1908—1914 stehen. Das Jahr 1918 weist auf

1918: 729 285 1014.

Bei all diesen Zahlen ist nun noch in Betracht zu ziehen, daß die Bevölkerung der Kriegsjahre geringer war als die der Friedenszeiten, waren doch zuletzt weit über 1000 Gemeindeglieder durch den Krieg in die Ferne geführt. Auch das andere ist nicht außer acht zu lassen, wie viel mehr denn im Frieden die Hausfrauen in Anspruch genommen waren, nicht nur durch die häusliche Arbeit, sondern auch durch das Anstehen und Warten auf Lebensmittel. Alles dies ist mit in Rechnung zu setzen, wenn der Eifer der Gemeinde für das gottesdienstliche Leben beurteilt werden will. „Sie nahmen das Wort mit Freuden an.“

Freilich, mit dem Aufnehmen des Wortes ist es nicht getan, schon wenn man die Abendmahlziffern der verschiedenen Jahre miteinander vergleicht, so gewahrt man einen auffallenden Unterschied. Von einer solch energischen Aufwärtsbewegung wie bei den Kirchenbesuchern ist hier keine Rede. Die Zahlen der vorausgehenden Jahre sind:

1908: 2817 1911: 2789 1913: 2843
1909: 2992 1912: 2880 1914: 3117.
1910: 2943

Sie stellen keine einheitliche Linie, aber im ganzen und großen doch eine Senkung vor. Wohl erhebt sich nun die Zahl im Jahre 1914 wieder, und erhebt sich auch über die Höchstzahl des Jahres 1909 mit seinen 2992 Abendmahlsgästen, aber nur mit 4 %. Gewiß ist anzunehmen, daß von den Abendmahlsgästen der Militärgemeinde, deren sie 1914 2690 aufweist gegen 1561, 1364, 1369 in den Jahren 1913, 1912, 1911, ein großer Teil zu der Stadtgemeinde zu zählen sind; denn von den 1351 Abendmahlsgästen, die allein der 2. August an den Altar führte, werden die meisten aus der Stadtgemeinde gewesen sein. Aber auch dann, wenn man von dem Überschusse von ca. 1400 (gegen 1913 gerechnet) 700, also die Hälfte, der Zivilgemeinde zuweist, so gewinnt man mit 3817 Abendmahlsgästen für das Jahr 1914 nur einen Zuwachs von 27 %. Es weicht auch das folgende Jahr 1915 sofort wieder zurück, so daß es nicht nur diesen Vorsprung von 27 % verliert; es erreicht mit 2919 nicht mehr die Zahl von 1909; und die nächsten Jahre zeigen einen weiteren stetigen Rückgang:

1916 mit 2839 um 80 Besucher,
1917 mit 2779 um 60 Besucher,
1918 mit 2694 um 85 Besucher.

Somit weist, wenn man die ganze Reihe von Jahren überblickt, das Jahr 1918 gegen 1908 einen Ausfall von 8 % auf und es liegt wohl am Tage, daß nicht alle, die „das Wort aufnahmen", auch zum Tische des Herrn folgten. Trotz allem, was man sagen kann, es besteht eben doch ein Unterschied zwischen dem Gottesdienstbesuch und dem Abendmahlsgang. Der erste kann ein Besuch bleiben, der zweite trägt aber doch, und gerade für den, der längere Zeit der Kirche fern blieb, etwas von einem Bekenntnisse an sich. — Und: von denen, die den Ausfall der Abendmahlziffer darstellen, ob nicht doch von manchem unter ihnen das Wort des Herrn gilt: „zur Zeit der Anfechtung fallen sie ab; unter den Sorgen des Lebens bringen sie keine Frucht." Was für eine Gefahr die Sorge und das Leid manchem bedeuten können, das ist ja dem Pfarrer in der Seelsorge gar manchmal entgegengetreten [1]). In einer Familie ist der Sohn gefallen. Die Schreckensnachricht wirft den Vater in hartes Siechtum, dem er erliegt, und die Mutter will sich und kann sich hernach nicht mehr trösten lassen, auch nicht von einem Vater, den der Pfarrer zu ihr schickt, weil er den Tod der Söhne als ein Christ zu tragen weiß. Es hat sich ja auch vor dem Pfarrer, der die Gedenkblätter des Königs in die Häuser zu bringen hatte, gar manches Herz aufgetan und seine Friedlosigkeit geoffenbart; und gar manches hat sich aufgetan und ist übergeschäumt in Zorn und in wildem Hader gegen die Welt und gegen Gott.

So betrüblich das nun auch ist, und so sehr es für den einzelnen zu bedauern ist, die Erscheinung selber ist nicht überraschend.

Aber auch an solchen „die das Wort hören und behalten in einem feinen guten Herzen und bringen Frucht in Geduld" hat es nicht gefehlt. Gewiß, es sind Ausnahmen, wenn etwa ein Vater kommt, ein Bürger und Handwerker, schon zuvor ein frommer Mann, der Gemeinschaft angehörend, den Tod eines zweiten Sohnes mitteilt und dann sagt: er brauche nicht getröstet zu werden; er sei getröstet. Meine Söhne haben dem Herrn gelebt; sie sind dem Herrn gestorben; ich weiß sie in Sicherheit und geborgen bei ihrem Herrn, und werde sie wiedersehen. Es sind Ausnahmen, wenn derselbe Vater, als über ihn langes Siechtum kam, auf dem Krankenbette übergeht von Lob und Dank gegen Gott und nur das eine weiß: Lobe den Herrn meine Seele! Aber auch das stille nüchterne lutherische Christentum hat seine Kraft bewährt. So, wenn ein Vater, dem der einzige Sohn in den ersten Wochen als Leutnant fällt, nach vielen Monaten sagt: Die Wunde heilt nimmer; aber ich habe die Hoffnung, daß mich Gott, der mich in seiner unergründlichen und unerforschlichen Barmherzigkeit erlöst hat von der Sünde, auch erlösen wird von diesem Leben, und dann wird er mich zu meinem Sohne bringen. — Ein Ökonom, ein einfacher Mann, faßt den Inhalt seiner bäuerlichen

[1]) Naturgemäß verbieten sich hier nähere Mitteilungen.

Frömmigkeit in die Worte voll Geduld und Ergebung: Mein Sohn war meine ganze Hoffnung, er kommt nicht wieder. Aber was Gott schickt, das muß man tragen. Er hätte es anders machen können; er hat es so gemacht; also war es so recht. — Eine Frau, den gebildeten Ständen angehörend, die jede Hoffnung aufgeben muß, ihren vermißten Sohn wiederzusehen, der in blühender Kraft und in der Reinheit des 17jährigen Abschied genommen hatte, wird von ihrem Manne getröstet: Du bist eine Christin; dein Sohn war ein frommer Mensch; können wir unseren Kindern etwas besseres wünschen, als daß sie in der Jugend und im Glauben sterben!

Es ist doch auch nichts geringes, daß eine einfache Frau, aus einer Umgebung heraus, in der man Glaube und Gottvertrauen nicht erwarten sollte, jeden Freitag sich zur Kriegsbetstunde einfindet. Nicht selten wird es wiederholt: Was hätte man denn, wenn man nicht unseren Herrgott hätte! Und es ist kein schlechtes Zeugnis, daß eine arme Frau kommt, um zu bitten, nicht um Geld, sondern um ein Starkenbuch mit großem Druck, weil ihre Augen so schwach werden.

Wie viele es sind unter allen, die Gottes Wort gehört haben und wirklich Frucht brachten, — ob der 4. Teil, wie im Gleichnis (die Zahl der Abendmahlsgäste beträgt übrigens etwa den 4. Teil der Gemeindeziffer mit ungefähr 10000 Seelen), das weiß der Herzenskündiger. Aber daß die schwere Zeit nicht spurlos an den Menschen vorübergegangen ist, und ihnen Gewinn und Förderung gebracht hat, auch wenn die Frucht langsam reift, das darf doch behauptet werden.

Auch auf die Militärgottesdienste darf hier hingewiesen werden. Gewiß, als später die jüngeren und jüngsten Jahrgänge einrückten, wurden sie sehr spärlich besucht und mußten zuletzt (Herbst und Winter 1918) ganz eingestellt werden. Aber in den ersten Jahren, zur Zeit der älteren Jahrgänge, als die Landwehrleute einberufen wurden, haben sie solche Scharen in die Kirche geführt, daß sie gar oft nicht genug Raum hatten, daß sie nicht nur in den Gängen, sondern auch vor den Türen standen, um das Wort des Predigers zu erhaschen. Und die Abendmahlsfeiern, die von ausziehenden Soldaten begehrt wurden; nicht nur im Anfang, sondern auch noch im 3. Kriegsjahre kamen sie buchstäblich zu allen Tageszeiten, gar oft auch noch am späten Abend, einzeln, in Trüpplein und in Abteilungen; und an ihrer Haltung war es deutlich zu sehen, daß ihnen das heilige Abendmahl eine große Angelegenheit bedeutete. Auch das möchte ich anführen, trotz des Unfeinen, das dabei ist, daß die kleinen Soldatengebetbüchlein, die im Militärgottesdienste benützt wurden, trotz aller Gegenmahnungen immer wieder mit weggenommen wurden, bis zuletzt von etwa 4—500 keine 40 mehr vorhanden waren. —

Man möchte sagen, das seien nur einige wenige Beispiele aus einer großen Gemeinde. Aber sie sind nicht die einzigen.

Des zum Beweise soll hingewiesen werden auf die zahlreich-
Sprüche und Worte, von denen die in den Klingelbeutel eingeleg-
Gaben begleitet waren, und die einen oft tief beweglichen Einbl-
in das religiöse Leben der Geber eröffnen.

Es will doch etwas sagen, daß unter diesen mehreren Hundert-
von Beischriften die Worte des Dankes bei weitem überwiegen. Ei-
reiche mannigfaltige Fülle von Tönen der Dankbarkeit erklingt v-
uns, von dem einfachsten und schlichtesten an: „Aus Dank.“ Da-
wird etwa hinzugesetzt: „eine Gabe aus Dank für Gottes gnädi-
Durchhilfe (4. Adv. 1914); darum auf Gott will hoffen ich, auf m-
Verdienst nicht bauen.“ Oder: „Aus herzlicher Dankbarkeit 1 Mk
für Mission“ (Buß- und Bettag 1914). Gar oft kehrt das Prophet-
wort wieder, das in mannigfachen Varianten umgebildet wird: „Bi-
hieher hat uns der Herr geholfen;“ 58mal habe ich es gezählt: „Go-
hat geholfen; er hilft; er wird weiter helfen.“ Hin und wieder e-
hält es einen Zusatz, wie: „tausend-, tausendmal sei dir, großer Kö-
Dank dafür!“ oder: „Der Name des Herrn sei gelobt. 21. XI. 1-

Hier findet einer das Psalmwort bewährt: „Rufe mich an in d-
Not, so will ich dich erretten und du sollst mich preisen;“ dort a-
Ostern 15 lesen wir: „Des Herren Güte währet ewiglich; er hat m-
geholfen.“ „Ich danke dir von Herzen für deine Güte und Barm-
herzigkeit, die du an mir getan hast.“ 2. 11. 15. — „Wir hab-
einen Gott, der da hilft!“ 30. 5. 15. — In Erinnerung an da-
Wort aus Hiob schreibt einer: „Aus sechs Trübsalen hat Dich d-
Herr errettet, und in der siebenten wird dir kein Übel begegn-
können.“ 5. 12. 15.

Der Dank wird zum Lobpreis. „Danket dem Herrn; denn sei-
Güte währet ewiglich!“ lautet wiederholt die Aufforderung. — „Got-
sei Lob und Dank!“ 16. 1. 16. — „Sei Lob und Ehr dem höchst-
Gut, dem Vater aller Güte!“ „Der Herr hat großes an mir getan!“
klingt der Nachhall des 126. Psalms. — „Gelobt sei der Herr; den-
er hat erhöret die Stimme meines Flehens.“ 25. 6. 16. — „Lob-
den Herrn meine Seele!“ kommt immer wieder vor. — „Danket dem
Herrn, denn er ist freundlich!“ 28. 5. 18. — Verschiedene Mal-
findet sich das Wort: „Ich danke dir Gott, von ganzem Herzen und
ehre deinen Namen ewiglich!“

Nicht nur das: es kommt auch oft in diesen Worten des Dankes
zum Ausdruck, durch welche Stunden der Angst der Geber gegangen
war, bis die Stunde der Hilfe für ihn anbrach. 17. 6. 17: „Dank-
opfer für ersehnte gute Nachricht aus dem Felde.“ — „Gott be-
schützte meinen Sohn!“ 10. 3. 18. — Am 24. 12. 16: „Beim Kampf-
am 15. Dezember beschützte Gott gnädig mir ein teures Leben.“ —
21. 10. 17: „Dankopfer von einer Mutter, deren Sohn in heißen
Schlachten unverwundet blieb.“ — „Der Herr hat großes an mir
getan; des bin ich fröhlich; der Herr war mein Helfer in meiner

Frömmigkeit in die Worte voll Geduld und Ergebung: Mein Sohn war meine ganze Hoffnung, er kommt nicht wieder. Aber was Gott schickt, das muß man tragen. Er hätte es anders machen können; er hat es so gemacht; also war es so recht. — Eine Frau, den gebildeten Ständen angehörend, die jede Hoffnung aufgeben muß, ihren vermißten Sohn wiederzusehen, der in blühender Kraft und in der Reinheit des 17jährigen Abschied genommen hatte, wird von ihrem Manne getröstet: Du bist eine Christin; dein Sohn war ein frommer Mensch; können wir unseren Kindern etwas besseres wünschen, als daß sie in der Jugend und im Glauben sterben!

Es ist doch auch nichts geringes, daß eine einfache Frau, aus einer Umgebung heraus, in der man Glaube und Gottvertrauen nicht erwarten sollte, jeden Freitag sich zur Kriegsbetstunde einfindet. Nicht selten wird es wiederholt: Was hätte man denn, wenn man nicht unseren Herrgott hätte! Und es ist kein schlechtes Zeugnis, daß eine arme Frau kommt, um zu bitten, nicht um Geld, sondern um ein Starkenbuch mit großem Druck, weil ihre Augen so schwach werden.

Wie viele es sind unter allen, die Gottes Wort gehört haben und wirklich Frucht brachten, — ob der 4. Teil, wie im Gleichnis (die Zahl der Abendmahlsgäste beträgt übrigens etwa den 4. Teil der Gemeindeziffer mit ungefähr 10000 Seelen), das weiß der Herzenskündiger. Aber daß die schwere Zeit nicht spurlos an den Menschen vorübergegangen ist, und ihnen Gewinn und Förderung gebracht hat, auch wenn die Frucht langsam reift, das darf doch behauptet werden.

Auch auf die Militärgottesdienste darf hier hingewiesen werden. Gewiß, als später die jüngeren und jüngsten Jahrgänge einrückten, wurden sie sehr spärlich besucht und mußten zuletzt (Herbst und Winter 1918) ganz eingestellt werden. Aber in den ersten Jahren, zur Zeit der älteren Jahrgänge, als die Landwehrleute einberufen wurden, haben sie solche Scharen in die Kirche geführt, daß sie gar oft nicht genug Raum hatten, daß sie nicht nur in den Gängen, sondern auch vor den Türen standen, um das Wort des Predigers zu erhaschen. Und die Abendmahlsfeiern, die von ausziehenden Soldaten begehrt wurden; nicht nur im Anfang, sondern auch noch im 3. Kriegsjahre kamen sie buchstäblich zu allen Tageszeiten, gar oft auch noch am späten Abend, einzeln, in Trüpplein und in Abteilungen; und an ihrer Haltung war es deutlich zu sehen, daß ihnen das heilige Abendmahl eine große Angelegenheit bedeutete. Auch das möchte ich anführen, trotz des Unfeinen, das dabei ist, daß die kleinen Soldatengebetbüchlein, die im Militärgottesdienste benützt wurden, trotz aller Gegenmahnungen immer wieder mit weggenommen wurden, bis zuletzt von etwa 4—500 keine 40 mehr vorhanden waren. —

Man möchte sagen, das seien nur einige wenige Beispiele aus einer großen Gemeinde. Aber sie sind nicht die einzigen.

Des zum Beweise soll hingewiesen werden auf die zahlreichen Sprüche und Worte, von denen die in den Klingelbeutel eingelegten Gaben begleitet waren, und die einen oft tief beweglichen Einblick in das religiöse Leben der Geber eröffnen.

Es will doch etwas sagen, daß unter diesen mehreren Hunderten von Beischriften die Worte des Dankes bei weitem überwiegen. Eine reiche mannigfaltige Fülle von Tönen der Dankbarkeit erklingt vor uns, von dem einfachsten und schlichtesten an: „Aus Dank.“ Dann wird etwa hinzugesetzt: „eine Gabe aus Dank für Gottes gnädige Durchhilfe (4. Adv. 1914); darum auf Gott will hoffen ich, auf mein Verdienst nicht bauen.“ Oder: „Aus herzlicher Dankbarkeit 1 Mk. für Mission“ (Buß- und Bettag 1914). Gar oft kehrt das Prophetenwort wieder, das in mannigfachen Varianten umgebildet wird: „bis hieher hat uns der Herr geholfen;“ 58 mal habe ich es gezählt: „Gott hat geholfen; er hilft; er wird weiter helfen.“ Hin und wieder erhält es einen Zusatz, wie: „tausend-, tausendmal sei dir, großer König, Dank dafür!“ oder: „Der Name des Herrn sei gelobt. 21. XI. 15.

Hier findet einer das Psalmwort bewährt: „Rufe mich an in der Not, so will ich dich erretten und du sollst mich preisen;“ dort an Ostern 15 lesen wir: „Des Herren Güte währet ewiglich; er hat mir geholfen.“ „Ich danke dir von Herzen für deine Güte und Barmherzigkeit, die du an mir getan hast.“ 2. 11. 15. — „Wir haben einen Gott, der da hilft!“ 30. 5. 15. — In Erinnerung an das Wort aus Hiob schreibt einer: „Aus sechs Trübsalen hat Dich der Herr errettet, und in der siebenten wird dir kein Übel begegnen können.“ 5. 12. 15.

Der Dank wird zum Lobpreis. „Danket dem Herrn; denn seine Güte währet ewiglich!“ lautet wiederholt die Aufforderung. — „Gott sei Lob und Dank!“ 16. 1. 16. — „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut, dem Vater aller Güte!“ „Der Herr hat großes an mir getan!“ klingt der Nachhall des 126. Psalms. — „Gelobt sei der Herr; denn er hat erhöret die Stimme meines Flehens.“ 25. 6. 16. — „Lobe den Herrn meine Seele!“ kommt immer wieder vor. — „Danket dem Herrn, denn er ist freundlich!“ 28. 5. 18. — Verschiedene Male findet sich das Wort: „Ich danke dir Gott, von ganzem Herzen und ehre deinen Namen ewiglich!“

Nicht nur das: es kommt auch oft in diesen Worten des Dankes zum Ausdruck, durch welche Stunden der Angst der Geber gegangen war, bis die Stunde der Hilfe für ihn anbrach. 17. 6. 17: „Dankopfer für ersehnte gute Nachricht aus dem Felde.“ — „Gott beschützte meinen Sohn!“ 10. 3. 18. — Am 24. 12. 16: „Beim Kampfe am 15. Dezember beschützte Gott gnädig mir ein teures Leben.“ — 21. 10. 17: „Dankopfer von einer Mutter, deren Sohn in heißen Schlachten unverwundet blieb.“ — „Der Herr hat großes an mir getan; des bin ich fröhlich; der Herr war mein Helfer in meiner

Not," 9. 4. 16. — „Opfere Gott Dank und bezahle dem Höchsten deine Gelübde." 26. 11. 16." — „Der Herr hat mein Gebet erhört: er wird mir weiter helfen!" 21. 7. 18. — „Aus Dank gegen Gott! Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen, von welchen mir Hilfe kommt!" 28. 7. 18. — „Gott sei Lob und Dank, der du mich erhört hast.", 17. 11. 18. —

Diese Danksagungen währen bis zum Ende des Krieges; ja sie werden immer häufiger, immer heißer und steigern sich mitunter zu jubelnder Anbetung. „Ich rief den Herrn in meiner Not: Ach Gott, vernimm mein Schreien. Da half mein Helfer mir vom Tod und ließ mir Trost gedeihen," 12. 1. 19. — „Gott hat mein Gebet erhöret, also sprach ich hocherfreut, weil er das, was ich begehret, gnädiglich verliehen heut. Nun erkennet mein Gemüt, Gottes Gnad und große Güt!" 21. 10. 17. — „Es ist gut auf den Herrn vertrauen!" rühmt eine Zuschrift kurz und inhaltsvoll. 26. 1. 19. — „Bis hieher hat mich Gott gebracht, durch seine große Güte! singt einer an Neujahr 1919, und an Weihnachten 1918 bekennt eine Zuschrift: „Ja, freilich bin ich zu geringe, du herzliche Barmherzigkeit, womit, o Schöpfer aller Dinge, mich deine Liebe stets erfreut!" Und zahlreich sind die Ausrufe: „Danket dem Herrn!" — „Nun danket alle Gott!"

Auch aus dem Felde kommt der Dank, in den die Gemeinde in der heimatlichen Kirche mit einstimmen soll. So findet sich am 19. 8. 17 eine Einlage „von einem Gemeindeglied, das in Flandern in heißen Kämpfen steht, als Dankopfer, daß er bis jetzt so wunderbar beschützt wurde", und am 8. 9. 18 sendet ein Landsturmmann, der zu Hause in bescheidenen Verhältnissen lebt, aus Belgien eine Gabe mit den bewegten Worten: „Nun weiß und glaub ichs feste, ich rühms auch ohne Scheu, daß Gott der höchst und beste mein Freund und Vater sei." Und am Schluß des Krieges, als die einzelnen aus dem Felde heimkehrten, sind zahlreiche Dankopfer gegeben worden, hin und wieder — auch von armen Leuten — teuere Altarkerzen, denen gleichsam als Zusammenfassung aller Erlebnisse Worte beigefügt werden, wie sie auch schon während des Krieges erscheinen: „Der liebe Gott wird weiter helfen!" „Wer auf Gott vertraut, hat wohl gebaut!"

Über den Worten dankenden Inhaltes fehlen auch solche nicht, die beweisen, daß die Schreiber sich in das innerste Heiligtum der Gottesoffenbarung haben führen lassen, oder von der Todesnachricht darin angetroffen worden sind: 5 Mk. werden gegeben „von einer Mutter, die Gott dankt, daß sie von ihrem über ein Jahr vermißten Sohn Nachricht über seinen Heldentod erhalten hat." Oder gar eine Pfarrerswitwe, die schon auf schweren Wegen geführt worden war, stiftet 50 Mk. (17. 6. 17) nach dem Tode ihres Sohnes, an den sich ihre Hoffnungen knüpften: „Aus Dank, daß ihn Gott in der Schlacht

durch einen raschen Tod zu sich nahm und ihm Leid und Qual ersparte."

Wenn auch nicht so oft als der Dank, so doch auch nicht gar selten begegnet Bitte und Ersuchen um Fürbitte. Es mag wohl manchmal zu Hause im Kämmerlein hart und schwer gerungen worden sein, bis man dem Empfinden der Seele Ausdruck gibt, wie es nun zu lesen ist: „Herr stärke meinen schwachen Mut!" 23. 8. 14. — und am gleichen Tage: „Jesu, hilf siegen!" und wieder im September 14: „Herr, gib, daß wir die Erfahrung machen: wir haben einen Gott, der da hilft und einen Herrn, der vom Tode errettet!" — Gar oft ist es nur die kurze Bitte, in die alle Anliegen der Seele ausströmen: „Herr, erhöre meine Bitte!" Wie oft kommt es wieder, vor allem auch in den harten Herbstwochen 1915, die so viele Opfer gerade auch aus der Neustädter Gemeinde gefordert haben: „Der liebe Gott sende mir Gelingen!" — Auch ein ausziehender Soldat begehrt einmal besonders die Bitte der Gemeinde. 1. 10. 16. — Und eine Bitte, die von einer wohl nicht nur um das leibliche Wohl des Sohnes besorgten Mutter stammen mag, erfleht: „Gott wolle behüten vor allem Übel Leibes und der Seele." 21. 1. 17.

In tiefste Seelennöte läßt es blicken, wenn das alte Lied aus der Reformationszeit angestimmt wird, das auch in Kriegsbetstunden so oft gesungen wurde: „Wenn wir in höchsten Nöten sein und wissen nicht wo aus noch ein und finden weder Hilf noch Rat, ob wir gleich sorgen früh und spat, so ist dies unser Trost allein, daß wir zusammen insgemein dich anrufen, o teurer Gott!" 12. 8. 17. — Wieder und wieder wird geschrieben: „Herr Gott hilf, verlasse uns nicht in unserer Not; sei nicht ferne von uns!" (2. 9. 17 und öfter). — „Eine Witwe, deren einziges Kind im Felde steht: Hilf, Helfer, hilf in Angst und Not!" 28. 5. 18. Und wie wiederholen sich diese Bitten gegen Ende des Krieges, als auch die jungen Söhne in die Schlacht rücken müssen. — „Gott wolle mein Beistand sein in aller meiner Not!" (24. 4. 18) und „Herr, hilf und führe alles zum guten Ende" (13. 10. 18) bittet man, wohl nicht für einzelne, sondern für das allgemeine Wohl, als der Stern des deutschen Reiches und Volkes erblaßte.

Neben diesen Beischriften sind noch andere zu erwähnen, die einen Einblick gewähren in das, was als stille Kraft in den Herzen lebt. Man kann die schweren ungelenken Züge nicht ohne Bewegung sehen, in denen das treuherzige Wort der Zuversicht niedergeschrieben ist: „Der liebe Gott wird uns allen helfen." Wohl noch tiefer im Kampfe sind jene anderen gestanden, die sich verlauten lassen. „Hilft Gott nicht zu jeder Frist, hilft er doch, wenns nötig ist" (18. August 14, und später noch wiederholt). „Unsere Hilfe stehet im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat" schreibt die „Frau eines Kriegers", und fügt hinzu: „Auf meinen lieben Gott trau ich in Angst

und Not.“ 19. 8. 14. Wie vielen lebt Paul Gerhards nicht genug zu dankendes Lied in der Seele: „Befiehl Du deine Wege und was dein Herze kränkt der allertreusten Pflege des, der den Himmel lenkt.“ Auch von Tersteegen hat man sich in die Stille und in die Tiefe leiten lassen: „Beim Sturm der Welt sei Anker, der mich hält und birg mich in dein Zelt, wenn alles zaget; in Not und Pein nimm mich, o Liebe ein; so harr’ ich kindlich dein, bis daß es taget.“ Das Lied Gustav Adolfs sieht wieder seine Zeit gekommen: „Verzage nicht du Häuflein klein, obschon die Feinde willens sein dich gänzlich zu zerstören,“ und an Luthers Wort hält man sich: „Ein feste Burg ist unser Gott!“ 7. 11. 15. — „Alle unsere Sorgen legen wir in die Hände Gottes“ schreibt eine Seele, die still geworden ist in Gott, 10. 9. 16; und eine andere Zuschrift stimmt ein: „Gott der wirds wohl machen, dem ich meine Sachen hab anheimgestellt.“ 17. 12. 16. „Der Herr ist meine Zuversicht, mein bester Trost im Leben“ hat sich einer vom Kirchenlied sagen lassen, während der andere mit dem Psalm Hoffnung und Gewißheit bekennt: „Der Herr ist mein Hirte; mir wird nichts mangeln!“ Und als im Frühjahr 1918 die großen Offensiven erfolgen, kommt es aus dem Herzen: „Vertrau auf Gott; er hilft aus aller Not!“ 18. 2. 18 und öfter. Die Hilfe, der man vertraut, die läßt denn auch nicht zu schanden werden, auch nicht, wenn die Trauer eingekehrt: „Zur Erinnerung an einen Gefallenen, verzeichnet das Verkündbuch 12. 5. 18: Wer nur den lieben Gott läßt walten und hoffet auf ihn alle Zeit, den wird er wunderlich erhalten in allem Kreuz und Traurigkeit. Wer Gott dem Allerhöchsten traut, der hat auf keinen Sand gebaut,“ und der so spricht, kann trotz Leid und Trauer noch hinzusetzen: „Lobe den Herrn meine Seele!“

Es finden sich denn auch die Zeugnisse der christlichen Ergebung, die aus Geduld und Glaube der Heiligen erwächst. Obwohl noch in Hoffnung hatte sich manches Herz doch schon gerüstet auf das Schwere: „Herr, wie du willst, so schicks mit mir im Leben und im Sterben, IV. 16, oder: „Herr, laß mich dir in Glück und Leiden in Demut unterworfen sein, dann wirst du mich mit Ehren kleiden und wär’ es auch nach Schmach und Pein.“ Als aber das Schwere eingetroffen war, da hat es gelautet aus Schmerz und Kummer heraus und christliche Geduld geoffenbart, die auch christliche Tapferkeit ist: „Was mein Gott will, das g’scheh allzeit, sein Wille der ist der beste.“ 11. 2. 17. „Was Gott tut, das ist wohl getan.“ 8. 10. 16. Und Hiobs Klage und Hiobs Trost lebt wieder auf: „Der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen; — der Name des Herrn sei gelobt!“

Freilich, es haben auch manche ihrem Schmerze unverhüllten Ausdruck gegeben, haben ihm aber doch auch den Trost entgegenzusetzen gewußt. Welche bitteren Stunden läßt es ahnen, wenn „eine

arme Witwe" 29. 5. 15 eine Gabe von den Worten begleiten läßt: „Herr, hilf mir tragen das große Herzeleid, das du mir auferlegt hast." „Bei Wytschaete am 16. 11. 14 war ihr Mann gefallen" und noch nach einem halben Jahre blutet die Wunde wie zuerst. Die Krone ihres Hauptes war gefallen. Und wie der Notruf einer Seele, die die Wasser des Höchsten umgeben, klingt das Wort vom 31. 12. 14: „Seele, was verzagst du doch, lebt doch unser Herrgott noch!" wie ein Notruf, dem doch die Hilfe wird[1]. —

Das ist das Zeugnis, das das Verkündbuch über das Erleben unserer Gemeinde im Kriege abgibt. Sie werden Beachtung beanspruchen dürfen, diese Worte, um so mehr als sie niedergeschrieben wurden ohne Berechnung und unter dem Schutz der Anonymität, aus dem unmittelbaren Drang des Herzens heraus. Sie offenbaren uns etwas von dem, was in dieser Zeit gelitten, getragen, gehofft, gekämpft, gesiegt worden ist. Es mag mancher, der in diesen Worten redet, beides wieder vergessen haben, die Not und die Hilfe, durch die er hindurch ging: mancher mag auch noch versagt haben, als er nach der Hilfe in die neue Not hineingeführt wurde, die die nach der Hilfe beginnende höhere Abteilung in der Schule Gottes darstellt. Aber zuletzt ist das alles, was hier vorliegt, doch etwas von der Frucht, die das gute feine Herz reift — in Geduld.

„Krieg und Brand segnet Gott mit milder Hand!" so spricht eine Erfahrung, die unser so oft schwer geprüftes Volk in seiner harten Vergangenheit gemacht hat. Im äußeren Leben dürfen wir noch nichts von dem Segen der milden Gotteshand merken. Im inneren Leben liegt er doch bei vielen vor. Vielleicht dürfen wir ihn ansehen als eine Verheißung, es werde sich auch noch einmal im äußeren Leben erfüllen: „Krieg und Brand segnet Gott mit milder Hand!"

---

1) Man fühlt sich versucht, die Frage aufzuwerfen und zu beantworten: woher stammen diese Worte? wie sind sie in den Besitz der Schreiber gelangt? Auch zur Besprechung der anderen Frage fühlte man sich versucht: Welches ist der religiöse Besitz unserer Gemeindeglieder? Aber zur Beantwortung dieser Fragen, vor allem der letzten, ist der Sachbestand zu gering und gehört auch einem zu eng umschriebenen Gebiete an. Immerhin sei darauf hingewiesen, wie selten eigen geprägte Worte unter diesen Beischriften sich finden; man greift, um den religiösen Empfindungen Ausdruck zu geben, wie von selber nach den Formen überlieferter Worte. Ein großer Teil von ihnen entstammt nun offensichtlich dem Jugendunterricht. Der „tote Memorierstoff" hat auch hier seinen Zweck erreicht, er ist lebendig geworden in den schweren Stunden; und hier tritt nun wieder wie in den alten Kriegszeiten neben das Wort der heiligen Schrift sehr ausgiebig das Wort des Gesangbuchs, und übt in hervorragendem Maße den Dienst des Tröstens an unserem Volke. Aber ebenso offensichtlich ist es auch, daß nur ein Teil der Sprüche und Verse aus dem Jugendunterrichte stammt; ein anderer, und er ist nicht unbeträchtlich, ist erst später in eigener Arbeit des Lesens, Forschens und Betens erworben worden, und hier auch wieder ebenso aus der Bibel wie aus dem Gesangbuch. Die Anfechtung lehrt aufs Wort merken.

Herrnhuter in Franken[1].

Von Pfarrer D. Dr. **Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck.

Im 16. Band der Beiträge S. 157 habe ich darauf hingewiesen, wie die Herrnhuter gerade in der Gegend von Weißenburg a. Sand vielen Eingang fanden. Als einen besonders eifrigen Anhänger derselben ließen schon die Berichte des Dekans Christoph Adam Lindner von Wettelsheim den Schuster Wachtler von Treuchtlingen erkennen. Die ev. Pfarrei Treuchtlingen bewahrt nun noch eine Korrespondenz des Pfarrers Mag. Joh. Sophonias Schülin[2]) mit dem Dekan Lindner über diese Angelegenheit. Wenn es auch nur Bruchstücke sind, so viel läßt sich doch ersehen, daß die Bewegung nicht so bald abflaute, sondern daß noch Jahre lang in Treuchtlingen die Herrnhutisch Gesinnten ihre Versammlungen hielten. Allem Anschein nach hatten sie es dem Wohlwollen des Ortspfarrers Schülin zu verdanken, der sie gegen alle Angriffe wacker verteidigte[3]).

Die 4 Aktenstücke (I und III Originale, II und IV Konzepte) sollen hier abgedruckt sein vor allem auch wegen der Einblicke, die sie in den amtlichen Verkehr der damaligen Zeit gewähren.

I.

Dekan Chr. A. Lindner an Pf. Schülin in Treuchtlingen.
29. Oktober 1748.

Hochwohlehrwürdiger und hochgelahrter hochgeehrtester Herr Magister!

Die Verweigerung des gnädigst anbefohlenen Berichts auf einem besonderen Bogen verfasset bewundere ich um so mehr, da dieselbe vielleicht, bis Sie in zwey Zirkularschreiben davon angemerket, mit leicher Mühe in erforderter Form hätten schreiben und mir die Mühe der Erinnerung ersparen können. Es ist ja gnädigster Befehl, es ist die Sache von Wichtigkeit und lässet sich so schlechthin nicht ab-

1) Vgl. Beiträge Bd. 24 S. 23—39 u. 81—95.

2) 1730 ev. Pfarrer in Treuchtlingen; kam 1756 nach Weißenburg a. S.

3) 13. November 1748 berichtete er ans Dekanat: Die Vorstellung von der wahren Beschaffenheit der Herrnhutischen Sekte habe soviel gefruchtet, daß man dermalen von keinem öffentlichen noch geheimen Herrnhuter etwas wisse. Kons. Ansbach: Akte die in dem Fürstentum hie und da sich einschleichender Anhänger der gefährlichen Herrnhutischen Sekte 1748 -1767. Produkt 111.

arme Witwe“ 29. 5. 15 eine Gabe von den Worten begleiten läßt: „Herr, hilf mir tragen das große Herzeleid, das du mir auferlegt hast.“ „Bei Wytschaete am 16. 11. 14 war ihr Mann gefallen“ und noch nach einem halben Jahre blutet die Wunde wie zuerst. Die Krone ihres Hauptes war gefallen. Und wie der Notruf einer Seele, die die Wasser des Höchsten umgeben, klingt das Wort vom 31. 12. 16: „Seele, was verzagst du doch, lebt doch unser Herrgott noch!“ wie ein Notruf, dem doch die Hilfe wird[1]. —

Das ist das Zeugnis, das das Verkündbuch über das Erleben unserer Gemeinde im Kriege abgibt. Sie werden Beachtung beanspruchen dürfen, diese Worte, um so mehr als sie niedergeschrieben wurden ohne Berechnung und unter dem Schutz der Anonymität, aus dem unmittelbaren Drang des Herzens heraus. Sie offenbaren alle etwas von dem, was in dieser Zeit gelitten, getragen, gehofft, gekämpft, gesiegt worden ist. Es mag mancher, der in diesen Worten redete, beides wieder vergessen haben, die Not und die Hilfe, durch die er hindurch ging; mancher mag auch noch versagt haben, als er nach der Hilfe in die neue Not hineingeführt wurde, die die nach der Hilfe beginnende höhere Abteilung in der Schule Gottes darstellt. Aber zuletzt ist das alles, was hier vorliegt, doch etwas von der Frucht, die das gute feine Herz reift — in Geduld.

„Krieg und Brand segnet Gott mit milder Hand!“ so spricht eine Erfahrung, die unser so oft schwer geprüftes Volk in seiner harten Vergangenheit gemacht hat. Im äußeren Leben dürfen wir noch nichts von dem Segen der milden Gotteshand merken. Im inneren Leben liegt er doch bei vielen vor. Vielleicht dürfen wir ihn ansehen als eine Verheißung, es werde sich auch noch einmal im äußeren Leben erfüllen: „Krieg und Brand segnet Gott mit milder Hand!“

---

1) Man fühlt sich versucht, die Frage aufzuwerfen und zu beantworten, woher stammen diese Worte? wie sind sie in den Besitz der Schreiber gelangt? Auch zur Besprechung der anderen Frage fühlte man sich versucht: Welches ist der religiöse Besitz unserer Gemeindeglieder? Aber zur Beantwortung dieser Fragen, vor allem der letzten, ist der Sachbestand zu gering, gehört auch einem zu eng umschriebenen Gebiete an. Immerhin sei darauf hingewiesen, wie selten eigen geprägte Worte unter diesen Beischriften sich finden; man greift, um den religiösen Empfindungen Ausdruck zu geben, wie von selber nach den Formen überlieferter Worte. Ein großer Teil von ihnen entstammt nun offensichtlich dem Jugendunterricht. Der „trockene Memorierstoff“ hat auch hier seinen Zweck erreicht, er ist lebendig geworden in den schweren Stunden; und hier tritt nun wieder wie in den alten Trübsalszeiten neben das Wort der heiligen Schrift sehr ausgiebig das Wort des Gesangbuchs, und übt in hervorragendem Maße den Dienst des Tröstens an unserem Volke. Aber ebenso offensichtlich ist es auch, daß nur ein Teil der Sprüche und Verse aus dem Jugendunterrichte stammt; ein anderer, und er ist nicht unbeträchtlich, ist erst später in eigener Arbeit des Lesens, Forschens und Betens erworben worden, und hier auch wieder ebenso aus der Bibel wie aus dem Gesangbuch. Die Anfechtung lehret aufs Wort merken.

Herrnhuter in Franken[1].

Von Pfarrer D. Dr. **Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck.

Im 16. Band der Beiträge S. 157 habe ich darauf hingewiesen, wie die Herrnhuter gerade in der Gegend von Weißenburg a. Sand vielen Eingang fanden. Als einen besonders eifrigen Anhänger derselben ließen schon die Berichte des Dekans Christoph Adam Lindner von Wettelsheim den Schuster Wachtler von Treuchtlingen erkennen. Die ev. Pfarrei Treuchtlingen bewahrt nun noch eine Korrespondenz des Pfarrers Mag. Joh. Sophonias Schülin[2]) mit dem Dekan Lindner über diese Angelegenheit. Wenn es auch nur Bruchstücke sind, so viel läßt sich doch ersehen, daß die Bewegung nicht so bald abflaute, sondern daß noch Jahre lang in Treuchtlingen die Herrnhutisch Gesinnten ihre Versammlungen hielten. Allem Anschein nach hatten sie es dem Wohlwollen des Ortspfarrers Schülin zu verdanken, der sie gegen alle Angriffe wacker verteidigte[3]).

Die 4 Aktenstücke (I und III Originale, II und IV Konzepte) sollen hier abgedruckt sein vor allem auch wegen der Einblicke, die sie in den amtlichen Verkehr der damaligen Zeit gewähren.

I.

Dekan Chr. A. Lindner an Pf. Schülin in Treuchtlingen.
29. Oktober 1748.

Hochwohlehrwürdiger und hochgelahrter hochgeehrtester Herr Magister!

Die Verweigerung des gnädigst anbefohlenen Berichts auf einem besonderen Bogen verfasset bewundere ich um so mehr, da dieselbe vielleicht, bis Sie in zwey Zirkularschreiben davon angemerket, mit gleicher Mühe in erforderter Form hätten schreiben und mir die Mühe der Erinnerung ersparen können. Es ist ja gnädigster Befehl, es ist die Sache von Wichtigkeit und lässet sich so schlechthin nicht ab-

---

1) Vgl. Beiträge Bd. 24 S. 23—39 u. 81—95.

2) 1730 ev. Pfarrer in Treuchtlingen; kam 1756 nach Weißenburg a. S.

3) 13. November 1748 berichtete er ans Dekanat: Die Vorstellung von der wahren Beschaffenheit der Herrnhutischen Sekte habe soviel gefruchtet, daß man dermalen von keinem öffentlichen noch geheimen Herrnhuter etwas wisse. Kons. Ansbach: Akte die in dem Fürstentum hie und da sich einschleichender Anhänger der gefährlichen Herrnhutischen Sekte 1748-1767. Produkt 111.

brechen, indem, welches ich zur freundlichen Nachricht melde, der Schuster Wachtler in den Aussagsprotokollen der hiesigen graviert und gar nicht rein gewesen ist; hat er sich gebessert und die außer Zweifel von dem Pfarramt ihm geschehene Warnungen befolget, so ist es desto besser, doch muß es angezeigt werden. Wir würden uns Verantwortung machen, wenn wir etwas verschweigen, oder solche in dem Irrtum steckende darinnen lassen wollten. Ich kann noch dabei versichern, daß der Wachtler in ein benachbartes Ort ehemals gekommen und mit einem gelehrten Geistlichen sich einzulassen begehret. Mein hochgeehrtester Herr Magister werden sich also bescheiden und den in der Nachbarschaft bekannten Verlauf pflichtmäßig anzeigen. Was in andern Capiteln geschiehet, wird uns zu einem Exempel dienen. Genug, daß die meisten Herrn Capitulares mit Einsendung dieser Berichte bereits das ihrige getan und hoffentlich Dieselben auf Dekanatsverlangen ein gleiches zu beobachten nicht weiter entstehen werden.

Womit nebst meiner besten Empfehlung mit aller Aufrichtigkeit verharre

Ewer Hochwohlehrwürden
Meines hochgeehrtesten Herren
ergebenster Diener

Wettelsheim C. A. Lindner.
29/10. 1748.

Adresse: A monsieur, Monsieur Schulin ministre de la Parole de Dieu tres merite
a Treuchtling.

II.

Pfarrer Schülin von Treuchtlingen an Dekan Lindner.

31. Oktober 1748.

Hochehrwürdiger, hochgeehrtester Herr Amtsbruder!

Wann dieselbe als einen Mann beurteilen, den . . . die Abstattung der Berichte an das hochfürstliche Consistorium verbindet einen jeden, eine solche Form zu gebrauchen, wie es der schuldige Respekt befiehlt. Da nun aber in der Herrenhutischen Sache ein Bericht bloß von dem Dekanat abgefordert worden und von der hiesigen Pfarr an dasselbe zur Berichtserttattung von keinem Herrnhuter etwas zu berichten ist, so habe geglaubt, dem hochfürstlichen Konsistorialbefehl, wie es in andern Dekanaten geschehen ist, eine untertänige Genüge getan zu haben, wenn in dem letzten Zirkular angemerkt habe, daß man bei hiesiger Pfarr dermalen von keinem Herrnhuter etwas wisse . . .

Ich kann mich nicht genugsam verwundern, daß man von Dekanatswegen an Seiten der hiesigen Pfarr auf einen weitläufigen Bericht, die Herrnhuter betreffend, dringt. Ich habe in dem Zirkular,

welches einen Bericht in der Sache verlangt, angezeigt, daß dermalen von keinem weder öffentlichen noch heimlichen Herrnhuter in der Pfarr weiß. Ich bin gewiß, daß ich damals der deswegen an das Dekanat ergangenen hochfürstlichen Konsistorialverordnung eine untertänige Folge geleistet habe. Denn da diese vom Dekanat verlanget, einzuberichten, ob und viel Personen von der herrnhutischen Sekte in dem Kapitel sich befinden, ob sie keine wirklichen motus machen und ihre Irrtümer ausbreiten auch ihnen deswegen Widerstand geschehen, so kann das Dekanat einberichten, daß in der herrsch. Evang. Pfarrei man von keinem weder öffentlichen noch heimlichen Herrnhuter etwas weiß. Sollten E. H. sich bereden, ich hätte damit doch nicht der hochf. Consistorialverordnung untertänig nachgelebt, so kann gegenwärtiges dem hochf. Consistorio eingesandt werden. Was E Hochw. von dem Wachtler, einem hiesigen Bürger und Schuster, melden, so habe ihn niemalen, wie man ihn angesehen, für einen wahren Herrnhuter halten können. Er wohnt den öffentlichen, gottesdienstlichen Versammlungen andern zu vieler Erbauung bei, er erscheint in der Beichte und bei dem heiligen Abendmahl, wie es sein soll, lebt niemand zum Ärgernis und führet sich sich so auf, daß ich wünsche, meine ganze Gemeine wäre ihm ähnlich. Gesetzt aber, es hätte der Wachtler sich, wie dieselbe mir zur freundlichen Nachricht gemeldet, in den Aussagsprotokollen der Wettelsheimer Herrnhuter verdächtig gemacht, so hat er sich doch hier nicht als einen Herrnhuter bloß gestellt, keine motus gemacht, und keine Irrtümer ausgebrütet. Wie kann ich ihn dann unter die Zahl der Herrnhuter setzen? Noch weiter, gesetzt, er hätte sich hier auch als ein Herrnhuter bloß gestellt, wäre aber von mir auf andere Wege durch Göttl. Gnade gebracht worden, so glaube ich, daß das hochf. Consistorium würde von mir ungleich urteilen, wann ich dieses anführen und damit meine schuldige angewandte Sorge und Arbeit gleichsam erheben wollte, denn das hochf. Konsistorium verlanget nur zu wissen, ob sich Personen von der Herrnhutischen Sekte in dem Kapitel befinden, nicht ob sich dergleichen in dem Kapitel befunden haben.

III.

Dekan Chr. A. Lindner an Pfarrer Schülin in Treuchtlingen.

11. III. 1754.

Hochwohl Ehrwürdiger hochgelehrter
Hochgeehrt Hochwertester Herr Magister und Confrater.

Der Ruf von denen in Treuchtlingen sich hervorzeigenden Herrnhutern oder, wie sie insgemein genennet werden, Pietisten, wird je länger je stärker, daß sie conventicula halten, auch in Gesellschaften in die Wälder gehen, und was dergleichen mehr sein mag. Da-

durch dann Ärgernus bei der evangelischen Pfarrgemein nicht nur, sondern auch bei denen Catholiken und Juden entstehet, als wenn eine neue Sekte sich hervortun wollte, dabei drei schon ehemals und länger Verdächtige die Anführer sein sollen. Wie nun das mir gnädigst anbefohlene Dekanats- und Inspektionsamt mich dahin verbindet, auf dieses einreißende Übel, davon ich schon ziemlich gesicherte Nachricht habe, zu vigilieren; und hoffe mein hochgeehrt. hochwertester Herr Magister und Confrater werden nach obliegenden Amtspflichten zu solchen Unfug nicht conniviren, sondern pro virili es abzustellen trachten; als will hiemit zu priesterlich schuldiger Obsorge nicht nur exzitieren, sondern auch schriftliche Relation wegen gründlicher der Sachen Beschaffenheit erwarten. Womit nebst meiner besten Empfehlung mit versicherter Aufrichtigkeit verharre.

Ewer HochwohlEhrwürden
Meines hochgeehrt Hochwertesten Herrn Magistri.
und Confratris

ergebenster Diener
Christoph Adam Lindner,
Dekanus.

Weimersheim
den 11. Martii 1754.

Inscriptio: A monsieur monsieur Schulin
Ministre de la Parole tres merite
a Treuchtling.

IV.

Pfarrer Schülin an Dekan Lindner.

März 1754.

Ew. H. haben nach dem von 11. Martii an mich ergangenem außer dem Ruf, . . . auch ein ziemlich gesicherte Nachricht (ich brauche derselben eigene Worte, von denen in Treuchtlingen sich hervorzeigenden Herrnhutern oder wie sie insgemein genennet werden Pietisten, daß sie conventicula halten, auch in Gesellschaften in die Wälder gehen und was dergleichen mehr sein mag, dadurch dann Ärgernis bei der evangelischen Pfarrgemeinde nicht nur, sondern auch bei denen Katholiken und Juden entstehet, als wenn eine neue Sekte sich hervortun wollte, dabei die schon ehemals und länger Verdächtige die Anführer sein sollen. Ich bin denenselben für die Eröffnung des Rufs und der ziemlich gesicherten Nachricht bemelder Sache ausnehmend verbunden, will mir aber geziemend ausbitten, den Leuten, davon die gesicherte Nachricht herkommt, und ihnen ein sicherer Glaube beigelegt wird, auch hiesige Einwohner sein müssen, zu bedeuten, daß sie die mir verborgene Herrnhuter und deren Zusammenkünfte, auch gesellschaftliches Gehen in die Wälder und was dergleichen mehr, mir als dem Seelsorger anzeigen sollen. Ich zweifle nicht, daß sie sich dazu bequemen werden, wo sie aus einem gut-

gesinnten Gemüt gegen ihren Nächsten, denselben von dem Irr- auf dem rechten Weg verhelfen zu lassen, die Nachricht dem Dekanat gegeben. Sollten sie aber dazu sich nicht bequemen wollen, so wollte mir nur die Namen dieser Leute ausbitten, da dann mit aller Liebe und Sanftmut von ihnen die Beschaffenheit der hiesigen Herrnhuter zu erforschen, zu erfahren mich bearbeiten werde. Inzwischen, da mir nicht gleichgültig ist, ob meine Gemeinde in Sachen, die den Glauben und das Leben betreffen, nach dem geoffenbarten Wort Gottes oder nach den höchst irrigen Sätzen der Herrnhuter sich richten, auch mir nicht nur die Gemeine überhaupt, sondern auch ein jeder Hausvater mit den Seinen gar wohl bekannt und gewiß bin, daß derjenige, der schon vor etlichen Jahren den Herrnhutern nicht abgeneigt gewesen, aber sich weder der öffentlichen gottesdienstlichen Versammlung noch des heiligen Abendmahls enthalten, durch meine Vorstellungen von ihnen ganz und gar abgezogen worden, auch auf mein anhaltendes mit allen möglichen Bewegungsgründen vereinigtes Ermahnen den Sonntag zu heiligen an etlichen wahrgenommen, daß sie einen aufrichtigen Trieb hätten, ihre erkannte und ergriffene göttliche Wahrheiten zu erweitern und befestigen mithin ihren und andern Religionsverwandten ein gutes Exempel zu geben und daher die Gesellschaften in den Wirtshäusern am Sonntag vermeiden, welches ohne Zweifel denen, die an diesem h. Tag durch dergleichen Gesellschaften Gewinn suchen, nicht anstehen mag, so werde hernach, wenn die Quelle erwähnter Nachricht nicht Liebe und Wahrheit, sondern Unart, Bosheit, Lügen und Verleumden ist, solche Mittel zu gebrauchen wissen, wodurch die Ehre meines Amts, welches ich nun in das 24. Jahr so verrichtet, daß mich einem jeden, er sei, wer er wolle, in Lehre und Leben an die Seite stellen kann und werde, auch sowohl von denen aus meiner Gemeinde, die sich bemühen mit Gott nach seinem Wort zu verhalten als auch von denen, welchen die Bestrafung der Laster, die das Gesetz verdammet, nicht anstehet, bezeugt werden wird, gerettet und der Name der redlich gesinnten und ihr Eifer der Heiligung nachzujagen verteidigt wird.

Truberiana, für die Wirksamkeit in Kempten.

Von **Georg Loesche.**

Vorab eine Umreißung des Lebens des „slovenischen Luther“ [1]), der seinem bildungsarmen Grenzvölkchen Sprache,

1) 1508—1586. Eine umfassende Lebensbeschreibung fehlt noch; vgl. die Zusammenstellung der Literatur von Hegemann, „Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich“ 30 (1909), 16 und Hegemanns Aufsatz daselbst mit Benutzung der ungedruckten Hinterlassenschaft des Haupt-Truber-Forschers Pfarrer Dr. Th. Elze. Dazu: Fr. Bučar in „Carniola“ 1912, 286–289 und 1916, 1–16.

Volkslehrbuch, Bibel und Kirchenlied gab, es für eine Spanne emporhob, worauf es wieder in Nacht versank. Einige Meilen südlich von Laibach geboren, bettelte er sich in Fiume, Salzburg und Wien durch und fand dann einen wohlwollenden Förderer in dem humanistisch und evangelisch angehauchten Bischof Bonomo von Triest. Trotz evangelisch gefärbter Predigt wurde er Domherr zu Laibach.

Weil er heimlich das Abendmahl mit dem Kelch austeilte, wurde er verhaftet, entfloh, war wohl eine Zeitlang windischer (slovenischer) Prediger in Triest; abgesetzt, mit Bann und Acht belegt lebte er sich bei Veit Dietrich in Nürnberg erst recht in evangelisches Christentum ein. Frühprediger in Rothenburg ob der Tauber begann er durch Schaffung eines geistlichen Schrifttums in windischer, noch nie schriftlich festgelegter, Sprache für seine Heimat und deren Evangelisierung zu arbeiten; Stephan Consul wieder übertrug Trubers slovenische Schriften in die nah verwandte krobatische (illyrisch-dalmatinische) Sprache und Schrift (Glagolizai. Als Pfarrer in Kempten trat Truber mit der Bibelübersetzungs- und Druck-Anstalt in Verbindung, die der überzeugungstreue frühere Landeshauptmann von Steiermark Hans Ungnad von Sonnegk in Urach gegründet hatte.

Einem Ruf der krainischen Stände folgend siedelte er nach einem Zwischenpfarramt zu Urach nach Laibach zurück, wo er durch seine slovenische Kirchenordnung neuerlich Ausweisung auf sich herabbeschwor. Er starb als Pfarrer zu Derendingen in unermüdlicher Fortarbeit für sein Vaterland.

Dieser Vater des slovenischen Schrifttums und Kirchengründer hatte keine Universität besucht; er war ein scharfer Denker, ein treuer, gewissenhafter, aber nicht sklavischer Übersetzer; seine Lieder sind herzlich, einfach und klangvoll; seine Herzensgüte ließ sich nicht dauernd verbittern. Als Theologe schillert er auffällig. Man hat deshalb gefragt. ob völlige theologische Unbildung ihn nicht in den Stand setzte, die Streitpunkte klar zu erfassen oder, ob er ein über den Parteien stehender Friedensgeist in der Art von Comenius war; ein slovenischer Dichter hat ihn sogar, ganz verfehlt, als modernen Freigeist gefeiert. Er scheint allerdings in

seinem Innern eine Verschmelzung von dogmatischen Gegensätzen sich vollzogen zu haben, die sich erst viele Menschenalter später im Protestantismus anbahnte.

Die hier folgenden Bruchstücke haben Bezug auf die Amtszeit in Kempten und stammen aus dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden [1]).

Die Lage Kemptens [2]) brachte es in Beziehungen zur Schweiz. Die Zwinglianer erstarkten bis zum völligen Siege. Die Unterdrückung infolge des Interims erzielte die Einigkeit in der Bürgerschaft, die auf den staatlichen Umschwung sofort den kirchlichen folgen ließ. Dem mehr und mehr einkehrenden Frieden diente Primus Truber (1553—61), der eben zwischen Luther und Zwingli zu vermitteln verstand, „bahnte aber die gemäßigte lutherische Richtung an, die künftig den Charakter der Gemeinde bestimmt".

1.

26. Mai 1551. Pfarrer Michael Gretter zu Schwäbisch-Hall an Bürgermeister und Rat von Kempten; Empfehlung Trubers.

Anschrifter und Magister Bartholomäus Holdenriet, Schulmeister in Hall, haben ihm mitgeteilt, daß die Stadt einen ehrlichen Prediger sucht. Solche sind jetzt schwer zu bekommen. Doch haben kürzlich zwei von Rothenburg Urlaub genommen. Einer von ihnen, Gretters Verwandter, ist Primus Truber; er ist bereit zu kommen. Er ist ein getreuer gottseliger Prediger, der um Christi willen viel erlitten, große Herrlichkeit in Krainland hat fahren lassen; wie ein Bürger aus Laibach berichtet, ist er rein in der Lehr, unsträflich und unärgerlich im Leben, männlich in der Predigt . . .

2.

20. Juli 1551. Truber an Holdenriet [3]).

Dank für Empfehlung, doch mit dem Wunsch einer Änderung der Kirchenordnung. Zeitungen.

Gratiam et foelicitatem a Deo Patre.

Erbar hochgelerter vertrauter Magister Barthme!

Wisset, daß ich Euere zwei Schreiben, an mich getan, hab empfangen, und bedank mich gegen Euch mit dem höchsten Eurer

1) Loc 8763. Die Rechtschreibung ist nach den für solche Fälle heute gültigen Grundsätzen behandelt.

2) Jacob Kesel. Kemptisches Denckmahl. Ulm. O. J. [1727]. O. Erhard, Kempter Reformationsgeschichte. O. J. [1917].

3) In Elzes: Pr. Trubers Briefe, 1897 würde dieser Elze unbekannte Brief seine Stelle haben zwischen 1 und 2, S. 18.

treuer Promotion und Kommendation an meine Herren zu Kempten und an Euere Freunde beschehen; wolt Got, ich möcht solches widerumb vergleichen, und diese Woltat soll bei mir in Vergessen nicht kommen, und ich will allen möglichen Fleiß dahin wenden, daß Ir von meinetwegen von den Herren von Kempten noch derselbigen Gemain kain Undank noch Unehr pringet. Got hab Lob! Meine Herren, dergleichen die Gemain, sein mit meiner Predig bisher wol zufrieden. Allein die Kirchenordnung, die bisher ist gehalten, sonderlich die Administration der h. Sakramente gefelt mir gar nicht. Ich hab ein Kirchenordnung nach Gelegenheit der Sachen gestelt und den Herren überantwort; bin gleich wohl vertröst, sy wollen mich darbei handhaben, auf die kunftige Wochen werden mit mir weiter handlen. Die gemelte Kirchenordnung wird Euch der edel hochgelehrte Herr Jakob Platenhart, ein Copei, sehen lassen. Mit der Behausung und Besoldung bin ich auch wohl zufrieden, nachdem die Stat, wie die Herren selbst mir haben angezeiget, ganz arm sei. Sie geben mir 4 Malter Weitz und Korn[1]), Holz nach Noturft und wochentlich 3 Taler[2]); ich wohn allein im Pfarhof und bin frei Umgelts und aller burgerlichen Beschwerung. Euer Vater, dergleichen Euer Veter Herr Hans tuen mir alles liebes. Wir seind gar oft bei einander. Ir muest bald auch zu uns kommen auf Euers Veters Hochzeit. Ir Schreiben wißt hierinne zu empfahen.

Von neuen Zeitungen weiß ich Euch dißmalen nichts zu schreiben. Ir habt der neu Zeitungen, Got erbarms!, nur zu viel. Her Platenhart hat mir seine Schreiben, die ime heut von Hall und Rotenburg zuekommen, alle sehen lassen. Got sei es geklagt, daß die Teutschen dahin geraten und ein solchen Jammer und Blutvergießen unter einander angericht haben[3]); aber diß alles sein Ursachen unsere Sünde und unpueßfertig Leben.

Man saget bei uns, wie im Künigreich Neapolis[4]) auch großer Krieg sei; dahin soll der junge Prinz ziehen, und der Pabst[5]) hab seinem Kriegsvolk Urlaub geben; wes Part er sei, weist man noch nicht. Das Übrige von allen meinem Tuen und anderen Sachen werdet von oft gemelten Herrn Platenhart vernemen. Grüßet von meinetwegen und befelcht mich dem Herrn Michl Gretter und den Herren Johann Regulum physicum sambt iren Hausfrauen. Hiemit allesamt Christo Jesu dem Herren befohlen!

Datum in der Eil zu Aichne[6]) den 20. Juli im 51. Jar.

Tuus ex animo

Primus Truber.

---

1) Roggen.

2) Ein Taler ungefähr 15 Mark heutigen Wertes vor dem Kriege.

3) Moritz von Sachsen.

4) 1504—1713 in spanischem Besitz; vergebens hatte Franz I. von Frankreich es zurück zu erobern versucht.

5) Also Julius III.

6) ? Aigenheim oder Eigingen?

Euer Bruder Hans und sein' christliche, verstendige Hausfrau lassen Euch treulich grüßen.

Eruditissimo et pietate ornatissimo viro Dom. Magistro Bartholemeo Holdenriedt Ludi literarii in Hala.

3.

Trubers Kirchenordnung.

Herrn Primus Trubers Pastors und Kuerchendieners zu Kempten einem ersamen Rat daselbsten übergebene Kuerchenordnung, welliche in den Hauptpunkten und Articuln lautet wie hernach folget.

Von der Lehr.

Unsere Predig oder Lehr, namlich von götlichem Wesen und Willen, vom Gesetz, von der Sünde, vom Glauben, von unser Rechtfertigung vor Gott, von guten Werken, von Gebet und wahrer Anruffung, vom Kreuz, vom rechten Brauch und Genuessung der h. Sakrament, von kunftigem ewigen Leben etc. soll aus der h. gotlichen Schrift genommen und bezeugt werden, mit lauteren, verstendigen Sprüchen Christi unsers Herren, der Propheten und Apostel, und in dem Verstand, wie es die erste alte christenlich Kuerchen vor dem Papstumb und die ersten 4 concilia verstanden und gelehrt haben, auch nach Ausweisung und Inhalt der Augspurgischen, item der sächsischen[1]) und wurtembergischen[2]) Confession, welche am ersten dem Reichstag zu Augspurg, nachmals dem jüngsten concilio zu Trient sein überantwurt. Von dieser Lehr und Bekantnus soll uns, ob Gott will, weder Unglück, Armut noch Verfolgung, auch die Pforten der Hellen nicht bringen.

Vom Sacrament und andern Ceremonien

Wie der Tauf, dem Nachtmal des Herrn, Feiertägen, wie man die Eheleut soll verkündigen und einsegnen, die Kranken besuechen und mit der Begräbnus der Todten soll in aller Maß und Gestalt, wie in obgemelten Würtembergischen Ordnung verfaßt, gehalten werden. In diesen Stuecken allen vergleichen sich zimlich auch die Ordnungen der anderen Kuerchen.

Wie an Sonntägen und Feurtägen zu Morgen, Mittag und mit der Vesper zu halten.

Am Suntag Morgen, wann nicht Communicanten vorhanden seind, soll das Volk zu gewonlicher Zeit zusammen kommen in die Pfarkuerchen, darin anfahen zu singen, teutsch den Glauben[3]) oder das Vaterunser[4]) oder ein Psalmen[5]). Darauf alsobald sollen zwen oder

1) Fr. Blanckmeister, Sächsische Kirchengeschichte 1906², S. 159 f.
2) Württembergische Kirchengeschichte 1893, S. 344 f.
3) Luthers: „Wir glauben all an einen Gott".
4) Luthers: „Unser Vater im Himmelreich".
5) Luther hatte die „Psalmodie" aus der alten Kirche unverändert übernommen.

drei Schueler die teutsch Litanei[1]) verständig vorsingen und die andern Schueler samt allem Volk antworten. Im Ende der Litanei mag der Helfer ein kurz Gebet tuen und verkündigen die Feirtäg. Hochzeitleut oder was anders vorhanden, das zum Predigstul gehört. Umb Mittag mit dem Gesang und Predig, daß man halte, wie bisher im Brauch gewest.

Vorlesung eines Jeden Beruefs.

Item der ain Prediger soll auch alle Monat einmal klar und verstendig verlesen dem Volk, wie sich alle Stend, ein jeder in seinem Beruef nach Gottes und seiner Apostel Befelch soll halten, wie in obgemelter Würtembergischen Ordnung recht und wol verfaßt ist. Auf solches sing man: Komm heiliger Geist, und folge die gewonliche Predig und der Beschluß.

Vesper.

Die Vesper soll man mit einem teutschen oder lateinischen Psalmen anfahen, darnach dem Volk vorlesen ein Capitel oder Stück aus dem alten Testament samt der kurzen Auslögung oder summario; darauf soll folgen der Catecismus mit der Kinderfrag. Nach dem Catecismo mag man das Magnificat teutsch[2]) oder lateinisch oder ein ander christlich Lied singen und mit ainem kurzen Gebet und Segen beschließen.

An Werktägen.

In der Woche soll man am Dinstag und Donnerstag predigen mit der Ordenung, wie bisher beschehen. Am Montag, Mitwoch, Freitag und Samstag zu Morgen soll man am ersten singen ein Psalmen, darnach biten umb alle Stände und Obliegen der ganzen christenlichen Kirchen und vorlesen ein Capitel oder Stuck aus den Episteln und eines aus den Evangelisten samt ihren kurzen Auslögungen und beschließen mit dem Gebet und Segen Die erste Vesper soll man auch anfahen mit einem teutschen oder lateinischen Psalmen; darnach vorlessen ein Capitel oder[3]) aus dem alten Testament samt dem summario; dasselbig mit einem Gesang und „Verleih uns Frieden" gnediglich. Gebet und Segen beschließen. Und E. F. W.[4]) sollen darbei wissen, daß aus diesem ordentlichen Vorlesen in der Kuerchen, ein Capitel nach dem andern aus der Bibel, bei dem gemeinen Mann, der nit lessen kann, und bei den fleißigen Zuhörern wird ein großer Verstand in der h. Geschrift, Nutz und Frucht gewißlich schaffen und aufrichten, wie ich solches zu gelegener Zeit mit mehreren Worten ausspieren will. Deshalben ist dieser guter Brauch von den alten

1) Luthers lateinische und deutsche Litanei war schon 1529 in Wittenberg in Brauch.
2) Meine Seele erhebet den Herrn.
3) sc. Stuck.
4) Ehrbare, Fürsichtige, Weise!

Christen aufkommen und bis auf uns belieben; aber der Papst hats gebracht in Mißbrauch mit seinem breviario und Meßbuech, daß er aus Lesen ein verdienstlich Werk, Vergebung der Sünden damit zu erlangen, gemacht hat.

Wann communicantes vorhanden seind.

Wann man das heilig Abendmahl Christi des Herren halten wurde (welches hinfür, wolls Gott, ofter soll geschehen), so sollen alle, die zu des Herrn Tisch wollen gehn, am Samstag abends kommen in die Pfarre zu Vesper; wird man anstatt des Capitels [1]) die Lehr des heiligen Pauli vom Nachtmahl vorlesen und kurzlich auslögen. Und, wiewohl es gut und nutzlich were, daß man nach dem Brauch der alten und jetzigen vielen Kuerchen einen Jeden insonderheit befragt, unterrichtet und absolviert, aber dieses Volk alhie, wie ich bericht [2]) und selbs zum Tail merke, kan so bald ohne Zertrennung nicht dahin gebracht werden, darumb so sollen die Communicanten von Stund an nach der Vesper fur den Altar oder in Chor alle tretten; neben und bei ihnen sein müssen die Kirchendiener, Schulmeister, Zechmeister und andere gotselige fromme Männer, welchen der Communicanten Glauben, Leben, Wandel und Beruf zum Tail ist bekant, dieselben, die Communikanten nach einander fleißig übersehen und abzellen und, wo darunder junge, ungeschickte Personen weren, an denen man zweifelt, ob sie den Catecismum wissen oder verstuenden, und ob etwan einer oder mehr da weren, die mit groben Sünden, als Gotteslesterung, Zauberei, langwieriger Feindschaft oder Neid gegen ihren Nechsten, Hurerei, Ehebruch, Wucher, Fillerei und drgl. mit öffentlichen Lastern beschuldiget und überwiesen, diese samt der Jugend solten insonderheit von einem Kirchendiener befragt, unterwisen und vermahnt werden zu rechtschaffner Bueß und nach Gelegenheit der Sachen zugelassen oder ausgeschlossen werden bis auf ain Zeit. Es sollen auch die Eltern, alle Hausherren und Hausfrauen von uns Predigern treulich zu oftermalen werden vermant, daß sy auf ihre Kinder und Hausgesind guet Achtung haben und vergewiß seien, daß sy den Catecismum, das ist furnembste Artikul unsers wahren christlichen Glaubens, wissen und recht versteen, daß sy irem Beruff treulich und fleißig auswarten; wo aber die Älteren sehen oder merken, daß ir jung Hausvolk im Glauben nit wol unterricht oder sonst unchristlich gegen Got und den Menschen sich halten, als dann uns Kirchendienern zuschiecken, ain Tag oder zwen zuvor, dann sy zum Sacrament geen; dieselbigen sollen von uns, wie sichs gebirt, nach Notdurft unterwisen werden; wo aber in dem die Eltern nachlässig sein, davon geben sy Rechenschaft am jüngsten Gericht.

Und wenn nun die Communicanten übersehen, abgezelt und, die es bedürfen, insonderheit underricht[et], sollen sy abermals in der

1) S. oben Z. 2.
2) sc. bin.

Gemain treulich vermanet werden zum ernstlichen Fürsatz, ihr Leben hinfür zu bessern, zur offentlicher Bekantnus des waren Glaubens, zu christlicher Liebe und Geduld und die offene Beucht vorgesprochen und absolvirt werden.

Zu Morgen am Suntag nach der Predig soll das Nachtmal gehalten werden, nach der Württembergischen Ordnung auf ainem Altar und, daß Männer am ersten, darnach die Frauen nach einander werden gespeist. Item man mag dem Mösner mit dem Gloggenleiten auch ain Ordnung geben, sonderlich, wenn ain Leich vorhanden und am Sontag nach der Litanei, daß er leute mit einer kleinen Gloggen, auf das Jedermann in der Stat kann wissen, wann man anfahe zu predigen, und daß auch die, welliche mit Geschäften beladen oder nicht fruer aufsteen oder sonst nit gern lang in der Kuerchen und beim Gottesdienst sein, dennocht zur rechten Zeit zur Predig kommen mögen. — — —

Ein solliche und dergleichen Kuerchenordnung (doch daß Alles E. F. W. und ander gottseligen, verstendigen Christen weiter bedenken) soll gestelt sein bis auf ain Vergleichung der ev. Theologen, Fürsten und Stätt, wie obgemelt, mag allhie über etlich Wochen angericht werden, darwider meins Achtens kain verständiger guetherziger Christ mit Grund der Warheit nit röden kan.

* * *

Nach drei Jahren erneuerte der Rat von Kempten (23. Februar 1554) den Vertrag mit Truber (als vom 12. Juni ab) auf weitere drei Jahre, mit halbjähriger Kündigung, zu denselben Bedingungen[1]. „Und weil er viel Anlaufens von armen Fremden und anderen Personen hat, so daß er bei dieser Besoldung, da alles, was der Mensch bedarf, in hohem Wert, nit viel kann reinbringen, so gelobt man ihm, wenn er vonwegen der ev. Religion, Lehr oder Bekenntnis wurde vertrieben, gefangen, umbkäme oder sonst alhie mit Tod abgienge, sich als dann gegen ihm, Weib[2]) und Kindern[3]) mit Rat, Hilf, Beistand und Zärung christlich, väterlich und erbaulich halten wollen, damit sy auch in ier Vaterland oder an die End und Ort, allda sy zu beleiben vorhabens, kommen mögen." —

* * *

Schließlich sei noch ein Brief Vergerios an den Rat von Kempten, mitgeteilt (13. Dez. 1557), in dem er Trubers längere Abwesenheit

1) S. oben. Dabei wird der Taler (Anm. 6) mit 17 Batzen berechnet.
2) Verheiratet seit 1549.
3) Im ganzen fünf: Primus, Pf. in Kilchberg bei Tübingen; Felician, Superint. in Krain, gest. als Pf. in Grünthal in Württemberg; Anastasia, Barbara, Magdalena, Elze, Briefe a. a. O. s. v.

entschuldigt. Er ist insofern nicht unwichtig, als Truber dem früheren Nuntius und Bischof, der sich politisch, kirchlich und konfessionell überall störend einmischte und vordrängte, eben in diesem Jahre die Teilnahme an dem Übersetzungswerk gekündigt hatte, weil der eitle Verger, ohne slovenisch oder krobatisch zu verstehen, sich den Ruhm der Arbeit zuwenden wollte. Truber stand doch tröstend an seinem Sterbelager (1565)[1].

Magistris Dominis consulibus senatoribus Campidunensibus Dominis honoratis[2].

Magnifici Domini, salutem in Christo! Quod Dominus Primus Truberus, ecclesiae Vestrae minister, tamdiu abfuerit[3], spero vos boni esse consulturos; abfuit enim propter grave negotium, quod ad gloriam Dei in primis pertinet, quodque illustrissimo principi meo cordi est, qui etiam eundem Dominum Primum clementer atque honorifice excepit, quemadmodum domini vestri ab ipso audient. Ego exul Christi, qui nulla valeo autoritate neque sum is, qui talibus dominis, quales vos estis, possim inseruire, saltem orabo aeternum patrem Domini nostri Jesu Christi, ut spiritu suo regat omnes actiones vestras ad laudem et gloriam ejus. Amen. Tubingae, Idibus Decembris 1557.

P. Paulus Vergerius
Consiliarius[4].

Zur fränkischen Schulgeschichte.

Von Pfarrer **August Peter** in Lindenhardt bei Schnabelwaid.

1. Die Schule zu Altenthann.

Vor der Gründung der Pfarrei Altenthann (1610), hören wir nur von Mesnern bezw. einem strohgedeckten Mesnerhäuslein (Gotteshausrechnung 1555). Als erster Mesner wird 1577 Jörg Faust genannt. Die Bezeichnung „Schulmeister“ begegnet uns auch noch nicht, als 1622 der Altdorfer Theologiestudent David Unsinninger um ein Jahrgeld von 5 fl. den Dienst versah, vielleicht auch Schule hielt und als Kantor um eine Zulage bat, um seine studia ad optatum finem zu bringen. Erst 1626 wird der Schmied Hans Kestel als Schulmeister genannt; er hatte 10 Schulkinder, deren jedes viertel-

1) Elze, Briefe a. a. O. s. v.
2) Der Brief gehört als Anhang zu Elze, S. 31.
3) In Tübingen.
4) Er hatte den Herzog Christoph von Württemberg 1553 um eine Zuflucht gebeten und war herzoglicher Rat mit ziemlicher Besoldung geworden. Zu Elze, Briefe seien noch als Fundorte für ihm bekannte Stücke vermerkt: Zu S. 76, Dresden, l. c. Zu S. 35. 81. 140, Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Österr. Akten. Crain.

jährlich 10 kr. zahlte. Kantoratsdienst scheint er nicht versehen zu haben. Dazu kam ein „Vorsinger“ von Altdorf. Der Nachfolger Kestels, wieder ein Schmied, Matthes Örtel aus Kunersreuth b. Waldsassen, vereinigte Kirchen- und Schuldienst in seiner Person, ebenso wie alle späteren. Es folgen zunächst vier Weber: Heinrich Moll (1663), Nikolaus Söllner aus Kirchenlamitz († c. 1688), dessen Sohn Jakob S. (1689—95), sowie Konrad Andreas (1695—1701); von da an amtierte der Schneider Konrad Sixt aus Zirndorf († 1739). Ihm folgten die letzten Handwerksmeister, Büttner, Vater und Sohn Konrad und Sebastian Reitmeyer, deren Amtszeit sich über beinahe 80 Jahre erstreckte (1739—1817). Das Recht den Schulmeister anzunehmen wurde schon frühzeitig vom Patronat in Anspruch genommen; eine die Patronatsverhältnisse ordnende Urkunde von 1692 setzt den Rechtszustand als bestehend voraus, daß der Schulmeister allein vom Patronat angenommen wird, ohne wie der Pfarrer vom Rat Nürnberg bestätigt werden zu müssen. Über Lehrstoff und Lehrziel der kurzen Winterschulen hören wir nur wenig. Eine undatierte, wohl aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammende „Pflichtform eines Schulmeisters zu Altenthann“ handelt vorwiegend von den kirchlichen Verrichtungen (Mesnerdienst); dann heißt es: „die Jugend fleißig in der reinen Lehr unterweisen und dergestalt in Acht nehmen, damit solche im Beten, Lesen, Schreiben und Singen wohl unterrichtet, mithin eine gute Nachwelt erzogen werde.“ Die Schulaufsicht war dem Pfarrer zugewiesen: „Dem Herrn Pfarrer besonders, was er ratione der Lehr und Unterweisung der Jugend an Hand gibt, allen schuldigen Gehorsam und Respekt erweisen.“ Schon bei der ersten Kirchenvisitation in Altenthann (1626) wurde auch nach dem Schulmeister gefragt. Damals besuchten 10 Kinder die Schule, 1795 waren es 64 (Höchstzahl). Die Schulzeit war immer noch nur von Allerheiligen bis Walburgi „wo aber bei Anfang und Ende nur 2—3 Kinder die Schule besuchten“. Versuche Sommerschule zu halten, verliefen ganz kläglich. Noch am Anfang des 19. Jahrhunderts bestand das Schulinventar aus „3 Bänken und einem großen Tisch, 6 alten Gesangbüchern und weiter nichts“.

Die preußische Regierung, unter welche 1796 Altenthann kam, machte in ihrem Gebiet Ansätze zur Verbesserung des Schulwesens, wie die Einforderungen von Schultabellen etc. ersehen lassen. Aber erst die bayerische Regierung (1806) brachte die Wohltat einer gründlichen Neuordnung des Schulwesens insbesondere durch Einführung des Schulzwangs und Anstellung seminaristisch gebildeter Lehrer. In Altenthann stand damals als Schulmeister der Büttner Johann Sebastian Reitmeyer, vielleicht der tüchtigste der Landschulmeister des Bezirks, Verfasser eines 1813 in 2. Auflage erschienenen Rechenbuchs (Rechenknecht), das fälschlicherweise vielerorts auch in den Schulen Verwendung fand. Reitmeyer aber war im Amte alt und schwach

geworden, sein völlig ungeeigneter Schwiegersohn wollte Nachfolger werden, in einem nahen eingepfarrten Dorf wohnte auch ein „gelernter Schulknecht", der vermutlich auf Anstellung in Altenthann hoffte. Da bedurfte es aller Energie von Seite der Regierung, um eine Besserung herbeizuführen durch Anstellung einer seminaristisch gebildeten Kraft unter Beiseitesetzung aller ungeeigneten Elemente. Dem Pfarrer wurde bei der Neuordnung ausdrücklich die Ortsschulinspektion aufgetragen und ans Herz gelegt. Nach und nach wurden notwendige Verbesserungen erreicht; so auch daß 1825 Lehrerwohnzimmer und Schulzimmer getrennt wurden, damals ein großer Fortschritt, der in neuer Zeit noch erweitert wurde durch den Bau einer eigenen Schulbaracke, wodurch das einstige „Mesnerhäuslein" seiner ersten Bestimmung, nur als Wohnung zu dienen, wieder zurückgegeben werden konnte.

2. Die Entstehung des Einkommens der Schul- und Kirchendienerstelle Altenthann.

Die Quellen über die Ausgaben für Schul- und Mesnerdienst früherer Jahrhunderte fließen spärlich. Die Gotteshausrechnungen der Reformationszeit erwähnen mehrfach Reparaturarbeiten am „Mesnerhäuslein". Demnach ist der „Mesner" älter als der „Schulmeister" von Altenthann und das betreffende Haus ist in erster Linie als Mesnerhaus anzusprechen.

Wir folgen der Reihenfolge der Fassionsvorträge:

1. Erträgnisse des Schuldienstes.

Ziff. 3, c. 2. „Für das Besoldungsholz die Zinsen aus 250 fl. = 400 ℳ Kapital 16 ℳ." Dieser Posten ist der Ersatz für einen früher vom Patronat gewährten Holzbezug von 6 Meß Scheitholz, zuerst genannt 1761, im Jahre 1799 veranschlagt auf 24 fl.; seit etwa 1820 wurde eine Vergütung von $12^1/_2$ fl. geleistet; bei der Abfassung der Fassion 1833 war ein Kapital von 250 fl. an die Gemeinde hinausgegeben.

Ziff. 3, e. Schulgeld 461 ℳ 59 ₰.

Zum ältesten Bestandteil der Lehrereinnahme gehört zweifellos das Schulgeld, das für jedes Kind, das unterrichtet werden sollte, zu zahlen war. Bei der Kirchenvisitation von 1627 gab der Schulmeister an, daß jedes der 10 Schulkinder vierteljährlich 10 kr. entrichtet, was bei höchstens 2 Vierteljahren Schulzeit nur 2 fl. 20 kr. ergab. Mit dem bessern Schulbesuch mehrte sich natürlich diese Einnahmequelle. 1796 wird sie bei 64 Kindern mit 31 fl. 28 kr. angegeben (einschließlich der besonders zu bezahlenden Privatstunden für Rechnen), 1799 mit 42 fl. 19 kr. für die Winterschule und 1 fl. 22 kr. für die Sommerschule. 1809 waren es 46 fl., um 1820 für die Werktagsschule 91 fl. 52 kr., für die Sonntagsschule 18 fl.

Die Fassion von 1833 weist auf: für 55 Werktagsschüler à 1 fl. 35 kr. und für 12 Sonntagsschüler à 24 kr. i. Sa 100 fl. 8 kr.

Die Fassion von 1860 berechnet bei 58 Werktagsschülern à 3 fl. und 17 Sonntagsschülern à 1 fl. 36 kr. die Summe von 201 fl. 12 kr.

Ziff. 5. Geldbesoldung vom Patronat 45 ℳ. Schon der Student Unsinniger erhielt für seine Dienste in Altenthann 5 fl. (1622). 1761 und 1799 werden 4 fl. genannt. 1808 wurden durch Allerhöchste Entschließung 25 fl. festgelegt, die im neuen Geld auf 45 ℳ abgerundet wurden. Ob sie nicht auch für den Kirchendienst gelten?

Ziff. 5 c. Zehnten auf Hs.-Nr. 16 mit 1.29 ℳ. Erwähnt 1796.

Ziff. 5 d. Getreidebesoldung vom Patronat 37.06 ℳ 1761 Naturalbezug: 1/2 Sra Korn; 1796 wurde 1 Sra verabreicht und 1808 wurde dieses Maß durch Allerhöchste Entschließung festgesetzt.

Ziff. 8 e. Gemeinderecht auf Hs.-Nr. 2 angeschlagen auf 1.29 ℳ. Wenn das Haus Mesnerhaus ist, dürfte auch das Gemeinderecht für die Mesnerei beansprucht werden.

2. Erträgnisse des niedern Kirchendienstes.

Ziff. 13 b. Dienstgründe (0,42 Tagw. Äcker, 0,51 Tagw. Wiesen) 31 ℳ. Sie stehen im Eigentum der Kirchenstiftung bezw. der Grundherrschen Familienstiftung. Das Nutznießungsrecht ist schon 1698 nachzuweisen.

Ziff. 14 b. Entschädigung für Läutgarbensammlung 8 ℳ, Flachssammlung 9 ℳ.

Da der Mesner von Altdorf lange ein Sammlungsrecht in der Gemeinde beanspruchte, waren die Erträgnisse gering. Heute sind sie abgelöst.

3. Erträgnisse des Chordienstes.

Ziff. 16 a. Aus der Kirchenstiftungskasse Organistenbesoldung 27 ℳ.

Dieser Vortrag ist in der vorliegenden Form falsch. Nicht unwichtige Posten der alten Gotteshausrechnungen sind die „Zehrungen“ gelegentlich vorgenommener Bauarbeiten, bei Rechnungstellung oder an Festtagen. So wurden an der Kirchweih 1578 „durch den Kaplan, Gotteshauspfleger und Mesner 1 fl. 7 kr. 18 ₰ verzehrt“. Später erhöhte sich die Zehrung, man hielt daran fest oder es wurde ein fester Geldbetrag gereicht. Nach einer Aufzeichnung von 1700 erhielt der Schulmeister:

Weihnachten, Ostern, Pfingsten je 27 kr.	1	fl.	21	kr.
Bettag und Charfreitag je 30 kr.	1	„	—	„
Kirchweih „für die Mahlzeit“	—	„	40	„
„ Biergeld	—	„	10	„
an der Kirchenrechnung	—	„	30	„
Zu diesen Bezügen kam um jene Zeit eine Jahresbesoldung von	1	„	—	„
die Orgel, die damals aufgestellt wurde, zu spielen	8	„	—	„
die Kirche zu reinigen	1	„	—	„
für Aufziehen und Schmieren der Uhr	1	„	45	„
	15	fl.	26	kr.

Dieser Betrag findet sich in den Fassionen von 1833 und 1863 und wurde in Reichswährung aufgerundet auf 27 ℳ, wie die neue Fassion richtig aufweist, nur unter falscher Bezeichnung. Nur knapp die Hälfte ist auf Orgelbesoldung zu rechnen.

Ziff. 19 a. Stolgebühren 84.90 ℳ.

Wegen der Ansprüche des Altdorfer Mesners kamen an Stolien früher nur ganz wenige in Betracht. Erst mit der fortschreitenden Lösung des Parochialverhältnisses zu Altdorf mehrten sie sich; Fassion von 1833 nur 6 fl., 1863 mit 25 fl. 57 kr.

Die alten Schulmeister waren steuerfrei. Erst 1762 wurde dem Konrad Reitmeyer eine Steuer von jährlich 57 kr. auferlegt, die ans Landpflegamt abzuführen war.

Der Gesamtertrag war immer gering und wir verstehen die Bitten um Additionen. Bei niedrigem Anschlag der Wohnung und der Naturalbezüge ergaben sich folgende von den Stelleninhabern angegebene Gesamterträgnisse:

1795	mit	116	fl.	09	kr.
1799	„	167	„	37	„
1809	„	136	„	26	„
1833	„	201	„	49	„
1863	„	320	„	03	„.

Melanchthon und Dürer.

Von Prof. **D. Dr. Otto Clemen** in Zwickau.

Zu der Festschrift, die Albert Hauck zum 70. Geburtstage dargebracht worden ist (Geschichtliche Studien, Leipzig 1916), hat Hans Preuß S. 331 ff. einen Aufsatz beigesteuert, betitelt: „Lutherisches in Dürers Kunst". Er sucht hier nachzuweisen, daß die Dürers Bilder durchziehende Frömmigkeitsstimmung „mit der Frömmigkeit Luthers verwandt oder gar identisch" sei und daß auch eine stilistische Verwandtschaft zwischen Dürers Bildern und Luthers Predigten und Schriften bestehe. Zweifellos ist manches richtig beobachtet und fein und geistvoll gedeutet und verwertet, nicht wenig ist aber doch auch (unbewußt) künstlich zurechtgemacht: was einfach stofflich oder anderwärts bedingt ist, wird als religiös bedingt, was zufällig ist, bald so, bald so erscheint und ebensogut anders sein könnte, als beabsichtigt und religiös sinnvoll, was sich auch bei andern Künstlern der Zeit findet, als einzig Dürerisch und für ihn besonders charakteristisch hingestellt. In der Einleitung zu seinem Aufsatz kritisiert Preuß den „einseitig literarischen Charakter, der unserer reformationsgeschichtlichen Forschung bisher weithin aufgeprägt war, daß man Dürers religiösen Standpunkt nur ab und zu aus seiner Kunst zu ergründen suchte".

Die Fassion von 1860 berechnet bei 58 Werktagsschülern à 3 fl. und 17 Sonntagsschülern à 1 fl. 36 kr. die Summe von 201 fl. 12 kr.

Ziff. 5. Geldbesoldung vom Patronat 45 M. Schon der Student Unsinniger erhielt für seine Dienste in Altenthann 5 fl. (1622). 1761 und 1799 werden 4 fl. genannt. 1808 wurden durch Allerhöchste Entschließung 25 fl. festgelegt, die im neuen Geld auf 45 M abgerundet wurden. Ob sie nicht auch für den Kirchendienst gelten?

Ziff. 5 c. Zehnten auf Hs.-Nr. 16 mit 1.29 M. Erwähnt 1796.

Ziff. 5 d. Getreidebesoldung vom Patronat 37.06 M 1761 Naturalbezug: 1/2 Sra Korn; 1796 wurde 1 Sra verabreicht und 1808 wurde dieses Maß durch Allerhöchste Entschließung festgesetzt.

Ziff. 8 e. Gemeinderecht auf Hs.-Nr. 2 angeschlagen auf 1.29 M. Wenn das Haus Mesnerhaus ist, dürfte auch das Gemeinderecht für die Mesnerei beansprucht werden.

2. Erträgnisse des niedern Kirchendienstes.

Ziff. 13 b. Dienstgründe (0,42 Tagw. Äcker, 0,51 Tagw. Wiesen) 31 M.

Sie stehen im Eigentum der Kirchenstiftung bezw. der Grundherrschen Familienstiftung. Das Nutznießungsrecht ist schon 1698 nachzuweisen.

Ziff. 14 b. Entschädigung für Läutgarbensammlung 8 M, Flachssammlung 9 M.

Da der Mesner von Altdorf lange ein Sammlungsrecht in der Gemeinde beanspruchte, waren die Erträgnisse gering. Heute sind sie abgelöst.

3. Erträgnisse des Chordienstes.

Ziff. 16 a. Aus der Kirchenstiftungskasse Organistenbesoldung 27 M.

Dieser Vortrag ist in der vorliegenden Form falsch. Nicht unwichtige Posten der alten Gotteshausrechnungen sind die „Zehrungen“ gelegentlich vorgenommener Bauarbeiten, bei Rechnungstellung oder an Festtagen. So wurden an der Kirchweih 1578 „durch den Kaplan, Gotteshauspfleger und Mesner 1 fl. 7 kr. 18 ₰ verzehrt“. Später erhöhte sich die Zehrung, man hielt daran fest oder es wurde ein fester Geldbetrag gereicht. Nach einer Aufzeichnung von 1700 erhielt der Schulmeister:

	fl.	kr.
Weihnachten, Ostern, Pfingsten je 27 kr.	1 fl.	21 kr.
Bettag und Charfreitag je 30 kr.	1 „	— „
Kirchweih „für die Mahlzeit“	— „	40 „
„ Biergeld	— „	10 „
an der Kirchenrechnung	— „	30 „
Zu diesen Bezügen kam um jene Zeit eine Jahresbesoldung von	1 „	— „
die Orgel, die damals aufgestellt wurde, zu spielen	8 „	— „
die Kirche zu reinigen	1 „	— „
für Aufziehen und Schmieren der Uhr	1 „	45 „
	15 fl.	26 kr.

Dieser Betrag findet sich in den Fassionen von 1833 und 1863 und wurde in Reichswährung aufgerundet auf 27 *M*, wie die neue Fassion richtig aufweist, nur unter falscher Bezeichnung. Nur knapp die Hälfte ist auf Orgelbesoldung zu rechnen.

Ziff. 19 a. Stolgebühren 84.90 *M*.

Wegen der Ansprüche des Altdorfer Mesners kamen an Stolien früher nur ganz wenige in Betracht. Erst mit der fortschreitenden Lösung des Parochialverhältnisses zu Altdorf mehrten sie sich; Fassion von 1833 nur 6 fl., 1863 mit 25 fl. 57 kr.

Die alten Schulmeister waren steuerfrei. Erst 1762 wurde dem Konrad Reitmeyer eine Steuer von jährlich 57 kr. auferlegt, die ans Landpflegamt abzuführen war.

Der Gesamtertrag war immer gering und wir verstehen die Bitten um Additionen. Bei niedrigem Anschlag der Wohnung und der Naturalbezüge ergaben sich folgende von den Stelleninhabern angegebene Gesamterträgnisse:

1795	mit	116	fl.	09	kr.	
1799	„	167	„	37	„	
1809	„	136	„	26	„	
1833	„	201	„	49	„	
1863	„	320	„	03	„.	

Melanchthon und Dürer.

Von Prof. **D. Dr. Otto Clemen** in Zwickau.

Zu der Festschrift, die Albert Hauck zum 70. Geburtstage dargebracht worden ist (Geschichtliche Studien, Leipzig 1916), hat Hans Preuß S. 331 ff. einen Aufsatz beigesteuert, betitelt: „Lutherisches in Dürers Kunst“. Er sucht hier nachzuweisen, daß die Dürers Bilder durchziehende Frömmigkeitsstimmung „mit der Frömmigkeit Luthers verwandt oder gar identisch“ sei und daß auch eine stilistische Verwandtschaft zwischen Dürers Bildern und Luthers Predigten und Schriften bestehe. Zweifellos ist manches richtig beobachtet und fein und geistvoll gedeutet und verwertet, nicht wenig ist aber doch auch (unbewußt) künstlich zurechtgemacht: was einfach stofflich oder anderwärts bedingt ist, wird als religiös bedingt, was zufällig ist, bald so, bald so erscheint und ebensogut anders sein könnte, als beabsichtigt und religiös sinnvoll, was sich auch bei andern Künstlern der Zeit findet, als einzig Dürerisch und für ihn besonders charakteristisch hingestellt. In der Einleitung zu seinem Aufsatz kritisiert Preuß den „einseitig literarischen Charakter, der unserer reformationsgeschichtlichen Forschung bisher weithin aufgeprägt war, daß man Dürers religiösen Standpunkt nur ab und zu aus seiner Kunst zu ergründen suchte“.

Ich glaube aber nicht, daß man auf dem von Preuß eingeschlagenen Wege — von Dürers Bildern ausgehend und ausschließlich oder doch ganz vornehmlich aus ihrem Stimmungs- und Gedankengehalt schöpfend — das Ziel, Dürers religiös-konfessionellen Standpunkt zu bestimmen, besser erreicht. Seine Kunst ist überkonfessionell, und auch die vier Apostel von 1526 wurden eben doch erst durch die beigegebenen Sprüche[1]) zu einem Glaubensbekenntnis. Ich kann auch nicht finden, daß „die literarischen Zeugnisse über Dürers Stellung zur lutherischen Reformation schon längst und sehr gründlich zusammengestellt" worden seien. Was sich freilich über die „immer nur lose und mittelbare Beziehung" zwischen Luther und Dürer aus beiderseitigen Äußerungen ergibt, das findet man z. B. bei Paul Lehfeldt, Luthers Verhältnis zu Kunst und Künstlern, Berlin 1892, S. 34 f. gut zusammengestellt. Aber ziemlich unbeachtet geblieben sind schon die beiden für die Beziehungen Dürers zu dem Wittenberger Theologenkreise ergiebigen Briefe Christoph Scheurls an Nikolaus von Amsdorf und Andreas Karlstadt vom 3. (?) August 1519, die G. Bauch in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 18, 397 und außerdem in deutschem Referat in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch antiquarischer Forschungen 19, 454 mitgeteilt hat[2]). Ich wiederhole daher die für uns wichtigsten Stellen:

An Amsdorf: „Alberto meo Durerio, ut pictura, ita ingenio iudicioque longe praestanti, et mihi traductio tua mirum in modum probatur. Utinam et praecepta et id genus vulgus Germanicum doceres, profecto clarissime de re publica Christiana meriturus; privatim autem de nobis bene mereberis, si aliquando vel minutula ex illius [Lutheri] officina ad nos miseris. Quo argumento etiam Durerium obligabis, rogoque, ad hominem perscribas. Ipse, ut decet, plurima tibi tribuit, etsi ad litteras [te] provocare non ausit . . ."

Diesen Brief hat schon Th. Pressel (Nicolaus von Amsdorf, Elberfeld 1862, S. 7) gekannt. Er verbindet ihn mit einem Briefe Scheurls an Amsdorf, der in Scheurls Briefbuch 2, 86 mit „10. April 1519" kaum richtig datiert ist und in dem es heißt: „Egregiam navasti operam, qui parvo libello ex Martini doctrina nos orare docuisti; eum peto ad me mitti quintuplicatum. Martinus ipse magnum sibi conciliat favorem populi ex Theutonicis scriptionibus, in quibus tu etiam excellis et ornatius scribis quam multi solent doctorum. Unde de republica Cristiana optime mereberis, si praecepta et sermones eleganter

1) Erinnert sei an die Schrift von Ernst Heidrich, Dürer und die Reformation, Leipzig 1909 (vgl. diese Beiträge 16, 192), wenn auch der Nachweis der unter die Tafeln gesetzten Sprüche als antitäuferischer Kraftstellen nicht durchaus gelungen ist (vgl. W. Köhler, Histor. Ztschr. 106, 206 f.).

2) Diese beiden Briefe, ferner die an Beckmann, Burkhard, Luther, Spalatin (Soden-Knaake, Christoph Scheurls Briefbuch 2, Potsdam 1872, S. 95 ff. Nr. 205—208) gingen wohl alle an demselben Tage ab. Vgl. Enders 2, 101[1].

traduxeris; inprimis petit Albertus meus Durer interpretari sibi sermonem de poenitentia." Demzufolge identifiziert Pressel die traductio des 1. Briefes mit dem parvus libellus des 2. und bezieht beide Briefstellen auf die „christliche Vorbetrachtung", die Amsdorf aus Luthers Auslegung des Vater Unsers nach der Bearbeitung von Joh. Schneider (Agricola) zusammengestellt hat[1]).

An Karlstadt: „Et meus Durerius et ego tuos currus, tuos commentarios, tuam humanitatem ac benevolentiam accepimus animo gratissimo. Durer gratiam refert, ego interea ago habeoque, quando rogo, si quid huiusmodi apud vos depromitur, ut ipsum nobis commune facias . . ."

Hier dankt also Scheurl zugleich in Dürers Namen Karlstadt für dessen „Fuhrwagen", einen wohl von Lukas Cranach gezeichneten Holzschnitt, der zwei reichlich mit Sprüchen umrankte Wagen zeigte, von denen der eine den rechten Weg zum Himmel, der andere den falschen Weg zur Hölle fährt[2]).

Die Briefe zeigen, mit welch lebhaftem Interesse Dürer alles aufnahm, was an erbaulichen Schriften von Wittenberg ausging.

Vor allem aber sind nun die zahlreichen Bemerkungen Melanchthons über Dürer, die sich in seinen Briefen und Vorlesungen finden, noch nicht vollständig gesammelt worden. Die wichtigsten zwar hat schon Strobel (Miscellaneen literarischen Inhalts 6, Nürnberg 1782, S. 209 ff.) verzeichnet, und einige weitere habe ich in einem Aufsatze, „Melanchthon über Dürer", Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung vom 7. März 1914, hinzugefügt. Aber auch dort ist das Thema noch nicht erschöpft; auch fehlen dort alle Nachweise und erläuternden Anmerkungen.

Während Luther und Dürer nie persönlich zusammengetroffen sind und diesem der Wunsch unerfüllt blieb, den er 1520 Spalatin gegenüber äußerte: „Helfe mir Gott, daß ich zu Dr. Martinus Luther komme, so will ich ihn mit Fleiß konterfeien und in Kupfer stechen"[3]), ist Melanchthon mit Dürer anscheinend mehrmals zusammengewesen und zwar höchstwahrscheinlich, als er im Herbste 1525 und besonders, als er im Mai 1526 von Wittenberg nach Nürnberg gereist war, um dort die Gründung eines neuen Gymnasiums mit vorzubereiten und sodann dieses einweihen zu helfen[4]). Daß Melanchthon tatsächlich

1) Vgl. Weimarer Lutherausgabe 9, 220 ff. Die beiden Drucke S. 221 A u. B sind in der Zwickauer Ratsschulbibliothek vorhanden (17. 12. 34_3 u. 8. 9. 12_1).

2) Vgl. Hermann Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt 1, Leipzig 1905, S. 146. 465. Karlstadt widmete Dürer dann seine Schrift von Anbetung und Ehrerbietung der Zeichen des Neuen Testamentes (1. Hälfte November 1521, S. 328).

3) Lehfeldt S. 34; Hans Preuß, Lutherbildnisse (= Voigtländers Quellenbücher Bd. 42), 2. Aufl., S. 7.

4) Die Reise im Herbst 1525 bezeugt, soweit ich sehe, nur Camerarius (De vita Philippi Melanchthonis narratio ed. Strobel, Halle 1777, p. 102). Ende 1525 vermutet Jakob Montanus, Fraterherr in Herford, Melanchthon

damals Dürers Bekanntschaft gemacht hat, darf man wohl daraus schließen, daß jener im Laufe des Sommers in Briefen an Joachim Camerarius, der die zuerst Melanchthon angebotene Stelle eines Rektors des neuen Nürnberger Gymnasiums angetreten hatte, wiederholt grüßen läßt[1]). Seinem Camerarius drückte auch Melanchthon, nachdem er über Frankfurt a. M. die Nachricht vom Tode Dürers erhalten hatte, zuerst seinen Schmerz darüber aus, „daß Deutschland eines solchen Mannes und Künstlers beraubt sei“ [2]).

Ich stelle nun zunächt die Stellen zusammen, in denen Melanchthon Äußerungen Dürers aus dessen eigenem Munde wiedergibt:

„Albertus Durerus, pictor Norinbergensis, sapiens vir, dixit: hoc interesse inter Lutheri et aliorum Theologorum scripta, quod ipse legens in prima pagina tres vel quatuor periodos scriptorum Lutheri, scire posset, quid esset expectandum in toto opere. Et hanc esse laudem scriptorum Lutheri, videlicet illam perspicuitatem et ordinem orationis. De aliis vero dicebat, quod, postquam perlegisset totum librum, oporteret attente cogitare, quid voluisset autor dicere, vel, de qua re disserat.“
(Joh. Manlius, Locorum communium collectanea, Basileae per Joannem Oporinum [1563], 2, 284.)

Hier tritt uns Dürer wieder als eifriger Leser Lutherischer Schriften entgegen. — Es folgen einige künstlerische Glaubensbekenntnisse:

„Memini virum excellentem ingenio et virtute Albertum Durerum pictorem dicere, se iuvenem floridas et maxime varias picturas amasse seque admiratorem suorum operum valde laetatum esse, contemplantem hanc varietatem in sua aliqua pictura. Postea se senem coepisse intueri naturam et illius nativam faciem intueri conatum esse eamque simplicitatem tunc intellexisse summum artis decus esse[3]). Quam cum non prorsus adsequi posset, dicebat se iam non esse admiratorem operum suorum ut olim, sed saepe gemere intuentem suas tabulas ac cogitantem de infirmitate sua. Tantum cum fuerit illius viri studium in arte non summa, saepe doleo et indignor, non esse similem diligentiam nostri ordinis in quaerenda simplicissima explicatione doctrinae coelestis.“
(An Fürst Georg von Anhalt 17. Dez. 1546, CR 6, 322.)

„Memini Durerum pictorem, qui dicebat se adolescentem in pingendo amasse monstrosas (bezw. miras) et inusitatas figuras, nunc senem in-

---

in Nürnberg (an Pirkheimer 28. Dezember 1525: Zeitschr. f. vaterländische Gesch. u. Altertumskunde 72 I, Münster 1914, S. 34). Vgl. ferner Karl Schmidt, Philipp Melanchthon, Elberfeld 1861, S. 693; Georg Ellinger, Philipp Melanchthon, Berlin 1902, S. 489 f.; Karl Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1889. S. 503; Friedrich Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg, Würzburg 1885, S. 216; Krause, Helius Eobanus Hessus, Gotha 1879, 1, 410. 415 f. 2, 8 f.

1) CR 1, 803. 804. 805 (2. 4. 12. Juli).

2) CR 1, 874 Nr. 526, dort datiert: mense Maio 1528, nach Enders 6, 266[3] nach Nr. 528, also nach 7. Mai.

3) Beachtenswerte Parallele zu den vielzitierten Worten: „Wahrhaftig steckt die Kunst in der Natur, und wer sie heraus kann reißen, der hat sie.“

tueri naturam et conari, quantum omnino posset, eam proxime intueri, sed experiendo se cognoscere, quam difficile sit non aberrare a natura."
(An Hardenberg und an Buchholzer 25. Sept 1556 oder 1555, CR 8, 855. 857.)

„Durerus dicit, se iuvenem amasse prodigiosos ductus, iam autem senem studere simplicitati naturae, ut eam effingere et exprimere aliquo modo possit, et dolere se, quod tam procul adhuc abesset a naturae perfectione."

(Otto Waltz, Dicta Melanthonis, Ztschr. f. Kirchengesch. 4, 333, Nr. 30; aus einer in der kaiserl. öffentl. Bibliothek in St. Petersburg befindlichen Kollegnachschrift von Apollo Speiser aus Sondershausen vom Jahre 1556. Wörtlich damit übereinstimmend fol. 2, 29b der jetzt in der Leipziger Stadtbibliothek befindlichen Kollegnachschrift von Joh. Rickemann oder Rechemann aus Lübeck von 1554—56[1]).

„Albertus Durerus saepe dicebat, quod, cum pinxisset aliquid, qua potuisset summa cura et diligentia, ac deinde post triennium idem inspiceret, mirabiliter displiceret, ita ut vix sine ingenti dolore intueri posset."

(Manlius 2, 305. Etwas abweichend bei Rickemann.)

„Idem dixit se a multis pulchris viris et virginibus impetrasse, ut paterentur se nudos et nudas depingi, ut lineamenta et proportionem intueretur."

(Speiser und Rickmann.)

„Apelles[2]) cum Venerem depingeret, curavit sibi triginta pulcherrimas virgines eligi, quas intueretur. Similiter fecit Durerus, honestus vir, pictor Norinbergensis, cui gratificatae sunt honestissimae matronae et virgines."

(Manlius 2, 173 sq.)

Hier ist eine Erinnerung Dürers von seiner niederländischen Reise einzufügen:

„Cum post electionem Imperator Antverpiam ingressus esset, senatus urbis, ut laetari se adventu Caesaris et ipsi gratificari videretur, ludos et spectacula in plateis, per quas transeundum erat Imperatori, exhibuit, inter quae pro more ludorum pulcherrimae ac venustissimae erant virgines, toto propemodum corpore nudae, nisi quod tenuissimo tantum et pellucido velamento circumdatae essent. Caesar urbem ingressus et ad eum locum, in quo exhibebantur spectacula, delatus (cum tamen ab aliis undique magnus fieret concursus) ne quidem respexit ad virgines. Narravit haec mihi optimus et honestissimus vir Durerus pictor, civis Norinbergensis, qui una cum Caesare urbem est ingressus. Addebat idem se quam libentissime accessisse, cum, ut cognosceret, quid ageretur, tum, ut perfectionem pulcherrimarum virginum rectius consideraret,

1) Vgl. Ernst Kroker, Anekdoten Melanchthons und Leipzig. Sonderabdruck aus den Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs 10, 2.
2) Eoban nannte Dürer den deutschen Apelles (Krause 2. 5. 47).

dicens: Ego, quia eram pictor, aliquantulum inverecundius cirumspexi."

(Manlius 2, 212 sq. Kürzer erzählt in der Kollegnachschrift des Erich Vendenhaimer aus Nürnberg von 1557 CR 20, 537, noch kürzer fol. 245 der auf der Göttinger Universitätsbibliothek befindlichen Nachschrift einer Vorlesung Melanchthons über Ciceros Officien, die sich vom 21. Mai 1555 bis zum Juli 1557 hinzog[1]).

Am 2. August 1521 war Dürer in Antwerpen angekommen und hatte hier am 23. Sept. den Einzug des jungen Kaisers Karl in die Scheldestadt miterlebt. In seinem Tagebuch geht er über die Feierlichkeiten schnell hinweg, weil er sich das gedruckte Programm gekauft hatte[2]).

Auch von Kaiser Maximilian wußte Dürer zu erzählen:

„Durerus, cum Maximilianus Imperator carbone imaginem aliquam deliniasset, quam ab ipso pingi volebat, et carbo aliquoties fractus esset, eandem postea expeditius pinxit. Ibi Maximilianus quaesivit a Durero, quomodo fieret, ut ipsius carbo non frangeretur. Subridens Durerus respondit: Clementissime Caesar, nollem equidem Caesaream tuam maiestatem tam artificiose pingere posse atque ego. Quasi diceret: In hac re ego me exercui, et haec est mea vocatio, tua maiestas habet graviora negotia et aliam vocationem, iuxta illud commune proverbium: Aliud est sceptrum, aliud plectrum."

(Manlius 2, 47, Speiser und Rickemann 31[a].)

Was Dürer hier erzählt, hat vielleicht am 28. Juni 1518 stattgefunden, an welchem Tage er „zu Augspurg hoch oben auff der Pfalz in seinem kleinen Stüble" Kaiser Maximilian porträtierte (Zeichnung jetzt in der Albertina in Wien)[3]). Sicher hat er während des Augsburger Reichstages von 1518 das folgende beobachtet bezw. mit angesehen:

„Albertus Durerus narravit mihi de Maximiliano, das des Maximiliani Dick an den Armen sey so groß gewesen alß sein femur. Et tamen fuit Albertus mediocris staturae. Et Maximilianus iam senex cum esset Augustae in comitiis, certavit ibi cum nobilibus. Ponebant asseres et certabant iaculando, quis plures posset transfigere. Ibi Maximilianus duos asseres transfixit uno ictu, quod nemo nobilium praestare posset; fuit tum annus Maximiliani 59. Nunc corpora hominum non sunt amplius tam robusta, fiunt infirmiora."

(Vendenhaimer CR. 20, 553.)

Sehr abenteuerlich klingt, was Dürer Melanchthon von einem Weltreisenden Hieronymus Hirs oder Hirsch oder Hirschoff oder Hirsvogel aus Nürnberg erzählt hat:

---

1) Vgl. W. Meyer, Melanchthons Vorlesung über Ciceros Officien. Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philolog.-histor. Klasse, 1894, S. 146 ff.

2) Vgl. M. Zucker, Albrecht Dürer. Halle a. S. 1900, S. 119 f.

3) Zucker S. 109.

„Audivi Albertum Durerum narrantem, Hieronymum Hirs (bezw. **Hirsch**) fuisse in insula quadam, ubi quotannis solebant fieri humanae hostiae, et diabolus clara voce unum deposcebat.“

(Manlius 1, 105 und Rickemann 19b.)

„Albertus Durerus dixit mihi Phil., se audivisse ex Hieronimo **Hirschoff**, istum fuisse in insula, ubi quottannis fieret sacrificium hominum, et se accessisse locum, ubi Diabolus poposcit hominem clara voce, quem voluit mactari. Item se audivisse mugitum, sed non intellexisse, quid loqueretur.“

(Lösche, Analecta Lutherana et Melanthoniana, Gotha 1892, S. 163, Nr. 217.)

„Albertus Durerus narravit mihi de quodam Hieronymo Hirsvogl, quod fuerit in locis orientalibus, ubi cum terra multos serpentes producat, viderit magos, qui fascinationibus et incantationibus potuerint arcere serpentes, ac narravit magos istos certo tempore circumire ac portare in aeneo vase serpentem, et, ut specimen suae artis praebeant, iubere pulsari tympana et accinere suas incantationes, quod cum sit, serpentem paulatim se erigere et exerere ex faucibus caput quoddam virgunculae, quae astantibus suaviter irrideat. Ac cum receptui canitur, tunc caput illud virgineum retrahere ac aedere gemitum, quod quasi dolorem quendam per incantationes significet . . .“

(Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica, Leipzig 1892, S. 176f. aus Clm. 541.)

Endlich gehört auch folgende Erzählung Melanchthons hierher:

„Interfui aliquando disputationi acerrimae pictoris et alterius cuiusdam, qui cum diu acriter disputassent, tandem ille alter dixit ad pictorem: ‚Haec non ita exacte depingi possunt‘, volens eum hortari, ut desisteret nec omnia scrutaretur. Pictor autem excanduit, putans suam artem hoc scommate taxari, et respondit: „Imo tuum propositum nec verbis verisimiliter exprimi potest.“ Ita obiciebat illi artem, in qua alter excellebat, iudicans ea esse obscuriora, quae eloqui non possent, quam quae pingi nequeunt. Multa enim non possunt pingi, quae tamen verbis utcunque declarari possunt . . .“

(Manlius 2, 304.)

In einer Parallelstelle bei Kaspar Peucer, Tractatus historicus de Philippi Melanchthonis sententia de controversia coenae domini, Amberg 1596, p. 11 (zitiert bei Strobel S. 212 f.) erscheinen nämlich als die beiden disputatores Dürer und Pirckheimer, und das erregte Gespräch, das zwischen ihnen stattgefunden haben soll (und zwar habe es über das Abendmahl gehandelt), wird dort ausdrücklich in die Zeit von Melanchthons Anwesenheit in Nürnberg im Mai 1526 verlegt:

„Cum hoc Pirckheimero cum saepe et multum esset Melanchthon eo tempore, quo Noribergae de ecclesiis et scholis consuluit, et ad eadem convivia adhiberetur Albertus Durerus pictor, vir sapiens . . ., saepe inciderunt inter Pirckheimerum et Durerum de illo recenti certa-

mine disputationes, in quibus cum Durerus, ut valuit ingenio plurimum, acriter adversaretur Pirckheimero et, quae proferebat, ille refutaret tanquam ad certamen paratus accessisset, incanduit Pirckheimerus (fuit enim iracundus admodum ac propterea saevissimae arthritidi [Gicht] obnoxius) saepeque erupit in has voces: ,Non (inquiens) pingi ista possunt'. „At ista, inquit Durerus, quae tu adfers, nec dici quidem nec animo concipi possunt." Haec saepe ex illo Pirckheimeri et Dureri certamine Melanchthonem narrare meminimus. Quae ita referebat, ut se quoque ad pictoris tam acriter tanto viro resistentis tam argumenta quam animum praesentem obstupuisse . . . fateretur . . ."

Was für eine Fülle von Erinnerungen hat sich also Melanchthon von Dürer aus jenen Maitagen 1526 jahrzehntelang bewahrt! Einen wie tiefen Eindruck muß dieser als Künstler und Mensch auf ihn gemacht haben!

Damals entstand nun gewiß auch das herrliche Kupferstichporträt Melanchthons[1]), das ja die Jahreszahl 1526 und darunter das wohl von Eobanus Hessus verfaßte Epigramm trägt:

„Viventis potuit Durerius ora Philippi,
Mentem non potuit pingere docta manus."

Diese Unterschrift ist zu bescheiden. Treffend bemerkt vielmehr Zucker[2]): „Man glaubt wahrzunehmen, wie hinter dieser hochgewölbten Stirne die Gedanken arbeiten."

Während Melanchthon dieses sein Porträt, soweit ich sehe, nie erwähnt hat, äußert er sich über zwei andere Dürersche Meisterwerke voller Bewunderung. Er hat — wahrscheinlich während seines langen Aufenthalts in Frankfurt a. M. vom 10. Februar bis 19. April 1539 — an Ort und Stelle in der dortigen Dominikanerkirche das berühmte Altarbild „Mariä Himmelfahrt" gesehen, das Dürer in den Jahren 1508/09 im Auftrag des Kaufmanns Jakob Heller mit besonderer Sorgfalt und Andacht gemalt hatte, das aber dann im Jahre 1615 von den Mönchen gegen eine Jahresrente dem Kurfürsten Maximilian von Bayern überlassen wurde und 1674 bei einem Brande mit zugrunde gegangen ist[3]). Und zum andern ist uns in einer Berliner Handschrift, die auf nach 1540 von Konrad Cordatus angefertigte Sammlungen zurückgeht, eine eingehende Beschreibung des vielbesprochenen Dürerschen Kupferstichs von 1514 „die Melancholie"

1) Über die Platte vgl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit N. F. 11, 16.

2) S. 132. Dazu neuestens J. Waldmann, Albrecht Dürers Stiche und Holzschnitte, Leipzig 1917 (vgl. diese Beiträge 25, 46f.) S. 59f.

3) „Francofordiae ad Moenum est praeclarissima pictura Dureri, qua expressa est Assumptio Mariae virginis cum ornamentis flosculorum (Manlius S. 174 und Rickemann 32b). — Zucker S. 76. Waldmann, Albrecht Dürer (= des Dürerbuchs I. Teil), Leipzig 1916 (vgl. diese Beiträge 23, 125f.) S. 46ff.

von Melanchthon enthalten [1]). Der Text ist mitunter dunkel und wahrscheinlich verderbt: „Albertus Durerus, artificiosissimus pictor, melancholiae picturam ita expressit: Mulier sedet demisso capite manuque cubito nixa, quem genu fulcit, illud sustinet, et vultu severo, qui in magna consideratione nusquam aspicit, sed palpebris deiectis humum intuetur. Omnia autem sunt circa illam obscura. Ipsa claves habet appensas lateri, capillo est neglectiore et diffuso. Iuxta enim conspiciuntur artium instrumenta: libri, regulae, circini, normae [Lineale, Zirkel, Winkelmaße], etiam ferramenta et lignea quaedam opera. Ut autem indicaret nihil non talibus ab ingeniis comprehendi solere [daß solche Geister sich an alle Aufgaben heranwagen], et quam saepe eadem in absurdum deferantur, ante illam scalas in nubes deduxit, per quarum gradus quadratum saxum veluti ascensionem moliri fecit. Iacet autem prope hanc ad pedes ipsius, contracta corporis parte etiam porrecta, canis, cuiusmodi solet illa bestia in fastidio esse, languida et somniculosa et perturbari in quiete [wie man es bei einem solchen Tiere sehen kann, wenn es mürrisch, schlaff und schläfrig ist und in seiner Ruhe gestört wird]. Cernere etiam est quaedam ad fenestram aranearum tela et venatio harum inter alia huius naturae indicia a pictore tenuissimis lineis expressa." Einiges in der Beschreibung stimmt nicht mit dem Original. Der Blick der Frau ist nicht auf den Boden gerichtet, sondern vorwärts ins Weite, eher etwas aufwärts. Die Leiter führt nicht in ein Wolkenguguckshein, sondern auf eine Sternwarte, der „viereckige Felsblock" ist ein mathematischer Körper wie die Kugel und denkt gar nicht daran, die Leiter hinaufzuklettern. Und von dem Spinnengewebe und der Spinnenjagd ist auf dem Bilde keine Spur zu entdecken. Aber mag Melanchthon auch wichtige Einzelheiten übersehen, hier und da fehlgegriffen und einiges aus der Erinnerung hinzuphantasiert haben, in der Hauptsache ist er mit seiner Erklärung auf dem richtigen Wege: Die „Melancholie" ist die profanwissenschaftliche Naturforschung, die unablässig und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln alle Fragen zu lösen sucht und doch nie zu gewissen und dauernd befriedigenden Ergebnissen gelangt [2]).

Es bleiben nur noch zwei Stellen anzuführen, an denen Melan-

---

1) Ungedruckte Schriften Philipp Melanchthons, herausgeg. von Wrampelmeyer, Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Klausthal, Ostern 1911, S. 8f.

2) Zu der Deutung Paul Webers vgl. Zucker in diesen Beiträgen 7, 138f. und zu der von Weber und Zucker herangezogenen Briefstelle Melanchthons CR 5, 447 f. (= Manlius 2, 87 und Rickemann 130b; das Epigramm steht auch CR 10, 589) Caro in den Theolog. Studien und Kritiken 1897, 805ff. — Waldmann, Dürers Stiche S. 84f.: „Ob wir jemals genau erfahren werden, was für wissenschaftliche oder mystische Gedankengänge und Grübeleien Dürer zu dieser Traumgestalt inspiriert haben?" Mit Recht macht W. sodann darauf aufmerksam, daß „Melancholie" für Dürers Zeitgenossen „nicht Schwermut, sondern ebensosehr die Geistesverfassung ernster, zum geistigen Schaffen veranlagter Naturen bedeutet"; „man könnte es etwa mit dem gleichfalls doppeldeutigen Tiefsinn, dem tiefen Sinnen, übersetzen".

chthon — übrigens in ganz moderner Weise[1]) — Dürers Bildkunst benützt, um Urteile, Definitionen, Unterscheidungen, Gruppierungen, die er auf dem Gebiete der Wortkunst, der Rhetorik, vornimmt, klar zu machen. Seinem Camerarius wünscht er für seine schriftstellerische Betätigung einen ähnlichen Fortschritt vom großartig Strengen und Herben zum Milderen und Heiteren, wie er in Dürers Bildkunst wahrzunehmen sei, wobei Melanchthon wohl als Anfang von jenes künstlerischer Betätigung die 15 großen düsteren Holzschnitte zur Apokalypse von 1498 im Auge hat:

„Propemodum ut Dureri picturas, ita scripta tua discerno. Durerianae grandes et splendidae omnes, sed posteriores minus rigidae et quasi blandiores fuerunt. Ita cum nunc copiam et splendorem amo et sonum grandiorem, efficies postea, ut quasi nonnihil remissis fidibus oratio sit etiam hilarior, qualis est oratio tua fere in epistolis familiaribus" (10. Juni 1538, CR 3, 539).

Verwandt damit ist eine Stelle in Melanchthons Rhetorik von 1531, an der er aber nicht nur einen bedeutsamen Ein- und Überblick in Dürers, sondern überhaupt in die zeitgenössische Kunst verrät. Er unterscheidet da drei Arten der rednerischen bezw. schriftstellerischen Darstellung, ein genus humile, mediocre und grande, und spricht auf dem Gebiete der Bildkunst Cranach das genus humile, Matthias Grünwald das genus mediocre, Dürer aber das genus grande zu: „In picturis facile deprehendi hae differentiae possunt. Durerus enim pingebat omnia grandiora et frequentissimis lineis variata. Lucae picturae graciles sunt, quae etsi blandae sunt, tamen, quantum distant a Dureri operibus, collatio ostendit. Mathias quasi mediocritatem servabat" (CR 13, 504)[2]).

Zusammenfassend ist festzustellen, daß sich Melanchthon bis in seine letzten Lebensjahre eine überraschende Fülle von Erinnerungen an das persönliche Zusammensein mit Dürer bewahrt hat, daß er diese mit Vorliebe in Briefen und im Kolleg hervorgeholt hat, daß er nicht nur einzelne Bilder desselben studiert, sondern sich in seine ganze Kunst versenkt hat. Das alles wäre aber nicht geschehen, wenn er in Dürer nur den Künstler und geistig hervorragenden Menschen bewundert hätte —: er war stolz darauf, ihn als Gesinnungs- und Konfessionsverwandten lieben zu können.

1) Vgl. z. B. Oskar Walzel, Die künstlerische Form des Dichtwerks (= Deutsche Abende im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht 3. Vortrag), Berlin 1916.

2) Vgl. Hartfelder, Melanchthon als Praeceptor Germaniae S. 228; Zucker S. 46. — Der Vollständigkeit halber sei nachgetragen, daß bei Rickemann fol. 11b auch noch ein von Veit Örtel aus Windsheim, der 1541 der Nachfolger Melanchthons auf dem Lehrstuhl für griechische Sprache geworden war (vgl. über ihn Nikolaus Müller, Philipp Melanchthons letzte Lebenstage, Heimgang und Bestattung, Leipzig 1910, S. 129 ff.), berichtetes dictum Dürers und ein Urteil über ihn steht: „Albertus Durerus dicebat: Homo ingeniosus sine eruditione est quasi speculum impolitum Excellebat Durerus sapientia et virtute in omni genere, non tantum in arte pingendi. D. V. W."

Zur Bibliographie.*)

*Allgäuer Geschichtsfreund, herausgegeben vom historischen Verein für das Allgäu zu Kempten, Zeitschrift in zwangloser Folge, für Nichtmitglieder pro Jahrgang 5 Mk., Druck von Jos. Kösel, graphische Anstalt Kempten. — Jahrgang 1918, 1. Heft.

Das ganze Heft, 132 S., ist ausgefüllt von Dr. J. Rottenkolbers Abhandlung: Der Kemptner Fürstabt Heinrich von Ulm, 1607—1616 (Würzburger Dissertation). Der Verfasser hat seine, wie es scheint, auf ziemlich umfassendem Quellenmaterial beruhende Abhandlung in vier Kapitel geteilt. Nach einer kurzen Einleitung, in der die zur Lebenszeit des Fürstabts im Reiche und im Stifte Kempten herrschenden politischen Verhältnisse gezeichnet werden, berichtet das erste Kapitel über „Das Leben Heinrichs . . . bis zum Antritte seiner Regierung". Er stammte aus dem schwäbischen Geschlecht der Herren von Ulm, trat 1587 in das nur Söhnen adeliger Familien offenstehende Benediktinerkloster zu Kempten, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung auf der Jesuitenuniversität Dillingen, stieg nach Beendigung seiner Studien allmählich zur Würde des Kustos und Dekans auf und galt schließlich, was in dem kleinen Konvent freilich nicht viel sagen wollte, als der hervorragendste unter seinen „Brüdern", so daß sie ihn nach dem Hinscheiden des Abtes Johann Adam am 17. Dezember 1607 zu dessen Nachfolger erwählten. Das zweite Kapitel mit der Überschrift „Fürstabt Heinrich und die Reichsstadt Kempten" verbreitet sich über die meist um ziemlich untergeordnete Dinge geführten Kämpfe zwischen den beiden Parteien, bei denen die Schuld zum weitaus größten Teil auf Seite des Abtes lag, der, unbekümmert um Frieden, Recht und Billigkeit, an solchen Zänkereien sein Wohlgefallen hatte und emsig Sorge trug, daß dieser Zeitvertreib nie ausging; es ist ein wahrhaft widerwärtiges Bild einer kleinlichen, ränkevollen, rücksichtslos ihre Wünsche und Ansprüche verfolgenden Persönlichkeit, das hier vor unsere Augen tritt und nicht einen einzigen versöhnenden Zug zeigt. Im dritten Kapitel lernen wir „die äußere Politik des Fürstabtes" kennen. Es handelt sich hier vor allem um sein Verhältnis zur katholischen Liga, das uns Heinrich ebenfalls in wenig vorteilhaftem Lichte erscheinen läßt, denn er trat ihr nur aus rein egoistischen Erwägungen bei und mußte bei allem, was er für die gemeinsamen Interessen zu tun hatte, vom Anfang an „immer mehr mitgezogen und mitgeschoben werden, statt daß er freiwillig seine Kraft in den Dienst der Sache stellte". So kam es, daß das Stift Kempten als Mitglied der Liga nur eine sehr geringfügige Rolle spielte und Herzog Maximilian, das Haupt des Bundes, an dem Abte viel Verdruß erlebte. Dann werden — und hier hätte eigentlich ein neues Kapitel beginnen sollen — die verschiedenen zwischen dem Abt und dem Kloster Irsee seit 1611 schwebenden Zwistigkeiten erzählt, die dazu führten, daß Heinrich in Ausübung des neben anderen Befugnissen ihm den Irseern gegenüber zustehenden Kastenvogteirechtes das Kloster mehrmals überfiel und in empörender Weise behandelte, bis er sich endlich, als er sah, daß verschiedene Reichsstände im Begriffe waren, ihm in den Arm zu fallen, kurz vor seinem Tode zum Einlenken bereit finden ließ. Außer mit Irsee kam der Abt auch in Händel mit dem Marschall Alexander von Pappenheim aus dem Allgäuer Zweig dieses Geschlechtes, mit den Bischöfen von Augsburg und von Konstanz, mit dem Erzherzog Maximilian von Österreich, mit den Äbten von Füssen

---

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

und Ottobeuren, mit der Stadt Kaufbeuren, mit den Markgrafen von Burgau, mit den Inhabern der Herrschaft Ronsberg und anderen — und das alles in der Zeit einer nicht ganz neun Jahre währenden Regierung! In dem vierten Kapitel „die inneren Verhältnisse der Fürstabtei Kempten unter Heinrich von Ulm“ sehen wir diesen als Landesherren, und als solcher schneidet er nicht übel ab; doch muß man sich wohl hüten, von den vielen Mandaten und Landgeboten, deren der Verfasser der Abhandlung gedenkt, ohne weiteres auf die Tüchtigkeit des Regenten und der Regierung zu schließen, denn solche Erlasse sind für ihre Zeit typisch, finden sich fast schablonenhaft mutatis mutandis auch in anderen Territorien und wirkten je nach dem Geist der Persönlichkeit, von der sie ausgingen, und nach der Art, wie sie gehandhabt wurden, sehr verschieden. Alles in allem war dieser Abt Heinrich ein recht unsympathischer Herr, der zumal dem geistlichen Charakter seines Amtes wenig Ehre machte. — Einen solchen Mann auszugraben war keine lockende Aufgabe, und wir müssen Rottenkolber dankbar sein, daß er sich dadurch nicht hat abschrecken lassen. Die äußere Form der Darstellung und namentlich die Objektivität, deren er sich durchweg befleißigt, verdient alle Anerkennung; als Mangel muß bezeichnet werden, daß er es unterlassen hat, sich über die Bestände der von ihm benützten Akten, ihren Inhalt und ihre Art auch nur andeutungsweise zu äußern.

München. Friedrich Roth.

*Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen a. D., XXX. Jahrgang, Dillingen 1917, 178 S.

Den Band eröffnet Dr. Thomas Specht mit einer „Geschichte des ehemaligen Priesterseminars Pfaffenhausen, 1734—1804“ (S. 1—78). Nach einer ausführlichen Verzeichnung der von ihm benützten Quellen macht der Verfasser zuerst Mitteilungen über die früheren Priesterbildungsanstalten im Bistum Augsburg und berichtet dann über die nach Überwindung vieler Schwierigkeiten durch den Bischof Alexander Sigmund (1690—1737) erfolgte Gründung der neuen Anstalt, die den Zweck hatte, junge Geistliche in die Seelsorge einzuführen und kranken Priestern als Asyl zu dienen. Schon war mit dem Bau derselben in dem Markte Pfaffenhausen 1735 begonnen worden, da starb der Gründer 1737; sein Nachfolger Bischof Johann Franz stellte den Bau sofort ein und war daran, das geplante Seminar in Dillingen zu errichten, als auch er, 1740, aus dem Zeitlichen abgerufen wurde und Alles wieder ins Schwanken geriet. Der neue Bischof Joseph (1740—1768) suchte der Sache in der Weise gerecht zu werden, daß er das Seminar im Konvikt der Dillinger Jesuiten unterbrachte, sah sich aber, als sich hier Schwierigkeiten ergaben, veranlaßt, die neue Anstalt im Sommer 1745 nach Pfaffenhausen zu verlegen, wo der von Alexander Sigmund begonnene Bau inzwischen weitergeführt und vollendet worden war; eine große Stiftung des Augsburger Bankiers Johann von Oberwechsler (1768) gestattete eine verbesserte Verfassung des Seminars, von der man sich viele Vorteile versprach. Aber nun traten neue Störungen ein, indem Bischof Josephs Nachfolger Klemens Wenzeslaus, der in dem Pfaffenhausener Seminar eine unbequeme Konkurrenzanstalt der Dillinger sah, darauf hinarbeitete, es nach Dillingen überzuführen. Das unterblieb zwar, aber bevor das Seminar zu dauernder Ruhe kam, erlag es den Stürmen der Säkularisation; es wurde nach langen Verhandlungen, die in allen Einzelnheiten erzählt werden, im Oktober 1804 aufgehoben und mit dem Dillinger Diözesanseminar vereinigt. — Dr. Friedrich Zoepfl berichtet auf Grund ziemlich reichhaltigen handschriftlichen Quellenmaterials (S. 79—94) über „die Feier des Karfreitags im Mindelheim des 17. und 18. Jahrhunderts“, die in liturgischer und kulturgeschichtlicher Beziehung manches Interessante bietet. Das Wichtigste war dabei die große Karfreitagsprozession, die anfangs den Charakter einer Bußprozession

trug, später „dem Gedächtnis und der Verherrlichung des Leidens Christi diente“ und, wie die noch vorhandenen Zugsprogramme bezeugen, unter gewaltiger Pompentfaltung abgehalten wurde. Den Höhepunkt dieser Prozession bildete, wie auch anderwärts, die auf einem inmitten des Stadtplatzes erbauten Theater aufgeführte „Passionskomödie“, die vom Chorregenten komponiert oder wenigstens geleitet wurde. Diese Karfreitagsprozessionen sind in Mindelheim von der Mitte des 17. Jahrhunderts an nachweisbar und nahmen, nachdem schon vorher von obrigkeitlicher Seite Beschränkungen eingeführt worden, ihr Ende in der Monteglas Zeit. — In den „Beiträgen zur Kunsttopographie des Bezirksamts Dillingen“ (siehe das Jahrbuch, Bd. XX S. 84 ff. und Bd. XXVI S. 1 ff.) führt uns (S 95—106) Pfarrer Georg Rückert zunächst zu der Kirche Stillnau in der ehemaligen Herrschaft Hohenburg-Bissingen. Sie wurde errichtet von Graf Wilhelm IV. von Öttingen-Wallerstein, der mit dem Bau den Maurermeister Georg Danner beauftragte. Der Bau begann im Sommer 1669, im Sommer 1686 wurde das Gotteshaus eingeweiht. Der eingehenden Baubeschreibung ist ein die Außenansicht der Pfarrkirche zeigendes Lichtbild beigegeben Von Stillnau aus geleitet uns Rückert (S. 107—119) zu der Wallfahrtskirche in Buggenhofen, die ihre Entstehung dem Auffinden eines in der Erde vergrabenen Marienbildes verdankt und im Jahre 1471 begonnen wurde. Aus der späteren Geschichte der Kirche erwähnen wir die schweren Schädigungen im Schwedenkriege, die Wiederinstandsetzung während der Jahre 1659 bis 1661, die baulichen Veränderungen, die der obengenannte Georg Danner im Jahre 1678 daran vornahm, und die Neuausstattung zum dreihundertjährigen Wallfahrtsjubiläum, die die Mönche des Klosters Mönchsdeggingen zwischen 1768 und 1770 ins Werk setzten. Der sehr gründlichen Baubeschreibung der Kirche sind zwei den Kirchenbau von Stillnau betreffende Beilagen angefügt. — An diese zwei Arbeiten Rückerts reiht sich (S. 120—143) die Geschichte der Pfarrkirche und des Schlosses zu Haunsheim von Professor Dr. Alfred Schröder, die mit vier Lichtbildern ausgestattet ist. Der Verfasser gibt in seiner Arbeit wieder ein musterhaftes Beispiel, wie lokale Geschichtsforschung zu betreiben ist, um auch weitere Kreise für ihre Gegenstände zu interessieren Von den verschiedenen Besitzern der Herrschaft Haunsheim war, wie wir hier erfahren, der hervorragendste der bekannte Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler, der dem Ort durch seine Kunstbauten und seine Verwaltungsmaßnahmen sein bis in die Gegenwart herein erhaltenes eigentümliches Gepräge verliehen hat. Geizkofler hat die Haunsheimer Kirche in den Jahren 1608 und 1609 von Grund aus neu gebaut und zwar in dem Stile der Augsburger Kunstzone, die damals schon entschieden in allem die „Renaissance in deutscher Auffassung“ zur Geltung brachte. Als geistiger Urheber des Bauplanes wird der kaiserliche Hofmaler Joseph Heinz nachgewiesen, als ausführender Baumeister Hans Albertal. Der berühmte Augsburger Elias Holl hat an Einzelheiten, wie an der Ausführung der Fensterumrahmungen und des Friedhofportals, Anteil. Wie die Kirche verdankt auch das Schloß Haunsheim, das zum Teil noch jetzt steht, 1604 vollendet und 1864 in neugotischem Stile erneuert wurde, Geizklopfer seine Entstehung. — Von dem übrigen Inhalt des Bandes erwähnen wir die „Aufzeichnungen zur Chronik der Stadt Dillingen in dem Jahre 1909“ (S. 169—178) von Klemens Mengele.

München. Friedrich Roth.

*Sammelblatt des historischen Vereins Ingolstadt, 37. Jahrgang, 1917.

Das Heft enthält die Geschichte des im Jahre 1275 gegründeten früheren (oberen) Franziskanerklosters in Ingolstadt von P. Bernhardin Lins O. F. M, die auf umfangreichem, mit Umsicht gesammeltem Quellenmaterial be-

ruht und viel Neues und Wertvolles zutage gefördert hat. Das erste Kapitel (1—8) behandelt den Zeitraum von 1270—1466, von der Gründung des Klosters bis zur ersten Reform, das zweite (S. 8—44) die Spanne von 1466 bis 1621, von der Einführung der Observanz bis zum Beginn der zweiten Reform, das dritte (S. 44—67) die Epoche von 1621—1801, von der Einführung der Reformaten bis zur Säkularisation, das vierte (S. 67—79) die Jahre 1802—1827, von der Säkularisation bis zur völligen Auflösung des Klosters; das fünfte (S. 79—90) handelt von der Wirksamkeit des Klosters, das sechste (S. 91—99) bietet eine Beschreibung der Kirche. Von den Stücken des Anhangs (S. 100—115) heben wir das Verzeichnis der Quardiane des Klosters von 1621—1802 hervor. Eingefügt sind fünf das Kloster bezw. die Klosterkirche (von innen und außen) darstellende Bilder nebst einem Grundriß von beiden. Ein sorgfältig gearbeitetes Register bildet den Schluß. — Aus der älteren Geschichte des Klosters ist zu entnehmen, daß auch in ihm, wie fast allenthalben, während des 14. und 15. Jahrhunderts die Ordenszucht erschlaffte und erst seit dem Anschluß an die Observanz wieder bessere Zeiten eintraten. Ein bedeutender Prediger war Heinrich Kastner, dessen Predigtbuch in einer Handschrift der Kolmarer Stadtbibliothek erhalten ist und von Florenz Landmann (Münster 1904) zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht worden ist. Von den im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation als Verteidiger der alten Kirche hervortretenden Franziskanern gehören zwei der bekanntesten dem Ingolstädter Kloster an, nämlich der 1541 verstorbene Caspar Schatzgeyer und der ehemalige Schneider Johann Nas, deren Tätigkeit vom Verfasser auf Grund der über sie vorhandenen Literatur eingehend gewürdigt wird; das S. 34 bis 40 zusammengestellte Verzeichnis der Nasschen Schriften dürfte das verlässigste sein, das bisher erschienen ist. Als Kräfte zweiten und dritten Ranges wären nach diesen beiden zu erwähnen Jeremias Mielich, der Prediger, Moritz Rasch, Johann Bachmann, Johann Findling, Johann Winzler; Johann Dominicus Heß, dessen wichtigste Werke S. 42f. aufgeführt sind, machte sich einen Namen als lateinischer Dichter. Ob die Ingolstädter Franziskaner von dem das ganze Ordenswesen im 16. Jahrhundert ergreifenden tiefen Verfall sich in dem Maße freigehalten, wie man nach der Darstellung Lins' annehmen müßte, möchten wir bezweifeln, und wir werden wohl annehmen müssen, daß es im Punkte der Zucht im Ingolstädter Kloster nicht besser ausgesehen haben wird wie — von wenigen Ausnahmen abgesehen — in den andern bayrischen Klöstern. Später scheint ja allerdings eine Besserung im Klosterleben eingetreten zu sein, so daß Kurfürst Maximilian wohl nicht nötig gehabt hätte, zur Hebung der Disziplin (1621) in den bayerischen Klöstern der Straßburger Provinz die italienischen Reformaten einzuführen, wodurch sie von der (oberdeutschen) Mutterprovinz losgerissen wurden. Es wird dies, wie Lins vermutet, wohl nur deshalb geschehen sein weil der Kurfürst in seinen Landen eine eigene Provinz haben wollte, wie (seit 1580) Erzherzog Ferdinand bereits eine Tirolische hatte. Der erste Reformaten-Quardian war Bonagratia von Varina (1621—1624), der letzte Remigius Krugsberger (1801—15. Mai 1802). In dieser Zeit von 1621—1802 sind „außer kirchlichen Festlichkeiten und kriegerischen Ereignissen wenige Ereignisse von größerer Bedeutung zu verzeichnen“. Am 25. Januar 1802 wurde durch Dekret des Kurfürsten Max Joseph die bayerische Franziskanerprovinz zum Aussterben verurteilt. Wie dieses Hinsterben im Ingolstädter Kloster vor sich ging, wird ausführlich und anschaulich erzählt. Mit der im sechsten Kapitel gegebenen Beschreibung der Kirche ist das, was inzwischen Hermann Graf in seinem unten besprochenen Buch, „Altbayerische Frühgotik“ (München 1918) hierüber beigebracht hat, zu vergleichen.

München. Friedrich Roth.

*Hermann Graf, Altbayerische Frühgotik. Ein Beitrag zu Bayerns Baugeschichte mit mehr als 180 Einzeldarstellungen auf siebzehn Tafeln, München 1918. V und 151 S.

Ein trotz verhältismäßig kleinen Umfanges überaus inhaltreiches und sehr anregendes Buch, in dem der Verfasser streng methodisch, immer den zeitlichen kulturellen und politischen Strömungen folgend, in ein noch recht wenig erforschtes Gebiet der bayerischen Baugeschichte Licht zu bringen versucht, was ihm auch in den meisten Fällen, soweit es die oft recht dürftigen Überreste der in Betracht kommenden Bauwerke ermöglichen, gelungen ist Der Stoff ist in zwei Hauptteile zerlegt. Im ersten zeigt der Verfasser, wie sich in der spätromanischen Zeit an bayerischen Bauwerken sporadisch französischer Einfluß geltend zu machen beginnt und Anfänge einer neuen Formensprache entstehen, indem er zuerst die Epoche von 1150 bis etwa 1200 — die Zeit der gotischen Vorboten —, dann die von 1250 bis zum Ausreifen der frühgotischen Formen durchschreitet. Der zweite Hauptteil ist dann der eigentlichen Frühgotik gewidmet und führt uns in seinem ersten Abschnitt unter Darlegung der französischen Einflüsse in die Regensburger Bauschule ein, während der zweite die einheimische Tradition im Backsteingebiet und die Münchener Bauschule zum Gegenstande hat. Alle einzelnen Angaben des Buches sind in zahlreichen Noten genau belegt, strittige Dinge werden in Anmerkungen erörtert. Die angehängten Bildertafeln — architektonische Aufnahmen von Bauten und Bauteilen — sind fast durchweg von Graf, der alle von ihm besprochenen Bauwerke auf vielen Streifzügen aufgesucht und studiert hat, selbst gezeichnet und erfüllen ihren Zweck, die entsprechenden Textstellen zu veranschaulichen, aufs beste. Die letzte der Tafeln stellt in drei zeitlichen Staffeln (1150—1250, 1250—1350, 1350—1500) die altbayerischen Bauzentren während der Entwicklung der Gotik graphisch dar. Ein zweckmäßig angelegtes Ortsregister gestattet rasche Orientierung.

München. Friedrich Roth.

*Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 67. Band der gesamten Verhandlungen und 59. der neuen Folge. 129 S. und 17 Tafeln. Regensburg 1917. Druck von J. u. K. Mayr in Stadtamhof.

Pohlig, Karl Theodor, Kgl. Studienrat in Regensburg, Die Patrizierburgen des Mittelalters in Regensburg (S. 1—84, eine historisch und architektonisch genaue, mit trefflichen Reproduktionen ausgestattete Beschreibung der mittelalterlichen Regensburger Stadtburgen mit ihren wehrhaften Türmen und fast nie fehlenden Kapellen; unter letzteren auch die, in der Philipp von Hessen 1541 das Abendmahl unter beiden Gestalten feiern ließ, S. 34; S. 52 das Haus, in dem im gleichen Jahre das Religionsgespräch abgehalten wurde). — Heß, Dr. Wilhelm, o. Hochschulprofessor zu Bamberg, Über eine geographische Widmung des Zisterzienserordens an den Benediktinerorden in der ehemaligen Abteikirche zu Waldsassen. Ein Beitrag zur handwerkerlichen Globenkunst des 18. Jahrhunderts (S. 85—108, Beschreibung eines in den „Kunstdenkmälern" kaum hervortretenden Erdglobus über dem Benediktusaltar der Waldsassener Klosterkirche. Auf demselben, der freilich alles andere eher ist als ein Werk der Kunst oder Wissenschaft, sind berühmte Benediktinerstätten verzeichnet — eine neue Arbeit desselben Verfassers zur Bedeutung der Klöster für Kunst und Wissenschaft im 17. und 18. Jahrhundert). — Scherer, Dr. W., Zum Gedächtnis Karl Dalbergs an seinem 100. Geburtstage (S. 100—129, soll heißen Todestage. Schilderung seiner Regensburger Wirksamkeit. Auch seines Verhältnisses zu den Regensburger Protestanten wird mehrmals gedacht

— S. 113, 114, 120, 123 — von der als musterhaft bezeichneten Schulordnung, die er 5. März 1805 für die evangelischen Volksschulen erließ, hätte man gern genaueres erfahren).

Nürnberg. Theobald

*Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Festgabe zum 90. Geburtstage des Grafen Hugo von Walderdorff. 68. Band der gesamten Verhandlungen und 60. Band der neuen Folge. 198 S. Regensburg 1918. Druck von Gebrüder Habbel.

Nestler, Dr. Hermann, Sekretär des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg. Hugo Graf von Walderdorff, der Geschichtschreiber von Regensburg. Ein Bild seines Lebens und Wirkens, bei Gelegenheit seines 90. Geburtstages (S. 1—20). — Steinmetz, Georg, Die prähistorischen und römischen Ausgrabungen in Burgweinting, insbesonders die Aufdeckung der Villa rustica 1915—1916 (S. 21—41). — Wagner, Dr. ing., Hans, Studien über die romanische Baukunst in Regensburg (S. 43—154, Beschreibung und Würdigung der in großer Anzahl erhaltenen altehrwürdigen und interessanten Baudenkmäler romanischer Zeit, besonders der Jakobskirche mit ihren Ornamenten. Viele Abbildungen) — Pohlig, Karl Theodor, K. Studienrat. Kulturgeschichtliches aus Alt-Regensburg (S. 155—170, Absperrung von Seitengassen). — Endres, Dr. J. A., Ein Wahrzeichen des Steinernen Brücke in Regensburg (S. 173—185, älteste Erwähnung der sagenumwobenen Brückenmännchens in 2 ehemaligen Emmeramer Handschriften aus dem 15. und 16. Jahrhundert). — Patin, Oberstudienrat Dr. A., Regensburg, Der Kampf ums Schulhaus zu Mantel 1665. Sittenbild aus dem Sulzbacher Simultaneum (S. 187—198, eigentlich Musterbeispiel für das Ergehen des Protestantismus nach Einführung des Simultaneums).

*Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern. Erste Hälfte des vierundfünfzigsten Bandes. 47 S. Landshut 1918. (Trotter, Dr. Camillo, Notar in Innsbruck, Die Grafen von Moosburg Forts. u. Schluß S. 1—31.)

Nürnberg. Theobald.

*Die Oberpfalz. Monatsschrift für Geschichte, Volks- und Heimatkunde. Unter Mitwirkung zahlreicher Freunde der Heimat herausgegeben und geleitet von J. B. Laßleben in Kallmünz. 12. Jahrgang. 1918. 140 S.

Wie seine Vorgänger ein Heimatbuch, das späteren Geschlechtern genauen Einblick gewährt in die gegenwärtigen Verhältnisse eines enger umgrenzten Gebiets, wie es uns hineinschauen läßt in dessen Vergangenheit mit ihren Vorzügen, Schwächen, Fehlern und Heimsuchungen. Kirchengeschichtlich besonders zu erwähnen sind die Aufsätze „800jähriges Bestehen des Klosters Reichenbach“ von August Sieghardt, Kufstein, S. 115—119, und „Vom Husaus in der Oberpfalz und dem Abschaffen des späten Tanzen, Spielleut-Halten und Zechen und Anderem“ von Jos. Franz, S. 62—65, 91—93, dazu die Bemerkungen des Herausgebers S. 121—127 (ob ein zu vorgerückter Abendstunde erfolgendes Läuten jemals die Menschen auf drohende Hussitengefahr aufmerksam machen sollte, erscheint sehr zweifelhaft. Dieses Läuten ist lange vor den Hussitenkriegen und in Gegenden, die von diesen unberührt blieben, nachweisbar. Zur Abwendung der Hussitengefahr wurde 1423 das Läuten am Morgen und das Scheidungsgeläute am Freitag Mittag befohlen. Das Wort „Husausläuten“ müßte zunächst sprachlich erklärt

werden). Nicht übersehen sei die Notiz, daß der oberpfälzische Romanist Georg Behaim 1547 zum Hofpfalzgrafen ernannt wurde (S. 106). Anspielungen auf die Reformationszeit finden sich in den Beiträgen „Die Burggrafen v. Dohna und ihre Beziehungen zur Oberpfalz und Regensburg", von Dr. W. Scherer und „Nochmals die Burggrafen zu Dohna" von Generalmajor z. D. Dollacker, S 21 ff. und 88 ff. und „Am Reichenstein" von Max George bezüglich der Pfarrei Stadlern (S. 54).

Nürnberg. Theobald.

*Albert Werminghoff, D., Dr. phil., ord. Prof. der Geschichte in Halle a. Saale, Ludwig von Eyb der Ältere (1417—1502), ein Beitrag zur fränkischen und deutschen Geschichte im 15. Jahrhundert. XII, 614 Seiten. Halle a. S., M. Niemeyer 1919. 48 Mk.

Ludwig von Eyb der Ältere war der getreue Diener des Markgrafen und Kurfürsten Albrecht Achilles, von ihm viel verwandt zu diplomatischen Verhandlungen, eine anziehende bedeutende Gestalt des Spätmittelalters Das Leben seines Bruders Albrecht des bedeutenden Humanisten ist bereits im Jahre 1893 von Herrmann eingehend und quellenmäßig dargestellt worden. Noch fehlte bisher eine entsprechende Darstellung des Lebens Ludwigs von Eyb. Die Sätze, mit denen Ludwig von Eyb seine Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Hohenzollern schließt, haben schon vor Jahren den Hallenser Professor der mittelalterlichen Geschichte Albert Werminghoff veranlaßt, sich nach näherer Kunde um Ludwig von Eyb umzusehen. Ludwig sagt dort unter anderem: „Ich habe einen Poeten gelesen, der da schreibt, daß zwei Dinge hoch zu loben sind, als erstes die Kühnheit der Helden und die Trefflichkeit der werten Ritterschaft, zu zweit, daß die Geschichtschreiber aufzeichnen, was mehr als anderes zu rühmen sei . . . Jenes aber verschwindet aus der Menschen Gedanken, um so viel mehr sind darum die Geschichtschreiber zu preisen: indem sie die Kühnheit der Helden und die Übung der werten Ritterschaft beschreiben, bleibt durch sie beides lange im Gedächtnis, so daß die Leser sich darin beschauen und aus ihm das Gute entnehmen mögen, dem sie zu folgen haben." Die klugen Worte reizen gewiß zu näherem Nachschauen nach dem, der sie geschrieben. Die Gesellschaft für fränkische Geschichte betraute Werminghoff auf seinen Antrag mit einer Ausgabe sämtlicher Schriften Ludwigs von Eyb. In der Einleitung zur Ausgabe richtete Werminghoff sein Augenmerk auf die Erforschung des Lebens des bedeutenden Staatsmannes und Geschichtschreibers. Der Umfang dieser Studien sprengte den Rahmen dieser Einleitung, so daß Werminghoff nun das Leben Eybs in einem eigenen Bande zur Darstellung bringt. In einem ersten Abschnitt (S. 7—14) behandelt er die Bedeutung der Hohenzollern für Franken im 15. Jahrhundert, im zweiten Abschnitt (S. 15—32) das, was wir über die Familie von Eyb bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts wissen. Der dritte Abschnitt (S. 33—57) führt in die Geschichte der Familie von Eyb im 15. Jahrhundert ein und beschäftigt sich dann im besonderen mit Ludwig von Eyb dem älteren und den Seinen; hier wird auch als wichtige Quelle des Lebens Ludwigs von Eyb das Familienbuch behandelt; in dieses trug Ludwig von Eyb alles ihm wichtig erscheinende aus seinen und seiner Familie Geschicken ein. Die Handschrift war noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Archiv der Stadt Regensburg vorhanden; seitdem ist sie verschwunden; aber der Eichstätter Dompropst Popp hat, wohl ums Jahr 1850, eine Abschrift angefertigt, nach der nun Werminghoff die Erstausgabe des wichtigen Dokumentes veranstalten wird. Die eigentliche Darstellung des Lebens Ludwigs v. Eyb bietet Werminghoff sodann in 3 Abschnitten: S. 58—125 behandelt er die Zeit bis 1470; d. h. also seine Jugend und die

erste Zeit im Dienste Albrecht Achilles; S. 126—244 die Zeit im Dienste des Kurfürsten Albrecht Achilles in den Jahren 1470—1486; S. 245—328 die Zeit von 1486 bis zu Eybs Tode im Jahre 1502. Der Darstellung folgt dann eine sehr sorgfältige Aufzeichnung der Quellen und Hilfsmittel, insbesondere des benutzten reichen handschriftlichen Materials, für das besonders die Kreisarchive in Bamberg und Nürnberg und das kgl. Hausarchiv in Charlottenburg in Betracht kamen (S. 329—385). Dann folgen auf S. 386 bis 614 die Anmerkungen und das von K. Runge bearbeitete Register. Als Einschub in die Anmerkungen sind gegeben mehrere Stammtafeln der Eybs, Familienkalender, alphabetische Namenliste u. s. w. Geschmückt ist der Band mit mehreren Bildern, nämlich der Altartafel aus dem Jahre 1487 am Martinsaltar in der Heydeckerkapelle an der Klosterkirche zu Heilsbronn mit dem anbetenden L. v. Eyb zur Linken der Pieta; als Titelbild ist noch einmal der Ausschnitt des Gemäldes gegeben, der Eyb darstellt, ein feines gescheites Gesicht, darunter die Schriftzüge Eybs Dann ist das Siegel Ludwig v. Eybs abgebildet und endlich das Wappen der Familie, wie es sich auf einer Turnierscene im Turnierbuche Ludwigs v. Eyb des Jüngeren findet. — Das ist der reiche Inhalt des stattlichen Bandes. Ich müßte nun hier sehr viel anführen, wenn ich darlegen wollte, wieviel der allgemeine, insbesondere politische Historiker, aber auch der Kirchenhistoriker aus diesem Bande für die fränkische und deutsche Geschichte des 15. Jahrhunderts lernen kann. Werminghoff hat seine ganze liebevolle Sorgfalt auch dem Einzelnen zugewandt. Die Geschichte Ludwigs v. Eyb, seiner Familie, die Geschichte der fränkischen Politik der Hohenzollern ist durch das Buch in weitgehendem Maße erhellt worden. Die Umsicht und Sorgfalt, mit der das handschriftliche Material herangezogen und benutzt, die vorhandene Literatur durchmustert und kritisch gesichtet ist, ist bewundernswert. Ich möchte aber an dieser Stelle einmal weniger das Einzelne hervorheben als das Allgemeine. Werminghoffs Buch ist außerordentlich gut und anregend geschrieben. Er ist des großen Stoffes mit allen seinen Einzelheiten Herr geworden und er strebt von da aus zu einer Gesamtauffassung seines Stoffes hin. Geschichte will für ihn auch Kraft für die Gegenwart sein; er hält es mit dem Worte Jakob Grimms, „daß über diejenigen, welche nichts von der Vergangenheit wissen wollen, sehr bald auch die Zukunft den Stab brechen werde". Von diesem Gesichtspunkte aus hat Werminghoff ein dankbares Objekt, denn die Politik Albrecht Achilles und seines treuen Dieners enthält in sovieler Hinsicht Elemente zu politischer Erkenntnis in rechten Wegen und Irrwegen, daß der Blick sich unwillkürlich immer wieder vom 15. Jahrhundert in die Tage der Gegenwart richtet. In der Verbindung von spezieller historischer Einzelerkenntnis und allgemeinem geschichtlichen Erkennen liegt der Vorzug und der Reiz dieses Buches. Ich möchte glauben, daß auch andere, die das Buch lesen, das mit mir empfinden werden. Es ist das, was es sein will, ein Beitrag zur deutschen Geschichte, aber auch eine wesentliche Förderung der heimatlichen Geschichte Frankens.

Erlangen. Hermann Jordan.

*A. Werminghoff, Besprechung von F. X. Buchner, Archivinventare der kathol. Pfarreien in der Diözese Eichstätt 1918. Sonderabdruck aus dem „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" 1919. Nr. 5/6.

Der Hallenser Historiker Albert Werminghoff bietet hier eine Reihe von Beiträgen, Ergänzungen und Verbesserungsvorschlägen zu Buchners Archivinventaren der Diözese Eichstätt. Er gibt dabei die gewiß beherzigenswerte Anregung auch kleinere Archive und Bibliotheken mit ihrem oft wertvollen Inhalt besser als bisher aufzustellen. Er verweist dabei auf das Stadtarchiv

in Rothenburg ob der Tauber, das er vor 10 Jahren besuchte, das aber wohl nun schon eine bessere Aufstellung bekommen hat, und dann auf die Bibliothek der evangelischen Pfarrkirche in Neustadt a. Aisch, die besser aufgestellt werden müsse, da sonst Gefahr vorhanden sei, daß Wertvolles verloren geht. Ob diese Klage hier und anderswo auch auf die Gegenwart zutrifft, vermag ich nicht zu sagen, allgemein aber dürfte wohl Prof. Werminghoffs Anregung, die alten Schätze noch besser und sicherer aufzustellen, ernste Beachtung verdienen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Blätter zur bayerischen Volkskunde 6. Reihe. Jahrbuch des Vereins für bayerische Volkskunde und Mundartforschung. E. V. Würzburg. 23 Seiten. Würzburg. Druck von Drescher u. Reichart 1919.

Diese Blätter enthalten auf S. 6—22 einen Aufsatz von Pf. lic. Clauß in Gunzenhausen über „Volkskundliches und Geschichtliches aus alten Heiligenrechnungen“ Clauß hat die Heiligenrechnungsbücher der Pfarrei Schwand bei Schwabach sorgfältig durchgearbeitet und die gemachten Beobachtungen mit ähnlichen Aufzeichnungen anderer mittelfränkischer Pfarreien verglichen. Die Schwander Heiligenrechnungen reichen fast ununterbrochen vom Jahre 1485 durch das ganze 16. Jahrhundert hindurch. Clauß versteht es aus diesen Rechnungen ein außerordentlich reiches Bild des Volkslebens und des kirchlichen Lebens zu gewinnen, das über das ortsgeschichtliche Interesse wesentlich hinausführt; ich verweise z. B. auf die von Clauß aufgewiesene Sitte den Osterkommunikanten einen Trunk Weines zu reichen, den er mit dem Brauch des Spülkelches, über den Smend gehandelt hat, zusammenbringt. Recht interessant ist auch das bäuerliche Testament von 1491. Ich möchte auf den Aufsatz von Clauß auch deshalb hinweisen, weil er zeigt, wie man auch anderwärts solche Archivalien zu fruchtbarer volkskundlicher und kirchengeschichtlicher Erkenntnis verwerten kann.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift für Erforschung deutscher Vergangenheit auf landesgeschichtlicher Grundlage. Hsg. von Dr. Armin Tille, Archivdirektor in Weimar, 19. Bd, IV, 194 Seiten. Gotha, F. A. Perthes 1918. 8.— Mk.

Der neue im Umfang wegen der Papiernot gekürzte Band der „deutschen Geschichtsblätter“ enthält folgende Aufsätze; Gustav Strakosch-Graßmann, Die 242jährigen Perioden in der klimatischen Geschichte Deutschlands, neue Aufgaben für deutsche Geschichtsforscher S. 1—36 [„Die klimatischen Erscheinungen, mithin die Ernte, wiederholen sich in der gleichen Art aller 242 Jahre“]; Walter Schinke, Die sächsischen Parteiverhältnisse zur Zeit des Dresdener Maiaufstandes S. 37—46; 57—85; Klemens Löffler, Groß-Nowgorod und sein Peterhof S. 49—57; Mötefindt, Gustav Kossinna S. 89—99; Doller, Die Heimatgeschichte in der Volksschule S. 99—119; Hellmut Kretzschmar, Der Einfluß der hohenzollerischen Kolonisation auf die Ausbreitung des Deutschtums bis 1713 S. 119—140; Gustav Wolf, Die Literatur über das Konzil zu Trient seit 1800 S. 145—182; Werner, Reformation Kaiser Friedrichs III. S. 189—193.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte hsg. im Auftrage der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“ von Dr. Franz Dibelius und Dr. Heinrich Boehmer. 32. Heft, 151 Seiten. Leipzig, J. A. Barth 1913.

S. 1—2 Nachruf auf Prof. Albert Hauck.

erste Zeit im Dienste Albrecht Achilles; S. 126—244 die Zeit im Dienste des Kurfürsten Albrecht Achilles in den Jahren 1470—1486; S. 245—328 die Zeit von 1486 bis zu Eybs Tode im Jahre 1502. Der Darstellung folgt dann eine sehr sorgfältige Aufzeichnung der Quellen und Hilfsmittel, insbesondere des benutzten reichen handschriftlichen Materials, für das besonders die Kreisarchive in Bamberg und Nürnberg und das kgl. Hausarchiv in Charlottenburg in Betracht kamen (S. 329—385). Dann folgen auf S. 386 bis 614 die Anmerkungen und das von K. Runge bearbeitete Register. Als Einschub in die Anmerkungen sind gegeben mehrere Stammtafeln der Eybe, Familienkalender, alphabetische Namenliste u. s. w. Geschmückt ist der Band mit mehreren Bildern, nämlich der Altartafel aus dem Jahre 1487 am Martinsaltar in der Heydeckerkapelle an der Klosterkirche zu Heilsbronn mit dem anbetenden L. v. Eyb zur Linken der Pieta; als Titelbild ist noch einmal der Ausschnitt des Gemäldes gegeben, der Eyb darstellt, ein feines gescheites Gesicht, darunter die Schriftzüge Eybs Dann ist das Siegel Ludwig v. Eybs abgebildet und endlich das Wappen der Familie, wie es sich auf einer Turnierscene im Turnierbuche Ludwigs v. Eyb des Jüngeren findet. — Das ist der reiche Inhalt des stattlichen Bandes. Ich müßte nun hier sehr viel anführen, wenn ich darlegen wollte, wieviel der allgemeine, insbesondere politische Historiker, aber auch der Kirchenhistoriker aus diesem Bande für die fränkische und deutsche Geschichte des 15. Jahrhunderts lernen kann. Werminghoff hat seine ganze liebevolle Sorgfalt auch dem Einzelnen zugewandt. Die Geschichte Ludwigs v. Eyb, seiner Familie, die Geschichte der fränkischen Politik der Hohenzollern ist durch das Buch in weitgehendem Maße erhellt worden. Die Umsicht und Sorgfalt, mit der das handschriftliche Material herangezogen und benutzt, die vorhandene Literatur durchmustert und kritisch gesichtet ist, ist bewundernswert. Ich möchte aber an dieser Stelle einmal weniger das Einzelne hervorheben als das Allgemeine. Werminghoffs Buch ist außerordentlich gut und anregend geschrieben. Er ist des großen Stoffes mit allen seinen Einzelheiten Herr geworden und er strebt von da aus zu einer Gesamtauffassung seines Stoffes hin. Geschichte will für ihn auch Kraft für die Gegenwart sein; er hält es mit dem Worte Jakob Grimms, „daß über diejenigen, welche nichts von der Vergangenheit wissen wollen, sehr bald auch die Zukunft den Stab brechen werde". Von diesem Gesichtspunkte aus hat Werminghoff ein dankbares Objekt, denn die Politik Albrecht Achilles und seines treuen Dieners enthält in sovieler Hinsicht Elemente zu politischer Erkenntnis in rechten Wegen und Irrwegen, daß der Blick sich unwillkürlich immer wieder vom 15. Jahrhundert in die Tage der Gegenwart richtet. In der Verbindung von spezieller historischer Einzelerkenntnis und allgemeinem geschichtlichen Erkennen liegt der Vorzug und der Reiz dieses Buches. Ich möchte glauben, daß auch andere, die das Buch lesen, das mit mir empfinden werden. Es ist das, was es sein will, ein Beitrag zur deutschen Geschichte, aber auch eine wesentliche Förderung der heimatlichen Geschichte Frankens.

Erlangen. Hermann Jordan.

*A. Werminghoff, Besprechung von F. X. Buchner, Archivinventare der kathol. Pfarreien in der Diözese Eichstätt 1918. S[...] abdruck aus dem „Korrespondenzblatt des Gesam[...] deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" 19[...]

Der Hallenser Historiker Albert Werminghoff bietet [...] Beiträgen, Ergänzungen und Verbesserungsvorschlägen [...] inventaren der Diözese Eichstätt. Er gibt dabei die ge[...] regung auch kleinere Archive und Bibliotheken [...] Inhalt besser als bisher aufzustellen. Er verweist [...]

in Rothenburg ob der Tauber, das er vor 1[illegible] Jahren besuchte, das aber w[illegible]
nun schon eine bessere Aufstellung bekommen hat, und dann auf die [illegible]
der evangelischen Pfarrkirche in [illegible] die [illegible]
werden müsse, da sonst Gefahr vorhanden sei, [illegible]
Ob diese Klage hier und anderwo auch auf [illegible]
ich nicht zu sagen, allgemein aber dürfte [illegible]
die alten Schätze noch besser und [illegible]
verdienen.

Erlangen. H[illegible]

*Blätter zur bayerischen Volkskunde 6. [illegible]
für bayerische Volkskunde und [illegible]
burg. 23 Seiten. Würzburg. Druck [illegible]
1919.

Diese Blätter enthalten auf S. 6—22 [illegible]
in Gunzenhausen über „Volkskundliches [illegible]
rechnungen“. Clauß hat die Heiligen[illegible]
bei Schwabach sorgfältig durchgearbeitet [illegible]
mit ähnlichen Aufzeichnungen anderer [illegible]
Die Schwander Heiligenrechnungen [illegible]
1485 durch das ganze 16. Jahrhundert [illegible]
diesen Rechnungen ein außerordentlich [illegible]
kirchlichen Lebens zu gewinnen, das [illegible]
wesentlich hinausführt; ich verweise z. B. [illegible]
den Osterkommunikanten einen Trunk [illegible]
Brauch des Spülkelches, über den [illegible]
Recht interessant ist auch das [illegible]
auf den Aufsatz von Clauß auch [illegible]
auch anderwärts solche Archivalien [illegible]
geschichtlicher Erkenntnis verwertet [illegible]

Erlangen. [illegible]

*Deutsche Geschichtsblätter. M[illegible]
Vergangenheit auf la[illegible]
Dr. Armin Tille. [illegible]
194 Seiten. Gotha. F. A. [illegible]

Der neue im Umfang [illegible]
Geschichtsblätter“ enthält [illegible]
Die 242jährigen Perioden [illegible]
Aufgaben für deutsche [illegible]
scheinungen, mithin die [illegible]
242 Jahre“]; Walter [illegible]
Dresdener Maiaufstande[illegible]
und sein Peterhof S. 4[illegible]
Die Heimatgeschichte [illegible]
Der Einfluß der [illegible]
Deutschtums bis 1[illegible]
Konzil zu Trient [illegible]
richs III. S. 189—1[illegible]

Erlangen.

*Beitr[illegible]

[illegible]kt

*Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte hsg. von Prof. D. Dr. Gustav Kawerau (†) und Prof. D. Leopold Zscharnack. 16. Jahrg., VI, 112 Seiten. Berlin, Warneck 1918.

*Blätter für württembergische Kirchengeschichte in Verbindung mit andern hsg. von Dr. Julius Rauscher, Stadtpfarrer in Tuttlingen. Neue Folge 21. Jahrg., 1.—4. Heft, 162 Seiten. Stuttgart, Scheufele 1917.

Das ganze Heft wird gefüllt mit einer Arbeit von Pfarrer Rentschler in Rohrdorf über „Die Reformation im Bezirk Nagold", der auf Grund der Akten der Archive in Stuttgart und Ludwigsburg und der örtlichen Akten und Urkunden besonders des Bezirks ausgearbeitet ist.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Willy Pastor, Das Leben Albrecht Dürers. Mit 56 Bildertafeln. VI, 399 Seiten. Berlin, Amsler und Ruthardt. 1918.

In Beiträge Bd. 23 S. 171 zeigte ich ein Buch Willy Pastors über das Leben Albrecht Dürers an, das im Reichsverlag im Jahre 1916 erschien. Das vorliegende Buch, das bei Amsler und Ruthardt in Berlin erscheint, ist ein nur hie und da etwas veränderter Abdruck des früheren Buches, eine zweite verbesserte Auflage. Die Zahl der Bildertafeln ist von 17 auf 56 vermehrt. Mein damaliges Urteil über Pastors Arbeit gilt auch für das vorliegende Buch. Es kann zur Einführung in Dürers Leben und seine Kunst warm empfohlen werden.

Erlangen. Hermann Jordan.

Wilhelm Knappe, Einer der seine Kirche von Herzen liebte. Zur Erinnerung an Julius Knappe, Dekan in Roth in Freimund 1919. Nr. 16—20.

Ferner lief ein:

*Mitteilungen des Bundes für Sprachinselfreunde. Hrsg. von A. Baß-Leipzig. 44 Seiten. Leipzig, Talstr. 23 I. A. Baß 1919. 1,60 Mk.

*Oeschey Rudolf, Dr. jur. Universitätsdozent, Zur Umgestaltung des kirchlichen Wahlrechtes in der evangelischen Landeskirche Bayerns. 35 Seiten. München 1919, Müller u. Fröhlich. 1,80 Mk.

*Michael Georg Conrad, Rettende Politik. Aufgaben eines Volksbundes für evangelisch-kirchliches Leben im deutschen Volksstaat. 77 Seiten. München 1919, Müller u. Fröhlich. 2 Mk.

Erlangen. Hermann Jordan.

Universitäts-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

... 1. Januar 1920. Heft 3 vom XXVI. Bd. erscheint am 1. April.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, **D. Dr. Bürckstümmer** ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXVI. Band 2. Heft.

Erlangen 1920.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich viermal in Heften von 3 Bogen.
Bezugspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man bestellt bei den Buchhandlungen
oder bei der Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis.

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

J. G. Veit Engelhardt.

Nach einer Sepiazeichnung von Fr. Preller.

J. G. Veit Engelhardt (1791—1855).

Ein Beitrag zur Geschichte der Erlanger theologischen Fakultät.

Von Professor D. **Hermann Jordan** in Erlangen.

Im Jahre 1909 schenkte die Frau des bekannten Posener Generalsuperintendenten D. Hesekiel dem kirchenhistorischen Seminar der Universität Erlangen eine Zeichnung, die ihren Vater, den Erlanger Kirchenhistoriker J. G. Veit Engelhardt, den Begründer des Erlanger kirchenhistorischen Seminars, darstellt. Sie wird auf der Rückseite bezeichnet als: „nach einer Sepiazeichnung von Fr. Preller“; es wird anzunehmen sein, daß es sich um den bekannten Weimarer Künstler Friedrich Preller (1804—1878) handelt, den wir aus seinen Odyssee-Landschaften kennen. Als ich zum ersten Mal dies Bild sah, reizten die feinen geistvollen Züge des darauf Dargestellten zu weiterem Nachforschen nach seinem Leben und Denken.

Ich stieß dann in Gotthilf Heinrich von Schuberts Selbstbiographie[1]) auf folgende Schilderung der Persönlichkeit Engelhardts: „Ein jüngerer Gast, der aus Bescheidenheit nur selten zusprach, mit welchem ich jedoch bald bekannt und nahe befreundet wurde, war Dr. J. G. Veit Engelhardt, damals [1818] in seinem 27. Jahre, Diakonus und angehender Lehrer der Theologie an der Universität. Ich gebe das Bild dieses vielbegabten Menschen so, wie ich dasselbe in dem ganzen 37jährigen Verkehre mit ihm aufgefaßt habe. Auch in der Welt des Wissens und Erkennens gibt es Geister, die in mehreren Gauen dieser Welt nicht bloß als Hindurchreisende bekannt, sondern darin selbst ansässig sind. Ein solcher Geist

1) G. H. v. Schubert, Der Erwerb aus einem vergangenen Leben etc. III, 2, 1856 S. 295/8.

war unser Freund Engelhardt, der sich mit seinen bewunderungswürdigen Gaben nicht nur in den Gebieten der gewöhnlichen Schulgelehrsamkeit, sondern in der alten wie der neuen Weisheit Grund und Boden erworben hatte. Wenn man nach Plato die Entwicklung und Bildung unserer geistigen Kräfte als eine in zwei Richtungen ausgehende, mathematische und musikalische betrachten will, davon die erstere zur Wissenschaft, in ihrem weitesten Umfange, die andere zur Kunst sich wendet, dann kann man sagen, daß Engelhardts Geist beide Richtungen genommen und in beiden mit siegreich glücklichem Laufe die Rennbahn durchmessen habe. Denn er war durch eindringendes Verständnis ein Genosse der „Meister, welche wissen", wie durch sinnig teilnehmendes Erfassen der Werke ein hochgestellter Diener im Tempel der Kunst. Er war durch diese vielseitige Begabung eines lichtvollen treffenden Urteiles über die Taten und Dinge der Welt fähig, pflegte aber gern das eigene Urteil zurückzuhalten und die Anschauung und die Erfahrungen vergangener Zeiten wie der Gegenwart für sich sprechen zu lassen, gleich einem stillschweigenden Teilnehmer an einem Zeugenverhöre. Seine Darstellungen als Schriftsteller sind vorherrschend in einem Lapidarstyle gehalten, welcher nur das Wesentliche des Tatbestandes kund gibt. Er prunkte niemals mit der großen Fülle seiner Belesenheit und gelehrten Forschungen; in wenig Worten oder Zeilen teilt er den mühsamen Erwerb eines lang anhaltenden Fleißes mit. Die ewig feststehende göttliche Wahrheit ward von ihm über alles Wissen geachtet; er brachte sie den Augen, die er zum Erkennen derselben führen wollte, nahe, fühlte jedoch keinen Beruf, sie den Herzen aufzudringen, diese sollten durch das Anschauen des ewig Schönen zur Liebe desselben aufgeregt und erzogen werden. Mochte ihn hierbei zuweilen bei denen, die ihn nicht näher kannten, der Schein von Kälte treffen, wir, seine Freunde, wußten etwas anderes von ihm: es war in ihm ein Gemüt voll treuer, warmer Liebe gegen Gott und Menschen, einer Liebe, welche da, wo es galt, alles dahingab für die Geliebten; ein Gefühl der eigenen Kraft mit einer bescheidenen Mäßigung, welche vor Überschätzung des eigenen bewahrte und welche mehr als gerecht, fast parteiisch

dem Fremden seinen Wert, neben, ja vor dem eigenen gab. Hierbei, wie bei seinem geselligen Benehmen, ließ er gern die Liebe, nicht sein scharf blickendes Urteil sprechen. In seiner äußeren Lebensweise herrschten die Zucht und Mäßigkeit eines Weisen der alten Stoa; er gab dem Leibe, was ihm zu seiner Erhaltung gebührte, liebte aber nie die Freuden der Tafel, hielt sich frei von den Vergnügungen und Bedürfnissen der niederen Sinne, während er die der höheren Sinne, namentlich die Freuden der Tonkunst und der Betrachtung von Werken der bildenden Kunst sehr hoch hielt und in dem geistigen Garten der Dichtkunst mit inniger Liebe sich erging. Hierin schien auch jener gegenseitige Zug der Seelen zueinander begründet zu sein, der ihn mit dem Dichter Platen, welcher als Jüngling zu uns nach Erlangen kam, so innig verband. Doch wer mußte nicht, wenn er auch kein Platen war, schon bei dem ersten Sehen für Engelhardt gewonnen werden, durch dessen Augen, Mienen und Worte das innere Wesen so unverhohlen sich kund gab."

Jenes Bild und diese Schilderung erklären und ergänzen einander und legen die Frage nahe, ob es nicht möglich ist von dem Leben und Denken des eigentümlichen Mannes auf Grund der Quellen[1]), noch einige greifbarere Züge zu geben.

---

1) Quellen: a) Handschriftliches. Ein Teil von Engelhardts schriftlichem Nachlaß ging im Februar 1858 für 100 fl. in den Besitz der Universitätsbibliothek in Erlangen über (Erl. Ms. 1937—1970; genau beschrieben von E. v. Steinmeyer, Die jüngeren Handschriften der Erlanger Universitätsbibliothek, Erlangen 1913 S. 54—60); es handelt sich um die Arbeiten zu Plotin, Irenaeus, Clemens v. Alex. und Tertullian und eine Reihe von Exzerpten; das Verzeichnis von Engelhardts schriftlichem Nachlaß im Universitätsarchiv Th. II Pos. 1 Nr. 9 zeigt, daß der Umfang des handschriftlichen Nachlasses erheblich größer war, als der, der jetzt in der Universitätsbibliothek liegt; leider hat der Senat der Universität nach dem Votum von Prof. Heinrich Schmid am 12. Januar 1858 nur einen Teil angekauft; der Nachlaß enthielt u. a. noch 5 Bände eines geschriebenen Handbuches der Patristik, das den eigenartigen Gedanken durchführte, die Literatur der 6 ersten Jahrhunderte nach den theol. Disziplinen zu ordnen; E. hat im Preisverteilungsprogramm von 1836 darüber Mitteilungen gemacht und ein interessantes Stück über die Exegese des Origenes im Druck geboten. Ob dieser Teil des Nachlasses noch existiert, ist mir unbekannt. E's. Bibliothek wurde versteigert. Die Tochter Engelhardts Frau Generalsuperintendent

Veit Engelhardt wurde am 12. November 1791 in Neustadt a. Aisch geboren. Sein Vater war der dortige Bürger und Seilermeister Johann Georg Engelhardt, seine Mutter Ursula Maria, eine geborene Kandel aus Emskirchen. Er wurde am folgenden Tage, dem 13. November, getauft; die Namen erhielt er von seinem Paten, dem Postsekretär Johann

---

Hesekiel, die ich 1915 in Wernigerode besuchte, sagte mir, daß ihr keinerlei Briefe und sonstige schriftliche Hinterlassenschaften ihres Vaters bekannt seien. Ein Brief E's an Schubert steht bei Schubert, der Erwerb etc Bd. 3, 538 f., ein anderer an Atterbom von 1824 mit der Meldung von Kernells Tod ist abgedruckt in Atterboms Gedächtnisrede auf Kernell, Upsala 182: [mir nicht zugänglich]. — In der Staatsbibliothek München finden sich nach deren freundlicher Mitteilung folgende Engelhardtiana handschriftlich: Unter Autogr. XII C 2 Briefe E's vom 10. Dez. 22 u 20. März 1842; unter Plateniana 69 Nr. 38; 70 c γ Nr. 4; 91 Nr. 11 3 Briefe, darunter einer vom 12. März 1836 an Graf Fugger und ein Brief an Platens Vater, vielleicht auch ein zweiter an diesen. — Akten des protest. Oberkonsistoriums; mir wurde ein Auszug mitgeteilt. — Akten der Universität Erlangen besonders Th. II Pos. 1 Nr. 9; Th. I Pos. 20 Nr. 1, 3 und 4. — Zahlreiche Stücke, Gutachten, Entwürfe im Archiv der theol. Fakultät in Erlangen. — Akten der städtischen Registratur (Verehelichungsakt 1835). — Akten des protest. Pfarramts Erlangen-Altstadt; nur eine Notiz, mir von Stadtpfarrer Dorn mitgeteilt. — Für die Beteiligung Engelhardts an den Verhandlungen der bayerischen Abgeordnetenkammer vgl. alphabet. Repertorium über die Verhandl. d. bayer. Ständeversammlung 1845/6 S. 149; 1847 S. 87; 1848 S. 154; dazu Protokollband 1845/6 II, 369; IV, 329; V, 284; VIII, 299; X, 479; XI, 345; 1847 I, 215; IV, 287; 1848 I, 43; III, 222; V, 179; VI, 87, VII. 87. — b) Gedruckte Literatur über E.: G. Thomasius, Rede am Grabe des Herrn Joh Georg Veit Engelhardt, geh. am 16. September 1855, 12 Seiten. Erlangen, Junge 1855. — G. H. v. Schubert, Der Erwerb III, 1856 S. 295,8 und passim mit jener feinsinnigen Charakteristik E's. — L. v. Jan, Das Erlanger Gymnasium vor und unter Döderleins Leitung, Erlanger Gymnasialprogramm 1863 4 S. 8, 10, 26, 27. — Plitt, Engelhardt in allg. deutsche Biographie 6, 1877, 139. — Herzog, Engelhardt in R E[1] 4, 1879, 228 30 (wiederabgedruckt in R E[2] und R E[3], 5, 372 4); Herzog stützt sich auf Grabrede und mündl. Mitteilungen von Thomasius. — Die Tagebücher des Grafen August von Platen, aus der Handschrift des Dichters hgg. v. G v. Laubmann und L. v. Scheffler 2 Bände, Stuttgart 1896/1900 bs. I, S. VIII—XI und II, S. 404 ff. — Kolde, Die Universität Erlangen unter dem Hause Wittelsbach 1810—1910, Erl. und Leipzig 1910 S. 62, 225, 256, 281 3, 288, 290, 303, 304, 313, 314, 316, 332, 342, 349, 352 f., 372, 377, 441. — Wagner. Register zur Erlanger Matrikel 1918 S. 146. — Max Koch, Platens Leben und Schriften (sämtliche Werke Platen- Bd. 1) S. 207 f.

Georg Veit Engelhardt in München. Die Familie lebt noch heute in Neustadt a. Aisch; Engelhardts Bruder, der spätere Magistratsrat Johann Caspar Engelhardt, begründete in Neustadt eine Buchhandlung (auch eine Leihbibliothek), die noch heute von einem Großneffen Engelhardts geleitet wird; in der Buchhandlung ließ Engelhardt später einige von seinen Werken erscheinen, u. a. die Dogmengeschichte. Wir finden ihn dann im Jahre 1804 als Schüler der Neustädter „Bürgerschule“, in die im Jahre 1802 das dortige aufgehobene Gymnasium verwandelt war. Er ging dann nach Bayreuth in das Institut seines Onkels, des Rektors Engelhardt, und besuchte das dortige Gymnasium.

Am 2. Mai 1809 wurde er als stud. theol. et phil. an der Universität Erlangen immatrikuliert. An der theologischen Fakultät lehrten damals die Professoren Ch. F. Ammon, Vogel und Bertholdt, letzterer „durch Bande des Blutes“ mit Engelhardt verbunden. Engelhardt schildert in seiner Geschichte der Universität Erlangen (S. 98) diese drei Theologen folgendermaßen: „Ammon, ein Prediger und Lehrer ersten Ranges, hatte sich ein eklektisches System gebildet, das auf dem Prinzip des Fortschrittes ruht. Vogel hatte dem Studium der kritischen Philosophie einen großen Fleiß gewidmet und war mit der gewissenhaftesten Sorgfalt bemüht, seinen Zuhörern die Resultate der Kantschen und der Fichteschen Philosophie klar zu machen. Von der Übereinstimmung der Resultate des Denkens mit dem Inhalt des Glaubens überzeugt, bestrebte er sich angelegentlich diese Überzeugung auch den Studierenden mitzuteilen. Überlegsam, besonnen und friedlich gestimmt, wie er war, mußte Melanchthon ihn besonders anziehen; man sah deutlich, daß er in gläubiger Anhänglichkeit an das Schriftwort, in vermittelnder Milde und in der Liebe zur echten Philosophie diesen Reformator zu seinem Vorbilde gewählt hatte [1]). Bertholdt hatte der alttestamentlichen Exegese und den kritischen Studien, wie sie durch Semler und Eichhorn bei den deutschen Theologen angeregt worden waren und der Richtung,

1) Vgl. auch E's feine Schilderung Vogels in Schubert, Der Erwerb III, 1856, S. 287/90.

die diese andeuteten, seine Kräfte zugewendet." Es ist wohl eigentlich nicht das wirkliche Schülerbewußtsein, das aus diesen Worten spricht, sondern mehr die ruhige, freundliche, objektive Betrachtung des Historikers, der die Mannigfaltigkeit und die Wandlungen der Theologie überschaut, ohne allzu intensiv der Schule oder Richtung zu Dank verpflichtet zu sein. Den Abschluß des Studiums bildete die am 11. bis 14. April 1812 in Nürnberg mit der Note I (= vorzüglich) als bester unter 14 Kandidaten abgelegte erste theologische Prüfung vor einer Prüfungskommission bestehend aus Cella, Junge, Bayer und Veillodter. E. hatte damals schon die Absicht eine „Studienlehrstelle zu suchen". Er wurde zunächst Hauslehrer in der Familie der Freifrau von Schertel und Burtembach und dann bei dem Baron von Eichtal zu Augsburg.

Er bestand dann im Jahr 1817 die Anstellungsprüfung und wurde im Mai 1817 angestellt als Diakonus an der Altstädter Kirche in Erlangen und zugleich als Professor am dortigen Gymnasium. Die Stelle als Diakonus brachte ihm 150 Gulden und wenig Arbeit; er behielt die Stellung bis zu seiner Ernennung zum ordentlichen Professor im Jahre 1822. Am Gymnasium unterrichtete er in Religion und Geschichte bis zum Ende des Schuljahres 1821/2. Die beiden Tätigkeiten ließen ihm Zeit zu wissenschaftlicher Arbeit. In dieser Zeit, wenn nicht schon früher, muß er den philosophischen Doktorgrad erworben haben. Am 28. November 1820 habilitierte er sich als Privatdozent der Theologie an der Universität Erlangen unter gleichzeitiger Erwerbung der theologischen Doktorwürde mit einer Dissertation „de Dionysio plotinizante". Graf Platen erzählt davon: „Es war heute ein interessanter Tag für die Universität durch Engelhardts Promotion und Disputation. Ich hatte vorher noch keine der Mühe wert gehalten mitanzusehen. Ich gewann dieser Feierlichkeit, die durch den Gebrauch einer fremden Sprache erhöht wurde, in der Tat sogar einen poetischen Geschmack ab. Wenn geistreiche Männer dabei auftreten, so ist es allerdings sehr anziehend. Des Morgens opponierten ihm die Theologen Kaiser, Bertholdt und der alte Vogel, des Nachmittags Bensen, der Diakon

Ammon, Professor Döderlein und Pfarrer Ackermann ex improviso. Engelhardt hat eine ziemlich große Fertigkeit im Latein, wobei es fast am meisten ankommt. Das Andere versteht sich von selbst bei einem denkenden Gelehrten wie er" (Tagebücher II. 433f.).

Engelhardts äußere Laufbahn verlief nun einfach. Am 15. November 1820 schon beantragte die theologische Fakultät beim Senat Engelhardt eine außerordentliche Professur, freilich ohne Gehalt, zu verschaffen; sie begründete den Antrag mit dem Hinweis auf die Plotinübersetzung und die Schrift über Dionysius Areopagita und den in Aussicht stehenden ersten Band einer Geschichte der mystischen Theologie. Die kgl. Ernennung erfolgte am 8. März 1821 „einstweilen ohne Gehalt". Am 10. Januar 1822 erhielt er 200 Gulden Jahresgehalt. Am 21. September 1822 wurde er nach Bertholdts Tode zum 4. ordentlichen Professor der Theologie mit einem Gehalte von 1200 Gulden und 6 Klaftern Holz befördert. Am 23. November 1822 hielt er seine Antrittsrede als ordentlicher 5. Professor und lud dazu durch ein Programm ein, in welchem er die Schriften des Dionysius Areopagita einem Anonymus des ausgehenden fünften Jahrhunderts und Schüler des Proclus zuwies, der unter dem Namen des Dionysius der Apostelgeschichte schrieb; zu diesem Resultate Engelhardts ist die Forschung der neueren Zeit nach mannigfachen Umwegen im wesentlichen zurückgekehrt; die Erkenntnis der Abhängigkeit des Areopagiten von Proclus ist Engelhardts Verdienst. — Engelhardts Vorlesungen hatten schon einen lebhaften Zuspruch erhalten. Der Kirchenhistoriker Karl Hase, der 1821/2 in Erlangen war und Engelhardt ein ganzes Jahr lang hörte, meinte freilich: „Alles wurde dictiert, eine fleißige Zusammenstellung von Tatsachen in der Art, wie wir nachmals sie gedruckt erhalten haben. Engelhardt war vielseitig gebildet und was bei seiner scheinbar trockenen Art so fern zu liegen schien, mit der Mystik des Mittelalters vertraut; er hat mich mit Rath und Büchern mannigfach unterstützt." Günstiger ist die Schilderung seines Schülers Thomasius, der ihn gleichzeitig 1821/3 hörte: „Es gab wenig akademische Lehrer, denen die akademische Jugend mit so großer Liebe und Anhänglichkeit

zuströmte; seine Vorlesungen über Kirchen- und Dogmengeschichte gehörten weitaus zu den besuchtesten (zu 70—80 Zuhörern saßen wir vor seinem Lehrstuhl), seine Vorträge über Reformationsgeschichte, ausgezeichnet durch reiche Mitteilungen aus den Schriften Luthers, die damals der Gegenwart fast unbekannt waren, zu den anregendsten und belebendsten; in dem homiletischen Seminar, welches er eine Zeitlang leitete, sah man neben Theologen selbst Juristen und Mediziner, um an den feinen Urteilen und Bemerkungen des geistreichen Mannes sich zu erfreuen." Thomasius verdankte Engelhardt viel und bekam besonders später in den Jahren 1826—1829, wo er Pfarrverweser in Kalchreuth bei Erlangen war, von ihm bestimmende wissenschaftliche Anregungen. Großen Wert legte Engelhardt auf die seminaristische Arbeit. Er war als Universitätsprediger, der er in den Jahren 1822 bis 1833 war, zugleich Direktor des homiletischen Seminars zusammen mit dem jüngeren Ammon; seit dem Sommer 1824 begann er auch mit Übungen im praktischen Predigtvortrag, die er besonders gern anstellte und über die er auch im Jahre 1825 ein Programm veröffentlichte. Auch war er Begründer des kirchenhistorischen Seminars. Es bestanden schon vorher exegetische und kirchenhistorische Privatvereine unter Winers und seiner Leitung; diese wurden nun auf ihren Antrag im Jahre 1826 zu offiziellen Instituten gemacht; die Leitung der alt- und neutestamentlichen Abteilung erhielt Winer, die der kirchen- und dogmengeschichtlichen Abteilung Engelhardt; jeder erhielt dafür 100 fl. pro Jahr; nach dem Plane des Seminars sollten ihm nur 10 ordentliche Mitglieder angehören, die übrigen nur als Zuhörer; es sollten 1. wissenschaftliche Abhandlungen ausgearbeitet werden, 2. sollte disputiert werden über wichtige wissenschaftliche Sätze, 3. sollte verhandelt werden über einen wichtigen wissenschaftlichen Gegenstand. Aus Engelhardts Seminar ging später im Jahre 1843 eine Arbeit eines Studenten Ludwig Krüger über das Verhältnis des Origenes zu Ammonius Saccas hervor, die in der Zeitschrift für histor. Theologie 13, 1843 S. 46/62 gedruckt wurde.

Die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts waren eine Glanz-

zeit der Universität Erlangen; viele bedeutende Männer fanden sich hier zusammen. Besonders nahe ist E. dem Grafen August von Platen getreten, der vom 24. Oktober 1819 mit Unterbrechungen durch Reisen bis zum September 1826 in Erlangen lebte. Platen schreibt am 7. Juli 1820: „Heute brachte ich meine Gedichte zu Doctor Engelhardt. Ich weiß nicht, ob ich von diesem interessanten jungen Mann in meinem Tagebuch schon geredet habe. Ich hörte viel Gutes durch Donner und Bensen von ihm und ging vor einiger Zeit hin ihn zu besuchen, habe ihm auch die Renata von Heyden gebracht, die ihn sehr angesprochen. Er liest hier theologische Kollegien und wird recht bald seine Kollegen überlaufen haben. Er ist selbst Dichter, wie wohl freilich nur in Erholungsstunden, doch las er mir einige seiner kleinen Arbeiten, die äußerst sinnig und ganz originell waren. Er beschäftigt sich jetzt vorzüglich mit dem Studium der Mystiker aller Zeitalter“ (Platens Tagebuch II, 404). Von dieser Zeit an war ein reger Verkehr zwischen den beiden; Platen holt sich Bücher von E. (II, 412); E. erzählt ihm eine Legende aus der Casteller Gegend, die Platen dichterisch anregt (II, 412); er geht mit ihm zur Eisbahn (II, 432f.) und sie reden zusammen von Literatur; Platen leiht ihm die Clarissa; sie treiben gemeinsam spanisch und persisch (II, 436f.); sie schreiben zusammen literarische Briefe usw. Auch größere Pläne wurden erwogen; Ende Mai 1822 wünschte Schellings Schüler Franz von Bruchmann in einem Brief an Platen, daß Engelhardt die Leitung des philosophischen Teiles einer von Platen zu leitenden philosophisch-poetischen Zeitschrift übernehmen sollte (vgl. Max Koch, August Graf von Platen [Werke I, S. 200]). An Engelhardt richten sich zwei kleine Gedichte Platens (Werke III, 46):

> Wir wissen kaum, woher es kommt,
> Wir wissen kaum, wohin es führt
> Allein wir hoffen, daß uns frommt,
> Was in uns selbst wir aufgespürt.

Und die zweite Ghaselensammlung widmete ihm Platen im April 1821 mit Versen, die auf Engelhardts eigene heimliche Poesie hinweisen:

Du singst ja wie ein Heimchen
Dir selber süße Reimchen,
Sonst schrieb ich wohl ein Pärchen
Dir in dies Exemplärchen,
So aber dicht' ein Sprüchelchen
Dir selbst ins eigne Büchelchen.

Schubert meint, daß Engelhardt der Gelehrte und Platen der Dichter durch einen gemeinsamen Zug der Seelen verbunden gewesen seien; die Freundschaft ist, soweit wir sehen, nie gestört, wie so manche Jugendfreundschaft des leidenschaftlichen Platen; man hat den Eindruck, daß der feine ruhige 5 Jahre ältere Engelhardt auf den ungestümen Jüngling einen nicht geringen Einfluß hatte; E. verstand den Dichter in Platen, kam ihm allzeit freundlich entgegen, überwand z. B. als Prorektor die Schwierigkeiten, die sich der Aufführung von Platens „Treue und Treue" im Universitätstheater entgegenstellten und er blieb sein guter Geist. Kurz nach Platens Tode hat Engelhardt im Jahre 1836 im Stuttgarter Morgenblatt in einem Aufsatze „Platen in Erlangen" den Dichter feinsinnig geschildert. Platens Freund, der berühmte Münchener Mediziner Karl Pfeuffer überließ Engelhardt die Tagebücher Platens, damit dieser ein Leben Platens schreibe. Engelhardt bearbeitete sie daraufhin und diese Bearbeitung ist die Ausgabe, die Pfeuffer, nach Engelhardts Tode, im Jahre 1860 unter dem Titel herausgab: „Platens Tagebuch 1796—1825". Sie ist bis auf ganz Weniges Engelhardts ausschließliche Arbeit; Pfeuffer hat nur einige Gedichte und ein Vorwort hinzugefügt. Wenn man diese Erstausgabe mit der neuen großen Ausgabe: „Die Tagebücher des Grafen August von Platen aus der Handschrift des Dichters, hsg. von G. v. Laubmann und L. v. Scheffler, 2 Bände, Stuttgart 1896/1900" vergleicht, so liegt der Unterschied am Tage; Engelhardt hat aus Platens lebenswarmen, glühenden, überschwänglichen Tagebuch einen etwas nüchternen Auszug gemacht; es ist zu vermuten, daß Engelhardt durch Heines Angriff auf Platen (betreffend unnatürlicher Laster) zu behutsamer Vorsicht veranlaßt wurde; ob diese Vorsicht im Interesse des Andenkens des Dichters, der unter den Erscheinungen einer sexuellen Perversität litt, verständlich

oder berechtigt war, will ich hier nicht entscheiden; dem Menschen und Dichter wird die Bearbeitung jedenfalls nicht ganz gerecht. Engelhardt arbeitete auch an einer Biographie Platens, die der Ausgabe als Einleitung vorangeschickt werden sollte; Pfeuffer teilt S. XIII den Aufriß der Biographie mit. Der Tod hat Engelhardt an der Vollendung gehindert.

Die Interessen Engelhardts waren mannigfaltig; Schubert sagt in seiner Selbstbiographie, daß er Musik, Malerei und Dichtkunst hochgeschätzt habe; durch Schubert angeregt beschäftigte er sich mit Geognosie und Mineralogie (Platens Tagebücher II, 589); er war sprachenkundig, kannte 16 Sprachen, darunter Spanisch, Persisch, Sanskrit, auch Schwedisch; die Anregung zum Schwedischen gab der junge Schwede Peter Ulrich Kernell (geb. 1797, ein Verwandter und Freund des schwedischen Dichters Atterbom), der 1823 nach Erlangen kam, um Schelling zu hören und hier 1824 starb (Platens Tagebücher II, 610f.); Kernells Freund, der Komponist Lindblad besuchte dann Engelhardt 1825 und mit ihm kam der schwedische Historiker Geijer, der eben die Svea Rikes häfder herausgegeben hatte, die nun E. unter dem Titel „Geijers Vorgeschichte von Schweden“ aus dem Schwedischen in das Deutsche übersetzte (1825/6). (Vgl. Platens Tagebücher II, 764f.) Wir finden ihn dann auch selbst in Schweden. Anfang Mai 1826 trat er eine große Reise an nach Schweden, England und Frankreich (Platens Tagebücher II, 791); so gewann er dort neue Freunde, u. a. die schwedischen Dichter Atterbom, Hartmannsdorf und Tegnér. In Erlangen selbst aber stand E. in dem geistigen Kreise, der sich um Schubert sammelte; Schubert schreibt am 25. April 1823 an seinen Freund Köthe: „An meinem guten Dr. Engelhardt habe ich eine gar teure, in inniger Liebe verbrüderte Seele gefunden“ (Bonwetsch, Schubert 1918 S. 218); besonders mit dem Mathematiker Pfaff, dem Dichter Rückert, dem Münchener Kunsthistoriker Schorn, dem späteren kgl. preußischen Finanzrat und Gutsbesitzer in Leimershof b. Bamberg F. Ch. A. Koelle (seinem Jugendfreund von Bayreuth her) verband ihn vertraute Freundschaft.

Es wird wohl aus allen diesen mannigfachen persönlichen Beziehungen und wissenschaftlichen Arbeiten zu erklären sein,

daß E. sich erst spät, mit fast 44 Jahren, verheiratete. Er tat es am 3. August 1835 mit Sophia Maria Therese Lang aus Regensburg, einer schönen und sehr musikalischen Frau, die ihn lange Jahre überlebte; der Ehe entstammten drei Kinder: der älteste Sohn Georg August Ludwig Gustav, geb. 8. Juli 1836; das Kind wurde, da Engelhardt damals gerade Prorektor war, am 24. Juli 1836 an der Universität als Student immatrikuliert; er studierte Medizin, wurde Augenarzt und starb als Geh. Medizinalrat am Carolastift in Dresden; der andere Sohn Johann Karl Eduard, geb. den 31. August 1838, wurde Kaufmann und starb unverheiratet; die Tochter Elise Klara Wilhelmine Luise, geb. 27. Januar 1840, heiratete den späteren Generalsuperintendenten D. Hesekiel in Posen.

Auch die letzten 20 Jahre von E's. Leben verliefen in ruhigem Fluß. Am 19. September 1834 rückte er in die 2. theologische Professur und am 26. September desselben Jahres wurde ihm das bisher von ihm schon vertretene Nominalfach der historischen Theologie ausdrücklich zugewiesen. Am 7. März 1837 erhielt er den Titel eines protestantischen Kirchenrats, nachdem der Senat am 2. September 1835 in einem Schreiben, das Engelhardts wissenschaftliche Verdienste und die um die Universität und ihre Vertretung hervorhob, beim Könige darum angetragen hatte. Die äußeren Lebensverhältnisse hoben sich dadurch, daß er seit dem Jahre 1848 1500 fl., zwei Scheffel Weizen und 7 Scheffel Roggen als Gehalt bezog; zuletzt erhielt er 1700 fl., dazu 6 Klafter weiches Scheitholz und 100 fl. als Direktor des kirchengeschichtlichen Seminars.

Einen starken Anteil hatte Engelhardt an der Verwaltung der Fakultät und der Universität. Oft war er Dekan; das Archiv der theol. Fakultät bewahrt zahlreiche Entwürfe, Briefe, Gutachten usw. von ihm, die seine Geschäftskunde, seine lebhafte Anteilnahme und sein maßvolles, ruhiges und allzeit ganz selbständiges Urteil verraten. Die Universität leitete er 6 mal als von ihr erwählter Prorektor in den Jahren: 1825/6; 1831/2; 1835/6; 1838/9; 1842/3; 1844/5; er war 1843 der Prorektor des 100jährigen Jubiläums. In den Jahren 1845/8 vertrat er die Universität in der Kammer der Abgeordneten

in der bayerischen Ständeversammlung in München. Herzog berichtet von der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an ihn durch die Stadt Erlangen; eine urkundliche Bezeugung dafür steht mir nicht zur Verfügung.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Engelhardt ein vielseitig interessierter Mann war. Aber seine Tätigkeit konzentrierte sich natürlich ganz besonders um Vorlesungen und Seminar und um wissenschaftliche Schriftstellerei. — Vom Seminar sprach ich schon; er hat es bis zu seinem Tode 1855 fortgeführt, wo es dann Heinrich Schmid übernahm, der seit 1846 als Privatdozent, seit 1848 als Extraordinarius ihn in der Kirchengeschichte unterstützte und 1852 auf Engelhardts Antrag zum Ordinarius für Kirchengeschichte und systematische Theologie ernannt wurde. Seine Einwirkung in den Vorlesungen mußte Engelhardt allmählich mehr und mehr mit den jüngeren Kollegen teilen, zumal die Entstehung der Erlanger Schule das Interesse an den rein historischen Studien in der Art, wie sie Engelhardt betrieb, zurücktreten ließ. Die Liste von Engelhardts Vorlesungen ist mannigfaltig; regelmäßig las er die Kirchengeschichte in zwei Semestern (zuerst nach Münscher, später nach seinem eigenen Handbuch), dazu Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts und die allgemeine und die spezielle Dogmengeschichte (zunächst nach Augusti, dann nach seiner eigenen Dogmengeschichte); weiter eine Summa der Kirchengeschichte oder eine systematische Übersicht über die Kirchengeschichte, auch ein Examinatorium der Kirchengeschichte, dann die Patristik nach seinem eigenen Leitfaden, die Encyklopädie und die kirchliche Archäologie, die er im Jahre 1853/4 als Geschichte der kirchlichen Kunst ankündigte. An einzelnen Themen finden wir noch: kirchliche Statistik (seit 1850), Geschichte der Lehre vom 1000jährigen Reiche, Geschichte der neueren Dogmatik, Geschichte der mystischen Theologie, über das Verhältnis der Religionsphilosophie zur Entwicklung der Dogmen, einige Abschnitte aus der Religionsphilosophie, Philosophie der Geschichte der Kirche, über die Lehre des Augustin, über das Dogma von der Kirche, Geschichte des apostolischen Zeitalters, Prolegomena der Dogmatik.

Als seine wissenschaftliche Lebensaufgabe erfaßte E. die

Geschichte der Mystik in der christlichen Kirche aufzuhellen; es dürfte wohl nicht zweifelhaft sein, daß er darauf durch die Zeitverhältnisse geführt wurde. Die Verinnerlichung des Glaubenslebens wurde gegenüber dem Rationalismus vielfach als eine Rückkehr zur Mystik empfunden und als „Mysticismus" verdächtigt. Es ergab sich von da aus ohne weiteres das Problem der Entstehung und Stellung der Mystik in der Geschichte des Christentums. Engelhardt setzte zu diesem Zwecke bei dem Anfänger der christlichen Mystik dem Pseudo-Dionysius Areopagita ein; bereits seine theologische Doktordissertation von 1820 handelte von ihm und seinem Verhältnis zu Plotin; von da aus ergab sich eine Beschäftigung mit Plotin (und dem Neuplatonismus), den er griechisch in der Basler Ausgabe von 1540, lateinisch in der Erstausgabe der Marsilius Ficinus von 1492 las; er begann Plotin ins Deutsche zu übertragen; im Druck erschienen ist nur die erste Enneade im Jahre 1820 zugleich mit Anmerkungen und einer Einleitung, die auf Marsilius Ficinus ruhte. Die zweite Enneade sollte im Jahre 1823 im Druck erscheinen; es ist nicht dazu gekommen; die Handschrift der Übersetzung liegt in der Erlanger Universitätsbibliothek (Ms. 1941), ebenso wie die fast vollständige Übersetzung der 3.—6. Enneade; Engelhardt hat jahrelang daran fortgearbeitet; erst der Plotinherausgeber H. F. Müller hat eine vollständige deutsche Übersetzung des Plotin im Druck vorgelegt (Berlin 1878/80). Auch ein Plotinlexikon fertigte Engelhardt an. Engelhardt wollte durch diese Arbeiten einen Beitrag zur Dogmengeschichte des Neuplatonismus geben. Im Jahre 1823 kam dann die vollständige deutsche Übersetzung der Schriften des Dionysius Areopagita im Druck heraus. Daran schlossen sich Arbeiten über die mittelalterliche Mystik, so über Richard v. St. Victor und über Johannes Ruysbroek (zur Kritik der letzteren Arbeit vgl. van Veen in RE[2] 17, 1906, S. 267; doch hat Engelhardt nicht bloß Surius benützt, sondern auch die Münchener Handschriften verglichen) und über Gerson; auch gab er einen deutschen spekulativ-mystischen Dialog des 14. Jahrhunderts über das Evangelium Johannis heraus. Aus diesen Zusammenhängen ergaben sich Arbeiten über die Spiritualisten und Ketzer, ins-

besondere über die Bogomilen, die in den wertvollen „kirchengeschichtlichen Abhandlungen“ im Jahre 1832 herauskamen[1]); die Kenntnis der Quellen und ihre kritische Betrachtung zeichnen diese Arbeiten besonders aus; manche ihrer Erkenntnisse sind grundlegend geworden. Dahin gehören auch die Studien über das sog. Evangelium aeternum des Joachim von Floris; hier bewährte sich der wissenschaftliche Blick des gelehrten Mannes; die neuere Forschung auf diesem Gebiete ruht auf Engelhardts Erkenntnissen[2]).

Ein zweiter Kreis von Arbeiten führt auf die Geschichte der Homiletik; recht interessant ist die Abhandlung von 1823 über die Predigten des bis dahin gewöhnlich nur nach der komischen Seite gewürdigten französischen Franziskaners Menot († vor 1519), dessen Lebendigkeit und Anschaulichkeit E. ins Licht stellt. Einen Beitrag zur Kanzelrhetorik der Griechen der alten Kirche bot Engelhardt durch Übersetzung von 9 Homilien des Asterius von Amasea ins Deutsche.

Der dritte wissenschaftliche Kreis ist die Beschäftigung mit der altchristlichen Literatur des 2. und 3. Jahrhunderts. E. fertigte eine vollständige, handschriftlich uns erhaltene, deutsche Übersetzung der Schrift des Irenaeus Adversus haereses (Ms. Erl. 1954/5); auch beschäftigte er sich mit der Herstellung eines griechisch-lateinischen Wörterbuches des Irenaeus (Ms. 1951), das wir bis heute noch vermissen. Das Ergebnis der Studien über Clemens Alexandrinus ist eine handschriftliche Übersetzung (Erl. Ms. 1956/62) der Stromata, eines Teils des Paedagogus und der Schrift Quis dives salvetur? In den 40er Jahren kam er dann zu Tertullian, von dem er eine Reihe von Schriften übersetzte (Erl. Ms. 1950) und über den er einige kleinere Arbeiten schrieb.

Endlich haben wir von Engelhardt drei zusammenfassende Handbücher, die zunächst für seine Vorlesungen bestimmt waren: 1. einen Leitfaden der Patristik (1823), der aber lediglich die Quellen und die Literatur aufzählt. — 2. ein vierbändiges Handbuch der Kirchengeschichte (1833/4); es ist nicht gerade ein glänzendes Werk, was Diktion und Gedankenführung

1) Zur Kritik vgl. Th. Studien und Kritiken 1833, Heft 4 S. 1154ff.
2) Vgl. S. Deutsch in RE³ 9, 1901, 227ff.

anbetrifft, aber es ruht auf guten Quellenstudien; es schreitet ruhig von einem zum andern vorwärts; der Hauptton liegt auf dem Besonderen nicht auf dem Allgemeinen. — 3. Die 1839 erschienene Dogmengeschichte ist ein Zeugnis des selbständigen Charakters Engelhardts; wenn man bedenkt, daß ihr in Erlangen die Dogmengeschichte von Bertholdt (1822f.) mit ihrem pragmatisch-rationalistischen Charakter voranging und ihr die von Hegel nicht unbeeinflußte konfessionell lutherische Dogmengeschichte von Thomasius von 1876/8 folgte, so empfindet man Engelhardts Werk als etwas eigenartiges. Er vermeidet auf der einen Seite die unzureichende bloße Scheidung zwischen allgemeiner und spezieller Dogmengeschichte und bietet doch die Elemente beider; er ist nicht unberührt von dem Gedanken der Entwicklung der Ideen; er läßt die Dogmengeschichte noch nicht wie Thomasius im lutherischen Bekenntnis gipfeln und läßt doch den Weg dafür frei. Engelhardt selbst sieht in der Zeitschrift für hist. Theologie (Bd. 26, S. 69) das Besondere seiner Dogmengeschichte darin, daß sie die Entwicklung der Dogmen in ihrer Beziehung zum Verständnis der Schrift darstelle; die Dogmengeschichte hat nach Engelhardt die Aufgabe: „Die Resultate der Schriftforschung für das Dogma und den Weg, auf welchem zu diesen Resultaten gelangt wurde, darzustellen[1])“.

Kling sagt bei Beurteilung von Engelhardts Dogmengeschichte einleitend über seine früheren Arbeiten: „Von diesen Leistungen aus konnte man zum voraus etwas Gründliches erwarten, aber freilich auch eine gewisse formelle Unvollkommenheit, eine unbefangene objektive Haltung, aber auch einen Mangel an wissenschaftlicher Entwicklung und künstlerischer Gestaltung des historischen Stoffes. Und in dieser Erwartung sehen wir uns auch nicht getäuscht[2])“. Ich kann meinen eigenen Eindruck von der Lektüre der Werke Engelhardts nicht besser zusammenfassen. Wenn man die

1) A. a. O. S. 1131.

2) Vgl. dazu die Kritik von E's. Dogmengeschichte von Prof. Kling in Bonn: Begriff, Geschichte und Literatur der Dogmengeschichte in Theol. Studien und Kritiken 13, 1840, S. 1130—1146 und Loofs in RE³, 4, 1898, S. 757f.

geistvollen Züge Engelhardts betrachtet, ihn als verehrtes Glied eines großen Kreises sehr bedeutender Männer kennen lernt, von seinem geistigen und künstlerischen Verständnis, seiner vielseitigen Begabung hört, fühlt man sich bei der Lektüre seiner gedruckten Werke doch etwas enttäuscht. Er gehörte zu den nicht seltenen Gelehrten, die obwohl warmen Herzens doch vermeiden im Buche ihre ganze Seele zu geben, deren wissenschaftliche Objektivität leicht zur Kälte wird. Thomasius sagt von ihm in seiner Grabrede (S. 5): „Es gibt auf dem Gebiete der Wissenschaft zweierlei Naturen, grundlegende und bauende, bahnbrechende, schöpferische Geister und solche, die den vorhandenen Stoff erforschen, durchdringen, verarbeiten. Engelhardt gehört zu den letzteren: er war dem inneren und dem äußeren Berufe nach eine historische Natur“. Das ist richtig, aber ich würde doch hinzufügen, daß der Historiker, der doch mehr sein will als der Statistiker und Chronist, mehr als Engelhardt den historischen Stoff verarbeiten, geistig durchdringen, gestalten muß. Man empfindet in Engelhardts Werken stets den bedeutenden Gelehrten und Forscher, aber selten offenbart sich der Mensch von Seele und Geist, der er zweifellos war, in der ganzen Fülle.

Es hängt mit dieser Art Engelhardts zusammen, daß es schwer ist, seinen theologischen Standpunkt tiefer zu erkennen. Predigten und Reden, in denen sich derartiges ausspricht, liegen wenig vor. Die Rede beim Leichenbegängnis Bertholdts im Jahre 1822, ebenso wie die auf Posse von 1825 liegen der Redeweise und dem homiletischen Stile der Aufklärungszeit nicht fern; auf der andern Seite zeigt die Leichenrede auf Prof. Kanne von 1824, daß er jedenfalls dessen Pietismus ganz fern stand; in der Abhandlung über Menot von 1823 offenbart sich aber Engelhardts religiöse Innerlichkeit; er steht fernab vom reinen Rationalismus. Thomasius sagt: „Seine Richtung war stets eine positive, anfangs vergleichbar der des edlen Reinhard, später der des seligen Neander, mit dem er das treue Festhalten an dem historischen Christentum teilte“ (S. 6); damit stimmt das wenige überein, was er selbst gelegentlich in seinen Schriften sagt: Supranaturalismus mit Festhalten an dem historischen Christentum und der Autorität

der Schrift, aber Anwendung vernunftgemäßer wissenschaftlicher Forschung, von da aus Zuwendung zu dem wiedererwachten Glaubensleben unter Ablehnung rationalistischer Denkweise. In seiner „Geschichte der Universität Erlangen" schildert Engelhardt (S. 98/9) die Entwicklung der Fakultät aus dem Rationalismus zum Konfessionalismus und man hat dabei das Gefühl, daß er die Entwicklung soweit begrüßt. als es sich um die „Erneuerung der Kirche von innen heraus" handelt in dem Sinne, wie etwa Vogel und Winer sie in Erlangen vertraten; damals im Jahre 1843 war die „Erlanger Theologie" erst in ihrer Entwicklung; ihr konnte dann Engelhardt nicht mehr so ganz folgen; er blieb hier bei dem stehen, was die Glaubenserneuerung seit den Befreiungskriegen gebracht hatte. „Mit einer gewissen heiteren Ruhe sah er auf die Stürme der Zeit, auf die Bewegungen des großen theologischen Kampfes; an dem Siege der Wahrheit zweifelte er nie — er nannte diese Zuversicht seinen Hoffnungsglauben [1]."

Er starb am 13. September 1855 und wurde im Neustädter Friedhof in Erlangen in Grab 59 beigesetzt [2]; Thomasius hielt ihm die feinempfundene Leichenrede. Auf seinem Grabstein steht die Inschrift: „In allem ein edler Mensch".

Bibliographie von E's gedruckten Werken: 1. Dissertatio de Dionysio plotinizante, Erlangen 1820 [war mir nicht zugänglich]. — 2. Die Enneaden des Plotinus übersetzt mit fortlaufenden den Urtext erläuternden Anmerkungen begleitet. I. Abteilung VI, 382 Seiten Erlangen, Palm und Enke 1820 [mehr nicht im Druck erschienen]. — 3. Commentatio de Gersonio mystico, particula prima, Osterprogramm, Erlangen, Hilpert 1822, 24 Seiten in 4°. — 4. Rede am Sarge des sel. Herrn Dr. Leonhard Bertholdt, Prorektors o. Prof. d. Theol., geb. in der Hauptkirche zu Christian-Erlangen am 3. April 1822 S. 1—12 Erlangen, Hilpert 1822. — 5. De origine scriptorum Areopagitorum disserit et ad orationem muneris academici adeundi causa.. invitat J. G. V. E. 14 Seiten. Erlangen, Hilpert 1822. — 6. Die angeblichen Schriften des Areopagiten Dionysios übersetzt und mit Abhandlungen begleitet 2 Teile XXIV, 344 u. IV, 38' Seiten. Sulzbach, Seidel 1823 — 7. Literarischer Leitfaden zu Vorlesungen über die Patristik, 147 Seiten. Erlangen, Palm und Enke 1823. — 8. De Gersonio mystico, particula secunda. 12 Seiten in 4°, Pfingstprogramm, Erlangen, Kunstmann 1823. — 9. Michel Menot, ein Beitrag zur Geschichte der Homiletik, Preisverteilungsprogramm 48 Seiten. Erlangen. Hilpert 1823. — 10. De evangelio aeterno particula prima. Pfingstprogramm 14 Seiten in 4°. Erlangen, Kunstmann 1824. —

1) Thomasius S. 6.

2) Der Grabstein trägt fälschlich das Geburtsjahr 1792 statt 1791.

11. Vota pro ... Max. Jos. incolumitate die XVII Febr. 1824 nuncupata 6 Seiten in 4°. Erlangen, Junge 1824. — 12. Von den Vorbereitungen zu einem heiteren Tode. Gedächtnispredigt auf Prof. Posse über Röm. 14, 7–8; 24 Seiten. Erlangen, Kunstmann 1825. — 13. De evangelio aeterno part. secunda. Erlangen 1825 [war mir nicht zugänglich]. — 14. Vom rechten Kampfe des Christen, Gedächtnispredigt auf Prof. Kanne über 2. Tim. 2,5 16 Seiten. Erlangen, Kunstmann 1825. — 15. Welche Pflichten gehen für den Christen aus dem Besitze ausgezeichneter Gaben hervor? Gedächtnispredigt auf Prof. Schreger, 14 Seiten. Erlangen, Kunstmann 1825. — 16. Daß das wissenschaftliche Streben ein Gott wohlgefälliges Streben sey, Gedächtnispredigt auf Prof. Fabri über Sprichw. 24, 14, 15 Seiten. Erlangen, Junge 1825 — 17. Züge aus dem Bilde eines guten Fürsten, Predigt zum Gedächtnis des Königs Max Joseph v. Bayern, 10 Seiten in 4°. Erlangen, Junge 1825. — 18. Aphorismen über die Bildung zum Predigtvortrag, Preisverteilungsprogramm, 16 Seiten. Erlangen, Junge 1825. — 19. Schwedens Urgeschichte von Erik Gustaf Geijer, aus dem Schwedischen, 502 Seiten. Sulzbach, Seidel 1826. — 20. De evangelio aeterno part. tertia, 15 Seiten in 4°. Erlangen, Junge 1826. — 21. Von der Gewissenhaftigkeit des Christen in seinem Berufe, Gedächtnispredigt auf Prof. Heller über 1. Petr. 4. 10 - 11, 22 Seiten. Erlangen, Kunstmann 1826. — 22. Die Homilien des Asterius von Amasea (Übersetzung, Anmerkungen, Abhandlungen) I. Preisverteilungsprogramm, 51 Seiten. Erlangen, Kunstmann 1830. — 23. Wie der Geist des Herrn sich in der Wirksamkeit des Gelehrten offenbare, Gedächtnispredigt auf Prof. v. Glück über 1. Cor. 12, 4—7, 24 Seiten. Erlangen, Kunstmann 1831. — 24. Die Homilien des Asterius von Amasea, II. Teil. Erlangen 1832 [war mir nicht zugänglich]. — 25. Kirchengeschichtliche Abhandlungen XXV, 318 Seiten. Erlangen, Palm und Enke 1832. — 26. Die Homilien des Asterius von Amasea III. Teil. 48 Seiten. Erlangen, Kunstmann 1833. — 27. Predigt zur Thronbesteigung König Ottos von Griechenland, 16 Seiten. Erlangen, Junge 1833. — 28. Lateinisches Gratulationsgedicht zum 50jährigen Amtsjubiläum von Prof. Vogel [zusammen mit Kaiser] 7 Seiten in 4°. Erlangen, Kunstmann 1833. — 29. Handbuch der Kirchengeschichte I.—III. Bd. IV, 520, 538, 656 Seiten. Erlangen, Palm und Enke 1833. — 30. Dasselbe IV. Bd. (Literatur, Nachweisung der Quellen, Zusätze) IV, 236 Seiten. Erlangen, Palm und Enke 1834. — 31. Dissertatio de Dunstano Cantuarensium Archiepiscopo part. prima, Weihnachtsprogr., 21 Seiten in 4°. Erlangen, Hilpert 1834. — 32. Observationum ad historiam ecclesiasticam pertinentium trias., Weihnachtsprogr., 12 Seiten in 4°. Erlangen, Hilpert 1835. — 33. Predigt zur Feier des Antritts der Selbstregierung König Ottos von Griechenland, 12 Seiten in 4°. Erlangen, Hilpert 1835. — 34. Graf Platen in Erlangen, Stuttgarter Morgenblatt für gebildete Stände, 30. Jahrg. 1836 Nr 210—215 S. 837f., 842f., 845f., 850f., 854f., 859f., wieder abgedruckt im „Brunnen", Beibl. der fränk. Nachrichten-Erlangen 1919 Nr. 8ff. (daß der anonyme Aufsatz von Engelhardt stammt, sagt Schubert, der Erwerb III, 533; der Inhalt des Aufsatzes spricht dafür, daß das richtig ist.). — 35. Bemerkungen über die

Exegese des Origenes, 34 Seiten. Erlangen, Kunstmann 1836. — 36. Symbola ad historiam eccles. recent., 14 Seiten in 4°. Erlangen, Junge 1837. — 37. Richard v. St. Viktor und Joh. Ruysbroek, zur Geschichte der mystischen Theologie. XIV, 400 Seiten. Erlangen, Palm 1838. — 38. Die Arsenianer und Hesychasten. Ein Beitrag zur Gesch. der griech. Kirche im 13. u. 14. Jahrh. in Zeitschr. f. histor. Theologie 8, 1838, 1. Heft S. 48—135. — 39. Symbola ad historiam interpretationis evangelii Johannei, Weihnachtsprogr. 1838 IV, 19 Seiten. — 40. Origenes in Theol. Studien und Kritiken 11. 1838. 157 ff. — 41. Besprechung von Thomasius, Origenes ib. 1030 70. — 42. Symbola etc. part. secunda VII, S. 17—35, Osterprogramm 1839. Erlangen, Hilpert. — 43. Dasselbe part. tertia IV, S. 33—47, ib. — 44. Auslegung des spekulativen Teils des Evangeliums Johannis durch einen deutschen mystischen Theologen des 14. Jahrh. aus einer deutschen Handschrift der kgl. Zentralbibliothek in München hgg. 47 Seiten. Neustadt a. Aisch, J. C. Engelhardt 1839 [Zusammenfassung der 3 Programme: Symbola etc.]. — 45. Dogmengeschichte 1. u. 2. Teil IV, 379 u. 379 Seiten. Neustadt a. Aisch, J. C. Engelhardt, 1839. — 46. Besprechung von: Gründe, welche den luther. Geistlichen M. Oertel bewogen haben, kathol. zu werden in Zeitschr. f. hist. Theol. 10, 1840, III, S. 117—128. — 47. Verbesserter Abdruck eines Briefes Melanchthons an Luther von 1530 ib. 12, 1842, II S. 186 f. — 48. Einige Bemerkungen über die Geschichte der Lehre vom Abendmahl in den drei ersten Jahrh. ib. 12, I, 3—20. — 49. Die Universität Erlangen von 1743 bis 1843 VI. 255 Seiten. Erlangen, Barfus 1843. — 50. Rede bei der Enthüllung des Denkmals des Markgrafen Friedrich, die Jahrhundertfeier der Universität Erlangen, Kunstmann 1843. — 51. Dissertatio de Tertulliani doctrina de carne Christ. part I, 9 Seiten in 4°. Weihnachtsprogr. Erlangen, Junge 1843. — 52. Dasselbe part. II u. III, Oster- und Pfingstprogr. 28 u. 14 Seiten in 4°. Erlangen, Junge 1844. — 53. Die pia desideria der antipietistischen Theologen am Anfange des 18. Jahrh., aus den unschuld. Nachrichten vom Jahre 1703, mitgeteilt in Zeitschr. f. hist. Theol. 15, 1845. I, S. 157—170. — 54. Victor Cousin über die erste Periode der Scholastik, dem wesentlichen historischen Inhalt nach mitgeteilt ib. 16, 1846 S. 56—133. — 55. De doctrina Tertulliani de vitio originis part I u. II, Oster- und Pfingstprogramm, 19 u. 17 Seiten. Erlangen, Junge 1848. — 56. Erasmus Sarcerius in s. Verhältnis zur Geschichte der Kirchenzucht und des Kirchenregiments in der luther. Kirche in Zeitschr. f. hist. Theol. 20, 1850, S. 70—142. — 57. Übersicht der kirchengesch. Literatur vom Jahre 1825 bis 1850, 1. Abteil. ib. 21, 1851, 177—246. — 58. Über Tertullians schriftstell. Charakter ib. 22, 1852, 316—319. — 59. Übersicht d. kirchengesch. Lit. etc. 2.—3. Abt. ib. 22, 1852, 87—146; 609—657. — 60. Dasselbe 4. Abteil. ib. 23, 1853, 3—84. — 61. Der Rathmann'sche Streit ib. 24, 1854, 43—131. — 62. Besprechung von Vogel. Ratherius in Theol. Studien und Kritiken 28, 1855, 663 ff. — 63. Übersicht über die kirchengesch. Literatur vom Jahre 1850—1854 in Zeitschr. f. hist. Theol. 25, 1855, 163—267. — 64. Platens Tagebuch 1796—1825 XIV. 288 Seiten. Stuttgart und Augsburg 1860 [posthum. von Karl Pfeuffer hgg.].

Die Frühmesse zu Wendelstein.

Von Dr. **Ernst Wiedemann** in Nürnberg.

Es ist in diesen Blättern (Bd. 25, 2) von Pfarrer Lic. Clauß darauf hingewiesen worden, daß wir über die Pfarrei Wendelstein, die vor allem ihrer Lokalheiligen Achahildis wegen erhöhtes Interesse beanspruchen dürfte, sehr wenig wissen.

Leider ist es auch dem Verfasser dieser Zeilen bisher nicht geglückt die Urgeschichte der Pfarrei zu klären. Ob die Pfarrei eine Bamberger oder Eichstätter Gründung ist, steht noch dahin; sicher ist nur, daß schon 1259 Arn. de Wendelstein[1]) und 1283 Heroldus de Wendelstein[2]) Bürger in Nürnberg waren, daß aber der Pfarrsprengel ursprünglich nicht über die Schwarzach nach Norden gereicht hat, vielmehr im Gegenteil bedeutend weiter nach Osten sich ausdehnte wie bisher[3]); noch 1484 waren außer den Ortschaften des Gerichts Wendelstein neben Sorg auch der Hammer zu Schwarzenbruck, ein Teil von Unterlindelberg, sowie Teile von Ober- und Windischhembach nach Wendelstein gepfarrt; Wendelstein am Berg nördlich der Schwarzach gehörte bis nach der Reformation nach Kornburg und Katzwang. Die ersten Hinweise auf das Bestehen einer Kirche in Wendelstein stammen aus den Jahren 1325[4]) und 1330[5]); ob der Sarkophag der heiligen Achahildis, der heute noch, allerdings jetzt als Altarsockel verwendet, in der Kirche zu Wendelstein steht, ein Zeuge aus älterer Zeit ist, muß erst die nähere Untersuchung lehren.

Bei den Versuchen, die Persönlichkeit der heiligen Achahildis zu bestimmen, ist auch dem Georgsbenefiz zu Wendelstein nachgegangen worden, von dem Buchner in seiner Abhandlung über die vorreformatorischen Benefizien des Bistums Eichstätt sagen mußte, daß sein Ursprung unbekannt sei[6]). Mit seiner Geschichte befassen sich die folgenden Zeilen.

Eine angenehme Pflicht ist es mir bei dieser Gelegenheit, den Förderern meiner Studien über die Geschichte des unteren Schwarzachtals, den Herren des Kreisarchivs und Stadtarchivs wie auch des Germanischen Museums Nürnberg sowie den Herren des Reichsarchivs München meinen besten Dank für die reiche Unterstützung auszusprechen. Wie anläßlich dieser Publikation im besonderen Herrn

1) München Reichsarchiv: Urkunden des Hochstifts Bamberg 510 fasc. 2877, 1259 Nov. 6.

2) Monumenta Zollerana II, 280, 1283 Nov. 22.

3) Pfarramt Wendelstein: Registraturfach VIII. fasc 3 Nr. 65. Ein Bericht des Pfarrers Kilian Koch von 1580.

4) Nürnberg Kreisarchiv: Urkunden der A-Lade Nr. 44/45, 1325 Juni 1, Vidimus von 1465 Jan. 16.

5) Germ. Museum: Urkunden des Pfarramts Wendelstein, 1340 Nov. 15, Vidimus von 1350 Juli 21.

6) Sammelblatt des hist. Vereins Eichstätt Nr. 23 S. 86.

D. Dr. Schornbaum und Herrn Pfarrer Gloßner in Wendelstein, so bin ich für die Unterstützung meiner Untersuchungen betr. die heilige Achahildis Herrn bischöfl. Archivar Benefiziat Dr. Vonwerden in Eichstätt zu besonderem Dank verpflichtet. Die Herren Reichsarchivassessoren Dr. Fürst und Dr. Riedner haben neben aller anderen Förderung mich auch beim Lesen der Korrektur gütigst unterstützt. —

In der Kirche zu Wendelstein bestanden eine große Anzahl von Stiftungen; über die daraus dem Pfarrer und der Priesterschaft, dem Schulmeister und Meßner zustehenden Einkünfte kam es Anfang des 16. Jahrhunderts zu großen Streitigkeiten, die aber 1508 beigelegt wurden. Die Stiftungen wurden damals genau verzeichnet und sind so unserer Kenntnis erhalten geblieben[1]). Neben 27 ewigen Jahrtagen und 14 weiteren Gedenktagen sind es die 1486 bestätigte Bruderschaft der Meister der Messerer, Klingenschmiede und Schleifer zu Wendelstein[2]), das 1508 gestiftete Salve[1, 3]) und die im gleichen Jahr gestiftete Samstag-Prozession[1, 3]). Dazu kam 1511 die Mittelmesse[3]) und 1518 das Donnerstagsgeläut[1, 4]). Die größte Stiftung war und blieb aber das Georgsbenefizium oder die Frühmesse zu Wendelstein, wie sie uns aus den Vogtschen Visitationsprotokollen 1480 kekannt ist[5]).

Bei allen später entstehenden Streitigkeiten macht die Familie Rieter von Boxberg u.s.w. Anspruch auf das Stifter-Recht; in einem Nürnberger Landpflegamtsbuch über die Pfarren auf dem Lande vom Jahre 1629[6]) wird dies Recht sozusagen anerkannt; denn es heißt dort: „Die Frumeß hat Herr Sebald Rieter gestifftet und ihme, auch seinen Erben, das Lehenrecht und Kirchensatz zu ewigen Zeiten bevorgehalten, worauf sie auch Bischoff Johannes von Eichstett confirmiert 1459 18 Maj.“

Die angezogene Urkunde ist heute noch vorhanden[7]) und sie allein würde Zweifel an dem Rieterschen Ursprung der Stiftung rechtfertigen. Es bestätigt dort nämlich der Bischof von Eichstätt die Dotation der Frühmesse in der Pfarrkirche St. Georg, Stephan und Vitus der Märtyrer in Wendelstein unter anderem mit einigen Gütern, die ehemals derer von Seckendorf, einstmals Herren auf der Burg zu Kornburg, gewesen waren, durch Sebald Rieter ihren Nachfolger; als Stifter sonstigen Ewiggelds zur Messe wird Sebald Rieter, Jörg von Seckendorf, Peter Linck

1) Pfarrarchiv Wendelstein: Salbuch der Pfarrei Wendelstein 1518.

2) Germ. Museum: Urk. d. Pfarramts W. und München Reichsarchiv, Hochstiftsliteralien Eichstätt 2 M 2 Nr. 18 Copialbuch unter Bischof Wilhelm f. 318; 1486 Juli 7.

3) Nürnberg Kreisarchiv: Saal I Lade 176 B.-Laden (Rep. 16 a) 1511 März 10.

4) Germ. Museum: Urk. des Pfarramts Wendelstein 1518 Dez. 31.

5) Bischöfl. Archiv zu Eichstätt: Diocesis Eystettensis visitatio a Joh. Vogt anno Domini 1480 fol. 67 b.

6) Nbg. K.A.: Handschriftensammlung Rep. 52 a Nr. 251 (Extract).

7) Nbg. K.A : Urk. des Stadt- und Landalmosenamt Nr. 119.

zu Nürnberg, Fritz Steck zu Schwarzenlohe, Cuntz Hübner zu Wendelstein und Veit Volck zu Röthenbach genannt. Wir hören auch, daß die Pfründe 130 fl. R. in bar anzulegen hat und die Gemeinden Wendelstein und Raubersried 4 fl. Ewiggeld dazu kaufen wollen.

Es ist also nicht von einer eigentlichen ursprünglichen Stiftung, sondern nur von deren Erweiterung die Rede und der Teil, den Sebald Rieter dazu beiträgt, besteht in der Hauptsache nicht in ursprünglich Rieterschen, sondern in Seckendorfschen Gütern. Diese Angabe weist uns den Weg zurück. Sebald Rieter war der Sohn Peter Rieters und seiner zweiten Frau Barbara von Seckendorf; Peter Rieter aber hatte im Jahre 1447 Kornburg und alle Zugehörung, die Frühmesse zu Kornburg u. s. w. von seinem Schwager Hilpolt von Seckendorf gekauft[1]). Die Frühmesse Wendelstein finden wir nicht genannt; sie übergibt Hilpolt von Seckendorf seinem Schwager Peter Rieter erst 1448[2]) als die Lehenschaft über die „Fruemeß, die izunt ist zu Wendelstein mit all irer zugehorunge, als es dan von meinen eltern selig auf mich komen ist." Danach waren also die Rieter die ursprünglichen Stifter sicher nicht.

Aber auch an eine Seckendorfische Stiftung, wenigstens ihrem Kern nach, vermag ich nicht zu glauben. Zwar widerspricht dem anscheinend eine Kundschaft der Witwe Peter Rieters vom Jahre 1467[3]), in der diese ausdrücklich sagt: „Ich Swester Barbara Rieterin Sant Claren Ordens zu Nuremberg, vergih und bekenn offenlich mit disem brief, nachdem und mein lieber bruder seliger her Hanns von Seckendorf Ritter zu Kornburg und Anna von Hohenfels sein eliche hausfrau die fruness zu Kornburg und Wendelstein gestift haben, das der obgenant mein bruder seliger die armenleut zu beden frumessen gehörend alvegen in seiner gelub und versprechnuss gehalten hat und desgleichen nach seinem abgang die obgenannt Anna von Hohenfels sein hausfrau selig und Hilpolt ir sun und darnach durch kauf von dem genanten Hilpolten von Seckendorf auf meinen hauswirt Petern Rieter seligen kumen ist, derselbig mein hauswirt seliger, auch mein sun Sebolt Rieter die armenleut zu der vermelten frumess gehörend und zustende alvegen in vorgemelter gelubde und verspruch gehalten haben. Doch haben sie kein weltlich gut darumb genomen, sunder den frumessen durch gotswillen zu hilff getan . . ." Wir sehen auch aus dieser Urkunde die nahen Beziehungen der Frühmesse Kornburg zur Frühmesse Wendelstein, wie sie auch sonst hervortreten. Diese war gestiftet laut Konfirmationsbrief vom 5. März 1425[4]) von den obengenannten Hans von Seckendorf, einem Sohn Hilpolts von Secken-

1) Nbg. K.A: Rietersche Urkunden Nr. 320/326, 1447/1449.
2) Nbg. K.A.: Rietersche Urk. Nr. 685 a, 1448 April 20.
3) Nbg. K.A.: Rietersche Urk. Nr. 722, 1467 Dez 1.
4) Nbg. K.A.: Rietersche Urk. Nr. 303, 1425 März 5.

dorf zu Dettelsau (gen. 1402) [1]) und Anna seiner Hausfrau, einer Tochter Hilpolts von Hohenfels zu Sulzbürg (gen. 1383—1394) [2]) und seiner Gemahlin Katharina (gen. 1384—1409) [3]). In ihren Anfängen ist die Kornburger Frühmesse aber sicher einige Jahre älter, da der Hof zu Röthenbach, der zu ihr gehört, schon 1422 vom Kaiser der Lehensabhängigkeit gefreit wurde, um eben durch die genannten Seckendorfs zu einer Frühmesse verstiftet werden zu können [4]). Betrachten wir den Brief aber näher, so sehen wir, daß die Stiftung ursprünglich noch weiter zurückgeht, nämlich auf ein Vermächtnis der Mutter Annas von Seckendorf, Katharina von Hohenfels. Über ihre Persönlichkeit gibt uns Aufschluß der Streit zwischen der Familie Küdorfer einerseits, Beatrice, der Witwe Steffan Kornburgers, und eben der Katharina von Hohenfels andererseits um das Erbe des letzten Kornburgers nach seinem Tode 1404 [5]). Katharina von Hohenfels war danach zweifellos die letzte aus dem alten Geschlechte der Putigler von Kornburg, das reichbegütert im unteren Schwarzachtal von der Schwabacher Gegend bis nach Röttenbach b./St.W. auf frei eigenem Boden zu Kornburg saß und mindestens seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts das höchste Amt eines königlichen Butiglers auf der Burg zu Nürnberg bekleidete [6]), Sie war die letzte ihres Geschlechts, wie ihre Tochter die letzte jenes Zweiges der Familie der Hohenfels. Was war natürlicher, als daß durch eine gemeinsame Stiftung das Andenken beider Familien der Nachwelt erhalten werden sollte?

Und ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn wir der Frühmesse Wendelstein gleichen Entstehungsgrund und gleiche Entstehungszeit zugrunde legen. Daß die Wendelsteiner Frühmesse schon lange vor 1448 bestund, zeigt uns eine Urkunde vom 12. März 1437 [7]), in der Peter und Margaretha Heyden Bürger zu Nürnberg an die Frühmeßpfleger zu Kornburg und die zu Wendelstein ihr Eigengut, den Dürrenhof bei Forcheim im Solzgeu verkaufen.

Daß die Stifter beider Frühmessen Hans von Seckendorf und Anna von Hohenfels sind, haben wir schon oben gesehen. So wenig

1) Regesta Boica XI, 259, 1402 Juni 29.

2) Reg. Boic. X, 118, 1383 Aug. 4.; Reg. Boic. XI, 13, 1394 Mai 5.

3) Reg. Boic. X, 128, 1384 Febr. 2. und Nbg. K.A. Rep. 107 Nr. 111 fol. 204 Manuale des Landgerichts des Burggraftum Nbg. 1407—1410, 1409 feria quinta ante Laurentii.

4) Nbg. Kr.A: Rietersche Urk. Nr 556, 1422 Sept 3.

5) Chmel. Ausüge aus den Wiener Reichsregistraturbüchern Reg. 2044, 1405 Aug. 12 und Reg. 1958, 1405 März 2.; Nbg. K.A. 7 farb Alphabet Nr. 370, 1405 Febr. 6.; Der 1386 (M.R A Reichsstadt Nbg. fasc. 284, 1386 Aug. 27) genannte Bruder Steffans Wilhelm war kurz nach oder auf der Rückkehr von Ungarn zwischen 1395 u. 1398 gestorben (Nbg. K.A. Rep. 107 Nr. 201 Klagebuch des Landgerichts des Burggraftum Nbg. fol. 24 b 1395 in vigilia Walpurgis u. fol. 279 a, 1498 feria quarta post Margarethe).

6) M.R.A.: Ritter-Orden 3455, Deutsch-Ordenkommende Nbg. 1236 Dezember.

7) Germ. Museum: Urk. des Pfarramts Wendelstein.

wir aber eine Frühmeßstiftung derselben zu Kornburg begreifen könnten, wenn nicht das Vermächtnis der letzten Kornburgerin naturgemäß an diesen Ort anknüpfen müßte, ebenso sehr wird eine Frühmeßstiftung durch sie zu Wendelstein uns erst verständlich, wenn wir auch hier ein ähnliches Vermächtnis zugrunde legen, und zwar nicht der Herrin auf der Feste Kornburg, sondern der letzten aus der Familie der Kornburger als langjähriger Patronatsherrn von Wendelstein. Schon 1347 erhält Heinrich von Kornburg auf seine Lehensmutung hin den Kirchensatz von König Karl als ein Reichslehen verliehen, das er schon in Händen hat [1]), und es ist kein Grund vorhanden, die Familie nicht schon in weiter zurückliegenden Zeiten im Besitz dieses Lehens zu denken. Zuletzt war der Kirchensatz 1401 Steffan von Kornburg verliehen worden, der aber schon 1398 in seinem Besitz genannt wird [2]). Das Bedürfnis nach einer solchen Gedenkstiftung in Wendelstein lag um so mehr vor, als das Patronatsrecht in der Erbschaftsauseinandersetzung an die Familie von Küdorf kam [3]) und damit jedes Band zwischen Kornburg und der Wendelsteiner Kirche zerrissen worden wäre. An eine ursprünglich Seckendorfsche Stiftung vermag ich auch deshalb nicht zu denken, weil der einzige Grundbesitz, den wir in Wendelstein in Seckendorfscher Hand sehen, nämlich die eigene Hofstatt unten an der Kirchen an der Schwarzach, die Hiltpolt v. Seckendorf 1448 mit Zustimmung des Frühmessers seinem Oheim Sebolt Rieter zum Schloß Kornburg übergibt [4]), wohl zweifellos identisch ist mit der Hofstatt, die Ritter Heinrich Putigler von Kornburg und sein Sohn Heinrich einer Urkunde des Jahres 1358 zufolge [5]) von Konrad Groß, weil. Schultheiß zu Nürnberg eingetauscht und darauf ein Haus gezimmert haben. Es ist mir wenigstens über den Verbleib dieser Hofstatt oder den Erwerb der Seckendorfschen Hofstatt zu Wendelstein sonst nichts bekannt geworden.

Halten wir daran fest, daß die Frühmesse zu Wendelstein gleich der zu Kornburg um 1425 von Hans von Seckendorf und seiner Frau Anna von Hohenfels in Anlehnung an ein Vermächtnis ihrer Mutter Katharina von Hohenfels, der letzten Kornburgerin, gestiftet worden ist, so war sie anfangs wohl arm und gering; stimmt doch

---

1) M.R.A.: Nürnberg Reichsstadt fasc. 284, 1347 Nov. 7.

2) Chmel. a. a. O. Reg. 120, 1401 Febr. 2 u. Nbg. K.A. Rep. 107 Nr. 201 (s. o.) fol. 300 a 1398 Mittwoch vor sant Gallentag.

3) Nbg. K.A. Rep. 165 a Nr 1119, 1428 Apr. 28; wegen der späteren Streitigkeiten vgl. Nbg. K.A. Rep. 107 Nr. 201 fol. 129 1441 feria secunda post omnium Sanctorum, fol 335, 1442 Mitwoch nach heil. Kreuztag Exaltationis und Chmel. Regesten König Friedrich IV. Nr. 1796, 1444 s. d.

4) Nbg. K.A.: Rietersche Urk. Nr. 686, 1448 Sept. 11.

5) M.R.A.: Nbg. Reichsstadt fasc. 204, 1358 Mai 2; vgl. Nbg. K A.: Rep. 107 Nr. 201 fol. 22 b 1395 feria sexta ante diem Palmarum, wo wenigstens die Güter der Kornburger zu Wendelstein genannt werden.

der erste uns bekannte Frühmesser Niclas 1448[1]) der Übermachung etlicher Rieterscher Gilten mit folgenden Worten zu[2]): „und also beken ich her Niclas frumesser und hab angesehen der frumess gross armut und hab das than von grosser notturft und nucz wegen der frumess und mit meines eigenherrn willen und wissen, das das alles mein guter wil ist und war und stet halten will". Niclas Frühmesser ist zweifellos identisch mit dem „frumesser", der im Wendelsteiner Gerichtsbuch fol. 52 b 1442 feria secunda post Epiphanie genannt wird[3]). Vorher war die Frühmesse nur durch Frühmeßpfleger verwaltet worden, die wir zuletzt 1439 genannt finden (a. a. O. fol. 19 1439 feria secunda ante Penthecoste); auch nach dem großen Kirchenbrand 1448 ist dies wieder der Fall[4]).

Im einzelnen auf die Geschichte der Frühmesse einzugehen, erübrigt sich; bedeutenden Aufschwung nimmt sie unter der 50jährigen Tätigkeit des Frühmessers Heinrich Hertel, der 1454 die Frühmeß und Gottesgab zu Wendelstein von Sebald Rieter verliehen erhält[5]) und seiner noch heute in der Wendelsteiner Kirche erhaltenen Grabplakette nach 1504 gestorben ist[6]). In seine Zeit fällt vor allem auch die Stiftungserneuerung des Jahres 1459 (s. o.). Ihm folgt[7]) Georg Purger, der noch 1513 genannt wird[8]). Im übrigen vgl. die Rieterschen Urkunden Nr. 691—693, 695, 696, 697 b und 698, sowie Nbg. Stadtarchiv Rietersche Stiftung XIII p. 3, Urkundenabschriften über die Erwerbung verschiedener Zinsen und Gattergeldes zur Frühmesse W. 1509—1609. Hingewiesen sei hier nur erstlich auf eine auch bei „Wich: Allerheiligen bei Kleinschwarzenlohe" nicht genannte Urkunde des Jahres 1507[9]); ihr zufolge wurden damals die aus der Rieterschen Almosenstiftung den Frühmessern zu Kornburg, Wendelstein und Allerheiligen jährlich zustehenden 32 fl. auf Ewigzinse aus dem Schloß und den Dörfern Sambach, Steppach und Gleissenberg radiziert, nachdem Peter Rieter die von Peter Rieter d. ä. von der Stadt Weißenburg gekauften 50 fl. Ewiggeld und 15 fl. aus zwei Zehenten zu Mittelerlbach und Dietzhof abgelöst hat. Zum andern sei die sonst nicht zutage tretende Tatsache erwähnt, daß einem Schreiben des Rats vom Jahre 1517 nach ursprünglich anscheinend die Lehenschaft der Frühmesse zu Wendelstein, wie der zu Kornburg und der Pfarrei Kalbensteinberg von Jörg Rieter auf das neue Spital hätte übergehen sollen[10]).

---

1) Genannt erstmals 1447 im Instrumentum S. Achahildis. M.R.A.: Urk. des Hochst. Eichstätt fasc. 3, 1447 Okt. 29.
2) Nbg. K.A.: Rietersche Urkunden Nr. 686, 1448 Sept. 11.
3) Nbg. K.A : S. 33 14/1 Nr. 32.
4) Germ. Museum: Urk. des Pfarramts Wendelstein 1451 April 4.
5) Nbg. K A.: Rietersche Urkunden, 1454 März 30.
6) Am Taufstein, die zweite von links.
7) Nbg. K A : Rietersche Urkunden Nr. 694, 1504 Juni 12.
8) Nbg. K.A.: Rietersche Urkunden Nr. 697.
9) Nbg. K.A.: Urk. d. C.-Lade (Rep. 17 a) Nr. 7, 1509 Okt. 1.
10) Nbg. K.A.: Briefbuch des Rats Nr. 76 fol. 207 b, 1517 Apr. 27.

Der letzte vorreformatorische Frühmesser, nach unserer Untersuchung und nach Nöttelein der vierte im Amt, ist Heinrich Pigler. Er gewinnt für das kirchliche Leben in Wendelstein insofern Bedeutung, als er neben dem Pfarrer Krantz der Mittelpunkt der gegenreformatorischen Bestrebungen am Orte ist. Es lohnt sich vielleicht hier auf die Reformationsgeschichte Wendelsteins näher einzugehen, zumal diese ja durch die Begrüßung des Pfarrers Krantz seitens der Gemeinde Mitwoch nach Gallentag 1524 eine gewisse Berühmtheit erlangt hat.

Wendelstein, obwohl der Untertanenzahl nach fast rein nürnbergisch, war in kirchlichen Dingen abhängig von Ansbach, das den Kirchensatz daselbst 1464 von Conrad von Küdorf gegen den von Illschwang eingetauscht hatte[1]); zur Pfarrei gehörten noch etliche 16 Hintersassen im Wendelsteiner Gericht, die aber nur den Pfarrer selbst als Lehenherrn anerkannten[2]). Außerdem hatte Ansbach 1467 den vierten Teil des Gerichts erworben[3]), über dessen Besetzung 1484 ein Vertrag mit dem Inhaber der restlichen 3 Viertel[4]), dem Neuen Spital in Nürnberg zustande gekommen war[5]).

Bis zum Jahre 1510, dem Tode des Pfarrers Behaim[6]), war das Verhältnis zwischen Pfarrvolk und Pfarrer ein ausgezeichnetes gewesen; mit erschreckender Schnelligkeit sollte das anders werden. Nachfolger Behaims wurde Hieronimus Marquardt, ein Mann, zu dessen Charakterisierung es genügt, wenn wir berichten, daß er 1518[7]) vom Markgrafen den Befehl erhielt seine Pfarre durch einen Priester versehen zu lassen, nachdem sie ihm nicht dazu verliehen sei, daß „die Pfarrkinder so weissellos ohne gebürliche Seelsorge gelassen“ würden. In seiner Antwort gibt er zwar körperliche Gebrechen als Entschuldigungsgrund an[8]), in Wirklichkeit aber hatte er wohl schon damals eine Pfründe zu Schwabach[9]) und daher kein Interesse für Wendelstein. Gegen eine Pension von 20 fl. resignierte er; wir treffen ihn 1525 als Vikar des Domstifts in Speyer wieder[10]). Sein Nachfolger wird der bisherige Konventuale Friedrich Santner, der schon etliche Jahre

1) Nbg. K.A.: Rep. 133, Nr. 152, Erwerbsurkunden des Fürstentum Ansbach Tom. IV Nr. 32, 1464 Aug. 13.
2) Nbg. K.A.: Rep. 102 Nr. 507 (des Landpflegschreibers Nöttelein) Beschreibung des Markts Wendelstein 1530 (richtig 1528).
3) Erwerbsurkunden Ansbach Tom. IV Nr. 33, 1457 Dez. 9.
4) Nbg. K.A.: Urkunden des Heilig-Geistspitales, 1467 Sept. 12.
5) Erwerbsurkunden Ansbach Tom. IV Nr. 35, 1484 Aug. 18.
6) Germ Museum: Urkunden des Pfarramts Wendelstein, 1510 Juli 23 (Testamentsvollzug).
7) Konsistorialarchiv Ansbach Nr. 782/1022 Wendelstein Pfarr. Vol. I fol. 5, 1518 Sept. 9.
8) Ebenda fol. 6, 1518 Okt. 24.
9) Nbg. K.A.: Ansbacher Religionsakten Tom. IV fasc. 1 fol. 1 in Verbindung mit
10) Wendelstein Pfarr. Vol I fol. 25, 1525 Jan. 10.

Marquardt vertreten hatte und, wie wir hören, in der Gemeinde gut gelitten ist. Für seine Berufung ausschlaggebend aber war der Umstand, daß der Pfarrhof zu Wendelstein infolge Marquardts Nachlässigkeit völlig baufällig war und Santners Bruder [der Müller] zu Wendelstein sich erboten hatte, die Baukosten zu tragen[1]). Statt besser, sollten die Verhältnisse nur schlechter werden. Wendelstein, an und für sich schon keine reiche Pfarrei, konnte die 20 fl. Pension nicht erschwingen; die Folge war, daß Santner auf Grund eines alten Salbuchs, dessen Rechtserheblichkeit nie anerkannt wurde, der Gemeinde neue Reichnisse auferlegen wollte, vor allem den Zwang 3 Seelenmessen lesen zu lassen u. a.[2]), und, um in Ansbach den nötigen Rückhalt zu gewinnen, versuchte er seine Hintersassen dem Markgrafen in die Hände zu spielen[3]). Dies Vorgehen erzeugte bei den Bauern gegen den Pfarrer, der sie Markgräflich machen wolle, eine tiefgehende Erbitterung, die eine um so engere Anlehnung an Nürnberg im Gefolge hatte, und vor allem wurden die bisher meist gutwillig gegebenen Reichnisse, weil nun als Recht beansprucht, überhaupt nicht mehr gegeben. Santner versuchte sich, da seinen Bitten um Permutation nicht stattgegeben wurde, durch Abholzen der Pfarrwaldungen zu helfen, aber auch das wurde ihm von den Schwabacher Amtleuten verboten[4]). Auf seinen Hilferuf nach Ansbach[5]) erhielt er von dort den Befehl die Sache gegen die Gemeinde beim Chorgericht Eichstätt anhängig zu machen[6]), worauf sich Nürnberg sowohl in Eichstätt[7]) als beim Markgrafen[8]) ins Mittel legte mit dem Vorschlag den Pfarrer im Guten zum Abstehen von seinen Forderungen zu bewegen, wonach er sicher auch bei der Gemeinde wieder guten Willen finden würde; die Bauern aber wurden immer aufsässiger. 1521 entschloß sich Santner abermals um seine Permutierung einzukommen, da infolge des Streits der Altar immer mehr abnehme und er die 20 fl. unmöglich aufbringen könne[9]). Dieser Zustand hielt an; kein Wunder, daß hier der Boden zur Aufnahme der neuen Lehre bereitet war wie selten anderswo.

In Scharen strömten die Wendelsteiner zu den Predigten der Nürnberger Wanderprediger, die die Taufe deutsch in den Häusern vornehmen und dem Volk verbieten die lateinische Messe zu hören; dem Pfarrer gegenüber berufen sich die Wendelsteiner auf den Befehl ihrer Herren in Nürnberg, und solcher Haß sammelte sich gegen

1) Wendelstein Pfarr. Vol. I fol. 7, Schreiben des Schwabacher Richters Hans Herbst, 1518 Okt. 24.

2) Wendelstein Pfarr. Vol. I fol. 12/13, 1520 Nov. 7. und vor allem fol. 16. Bericht des Schwabacher Amtsverwesers Frauentraut, 1520 Nov. 22.

3) Nöttelein a. a. O.

4) Wendelstein Pfarr. Vol. I fol. 10, 1520 Juni 27.

5) Wendelstein Pfarr. Vol. I fol. 14, 1520 Nov. 6.

6) Wendelstein Pfarr. Vol. I fol. 15, 1520 Nov. 9.

7) Nbg. K.A.: Briefbuch des Rats Nr. 82 fol. 142 b, 1521 Mai 11.

8) Ebenda, fol. 220, 1521 Aug. 22.

9) Wendelstein Pfarr. Vol. 1 fol. 19, um 1521 Okt. 22.

Santner, ihren Bedrücker, der doch selbst in größter Not war, daß dieser zur Sicherheit seines Lebens 1524 abermals ernstlich und dringend um seine Permutierung bat, die ihm dann auch gewährt wurde [1]). Das Volk buchte den Erfolg für sich und stellte sich alsbald einen neuen „christlichen Prediger“ auf, dessen Namen wir leider nicht kennen. Daß diese Bewegung nicht von allen freudig begrüßt verlief, darf uns nicht wundern, besaß doch der Pfarrer durch seinen Bruder, den Müller, der zugleich Gerichtsschöffe war, immerhin einigen festen Anhang im Orte. Wir hören denn auch von einem „Cisma“ in Wendelstein [2]) und der Rat sieht sich veranlaßt einerseits dem Richter zu verbieten zwangsweise Geld zum Unterhalt des Predigers zu erheben, andererseits aber den Müller ernstlich seines Schmähens wegen gegen diesen zu vermahnen [3]).

Mit der Bestallung Kaspar Krantz (Juratum 27. Sept. 1524) [4]) schienen ruhigere Zeiten für das kirchliche Leben Wendelstein anbrechen zu sollen. Die Vorhaltungen, die ihm die Gemeinde bei seiner Einführung durch den Schwabacher Amtmann am 19. Oktober machte, sind bekannt [5]), Krantz verpflichtete sich sein Verhalten danach zu richten [6]). Gegen Markgraf Kasimir rechtfertigte sich die Gemeinde unter Berufung auf den Landtagsabschied 1524 dahin, daß sie ihm nicht im mindesten in seine Lehensrechte hätten eingreifen wollen „dweil der angezaigt christlich gebrauch uns und anderen längst entzogen, da wir es zu dyser zeit auch gott bewolhen und uns weyter darein nit begert zu verwickeln“ [7]); im übrigen aber gaben sie ihm deutlich zu verstehen, wie sie die neue Lehre und die Pflichten eines Patronatsherrn den Wünschen der Gemeinde gegenüber auffaßten. Die Ruhe sollte aber nicht kommen; denn Krantz weigerte sich die Marquardt zustehende Pension zu übernehmen und die Stelle vorher anzutreten [8]). Die Gemeinde war zwar mit ihrem selbstbesoldeten Prediger weiterhin zufrieden, doch wurden ihr wohl die Lasten zu hohe; sie forderte daher Krantz auf sich einzufinden, die Pfarre zu übernehmen und dem Pfarrverweser seinem Versprechen gemäß die Hälfte der Besoldung zu entrichten. Dienstag nach Neujahr kam es bei der persönlichen Anwesenheit Krantzens zum Streit, in deren Verlauf Krantz sich jeden weiteren Befehl verbat, die Gemeinde ihren Prediger selbst bezalen hieß und seinen Verzicht erklärte [9]). Der Bitte

---

1) Nbg. K.A.: Ansbacher Religionsakten I b Nr. 14 fol. 60, 1524 s. d.
2) Nbger. Ratsverlässe 20. Aug. 1524.
3) Ebenda 23. Aug. 1524.
4) Wendelstein Pfarr. Vol. I fol. 21.
5) Originaldruck im Germ. Museum, abgedruckt in Blättern zur Bayer. Kirchengeschichte II, 75 ff.
6) Vgl. Briefbuch des Rats Nr. 92 fol. 81, 1526 März 15.
7) Ansbacher Religionsakten I b Nr. $14^{1}/_{2}$ fol. 61, 1524 Dez. 24.
8) Wendelstein Pfarr. Vol. I fol 25, 1525 Jan. 10.
9) Wendelstein Pfarr. Vol. I fol. 24, 1525 Jan. 6.

nun den Verweser, „einen frommen, züchtigen, gelehrten Priester“ mit der Pfarrei zu belehnen wurde trotz ihrer Unterstützung durch den Amtmann Wolf Christoph von Wiesenthau[1]) nicht willfahrt; anscheinend hatte der Markgraf mit seinen Bemühungen um Nachlassung der Pensionslast Erfolg gehabt[2]); Krantz trat, freudig begrüßt wohl nur von denen um den Müller Santner, seine Stelle an; wann ist allerdings ungewiß[3]).

Im Jahre 1525 herrschte in Wendelstein selbst Ruhe, nur der Bauernkrieg warf seine Schatten herein; am 22. April wurde den Wendelsteinern und Feuchtern verboten tätlich gegen das Kloster Pillenreuth vorzugehen[4]), am 24. wurden sie ernstlich vermahnt dem Messinger Haufen fernzubleiben[5]). Doch die Geister waren zu unruhig; außer kleinen Übergriffen in der Nachbarschaft, am Schwarzenbrucker Fischwasser[6]), hören wir auch von der Beteiligung einiger Wendelsteiner am Aufruhr selbst[7]); doch gingen sie wohl so gut wie straflos aus, da die hohe Gerichtsbarkeit zu Wendelstein zwischen Nürnberg und dem Markgrafen strittig war und Nürnberg sich voll und ganz für die Wendelsteiner einsetzte; sogar mit Repressaliendrohungen sparte es nicht. Immerhin zogen sich die Verhandlungen bis ins Jahr 1526 hinein[8]).

Wie betont war in Wendelsteiner kirchlichen Dingen Ansbach der allein bestimmende Teil; die Haltung Markgraf Kasimirs ist bekannt[9]): nach dem Bauernkrieg rückt er sichtlich von der neuen Lehre ab. Kein Wunder, daß dies im Lande seinen Ausdruck fand; auch in Wendelstein erhoben die Anhänger der katholischen Lehre das Haupt; in des Müllers Haus hielten sie geheime Konventikel ab, in denen vor allem der Frühmesser eine führende Rolle spielte[10]), in der Kirche aber versuchte Krantz die alten Gebräuche wieder einzuführen, Nürnberg sah sich daher schon im März 1526 veranlaßt auf Beschwerde der Gemeinde hin den Markgrafen zu bitten, dem Pfarrer ernstlich zu befehlen an seiner der Gemeinde gegebenen Zusage, daß er das Pfarrvolk mit lauterem und reinem Worte Gottes weiden wolle, festzuhalten oder ihn durch einen anderen zu ersetzen[11]). Die Spal-

1) Ebenda fol 23, 1525 Jan. 9.
2) Ebenda fol. 25, 1525 Jan. 10.
3) Vgl. Ratsverlaß, 1525 Dez. 30.
4) Nbger. Ratsverlässe, 1525 April 22.
5) Ebenda 1525 April 24.
6) Nürnberger Ratsverlässe, 1525 Mai 3.
7) Ebenda 1525 Sept. 25 und Sept. 29.
8) Ebenda 1526 Juni 20 und Juni 22; Nbg. Briefbuch 93 fol. 30, 1526 Juni 23 und fol. 54 b Juli 4.; Nbg. K.A.; S. I L. 190 Nr. 11, 1526 Juni 25.
9) Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535 und die dort Zitierten.
10) Nbg. K.A.: S. I L. 597 Nr. 35, Kundschaft Sebastian Hallers, 1527 Mai 28. und Relation Hans Pauern vom 1. Juni 1527.
11) Briefbuch Nr. 92 fol. 81, 1526 März 15.

tung in der Gemeinde übertrug sich auch auf das politische Leben[1]); mit der wachsenden Entschiedenheit in Kasimirs Haltung wuchs auch die Zahl der Anhänger von Frühmesser und Pfarrer, — unter den 8 Konventikelbesuchern war vor allem auch Hans Nuhan, ein weiterer Gerichtsschöffe, — und damit auch die gegenseitige Erbitterung der beiden Parteien. Mit dem Landtagsabschied vom 10. Oktober 1526 und seiner Publikation durch die Amtleute unter dem 1. Februar wurden die alten Zeremonien wieder in ihre Rechte eingesetzt, der Streit in Wendelstein aber zu einem solchen zwischen den beiden Ortsgewalten Nürnberg und Ansbach erhoben.

Im November 1526 hören wir von den ersten neuen Streitigkeiten, anscheinend drang Nürnberg erneut auf die Abschaffung des Pfarrers; die Ansbacher Räte aber ließen in Abwesenheit des Markgrafen dem Amtmann in Schwabach wissen, daß dies nicht in ihrer Macht stünde, er solle von der Pfarrgerechtigkeit nichts wegkommen lassen „dann wo das nit gescheen und der pfarr etwas zu nachteil gehandelt werden sollt, so wist ir wol was unsers g. h. gemuet ist“[2]). Am 9. März verbietet Nürnberg dem Pfarrer das markgräfliche Mandat der Zeremonien halber von der Kanzel zu verkünden[3]), ebenso am 16. dem Richter das über das Fleischverkaufsverbot in der Fastenzeit[4]). Krantz, der sich vor allem durch sein sittliches Verhalten die Verachtung der Gemeinde zugezogen hatte, wurde der Boden allmählich doch zu heiß, zwischen ihm und dem Pfarrvolk kam unter Beistand des Schwabacher Amtmanns und Nürnberger Abgeordneten ein Vergleich zustande, demzufolge er die Pfarrei räumen sollte; die Kirchenschlüssel aber wurden vom Amtmann dem Frühmesser zur Verwahrung bis zum Eintreffen eines neuen Geistlichen übergeben. Zweifellos hatte damit der Schwabacher Amtmann seine Befugnisse überschritten; infolgedessen fanden auch alle Begehren Nürnbergs bei Ansbach, dem Vertrag gemäß den Pfarrer abzuschaffen, taube Ohren[5]). Die Gemeinde aber hielt sich an den Vertrag, ließ Krantz allenthalben hören, daß er ihr Pfarrer nicht mehr sei und verweigerte ihm jedwede Hilfeleistung bei den kirchlichen Verrichtungen. Verschärft wurde die Lage dadurch, daß die Anhänger des Pfarrers im Vertrauen auf die Ansbacher Strömungen in ihrem Tun immer offener wurden und zumal der Frühmesser nun auch begann, die alten Gebräuche wieder einzuführen[6]) und dem Pfarrer, dem Vertrag zuwider, die Kirchenschlüssel einhändigte und ihm so Zugang zu der Kirche verschaffte.

---

1) Vgl. Anmerkung S. 78 Nr. 10.

2) Wendelstein Pfarr. Vol. I fol. 27, 1526 Nov. 3. und Ratsverlässe, 1527 Jan. 31., Febr. 2. und Febr. 7.

3) Ratsverlässe, 1527 März 9.

4) Ratsverlässe, 1527 März 16.

5) Nbger. Ratsverlässe, 1527 April 11.; Briefbuch 95 fol. 98 b, 1527 April 13.

6) Ratsverlässe, 1527 April 13.

Am Ostertag wäre es fast zu offenem Aufruhr und Kirchenstürmung gekommen, weil Wolf Biner, einer des Konventikels, die Kerzen und Stangen der Klingenschmiede in der Kirche aufgesteckt und sich auch dem Drohen der 40 Gesellen gegenüber geweigert hatte, sie abzunehmen[1].

Am Donnerstag, den 30. Mai aber entlud sich das Gewitter. Krantz war stark angetrunken von seiner Kebse in Röthenbach, seiner ehemaligen Köchin, die er seinem dortigen Amtsbruder ins Haus getan, nach Wendelstein zurückgekommen um die Angst[2]) in der Kirche zu singen. Erst läutete ihm der Meßnerjunge dazwischen, dann wurde er in der Kirche von einigen jungen Leuten auf seine Betrunkenheit hin dumm angeredet; als man ihn nun auch vor der Kirche zur Rede stellte, ging ihm in seinem Zustand jede Selbstbesinnung verloren und er läutete Sturm. Dabei kam es außer gröblichem Fluchen anscheinend zwischen ihm und dem Meßner, der ihm die Schlüssel entriß, zu Tätlichkeiten und hinterher zu Beschimpfungen des Nürnberger Richters, der Krantz wegen seines Sturmläutens zur Rede gestellt hatte[3]).

Nunmehr war für Nürnberg die Zeit gekommen; dem Pfarrer wurde für den Fall seiner Rückkehr nach Wendelstein seine Verhaftung angedroht[4]), des Pfarrers Köchin aber ins Loch gesteckt[5]). Dem Müller wurden die Versammlungen verboten[6]) und Jörg Rieter als Lehensherr der Frühmesse aufgefordert, den Frühmesser abzuschaffen[7]). Pfarrer Krantz versuchte zwar durch eine Supplikationsschrift seinen Schutz in der Durchführung des Schwabacher Mandats herbeizuführen[8]), aber schon bei den Zusammenkünften der Schwabacher Amtleute mit Hans Pauer als Nürnberger Abgesandten am 19. Juni zu Wendelstein wurde diese Schrift von seiten Schwabachs als eine „ungeschickte Klag" erklärt und die baldmöglichste Ernennung eines anderen Geistlichen in Ansbach zu erwirken versprochen. Als die Durchführung sich verzögerte, drohte Nürnberg am 24. Juli 1527 mit einer Klage bei den Bundesständen, wenn Krantz die Pfarrei nicht bis Michaelis räume[9]). Das half; zwar gestattete Nürn-

---

1) Nbg. K.A. Saal I Lade 597 Nr. 35 Anzeige Heinz Ammons des Richters 1527 Juni 3.

2) 1508 ist das ewige Salve gestiftet worden alle Nacht „ein halbstund vor Nacht ausgenommen an der donnersnacht dafür man singt Agoniam Christi". 1518 das Donnerstaggeläut . . ., ein Vierteil einer Stund Agoniam Cristi genant, „zu Wenachten, die angst und blutigen Schweiss, den unser her Jesus Cristus vergossen an dem heiligem Ölberg" (Salbuch 1518).

3) Nbg. K.A. S. I. L. 597 Nr. 35 Relation Hans Pauern 1527 Juni 1.

4) Ratsverlässe, 1527 Juni 3.

5) Ratsverlässe, 1527 Juni 5.

6) Ebenda.

7) Ratsverlaß, 1527 Juni 5., Briefbuch 95 fol. 179 b, Juni 5.

8) S. I L. 597 Nr. 35, ca. 1527 Juni 18.

9) Briefbuch 96 fol. 22 b, 1527 Juli 24.

berg Krantz noch seine Gült einzuholen[1]); am 22. August aber war er durch einen neuen Geistlichen, einen verheirateten Mann, Georg Raischenpeck (Rauschenbeck) ersetzt[2]).

Damit war die Reformation in Wendelstein endgültig gesichert, der Tod Kasimirs und die evangelische Gesinnung Markgraf Georgs taten ein Übriges, um auch die letzten Anhänger der alten Lehre umzustimmen. Der vereinigte Zorn der Gemeinde aber wandte sich nun gegen den Frühmesser als den Anstifter aller Zwietracht, der überdies durch die Aufnahme einer Haushälterin großes Ärgernis erregt hatte. Auf Bitten Jörg Rieters gab man ihm im Juli 1527 bis Michaelis Frist zum Abzug[3]): aber alle Aufforderungen endlich zu gehen im Oktober[4]), November[5]) und Dezember[6]), blieben erfolglos; es nützte nichts, daß man ihm ein Reservat versprach; Pigler blieb.

Endlich versuchte die Gemeinde ihn gelegentlich der Kirchenvisitation zu Wendelstein am 15. September 1528 los zu werden und zwar machten die zur Visitation abgeordneten Gemeindemitglieder folgendes geltend[7]): „. . . das einem erbern rat sonders zweifels von gut wissen, was dieser fruemesser für ein mann sey. Er hab etwa vil zanks und haders bey ihme in der gemein angericht, wiewol er sich sollichs ein zeither enthalten, man het im auch das verner nit gestatt, darum sey ihme auch von einem erbern rat, das er sein pfründt verendern und sich an ein ander ort thun solt zu mermaln gesagt worden, aber das sey bisher von ime nit bescheen. Item so hab dieser fruemesser vor der zeit die mess uff mancherley weg gelesen, aber iezt lese er die mess, wie der pfarrer liest, helff dem auch in der kirch."

Pigler verteidigte sich damit, daß er nun 6 Jahre auf der Stelle sei, kein Eheweib habe, sondern eine Kellnerin, mit der er haushalte, doch sei sie schon 60 Jahre; und er fügte nicht ungeschickt hinzu: „Zu der Zeit, als Marggraf Casimirus löblicher gedechtnus wiederumb gepot ausgehen lassen, die mess wie die vor alter herkumen zu lesen, hab er demselben als ein gehorsamer geleben mussen, er erkenn sich aber in solchen unrecht gethan haben, sey nun endlich entschlossen, desgleichen mess nitmehr zu lesen. Er sey ein mensch, Petrus hab auch gesündt, im sey aber uff sein rew solichs verzigen."

Nachdem nun der Frühmesser im Verhör „zimlicher weise" ge-

1) Ratsverlässe, 1527 August 2.
2) Wendelstein Pfarr. Vol. I fol. 28.
3) Ratsverlässe, 1727 Juli 4.
4) Ebenda Okt. 11., Okt. 30.
5) Ebenda Nov. 7.
6) Ebenda Dez. 16. und Dez. 19.
7) Visitationsprotokoll der Pfarrherrn auf dem Lande 1528 fol. 34 b, abschriftlich in einem Oberregistraturauszug 8. Januar 1720 in Nbg. K.A. Handschriftensammlung Rep. 52a Nr. 251.

antwortet hatte, ihm auch vom Pfarrer Rauschenbeck insoweit ein gutes Zeugnis ausgestellt worden war, daß er ihm in der Kirche immer, auch freiwillig, behilflich gewesen sei und bisweilen zu ihm gekommen wäre und Unterricht im Evangelium begehrt habe, kamen die Prädikanten zu dem Schlusse, „das er seiner leer halb als ein fruemesser und der kain sonder cura oder seelsorg hat, füglich nit zu endern, sunder gedult mit ime zu haben sey: solt er aber further wie er bisher bezickt, inn seim leben so sträfflich seyn, in dem wissen sich meine herren wohl zu halten." Anscheinend aber hat sich nun auch die Gemeinde über ihn beruhigt; denn Pigler ist ziemlich unangefochten [1]) bis 1549 auf der Stelle verblieben.

In späterer Zeit, von 1572 an wurde der Frühmesser gleichzeitig als Lehrer des Orts verwendet, welchen Dienst bis dahin der Gerichtschreiber mit versehen hatte [2]). 1611–1626 wurde die Frühmeßstelle von den Rietern unbesetzt gelassen, 1632 eingezogen [3]), „wobei sie ihr Recht dazu vor allem von der Tatsache, daß sie die Stifter der Pfründe wären, ableiteten. Auf Grund der eingangs gegebenen Darstellung wissen wir, daß die Rieter aber tatsächlich im Unrecht waren. Wohl war in dem obengenannten Übergabebrief von 1448 erklärt, daß der Rieter hinfür die Frühmesse leihen, setzen und entsetzen mag, wie und wem er will und mit der Lehenschaft tun und lassen mag, wie und was er will. Aber auch ohne den Zusatz, daß er innerhalb 2 Jahren 1 fl. Ewiggeld um 20 fl. kaufen soll, der des Frühmessers und der Frühmesse sein soll für einen ewigen Gedenktag des „Strengen Vesten Ritter Herrn Hansen von Seckendorf und Frauen Annen seiner Wirtin, des ebengenannten Hilpolt Vater und Mutter", war ihm nach kanonischem Recht die Verfügung über den Bestand der Frühmesse zu Wendelstein entzogen: auch eine Überführung der Frühmesse nach Allerheiligen bei Schwarzenlohe, wie sie von Hans Rieter geplant war [4]), wäre danach schon ausgeschlossen gewesen. Durch die Reformation war die Rechtslage allerdings verschoben worden.

Die Einkünfte der Frühmesse waren, wie gesagt, ziemlich reichliche. Neben viel eigenen Wiesen hatte sie nach Nöttelein [5]) auch einen Hof bei Neumarkt. Von den Stiftungen bei der Kirche hatte der Frühmesser jährlich etwas über 3 fl. 3 ℔, doch wurden diese schon 1528 nicht mehr gegeben; auch hatte der Frühmesser einen ewigen

1) Nbger. Räteverlässe 1530 Juni 15.

2) Ebenda 1572 Mai 12.

3) Pfarrarchiv Wendelstein Registraturfach VIII fasc. 19: Grundbuch der Schule in Wendelstein.

4) Konsistorialarchiv Ansbach: Frühmesse zu Wendelstein. Schreiben der Räte zu Ansbach an Junker Philipp Rieter, 10. Juli 1626.

5) Landpflegsschreiber Nötteleins Beschreibung Wendelsteins 1528. Nbg. K.A. Rep. 102 Nr. 507. Vgl. auch Nürnberg Stadtarchiv Rietersche Stiftung XIII p. 1 Sal- und Zinsbücher über die zur Frühmesse ... Wendelstein gehörigen Güter 1647.

Gulden bei der Kirche Wendelstein jährlich zu Michaelis. Im ganzen hatte die Frühmesse nach Nöttelein jährlich 52 fl. gewisses Einkommen, die zum großen Teil aus der Sammelstiftung des Jahres 1459 herrühren. Bis zum Jahre 1682 gaben die Rieter dem Pfarrer jährlich, wenn auch nur auf jedesmaliges Drängen, aus der 1632 eingezogenen Pfründe 15 fl., dann setzten sie die Summe aus ziemlich nichtigen Gründen auf 10 fl. herab. Seit 1695 haben sie die Zahlungen ganz eingestellt. Die dagegen ergriffenen Maßnahmen haben zu einem durchgreifenden Erfolg, der Weiterzahlung, nicht geführt[1]).

Anschließend noch einige Worte über die Mittelmesse: Urprünglich als Movendel-Pfründe gedacht, wurde sie erst nach längeren Verhandlungen mit Bischof Gabriel von Eichstätt am 10. März 1511 in ihrer endgültigen Form als ewige Messe gestiftet[2]). Stifterin war Margreth Hansen von Haslachs Witwe, eine Nürnberger Bürgerin, der Wendelstein auch die beiden Eingangs erwähnten Stiftungen des Jahres 1508 verdankt[3]): sie hat übrigens auch den Brüdern des Deutschen Hauses in Nürnberg im Jahre 1508 eine Stiftung von 100 fl. zu einem Donnerstag-Responsorium gemacht[4]).

In dem Stiftungsbrief behielt sich Margarethe von Haslach auf Lebenszeit das Patronatsrecht vor, das dann auf den Rat der Stadt Nürnberg übergehen sollte, wie dies hernach auch tatsächlich geschah. Ein Versuch des Markgrafen, die Lehenschaft für sich zu behaupten, schlug fehl[4]).

Auf der Mittelmesse waren nach Nöttelein nur 2 Priester; der eine war Lorenz Volkart, der uns schon aus dem Jahre 1510 als Pfarrverweser in Wendelstein bekannt ist[5]) und 1522 resignierte[6]). Der andere war Georg Beck (Georgius Pistor), der dem Bischof 1522 als Volkarts Nachfolger vom Rat präsentiert wurde und am 18. Januar 1527 bei Gelegenheit von Mißhelligkeiten mit der Gemeinde, ohne daß wir weiteres wüßten, zum letztenmal Erwähnung fand[7]). Im gleichen Jahr ward die Mittelmesse eingezogen und die Einkünfte dem Landalmosenamt im Augustinerkloster Nürnberg übergeben[8]).

Die Pfründe hatte viel Gattergeld, außerdem das von der Stifterin auf früherem Gemeindeboden errichtete Haus. Von den

---

1) Pfarrarchiv Wendelstein: Registraturfach VIII fasc. 3 S. 88 ff. und Konsistorialarchiv Ansbach: Wendelstein Frühmeß 1612—1755, Brief des Pfarrers Georg Wolfgang Bürger 22. Juli 1732 u. ff.

2) Nbg. K.A.: S. I L. 176 B.-Lade. 1511 März 10.; Nbg. K.A.: Briefbuch der Rats Nbg. Nr. 66 S. 64, 1510 Dez. 7.; S. 103, 1511 Jan. 4.; S. 149, 1511 Febr. 15.

3) Vgl Salbuch der Pfarrei W. 1508.

4) M.R.A.: Ritterorden 3770, Deutsch-Ordens-Kommende Nbg 1508 Sept. 18.

5) Nbg. K.A.: Briefbuch Nr. 66 S. 230 b. 1511 Mai 13.

6) Germ. Museum: Urkunden des Pfarramts W. 1510 Juli 23.

7) Nbg. K.A.: Briefbuch Nr. 83 S. 190, 1522 Mai 31.

8) Hilpert Geschichte des Kirchenvermögens der Stadt Nbg. S. 37.

Kirchenstiftungen bezog der Mittelmesser jährlich etwas über 2 fl 4 ℔[1]. (Zu diesen Einkünften kaufte das Almosenamt später noch verschiedene Zinsen an.)[2]) Bis zum Jahre 1543 wurden die Einkünfte dem Almosen zugeschlagen.

Von 1543 ab aber mußte sich Nürnberg bequemen jährlich 10 fl. davon an den Wendelsteiner Pfarrer zu reichen. Auf der Pfarrei Wendelstein war nämlich kein Geistlicher länger zu halten, da die Einkünfte zu gering waren. Schon 1536 war deswegen zwischen Brandenburg und Nürnberg ein Vertrag dahingehend zustande gekommen, daß beide Teile sich Maßnahmen zur Besserung der Pfarrbesoldung überlegen wollten[3]). Nürnberg zog die Angelegenheit hinaus, sodaß gelegentlich des Rücktritts Pfarrer Schillers 1543 Kastner und Richter zu Schwabach den Ansbacher Räten empfahlen (14. Juli) die Pfarrei bis zum Einlenken Nürnbergs unbesetzt zu lassen[4]); da Ansbach im ganzen nur 16 Untertanen zu Wendelstein hatte, war Nürnberg zweifellos der geschädigte Teil. Das Mittel half; auf die Bitte Nürnbergs vom 13. September, die Pfarrei doch wieder zu besetzen[5]), wurde erwidert, daß dies geschähe, sobald u. a. dem Vertrag genüge getan würde[6]). Am 26. September erfolgte der Ratsbeschluß diesmal dem Pfarrer 10 fl. zu geben und Endgültiges bei der Gerichtsbesetzung auszumachen[7]); am 18. Oktober schon leistete der neuberufene Pfarrer Wagner das Jurament[8]).

Wegen jener 10 fl. gab es noch viel Streitigkeiten, so 1571/72, 1619, 1628, 1645, 1648, 1652, 1667 und 1671[9]); schließlich scheint aber doch das Konsistorium seinen Standpunkt, daß „berührte jährliche 10 fl. keineswegs für ein Precarium oder freiwillige Gab zu achten, sondern als ein von dem eingezogenen Einkommen der Mittelmesse erwähnten Wendelsteins herrührendes Debitorium von Rechts und Schuldigkeit wegen alljährlich zu erheben seien“[10]), Nürnberg gegenüber durchgesetzt zu haben. Es empfing wenigstens der Wendelsteiner Pfarrer diesen Besoldungsteil später aus dem landalmosenamtlichen Vermögen zu Fürth, dann aus der daraus entstandenen prot. Kirchenverwaltung St. Michael jährlich zu Recht[11]).

1) Vgl. Nöttelein und Salbuch der Pfarrei W. 1508.

2) Nbg. K.A.: Handschriftensammlung Rep. 52 a Nr. 251, Extract aus „Die Pfarren auf dem Lande betr. 1629“ S. 138 ff.

3) Nbg. K.A.: S. 11 1/2, Nbger. Buch Nr. 2 fol. 90, 1536 April 7.

4) Konsistorialarchiv Ansbach: Wendelstein Pfarrei Vol I fol. 42, 1543 Juli 14.

5) Ebenda fol. 45, 1543 Sept. 13.

6) Ebenda fol. 51, 1543 Sept. 19.

7) Nbg. K.A.: Ratsverlässe, 1543 Sept. 26.

8) K.A.A.: Wendelstein Pfarrei Vol. I fol. 57, 1543 Okt. 18.

9) Vgl. Ratsverlässe, 1544 Sept. 29., 1545 Sept. 19., 1546 Dez. 3. und Dez. 9., K.A.A.: Wendelstein Pfarrei Vol. I Akt. 5 und Vol. II Akt 3.

10) Ebenda Vol. II Akt 3 Brief vom 28. Jan. 1667.

11) Pfarramt Wendelstein: Allgemeine Pfarrbeschreibung Wendelstein S. 78.

Mitteilung.

Am 6. Oktober 1919 fand in Halle a. d. Saale eine erste Sitzung der neugegründeten Gesellschaft für Kirchengeschichte statt. Als Vertreter der Schriftleitung der Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte und zugleich der kirchengeschichtlichen Abteilung beim bayerischen Pfarrerverein nahm Prof. Dr. D. Bürckstümmer-Erlangen an der Sitzung teil. Es wurden, abgesehen von wissenschaftlichen Vorträgen, Fragen der Organisation erörtert und der Vorstand und Ausschuß gewählt. In den Ausschuß wird eine Persönlichkeit aus unserem Kreise delegiert werden, voraussichtlich Prof. Dr. Bürckstümmer, damit die Verbindung zwischen unseren Organisationen und der Gesellschaft für Kirchengeschichte, die eine Vereinigung auch der landeskirchlichen Geschichtsinteressen darstellen will, für die Dauer hergestellt wird. Die nächste Tagung soll 1920 in Wittenberg stattfinden.

Die Schriftleitung.

Zur Bibliographie [1]).

Landsberger Geschichtsblätter, Illustr. Monatsschrift und Organ des Historischen Vereins für Stadt und Bezirk Landsberg, herausgegeben von J. Joh. Schober, Verlag von Berger. XVII. Jahrgang, 1918. Die Nummer 10 Pfg.

Die Landsberger Geschichtsblätter wachsen sich mehr und mehr zu einer kirchengeschichtlichen Zeitschrift aus, womit sie natürlich für uns an Bedeutung gewinnen. Aus dem XVII. Jahrgang haben wir zunächst drei Stücke zu verzeichnen. 1. Unter der Rubrik „Die Pfarreien und ihre Vorstände“: die Pfarrei Landsberg in Nr. 1 S 1—3, Nr. 2 und 3 S. 5—8, Nr. 4 und 5 S. 13 - 16, Nr. 6 und 7 S. 21—26, Nr. 8 S. 30—36, Nr. 9 S. 37—42, Nr. 10 S. 45—51, Nr. 11 und 12 S. 53—56. — Diese sehr fleißige Arbeit geht zurück bis ins 13. Jahrhundert und endet vorläufig in der Mitte des 16. Der Verfasser hat, wie es scheint, überall archivalische Quellen herangezogen und seine Darstellung so gestaltet, daß sich auch für die Stadt- und Landesgeschichte manches Interessante ergibt. In die Amtszeit des Magnus Haldenberger fällt die spätere Entwicklungsepoche der Reformation, die sich natürlich auch in Landsberg stark fühlbar machte, und es werden verschiedene Züge mitgeteilt, die diese Regungen anschaulich charakterisieren. Daß das Wiedertäufertum auch in Landsberg Fuß faßte, ist bekannt und vom Verfasser auch erwähnt worden, doch hätte man darüber gerne mehr gehört. Natürlich kam auch die Pfarrei Landsberg im 15. Jahrhundert in die Hände römischer „Curtisanen und Pfründenfresser“, und es begegnen uns deshalb in der Liste der Landsberger Pfarrer ein paar bekanntere Namen, auf die man auch anderorts stößt; so werden Sigismund Zwin und Paul Kohler in der von Dr. Jos. Schlecht in der Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, Bd. XXIV (Augsburg 1897) veröffentlichten „Päpstlichen Urkunden für die Diözese Augsburg von 1471—1488“, die meist die Versorgung von Pfründenjägern zum Gegenstand haben, wiederholt genannt. In diesen Kreis gehört auch die viel besprochene Persönlichkeit Dr. Johann Kohlers, über den im VI. Band der Augsburger Chroniken, (wo auch S. 89 Anm. 1) die ihn betreffende Literatur zusammengestellt ist, Nachrichten aus seiner letzten Zeit beigebracht werden. Von der „Tätigkeit“, die diese Römlinge

---

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

als Pfarrer entwickelten, ist natürlich immer nur recht wenig oder nichts zu sagen. Jener Dr. Winkler, der im Jahre 1540 seine Chorherrenstelle bei St. Moritz in Augsburg zugunsten des Pfarrers Haldenberger resignierte, war einer der Kanoniker dieses Stifts, die bei der Austreibung des Klerus (1537) zurückblieben und sich den Forderungen des Rates fügten (Augsb. Chron., VI. S. 79 Anm. 2). — 2. Unter der Rubrik „Schulgeschichte" werden die Schulverhältnisse des Pfarrdorfes Holzhausen bei (Buchloe), wo das Kloster Steingaden die Grundherrschaft besaß, vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart in sehr gründlicher Weise dargelegt (Nr. 1 S. 3—4, Nr. 2 und 3 S. 11—12, Nr. 4 und 5 S. 16—19, Nr. 6 und 7 S. 27). — 3. Unter dem Titel „Die Glocken der Stadt Landsberg und des Bezirkes" wird (in Nr. 2 und 3 S. 8—11, Nr. 4 und 5 S. 19 und 20, Nr. 9 S. 42—44, Nr. 10 S. 51 und 52, Nr. 11 und 12 S. 56—59) eine Beschreibung sämtlicher Glocken geboten, die sich auf den Bericht einer gelegentlich des Glockenablieferungserlasses vom 1 März 1917 gebildeten Kommisson stützt und für jede Glocke außer anderm alles beibringt, was in geschichtlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer oder volkskundlicher Beziehung bemerkenswert erschien. Außer diesen drei größeren Stücken enthält das Bändchen in N. 6 und 7 in deutscher Übersetzung eine kurze Wiedergabe der in Montaignes bekannten Reisetagebuch auf Landsberg und Schongau sich beziehenden Stellen und in Nr. 11 und 12 S. 59 und 60 die Sage von der „Armenstube in Entraching".

München. Friedrich Roth.

*Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 27. Band 2. Heft. Bayreuth 1919. 42 S.

Enthält nichts Kirchengeschichtliches.

Alfeld Schornbaum.

*Hermann Waldenmaier, Die Entstehung der evangelischen Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation. Leipzig 1916. R. Haupt (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 125. 126). VIII. 142 S. 2,50 Mk.

So vielgestaltig als die Bestandteile der heutigen bayer. Landeskirche sind auch die Agenden, die bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts von den Tagen der Reformation an in Gebrauch waren. Zweierlei fällt dem, der sich näher mit ihnen beschäftigt, sofort auf: Überall finden wir Stücke, die allein der kath. Kirche entstammen können; andererseits bei manchen Berührungspunkten doch auch grundlegende Verschiedenheiten. Die verschiedenen, mit dem Gottesdienst sich bis jetzt befassenden Werke können nicht genügend Aufschluß geben; sie lassen sich meist von Erwägungen allgemeiner Art wie liturgischen, ethischen und psychologischen Grundsätzen leiten; und doch hat man das Gefühl: die Sache liegt ganz anders. Waldenmaier ist nun auch einen ganz neuen Weg gegangen. Er hat das Naheliegendste getan, woran man bis jetzt vorbei gegangen war, und hat die ev. Kirchenordnungen Süddeutschlands, soweit sie den Hauptgottesdienst betreffen, miteinander und mit denen der kath. Kirche verglichen und dadurch ganz neues Licht über obige Fragen verbreitet. Er stellt fest: Nirgends hat es die ev. Kirche zu Neuschöpfungen auf liturgischem Gebiet gebracht, sondern überall hat man sich an alte Formen angelehnt. In Basel sowohl als in Wittenberg (Zürich kommt ja für die weitere Entwicklung kaum in Betracht). Da aber in Basel Ökolampad über die Messe noch nicht verfügen konnte, sondern sich mit Predigt und Abendmahl begnügen mußte, konnte er sich nur an die katholische Form für beide letztere halten, während Luther auch erstere schon nach evangelischen Grundsätzen umgestalten konnte. So unterscheidet denn Waldenmaier folgende Typen des evangelischen Gottesdienstes: die lutherische Meß-

liturgie, die an die alten katholischen Formen des Abendmahls und Predigtgottesdienstes sich anlehnende Basler Ordnung und die eine Verbindung des schweizerischen und lutherischen Typus darstellende Straßburger Form. Die ersten evangelischen Gottesdienstordnungen in der bayerischen Kirche, soweit sie bekannt sind, lassen sich einer der beiden ersten Typen einreihen; der Straßburger Ordnung war dagegen keine weitere Ausdehnung vorerst beschieden Daß Nürnberg sich an die Ordnung Luthers: formula Missae 1523 ganz und gar anlehnte, verwundert nicht; bei dem konservativen Charakter der alten Reichstadt ist gar nichts anderes denkbar; anderseits fiel der ganze katholische Gottesdienst mit einem Schlag; der Rat duldete keine Zwitterstellung. Von da kam dieser Typus auch in der für die beiden sonst Gegensätze bedeutenden aber in kirchlicher Hinsicht eine Einheit darstellenden Gebiete: Brandenburg Nürnberg maßgebenden Kirchenordnung 1533 zur Geltung. Weiter gelang es aber dem lutherischen Typus vorerst nicht vorzudringen. Lindau, Memmingen, Ulm, Augsburg konnten wie in der Lehre, so auch im Gottesdienst ihre Hinneigung zur Schweiz nicht verbergen. Was über den ersten evangelischen Gottesdienst in diesen Reichsstädten bekannt ist, läßt das Basler Vorbild erkennen. Dieses Vordringen der Schweizer Richtung, das zuletzt noch in der Württemberger Ordnung 1536 einen bedeutenden Erfolg zu verzeichnen gehabt hatte, wurde gehemmt durch den Abschluß der Wittenberger Konkordie 1536. Die Schweizer Kirchen verloren an Bedeutung. Umsomehr gelang es dem lutherischen Geist sich auszubreiten. So sehen wir denn auch den lutherischen Meßtypus in den Agenden von Pfalz-Neuburg 1543, Öttingen 1539, Henneberg 1543 Dinkelsbühl 1543, Schweinfurt 1543, Nördlingen 1543, Rothenburg 1546, Donauwörth 1546, Hohenlohe. Auch der Straßburger, allmählich immer mehr sich vereinfachenden Ordnung erschlossen sich manche Gebiete wie z. B. Erbach. Eine neue Entwicklung auf liturgischem Gebiet beginnt mit der Abschaffung des Interims. Maßgebend wurde für viele die kleine Württemberger Ordnung von 1553. Man nahm da nicht ohne weiteres die alte schweizerische Form von 1536 auf, sondern suchte ihr durch Aufnahme lutherischer Stücke einen vermittelnden Charakter zu geben. Die Wirksamkeit Herzogs Christoph prägt sich auch hier aus. Diese Ordnung nahm Ulm, Pfalz-Neuburg 1554, Kurpfalz 1556, Öttingen 1558, Erbach 1566, Lindau 1572 an. Der lutherische Typus dagegen mußte nicht nur in manchen Gebieten manche Anleihen bei der Württemberger Ordnung sich gefallen lassen (wie Rothenburg, Hohenlohe, Nördlingen), aus andern wie Öttingen, Neuburg wurde er ganz verdrängt. Wenn in Pfalz-Zweibrücken (1557), Neuburg (1560), Königstein (1569), Wertheim (1563) sich Liturgien finden, die lutherisches Gepräge noch deutlich tragen, so erklärt sich das nicht durch ein Vordringen der Nürnberg-Brandenburgischen Ordnung 1533, sondern der Mecklenburgischen Ordnung von 1552. Daß Kurpfalz sich 1563 auf dem Umweg über Genf der alten Straßburger Ordnung anschloß, ist nach dem Übertritt des Kurfürsten Friedrich III. zum Calvinismus selbstverständlich. Auf solche Weise hellt sich das Dunkel auf, das bis jetzt über die Entstehung der vielen Agenden in unserer bayerischen Landeskirche lag. An den Resultaten wird nicht zu rütteln sein. Dagegen wird die Forschung nun nicht nur im einzelnen aufzuklären haben, warum man dem einen oder dem andern Typus sich anschloß, sondern auch, worauf die einzelnen Verschiedenheiten, die sich bei aller Gleichheit der Grundzüge immer noch finden, beruhen Gerade in ihnen tritt dann die Persönlichkeit so manches Predigers zutage. Von wie vielen evangelischen Territorien im jetzigen Bayern wissen wir überhaupt nicht, in welcher Weise sich der evangelische Gottesdienst im Reformationszeitalter gestaltete. In dieser Hinsicht ist noch vieles dunkel: man mag an Reichsstädte wie Weißenburg, Windsheim oder an Grafen und Herren wie Pappenheim, Sulzbürg-Pyrbaum, oder an die Reichsritter denken. Das wenigste ist gedruckt;

vieles dürfte vermodern, weil man dafür kein Verständnis hat. Aber nun ließe sich mit Hilfe Waldenmaiers leicht bestimmen, welchen Typus im Gottesdienst man folgte. (Die Sulzbürgische Kirchenordnung soll in Sulzkirchen liegen.) Möge dieses Buch deshalb zur Forschung auf diesem Gebiete anregen. In einem Schlußabschnitt beschäftigt sich der Verfasser mit dem großen Kirchengebet und dem Eingangsgebet vor der Predigt. Auch hier zeigt sich nicht nur das oben aufgestellte Grundgesetz: Entlehnung der Formeln aus dem Schatz der alten Kirche, sondern auch die Bedeutung unserer bayerischen evangelischen Kirchen. Denn was erstere betrifft, waren die zuerst im Althamerschen Katechismus erscheinenden „Kollekten", die deutlich auf Meßgebete zurückgehen, bestimmend für einen großen Teil Süddeutschlands, vor allem für die Württemberger Ordnungen 1536 und 1553. Was aber das Gebet vor der Predigt betrifft, gab es eigentlich nur zwei Formen: die Straßburger und Nürnberger. Doch dürften gerade auf diesem Gebiet noch weitere Forschungen nötig sein, obwohl auch hier ausdrücklich anerkannt sein soll, welche reiche Förderung die einst von Kawerau in den Göttingschen gelehrten Anzeigen 1895 S. 753 gegebenen Anregungen durch Waldenmaier gefunden haben. — Dies Buch wird unentbehrlich sein für alle Forschungen.

Alfeld. **Schornbaum.**

*Jahresbericht des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg für 1917. Erstattet im Namen des Ausschusses von dem derz. Direktor des Vereins Dr. Theod. Henner, Kgl. Univ.-Prof. in Würzburg. Würzburg 1918. Verlag des Hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 23 S.

*Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 60. Band. Würzburg 1918. Verlag s. o. 121 S.

Inhalt: I. Jos. Schnetz, Kgl. Gymnasialprofessor in München, Die rechtsrheinischen Alamannenorte des Geographen von Ravenna (Anonymus des 7. Jahrh.). S. 1—79 (Identifikation von 7 Namen, darunter Uburzis = Würzburg). II. Max Schmitt, Kgl. Seminarlehrer, Das Vorland des Steigerwaldes, insonderheit Wiesentheid und Umgebung im Zeichen des Krieges während der letzten drei Jahrhunderte, S. 81—110 (bunte Geschichtsbilder, z. T. auf Grund handschriftlicher Quellen). III. Dr. A. Amrhein, Pfarrer in Eßfeld, Das Begnadigungsrecht des Würzburger Domkapitels, S 111—114 (Bedeutung und Entstehung). Der IV. Aufsatz berührt nichts Kirchengeschichtliches.

Erlangen. **H. Preuß.**

Würzburger Inauguraldissertationen:

Matthias Metz (Aibling), Die Entwicklung der Zuständigkeitsverhältnisse bei Streitigkeiten über Kultusbaulasten in Altbayern. Würzburg 1918. 71 S.

Ein Beitrag zur Aufhellung eines anerkannt schwierigen kirchenrechtlichen Gebietes, schwierig deshalb, weil hier die positive Gesetzgebung so ganz besonders dunkel und lückenhaft geblieben ist. Die grundlegende gesetzgeberische Periode ist 1771—1831, die spätere Zeit hat im Verhältnis dazu nur unwesentliche Bedeutung.

Ludwig Sebastian, Domkapitular und K. Geistl. Rat in (Ansbach), Fürst Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst 1794 bis 1849 und seine Gebetsheilungen. Kempten und München 1918. J. Kösel, 177 S. Mit 3 Bildertafeln.

Aus weitzerstreutem Material hat S. die erste Biographie des Fürsten umsichtig zusammengestellt Zu dem Hauptstück, den Gebetsheilungen Hohenlohes, die dieser seit 1821 in Würzburg, Bamberg und Bad Brückenau unter unglaublichem Zulauf ausübte, stellt sich S. kritisch: ihre Ursache sieht er z gr. T. in „therapeutischer Suggestion". Auch sonst werden die Schatten über dem Bilde des geistlichen Fürsten nicht verschwiegen. Das Ganze bietet mit seiner eingehenden Darstellung des lebhaften zeitgenössischen Für und Wider eine interessante Illustration zu der Wandlung der Frömmigkeit aus der Aufklärungs- in die Restaurationsepoche.

Erlangen. H. Preuß.

*Christian Meurer, Bayerisches Kirchenvermögensrecht. Drei Bände. III. Band: Die Rechtsfähigkeit und Baulast auf dem Gebiet der Kirche in Bayern. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke. 1919. XVI und 740 S

Von dem nunmehr zum Abschluß gelangten umfassenden Werke Meurers ist der erste Band, Bayerisches Kirchenstiftungsrecht, 1899, der zweite Band, Bayerisches Pfründenrecht, 1901 erschienen, und nun ist nach 18 Jahren der letzte Band erschienen, der in seinem ersten, kleineren Teile S 7—183 die Rechtsfähigkeit, und im zweiten, größeren Teile S. 185—709 die kirchliche Baulast behandelt; ein Nachtrag S. 710—718 ist dem neuen pfälzischen Pfründestiftungsverband gewidmet; S. 719—740 bringt eine alle drei Bände umfassendes Sachregister.

Was die beiden ersten Bände des Werkes auszeichnet, zeichnet auch den dritten und größten Band aus: eine vollständige Herrschaft über einen gewaltigen, oft zersplitterten und zerstreuten Stoff, eine klare Anordnung und durchsichtige Darstellung, ein maßvolles und besonnenes Urteil. Das Bayerische Kirchenvermögensrecht ist, wie jeder weiß, der sich damit schon beschäftigt hat, eine so verwickelte Materie, daß nur ein Gelehrter, wie Christian Meurer, der sich seit Jahrzehnten damit beschäftigt hat, diesem Stoffe gerecht zu werden vermag. Geradezu staunenswert ist die Leistung, die Meurer mit seiner eingehenden und überaus gründlichen Darstellung der kirchlichen Baulast in Bayern vollbracht hat. Nur wer auf diesem Gebiete schon gearbeitet, etwa ein Gutachten in einer Baulastfrage erstattet hat, weiß die Arbeit zu schätzen und recht zu würdigen, die in diesem dritten Bande vor uns liegt.

Ich gebe einen kurzen Überblick über den reichen Inhalt des Buches. Im ersten Buche, die Rechtsfähigkeit, wird die Frage nach dem Eigentümer des Kirchenguts, unter Ablehnung der Gesamtkirchentheorie (die Gesamtkirche Eigentümer des gesamten Kirchenguts), im Sinne der herrschenden Meinung, der Institutentheorie, beantwortet: alle rechtsfähigen Einrichtungen und Verbände, die der Kirche angegliedert sind, sind die Eigentümer des für ihren Zweck gewidmeten Vermögens. Es kann daher so viel Eigentümer des Kirchenguts geben, als es juristische Personen der Kirche gibt, damit wächst sich die Streitfrage nach dem Eigentümer des Kirchengutes aus zur Frage, wem in der Kirche Rechtsfähigkeit zukomme, und weiter: wer eine Person des öffentlichen Rechtes sei. Überall in Deutschland haben die katholische und die protestantische Kirche die Rechte öffentlicher Korporationen und sind damit auch rechtsfähig auf dem Gebiete des Privatrechts. In Bayern gibt es nun nicht etwa daneben privatrechtliche Religionsgesellschaften: Die Privatkirchengesellschaften des baye-

rischen Rechts sind keine Privatgesellschaften, sondern „Organisationsformen des öffentlichen Rechts (RE II 38), die gemeinsam mit den öffentlichen Kirchengesellschaften im Religionsedikt ihr öffentlich-rechtliches Vereinsrecht besitzen." Gibt es nun im rechtsrheinischen Bayern nur Eine protestantische Kirche oder zwei, die lutherische und die reformierte? Die Verfassungsurkunde (Tit. IV §9) und das Religionsedikt (§24) zählen drei öffentliche Kirchengesellschaften, das Protestantenedikt und die Konsistorialordnung von 1809 kennen nur Eine protestantische Kirche, und da das Protestantenedikt im Verhältnis zur Verfassungsurkunde und zum Religionsedikt die lex specialis ist, so ist der Standpunkt des Protestantenedikts maßgebend, d. h. die reformierten Gemeinden im rechtsrheinischen Bayern bilden keine eigene öffentliche Kirchengesellschaft, sondern zusammen mit den lutherischen Gemeinden die protestantische Kirche im rechtsrheinischen Bayern. Im ganzen sind also öffentliche Kirchengesellschaften in Bayern die römisch-katholische Kirche, die protestantische Kirche im rechtsrheinischen Bayern und die „protestantisch-evangelisch christliche Kirche" der Pfalz. Ein besonderer Abschnitt wird sodann den zentralen Verbandspersonen (Bistümer und Diözesananstalten), den ortskirchlichen Verbandspersonen (Kirchenstiftungen, Kirchengemeinden und Kirchenpfründen) und den religiösen Genossenschaften (Orden und ordensähnliche Kongregationen, Bruderschaften und religiöse Vereine) gewidmet. — Das zweite Buch des dritten Bandes behandelt die kirchliche Baulast. Es beginnt mit einem grundlegenden Abschnitt über den Baulasttitel, der entweder ein allgemeiner, gesetzlicher oder ein besonderer (sonst auch primär genannter) ist. Hervorzuheben ist hier, daß Verf. der herrschenden Meinung von der Reallastnatur der kirchlichen Baulast den Krieg erklärt: „Die Reallasttheorie ist nur ein bildlicher Ausdruck dafür, daß die Leistung aus den Erträgnissen des Kirchenvermögens erfolgt und darin Grund wie Maß findet" (236). Das erste Hauptstück der Lehre von der Baulast ist das materielle Baulastrecht und zerfällt in zwei Teile: der Träger der Baupflicht (S. 239—450) und Gegenstand und Inhalt der Baupflicht (S. 451—569). Was den Aufbau der Baulastrechte betrifft, so kommt hier vor allem das Tridentinum in Betracht, das ein System der Rangordnung oder Reihenfolge aufgestellt hat: die bauliche Instandhaltung der Kultusgebäude ist zunächst eine Last der Kirchenstiftung, wenn diese versagt, eine Pflicht des Patrons und der anderen Nutznießer des Kirchenstiftungsvermögens; zuletzt haben die Parochianen einzuspringen. Es gibt also eine Baulast erster Ordnung oder eine Hauptbaulast, eine Baulast zweiter Ordnung (erstbehilfliche Baupflicht) und eine Baulast dritter Ordnung (zweitbehilfliche Baupflicht). Dieses Tridentinische System der Rangordnung ist das gemeinrechtliche und für die Partikularrechte vorbildlich geworden. Inwieweit dieses System in Bayern gilt und einzelne Landesteile davon abweichen, wird vom Verf. in eingehender und sorgfältiger Untersuchung nachgewiesen. Die weitere Darstellung bezieht sich auf den Gegenstand der Baupflicht (Kirchengebäude, Bestandteile und Pertinenzen sowie Innen-Teile und -Einrichtungen der Kirchengebäude, Kirchhof, Pfründe- und Mesnergebäude) und den Inhalt der Baupflicht (Bauten und Reparaturen). Das zweite Hauptstück des Baulastrechtes bildet das formelle Baulastrecht (S. 570—709) und hier ist das Wichtigste die Frage, wer ist zuständig zur Entscheidung der Baulaststreitigkeiten? es besteht hierfür eine Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden, des Verwaltungsgerichtshofes und der ordentlichen Gerichte; mit Recht sagt Verf. S. 632: „Die Zuständigkeitsordnung auf dem Baulastgebiet ist nicht nur der natürliche Abschluß, sondern auch der Höhepunkt der wissenschaftlichen Darstellung, indem sich hier die rechtliche Natur der Baulast in allen ihren Einzelheiten am vollkommensten erschließt." — Verf. hat diesen dritten Band bereits vor der Revolution fertiggestellt und dem Verlage übergeben; er nimmt daher lediglich im Vorwort auf die bevorstehende Trennung von Staat und

Kirche bezug und meint, wie sein erster Band bei der Ausarbeitung der Kirchengemeindeordnung gute Dienste geleistet habe, so finde man im ganzen Werke, besonders aber im dritten Bande, vielleicht die Grundlagen für ein künftiges Trennungsgesetz. Wir können uns dem anschließen und nur noch den Wunsch aussprechen, der Gesetzgeber möchte, wenn er das schwierige Werk der Trennung von Staat und Kirche in Angriff nimmt, sich erst über das geltende Recht orientieren und sich hierzu den besten Führer wählen, den er haben kann, das dreibändige Werk von Christian Meurer über das Bayerische Kirchenvermögensrecht.

Erlangen. Rieker.

Blätter der Erinnerung an die im Kriege 1914—19 Gefallenen der Universität Erlangen. Im Auftrage des akademischen Senates herausgegeben von D. Hermann Jordan, Professor an der Universität Erlangen. VIII, 388 Seiten. Leipzig und Erlangen, A. Deichert (Werner Scholl) 1920. 22 Mk.

Aus dem Vorwort: ... Es ergab sich die Aufgabe die Namen der gefallenen Lehrer und Studenten möglichst lückenlos aufzuzeichnen, ihr Leben und Kämpfen in kurzen Zügen zu beschreiben und dann die Gefallenen möglichst mit ihren eigenen Worten zu uns reden zu lassen. — 352 Angehörige der Universität sind im Weltkriege gefallen 32 werden vermißt; die letzteren werden wir wohl zu den Gefallenen hinzu rechnen müssen, so daß die Universität einen Gesamtverlust von 384 ihrer Angehörigen erlitten hat. Unter diesen sind 6 Professoren und Beamte, von denen 5 gefallen sind, einer vermißt wird, und 378 Studenten, von denen 347 gefallen sind und 31 vermißt werden. Von den gefallenen und vermißten 378 Studenten gehörten 114 der theologischen Fakultät, 76 der juristischen, 72 der medizinischen, 103 der philosophischen Fakultät und zwar 69 der 1. philosophisch-historischen Sektion, 34 der 2. mathematisch-naturwissenschaftlichen an, elf waren Pharmazeuten und zwei Zahnärzte.

Für den zweiten Teil dieser Blätter hat mir ein außerordentlich großes Material von Briefen, Briefauszügen, Tagebüchern, Tagebücherauszügen, Gedichtsammlungen und einzelnen Gedichten unserer gefallenen Studenten teils im Original, teils in Abschriften vorgelegen, das mir von den Eltern, Verwandten und Freunden der Gefallenen zum Lesen und zur Benutzung überlassen wurde und dessen einzelne Stücke viele Tausende umfaßten ... Was da in schlichten, an sich nicht für die Öffentlichkeit bestimmten, Briefen an Eltern, Freunde, Kameraden u. a. von ihnen geschrieben, was dem Tage- oder dem Gedichtbuch anvertraut wurde, oft geboren aus Not und Sorge, oft geschrieben im Schützengraben im Angesicht des Todes, das mag hier jetzt von dem Geiste einen Eindruck geben, in dem unsere gefallenen Studenten in den Krieg gezogen sind, seine Schlachten geschlagen, seine Schrecken erduldet haben und in dem sie innerlich reiften. Nicht ein Beitrag zur Geschichte, des Verlaufes des Krieges sollte geboten werden, sondern es sollte der Versuch gemacht werden in die Seele unserer jungen Freunde hineinzuschauen, die für ihr Vaterland ihr Leben dahingegeben haben. Aus dem mir vorliegenden Material, das gedruckt viele Bände füllen würde, galt es zu versuchen, sowohl das allgemein Typische, wie auch das besondere Charakteristische auszuwählen und zu einem Bilde geistigen Lebens und Erlebens zu gestalten. Da die Welt- und Lebensauffassung, Charakter und Empfinden unserer gefallenen Studenten sich als mannigfach verschieden erwies, galt es, soweit es das vorhandene Material ermöglichte, auch gerade diese Verschiedenheiten nebeneinander zur Erscheinung kommen zu lassen. An dem Wortlaut habe ich keinerlei Änderungen vorgenommen abgesehen von der gelegentlichen Verbesserung der Interpunktion und den des Raumes wegen natürlich

notwendigen Kürzungen, die aber überall mit Punkten ... gekennzeichnet wurden. Naheliegende Erwägungen kulturpsychologischer, volkspsychologischer oder religionspsychologischer Art in eigenen Betrachtungen hinzuzufügen habe ich vermieden; sie werden sich dem Leser von selbst aufdrängen; auch den Versuch, eine Darstellung des geistigen Gesamtlebens unserer Studentenschaft auf dem Material aufzubauen, habe ich noch nicht für angezeigt gehalten, zumal er zuviel Raum beansprucht haben würde, der für die Mitteilungen aus den Quellen verloren gegangen wäre. Möchten die folgenden Blätter, von so Schwerem sie auch großenteils Kunde geben, doch auch eines uns wieder lebendig machen: Uns kann trotz allem nicht bange sein für die Zukunft unseres Volkes, wenn der Geist, der aus so manchem Wort und Tun der Gefallenen unserer Universität zu uns redet, lebendig wird und unser ganzes Volk durchdringt. Dann winkt uns Hoffnung in schwerem Unglück. Dieser Geist ist das Vermächtnis unserer Gefallenen an unsere Universität."

Aus dem Inhalt: Gedächtnisrede von Prof. D. Hermann Jordan. Ansprache von Prorektor Prof. Dr. Max Busch. Unsere Gefallenen. — Aus Briefen, Tagebüchern und Gedichten unserer gefallenen Studenten. — Drohender Krieg. Mobilmachung. Kriegsfreiwillig. Abschied. Ausmarsch. Die Feuertaufe. Schützengraben. Angriff. Allerheiligen 1914. Weihnachten 1914. Verwundet. Zweiter Ausmarsch. Wieder im Feld. Patrouille. Kampfeseifer. Abkommandiert. Zum dritten Mal ins Feld. Von der Schule ins Feld. Apremont. Sommeschlacht. Flandern. Rußland. Galizien. Serbien. Südungarn. Macedonien. Rumänien. Kurland. Italien. Weihnachten 1917. Bereit zum Opfer des Lebens. Stimmungen. Heimat. Eltern und Geschwister. Freundschaft. Verbindung und Verein. Junge Liebe. Universität und Beruf. Bücher. Weltanschauung. Gedanken. Selbstzucht. Barbaren. Feldgottesdienst. Glaube. Gebet. Letzter Gruß. Der Tod. Ewiges Leben. O schöne Welt. Lied und Musik. Deutschland. Der Rhein. Kamerad. Vorgesetzter. Aus der Gefangenschaft. Das Kriegsproblem. Friedenssehnsucht. Zum letzten Kampf. Das bittere Ende.

*Ernst Mengin, Dr. phil., Die Ritterakademie zu Christian-Erlang. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. Philos. Doktordissertation Erlangen. XVI, 127 Seiten. Erlangen, E. Th. Jacob 1919.

Die Geschichte der Erlanger Ritterakademie (1701—1741) bedurfte längst einer gründlichen Bearbeitung, die sich vor allem auf die archivalischen Quellen stützt. Ein junger Theologe Dr. Ernst Mengin hat sich dieser Aufgabe unterzogen und legt nun seine Arbeit vor; er will nicht eine abschließende Geschichte der Erlanger Ritterakademie bieten, aber er bietet die entscheidenden Untersuchungen und Feststellungen, die zu einer solchen Darstellung nötig sind. Das Material ist ziemlich zerstreut, teils in den Kreisarchiven von Bamberg und Nürnberg, der Stadtbibliothek in Bamberg, den Pfarrregistraturen Erlangen-Neustadt und Erlangen-Altstadt, dem Stadtarchiv in Erlangen, der Universitätsbibliothek in Erlangen, ganz besonders aber im Erlanger Universitätsarchiv. Es ist Mengin gelungen hier ein bisher gänzlich unbeachtetes großes Aktenfaszikel über die Ritterakademie zu finden, das das bisher vorhandene Aktenmaterial so ergänzt, daß man wohl annehmen kann, daß das gesamte noch vorhandene Aktenmaterial beisammen ist. Es ist mir nur aufgefallen, daß noch ein wichtiger Akt fehlt, nämlich die Matrikel der Akademisten. Von ihr ist in dem Akt des Universitätsarchivs Th I Pos. 20 VIII Nr. 1 vom 1. April 1744 die Rede; also hat eine derartige Matrikel, wie schon anzunehmen war, existiert; soweit ich sehe, haben wir dafür bisher nur das ganz kleine Verzeichnis in den Recreationes academicae Grosianae. Es wäre natürlich recht wichtig, die vollständige Matrikel zu haben, um zu

sehen, aus welchen adeligen Familien sich die Ritterakademie rekrutierte und was dann mit den Zöglingen der Akademie geworden ist. Neben den handschriftlichen Stücken gehen gedruckte Quellen einher, von denen die wichtigste Quelle die „academia practica“ ist, die am Ende des 18. Jahrhunderts von dem Erlanger Gymnasialprofessor Lippert noch benützt wurde, von der sich aber kein Exemplar auftreiben ließ. Doch ist es dem Verfasser gelungen die kleine Schrift aus anderen Quellen zu rekonstruieren, so daß materiell von ihr wohl nicht allzuviel fehlt. Dazu treten dann allerlei weitere programmatische Werke der Akademie insbesondere die schon genannten Recreationes academicae Grosianae und die Noctes Erlanganae des Erlanger Professors Joh. Christ. Vetter vom Jahre 1710, auch die auf der Akademie gebrauchten Schul- und Lehrbücher, von denen Mengin S. XIVf. ein sorgfältiges Verzeichnis gibt. So hat sich Mengin, und das ist für eine Empfindung das besondere Verdienst der Arbeit, eine so breite gesicherte Quellengrundlage geschaffen, daß sich von da aus alles weitere von selbst ergibt. Der Nerv der Arbeit liegt daher in der Zusammenstellung der Quellen S. IX—XII. Wir haben aufs neue hier einen Beweis, was man in dieser Hinsicht bei emsigem unverdrossenem Suchen an Resultaten erreichen kann. Unsere Lokalgeschichtschreibung hat im 19. Jahrhundert lange darunter gelitten, daß man sich auf die gedruckte Literatur des 18. Jahrhunderts ganz wesentlich verließ und sie leidet zu einem Teile noch darunter. Darüber kommen wir nur hinaus durch energischen Rückgang auf die primären archivalischen Quellen. — Die Bearbeitung der Akten hat Mengin wesentlich vom Gesichtspunkte der Geschichte der Pädagogik unternommen. Es wären natürlich noch andere Gesichtspunkte möglich gewesen, Gesichtspunkte mehr lokaler Art, eingehendere Schilderung der Persönlichkeiten u. s. w. Ein Kapitel (S 99—104) schlägt mehr in das kirchengeschichtliche Gebiet ein; hier behandelt nämlich Mengin die pietistischen Strömungen innerhalb der Ritterakademie. Über den Fall des pietistischen Magister Hollenhagen aus Mitau in Kurland, den Groß v. Trockau als Geistlichen und Lehrer der Theologie an der Ritterakademie angestellt hat, hat bereits Friedrich Nägelsbach in seiner Schrift: „Die ersten 50 Jahre der Pfarrei Erlangen-Neustadt Erlangen 1912“ eingehenden Bericht erstattet. Dieses Bild ergänzt nun Mengin vom Gesichtspunkte der Geschichte der Ritterakademie her. Auf das Pädagogiegeschichtliche der Arbeit möchte ich hier nicht näher eingehen nur darauf hinweisen, daß die Ritterakademie die Ziele ihres Gründers einer Reform des Unterrichtswesens im Gegensatz zum Scholastizismus und der Pedanterie verfolgte; ein gesunder Realismus mit Hervorhebung des praktisch Nützlichen, der modernen Sprachen, der Naturwissenschaften, der Leibesübungen sollte gepflegt werden. Dabei handelte es sich um eine Standesschule für adelige Geschlechter, deren Söhne (man dachte aber auch an ein Institut für adelige Mädchen) für den Hof- und Staatsdienst ausgebildet werden sollten; an die Ritterakademie sollten sich Reisen ins Ausland anschließen, die den Gesichtskreis erweiterten. Eine wirkliche Vorgängerin der der Universität Erlangen ist meiner Meinung nach die Ritterakademie nicht gewesen; die Gründung des Markgrafen Friedrich verfolgte ganz andere Ziele. Die Ritterakademie ist von kurzen Zeiten abgesehen nie zu rechter Blüte gekommen. Sie leidet durch besondere Verhältnisse, die Mengin eingehend darlegt, trotz der finanziellen Fundierung durch Baron Groß von Trockau und durch den Markgrafen an chronischen Geldmangel, wozu Eifersüchteleien der Lehrer u. a. kamen. Aber immerhin ist die Groß von Trockausche Gründung der erste Ansatz zu einem eigenen geistigen Leben in Erlangen; aus ihr leitet sich die Gründung des Erlanger Gymnasiums, die Begründung des Neustädter Pfarramtes her. Die Disposition der Arbeit ist ein wenig kompliziert und umständlich; eine volle Geschichte der Akademie würde einfachere Maße ohne weiteres ermöglicht haben. Der Wert der Arbeit ruht in der festen quellmäßigen Fundierung und der Zeichnung der Grundlinien der Entwicklung.

Der Verfasser hat gründlich gearbeitet und das wird der Arbeit ihren dauernden Wert geben.

Erlangen. Hermann Jordan

* Protestantische Kirchenbücher, Pfarrer- und Lehrerlisten im Konsistorialbezirk Bayreuth bearbeitet von Konsistorialrat Dr. Friedrich Vogtherr. Leipzig, Verlag Degener.

Von diesem Werke liegt mir der erste Bogen vor. Der Bearbeiter des Werkes ist der im Ruhestande lebende, auch den Lesern unserer Zeitschrift bekannte juristische Konsistorialrat Dr. jur. Friedr. Vogtherr (früher in Bayreuth, jetzt in Ansbach). Er will von sämtlichen Pfarreien des jetzigen bayerischen Konsistorialbezirkes Bayreuth zusammenstellen: 1. die Listen der bei ihnen vorhandenen Kirchenbücher, d. h. Tauf-, Trau-, Sterbe-, Konfirmierten, Konfitenten-, Kirchenstuhl- u. s. w. Register. 2. Die verschiedenen Rechnungsbücher; 3 die Liste der Pfarrer, Diakone, Vikare, Organisten, Lehrer u. s. w. Von diesen amtlichen Persönlichkeiten bietet er, soweit sie ihm bekannt waren, die wichtigsten Lebensdaten. Wir bekommen damit also ein Presbyterologium des Konsistorialbezirkes Bayreuth vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Der bisher vorliegende erste Bogen bietet eine Einleitung von 2½ Seiten mit Hinweis auf Quellen und Literatur und dann auf 10 Seiten den Anfang der Zusammenstellungen über das Dekanat Bayreuth. Der Text ist meist klein gedruckt, so daß jede Seite sehr viel Text hat. Der Text ist aufs knappste gefaßt. Der Umfang des Buches ist auf 20 Bogen in Lexikonformat berechnet. Der Preis soll sich bei sofortiger Bestellung auf 20 Mark belaufen. Von dem Eingang der Bestellungen ist es abhängig, ob das Buch auf einmal gedruckt werden kann oder nach und nach bogenweise. Ich denke, man kann nach der bisher gelesenen Probe nur auf das wärmste empfehlen, auf das Werk eine feste Bestellung zu geben, damit es erscheinen kann. Alle Wünsche wird das Werk gewiß nicht befriedigen können, vor allem nicht hinsichtlich der Angabe der Personalien der einzelnen Pfarrer, aber man würde wohl mehrere Bände vorlegen müssen, um alles bieten zu können unter Ausschöpfung der Archive und der Literatur und das ist heute schon aus pekuniären Gründen nicht möglich. Wir würden uns freuen, wenn wir das Werk vollständig vor uns haben werden und werden dann eingehender darauf zurückkommen.

Erlangen. Hermann Jordan.

* Hermann Jordan, Gottfried Thomasius, Prof. der Theol., 1802 bis 1875. S.-A. aus „Lebensläufe aus Franken". München u. Leipzig. Duncker u. Humblot 1919, S. 451—476.

Der Aufsatz bietet eine Lebensskizze des Erlanger Dogmatikers Thomasius auf Grund des erreichbaren handschriftlichen Materials (18 Jugendbriefe, Selbstbiographie in B.B.K. 24, 140 f., Akten des Oberkonsistoriums, der theol. Fakultät, der Universität Erlangen, des schriftlichen Nachlasses in der Erlanger Universitätsbibliothek u. s. w.) und eine vollständige Bibliographie. In der Bibliographie (S. 133) füge hinter Nr. 12 hinzu: 12a Ein Beitrag zur kirchlichen Christologie in Zeitschrift für Protestantismus und Kirche Bd. 3, 1845 S. 1—30, 65—110; 218—258; vgl. auch 345—355. Da ich von einigen Stücken keine Korrektur lesen konnte, sind leider eine Reihe Druckfehler stehen geblieben, von denen ich die wichtigeren hier nenne: S. 451 Z. 6 von unten lies fünften statt siebenten. — S. 452 Z. 16 von unten lies Kattenhochstatt. — S. 462 Z. 5 von oben tilge am Ende die Klammer. — S. 467 Z. 10 von oben lies: „Entwicklung". — ib. Z. 4 von unten lies: ausgestalteten. — S. 470 Z. 9 von oben lies: Frau Prof. Maria Harnack. — S. 472 Z. 6 von

oben lies: neueren — S. 472 Z. 16 von unten lies: abgedruckt in den. — S. 473 Z. 22 von oben lies: Mitius. — S. 474 Z. 9 von oben lies: Ztschr f. Prot. u. K. 1846—1848, 14.—16. Bd. — ib. Z. 17 von oben lies da statt die. — S. 474 Z. 6 von unten lies: Referat über die Agendenreform. — S. 475 Z. 24 von oben lies: 1. Abteil. — S. 476 Z. 7 von oben lies: Holzhauser. — Herr Stadtpfarrer Weigel in Rothenburg o. T. macht mich darauf aufmerksam, daß Thomasius Mitglied des Erlanger Corps Onoldia war; ich finde ihn in den „Erinnerungen an das Corps Onoldia" 1898 S. 14 aufgeführt als Mitglied in den Jahren 1821—1825, dann als Philister der Onoldia.

Erlangen. Hermann Jordan.

*G. v. Zezschwitz (Burgbernheim), Karl Adolf Gerhard von Zezschwitz, Professor in Erlangen, 1825—1886. S.-A. aus „Lebensläufe aus Franken", München und Leipzig, Duncker und Humblot 1919, S. 528—533.

Der Sohn des Erlanger praktischen Theologen G. v. Zezschwitz bietet hier eine warme, auch mit persönlichen Erinnerungen bereicherte Lebensskizze seines Vaters, die das Bild des von vielen so hoch verehrten Mannes lebendig werden läßt. Wenn ich einige Desiderien anführen darf, so folgende: Erwünscht wäre eine vollständige sorgfältige Bibliographie; genauere Angaben aller erreichbaren biographischen Veröffentlichungen über v. Z.; Benützung des erreichbaren handschriftlichen Materials (das Archiv der Universität Erlangen, das der theol. Fakultät Erlangen besitzen wertvolle Stücke zur Lebensgeschichte Z.s; nicht anders wird das bei den Universitäts- und Fakultätsarchiven von Leipzig und Gießen sein), Angabe von Z.s Kindern mit Lebensverhältnissen und Wohnort; genauere Angabe des Inhalts und des Aufbewahrungsortes des schriftlichen Nachlasses (z. B. besitzt die Universitätsbibliothek in Erlangen Kollegienhefte des Leipziger Studenten v. Z. als Ms. Nr 2075 bis 2078). Die dankenswerte Herausgabe der „Lebensläufe aus Franken" durch Herrn Prof. Chroust in Würzburg wird um so mehr der fränkischen Geschichte zugute kommen, je mehr die einzelnen Aufsätze über das bereits von den geschilderten Persönlichkeiten bekannte durch Ausschöpfung der handschriftlichen Quellen u. s. w. herauskommen; dazu wird es gut sein, für die einzelnen Persönlichkeiten, über die noch nirgends Eingehenderes existiert, mehr Raum zu gewähren, wenn sich dann auch die Fertigstellung des ganzen Werkes hinauszögert.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Ernst Beck, Pfarrer in Steinbühl. Das Werden und Wachsen einer neuzeitlichen evangelischen Großstadtgemeinde. Festschrift zur Jubelfeier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Christuskirche in Steinbühl-Nürnberg 1894—1919. 50 Seiten mit 16 Abbildungen. Nürnberg 1919, Verlag des Vereins für innere Mission, Ebnersgasse 10. 2 Mk.

Diese mit Bildern reich ausgestattete Schrift erregt dadurch das Interesse, daß hier der Versuch gemacht wird die äußere und die innere Geschichte einer innerhalb 25 Jahren von 12000 auf 25000 Seelen gewachsenen Großstadtgemeinde wenn auch nur in knappem Rahmen darzustellen. Ich möchte dabei besonders verweisen auf die beiden Abschnitte: „Der weitere Ausbau des kirchlichen Lebens und der kirchengemeindlichen Organisationen" und „Beobachtungen über das Wachstum des kirchlichen Sinnes und des religiös-sittlichen Lebens".

Erlangen. Hermann Jordan.

*Frühvollendet. Nachlaß des cand. theol. Franz Galgenmüller hergg. von M. Fr. Eisenlohr. 167 Seiten. Donauwörth, L. Auer 1919. 4 Mk.

Das Büchlein, wesentlich aus Erinnerungen und Skizzen des 1917 gefallenen Studenten der katholischen Theologie Franz Galgenmüller bestehend, läßt, von seinem dichterischen und an Hansjakob gebildeten schriftstellerischen Gehalt abgesehen, einen wertvollen Blick tun in die kath. Frömmigkeit der Kriegszeit, wie sie durch den Weltkrieg beeinflußt wurde; die sozialen und ethischen Momente des Kriegskatholizismus treten stark hervor. Die katholische Seelsorge muß eine „soziale Vertonung" finden. „Der soziale Kampf vor dem Kriege war durch nichts schlimmer gekennzeichnet als durch die scharfe Kluft zwischen Proletariat und Klerus und zwischen Klerus und Proletariat". Das Buch läßt in eine bedeutsame innere Entwicklung des Katholizismus insbesondere des bayerischen hineinsehen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Buchner, Franz Xaver, Archivinventare der kath. Pfarreien in der Diözese Eichstätt (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 5. Reihe 2. Bd.). München, Duncker und Humblot, XXXV, 942 Seiten Lex. 8°. 48 Mk.

Eugen Abele, Der Dom zu Freising. Ein Führer durch seine Monumente und Kunstschätze nebst Abriß der Baugeschichte. Mit 48 Abbildungen. 96 Seiten. Freising, Datterer u. Co. 1919. 3,50 Mk.

Eckardt, Pfarrer in Oberzenn, Reformation und Gegenreformation im oberen Zenngrund. Selbstverlag des Verfassers. 0,40 Mk.

*E. L. Lorenz Fischer, Die Kirche und Pfarrherrn von St. Gertraud in Würzburg vom Jahre 1248—1920. Auf Grund d. pfarrl. Akten nebst einer Ergänzung: Aus meinem Leben. Mit 7 Bildern. VII, 133 Seiten. Würzburg, V. Bauch. 5 Mk.

J. Baumann, Domvikar, Geschichte der St. Aegidienkirche und des Kapuzinerkonvents in der freien Reichsstadt Speier. Nach Quellen bearbeitet. Speier, Dr. Jäger, VII, 120 Seiten. 3 Mk.

Friedrich Zöpfl, Johannes Altenstaig, ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation [= Reformationsgesch. Studien und Texte hgg. v. Greving Heft 36] VIII, 72 Seiten. Münster i. W. 1918, Aschendorff. 2 Mk. [Altenstaig geb. in Mindelheim im bayer. Schwaben, Schüler Bebels in Tübingen, Lehrer an der Klosterschule in Polling in Oberbayern und in Mindelheim, gest. ca. 1525].

*Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte, hgg. von Prof. Dr. Leopold Zscharnack. IV, 128 Seiten. Berlin, M. Warneck 1919.

Ferner liefen ein:

*Noch weiter aus dem Turm heraus. Kirchenpolitisches Gegenwartsproblem von einem katholischen Geistlichen. 32 Seiten. Essen 1919, Bädeker, 2 Mk.

Verlag von Fr. Junge in Erlangen.

Das neue bayerische Armenrecht.

Vortrag

von

D. Dr. Karl Rieker

Professor der Rechte an der Universität Erlangen.

Zweite veränderte Auflage.

Preis: 30 Pfg.

Für alle, die sich mit der Durchführung der am 1. Januar 1916 in Kraft tretenden Armengesetzgebung zu befassen haben, ist der Riekersche Vortrag zur Einführung in die neue Gesetzesmaterie ein trefflicher Handleiter. Nach kurzer Erörterung der Rechtsquellen wird der materielle Inhalt des neuen Armengesetzes in klaren Ausführungen unter steter Angabe der einschlägigen Gesetzesstellen dargelegt. Der Vortrag gibt einen Überblick über den Aufbau des Gesetzes, erleichtert dadurch dessen Studium und fördert damit zugleich dem Praktiker die besonders in der Übergangszeit nicht leichte Arbeit, die neuen Gesetzesnormen auf die vielgestaltigen Fälle der Armenpflege anzuwenden.

Beiträge

zu den Anfängen protestantischer Kirchengeschichtsschreibung:

Luther und die Kirchengeschichte

nach seinen Schriften, zunächst bis 1521

von

Lic. Dr. W. Köhler in Tübingen.

Inhalt: I. (untersuchender Teil) 1. Abteilung: Die Ablaßinstruktion, die Bullen, Symbole, Concilien und die Mystiker.

Preis **Mk. 4.50.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung sowie direkt vom Verlag.

Das bayerische Religionsedikt

vom 10. Januar 1803 und die Anfänge der protestantischen Landeskirche in Bayern.

Von D. **Th. Kolde.**

2. Aufl. Mk. 0.90.

Diese kirchenpolitische Studie mit ihrem reichen Inhalte verdient gerade in der gegenwärtigen Zeit besondere Aufmerksamkeit. Sie enthält eine Reihe anschaulicher Einzelbilder, die zeigen, welchen Kampf es dem Kurfürsten Max Joseph und seinem Minister kostete, Bayern, das zwei Jahrhunderte lang ein kulturelles und literarisches Sonderleben, abgeschlossen von der übrigen deutschen Geisteswelt geführt hatte, zu einem Lande der Gewissensfreiheit zu erheben und es dadurch in die Reihe der modernen Kulturstaaten zu stellen.

Universitäts-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

…ben am 1. August 1920. Heft 1 vom XXVII. Bd. erscheint am 1. Oktober.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, **D. Dr. Bürckstümmer** ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXVI. Band 3. u. 4. Heft.

Erlangen 1920.

Verlag von Junge & Sohn.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich viermal in Heften von 2 Bogen.
Bezugspreis für den Jahrgang 8 Mk.; man bestellt bei den Buchhandlungen

Inhalts-Verzeichnis.

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen**, auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

Untersuchungen zur Geschichte des Pietismus in der Markgrafschaft Ansbach.

Von Pfarrer Lic. **Clauß**, Gunzenhausen.

Vor etlichen Jahren hat Dr. Gmelin in der Zeitschrift „Frankenland" (1914, Heft 5) in einem Aufsatz über Gesangbücher aus dem württembergischen Franken die Meinung ausgesprochen, das Fehlen der pietistischen Bewegung sei ein Kennzeichen und ein Mangel der markgräflichen Kirche und damit der gesamten bayerischen Landeskirche überhaupt, der bis in die neueste Zeit herein sich fühlbar gemacht habe.

Dieses auf dem engeren Gebiet der Gesangbuchsforschung gewonnene und für dieses vielleicht nicht ganz unzutreffende Urteil ist jedoch in der Allgemeinheit, in der es lautet, sehr anfechtbar, und hat mich zur genaueren Nachprüfung, ob und inwieweit ein Übergreifen der pietistischen Zeitströmung auch auf das Ansbachische Land feststellbar ist, und welche Spuren sie im kirchlichen Leben dieses Gebietes hinterlassen habe, angeregt. Es erschien mir um so wünschenswerter, dieser Frage einmal nachzugehen, als wir bisher über die pietistische Periode der Markgrafschaftsgeschichte nur ganz Vereinzeltes, über bestimmte Persönlichkeiten und Orte nicht Hinausgehendes zu hören bekommen haben. Ich habe daher, seit mir die Frage aufstieß, immer wieder gelegentliche Beobachtungen und Notizen hiezu gesammelt, deren Ergebnis nun hier zusammengestellt werden soll. Es kann und will keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben; dazu wären in allen Pfarreien des Fürstentums Erhebungen anzustellen gewesen, was mir bei der Zeit, die mir das praktische Amt zur Vornahme solcher Studien läßt, nicht möglich gewesen ist. Immerhin glaube ich sagen zu können, daß schon das hier vorgelegte

Nachrichtenmaterial ausreichen wird, die Frage in etwas andrem Sinn zu beantworten, als Dr. Gmelin es getan hat. Weitere Nachforschungen in andren Teilen der Markgrafschaft als den mir zunächst liegenden, welche natürlich nur freudig begrüßt werden können, dürften m. E. nur dazu dienen, das hier gewonnene Ergebnis im wesentlichen zu bestätigen.

Vorausgeschickt muß freilich werden, daß man die Regungen und Wirkungen des bayerisch-fränkischen Pietismus gerecht beurteilen will, nicht den für Württemberg gültigen Maßstab anlegen darf. Der fränkische Volksstamm ist anders geartet als der schwäbische. Die Franken sind weniger reich an Gemüt und Innigkeit, mehr kühl und nüchtern, vom Verstand sich leiten lassend, besonnener, bedächtiger, dafür aber auch intellektuell regsamer als die Schwaben. Württemberg, die Heimat eines Kerner, Uhland, Gustav Schwab, Hauff, Möricke, eines Albert Knapp, Spitta und Gerok, war schon von früheren Zeiten her ganz anders zur kraftvollen Aufnahme und Ausgestaltung des Pietismus veranlagt. In Schwaben haben schon die religiösen Erweckungsbewegungen und auch die Separationsbestrebungen des Mittelalters, die Waldenser[1], die Beginen und Begarden[2], die Brüder des freien Geistes[3] teils früher, teils tiefer Boden gefaßt als anderwärts in Süddeutschland. Die Brüder des gemeinsamen Lebens der vorreformatorischen Zeit hatten in Württemberg ihre einzigen süddeutschen Niederlassungen[4], und wenn auch deren Brüderhäuser nicht lange bestanden, so hat doch die Denkweise des Herzogs Eberhard, der sie ins Land gerufen, die Wirksamkeit eines Gabriel Biel an der Landesuniversität Tübingen sicher auf das Volk einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt. Eine Reihe von Schwärmern der Reformationszeit haben in Schwaben ihre Zufluchtsstätte gesucht, der Täufer Hans Denk in Ulm, Seb. Franck in Eßlingen und Ulm, Karlstadt in Heidelberg, Basel, Nördlingen, Schwenckfeld in Ulm. Wir können genau beobachten, daß später der Pietismus und der von ihm aus-

1) Haucks PRE³. XX. 823, 22.
2) Ebenda II. 524, 2 ff.
3) Ebenda III. 468, 5.
4) Ebenda III. 493, 35 ff.

gehende Separatismus des 18. Jahrhunderts gerade in den Ländern am stärksten aufgetreten ist, wo früher ähnliche Kreise von Erweckten bestanden hatten: im Elsaß (Spener selbst war Elsässer von Geburt), in Württemberg (Bengel, Mich. Hahn, der aus Göppingen stammende Stifter der Inspirationsgemeinden J. Fr. Rock), in der Wetterau und Oberhessen, in Sachsen (Spener und Francke), in Schlesien (Zinzendorf), in den Rheinlanden und Holland. Es ist, wie wenn auch die Keime geistiger und religiöser Bewegungen an bestimmten Gegenden hafteten, und sich forterhielten, wenn eine Bewegung sich ausgelebt hat, im Mutterboden versinkend, aber doch nicht ersterbend, sondern ein verborgenes Weiterleben führend, gleich den Mycelfäden des Pilzes, bis sie unter andren günstigen Zeitverhältnissen wieder zu neuer Entfaltung an die Oberfläche emporsteigen. Die ärztliche Wissenschaft nennt das erbliche Beanlagung und auf dem Gebiet der Krankheiten Endemie.

Solch ein von Natur für den Pietismus beanlagtes Gebiet war, wie gesagt, unser Mittelfranken nicht[1]). Aber damit ist noch lange nicht ausgeschlossen, daß es nicht auch von der pietistischen Bewegung in der Zeit ihrer kraftvollsten Entfaltung mitergriffen und mehr oder weniger stark beeinflußt worden sein könnte. Alle großen geistigen Bewegungen — und das war doch ohne Zweifel der Pietismus — ergreifen mit ansteckender, suggestiver Kraft die Massen und wirken erneuernd auf das ganze Leben der Zeit, des Volkes, worin sie auftreten, ein. Sollte da der Gedanke nicht von vornherein etwas Unwahrscheinliches an sich haben, daß eine Landschaft, die doch im geistigen und religiösen Verkehr mit ihrer Um-

1) Wesentlich stärker als im Ansbachischen hat in der Markgrafschaft **Bayreuth** der Pietismus sich geltend gemacht, und das hing wesentlich mit der freundlicheren Stellung zusammen, welche der dortige Markgraf Christian Ernst und dessen Hof ihm gegenüber einnahm. In Bayreuth dachte man nach v. Lilien's Tod 1687 sogar daran, Spener zum Generalsuperintendanten zu berufen. Das zerschlug sich; aber dafür gelangte dann 1696 in Stockfleth ein Spenerianer zu dieser Würde, und später Dr. Joh. Chrf. Silchmüller. Auch ist gewiß nicht Zufall, daß gerade in bayreuthischen Städten wie Neustadt a. A., Hof, pietistische Lebensherde sich bildeten und Anstalten gegründet wurden. (Batteiger, Gesch. des Pietismus in Bayreuth.)

gebung stand und nicht durch eine chinesische Mauer von ihr abgeschlossen war, von der pietistischen Zeitströmung völlig unberührt bleiben konnte? Man wird sich das schwer vorzustellen vermögen.

Treten wir aber von dem Gebiet dieser mehr prinzipiellen Erwägungen, welche für unser Thema doch nur vorbereitende Bedeutung haben, auf das der praktischen Beweisführung dafür über, daß es auch in der Markgrafschaft nicht an Lebensäußerungen des Pietismus gefehlt hat. War er wirklich vorhanden und ein einflußgebender Faktor, so müssen die Spuren seiner Eigenart auch im öffentlichen Leben der Kirche und des Staates, an den führenden Persönlichkeiten der Zeit, in der landeskirchlichen Literatur jener Periode, in der Amtstätigkeit der Pfarrer und in den Zuständen der Gemeinden, soweit wir sie noch zu ermitteln vermögen, zutage treten. Suchen wir uns also, vom Äußerlichen zum Inneren vorwärtsschreitend, nach dieser Richtung hin ein Bild davon zu verschaffen, inwieweit ein pietistischer Einfluß auf die Landesgesetzgebung, den Hof zu Ansbach, den Adel und die Beamtenschaft, die Hauptvertreter der Kirche, die kirchliche Literatur, das kirchliche Gemeindeleben und das Privatleben der Bürger zu erkennen ist; wie es mit dem Abendmahlsbesuch, der Wohltätigkeit, dem Missionssinn stand; ob und in welchem Maße der für die pietistische Periode kennzeichnende Zug zum Separatismus und andre üble Begleiterscheinungen des Pietismus sich finden; endlich von wann ab ein Abflauen des Pietismus und das Überhandnehmen einer neuen Denkungsweise konstatiert werden muß.

I. Die Landesgesetzgebung.

Sehen wir uns zunächst einmal in der Gesetzgebung des Fürstentums etwas um, für welche wir in der (handschriftlich in der Dekanatsregistratur Schwabach vorhandenen) „Amtsordnung der Markgrafschaft“ ein gutes Orientierungsmittel besitzen. Man kann nicht erwarten, daß diese Amtsordnung, welche alle wichtigen Gesetze und Verordnungen des Fürstentums von 1600 bis etwa 1750 enthält und von Fraisch und

Malefizrecht, Vogteirecht und Wildbahn, Zoll und Geleit, Verbrechen und Strafen, Ehe und Erbrecht und ähnlichen Dingen des weltlich-öffentlichen Lebens handelt, in allen ihren Teilen etwa den Geist der brandenburgischen Kirchenordnung atmen werde. Aber es ist doch bezeichnend, wenn dieselbe gerade aus den Anfangsjahren des 18. Jahrhunderts mehrere Bestimmungen über Sonntagsheiligung, Verlegung von Märkten und Festlichkeiten auf Werktage und dergl. enthält. Ich führe aus ihr an zwei Erlässe vom Jahr 1708:

„An denen Orthen, wo man diesseits die hohe Obrigkeit, Fraisch, Kirchensatz, Dorffsherrschaft undisputierlich hergebracht, exerziert und behauptet, solle das üppiche Spielleuth halten, Karten und Kugelspiehl und alles Gäst setzen (außer was reißende Persohnen seyn) an denen Sonn-, Fest- und Feyertägen bey empfindlicher Straffe verbotten und dahero die Kirchweyhen und Jahr Märckte auff die Monn- oder nechst folgende Werck Täge verlegt und denen Handwerckern und Innungen, dero Jahrtäge und Auflage zu halten, Meister und Gdsellen zu machen, Lehrjungen aus- und einzuschreiben anderst nicht denn an Wercktägen gestattet werden.“ (d. d. 2. Juni 1708.)

„In Conformität deß vorstehenden Außschreibens vom 2. Juni ist denen im Land angesessenen Crämern, Unterthanen und ledigen Leuthen, es seye Christ oder Jud, zu verbieten, keineswegs, bey Vermeidung nachdrücklicher Straff an Leib oder Geldt. darunter das Wenigste 10 Gulden seyn sollen, einige Waaren an solch benachbarte Orthe, welch Kirchweyhen und Jahr Märckt an Sonn-, Feyer- und Festtägen halten, zu Kauff zu tragen oder etwas einzuhandeln, vielweniger denen daselbst angestellten Lustbarkeiten mit beyzuwohnen, sondern bey Ihren Häusern zu verbleiben und solche Täg zur Ehre Gottes anzuwenden.“ (d. d. 16. Aug. 1708.)

Man wird kaum fehl gehen, wenn man die hier zu tage tretende Bemühung der Regierung, den sonntäglichen Lustbarkeiten entgegenzuarbeiten, auf pietistische Einflüsse zurückführt. Freilich, der Widerstand des Volkes und auch der

Marktfieranten blieb nicht aus, so daß die Regierung schon im folgenden Jahre wieder Einschränkungen des Verbotes ergehen ließ und die Abhaltung von Märkten an den Aposteltagen wieder gestattete. Im gleichen Geiste ist ein 1717 ergehendes Verbot gehalten, an Sonn- und Festtagen, besonders während der Kirchenzeiten, dem Vogelfang obzuliegen. Daß man die Passion der hohen Herren, die Sonntagsjägerei, folgerichtig auch untersagt hätte, lesen wir allerdings in der Amtsordnung nicht.

Daß die allmächtig sich geberdende Staatsgewalt auch in die kirchlichen Dinge dreinregierte und mit Polizeimaßregeln die Untertanen zur christlichen Ordnung anhielt, war ja damals nichts neues. Schon in vorpietistischer Zeit hatte der weltliche Arm oft genug eingegriffen, wo schwere öffentliche Mißstände sich fanden und mit Droh- und Strafmandaten gegen sie angekämpft. So existiert ein zuerst 1606 erlassenes, 1634 erneuertes, 1695 in erweiterter Form abermals ausgegangenes und nun gedrucktes „Fluchmandat“ gegen Gotteslästerung, leichtfertiges Schwören und dergl., das alljährlich am Sonntag Invokavit von allen Kanzeln verlesen werden mußte. Wir beachten aber auch dabei die letztgenannte Jahreszahl der Veröffentlichung, die nicht durch Zufall in die pietistische Zeitperiode fallen wird.

Zahlreiche weitere behördliche Verfügungen, welche auf das Leben der Kirche und Schule sich bezogen, sind aus derselben Zeit zu ermitteln gewesen. Sie finden sich zum Teil in Aufzeichnungen der Schwabacher Dekane über die Ereignisse ihrer Amtszeit registriert[1]), zum Teil sind sie auf Flugblättern gedruckt, die in verschiedenen pfarramtlichen Registraturen vorhanden sind.

1705 erging ein abermaliges gedrucktes Edikt wider Aberglauben, Segensprecherei, Gotteslästerung, Fluchen, dessen ganzer Wortlaut sich sichtlich mit pietistischen Gedankengängen nahe berührt.

1704 wurde eine sittenkundlich interessante Kindtaufordnung gedruckt, welche das Verbot überflüssigen Auf-

1) Die sogenannten Schwabacher Dekanatsprotokolle im dekanatlichen Archiv.

wandes, üppiger Schmausereien, übertriebener Geschenke bezweckt. Niemand sollte für eine Tauffeier mehr als 2 Paten gewinnen, statt der üblichen allzu reichlichen Kindbettschenken, der Dotengab und Dotenpaterlein, des Dotenhemdes sollte den Angehörigen vornehmer Geschlechter nicht über 1 Dukaten oder 2 Speziestaler, den Bürgersleuten nicht über 1 Gulden oder höchstens 1 Reichstaler Patengeschenk zu geben gestattet sein. Den Geistlichen und Kirchendienern sollte nicht mehr als die schuldige Gebühr entrichtet werden, Taufschmäuse und übertriebene Geschenke an die Wöchnerin sollten unterbleiben; beim Tod des Patenkindes sollte der Pate nicht mehr als einen Kranz zu geben schuldig sein, auch sollten Weihnachts- und Neujahrsgeschenke, Ostereier, Patenlöffel etc. an die Patenkinder nicht mehr gereicht werden[1]).

Ein Zusatzedikt vom 6. IV. 1705 bestimmt für das Landvolk, daß wo die Paten und Taufgäste von auswärts sind, die Wirtshauszeche für sie nicht über $4^1/_2$—6 Kreuzer betragen dürfe. Wenn sie den Taufzug vom Haus in die Kirche und wieder heimbegleitet haben, müssen alle Teilnehmer vor dem Elternhaus sich verabschieden, nur die Paten dürfen eintreten und die Kindbetterin begrüßen, aber gleichfalls keine Bewirtung im Taufhaus selbst annehmen. Bei Kinderleichen dürfen nicht mehr als drei Kränze auf der Bahre liegen, und die Leidtragenden haben sich vorher zu verständigen, wer sie stiftet, damit übertriebener Luxus vermieden wird[2]).

1) (Schwabacher Kirchenbibliothek 619a/1312.) Akten der II. Pfarrstelle Schwabach.

2) Übermäßiger Aufwand, besonders bei Taufen, war eine seit langer Zeit allgemein herrschende Unsitte geworden. Schon 1676 war ein landesherrliches Edikt dagegen ergangen, das aber nicht durchgeführt wurde. 1681 wurden dann förmliche Kommissionen zur Untersuchung und Abstellung dieses Unwesens in allen Ämtern eingesetzt, die in 16 Fragpunkten die bestehenden Bräuche feststellte. Jeder Befragte mußte erklären, wie oft er seit 1676 habe taufen lassen, wen er zu Paten gebeten, wieviel er bei jeder Taufe für warme Speisen und Getränke Geld ausgegeben, ob der Gevatter Dotenwein gegeben habe und Dotenwecklein für die Weiber, wieviele Stunden die Mahlzeit gedauert habe, wieviel Personen dabei teilnahmen, was und wieviel dem Täufling vom Paten eingebunden und ob über das Einbindgeld noch ein Dotenhemd und Paterlein gegeben worden sei, was der Pate bei andren Gelegenheiten, wie am Neujahr, am Namenstag seinem Patenkind gegeben

1721 ergeht ein landesfürstliches Mandat gegen das Streben, bei den Kommunionen Standesunterschiede zu machen und die Vornehmen zu bevorzugen. Weiter wird angeordnet, daß Jedermann sich jährlich wenigstens zweimal zum Abendmahl einfinden soll. Der Befehl ist jährlich am 2. Sonntag nach Ostern von der Kanzel zu verlesen.

Wiederholte Konsistorialbefehle schärfen 1694, dann 1705 die Beichtanmeldungen ein, verbieten, daß sich Leute, die miteinander in Feindschaft leben, ohne Anmeldung zur Kommunion drängen, sprechen dem Pfarrer ausdrücklich das Recht der Zurückstellung vom Abendmahl zu etc.

1716 ergeht ein Konsistorialerlaß gegen zu frühe Zulassung der Kinder zur Erstkommunion, gegen Forderung von Gebühren bei Krankenkommunionen von Armen; römische Überbleibsel bei Abendmahlsfeiern, das Anzünden vieler Kerzen. Eröffnung des Ölbergs am Palmsonntag, aus katholischer Zeit stammende Bilder an Speisealtären, die dem evgl. Glaubensbewußtsein anstößig sind und dem gemeinen Mann falsche Vorstellungen erwecken, sollen beseitigt werden.

1721 sind die Schwabacher Drahtzieher mit ihrem Fabrikverwalter in Streit geraten, wollen aber, ehe die Sache beigelegt ist, zum Abendmahl gehen. Der Dekan wagt nicht, selbst in der Sache zu entscheiden und unterbreitet sie dem Konsistorium. Der Bescheid lautet, die Arbeiter sollen zugelassen werden, wenn sie erklären, keine persönliche Feindschaft gegen ihren Widersacher zu hegen und sich dem künftigen Schiedsspruch der Landesregierung zu unterwerfen.

1739 werden durch Konsistorialbefehl Beichtscheine für junge Leute, Dienstboten, Handwerksgesellen eingeführt, damit diese sich nicht mehr dem Kommunionbrauch entziehen und wenn sie angehalten werden, sich in einen anderen Pfarr-

habe, was der Kindbetterin geschenkt worden sei, ob der Kindsvater darauf „Kindbetthof" gehalten oder ob er beim Ausgang der Sechswöchnerin seine Gevatterleute zu Gast geladen habe, was dem Pfarrer und Schullehrer zur Gebühr oder darüber gegeben worden sei, ob der Pate den Sarg seines verstorbenen Patenkindes und wieviel Totenkränze er bezahlt habe. Alle diese Inquisitionsfragen zeigen deutlich, wie viel Aufwand bei solchen Familienfesten getrieben zu werden pflegte. (Die Fragepunkte sind in der Dekanatsreg. Gunzenhausen, Bodenschrank XI, 3 vorhanden.)

bezirk begeben können. Ausdrücklich wird bestimmt, daß diese Beichtzettel gebührenfrei ausgestellt werden müssen. Ein weiterer gleichzeitiger Befehl verbietet den Wechsel des Beichtvaters ohne erhebliche Ursachen.

1729 werden wieder die früheren Mandate über Fluchen und Sonntagsheiligung erneuert.

Scharfe Mandate ergehen 1705 und 1714 gegen überhandnehmende Ehebrüche und Unzuchtsvergehen. Rockenstuben und nächtliche Schwärmereien junger Leute werden bei Geldstrafen, schlechte Häuser (lenocinia), Kuppelei mit Rutenstrafe, Pranger und Landesverweisung bedroht. Fornikanten sollen künftig, weil die bisherige Kopulation in der Büttelei sich als unwirksames Zuchtmittel erwiesen hat, öffentlich unter Vorhaltung ihrer Sünde und Bußvermahnung getraut werden. Erschleichung der ehrlichen Trauung durch Gefallene soll mit Namensnennung von der Kanzel und Geld- oder Leibesstrafe geahndet werden. Ehebrecher werden auf 3 Jahre, im Wiederholungsfall für Lebenszeit des Landes verwiesen.

1699, 1704, 1712 erfolgen wiederholte Einschärfungen der Pflicht des Schulbesuches auf den Dörfern, wo oft nur im Winter Schule gehalten wurde, z. T. mit derben Tadelsworten gegen nachlässige, „gottlose Eltern" und „faule Landschulmeister", welche ihre Pflicht versäumen.

Strenge Erlasse wenden sich auch gegen Mißstände und Ausschreitungen in Amtsführung und Wandel der Geistlichen: 1716 ein Konsistorialbefehl gegen das unwürdige Rennen, Laufen und Sollizitieren der Kandidaten und Pfarrer um eine erledigte einträgliche Pfründe, das so weit geht, daß man den Landesherrn und die Konsistorialräte mit Bewerbungsvisiten überläuft oder sonst seine Beförderung „auf offenbar sündlichem Wege" zu erreichen sucht. Künftig seien Bewerbungen nur schriftlich vorzulegen und „hernach ohne weiteres Rennen und Laufen in gebührender Gelassenheit ein rechtmäßiger und wahrhaftiger göttlicher Beruf zu erwarten".

Das gleiche Mandat rügt auch, daß entgegen der Kapitelsordnung manche Pfarrer „der hiesig[1]) und andrer Orten ge-

1) In Ansbach.

wöhnlichen Kirchweyhlust nachzureisen sich kein Bedenken machen".

Noch zu einer Zeit, wo der Beginn der Aufklärungsperiode sich bereits in der Markgrafschaft geltend macht, ergehen vereinzelte Erlasse, die den Geist der vorangehenden Zeit nachspüren lassen.

1751 wird aus Anlaß der Genesung Markgraf Karl Wilhelm Friedrichs von schwerer Krankheit ein Landesbuß- und Dankfest gehalten. Alle Untertanen haben den vor- und nachmittägigen Gottesdienst pflichtmäßig zu besuchen und — ausgenommen nur Kranke, Schwangere und Kinder unter sieben Jahren — den ganzen Tag bis nach Sonnenuntergang zu fasten.

II. Das Fürstenhaus, der Hof, Landesadel und Beamte.

Das Ansbacher Fürstentum besaß im 17. und 18. Jahrhundert keinen Markgrafen von den religiös-kirchlichen Eigenschaften des Bayreuthers Christian Ernst (1655—1712) oder gar solche innerlich gerichtete fromme Persönlichkeiten wie den bekannten Grafen Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode, den Freund der vertriebenen Salzburger, oder Zinzendorf, oder auch den württembergischen Herzog Eberhard Ludwig, der nacheinander fünf pietistische Hofprediger ins Amt berief. Die Ansbacher Markgrafen jener Zeit waren als weltliche Herrscher nicht lauter gute, lobenswerte, in religiöser Hinsicht durchwegs wenig bedeutende Charaktere. Johann Friedrich (1667—86) war ein toleranter Mann, der die Hugenotten sich ansiedeln ließ, ein Schöngeist und Kunstfreund, aber ohne tieferes kirchliches Interesse. Sein Sohn Georg Friedrich (1694—1703), ein tapferer General, starb frühzeitig an einer in der Schlacht erlittenen Verwundung. Dessen Bruder Wilhelm Friedrich (1703—1723), von Jugend an kränklich, der beste und ernsteste unter seinen Brüdern, starb am Schlag im Unterreichenbacher Schlößchen. Ihm folgte sein Sohn Karl Wilhelm Friedrich, „der wilde Markgraf", reg. 1723—1757. Seine persönlichen Eigenschaften wie das Regiment, das er übte, waren sicher ein Hauptgrund, warum der Pietismus, der unter Wilhelm Friedrich Eingang im Land gefunden hatte, nicht kraftvoll sich weiter zu entfalten vermochte. Immerhin hat er, der

Tyrann seiner Untertanen, der ungetreue Gemahl der Schwester Friedrichs des Großen, der mit Maitressen buhlte und Hofjuden das Land aussaugen ließ, der Kerkermeister seines abgesetzten und auf der Festung Wülzburg gestorbenen Hofpredigers Händel, doch für die äußeren Notstände der Landeskirche gesorgt und sich selbst zu Gottesdienst und Abendmahl gehalten. Viele der oben erwähnten Mandate sind unter seiner Regierung erlassen. Von den Frauen des Herrscherhauses ragte gleichfalls keine durch Tiefe und Reichtum des Innenlebens oder Übung christlicher Frauentugenden hervor.

So ist es verständlich, wenn unter der Hofgesellschaft, welche diese Fürsten umgab, nicht allzu viele Vertreter einer ernsten, geheiligten Lebensauffassung zu finden sind. Jedoch fehlen sie keineswegs ganz. Es seien hier von Frauen genannt die Witwe Sophie Magdalena des Ansbacher Obervogts Freiherrn v. Crailsheim, die Stifterin des Ansbacher Waisenhauses, ferner die Oberhofmeisterin und erste Jugenderzieherin des wilden Markgrafen Frau Maria Barb. v. Neuhaus, eine fromme Edeldame, die früher am Grafenhof zu Öttingen gelebt hatte und dort wie in Ansbach durch milde Stiftungen ihr Gedächtnis verewigt hat[1]). Unter den Männern der Hofgesellschaft muß ein entschiedener Freund des Pietismus Christof Friedrich v. Seckendorf gewesen sein, der unter Markgraf Wilhelm Friedrich und noch nach seinem Tod den Posten eines Präsidenten des Geheimratskollegiums bekleidet hat. Er ließ einen seiner Söhne am Franckeschen Pädagogium zu Halle studieren[2]), hat sich auch um die wissenschaftliche Bekämpfung des Rationalismus bemüht[3]). Der junge Secken-

1) Über Frau v. Neuhaus, die auch am Hof von Nassau-Idstein gewesen war, s. J. A. Vocke, Geburts- und Totenalmanach Ansbachischer Gelehrten, Schriftsteller und Künstler (Augsburg 1796), I. 371. Sie hat Lieder und Gebete verfaßt, welche gedruckt worden sind.

2) Vocke I. 33, 37.

3) Er gab dem M. Brenk in Ansbach 1736, also unmittelbar nach dem Erscheinen der rationalistischen Wertheimer Bibel ein Exemplar derselben mit dem Auftrag, eine Gegenschrift dagegen zu schreiben. Vocke I, 171 Seckendorfs Leichenpredigt (Ansb. Reg.-Bibl. IIi, 132) rühmt von ihm, daß er ein frommer Christ gewesen sei, der sich treu zu Kirche und Sakrament hielt. Sie erzählt auch charakteristische Belege für seine ernste Bereitung auf die Todesstunde.

dorf war nicht der einzige Sohn eines fränkischen Adelsgeschlechtes, der einen Teil seiner Jugendausbildung dem Pädagogium in Halle verdankte. Eine Anfrage bei der gegenwärtigen Leitung des Hallenser Pädagogiums hat ergeben, daß nicht wenige Söhne aus Adels- und Bürgerkreisen Frankens zwischen 1700 und 1750 dort studiert haben. Es wurden mir als solche genannt: aus der Markgrafschaft Ansbach die Brüder Georg Leopold David und Wilhelm Gottfried, Freiherrn von Crailsheim, die Brüder Karl Wilhelm Friedrich und Wilhelm Heinrich Freiherrn v. Schlammersdorf; aus dem Bayreuthischen Joh. Christof v. Dobeneck, die Brüder Joh. Gg. Friedr. und Georg Heinr. Freiherrn v. Künßberg; sonst aus Franken: Wilhelm Ernst Friedr. Frhrn. v. Speerhardt, mehrere Herren v. Gemmingen, Georg Christof Kornacher v. Schweinfurt, Joh. Kasp. Will aus Rentweinsdorf, Benjamin Wirth aus Nürnberg[1], Georg Reinhard Donauer aus Rothenburg, Georg Philipp Will aus Kitzingen; aus Schwaben: Konrad v. Seuter aus Ulm, Joh. Sigism. v. Luppin aus Biberach, Joh. Friedrich und Ludwig Göhler aus Ravensburg, Daniel Winkler aus Nördlingen, Albert Daniel Frhr. v. Welser aus Ulm[2], Christian Möhelin v. Altheim b. Ulm, Joh. Gg. Sieber aus Göppingen; der spätere Pfarrer Joh. Peter Krafft, gebürtig aus Harburg[3]; ein Frhr. von Üxküll und noch etliche andere junge Leute aus dem Durlachischen.

Auch sonst sind einzelne Männer aus verschiedenen Ständen bekannt, die aus dem Ansbacher Fürstentum stammten oder dort im Amt standen und in ihrer Jugend zum Haller Waisenhaus Beziehungen hatten. Der spätere Dekan Weißmüller von Wassertrüdingen war im Waisenhaus zu Halle erzogen worden[4]. M. Frdr. Sigm. Kießling, später Pfarrer in Königshofen, und der Berolzheimer Pfarrer Gg. Ulmer waren beide von 1705 ab mehrere Jahre lang Lehrer am Franckeschen Pädagogium gewesen[5]. Ulmer hatte sogar

1) War wohl ein Sohn des in der Geschichte des Nürnbergischen Pietismus nicht unbekannten Pfarrers Ambrosius Wirth; er starb in Halle 1705.

2) Später Geheimrat in Diensten der Reichsstadt Ulm.

3) Über ihn vgl. B. Bkg. 18, 66; 25, 51.

4) Vocke I. 18.

5) Vocke I. 65, II. 337.

Missionar werden wollen, sich dann aber doch für den Eintritt in den heimischen Kirchendienst entschlossen.

Manche Adelsgeschlechter der Markgrafschaft hatten schon von vorpietistischer Zeit her enge Beziehungen zu Familien, welche im 30jährigen Krieg um ihres Glaubens willen aus ihrer Heimat vertrieben waren und nun in Franken lebten. So die Herren von Eyb, deren einer eine Tochter des österreichischen Exulanten Phil. Jak. von Jöstelsberg zur Gemahlin hatte, so die v. Lentersheim, von denen Gg. Wilh. v. Lentersheim zu Altenmuhr mit Johanna Felizitas Stettnerin v. Grabenhof verheiratet war. Auch die Herren von Crailsheim, die zu den ersten Familien des Ansbachischen Hofadels gehörten, die v. Wolfskeel, v. Seckendorf, v. Schaumberg und andere waren mit Emigrantengeschlechtern verschwägert. Am Ansbacher Hof selbst haben bis ins 18. Jahrhundert herein Nachkommen österreichischer Adeliger gelebt, zum Teil im Hofdienst gestanden. So kennen wir eine Frau von Cronegk 1789—97 in Ansbach, aus deren Geschlecht gewiß der spätere Ansbacher Dichter Joh. Friedr. von Cronegk, der Verfasser des „Kodrus" und Freund des Dichters Uz, stammte. Eine Frau von Laßberg, geb. von Witzleben, ist 1750 in Ansbach gestorben und in der Gumbertuskirche begraben. Seit 1712 ist der Name der Herren von Rauber in den Matrikeln der Gumbertuspfarrei stark vertreten, sie müssen also am Ansbacher Hof gelebt haben. Eine Frau von Schärffenberg war um 1725 Hofdame in Ansbach und ein Hofjunker von Räcknitz wird 1748 erwähnt. Das waren doch gewiß Kreise, in denen evangelische Glaubenstreue und kirchlich ernster Sinn von den Vorvätern her sich vererbte, und in denen darum auch die pietistische Denkungsweise manchen Anhänger, manche Anhängerin gehabt haben wird.

Im Beamtenstand des Landes finden wir manche Vertreter positiv kirchlichen und religiösen Sinnes, manchen, der durch Familienbande, Erziehung, Freundschaft mit pietistischen Kreisen nähere Beziehungen hat. Wir nennen hier vor allem den Geheimrat und Rechtsgelehrten Wolfg. Gabr. Pachelbl in Ansbach. Er war als Sohn eines aus Böhmen vertriebenen Bürgermeisters von Eger 1649 in Wunsiedel geboren, hatte

gium empfohlen hat[1]. v. d. Lith starb 1733; über seine literarische Betätigung wird weiter unten noch die Rede sein.

Der Markgraf berief dann als Konsistorialrat Phil. Sam. Mützel, einen Dekanssohn aus Wassertrüdingen, der 1680 geboren, in Wittenberg und Leipzig studiert hatte. Persönliche Verbindungen mit Spener und Francke sind bei ihm nicht nachzuweisen. Wenn er innerlich zum Pietismus freundlich gestanden hat, so hat ihn jedenfalls die in seiner Leichenrede ihm nachgerühmte Klugheit und Besonnenheit[2]) und die Rücksicht auf seinen Landesherren, den „tollen" Markgrafen, gehindert, das offen zutage treten zu lassen. Auch Mützel hat für die kirchliche Literatur der Markgrafschaft sich tätig erwiesen. Mützels Amtsgenosse und Nachfolger war Gg. Sam. Esenbeck, dem nach Mützels Tod M. Joh. Chr. Knebel als 2. Kons.-Rat zur Seite trat. Ihr Wirken steht bereits unter dem Zeichen der sich anbahnenden Aufklärung, wiewohl auch sie noch durch die pietistische Schule gegangen waren[3]).

Nicht unansehnlich ist die während der Amtszeit der vorgenannten Männer entstandene und großenteils von ihnen selbst erzeugte kirchliche Literatur der Markgrafschaft; und sowohl in der Zahl der auf sie entfallenden Einzelwerke wie in der Art, die sie an sich trägt, dürfen wir auch sie als ein weiteres Beweisstück für unsere These, daß der Pietismus seine Wirkungen im Ansbacher Gebiet gezeitigt hat, namhaft machen. Wenn man allenthalben, wo der Pietismus sich regt, eine Rückkehr von den Dogmatikern der lutherischen Scholastik zur Bibel als der schlichten, ursprünglichen Wahrheitsquelle, Lehr- und Lebensnorm und zu Luthers Katechismus als dem biblisch-einfachen Unterweisungsbuch bei dem von Spener und Francke so eifrig gepflegten Jugendunterricht, wahrnehmen kann, wenn mit dem Beginn des Pietismus die Bibelausgaben und Bibelerklärungen, die Katechismusbearbeitungen, dann die

---

1) Vgl. v. d Liths Lebenslauf. Ansbacher Regierungsbibl. IIi. 117. Vocke I. 127.

2) Er starb 1740. Seine Leichenpredigt v. Brunner. Ansb. Regierungsbibl. IIo. 56, 5.

3) Knebel hatte 1717—21 in Jena, Altdorf und Halle studiert und in Halle seinen Magister gemacht. Vocke I. 148.

Gesangbuchausgaben in rascher Aufeinanderfolge als charakteristische Erscheinung auf dem Gebiet der religiösen Volksliteratur sich zeigen, so machen wir ganz die gleiche Beobachtung auch für das Ansbacher Fürstentum. Wir konnten für die Zeit von 1692 bis 1756 folgende auf dem Büchermarkt erschienene Drucke ermitteln:

a) Bibelausgaben:

1702 Biblia, d. i. die gantze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, mit Luthers Vorreden zu den einzelnen Büchern, neuen Summarien und Anmerkungen, herausgeg. von dem Schwabacher Dekan Lic. Joh. Christ. Meelführer. Ausgabe in 4⁰, sie wurde dann 1707 in 8⁰ als einem für das Volk handlichen Format neu aufgelegt. Die Ausgabe erfolgte auf Befehl des Markgrafen Georg Friedrich und ist diesem gewidmet. Sie ist mit einer Vorrede Meelführers und einer zweiten der Altdorfer theologischen Fakultät versehen, offenbar, weil sie auch zur Verbreitung im Nürnberger Gebiet bestimmt war. Auch ist sie mit 250 Kupferstichen des Augsburger Stechers Melchior Kisel versehen. Die etwas schwulstig im Barockstil gehaltenen, übrigens gut ausgeführten Bilder, die eingestreuten erklärenden Glossen zeigen, daß die Bibelausgabe für die Lektüre des Volkes beabsichtigt ist. Der große, klare Druck (scharfgeschnittene Fraktur und Altschwabacher) kennzeichnet sie als eine technisch gut ausgeführte buchgewerbliche Arbeit; der Herausgeber verrät sich im Vorwort, in dem er sich über den Wert des Schriftworts und den rechten Bibelgebrauch näher ausläßt, als Spenerianer. Meelführer hatte in Straßburg studiert, dort Spener kennen gelernt und unterhielt noch später brieflichen Verkehr mit ihm[1]. (Vorhanden in der Schwabacher Kirchenbibl. 443/391.)

1735 Biblia, d. i. die ganze hl. Schrift nach der Übersetzung Martin Luthers. Mit Vorrede von Bened. Andr. Staudacher. Gedruckt in Ansbach. (Ansb. Reg.-Bibl. IIb. 41.)

[1]) Vgl. Vocke I. 414; Meelführers Leichenpredigt in der Ansb. Reg.-Bibl, IIo. 64. Er stand auch mit dem Altdorfer Mich. Lange im Briefwechsel, Tholuck, kirchl. Leben des 17. Jahrhdts. II. 180. Nach frdl. Mitteilung von Pfr. Schattenmann-Rothenburg ist Meelführers Briefwechsel auf der Hamburger Stadtbibliothek noch vorhanden.

1747 Biblia etc. (Titel wie vor.) Mit Summarien, Kupfern. eingeleitet durch eine Vorrede Gg. Sam. Esenbecks. Gedruckt in Schwabach. (Reg.-Bibl. IIb. 44. — Kirchenbibl. Schwabach 618/1311.)

1755 Biblia. Titel u. Ausg. wie vor. Vorrede von Esenbeck. Ansbach. (Reg.-Bibl. IIb. 45.)

Diese vier Bibelausgaben sind neben den zwei von Dilherr in Nürnberg 1682 und 1693 besorgten Bibelausgaben und einer weiteren Nürnberger v. J. 1717 für das kleine Gebiet Mittelfrankens eine reiche Fülle von 7 verschiedenen Editionen innerhalb 75 Jahren.

b) Katechismusausgaben und Katechismusliteratur.

1692 Händels Fragstücke aus Katechismuspredigten wurden bereits oben erwähnt.

1695 erschien eine Neuausgabe des schon seit der Reformationszeit in der Markgrafschaft verbreiteten Kargschen Katechismus.

1716 wird Luthers „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren“ v. Jhr. 1528 in Ansbach neu gedruckt. Der Herausgeber nennt sich nicht, vermutlich ist es Staudacher gewesen.

1738 gibt Mützel eine von ihm selbst verfaßte Neubearbeitung des Lutherschen Katechismus mit Fragen, Antworten und bibl. Belegstellen heraus. Im Vorwort spricht sich der Verf. über Ursachen und Zweck der Publikation aus. Schon sein Vorgänger v. d. Lith habe diese Absicht gehegt, aber nicht mehr ausführen können. Er betont dann in Gedankengängen, die wie ein geistiges Erbe von Spener und Francke berühren, die Wichtigkeit der Pflege kirchlicher Katechisationen.

1740, 1746, 1748, 1750 und 1756 wird der Mützelsche Katechismus neu aufgelegt. (Ansb. Reg.-Bibl. IIi. 72—76, 139, 142—148. IIh. 26, 30.

c) Beicht-, Gebet- und Gesangbücher.

1692 Händels Beichtreden „Der zum Reich Gottes geschickte Beichtgänger“. (Reg.-Bibl. IIi. 72.)

1711 und 1717 Ausgaben des Ansbachischen Gesangbuchs.

1731 Neue Ausgabe von v. d. Lith: „Gespräch des Herzens mit Gott in Psalmen und Lobgesängen“.

1733, 1735, 1738, 1753, 1754 etc. Neuausgaben des gleichen Gesangbuchs, zum Teil mit Veränderungen und eigenen dichterischen Beifügungen v. d. Liths (vgl. Medikus 239)[1]. (Reg.-Bibl. Ansbach IIi. 107. — Schwabacher Kirchenbibl. 379/576 bis 580.)

1743 Ansbachisches Gebetbuch für Beichtende: „Gott geheiligter Zutritt zu dem Sakrament des Altars“. (Gedr. in Ansbach.) Dies Gebetbuch wurde dann vielfach dem Gesangbuch angefügt, mit dem es gleiches Schmalduodezformat hatte.

1755 Neuauflage des Gebetbuchs. (Reg.-Bibl. IIi. 135. Schwabacher Kirchenbibl.)

1753 wurde die Brandenburgische Kirchenordnung in neuer Ausgabe gedruckt.

1755 erschien eine kleine Oktav-Handausgabe der agendarischen Kirchengebete für die Markgrafschaft. (Schwabacher Kirchenbibl. 165/631, 403/639.) (Ansb. Reg.-Bibl. IIi. 155.)

1755 eine Liederkonkordanz zum Gesangbuch. (Reg.-Bibl. IIi. 156.)

d) Predigtbücher.

Wir übergehen hier die reiche Zahl von Kasual- und einzelnen Gelegenheitspredigten, die in Sonderdrucken erschienen sind; dagegen sei erwähnt die

1717 erschienene Sammlung von Festpredigten v. d. Liths „Das Wohlseyn des Volkes, deß der Herr sein Gott ist“.

1692 eine Sammlung von Kasualpredigten des Schwabacher Dekans Meelführer.

1693 von dems. Verfasser „Reden Jesu aus 250 Freitagspredigten“. (S. Vocke, Almanach.)

[1]) Die verschiedenen Ausgaben des Ansbacher Gesangbuches bedürfen noch einer genaueren vergleichenden Untersuchung. Aber schon aus den obigen kurzen Daten geht hervor, daß nicht einmal auf dem Gebiet der Gesangbuchsliteratur die Ansbacher Markgrafschaft der pietistischen Periode ganz unfruchtbar war. Die Gesangbuchsausgabe von 1738, von Mützler mit einer Vorrede versehen, enthält u. a. auch ein paar Gesänge, die Spener verfaßt hat. Zahlreich sind die Buß-, Jesus- und Sterbelieder darin vertreten.

e) Sonstige theologische und kirchliche Literatur.

Sie ist gegenüber der erbaulichen sehr wenig ansehnlich. Vor allem fehlt es ganz an literarischen Erscheinungen zur kirchlichen Lage der Zeit und zur Reform der Kirche. Während anderwärts, z. B. in dem benachbarten kleinen Fürstentum Hohenlohe Speners Pia desideria alsbald eine ähnliche Schrift des Hofpredigers Anton Reiser hervorrief[1]), schweigen die Stimmen der markgräflichen Geistlichkeit zu dieser Frage völlig. Sie überlassen die Führung der pietistischen Bewegung andren, treten aber auch nicht polemisierend dagegen auf.

1733 gibt v. d. Lith seine „Erläuterung der Reformationshistorie" heraus, die in Schwabach gedruckt wird. (Reg.-Bibl. IIi. 115.)

1736 der Feuchtwanger Dekan Gg. Ludw. Oeder seine apologetische Schrift über „Vorstellung über die Zulassung des Bösen", in der er mit den Gelehrten der Aufklärung Wolff u. Leibniz sich über die Frage der Zulassung des Bösen auseinandersetzt, und die sog. Wertheimische Bibel bekämpft. (Ebendort IIc. 198.)

1737 läßt ein getaufter Jude und hebr. Sprachlehrer Fr. A. Constanz ein Schriftchen aus dem Gebiet der alttestl. Exegese erscheinen „Die prophet. Weissagung und das Gesicht des Zacharias". (Ebendort IIb. 137.)

Der Heilsbronner Pfarrer und Professor M. J. Ldw. Hocker schrieb, unbekannt wann, seine „Ethica equestris d. i. christadelige Sittenlehre" und 1731—39 seine „Heilsbronnische Bibliothek" und „Heilsbronnischen Antiquitätenschatz". (Medikus 241.)

Haben wir bereits in der vorstehenden Übersicht über die hauptsächliche Zeitliteratur kirchlicher Art, welche übrigens nicht den Anspruch erhebt, vollständig zu sein, verschiedene Pfarrer des Fürstentums kennen gelernt, die als Vertreter des Pietismus sich zu erkennen gaben, so könnten solche natürlich

[1]) M. Anton Reiser, Gravamina non iniusta oder Rechtmäßige Beschwerden über den Zustand des evangelischen Kirchenwesens. Frankfurt a. M. 1676. 130 Seiten 12°. Die Schrift ist vom Januar 1676 datiert, erschien also aus unmittelbarer Anregung durch Speners Pia desideria, und ist Spener selbst gewidmet.

noch viel mehr angeführt werden, wenn wir den Spuren der mehr im Verborgenen liegenden Tätigkeit der Geistlichen in den einzelnen Gemeinden nachgehen wollen. Wir unternehmen diese Aufgabe nicht für das ganze Land, für das uns auch die hiezu nötigen Quellen, die Pfarrbeschreibungen, nicht zugänglich sind. Aber für einen Teilbezirk der Markgrafschaft, das Dekanat Schwabach unterziehen wir uns derselben, ausgehend von der Voraussetzung, daß wohl auch in andren Dekanaten die Verhältnisse im ganzen die gleichen gewesen sein werden, daß also das hier gewonnene Resultat immerhin einen Rückschluß auf die Gesamtlage des Fürstentums ermöglichen wird.

Für die übrigen Teile der Markgrafschaft seien nur ein paar der hervorragendsten Vertreter des Pietismus aus dem Pfarrerstand genannt: der Feuchtwanger Dekan Gg. Ludw. Oeder[1]), der Uffenheimer Dekan Georgii, bekannt als der Herausgeber der Uffenheimischen Nebenstunden, der Wassertrüdinger Dekan Weißmüller.

Selbstverständlich war es für die meisten jungen Theologen jener Zeit, an den pietistischen Universitäten Halle, Jena und dem nahe gelegenen Altdorf, das seit Mich. Lange gleichfalls der pietistischen Richtung sich angeschlossen hatte, zu studieren. Und wo immer in den Gemeinden sich dann Männer im kirchlichen Amt finden, die diesen Bildungsgang durchgemacht haben, darf man im voraus sicher sein, daß sie auch ihr Amt im Sinn dieser Richtung verwaltet haben.

IV. Die Pfarrer und das Gemeindeleben im Dek. Schwabach.

Den Schwabacher Dekan J. Christ. Meelführer haben wir bereits oben als einen im Sinn des Spenerschen Pietismus wirkenden Geistlichen kennen gelernt. Auch seine beiden Nachfolger Staudacher, der nur kurze Zeit im Amt stand (er wurde an das Konsistorium in Ansbach befördert), und der desto länger fungierende Gg. Nik. Köhler (1714—1742) waren im gleichen Geiste tätig. Der tatkräftige rührige Staudacher

[1]) Vgl. zu allen diesen Vockes Biographische Angaben. Über Oeders Kämpfe mit Herrnhuter Separatisten hat Schornbaum in BBKg. XVI, 145ff. berichtet.

nahm sofort die große Renovation der Schwabacher Stadtkirche in Angriff, welche dann Köhler vollends zu Ende führte. Manche kirchliche Reformen werden eingeführt; 1725 werden für die Sommerszeit Frühgottesdienste, die sog. „Sechsuhrpredigten", eingerichtet und ein dritter Kaplan, der seit dem 30jähr. Krieg in Wegfall gekommen war, angestellt. Gleichzeitig erstrebte auch das Filial Unterreichenbach die Einrichtung eigener Gottesdienste, konnte aber die Verwirklichung dieses Wunsches nicht erreichen[1]). Wie das gottesdienstliche Leben um jene Zeit in Schwabach aussah, erfahren wir aus einem Bericht des Dekans Köhler vom Jahre 1742[2]). Darnach fanden im Sommerhalbjahr, das von Ostern bis Michaelis ging, des Sonntags drei Predigten in der Hauptkirche statt, früh 6 Uhr, der Hauptgottesdienst um 1/4 9 und die Vesperpredigt um 2 Uhr. Dazwischen fiel noch die Christenlehre, die um 1/2 1 Uhr begann. In der Spitalkirche wurden nur an Festtagen die Vesperpredigten (Spitalvespern), sonst keine Gottesdienste gehalten. Im Winter fielen die Sechsuhrpredigten aus, an den Festen unterblieb die Kinderlehre. Sehr zahlreich waren die Wochengottesdienste. Es war ein altes kirchliches Herkommen, das schon 1627 bestanden haben muß, jedenfalls aber bereits vorreformatorischen Ursprungs ist, täglich früh 8 Uhr die „Chorzeit" zu halten. Das scheint eine Art kurze Morgenandacht, ein evangelischer Ersatz für die Frühmesse des Mittelalters gewesen zu sein. Später hatte man dann an den Wochentagen, an welchen zu gleicher oder andrer Stunde ein weiterer Gottesdienst stattfand, die Chorzeit wegfallen lassen. So hatte denn Schwabach um 1740 jede Woche Mon-

---

[1]) Siehe Schwabacher Geschichtsblätter I, 60. Das Bedürfnis nach Errichtung eigener Gottesdienste regte sich damals auch in andren Filialdörfern. 1715 erbaten sich die Gemeinden Wallesau, Obersteinbach, Wernsbach, Mauk die Vermehrung ihrer von Roth aus abgehaltenen Gottesdienste im Filial auf monatlich zwei. (Dekanatsprotok. S. 32.)

[2]) 1740 war vom Konsistorium Auftrag an alle Pfarreien des Fürstentums ergangen, über die kirchlichen Zeremonien und Bräuche zu berichten. Diese Berichtskonzepte sind, wo sie noch erhalten geblieben sind, eine wichtige Quelle für die kirchliche Orts- und Sittengeschichte in der zu Ende gehenden Zeit des Pietismus. Der Bericht für Schwabach in der Pfarreiregistr. Fach 13, Fasz. 10 „Alte Aufzeichnungen und Schwabacher Artikel".

tags, Donnerstags und Samstags die Chorzeit; Dienstags und Donnerstags um 8 Uhr Betstunde; Mittwochs die zweite wöchentliche Kinderlehre; Freitags Predigt; nur wenn eine dieser beiden letzten Gottesdienstformen aus irgend einem Grund wegfallen mußte, hielt man auch an diesen Tagen die Chorzeit. Auch in Gunzenhausen war tägliche Morgenandacht üblich, die Sommers um 7, Winters um 8 Uhr begann. Es wurde ein oder zwei Kapitel der Bibel mit Summarien verlesen, Gesang und Gebet vorangeschickt und angereiht. Hier sehen wir also — gewiß nicht nur in Schwabach und Gunzenhausen, sondern allenthalben in den Städten der Markgrafschaft bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts herein die später ganz verloren gegangene schöne Sitte herrschend, den Gemeindegliedern täglich die Kirche zu einer kurzen Morgenandacht offen zu halten.

Die Freitagspredigten in Schwabach trafen eigentlich den Dekan, während die übrigen Wochengottesdienste von den Kaplänen abgehalten wurden. Indessen hatte jener zu seiner Entlastung im Sommer dafür die sog. Zirkularpredigten an ihre Stelle gesetzt, welche der Reihe nach von sämtlichen Pfarrern des Kapitels abgehalten wurden und zu denen sich ordnungsmäßig auch die übrigen Kapitularen einfinden sollten, was freilich der frühen Morgenstunde wegen nur recht unregelmäßig geschah. Dekan Köhler klagt darüber, daß nicht nur manche auswärtige Pfarrer ihre Predigtpflicht ohne seine Erlaubnis andren Kollegen auftrügen, sondern daß auch nicht selten nur 7, 8 oder 10 Geistliche zugegen seien. „Es sind etliche Collegen, welche ordentlich kommen, und etliche, welche ordentlich ausbleiben.“ Nach beendeter Freitagskirche ist Beichtanmeldung für die Samstagsbeichte, zu der sämtliche Schwabacher Pfarrer als Beichtväter anwesend zu sein haben. Am Samstag wird außer der morgendlichen Chorzeit mittags 1 Uhr Beichtvesper und darnach Beichte gehalten, und zwar jede Woche. Bei ihr ist ein Mittelding zwischen Privat- und allgemeiner Beichte üblich, indem der Pfarrer zuerst allen Beichtenden Rede hält und die Beichtformel abnimmt, dann sie in Gruppen zu 6—19 Personen absolviert[1]).

1) Das Beichtexamen der Reformationszeit ist jedenfalls von Meclführer

Bei allen Gottesdiensten an Kanzel und Altar, ebenso bei den Leichen trugen die Geistlichen noch in jener Zeit das weiße Chorhemd.

Die Abendmahlsfeier schloß sich stets an den sonntäglichen Hauptgottesdienst an; die heute in Schwabach üblichen Samstagskommunionen gab es also damals noch nicht; ebenso sind die mit diesen abwechselnden Sonntagsfrühbeichten erst eine Schöpfung späterer Zeit.

Nimmt man hinzu, daß der zwischen Ostern und Pfingsten fallende Katechumenenunterricht gleichfalls in der Kirche stattfand, daß Hochzeitspredigten, Leichengottesdienste — für Vornehme, welche in der Kirche oder Friedhofkapelle bestattet wurden, waren zur Erhöhung der Feierlichkeit „Nachtleichen" bei beleuchtetem Gotteshaus eingeführt, — Taufen und andre Kasualhandlungen oft genug dazwischen fielen, die Synode des Kapitels, der jährliche Amtsantritt der neuen Bürgermeister und Ratsherren mit Predigtgottesdiensten eingeleitet wurden usw., so ergibt sich, daß die Pfarrer Schwabachs allwöchentlich einen guten Teil ihrer Amtstätigkeit innerhalb der Kirchenmauern verrichteten.

Unter den Schwabacher Diakonen war ein besonders eifriger und strenger Pietist der Wallenrodsche Vikar M. Joh. Veit Engerer, der — auch ein vielfach charakteristisches Zeichen jener Zeit — seine Stelle fast 60 Jahre (1690—1747) verwaltete. Ein Mann von festen Grundsätzen und an Starrheit grenzendem Willen, nicht frei von rigoristischen Zügen und Streitsucht, hat er mit Mut und Energie gegen die in Schwabach eingerissene Verweltlichung und Vergnügungssucht

---

noch geübt worden. Wir haben aus seiner Amtszeit eine gelegentliche Notiz aus dem Jahre 1705, in der er zu dem oben S. 8 erwähnten Konsistorialbefehl über Beichtanmeldungen aus der Felseckerschen Zeitung die Nachricht abgeschrieben hat, daß in Preußen das Beichtexamen wieder anbefohlen worden sei, und dazu die jedenfalls auch dem preußischen Vorbild entnommenen Punkte, die er sich aufgezeichnet haben wird, weil sie ihm nachahmenswert erschienen: „1. Feindschaften, wer? 2. Kinder in Schul und Kinderlehr. 3. Sabbathsentheiligung mit Arbeiten, Schwelgen, Spielen, Fluchen. 4. Segensprechen und aller Aberglaube, cur? 5. Gebet und Vaterunser mit Verstand und Andacht; item Glauben an Christum und 10 Gebot prüfen. Item Beicht, Abendmahl und Besserung."

Front gemacht, 1707 einen Erlaß der Ansbacher Regierung gegen Spiel, Schießen und Tanzen an den Sonntagen erwirkt und erreicht, daß auch für Schwabach das Scheibenschießen von den Sonntagen auf die Montage verlegt werden mußte. Er galt seinen Zeitgenossen als ein besonders erfolgreicher Judenbekehrer[1]) und hat 1732 aus Anlaß eines Brandes und dabei vorgekommenen Diebstahls, bei dem auch gerade in der Stadt weilenden Salzburgern etwas von ihren Habseligkeiten veruntreut wurde, den Schwabachern eine scharfe Strafpredigt über Hochmut und weltlichen Sinn gehalten, die im Druck erschienen ist[2]).

Auch unter den Dorfpfarrern des Kapitels traten verschiedene den Zeitsünden mit entschiedenem Ernst entgegen und waren bestrebt, die obrigkeitlichen Erlasse gegen Sonntagsentheiligung durchzuführen. So beklagt sich der Pfarrer Pacius von Eckersmühlen 1715 durch das Dekanat in Ansbach über das Pfingstmontagstreiben beim Hahnentanz in seiner Gemeinde und verlangt die Verlegung dieses Volksfestes auf den nächsten Tag[3]). „Er halte dafür", schreibt er, „daß durch diese Lustbarkeit an solchem Festtag, was er vormittags zu erbauen suche, des Nachmittags wieder umgerissen werde und der heilige Geist verjagt werde, da man gedenken könnte, es solte dieses am Dienstag auch nicht geschehen. Allein es ist doch mehr Hoffnung, Böses zu verhüten, wann man am ganzen andern Pfingsttag die Gemeine aus Gottes Wort unterrichten kann, als wann die meiste mit Versäumung der Vormittagspredigt anstalt machen, damit sie alsobald nach obenhin von etlichen verrichtetem Gottesdienst dem Fleisch seine Freiheit lassen können." Der gleiche Pfarrer hat noch später über Taufschmäuse, Tanzfeiern u. dgl. in Eckersmühlen nicht ohne Erfolg sich beschwert[4]), und einen Müller, der Sonntags seine Mühle in Betrieb hielt, gemaßregelt[5]).

---

1) Lang, Gesch. des Fürstentums Ansbach, nach ihm Medikus 238.

2) „Der Hochmut als ein heidnisches Laster", Schwabach 1732. Ansb. Reg.-Bibl. IIi. 110.

3) Schwabacher Dekanatsprotokolle, aufgezeichnet durch G. N. Köhler, S. 25, 107.

4) Ebendort 199.

5) S. 163,

Ähnliches erfahren wir aus der gleichen Zeit von dem Pfarrer zu Wendelstein. Er hat über Sonntagsentheiligung durch Vogelfangen, Schützenfeste, Spiel etc. Klage geführt[1]. In Wendelstein lagen die territorialen Verhältnisse besonders ungünstig, weil dort ein nürnbergischer und ein markgräflicher Richter nebeneinander ihren Sitz hatten und in jährlichem Wechsel „den Stab führten", d. h. die Ortspolizei handhabten. Der ansbachische Richter, bei dem der Pfarrer zuerst sich beschwerte, vertröstete ihn auf das nächste Jahr. Aber der Pfarrer traute dem nicht; der nürnbergische Beamte werde auch da wieder seines Gefallens handeln, so fürchtet er, und wendet sich deshalb an die Kirchenbehörde. Seine Beschwerde mag der Anstoß zu dem im Jahr darnach ergangenen Erlaß gegen Vogelstellerei am Sonntag gewesen sein (s. oben S. 102).

Strenge Kirchenzucht wurde auch von den Pfarrern in Rohr geübt, unter denen vor allem zwei, Joh. Moritz Laubinger (1688—1719) und Joh. Albr. Herrgott (1728—1760) als Vertreter der pietistischen Richtung hervorzuheben sind. Die Pfarrbeschreibung nennt den letzteren einen der ehrenwertesten und tüchtigsten Geistlichen des Ortes, unter dem viel für das kirchliche Leben geschehen ist. Aus dem dortigen Beicht- und Kommunionbuch erfahren wir von zahlreichen zwischen 1700 und 1750 abgewandelten Fällen kirchlicher Zensurierung, die uns einen erwünschten näheren Einblick in das übliche Zuchtverfahren gewähren. Hatten Verwandte oder Nachbarn im Streit gelebt, führten sie Prozeß, so wurden sie vor der Zulassung zum Abendmahl besonders zu Buße gemahnt und über ihre Versöhnlichkeit gegeneinander verhört. Fornikantische Eheleute wurden zwangsweise unter scharfer Bußvermahnung getraut und gemäß der fürstlichen Eheordnung, die jährlich zweimal von der Kanzel zu verlesen war, mit Haft bestraft. Hatte ein Verheirateter Ehebruch getrieben, so verfiel er der öffentlichen „kleinen" Kirchenbuße. Sein Vergehen wurde nach einer vorgeschriebenen Formel mit Namensnennung von der Kanzel bekannt gegeben, dazu hatte er sich den üblichen Strafen zu unterwerfen. Die Folge dieses Brandmarkungs-

1) S. 34, 80.

verfahrens war freilich nur zu oft statt der beabsichtigten bußfertigen Umkehr das Gegenteil, indem die so Gemaßregelten sich jahrelang vom Gottesdienst und Abendmahl fern hielten.

Auch aus Schwabach werden uns in der gleichen Zeit mehrere Fälle strenger Kirchenzucht berichtet. 1712 wurde ein im Duell tödlich verwundeter adeliger Fähnrich, der wegen sinnloser Trunkenheit das Abendmahl nicht mehr hatte empfangen können, ohne kirchlichen Beistand beerdigt, und 1718 ein im Trunk erstochener Rekrut mit Versagung der vollen kirchlichen Ehren zu Grab gebracht.

Von erwähnenswerten pietistischen Pfarrern des Dekanates wurde der Schwabacher Kastnerssohn Gottfr. Heinr. Zinn bereits früher genannt, der sein ganzes Amtsleben in Schwand zugebracht und dort viel Segen gestiftet hat. Der Katzwanger Gemeinde dienten in langer Amtszeit nacheinander Johann Philipp Esenbeck (1692—1742) und dessen Sohn Christof Kaspar Esenbeck (1743—77), Vater und Bruder des oben öfter erwähnten Ansbacher Generalsuperintendenten Georg Samuel Esenbeck. Es leuchtet ja von selbst ein, daß solche Geistliche, welche viele Jahrzehnte an einer Gemeinde tätig waren, dem kirchlichen Leben des Ortes ganz anders das Gepräge ihres Geistes aufzudrücken vermochten, als das anderwärts geschehen konnte, wo die Pfarrer rasch nacheinander wechselten, wie etwa in Büchenbach, wo sechs, oder in Kornburg, wo sieben Pfarrer zwischen 1680 und 1750 im Amt waren, oder auch in dem nürnbergischen Dorf Röthenbach b. St.W., wo in der gleichen Zeit gar 10 Geistliche wirkten, das überhaupt seit der Reformation bis heute 42 Pfarreibesetzungen erlebt, d. h. keinen Pfarrer länger als durchschnittlich 8—9 Jahre behalten hat.

Ebenso haben in den andren ehedem nürnbergischen Pfarreien Regelsbach und Gustenfelden die Geistlichen der in Rede stehenden Periode nur kurze Zeit gewirkt. Aus Gustenfelden mag noch als eine namhaftere Persönlichkeit verzeichnet werden Johann Unglenk, Neffe des bekannten Nürnberger Predigers Andreas Unglenk, der 1706 seine Stelle antrat und gleich am ersten Kirchweihfest eine scharfe Predigt gegen das Tanzen hielt, dadurch aber in Konflikt mit den

Schwabacher Beamten, die den Kirchweibschutz in Gustenfelden übten, geriet und vom Nürnberger Rat zur Mäßigung ermahnt wurde Er hat bis 1718 auf seiner Stelle ausgehalten und Aufzeichnungen über seine Amtserlebnisse hinterlassen, die uns vielleicht mehr über die Art seines dortigen Wirkens erzählen würden, die aber nicht mehr aufzufinden sind.

In Gunzenhausen war Dekan Unkauff (1717—1734) offenbar ein Mann von pietistischer Denkweise. Sein Petschaft stellt eine Kirche dar, über der eine aus einer Wolke hervorgehende Hand eine Krone hält. Das gleiche gilt von dem Laubenzedeler Pfarrer Eckardt (1703—1729), einem Färberssohn aus Windsheim, dessen Siegel ein Kruzifixus mit einem Agnus Dei mit Fahne als Helmzier war. Er hatte in Jena studiert, war ein Gelehrter und Gelegenheitsdichter. Er legte ein Kommunikantenregister für seine Pfarrei an; eine seiner Töchter hat der Ortskirche eine Armen- und Krankenstiftung von 200 fl. hinterlassen.

V. Steigende und fallende Abendmahlsziffern.

Ein Gradmesser für die Stärke, in der das kirchliche Leben der Gemeinden pulsiert, sind ohne Zweifel die Zahlen der an den Abendmahlsfeiern sich beteiligenden Gemeindeglieder. So wird es auch für das Ergebnis unsrer Untersuchung von Wert sein, dem Steigen und Fallen dieser Ziffern durch das 18. Jahrhundert hindurch nachzuspüren, um die entsprechenden Schlüsse über die pietistische Bewegung daraus abzuleiten. Nur wird dabei freilich nicht übersehen werden dürfen, daß das Anschwellen der Abendmahlsziffern zum Teil auch andre Ursachen haben kann als das stärkere Erwachen kirchlichen Sinnes in den Gemeinden und einen besonders tiefgehenden Einfluß treu arbeitender Pfarrer auf dieselben. Sie können auch auf äußere Ursachen zurückzuführen sein, auf die natürliche Zunahme der Bevölkerung, auf Vergrößerung des Pfarreiumfangs, oder auf behördliche Maßnahmen, wie den früher erwähnten Ansbacher Regierungserlaß von 1712 (S. 8), der einen zweimaligen jährlichen Abendmahlsgang zur Pflicht machte. Wir werden also alle diese Momente mit in die Rechnung einzustellen haben, um zu keinen voreilig-

optimistischen Trugschlüssen zu gelangen. Dies im voraus festhaltend treten wir an die statistischen Ergebnisse heran, welche, wiederum für das Schwabacher Dekanat, die Kommunikantenbücher der Pfarreien uns in die Hand geben.

Für die Stadtpfarrei Schwabach ergeben die Kirchenbücher ein sehr starkes und rasches Anwachsen der Kommunikantenzahlen für den Anfang des 18. Jahrhunderts. Man hat dasselbe bisher ohne weiteres dem Pietismus zu gute geschrieben. Aber eine genauere Nachprüfung hat gerade hier gezeigt, wie behutsam wir in der Aufstellung solcher Behauptungen sein müssen. Es hat sich herausgestellt, daß in der gleichen Zeit die Bevölkerung Schwabachs in ganz außergewöhnlicher Weise zugenommen hat, was in der kurz vorher erfolgten Ansiedlung der französischen Hugenotten und der dadurch in die Stadt gekommenen neuen Industrien, dem Zuzug vieler auswärtiger erwerbsuchender Familien, in der Erbauung einer Tapisserie 1686, einer Kattunfabrik 1716 und andrer bald mächtig aufblühender Betriebe, in der Gründung eines ganzen neuen Stadtteils, der „neuen Auslage" 1737, in der Errichtung eines Arbeitshauses 1754 seine gute geschichtliche Begründung hat. Wie die umstehende tabellarische Übersicht ergibt, ist nur von 1690—1730 die Kommunikantenzahl stärker angewachsen als die Seelenzahl, und nur solange ist ein wirklicher Einfluß des Pietismus auf diese Zahlenverschiebung spürbar. Von da ab wächst die Zahl der Kommunikanten schwächer als die Seelenzahl und vom 8. Jahrzehnt ab beginnt sie wieder zu sinken und zwar weit stärker als die Seelenzahl infolge der großen Sterbejahre 1771 und 1772 zurückgeht.

Aus den ländlichen Pfarreien liegt uns nur zum Teil ein gleich umfassendes Zahlenmaterial zum Vergleiche vor. Hier lagen auch die Verhältnisse insofern anders wie in Schwabach, als sich hier noch nirgends größere Industrietätigkeit entwickelt hatte, sie vielmehr durchwegs noch Orte mit rein bäuerlicher und darum wenig fluktuierender Bevölkerung waren. Wo wir also hier ein Steigen der Abendmahlsziffern konstatieren können, wird dies allerdings in der Hauptsache dem Einfluß des Pietismus zuzuschreiben sein, wenngleich auch hier das Mitwirken der behördlichen Zwangsmaßregeln zur Erfüllung der kirchlichen Pflichten nicht außer acht zu lassen ist.

Jahrzehnt	Taufen		Hochzeiten		Leichen		Abendmahlsgäste	
	Durchschnittszahl des Jahrzehnts	Steigerung in % gegen das erste Jahrzehnt	Durchschnittszahl des Jahrzehnts	Steigerung in %	Durchschnittszahl des Jahrzehnts	Steigerung in %	Durchschnittszahl des Jahrzehnts	Steigerung in %
1690—1700	109	—	38	—	103,5	—	3606,6	—
1701—1710	131,6	20%	47,6	25%	111	7%	4479,1	25%
1711—1720	146,4	33%	53,7	40%	129,2	25%	5261,3	45%
1721—1730	176,8	62%	64,9	70%	151,7	47%	6310,8	74%
1731—1740	233,4	114%	74,9	100%	217,2	105%	7285,1	100%
1741—1750	238	118%	84,5	122%	248,1	139%	7628,1	111%
1751—1760	259,4	140%	91,7	141%	252,4	144%	8074,8	124%
1761—1770	265,4	143%	79,4	106%	277,3	167%	8161,3	126%
1771—1777	228	110%	$79^6/_7$	107%	$325^4/_7$	215%	$6790^4/_7$	88%

Eine solche Zunahme der Abendmahlsziffern war feststellbar für folgende Orte und Zeiträume:

	1681 bis 1690	1691 bis 1700	1701 bis 1710	1711 bis 1720	1721 bis 1730	1731 bis 1740	1741 bis 1750	1751 bis 1760	1761 bis 1770	1771 bis 1780	1781 bis 1790	1791 bis 1800
Rohr	805	1097	1218	1336	1325	—	1335	—	—	1231	—	1400
Dietersdorf	—	—	—	—	846	867	863	896	—	—	—	—
Kornburg	705	900	974		1174	—	1169	—	1203	—	—	1066
Leerstetten	379	—	546	600	—	—	685	—	—	—	—	—
Katzwang	680	700	1050	—	—	—	1229	—	—	cc. 1300	—	—
Röthenbach	cc. 200	239	251	—	—	cc. 300	über 300	über 300	über 300	—	—	—

Soweit wir also hier Einblick gewinnen können, steigt der Abendmahlsbesuch von etwa 1680 ab bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fortwährend und beträgt im allgemeinen etwa 100% der Bevölkerung. In Kornburg zeigt sich bereits im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts ein Sinken, während in Rohr die aus der pietistischen Zeit stammende Macht der kirchlichen Gewöhnung stärker ist, so daß die Abendmahlsziffern noch bis weit ins 19. Jahrhundert herein weiterwachsen und 1841 die Zahl 1675 erreichen, d. i. mehr als das Doppelte der Zahl des Jahres 1690. Auch da geht eben die Entwicklung

im einzelnen oft einen verschiedenen Weg, und Hochflut und Ebbe treten nicht überall zur gleichen Zeit auf. Ähnliche Zeichen wachsender Kirchlichkeit begegnen auch im Gunzenhauser Kapitel. Das Filialdorf Wurmbach erreichte bereits 1680 wieder die früher schon besessene, dann im dreißigjährigen Krieg abgekommene Abhaltung eigener Gottesdienste; 1733 reichte es eine Petition um Gewährung eigener Abendmahlsfeiern, 1735 um Vornahme der übrigen Kasualhandlungen in der Filialkirche ein.

Zusammenfassend kann über dieses Teilgebiet gesagt werden, daß die Herrschaftszeit des Pietismus durch ein Anwachsen der Kirchlichkeit, durch ein nirgends fehlendes, aber nicht überall gleichmäßiges und gleich lang anhaltendes Steigen der Abendmahlsziffern gekennzeichnet ist.

VI. Pietismus und Wohltätigkeit.

Ein deutlicher Beweis vorhandenen christlichen Lebens sind zu allen Zeiten die Werke der christlichen Liebe gewesen. Können wir also die Übung von solchen und zwar vielleicht in reicherem Umfang für unsre Periode nachweisen, so wird das der sicherste Prüfstein für das Vorhandensein und die Kraft der pietistischen Geistesströmung sein dürfen, um so mehr, als wir hierbei auf ein Gebiet geführt werden, auf welchem nicht behördliche Befehle, sondern allein der freie Herzenstrieb das Handeln bestimmt. Überblicken wir aber, was wir an Nachrichten über Stiftungen und Wohltätigkeitsbeweisen für unser Untersuchungsgebiet zusammentragen konnten, so darf allerdings gesagt werden, daß es eine recht ansehnliche Summe ausmacht und daß die Markgrafschaft der Pietistenzeit sich in dieser Hinsicht neben andren Gebieten und Zeiten sehr wohl sehen lassen kann.

Wir beginnen mit der Landeshauptstadt und nennen hier vor allem die Gründung des Ansbacher Waisenhauses durch Frau von Crailsheim 1709, welche ganz offenbar nach dem Vorbild des Franckeschen Waisenhauses in Halle geschehen ist. Diesem Waisenhaus sind dann in den folgenden Jahrzehnten aus dem ganzen Land nicht nur viele Pfleglinge zugegangen, sondern auch reichliche Unterstützungssummen zu-

geflossen. Aus dem Dekanat Schwabach ist uns bekannt, daß seit 1718 alljährlich eine Kollekte für dasselbe erhoben wurde, welche nicht selten gegen 100 fl. ertrug[1]). Anderwärts wird es nicht anders gehalten worden sein. Mit dem Waisenhaus verbunden war die noch heute fortbestehende und vielen Armen in Mittelfranken zum Segen kommende Ansbacher Waisenstiftung mit ihren reichen Mitteln, die aus dem Jahr 1708 stammt. Im Garten des Waisenhauses hat dann 1727 Frau von Neuhaus, die schon früher in Öttingen eine ähnliche Stiftung gemacht hatte, ein Witwenhaus errichten lassen, ähnlich wie an das Franckesche Waisenhaus in Halle eine Reihe von Nebenanstalten angegliedert worden sind. Noch andre Stiftungen für wohltätige Zwecke sind um jene Zeit in der Stadt Ansbach entstanden. Schon 1684 hatten dort ein Buchhändler Seybold eine Lesebibliotheksstiftung, 1688 der Kirchner Hofmann eine Stiftung für arme Protestanten gemacht. Ihnen folgte 1699 die Reuschelsche Stiftung für Handwerker, eine v. Kreßsche Stiftung für studierende protest. Adelige 1704, eine Familienstiftung derer v. Eyb 1717, eine katholische Dr. Mechtlsche Stiftung für Studenten und junge Eheleute, die v. Neuhaussche Stiftung für adelige Witwen und Fräulein 1723, die Maul-Becksche Stiftung für Studenten, Lehrlinge und Bräute aus prot. Bürgerkreisen 1738 und die Greinersche Familienwohltätigkeitsstiftung 1733[2]). Wohl selten wieder werden in der einen Stadt im kurzen Zeitraum von 50 Jahren so viele fromme Stiftungen gemacht worden sein. Wird es unberechtigt sein, darin ein Zutagetreten pietistischer Einflüsse zu erkennen?

Ein ähnlicher Wohltätigkeitssinn regte sich um die gleiche Zeit an vielen andren Orten der Markgrafschaft. So führen die Bayersche Stiftung in Aha (1710), die Hospitalstiftung in Feuchtwangen (1740), mehrere kirchliche Stiftungen in Gunzenhausen (1674—1736 sieben Stiftungen im Betrag von

1) Nähere Angaben in den Dekanatsprotokollen.

2) Wir schöpfen das Material über diese und die folgenden Angaben von Stiftungen aus dem vom k. bayer. statistischen Landesamt in München herausgegebenen „Verzeichnis der Stiftungen Bayerns nach dem Stand von 1913“.

über 1100 fl.)[1]), mehrere Krankenstiftungen in Kitzingen (1750), die Förstersche Wohltätigkeitsstiftung in Leutershausen (1756), eine Brotstiftung in Markterlbach (1750); in Roth die Städtlersche Wohltätigkeitsstiftung, welche 13 armen Männern Unterhalt gibt (1737) und die Neunlegatenstiftung für arme Protestanten (1739), in Neuhof die besonders charakteristische Nickelsche Stiftung (1722), aus deren Zinsen jährlich dem ältesten Schulknaben eine Bibel gereicht wird, zwei Armenstiftungen in Solnhofen (1710), eine Schulstiftung in Sulz (1749), eine Almosenstiftung in Uffenheim (1728), die Wassertrüdinger Wohltätigkeitsstiftung und drei Witwen- und Armenstiftungen in Zirndorf (1726—1758) ihr Entstehen in die pietistische Zeit zurück. Allüberall sehen wir die barmherzige Liebe reichlich sich betätigen.

Im Schwabacher Dekanat hat die Nachforschung nach solchen Tatbeweisen des Pietismus ebenfalls zu allerlei interessanten Ergebnissen geführt. In Schwabach selbst existiert noch eine sog. Wolfskeelsche Stiftung für bedürftige Handwerker in Schwabach und Roth, aus der jährlich 100 fl. Renten verteilt werden. Ein in Berlin lebendes Frl. Juliane v. Wolfskeel, dessen Vorfahren früher Amtmänner in Schwabach gewesen waren, hat 1745 hierfür 2000 fl. bestimmt. In Schwand hat der mehrerwähnte Pfarrer Zinn 1753 aus seinem Privatvermögen 100 fl. zur damaligen Kirchenrenovation gestiftet und bei seinem Tod eine noch heute bestehende Armenstiftung hinterlassen. Seinem Beispiel folgend hat gleichzeitig ein Bäcker Bremser in Schwand 1100 fl. zur Kirchenerneuerung gegeben und außerdem eine Wohltätigkeitsstiftung gemacht. In Katzwang wurde 1707 das sog. Lincksche Stiftungshäuschen beim Pfarrhaus erbaut, das zwei arme Familien beherbergen sollte. In Unterreichenbach hat 1709 der Bauer Joh. Mayer, ein Abkömmling vertriebener österreichischer Protestanten, 100 fl. zur Anschaffung einer Orgel in die kurz vorher renovierte Ortskirche geschenkt. Von andrer Seite waren 600 bis 700 fl. Baukosten für das Gotteshaus durch freiwillige Gaben zusammengebracht worden. Auch in Katzwang wurde 1711

1) Vgl. K. Stark, Geschichte der Stadt Gunzenhausen (1899) S. 67.

die Kirche unter Aufwand beträchtlicher Mittel neu hergestellt. In Röthenbach b. St.W. wurde 1700 die Kirche erneuert, und 1736 eine Glocke gestiftet. In Rohr war unter Pfarrer Herrgott der Gebersinn sehr rege, Paramente, Abendmahlsgefäße, auch eine Dilherrsche Bibel, die heute noch vorhanden ist, wurden dem Gotteshaus verehrt. In Kornburg und in Schwabach tritt in der pietistischen Zeit eine starke Steigerung der Opferstockeinlagen zutage, die in beiden Orten um jene Zeit etwa ebensoviel wie heute und beträchtlich mehr als in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts betragen haben.

Das alles — und manche weitere Einzelheit mag dabei dem Sammler unbekannt geblieben sein — gibt uns das Recht zu sagen: sind Liebesgaben eine Frucht am Baum des lebendigen Christentums, dann ist der Pietismus in der Markgrafschaft Ansbach solch ein lebendiger Baum gewesen.

VII. Missionseifer.

Es lag im innersten Wesen des Pietismus begründet, daß er, der ein Christentum der Tat und des Lebens verwirklichen wollte, auf den verschiedensten Gebieten praktischer kirchlicher Arbeit bahnbrechend oder doch reformierend gewirkt hat, auch auf dem der Arbeit für die Ausbreitung des Evangeliums unter den Völkern. Er hat nicht den Gedanken an die Notwendigkeit der Mission in den geistigen Gesichtskreis der evangelischen Kirche gerückt, das ist schon im Zeitalter der Orthodoxie geschehen; aber er hat die ersten praktischen Versuche missionarischer Betätigung unternommen, und er hat das Interesse an der Missionsarbeit in die breite Masse des Kirchenvolkes getragen. Freilich das ging langsam, wie die Vervolkstümlichung jeder großen Idee erst allmählich sich vollzieht, und es darf uns nicht wunder nehmen, wenn wir in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch fast nirgends etwas von den Dingen hören, die uns heute Wahrzeichen eines regen Missionseifers in den Gemeinden sind: Missionsgaben, regelmäßige Kollekten, Missionsfeiern und dergleichen. Wir haben keine Nachricht darüber, ob, ähnlich wie in den Reichsstädten Augsburg und Nürnberg, auch in Stadt und Fürstentum Ansbach am Jubelfest der Augsburgischen Konfession 1730 die erste

Sammlung für die dänisch-hallesche Trankebarmission vorgenommen worden ist. Es scheint nicht der Fall gewesen zu sein. Denn es gebrach der Markgrafschaft, wie an großen führenden Persönlichkeiten von ausgesprochen pietistischer Richtung, so auch an Bannerträgern des Missionsgedankens. Aber trotzdem fehlt es nicht an Anzeichen dafür, wie nach und nach an verschiedenen Orten der Sinn für Missionsarbeit erwacht. Wir sehen diese vor allem in den gelegentlich in vielen Kirchenbüchern begegnenden Taufen von Juden und sonstigen Proselyten. Wo solche vorkamen, da sind sie offenbar stets ein besonderes Ereignis für die Gemeinden gewesen und als solches von den Pfarrern in besonders feierlicher Weise in den Matrikeln gebucht worden. Es ist das auch wieder vollauf begreiflich und ein ganz naturgemäßer Gang gewesen, daß der erwachende Missionseifer zuerst an den Nichtchristen in der nächsten Umgebung, im eignen Lande sich zu betätigen suchte, ehe man mit dem sich erweiternden geistigen Sehfeld den Blick in die Ferne zu richten und für die Missionsarbeit in Asien und Amerika sich zu erwärmen den Mut gewann[1]).

Wir hören von solchen Judentaufen in Schwabach ziemlich häufig, wo besonders der Diakon Vitus Engerer und dessen Sohn Joh. Hellwig Engerer sich auf diesem Gebiet betätigt hat[2]), dann aber auch in ländlichen Orten wie Büchenbach, wo kaum je ein Jude gewohnt haben wird, aber 1719 eine

---

1) Von einem jüngeren Theologen und Franken, der in den Missionsdienst in Halle hatte treten wollen, war übrigens bereits oben S. 108f. die Rede.

2) Mit besondrer Feierlichkeit wurde hier im Jahre 1711 die erste Judentaufe gehalten. Sie fand am Trinitatisfest durch Dekan Staudacher statt, wobei eine ganze Familie aus Treuchtlingen, 4 Personen, übertraten. Taufpatenstelle hatten übernommen der Markgraf Wilhelm Friedrich in Person und seine Gemahlin, Hofmarschall v. Eyb, die Oberstallmeister v. Marschall und v. Eggloffstein und andre Personen vom Hof. Besonders interessiert es uns, darunter die Obervögtin von Crailsheim, die Stifterin des Ansbacher Waisenhauses, zu finden. (Schwabacher Taufbuch.) — Der jüngere Engerer stand mit den auf dem Gebiet der Judenbekehrung besonders tätigen Pfarrern Zeltner und Callenberg in engen Beziehungen, hat an einem Institut für Judenmission mitgearbeitet und Schriften judemissionarischen Inhalts geschrieben (Vocke II. 139).

Judentaufe vollzogen wurde, in Rohr, wo 1720 und 21 mehrere solche Übertritte stattfanden; ebendort hat schon 1712 die Kirchenstiftung 8 Gulden als milde Beisteuer für einen in Schwabach getauften Juden gespendet, 1725 wieder Gaben für getaufte Juden, türkische Gefangene, Zigeuner und ähnliche Personen gegeben, und noch 1765 ein Scherflein für einen jüdischen Proselyten gespendet. Wir werden solche Gaben geradezu als Missionsgaben in dem Sinne, in welchem eben damals das Missionswerk aufgefaßt und betrieben wurde, bezeichnen können. Und wenn man oft in den Matrikeln ganz kleiner Pfarreien jener Zeit von Judentaufen lesen kann, so darf mit ziemlicher Sicherheit daraus geschlossen werden, daß der Geistliche, der sie vollzog, ein Pietist war, der seinen Pfarrkindern auf diese Weise die Bekehrungsarbeit an den Ungläubigen vor Augen führen und das Missionsinteresse in ihnen durch dieses Mittel erwecken wollte. Für manche adelige Kreise jener Zeit gehörte es ja gewissermaßen zum guten Ton, einen bekehrten türkischen Gefangenen in ihrer Umgebung zu haben, wie es in den Gemeinden eine Art Mode wurde, mit einer oder ein paar Judentaufen die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken.

Sehr zahlreich waren zwischen 1717 und 1742 die Judentaufen auch in Gunzenhausen. Hier mögen sie zum Teil auch aus dem Umstand, daß die markgräfliche Hofhaltung einen Teil des Jahres hindurch in der Stadt weilte, sich erklären. Die vornehmen Herrschaften der Hofgesellschaft durften von Zeit zu Zeit dieses besondre Schauspiel einer Judenbekehrungsfeier genießen, mögen auch selbst dazu mitgewirkt haben, daß eine solche zu stande kommen konnte; wie die Kirchenbücher ausweisen, haben wiederholt die Fürstlichkeiten selbst oder hohe Adelspersonen die Patenstelle bei solchen Täuflingen übernommen.

VIII. Schattenseiten des Pietismus. Separatisten.

Zu den Eigenheiten der pietistischen Zeit gehört auch ein starkes Hervortreten des individualistischen Zuges, der Neigung zu kirchenfeindlichem Separatismus. Der gesunde Pietismus hat erneuernd, belebend und darum die Kirche

stärkend gewirkt; aber der Pietismus hat auch, in einem Grade wie keine andre kirchengeschichtliche Periode, extrem-fanatische, eigenbrödlerische Unterströmungen erzeugt, die die Kirche schädigten, sie bewußt und scharf bekämpften, wie sie freilich auch von ihr nicht selten falsch behandelt, verketzert und in Unduldsamkeit abgestoßen worden sind, statt daß man ihnen nachging, sie schonend trug, sich in zurechthelfender Liebe um ihre Seelen bemühte. Es ist eine an vielen Beispielen beweisbare Behauptung, wenn wir sagen: je stärker die pietistische Bewegung in einem Land sich regte, desto mehr traten auch solche Begleiterscheinungen wie der Separatismus auf. Und wiederum ist es eine zu dem ganzen Bild, das wir bisher über den Pietismus im Ansbachischen Gebiet gewannen, stimmende Tatsache, daß wir auch hier separatistische kleine Kreise vorfinden, aber ohne daß sie größeren Umfang gewinnen und ohne daß es zu störenden Vorfällen, Kämpfen, zu öffentlichen kirchlichen Zwangsmaßregeln gegen sie kommt. Dem Vorhandensein von herrnhutischen Kreisen in der Markgrafschaft ist in den letzten Jahren viel Aufmerksamkeit zugewendet worden, und es ist mancherlei Material über sie ans Tageslicht gezogen worden. Schornbaum hat die Existenz von Herrnhutern in der Gegend von Feuchtwangen [1]), Gunzenhausen [2]), im Uffenheimer Dekanat [3]), in der Weißenburger und Wassertrüdinger Gegend, in Ansbach selbst, in Fürth, wo es auch Tuchtfeldianer und allerlei Sektenleute gab [4]), festgestellt; über das Vorhandensein eines kleinen Herdes von Herrnhutern in Unterreichenbach bei Schwabach, wo sie eine Zeitlang sogar das dortige Schlößchen in Besitz hatten und einen ihrer kommunistischen Betriebe einzurichten versuchten, habe ich selbst in den B.B.Kg. [5]) berichtet. Aber das waren fast durchweg harmlose, ungefährliche Leute, keine Unruhstifter und kirchenfeindliche Agitatoren.

Im übrigen hören wir wenig von separatistischen Nei-

1) B.B.K. XVI, 145ff.
2) B.B.K. XVI, 150. — XXIV, 23ff.
3) B.B.K. XVI, 155.
4) Ebenda S. 215f.
5) XXI, 101.

gungen. Der Sattler Rock hat einen Versuch gemacht, ins Ansbacher Land einzudringen, aber von einem Erfolg zeigen sich keine Spuren[1]). Die Nürnberger Schwärmer Tennhard, Hochmann und Tuchtfeld mögen auch in den angrenzenden Teilen der Markgrafschaft vereinzelte Freunde gehabt haben, wir wissen nur etwas von Tuchtfeldianern in Fürth um das Jahr 1732.

In Schwabach wurde 1738 ein Separatist namens J. Gg. Groß, von Beruf ein Büttner und 72 Jahre alt, begraben, der sich seit 12 Jahren von Beichte und Abendmahl ferngehalten hatte. Welche Anschauungen er im einzelnen vertreten hatte, wird uns nicht gesagt.

Eine ganz dunkle, zweifelhafte Persönlichkeit hat in Schwabach einmal ein paar Jahre ihr Wesen im Stillen getrieben, bis man ihr auf die Spur kam und sie schleunigst abschaffte. Am 12. Okt. 1711 berichtete Dekan Staudacher an das Konsistorium in Ansbach, daß sich seit einiger Zeit ein Niederländer namens Sonnenburg, reformierten Bekenntnisses, seines Zeichens Uhrmacher, in Schwabach aufhalte, der schon in früheren Jahren einmal hier gewesen sei, inzwischen sich in Öttingen[2]) und an andren Orten herumgetrieben habe. Er mache sich durch allerlei bedenkliche und gefährliche Grundsätze, die er heimlich zu verbreiten suche, verdächtig, rede zu den Leuten von nichts andrem als dem „toten Buchstaben“, dem Kirche und Pfarrer dienten, von der Wiederbringung aller Dinge, vertrete quäkerische Anschauungen und habe sich auf Vorhalten des Dekans als Gesinnungsfreund dieser Sekte bekannt. Auch in bezug auf Ehe und Geschlechtsleben vertrete er seltsame, verdächtige Meinungen; Staudacher habe über seinen Verkehr mit weiblichen Personen durch die Geistlichen in Öttingen wenig schöne Dinge erfahren. Dort würde man ihn längst mit Gewalt entfernt haben, wenn er sich nicht unter den Schutz der Katholiken gestellt hätte, um sein Treiben desto ungehinderter fortsetzen zu können. Staudacher hat im Verhören mit Sonnen-

1) B.B.K. XXIII, 75, 80.

2) Vgl. den Aufsatz über Separatisten im Öttingischen. B.B.Kg. XVIII, 265.

burg auch festgestellt, daß er Schriften von den in der Grafschaft Wittgenstein von kurzem gewesenen fanatischen Sektierern, welche nikolaitische Prinzipien vertraten, bei sich habe. Die Leute, welche hiemit gemeint sind, waren offenbar die Mitglieder der Butlarischen Rotte[1]), die im Wittgensteinschen und anderwärts ihr Wesen gehabt und schließlich durch grobe fleischliche Verirrungen sich berüchtigt gemacht hatten. Ob Sonnenburg selbst ein Butlarianer gewesen ist[2]) oder nur sonst ein Separatist, der aus geistlicher Unbefriedigtheit und Sensationssucht oder aus Abneigung gegen die Kirche mehr oder weniger mit jener schwärmerischen Gesellschaft sympathisierte, läßt sich nicht feststellen, da wir außer dem einen Staudacherschen Bericht nichts mehr über ihn erfahren. Wir wissen nur noch, daß er durch irgendwelche unerkennbare Beziehungen zu Ansbach trotz des Konsistorialbefehls noch ein paar Wochen sich in Schwabach zu halten vermochte, dann aber infolge einer Immediateingabe Staudachers an den Markgrafen, die im Januar 1712 erfolgte, ausgeschafft wurde, nachdem er vorher im Beisein des Stadtrichters und Bürgermeisters noch ein dreistündiges Verhör, bei dem er seiner falschen Lehre überwiesen wurde, zu bestehen gehabt hatte. In jedem Falle ist uns diese mysteriöse Persönlichkeit ein Beispiel dafür, was für zweifelhafte Gestalten unter den fränkischen Separatisten jener Zeit aus- und eingingen und wie die verschiedenartigsten Strömungen, die nur in der Feindschaft gegen die Kirche und der Vertretung schwärmerischer Ideen miteinander einig waren, gegenseitig Berührung hatten und ihren verborgenen Seelenfang betrieben.

Noch manche andre Erscheinung tritt dem, der mit der Geistesgeschichte jener Zeit sich beschäftigt, entgegen, welche nicht zu den Lichtseiten des pietistischen Zeitalters zu zählen ist. Wir weisen hier nur auf ein Doppeltes kurz hin: das

1) Walch, Religionsstreitigkeiten der luth. Kirche II, 768ff. — Keller in Niedners Zeitschr. f. hist. Theol. 1845, 4, 86, 92, 117. — Hauck P.R.E.[3] III, 602.

2) Unter den bei Keller mehrfach mitgeteilten Verzeichnissen der bedeutenderen Mitglieder dieser Sekte findet sich Sonnenburgs Name nicht, aber dadurch ist die Möglichkeit seiner Zugehörigkeit zu ihr nicht völlig ausgeschlossen.

eine ist der leidenschaftliche Übereifer, mit welchem die Pfarrer der strengen Richtung gegen die von ihnen bekämpften Mißstände und Volksunsitten zu Felde zogen, der oft ihrer Sache mehr schadete als nützte und die gute Absicht, von der sie geleitet wurden, in den Augen vieler verhüllte. Und das andre, was den Pfarrern im Urteil ihrer Gemeinden nicht minder abträglich sein mußte, war die oft wahrzunehmende Streitsucht und Unfriedsamkeit, in der sie mit ihren Amtskollegen lebten und in der manche einen großen Teil ihrer Kraft und Zeit aufbrauchten, die sie für nützlichere Dinge hätten verwenden können. Nicht wenig traurige Beispiele wären dafür anzuführen[1]). Es scheint fast, als sei es ein Wesenszug in der Psychologie jener Periode, der die Religion im tiefsten Grund Gemütssache war, gewesen, daß sie nichts ohne heftige Gemütsaufregung tun konnte, alles mit Leidenschaft tat, wobei dann göttlicher Eifer und menschliches Eifern gar oft miteinander sich verbanden. Wo da die Pfarrer ihren Gemeinden nicht mit dem Beispiel der Mäßigung und Besonnenheit, sondern des Fanatismus vorangingen, darf man sich nicht wundern, wenn dadurch ihr ganzes Wirken Schaden litt und das Gute, das in der pietistischen Bewegung lag, nicht voll zur Ausgestaltung kommen konnte. Man wird dieses Moment nicht zuletzt auch mit in Anschlag zu bringen haben, wenn man nach den Gründen sucht, warum in manchen Ländern der Pietismus nicht tiefer ins Volksleben eindringen konnte und warum hier früher als anderwärts die Reaktion in dem Auftreten der Vernunftherrschaft, der Aufklärungsperiode einsetzte.

IX. Die Anfänge des Rationalismus.

Beides zuletzt Gesagte wird von der Markgrafschaft Ansbach zu gelten haben. Man pflegt den Eintritt der rationa-

1) Der aus der Schwabacher Geschichte uns bekannt gewordene Archidiakon Vit. Engerer hat mit seinen beiden Dekanen und seinem eignen Schwager und Kollegen Oswald zeitweise erbitterte Streitigkeiten geführt, die bis zu gegenseitigen Abendmahlsverweigerungen gingen und bis ans Konsistorium kamen. Aus Kurzenaltheim hat uns Schornbaum ein unerfreuliches Bild von Zänkereien der Pfarrer mit Vikar Döderlein geschildert. Und diese Fälle könnten leicht noch vermehrt werden.

listischen Zeit etwa von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab zu rechnen. Im Ansbachischen treten uns die ersten Vorzeichen eines beginnenden Umschwunges schon früher entgegen. Wir dürfen zu diesen eigentlich bereits die in andrem Zusammenhang erwähnte Schrift des Feuchtwanger Dekans Öder über die Zulassung des Bösen rechnen, in welcher er gegen die Leibniz-Wolffsche Philosophie polemisiert. Das setzt doch voraus, daß schon damals vereinzelte Sympathien für sie sich regten, sonst wäre Öders Apologetik ein Kampf gegen die leere Luft gewesen. Als ein beachtenswertes Zeichen der kommenden neuen Zeit erscheint mir ferner eine Predigt, welche 1741 der Hechlinger Pfarrer Wolshofer im Schloß zu Schwaningen gehalten hat, und die dann gedruckt worden ist, betitelt „Der vernünftige Gottesdienst“ [1]). Das neue Schlagwort „Vernunft“ taucht auf, beginnt in Hofkreisen und bei modern gesinnten Geistlichen beliebt zu werden. Wenn wir daran denken, daß im Schwabacher Schloß Angehörige des Ansbacher Fürstenhauses sich aufhielten und erfahren, daß dieser Wolshofer 1762 Dekan in Crailsheim und Konsistorialrat wurde, so sehen wir eine von den Brücken, auf denen der neue Geist seinen siegreichen Einzug hält. Die erbauliche Literatur des Landes beginnt nach 1750 bereits in manchen Einzelheiten Züge anzunehmen, wie sie später in der Literatur des eigentlichen Rationalismus stärker zutage treten. Das Ansbacher Gesangbuch von 1738 bereits, das Mützler herausgab, verrät, trotzdem es Spenersche Lieder neu aufgenommen hat, in Manchem einen den früheren Ausgaben nicht zu eigen gewesenen Geist; noch mehr die Neuausgabe von Abendmahlsgebeten 1759. Im Konsistorium zu Ansbach sitzt seit 1740 in M. Joh. Christ. v. Knebel ein Mann, dessen Sohn später als Schwabacher Dekan (1770—1799) typisch rationalistische Predigten gehalten hat. Sie wurden gedruckt und sind noch vorhanden [2]). Eine Probe daraus möge genügen: in einer Synodalrede macht Knebel Vorschläge für die Schaffung eines neuen, vernunftgemäß praktischen Katechismus, und schlägt statt des alttestl. Dekaloges folgende zehn Gebote vor: Ge-

1) Ansb. Reg.-Bibl. IIi. 128.
2) Schwabacher Kirchenbibl. 765/1663.

horche willig, wenn du zu gehorchen hast; erlerne von Jugend an ein nützliches und ehrbares Geschäft; sei mäßig im Essen, Trinken, in der Liebe, in der Arbeit, Ruhe und im Denken; tue niemand Schaden; sei dankbar und dienstfertig usw. Die letzten drei Gebote lauten: lerne sterben; erkenne ein höchstes Wesen, das alles erhält; ahme die tugendhaftesten Menschen nach!

Daß auf dem platten Lande der Umschwung später erfolgt, entspricht dem einfachen Gesetz der Entwicklung. 1783 wird in Regelsbach, 1785 in Leerstetten der Exorzismus bei der Taufe abgeschafft, 1788 in Kammerstein die allgemeine Beichte eingeführt. Die Seilersche Agende taucht zu Ende des Jahrhunderts in den Gemeinden auf und wird herrschend. Daß an manchen Orten die hohen Abendmahlsziffern sich noch bis ins 19. Jahrhundert herein fortbehaupteten, wurde bereits früher hervorgehoben. Wo das der Fall war, hängt es sicher mit dem nachhaltigen Wirken einzelner pietistischer Pfarrer von langer Lebensdauer oder mit andren lokalen Ursachen zusammen. Die Konfirmation wurde in allen Gemeinden des Schwabacher Dekanates erst in der rationalistischen Zeit eingeführt und zwar überall erst nach 1800. Nur in Katzwang, wo schon um 1795 ein früher im Württembergischen gewesener Pfarrer sie einrichtete, könnte man mit einem gewissen Rechte sagen, daß sie letztlich auf pietistische Einflüsse zurückgeht. Denn in Württemberg war die Konfirmation schon unter dem Pietismus aufgekommen.

X. Ergebnis.

Wir ziehen schließlich das Ergebnis aus unsren Untersuchungen und sagen zusammenfassend folgendes: Auch das Ansbacher Land hat seine pietistische Periode gehabt. Die Bewegung ist hier weder früh aufgetreten noch hat sie sich so kräftig entwickelt wie im Nürnbergischen oder im Bayreuther Fürstentum. Es fehlte ihr an solchen Persönlichkeiten, die ihr ein originales Gepräge hätten verleihen können. So blieb sie mehr an der Oberfläche und drang nicht in die innerste Tiefe des kirchlichen und des Volkslebens. Aber sie war da und hat ihre Spuren in der kirchlichen Geschichte des

Landes hinterlassen. Die Regierung hat sie gewähren lassen, eine Zeitlang direkt gefördert. Das Kirchenregiment war mindestens bis zu v. d. Liths Tod von ihrem Geist stark beeinflußt, die Pfarrerschaft hat viele ernsthafte Vertreter von ihr aufzuweisen. Das gottesdienstliche Leben der Einzelgemeinden, noch mehr die Wohltätigkeit hat kräftige Anregungen durch sie empfangen. Auch separatistische Erscheinungen sind vereinzelt zutage getreten. Nach einer kurzen Blütezeit ist sie aber früher als anderwärts von gegensätzlichen Einflüssen in den Hintergrund gedrängt worden und erloschen. Nur in der Stille einzelner Gemeinden hat sie noch nachgewirkt zum Teil bis weit in die Aufklärungsperiode hinein.

Die Vereinigung der Lutheraner und Reformierten zu Lambrecht in der Pfalz im Jahre 1805.

Von Gymnasialprofessor **Hermann Schreibmüller** in Kaiserlautern.

In dem stoffreichen Jubiläumsbuche, das Pfarrer J. Schacke aus dem Nachlaß Kirchenrat Adolf Stepps herausgegeben hat[1]), steht S. 27f. folgender aus den Akten des Speyerer Konsistoriums entnommener Abschnitt: „Die Gemeinde Lambrecht glaubte sich (1818) von der Umfrage ausschließen zu dürfen. Sie hatte sich an der ganzen Vereinigungsbewegung bis dahin nicht beteiligt, auch keine Unionsurkunde zur Bestätigung in Speyer vorgelegt, weil sie bereits im Jahre 1805 die Union vollzogen und die Bestätigung der französischen Regierung dafür gefunden habe. Da das königliche Wort sich an Reformierte und Lutheraner wende, berühre es die evangelisch-christliche Gemeinde Lambrecht nicht. Sie rühme sich vielmehr unbestritten die erste auf dem Wege gewesen zu sein, den jetzt die andern erst beschritten." Da diese früheste örtliche Union vor der Hauptunion bisher völlig unbekannt war, reizte es mich Näheres über sie zu erfahren. Nachforschungen im Lambrechter Pfarrarchiv und im Neustadter Dekanatsarchiv[2]) ergaben nur kleinere Funde, die aber im Rahmen des Ganzen jetzt Leben und Farbe gewinnen. Die eigentlichen Akten entdeckte ich in dem reichhaltigen ehemaligen Mainzer Präfekturarchiv, dessen pfälzische Bestandteile jetzt musterhaft geordnet im Speyerer Kreisarchiv liegen[3]). Dazu stellte mir

1) Die Vereinigung der Reformierten und Lutheraner in der Pfalz (Synodalvorträge), Kaiserslautern bei J. J. Tascher (A. Gerle) 1918.

2) Für die freundliche Erschließung danke ich auch an dieser Stelle bestens den Herren Pfarrer Alexander und Kirchenrat Bayer.

3) Präfekturarchiv I, Faszikel 106.

Herr Oberkonsistorialrat Eßlinger in Speyer einige auf Lambrecht bezügliche Aktenstücke des Konsistoriums aus dem Jahre 1818 zur Verfügung, wofür ich ihm auch hier bestens danke. So ist es möglich, den an sich unbedeutenden, aber doch sehr lehrreichen Hergang der Lambrechter Union nach den Akten wenigstens äußerlich annähernd richtig darzustellen, allerdings geben die erhaltenen Akten nicht auf alle unsre Fragen Antwort und zwar gerade nicht auf die ans Tiefste und Innerlichste rührenden. Die Berechtigung dazu, diesen kleinen Vorgang vereinzelt aus der großen Entwicklung herauszuheben, finden wir darin, daß diese örtliche Union der früheste Vorläufer der späteren allgemeinen Bewegung ist und die späteren Stimmungen und Kräfte zum Teil bereits in Wirksamkeit zeigt.

Die Geschichte Lambrechts zerfällt deutlich in zwei scharf getrennte Abschnitte, einen kirchlich bestimmten bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts und einen von da bis heute reichenden wirtschaftlichen[1]). Im Jahre 977 war im Speyerbachtal neben dem Dorfe Grevenhusen, dessen Name vermutlich an das gräfliche Wirken des reichen salischen Geschlechts im Speyergau erinnert, von dem Herzog Otto von Worms auf salischem Grund und Boden ein Benediktinerkloster gegründet worden, das nach dem 707 als Märtyrer gestorbenen Mastrichter Bischof Lambert benannt wurde. Die Geschichte dieses Klosters, das 1065 der Speyrer Kirche geschenkt wurde, bietet gar nichts Bemerkenswertes. Schließlich entartet, wurde es in der Mitte des 13. Jahrhunderts durch ein Dominikanerinnenkloster ersetzt, das dann bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts bestand. Auch die Geschichte dieses Klosters zeigt nur die bekannten Entwicklungspunkte: reiche Schenkungen und Käufe, später mehr Verkäufe, Streitigkeiten, Drangsale, Mißbräuche, letzten Aufschwung, endlich Aufhebung. Einen hübschen Einblick in das innere Leben bieten die von Heinrich Finke veröffentlichten Dominikanerbriefe, die zum Teil mit reizendem Humor geschrieben sind. Die Pfalzgrafen, die Nachfolger der Salier als oberste Schutz- und Schirmherren, verwandelten sich allmählich — der Weg ist nicht mehr recht klar erkennbar — wie so oft in die Eigentümer des Klosters, das im Einvernehmen mit dem Papste säkularisiert worden war; aus dem pfalzgräflichen Besitz kam dann das Kloster in den der Heidelberger Universität, die es bis zur Franzosenzeit behielt. Als Erbin des alten Klosters verwahrt die Universität heute noch getreulich einen großen Teil der Archivalien, das Totenbuch, das Anniversarium, besonders aber die wertvollen Jura S. Lamperti, ein äußerst wertvolles, noch lange nicht genügend ausgeschöpftes altes Kopialbuch. Frühzeitig entstand neben

1) A. Stauber, Kloster und Dorf Lambrecht, Mitteilungen des Histor. Vereins der Pfalz IX (1880). — Fr. Bühler, Die Entwicklung der Tuchindustrie in Lambrecht (Leipzig 1914). Das Kirchliche außer bei Stauber auch bei Th. Gümbel, Die Geschichte der protest. Kirche der Pfalz (1885) S. 422—24: die hier erwähnten Lambrechter Totenbücher, die Pangerl herausgegeben hat, beziehen sich auf das österreichische Kloster L.

dem Kloster ein zweites Dorf, das ebenfalls den Namen St. Lambrecht annahm, der sich bis in die Franzosenzeit als S. Lambert erhielt und anscheinend erst in der bayerischen Zeit verweltlicht worden ist. Seinen wirtschaftlichen Aufschwung verdankt der Ort den im 16. Jahrhundert von den Kurfürsten hier angesiedelten Ausländern aus dem Süden der spanischen Niederlande, von wo sie die Tuchmacherei verpflanzten. Sie erhielten freie Religionsübung mit eigener Kirchenordnung und Kirchensprache; alle Sonntage sollte in der Klosterkirche eine französische, in der kleinen Kirche eine deutsche Predigt gehalten werden.

Unter den verschiedenen Kirchengemeinden, die sich allmählich in St. Lambrecht gebildet hatten, ging die wallonische[1]), deren Entwicklung in jähem Wechsel auf- und abgegangen war, am frühesten ein; der letzte Prediger, der 1688 nach Mannheim ging, war Salomon Péricard. Am 18. Januar 1688 wurde von Péricard und dem deutschreformierten Pfarrer Salathé „umb besserer Einigkeit und Liebe willen das teutsche und frantzösische Almosen zusammengezogen und vereinbart"[2]); die Wallonen, die sich nach einer Nachricht[3]) oft so einig vertragen hatten, als wären es nicht zwei verschiedene Religionen gewesen, schlossen sich den Deutschen an[4]). Am 22. Mai 1696 wurde die „kombinierte" Gemeinde vom Heidelberger Kirchenrat dem Pfarrer Ohler anvertraut, der bis 1752 in rührender Geduld auf der schlecht dotierten Stelle ausharrte. Von 1752—1826 versahen die Pfarrstelle drei Mitglieder der Familie Brünings, zuletzt, 1793—1826, Johann Wilhelm Brünings. Trotzdem daß am 31. Juli 1700 ein kurpfälzischer Erlaß verfügt hatte, ein französischer Pfarrer sei in Lambrecht „wegen Verlaufung der Leute und Abgang der Manufaktur" nicht mehr nötig, wehrten sich die wallonischen Familienväter, deren es 1724 noch 30 waren, hartnäckig um das Weiterbestehen einer selbständigen Pfarrei und ließen sich wiederholt strafen, da sie sich einen französischen Prediger kommen ließen. Um 1720 wurde, da die deutschen Kinder in der Überzahl waren, die Stelle des französischen Lehrers eingezogen. Doch die Rolle des Französischen war ausgespielt oder konnte wenigstens nur noch sehr schlecht weiter gespielt werden: seit 1708 wurden auch die alten Zunftbücher, die schon seit Beginn des 17. Jahrhunderts in sehr mangelhaftem Französisch abgefaßt waren

---

1) Fr W. Cuno im Pfälz. Memorabile 14 (1886) S. 143—148 und ausführlicher Th. Gümbel in den Geschichtsblättern des deutschen Hugenottenvereins (Magdeburg 1893).

2) Libell über das reformierte Almosen, 1740 von Pfarrer Ohler verfaßt (im Lambr. Pfarrarchiv) S. 47—51 „Nachricht von dem Almosen".

3) Nachricht, wie beyde frantzösische und teutsche Gemeinde wie auch solcher beyden Almosenvermögen combiniret worden: auf einer schlecht erhaltenen Seite in einem Exemplar der „Kirchenteilung" von 1707 (Lambr. Pfarrarchiv).

4) Nach Gümbel a. a. O. S. 19 im Jahr 1692: les Vallons se sont joints aux Allemands.

und z. B. einmal den Ort als Sainte Lambert bezeichnen, in deutscher Sprache geführt. Es war nicht gerade vielversprechend, wenn 1725 der Schuldiener Fißler in Duttweiler in wunderlichem Deutsch „bekannte und versprach“, er wolle die französische Sprache so viel erlernen, daß er die Schuljugend zu St. Lamprecht in einem halben Jahr „lesen und schreiben anfangen und continuiren wolle“ [1]).

Fortan gab es also in Lambrecht nur noch Reformierte schlechtweg, Lutheraner und Katholiken. Sehr gut erging es den Katholiken, seitdem die kurfürstlichen Landesherren katholisch waren; seit 1700 genoß der katholische Pfarrer dieselbe Besoldung wie der bisherige französische. Weitaus in der Mehrzahl in dem Orte, der 1771 800 Einwohner zählte, waren die Reformierten, die seit dem Eingehen der Wallonengemeinde die alte Klosterkirche inne hatten, während ihnen bisher eine Kapelle hatte genügen müssen. Neben der eigentlichen evangelischen Landeskirche, der reformierten, hatte sich seit dem 17. Jahrhundert infolge schwedischen Eingreifens, durch die weitherzige Bevölkerungspolitik des Kurfürsten Karl Ludwig und aus anderen Gründen auch lutherische Gemeinden gebildet [2]), die seit 1698 unter einem eigenen lutherischen Konsistorium in Mannheim standen, das als Gegengewicht gegen den reformierten Heidelberger Kirchenrat wirkte. Im Kultus wichen diese süddeutschen Lutheraner nicht so stark von den Reformierten ab wie die norddeutschen, und im 18. Jahrhundert glichen sich die beiden protestantischen Bekenntnisse hier immer mehr an. Jedenfalls aber waren die Lutheraner als die an Zahl Schwächeren in der übleren Lage, sie mußten sich selbst unterhalten und waren meistens arm an Kirchenvermögen. Seit 1685, seit dem Regierungsantritt der katholischen Neuburger, wurde das Verhältnis zwischen Reformierten und Lutheranern immer gespannter, ja steigerte sich bis zur Feindschaft, bedienten sich doch die katholischen Landesfürsten besonders im 18. Jahrhundert der Lutheraner dazu, das reformierte Kirchenvermögen zu schädigen; eine Vereinigung der beiden protestantischen Bekenntnisse hätte der katholischen Kirche Eintrag tun können. Die lutherische Gemeinde in Lambrecht war sehr klein und zählte 1738 nur 49 Mitglieder (22 Männer, 6 Frauen und 21 Kinder); zu einer lutherischen Pfarrei kam es nie. Ein Jahrhundert lang hatten diese Lutheraner schwer um ihre Anerkennung zu kämpfen und litten bitter unter der kleinlichen Unduldsamkeit ihrer Herrin, der Heidelberger Universität, die nicht einmal erlauben wollte, daß ihnen der lutherische Pfarrer in Neustadt Abendmahl halte und in Krankheitsfällen Beistand leiste. Erst 1791 gestattet der Senat, daß einigemal im Jahre durch einen lutherischen Pfarrer der Nachbarschaft in einem Privathaus Nachmittagsgottesdient mit Predigt gehalten und

1) Lambrechter Pfarrarchiv.

2) J. Bauer, Über die Vorgeschichte der Union in Baden, Heidelberger Universitätsrede 1915, S. 5f.

Religionsunterricht erteilt werde. 1793 erhielten sie aus landesherrlicher Gnade das „freie Religionsexerzitium“ zugesprochen. Das Verhältnis zu den Reformierten aber war nicht sonderlich gut. So standen die Dinge, als es mit der alten Kurpfalz zu Ende ging.

Seit dem Luneviller Frieden von 1801 gehörte Lambrecht mit dem ganzen linken Rheinufer zu Frankreich, dessen Regierung nun auch das protestantische Kirchenwesen neu zu ordnen unternahm [1]. In Erwartung der kommenden Neuregelung entwarfen die reformierten Geistlichen der bisherigen kurpfälzischen „Klasse“ Kaiserslautern einen Organisationsplan [2], auch für die Kirche Augsburgischer Konfession wurde ein solcher aufgestellt [3]. Durch das Gesetz vom 18. Germinal X (8. April 1802), an dem der große Kultusminister Portalis das Hauptverdienst hatte, wurden die sog. Organischen Artikel geschaffen: die Ortskirchengemeinde war darin noch unorganisiert; eine Vereinigung der protestantischen Bekenntnisse war nicht befohlen, ja Portalis stand etwas äußerlich juristisch auf dem Standpunkt, man könne nicht zwei Kirchen verschmelzen, die ihre besondere eigentümliche Rechtsordnung hätten [4]. Im Anschluß an dieses freudig begrüßte [5] Kirchengesetz regten sich nun im August 1802 im Departement Donnersberg allerlei Unionspläne. Am 12. August 1802 [6] berieten die Geistlichen der Klasse Lautern über die von den Pfarrern Pauli in Osthofen und Held in Mußbach gegebene Anregung, die Lutheraner und Reformierten im Departement Donnersberg unter einem gemeinschaftlichen Generalkonsistorium zu vereinigen. Die Klasse erklärte sich mit der Vereinigung einverstanden unter der Voraussetzung, daß sich die Lutheraner zur Annahme der Synodalverfassung bereit finden ließen, aber von einem sofortigen Schritt wollte sie abstehen, um die Vollziehung der Kirchengesetze nicht zu verzögern. Am 26. August 1802 schickte Pfarrer Graf in Worms an Inspektor Hahn in Kirchheimbolanden ein Schreiben, worin er eine Regimentsgemeinschaft der Lutheraner und Reformierten anregte [7]. In einer Versammlung unterschrieben die Geistlichen zwar eine zustimmende Erklärung, machten aber dabei für Gewissensfreiheit, kirchliches Eigentum und Gerecht-

1) P. E. Lucius, Bonaparte und die protestantischen Kirchen Frankreichs (1903): schade, daß die pfälzischen Verhältnisse dabei nur mehrmals gestreift sind.

2) E. Mayer, Die Entstehungszeit der pfälzischen Unionskirche (Kaiserslautern 1918), S. 24f. Handschriftlich im Dekanatsarchiv zu Kaiserslautern.

3) Ebenda.

4) O. Mayer, Portalis und die Organischen Artikel (Straßburg 1902), S. 12 und 15.

5) Auch aus der Pfalz gingen Dankadressen an Bonaparte: Lucius a. a. O. S. 38.

6) Handschriftliches Protokoll im Dekanatsarchiv zu Kaiserslautern: vgl. E. Mayer a. a. O. S. 26.

7) A. Stepp in dem S. 139 angeführten Buche S. 5f. (leider ohne Quellenangabe).

same einige Vorbehalte. So lange nicht planmäßig die Archivalien aus dieser Zeit durchforscht sind, kann man über das Verhalten der französischen Regierung in dieser Unionsangelegenheit nur Vermutungen äußern. Allem Anschein nach wurde die Sache von den Mainzer Behörden nicht sehr eifrig betrieben und so unterblieb die von den Geistlichen an manchen Orten befürwortete Vereinigung; in weitere Kreise, besonders in die Gemeinden, wird der Gedanke kaum gedrungen sein. Daß die Regierung aber örtlichen Vereinigungen kein Hindernis in den Weg legen wollte, beweist die Betrachtung der Verhältnisse in Lambrecht.

In Lambrecht hatte das Gesetz vom 8. April 1802, wie der Speyrer Unterpräfekt Verny am 25. Mai 1805 dem Präfekten nach Mainz berichtete, das Band zwischen Lutheranern und Reformierten nicht enger gezogen, sondern im Gegenteil zerschnitten. Obwohl die Lutheraner für die Ausübung ihres Kultes kein eigenes Gebäude besaßen, glaubten sie doch eine eigene Sekte für sich zu bilden (faire secte à part) und ließen für ihre Kulthandlungen, sogar für solche, die denen der Reformierten ganz nahe standen, einen lutherischen Geistlichen aus Neustadt kommen, der die Kasualien bezog, die bisher anstandslos der reformierte Pfarrer in Lambrecht innegehabt hatte. Über diese Beeinträchtigung ihres Pfarrers beschwerten sich die Reformierten und wollten die Lutheraner von der Mitbenützung der Kirchengebäude ausschließen, mit der Begründung, sie hätten diese als Eigentum erworben. Die Lutheraner, die gegen diese Ausschließung keine einleuchtenden Gründe vorbringen konnten, pochten auf ihre „Selbständigkeit“, es entspannen sich Erörterungen hinüber und herüber mit der Folge, daß die Reformierten damit begannen den Lutheranern den Mitgenuß tatsächlich zu entziehen. Noch am 19. November 1804 ersuchten[1]) die Vorsteher der evangelisch-lutherischen Gemeinde die Vorsteher der reformierten, ihnen für einige Sonntage im Jahr zur Ausübung ihres Gottesdienstes die reformierte Schulstube zu überlassen, sie wollten dies immer nur als eine Vergünstigung ansehen und nie ein Eigentumsrecht anstrengen. Ob ihnen diese Bitte erfüllt wurde, ist nicht bezeugt. In der Not der Zwietracht riefen nun beide Religionsparteien nach dem Unterpräfekten als Vermittler. Dieser versicherte dem Präfekten, daß es ihm widerstrebe an die Religion d. h. an Kulthandlungen und religiöse Einrichtungen zu rühren, aber das auf ihn gesetzte Vertrauen habe er geglaubt rechtfertigen zu müssen. Zunächst in der Lage den Streit persönlich beizulegen, befahl er einstweilen den Streitenden den „status quo“ herzustellen und ließ die Reformierten fühlen, daß sie unrecht täten ihr vierfaches zahlenmäßiges Übergewicht zu mißbrauchen. Am 16. Mai 1805 begab sich Verny persönlich nach Lambrecht und versuchte die Geister, die sich von Tag zu Tag heftiger befehdeten, einander zu nähern.

1) Lambrechter Pfarrarchiv.

Und tatsächlich gelang es ihm die beiden Parteien zu einem freundschaftlichen Abkommen (arrangement)[1]) zu bestimmen, zu dem sie selber, wie er meinte, den Grund gelegt hätten; freudig verspricht sich der Unterpräfekt davon eine Angleichung an die protestantischen Kirchen in Mainz, Köln, Trier und Würzburg.

Das Schreiben, das am 20. Februar 1818 Pfarrer Brünings an das Speyrer Konsistorium schickte, läßt die Schwierigkeiten, von denen Verny spricht, merkwürdigerweise nicht erkennen; die Jahre scheinen die Erinnerung daran freundlich verwischt zu haben. Einige Jahre vor 1805, schreibt Brünings, habe er „teils durch Privatunterredungen mit den beiderseitigen Gemeindegliedern, teils durch öffentliche Vorträge" den Grund zur Vereinigung gelegt; 1805 habe er dann die Freude erlebt sein Bemühen durch eine völlige, freiwillige und einstimmige Vereinigung gekrönt zu sehen. Auf seine Bitte sei Verny nach Lambrecht gekommen, „um durch seine Gegenwart das Werk zu verherrlichen und durch seine Unterschrift zu sanktionieren". Diese Darstellungen des Unterpräfekten und des Pfarrers sind offenbar nicht recht miteinander in Einklang zu bringen: jeder der beiden Hauptförderer betont sehr stark sein eigenes Verdienst um das Zustandekommen der Union; das Richtige wird man wohl treffen, wenn man die Verdienstanteile der beiden nicht zu scharf trennt, sondern sich summiert denkt. Jedenfalls kam also am 16. Mai 1805 die Vereinigung[2]) der Lutheraner und Reformierten in Lambrecht zustande. Die Gemeindeglieder in dem benachbarten Frankeneck, dem Filial von Lambrecht, erklärten sich ebenfalls mit 13 Stimmen gegen eine, bereit „der Vereinigung der protestantischen Konfessionen in eine einzige evangelisch-christliche Gemeinde, in Ritus, Liturgie, Schulunterricht, Kirchenvermögen und Kirchenverfassung, aus innerer Überzeugung, beitreten zu wollen"[3]). Eine solche Abstimmung wird

---

1) Accomodement amical heißt es in der französischen Fassung der Vereinigungsurkunde

2) Es verdient wohl bemerkt zu werden, daß bei den Kaiserslauterer Verhandlungen von 1802 und in allen auf Lambrecht bezüglichen Akten von 1805 regelmäßig das Wort „Vereinigung" gebraucht wird, nie „Union". Dasselbe gilt bezeichnenderweise für die amtlichen und nichtamtlichen Äußerungen bei der Vereinigung von 1818. In dem von Butenschön 1818 verfaßten Festbericht ist auch einigemal von „Wiedervereinigung" die Rede, ebenso spricht einmal der Mainzer Generalkonsistorialpräsident 1805 von „réunion"; allerdings müßte man im zweiten Falle wissen, ob réunion damals noch den ursprünglichen Sinn hatte oder bereits zu der heutigen Bedeutung abgeblaßt war. Gegen die geschichtlich falsche Bezeichnung „Wiedervereinigung" z. B H. E. G. Paulus, Die Protestantisch-Evangelische-unirte Kirche in der bairischen Pfalz (Heidelberg 1840), S. 385 Anm. Das Fremdwort „Union" scheint sich erst einige Zeit nach 1818 eingebürgert zu haben, vielleicht unter dem Einfluß der preußischen Union, die von vornherein amtlich so hieß.

3) Lambrechter Pfarrarchiv.

man auch für Lambrecht anzunehmen haben nach den Worten des Pfarrers Brünings.

Die Freude über das Gelingen des Vereinigungswerkes fand ihren Ausdruck in der festlichen Feier des Ereignisses; ausdrücklich ist uns das Vereinigungsfest, bei dem auch der Armen gedacht wurde, in den Lambrechter Almosenrechnungen bezeugt[1]).

Der Wortlaut der Vereinigungsurkunde ist doppelt überliefert in einer französischen[2]) und einer deutschen[3]) Fassung. Die „Konvention" enthält 5 Artikel:

1. Von nun an soll der protestantische Kirchenvorstand (consistoire) von Lambrecht nach Maßgabe der Bevölkerung teils aus Reformierten, teils aus Lutheranern bestehen.
2. Die Almosengelder sollen unterschiedslos unter die bedürftigen Reformierten und Lutheraner verteilt werden.
3. Der protestantische Geistliche (ministre) in Lambrecht soll die kirchlichen Verrichtungen ausüben, wie Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen u. s. w. Doch behalten sich die Lutheraner vor ihre Kinder nach ihrem kleinen Katechismus unterrichten und sich das Abendmahl nach ihrer eigenen Art reichen zu lassen.
4. Der Kirchenvorstand, der nach dieser Vereinigung eingesetzt wird, wird die nötigen Berichtigungen vornehmen.
5. Wenn künftighin die protestantische Gemeinde einen Pfarrer zu wählen hat, so soll zwischen lutherischen und reformierten Pfarrern kein Unterschied sein, sondern unter den Geistlichen beider Konfessionen gewählt werden.

Das Aktenstück trägt die Unterschriften der 10 ältesten lutherischen und reformierten Gemeindeglieder und des Unterpräfekten Verny, nicht die des Pfarrers Brünings.

Die deutsche Fassung enthält außerdem noch folgende vier ergänzende Punkte, deren zeitliche Abfassung freilich nicht erkennbar ist:

1. Das Gebet des Herrn (Unser Vater) soll nach Matth. 6 gebetet werden.
2. Das bei den Reformierten bisher gebrauchte Konfirmationsbüchlein soll fernerhin gemeinschaftlich gebraucht werden.
3. Die Lutheraner gehen mit den Reformierten zum heiligen Abendmahl und nehmen mit diesen gemeinschaftlich gebrochenes Brot.

---

1) Rechnung über das reformierte Klingelbeutelalmosen zu St. Lambrecht pro anno 1805, Dekanatsarchiv Neustadt a. H: 11 fl. 6. kr. wurden dem Müller Andreas Mattil für Mehl zu Almosenbrot an die Armen ausgezahlt, dem Bäcker Kaspar Mattil 1 fl. Backlohn für das Verbacken von 1½ Maltern und 58 kr. sind „für Papier und Porto bei der Vereinigung" verrechnet.

2) Kreisarchiv Speyer, Präfekturarchiv I, Fasz 106.

3) Akten des Konsistoriums in Speyer (bei den Unionsakten von 1818).

4. Nur sollen dabei die Worte „Das Brot, das wir brechen“ bei der Brechung des Brotes nicht gebraucht werden, sondern statt deren: „So oft ihr von diesem Brote esset, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen.“ Aber bei der Darreichung des Kelches bleiben die Worte „Der Kelch der Danksagung u. s. w.“

Es ist ein Zeichen des vollendeten Rationalismus, daß bei dieser Vereinigung gar keine Rücksicht auf das Dogma genommen ist, vielmehr nur auf den Brauch.

Eine Abschrift dieser Urkunde schickte Verny an den Präfekten nach Mainz mit der Bitte ihn wissen zu lassen, ob derselbe seinen Schritt billige oder nicht. Der Präfekt sandte seinerseits wieder eine Abschrift an den Präsidenten des Generalkonsistoriums zur Begutachtung. Schon der Unterpräfekt hatte erklärt, daß er nur ungern sich in kirchliche Dinge einmische, jetzt wies auch der Präsident die Anwendung von Gewalt zurück[1]): die Vereinigung müsse aus freiwilligem Entschluß hervorgehen (la réunion doit être l'effet de la spontanéité); bei aller Wesensähnlichkeit der beiden Konfessionen im Glauben müsse man doch die Vereinigung ihrem Belieben überlassen, man müsse ihnen aber auch das Recht des Verzichtes zugestehen. Die Lutheraner in Lambrecht seien früher berechtigt gewesen den lutherischen Pfarrer von Neustadt kommen zu lassen, ebenso hätten sie heute das Recht die Teilnahme an dem reformierten Kult vorzuziehen. Seinen äußerst behutsamen und vorsichtigen Standpunkt rechtfertigt der Präsident mit dem „großen Interesse der Religionsfreiheit“ und dem „großen Prinzip der Gewissensfreiheit“, das gesetzlich aufgestellt sei. Von seiner Seite stünden der Genehmigung des Abkommens keine Schwierigkeiten entgegen, nur fügt er noch zwei „unwesentliche Beobachtungen“ an:

1. Die zehn Unterzeichner sollten mit einer Vollmacht ausgestattet werden, die von der Mehrheit der Familienväter jeder Konfession unterzeichnet sei.
2. Der Artikel 5 sei überflüssig im Hinblick auf Art. 26 der Organischen Artikel, wonach die Besetzung erledigter Pfarreien den Lokalkonsistorien zustehe; ein Sonderabkommen könne den neu zu errichtenden Lokalkonsistorien nicht vorgreifen.

Der Präfekt machte sich das Gutachten des Präsidenten völlig zu eigen und genehmigte das Abkommen am 1. Juni 1805; ausdrücklich bemerkt er dabei, daß es der Unterpräfekt vorbereitet habe. Wie Brünings 1818 dem Konsistorium schrieb, nahm der Präfekt Jeanbon

1) Vgl. die ähnliche Äußerung des Präfekten aus dem Jahre 1802 bei Stepp S. 5: „Die allgemeine gänzliche Vereinigung darf nur ein Werk der Zeit und der freien Entschließung der Gemeinden sein.“

Saint-André, selbst ein früherer reformierter Pfarrer [1]), die Vereinigung mit Wohlgefallen auf und beglückwünschte den Pfarrer persönlich, als er auf einer seiner häufigen Rundreisen nach Lambrecht kam; auch die Pariser Regierung, versicherte er, habe von der Vereinigung mit Zufriedenheit Kenntnis genommen. Die in Aussicht gestellte Bestätigung der Union durch die Regierung in Paris hat Pfarrer Brünings allerdings nie erhalten. Mit begreiflicher Zufriedenheit konnte Brünings 1818, als die Gesamtunion im Werke war, nach Speyer schreiben: „Ich freue mich und rechne es mir und meiner Gemeinde zur Ehre, daß wir vor — 12 Jahren schon das getan haben, was gegenwärtig der allgemein heiße Wunsch und ernstliche Bestreben aller wahren Protestanten ist, daß wir die Erste in unserm Rheinkreise sind, die den wahren protestantischen Geist, Liebe und Einigkeit so laut ausgesprochen haben. Möge dieser Geist immer reger und wirksamer werden unter unsern protestantischen Brüdern und uns alle zu dem Ziele hinführen, den (!) uns das Evangelium vorhält, und wozu die Zeit uns so dringend auffordert."

Über der Freude am guten Gelingen war bei Pfarrer Brünings die Erinnerung an die durchgekämpften Schwierigkeiten etwas verblaßt; solche Schwierigkeiten waren sogar noch nach der Union vom Mai 1805 erwachsen, so wenig waren die alten konfessionellen Unterschiede völlig eingeebnet. Schon im August 1805 schickte der lutherische Pfarrer Schönemann von Neustadt einen Brief an den Lambrechter Bürger Michel des Inhalts, er wolle in vier Wochen in Lambrecht das heilige Abendmahl halten; davon sei allen Glaubensbrüdern ohne Ausnahme Nachricht zu geben, damit sich keiner mit Unwissenheit entschuldigen könne. Diesen Brief hatte Michel sofort dem Maire Mattil übergeben und dieser schickte ihn auf der Stelle an den Unterpräfekten nach Speyer mit einem Begleitschreiben, worin er bemerkte, offenbar fange der Pfarrer an, die bisher zufriedenen Bürger wieder zu entzweien; die Unruhen würden aufs neue kommen, der Unterpräfekt solle das Nötige dagegen verfügen. Als Verny einmal in Lambrecht weilte, um einen Streit zwischen den Gemeinden Lambrecht, Deidesheim, Haardt und Gimmeldingen wegen des Deidesheimer Waldes beizulegen [2]), benützte er die Gelegenheit auch zum Schlichten der Streitigkeiten zwischen den Reformierten und Lutheranern (sectaires des communautés réformée et luthérienne). Verny hatte als kluger Vermittler abermals die Genugtuung die Geister zu einigen und die uneinigen Gemeinden zu veranlassen, daß sie sich mit einem einzigen insti-

1) L. Lévy-Schneider, Le conventionnel Jeanbon Saint-André (Paris 1901). Vgl auch meinen Aufsatz über diesen großen Präfekten im „Bayerland" 1913/14, Nr. 13 und 14.

2) Die mit diesen Streitigkeiten zusammenhängende, noch heute gültige Verpflichtung Lambrechts alljährlich einen Geißbock an Deidesheim zu liefern hat Napoleon am 16. Mai 1805 bestätigt, also an demselben Tage, wo die Union zustande kam: Stauber S. 179.

tuteur[1]) begnügten; auch der Maire hatte alles aufgeboten das gute Einvernehmen (bonne harmonie) unter seinen Bürgern zu erhalten — so schrieb Verny am 17. September 1805 an den Präfekten. Dieser Mißklang nach vollzogener Union erklärt sich nur dann, wenn Art. 3 der Vereinigungsurkunde bereits durch den Zusatzartikel 3 ersetzt war; also müssen diese Zusatzartikel in der Zeit zwischen Mai und August abgefaßt worden sein. So flackerte der alte Hader noch schwach weiter, bis er allmählich völlig dem Geiste der Eintracht wich.

Der Einblick in die Verhältnisse Lambrechts hat uns zunächst das trübe Bild zweier streitender Konfessionen gezeigt: die unnachgiebig auf ihr wohlerworbenes Recht und Vermögen pochende reformierte Mehrheitspartei und die arme, aber treu an ihrem Bekenntnis festhaltende und nach stärkerer Geltung ringende Minderheit der Lutheraner. Um so erfreulicher war das spätere Bild der Einigung, wenngleich auch dieses nicht ganz der Flecken entbehrte. Jedenfalls hat die Mehrheit, wenn auch sicherlich nach nicht leichtem Kampfe der Entsagung, der Minderheit ehrlich die Hand zur Vereinigung gereicht, Bei dem Vorgange der Union treten die Gemeindeglieder, wenigstens in den erhaltenen Akten, nicht sehr stark hervor, wir erfahren eigentlich nur, daß sie, vom Pfarrer entsprechend beeinflußt, die Vereinigung einstimmig angenommen haben. Das Verdienst an dem Zustandekommen der Union verteilt sich auf drei Persönlichkeiten: den ehrlich Frieden stiftenden Maire Andreas Mattil, der 1806 von dem Neustadter Konsistorialpräsidenten Ullmann als kluger Mann, der das Vertrauen seiner Mitbürger genieße, gekennzeichnet wird[2]), den rührig in engerem und weiterem Kreise um die Vereinigung werbenden Pfarrer Brünings und den immer wieder geschickt vermittelnden Unterpräfekten Verny. Der Präfekt in Mainz sieht zwar die Vereinigung gern, wird aber nicht als entschiedener Förderer sichtbar. Der Generalkonsistorialpräsident befürwortet zwar die Vereinigung, ist aber offenbar nicht mit ganzem Herzen dabei, da er sich auffallend hinter dem Gedanken der „Freiheit“ verschanzt. Die Lambrechter Vereinigung von 1805 beweist demnach, daß die französische Regierung der an sie herankommenden Anregung zur Union der beiden protestantischen Konfessionen stattgab, daß sie aber nicht grundsätzlich von vornherein auf solche örtliche Vereinigungen hinarbeitete, geschweige denn daß sie auf eine ein ganzes Departement oder gar noch größere Gebiete umfassende Union hindrängte. Ihre eigentlichen Beweggründe bei dieser behutsamen Art von Kirchenpolitik aufzudecken, dazu genügt der bisher bekannte Quellenstoff nicht; hier gilt es noch planmäßig die Archive zu durchforschen, vielleicht wird sich

---

1) Anscheinend bedeutet instituteur hier nicht Elementarlehrer, sondern „Religionslehrer“, wie man in rationalistischen Kreisen gern für Pfarrer sagte.

2) Kreisarchiv Speyer, Präfekturarchiv I, Fasz. 153.

dann herausstellen, daß wie sonstwo auch hier ein Unterschied zu machen ist zwischen dem inneren Frankreich und den annektierten deutschen Rheinlanden.

Zur Bibliographie[1]).

*Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt 32. Jahrgang 1917. Eichstätt 1918. Druck der Phil. Brönnerschen Buchdruckerei (Peter Seitz), 24 S. [Enthält nichts Kirchengeschichtliches.]

*74. Bericht und Jahrbuch 1916 des historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg zu Bamberg. Bamberg 1917. Buchnersche Sortimentsbuchhandlung. XXII u. 68 S.

In das Fach der Kirchengeschichte schlägt ein der Aufsatz von Dr. A. Amrhein „Stammbüchlein des Bamberger Fürstbischofs Johann Georg Zobel von Giebelstadt aus seiner Studienzeit". Das Stammbuch des nachmaligen Bamberger Bischofs Georg Zobel 1577—80 aus seiner Studienzeit, welches sich jetzt im Schloßarchiv zu Giebelstadt befindet, wird nebst etlichen andern auf seine Erwählung zum Fürstbischof bezüglichen Schreiben abgedruckt. Dazu sind noch Notizen aus Würzburger Archivalien über seine geistliche Laufbahn gefügt.

Alfeld. Schornbaum.

*75. Bericht und Jahrbuch 1917 des historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg zu Bamberg. Bamberg 1918. Buchnersche Sortimentsbuchhandlung XXII u. 80 S.

Der warm empfundene Nachruf von Dr. W. Heß auf den am 31. 8. 1917 plötzlich verschiedenen Professor der Geschichte und Vorstand des hist. Vereins zu Bamberg Dr. Anton Dürrwächter „eine Lebensschau in Verbindung mit einem Rückblick auf das letzte Jahrzehnt des hist Vereins Bamberg" verdient vor allem Beachtung. Hat sich doch der Verstorbene in mannigfachster Weise auch um die Kirchengeschichte Bayerns verdient gemacht. — Für die vergleichende Religionsgeschichte und religiöse Volkskunde ist der Aufsatz von Peter Schneider: „Das Ottograb zu Bamberg im Volksglauben" von Bedeutung.

Alfeld. Schornbaum.

*Uffenheimer Kirchenbote. Monatsblatt für den Dekanatsbezirk 3. Jahrgang. 1917. 88 Seiten. Druck von Ed. Holeisen in Marktbreit.

Die in früheren Jahrgängen begonnene Artikelserie: „Was unsere Gemeinden in Kriegszeiten erlebt und erlitten haben" wird zunächst in diesem Jahrgange fortgesetzt. Die Schicksale der Pfarreien Gülchsheim, Herrnbergtheim, Lipprichhausen-Pfahlenheim werden auf Grund der vordandenen

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

Akten mitgeteilt. — Bedeutsam ist der Aufsatz von Koch: Wie unsere Vorfahren in den Jahren 1617, 1717 und 1817 Reformationsjubiläum gehalten haben. Die aus den Uffenheimer Dekanatsakten geschöpfte Studie nennt eine Anzahl auch sonst für die bayer. Kirche nicht bedeutungsloser Männer wie den Uffenheimer Dekan Thomasius. — Das Reformationsjubiläum gab Anlaß einmal festzustellen, was man in den Gemeinden selbst über die Einführung der Reformation weiß. Die Pfarreien Adelhofen, Ermetzhofen, Enheim, Geckenheim, Geißlingen, Gollachostheim, Gollhofen, Gnodstadt, Gülchsheim, Hemmersheim, Aub, Herrnbergtheim, Langensteinach, Lipprichhausen-Pfahlenheim sind im vorliegenden Jahrgang noch behandelt. Allzuviel ist es gerade nicht, was sich an Ort und Stelle selbst erhalten hat. Aufgabe der Forschung ist es nun, in den staatlichen, herrschaftlichen und kirchlichen Archiven nach neuem, ergänzendem Material zu suchen; denn ohne solches kann an eine zusammenfassende Geschichte der Einführung der Reformation im Oberamt Uffenheim nicht gedacht werden. Vielleicht hätten schon die hie und da noch weit zurückreichenden Kirchenrechnungen noch mehr Ausbeute geboten. Auf Einzelnes aber einzugehen ist hier unmöglich.

Alfeld. Schornbaum.

* Uffenheimer Kirchenbote. Monatsblatt für den Dekanatsbezirk. 4. Jahrgang 1918. Ed. Holeisen in Marktbreit. 56 S.

Dieser Jahrgang bringt einen Beitrag zu den Kriegsschicksalen der Gemeinde Lipprichhausen-Pfahlenheim; ferner Notizen über Einführung der Reformation in Martinsheim, Simmershofen, Seenheim, Wallmersbach, Uffenheim. Das bei der Besprechung der einschlägigen Aufsätze im 3. Jahrgang Bemerkte gilt auch hier. Während es gelang für die Ortschaft Simmershofen ein ziemlich lückenloses Bild der ersten Jahre der Reformation zu zeichnen, haben sich bis jetzt für den Hauptort des Bezirks selbst nur Bruchstücke ausfindig machen lassen. Mag sich das auch genugsam aus den Kondominatsverhältnis mit dem deutschen Oren erklären, bedauerlich ist's immerhin Denn auch in Uffenheim ist der suchende und ringende Charakter jener Zeit deutlich wahrzunehmen. — 2 Briefe Luthers und Melanchthons aus dem Jahre 1544, die Sibylla Baumgartner über die Gefangennahme ihres Mannes trösten wollen, eine Schenkung des Pfarrers J. A. Heydenreich an die Uffenheimer Kapitelsbibliothek aus dem Jahre 1808, in der erten Nummer des Gemeindeblattes zum Abdrucke gebracht, haben sich als sehr alte Kopien erwiesen.

Alfeld. Schornbaum.

* Evangelisches Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk Windsheim. 2. Jahrgang. 1917/1918. 96 S. C. Brügel-Sohn, Ansbach.

Nr. 1 bringt den Abschluß des im vorigen Jahrgang angefangenen Artikels: Die Beziehungen der Reformatoren zu Windsheim. Neben der kurzen Lebensgeschichte des ersten ev. Pfarrers von Windsheim, Peter Büttner interessiert besonders der Hinweis auf die von Luther dem Kanzler Gg. Vogler 1535 geschenkte, jetzt in der Stadtbibliothek zu Windsheim aufbewahrte Bibel. Die eigenhändige Widmung Luthers sowie sein Bild von Lukas Kranach sind erstere in gleicher Größe, letzteres verkleinert gut reproduziert. — Eine andere wertvolle Gabe ist die aus den Ansbacher Konsistorialakten, den Akten der Ordenskommende Virnsberg, sowie den Seckendorffschen Archiven geschöpfte Geschichte der Reformation und Gegenreformation im oberen Zenngrund von Pfarrer Eckardt-Obernzenn; es handelt sich vor allem um die Gemeinden Obernzenn, Unternzenn und Egenhausen. Es ist gut daß die Ausführungen auch separat zu haben sind. Eine Ergänzung hätten gewiß noch die Pfarrakten von Ickelheim geboten, die

weit zurückgehen. — Schließlich wird noch eingehend über die Kriegsschicksale der Stadt Windsheim und des Dorfes Ickelheim berichtet.

Alfeld. Schornbaum.

*Schornbaum, D. Dr. Pfarrer in Alfeld, Die Bündnisbestrebungen der deutschen evangelischen Fürsten und Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach 1566—1570, S.-A. aus Zeitschrift für Kirchengeschichte, 38. Bd., S. 262—282.

D. Schornbaum bietet hier das erste Stück einer archivalischen Studie auf Grund der bekannten Ansbacher Religionsakten im Nürnberger Kreisarchiv. Es handelt sich um die Bündnisbestrebungen evangelischer Fürsten, die in den Jahren 1566—1570 zu einer Einigung aller evangelischen Fürsten Deutschlands hinführen sollten. Der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, der in seiner langen Regierung von 1543(1556)—1603 eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, war in diesen Verhandlungen der gegebene Mittelsmann, zumal er konfessioneller Exklusivität abhold war, so sehr er fest auf dem lutherischen Standpunkte beharrte. Schornbaum teilt zwei Gutachten des markgräflichen Generalsuperintendenten Georg Karg zum Tage von Nördlingen 1567 im Wortlaut mit. Wir werden über die Fortsetzung der wertvollen Arbeit berichten. Schon jetzt möchte ich die Bemerkung machen, daß Persönlichkeit und Regierung des Markgrafen Georg Friedrich nach jeder Seite hin unsere Aufmerksamkeit verdienen; der dritte Band von Langs neuerer Geschichte des Fürstentums Bayreuth ist ihm ganz gewidmet; doch tritt die Persönlichkeit Georg Friedrichs darin allzusehr zurück; sonst aber haben wir m. W. nichts Eingehenderes über Georg Friedrich.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Paul Althaus, Zur Einführung in die Quellengeschichte der kirchlichen Kollekten in den lutherischen Agenden des 16. Jahrhunderts. Leipziger Universitäts-Programm. 14 S. Leipzig 1919, Druck von Edelmann.

Diese Arbeit über die Genesis der Kollekten der lutherischen Agenden behandelt auch hie und da das bayerische Gebiet, z. B. die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung von 1533, den Katechismus Andreas Althamers von 1528, Veit Dietrichs Agendbüchlein von 1543 u, A. Die große Bedeutung Althamers und der Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenordnung von 1533 tritt auch auf dem Gebiete der Geschichte der Agenden klar hervor.

Erlangen. Hermann Jordan.

Fr. Kidrič, Die protestantische Kirchenordnung der Slovenen im 16. Jahrhundert. Eine literarisch-kulturhistorisch-philologische Untersuchung. XVIII, 158 S., Heidelberg 1919, Winter.

Enthält mancherlei über Primus Trubar, der in Nürnberg, Rothenburg o. T., Kempten war; vgl. Loesche in BBK. 26, 1919, S. 17 ff.; bei der slovenischen Kirchenordnung benutzte Trubar auch die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Monatsblatt für die Pfarrgemeinde Nürnberg-Gostenhof. Hgg. von Senior Baum. Jahrg. 1—3, 36, 48 und 48 S., Nürnberg 1917—1919.

Dies schöne Gemeindeblatt enthält u. a. eine Reihe ortsgeschichtlicher Beiträge: Baum, Aus der Geschichte Gostenhofs I, 2; Baum, Aus Gosten-

hofs Kirchengeschichte I, 3; L Eisen, Gostenhof unter preußischer Herrschaft 1796—1806 I, 6; Luther in Gostenhof I, 8; Etwas von unserer Rochuskapelle II, 5; Bilder vom Rochusfriedhof II, 6.

Erlangen. Hermann Jordan.

Johann Arnold Kanne, Aus meinem Leben (1773—1824). Aufzeichnungen eines deutschen Pietisten. Hgg. von Carl Schmitt-Dorotić. Berlin 1919, Furcheverlag, 66 S., 1.40 Mk.

Kanne, geb. 1773 in Detmold, später Professor der Geschichte am Realinstitut in Nürnberg, 1818 bis zu seinem Tode 1824 Professor der orientalischen Sprachen in Erlangen, gab 1816 seine Selbstbiographie heraus, in der er in der Weise Augustins seine innere Entwicklung und seine Bekehrung schilderte. Das Büchlein wird hier wieder aufgelegt und der Gegenwart wieder dargeboten, da den wenigsten jener alte Druck zugänglich ist. Das Büchlein ist für die Geschichte des religiösen Lebens und der Selbstbiographie von Bedeutung.

Erlangen. Hermann Jordan.

Aus vierzig Jahren deutscher Kirchengeschichte, Briefe an E. W. Hengstenberg. 2. Folge. Hgg von G. N. Bonwetsch (Beiträge zur Förderung christl. Theol. 24, 1 2), 150 S., Gütersloh 1919, Bertelsmann 4.80 Mk.

Diese Sammlung enthält folgende Briefe aus Bayern an Prof. Hengstenberg: Ein Brief W. Löhes vom 5. März 1853 (bekennt sich als Schüler Hengstenbergs vom Jahre 1828 her), 2 Briefe Nägelsbachs aus Erlangen vom Christfest 1843 und vom 14. April 1844 (Berufung nach Preußen betreffend); 8 Briefe Karl von Raumers aus dem Jahre 1830 -1865; ein Brief von H. Thiersch vom 9. Juni 1840 aus Erlangen; ein Brief W. Tretzels aus Elpersdorf vom 6. März 1852 betreffend Herstellung der bischöflichen Verfassung in Bayern; 4 Briefe Scheurls 1857—1864. Vgl. auch Philippis Brief vom 6. Dez 1857; über Hofmann, Th. Harnack, Frank, Elsperger vgl. auch S. 26 ff. S. 68 f.; über bayerische Verhältnisse vgl. S. 117 ff.; über Lagardes Promotion in Erlangen S. 1; über Hofmann, Thomasius u. a. vgl. das Verzeichnis S. 149 f.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Hermann von Bezzel, Briefe nebst einem kleinen Anhang von Gedichten und Gedanken. Hgg. von Wilhelm Sebastian Schmerl. Buchschmuck von Friedrich Preuß. 334 S. Nürnberg, Zeitbücherverlag J. Közle, ohne Jahr. 8 Mk.

Briefe des verstorbenen Oberkonsistorialpräsidenten D. Dr. Hermann von Bezzel aus den Jahren 1884—1917 (†) werden uns hier vorgelegt; also Briefe aus der Zeit in Regensburg, in Neuendettelsau (1891—1909) und München (1909—1917); Briefe an Verwandte, an Geistliche in und außerhalb Bayerns, zahlreiche Briefe an einzelne Schwestern, an den Schwesternkreis, an Studierende; meist kurze Briefe, Billets, Karten, keine langen Ausführungen wie bei den Hofmannbriefen, meist knappe charakteristische Bemerkungen, ganz konzentriert um Bezzels Aufgaben, ganz besonders seelsorgerliche Briefe, in denen er dem einzelnen mit suchender Liebe und auch mit ernstem Worte nachgeht, wenig Theologie- und Kirchenpolitik, viel religiöses, ethisches; nie eine Phrase oder bloße Höflichkeitsformel, obwohl durchaus nicht ohne Form und ein gewisses Wertlegen auf das decorum in Anrede und Unterschrift.

Ich habe die Briefe dankbar gelesen. Sie stimmen in ihrer Art ganz zu den Briefen, die ich mir selbst von ihm aufbewahrt habe. Ich weiß nicht, ob es vielleicht auch andere Bezzelbriefe gibt, die mehr als diese gedanklich entwickeln, theologisch, wissenschaftlich. allgemein-menschlich, ob die ganze Weite der geschichtlichen Kenntnis und des geistigen Lebens, in dem Bezzel stand, in anderen Briefen noch mehr zutage tritt. Es steht nicht umsonst in diesen Briefen des öfteren „hora ruit", das über der Arbeit des rastlos sich verzehrenden Mannes überhaupt gestanden hat. Da war nicht Zeit zu langen beschaulichen Ausführungen. Aber um so mehr ist erstaunlich, wie in den meist schnell geschriebenen Briefen und Karten fast immer etwas eigenes sich findet, scharfe Charakterisierung eines Menschen, einer Situation. Vielleicht würde manches noch verständlicher, anschaulicher, zeitgeschichtlich weiterführender sein, wenn nicht der Herausgeber den Stift hätte walten lassen; er mußte es wohl tun, weil die berührten Personen noch leben und das Milieu uns noch umgibt.

Über allem steht still und leuchtend eine unbeirrte wahrhafte Frömmigkeit lutherischen Gepräges; keine weiche Frömmigkeit, kein Zug der Sentimentalität, eher ein herbes, ernstes Christentum, das in durchaus evangelischer Weise sittliche Forderungen stellt, vor allem die des rastlosen Sichverzehrens im Dienste der Sache.

Das ist vielleicht das, was an Bezzel am tiefsten auf den Kreis, der ihn umgab und in dem er arbeitete, gewirkt hat, daß er alles hingab im Dienste seines Meisters für die Brüder. Wenn nur etliche wahre Christen wieder kommen, die sich wie Bezzel verzehren im Dienste Jesu, von denen jeder merkt, daß sie nichts für sich wollen, dann wird in dem Gegenwartsleben sich eine Quelle neuen Lebens erschließen. Schmerls Gabe wird der Historiker der bayerischen Kirche ebenso begrüßen wie der Leser der Briefe, der einen begnadeten Menschen kennen lernt.

Erlangen. Hermann Jordan.

Johannes Hesekiel, Erinnerungen aus seinem Leben. 1. Bd.: Jugenderinnerungen. 278 S., Gütersloh 1920, Bertelsmann. 12 Mk.

Der spätere Posener Generalsuperintendent schildert hier u. a. seine Studienjahre in Erlangen, besonders Franks Bedeutung für ihn und seine Lebensführung, seine Verlobung und Verheiratung mit Elise Engelhardt, der Tochter des Erlanger Kirchenhistorikers, dazu manches über das kirchliche Leben in Nürnberg, Augsburg u.s.w.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Blätter für württembergische Kirchengeschichte. Neue Folge. 23. Jahrg. Hrsg. unter ständiger Mitwirkung von Pfarrer D. Dr. Bossert-Stuttgart u. A. von Dr. Julius Rauscher, Stadtpfarrer in Tuttlingen in Verbindung mit Pf. G. Bossert-Rietheim und Pf. Hoffmann-Löschgau. II, 192 Seiten. Stuttgart, Scheufele 1919.

*Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte, hrsg. von Dr. Th. W. Rothscheidt, Pastor in Essen-West. 13. Jahrg. 6 Doppelhefte. 304 Seiten. Essen-West, Selbstverlag des Herausgebers. 1919. 7,50 Mk.

Harleßbriefe in Allg. ev. luth. Kirchenzeitung. 53. Jahrg. Nr. 5. Sp. 102/4.

Josef Rottenkolber, Der Kemptener Fürstabt Heinrich [illegible] 1607—1616. Würzburger Phil. Diss. XIV, 133 S. K[illegible]

Erlangen. Herm[illegible]

Verzeichnis der in der Bibliographie des 26. Jahrgangs berücksichtigten Literatur.

Zusammengestellt von Pfarrer **Ludwig Turtur** in Fünfbronn.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, **D. Dr. Bürckstümmer**, ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXVI. Band.

Erlangen 1920.
Verlag von Junge & Sohn.

An unsere Leser.

Die Kosten für Satz, Druck, Papier, Versand aller Drucksachen, so auch der „Beiträge“ sind fast ins Ungemessene gestiegen, so daß viele Zeitschriften ihr Erscheinen haben einstellen müssen. Wir sind von zahlreichen Seiten gebeten worden, den Fortbestand unserer Beiträge trotz der schweren Zeit zu sichern. Um dies Ziel zu erreichen, ist man uns von vielen Seiten freundlich entgegengekommen durch Gewährung regelmäßiger Subventionen, so seitens des protestantischen Oberkonsistoriums in München, des bayerischen Pfarrervereins, zahlreicher Dekanate und Kapitelskassen, einer großen Reihe von bayerischen Pfarrern und anderen für unsere historische Forschung interessierten Personen, wofür wir herzlich danken. Wir haben uns dann entschlossen den alten Jahrespreis von 4 Mk., der noch der Preis des Beginnes der Beiträge im Jahre 1894 ist, auf 8 Mk. zu erhöhen und möchten unsere Leser bitten, freundlichst die Erhöhung tragen zu wollen. Auch wären wir herzlich dankbar, wenn unsere Leser freundlichst dafür sorgen wollten, daß unser Abonnentenkreis sich erheblich erweiterte. Die Beiträge sollen auch fernerhin in Einzelheften erscheinen und zwar in 4 Heften in jedem Jahr im Umfang von je 2 Bogen, am 1. Oktober, 1. Januar, 1. April und 1. Juli. Die Anteilnahme so vieler Freunde wird uns unsere Aufgabe, der kirchenhistorischen Forschung weiter zu dienen, außerordentlich erleichtern.

Die Schriftleitung der „Beiträge“

Hermann Jordan.

Inhaltsverzeichnis des 26. Jahrgangs.

Verzeichnis der Mitarbeiter des 26. Jahrgangs.

Junge & Sohn, Univ.-Buchdruckerei, Erlangen